This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PRESENTED BY
RICHARD HUDSON
PROFESSOR OF HISTORY
1888-1911

PRESENTED BY
RICHARD HUDSON
PROFESSOR OF HISTORY
1888–1911

BH
325
.K39

PRESENTED BY
RICHARD HUDSON
PROFESSOR OF HISTORY
1888-1911

BR
325
.K99

Gedruckt bei R. L. Friderichs u. Comp. in Elberfeld.

Leben und ausgewählte Schriften

der

Väter und Begründer

der

lutherischen Kirche.

Herausgegeben von

J. Hartmann, Decan in Tuttlingen, Dr. W. Möller, Pfarrer in Oppin bei Halle a. S., Dr. C. Schmidt, Professor in Straßburg, Dr. J. Köstlin, Professor in Halle a. S., Dr. K. A. T. Vogt, Professor in Greifswald, Dr. G. Uhlhorn, Professor in Leipzig.

Eingeleitet von

Dr. K. J. Nitzsch,
Probst von Berlin.

II. Theil:

Martin Luther.

2. Band.

Elberfeld.
Verlag von R. L. Friderichs.
1875.

12.9

Martin Luther.

Sein Leben und seine Schriften.

Von

Dr. Julius Köstlin,
Professor und Consistorialrath in Halle.

Zweiter Band.

Elberfeld, 1875.
Verlag von R. L. Friderichs.

Gedruckt bei R. L. Friderichs u. Comp. in Elberfeld.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Sechstes Buch.

Organisation der Lutherischen Kirche. Streit zwischen Luther und Zwingli. Bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532.

1. Kapitel. Die Reformation und die weltlichen Gewalten 1525—26; Kurfürst Johann, Herzog Georg 1
2. „ Gestaltung der kirchlichen Ordnung nach Luthers Weisungen. Die „deutsche Messe" 13
3. „ Fortsetzung: Kirchenvisitation, Kirchenverfassung 23
4. „ Fortsetzung: Luthers Katechismen nebst Traubüchlein 43
5. „ Luther und Zwingli 65
6. „ Die Reformation und das Reich vom Speierer Reichstag 1526 bis zu dem des Jahrs 1529 112
7. „ Das Marburger Gespräch 127
8. „ Weitere Kämpfe und Arbeiten verschiedener Art 1525—1530 . . . 140
9. „ Persönliches und Häusliches in den Jahren 1525—1530 164
10. „ Vom Marburger Gespräch zum Augsburger Reichstag 179
11. „ Luther auf Coburg und der Augsburger Reichstag 1530 196
12. „ Vom Augsburger Reichstag zum Nürnberger Religionsfrieden. Kurfürst Johanns Tod 246

Siebentes Buch.

Luther unter den Aufgaben und Erfahrungen der Jahre 1523—1540.

1. Kapitel. Ruhigere Jahre, 1532—1535 271
2. „ Friedliche Thätigkeit durchs Wort 1532—35 (deutsche Bibel; Galater-Brief; neue geistliche Lieder) 293
3. „ Polemisches aus den Jahren 1532—1535 305
4. „ Unionsversuche innerhalb des Protestantismus; Wittenberger Concordie 326
5. „ Fortsetzung der Einigungsversuche; die Schweizer 350
6. „ Fortsetzung; Luther und die böhmischen Brüder 358
7. „ Luther in den Verhandlungen mit dem Katholicismus 363
   Luther und der Legat Vergerius S. 371.
8. „ Fortsetzung; Luther in Schmalkalden 376
9. „ Fortsetzung: bis zum Frankfurter Convent und Luthers Schrift von den Concilien 1539 394
10. „ Fortschritte der Reformation; Kurbrandenburg und Herzogthum Sachsen 409
11. „ Luther gegen Erzbischof Albrecht und Lemnius 417
12. „ Luthers sonstige Thätigkeit 1535—1539 425
13. „ Streitigkeiten und Aergernisse innerhalb der Lutherischen Kirche. Cordatus, Schenk, Agricola; Landgraf Philipps Doppelehe . . 443
14. „ Persönliches und Häusliches 473

Seite

Achtes Buch.

Lebensabend 1540—1546.

1. Kapitel. Der Tag zu Schmalkalden und Hagenau. Melanchthons Krankheit. Des Landgrafen Ehe 510
2. „ Verhandlungen in Worms und Regensburg 1541 520
3. „ Fortschritte des Protestantismus. Halle, Naumburg, Braunschweig, Köln, Merseburg u. s. w. Türkenkrieg und französischer Krieg 538
4. „ Zustände und Irrungen innerhalb des Protestantismus 554
5. „ Fortsetzung: Wiederaufleben des Sakramentsstreits 565
6. „ Luthers weitere schriftstellerische Thätigkeit und persönliches Leben 574
7. „ Das letzte Lebensjahr: 1545 und Anfang 1546 584
8. „ Lebensende 601

Sechstes Buch.

Organisation der lutherischen Kirche. Streit zwischen Luther und Zwingli. Bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532.

Erstes Kapitel.

Die Reformation und die weltlichen Gewalten 1525—26; Kurfürst Johann, Herzog Georg.

Der Tod Friedrichs des Weisen erschien vielen Gegnern Luthers ein für ihn und sein Werk verhängnißvolles Ereigniß, und doppelt verhängnißvoll durch das Zusammentreffen mit dem großen Bauernaufstand. Der Fürst, welcher seine schützende Hand über ihm gehalten, alle ihm nachtheiligen Zumuthungen ebenso klug als beharrlich von sich gewiesen, ja schon durch sein persönliches Ansehen Viele auch ihm günstiger gestimmt hatte, war geschieden. Was hatte Luther von seinem Nachfolger zu erwarten? besaß dieser auch bei aller Zuneigung zu Luther die Festigkeit des Charakters und die Macht und Autorität unter den Reichsständen, um ihn gegen fernere Gefahren zu beschirmen? Und nun wurde zur gleichen Zeit der Aufstand der Bauern von den Widersachern der evangelischen Lehre allenthalben zum Beweis dafür gemacht, welche gefährliche, furchtbare Früchte diese hervorbringe, so viel auch Luther gethan hatte, um gegen eine solche Folgerung sich zu verwahren. Es ist nicht zu verwundern, wenn dennoch Viele, die bisher noch geschwankt hatten, jetzt vor der Predigt erschracken, der die Empörer ihren Ruf nach Freiheit entnommen hatten, und wenn überdieß eine Menge solcher größerer und kleinerer Herren, denen die religiösen und kirchlichen Fragen an sich gleichgiltig waren, jetzt gegen den Mann sich aufhetzen ließen, der ihnen, sei's mit, sei's ohne seinen Willen, so große Angst und so schweren Schaden verursacht habe.

Die Stellung der politischen Mächte in Deutschland, welche den äußeren Fortschritt der Thätigkeit Luthers bedingten, gestaltete sich nichts desto weniger gerade in der nächstfolgenden Zeit anders, als jene gehofft und viele Freunde der Reformation, wie besonders auch Melanchthon, befürchtet hatten.

Wir haben bereits der vergeblichen Bemühungen gedacht, welche Herzog Georg bei seinem Vetter, dem neuen Kurfürsten Johann, und seinem Schwiegersohn, Philipp von Hessen, machte, um sie von ihrer Anhänglichkeit an Luther, den Ketzer und Aufrührer, abzubringen.

An Johann schickte er gleich am Tag nach jenem Dessauer Convent, dem 27. Juni 1525, eine neue Beschwerde über Luther, besonders wegen seiner fortgesetzten Angriffe auf die Messe und wegen einer neuen Schrift, die er eben jetzt wieder gegen Messe und Geistlichkeit wolle ausgehen lassen (wir wissen nicht, welche Georg damit meinte und ob überhaupt Etwas daran war). Ferner hatte Erzbischof Albrecht den Brief, in welchem ihn Luther zum Heirathen aufgefordert, dem Herzog gezeigt, und dieser zog jetzt auf Luther los, der sich mit einer verlaufenen Nonne beweibt habe und „gern wolle, daß Jedermann auch also thäte". Johann aber erwiederte umgehends nur, daß er sich in Sachen der Messe als christlicher Fürst gemäß seiner Verantwortlichkeit gegen Kaiser und Reich verhalten werde und Luthers angebliches Büchlein in dessen Verantwortung stehen lasse. Georg steigerte nachher noch seine Anklagen, aber mit gleich wenig Erfolg: er stellte Johann vor, daß Luther ärger als die Bauern, ja das Haupt alles Frevels sei und daß Jener vergebens die bösen Zweige abhaue, so lang die Wurzel bleibe, aus welcher sie immer neu sprossen werden.[1])

Auch an Johanns eigenem Hof kannte Luther „Tyrannen", die jetzt, nach Friedrichs Tod, sogar noch ärger als die „Georgianer" gegen das Evangelium wüthen möchten. Er deutete, ohne Namen nennen oder sonst Näheres angeben zu wollen, auf gewisse adelige Herrn in den kurfürstlichen Landen hin, welche dem Kurfürsten so viel als Herzog Georg zu thun machen und mit den nichtswürdigsten Anschlägen umgehen. Ja er meinte im November 1525 eine Reise nach Altenburg nicht wagen zu dürfen, weil jene ihm auflauern würden, und gab an, daß vor Kurzem Amsdorf in Gefahr unter ihnen gerathen sei. Es seien dieß, sagt er, Männer, von denen er und die Seinigen früher gemeint haben, sie könnten, wenn's Noth thäte, bei ihnen eine Zuflucht finden.[2])

Der Kurfürst aber hielt Stand und bethätigte sogleich mit aller Entschiedenheit seine freundliche, ja eifrige Gesinnung für die angebliche Ketzerei. Spalatin, der jetzt heirathete und nach seinem Wunsch statt seiner bisherigen Stelle bei Hof die erste Pfarrstelle in Altenburg erhielt, von wo Link nach Nürnberg berufen war, blieb Vertrauensperson für Johann wie

für seinen Vorgänger. Im September wurde derselbe nach Wittenberg geschickt, um dort mit anderen fürstlichen Commissären für die Bedürfnisse der Universität zu sorgen. Da wurde der Professorengehalt Melanchthons (bisher 100 Gulden) verdoppelt, der Bugenhagens um die Hälfte erhöht. Melanchthon sollte dadurch ein besonderes Zeichen des fürstlichen Wohlwollens empfangen und zugleich trotz seines Widerstrebens die feste Verpflichtung zu theologischen Vorlesungen erhalten, von denen er noch immer sich loszumachen wünschte; der Kurfürst erklärte jedoch auf ein Schreiben Luthers hin ausdrücklich, daß er seiner Gesundheit halber nicht verbunden sein sollte, dieselben täglich zu halten: er solle den Sold mehr aus Gnaden haben, denn zur Arbeit.[1]) — Mit Luther selbst hatte Johann schon früher zu wiederholten Malen correspondirt und persönliche Zusammenkünfte gehabt, während dieß, wie wir sahen, sein Bruder Friedrich immer vermied. So setzte er auch jetzt einen unbefangenen Verkehr mit ihm, dem Gebannten und Geächteten, fort. — Endlich begann Johann schon im Jahre 1525 auch selbst als Landesherr der kirchlichen Neuerungen, die sein Bruder immer nur hatte gewähren lassen, beziehungsweis auch in Schranken gehalten hatte, positiv sich anzunehmen. Er eröffnete hiermit einen neuen Abschnitt im Aufbau der Reformation und der evangelischen Kirche. Wir haben das Einzelne darüber in unsern nächsten Abschnitten zu besprechen.

Besonders vertraut war das Verhältniß zwischen Luther und dem Sohne seines jetzigen Landesherrn, Johann Friedrich. Dieser hatte als heranreifender Jüngling mit inniger Ueberzeugung und Hingabe die evangelische Lehre in sich aufgenommen und sah in Luther seinen geistlichen Vater. Auch seine Gemahlin Sibylle, eine jülich'sche Prinzessin, die er im Jahre 1526 heirathete, erscheint bald in gar freundlicher, traulicher Beziehung zu Luther und auch zu dessen Ehefrau; wir haben von ihr noch zwei recht gemüthvolle Briefe an ihn aus dem Jahre 1529.[2])

Unter den der Reformation günstigen Reichsständen genoß keiner mehr das persönliche Ansehen wie Friedrich der Weise. War sogar gegen diesen schon die Drohung laut geworden, daß er der Kurwürde wegen des Luthern gewährten Schutzes verlustig gehen sollte, so schien hiermit nun weit leichter Johann gegenüber Ernst gemacht werden zu können. Der Kaiser bestand fortwährend auf dem Wormser Edikt. Das damalige Reichs-Regiment bereitete Vorschläge in diesem Sinn für den nächsten Reichstag vor, den der Kaiser auf Oktober 1525 nach Augsburg ausschrieb. Herzog Georg wies seinen Gesandten für denselben zum Protest gegen jede kirchliche Neuerung an, die nicht von einem Concil bewilligt sei. Der schwäbische Bund zeigte alle Neigung, seinen Sieg über die Bauern in dieser Richtung weiter zu verfolgen. Hingegen schritten jetzt die evangelischen Fürsten Johann und Philipp zu einem Bündniß unter einander, wozu Friedrich in

seiner Scheu vor einer Störung der Reichsordnung und Einheit sich ni
hatte entschließen wollen, worin aber katholische Fürsten ihnen ja scho
vorangegangen waren. Sie verabredeten sich im November auf dem Jagd
schloß Friedewald zu gemeinsamem Eintreten für die Sache des Evangelium
und gingen darauf aus, weitere Gesinnungsgenossen beizuziehen.

In Luther regten sich unter den Gefahren, in welchen seine Sach
damals schwebte, merkwürdig kühne Hoffnungen sogar in Betreff der ihr
feindseligsten Fürsten. Man kann auf den Gedanken kommen, ob woh
die Erfrischung, welche der Ehestand seinem persönlichen Leben brachte, ih
die Dinge so günstig habe ansehen lassen. Während er an jener Schri
gegen den Erasmus arbeitete, der dem König von England zu lieb di
Feder gegen ihn ergriffen hatte, ließ er sich durch Mittheilungen des ver
triebenen Dänenkönigs Christian auf den guten Glauben bringen, Hein
rich VIII. selbst sei inzwischen dem Evangelium geneigt geworden, un
schrieb deßhalb unter dem 1. September einen demüthigen Brief an ihn
auf welchen wir später (in Kap. 8) näher eingehen werden. Dann lie
er sich durch adelige Herren aus dem Herzogthum Sachsen, durch „groß
seine Leute", wie er sie nennt, bereden, daß er Gutes ausrichten könnte
wenn er an Herzog Georg jetzt einmal freundlich schriebe. Die Gründe
auf welche sie sich stützten, kennen wir nicht. „Sie ersäuften," sagte e
später, „mein Gewissen mit großen Fudern voll Vertröstungen, als sollt'
dem Evangelium günstig sein, das er [Georg] bisher verfolgte: da fuh
ich daher, ein einfältiger, armer Mensch, ließ mich mein gemacht Gewisse
bringen, daß ich ja nicht Ursach' wäre solchen Schadens und Hindernisses."
Er schrieb an Georg unter dem 23. Dezember 1525. Da erklärte er ihm
er wolle bei ihm einen Versuch, vielleicht den letzten, machen, mit eine
demüthigen, freundlichen Schrift; denn es sehe ihn fast an, als wollte Got
bald den einen und andern von ihnen abrufen. Er falle hiermit den
Herzog zu Füßen und bitte aufs Demüthigste, derselbe wolle doch ablasse
von dem ungnädigen Vornehmen, seine Lehre zu verfolgen. Um de
Schaden, den die Verfolgung seiner Person bringen könnte, seis ihm dabe
nicht zu thun: er habe ja Nichts als seinen ohnedieß zum Grab eilende
Madensack zu verlieren, behalte durch Gottes Gnade gegen einen größere
Feind, den Teufel und dessen Engel, guten Muth und könne nicht be
schreiben, wie trefflich gerade die Verfolgung ihm bisher genützt habe. Abe
bei Gefahr seiner Seele müsse er für Georgs Seele sorgen, bitten, flehe
und ermahnen. Dieser möge nicht seine geringe Person ansehen, da j
Gott auch eines Elenden Rath (Ps. 14, 6) nicht verschmäht haben wolle un
auch einmal durch eine Eselin geredet habe. Auch möge er ihm nich
seiner bisherigen harten, scharfen Schriften wegen jetzt das Gehör versagen
Gott verfluche auch zuerst das Volk Israel durch das schwere Gesetz Mose

um hernach freundlich zu reden; er selbst habe es bei jenen Schriften besser mit Georg gemeint als dessen Lobredner und Schmeichler. Er wolle gern Alles thun oder lassen, was dem Herzog gefalle, ausgenommen seine Lehre: die könne er nicht lassen vor seinem Gewissen. Im Uebrigen unterwerfe er sich und suche Gnade für Alles, worin er sich verfehlt, wolle auch Jenem Alles seinerseits vergeben und für Alles, was derselbe gegen des Herrn Christi Wort gethan, ihm des Herrn Vergebung erflehen und gewißlich erwerben. Nur in dem Einen Stück möge Georg sich erweichen lassen, daß er Christi Wort freigebe. Zugleich aber warnte Luther, daß der Herzog ihn und die Seinigen nicht nöthigen möge zu Gebeten gegen ihn. „Ew. Fürstl. Gnaden", sagte er, „möchte vielleicht inne werden, daß nicht ein gleich Ding sei, wider den Münzer und wider den Luther streben; es wäre mir aber lieber, Ew. Fürstl. Gnaden müßte das nicht erfahren; ich halte mein und der Meinen Gebet für stärker denn den Teufel selbst, und wo das nicht wäre, sollt' es längst anders um den Luther stehen".

Der Versuch, welchen Luther hiermit machte, war ihm sehr ernst, zeigt uns aber, wie wenig er eine tiefer begründete Ueberzeugung bei seinem fürstlichen Gegner annahm, vielmehr bei ihm nur ein blindes Wüthen voraussetzte, dem vielleicht doch eine solche kurze Ansprache ans Gewissen noch Einhalt thun könnte und welches andernfalls für unheilbare Verstocktheit angesehen werden müßte. Georg erwiederte den Brief sogleich. Seine Antwort war voll alten persönlichen Grolls gegen Luther, besonders im Andenken an jenen Brief desselben an Kronberg vom Jahr 1522, und suchte ihm alles Bittere, was auch sein neues Schreiben enthielt, reichlich zu vergelten; indem vielmehr er ihn jetzt zur Buße, nämlich zur Rückkehr in den Schooß der Kirche, ermahnt, rückt er ihm sehr gehässig vor, daß wohl Geiz und Ehrgeiz ihn verführt, oder der Stachel des Fleisches ihn zu Fall gebracht, ein schönes Weib ihn betrogen habe. Luthers Brief zeigt doch unverkennbar, daß es ihm im Herzen leid ist um seinen Gegner: nicht so der Brief Georgs. Den Gegensatz der Standpunkte aber, der durch eine Ansprache wie die Luthers sich nicht überwinden ließ und bei welchem wir dem Herzog ein aufrichtiges Ueberzeugtsein nicht absprechen dürfen, drückt seine Antwort richtig aus: er will und kann nicht lassen von der Autorität der Kirche. Auf Luthers Mahnung an einen nahen Tod entgegnet er: wenn er nun das neue Evangelium annähme und so vor Gottes Gericht gestellt werde, so möchte dieser ihn fragen, warum er doch alle Tage sage, er glaube an die christliche Kirche, und nun dennoch Luthern und nicht der Kirche glaube. So erklärt er: „Mein Luther, behalte du dein Evangelium, das unter der Bank hervorgezogen ist; wir wollen bei dem Evangelio Christi bleiben, wie das die christliche Kirche angenommen hat und hält; da soll uns Gott zu helfen." Sehr offen sprach er dann

die Absichten aus, die er gegen Luther hegte: „daß Gott Münzer um seine Bosheit durch uns gestraft, das kann er Luthern auch wohl thun; wir wollen uns auch als ein unwürdig Gezeug gerne dazu nach seinem Willen brauchen lassen." Luther bemerkte darüber seinen Freunden: der Herzog habe ihm mit bäurischer Grobheit geantwortet; sein demüthiges Bezeugen sei bei demselben übel weggeworfen gewesen; er wolle ihm aber Nichts mehr erwiedern.[1])

Mit gewaffneter Polemik aber erhob sich Luther wieder, sobald er von bestimmteren neuen Anschlägen zur Unterdrückung des Evangeliums im deutschen Reich hörte.

Er vernahm in den ersten Monaten des folgenden Jahres von Beschlüssen, welche der Klerus des großen Mainzer Sprengels in diesem Sinne gefaßt hatte. Gegen Weihnachten 1525 nämlich kamen in Mainz, vom dortigen Domkapitel berufen, Abgeordnete aus allen den zwölf mainzischen Provinzen zusammen. Hier wurde verabredet: jedes Domkapitel solle bei seinem Bischof oder Erzbischof darauf dringen und auch selbst nach Vermögen dafür sorgen, daß die aufrührerischen lutherischen Prediger vertrieben werden. An den Papst und an den Kaiser solle eine Botschaft geschickt werden: an den Kaiser, um seine Hilfe für den bedrängten und in seinen Rechten geschmälerten Klerus anzurufen, an den Papst um ihn zu bitten, daß er den Kaiser an seine Pflichten als Schutzvogt der Kirche ermahne. Dabei wollte man dem Kaiser vorstellen: er wisse ohne Zweifel, was Einer, Namens Luther, seit Jahren für aufrührerische Schriften verbreite; die seiner Lehre anhängig gewordenen Obrigkeiten erhalten jetzt Prediger, die wider alle Ordnung predigen, daß die Pfaffen Weiber nehmen, Taufen und Messen deutsch gehalten werden, das Fasten unterbleiben, die Heiligen nicht mehr angerufen werden sollen u. s. w.; von etlichen weltlichen Obrigkeiten werde der Klerus zum Zahlen von Abgaben angehalten; andere eignen den Zehenten und andere geistliche Güter sich selbst zu; die geistliche Jurisdiktion werde von ihnen nicht mehr anerkannt. Solches möge der Kaiser bei hohen Strafen, Acht und Aberacht, denselben verbieten und Exekutoren zur Vollziehung aufstellen. Auch wurde eine Anzahl Fürsten, worunter Georg von Sachsen, Erzherzog Ferdinand und die bairischen Herzoge, ausdrücklich als solche genannt, denen der Kaiser diesen Schutz der Rechte der Kirche auftragen möge.

Eine Abschrift der Mainzer Beschlüsse gelangte in die Hände des Grafen Albrecht von Mansfeld, der sie dem kursächsischen Hof mittheilte, und, vielleicht eben durch Albrecht, auch an Luther. Als Entgegnung auf sie gab dieser im März 1526 ihren ausführlichen Text mit einem Vorwort und Nachwort von seiner Hand in die Presse. Er sah darin, wie er gegen Spalatin äußerte, eine Probe dessen, was der Satan durch die Bischöfe und Herzog Georg anrichten möchte. In dem Vorwort sprach er aus:

der Teufel, der im vorigen Jahre den großen Jammer des Bauernaufstands in deutschen Landen angestiftet habe und täglich das göttliche Wort anfechte und lästere, möchte jetzt zu seinen Werkzeugen gegen dasselbe die Götzenknechte der ganzen mainzischen Rotten und Pfäfferei gebrauchen; aus seinem Anregen haben diese jetzt zwei Bubenstücke sich vorgenommen, erstlich das Evangelium zu lästern als eine aufrührerische Lehre, zum Andern, die Fürsten deutschen Landes in einander zu hetzen und ganz Deutschland in Blut zu ersäufen, damit sie nur ihren Bauch und ihre unchristliche Pracht erhalten. Dazu dürfe er, Luther, nicht stille schweigen, sondern müsse ihren heimlichen Rathschlag, der ihm „wunderlich zugekommen sei", ans Licht tragen und aufdecken. Noch stärker zog er in seinem Nachwort gegen sie los. Die Ursache des Aufstandes, den man ihm Schuld gab, wälzte er, der ja den Bauern in Schriften und durchs mündliche Wort am stärksten entgegen getreten sei, auf der Pfaffen unerträgliche Tyrannei und bübisches Leben zurück, worüber ja auch der weltliche Adel in Worms vor dem Kaiser verhandelt, worin aber jene niemals Etwas haben bessern oder nachlassen wollen, und insbesondere auf das Spiel, welches sie mit ihm und dem Evangelium eben auf dem Wormser Reichstag getrieben haben. „Da", sagt er, „saßet ihr wie die Larven und Götzen um den jüngsten Menschen, Kaiser Karl, der sich nicht auf solche Dinge verstand, mußte wohl thun was euch gefiel, und habt mich ohne alles Recht, wie eure Gewissen meine Zeugen sind, unverhört und unverkannt verdammt; — ihr habt da mit mir ein Stücklein gethan, das ist in Adamant geschrieben und wird nimmermehr ausgelöscht werden, auch nicht schweigen, bis ihr alle Staub werdet, den der Wind verstreuet." Den Wormser Beschluß, auf den der Kaiser fort und fort so eifrig zurückkam, erklärt er jetzt auch vom Standpunkt des Reichsrechtes aus für ungiltig: „es war nicht ein gemein einträchtig Urtheil, wie sichs gebühret, weil die Stände, an welchen am meisten gelegen ist im ganzen Reich, nicht darin haben verwilligt, sondern es war ein Fürsten- und Bischofsrath da, die brauchten des Kaisers zu ihrem Muthwillen." Deßhalb habe das Gebot auch keine Kraft gehabt; denn die Gewissen haben gewußt, daß es Unrecht sei; dasselbe habe auch die Frucht und Erfahrung bewiesen: denn nach diesem falschen Pfaffenurtheil sei seine Lehre erst recht angegangen und weiter gekommen, denn je zuvor. In Betreff des Bauernaufstands hob er noch besonders hervor, daß derselbe nicht in Kursachsen oder Hessen aufgekommen sei, sondern aus dem Frankenland und aus Landstrichen des Herzogs Georg, also aus Ländern, wo das Evangelium verworfen war, und daß, wenn nicht Graf Albrecht als erster im Harnisch dazu gethan hätte, Georg durch das schnelle Feuer in acht Tagen wohl ebenso um seine Macht gekommen wäre, wie die andern Herrn, die dadurch überwältigt wurden.

Doch Kurfürst Johann erfuhr von dieser Schrift, ehe der Druck fertig war, und hielt Luther von ihrer Herausgabe ab. Hauptsächlich fürchtete er von ihr ein neues Aufbrausen Georgs. Dieser erhielt, nachdem ihrem Druck längst Einhalt gethan war, auch selbst ein Exemplar derselben, obgleich keine ins Publikum kamen; er hatte seine besonderen Mittel und Wege, um derartiges vom kursächsischen Hof in die Hände zu kriegen: wie er jetzt — und seltsamer Weise mit den gleichen Worten auch bei einem ähnlichen Fall im Jahre 1529 — vorgab, hatte dem Diener an seiner Silberkammer ein kursächsischer Kammerknecht das Büchlein als eine lesenswerthe Neuigkeit zugeschickt. Er erhob natürlich wieder Beschwerde bei Johann und die Correspondenz darüber zog sich zwischen beiden bis in den November hin. Luthern selbst war es dann lieb, daß die Herausgabe seiner Schrift unterblieben war; denn inzwischen ließ, wie er sagt, Gott den blutgierigen Pfaffen ihren mörderischen Anschlag vor Kaiserl. Majestät zu nichte machen und that mehr, denn vielleicht er mit dem Büchlein hätte ausgerichtet. So schrieb er im November. In der Zwischenzeit hatten sich die Dinge im Reich, nachdem die Evangelischen hier gerade noch aufs stärkste vom Kaiser bedroht worden waren, wirklich so günstig, als damals irgend möglich war, für diese gewendet. [1])

Während jenes Conventes der Geistlichen in Mainz tagte zu Augsburg der Reichstag, wurde jedoch, weil die Stände noch auf keiner Seite schon genügend zu einer Entscheidung vorbereitet und großentheils gar nicht erschienen waren, auf den folgenden Mai (1526) verschoben, wo er in Speier zusammenkommen sollte. Und eben hier schienen nun von Seiten des Kaisers die äußersten Maßregeln gegen die Ketzerei und zur Vollziehung des Wormser Ediktes bevorzustehen. Er hatte seinen Krieg mit Frankreich aufs Glücklichste zu Ende geführt. König Franz, durch die Schlacht von Pavia sein Gefangener geworden, unterwarf sich den Bedingungen, welche er ihm im Madrider Frieden stellte, unterzeichnete dieser am 14. Januar und besiegelte sein Wort mit einem feierlichen Eid. Sofort wollte Karl seine Waffen gegen die gemeinsamen Feinde der Christenheit, die Türken und die von der Kirche abgefallenen Ketzer kehren. Je eben in jenem Friedensvertrag war auch ausgesprochen, daß Karl und Franz gegen diese beiden Feinde sich verbünden und selbst den Papst zu einer Unterstützung ihres Unternehmens durch kirchliche Mittel auffordern wollten. So durfte Franz am 16. März in sein Reich zurückkehren, nachdem er dem Kaiser nochmals ein treues Halten des Vertrages angelobt hatte. Am 23. März ließ dieser dann in Betreff der „verführerischen verdammten lutherischen Lehre, dadurch so viel Mords, Todschlags, Gotteslästerung und Zerstörung entstanden," geheime Schreiben an verschiedene geistliche und weltliche deutsche Reichsfürsten ergehen, mit der Ankündigung

daß er selbst über Rom nach Deutschland kommen und mit ihrem Beirath für gründliche Austilgung der „lutherischen bösen Sache und Irrthümer" sorgen wolle.

Solchen Gefahren gegenüber brachten jetzt Kursachsen und Hessen ihren schon im vorigen Jahre verabredeten Bund zum Abschluß: das sogenannte Torgauer Bündniß, geschlossen zu Gotha gegen Ende Februars, ratifizirt in Torgau am 4. Mai. Am 12. Juni trat eine Anzahl anderer Reichsstände bei, nachdem nun auch jene drohenden kaiserlichen Schreiben bekannt geworden waren. Sie vereinigten sich zu gegenseitiger Hilfleistung gegen die Versuche der Geistlichkeit und ihrer Anhänger im Reich, das göttliche Wort wiederum zu unterdrücken. Ohne Zweifel gedachten sie, auch dahin gehende Reichstagsbeschlüsse zu hintertreiben und im Nothfall dem Vollzug derselben Gewalt entgegenzusetzen.

Luther indessen bestand bei aller seiner Erbitterung gegen die Pfaffen doch, sobald es ums Verhältniß zum Kaiser und der Reichsgewalt sich handelte, einfach auf seinem Grundsatz, daß die Christen die Gewalt der Obrigkeit über sich müssen ergehen lassen. Als ihn Graf Albrecht von Mansfeld, der nachher auch dem Torgauer Bund beitrat, noch i. J. 1525 um ein Gutachten wegen eines Bündnisses gegen die Feinde des Evangeliums ersuchte, gab er zwar zu, daß man „auf unbenannten Unfall" eine Verbindung eingehen und die Gottlosen hierdurch zurückschrecken möge, erklärte aber, daß gegen die Obrigkeit keine Verbindung gelte, ja daß man auch nicht einmal hinter dem Rücken der Obrigkeit sich verbinden dürfe. Nach Abschluß des Torgauer Bündnisses schrieb er an den Mansfeldischen Rath Rühel: „den Bund wider den Kaiser höre ich nicht gerne, denn Menschenanschläge, sorge ich, werden fehlen." Eingehend handelte er ferner von seiner schuldigen Unterwerfung unter die obrigkeitliche Gewalt in einer Schrift v. J. 1526, zu welcher ihn die Fragen eines Adeligen, Assa vom Kram, veranlaßten, der beim Einzug des neuen Kurfürsten in Wittenberg ihn gesprochen hatte; ihr Titel ist: „ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können." Nachdem er hier das Recht des weltlichen Schwertes der Obrigkeit sammt dem dazu gehörigen „Kriegsamt" begründet hat, erörtert er weiter, ob nun auch ein Fall eintreten könne, wo man trotz dieses Rechtes gegen dieselbe streiten und sie absetzen oder binden dürfe. Er kennt keinen solchen Fall. Immer gilt ihm für die Unterthanen das Wort Gottes im Römerbrief: die Rache ist mein, ich will vergelten; sie dürfen sich nicht selbst zu Richtern machen. Die ungerechte Gewalt, die ihnen ja nicht an die Seele gehen könne, sollen sie duldend dem göttlichen Gericht überlassen und, wenn dieselbe das Evangelium verbiete, in ein anderes Land fliehen. Nur wenn Fürsten wahnsinnig werden, findet er ihre Absetzung gerechtfertigt, weil sie dann gar nicht mehr für einen

Menschen zu halten seien; ein wüthender Tyrann aber habe, obgleich man ihn für ärger denn einen Wahnsinnigen halten möchte, doch noch Gewissen und Erkenntniß und könne noch sich bessern und belehren lassen. Nicht einmal da, wo ein Fürst sich seinen Unterthanen verpflichtet hat, nach einer Verfassungsurkunde („nach fürgestellten Artikeln") zu regieren, giebt er die Folgerung zu, daß man demselben, wenn er seinen Eid breche, das Regiment nehmen dürfe: denn es müßte, sagt er, dann eine höhere Obrigkeit da sein, welche beide Theile verhörte und den Schuldigen verurtheilte; in Ermanglung einer solchen habe Niemand von Gott Recht und Befehl, jene Strafe an der Obrigkeit zu vollziehen. Hiebei hat Luther nicht bloß eine Auflehnung des Pöbels im Auge, welchem man, wie er sagt, nicht viel pfeifen dürfe, weil er sonst gern toll werde, und welcher in jedem seiner Mitglieder mehr denn fünf Tyrannen stecken habe; sondern er will damit gleichermaßen Bauern, Bürger, Edelleute, Grafen und Fürsten treffen. Den bösen Obrigkeiten will er übrigens mit dem, was er von der Pflicht der Unterwerfung lehrt, durchaus keine Sicherheit geben: denn die Welt und der große Haufe lasse sich ja nicht durch solche Lehre binden und es sei dann ein göttliches Verhängniß, wenn die Menge gegen die Tyrannen sich erhebe und sie verjage oder erwürge; das Schwert des Damokles hänge diesen immer über dem Kopfe. Dem Herzog Georg soll diese Schrift ohne den Namen des Verfassers und Druckortes und mit wenig Auslassungen aus dem Text in die Hände gespielt worden sein und er sie dann dem Lukas Cranach mit den Worten vorgewiesen haben: „Siehe, da habe ich ein Büchlein, das ist besser denn es der Luther nimmermehr machen könnte." [1])

Aber während Johann und Philipp ihre Verbündeten an sich zogen und Luther vor solchen Mitteln warnte, mußte der Papst selbst die größte Hilfe dazu leisten, daß die Gefahr vorüber ging. Denn bei ihm war die Furcht vor der wachsenden Gewalt des Kaisers doch noch viel größer als die Lust, durch ihn die Ketzer niederwerfen zu lassen. Kraft seiner Autorität als Stellvertreter Christi, wofür Karl zu streiten bereit war, entband er den König Franz des Eides auf den Madrider Friedensvertrag, schloß mit ihm und den italienischen Fürsten am 22. Mai die „heilige Liga" zu Cognac ab, um Karl die Früchte seines Sieges wieder zu entreißen, und wies alle Zugeständnisse zurück, die dieser anbot. Schon im Juni entbrannte aufs Neue der Krieg in der Lombardei.

Zu gleicher Zeit zog der türkische Sultan Soliman, den Franz schon vorher, während seiner Gefangenschaft, um Hilfe angerufen hatte, mit einer Heeresmacht gegen Ungarn heran, gegen welche Karls Schwager Ludwig, der König von Ungarn und Böhmen, nur eine zehnmal kleinere aufzubringen vermochte. Ludwig unterlag dann in der

Schlacht bei Mohacz (am 29. Auguſt) und kam fliehend in einem Moraſt um.

So geſtalteten ſich die Verhältniſſe, als der neue Reichstag gegen Ende Juni's in Speier zuſammenkam.

Zum erſten Mal traten hier die evangeliſchen Fürſten vor den übrigen Reichsſtänden und den Geſandten des Kaiſers ganz offen als Bekenner der verdammten und geächteten Lehre auf. Johann und Philipp ließen je am andern Tag in ihren Wohnungen Gottesdienſt mit evangeliſcher Predigt halten. Johann hatte Spalatin und Agricola als Prediger bei ſich. Die Beobachtung der Feſttage unterließen ſie gefliſſentlich, trotz der Vorſtellungen, welche die Vertreter des Kaiſers ihnen darüber machten. Johann ließ ſein Wappen mit dem Spruch „verbum dei manet in aeternum“ an ſeiner Herberge anbringen.[1])

Dagegen brachten die kaiſerlichen Kommiſſäre anfangs nur in unbeſtimmter Faſſung die Aufforderung an die Stände, über rechte Handhabung des Glaubens und der chriſtlichen Ordnung bis auf ein Concil zu berathſchlagen. Sie fanden bei der Mehrzahl viel mehr Neigung, weiterhin zu vermitteln und gemeinſame Beſchwerden über kirchliche Mißbräuche vorzutragen, als den großen kirchlichen Kampf auszufechten. Vergebens rückten ſie dann mit einer noch aus dem März ſtammenden Inſtruktion hervor, welche das Wormſer Edikt einſchärfte, wie man denn damals auch in Wittenberg von ernſten Drohungen Ferdinands und Anſtrengungen der Biſchöfe hörte. Es wurde ihnen entgegnet, daß ſeit dem Datum der Inſtruktion das Verhältniß des Kaiſers zum Papſt ſich ſehr geändert habe, die Ausführung des Edikts thatſächlich unmöglich ſei, auch die Türkengefahr jetzt keine Störung des Friedens im Reich zulaſſe. Endlich kam der Reichstagsbeſchluß vom 27. Auguſt zu Stande: der Kaiſer ſollte durch eine Geſandtſchaft erſucht werden, in eigener Perſon ſich in die deutſche Nation zu verfügen, ein Einſehen haben und dahin wirken zu wollen, daß ein allgemeines chriſtliches Concil oder wenigſtens ein deutſches Nationalconcil in beſtimmter Zeit vorgenommen werde; mittlerweile wollen die Reichsſtände nach einmüthigem Vergleich in Sachen des Wormſer Ediktes ein jeglicher für ſich alſo leben, regieren und es halten, wie ein jeder Solches gegen Gott und kaiſerliche Majeſtät zu verantworten hoffe und vertraue. Des Kaiſers Stellvertreter Ferdinand gab hiezu ſeine Zuſtimmung.

Luther war mit den diplomatiſchen Verhandlungen dieſes wie der vorangegangenen Reichstage ganz unbekannt geblieben. Er wußte noch am 28. Auguſt an Link Nichts über Speier zu berichten, als daß man dort nach echt deutſcher Weiſe trinke und ſpiele. Ueber den Erfolg des Reichstags haben wir keine Aeußerung von ihm, als etwa die oben angeführte

frohe Aeußerung darüber, daß Gott den mörderischen Rathschlag der Pfaffen vor dem Kaiser habe zu nichte werden lassen. Er sah darin zunächst wohl nur eine Abwendung der augenblicklichen Gefahr durch die Hand Gottes, auf welchen man auch fernerhin allein vertrauen dürfe. In der That aber war der Speiersche Beschluß seit dem Wormser Edikt und eben im Gegensatz zu diesem das wichtigste und auf immer höchst bedeutungsvolle Ereigniß für die äußere Entwicklung der Reformation und einer evangelischen Kirche in Deutschland. Denn jetzt war förmlich und rechtlich die Herstellung eines neuen Kirchenwesens auf Luthers Grundsätzen neben der alten Kirche im deutschen Reich zugelassen, und zwar eine Herstellung durch die einzelnen Reichsstände als solche, also durch die Fürsten, die reichsunmittelbaren Adeligen und die Obrigkeiten der freien Reichsstädte je in ihren Gebieten. Es war der gesetzliche Grund gelegt zur Bildung evangelischer Landeskirchen. Es war dieß freilich nur einstweilen, bis zur Entscheidung eines Concils, zugestanden und es war Nichts darüber ausgemacht, ob nicht ein anderer, künftiger Reichsbeschluß auch abgesehen von einer solchen Entscheidung das Zugeständniß wieder zurücknehmen könnte. Aber es war doch etwas ganz Anderes einen einmal gesetzlich zugelassenen kirchlichen Neubau umstoßen und ihn gar nicht zulassen. In Betreff eines allgemeinen Concils wußte ferner Jedermann, daß gerade damals an ein Zustandekommen desselben am wenigsten zu denken war. Die Berufung eines deutschen Nationalconcils aber wäre nur durch einen Kaiser möglich gewesen, der zum Bruch mit der römischen Kirche, welche es nimmermehr gestatten konnte, sich entschließen wollte.

Für die nächste Zeit konnte der Kaiser und sein Bruder keinesfalls neue Maßregeln in den kirchlichen Angelegenheiten des deutschen Reiches wagen. Ferdinand bekam Sorgen, Arbeiten und Kämpfe in Böhmen und Ungarn. Es gelang ihm, in beiden Ländern zum König gewählt zu werden, aber sein Thron stand noch sehr unsicher, besonders in Ungarn, wo die ihm widerstrebende mächtige Partei Zapolyas eine Stütze für sich in den Türken suchte. An Deutschland war die Türkengefahr nur um so näher herangerückt. — In Italien wurde der Krieg zwischen dem Papst und Kaiser geführt; dieser machte jenem ganz lutherisch klingende Vorwürfe darüber, daß er in grobem Widerspruch gegen die Lehre des Evangeliums seines weltlichen Besitzes wegen Blut vergießen lasse und seine Gewalt zum Verderben des christlichen Volkes gebrauche. Am 6. Mai 1527 wurde Rom von den kaiserlichen Truppen durch Sturm genommen. Während der Papst in der Engelsburg eingeschlossen saß, ließen die deutschen Kriegsknechte in seiner heiligen Stadt ihrem ketzerischen Spott und Hohn gegen ihn den Lauf. Luther schrieb auf die Nachricht hiervon einem Freunde: „Rom ist elendiglich verwüstet worden, indem Christus also regiert, daß

der Kaiser, der für den Papst den Luther verfolgt, für den Luther den Papst verstören muß." Er wünschte jedoch nicht, daß Rom verbrannt würde: denn das dünkte ihm allzuungeheuerlich.[1])

Unter diesen Umständen konnten besonders die Fürsten von Kursachsen und Hessen das Werk der Reformation jetzt weiterführen, wie sie es namentlich seit dem Jahr 1526 in Uebereinstimmung mit Luther gethan haben.

Zweites Kapitel.

Gestaltung der kirchlichen Ordnung nach Luthers Weisungen. Die „deutsche Messe".

Weitere reformatorische Neuerungen wurden vor Allem in Wittenberg selbst vorgenommen. Gerade hier, wo Luther so ganz allmählich vorangegangen war und doch beim Kurfürsten Friedrich noch Widerstand gefunden hatte, bedurfte der Gottesdienst noch einer vollständigeren Umbildung im evangelischen Sinne.

Nach langem Kampf war, wie wir früher (oben B. 1 S. 564) sahen, zu Ende des Jahres 1524 die Winkelmesse in der Schloßkirche gefallen. Andere Anstoß erregende papistische Gebräuche bestanden noch fort. Mit Bezug auf diese Kirche, für deren Ordnung er speziell verantwortlich war, zeigte sich ja Friedrich aufs äußerste bedenklich und empfindlich. Nun aber wurden gerade während sein Nachfolger den Spalatin nach Wittenberg entsandt hatte, jene Dinge, darunter z. B. die Meßgewänder, vollends beseitigt. Am 23. September 1525 wurde, wie dieser erzählt, „der ganze Papst aus der Kirche hinausgeworfen." Beim Gottesdienst derselben sollte besonders auch einem neuen Mißbrauch in Betreff der Messe gesteuert werden. An vorigen Weihnachten war nämlich durchgesetzt worden, daß statt der katholischen Messe ein Abendmahl nur noch am Sonntag und bei Anwesenheit von Communikanten gehalten werde. Zur Stifts- oder Schloßkirche gehörte aber keine Gemeinde, deren Glieder dort zu communiciren gehabt hätten. Nun pflegte, wie es scheint, nach einer Verabredung der noch am Alten hängenden Stiftsherrn seit längerer Zeit je Einer derselben als einziger Communikant zu erscheinen. Die Reformatoren sahen darin nicht ein religiöses Bedürfniß, sondern das Bestreben, hiedurch einen Meßgottesdienst, der doch keine wirkliche Communion sei, im Bestand zu erhalten. Deshalb wollten sie, daß in dieser Kirche nur noch bei Anwesenheit der fürstlichen Personen und Hofleute und auf deren Wunsch Abendmahl gehalten und dazu dann auch die städtische Gemeinde eingeladen werden, sonst aber die Geistlichen der Stiftskirche mit den andern christlichen Brüdern in der Stadtkirche das Abendmahl genießen sollten. Die

Entscheidung war prinzipiell wichtig. Man kann wohl sagen, daß nach Luthers Auffassung die Feier des Abendmahles den Höhepunkt des christlichen Gottesdienstes bilde; dennoch sollte sie nicht als leere Form festgehalten oder, wie Jene in einem Gutachten aussprachen, „aus einem Gesetz" beobachtet werden.

Spalatin berichtete darüber am 2. Oktober dem Kurfürsten, wies auch darauf hin, daß die Zahl der Kleriker des Stifts allmählich von achtzig auf achtzehn gesunken sei und man die dadurch frei werdenden Gelder für die Aufbesserungen bei der Universität werde verwenden können, bei welchen, wie wir sahen, am meisten Melanchthon bedacht wurde. Der Fürst schickte dann seine Räthe von Doltzig und von Minkwitz nach Wittenberg, um in Sachen der Universität und Kirche Weiteres zu besorgen. Diesen wurde über den Gottesdienst, wie er bei der Stiftskirche bereits neu eingerichtet war, am 10. Oktober ein Entwurf übergeben, den der Probst der Kirche, Jonas, und der Stadtpfarrer und Professor Bugenhagen mit Luthers Beirath verfaßt hatten. Sie waren mit demselben einverstanden, meldeten auch dem Kurfürsten, daß zwei Componisten nach Wittenberg berufen seien, um den zum Gottesdienst gehörigen Gesang einzurichten, und ferner, daß „die Zeremonien werden fürderlich durch den Druck ausgehen zur Besserung der Gemeinde". [1])

Die zuletzt angeführten Sätze bezogen sich auf den Wittenberger evangelischen Gottesdienst überhaupt. Denn auch für die Stadt- oder Pfarrkirche handelte es sich um Neues. Noch immer wurden hier die Gesangstücke des Gottesdienstes (und auch biblische Lesestücke wurden ja gesungen) vom Geistlichen und Chor lateinisch vorgetragen; die Gemeinde sang nur dazwischen einzelne deutsche Lieder; Luthern hatte besonders die Umgestaltung der Musik fürs deutsche Singen Schwierigkeiten gemacht. Jetzt sollte endlich ein ganz deutscher Gottesdienst für die Sonntage hergestellt werden. So wünschte es auch der neue Kurfürst.

Luther selbst führte jetzt jene Umgestaltung durch. Auf seinen, an den Kurfürsten gerichteten Wunsch waren jene beiden Componisten aus Torgau hergerufen worden, nämlich der alte fürstliche „Sangmeister" Konrad Rupf und Johann Walter, der im vorangegangenen Jahr selber ein Büchlein geistlicher Gesänge herausgegeben und solche nicht bloß componirt, sondern auch gedichtet hat. Speziell mit Walter arbeitete Luther zusammen. Drei Wochen lang hielt er ihn bei sich fest. Da hat er, wie Walter später erzählt, mit ihm über die Noten der Choräle, d. h. nach dem damaligen Sprachgebrauch der liturgischen, vom Geistlichen und von einem Chore vorzutragenden Gesänge mit ihm sich unterredet. Er selbst hat zu den Evangelien, Episteln und Einsetzungsworten des Abendmahls, die nach dem alten Brauch singend vorgetragen werden sollten,

die Noten gemacht, sie jenem vorgesungen und sein Bedenken darüber hören wollen. Er selbst hat ferner zu dem deutschen Gesange, welchen er für das sogenannte Sanctus dichtete (s. unten) die Melodie gemacht. Als Walter sich verwunderte, wie er hier Alles so meisterlich gesetzt, und ihn fragte, woher er Solches verstehe, lachte er und antwortete: „Der Poet Virgilius hat mich Solches gelehret, der also seine Carmina und Worte auf die Geschichte, die er beschreibet, so künstlich appliciren kann; also soll auch die Musika alle ihre Noten und Gesänge auf den Text richten." — Dem Walter erwies Luther bald nachher dadurch Dank, daß er sich mit Melanchthon angelegentlich für ihn beim Kurfürsten verwendete, als dieser die Cantorei, bei der er angestellt war, eingehen lassen wollte, suchte ihm auch später noch ein Einkommen beim Kurfürsten zu verschaffen: für solche Personen, sagte er, würden die Klostergüter nützlich und nach Gottes Willen verwendet. Melanchthon bemerkte, daß Walter, der Componist in der Cantorei, „das Gesang, so jetzo sehr gebraucht wird, gemacht habe," und daß man in der gegenwärtigen Zeit gar sehr solcher Leute bedürfe.[1])

Den Entwurf für einen deutschen Gottesdienst, der so zu Stande kam, legte Luther dem Kurfürsten vor. Am 29. Oktober, dem 20. Trinitatissonntag, wurde der erste Versuch damit in der Pfarrkirche gemacht. Am folgenden Sonntag richtete Luther auch kurze Worte darüber von der Kanzel aus an die Gemeinde: „Ich habe mich," sagte er, „so lang gewehrt mit der deutschen Messe, daß ich nicht Ursach gäbe den Rumpelgeistern, die hineinplumpen unbesonnen, achten nicht, ob es Gott haben wolle; nun aber mich so Viele bitten aus allen Landen mit Geschrift und Briefen, und mich der weltlich Gewalt dazu dringet, konnten wir uns nicht wohl entschuldigen und ausreden, sondern müssen dafür achten und halten, es sei der Wille Gottes; wo nun da Etwas gehet, das unser ist, das soll untergehen und sinken, wenn es gleich ein schön und groß Ansehen hat; ist es aber aus Gott, so muß es fortgehen, ob es sich gleich närrisch läßt ansehen; — darum bitt ich euch, daß ihr den Herrn bittet, wenn es eine rechtschaffene Messe sei, daß sie ihm zu Lob und Ehren fortgehe." Für die Wochengottesdienste sollte übrigens ein Gebrauch der lateinischen Sprache fortwähren.[2])

Die Bitten, welche von auswärts wegen des deutschen Gottesdienstes an Luther gerichtet worden waren, gingen dahin, daß er eine Ordnung gebe, welche überhaupt in den evangelischen Kirchen gebraucht werden könnte und sollte. So arbeitete er die Formen, welche er in der Wittenberger Kirche einführte, auch sogleich zur Veröffentlichung aus, erklärte jedoch im Voraus, daß man nicht meinen dürfe, es sei Gleichförmigkeit nöthig. Seine darauf bezügliche Schrift erschien gedruckt zu Anfang des Jahrs 1526: „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts

zu Wittenberg fürgenommen" (mit den für die Singstücke dienenden Noten).

Er beginnt sie mit den Worten: „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes Willen, alle diejenigen, so diese unsere Ordnungen im Gottesdienst sehen oder nachfolgen wollen, daß sie kein nöthig Gesetz draus machen, noch Jemands Gewissen damit verstricken oder fahen, sondern der christlichen Freiheit nach ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wenn und wie lang es die Sachen schicken und fordern. Denn wir auch Solches nicht der Meinung lassen ausgehen, daß wir Jemand darinnen meistern oder mit Gesetzen regieren wollten, sondern weil allenthalben gedrungen wird auf deutsche Messen und Gottesdienst und groß Klagen und Aergerniß gehet über die mancherlei Weisen der deutschen Messen, daß ein Jeglicher ein Eigenes macht, Etliche aus guter Meinung, Etliche auch aus Fürwitz."

Ferner sprach er gerade jetzt, wo er äußere Formen des Gottesdiensts aufstellen sollte, so nachdrücklich wie kaum je früher aus, daß der christliche Gottesdienst seiner Idee nach ein rein geistiger sei und bei echten, gereiften Christen solche Formen entbehren könnte, ja in der That gar nicht annehmen würde, wenn dieß nicht um der noch Unreifen willen geschehen müßte. Wir stellen, sagt er, solche Ordnungen gar nicht um deren willen, die bereits Christen sind; denn die bedürfen der Dinge keines; sie haben ihren Gottesdienst im Geist. Man müsse sie aber deren wegen haben, die noch Christen werden oder im Christenthum stärker werden sollen. Mit diesen letzteren stellt er übrigens auch sich selbst zusammen, indem er von Jenen sagt: „sie leben um unser willen, die noch nicht Christen sind, daß sie uns zu Christen machen," — indem er also bei Jenen offenbar nur an ein ideales Christenthum denkt, welches schon ganz erreicht zu haben kaum Einer von sich sagen könnte. Aber während äußere Formen überhaupt so durch eine allgemeine Unvollkommenheit des christlichen Lebens auf Erden gefordert sein werden, steigt er bei der Frage, wie sie nun gestaltet werden sollen, noch weiter herab: es soll nicht etwa mit Rücksicht auf denjenigen Standpunkt geschehen, auf welchem er und seinesgleichen doch schon stehen, sondern die Ordnungen sollen gestellt werden „allermeist um der Einfältigen und des jungen Volkes willen". Wie ihm ihr Bedürfniß schon bei seinen ersten Schritten zur Reform des Kultus maßgebend gewesen war, so auch jetzt und so, fügen wir bei, bis ans Ende seiner Thätigkeit. Dazu gehörte ihm vor Allem eine tägliche Uebung und Erziehung in der Schrift und Gottes Wort, mit „Lesen, Singen, Predigen, Schreiben und Dichten." Und ihretwegen wollte er auch Mittel, welche auf die Sinne wirkten, beibehalten und, so weit es ersprießlich schien, neu gestalten: um Solcher willen, sagt er, wollt ich, wo es dazu (zur Uebung

Gottes Wort und im Glauben) hilflich und förderlich wäre, mit allen cken lassen läuten und mit allen Orgeln pfeifen und Alles klingen n, was klingen könnte. Christliche Einigkeit will er dann auch mit ug auf diese Ordnungen: es soll Keiner dem Andern Aergerniß in n geben; gerade weil an ihnen des Gewissens halber vor Gott Nichts gen ist und sie doch dem Nächsten nützlich werden können, sollen die isten der Liebe gemäß darnach trachten, einerlei hierin gesinnt zu sein , so gut es sein kann, gleiche Weise und Gebärde anzunehmen. Doch genügt ihm, wenn nur „in einer jeglichen Herrschaft der Gottesdienst einerlei Weise ginge und die umliegenden Städtlein und Dörfer mit r Stadt gleich parteten; ob die in andern Herrschaften dieselbigen Ordgen auch hielten oder was Besonderes dazu thäten, soll frei sein." mentlich verwahrt er sich dagegen, als ob es seine Meinung wäre, daß g Deutschland seine Wittenberger Ordnung annehmen sollte; ihr sollen enigen nicht reichen, die schon ihre eigenen guten Ordnungen haben r bessere machen können.

Er macht sodann „dreierlei Unterschiede des Gottesdienstes und der sse."

Das erste ist eine lateinische Messe, wie er sie früher in seiner rmula Missae dargestellt hatte. Ihr Gebrauch soll auch jetzt frei iben. Ja der Jugend wegen möchte er die lateinische Sprache keineswegs ganz in der Kirche abkommen lassen, vielmehr auch griechisch und räisch singen und lesen lassen, wenn diese Sprachen so gemein wären die lateinische und man so gute Gesänge in ihnen hätte.

Das zweite ist der gegenwärtig von ihm zu behandelnde deutsche ttesdienst, welcher um der einfältigen Laien willen geordnet werden lte.

Er hat aber noch von einer andern Art des Gottesdienstes zu reden, erst in ihr sieht er den Gottesdienst einer echten Christengemeinde. Jene den Weisen nämlich müssen, wie er sagt, öffentlich in den Kirchen unter m Volke gehalten werden, indem unter diesem Viele noch nicht gläubige risten seien, sondern der größere Theil dastehe und gaffe, um Etwas tes zu sehen, grade als ob man unter Türken und Heiden auf einem ien Platz christlichen Gottesdienst hielte. Es sei da noch keine geordnete gewisse Versammlung, darin man nach dem Evangelium die Christen ieren könnte, sondern erst eine öffentliche Reizung zum Glauben und n Christenthum. Der bisherige Gottesdienst ist ihm also wesentlich noch ssermaßen ein Missionsgottesdienst. Und nun fährt er fort:

„Aber die dritte Weise, die eine rechte Art der evangelischen Ordngen haben sollte, müßte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen ter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollen sein

und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfahen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann thun nach der Regel Christi Matth. 18. Hie könnte man auch ein gemein Almosen den Christen auflegen, daß man willigklich gäbe und austheilete unter die Armen nach dem Exempel St. Pauli, 2 Kor. 9. Hie bedürfts nicht viel und groß Gesänges. Hie könnte man auch eine kurze feine Weise mit der Taufe und Sakrament halten und Alles aufs Wort und Gebet und die Liebe richten. Hie müßte man einen guten kurzen Katechismum haben über den Glauben, zehn Gebot und Vater Unser. Kürzlich, wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrten, die Ordnungen und Weisen wären bald gemacht."

Der Gedanke, welchen Luther hiemit ausspricht, war bei ihm nicht bloß eine flüchtige, unbestimmte Idee oder ein in der Luft schwebendes Ideal. Vielmehr hatte er ja schon im Jahre 1523 (oben B. 1 S. 588) den Wunsch und die Absicht, eine solche Sammlung der willigen, echten Christen herbeizuführen, gehegt und vor seiner Wittenberger Gemeinde ausgesprochen. Weiter äußerte er dann im Frühjahr (29. März) 1527 gegen Hausmann die Hoffnung, daß man zu ihr mittelst der Kirchenvisitation gelangen werde. Hauptsächlich für jene Uebung gegenseitiger brüderlicher Zucht und Vermahnung suchte er in ihr den rechten und einzig möglichen Ort. So redet er hiervon in seiner „deutschen Messe," und so schrieb er später dort an Hausmann: „solch Strafen der Person gehöret nirgends hin, denn unter die Sammlung der Christen; nun habt Ihr ja noch keine Sammlung verordnet, wie wir hoffen, daß sie durch die Visitation soll angeordnet werden." Was den Gottesdienst betrifft, so dachte er, wie wir sehen, hier vielmehr an möglichste Vereinfachung, als an noch reichere Gliederung der äußeren Formen.[1])

Doch er fügt in der Schrift, bei welcher wir stehen, sofort auch bei: „Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeine oder Versammlung ordnen oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nicht Viele, die dazu dringen. Kommts aber, daß ichs thun muß und dazu gedrungen werde, daß ichs aus gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das Meine gern dazu thun und das Beste, so ich vermag, helfen. Indessen will ichs bei den besagten zwei Weisen lassen bleiben und öffentlich unter dem Volk solchen Gottesdienst, die Jugend zu üben und die andern zum Glauben zu rufen und zu reizen, neben der Predigt helfen fördern, bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten, auf daß nicht eine Rotterei

draus werde, so ichs aus meinem Kopf treiben wollte. Denn wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich ist Etwas anzufahen, es treibe denn die höchste Noth."

Des Weiteren also wollte er in seiner Schrift von dem deutschen Gottesdienst fürs „einfältige" Volk handeln, wie er denselben jetzt in Wittenberg eingeführt hatte.

Das Erste, was er auch für diesen Zweck (wie für jene besondere Christengemeinde) für erforderlich erklärt, ist ein guter Katechismus mit den erwähnten drei Hauptstücken: Katechismus aber heiße „ein Unterricht, damit man die Heiden, so Christen werden wollen, lehret und weiset was sie glauben, thun, lassen und wissen sollen im Christenthum." So lang man noch keine „sonderliche Gemeine" habe, sollen diese Hauptstücke, die enthalten, was einem Christen zu wissen noth sei, zu gewissen Zeiten auf der Kanzel vorgetragen und ausgelegt und daheim in den Häusern den Kindern und dem Gesinde vorgesagt oder gelesen werden, auch diese dabei befragt, was das Einzelne alles bedeute. Luther gibt dafür in seiner Schrift eine kurze Anleitung mit einigen Beispielen, indem er weiter auf seine alte, in sein Gebetbüchlein aufgenommene Erklärung der Hauptstücke verweist. So, sagt er, möge man dann den Kindern die ganze Summe christlicher Erkenntniß, mit Bibelsprüchen ausgedrückt, in zwei Säcklein fassen, in das Goldsäcklein des Glaubens und in das Silbersäcklein der Liebe. Jedes von beiden solle zwei Beutelein in sich halten. Ins erste Beutelein des Glaubens gehören die Sprüche von des Menschen Sünde und Verderben, ins zweite die von der Erlösung durch Christus, ins erste Beutelein der Liebe das Stücklein vom Wohlthun gegen Jedermann, ins zweite das vom Leiden des Unrechts. „Niemand," sagt er, „lasse sich zu klug dünken und verachte solch Kinderspiel; Christus, da er Menschen ziehen wollte, mußte er Mensch werden; sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden."

Was Luther über die Einrichtung des Gottesdiensts im Einzelnen zu sagen hat, sagt er nur in der Form eines Berichtes über die Weise, wie man es jetzt zu Wittenberg (in der Pfarrkirche) halte.

Jeden Sonntag wurde jetzt dreimal gepredigt, weil alles Gottesdienstes größtes und vornehmstes Stück die Predigt des Gotteswortes sei, und zwar um fünf oder sechs Uhr frühe über die sonntägliche Epistel, um acht oder neun über das Evangelium, Nachmittags unter der Vesper über das alte Testament nach Ordnung seiner Bücher. Für die Beibehaltung der Perikopen führt Luther an, daß in Wittenberg Viele seien, welche an solchen Orten predigen lernen sollen, wo dieselben noch im Brauche seien und vielleicht bleiben, will jedoch diejenigen nicht tadeln, welche ganze neutestamentliche Bücher durchnehmen. Er fand ferner die

meisten Geistlichen noch sehr ungeschickt zum Predigen und rieth deßhalb, sie lieber Predigten aus „den deutschen Postillen" vorlesen zu lassen: seine eigene, erst bis auf Ostern reichende Postille brachte er, wie wir unten sehen werden, in den folgenden Jahren durch die Hand eines Freundes, der weitere Predigten von ihm zusammenstellte, zum Abschluß. Auch fürchtete er, daß Schwärmer auf die Kanzeln eindringen und daß Geistliche, welchen der geistliche Verstand fehle, je nach ihrem Belieben reden und „anstatt des Evangelii wiederum von blauen Enten predigen" möchten: freilich ein schlimmes Zeugniß seiner Auffassung der damaligen Zustände! Er fügt selber bei: wo der Geist durch die Prediger rede, wolle er ihnen keine Schranken setzen; der Geist lehre wohl baß reden denn alle Postillen.

Der tägliche Gottesdienst bestand in der Wittenberger Kirche seit 1523 fort: an den fünf ersten Wochentagen in der Frühe, am Sonnabend in der Vesper. Es wurde jetzt das ganze Matthäusevangelium nach der Reihenfolge der Kapitel am Mittwoch,[1]) das des Johannes am Sonnabend, die apostolischen Briefe am Donnerstag und Freitag, endlich die Hauptstücke des Katechismus, und zwar neben den drei obengenannten auch die Lehre von der Taufe und vom Abendmahl, am Montag und Dienstag vorgetragen. In diesen Gottesdiensten sangen die Schüler zu ihrer Uebung lateinische Psalmen und lasen Kapitel aus dem Neuen Testament lateinisch und deutsch vor.

Für den sonntäglichen Haupt-Gottesdienst hat Luther jetzt nicht bloß lauter deutsche Texte (ausgenommen das kurze Kyrie) mit den dazu angemessenen Melodien eingeführt, sondern auch einzelne der bisher noch üblichen liturgischen Stücke weggelassen (vgl. dazu oben B. 1 S. 568). Die Ordnung wurde diese: ein geistliches Lied oder deutscher Psalm zum Eingang; das Kyrie, bloß noch aus den Worten bestehend „Kyrie Eleison, Christe Eleison, Kyrie Eleison; kurzes Gebet (Collekte), vom Geistlichen gesungen; Epistel; ein Lied, wie „Nun bitten wir den heiligen Geist;" Evangelium; Glaubensbekenntniß — und zwar aus dem Munde der gesammten Gemeinde in dem Gesang „Wir glauben all an Einen Gott;" Predigt über das Evangelium. Darauf bildet den Uebergang zur Abendmahlsfeier eine Aufforderung an die Gemeinde ihr Herz zu Gott zu erheben im Gebete des Vaterunsers, worauf dieses in einer den Inhalt fürs Volk verdeutlichenden Umschreibung vorgetragen werden soll, und eine Vermahnung zu würdigem und dankbarem Genusse des Sakraments. Dann spricht der Geistliche singend die Einsetzungsworte, wodurch das Mahl consecrirt wird.[2]) Nach der Consecration des Brodes räth Luther, wie schon i. J. 1523, dieses sogleich auszutheilen und darnach erst den Kelch zu segnen. Inzwischen solle man das „Sanctus" (oben B. 1 S. 570) deutsch singen, oder auch das Lied „Gott sei gelobt", oder Hussens Lied „Jesus Christus

unser Heiland" (oben B. 1 S. 576) Als weiteren Gesang fürs Abendmahl nennt Luther das „deutsche Agnus Dei:" diesen alten Meßgesang (nach Joh. 1, 29) hatte kurz zuvor Nikolaus Decius in Braunschweig in unser deutsches „O Lamm Gottes unschuldig" umgearbeitet; unsere Kirche hat darin ihr recht eigentliches Abendmahlslied erhalten. Jenes „Sanctus" wandelte Luther in einen deutschen Gesang nach Jesaia 6, 1—4 um: „Jesaia, dem Propheten, das geschah, daß er im Geist den Herren sitzen sah u. s. w." Er componirte es, wie wir oben erwähnten, auch selbst so, daß sein Freund Walther über seine Geschicklichkeit staunte. Nach der Austheilung des Abendmahles schloß der Gottesdienst kurz ab mit Collekte und Segen.

Wir haben hierin diejenigen Grundzüge, welche dann für den lutherischen Kultus stehen geblieben sind. Jener umschreibende Vortrag des Vaterunsers kam jedoch nicht weiter in Aufnahme, und jener Wunsch Luthers in Betreff der getrennten Consecration von Brod und Wein drang nicht durch. Von kleineren Bestandtheilen, welche hier bei Luther weggelassen, sonst aber beibehalten worden sind, ist namentlich das Gloria (oben B. 1 S. 568) zu nennen, das nachher gleichfalls durch Decius in einen unserer werthvollsten deutschen Kirchengesänge, „Allein Gott in der Höh sei Ehr," umgedichtet worden ist. — Jenes Vaterunser-Gebet und jene Vermahnung nach der Predigt setzte Luther an die Stelle eines anderen Brauches, welchen er vorfand: der Geistliche pflegte da auf der Kanzel ein „gemein Gebet" (mit allgemeinen Fürbitten) zu sprechen und sodann ein allgemeines Beichtbekenntniß mit Absolution oder eine „öffentliche" Beichte und gemeine Absolution vorzutragen. [1]) Das allgemeine Kirchengebet behielt dann meist in den lutherischen Kirchen diese Stelle, und an manchen Orten hat sich auch jene Beichtform noch bis heute erhalten (Luther selbst widersprach, wie wir sehen werden, später bei einem in Nürnberg ausgebrochenen Streit den Theologen, welche sie gegen den Wunsch der Gemeinde abschaffen wollten).

Von den Meßgewändern, den Altären in ihrer bisherigen Form und den Lichtern sagt Luther: „wir lassen sie bleiben, bis sie alle werden oder uns gefället zu ändern; wer aber hie anders will fahren, lassen wir geschehen; aber in der rechten Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben und der Priester sich immer zum Volke kehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahl gethan hat; nun, das erharre seiner Zeit." Wir heben dies neueren Theorieen gegenüber hervor, welche im Gegentheil das, daß der Geistliche bei gewissen liturgischen Akten sich dem Altar zuwendet, zu einem wesentlichen Moment lutherischer Liturgie machen wollten. — Noch größer ist Luthers Gegensatz gegen solche liturgische Theorien darin, daß es ihm ganz gleichgiltig ist, ob jenes Vaterunser und jene

Vermahnung von der Kanzel oder dem Altar aus gesprochen werde; er sagt darüber: „ich laß frei einem Jeglichen seine Willkür.“ Auch später war ihm nie an solchen Fragen gelegen.

Zum Schluß will er, daß diese Ordnungen abgethan werden sollten, sobald ein Mißbrauch aus ihnen entstände und sie nicht mehr zur Förderung des Glaubens und der Liebe gereichen sollten. Denn, sagt er, „es steht und gilt keine Ordnung von ihr selbst Etwas, wie bisher die päpstlichen Ordnungen geachtet sind gewesen, sondern aller Ordnung, Leben, Würde, Kraft und Tugend ist der rechte Brauch: sonst gilt und taugt sie gar Nichts.“

Damit, daß seine Ordnung nicht Andre binden oder in den bereits von ihnen vorgenommenen Einrichtungen stören solle, war es ihm so Ernst, daß er in demselben Augenblick, wo er jene herausgab, z. B. den Reutlinger Prediger Alber warnte, doch ja nicht nach ihr den dort neu geordneten Kultus wieder umzuändern. — Im Uebrigen erinnert er fortwährend am meisten daran, daß man alte Bräuche nicht unnöthigerweise abschaffen möge, räth wohl auch, wo man zu weit darin gegangen sei, einzelne Zeremonien wieder herzustellen. Das Bestimmende aber ist hiebei immer für ihn die Rücksicht auf Kinder, Schwache und Einfältige, — daß man ihnen kein Aergerniß gebe und Alles, was ihnen dienlich sei, belasse.[1])

Im gleichen Jahre 1526 aber änderte er selbst noch weiter an seinen Anweisungen für die Taufe in einem neuen „Taufbüchlein:“ jetzt hat er nämlich den Brauch des Salzes, Speichels, Oeles (oben B. 1 S. 579) ganz ab; den Exorcismus behielt er bei, verkürzte jedoch die frühere längere Ansprache an den „unreinen Geist“. oder „leidigen Teufel“ bis auf wenige Worte. Die bleibende Taufform der lutherisch evangelischen Kirchen war hiemit hergestellt.[2])

Für den Kirchengesang setzte Luther während der nächsten Jahre noch drei weitere alte Gesangstücke ins Deutsche um, nämlich die kurze Antiphone „Da pacem Domine,“ den Ambrosianischen Lobgesang (Te deum laudamus) und die Litanei. Dem Bedürfniß der Gemeinde entsprechend faßte er den Inhalt der beiden ersteren, während sie im Lateinischen nicht metrisch gestaltet sind, deutsch in Verse: „Verleih uns Frieden gnädiglich“ und „Herr Gott, dich loben wir.“ In deutscher Prosa waren sie schon vorher evangelischen Gesangbüchern einverleibt worden. Die sogenannte Litanei, der die allgemeinen Bitten und Fürbitten umfassende Gesang, welchen der Priester vortrug und in welchen die Gemeinde mit ihrem „Eleison“ einstimmte, reinigte Luther in ihrem lateinischen Text, der in Wittenberg für den Samstagsgottesdienst beibehalten wurde, und ließ sie in deutscher Uebersetzung des Mittwochs in der Kirche gebrauchen, wo zwei Knabenchöre sie sangen; die letztere schickte er

edruckt mit Noten im März 1529 an Hausmann.[1]) Die erwähnten drei Stücke erschienen zusammen in dem Wittenberger (bei Klug gedruckten) Gesangbuch desselben Jahres, die Litanei wohl vorher schon im kleinen Katechismus. In diesem Gesangbuch stand endlich auch das auf Psalm 46 ich gründende „Ein feste Burg ist unser Gott," auf dessen Ursprung wir später zurückkommen.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung: Kirchenvisitation, Kirchenverfassung.

Die wichtigste Sorge für den Reformator aber war jetzt die Erhaltung, Herstellung, Ordnung und Pflege eines evangelischen Kirchenthums, evangelischer Predigt, Volkserziehung und Gemeindebildung für die weiteren Kreise, hauptsächlich für ganze Landeskirchen, zunächst für die kursächsische.

Evangelische Prediger und Hirten wurden fortwährend in großer Zahl zu Wittenberg herangebildet. Im Jahr 1527 eröffnete Landgraf Philipp auch eine evangelische Universität in Marburg, mit den Theologen Lambert von Avignon und Erhard Schnepf, deren wir schon früher erwähnt haben, und dem bisherigen Prediger Adam Kraft oder Crato zu Fulda, welchen Luther bereits bei dessen Eintritt in Fulda als Evangelisten begrüßt hatte.[2])

Die Weihe derer, welche auf evangelische Predigerstellen berufen wurden, fürs geistliche Amt machte keine Schwierigkeit. Denn während ihnen natürlich die katholischen Bischöfe die Ordination verweigerten und diese nach katholischer Lehre nur durch Handauflegung der Bischöfe als Nachfolger der Apostel verliehen werden kann, hatte Luther ja längst erklärt, daß man dieser bischöflichen Weihe und angeblichen apostolischen Succession nicht bedürfe. Die rechte Weihe war nach ihm in der an Einen ergehenden ordentlichen Berufung zu einem Kirchendienste gegeben. Dazu sollte demselben der Segen Gottes erfleht und nach einem angemessenen menschlichen Brauch auch die Hände aufgelegt werden, — aber keineswegs nothwendig durch einen Bischof. So wurde in Wittenberg am 14. Mai 1525 zum ersten Mal eine evangelische Ordination an Georg Rörer vollzogen.[3]) — Luther hätte übrigens auch jene bischöfliche Weihe, wenn er irgend Etwas Sonderliches auf sie gehalten hätte, mit Leichtigkeit auf die neuen Prediger übertragen können: waren ja doch zwei Bischöfe, unbefleckte Träger jener apostolischen Succession, in Preußen zum Evangelium übergetreten. Er dachte jedoch nicht daran, Geistliche anderwärts her die Ordination bei ihnen holen zu lassen.

Aber die Zustände der Gemeinden und des bisher bei ihnen be-

stehenden kirchlichen Amtes waren auf den Gebieten, wo das Ansehen der römisch-katholischen Kirche und ihrer Bischöfe dahingesunken war, in große Verwirrung und Verwahrlosung gerathen. An Orten, wo man nach Luthers Meinung schon so viel Kunde vom Evangelium haben konnte, daß nur dieses noch zugelassen und nach demselben der Gottesdienst eingerichtet werden sollte, widerstrebten noch katholische Kleriker. Von andern Pfarrern sah man noch nicht, welchen Standpunkt sie haben. Bei Vielen, welche die Aufforderung zur Predigt des reinen Worts und die neuen Kultusformen sich ohne Widerstreben gefallen ließen oder schon freudig annahmen, fragte sich doch sehr, wie viel sie von dem Allem verstehen und wie weit besonders fürs Predigen ihre Begabung und schlechte Vorbildung reichen werde. Neben solchen älteren Pfarrern gaben neue Prediger durch unreifes Wesen und unruhiges Treiben zu Besorgnissen, Beschwerden und Skandalen Anlaß; der Bauernaufstand zeigte, wie gefährlich sie werden könnten. — Tüchtige Geistliche klagten über Gleichgiltigkeit und Stumpfsinn, den sie beim Landvolk und häufig auch bei Städtern finden, über Zuchtlosigkeit, die mit dem Bruch des römisch-kirchlichen Jochs einreiße, über den Eigennutz und Geiz, mit welchem die Leute den kirchlichen Abgaben sich zu entziehen suchen. Bei vielen Pfarrstellen waren die materiellen Mittel für ihren Bestand nicht mehr aufzubringen. — Während ferner Luther bei einem Theil der Adeligen seines Landes noch Widerwillen und Feindschaft gegen die Sache der Reformation wahrnahm, machten andere sich dieselbe dazu nütze, daß sie die Gelder und Güter der eingehenden Klöster und anderer Stiftungen an sich zogen.

In den selbständigen großen Städten, welche mit der Reformation voran gingen, waren hierin von Anfang an die Häupter der bürgerlichen Gemeinden oder die Magistrate als leitende und verfügende Gewalt thätig. So wurden hier mit gesetzlicher Autorität Verfügungen über die Predigt des lauteren Wortes erlassen, Kultusformen geändert, lutherisch gesinnte Prediger angestellt. Aehnlich verfuhr im neuern Fürstenthum Preußen der Landesherr in Gemeinschaft mit den beiden übergetretenen Bischöfen. Dagegen hatte gerade im Mutterland der Reformation, in Kursachsen, Friedrich der Weise die Reformation wesentlich nur insofern unterstützt, als er sie unter seiner schützenden Hand sich selbst weiter entwickeln ließ. Er hatte die Rückkehr der Prediger von den kirchlichen Satzungen zum Evangelium, das Fallen des Meßkultus, den Laienkelch u. s. w. nur zugegeben, nicht gesetzlich sanktionirt, geschweige denn selbst eingeführt; wie es näher dabei gehalten werden sollte, hatten die Reformatoren nur durch die Kraft ihres frei wirkenden, überzeugenden Lehrwortes und ihrer Ermahnungen bestimmt. Ein ordentlicher Aufbau der evangelischen Kirche aber forderte Maßregeln und Festsetzungen, welche für die Gemeinschaft als allgemeines Gesetz gälten,

und eine oberste Behörde, welche sie aufstellte und durchführte. Von den deutschen Bischöfen, welche, wenn sie das Evangelium anerkannt hätten, hiezu nach Luthers Meinung von Amts wegen berufen gewesen wären, war dafür Nichts zu erwarten. So traten jetzt dafür die evangelischen Fürsten mit ihrer landesherrlichen Gewalt ein.

Wir haben oben gesehen, wie Luther, der zunächst Alles nur auf die Wirksamkeit des Wortes in den Herzen hatte bauen wollen, doch da, wo nach seiner Ueberzeugung dasselbe bei den Gemeinden obgesiegt hatte und nur noch einzelne verstockte Gegner auf ihrem papistischen Götzendienst bestanden, gegen diese schon unter Kurfürst Friedrich die landesherrliche Gewalt anrief und ihr ein Einschreiten zur Pflicht machte. Wir sahen ferner, wie in Wittenberg der Magistrat in Gemeinschaft mit der Universität — ähnlich wie die Magistrate der Reichsstädte, — kirchliche Einrichtungen für die Gemeinde und in ihrem Namen beschloß, indem die unmittelbare Einheit der bürgerlichen und religiösen Gemeinde schlechthin vorausgesetzt wurde. Hatte Luther anfänglich die christlichen Obrigkeiten, Fürsten und Adelige nur dazu aufgefordert, eine Reform der Kirche durch die höchsten kirchlichen Organe selbst, nämlich durch ein Concil, herbeizuführen, so war er, da dies unmöglich erschien, schon jetzt dahin weiter gegangen, innerkirchliche Maßregeln direkt durch jene Häupter der städtischen und territorialen Gemeinwesen verfügen zu lassen.

Andererseits finden wir auf demselben Standpunkt schon zu Friedrichs Lebzeiten seinen Bruder Johann oder wenigstens dessen Sohn Johann Friedrich, der aber hierin der Zustimmung seines Vaters sicher sein mußte. Dieser Prinz sprach nämlich schon am 24. Juni 1524 Luthern den Wunsch aus, er möchte einmal durch Thüringen ziehen und die untauglichen Pfarrer entfernen: dieß konnte natürlich rechtlich und faktisch nur möglich erscheinen, wenn dabei dem Reformator die fürstliche Gewalt ihre Hand bot.[1])

Dem Kurfürsten Johann wurde dann zuerst durch Nikolaus Hausmann zu Zwickau in einer ausführlichen Zuschrift, welche er noch unmittelbar vor Friedrichs Tod an ihn richtete, eine eingreifende reformatorische Thätigkeit ans Herz gelegt: zunächst für die unter dem Bisthum Naumburg stehende Landschaft, wo die bischöflichen Offiziale und der Landadel dem Volk keine evangelischen Prediger gestatten und dasselbe fortwährend von jenen geschunden werde. Hausmann stellte dem Fürsten vor, was später gar oft bei den Evangelischen wiederholt wird: auch alttestamentliche Könige, wie Josaphat, haben ja dadurch, daß das weltliche Regiment ihr Beruf sei, sich nicht abhalten lassen, sondern selbst Priester und Leviten zur Unterweisung des Volks durchs Land geschickt. Johann möge selber eine Visitation veranstalten, die Kirchendiener in Betreff ihres Glaubens und Verständnisses der Wahrheit prüfen lassen, ihnen befehlen,

wie sie mit dem armen Volk umgehen und was sie studiren sollen u. s. w. Er lag Luthern an, daß dieser gleichfalls dahin wirken möge.[1])

Luther hatte damals in Betreff der Mitglieder des Altenburger Stifts einen ähnlichen Handel, wie bis zu Ende des Jahrs 1524 mit jenen Stiftsherrn der Wittenberger Stiftskirche. Während in der Altenburger Gemeinde das Pfarramt mit evangelischen Predigern, Link, Brisger, Spalatin, besetzt und der Gottesdienst nach den evangelischen Grundsätzen geändert war, beharrten die Herrn des Stiftes hartnäckig auf ihrem Meßopfer und ihren papistischen Zeremonien und polemisirten gegen die Männer der neuen Lehre. Luther aber bat den neuen Kurfürsten, ihnen, wenn sie bei ihm um Bestätigung ihres herkömmlichen unchristlichen Wesens nachsuchen werden, dieß „gnädiglich abzuschlagen" und sie aufs Wort Gottes und aufs Vorbild anderer christlichen Gemeinden zu verweisen. Da hatte denn doch Spalatin Bedenken, ob es Sache des Fürsten sei, den götzendienerischen „Gräueln" Einhalt zu thun: man werde von Seiten der Gegner einwenden, daß ja Niemand zum Glauben und Evangelium gezwungen werden solle und daß die fürstliche Gewalt nur auf die äußeren Dinge sich erstrecke. Luther dagegen führte jetzt mit Bestimmtheit die Grundsätze aus, mit welchen er das Einschreiten der Landesherrn auch fernerhin rechtfertigte. Während man auf Seiten der Gegner die Leute nicht bloß zur Theilnahme an den äußern Gräueln, sondern auch zu Unglauben und Gottlosigkeit des Herzens nöthigen wolle, nöthige auf evangelischer Seite die Obrigkeit nicht zum Glauben, sondern steure nur den äußerlichen Gräueln; eben auf die äußeren Dinge gehe ja auch nach der Behauptung der Gegner das Recht der Fürsten; die Fürsten sollen den öffentlichen Verbrechen und Schandthaten, dem Meineid, der offenbaren Lästerung des göttlichen Namens Einhalt thun, ohne doch mit Bezug darauf, ob die betreffenden Personen glauben oder nicht glauben und heimlich lästern oder nicht, einen Zwang auszuüben: nur öffentliche Lästerung solle verhindert werden. Luther berief sich hiefür darauf, daß ja Christus auch mit der Geißel die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel getrieben habe. In einem weiteren Gutachten an den Kurfürsten erklärte Luther, daß es für einen Fürsten wenigstens Pflicht sei, solchen Gräueln seinen Schutz zu entziehen und jene Personen namentlich auch im Genuß ihrer weltlichen Einkünfte nicht mehr zu beschirmen. Zugleich aber machte er gegen ihre Duldung den weiteren Grund geltend: ein weltlicher Regent dürfe nicht gestatten, daß seine Unterthanen in Uneinigkeit und Zwiespalt durch widerwärtige Prediger geführt werden, woraus zuletzt Aufruhr und Rotterei zu besorgen wäre, sondern an Einem Orte solle auch nur einerlei Predigt gehen. Mit diesem Grund, sagt Luther, haben die Nürnberger die Mönche zum Schweigen gebracht und die Klöster geschlossen. Johann

erwiderte hierauf (am 13. Febr. 1526): er habe dieses Bedenken Luthers gnädiglich vermerkt und wolle sich demnach in diesen Dingen „fürder christlich und unverweislich zu erzeigen wissen." So wurde jetzt auf evangelischer Seite so gut wie auf katholischer der Grundsatz maßgebend, daß in den Städten und Staaten nur Ein Kultus zulässig und ein öffentlicher Widerspruch gegen denselben durch die obrigkeitliche Gewalt zu verbieten sei; in der Frage welches der richtige sei, sollte nach der katholischen Auffassung die weltliche Obrigkeit den römisch kirchlichen Autoritäten sich schlechthin unterwerfen, nach der lutherischen vermöge eigener Prüfung auf Grund des göttlichen Wortes sich entscheiden. Unter den übrigen Vertretern der Reformation erhob sich, wie wir schon früher bemerkten, hiegegen nirgends eine Einsprache; sie erscheinen im Gegentheil hierin noch mehr als Luther von vorn herein durch die hergebrachten Anschauungen befangen.[1])

In Betreff der positiven Einwirkung eines evangelischen Landesherrn auf die Neugestaltung der Kirche stimmte Luther dem Wunsche Hausmanns nach einer Visitation bei. Für ihn kamen dabei vor Allem die äußeren Mittel für den Fortbestand der Pfarrereien in Betracht, wofür er aber nur in einer gesetzlichen Anordnung der Obrigkeit Hilfe sah. Er trug am 1. Oktober 1525 dem Kurfürsten vor, wie die Pfarreien elend daliegen, niemand mehr Etwas bezahlen wolle, der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer achte, und gab sodann (am 30. November) seine Meinung dahin an: der Fürst möge alle Pfarreien besehen lassen und wo man fände, daß die Leute evangelische Prediger haben wollten und das Vermögen zu deren Unterhalt nicht genüge, den Gemeinden eine jährliche Zahlung an dieselben befehlen; die Visitation möge also geschehen, daß das Kurfürstenthum in vier oder fünf Kreise getheilt und in jeden zwei Männer, etwa Adelige oder Amtleute, ausgesandt würden, um nach jenen Verhältnissen sich zu erkundigen und das Erforderliche zu verfügen. Zugleich aber wünschte er, daß man auf die alten oder sonst untüchtigen Pfarrer Acht habe und diejenigen, welche sonst fromm und dem Evangelium nicht abgeneigt, jedoch zum Predigen unfähig wären, zum Vorlesen oder auch Vorsingen lassen der Evangelien nebst der Postille verpflichte; man dürfe sie, wenn sie dem Evangelium nicht feind seien, wenigstens nicht ohne einen Versuch verstoßen. Hinsichtlich derjenigen also, welche der evangelischen Lehre widerstrebten, setzte er voraus, daß sie allerdings einfach sollten entlassen werden.[2])

Kurfürst Johann erließ schon i. J. 1525 ein Ausschreiben, daß die Priester sich der Unzucht enthalten, das Evangelium predigen und die Sakramente nach Christi Einsetzung verwalten, also das Meßopfer aufheben und den Kelch auch den Laien austheilen sollten. Am 18. Februar 1526

wies er durch ein weiteres Mandat die Geistlichen des Fürstenthums an, die so eben durch Luther herausgegebene Ordnung des Gottesdienstes zu beobachten.[1]) Er that hierin schon mehr, als Luther bis dahin beantragt hatte. Durch den Reichstagsbeschluß von Speier, wonach die einzelnen Reichsstände in den streitigen kirchlichen Dingen also leben und regieren sollten, wie sie's verantworten könnten, waren sodann eben den Fürsten, Reichsständen und reichsunmittelbaren Adeligen die hierauf bezüglichen Verfügungen anheimgegeben. Es war durch ihn nicht bloß, wie wir sagten, für die Bildung von Landeskirchen, sondern bestimmter noch für eine durch die Obrigkeiten vorzunehmende Gestaltung derselben das reichsrechtliche Fundament gegeben.

Die Sache der Visitation war inzwischen liegen geblieben. Im November 1526 regte sie Luther aufs Neue an. Die Klagen der Pfarrer über die Bauern waren, wie er sagt, über alle Maßen gestiegen. Ihm ists jetzt, wenn von den Alten Nichts mehr zu hoffen sei, um so mehr wenigstens um die Jugend zu thun: als ihr oberster Vormund möge der Kurfürst die Städte und Dörfer zwingen, Schulen und Predigtstühle zu halten, so wie man mit Gewalt Abgaben für Brücken und Wege und andere Landesnothdurft eintreibe; wo Jene nicht wollen, möge man sie immer zum Teufel fahren lassen, die Versäumniß der Jugend aber falle der Obrigkeit zur Last. Er beantragte jetzt die Aussendung von vier Visitatoren, zweien, die auf die Zinsen und Güter, und zweien, die auf die Lehre und Personen verständig seien. Der Kurfürst gab umgehends eine günstige Zusage und zwar wollte er zwei der Visitatoren aus der Mitte der Universität nehmen. Doch verzögerte sich die Ausführung noch fernerhin. Luther war nicht minder als über die Bauern auch über adelige Herrn erbittert, welche, nachdem sie erst gegen das Evangelium intriguirt, jetzt auf Beute an den Klöstern aus seien und lachend sich bereichern. Als Johann um jene Zeit einmal in Wittenberg verweilte, drang Luther, ohne sich durchs Hofpersonal zurückhalten zu lassen, allein in sein Schlafzimmer, um ihm die Beschwerden vorzuhalten, und schrieb dann an Spalatin: er wolle durch eine an den Kurfürsten gerichtete öffentliche Schrift Jene noch zur Schaam zu bringen versuchen; von Johann lasse sich nicht hoffen, daß er wie sein Bruder Friedrich selbst das Regiment führe: er sei zu treuherzig unter allen den verschlagenen Menschen, die ihn umgeben; die Welt brauche einen Schurken zum Regenten und einen Tyrannen zum König.[2])

Endlich begann im Juli 1527 die Visitation im Thüringer Landestheil, und zwar durch die Theologen Melanchthon, Mykonius aus Gotha und Menius aus Erfurt und durch drei weltliche Räthe des Fürsten. Melanchthon erschien dazu von Jena aus, wohin damals die Universität (ohne Luther) wegen einer Pest übergesiedelt war. Die Unordnung und Ver-

hrloſung der Gemeinden, welche hiebei an den Tag trat, übertraf noch Erwartungen. An manchen Orten gingen die alten Bräuche fort, an eren lagen alle gottesdienſtlichen Uebungen darnieder, an anderen wirk= noch carlſtadtiſche und wiedertäuferiſche Einflüſſe. Nicht bloß die Ge= inden, ſondern auch die Geiſtlichen bedurften erſt noch einer Unterweiſung den Anfangsgründen der chriſtlichen Lehre.[1])

Hiegegen erhielten nun die Viſitatoren eine ſehr weitgreifende fürſt= e Inſtruktion.[2]) Der Kurfürſt ſchritt auch hier bereits über das, um s Luther ihn erſucht hatte, mit Anſchluß an das von dieſem Vor= rachte hinaus. Nicht bloß ſollten die Geiſtlichen, welche es mit Wort) Sakrament nicht in der durch die Viſitatoren vorzuſchreibenden Weiſe ten wollten, ihre Stellen verlieren; ſondern es ſollten auch Laien, che hinſichtlich der Sakramente oder ſonſt im Glauben Irrthums ver= htig ſeien, befragt und darüber unterrichtet werden und, wenn ſie ſolchen terricht nicht annehmen, binnen einer beſtimmten Friſt, in der ſie ihre ter zu verkaufen hätten, das Land räumen. Die letztere Beſtimmung rde mit vornehmlicher Beziehung darauf gegeben, daß, wie man fand, ı etlichen Orten mancherlei Sekten, beſonders wegen der Sakramente, wurzeln wollten." Der Kurfürſt erklärte dabei: „denn wiewohl unſere inung nicht iſt, Jemand zu verbinden, was er glauben und halten ſoll, wollen wir doch zur Verhütung ſchädlicher Aufruhre und andererer Un= tigkeiten keine Sekten noch Trennung in unſeren Landen dulden."

Für die Anweiſung der Pfarrer mit Bezug auf die vorzutragende re und die kirchlichen Einrichtungen ſetzte Melanchthon nach den Er= rungen der erſten Viſitation, die nur einige Wochen währte, Artikel auf, che fernerhin bei den Viſitationen gebraucht werden ſollten. Der Kur= ſt wollte ſie drucken und unter ſeiner landesherrlichen Autorität publi= n laſſen, nachdem erſt auch Luther und Andere darüber berathen. Es delte ſich alſo hier um die erſte offizielle Aufſtellung einer Lehrform s evangeliſche Kirchenweſen und einer fürs ganze Land geltenden Kirchen= nung. Melanchthon verfaßte, während die öffentliche Schrift auch den ttesdienſt und die ganze geiſtliche Amtsverwaltung, ferner die Einrichtung Schulen umfaſſen und in deutſcher Sprache erſcheinen ſollte, zunächſt e kurze lateiniſche Darſtellung der evangeliſchen Hauptlehren: er ſchrieb e noch während der Viſitation für die Pfarrer, mit welchen er zu thun te, ohne ſie für den Druck zu beſtimmen. Auch ſeine größere Schrift : ſchon bis Mitte Auguſts im Entwurfe fertig: am 18. erhielt ſie her vom Kurfürſten; er fand Alles ſchön, wenn es ſo, wie es in ihr geſtellt ſei, zur Ausführung komme. An ihr ließ dann der Kurfürſt her und andere Theologen wie Spalatin und Bugenhagen in Gemein= ſt mit ſeinen Räthen noch weiter arbeiten. Im Lauf des Septembers

waren deßhalb Luther, Bugenhagen und Melanchthon bei einer Conferenz in seiner Residenz Torgau, wo noch eine wiederholte Revision durch die zwei erstgenannten beschlossen wurde. Die Fortsetzung der Visitation selbst wurde ausgesetzt, bis diese Grundlage für dieselbe mit aller Sorgfalt festgestellt sei.[1])

Inzwischen rief schon die Kunde von dem, was Melanchthon bei der ersten Visitation gelehrt und anbefohlen habe, eigenthümliche Gerüchte bei den katholischen Gegnern hervor. Schon am 19. August hatte Luther den Spalatin darüber zu beruhigen, daß diese lügenhafter Weise sich jetzt rühmen. Es hieß nämlich, Melanchthon lehre jetzt anders als Luther, oder beide lenken ein und „kriechen zurück". Schon das mochte auffallen, daß bei der Visitation vielmehr einfach die Heilslehre ans Herz gelegt und vor Mißbrauch des Evangeliums und fleischlicher Freiheit gewarnt, als gegen das Papstthum geeifert wurde. Ferner betonte Melanchthon den Werth kirchlicher Ordnungen, wenn sie gleich nicht zum Zwang für die Gewissen werden dürfen, empfahl die einträchtige Feier gewisser Feiertage, die an einzelnen Orten eingegangen waren, suchte wohl auch manche Stücke der Liturgie wieder herzustellen. Das Alles geschah nach Grundsätzen, welche längst auch Luther vorgetragen hatte, während freilich seine römischen Widersacher hierauf nicht hatten achten wollen. Hinsichtlich der Lehre wurde mit Staunen vermerkt, wie sehr Melanchthon vor einem Ankündigen der Sündervergebung ohne vorangegangene Buße warne, wie er vielmehr vor Allem Buße, und zwar auf Grund des die Sünde strafenden Gesetzes gepredigt haben wolle. In seinem lateinischen Schriftchen erklärte er: wenn man einen Glauben ohne Buße und Lehre des Gesetzes predige, so erzeuge man beim Volk eine fleischliche Sicherheit, welche schlimmer sei als alle Irrthümer unter dem Papstthum. Auch verband er mit der Lehre von der Buße die Aufforderung zu einer Beichte vor dem Pfarrer, ohne die man Niemand zum Abendmahl gehen lassen sollte: übrigens gleichfalls in Uebereinstimmung mit den uns längst bekannten Empfehlungen der Beichte durch Luther. Jenes Gerede ging auch noch im folgenden Jahre fort, wo der östreichische Hofprediger, nachherige Wiener Bischof Faber dem Melanchthon, dessen deutsche Schrift seither veröffentlicht war, sogar als Preis für seinen gehofften Abfall eine Stelle bei König Ferdinand anbot; ja wegen seines Dringens auf die Beichte soll damals Ferdinand selbst geäußert haben: man müsse sich katholischerseits vorsehen, um nicht um die Freiheit, die man hier (thatsächlich — trotz der kirchlichen Satzungen) genieße, gerade durch die Evangelischen gebracht zu werden.[2])

Und auch unter den Genossen der Reformatoren meinten Einige sogleich Verdacht hegen und sogar gegen einen Melanchthon die Waffen für das reine Evangelium ergreifen zu müssen: so wenigstens Agricola und

der Saalfelder Prediger Aquila. Jener war damals über seine Stellung in Eisleben, die ihm zu untergeordnet schien, verstimmt. Luther mußte ihn schon am 31. August zurückhalten, daß er nicht mit Disputationen gegen die Visitation losbreche, sondern wenigstens Geduld habe, bis die Visitationsschrift erscheine. Melanchthon erfuhr von ihm auf jener Torgauer Conferenz, daß er ihm vorwerfe, bei der Kircheninspektion „alte Ritus zu renoviren," und berief sich in einem Schreiben an ihn auf Luthers Billigung seiner Schrift. Der erste offizielle Akt in der evangelischen Landeskirche wurde so auch schon ein Anlaß zum ersten Hader, ja zu einer Verketzerung innerhalb des engsten Kreises der reformatorischen Theologen Wittenbergs.[1])

Auch der Kurfürst wurde bedenklich durch das Frohlocken der Papisten über den „Bußbericht", mit welchem die Reformationsordnung ausgehen solle, indem sie's dahin deuten, als ob man von den vorigen Lehren wieder in ihre Mißbräuche zurückfiele; er wünschte, daß Luther wenigstens den Unterschied zwischen dem Sinn dieser Ordnung und dem der Papisten klar machte.[2])

Luther aber erwiederte dem Fürsten, nachdem er die Schrift mit Bugenhagen dem Torgauer Beschluß gemäß revidirt hatte, am 12. Oktober ruhig: „Wir haben wenig darinnen geändert; denn uns Alles fast wohl gefällt, weil es für den Pöbel aufs Einfältigste ist gestellet; daß aber die Widerwärtigen möchten rühmen, wir kröchen wieder zurück, ist nicht groß zu achten: es wird wohl still werden; wer was Göttlichs fürnimmt, der muß dem Teufel das Maul lassen, dawider zu plaudern und zu lügen, wie ich bisher hab thun müssen."[3])

Doch Agricola trieb die Sache weiter. Er warf sich auf jene lateinische Schrift Melanchthons, die ohne dessen Wollen und Wissen in Wittenberg gedruckt worden war, und griff jetzt in einer Kritik, die er handschriftlich verbreitete, bestimmter seine Auffassung der Buße an. Der Sünder, sagte Melanchthon, müsse, ehe er durch Glauben an Gottes vergebende Gnade der Rechtfertigung und des neuen Lebens theilhaftig werde, erst über seine Sünden zerknirscht werden durchs göttliche Gesetz und seine Strafdrohungen; dieß sei das erste und vornehmliche Stück der Buße. Agricola entgegnete: nicht aus der Furcht vor den Strafen gehe die Buße hervor, sondern, wie Luther mit Recht gelehrt habe, aus Liebe zur Gerechtigkeit; und nicht das Gesetz oder die Predigt von Gottes Zorn und Gericht wirke sie, sondern das Evangelium oder die frohe Botschaft vom Heiland, welche das Herz des Sünders rühre; so erst entstehe auch die zur Buße gehörige Gottesfurcht, in welcher man Gott nicht der Strafen wegen, sondern um seiner selbst willen fürchte. Melanchthon wollte in einer Lehrausführung, welche für Anfänger in der christlichen Erkenntniß bestimmt sei und nicht den Großen feste Speise, sondern den Kleinen Milch geben

wolle, auf eine ſolche Unterſcheidung zwiſchen beiden Arten von Gottesfurcht ſich überhaupt nicht einlaſſen; er hatte, wie er ſagt, bei ſeiner Schrift die Abſicht, daß nur das Nothwendige in den Kirchen gelehrt und die Streitfragen, welche unverſtändlich ſeien oder für die Frömmigkeit Nichts austragen, bei Seite gelaſſen werden ſollten. Agricola aber ſah in Melanchthons Darſtellung wieder eine Verleugnung des Evangeliums und der Wahrheit, daß das Heil allein von Chriſtus und der göttlichen Gnade komme. Er machte deßhalb aus Melanchthon, wie dieſer klagt, einen Kapitalverbrecher, einen zwiefachen Papiſten.

Was nun Luther betrifft, ſo wiſſen wir, welch ungemeine Bedeutung für ihn, für ſeine eigene chriſtliche Erkenntniß und für ſeine reformatoriſche Lehre das rechte Verſtändniß der Buße von Anfang an gehabt hat. In einer Umkehr des Herzens und des ganzen ſittlichen Lebens, nicht in den äußern kirchlichen Strafbüßungen und Genugthuungen ſollte ſie beſtehen; das Treibende ſollte dabei nicht wieder der Egoismus ſein mit der Furcht vor Gottes Zorn und Strafe, ſondern echte, uneigennützige Liebe zu Gott und der göttlichen Gerechtigkeit; und ſolche Liebe und die Kraft zum ſiegreichen Kampf mit der Sünde konnte nach ihm in den Herzen der Sünder erſt entſtehen durch die Erfahrung der erbarmenden Liebe Gottes gegen uns im Evangelium und die gläubige Aufnahme des Heiles und Heilandes. Dennoch theilte Luther darum nicht den Standpunkt Agricolas. Gerade er vielmehr lehrte ſtets, ohne daß Agricola bisher ihm zu widerſprechen rathſam fand, eine Wirkſamkeit des den Sünder ſtrafenden und demüthigenden Geſetzes, welche dem Wirken der göttlichen Liebe und Liebesbotſchaft vorangehen und die Herzen dafür zubereiten müſſe. In dieſem Sinne ſtellte er z. B. in einer ſeiner verbreitetſten populären Schriften, ſeiner „kurzen Form der zehen Gebote, des Glaubens u. ſ. w.“ und ſeinem Gebetbüchlein das Geſetz voran, erklärte ſich darüber deutlich gegen Carlſtadt, nahm auch einen Pfarrer in Schutz, der ſchon i. J. 1524 von anderen Evangeliſchen wegen Geſetzespredigt angegriffen worden war.[1]) Und auch dieſe Seite ſeiner Bußlehre war ihm ſehr wichtig: der Sünder könne in den Genuß der göttlichen Gnade nicht treten, bevor er den heiligen Ernſt Gottes gegen die Sünde verſpürt habe, werde, ehe er hiedurch gedemüthigt worden ſei, auch den Eindrücken der erbarmenden Liebe auf ſein Herz ſich nie wahrhaft hingeben. Indeſſen kam allerdings ſeine eigene Auffaſſung auch in jenen Sätzen Melanchthons nicht zu vollem und ſcharfem Ausdruck: denn jene Erſchütterung des Gewiſſens, welche auch nach ihm den Wirkungen der Heilsbotſchaft vorangehen muß, war nach ihm von einer echt ſittlichen und chriſtlichen Reue und Zerknirſchung und gar von einer wirklichen Ueberwindung und Abtödtung der Sünde in den Herzen wohl zu unterſcheiden; zu dieſer kommt, wie geſagt, nach ihm der Sünder

allerdings erst, sofern er auch bereits im Evangelium die Liebe Gottes in Christo erfährt, sich ihr gläubig öffnet und diesen Gott zu lieben und nicht mehr knechtisch sondern kindlich zu fürchten beginnt. Und auch diese Unterscheidung, die wir dort bei Melanchthon vermissen, ist ja praktisch wie theoretisch wichtig genug. Allein für den Zweck, für welchen jetzt jene Schrift abgefaßt werden sollte, hielt nun doch auch Luther solche schärfere Distinktionen nicht für nothwendig. Hinsichtlich des Unterschieds zwischen der Furcht vor Strafen und der echten Gottesfurcht bemerkte er selbst, daß derselbe leichter in Worten sich ausdrücken, als in den wirklichen Empfindungen eines Menschen sich erkennen lasse. Gegen Ende Novembers veranstaltete der Kurfürst, den der Streit anfocht, zwischen ihm, Bugenhagen, Melanchthon und Agricola ein Gespräch darüber in Torgau. Hier bestand Melanchthon darauf, daß die Herzen, ehe sie die Rechtfertigung erlangen, jene Schrecken empfunden haben müssen und daß darin die Liebe zur Gerechtigkeit und die Furcht vor Strafen schwer zu unterscheiden sei. Agricola gab jetzt zu, daß sie zunächst durch die göttlichen Drohungen müssen zerknirscht werden, wollte jedoch auch so festhalten, daß die Buße mit Glauben beginnen müsse, nämlich mit einem Glauben an diese Drohungen. Und Luther erledigte nun den Streit damit, daß er diesen Glauben als allgemeinen Glauben (fides generalis) oder Glauben im weiteren Sinne von dem rechtfertigenden und seligmachenden Glauben unterschied, in welchem der Sünder unter jenen Schrecken die göttliche Heilsbotschaft und Gnade ergreife und welchem erst in Wahrheit der Name Glauben zukomme. Agricola fügte sich dem und hatte weiter in der Visitationsschrift Nichts mehr anzufechten. Nur fing er mit Melanchthon über der Mahlzeit in leisem Privatgespräch auch deßhalb noch zu streiten an, weil dieser noch den Dekalog lehren lasse, während unter Christen nicht mehr dieses Gesetz, sondern nur noch die Gebote der apostolischen Briefe vorgetragen werden sollten. Seltsamer Weise kann man noch bei heutigen Theologen hin und wieder hören, daß er auch hierin auf frühere Aeußerungen Luthers sich habe stützen können, nach welchen Moses Gesetz für die Christen nicht mehr galt. In dieser Beziehung hatte Luther doch recht deutlich sich erklärt: gelten sollte es nicht mehr als das mosaische, den Juden gegebene Gesetz, wohl aber in soweit, als sein Inhalt mit dem des ewigen, allen Gewissen sich kundgebenden Sittengesetzes eins war und diesen — namentlich im Dekalog — auf praktische, besonders fürs Volk passende Weise zusammenfaßte; und in keinem andern Sinn wollte auch die Visitationsschrift, wie bisher Luther, den Dekalog der Gesetzesunterweisung zu Grunde legen.

Luther war gerade in den Tagen dieses widerwärtigen Haders und der Torgauer Zusammenkunft auch wieder von schweren Gemüthsleiden

gepeinigt, so daß es Melanchthon doppelt leid war, ihn mit dieser neuen Sorge beschwert zu sehen. So aber gelang es ihm, die Sache friedlich und kurz abzumachen. Mit Dank gegen Gott schrieb er an Jonas, daß sie jetzt begraben sei und die Visitationsschrift demnächst zum Drucke kommen werde. Doch Agricola war innerlich nicht zur Ruhe gebracht. Er rühmte sich, über Melanchthon gesiegt zu haben. Mit seinem Eifer für die reine Gnadenlehre gab er im folgenden Jahr zum Vorwurf Anlaß, daß er mit viel Rhetorik und Prahlerei den Satz aufstelle, der Glaube könne ohne Werke sein; Luther warnte ihn da, daß er gegen die Versuchungen Satans vorsichtig sein und nicht mit einem kleinen Funken ein böses Feuer anfachen möge, brachte ihn hiemit auch noch einmal zur Ruhe. Später werden wir ihn mit seinem alten Widerspruch gegen die Anwendung des Gesetzes neu und in voller Kampfeslust sich erheben sehen.[1])

Jene Schrift erschien übrigens dem Kurfürsten noch immer nicht zur Publikation reif. Luther sollte sie mit einem Vorwort einführen. Ueber den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten, auf welchen die Schrift drang, machte er noch einen Zusatz: wo Schwache seien, die noch nicht genug Unterricht und Stärkung im Evangelium empfangen haben und also ohne Halsstarrigkeit des Gewissens halber den Kelch nicht nehmen können, möge man sie eine Zeitlang noch Eine Gestalt genießen und diese ihnen durch die evangelischen Pfarrer reichen lassen. Er war es, der doch in so weit die Freiheit der Gewissen wahren wollte. Dem Kurfürsten erschien es bedenklich, den Zusatz mit zu veröffentlichen. Luther aber führte ihn noch weiter aus und nahm in ihn die Motivirung auf: „dieweil Niemand zum Glauben zu zwingen, noch von seinem Unglauben mit Gebot oder Gewalt zu bringen ist, sintemal Gott kein gezwungener Dienst gefällt und er eitel freiwillige Diener haben will," — so wolle man noch jene Rücksicht nehmen. Ferner verhandelte der Kurfürst mit Luther und Anderen noch über die Frage, ob die in jener Schrift enthaltenen Sätze über das Eherecht publicirt werden sollten, welche verschiedene durchs päpstliche Recht aufgestellte Beschränkungen, namentlich in Betreff der verbotenen Verwandtschaftsgrade bestritten. Sie wurden dann weggelassen, um die Leute nicht mit dem kaiserlichen Recht, das diese anerkannte, in Conflikt zu bringen und das Weitere künftigen Anordnungen anheimgegeben. Luther hatte über die erwähnten Fragen noch im Januar 1528 seinem Fürsten ein Gutachten abzugeben.[2])

Die so reiflich überlegte Visitationsordnung war endlich zu Anfang Februars unter der Presse, der Druck wurde aber durch Mangel an Papier noch verzögert und erst gegen Ostern fertig. Sie ging aus mit dem Titel: „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstenthum zu Sachsen."[3])

Luthers Vorwort, mit welchem sie publicirt wurde, handelt von Bedeutung und Recht einer solchen Visitation, wie sie jetzt vorgenommen wurde. Besonders wichtig ist darin seine Erklärung über die Behörde, von welcher sie vorzunehmen sei und jetzt vorgenommen werde. Er sagt: es sei, wie schon das Alte und Neue Testament zeige, ein göttlich heilsam Werk, die Pfarren und christlichen Gemeinden durch verständige, geschickte Leute zu besuchen. In der christlichen Kirche seien dazu ursprünglich die Bischöfe und Erzbischöfe für kleine oder große Kreise bestellt gewesen; denn eigentlich heiße ein Bischof ein Aufseher oder Visitator, indem jeder Pfarrer seine Pfarrkinder besuchen und ihrer warten sollte, und ein Erzbischof sei ein Besucher und Aufseher solcher Bischöfe (unter „Bischöfen" sind also eigentlich, wie Luther auch sonst erklärt, schon alle Pfarrer zu verstehen). Das Bischofsamt sei aber eine weltliche prächtige Herrschaft geworden, das Besuchsamt an faule Offiziale und deren bübische Sendboten gekommen und also das theure edle Werk verfallen, bis Nichts übrig geblieben sei, als daß man die Leute des Geldes und zeitlichen Gutes wegen vorlade und banne. Darüber sei der Glaube erloschen, die Liebe in Zank und Streit verwandelt, das Evangelium unter die Bank gesteckt worden. „Demnach," fährt Luther fort, „so uns jetzt das Evangelium durch überreiche Gnade Gottes hell wieder aufgegangen ist, dadurch wir gesehen, wie die Christenheit verwirrt, zerstreut und zerrissen, hätten wir auch dasselbige rechte Bischofs- und Besuchamt, als aufs höchste vonnöthen, gerne wieder angerichtet gesehen; aber weil unser keiner dazu berufen oder gewissen Befehl hatte und St. Petrus nicht will Etwas in der Christenheit schaffen lassen, man sei denn gewiß, daß es Gottes Geschäft sei, hat sichs keiner vor dem andern düren unterwinden [d. h. keiner getraute sichs, fand sich dazu befugt.[1])] Da haben wir des Gewissen wollen spielen [d. h. sichern Weg einschlagen wollen] und zur Liebe Amt, welches allen Christen gemein und geboten, uns gehalten und demüthiglich mit Bitten angelanget den Durchl. Fürsten Herrn Johann, Herzog zu Sachsen, — als des Landes Fürsten und unsere gewisse weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet, daß S. Kurf. Gnaden aus christlicher Liebe (denn Sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind) und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in Sr. Kurf. Gnaden Landen zu Nutz und Heil gnädiglich wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amt fordern und ordnen: welches denn Sr. Kurf. Gnaden also gnädiglich durch Gottes Wohlgefallen gethan und angerichtet haben und Solches den vier Personen befohlen, nämlich dem — Edlen von der Planitz, dem — Hieronymo Schurf, dem — Asmus von Haubitz [=Haugwitz] und dem — Philippo Melanchthon. Gott geb', daß es ein selig Exempel sei und werde, allen andern deutschen Fürsten fruchtbarlich nachzuthun." — Weiter bemerkt die Vorrede, daß in

dieſer Schrift dem Gerede der giftigen, unnützen Mäuler gegenüber, welche ſich eines Widerrufs der Evangeliſchen rühmen, daß Alles, was die Viſitatoren ausgerichtet und ſchriftlich dem Fürſten vorgetragen haben, jetzt öffentlich an den Tag gegeben werde, und erklärt dann: „Und wiewohl wir Solches nicht als ſtrenge Gebote können laſſen ausgehen, auf daß wir nicht neue päpſtliche Dekretales aufwerfen, ſondern als eine Hiſtorie oder Geſchichte, dazu als ein Zeugniß und Bekenntniß unſeres Glaubens, ſo hoffen wir doch, alle frommen, friedſamen Pfarrherrn — werden ſolchen unſeres Landesfürſten Fleiß, dazu unſere Liebe und Wohlmeinen nicht — verachten, ſondern ſich willigliſch ohne Zwang nach der Liebe Art ſolcher Viſitation unterwerfen; — wo aber etliche ſich muthwillig dawider ſetzen würden und ohne guten Grund ein Sonderliches wollten machen, — müſſen wir dieſelbigen ſich laſſen von uns wie die Spreu von der Tenne ſondern: wiewohl wir auch hierin unſeres gnädigſten Herrn Hilfe und Rath nicht wollen unbeſuchet laſſen; denn obwohl Sr. Kurf. Gnaden zu lehren und geiſtlich zu regieren nicht befohlen iſt, ſo ſind Sie doch ſchuldig, als weltliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr ſich unter den Unterthanen erheben, wie auch Kaiſer Conſtantin die Biſchöfe gen Nicaä forderte, — — und hielt ſie [an] zu einträchtiger Lehre und Glauben."

Die Artikel des „Unterrichts" behandelten in einfacher, praktiſcher Weiſe die evangeliſchen Grundlehren, wie ſie dem Volke ſollten vorgetragen werden. Hinſichtlich jener Streitfrage über Buße und Glauben erklärten ſie gemäß der von Luther zu Torgau gegebenen Entſcheidung: Buße und Geſetz gehören zwar auch zum „gemeinen Glauben" (zur fides generalis), ſofern man glauben müſſe, daß ein gebietender, drohender Gott ſei; um aber den gemeinen groben Mann über dem Wort Glauben nicht irre zu machen, behalte man dieſes Wort beſſer jenem rechtfertigenden Glauben an Chriſtus vor. Die nachdrückliche Mahnung gegen ein leichtfertiges Verkündigen der Sündenvergebung ohne vorangehende Bußpredigt blieb ſtehen. Vor ſubtilem Disputiren und unnützen Fragen wurde hier und auch weiterhin gewarnt. — Der Artikel über den Genuß des Abendmahls unter beiden Geſtalten wurde mit jenen Sätzen Luthers aufgenommen; beigefügt wurde aber, daß man, während man ſo die Schwachen noch dulde, den Halsſtarrigen gar keine Geſtalt reichen, ſondern ſie fahren laſſen ſolle. — In Betreff des Meßgottesdienſtes wurde den Pfarrern geſagt, daß ſie ſchon aus anderen Schriften wiſſen, wie ſie es mit dem Meßkanon zu halten haben: hiemit wurde ihnen der fernere Gebrauch deſſelben, alſo die Darſtellung des Sakramentes als eines Opfers unterſagt. Weiter heißt es: „iſt auch nicht von nöthen, den Laien davon viel zu predigen;" für die Gemeinden alſo ſollte jetzt einfach die evangeliſche Auffaſſung und Uebung

des Abendmahls an die Stelle des katholischen Opferdienstes gesetzt werden. — Unter den „menschlichen“ kirchlichen Ordnungen lehrte die Schrift diejenigen, mit welchen man Gnade erwerben und für Sünden genug thun wolle, wie die katholischen Fastengebote, von denjenigen unterscheiden, welche um der Ordnung und des Friedens wegen gemacht und nützlich seien. Jene verwarf sie. Von diesen sagte sie: so sollen auch fernerhin „die Feiertage, als Sonntage und etliche mehr“ gehalten werden, namentlich nach Christfest, Epiphaniä, die Passionswoche, Ostern u. s. w. Während sie mit Bezug auf deren Feiern zur Eintracht ermahnte, war sie sehr darauf bedacht, dieselben doch nur in soweit, als der angegebene Zweck es mit sich bringe, vorzuschreiben: sie nennt die Sonntage und Feste Zeiten, welche dafür geordnet seien, „daß die Leute wissen, wann sie zusammen kommen und Gottes Wort lernen sollen, nicht daß vonnöthen sei, eben solche Zeit zu halten, oder daß Sünde sei, daran Handarbeit zu thun; „die Leute sollen unterrichtet werden, daß solche Feiern allein darum gehalten werden, daß man daran Gottes Wort lerne, und ob einem Handarbeit darfiele, mag er dieselbige thun; denn Gott fordert solche Kirchenordnung von uns nicht anders denn um Lehrens willen.“ Auch dieß war ganz im Sinne Luthers, der nachher in seinem Katechismus das Gebot der Heiligung des „Feiertags“ für Christen nur dahin auslegt, daß wir „die Predigt und Gottes Wort nicht verachten, sondern dasselbige heilig halten, gerne hören und lernen.“ (vgl. auch oben B. 1 S. 308). — Wiederholt haben wir Luthers Wunsch gehört, daß eine gemeindliche Zucht nach Christi Vorschrift im Stande kommen möchte. Die Visitationsordnung sprach in dieser Beziehung aus: es wäre gut, daß man die Strafe des rechten und christlichen Bannes, davon Matth. 18 geschrieben stehe, nicht ließe abgehen; darum solle man denjenigen, welche in öffentlichen Lastern, als Ehebruch, täglicher Völlerei und dergleichen liegen und davon nicht lassen wollen, nach wiederholter Vermahnung den Zutritt zum Abendmahl versagen; eine bestimmtere Norm für dieses Verfahren stellte sie nicht auf und gab es so einfach den gegenwärtigen Hirten der einzelnen Gemeinden, d. h. den Pfarrern, anheim.

Mit der Visitation wurde auch ein ständiges kirchliches Aufsichtsamt, das der Superintendenten, hergestellt. Schon die fürstliche Instruktion für die Visitatoren v. J. 1527 führte dasselbe ein. Weiter redet davon unsere Visitationsordnung. Die Pfarrer der vornehmsten Städte sollten die Aufsicht über die Geistlichen des umliegenden Bezirkes führen, über Amtsführung, Lehre und Leben derselben wachen. Geistliche, die einer Zurechtweisung durch sie keine Folge geben, sollten von ihnen den fürstlichen Amtleuten und durch diese dem Landesherrn angezeigt werden.

Das letzte Hauptstück der Visitationsordnung bezog sich auf die Schulen, auf deren fleißigen Besuch die Pfarrer bei den Eltern hin-

arbeiten sollten. Der Hauptgesichtspunkt war hiebei, wie ja auch in den früher angeführten Ermahnungen Luthers, das Bedürfniß, „daß man Leute aufziehe, geschickt zu lehren in der Kirchen und sonst zu regieren." So weist dann die Ordnung zur Einrichtung solcher Schulen an, in welchen Latein getrieben wird. — Luthers Meinung war indessen nicht, daß man nur Kinder, die man bereits zu gelehrten Studien bestimme, an diesem Unterricht theilnehmen lassen, sondern vielmehr, daß man alle möglichen Kinder in dieselben schicken und dann hier erst zusehen solle, wie viele derselben für jene weiteren, zur Vorbereitung auf ein öffentliches Amt dienenden Studien sich geschickt zeigen. So wollte er denn derartige Schulen wo möglich auch aller Orten haben, wozu besonders die bisherigen Klostergüter benützt werden sollten. „In allen Städten und Flecken," sagt er einmal, „sollen gute Kinderschulen zugerichtet werden, aus welchen man erwählen könnte die zur hohen Schule tüchtig, daraus man Männer für Land und Leute ziehen mag." — Luther blieb ferner auch für Mädchenschulen besorgt, obgleich auf sie in der Visitationsschrift kein Bezug genommen war. Er selbst lud i. J. 1527 ein adeliges Fräulein, von Kanitz, ein, auf eine Zeit lang nach Wittenberg zu kommen, um hier junge Mägdlein zu lehren und durch ihr Exempel andere zu gleichem Werk anzuregen, und wollte sie in sein eigen Haus und an seinen Tisch nehmen. Im genannten Jahre bestand bereits auch zu Eisleben eine „deutsche Mädchenschule." [1])

Erst nachdem die Visitationsschrift auf diese Weise fertig geworden war, sollte die Visitation selbst wieder aufgenommen und nun über das ganze Land ausgedehnt werden.

Auch dieß verzögerte sich noch. Als die Schrift fertig war, wurde der Kurfürst in Folge der (unten zu besprechenden) Mittheilungen des herzoglich sächsischen Rathes Pack durch die Sorge für einen ihm drohenden Krieg in Anspruch genommen.

Unter dem 25. Juli 1528 erfolgte die Bestellung der Visitatoren durch den Kurfürsten. Auch Luther gehörte zu ihnen. Das Land wurde in vier Bezirke getheilt, für deren jeden ein paar Theologen und weltliche Räthe oder Amtleute mit der Visitation beauftragt wurden. Das Gebiet, welches Luther, und zwar in Gemeinschaft mit Probst Jonas, zugewiesen erhielt, bestand aus dem Kurkreis, dessen Mittelpunkt Wittenberg bildete, und aus den zum Kurfürstenthum gehörigen meißnischen Aemtern Torgau, Grimma, Eilenburg, Hainichen und Düben. In Thüringen sollte Melanchthon seine Arbeit fortsetzen. Die andern Bezirke waren das Voigtland mit dem Amt Altenburg, wo Spalatin und Hausmann, und das Fränkische, wo die Prediger Kindt von Eisfeld und Balthasar (Baltzer) von Koburg zu Visitatoren ernannt wurden (statt Hausmanns trat jedoch — aus uns unbekannten Gründen — nachher ein Anderer ein.)

Erst gegen Ende des Oktobers begann Luther diese Thätigkeit. Seine weltlichen Collegen waren Hans von Taubenheim, Hans Metzsch, fürstlicher Hauptmann von Wittenberg, und Benedikt Pauli, Lizentiat der Rechte daselbst. Jonas scheint hier noch nicht theilgenommen zu haben. Laut der noch vorhandenen Protokolle war die Commission am 28. Oktober in Kemberg und Schmiedeberg, am 11. November in Zahna, dann gegen Jahresschluß in Stettin. Der Kurfürst hatte die Größe der Aufgabe so unterschätzt, daß er meinte, sie könnten sie bis zum Elisabethtag, den 19. Nov., erledigen, und wollte da den Taubenheim bereits zu anderen Geschäften abrufen. Ihre Arbeit ging aber weit langsamer voran und erlitt auch verschiedene Störungen. Nachdem sie am 8. Januar 1529 dem Kurfürsten aus Schweinitz berichtet hatten, von wo sie nach Herzberg weiter fahren wollten, mußten Metzsch und Taubenheim weggehen, um den durchs Land reisenden Markgrafen Georg von Brandenburg im Namen des Kurfürsten zu geleiten, und Luther wurde über 14 Tage lang unwohl. Bei der Universität empfand man unterdessen die üble Folge von seiner und Melanchthons Abwesenheit, daß mehr als hundert Studenten wegzogen, was Kanzler Brück und Melanchthon dem Fürsten vorstellten. So verfügte dieser dann (unter dem 12. März), daß Luther fernerhin in Wittenberg bleiben, dagegen neben Jonas auch der Pfarrer Fuß von Kolditz an der Visitation theilnehmen solle. In Torgau nahm übrigens wieder Luther selbst mit diesen die Visitation vor, vom 20. April an; er beantragte hier unter Anderem ein „kleines Söldlein" für einen Organisten, um zu erhalten „die göttliche, löbliche Kunst Musica": sein Freund Walther bekam diese Stelle. In Grimma, wo Jonas visitirte, ließ er der Magdalena Staupitz „zu Ehren und Dank ihrem Bruder Dr. Johann Staupitz" ein Häuslein des Mönchsklosters einräumen, indem sie zugleich „zur Schulmeisterin der Mägdelein" gesetzt wurde, und verwandte sich später für sie energisch und erfolgreich beim Kurfürsten, als die fürstlichen Sequestratoren das Haus wegnehmen wollten. — Im folgenden Dezember waren, nach neuen Unterbrechungen, innerhalb des ihm und Jonas zugewiesenen Gebietes noch die Kreise Eilenburg, Bitterfeld und Belzig zu visitiren übrig. Er erwirkte da beim Kurfürsten den Befehl, das Werk vollends auszuführen, und war auch selbst wenigstens noch in Belzig (am 14. Januar 1530) bei demselben thätig, wollte jedoch nach acht oder zehen Tagen heimkehren und bat, dann vollends Bugenhagen an seiner statt zu verwenden. — Nebenher war Luther während dieser ganzen Zeit auch mit Angelegenheiten beschäftigt, welche aus den andern Visitationsbezirken an ihn gebracht wurden.

Bei der Visitation wurden überall die Geistlichen mit Bezug auf ihre christliche Erkenntniß und Lehre geprüft und zur Verwaltung des Predigtamts und der Seelsorge angewiesen, auch zu fleißigem Lesen des Visitations-

büchleins ermahnt, die Gemeinden über das bisherige Leben und Verhalten ihres Geistlichen und das, was sie etwa an ihm auszusetzen hatten, in einer Versammlung der Familienhäupter befragt, die ökonomischen Verhältnisse jeder Pfarrei untersucht und festgesetzt. Von Predigten, welche die Visitatoren vor den Gemeinden gehalten hätten, hören wir nicht. Wohl aber erzählt Mathesius, daß Luther bei der Visitation die „armen Bäuerlein" über das Beten und die christlichen Hauptstücke befragt und unterrichtet habe; dabei berichtet er aus Luthers Munde, wie einer der Bauern, der das Glaubensbekenntniß von „Gott, dem Allmächtigen," hersagte, auf Luthers Frage, was allmächtig heiße, geantwortet habe: „Ich weß nicht," und hierauf Luther erwiedert: „Ja, mein Mann, ich und alle Gelehrte wissens auch nicht, was Gottes Kraft und Allmächtigkeit ist; glaube aber du in Einfalt, daß Gott dein lieber, treuer Vater ist, der will, kann und weiß dir, deinem Weib und Kindern in allen Nöthen zu helfen." Niemand sollte fernerhin zur Communion zugelassen werden, der nicht wenigstens jene Hauptstücke, die zehen Gebote, das Glaubensbekenntniß und das Vaterunser kenne. Die Küster wurden angehalten, die Kinder wenigstens diese und dazu auch deutsche Gesänge lernen zu lassen, ohne daß in den Dörfern schon von weiterem Schulunterricht die Rede wäre.

Von einem Widerstreben Altgesinnter gegen die neuen evangelischen Ordnungen erfahren wir aus Luthers Visitationsdistrikt beinahe Nichts und auch aus den übrigen sehr Weniges. Nur in Einem Dorfe des Kurkreises, dem Filial eines zum Erzbisthum Magdeburg gehörigen Pfarrdorfs, wollte der Pfarrer nicht den Laien den Kelch reichen, weßhalb dasselbe jetzt zu einer andern Parochie geschlagen wurde. Außerdem fanden sich z. B. im Altenburgischen unter beinahe hundert Pfarreien nur noch vier, wo die Messe nach altem Brauch gefeiert wurde. Aber groß war die Zahl der Geistlichen, welche ohne tiefere Erkenntniß und Ueberzeugung die neuen Formen nur so mechanisch wie vorher die alten handhabten, der Vorbildung für ein evangelisches Prediger- und Hirtenamt ermangelten, auch wegen Alters und geistiger Untüchtigkeit Nichts Besseres mehr hoffen ließen. Man übte gegen sie alle mögliche Nachsicht, wofern sie nur keinen bösen Leumund bei ihren Gemeinden hatten und sich willig zeigten, die Weisungen der Visitatoren anzunehmen. Einer langen Reihe derselben wurde vorgeschrieben, „des Sonntags das Evangelium nach Inhalt der Postillen D. Martini zu predigen," weil man ihnen selbständiges Predigen nicht zutraute. Andererseits bedurften übrigens die neuen evangelischen Geistlichen auch schon der Warnung vor zu vielen und langen, ermüdenden Predigten, die ihnen Melanchthon mehrmals ertheilte. Für die sittlichen Zustände ist bezeichnend, daß den Pfarrern verboten werden mußte, Bier auszuschenken. Daß die Visitationsprotokolle auffallend wenig Beschwerden über Trunksucht

der Gemeindeglieder sowohl als der Geistlichen enthalten, würde erfreulich erscheinen, wenn nicht bei der sonst constatirten Verbreitung dieses Lasters der Verdacht sich erhöbe, daß in dieser Hinsicht das Urtheil auf beiden Seiten ein ziemlich laxes gewesen sei. Zur Bestellung neuer Pfarrer fehlte es an tüchtigen Candidaten, zumal an vielen Orten, wo die Pfarreien den Klöstern incorporirt worden waren, auch neue Pfarrstellen gestiftet werden mußten. Luther fürchtete, daß, wenn Gott nicht Mittel schaffe, bald ein großer Nothstand und eine traurige Verödung der Kirchen eintreten werde.

Insbesondere aber gab die Rohheit, der Stumpfsinn und vorzüglich der Geiz des Landvolks Luthern zu immer neuen Klagen Anlaß. Er berichtet an Spalatin: „bei den Gemeinden siehts überall kläglich aus, indem die Bauern Nichts lernen, Nichts wissen, Nichts beten, Nichts thun als der Freiheit mißbrauchen, nicht beichten, nicht communiciren, als wären sie ganz heidnisch geworden von Religion; so haben sie ihr päpstlich Wesen nicht geachtet, so verachten sie das unsrige.“ In Betreff der vielen Ehehändel erklärt er Jenem einmal: „ich habe nachgerade beschlossen, den Undank der Bauern und des Volkes damit zu strafen, daß ich sie, wo nicht fromme Leute mit einem Handel beschwert sind, wieder zu den Offizialen schicke und die Todten ihre Todten begraben lasse.“ Nicht besser urtheilte Melanchthon über die „unerträglich bösartigen“ Bauern, über welche nur allzubald Gottes schweres Strafgericht kommen werde.

Bald beginnen bei Luther auch bittere Beschwerden über die kirchlichen Eingriffe und Gewaltthätigkeiten der fürstlichen Amtleute und Hofjunker, die viel gelehrter und gewaltiger als der Landesfürst selbst seien, so daß sie sich unterstehen, zu urtheilen und zu ändern, was dieser ihnen schicke.

Luthers Anschauung von jenen Zuständen des Volkes wirkten mächtig auf sein Urtheil darüber ein, was demselben fernerhin für kirchliche Einrichtungen dargeboten werden können und müssen. Seine Erfahrungen bei der Visitation kamen jetzt zu jenen trüben Eindrücken hinzu, welche schon der Bauernaufstand ihm hinterlassen hatte. Die ganze Gestalt, welche die Verfassung der neuen Kirche annahm und behielt, war hiedurch bedingt. [1])

Es wird angemessen sein, bei dem Punkte, bei welchem wir angelangt sind, die Grundsätze, nach welchen Luther bei den bisher dargestellten kirchlichen Maßregeln verfuhr und welche sein kirchliches Handeln fernerhin leiteten, überhaupt in ihrem innern Zusammenhang uns noch genauer zu vergegenwärtigen.

Die Grundvoraussetzung bei dem kirchlichen Bau, welcher mit Hilfe der Visitation hergestellt werden sollte, war und blieb die, daß die Landesobrigkeit, obgleich zum Glauben Niemand gezwungen werden dürfe, doch

verpflichtet sei, den Aergernissen und der Lästerung des Evangeliums zu wehren. Für Luther ergab sich hiemit, daß sie nur diejenige öffentliche Religionsübung, welche sie für die von Gott verordnete erkenne, im Lande zu dulden habe: der katholische Kultus erschien dieser gegenüber als ein götzendienerischer, und leicht konnte auch jeder andere, der menschliche Lehren oder Satzungen an die Stelle der göttlichen Wahrheiten und Stiftungen setze, unter die Kategorie solcher Aergernisse und Gräuel gebracht werde. Mit dieser unmittelbaren Verpflichtung der Obrigkeit gegen Gott haben wir ferner bereits den andern Gesichtspunkt sich verbinden sehen, daß sie um des Friedens und der Ruhe willen, für welche sie bei ihren Unterthanen zu sorgen habe, keine zwiespältige Predigt und kirchliche Sitte zulassen dürfe. Während hieraus zunächst ein negatives Einschreiten nach der einen oder andern Seite folgte, fügte dann Luther hiezu wenigstens mit jenem Hinweis auf die unter landesherrlicher Vormundschaft stehende Jugend die positive Verpflichtung, die Herstellung von „Schulen und Predigtstühlen" gesetzlich zu verfügen. Darnach also wurde jetzt verfahren. Noch forderte Luther wie wir sahen, eine Gewährung des Abendmahls unter Einer Gestalt für die Schwachen; noch scheint der Kurfürst auch jenen Altenburger Stiftsherrn, gegen welche Luther eiferte, nicht geradezu ein Verbot aller ihrer papistischen Bräuche, sondern nur eine ernstliche Vermahnung ausgesprochen zu haben. Aber das sollte doch nur noch eine Duldung auf kurze Frist sein. Hinsichtlich der Gemeinden haben wir Luther noch i. J. 1525 so sich äußern hören, als ob ihre Verpflichtung zur Annahme und Erhaltung evangelischer Pfarrer von ihrem eigenen Wunsch abhängig gemacht werden sollte:[1]) bei der Visitation war davon nicht mehr die Rede.

Insoweit lag nun in dieser Auffassung der obrigkeitlichen Befugnisse noch nicht nothwendig, daß die Obrigkeit auch im Einzelnen beim Aufbau der für evangelisch erkannten kirchlichen Ordnungen Hand anlegen, diesen selbst in die Hand nehmen und fernerhin das oberste Regiment über die kirchlichen Angelegenheiten in ihrer Hand behalten sollte. Schon bisher hatten, wie auch Luther bemerkt, „Kaiser und Könige Gottesdienst befohlen und gestiftet in ihren Ländern;"[2]) sie hatten es gethan als Schutzherrn der bereits bestehenden, mit eigenen höchsten Organen ausgestatteten Kirche, wie ja auch gerade damals Kaiser und Reich dieses Amt weiter ausüben wollten: die Festsetzung dessen, was zum Bestand und Leben der Kirche gehöre, hatten sie jenen Organen überlassen und zur Durchführung davon ihnen ihre Gewalt zur Verfügung gestellt. Man könnte fragen, ob nicht bei der Gründung des neuen evangelischen Kirchenwesens auch sofort neue selbständige kirchliche Organe, denen dann die weitere Ordnung und Leitung der Kirche zu überlassen gewesen wäre, irgendwie hätten hergestellt werden können und sollen.

Statt dessen aber ließ jetzt also der Landesherr selbst durch die von ihm ernannten und in seiner Autorität handelnden Commissäre die Kirchenvisitation vornehmen und die neuen Ordnungen einführen. Er selbst übernahm es, durch sie jenes „rechte Bischof- oder Besuchsamt" auszuüben, das Luther wieder angerichtet zu sehen wünschte. Die wichtigste Erklärung, welche wir zur Begründung hiefür von Seiten Luthers erhalten, ist diejenige, welche oben aus seiner Vorrede zum Visitationsbuch ausgehoben worden ist. Sie hat jedoch schon verschiedene Deutungen erhalten und bedarf so selbst noch einer näheren Erörterung. Von sich und seinen Collegen sagt Luther dort, es habe sichs, in Ermanglung besonderen Berufes, keiner vor dem andern dürfen unterwinden: die Enthaltung, welche er hier als Theolog unter den andern Theologen mit Bezug auf bischöfliche Thätigkeiten übt, entspricht der Forderung, welche er auch hinsichtlich des gewöhnlichen Predigtamts aufstellte, daß von denen, welche sich dazu etwa befähigt finden möchten, doch keiner ohne eine besondere Berufung vor den Anderen sich eindränge. Wie aber konnte er dann die Bestellung der Visitation dem Landesherrn in die Hand geben, während, wie er sagt, dieser doch dazu „nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig war"? Wie konnte er dafür speziell an die „christliche Liebe" des Fürsten sich wenden, während er doch zugleich sagt, der Liebe Amt sei allen Christen gemein? Offenbar sind hier in seinem Gedankengang Mittelglieder zu ergänzen, wie solche aus seinen sonstigen Anschauungen und Aeußerungen sich ergeben. Die höchsten Träger der weltlichen Gewalt sollten ja nach ihm doch als Christen auch den reinen Gottesdienst durch landesherrliches Gesetz schützen, ferner als Vormünder der Unmündigen für deren rechte religiöse Erziehung besorgt sein. So führte sie doch ihr eigentliches Amt auch schon auf das kirchliche Gebiet. Innerhalb dieses Gebietes aber lag jetzt ein Nothstand vor, zu dessen Abhilfe eben auch wieder eine höhere, über alle Einwohner sich erstreckende gesetzliche Gewalt erforderlich schien. Denn es sollte ja nicht mehr bloß das göttliche Wort verkündigt und eine Gemeinde freier Bekenner durch dasselbe gewonnen und gestaltet, sondern es sollten äußere kirchenregimentliche Maßregeln mit gesetzlicher Geltung für das ganze Land durchgeführt werden. Vordem geschah Solches durch die Autorität der Bischöfe. Jetzt bestand im Land keine geordnete höchste äußere Autorität als die landesherrliche. So geschah jetzt von jener allgemeinen schützenden Fürsorge aus, welche die Obrigkeit der Kirche sollte angedeihen lassen, der Schritt dazu, daß sie des vorliegenden Bedürfnisses wegen auch jenes Aufsichtsamt innerhalb der Kirche übernahm und die innerkirchlichen Maßregeln, welche die Reformatoren riethen und welche ihr selbst gut und erforderlich erschienen, mit ihrer Autorität als giltig für alle Unterthanen ausgehen ließ. Eine Liebesthat des Fürsten war dieß nach Luther insofern, als es

an sich nicht zum Amt der weltlichen Obrigkeit gehörte, der Kirche diesen Dienst zu thun. Wenn er dabei zugleich auf das „allen Christen gemeine" Amt der Liebe sich beruft und doch um diesen Liebesdienst nur eben den Landesherrn angeht, so liegt hiefür die Erklärung darin, daß die Liebe Jeden treiben soll, alles Mögliche auch über die Aufgaben des besonderen Amtes hinaus für die christlichen Brüder zu thun, zu dem hier erforderlichen Liebeswerk aber eben speziell der Fürst vermöge seiner sonstigen Stellung befähigt erschien. So aber wurde dasselbe für diesen auch zur wirklichen christlichen Pflicht, obgleich er dazu nicht durch das weltliche Amt an sich, sondern erst durch die ihm als Christen inwohnende Gesinnung mit Rücksicht auf den vorliegenden Nothstand verpflichtet war. — In der That ließ sich auch nicht absehen, wie, wenn einmal die neuen kirchlichen Ordnungen allgemein verbindlich fürs Land sein sollten, sie anders als durch die fürstliche Autorität und Gewalt sollten eingeführt werden. Melanchthon äußerte damals: „Wenn der Hof nicht für unsere Verfügungen eintritt, was werden sie Anderes werden, als, um ein griechisches Sprichwort zu gebrauchen, platonische Gesetze?" [1]) — Ferner mußte Luthern auch für die Nothwendigkeit dieser obrigkeitlichen Thätigkeit im Innern der Kirche wieder jene Rücksicht darauf in Betracht kommen, daß, wie er sagt, der Fürst schon als weltliche Obrigkeit Zwietracht und Rotten fern zu halten habe. — Mit jenem Auseinanderhalten dessen übrigens, was an sich zum Amt der Obrigkeit gehöre, und dessen, was erst der gegenwärtigen Umstände halber Pflicht für sie werde, unterschied sich Luther immer noch von andern Männern der Reformation. So sprach Brenz in der Schwäbisch-Haller Kirchenordnung v. J. 1526 vielmehr ohne Weiteres aus: die Obrigkeit sei als christliches Glied schuldig, denen, welche der weltlichen Gewalt nach ihre Unterthanen und Christo nach ihre Mitbrüder seien, zu gut und frommen Alles zu ordiniren, was Christus in einer christlichen Versammlung zu thun befohlen habe. So nahm in der Zwingli'schen Reformation die Obrigkeit von Anfang an die kirchlichen Einrichtungen ohne Weiteres in ihre Hand.

Weiterhin möchte man etwa fragen, ob nicht gemäß Luthers Prinzipien der Landesherr wenigstens nachdem er die neue Ordnung eingeführt hatte, selbständigen kirchlichen Organen das fernere Regiment in der Kirche hätte überlassen können und sollen. Aber wieder müßten wir fragen, wie diese, wenn ihre Maßregeln gesetzliche Geltung für alle Unterthanen als solche behalten sollten, Solches ohne die landesherrliche Autorität hätten ausrichten können; und daß der Landesherr ihre Maßnahmen einfach als solche ohne eigenes Prüfen und Gutbefinden zum Gesetz hätte erheben sollen, wie das die katholischen Organe von den Fürsten forderten, war nicht mehr denkbar bei der Berechtigung und Verpflichtung zu eigenem

christlichen Urtheil, welche Luther so nachdrücklich den christlichen Obrigkeiten zuerkannt hatte. Wir möchten endlich die Frage dahin stellen, ob nicht durch irgend ein Zusammenwirken der Obrigkeit mit der ganzen christlichen Gemeinde des Landes, deren Glieder ja Luther alle für Priester erklärt und zum christlichen Urtheil berufen hatte, ein eigentlich kirchliches Regiment nach evangelischen Prinzipien sich herstellen ließ. Allein hier trat nun als hochwichtiges, entscheidendes Moment der Widerspruch ein, in welchem zu jener evangelischen Idee der aus von Gott gelehrten Christen und Priestern bestehenden Gemeinde der thatsächliche Zustand der Bevölkerung stand, wie derselbe besonders eben bei der Visitation grell an den Tag trat. Daß aber Luther dennoch die neue evangelische Kirche ohne Weiteres aus dieser ganzen, erst noch zum Christenthum zu erziehenden Volksmasse gebildet haben wollte, hängt wieder mit jener, aus der vorreformatorischen Zeit stammenden Grundvoraussetzung von einem Landeskirchenthum zusammen, das die Obrigkeit herstellen und neben welchem sie keine andere religiösen Gemeinschaften und Kultusformen dulden dürfe.

Wohl scheinen sich noch andere Aussichten für die Neugestaltung der Kirche zu öffnen, wenn wir auf jene Idee einer „Sammlung" echter und frei bekennender Christen zurückblicken, welche Luther noch kurz zuvor in seiner Schrift von der Deutschen Messe öffentlich vorgetragen und an welcher er, laut des dort angeführten Briefes an Hausmann, noch bei der Veranstaltung der Visitation festgehalten hatte. Allein mit den Erfahrungen der Visitation war sie, so weit wir sehen, zu Grabe getragen. — Daß die neu gebildete Kirche dennoch die echt christliche sei, hielt Luther nichts desto weniger um des willen fest, weil ja doch die göttlichen Gnadenmittel ihr erlösend und heiligend Werk jetzt fort und fort in ihr übten und trotz der Masse der erst noch zu erziehenden und noch todten oder gar widerstrebenden Glieder eine Gemeinde echter Glieder Christi den lebendigen Kern in ihr bildeten. Auf der weiteren Wirksamkeit jener Gnadenmittel, zumeist des Wortes, stand alle seine Hoffnung,

So haben wir nach Luthers eigenen Grundsätzen die Entstehung der lutherischen Kirchenverfassung geschichtlich zu begreifen. Von der größten Bedeutung war für sie ferner, ohne daß jedoch Luther hierauf eigens Rücksicht nähme, jene Stellung, welche der speiersche Reichstagsbeschluß v. J. 1526 den Landesobrigkeiten zugewiesen hatte: eben ihnen war es durch diesen anheimgegebenen, auf eigene Verantwortung hin die kirchlichen Dinge zu ordnen. Im Anschluß hieran wurde auch zwischen dem sächsischen und hessischen Landesherrn und dem Mainzer Erzbischof und Domkapitel ein förmliches Abkommen getroffen, wornach jenen bis auf ein zu hoffendes Concil die kirchliche Jurisdiktion überlassen sein und sie hingegen dem Mainzer Clerus nur die ihm zustehenden Einkünfte belassen sollten. So

gingen die kirchenregimentlichen, bischöflichen Thätigkeiten auch auf dem Wege des öffentlichen Rechtes an die Fürsten über.[1])

Hinsichtlich der Freiheit des Glaubens und der Lehre verblieb Luther auch späterhin dabei, daß zwar hierin dem Gewissen keines Menschen Etwas aufgezwungen, daß aber doch Lästerung der rechten Lehre nicht geduldet werden dürfe. Er gestand auch den katholischen Fürsten zu, daß sie auf ihre eigene Verantwortung hin hiernach gegen evangelisch gesinnte Unterthanen verfahren: nur freien Abzug aus den Orten, wo die evangelische Predigt nicht geduldet würde, wollte er für diejenigen, welche dieser anhingen. Er selbst wollte den Mönchen innerhalb evangelischer Gebiete das etwa noch zugeben, daß sie so, wie man es auch den Juden erlaube, in verschlossenen Synagogen noch ihre Lästerung treiben. — Gegen rohe Lästerer des Evangeliums erklärte er sogar einmal, daß man sie, obgleich man sie zum Glauben nicht zwingen dürfe, dennoch in die Kirche treiben möge zu dem Zweck, daß sie hier aus der Predigt der zehen Gebote wenigstens das äußerliche Werk des Gehorsams lernen. — Dieselben Grundsätze, wie gegen die Papisten, wandte er gegen die Wiedertäufer und Schwärmer an. Während jedoch Jene wegen ihrer Versündigung gegen das allgemein christliche Gnadenmittel und zugleich wegen ihrer politisch gefährlichen Grundsätze und wegen des Widerspruchs, der unter ihnen besonders gegen das gemein christliche Grunddogma von der Trinität sich erhob, nicht bloß auf katholischen, sondern auch evangelischen, deutschen und schweizerischen Gebieten mit dem Tod (in Zürich mit Ersäufen) bestraft wurden, warnte Luther hievor 1528 in einem Gutachten für Nürnberg, das besonders von Umtrieben solcher „falscher Propheten" heimgesucht war: er gehe, sagt er, überhaupt schwer an ein Bluturtheil, auch wo es überflüssig verdient sei; in dieser Sache fürchte er ferner die Folgen, welche ein solches Verfahren unter schlimmen Obrigkeiten auch für Unschuldige haben möchte, wie ja bei den Papisten damit bereits der ärgste Mißbrauch getrieben werde; deßhalb könne er die Hinrichtung von Irrlehrern nimmermehr zugeben; es sei genug sie auszuweisen. Er ist der Einzige unter den großen reformatorischen Männern, der so sich erklärt hat. Auch das Strafrecht des deutschen Reiches forderte Hinrichtung der Wiedertäufer, worauf zu Anfang des genannten Jahrs ein kaiserliches Edikt aufs Neue ernstlich drang.[2])

Was das geistliche und weltliche Regiment betrifft, so wollte er beides doch auch fernerhin geschieden halten. Die Fürsten waren ihm bei ihrer Ausübung jener kirchlichen Thätigkeiten doch nur „Nothbischöfe". Aber er wußte nicht anders, als ihnen dieselben zu belassen.[3])

Prinzipiell erklärte er ferner nachdrücklich, nachdem die evangelischen Landesherrn durch ihr Gesetz jene kirchlichen Ordnungen eingeführt hatten,

nennoch in Betreff der kirchlichen Regenten überhaupt, daß sie der christlichen Gemeinde Nichts ohne deren Zustimmung auferlegen dürfen. Er sagt: „die christliche Kirche hat Macht, Sitten und Weise zu stellen, die man halte in Fasten, Feiern, Kleidern u. s. w.; — christliche Kirche aber heißt der Haufen der Getauften oder Gläubigen, so zu einem Pfarrherr oder Bischof gehören, es sei in einer Stadt oder in einem ganzen Land oder in der ganzen Welt". Nur in Gemeinschaft mit dem ganzen Körper dieser Gemeinde will er Bischöfe oder Pfarrer solche Anordnungen je nach den zeitlich vorliegenden Bedürfnissen auf eine Zeitweile treffen lassen. Allein in den evangelischen Kirchen begnügte man sich den von den Theologen gutgeheißenen Verfügungen der Nothbischöfe gegenüber mit einem stillschweigenden Consens der Gemeinde.[1])

Fürs innere gemeindliche Leben hatte Luther, wie wir längst bemerkten, großen Werth auf eine Sittenzucht gelegt, die nach Christi Vorschrift Matth. 18, 15 ff. durch die Gemeinde selbst geübt werde. Aber erst jene „Sammlung" konnte ja, wie Luther wiederholt erklärte, der rechte Ort dafür sein. Und von ihr war nicht mehr die Rede. Statt dessen suchte also jetzt die Visitationsordnung wenigstens die Geistlichen mit einer Abweisung notorischer Sünder vom Tisch des Herrn zu beauftragen. In einem der folgenden Jahre zeigt uns eine Weisung Luthers an seinen Freund Pfarrer Stiefel, wie er doch auch so noch jener Vorschrift einigermaßen genügt haben wollte: der Pfarrer, sagt er, solle einen hartnäckigen Sünder zuerst privatim ermahnen, dann zwei Zeugen dazu nehmen, endlich vor der Gemeinde erklären, daß derselbe einem Heiden gleichzuachten sei.[2]) — Das Meiste, was die Pfarrer für Zucht thaten, bestand ohne Zweifel darin, daß sie, wie schon die kurfürstliche Instruktion der Visitatoren vorschrieb, die Sünder den weltlichen Amtleuten und Richtern überwiesen.

Jene Kirchenordnung von Schwäbisch-Hall hatte bereits 1526 versucht, die apostolische Zucht durch Aelteste wieder herzustellen: sie wollte den Pfarrern etliche redliche Leute aus der Bürgerschaft beigeben, welche die Unchristen ermahnen sollten, vom ärgerlichen Leben abzustehen, sowie in der apostolischen Zeit Aelteste mit einem Episkopus oder Wächter zusammen einen Synodus gebildet haben, der nach der Ordnung Christi gegen die Sünder verfahren sei. Das ist die erste Anregung des Aeltesteninstituts in der Reformation; sie geschah durch Brenz, den treuen Freund Luthers. Allein sie hatte keinen Erfolg, ja kam, wie es scheint, nicht einmal in Hall zur Ausführung.[3])

Ein durchgreifender Neubau der Kirche und zwar wesentlich auf Grund der von Luther bisher vorgetragenen Sätze war ferner in dem genannten Jahr auf einer Synode entworfen worden, zu welcher Land-

graf Philipp die sämmtlichen Geistlichen seines Landes nebst Abgeordneten des Adels und der Städte nach Homberg berufen hatte. Verfasser des Entwurfs war ohne Zweifel jener neue Marburger Professor Lambert. Hier wurde ausgesprochen: nachdem das Wort Gottes eine Zeit lang gepredigt sei, solle auf einen bestimmten Sonntag an den einzelnen Orten eine Versammlung ausgeschrieben und in dieser ein Jeder einzeln vom Bischof, d. h. Pfarrer, befragt werden, ob er die neuen Ordnungen der Kirche annehmen und insbesondere auch der Zucht nach Gottes Wort sich unterwerfen wolle. Die Zustimmenden sollen in ein Verzeichniß eingetragen werden; wo die Männer nicht wollen, mögen doch die Frauen, Kinder und Knechte sich eintragen lassen. Wären ihrer auch nur wenige, so dürfe ihnen das nicht bange machen. Die, welche nicht zustimmen, solle man draußen lassen und für Heiden ansehen. Die also gebildeten Gemeinden sollten dann regelmäßige Zusammenkünfte halten und in diesen namentlich das von Jesus Matth. 18. vorgeschriebene Verfahren gegen öffentliche Sünder befolgen. Ihren Geistlichen oder Bischof sollte jede selber sich wählen, weil es Sache der Gemeinde sei, über die Stimme der Hirten zu urtheilen. Ferner sollte zur Leitung der gesammten Landeskirche eine jährliche Synode stattfinden, die aus den sämmtlichen Geistlichen und einem Deputirten jeder Gemeinde bestehen, in der jedoch auch der Landesfürst und die Adeligen oder ihre Vertreter eine Stimme haben sollten. Dieselbe sollte einen Ausschuß aus ihrer Mitte wählen und drei Visitatoren einsetzen, welche die Oberaufsicht über die Gemeinden führen und von deren Bestätigung insbesondere auch die von den Gemeinden erwählten Geistlichen abhängen sollten. — Zugleich wurden Vorschriften über den Kultus aufgestellt, mit Hinweis auf Luthers „Deutsche Messe".

Man hat die Grundgedanken dieses merkwürdigen Entwurfs aus verschiedenartigen Quellen herzuleiten versucht: sehr klar haben wir ihre Quelle in den oben mitgetheilten Aeußerungen Luthers, vorzüglich in seiner deutschen Messe; diese wird ja in dem Entwurf auch ausdrücklich citirt. Als ihm nun aber ein solcher Plan zur Verwirklichung seiner eigenen Ideen vorgelegt wurde, erwiederte er darauf dem Landgrafen am 7. Januar 1527 also: „Auf die Ordnung, so mir Ew. Fürstl. Gn. zugeschickt, antwort ich zwar nicht gerne, weil uns zu Wittenberg Viele Schuld geben, als wollten wir Niemand vor uns lassen Etwas gelten, so wir doch, das weiß Gott, wohl wünschen, daß Jedermann ohne uns das Allerbeste thäte. Aber Ew. Fürstl. Gn. zu Dienst, und weil solche Ordnung möchte mit dem Geschrei ausgehen, als wäre mein Rath auch dazu kommen, ist mein treuer und unterthäniger Rath, daß Ew. Fürstl. Gn. nicht gestatte, noch zur Zeit diese Ordnung auszulassen durch den Druck; denn ich bisher kann auch noch nicht so kühne sein, so einen Haufen Gesetze mit so mächtigen Worten

uns vorzunehmen. Das wäre meine Meinung [daß] . . . . Ew. Fürstl. zuerst die Pfarren und Schulen mit guten Personen versorgte und suchte zuvor mit mündlichem Befehl oder auf Zeddel gezeichnet, und das es aufs kürzeste und wenigste, was sie thun sollten; und welches noch besser wäre, daß der Pfarrherrn zuerst einer, drei, sechs, neune unter nander anfiengen eine einträchtige Weise in einem oder drei, fünf, sechs ücken, bis [es] in Uebung und Schwang käme, und darnach weiter und er, wie sich die Sache wohl selbst werde geben und zwingen . . . . an ich wohl weiß, daß, wenn Gesetze zu früh vor dem Brauch und nung gestellt werden, [sie] selten wohl gerathen; die Leute sind nicht nach geschickt, wie Die meinen, so da sitzen und malens mit Worten n Gedanken ab, wie es gehen sollte; Vorschreiben und Nachthun ist t von einander . . . darum ist diese Maß zu halten: kurz und gut, tig und wohl sachte und immer an . . . Solches ist meine Meinung, h damit zu verwahren; denn Ew. Fürstl. Gn. und der Prediger in . Fürstl. Gn. Lande will ich hiemit weder Ziel noch Maß stecken, dern sie Gottes Geist befehlen."[1])

Gegen die Prinzipien des Entwurfs an sich also wandte Luther hts ein. Der Grund, weshalb er ihn ablehnte, war das Bedürfniß nählicher Entwicklung im Gegensatz zur plötzlichen gesetzlichen Durchrung umfassender Ideen, für welche die Gegenwart nicht vorbereitet sei. e viel davon doch in jener allmählichen Weise verwirklicht werden könnte n sollte, das ließ er stillschweigend dahingestellt. Nach demselben Grundverfuhr er dann selbst in der sächsischen Visitationsordnung mit mögstem Anschluß an das Bestehende und an das, was bisher in einer ßen, ja der größten Zahl der Gemeinden bereits thatsächlich abbestellt n neu eingeführt worden war. Der Landgraf aber folgte seinem Rathe, s jenen Entwurf nicht in Kraft treten, nahm vielmehr nachher auch für s eigenes Land das sächsische Visitationsbüchlein an. Diese kursächsische dnung wurde so in ihren Grundzügen eine Norm für die Kirchen der herischen Reformation überhaupt. Wie wohl Luther die Schranken, in en sie sich hielt, bedacht hatte, erhellt besonders gerade aus seinem Verten gegen den Homberger Entwurf.

Viertes Kapitel.

Fortsetzung. Luthers Katechismen nebst Traubüchlein.

Von der Organisirung einer Kirche auf Grund jener Ideen seiner Deutschen Messe" sah Luther bei den Zuständen seines Volkes in r Gegenwart ab: und eben aufs Volk im Großen hielt er den Blick richtet. Desto mehr aber sollte an dieser vom Christenthum und Evan-

gelium noch so wenig durchdrungenen Masse durchs Eine Hauptmittel des göttlichen Wortes gearbeitet, der Inhalt desselben wenigstens Allen faßlich vorgelegt werden. Und wenn auch hiemit bei den Alten nicht mehr viel zu erreichen war, so wollte Luther wenigstens ein neues Geschlecht durch solche Unterweisung heranziehen. Wir haben hier — in innerem und äußerem Zusammenhang mit dem Visitationswerk — speziell noch von seinem, für jenen Zweck bestimmten Großen und Kleinen Katechismus zu reden.

Von nöthen, so sagte er in der „Deutschen Messe", sei „ein grober, schlechter, einfältiger, guter Katechismus". Er fügte bei: er wisse diesen Unterricht nicht schlechter (einfacher), noch besser zu stellen, als derselbe bereits gestellt sei in den herkömmlichen drei Stücken, den Zehn Geboten, dem Glauben (apostolischen Glaubensbekenntniß) und dem Vater Unser; in diesen dreien stehe schlecht und kurz, was einem Christen zu wissen noth thue. Katechismus heißt ihm hier zunächst nicht ein Buch oder Büchlein als solches, sondern der Unterricht selbst, in welchem man diejenigen, die erst noch Christen werden sollen, den in diesen Stücken zusammengefaßten Inhalt lehre, — entsprechend der Bedeutung, welche das Wort Katechismus im altkirchlichen Sprachgebrauch hatte. Geschehen sollte, wie wir ihn dort weiter sagen hörten, dieser Unterricht in der Weise, daß die genannten Stücke „auf der Kanzel, zu etlichen Zeiten oder täglich, wie das die Noth fordere, vorgepredigt werde und daheim in Häusern des Abends und Morgens den Kindern und Gesinde, so man sie wolle zu Christen machen, vorgepredigt und vorgelesen", — und zwar „nicht allein also, daß sie die Worte auswendig lernen und reden, sondern daß man von Stück zu Stück frage und sie antworten lasse, was ein jegliches bedeute und wie sie es verstehen".

Eine kurze, für den gemeinen Mann berechnete Auslegung jener Stücke durch Luther war schon seit d. J. 1520 in seiner „kurzen Form der zehn Gebote u. s. w." und sodann in seinem Gebetbüchlein vorhanden und weit verbreitet (s. oben B. 1 S. 309, 581, 613). Er selbst verwies darauf in seiner Deutschen Messe mit Bezug auf die beim Katechismus anzuwendenden Fragen: man möge, sagt er, diese aus seinem Gebetbüchlein entnehmen oder selbst machen; das Büchlein, obgleich nicht in Fragen gefaßt, bot doch mit seinen Auslegungen den Stoff zu solchen Fragen und Antworten dar.

Für den Zweck, zum Unterricht in jenen Hauptstücken anzuleiten und deren Inhalt denen, die „erst noch Christen werden sollten", faßlich auseinanderzusetzen, genügte ihm jetzt jene seine frühere Schrift nicht. Es ist gleichfalls schon oben (S. 581) erwähnt worden, wie er im Februar 1525, also noch vor Abfassung der Deutschen Messe, dem Hausmann berichtete, daß Jonas und Agricola mit Abfassung eines Katechismus für Knaben

beauftragt seien; er wiederholte diese Nachricht gegen Ende März. Ein halbes Jahr nachher schrieb er dann dem nämlichen Freunde, nachdem er zuvor über die ihm obliegenden Arbeiten für die Visitation geredet: „den Katechismus verschiebe ich, denn ich möchte gern in Einem Werk Alles abmachen". Hiernach hatte er also jetzt die Aufgabe des Katechismus sich selbst zugedacht und wünschte denselben zusammen mit einer solchen Visitationsschrift, wie sie nachher durch Melanchthon verfaßt wurde, herauszugeben.[1]) Mit dem Namen des Katechismus meint er hier überall eine jenem Unterricht zu Grund zu legende kurze Lehrschrift, und zwar hatte er wohl schon eine Schrift im Sinne, welche selbst jenen Inhalt auch in Fragen und Antworten fassen sollte. Mit dem Beispiel einer solchen Fassung waren die böhmischen Brüder in dem Katechismus, den sie ihm schon 1521 zuschickten (oben S. 671) vorangegangen. Und wie sehr man das Bedürfniß eines solchen auch in den deutschen evangelischen Kirchen fühlte, zeigt sich darin, daß das Büchlein der Böhmen in verschiedenen hoch- und niederdeutschen Bearbeitungen hier verbreitet worden ist; so erschien eben jetzt, 1525, eine vom lutherisch evangelischen Standpunkt aus verfaßte zu Wittenberg im Druck: mit reichem Inhalt, aber für Kinder weit nicht schlicht und durchsichtig genug.[2])

Was bei Jonas und Agricola aus ihrem Auftrage geworden ist, wissen wir, wie schon oben gesagt wurde, nicht. Das Vorhaben, welches Luther nachher von sich aussprach, läßt schließen, daß er keine oder keine befriedigende Arbeit von ihnen bekam. Er selbst aber fand in den nächsten Jahren noch keine Zeit, seine Absicht zu vollführen. Indessen erschienen einige Katechismen Anderer, welche schon weit besser als jene Schrift den rechten Ton fanden; namentlich einer von Brenz 1527 oder 1528; auch Agricola gab jetzt einen heraus: ein „Kinderbüchlein" für seine lateinische Schule in Eisleben 1526 und ein kürzeres für die dortige Mädchenschule 1527: seine Arbeit konnte aber in formaler Beziehung nicht genügen und zeigte in ihrem Inhalt bereits den eigenthümlichen Standpunkt des Verfassers, vermöge dessen er um jene Zeit gegen Melanchthon losbrach.[3])

Das Bedürfniß eines Unterrichts, wie Luther sich ihn dachte, machte sich ihm dann bei der kursächsischen Visitation vollends recht fühlbar. Während dieselbe in dem ihm zugewiesenen Kreis eine Unterbrechung erlitt, arbeitete er, wie er am 15. Januar 1529 einem Freund meldet, an einem „Katechismus für die rohen Bauern". Weiter berichtet er am 3 März: derselbe sei noch nicht vollendet, werde aber bald fertig sein. Kurz darauf erschien er im Druck: denn schon im Mai wurde derselbe durch einen Anderen auch ins Latein übersetzt. Und zwar ist dies der „**Große Katechismus**" Luthers: der nachfolgende „Kleine" bezieht

ſich in ſeiner Vorrede auf den Großen ſchon zurück, während dieſer in ſeinem Vorwort noch gar nicht auf eine kürzere und in Fragen geſtellte Ausführung des Lehrſtoffes, die Luther entworfen hätte, hindeutet. Der Große erſchien mit dem einfachen Titel: „Deudſch Katechismus“.[1])

Im Vorwort zu dieſem Katechismus erklärt Luther: „Dieſe Predigt iſt dazu geordnet und angefangen, daß es ſei ein Unterricht für die Kinder und Einfältigen, darum ſie auch von Alters her auf griechiſch heißet Katechismus, das iſt eine Kinderlehre, ſo ein jeglicher Chriſt zur Noth wiſſen ſoll, alſo daß, wer Solches nicht weiß, nicht könnte unter die Chriſten gezählet und zu keinem Sakrament zugelaſſen werden, gleichwie man einen Handwerksmann, der ſeines Handwerks Recht und Gebrauch nicht weiß, auswirft und für untüchtig hält.“ Deshalb, ſagt er, ſolle man junge Leute die Stücke, welche in dieſe Kinderpredigt gehören, fertig lernen laſſen und mit Fleiß darin üben, auch jeder Hausvater wenigſtens einmal in der Woche ſeine Kinder und Geſinde umfragen, was ſie davon wiſſen oder lernen. Dasſelbe wiederholt Luther am Schluſſe. So will er nun in ſeinem Büchlein die hergehörigen Stücke „nach einander vornehmen und aufs deutlichſte davon reden, ſo viel noth iſt“. Seine Abſicht war, durch eine ſolche deutliche, längere Ausführung den Pfarrern behufs ihrer über die Hauptſtücke zu haltenden Predigten und ihrer ſonſtigen Unterweiſung des Volkes und ferner den ſchon reiferen Gemeindegliedern, die jene Pflicht an ihren Angehörigen üben ſollten, eine Anleitung dafür zu geben, wie ſie ſelbſt hiebei jenen Stoff zu verſtehen und den Ihrigen deutlich zu machen hätten. Der Katechismus war nicht zur Lektüre für die „rohen Bauern“ ſelbſt, wohl aber zu ſolcher mittelbaren Handreichung für ſie und überhaupt für die noch Unmündigen beſtimmt. Eine Faſſung des Stoffes in Fragen und Antworten gibt er noch nicht, ſondern nur an einzelnen Punkten Anweiſung, wie man ſie etwa ſtellen möge. Im Weiteren überläßt er es denen, die den Katechismus mit dem „jungen Volk“ zu treiben haben, dies ſo zu thun, daß die Kinder auch auf Fragen fein richtig antworten lernen. Als das, was dieſe „von Wort zu Wort“ ſollen herſagen lernen, bezeichnet er noch nicht beſtimmt formulirte Antworten über den Inhalt der Hauptſtücke, ſondern nur den Text dieſer ſelbſt.

Fortwährend ſind ihm dieſe Hauptſtücke die zehn Gebote, der Glaube und das Vater Unſer, deren Zuſammenhang unter einander er ebenſo wie ſchon in jener „kurzen Form“ v. J. 1520 beſtimmt: nachdem die Gebote gezeigt, was Gott von uns gethan und gelaſſen haben wolle, lege der Glaube uns Alles vor, was wir von Gott gewarten und empfahen müſſen, und eben dies ſolle uns dazu dienen, daß wir thun können, was wir laut der Gebote ſollen; endlich, da kein Menſch die Gebote vollkommen halten könne, ob er gleich zu glauben angefangen, ſei Noth, Gott immerdar mit

Bitten in den Ohren zu liegen, daß er den Glauben und Erfüllung der zehn Gebote uns gebe, erhalte und mehre und Alles, was im Weg liege, hinwegräume. Zu jenen drei Stücken aber fügt er jetzt als viertes die Taufe mit den Textesworten Matth. 28, 19 Mark. 16, 16 und als fünftes das Abendmahl mit dem Text 1 Korinther 11, 23—25. Er läßt die Ausführung über sie als über die „zwei Sakramente, von Christus eingesetzt", ohne die kein Christ sein könne und durch welche man (wie übrigens durchs ganze Evangelium) die im Glaubensbekenntniß genannte Vergebung erhalte, auf jene „drei Hauptstücke der christlichen Lehre" folgen, ohne indessen den Uebergang zu ihnen weiter zu erläutern. Im Abschnitt von der Taufe spricht er auch von dem bisher so genannten dritten Sakramente der Buße, indem diese in Wahrheit nur ein Wiederhinzutreten zur Taufe, eine Wiederholung des in ihr Angefangenen und ein neues Empfangen der durch sie zugetheilten Vergebung sei.

Einer zweiten Ausgabe dieses Katechismus, welche noch 1529 erschien, fügte Luther auch eine „kurze Vermahnung zur Beichte", nämlich eine praktisch lehrhafte Ausführung über ihr Wesen und ihre Bedeutung bei. Er wollte davor warnen, daß man nicht, nachdem er das Beichten zu etwas Freiem gemacht, nunmehr meine, desselben nicht mehr zu bedürfen, empfahl vielmehr fortwährend die „heimliche Beichte", in welcher man sonderliche Anfechtungen und Anliegen „einem Bruder klage, Rath, Trost und Stärke zu holen, wenn und wie oft wir wollen"; denn Christus selbst habe „die Absolution seiner Christenheit in den Mund gelegt" und wolle das Trost begehrende Herz durch einen Menschen von Sünden entbinden lassen. Wie geflissentlich aber redet er in dieser Vermahnung fortwährend nur von christlichen „Brüdern", bei denen man solchen Trost und Absolution sich holen dürfe und solle, nicht von den vermöge besonderen Amts dazu bestellten Geistlichen: diese thun ihm doch nur, was kraft Christi Zusage jeder Bruder dem Bruder thun darf, und thun es selbst nur als Brüder, nicht als Richter oder priesterliche Mittler.

In einer weiteren Ausgabe des Großen Katechismus v. J. 1530 stellte Luther auch vor die oben erwähnte Vorrede noch eine längere, welche von da an mit jener in seinem Buch sich erhalten hat. Er rechtfertigt in ihr den Werth, den er auf das Treiben des Katechismus, d. h. jener eine „kurze Summa der ganzen heiligen Schrift" bildenden Hauptstücke legt, gegen hochmüthige Verächter desselben als einer schlechten, geringen Lehre. Da bekennt er: „Ich bin auch ein Doktor und Prediger, ja so gelehrt und erfahren, als die alle sein mögen, die solche Vermessenheit und Sicherheit haben: noch thue ich wie ein Kind, das man den Katechismum lehret, und lese und spreche auch von Wort zu Wort des Morgens und wenn ich Zeit habe, die zehn Gebote, Glauben, das Vater

Unſer, Pſalmen u. ſ. w.; und muß noch täglich dazu leſen und ſtudiren und kann dennoch nicht beſtehen, wie ich gerne wollte, und muß ein Kind und Schüler des Katechismi bleiben und bleibs auch gerne."

Inzwiſchen hatte Luther der erſten Ausgabe dieſes Katechismus — wohl höchſtens nach ein paar Monaten — ſeinen „Kleinen" folgen laſſen. Hier wollte er nun ſelbſt auch beſtimmt formulirte Sätze an die Hand geben, in welche man für Kinder und Einfältige die Auslegung jener Textſtücke ſo, wie es ihrem Verſtändniß angemeſſen ſei, zuſammenfaſſen möge. Und er gibt jetzt dieſen kurzen Erklärungen des Textſinnes die Geſtalt von Fragen und Antworten. Seine Abſicht dabei, über welche man neuerdings geſtritten hat, war nach ſeinen eigenen Aeußerungen einfach die, daß die Kinder ſo behufs richtigen Verſtändniſſes der Hauptſtücke die Erklärung auswendig lernen und darüber mittelſt der Fragen abbehört werden ſollten. Wenn ſie ſo weit gebracht ſeien, ſollte man ihnen dann, wie er den Pfarrern und Predigern in der Vorrede ſagt, nach der Anleitung, die er im Großen Katechismus gegeben habe, das Einzelne noch weiter auseinander legen, — ihnen „noch reicheren und weiteren Verſtand geben". — Für die Textſtücke und auch für die auswendig zu lernende Erklärung rieth Luther immer die gleichen Worte zu gebrauchen: denn wenn man „das junge und alberne Volk nicht mit einerlei gewiſſem Text und Formen lehre," werde es leicht irre. Er wollte indeſſen nicht etwa diejenige Form, welche er ſelbſt hier vortrug, den Andern aufnöthigen. Vielmehr ſagt er den Pfarrern in Betreff der deutſchen Faſſung des Dekalogs, Vater Unſers u. ſ. w., wie in Betreff der darüber zu ſtellenden Fragen und Antworten: „erwähle dir welche Form du willſt", — „nimm vor dich dieſer Tafeln Weiſe oder ſonſt eine einige Weiſe, welche du willſt." Nur immer eine einige, beſtimmte, ſtreng feſtzuhaltende Weiſe ſollte es ſein; man ſollte ſie, wenn man ſie einmal angenommen, mit keiner Sylbe mehr verrücken. — Hinſichtlich jener weiteren Ausführung der Texterklärung ermahnt er die Geiſtlichen, inſonderheit diejenigen Gebote und Stücke am meiſten zu treiben, die bei ihrem Volk jedesmal am meiſten Noth leiden, z. B. das Gebot vom Stehlen bei Handwerkern, Händlern, auch Bauern und Geſinde. Anweiſungen und Muſter dafür, wie man auch dieſe weitere Ausführung fragweiſe behandeln möge, den Geiſtlichen und Hausvätern zu geben oder etwa ſeine ganze Erklärung ſelbſt noch in weiteren Fragen und Antworten auseinanderzulegen, hielt er auch jetzt nicht für nothwendig oder angemeſſen. Sein Katechismus wollte nicht ein Handbüchlein des Katecheſirens in dieſem Sinne des Wortes ſein. Andere haben dann, zum Theil noch zu ſeinen Lebzeiten, Katechismen erſcheinen laſſen, welche in ſolcher Form den Katechismusſtoff noch weiter zu erläutern verſuchten.

Beſtimmt hat Luther auch den Kleinen Katechismus, wie den Großen,

zunächst für die Pfarrer und Prediger. Zu ihnen spricht er in der Vorrede. Aber wie er im Großen fordert, daß jeder Hausvater die Hauptstücke seine Kinder und Gesinde lernen lasse und abhöre, so wollte er jetzt daß die Hausväter dies auch mit der kurzen Erklärung in Fragen und Antworten thun sollten, welche sein Kleiner Katechismus enthielt. So lauten hier die Ueberschriften der Hauptttheile: „die zehn Gebote, — der Glaube, — das Vater Unser u. s. w., wie sie ein Hausvater seinem Gesinde einfältiglich fürhalten soll". Die Aufgabe der Geistlichen war, eben dies denselben zur Pflicht zu machen und ihrerseits in Katechismuspredigen sowie bei eigenem Befragen der Kinder dazu auch jene weiteren Erläuterungen zu geben.

Die Kenntniß des im Kleinen Katechismus zusammengefaßten Lehrstoffes sollte dann namentlich Bedingung für die Zulassung zum Sakrament und zur Pathenschaft, überhaupt zu den Rechten und Freiheiten eines evangelischen Christen werden. Wer die Gebote, den Glauben u. s. w. nicht lernen wolle, der, sagt Luther, solle „schlecht dem Papst und seinen Offizialen, dazu dem Teufel selbst heimgeweiset sein"; ja noch mehr: „dazu sollen ihnen die Eltern und Hausherrn Essen und Trinken versagen und ihnen anzeigen, daß solche rohe Leute der Fürst aus dem Land jagen wolle; denn wiewohl man Niemand zwingen kann noch soll zum Glauben, so soll man doch den Haufen dahin halten und treiben, daß sie wissen, was Recht und Unrecht ist bei denen, bei welchen sie wohnen, sich nähren und leben wollen; denn wer in einer Stadt wohnen will, der soll das Stadtrecht wissen und halten, deß er genießen will, Gott gebe er gläube, oder er sei im Herzen für sich ein Schalk oder Bube". Wir erinnern uns hier der oben angeführten Aeußerung, daß und weshalb man die rohen Leute mit Zwang sogar zu den Predigten in die Kirche treiben möge.

Dies der Zweck und allgemeine Inhalt des kleinen und doch so bedeutungsvollen und wirkungsreichen Büchleins.

Herausgegeben hat es Luther schon im Jahre 1529 zweimal: bereits das erste Mal mit Zugaben, welche dem großen Katechismus noch fehlten, und das zweite Mal noch mit weiterer Bereicherung. Eine neue Ausgabe vom Jahre 1531 gab ihm vollends die Gestalt, welche es, Kleinigkeiten abgerechnet, dann behielt. [1])

Die erste Ausgabe (welche wir nicht mehr im Wittenberger Original, sondern nur noch in einem Erfurter und einem Marburger Nachdruck besitzen) trug den Titel: „Der Kleine Katechismus, für die gemeinen Pfarrherrn und Prediger"; darüber setzten die späteren noch: „Enchiridion" („Enchiridion. Der Kl. Katechismus u. s. w.").

Das Vorwort, welches sich an „alle treue, fromme Pfarrherrn" wendet, bezeichnet als Veranlassung für die Abfassung der Schrift die

„klägliche, elende Not, die Luther bei der Visitation erfahren habe: es sei ein Jammer gewesen, zu sehen, wie der gemeine Mann, sonderlich auf den Dörfern, so gar Nichts von der christlichen Lehre wisse und auch viele Pfarrer zum Lehren so ungeschickt seien, — wie die Leute vom Vater Unser Geboten u. s. w. Nichts wissen, ja dem lieben Vieh gleich dahin leben.

Der Kleine Katechismus enthielt von Anfang an dieselben fünf Hauptstücke wie der Große. Beim Vater Unser fehlte in ihm anfänglich — auffallenderweise und vielleicht durch ein bloßes Versehen des rasch arbeitenden Luther — die Anrede; sie kam mit Erklärung erst in die Ausgabe des Jahres 1531. Beim Abendmahl ist die Frage „wie kann leiblich Essen — — solch groß Ding thun?“ noch nicht in die erste Ausgabe aufgenommen, obgleich schon hier die entsprechende Frage und Antwort bei der Taufe stand, jedoch schon in die zweite vom Jahre 1529.

Zu jenen Stücken aber fügte der Katechismus gleich Anfangs ein Morgen- und Abendgebet und ein Gebet vor und nach Tisch (Benedicite und Gratias), das ein Hausvater die Seinigen lehren solle, ferner eine „Haustafel etlicher Sprüche für allerlei heilige Orden und Stände“, um sie ihres Amtes und Dienstes zu ermahnen, nämlich für Pfarrer und Prediger, weltliche Obrigkeit, Eheleute, Eltern, Kinder, Knechte, Mägde und Arbeiter, Hausherrn und Hausfrauen, die gemeine Jugend, die Witwen, mit der schließlichen allgemeinen Mahnung zur Liebe Röm. 13, 9 und Fürbitte 1 Tim. 2, 1 und dem Sprüchlein: „Ein Jeder lern sein Lection, so wird es wohl im Hause stohn.“ — Endlich war dem Katechismus ein „Traubüchlein für die einfältigen Pfarrer“ angehängt.

In der zweiten Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1529 folgt auf diesen Inhalt der ersten, in welchem die oben genannte Frage zum Abendmahl sowie eine Erklärung zum ersten Tischgebet eingeschaltet ist, ein neuer Abdruck des Taufbüchleins, eine kurze Anweisung zur Beichte vor dem Geistlichen, bestehend in zwei Formen eines Sündenbekenntnisses, und die früher von uns besprochene Litanei, welche Luther wohl hier zum ersten Mal drucken ließ. Den ersten drei Hauptstücken waren Bilder in Holzschnitten beigegeben, z. B. dem ersten Gebot das Bild der Anbetung des goldenen Kalbes, dem ersten Artikel des Glaubens eine Abbildung des Schöpfungsaktes, dem Eingang zum Vater Unser ein Bild der Verkündigung des göttlichen Wortes, vermöge dessen Gott uns glauben lehrt, er sei unser rechter Vater.

Im Jahr 1531 erschien statt jener Anweisung zum Beichten eine längere im Katechismus, die nämliche, mit welcher dieser später in die gesammelten Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche übergegangen ist, und zwar erhielt sie ihre Stelle zwischen dem Hauptstück von der Taufe

dem vom Abendmahl. Sie lehrt, wie man die Sünden bekennen und n Beichtiger die Vergebung mit festem Glauben als wahrhafte Verge- g von Seiten Gottes empfangen solle; dazu bemerkt sie, daß diejenigen, che besondere Beschwerung des Gewissens haben, der Beichtvater wohl ien werde noch mit besonderen Sprüchen zu trösten und zum Glauben reizen. Die Litanei fiel jetzt und fernerhin weg: Luther konnte schon genügende Bekanntschaft der Gemeinden mit ihr voraussetzen, wie sie 1529 auch schon durch sein Gesangbuch verbreitet wurde.

Nicht durch Luther, sondern erst durch eine spätere Hand sind hernach einige besondere Fragen über das Amt der Schlüssel als die „sonder- e Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden gegeben, den ifertigen Sündern die Sünden zu vergeben u. s. w." unter dem Titel es sechsten Hauptstückes in den Kleinen Katechismus gekommen. Auch Reihe kurzer Fragen speziell für diejenigen, welche zum Tisch des Herrn en wollten, hat man demselben noch beigefügt („Glaubest Du, daß Du Sünder bist?" u. s. w.).

Ueberblicken wir Inhalt und Anordnung der Hauptstücke Luthers, so ürfen die Motive, nach welchen er diese, und zwar in dieser Reihen- ge, zusammengestellt hat, keiner weiteren Beleuchtung. Es genügt, auf von ihm selbst Gesagte zurückzuweisen. — Wenn er über die Bedeu- g, welche dem Gegenstand des vierten und fünften neben dem Inhalt drei ersten zukomme, sich — auch im Großen Katechismus — nicht er erklärt, so ist daraus zu ersehen, daß er für die Kinder und den einen Mann weniger eine lehrhafte Erörterung angemessen fand, als mehr nur ein einfaches Hinüberführen von der christlichen Heilswahr- überhaupt zu den besonderen sakramentalen Akten mit einer kurzen lärung Dessen, was diese nach Christi Einsetzung enthalten. Wie weit solche Darstellung für Fortgeschrittenere ausreiche, haben wir hier t zu untersuchen.

Im Verlauf der drei ersten Hauptstücke knüpfte er die Ausführung gesammten sittlich-religiösen Grundwahrheit des Christenthums an den t des Dekalogs, des die großen Heilsthatsachen kurz zusammenfassenden laubens" und des Vater Unsers, also an Texte, die dem Volk durch die ige Schrift und den kirchlichen Gebrauch vor allen anderen dargeboten für Jeden leicht erlernbar waren, in so durchsichtiger, schlichter und leich reich gedrängter Weise an, daß jene für einen Christenmenschen hige „Summa" sich wirklich auch den Schwachen zeitlebens einprägen auch den Starken ein Stoff steten weiteren Nachdenkens, wie steter auung werden konnte. Den Inhalt des eine Reihe einzelner Momente führenden Glaubensbekenntnisses concentrirte er bei seiner Auslegung die drei Artikel von der Schöpfung und Gott dem Vater, als Schöpfer,

von der Erlösung und Christus, als dem erlösenden Gottessohn, von der Heiligung und dem heiligen Geist: hier führt seine Auslegung gerade dadurch, daß sie nicht bloß auseinanderlegt, sondern zusammenfaßt, ins Verständniß des Gegenstandes ein. Diese ganze Anknüpfung und Disponirung des Unterrichts kann an vielen Punkten, z. B. gleich beim Beginn mit dem ersten Gebot, d. h. mit unserer Verpflichtung gegen den Gott und Herrn, welcher als Gegenstand des Glaubens dann erst weiter durchs Glaubensbekenntniß vorgeführt wird, den Bedürfnissen einer streng systematisch fortschreitenden Lehrweise zwar nicht entsprechen: für diejenigen Bedürfnisse aber, welche Luther hier im Auge hatte, hat sie sich stets trefflich bewährt.

Für den echt christlichen, evangelischen Geist, in welchem Luther jene Texte auszulegen bedacht war, haben wir besonders auf seine eigenthümliche Behandlung des Dekalogs und Glaubens aufmerksam zu machen, während das aus Christi eigenem Geist und Mund hervorgegangene Vater Unser einer zum Texteswort hinzutretenden Eigenthümlichkeit evangelischer Behandlung ja nicht erst bedurfte.

Bei der Auslegung jener mosaischen Gebote erhebt er sich ganz entsprechend demjenigen, was er auch sonst über die Anwendung derselben innerhalb der Christenheit lehrte, von Anfang an über die Form des alttestamentlichen Buchstabens, indem er jede Verpflichtung auf die Eine Grundpflicht der Furcht und Liebe Gottes zurückführt, mit dem dort Verbotenen die positiven sittlichen Forderungen verbindet und den Geboten und Verboten diejenige umfassende Ausdehnung gibt, welche Jesus in der Bergpredigt ihnen gegeben haben wollte. Wie frei er das Sabbathgebot für Christen auslegte, haben wir schon früher aus Anlaß des Visitatorenunterrichts bemerkt.[1]) Bei der Wiedergabe des Textes erlaubte er sich auf Grund dessen, was er als wirklichen Sinn Gottes erkannte, eine Abweichung vom Alten Testament darin, daß er diejenige Ankündigung der göttlichen Strafe und Gnade, welche dort (2. Mos. 20, 5 f.) ans erste Gebot oder vielmehr ans Verbot des Bilderdienstes sich anschließt, an den Schluß aller Gebote gestellt hat; schon im Großen Katechismus hatte er erklärt, sie sei, obgleich dem ersten Gebot angehängt, doch um aller Gebote willen gesetzt. Das Gebot „Du sollst dir kein Bildniß machen u. s. w.", welches bei Moses an das „Du sollst nicht andere Götter haben" sich reiht, hat Luther nach dem herkömmlichen kirchlichen Brauch weggelassen und seiner auch im Großen Katechismus nicht gedacht. Man hat, ihm deshalb ein Hintansetzen des göttlichen Wortes gegen die kirchliche Tradition vorgeworfen. Aber er schloß sich hier an den kirchlichen Brauch nur vermöge derjenigen Freiheit an, mit welcher er die mosaische Fassung des göttlichen Willens überhaupt aufnahm. In seinen Predigten über 2 Mos. Kapp. 19 und 20, welche das Jahr zuvor gedruckt erschienen,

ſtand wieder zu leſen, was wir ihn längſt lehren hörten: ſo weit auch bei Moſe durch dieſes „andere Stück im erſten Geſetz“ die Bilder den Juden verboten worden ſeien, habe doch Gott nur dem „groben jüdiſchen Volk“ die äußerlichen Bilder gewehrt, daß ſie ihrer nicht mißbrauchten, verſtändige, vom Geiſt erfüllte Chriſten aber bedürfen ſolcher Gebote nicht; die allgemeine Bedeutung jenes ganzen erſten Gebotes ſei nur, daß man Gott ehren und ihm dienen ſolle innerlich und äußerlich[1]). Des Weiteren verweiſen wir zurück auf ſeine ganze frühere Erklärung gegen die neuen Judaiſten darüber, weshalb und wie weit das moſaiſche Geſetz überhaupt mit ſammt dem Dekalog für die Chriſten noch gelte. Nach dem nämlichen Prinzip verfuhrt er auch jetzt: zu einer ausdrücklichen Erörterung des Prinzips war ihm ein Katechismus nicht der Ort.

Für Luthers Erklärung des Glaubensbekenntniſſes iſt die durchgängige Beziehung charakteriſtiſch, in welche der Glaubende und Bekennende ſein göttliches Objekt zu ſich ſelbſt, ſeiner eigenen Perſon und ſeinem Leben ſetzen ſoll. Von Anfang an will Luther Gott, den Vater und Schöpfer, den Sohn und Heiland und den heiligen Geiſt eben in dieſer Beziehung aufgefaßt haben. Das erſt heißt ihm „glauben an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer u. ſ. w.“, daß ich glaube, Gott habe *mich* geſchaffen ſammt allen Kreaturen und erhalte, verſorge, behüte mich täglich, und das Alles aus lauter väterlicher Güte und Barmherzigkeit ohn all mein Verdienſt und Würdigkeit, deß ich ihm zu danken und ihm dafür zu dienen ſchuldig bin. Das heißt ihm „glauben an Jeſum Chriſtum, ſeinen einigen Sohn u. ſ. w.“, daß ich glaube, Jeſus Chriſtus, wahrhaftiger Gott und Menſch, — ſei *mein* Herr, der *mich* verlornen Menſchen erlöſt hat, auf daß ich ſein eigen ſei u. ſ. w. Glauben iſt ihm ſo nicht ein bloßes Fürwahrhalten, ſondern ein perſönliches, herzliches Vertrauen zu Gott, das zu dankbarer Hingabe wird. Zu einem ſolchen Glauben will er in ſeinem Katechismus anweiſen, und eben hiermit zeigt dieſer nun auch den evangeliſchen Standpunkt im Gegenſatz zum katholiſchen, obgleich er jeder ausdrücklichen polemiſchen Aeußerung gegen den Katholizismus ſich enthält: er lehrt in ſeiner Erklärung des objektiven, im Bekenntniß liegenden Inhalts das Subjekt alſo glauben, daß es ohne Anſpruch auf eigenes Verdienſt ſich hinſichtlich ſeines Heiles und Lebens ganz nur auf dieſen Gott und Heiland gründe und zugleich ihm ſich weihe. Im Uebrigen ſind bei dieſer Auslegung des altkatholiſchen Glaubensbekenntniſſes die Zuſätze und Entſtellungen, welche die Subſtanz des chriſtlichen Glaubens nach Luthers Ueberzeugung im Verlauf der Zeit erlitten hatte, nur einfach ſtillſchweigend abgethan, — die Jugend und der gemeine Mann nur einfach poſitiv zu einem echt chriſtlichen Glauben an den in Gottes Wort geoffenbarten Glaubensinhalt angewieſen. Dieſes Fernhalten der Polemik von den

Katechismusschülern ist bei Luther um so bedeutsamer, je offener und schärfer gerade er in Bekenntnissen, welche die evangelische Kirche im Großen vor der Welt abzulegen hatte, den Gegensatz gegen die römisch-katholischen Satzungen und Ansprüche jederzeit ausprägte.

Daneben hielt er auch in seinen eigenen Erklärungen gute alte Traditionen für den evangelischen Unterricht fest. Wie er bei der Erklärung des Vater Unsers ausspricht, daß Gottes Name „zwar an ihm selbst heilig sei" u. s. w., so ähnlich schon der alte Kirchenlehrer Cyprian, dessen Worte Luther auch schon in seiner alten Auslegung des Vater Unsers ausdrücklich angeführt hatte, und schon vor Jenem Tertullian. Derselbe Gedanke war auch in spätere katholisch-kirchliche Schriften übergegangen und namentlich in die älteste uns bekannte deutsche Auslegung des Gebetes aus dem 8. Jahrhundert (der Name Gottes, heißt es hier, war allzeit heilig und ist's allezeit u. s. w.). Es ist möglich, daß neben jenen alten lateinischen auch mündliche deutsche Ueberlieferungen solcher Art hier — und vielleicht auch noch an einigen anderen Stellen in Luthers Erinnerung waren [1]).

In der Fassung des Textes der Hauptstücke behielt er, um keine unnöthigen Irrungen zu veranlassen, auch solche herkömmliche Formen bei, welche ihm an sich nicht die richtigsten schienen.

Er fuhr fort, mit dem überlieferten Glaubensbekenntniß von Auferstehung des „Fleisches" zu reden, während er selbst im Großen Katechismus erklärt, daß man besser Auferstehung des „Leibes" sagen würde. Der Ausdruck „Gemeinschaft der Heiligen" ist nach ihm ein übel und unverständlich Deutsch; gut deutsch sollte man vielmehr „eine Gemeinde der Heiligen" oder noch klärlicher „eine heilige Gemeinde" sagen und darunter eine Erklärung des Wortes „Kirche" oder Ecclesia verstehen, während die Einfältigen bei „Kirche" nicht an eine Versammlung oder Gemeinde, sondern an ein geweihtes Haus zu denken gewohnt seien; doch will er sich mit einer richtigen Deutung der undeutschen Worte begnügen: denn diese seien so in die Gewohnheit eingerissen, daß sie schwerlich wieder herauszureißen seien, und man werde einem eine Aenderung derselben leicht zur Ketzerei machen.

Den lobpreisenden Schluß des Vater Unsers, der nach sicheren alten Zeugnissen dem ursprünglichen evangelischen Text nicht angehörte und so auch nicht in die lateinische kirchliche Uebersetzung, die Vulgata, gekommen war, von Luther aber in seine Bibelübersetzung aufgenommen und mit Bezug auf Echtheit nicht bezweifelt worden ist, haben seine beiden Katechismen gemäß dem an die Vulgata sich anschließenden kirchlichen Brauch dennoch weggelassen.

Daß man beten solle „Vater Unser" und nicht „Unser Vater",

und „erlöse uns von dem Uebel" nicht „von dem Bösen" ist bekanntlich später für lutherische Eigenthümlichkeit im Unterschied von der reformirten angesehen worden. Jene Wortstellung „Vater Unser" aber, die nicht etwa vermöge grob buchstäblicher Uebersetzung sondern nach einer allgemeinen Regel der alten deutschen Sprache (nämlich: das Fürwort im Vokativ hinter das Substantiv zu stellen) aufgekommen und bis dahin im Volksgebrauch verblieben war, hatte Luther in seiner Bibelübersetzung längst verändert und beharrte hier bei dieser Aenderung, obgleich ihm Emser ein Vergehen gegen den Grundtext ihretwegen vorwarf; es versteht sich, daß er volle Freiheit lassen wollte, die liebgewordene, auch gewichtig klingende alte Sprachform fortzuführen oder nach der neueren deutschen Sprachweise zu reden. Hinsichtlich des „erlöse uns u. s. w." bemerkt er in seinem Großen Katechismus, daß es im Grundtext laute „von dem Argen oder Boshaftigen" und vom Teufel geredet scheine, gegen welchen, als unsern Hauptfeind, so die Summa alles Gebetes sich wende; eingeschlossen sei jedoch darunter Alles, was uns Böses widerfahren möge. In seinen übrigen Auslegungen des Vater Unsers gab Luther einfach nur diese letztere umfassende Deutung, ohne persönliche Beziehung auf den Satan, und ließ dazu überall, auch in seiner Bibelübersetzung, den Ausdruck „Uebel" stehen. Sein intimer Freund Bugenhagen indessen setzte in die Abendmahlsliturgie der von ihm verfaßten Kirchenordnungen: „vom Bösen", und so wurde das Vater Unser namentlich auch in der Wittenberger Pfarrkirche laut der Ordnung v. J. 1533 vorgetragen. — Mit Anschluß an die gewöhnlichste herkömmliche Form setzte Luther im Katechismus auch noch „verlasse uns unser Schulde", wofür man nachher doch auch in der lutherischen Kirche „vergib" zu setzen pflegte. — Indem wir von diesen kleinen Dingen zu reden hatten, denen später ungebührliche Wichtigkeit beigelegt worden ist, bemerken wir endlich noch, daß gerade in solchen Kreisen, welche den Buchstaben Luthers besonders hoch halten, dennoch bei der Fassung der zuletzt genannten Bitte gegen den Sinn wie gegen den Ausdruck des ursprünglichen Katechismus Luthers wie seiner Bibelübersetzung gefehlt, nämlich statt „vergib (oder: erlaß) uns unsere Schulden" gesprochen wird: — „unsere Schuld"; denn Luther an beiden Orten, und ebenso auch z. B. jene Wittenberger Agende, hat geschrieben „Schulde", was eine alte, ihm auch sonst geläufige Pluralform ist; die Aenderung rührt davon her, daß man diese Form nicht mehr verstand, daß die neuere deutsche Sprache abstrakte Ausdrücke wie Schuld im Sinn sittlichen Verschuldetseins nicht mehr pluralisch zu gebrauchen pflegt und daß man dem gegenüber auch die bildliche Beziehung auf materielle Schulden, welche der biblische Ausdruck ursprünglich hatte, nicht mehr beachtete. Wir wiederholen aber, daß Luther selbst, für dessen Buchstaben man so oft gestritten hat,

ohne ihn auch nur recht zu verstehen, am wenigsten der Mann war, der i
diesen Dingen das Freie hätte binden wollen.

Den eigentlichen Inhalt dessen, was er den christlichen Katechismu
nennt, bildeten für Luther immer jene Textstücke des Dekalogs, Glauben
und Vater Unsers nebst den biblischen Stiftungsworten für Taufe un
Abendmahl. Von ihnen sagte er auch fernerhin, sie seien der feine, richtige
kurze Weg der ganzen christlichen Religion und könnten nicht feiner, tröst
licher und kürzer gestellt sein; der Katechismus sei die rechte Laienbibel
die zehn Gebote seien die Lehre über alle Lehren, daraus erkannt werde
was Gott von uns haben wolle und was uns fehle, das Glaubensbekennt
niß die Historie über alle Historien, welche uns die unermeßlichen Wunder
werke der göttlichen Majestät von Anfang bis in die Ewigkeit vortrage
das Vater Unser das allerhöchste Gebet, worin der allerhöchste Meiste
alle geistliche und leibliche Noth begriffen habe, die Sakramente die höchste
Zeremonien, welche Gott selbst gestiftet und uns darin seiner Gnade ver
sichert[1]). Mit seiner Auslegung derselben wollte er nur nach Kräften da
Seinige für ihr Verständniß bei der Jugend und dem gemeinen Man
beitragen, ohne dadurch andern Arbeitern und Arbeiten für diese hochwich
tige Aufgabe vorzugreifen. Sie ist aber nicht etwa bloß durch das Gewich
seines Namens, sondern vor Allem durch die Tüchtigkeit, in welcher sie sic
selbst bewährte, ein Hauptbuch für seine Kirche geworden. Der möglich
kurz gefaßte „Kleine Katechismus" steht so in erster Reihe unter den Schrifte
des Reformators.

Neben dem Kleinen Katechismus haben wir hier endlich noch einma
des Traubüchleins zu erwähnen, das Luther zuerst als Anhang z
jenem veröffentlicht hat; nachher erschien es auch in besonderen Ausgaben[2]).

Luther eröffnet dasselbe mit der Erklärung, daß Hochzeit und Ehestan
etwas Weltliches, ein weltlich Geschäft sei und demnach die Geistliche
jeder Stadt und jedem Land ihre Ordnungen und Bräuche darin übe
lassen mögen; so man aber von ihnen begehre, die Ehepaare vor der Kirch
oder in der Kirche zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu traue
so seien dieselben schuldig, Solches zu thun, und deshalb wolle er hie fü
diejenigen, welche es nicht besser wissen und welche gern einträchtige Wei
darin hielten, die gegenwärtige Weise stellen. So geht er auch jetzt au
drücklich wieder vom Wesen der Ehe als einer Ordnung des natürliche
Lebens aus. Sofort aber wiederholt er auch: dieser weltliche Stand ha
Gottes Wort für sich, sei nicht von Menschen erdichtet, sondern von Go
gestiftet, solle daher hundertmal eher denn der Stand der Mönche un
Nonnen für geistlich geachtet und herrlich geehrt, gesegnet und geziert we
den. Dann wendet er sich namentlich gegen die Unsitte des jungen Volke
bei diesem „göttlichen Werk und Gebot" Narrheit zu treiben mit Lache

Spotten und anderer Leichtfertigkeit, als ob Hochzeitmachen ein Scherzspiel wäre. Solche Possen wurden damals vom Volk gerade auch beim Kirchgang der Brautleute getrieben: die aber, sagt Luther, welche diesen eingeführt, haben denselben gewiß für großen Ernst angesehen, indem sie hier den Segen Gottes und das gemeine Gebet haben holen wollen, und wer des Pfarrers Gebet oder Segen begehre, der zeige ja hiemit selbst an, in was für Fahr und Noth er sich begebe und wie hoch er des göttlichen Segens und gemeinen Gebets für seinen neuen Stand bedürfe. Er geht dann zu seiner Anweisung über mit den Worten: „So wollen wir nun auf diese Weise an dem Bräutigam und Braut, wo sie es begehren und fordern, handeln".

Bei dem kirchlichen Akt zur Einweihung der Ehe war also für Luther die Hauptsache der Segen und das Gebet. Davon unterscheidet er das Trauen selbst oder das Zusammensprechen oder Zusammengeben der Eheleute, indem er redet von einem Segnen und Beten „oder auch Trauen" durch den Geistlichen. Daß gute Christen diesen kirchlichen Akt nachsuchen sollten, versteht sich nach seiner Aeußerung über das Ehren und Segnen des von Gott gestifteten Standes von selbst. Aber er zeigt kein Streben, daraus ein Gesetz zu machen; er will nur zur Vollziehung des Aktes bei solchen Brautleuten, welche selbst ihn „begehren und fordern", anweisen und zugleich davor warnen, daß man ihn nicht durch jene „Narrheiten" entweihe. Die Geltung der Ehe macht er nicht von ihm abhängig; das Weitere will er den bürgerlichen Sitten und Gesetzen anheimgeben. — Von den Grundsätzen und Bräuchen, welche er in Betreff der Eheschließung vorgefunden hatte, war schon oben bei seiner eigenen Heirath die Rede; eben dort haben wir auch schon auf die Anweisung hingedeutet, die er selbst nun in seinem Traubüchlein ertheilt.

Zuerst gibt er eine kurze Form für die Proklamation der Brautpaare auf der Kanzel: Bestimmungen darüber, daß und wie oft ein Aufgebot geschehen sollte, wollte er die Obrigkeiten aufstellen lassen. — Bei der Schließung der Ehe hält er, wie wir schon oben bemerkten, jenes Zusammensprechen der Eheleute (das nach dem Obigen sonst auch durch Laien geschehen konnte) und den weiteren kirchlichen Weiheakt auch noch äußerlich getrennt. Ja er verlegt jenes vor die Kirche, d. h. in den Eingang des Gotteshauses, erst dieses in die Kirche vor den Altar. Ohne Zweifel folgte er darin einem Herkommen, konnte aber so nur thun von der Anschauung aus, daß beide Akte, der durch welchen der Ehebund geschlossen wurde und die Segnung, auch ihrem Wesen nach aus einander zu halten seien. Vor der Kirche also möge der Geistliche Braut und Bräutigam, „Hans und Grete", fragen, ob sie einander zum ehelichen Gemahl haben wollen, sie die Trauringe wechseln lassen, ihre

rechten Hände zusammen fügen und sprechen: „Was Gott zusammen füget, soll kein Mensch scheiden"; sodann weiter: „weil denn Hans N. und Grete N. einander zur Ehe begehren und solches hie öffentlich vor Gott und der Welt bekennen, darauf sie die Hände und Trauringe einander gegeben haben, so spreche ich sie ehelich zusammen, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes." Den Akt vor dem Altar pflegte die katholische Kirche mit einer Messe zu verbinden. Luther gibt ihm einfach folgenden Inhalt: der Geistliche lese über Bräutigam und Braut das Wort Gottes 1 Mos. 2, 18. 21—24; darnach lasse er sie hören das Gebot Gottes über den Ehestand Ephes. 5, 22—29, das Kreuz, das Gott auf denselben gelegt hat, 1 Mos. 3, 16—19, und den Trost, daß derselbe vor Gott angenehm und gesegnet sei nach 1 Mos. 1, 27. 28. 31 und Sprichw. 18, 22; dann recke er die Hände aus und bete über sie, daß Gott sein Werk, Ordnung und Segen gnädig bewahren möge.

Dies blieben die einfachen Grundzüge für das Handeln der evangelischen Kirche bei der Eheschließung: nur daß die beiden dort getrennten Akte bald zu einem einzigen, am Altar zu vollziehenden, verbunden worden sind (Weiteres über Ehe und Verlöbniß s. unten, am Schluß unseres 8. Kap.).

Unter schweren Sorgen und Klagen über die Zustände seines Volkes hat Luther an den neuen Ordnungen für die Kirche gearbeitet und seine Schriften ausgehen lassen, welche der Pflanzung und Pflege des göttlichen Wortes unter demselben dienen sollten. Aber mit Dank gegen Gott und frohem Muth sah er nun auch auf die Erfolge in dem, was ihm von Allem das Erste und Wichtigste war. So tröstete er im folgenden Jahr seinen Kurfürsten, den die Angriffe auf die Sache des Evangeliums anfochten: „Der barmherzige Gott erzeiget sich wohl noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. K. F. G. Lande macht; denn freilich E. K. F. G. Lande die allerbesten und meisten guten Pfarrer und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt; — es wächset jetzt daher die zarte Jugend von Knäblein und Maidlein, mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugerichtet, daß mirs in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Maidlein mehr beten, glauben und reden können von Gott, von Christo, denn vorhin und noch alle Stifter, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können. Es ist fürwahr solches junge Volk in E. K. F. G. Land ein schönes Paradeis, desgleichen auch in der Welt nicht ist, als sollt er sagen: Wohlan, lieber Herzog Hans, da befehl ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradeis, du sollst Vater über sie sein."[1])

Fünftes Kapitel.

Luther und Zwingli.

Im Verlauf der Jahre seit 1525 hat so, wie wir gesehen haben, der geordnete Bau deutscher evangelischer Landeskirchen nach den Grundsätzen der lutherischen Reformation begonnen. Eben diese Jahre aber haben zugleich zu der schroffen Scheidung, ja Feindschaft geführt, welche auf dem Gebiet der Reformation im Großen zwischen Luther und Zwingli, zwischen den beiderseitigen Formen evangelischer Lehre und den beiderseitigen Kirchen eingetreten und für die ganze äußere und innere Geschichte des Protestantismus so bedeutungsvoll und so verhängnißvoll geworden ist.

Es war der Kampf mit Carlstadt und den „himmlischen Propheten", in welchem Luther unter andern Gegnern zum ersten Mal auch auf den Züricher Theologen Zwingli stieß. Auf Luthers Auffassung des ganzen Zwingli ist dies für immer vom größten Einfluß geblieben: er sah in ihm von vorne herein einen Mann desselben Geistes.

In Wittenberg war Zwinglis Persönlichkeit und sein Wirken in der fernen, vom deutschen Reich fast ganz abgelösten schweizerischen Stadt bis dahin, soweit wir wahrnehmen, überhaupt sehr wenig beachtet und gar nicht Gegenstand näherer Bekanntschaft geworden. Auch in der Schweiz selbst sah man in Zwingli Anfangs vielfach nur einen der zahlreichen Männer, die an Luther, den Urheber der Einen großen reformatorischen Bewegung, sich angeschlossen haben. Vollends war man in Wittenberg auf ihn als eine selbständige, hervorragende reformatorische Persönlichkeit nicht aufmerksam geworden. Luther stellte zu Anfang des Jahrs 1524 das, was durch ihn in Zürich geschehen war, mit den Erfolgen des Evangeliums in Breslau zusammen als Beweis dafür, daß nicht der ohnmächtige Mensch Luther, sondern Christus Solches wirke. Im Jahr 1522 hatte Melanchthon mißbilligend bemerkt, daß man in Zürich, ähnlich wie damals die Wittenberger Neuerer, zu viel Wesen aus Fasten oder Fleischessen mache, war übrigens mit Zwinglis Auftreten in dieser Frage zufrieden. Sonst scheint man, wie gesagt, dort ungemein wenig Notiz von ihm genommen zu haben, bis er in dem durch Carlstadt angeregten Streit über das Abendmahl auf dem Kampfplatz erschien. Da rechnete dann Luther auch ihn neben Carlstadt, Oecolampad und Anderen unter die Männer, die von Christus und dem Evangelium Nichts Tüchtiges gewußt hätten, „wo der Luther nicht zuvor hätte geschrieben", und die mit ihrer eigenen Kunst in die Freiheit und an das Licht sich nicht würden gewagt haben; so sagt

er nachher einmal, die Kinder seines eigenen Leibes, diese Absalome, seien seine wüthendsten Gegner geworden, und führt gleich nachher als Gegner die drei vorhin genannten Männer an.[1])

So verhielt es sich nun doch mit Zwinglis ursprünglicher Beziehung zu ihm nicht. Selbständig war dieser, ehe der Name und die Schriften des Wittenberger Reformators sich verbreiteten, von den herkömmlichen kirchlichen Lehr- und Lebenssatzungen auf das biblische, evangelische Wort zurückgegangen, hatte dieses lauter zu predigen versucht und zugleich mit alten Kirchenlehrern und zwar ebenfalls vornehmlich mit Augustin sich bekannt gemacht und wirkte nun seit d. J. 1519 in Zürich auf seine eigene Weise mit der ihm eigenthümlichen männlichen Kraft, Sicherheit, Entschiedenheit und zugleich Vorsicht. Durch ihn war dort nicht bloß ein evangelischer Gottesdienst hergestellt, sondern seit 1525 auch schon eine Einrichtung für Sittenzucht, zunächst mit Bezug aufs eheliche Leben und weiter mit Bezug auf öffentliche Sünden und Aergernisse überhaupt, welche von der Theilnahme am Abendmahl ausschließen sollten: ein Fortschritt also, zu welchem man in Wittenberg nicht kam. Unstreitig war den Schriften und Thaten Luthers auch er Dank schuldig, wie er denn auch selbst dessen große Leistungen anerkannte. Aber er konnte für sich auf ein Werk hinweisen, das von selbständigen eigenen Gaben und eigenem Beruf thatsächliches Zeugniß gab, und hatte hievon ein starkes Bewußtsein.

Dabei nahm auch seine religiöse und theologische Anschauung von Anfang an, und zwar nicht etwa bloß mit Bezug auf die Abendmahlslehre, eine der lutherischen gegenüber eigenthümliche Richtung, während er doch mit Luther in dem gemeinsamen evangelischen und reformatorischen Glaubensgrund zusammenstimmte, daß wir mit Ausschluß jeden Verdiensts eigener Werke allein in dem Mittler, Erlöser und Versöhner Jesus Christus und in seiner Gerechtigkeit das Heil zu suchen haben und daß keine menschlich kirchlichen Autoritäten zwischen ihn und seine Gläubigen sich stellen dürfen, die Kirche im wahren Sinne des Wortes vielmehr Nichts Anderes als die Gemeinde dieser mit ihm verbundenen Gläubigen selbst sei. Die Eigenthümlichkeit, mit welcher er auf diesem Standpunkt doch von Luther abwich, wäre auch sehr ungerecht charakterisirt wenn wir, wozu allerdings Luther immer geneigt war, in ihr einfach den Carlstadtschen Geist wiederfinden wollten. Sie näherte sich diesem nach gewissen Seiten hin, unterschied sich aber nach anderen ebenso stark und noch stärker von ihm, als Zwingli von Luther sich unterschied.

Wir haben, um seine Eigenthümlichkeit neben der Luthers zu würdigen, weniger mit ausgeprägten Dogmen zu thun, als mit dem unmittelbaren sittlich religiösen Bewußtsein und dem religiösen, sittlichen und allgemein geistigen Leben. Sagt man, daß die Unterschiede, welche wir hier

ausheben, wohl weittragende, aber doch bloß relative, schwebende seien, so können wir nur erwiedern, daß sie in Wirklichkeit keine andere waren.

Luther hatte zu jenem Erlöser vor Allem denjenigen Anfechtungen gegenüber sich geflüchtet, welche das Gefühl seiner Verschuldungen vor Gott ihm bereitete und welche nur um so mächtiger und furchtbarer für ihn geworden waren, je mehr er dem heiligen Richter durch eigene Leistungen genug zu thun sich bemüht hatte. Christus als der Versöhner, durch welchen die Schuld getilgt ist und dessen Gerechtigkeit für uns eintritt, wird so der feste Mittelpunkt seiner Predigt und Theologie; in ihm, im immer neuen gläubigen Greifen nach ihm und der in ihm sich erschließenden Gottesliebe möchte sein Herz zur Ruhe kommen. Er freut sich dankbar, daß das unendlich erhabene und dem Sünder furchtbare göttliche Wesen in diesem Heiland so unendlich tief zur Menschheit sich herabgelassen, sich ganz in sie versenkt habe: in dieser innigsten Einigung mit ihr, die ihm kein Denken menschlicher Vernunft aus einander reißen soll, will er seinen Gott erfassen. Und die Vergebung und das Heil, das in diesem Christus ruht, sieht er nun durch die herablassende Gottesgnade gemäß dem Bedürfniß der schwachen und sinnlichen Menschennatur auch durch sinnliche Vermittlung, durchs sinnliche Wort, durch die Predigt, durch die private Absolution, durch die mit dem Wort verbundenen Sakramente einem jeden einzelnen Menschen so recht nahe gebracht und für jeden Moment, wo ers bedarf, zugesichert und dargeboten, so daß wir eben nur zuversichtlich zuzugreifen haben: keines dieser Mittel der reichen Gottesgnade darf in seiner Bedeutung und Kraft abgeschwächt werden. Hiemit also hängt für ihn der Werth zusammen, den er namentlich auch auf die Realität der im Abendmahl dargereichten Gnade legt, — hiemit die Hartnäckigkeit, womit er, der doch anderen Stücken und Aussprüchen der Schrift gegenüber eine gar freie Stellung einnahm, bei den Abendmahlsworten einen möglichst buchstäblichen Sinn festhielt, damit nicht unter der Freiheit bildlicher Deutung dieses kostbare Verheißungswort und mit ihm die Zeugnisse anderer göttlicher Gnadenthaten für uns überhaupt unsicher würden. Ist dann im Gebrauch dieser Gnadenmittel das Herz zur Versöhnung mit Gott und Gotteskindschaft gelangt, so ist für Luther dem tiefsten religiösen Drange genügt. Der Christ darf und kann dann nicht etwa träg ausruhen, soll vielmehr eben jetzt, je reicher er selber in Gott ist, desto mehr mit allen seinen Gütern in dienender Liebe den Nächsten sich mittheilen. Aber dies soll geschehen, indem der Geist der Gotteskindschaft dazu frei von innen heraus jeden Einzelnen treibt: auf eine äußere Organisation des sittlich christlichen Lebens und namentlich Gemeinlebens dringt Luther nicht weiter. Er hätte sich wohl gefreut, wenn darin die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen mehr geleistet, wenn sie insbesondere zu einer reinigenden

Zucht gegen Unchriſten und ſchlechte Chriſten in ihrer Mitte ſich organiſirt hätte; aber unter den praktiſchen Schwierigkeiten, welche er hiefür vorfand, genügte ihm auch, wenn nur jene Gnadenmittel in der Kirche fortwährend ausgeſpendet werden und die einzelnen echten Chriſten je für ſich und in ihrem nächſten Kreis jenen Geiſt der Kindſchaft frei bethätigen.

Zwingli hat, ſo beſtimmt auch er von Chriſtus als dem Verſöhner redet und nur in ihm mit Verzicht auf alles menſchliche Verdienſt das Heil ſuchen lehrt, doch nie ſo wie Luther dieſes Grundmoment der Vergebung und Verſöhnung betont. Er iſt nicht von ſolch tiefem Schuldbewußtſein ausgegangen, hat nicht jene gewaltigen Gewiſſenskämpfe durchgemacht, hatte übrigens auch nie ſo wie der Erfurter Mönch Luther mit eigenen Leiſtungen vor Gott gerecht zu werden verſucht. Die allgemeine menſchliche Sündhaftigkeit, für welche wir der Erlöſung bedürfen, kommt ihm mehr in Betracht mit Bezug auf die *Macht*, welche ſie ohne Gottes erlöſende Thätigkeit über den Menſchen beſitzt, als mit Bezug auf die *Schuld*. Und weiter kann man mit Recht bei ihm fragen, wie weit die Unfähigkeit der Menſchen, von ſich aus das Gute zu wollen und zu thun, in einer ſündhaften Verderbniß oder wohl ſchon in einer Schwäche des Geſchöpfes als ſolchen ihren Grund habe. Die Erlöſung ſelbſt wird ihm dann ſofort überwiegend zu einer Ueberwindung dieſer Macht der Sünde und dieſer Unfähigkeit überhaupt, zu einer Herſtellung neuen ſittlichen Lebens in rüſtiger Erfüllung des göttlichen Willens; der Erlöſer Chriſtus ſtellt ſich ſofort als Lehrer und Vorbild dieſer Sittlichkeit dar; die Gerechtigkeit, die von ihm kommt, ſoll ſofort weſentlich auch neue Rechtbeſchaffenheit und Rechtverhalten der erlöſten Subjekte ſelbſt ſein: er gab, indem er die Gerechtigkeit in dieſem Sinn und die Gerechtigkeit im Sinn der Gerechtigkeit, die rein dem Glauben vermöge der Verſöhnung durch Chriſtus zu theil werde, nicht wie Luther aus einander hielt, zu dem Vorwurf Anlaß, daß er die wahre evangeliſche Lehre vom Heilsweg nicht kenne. Bei dieſem neuen ſittlichen Leben richtet er ferner ſeinen Blick ſogleich auf die Gemeinſchaft, zu der die Chriſten darin verbunden ſind, auf die ſittliche Geſtaltung des gemeindlichen, ſozialen Lebens und zwar nicht bloß aufs eigentlich religiöſe und kirchliche Gebiet, ſondern zugleich auf die bürgerlichen und politiſchen Zuſtände und Aufgaben des Einen, für ihn in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung untheilbaren freiſtädtiſchen Gemeinweſens, dem er als Bürger wie als Chriſt mit ganzer Seele angehörte. Während Luther zunächſt nur das Wort frei wollte wirken laſſen, ging Jener von Anfang an, und doch ohne das ſtürmiſche Zufahren der von Luther bekämpften Wittenberger Neuerer, auf die Herſtellung neuer, von allen papiſtiſchen Elementen gereinigter kirchlicher Ordnungen aus und brachte ſie zu conſequenter Durchführung. Die Uebung chriſtlich ſittlicher und kirchlicher Zucht,

welche er im weiteren Verlauf der Reformation bei der Züricher Gemeinde zu Stand brachte, ging so weit, daß nicht bloß grobe Sünder vom Abendmahl ausgeschlossen, sondern z. B. auch alle Bürger zum Kirchenbesuch angehalten und der Zutritt zu den höchsten städtischen Aemtern von der ordentlichen Theilnahme am Abendmahl abhängig gemacht wurde; und es war in Zürich eine sehr weit verbreitete sittliche Leichtfertigkeit, mit welcher es zu kämpfen galt. Bekannt ist, wie der Reformator als Patriot und Politiker besonders dem Fortlaufen der Gemeindeglieder in fremde Kriegsdienste und dem Beziehen fremder Pensionen wehrte. An der Politik der Stadt nahm er später sogar als ordentlicher Beisitzer des sogenannten heimlichen Rathes Antheil. Luther hat nach den so weitgreifenden Ideen für Reform des allgemeinen öffentlichen Lebens, die er besonders dem deutschen Adel einst vortrug, doch ein eigenes weiteres Wirken dafür nie für seinen Beruf erachtet; es fand hierin ein Unterschied nicht bloß in der Begabung, sondern in der prinzipiellen Richtung der beiden Reformatoren statt.

In der Betrachtung und Ausführung der religiösen Wahrheiten und Fragen überhaupt steht Luther einzig da mit der Originalität, der Tiefe und dem Reichthum seiner Ideen, mit der eindringenden Energie, womit sein Geist, Herz und Gemüth mit den schwersten Problemen ringt, mit der Kühnheit, womit er die ihm einmal gewiß gewordenen Wunder der göttlichen Gnade gegen alle Einreden menschlicher Reflexion versicht. Verglichen mit ihm zeigte Zwingli wirklich den Geist nüchterner Verständigkeit, wegen dessen er zu allen Zeiten ebenso von Gegnern herabgesetzt, wie von Anhängern belobt worden ist; und zugleich wirkten auf sein wissenschaftliches und theologisches Denken die humanistische Bildung und gewisse Erzeugnisse des neueren philosophischen Strebens ein. In die von der Kirche überlieferten Dogmen ferner, die er nun zum Gegenstand seiner Prüfung machte, hatte er vordem nie so sich vertieft und gebannt, wie dies früher bei Luther der Fall gewesen war; diese seine Denkart und seine vorangegangene Entwicklung, verbunden mit einer weit leichteren Gemüthsart, als die Luthers war, ließ ihn in der Kritik stetig und unbesorgt voranschreiten, wo Luther unter tiefen Kämpfen nicht bloß mit den Gegnern sondern auch mit sich selbst theils mehr heftig und stoßweise vorging, theils weiteren Schritten, weil sie leichtsinnig und seelengefährlich wären, fest und mit gleicher Heftigkeit sich widersetzen zu müssen glaubte. Immer aber, wie man auch in dieser Hinsicht sonst über Zwingli urtheilen mag, muß man ihm einen mächtigen und aufrichtigen sittlichen Trieb nach der ganzen und vollen Wahrheit und eine religiöse Gewissenhaftigkeit zuerkennen, die den Gründen bloß menschlichen Denkens nimmermehr Etwas preisgeben wollte, was er selbst im Worte des schriftlichen göttlichen

Offenbarungswortes begründet fand. Ja er hat Lehren, wie die von der göttlichen Dreieinigkeit und von den beiden Naturen Christi in der hergebrachten kirchlichen Formulirung festgehalten, ohne auch nur diese Formulirung in ihrem Verhältniß zu den Schriftaussagen einer Kritik zu unterziehen. Haben Neuere theils als Verehrer theils als Gegner von ihm behauptet, daß er consequenterweise dergleichen Lehren eigentlich nicht in sein System habe aufnehmen, oder daß sie wenigstens keine wirkliche Bedeutung mehr für ihn haben behalten können, so mag man dies wohl sagen, wenn man nur auf Eine Seite seiner Geistesrichtung sieht; aber die geschichtliche Thatsache ist, daß er selbst nie solche Consequenzen gezogen noch zugelassen hat; so sehr überwog bei ihm doch eine andere Seite; er ist, modern geredet, ein schriftgläubiger strenger Supranaturalist geblieben. — Seine verständige Richtung nun werden wir auch darin wahrnehmen, daß er beim lebendigsten Bewußtsein von Gottes Allwirksamkeit im Endlichen und von der Wirksamkeit seines Geistes in den zu erlösenden Menschen nicht zugeben wollte, daß Gott das erleuchtende und erlösende Wirken seines Geistes so, wie Luther lehrte, durch jene dem Kreatürlichen entnommenen Mittel der Gnade bedingt sein lasse, ja an sie binde. Er hielt vielmehr Gott und das Endliche aus einander; auch in seiner Auffassung des Erlösers wollte er jene beiden Naturen, die in der Person desselben geeint seien, doch unter einander geschieden halten. Es wirkte jedoch auch hiezu bei ihm nicht etwa bloß ein rationelles, sondern ein sittlich religiöses Interesse: die Ehrfurcht vor dem Göttlichen, das auf keine Weise ins endliche Leben und Wesen dürfe herabgezogen werden. — Wir sind hiemit bereits auf den Gegenstand gekommen, über welchen sich zwischen ihm und Luther der große Kampf erhob: das Abendmahl und die Sakramente und Gnadenmittel überhaupt. Jenes subjektive Bedürfniß, um deß willen Luthern die Realität der sakramentlichen Gabe so überaus wichtig und werth war, fühlte Zwingli nicht wie dieser. Wo dieser eine wunderbar gnädige Darbietung Gottes in niedrig scheinenden sinnlichen Elementen sah, da Zwingli einen Akt, der des göttlichen, erhabenen, frei und geistig wirkenden Wesens unwürdig wäre und dessen weder Gott noch der Mensch bedürfe. Diejenige Erhebung der Menschheit und des Leibes Christi zu einer göttlichen Weise des Seins, welche Luther seiner Erklärung der Gegenwart dieses Leibes im Abendmahl zu Grunde legte, vertrug sich nicht mit jener Auffassung Zwinglis vom Verhältniß der beiden Naturen. Und — was er selbst immer zum einzigen entscheidenden Grund seines Widerspruchs gegen die Annahme jener Gegenwart machte — er fand dieselbe eben auch in den Einsetzungsworten Christi keineswegs nothwendig ausgesprochen und durch andere Aussagen Jesu und der übrigen heiligen Schrift vielmehr eine andere Deutung jener Worte geboten. Nur um deß

willen wollte er dasjenige nicht zugeben, was ohnedies für unser menschliches Denken ganz unbegreiflich und unverständlich wäre: er selbst wenigstens hat sehr nachdrücklich dagegen sich verwahrt, daß er die menschliche Vernunft für sich zur Richterin über die große Streitfrage machen wolle. Für ihn erhalten dann die Sakramente ihre wesentliche Bedeutung nicht darin, daß Gott durch sie Gnadengüter darbietet, sondern darin, daß sie Akte des Bekenntnisses, Dankes und der Verpflichtung sind, mit welchen die Gemeinde sich Gotte darstellt und die einzelnen Glieder die Zugehörigkeit zu ihr ausdrücken. Das Gewicht, welches hiebei auch er auf sie und auf die Betheiligung und würdige Theilnahme der Einzelnen an ihnen legte, hing mit jenem Grundstreben Zwinglis nach würdiger äußerer Darstellung und Organisation der christlichen Gemeinde und ihres Gemeinlebens zusammen. Nach Luthers Anschauung freilich würde es sich mit dem Wesen, und zwar gerade mit dem wahrhaft geistigen Wesen des Neuen Bundes nicht vertragen, daß Handlungen von einem solchen bloß zeremoniellen Charakter ein solcher Werth belassen werden sollte, ja eine solche Werthschätzung wäre sogar wieder ein Rückfall in katholische Aeußerlichkeit und Hochhalten eigener, äußerlicher Werke. Bekanntlich hat übrigens die reformirte Kirche, vornehmlich Calvin, doch sogleich wieder darnach gestrebt, auch ihrerseits den Sakramenten vielmehr die Bedeutung göttlicher Stiftungen zu wahren, bei welchen die Gemeinde den Gaben von oben gegenüber empfangend sich verhalte.

In welchem Sinne nun Luther die Richtung Zwinglis mit der Carlstadts und der „himmlischen Propheten" gleichartig finden konnte, ergibt sich aus dem bisher Gesagten. Er selbst faßte seine Meinung treffend in dem Worte zusammen: der Satan wolle jetzt eitel Geist sein.[1]) Und er konnte nach seiner Art auch bei Zwingli weiter sagen: der Geist werde auch hier wieder fleischlich, — mit dem Eifern um äußerliche Dinge, wie die Bilder in den Kirchen, und um unnöthige Aenderungen im Kultus. Aber in Betreff der Heilslehre hat er doch selbst nie behauptet, daß Zwingli so wie Carlstadt an die Stelle der objektiven Versöhnungsthat Christi die Selbstabtödtung, Reinigung und Vergöttlichung des Subjektes setze. Und zu jenem trüb schwärmerischen, phantastisch mystischen, fanatisch excentrischen Treiben der neuen Propheten bildet Zwinglis ganzes Verhalten vielmehr einen Gegensatz. Gewissenhaft und besonnen wollte er ans Schriftwort sich halten, wenn er gleich nach späteren Aeußerungen ein Wirken göttlichen Geistes auch bei von Gott auserwählten Heiden annahm; nie gab er unmittelbare göttliche Offenbarungen neben der Offenbarung jenes Wortes und über sie hinaus bei Christen zu. Die Reformen wollte er seinem Prinzip nach weiter führen als Luther; aber was ihm im Prinzip bereits feststand, war er doch nur mit aller Vorsicht und Umsicht

durchzuführen bedacht: wir erwähnten schon früher, daß sogar erst i. J. 1525 das evangelische Abendmahl in Zürich an die Stelle der katholischen Messe trat. Streng und scharf hielt gerade er auf ein geordnetes Vorgehen und sodann auf die Wahrung der neuen Ordnungen gegen jede Störung durch angeblich freiere christliche Geister, wie besonders die Wiedertäufer; eben dies gehörte mit zu seinem kirchlichen Prinzip. Und die feste Hand der Obrigkeit war es, der gerade er von Anfang an das reformatorische Werk übertrug und deren Autorität und Schwert er gegen alle Störer gebrauchte. Er hat auch in Zürich ebenso wenig, als dies in den an Luther sich anschließenden deutschen Städten geschah, je die Gemeinde im Ganzen bei der Reformation mitwirken lassen. Anstatt der „gemeinen Kirche" Zürichs ließ er einfach den aus den Zünften hervorgegangenen großen Rath der Stadt, die sogenannten Zweihundert, verfügen und regieren, und als das Begehren sich regte, daß einmal wirklich die christliche Gemeinde selbst zu den kirchlichen Berathungen beigezogen werde, erklärte er dies für unnöthig und den stillschweigenden Consens der Gemeinde für genügend: diese, sagte er, habe ja bisher „mit heimlichem Verwilligen" die Erkenntnisse der Zweihundert angenommen. Gegen die Wiedertäufer erging 1526 mit seiner Zustimmung das schon oben erwähnte Mandat, daß sie, wenn sie zu taufen fortfahren, „ohne Gnade ertränkt werden" sollten, und kurz darauf wurde an einem ihrer Häupter, ohne daß die ihm vorgeworfenen aufrührerischen Grundsätze zu Thaten oder Versuchen der That geworden wären, die Strafe auch wirklich vollzogen. Wir sahen, daß Luther solchen Schwärmgeistern gegenüber doch ein milderes Verfahren anrieth (oben S. 46).

Die wirkliche Differenz zwischen Luthers und Zwinglis ganzem Standpunkt und Richtung war indessen an sich schon groß genug, um jenen, welchem seine im Streit gegen Papismus und Schwärmerei ausgebildeten Ueberzeugungen als ein streng geschlossenes einheitliches Ganzes feststanden und jede Abweichung von ihnen die schwer errungene Heilswahrheit zu gefährden schien, mit Mißtrauen gegen Zwingli zu erfüllen. Die Leichtigkeit, mit welcher Zwingli die ihm selbst so werthvolle göttliche Gabe des Abendmahls aufgab, ließ ihn die schlimmsten Fortschritte auf einer solchen Bahn fürchten. Jenes praktische Wirken Zwinglis fürs Gemeinleben, worin wir zumeist die eigenthümliche Bedeutung des Züricher Reformators erkennen, hatte für ihn einen sehr zweifelhaften Werth, wenn es an den Grundlagen des seligmachenden Glaubens fehle. Zu dem aber müssen wir darauf zurückkommen, daß er zu einem unbefangenen Ueberblick über das wirkliche Denken und Trachten dieses seines Gegners nicht gelangte, ihn vielmehr immer nur in *dem* Lichte betrachtete, in welchem der bis dahin wenig von ihm Beachtete

zuerst als Fürsprecher und Vertheidiger der Carlstadtischen Irrlehre vor ihn getreten war.

Weitere Momente noch sind für das persönliche Verhalten der beiden Männer in ihrem Streit mit einander und namentlich für das Luthers in Betracht zu ziehen. Luther war, während gerade sein Gemüth stets nach Frieden und Stille sich sehnte, seinem ganzen Naturell nach aufs Tiefste und Heftigste erregbar. Nach einer herben Kindheit war sein Inneres von Stürmen durchwühlt worden, deren Nachwehen ihn fort und fort noch erschütterten. Er, der so schwer von seiner Mutterkirche sich losriß, war seit seinen ersten, so gemäßigten Reformversuchen von ihr zum Hauptketzer gemacht, verflucht und mit dem Tod bedroht. Den Kampf mit schwärmerischen, kirchlichen und bürgerlichen Umsturzmännern hatte, während auch Zwingli mit ihnen Nichts gemein haben wollte, doch eben er wieder als der Hauptkämpfer und als der Hauptgegenstand ihrer Erbitterung und Vorwürfe zu bestehen gehabt. Gerade jetzt hatte er auch die Fehde mit Erasmus durchzufechten, die ihm einen großen Theil der einflußreichen Humanisten entfremden mußte. Zwingli war nicht bloß mit einem weit ruhigeren Temperament gesegnet und auf weit leichterem Weg in stetigem Fortschritt zu seinen evangelischen Ueberzeugungen hingeführt worden, sondern auch der Gang, den er als Reformator bisher gehen durfte, war, so tapferen Muth er wohl auch für härtere Kämpfe gehabt hätte, doch weit weniger schwer, erschütternd und aufregend als der Luthers. Die Umstände, unter denen er auftrat, die Gesinnung seiner nächsten kirchlichen Vorgesetzten und politische Rücksichten, welche der Papst auf besondere schweizerische und Züricher Verhältnisse zu nehmen hatte, fügten es so, daß die Predigt gegen einen Ablaßkrämer, mit der auch er 1518 begann, ihm ohne kirchlichen Tadel hinging, daß er sogar ein päpstliches Ehrenamt erhielt, ja daß er Anfangs noch in Zürich eine päpstliche Pension fortbeziehen konnte, während hernach, als die Kirche seinem reformatorischen Wirken Einhalt thun wollte, die Obrigkeit demselben sicheren Schutz gab und Bahn machte. Den Schwärmern und Aufrührern gegenüber brauste er nicht so auf wie Luther, wurde aber auch nie so die spezielle Zielscheibe ihrer Angriffe und Vorwürfe, und jenes Mandat z. B., das gegen die Wiedertäufer erging, während ihr gefährlichster Anlauf schon vorüber war, wurde ihm von der Welt nicht so verdacht wie Jenem seine harten Worte im gefährlichsten Moment des Bauernaufstandes. Erasmus, welcher bei ihm keine minder strenge Auffassung von Gottes Allwirksamkeit als bei Luther finden konnte und welcher über ihn in privaten Briefen an Andere wegen gefährlichen, umstürzenden Treibens bitter sich ausließ, hielt doch vor dem Publikum ein friedliches, freundliches Verhältniß zu ihm aufrecht. — Kein Wunder, wenn Luther durch den neuen Kampf, der für ihn mit Zwingli

sich erhob, weit heftiger als dieser erregt wurde. Auch daß er darin au Grund dessen, was er bisher gethan und bestanden, ein noch größere Selbstgefühl als Zwingli zeigte, der übrigens das seinige doch genugsan kundgab, ist zum mindesten leicht erklärlich.

Anhänger Luthers und Zwinglis und desgleichen Theologen, welch hinsichtlich der streitigen dogmatischen Fragen irgend einen höheren Stand punkt als beide einzunehmen versuchten, haben sehr häufig, ja wohl ga meistentheils, der geschichtlichen Darstellung dieses wichtigen und bis in di Gegenwart und Zukunft fortwirkenden Kampfes ihre eigenen zustimmende und tadelnden dogmatischen Urtheile eingefügt. Aber der Verlauf de Streites selbst wird zeigen, daß, wie man auch sonst die Aufgabe histori scher Darstellungen ausdehnen oder abgrenzen mag, es jedenfalls hier ur Fragen sich handelte, über deren wahre Lösung und richtige Behandlun überhaupt man nur in einer eingehenden Erörterung des ganzen Zusammen hanges der christlich religiösen Wahrheit mitsprechen darf und kann, wofü hier jedenfalls der Ort nicht ist. — Was wir im Vorstehenden der Aus führung des Kampfes vorangeschickt haben, sollte nur dem geschichtliche Verständniß und der geschichtlichen Würdigung des Gegensatzes und de beiden Gegner dienen.

Vom 16. November 1524 stammte, wie wir (oben B. 1 S. 719) saher Zwinglis erste Erklärung gegen Luthers Abendmahlslehre, welche an di Oeffentlichkeit gekommen ist, sein Brief an Alber in Reutlingen. Auch si war übrigens damals noch nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern nu zur Verbreitung unter Freunden und Bekannten, von denen er hoffe konnte, daß er bei ihnen Eingang mit seinen Gründen finden werde. Ein Abschrift derselben schickte er namentlich auch an die Straßburger, un zwar unter dem Datum des 16. Dezembers, also beinah am gleichen Tag an welchem Luther an diese seine Warnung gegen Carlstadt und Genosse richtete (dem 15. Dez.). Ein offenes und direktes Aufeinanderstoßen de beiden Männer konnte da natürlich nicht lang ausbleiben, obgleich Zwingl es noch zu meiden schien. Kurz darauf erschien Luthers Schrif wider die himmlischen Propheten: den Sätzen gegenüber, mi welchen Luther hier Carlstadts Auffassung des Abendmahls bestritt un verdammte, war für Zwingli vollends keine längere Zurückhaltung möglich wenn er nicht seine eigenen Ueberzeugungen verleugnen oder nur durc versteckte Mittel weiter für sie wirken wollte.

Im März 1525 gab er sein Buch „von der wahren un falschen Religion" heraus, wo er nun seine Lehre mit eingehende und zusammenhängender Ausführung und Begründung offen, übrigens i

lateinischer Sprache, vortrug; seine Polemik in Betreff der Auffassung des Abendmahles wandte sich auch jetzt nicht direkt gegen die Luthers, sondern gegen die der katholischen Kirche, sollte aber jene mit treffen. Zur gleichen Zeit ließ er seinen Brief an Alber gedruckt erscheinen. Im August folgte noch eine kleine Schrift als Nachtrag oder „subsidium" zu der in jenem Buch gegebenen Begründung; auch sie nannte Luther noch nicht, so deutlich sie es mit Gegengründen und Vorwürfen auf ihn abgesehen hatte. Im Februar 1526 endlich behandelte er den Gegenstand auch deutsch in seiner „klaren Unterrichtung vom Nachtmahl Christi".

Sehr eifrig verwahrte sich Zwingli besonders in seinem „subsidium" gegen den Namen eines Carlstadtianers und gegen eine Gemeinschaft mit der gewaltsamen Deutung, welche Carlstadt den Abendmahlsworten gebe. Sein exegetischer Blick war, was man auch sonst davon urtheilen mag, jedenfalls so umfassend und sein Verfahren so methodisch, wie bei keinem der bisherigen katholischen oder schwärmerischen Gegner Luthers. Der Hauptstützpunkt, von dem er ausging, waren Jesu eigene Reden im 6. Kap. des Johannes-Evangeliums: so schon im Brief an Alber und ebenso im ganzen nachfolgenden Streit. Jesus nennt dort sich das Brod des Lebens, bezeichnet dann weiter als das Brod, das er geben werde, sein Fleisch, welches er geben werde für das Leben der Welt, und verheißt, daß, wer sein Fleisch esse und sein Blut trinke, das ewige Leben habe. Zwingli meint nun nicht, daß diese Worte vom Abendmahl selbst handeln sollten, wohl aber, daß nach ihnen auch fürs Abendmahl ein Essen des wirklichen Leibes Christi nicht angenommen werden dürfe. Denn Jesus meine und kenne dort nur ein Essen, welches mit dem Glauben an ihn und sein Wort identisch sei; was er nämlich meine, erkläre er ja selbst in dem Ausspruch: „wer an mich glaubt, wird nimmermehr dürsten, — wer an mich glaubt, hat das ewige Leben" (Vers 36. 47); sein Fleisch essen, heiße Nichts Anderes, als glauben, daß sein Leib für uns getödtet sei; er wolle dort seine Zuhörer mit allem Nachdruck von einer Speise des Leibes, an welche sie dachten, zu einer rein geistigen Erquickung der Seele hinführen. Ausdrücklich erkläre er vollends Vers 63: „das Fleisch ist kein nütze". Wie könne man nach diesem Ausspruch nun noch an ein Essen seines eigentlichen Leibes im Abendmahl denken? da müßte ja Christus im Abendmahl Etwas gegeben haben, was „kein nütze" sei. — Denjenigen, welche noch ein anderes Essen des Fleisches als jenes Essen im Sinne des bloßen Glaubens an Christus oder Vertrauens auf ihn annehmen möchten, wollte Zwingli gar die Consequenz ziehen, daß es für sie zwei Wege zur Seligkeit, nämlich den des Essens und den des Glaubens gäbe und daß nach ihnen die Jünger Jesu schon vermöge ihres Essens des Abendmahles sofort

Kinder des ewigen Lebens gewesen wären. Das indessen hatte Luther doch von Anfang an deutlich genug erklärt, daß das bloß leibliche Essen des Herrenmahls ohne Glauben nicht selig mache und daß eben der Glaube selbst, der selig mache, durch die Abendmahlsgabe noch weiter solle gefördert werden. — Weiter stellte sodann Zwingli der Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament diejenigen Aussagen der heil. Schrift entgegen, wonach Christus vermöge seiner Himmelfahrt die Welt verlassen hat und zur Rechten Gottes sitzt, um erst am Ende der Tage sichtbar wieder zu den Seinigen zu kommen. Wenn nun derselbe Christus dennoch sagt, er werde bei den Seinigen alle Tage bis an der Welt Ende sein, so will Zwingli dies nur auf seine göttliche Natur beziehen. Ein Gegenwärtigwerden des Leibes Christi ist ihm nur denkbar, wenn es ein sichtbares wäre, — wenn Christus nach dem Worte, das die Engel bei seiner Himmelfahrt Apostelgesch. 1,9 zu den Jüngern sprachen, so wiederkäme, wie sie ihn gen Himmel fahrend gesehen haben. Ein Leib ist ihm überhaupt gar kein wahrer, wesentlicher Leib, wenn er nicht Gegenstand der Empfindung, der sinnlichen Wahrnehmung sei; dies gehört ihm zum Wesen des Leibes, wie ihn Gott selbst geschaffen, so nothwendig, daß er auch keine Einrede, Gott seien alle Dinge möglich, hier duldet: denn wie es unmöglich sei, daß das von Gott geschaffene Licht nicht ein wesentlich, empfindlich Licht wäre, so sei es auch unmöglich, daß das Fleisch nicht empfindlich da sein sollte. Nun aber habe im Sakrament „kein Mensch nie empfindlich Fleisch gegessen". — Bloßer Menschentand ist ihm vollends der Gedanke, daß Christi Leib überall gegenwärtig wäre oder sein könnte. Allgegenwart komme nur der göttlichen Natur zu. Und mit dergleichen Annahmen hebe man die Wahrheit der menschlichen Natur so sehr auf und mache sie zu einem bloßen Schein und Christi Leib zu einem gespenstigen Phantasma, daß auch das Leiden Christi nicht empfindlich gewesen wäre. Man gerathe in den Irrthum des alten Ketzers Marcion und thue Christo, der so bitterlich für uns arme Sünder gelitten habe, die größte, schändlichste Schmach an.

So soll nach Zwingli durch den klaren Inhalt des göttlichen Wortes und der christlichen Glaubenswahrheit die Annahme schlechthin verwehrt sein, daß Christi wirklicher Leib im Abendmahl zur Speise gegeben und überhaupt vor seiner Wiederkunft auf Erden gegenwärtig werde. Wie verhalten sich nun hiezu die Einsetzungsworte dieses Mahles selbst? Sie sind ihm zufolge keineswegs an und für sich schon deutlich, müssen vielmehr nach den anderen, helleren Worten erklärt werden, da Gottes Wort sich nicht widersprechen könne. Und aus jenen anderen Worten folgt nach ihm eben, daß man sie nicht buchstäblich oder „grob fleischlich" verstehen darf. So haben denn auf die Frage, wie hier Christi Leib gegessen werden sollte, die „rechten frommen Lehrer und Evangelisten" geantwortet: er

habe „nicht seinen leiblichen Leichnam zu essen gegeben, sondern mit Wein und Brod ein Bedeutniß seines wahren Fleisches und Blutes eingesetzt, welche er wahrlich gehabt und in den Tod gegeben habe". Die Worte seien figürlich zu verstehen; das „ist" stehe für „bedeutet". — Wiederum aber ist es nach Zwingli die heil. Schrift selbst, welche auch positiv zu solcher figürlichen Auslegung berechtigt, indem sie „allenthalben figürlicher Reden voll ist". Er hält denen, welche beim sogenannten einfältigen, eigentlichen Sinn der Worte Christi bleiben wollten, wieder absurde Consequenzen vor: so müsse ihnen Christus „ein Rebholz, ein unvernünftig Schaf, eine Thür sein" (Joh. 15, 1 ff. 1, 29. 10, 7); sie hatten freilich zu erwiedern, daß sie ein häufiges Vorkommen figürlicher Rede in der Schrift immer so gut als er gekannt, aber eben beim Abendmahl die Annahme einer bloßen Figur nicht gerechtfertigt gefunden haben. Natürlich wurde es ihm auch leicht, Beispiele solchen Redens aufzuzählen. Nur nimmt er es dabei mit seinem eigenen Ausdruck, seinem Setzen von „bedeutet" für „ist", in logischer Beziehung nicht eben genau; so wenn er (im Brief an Alber) diesen Ausdruck auch z. B. bei jenem Wort Jesu „ich bin der rechte Weinstock" anwenden und dafür setzen wollte: „ich bedeute den Weinstock".

Gründe menschlicher Vernunft greifen bei Zwinglis Beweisführung am meisten da ein, wo er von den unveräußerlichen Attributen der menschlichen Leiblichkeit und der Unübertragbarkeit göttlicher Eigenschaften auf die menschliche Natur redet. Entscheiden aber sollten, wie wir sehen, bei ihm doch nur die „hellen" Zeugnisse des göttlichen Offenbarungswortes; eben auch durch diese, sagte er, werde Nichts ausgesprochen, was einen Widerspruch gegen jene Gründe rechtfertigen würde. Dagegen lehnte er bei Wundern, welche so klar in der Schrift bezeugt seien, wie z. B. Jesu Geburt von einer Jungfrau, jede Einrede menschlichen Sinnes und Verstandes ab. Der Berufung auf Gottes Allmacht, vermöge deren Gott wohl machen könne, daß das Brod zugleich wahres Brod und wahres Fleisch (Christi) sei, hielt er nicht entgegen, daß Gott keine solche Wundermacht habe, sondern nur, daß aus dem Können Gottes das Geschehen eines solchen Wunders noch nicht folge und daß in der heil. Schrift nirgends ein Fall sich finde, wo zwei unter sich verschiedene Substanzen Eine und dieselbe Substanz wären. — Auf die herkömmliche kirchliche Lehre von einer vollständigen göttlichen und einer vollständigen menschlichen Natur, die in Christi Person unvermengt geeinigt seien, stützte gerade auch er sich, ohne der Möglichkeit nachzufragen. Vom Sitzen Christi mit seiner menschlichen Natur und Leiblichkeit zur Rechten Gottes bis zu seiner sichtbaren Wiederkunft sprach er so, daß gerade bei ihm auch diese Rechte Gottes ganz räumlich vorgestellt erscheint und auf alle weitere Fragen über das

Verhältniß dieſer Räumlichkeit zu Gottes Allgegenwart oder über das V
hältniß jener beſchränkten leiblichen Gegenwart Chriſti im Himmel
ſeinem perſönlichen allgegenwärtigen Wirken und Daſein nach ſeiner gö
lichen Natur völlig verzichtet wird. Wir werden da bei Luther neb
aller Berufung aufs Schriftwort viel mehr eigenen ſpekulativen Tri
finden, deſſen Ergebniſſe dann eben Zwingli als „menſchlichen Tan
abwies.

Daneben finden wir indeſſen bei Zwingli doch auch einen einzeln
ſchwärmeriſchen Zug wenigſtens in der Art, wie er auf eine ſeiner bi
liſchen Belegſtellen, nämlich 2 Moſ. 12, 11, gerathen zu ſein berich
(zuerſt in ſeinem „Subsidium"). Er müſſe, ſagt er, kund thun, was ih
der Herr geſchenkt, ob man ihn auch darüber ſchmähe und verlache. S
der Frühe des 13. Aprils 1525 nämlich, nachdem er eines bevorſtehend
Disputes wegen angelegentlich ſolche Stellen geſucht und auch noch i
Schlafe damit ſich beſchäftigt habe, ſei ihm im Traum plötzlich geweſe
als ob ein Mahner bei ihm ſtünde und ihn fragte, warum er denn ni
ſeinen Gegnern jene Stelle bei Moſe vorhalte, wo es (nach der Vulgat
heißt: „denn es iſt Paſſah, das heißt das Vorübergehen des Herrn
Sogleich ſei er erwacht und habe alsbald von dieſem Worte als Bel
für das Stehen des „iſt" im Sinne von „bedeutet" einen ſiegreichen G
brauch gemacht. Er gebrauchte es auch fernerhin mit Vorliebe. D
Wort bezieht ſich dort auf das Lamm, welches die Israeliten beim Ausz
aus Aegypten aßen und mit deſſen Blut ſie ihre Thürpfoſten beſtriche
damit Gott es ſehe, wenn er, die Aegypter ſchlagend, vorübergehe. Zwing
nahm das Wort „Paſſah" als Ausdruck für das Vorübergehen ſelbſt, d
alſo nicht buchſtäblich genommen werden, ſondern nur den Sinn hab
könne, daß das Lamm das erſt nachfolgende Vorübergehen Gottes bedeu
(im Grundtext heißt es vielmehr: es iſt Paſſah dem Herrn, und Paſſ
ſteht da nicht fürs Vorübergehen ſelbſt, ſondern bezeichnet ſchon unmitte
bar das von Jehova verordnete, zu ſchlachtende und zu genießende, m
Bezug auf ſein Vorübergehen ſo genannte Paſſah-Lamm). Zwin
lianer ſahen dann in jenem „Mahner" wirklich eine beſondere göttlic
Offenbarung, Lutheraner waren vielmehr geneigt, den Böſen in ihm
ſehen. Bei Zwingli nimmt ſich das Gewicht, in welchem er die Sac
vorträgt, neben ſeiner ſonſtigen, nüchternen, verſtändigen Art ſeltſam aus
der Zug ſteht auch, wie geſagt, ſonſt vereinzelt bei ihm da, gehört ab
doch mit zu ſeiner Charakteriſtik Luthern gegenüber.

In allen jenen Schriften befleißigte ſich Zwingli ſichtlich einer r
higen, maßvollen Haltung. Nur um ſo ſchärfer und nur um ſo verletzend
aber klingen dann aus dieſem Tone heraus ſchon jetzt andere Aeußerunge
So erklärte er in ſeinem Brief an Alber, daß ſeines Erachtens nie Jema

wirklich des Glaubens gewesen sei, Christum leiblich zu essen, ob auch Alle eifrig aus ängstlicher Befangenheit oder aus Heuchelei so gelehrt haben. Er nennt es Dummheit, wenn man das Figürliche in Jesu Rede nicht verstehe. Jene Berufung auf Gottes Allmacht ist, wie er sagt, bäurisch roh, ja dummer, als alles Geschwätz der Sophisten. Wenn Gegner sagten, man schmähe Gott, wenn man nicht zugebe, daß er seines Sohnes Leib vom Himmel herunter darbieten könne, so erwiederte er: sie selbst schmähen ihn und machen ihn zum Lügner, weil Christus laut des göttlichen Wortes jetzt die Welt verlassen habe. Mit solchen Aeußerungen traf er auch Luther in den Schriften, in welchen er ihn zu nennen vermied. Seine „Klare Unterrichtung vom Nachtmahl" zeigte ihre Spitzen schon auf dem Titel; sie sei, heißt es hier, geschrieben um der Einfältigen willen, damit sie „mit Niemands Spitzfindigkeit hintergangen werden mögen". Von anderer Art war dann freilich die Polemik Luthers, der von Anfang an rückhaltslos sein erregtes Inneres gegen ihn entlud und die Stiche mit groben Schlägen ohne Maß erwiederte.

Zugleich mit der Frage über das Abendmahl traten dann auch schon andere Punkte heraus, welche Gegenstand des Streites zwischen den beiden Reformatoren wurden. Auf die verschiedene Auffassung der Lehre von Christi Person und Naturen führte uns bereits der unmittelbare Zusammenhang derselben mit jener Frage. Bei seinen Erklärungen über jenes Wort Jesu von sich als dem himmlischen Lebensbrod sprach Zwingli auch aus, daß Christus für uns heilbringend sei vermöge derjenigen Seite seiner Person, mit der er vom Himmel gekommen, nicht vermöge derjenigen, nach welcher er aus der unbefleckten Jungfrau geboren sei, wiewohl er mit dieser habe leiden und sterben müssen. Seiner Abendmahlslehre entsprach ferner seine Auffassung von der Taufe, wie er sie 1525 in einer durch die Wiedertäuferei veranlaßten Schrift „Vom Tauf" u. s. w. und auch schon in seinem Buch von der wahren und falschen Religion vortrug: die Taufe sei ein bloßes Zeichen des Bundes und der Verpflichtung für die Mitglieder des Gottesvolkes, zu vollziehen auch schon an ihren Kindern, weil auch diese schon Gott zugehören; eine Wirkung auf die Täuflinge legte er ihr nicht bei; er fand, daß mit Bezug hierauf alle Lehrer seit der Apostel Zeit geirrt haben. Eben jene Schrift über die Taufe enthielt auch Ausdrücke über die Erbsünde, welche zu Argwohn und Vorwürfen Anlaß gaben: sie sei Nichts Anderes als der von Adam her stammende „Brest", und Brest sei ein Mangel, den einer ohne eigene Schuld von der Geburt her oder durch andere Zufälle habe; auch er übrigens erklärte sie für Nichts Geringeres als für ein „Abfälliggewordensein von der göttlichen Art" in viehisches, selbstsüchtiges Wesen, leitete sie nicht von der ursprünglichen Natur, sondern von einem Fall Adams her und wollte nur von

Kindern des Gottesvolkes aussagen, daß sie nicht verdammlich sei, während sie sonst, obgleich mit keiner persönlichen Schuld verbunden, doch auch nach ihm wegen ihres Widerstreits gegen Gottes Gesetz die Verdammniß mit sich führt.

An Zwingli schloß nun auch Oekolampad in Basel öffentlich sich an. Er erschien selbst mit einer ausführlichen Schrift über die Abendmahlsworte im September 1525 auf dem Kampfplatz. Seine Schrift hat neben den Zwinglischen nicht viel eigenthümlichen Gehalt, steht diesen auch in Schärfe des Denkens und der Darstellung nach. Sein Auftreten im Bund mit Zwingli aber mußte in Deutschland besonderen Eindruck machen, weil er hier bisher weit mehr als dieser bekannt und angesehen war und zu den ursprünglich durch Luther angeregten und um ihn sich schaarenden Theologen gehörte, auch von ihm selbst hoch geschätzt wurde.

In seiner Auffassung der Worte „das ist mein Leib" traf er der Sache nach ganz mit Zwingli zusammen. Nur formell war seine Erklärung eine andere. Er wollte nämlich nicht das Wort „bedeutet" für „ist" nehmen, sondern die Worte „mein Leib" für „Zeichen" oder „Bild (figura) meines Leibes", und glaubte so seine Ansicht vom Abendmahl bei Tertullian wiederfinden zu können, der das Brod „Figur des Leibes Christi" genannt hat. Er wollte jedoch selbst auf diesen seinen Unterschied von Zwingli kein Gewicht gelegt haben, da der Sinn der Rede Jesu doch der gleiche bleibe. Lutherischerseits wurde dann freilich schon dies, daß beide in der sprachlichen Begründung des bildlichen Sinnes nicht einig seien, als Beweis für die Unsicherheit und Willkürlichkeit der bildlichen Erklärung überhaupt hingestellt.

Seine eigene Argumentation gegen die Richtigkeit und Zulässigkeit des buchstäblichen Sinnes stützt sich im Allgemeinen wie bei Zwingli darauf, daß, während der bildliche eine Menge analoger anderer bildlicher Ausdrücke und Darstellungsweisen in der heiligen Schrift für sich habe und zur ganzen Situation der Abendmahlsstiftung passe, mit dem buchstäblichen sich hier unlösbare Schwierigkeiten verbinden würden. Er ging noch mehr als Zwingli darauf aus, Ungereimtheiten aufzuweisen, in welche man mit diesem gerathe. Widersinnig ist so auch für ihn, daß der Leib Christi an vielen Orten zugleich gegenwärtig und doch ein wahrer menschlicher Leib sein sollte; widersinnig findet er, daß der verherrlichte Christus sein Fleisch der Erniedrigung aussetzen sollte, mit Zähnen zerbissen zu werden, und mancherlei Anderes, was er ohne strenge Methode vorführt. Besonders eingehend erörtert er sodann hier, was denn der im Brod gegenwärtige Leib des Herrn bringen oder leisten sollte: weder durch diesen Leib an sich, noch durch das Essen desselben würde uns zu unserm Heil Etwas geschenkt, was uns nicht auch ohne ihn zu Theil werden könne und werde.

Man sage zwar, es sei ein großes Zeichen der göttlichen Huld, daß sie uns mit Christi Fleisch speise, und fromme Seelen verlangen in glühender Liebe darnach: aber nicht Liebe wäre dies, sondern hündische Gier. Der innere Mensch sei es, der gespeist werden müsse, und ihn speise Gott mit der lebendigen Speise seines Wortes. Nicht dadurch nütze uns Christi Fleisch, daß wirs leiblich essen, sondern dadurch, daß es für uns in den Tod gegeben und wir durch Christi Tod der göttlichen Gnade versichert werden; und eben hieran mahne uns nun das im Abendmahl gestiftete Zeichen. Oekolampad faßt indessen dann von hier aus das Sakrament nicht bloß wie Zwingli wesentlich als einen Akt von Seiten der Gemeinde auf, sondern legt ihm eine Wirkung bei, welche Gott eben durch dieses Zeichen in Kraft seines Geistes auf den Geist der Gläubigen ausüben wolle: Wunderbares wolle Gott allerdings hier in den Gläubigen wirken, was nur die verstehen, welche es in sich erfahren.

Eigenthümlich ist endlich bei Oekolampad der durch seine ganze Schrift sich hinziehende und schon in ihrem Titel angekündigte Versuch eines Nachweises, daß jene Annahme der leiblichen Gegenwart erst durch die Scholastik zur Kirchenlehre geworden, die alten Kirchenlehrer dagegen Zeugen für seine eigene Auffassung seien. Derselbe war für ihn, wie kein Kenner der Dogmengeschichte mehr bestreiten wird, nur durch eine gewaltsame, obgleich ehrlich gemeinte Auslegung dieser Lehrer möglich. Richtig ist indessen, daß namentlich Augustin eine geistige Auffassung des Leibes Christi im Abendmahl vertritt, welche nicht bloß der katholischen Lehre, sondern auch der lutherischen entgegengestellt werden durfte, so sehr andererseits ihr mystischer Gehalt sie von der Zwinglischen unterschied. In der That war der Anfang, welcher hier mit den geschichtlichen Untersuchungen gemacht wurde, der wichtigste Beitrag, den diese Schrift Oekolampads für den Abendmahlsstreit gegeben hat.

Was Beziehungen zu Luther anbelangt, so ging Oekolampad in Enthaltung noch weiter als Zwingli in seinen ersten Schriften. Als Objekt, gegen welches er sich richten wolle, stellt er im Eingang nur jene scholastische Lehre hin, und wer von Luther und seiner Lehre Nichts wüßte, könnte meinen, es handle sich überhaupt nur um katholische Gegner, während in der That doch überall in die Polemik gegen sie die Sätze und Beweisgründe Luthers aufgenommen sind. Oekolampad sagte nachher, als man ihm dies vorwarf, er sei aus Liebe zum Frieden so verfahren. Natürlich aber gelangte Luthers Lehre, von der römischen nicht unterschieden, in ein nur um so übleres Licht und nirgends zu einer Würdigung ihrer Eigenthümlichkeiten und eigenthümlichen Motive.

Der Inhalt der Zwinglischen Abendmahlslehre und die Hauptgründe, welche Zwingli nebst seinen Genossen für sie und gegen die lutherische auf-

gestellt haben, liegen uns schon in den bisher aufgeführten Schriften vollständig vor, ohne daß die weitere Controverse wesentlich neue Momente zu Tage förderte.

Mit Energie und Gewandtheit suchte diese Lehre jetzt in Deutschland, zunächst im Südwesten, vorzudringen. Oekolampad gab seinem Buch eine öffentliche Zuschrift an die evangelischen Prediger Schwabens bei. Besonders rührig, zuversichtlich, mitunter auch heftig arbeitete hier Zwingli selbst durch Briefe. So schrieb er, nachdem er und Oekolampad hier hauptsächlich bei Brenz (siehe unten) festen Widerstand gefunden hatten, an den gleichfalls ihm noch widersprechenden, jedoch bereits schwankend gewordenen Rhegius, den theologisch bedeutendsten unter den Augsburger Predigern, im März 1526: „Warum trittst du zu der Partei, welche mehr an den Irrthum der Menschen als an Gottes Orakel sich hält? . . Wir verbitten uns immer und überall den Krieg; wünschen aber gewisse Leute unsere Krallen, die wir nur so zögernd ausstrecken, durchaus kennen zu lernen, so ist das jetzt uns leid, nachher möchte es jenen selbst leid werden, wenn sie dieselben verspürt haben; darum kommt zur Vernunft ihr Rhegiusse, Brenze u. s. w.“ [1])

Zur gleichen Zeit erhob sich in Schlesien der Adelige Caspar Schwenkfeld, einer der ersten eifrigen Freunde der Reformation in Schlesien und einflußreicher Rathgeber des ihr gleichfalls ergebenen Herzogs von Liegnitz, mit einem neuen Versuch, die Gegenwart des Leibes Christi aus den Abendmahlsworten wegzudeuten, und mit mystischen, den Carlstadtschen verwandten Grundsätzen, mit welchen die durch Luther behauptete objektive Bedeutung der Gnadenmittel überhaupt sich nicht vertrug. Der Theolog und Geistliche Valentin Krautwald stand ihm zur Seite und ihre Lehre und Richtung griff stark um sich. Entgegen stand ihnen besonders Luthers Freund Heß in Breslau und sein College Moiban. Schwenkfeld kam persönlich zu Luther und lag ihm mit Schriften an. Heß schrieb an denselben: bisher seien es nur „eitel faule Teufel gewest“, mit denen man zu thun gehabt, jetzt erst kommen die rechten. [2]) — Die Deutung, welche jene Beiden dem Worte „Das ist mein Leib“ gaben, klingt seltsam: Subjekt des Satzes sei „mein Leib“; Christus habe sagen wollen, daß sein Leib, nämlich sofern dieser für die Seinen in den Tod gegeben werde, Brod, nämlich rechte, wahrhaftige Speise, d. h. Speise der Seele zum ewigen Leben sei. Offenbar wirkten hier die Erklärungen auf sie ein, womit Luther die Analogien zurückwies, welche man ihm aus anderen bildlichen Worten der Schrift für die bildliche Fassung der Abendmahlsworte hatte vorbringen wollen. Man hatte den Ausspruch, 1 Kor. 10, 4 angeführt: „Der Fels war Christus“; Luther hatte erwiedert: ja, Christus ist wirklich der Fels, nämlich der rechte geistliche Fels. Man berief sich, wie Zwingli, auf Jesu

Wort: „Ich bin der Weinstock", oder: „Das Wort ist der Same"; das hieß ja aber, wie Luther bemerkte, nicht, Christus bedeute einen Weinstock, sondern sei der rechte Weinstock, der Weinstock im geistlichen Sinn und das Wort sei rechter, nämlich geistlicher Same. Demnach also sollte nun Jenen zufolge der Leib Brod sein, aber in dem bezeichneten geistlichen Sinne; gegessen sollte der Leib werden, indem man die Erlösung durch Christi dahingegebenen Leib und die darin enthaltenen Heilsgüter mit innigem Glauben erfasse. An die seltsame Deutung schloß sich eine tiefere, mystische Auffassung des Heilsprozesses an. So erklärt sich auch der weitgreifende Einfluß, den Schwenkfeld auch in nichtschlesischen Kreisen gewonnen und mit welchem er Luthern fortgesetzt zu schaffen gemacht hat.

So war ein neuer Kampf über das Abendmahl unmittelbar nach dem Erscheinen von Luthers großer Schrift gegen Carlstadt und die „himmlischen Propheten" eröffnet und dehnte sich schnell auch äußerlich über ein bedeutendes Gebiet unter den Evangelischen aus. Während aber Zwingli schon seit dem Frühjahr 1525 so hervortrat und thätig war, behielt Luther dieser Lehre und Bewegung gegenüber, die gerade ihm so unchristlich, ja widerchristlich erschien, zunächst eine eigenthümliche Ruhe. Die Frage über das Abendmahl wollte er, schon ehe Zwinglis Schriften erschienen, sich zum Gegenstand fortgesetzter Arbeit machen: er hatte, während er sein Buch gegen Carlstadt herausgab, schon Freunde ersucht, ihm die Aussprüche der alten Kirchenlehrer, auf welche man gegnerischerseits sich berufen möchte, zusammenzustellen. Gegen jene Schriften aber enthielt er sich lange einer öffentlichen Kundgebung. Die Ursache kann nicht sein, daß ihr Inhalt ihn durch Neuheit überrascht hätte: ihre Grundgedanken hatte ja im Wesentlichen schon jener Brief des Honius angeregt, mit welchem er bereits 1522 sich beschäftigte; die Ansicht, daß das Sakrament des Brodes nicht der Leib Christi sei, sondern ihn nur bedeute, hatte er schon in seiner Schrift vom Anbeten des Sakraments 1523 geflissentlich vorgenommen. Vielmehr lag die Ursache wohl in einer Geringschätzung der innern Kraft der so drohend auftretenden Irrlehre, wie er eine solche um das Ende Septembers 1525, noch während seiner Arbeit an der Schrift gegen Erasmus, dem Amsdorf gegenüber aussprach: „Zwingli und Oekolampad gehen wider uns los, aber das werde Andern überlassen, oder vielmehr *verachtet*; der Satan tobt überall, aber Christus ist weise und stark." Bald darauf äußert er in einem andern Brief: Zwingli und Oekolampad haben dieselbe Meinung, welche zuerst Carlstadt vorgebracht, und verwerfen zwar dessen Gründe und wollen sie mit anderen vertheidigen, bringen aber in der Hauptsache nur Jenes Argumente neu vor; das sei ihm ein lächerlicher Geist. Als auch die beiden Schlesier dazu kamen, war ihm der Widerstreit, in welchen die Anhänger des Irrthums vom Sakrament bereits unter

einander gerathen seien, ein weiterer Beweis dafür, daß ihre Lehre vom Satan komme: der Irrthum habe schon drei Secten durch Carlstadt, Zwingli und Krautwald. Bald nachher zählte er gar sechs unter sich zwiespältige Häupter der „Sakramentirersache" auf, nämlich neben Carlstadts ursprünglicher Erklärung der Einsetzungsworte und neben Zwingli und den Schlesiern als besonderes Haupt die Meinung Oekolampads, einen späteren, etwas modifizirten Deutungsversuch Carlstadts, endlich die dem Melanchthon eben damals zugekommene Theorie eines gewissen Petrus Florus zu Cöln. — Ueber Oekolampad sprach er jetzt und fernerhin schmerzliches Bedauern aus, daß auch dieser edle, von Gott reich für die Sache des Evangeliums begabte, mit Recht in vielen Stücken angesehene Mann von der Pest angesteckt sei, und wollte die Hoffnung nicht aufgeben, daß Gott ihn wieder zurecht bringen werde.[1])

Inzwischen nahmen Freunde und Gesinnungsgenossen in öffentlichen Schriften den Kampf auf. Bugenhagen ließ einen Sendbrief „wider den neuen Irrthum beim Sakrament u. s. w." drucken, den er auf den Wunsch des damals in Wittenberg anwesenden Breslauer Pfarrer Moiban abfaßte und an Heß richtete. Der „Irrthum", den er meinte, war der Zwinglis. Dieser beeilte sich, ihm in einer vom 23. October 1525 datirten Gegenschrift zu antworten. — Gegen Oekolampads Buch und Zuschrift an die schwäbischen Prediger richteten vierzehn von diesen eine längere Entgegnung, welche Brenz zum Verfasser hat; sie erschien (lateinisch) unter dem Titel eines „Syngramma" im Spätherbst des gleichen Jahres. Zwingli nahm in seiner oben erwähnten „Klaren Unterrichtung" schon mit auf ihren Inhalt Bezug.[2]) Oekolampad schrieb gegen sie sogleich ein Antisyngramma. — Im Badischen schrieb der uns von früher her (als Eisenacher Prediger) bekannte Jakob Strauß „wider den unmilden Irrthum Zwinglis"; dieser gab sofort eine Antwort, in welcher er sich nicht enthielt, Strauß als denjenigen zu kennzeichnen, der wohl die „gar aufrührerischen" Sätze vom Zinsnehmen und weltlichen Gut vor etlichen Jahren publizirt habe.

Die Straßburger Prediger Capito und Butzer meinten noch im Oktober 1525 den hell ausgebrochenen Streit, in welchem sie deutlich auf Zwinglis Seite sich stellten und diesen auch in einem Brief an Bugenhagen in Schutz nahmen, durch friedfertiges Zureden bei Luther dämpfen zu können und schickten deshalb den jungen Casel an ihn ab. Er selbst, sagten sie, habe ja doch sonst erklärt, daß Alles nur am Nutzen des Sakraments gelegen sei und dieser nur vom Glauben abhänge. So sei ihr Grundsatz, den Ihrigen einzuschärfen nicht was, sondern wozu die Sakramente seien, und die Grübeleien und Quälereien über die „Einbrodung" des Leibes Christi von ihnen fern zu halten. Man möge den Frieden wahren, indem

jeder Theil dem andern seine Ueberzeugung lasse und das Schmähens und Verdammens sich enthalte.[1])

Luther erwiederte mündlich dem Casel und schriftlich in einem Brief vom 5. November, welchen er diesem mitgab[2]): Schweigen sei für ihn und die Seinigen nach Zwinglis und Oekolampads Schriften nicht mehr möglich. Seien seine Gegner ihrer Sache so gewiß, als sie behaupten, so sollen sie ihren Widerspruch gegen ihn auch vor ihren Gemeinden nimmermehr verhehlen. Gut sei es, der Schmähungen sich zu enthalten. Aber erwiedern könne man nicht, wenn man nicht die Irrlehren auch verdammen dürfe. Und ob denn das keine Schmähung sei, wenn jene angeblich so bescheidenen, gemäßigten Leute ihm und den Seinigen öffentlich vorhalten, daß sie „Fleischfresser" seien, einen Gott zum Essen haben, einen „eingebrodeten" Gott verehren u. s. w.? — Der Unterschied aber zwischen dieser schmähenden Polemik seiner Gegner und seiner eigenen zeigte sich nun auch hier wieder sogleich darin, daß, wo sie mit Hohn und Entrüstung von Bornirtheit und hartnäckigem, unchristlichem Aberglauben redeten, er immer schon den äußersten sittlich religiösen Gegensatz vor sich sah. So schrieb er: „Summa, die Einen oder die Andern müssen Satans Diener sein, entweder sie oder wir". — Zugleich machte er jetzt die Straßburger Theologen auch darauf aufmerksam, „wie weit Zwingli in der Erbsünde gehe"; er meinte dessen oben erwähnte Sätze über dieselbe. — Jene hatten ihm Oekolampads und Zwinglis sittliche Trefflichkeit und die Gemeinden dieser Männer gerühmt. Er antwortete: darüber werde sich ja füglich ein Jeder freuen; er verstehe jedoch nicht recht, was jene damit meinen. „Wir", sagt er, „wagen von uns Nichts Solches zu behaupten, und o, daß Ihr ohne uns herrschetet" (vgl. 1 Kor. 4, 8)!

Kurz darauf schickte er auch den Reutlingern, von welchen Abgesandte bei ihm waren, eine Warnung vor dem Irrthum im Sakrament und den „Schwärmgeistern und Rotten" zu.[3])

Den beiden Schlesiern, Krautwald und Schwenkfeld, antwortete er im April 1526 auf ihre ihm zugeschickten Schriften freundlich, aber nur kurz und unbedingt ablehnend.[4])

Butzer brachte ihn dann vollends dadurch gegen sich auf, daß derselbe einer lateinischen Uebersetzung seiner Kirchenpostille eine Vorrede beigab, in welcher er seine eigene, Zwinglische Auffassung des Abendmahls vortrug, ferner verschiedene Anmerkungen zum Text, welche Luthers Auslegungen zu berichtigen suchten. Luther verwahrte sich dagegen in einem Brief an die Buchdrucker vom 13. Septemb. 1526,[5]) der bald nachher auch durch die Presse veröffentlicht wurde und eine Entgegnung Butzers hervorrief. Kurz und heftig erklärte er sich darin auch über die vorgeblichen Beweise für die gegnerische Lehre, über das Gebundensein seines eigenen Gewissens

an den Wortlaut der Abendmahlsstiftung, über die schwere Bedeutung, welche der Streit für den ganzen Glauben an Christus und seine Wahrhaftigkeit habe.

Auf der Kanzel hatte Luther ohne Zweifel schon längst nicht gesäumt, öffentlich sein Urtheil „über den neuen Irrthum" auszusprechen. In einer durch den Druck erhaltenen Predigt von Ostern 1525 sprach er auch schon von der ketzerischen Scheidung, welche die „neue Sekte der Sakramentirer" zwischen den beiden Naturen Christi überhaupt mache und nach welcher Gott und Mensch nicht mehr Eine Person im Erlöser geworden wäre und Gott nicht — nämlich nach dem Fleisch — für uns gelitten und durch sein Leiden und Auferstehen Leben und Seligkeit wiedergebracht hätte.[1])

Vor der Leserwelt nahm er zunächst nur das Wort in einer Vorrede zu einer von Agricola verfaßten, im Jahr 1526 erschienenen deutschen Ausgabe jenes schwäbischen Syngramma. Er hatte eine große Freude an diesem Büchlein, so daß er Anfangs selbst es zu verdeutschen beabsichtigte. Mit seiner Vorrede wollte er, während er noch keine Zeit habe, gegen die neuen hohen Geister Etwas insonderheit zu schreiben, einstweilen seinen Glauben bezeugen und vor den Lästerern warnen, die, wie er sagt, „unsern Gott heißen einen gebackenen Gott, einen brödernen Gott, und uns heißen sie Gottesfleischfresser", während sie indessen geduldige, sanfte, verfolgte Leute sein wollen. Seine Haupteinwendung gegen ihre Beweise ist, daß sie dieselben nicht aus den Einsetzungsworten selbst führen. Die „Gründe ihres Irrthums" faßt er, mit spezieller Beziehung auf Oekolampads Schrift, in die zwei zusammen, daß die Gegenwart des Leibes Christi „bei der Vernunft fast ungeschickt Ding sei", und daß sie unnöthig sei. Darnach, sagt er, kommen sie mit solchen gemalten Brillen vor den Augen zur Schrift getrollt und suchen, wie sie ihren Sinn hineintragen.[2]) Das Syngramma selbst, welchem er seine freudige Zustimmung mitgab, enthielt indessen doch keineswegs völlig seine eigene Auffassung. Wohl eifern hier die Schwaben mit ihm gegen eine figürliche Deutung der Worte, für eine wahre Gegenwart des Leibes, um welche der Teufel die Gläubigen bringen möchte. Wohl schließen sie bei der Frage, wodurch dieser Leib gegenwärtig werden sollte, an seine Berufung auf die göttliche Verheißung sich an, kraft deren dies geschehen und geglaubt werden müsse; ihr Hauptgedanke ist bestimmter dieser: die göttlichen Heilsworte bringen das, was sie anzeigen, immer auch wirklich mit sich: so habe Christus als er sprach, „Friede sei mit Euch", seinen Jüngern den Frieden gebracht, — so mit dem Worte „die Sünden sind dir vergeben" die wirkliche Vergebung ertheilt, — so gebe er mit dem Worte „das ist mein Leib" wirklich seinen Leib. Allein in dieser Zusammenstellung des im Abendmahl gegenwärtigen Leibes mit jenen idealen

Gütern, jenen Heilsgaben für den innern Menschen, mit Vergebung, Friede u. s. w. war Luthers Meinung doch nicht getroffen, der vielmehr dem inneren Menschen auch im Abendmahl die Vergebung durchs Wort dargeboten werden, diese aber durch den realen, unserem Munde dargegebenen und mit dem Mund zu genießenden Leib Christi gleichsam verpfändet sein läßt. Und jene Theologen reden nun auch von gar keinem Empfang dieses Leibes mit dem Munde; sondern wie die Aufnahme alles des Heiles, das durch Gottes Wort an den Menschen gebracht wird, im Glauben geschehen muß, so kann nach ihnen jener Leib auch nur im Glauben geistlich, für Herz und Gemüth, empfangen werden. Sie selbst nun wollten darunter zwar keineswegs bloß das, was wir eine nur ideale Vergegenwärtigung nennen, verstehen, — während ihnen Oekolampad dann vorhielt, daß er eine solche Gegenwart ja auch annehme und deshalb ihr Streiten keinen Sinn habe; sondern sie behaupteten recht geflissentlich, daß auf jene geistliche Art des Glaubens doch der wirkliche Leib Christi von den Gläubigen empfangen werde, so wenig sie diesen ihren Gedanken klar machten. Immer aber bleibt es dabei, daß sie ein Genießen des gegenwärtigen Leibes durch den Mund der Communikanten und vollends einen Genuß desselben auch durch den Mund ungläubiger Abendmahlsgäste nicht kennen. Später ist gerade dieser Satz, daß Christi Leib, weil er real und leiblich gegenwärtig sei, auch mündlich und von allen, auch den unwürdigen und ungläubigen Communikanten genossen werde, lutherischerseits zu einem Schibboleth der reinen Lehre gemacht worden. Hier nun hat Luther, der so strengen Blick auf jede neue Regung des „sakramentirerischen" Irrthums richtete, sicherlich die Abweichung von dem, was ihm die volle Wahrheit war, nicht übersehen. Er muß also, indem er nichtsdestoweniger dem Syngramma solchen Beifall gab, dennoch in dieser Wahrheit zwischen dem, was die Hauptsache ausmache, und dem, was man daneben noch hingehen lassen könne, unterschieden haben. Ja die Wahrnehmung hievon ist bei seinem Verhalten zum Syngramma einerseits und der von ihm und den Schwaben gemeinsam bekämpften Lehre andererseits für unsere geschichtliche Betrachtung das Wichtigste.

Auf seine Vorrede zum Syngramma ließ er endlich seine erste eigene Gegenschrift gegen Oekolampads und Zwinglis Lehre folgen: seinen „Sermon von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi, wider die Schwärmgeister", 1526. [1]) Eingehend besprach er darin eben jene beiden Punkte, welcher er schon in jener Vorrede als die zwei Hauptgründe des Irrthums der Schrift Oekolampads entnommen hatte. Oekolampad antwortete indessen auf jene Vorrede, und jetzt erst machte sich Luther an eine größere Arbeit, — glühend, wie er sagt, vor Verlangen, seinen Glauben gegen jene zu bekennen und ihren Tand aufzudecken, woran es

bisher an Muße ihm gefehlt und der Satan ihn verhindert habe; dies sein Buch: „Daß diese Worte Christi, „das ist mein Leib", noch feststehen, wider die Schwärmgeister"; er schrieb daran vom Januar bis Ende März 1527. [1])

Es sind überall wenige Grundgedanken, welche Luther aus den Argumentationen seiner Gegner heraushebt, um sie zu bekämpfen, seine eigenen Sätze entgegenzustellen und aus ihnen nachzuweisen, wie Jene damit ihrem ganzen Standpunkt und Verfahren nach von der Wahrheit abgefallen, ja dem Teufel verfallen seien.

Der ganze Gang seiner Deduktion ist von vorne herein dem der ihrigen entgegengesetzt. Gingen jene davon aus, daß die streitigen Worte Jesu an und für sich noch nicht klar genug seien, sondern der Erklärung durch andere Aussprüche der Schrift und Momente der christlichen Glaubenswahrheit bedürfen und daß man ihnen keinen Sinn beilegen dürfe nach welchem sie mit diesen in Widerspruch gerathen würden, so behauptet er vielmehr, daß jene Worte an sich mit ihrem nächstliegenden, unfigürlichen Sinn keinem Christen, der dem göttlichen Wort einfach zu glauben bereit sei, Recht oder Anlaß zu Zweifeln und Umdeutungen geben, daß ferner alles jenes Vorgeben von Widersprüchen nicht aus einer gläubigen Aufnahme von biblischen Wahrheiten, sondern nur aus willkürlichen und anmaßenden Voraussetzungen und Schlüssen der menschlichen Vernunft hervorgehe.

Was die Einsetzungsworte betrifft, so geht sein Sermon so weit, zu sagen: wenn sie nicht klar seien, so wisse er nicht, wie man deutsch reden solle; verstehe es doch Jedermann, wenn man ihm eine Semmel vorlege und sage: nimm hin und iß, das ist weiß Brod. — In seiner zweiten Schrift nimmt er die Bibelsprüche vor, in welchen auch sonst das „ist" für „bedeutet", oder das von einem Subjekt ausgesagte Prädikat für eine bloße Figur der genannten Sache stehen sollte. Er leugnet nicht, daß die Bibel oft bildlich rede, aber er bestreitet, daß sie hiebei je so sich ausdrücke, wie es in den Einsetzungsworten geschehe. Den Sinn jener angeblichen Beispiele stellt er vielmehr so zurecht, wie schon in seiner früheren Schrift von der Anbetung des Sakraments: Christus rede z. B. in dem Ausspruch Joh. 15 „ich bin ein rechter Weinstock", vom rechten geistlichen Weinstock, und der sei er wirklich; Moses meine an jener Hauptstelle Zwinglis 2 Mos. 12 mit dem „Passah des Herrn" (wie auch Luther übersetzt) einfach den Tag des Vorübergehens Gottes in Egyptenland und rede ebenso, wie wenn man sage: iß Fleisch, denn es ist Sonntag. — Den Versuch der Schwärmgeister aber, dennoch den klaren Sinn wegzudeuten, erklärt er für so frech, wie wenn Einer, der mit heidnischen Philosophen die Schöpfung leugne, aus den Worten 1 Mos. 1, 1 „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde"

en Text alſo machen wollte: Gott ſolle ſo viel heißen als Kukuk, ſchuf o viel als fraß, Himmel und Erde ſo viel als Grasmücken. Es iſt dies ines der ſtärkſten Exempel dafür, wie ſeine Polemik zwiſchen wirklich ſcharfe ogiſche Bemerkungen oder zwiſchen tiefe, ob auch kühne theologiſche Ge- anken hinein oft in Ausfälle losbricht, denen Niemand ein rühmendes Prädikat wird geben können, ſondern in welchen man nur plumpe Ent- adungen einer tiefen, ſeis gerechten, ſeis ungerechten Erbitterung ſehen ann. — Er freilich zürnte und ſchalt in dem Gedanken, daß, wenn man ie Willkür Zwingliſcher Schriftdeutung irgend zuließe, im göttlichen Offen- arungswort überhaupt Nichts mehr ſicher bleiben würde. Der Satan, agt er, ſei ſchon zu den Zeiten der altchriſtlichen Kirche durch etliche ſeiner reaturen in die heilige Schrift eingeſchlichen, habe ein Gerümpel in ihr emacht und dadurch Ketzereien und Sekten in der Chriſtenheit angeſtiftet, is die Schrift zu einem zerriſſenen Netz geworden und die Chriſten zu en Concilien und Geboten der Väter geflüchtet und von jener ganz ab- ekommen ſeien. Jetzt, nachdem die Schrift unter der Bank wieder her- orgebracht ſei, fange Jener aufs Neue an. Schon habe er mit Bezug auf ie Sakramente die Schrift in Löcher und Ausflüchte zerriſſen und werde ortfahren und mehr Artikel angreifen; er funkle ſchon mit den Augen, aß die Taufe, Erbſünde und Chriſtus Nichts ſeien. Doch nicht Zweifel nd Unglaube iſt das Letzte, was Luther von ihm für die Kirche fürchtet: r werde es vielmehr, wenn die Welt länger ſtehen bleibe, dahin bringen, aß man zum Schutz gegen Zwietracht und aus Ueberdruß an der Schrift ie Leute wieder durch Menſchengeſetze binde: „Wollen wir in die Schrift, o ſchafft er ſo viel Haber drinnen, daß wir der Schrift müde werden; ollen wir auf Menſchen-Concilia und Rathſchläge, ſo verlieren wir die chrift gar und bleiben des Teufels eigen mit Haut und Haar“.

Ungereimtheiten und innere Widerſprüche ſollten den Gegnern zufolge ei der Annahme einer Gegenwart des Leibes im Abendmahl ſich erheben. s ſoll ſich, ſagt Luther, nach ihnen nicht ſchicken, nicht reimen, daß Chriſti eib und Blut im Brod und Wein ſei, — daß ferner der Leib da verbor- en ſei, ohne geſehen, noch gefühlt zu werden. Dagegen führt Luther vor, as Gott ja auch ſonſt in ſeinem Heilswerk und in der Natur thue, wäh- end wir meinen möchten, es ſei unmöglich und ſchicke ſich nicht. Möchte an dies doch auch ſagen, wenn Gott vom Himmel komme und ein Kind erde im Mutterleib, oder wenn Chriſtus, der König der Ehren, ſich wie en ärgſten Uebelthäter ans Kreuz hängen laſſe. Jenen ſei es ein groß Bunder, daß der einige Leib Chriſti an hunderttauſend Orten zugleich in ſollte: aber auch die Seele des Menſchen ſei ja in ſeinem ganzen örper und jedem einzelnen Glied. Ja Wunder, die wir nicht erklären nnen, ſeien in allen Kreaturen, nur halten wir ſie nicht dafür, weil wir

daran gewöhnt ſeien und die Kreaturen nicht recht darauf anſehen: wer erkläre nur, wie aus dem Einen Korn die volle Aehre wachſe, oder wie in dem Einen Menſchen das Denken, Reden, Hören, und zugleich das Verdauen u. ſ. w. vor ſich gehe, oder wie eine ſchwache menſchliche Stimme ſo viele Ohren fülle und in ſo viele Herzen dringe? und Chriſti verklärter Leib ſei ja etwas viel Herrlicheres als unſere leibliche Stimme. Ja durch ſolche Stimme werde der wahrhaftige Chriſtus ſelbſt in die Herzen gebracht, welche das Wort von ihm faſſen; man könne nicht ſagen, wie viel zugehe; das Herz aber fühle wohl, daß er gewißlich da ſei. Mit reicher, lebensvoller Anſchauung führt Luther ſolche Beiſpiele auf, freilich ohne präciſer zuzuſehen, um was es bei jedem dieſer verſchiedenartigen Vorgänge ſich eigentlich handle und ohne genauer auf des Gegners Gründe, namentlich auf die Frage nach dem eigentlichen Weſen eines Leibes, ſich einzulaſſen. — Die Haupteinwendung aber, daß deswegen, weil Chriſtus jetzt im Himmel ſei, ſein Leib nicht da und dort auf der Erde ſein könne, trieb ihn dazu, jetzt vielmehr mit aller Beſtimmtheit und Zuverſicht ſeine eigene Auffaſſung von der Exiſtenzweiſe des erhöhten Herrn zu behaupten und zu entfalten. Wie er ſchon dem Carlſtadt das Wort Epheſ. 1, 20 f. von dem Alles erfüllenden Chriſtus entgegengeſetzt hatte, ſo führt er dieſe Gedanken jetzt weiter aus. Auch nach ſeiner Menſchheit ſei Chriſtus hienach ein Herr aller Dinge und überall gegenwärtig. Mit ſeinem Auffahren gen Himmel gehe es nicht zu, wie die Gegner davon reden, nämlich nicht wie wenn einer mit einer Leiter in ein Haus hinaufſteige; ſondern ſein Aufgefahrenſein heiße, daß er über allen Kreaturen und in allen und außer allen Kreaturen ſei; nur ein Wahrzeichen hiefür habe ſeine äußere Himmelfahrt ſein ſollen. Das Wort der Schrift, daß Chriſtus, der Menſchenſohn, jetzt zur Rechten Gottes ſitze, dieſes Hauptargument Zwinglis, wurde von Luther jetzt gerade als Hauptbeweisſtelle gegen ihn gewendet. Zwingli bezog dieſes Sitzen recht nachdrücklich auf den Menſchenſohn, auf Chriſtus hinſichtlich ſeiner menſchlichen Natur: eben deswegen könne Chriſti Leib nicht auch auf Erden ſein. Hiegegen ſpottet Luther in ſeiner Schrift „daß dieſe Worte u. ſ. w.“ alſo: „Wenn wir die Schwärmer hie fragen, was ſie Gottes rechte Hand heißen, da Chriſtus ſitzt, acht' ich, ſie werden uns daher ſchwärmen wie man den Kindern pflegt vorzubilden einen Gaukelhimmel, darin ein gülbener Stuhl ſtehe und Chriſtus neben dem Vater ſitze in einer Chorkappe und gülbenen Krone; — — aus welchen kindiſchen Gedanken muß denn weiter folgen, daß ſie auch Gott ſelber an einen Ort im Himmel auf denſelben gülbenen Stuhl binden, weil, wo Chriſtus iſt, die Gottheit ganz und gar iſt, wie Paulus ſagt Koloſſ. 2, 9; — — aus dem will noch weiter folgen, daß auch wir und alle Kreaturen in demſelbigen Stuhl Gottes ſitzen, vielleicht

ie die Läuſe und Flöhe in ſeiner Chorkappe, weil Paulus ſagt Apſtgeſch. 7, 28: in ihm leben, weben und ſind wir“. „Die Schrift aber“, ſagt er, lehret uns, daß Gottes rechte Hand nicht ſei ein ſonderlicher Ort, ſondern e allmächtige Gewalt Gottes, welche zugleich nirgend ſein kann und doch n allen Orten ſein muß; — ſie kann und mag nicht an einem Ort abeſchloſſen und abgemeſſen ſein; denn ſie iſt unbegreiflich und unmäßlich, ußer und über Alles, das da iſt und ſein kann.“ Er ſpricht ſo weiter om innigſten Durchwirktſein und Durchwaltetſein aller Dinge durch dieſe göttche Gewalt und vom Innewirken und Innewohnen Gottes ſelbſt: Gott ſchicke ine Amtleute aus, um zu ſchaffen und zu erhalten, ſondern Alles ſei ſein erk, er müſſe ſelbſt dabei ſein; in jeglicher Kreatur, um und um, durch nd durch, unten und oben, in ihrem Inwendigſten und Auswendigſten nne Nichts Gegenwärtigeres noch Innerlicheres ſein, denn Gott ſelbſt mit iner Gewalt, die göttliche Majeſtät, ſo groß ſie ſei, ſei in einem jedem einzelnen örnlein inwendig und auswendig, gegenwärtig und weſentlich. Man könnte auch nicht ſcheiden zwiſchen Gottes Gewalt und zwiſchen Gottes Weſen nd rechter Hand; denn die Gottheit ſei an ſich einig und einfältig, — ottes Gewalt, Arm, Weſen, Angeſicht, Geiſt, Weisheit u. ſ. w. alles Ein ing. Eben mit jenem Wort vom Sitzen zur Rechten Gottes begründet nn alſo Luther auch die Gegenwart des Leibes Chriſti: die Rechte Gotes ſei an allen Enden, ſomit auch im Brod und Wein, wo aber ſie ſei, üſſe auch Chriſti Leib und Blut ſein. Auf die Frage, wie das zugehe, twortet er: „es iſt uns nicht zu wiſſen“; die Vernunft verſtehe auch cht, wie Gott in jeder Kreatur ſein ſollte; habe aber Gott die Weiſe genden, in dieſer, und zwar in allen Kreaturen und in jeder beſonders zu in, ſo werde er auch eine Weiſe wiſſen, wie Chriſti Leib an vielen Orten gleich ſei. Ja er meint, die Vernunft müßte noch mehr daran ſich ſtoßen, daß Gott, welcher nicht Leib, ſondern Geiſt, ja über Geiſt und ib ſei, doch zugleich in einem jeglichen Leib ſein ſollte, als daran, ß Chriſti Leib im Brod ſei, da ja auch das Brod ein Leib ſei und „Leib it Leib ja noch eine Vergleichung habe und ſich möge zuſammenreimen“. er Frage, wie ein überall gegenwärtiger Leib noch unter den ſonſt gelnden Begriff eines Leibes ſich ſtellen laſſe, gibt er auch hier keinen aum; uns wird wohl auch die weitere Frage nahe liegen, ob nicht doch ch dem, was wir ſonſt unter einem Leibe und unter einem geiſtigen Wen und dem göttlichen Geiſtesweſen zu denken haben, jenes Innewirken und nneſein des abſoluten Geiſtes in den leiblichen Kreaturen ſich leichter eime“, als dieſes Sein eines Leibes in einem andern und allen Leibern. — r hat nun aber inſoweit mehr ausgeſagt, als zum Nachweis der Gegenrt des Leibes im Abendmahl erforderlich ſcheint, ja ſo viel, daß es ſchein konnte, als ob neben jener allgemeinen Gegenwart des Leibes Chriſti

die im Abendmahl ihre besondere Bedeutung verlöre. Allein er sagt weiter darauf komme es an, daß wir diesen gegenwärtigen Christus auch unsererseits sicher ergreifen, erfassen, uns aneignen können. „Es ist", sagt er, „Etwas Anderes, wenn Gott da ist, und wenn er dir da ist; dann ist er dir da, wenn er sein Wort dazu thut und bindet sich damit an und spricht: hier sollst du mich finden; wenn du nun das Wort hast, so kannst du ihn gewißlich greifen und haben und sagen: hier hab ich Dich wie Du gesagt hast." So bescheide uns Christus zu einem sonderlichen Tisch durch sein Wort und weise uns selbst durch sein Wort an das Brod, da wir ihn essen sollen.

Unnöthig und unnütz sollte nun, namentlich nach Oekolampad, diese besondere Gabe des Abendmahls sein. Christus sollte es gar selbst erklärt haben nach jener Hauptbeweisstelle Zwinglis Joh. 6: „Das Fleisch ist kein nütze". Luther weist zunächst, in seinem Sermon, den Einwand Oekolampads einfach damit ab, daß man Gott nicht meistern dürfe: „Gott weiß es wohl, wie oder warum es so sein solle und müsse; wenn er sagt, daß es noth ist, so schweigen alle Kreaturen". Die Vernunft möge eben so gut noch eine Menge anderer Fragen über Gottes Thun in der Natur und in seinem Heilswerk aufbringen. Positive Antworten gibt er in der zweiten Schrift. Den ungläubig Genießenden bringe freilich dieser Schatz des Abendmahls nicht Nutzen, sondern Schaden. Die Gläubigen aber wissen und erfahren wozu er nütze sei. Christi Fleisch sei voll Gottheit, ewiges Gutes, Lebens u. s. w. Sein Leib, gläubig genossen, stärke eben vermöge dieses Glaubens die Seele und auch unser Leib solle seinen Nutzen davon haben, daß er ewiglich lebe und am jüngsten Tag zur Seligkeit auferstehe. Wahr sei nun, daß Leben und Seligkeit auch außerhalb des Sakraments durchs Evangelium uns ausgespendet werden. Aber wenn man deshalb die Gabe des Sakramentes unnöthig finde, so könnte man auch z. B. sagen, das Lesen des Evangeliums sei deswegen unnöthig, weil man dasselbe schon in der öffentlichen Predigt habe. Statt Gott Weise und Maß zu setzen, sollte man vielmehr vor Freuden springen, daß Gott es thue, auf welcherlei Weise er wolle, — daß er die Welt fülle und mit so mancherlei Weise sich uns gebe, um mit Worten und Werken uns zu helfen und zu stärken. Nun aber werde man dessen satt und überdrüssig und wolle nur diejenige Weise leiden, die einem gefalle; das sei ein schwarzer verzweifelter Teufel! — Hinsichtlich jenes Ausspruches bei Johannes bestreitet Luther wieder, wie gegen Carlstadt, das Recht, darunter Christi Fleisch zu verstehen und nicht vielmehr fleischlichen Sinn oder fleischliche Vernunft, Wille, Wort u. s. w. Wollte mans aber von Christi Fleisch verstehen, so fragt er, ob denn nun dieses Fleisch Christi auch bei seiner Menschwerdung, Kreuzigung u. s. w. unnütz sein solle und weiter bei seinem Sitzen zur Rechten Gottes,

in ihn ja auch die Gegner mit ſeiner Leiblichkeit erhöht ſein ließen. Betreff des Genuſſes dieſes Fleiſches aber erklärt er, wie wir ſchon ört haben: ein bloßes leibliches Eſſen desſelben ohne Glauben ſei frei- unnütz, ja giftig; es müſſe aber nach Chriſti Willen zugleich geiſtlich eſſen werden, mit dem Herzen, im Glauben: was nämlich unſer Leib e, das geſchehe dann, wenn Gottes Wort dazu komme und es im Glau- an dieſes Wort geſchehe, zugleich geiſtlich; und eben durch dieſes geiſt- e Eſſen werde nun auch das leibliche nütze.

Nur nebenbei nimmt Luther andere Gegengründe, wie den des Oeko- pad vor, daß Chriſtus, der König der Ehren, durch die Dargebung ſei- Leibes ins Sakrament, ja auch in den Mund der Gottloſen, zu ſehr edrigt würde. Er findet ſolches „faules, nichtiges Geſchwätz“ eines nzeriſchen Heiligen würdig und erklärt dagegen: „Es iſt wahr, nach olampads Klugheit hat Chriſtus keine andere Ehre, denn daß er zur ten Gottes ſitze auf einem Sammetpolſter und laſſe ihm die Engel en, geigen, klingen und ſpielen und ſei unbeladen mit der Mühe des ndmahls; — — unſeres Gottes Ehre aber iſt die, ſo er ſich um er willen aufs Allertiefſte heruntergibt, ins Fleiſch, ins Brod, in unſeren nd, Herz und Schooß, und dazu um unſer willen leidet, daß er unehr- behandelt wird, beide auf dem Kreuz und Altar, wie St. Paulus ſagt or. 11, daß Etliche unwürdig eſſen von dieſem Brod.“

In der zweiten Schrift beſpricht er im Gegenſatz gegen Oekolampad die Aeußerungen der alten Väter über das Abendmahl, die, wie er t, von jenen „allerfeinſten Lehrern“ ſchlecht nach ihrem Gefallen gloſſirt, nkt und gebogen worden ſeien; in Wahrheit ſei nicht ein Spruch, noch chſtabe in der Welt, der den Schwärmern beiſtehe.

Aus dem theologiſchen Inhalte der Ausführung Luthers haben wir wichtigſten Momente hiemit ausgehoben. In dem, was er ſo poſitiv führt, wird der Reichthum und die Lebendigkeit der religiöſen Anſchau- en und Ideen und namentlich auch ſchon das allgemeine, warme, innige wußtſein von Gottes Weſen und Verhältniß zu uns, von ſeiner alldurch- ngenden Macht und Gegenwart und ſeiner unendlich herablaſſenden Liebe h ſolche tiefere religiöſe Geiſter und Gemüther, die ſeinen Schlüſſen nicht folgen wagen, doch immer und immer wieder ergreifen und anſprechen. Auch die Art aber, wie er ſeine Gegner behandelt, iſt ſchon aus unſern herigen Mittheilungen zu erſehen. Er will, während gerade Zwingli t und fort auf ſeine innere Glaubensgewißheit ſich berief, ihnen nicht mal die Feſtigkeit ſubjektiver Ueberzeugung zugeſtehen. Wären ſie, meint in ihrem Gewiſſen ſicher, ſo würden ſie ihre Anſichten vielmehr „dürr ſ friſch herausſagen“. Ja er meinte ihnen anzumerken, daß ſie, wenns glich wäre, lieber den ganzen Handel ungeſchehen machen würden: „Sie

handeln mit so blödem, verzagtem Gewissen, daß mich dünkt, sie wollten, es wäre das Bier wieder im Fasse; und hätten sie es nicht angefangen, halt ich, sie solltens nun wohl lassen anstehen".

Zwingli und Oekolampad fallen ihm unter die allgemeine Kategorie der Schwärmgeister. Er hatte vernommen, daß man ihm auf dieser Seite auch sein hartes Schreiben gegen die Bauern im Bauernkrieg zum Vorwurf mache. Dagegen ruft er jetzt den Rathsherren zu Basel und Straßburg und allen, welche solche „Sakramentsrotten" bei sich haben, zu: „Ihr lieben Herren möget euch solche ihre Rede wohl warnen lassen, daß ihr die Augen nicht in den Beutel steckt, sondern des Spiels wohl acht habt; der Münzer ist todt, aber sein Geist ist noch nicht ausgerottet; — ich achte wohl, daß die Prediger, dawider ich schreibe, noch Nichts Böses im Sinn haben; aber, lieber Gott, sie sind ihrer selbst nicht mächtig, der Geist hat sie verblendet und gefangen, darum ist ihnen nicht zu trauen; — ich warne, ich rathe, hüte dich, siehe dich für, Satan ist unter die Kinder Gottes kommen".

Zu derselben Zeit aber, als Luther seine Streitschrift „Daß diese Worte — feststehen" abfaßte, war Zwingli mit einer Schrift beschäftigt, in welcher er zum ersten Mal offen und direkt an ihn und gegen ihn sich wenden, Alles, was gegen seine Lehre von ihm bisher an verschiedenen Orten vorgebracht worden war, niederschlagen und, falls Jener nicht nachgäbe, ihm einen entschlossenen, wohlgerüsteten, ja bereits siegesgewissen weiteren Kampf ankündigen wollte. Er nannte seine, wieder lateinisch geschriebene Schrift eine „freundliche Auslegung oder Auseinandersetzung des Handels vom Abendmahl an Martin Luther" (Amica exegesis etc.). Die Zuschrift an Luther, welche er ihr voranschickt, ist datirt vom 28. Februar, wo der Druck begann. Mit einem anderen, geschriebenen Briefe, vom 1. April, schickte er ein Exemplar des Buches an Luther selbst. In seiner Schrift nahm er der Reihe nach die bisherigen Aeußerungen Luthers vor: jenen Brief an die Drucker von Butzers Postillenübersetzung, Luthers Zustimmung zum schwäbischen Syngramma, seine Schrift gegen Carlstadt und die himmlischen Propheten, auch noch seine frühere Schrift vom Anbeten des Sakraments, endlich seinen neuerdings erschienenen Sermon vom Sakrament wider die Schwärmgeister, auch seine Briefe an die Straßburger und Reutlinger. Gegen den genannten Sermon verfaßte er außerdem zu Ende März eine besondere, deutsche „fründliche Verglimpfung und Ableinung".

Seine positive Ausführung, die er in jener größeren Schrift vortrug, bewegte sich wieder um den Gebrauch, welchen das Bibelwort von der bildlichen Redeweise mache, und um das Recht, eine solche auch für die Einsetzungsworte anzunehmen. Seine Entgegnung gegen Luther weist die angeblichen Analogien ab, welche Luthers Sermon für die Gegenwart des

inen Leibes an vielen Orten vorbrachte, indem ſie beſonders dagegen ſich erwahrt, daß man, was einem Geiſt vermöge ſeines geiſtigen Weſens zuomme, auf einen Leib übertrage. Das wichtigſte Neue, was ſie bringt nd was ſofort weiterer Gegenſtand des Streites wurde, iſt ihre Deutung erjenigen Schriftſtellen, nach welchen Luther für Chriſtus mit Bezug auf ine ganze Perſon, d. h. auch auf ihn als Menſchen göttliche Attribute, ie die Herrſchaft über Alles, das Sein und Wirken in Allem u. ſ. w. i Anſpruch nahm, und überhaupt derjenigen Ausdrucksweiſe, in welcher ie heilige Schrift von Chriſtus rückſichtlich ſeiner beiden Naturen rede. r bringt überall den Unterſchied zwiſchen dieſen beiden an, auch wo Jeus ohne jede Hindeutung auf verſchiedene Seiten ſeines Seins und Weſens hlechthin von ſich als dieſer Einen Perſon, die lebendig vor ſeinen Jüngern ſtand, redet: ſo z. B. wenn er ſeine innere, lebendige Gemeinſchaft mit em Vater damit ausdrückt, daß der Vater in ihm ſei und er im Vater, – was er nach Zwingli nur von ſeiner Gottheit geſagt hat. Und weiter rklärt nun Zwingli: Jeſus ſpreche auch mit Ausſagen, wo er ſich eigens ls „Menſchenſohn" bezeichnet, doch oft Etwas von ſich aus, was nur ſeiner öttlichen, und, wo er ſich Gottesſohn nenne, Etwas was vielmehr ſeiner enſchlichen Natur zukomme. Ja ſogar wenn Jeſus von ſeinem „Fleiſche" edet, ſoll er nach Zwingli unter Umſtänden vielmehr ſeine göttliche Natur emeint haben, wie in dem Ausſpruch: „Mein Fleiſch iſt die rechte Speiſe" Joh. 6, 55). So weiſt Zwingli dann alle diejenigen Ausſagen, welche uther auf die ungetrennte Perſon Chriſti und hiemit auch auf ſeine vom öttlichen durchdrungene menſchliche Natur bezog, einfach nur der „Gottheit" in Chriſto zu. Jene Redeweiſe, ſagt er, ſei die Redeform der Allöoſis oder die überſpringende Rede. Das Bedenken, daß ſie, in dieſer rt angewandt, eine ſeltſam undeutliche wäre, kennt er nicht: es ſteht ihm ben von vorn herein feſt, wie weit die menſchliche Natur überhaupt und o auch beim einzigartigen Menſchenſohn Jeſus durch göttliche Mittheilung ereichert werden könne oder nicht könne, und darnach ſcheint ihm auch lar, was Jeſus ungeachtet dieſes freien, beliebigen Ueberſpringens von den inen zu den andern Benennungen jedesmal für eine Natur meine, – ährend Luther für die Erhebung der menſchlichen Natur zu göttlichen aben und göttlicher Seinsweiſe, die er in ſolchen, dem Einen Chriſtus eltenden Gottesworten bezeugt fand, keine durchs menſchliche Denken zu eckende Schranken zuließ. Hatte die alte katholiſche Orthodoxie mit den eſtimmungen des Concils von Chalcedon eine ganz göttliche und eine anz menſchliche Natur ohne Erklärung, wie ſie doch in Einer Perſon zuammengedacht werden ſollten, in dem Gottmenſchen Jeſus neben einander eſtellt, ſo ſchloß ſich nun alſo gerade Zwingli hier an dieſelbe an, wie r denn Luthern eine unerhörte Lehrneuerung vorwarf, und ſtellte die Exe-

geſe mit ſeiner Allöoſis in ihren Dienſt. Luther war es, der hier weiter ſtrebte — nach vollſter, innigſter Einigung beider Seiten; aber die Form, in welcher er ſie dachte, rief freilich nothwendig die Frage hervor, ob denn die menſchliche Natur des Heilandes in dieſer ihrer Vergöttlichung überhaupt noch eine menſchliche heißen könne. Eine weiter gehende Erörterung des Problemes, das beide in vollem Glauben ans große, unbegreifliche Wunder, aber der eine mit verſtändig reflektirender, der andere mit kühn theoſophiſcher und myſtiſcher Geiſtesrichtung erfaßten, finden wir bei Keinem der beiden, weder jetzt noch ſpäter. Was übrigens ſpeziell die Frage nach der Leiblichkeit Jeſu betrifft, ſo mag hier die Meinung eines neueren ſchriftgläubigen Theologen über die von Beiden ausgegangenen Confeſſionen angeführt werden: „ſie ſetzen Eigenſchaften des verklärten Leibes Chriſti feſt, *von denen wir Nichts wiſſen können*, indem die Einen ſeine räumliche Eingeſchloſſenheit im Himmel, die Andern ſeine göttliche Allgegenwart auf Erden dogmatiſch behaupten.“[1]) — Die Kühnheit, mit welcher Zwinglis Exegeſe den Gebrauch der Allöoſis anwandte, war natürlich nicht geeignet, die Befürchtungen abzuſchwächen, welche Luther ſchon bisher wegen der ihr vorgeworfenen Willkürlichkeit hegte.

Zwingli verhehlte nicht, wie ſehr er ſich von Luther gekränkt fühle — durch die Ausfälle, welche dieſer da und dort ſchon vor jenen Streitſchriften auf ihn gemacht, durch die verächtliche Miene, mit der er ſeine Gründe ſo lang gar keiner Erwiderung gewürdigt, durch die Vorwürfe, welche er gegen ſeinen ſittlichen Charakter, vornehmlich ſeine Wahrhaftigkeit ſich erlaubt, durch die Tyrannei, mit der er jede Abweichung von ſeinem eigenen Standpunkt niederzuſchlagen verſucht habe. Er wußte dennoch auch hier wieder in ſeiner ganzen Haltung und Sprache ein feſtes Maß zu halten. Ja er hat wohl nirgends mehr als in den beiden erwähnten Schriften gezeigt, wie ſehr er im Unterſchied von Luther ſich in der Gewalt habe. Auch wo er ſichtlich tief grollt und mit Abſicht ſcharf und ſpitzig wird, geräth er nicht in den Ton leidenſchaftlichen Eifers, ſondern redet vielmehr die ruhige, urbane Sprache eines humaniſtiſch gebildeten Mannes, welche gerade auch mit dieſem ihrem Charakter die Ueberlegenheit über den Gegner bewähren will, und gibt dabei doch nirgends ein Recht zum Argwohn, als ob er ſeiner Ueberzeugung, wie Luther meinte, in Wahrheit nicht ſicher wäre und nur künſtlich und des Scheines halber jene Haltung angenommen hätte. Seine Polemik bildet ſo einen völligen Gegenſatz zu derjenigen, welche zur gleichen Zeit Luther in der Schrift „daß dieſe Worte“ u. ſ. w. gegen ihn führte. Allein ſie hat denn doch, wie ſchon in ſeinen früheren Auslaſſungen gegen ſeine Gegner, auch wieder ihre anderen Seiten. Sie vergißt, indem ſie verletzende, ſchmähende Aeußerungen von Seiten Luthers ſich verbittet und ihm ein Vorbild friedliebenden Auftretens geben will, wie viel kränkende

eben sie früher schon geführt hatte, die Luther, obgleich sie ihn dort nicht nnte, nothwendig auf sich beziehen mußte. Mit ausgesuchten Worten der eringschätzung redet sie von den Verfassern und dem Inhalt des Syn- amma, welchem Luther zugestimmt habe. Er selbst wird besonders wegen nes Briefes gegen Butzer ganz im Ton eines Hofmeisters zurechtgewiesen, hält sehr deutliche Winke über Zorn, Trotz, Eifersucht, Frechheit und dere Laster, die sehr häufig unter vorgeblicher Tapferkeit, Beharrlichkeit s. w. versteckt seien, und bekommt auch hin und wieder direkte Vorwürfe e die, daß seine Gründe kindisch seien, daß er da oder dort phantasirt er gefaselt habe u. s. w. Schon hiernach waren diese neuen Schriften inglis keineswegs so „freundlich", wie beide schon in ihrem Titel zu n behaupteten. Noch wichtiger ist für uns, daß irgend ein Sinn für fere, wahrhaft religiöse Motive, die doch auch ein Luther bei seinem iderspruch gehabt haben möchte, bei Zwingli ebenso wenig zu finden ist s umgekehrt bei Luther ihm gegenüber. Luther hatte auf sein Gewissen h berufen, das durch die Worte Christi gebunden sei, und geklagt, daß ne Gegner es nicht für werth achten, auf die Angst seines Gewissens zu ren. Zwingli antwortet darauf mit Spott: „Ihr meint, wir wollen den ngstschrei eurer Gewissen nicht hören? aber wir trachten ja vielmehr nur rnach, euch Rath für eure Gewissen zu schaffen, zumeist eben dir, dem gern zugebe, daß du seiest der erste Vorkämpfer des Evangeliums, der ionedes, der auf die Venus von Rom loszugehen,[1]) der Jonathan, der s Lager der Philister allein anzugreifen gewagt hat; — da wir euch er gezeigt haben, daß es euch wie Träumenden gehe, die etwa eine Wunde haben meinen und auch nach dem Erwachen die Einbildung nicht los erden, stürzt ihr plötzlich auf uns los gerade wie ein Wahnsinniger auf nen Arzt." Insoweit sieht er bei Luther eigensinnige Verblendung, ihrend Luther bei ihm sogleich einen teuflischen Geist. Aber weiter nennt ch er Luthers Lehre gottlos und eine das Evangelium verwüstende Pest. m Schluß seiner „freundlichen Auslegung" hebt er vier Sätze derselben s und erklärt von jedem derselben feierlich: „Das ist Irrthum und, nn man dabei beharrt, Gottlosigkeit." Wer konnte auch nach dieser winglischen Erklärung an die Möglichkeit einer Versöhnung und igung denken, wofern nicht der eine oder andere Theil völlig seine Ueber- gung aufgab? Auch sonst läuft Zwinglis Schrift keineswegs auf einen unsch christlicher Bruderschaft bei verschiedenen Lehrmeinungen hinaus, ndern nur auf die Ankündigung eines Kampfes bis zur völligen Ueber- ndung des Gegners und auf den Ausdruck der eigenen festesten Sieges- wißheit; er ruft Freunden und Feinden zu: „Siegen, siegen wird zweifel- s unsere Lehre, ob auch der Widerstand den Kampf mühsamer macht, — ob auch darüber der Sieger selbst weinen muß."

Das Schreiben, welches Zwingli seinem Buch an Luther mitgab, konnte keinenfalls die Schärfe des Kampfes mindern. Er beginnt zwar darin mit der Versicherung, diesen bisher so hoch geachtet zu haben, daß er einen Vater nicht höher hätte achten können. Aber indem er dann erklärt, jetzt recht offen mit ihm reden zu wollen, wirft er ihm sofort vor, daß er, der früher so fleißig die Schrift erforscht und Alles vors Urtheil der Gemeinden habe bringen wollen, jetzt jener Lehre vom Abendmahl mit allen Mitteln den Zugang zu den Gemeinden verwehre und, während er früher das Toben der Papisten verdammt habe, jetzt die Fürsten und diejenige Menschenklasse, welche ohnedies gern mit Feuer und Schwert gegen arme Sklaven wüthe, nicht bloß gegen Aufrührer, sondern auch gegen eine schuldlose Menge aufhetze, ja nicht minder als ein Eck und seines Gleichen jetzt die Fürsten anstachle, in den Glaubenssachen mit dem Schwert zu entscheiden. So verbindet er mit dem alten Vorwurf über Luthers Schriften gegen die Bauern, bei welchem er es mit Luthers wirklichen Aeußerungen mindestens nicht genau nimmt, jetzt einen neuen, noch ungleich schwereren. Er beruft sich dabei auf das, was über Luther „geschrieben und erzählt" werde, auch auf ein Schreiben Luthers an den Landgrafen Philipp: seine Nachrichten darüber müssen sehr ungenau gewesen oder von ihm ungenau aufgefaßt worden sein; denn das Einschreiten mit dem Schwert, von welchem er redet, hat Luther nie gebilligt, noch weniger gefordert: wir müssen namentlich auch wieder an seine Warnung vor der Hinrichtung von Wiedertäufern erinnern, gegen die man gerade in Zürich kein Bedenken hegte. Zwingli fährt dann fort: „Da du nichts vorbringst, was deiner und der christlichen Religion werth wäre, und da die Erkenntniß der Wahrheit von Tag zu Tag zunimmt, bei dir aber nicht Milde und Menschlichkeit, sondern Dreistigkeit und Grausamkeit zunehmen, so gibt es sehr Viele, welche meinen, es gehe mit dir so Etwas vor wie mit denjenigen, die vom Herrn verworfen werden"; er fügt indessen die Hoffnung bei, Luther werde vielmehr noch zur nöthigen Selbsterkenntniß gelangen. Weiter belehrt und versichert er ihn, daß seine Lehre trotz all seines Ansehens unhaltbar sei, — beifügend, daß er selbst eine Minderung seines Ansehens nicht wünsche und seine Gelehrsamkeit und Geisteskraft wohl kenne. Der Brief schließt: „Sei überzeugt, daß wir beständig von Hochachtung gegen dich erfüllt bleiben werden, wofern auch du bleibst, was dein Name besagt, nämlich lauter und von Selbstsucht gereinigt, und daß wir den Schmutz der Schmähreden weniger als Nichts fürchten werden. Nochmals leb wohl, und nur ja Nichts Unbedachtes! Huldreich Zwingli, von Herzen der Deinige, so lang Dir aufrichtige Liebe zur Wahrheit im Herzen wohnt."

Wenn Zwingli bei diesem Schreiben immer noch einen glücklichen Erfolg für möglich hielt, so konnte er dies nur, weil er bei Luther eines-

theils eben nur Eigensinn und Verblendung als Ursache des leidenschaftlichen Widerstandes sich zu denken wußte, anderntheils ihn doch noch nicht als einen darin untergegangenen Mann ansehen konnte und wollte. Sein Versuch, ihn nun durch eine solche Mischung von Strenge und Freundlichkeit, Verweis und Achtungsbezeugung zurecht zu bringen, hatte dann vielleicht etwas Naives.

Luther dagegen fühlte sich, während seiner Ueberzeugung die sachlichen Gründe Zwinglis Nichts galten, durch den Brief nun auch erst recht noch persönlich beleidigt. Er fand, wie er seinen Freunden berichtet, darin Nichts als Hochmuth, Haß, Verläumdung: so tobe, drohe und wüthe Zwingli gegen ihn mit der größten Mäßigung![1])

Inzwischen war auch Luthers Schrift „Daß diese Worte u. s. w.“ erschienen, und Zwingli säumte nicht mit seiner Entgegnung, und zwar einer gleichfalls deutsch geschriebenen. Er gab ihr den Titel: „Daß diese Worte Jesu Christi, das ist mein Leichnam u. s. w., ewiglich den alten einigen Sinn haben werden und M. Luther mit seinem letzten Buch seinen und des Papstes Sinn gar nicht gelehrt, noch bewährt hat.“ So besteht er in ihr von vorn herein darauf, daß, wie er von Anfang an behauptete, Luthers und des Papstes Sinn derselbe sei. Er dedicirte sie dem sächsischen Kurfürsten; seine Zuschrift an diesen ist vom 20. Juni 1527 datirt; gleich darauf muß sein Buch veröffentlicht worden sein. Er schickte es auch selbst wieder an Luther und schrieb an diesen einen neuen, wie Luther sagt, grimmigen und drohenden Brief (derselbe ist uns nicht erhalten).

Indem er den Kurfürsten bittet, seine Antwort zu lesen, welche nicht sein, sondern Gottes selbst sei, weil aus Gottes Wort genommen, will er seine Lehre davor schützen, daß sie so grausamlich für ketzerisch und aufrührerisch verschrieen und die Obrigkeiten verleitet werden, sie unverhört zu verdammen.

Gegen Luther tritt er jetzt durchweg eben so scharf wie fest auf, nicht mehr mit jener Mischung freundlicher Ansprachen und ätzender Polemik wie in seiner vorangegangenen „freundlichen Auslegung“. Man wird darin einen Vorzug seines gegenwärtigen Buches sehen dürfen: der Ton ist natürlicher und entspricht besser derjenigen Stellung, welche die beiden Gegner in Wahrheit auch schon vor jener früheren Schrift zu einander eingenommen hatten.

Dabei erklärt er gleich zum Eingang, daß er doch mit so „unmäßigen Worten“, wie von Luther ihm angehängt worden seien, diesen ganz und gar nicht belasten wolle; denn Gottes Wort werde die Oberhand gewinnen und nicht Scheltworte wie „Schwärmer, Teufel, Schalk, Ketzer, trotz, plotz, Blitz, Donner u. s. w.“ Freilich will er, wie er offen beifügt, es nicht

unter die Scheltworte gerechnet haben, wenn er selbst z. B. sagen werde: „hie verkehrst du unser Wort, hie lügest du uns an, hie fälschest du die Schrift, hie verstehst du sie nicht"; denn ob er gleich nicht so wüthend sei, um solcher Ausdrücke sich nicht enthalten zu können, müsse man doch die frechen unbescheidenen Worte, mit denen jener die Unwahrheit so stark darthue, ihm einmal kräftig hervorziehen und vor Augen legen, um ihm aus seinen eigenen Worten Selbsterkenntniß beizubringen. Er läßt es dann wirklich an dergleichen Ansprachen nicht fehlen. Auch mit Spott zieht er häufig los: und zwar nicht mehr in dem Stile des Humanismus, von welchem wir aus seiner früheren Schrift in der Vergleichung Luthers mit Diomed und Jonathan und mit geisteskranken Träumern ein Beispiel gegeben haben, sondern in derb volksthümlichem Schweizerdeutsch; so gibt er auf eine Aeußerung Luthers, daß die Schriften der Gegner ihn erst recht stark und freudig gemacht haben, die Antwort: ja, Jener sei fröhlich wie der Pfarrer, den die Magd so gerauft habe, daß er gegreint, der aber zu den herzulaufenden Nachbarn gesagt habe, daß er der Bratwurst lache, welche die Katze vom Rost weg gestohlen. Eine artige und anständige Polemik nach unserem Sinn also ist bei keinem der Gegner zu finden. Vergleichen wir freilich beide mit einander, so gilt doch auch bei dieser Schrift Zwinglis noch, was wir oben über seine größere Ruhe und Gewalt über sich selbst gesagt haben.

An Ideen und Argumenten brachte Zwingli hier Nichts Neues vor. Er sagt auch selbst: er habe Alles das, was Luthers jüngste Schrift gegen ihn vortrage, schon in seinem Latein, d. h. in seiner Amica exegesis, genugsam beantwortet und wolle es nun nur auch ins Deutsche bringen für diejenigen, welche das Latein nicht lesen.

Insbesondere entwickelt er wieder seine Lehre von den beiden Naturen Christi und von der Allöosis, und zwar auch jetzt wieder ohne zu erörtern, ja auch nur zu fragen, wie die beiden, nachdem er sie fein verständig gesondert, nun doch zu einer Person zusammengehen sollten. Ganz unbefangen redet er z. B. davon, daß Christus zugleich vermöge der einen Natur Allwissenheit und nach der andern ein menschliches beschränktes Wissen habe, während freilich mit derjenigen Uebertragung der göttlichen Herrlichkeit auf Jesu menschliche Natur, welche Luther behauptete, die klaren Selbstaussagen Jesu über die Beschränktheit seines Wissens sich gar nicht mehr vertrugen. Für die Abendmahlslehre hatte Luther gerade darauf sich gestützt, daß Christus, des Menschen Sohn, jetzt in den Himmel erhöht, zur Rechten Gottes sitze: denn nicht räumlich entfernt und eingegrenzt sei er hiemit, wie Zwingli meine, sondern überall gegenwärtig und zwar eben auch als Mensch mit seiner Leiblichkeit. Zwingli aber beruft sich auch jetzt wieder auf dieses Sitzen des Menschensohnes, indem er erklärt: daß Gottes rechte

Hand mit seiner Kraft identisch und überall gegenwärtig sei, wisse er auch; auch sei Christus allerdings nach seiner göttlichen und menschlichen Natur zur rechten Hand Gottes; dennoch sei er vermöge seiner leiblichen Auffahrt dorthin als Mensch von uns geschieden; aufgefahren nämlich sei er nur nach seiner menschlichen Natur, indem er als Gottessohn nach seiner göttlichen Natur immer dort gewesen sei; und während er jetzt mit beiden Naturen zur Rechten Gottes sei, sei er es doch nicht gleichförmig mit beiden, sondern nur nach der göttlichen sei er allenthalben, wo Gottes Rechte sei. Darüber, wiefern dennoch auch seiner menschlichen ein Sein zu dieser Rechten zukomme, erhalten wir keine Auskunft. — Die Art, wie die beiden Naturen in Christus unvermischt zusammen bestehen, meint er durch die Vergleichung mit dem Verhältniß zwischen Leib und Seele deutlich machen zu können. Der Vergleich reicht natürlich in keiner Weise dazu aus, zu verdeutlichen, wie ein doppeltes Selbstbewußtsein, das göttliche und menschliche, gesondert von einander in Christi Person zusammen sei und die nach ihm zur Menschennatur gehörige Beschränktheit zusammen mit der Unendlichkeit des zu keiner wahren Mittheilung an sie fähigen göttlichen Wesens. — Wir bemerken dies nicht, um gegen die Lehre Zwinglis Vorwürfe zu erheben, die gar nicht bloß sie, sondern Hauptsätze der herkömmlichen Kirchenlehre treffen würden, wohl aber um dem falschen Urtheil vorzubeugen, als ob das Problem, an welchem Luther in anderer Richtung arbeitete und zu anderen Einwendungen Anlaß gab, von Jenem schon irgendwie gelöst oder auch nur genügend untersucht gewesen wäre.

Zwinglis Stärke aber lag eben in denjenigen Einwendungen, welche er gegen die Fassung jener neuen Idee der Mittheilung des Göttlichen ans Menschliche bei Luther vorbrachte. Er fragt der Unendlichkeit gegenüber, welche dieser der Menschheit und Leiblichkeit Christi beilege, ob es denn nun ein zweifaches Unendliches geben solle, ob denn nicht vielmehr das Unendliche eben mit dem göttlichen Wesen als solchem eins sei. Und er wiederholt besonders den Vorwurf, daß bei ihm mit der wahren Menschheit Christi die Bedeutung derselben fürs Heilswerk hinfällig werde, — daß Luther in die marcionitische Ketzerei gerathe. Luther hatte jene Erhebung der Menschheit Christi zu göttlicher Allgegenwart und Herrlichkeit nicht erst für den durch Tod und Auferstehung vollendeten Christus behauptet, sondern schon auf sein ganzes Leben vom Moment seiner Menschwerdung an ausgedehnt. Dagegen sagt Zwingli: wenn Christus schon während seines irdischen Lebens und Leidens im Himmel gewesen sei, so habe er ja da keine Mängel und Mühen an seinem Leib gehabt und man müßte folgern, daß dieser auch auf Erden nicht gelitten habe. Er ruft: „Wehr', wehr', Luther, wehr', Marcion will dir in Garten“!

Luthers Abendmahlslehre hat er übrigens fort und fort in sehr wesentlichen Punkten ungenau wiedergegeben und in dieser Form als groben Irrthum verdammt. Besonders stellt er den Satz, daß „Christi Leib, leiblich gegessen, die Sünde hinnehme" und „unsern Leib zur Urstände (Auferstehung) erhalte" einfach als Behauptung Luthers hin. Luther hatte doch namentlich auch wieder in seiner jüngsten Schrift sehr bestimmt und nachdrücklich erklärt, wie aller Nutzen des leiblichen Essens dadurch bedingt sei, daß es im Glauben an das göttliche Gnadenwort von der Versöhnung durch Christi Tod geschehe und daß der Gläubige eben auch durch die besondere Gabe des Sakramentes in solchem Glauben sich anregen und stärken lasse; wir vernehmen ferner gerade wieder aus dieser Schrift, wie andererseits die Vergebung keineswegs an diese besondere Gabe gebunden, sondern für den Glauben überall auch ohne sie in jenem Worte zu finden sei.

Von einem tieferen Verständniß des gegnerischen Standpunktes und von einer Gabe, sich in denselben hineinzuversetzen, zeigte die neue Schrift Zwinglis überhaupt so wenig als seine früheren, und, dürfen wir beisetzen, so wenig als die Schriften des weit erregteren Luthers. Es war das die Kehrseite der männlichen Festigkeit, mit welcher Zwingli bei der einmal von ihm angenommenen, selbständig erwogenen Wahrheit verblieb, — die Kehrseite des gewaltigen Feuergeistes, mit welchem Luther alle Fragen und Controversen über die Heilswahrheit sogleich auf letzte, tiefste, göttliche und widergöttliche Prinzipien zurückbezog und da, wo er Sätze der letzteren Art vor sich sah oder zu sehen glaubte, keine Grenzen des Eifers mehr kannte.

Mit seiner Bemühung, andere Theologen, auch von Luthers Seite weg, für seine Ansicht zu gewinnen, fuhr Zwingli emsig fort. So wandte er sich an Osiander in Nürnberg, an Heß in Breslau. Es dünkte ihn nach seinen Briefen ganz unbegreiflich, wie ein echter Christ und Theolog auf jenes „fleischliche Essen" einen Werth legen könne, und er bezeichnet dies wieder als einen Rückfall ins unevangelische Wesen, der aufs Neue zur „größten Gottlosigkeit" führen werde. Von Einigungsversuchen ist auch hier bei ihm nirgends die Rede, sondern statt dessen nur vom sicheren Sieg seiner Sache. „Nicht drei Jahre", sagt er, „werden vergehen, bis Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland auf unsere Seite tritt." — Aus Schlesien erschienen Gesinnungsgenossen in Basel und Zürich. Dort war der Herzog von Liegnitz der neuen Richtung sehr geneigt. — Die wichtigsten Hoffnungen für Zwinglis Sache eröffneten sich bei Philipp von Hessen: man vernahm, daß er sehr mit der Streitfrage sich beschäftige und seine Zweifel gegen Luthers Lehre nicht verhehle.[1]) — Auf einer Disputation, welche in Bern am 6. Januar 1528 zur Bekämpfung der katholischen Lehren eröffnet und auch von süddeutschen evangelischen Theologen besucht

aus, daß dieser Ruhm bald ein Ende in Scham und Verderben nehmen werde.[1])

Ein gewisser Hans Mohr in Koburg, der im militärischen Dienste des Kurfürsten stand und, wie dieser an Luther berichtete, für die Lehren Carlstadts und Zwinglis und gegen die verordneten kirchlichen Formen polemisirte, erhielt auf ein Gutachten Luthers hin den Befehl, still zu schweigen und, als er sich nicht fügte, die Entlassung.[2])

Zu gleicher Zeit rührte sich Carlstadt wieder, ließ kund werden, daß er auf seiner alten Ansicht vom Abendmahl feststehe, correspondirte insgeheim mit Gegnern Luthers, besonders den Schlesiern und suchte wieder eine Stätte für sich außerhalb Sachsens, das er endlich noch i. J. 1528 verließ.

Besonders tief berührte der Streit über das Abendmahl auch Melanchthon in seinem Innern. Als er, der wegen der Pest von Luther getrennt mit der Universität in Jena sich aufhielt, im November 1527 mit ihm zu Torgau zusammen kam, besprachen sie auch diese Sache mit einander. Melanchthon disputirte, wie er selbst erzählt, schüchtern darüber. Er freute sich aber, daß Luther so fest von seiner Ansicht überzeugt zu sein erklärte, wollte dann zwar nicht selbst in den öffentlichen Streit sich einlassen, schloß sich jedoch in Briefen an Freunde mit Entschiedenheit an Luthers Gründe an, daß man Christus nicht wie Homer den Zeus an einen bestimmten Ort im Himmel setzen und seine Menschheit und Gottheit nicht auseinander reißen dürfe. So erklärte er sich später, im April 1529, auch in einem freundlichen Briefe gegen Oekolampad; als Hauptgrund, weshalb er noch nicht öffentlich zur Feder darüber gegriffen, gab er diesem die Befürchtung an, man möchte wegen seines Verhältnisses zu Luther seinem Zeugniß als einem parteiischen keine Geltung beilegen.[3])

Während des Winters 1527 auf 28 führte endlich Luther, noch immer leidend, seine beabsichtigte Schrift aus, die, wie er auch während ihrer Abfassung und in ihr selbst wiederholte, seine letzte Widerlegung der Irrlehre sein sollte: „Vom Abendmahl Christi, Bekenntniß Mart. Luther“ (sein sogenanntes „Großes Bekenntniß vom Abendmahl“). Sie erschien im März 1528.[4])

Drei Stücke wollte Luther, wie er zum Eingang ankündigt, in diesem Büchlein vornehmen. „Erstlich“, sagt er, „will ich die Unsern warnen mit Anzeigung, wie gar nicht dieser Schwärmergeist auf meine Gründe geantwortet habe.“ Nochmals nimmt er hier die Hauptpunkte durch, um welche der Streit mit Zwingli sich drehte, und sodann die Argumente Oekolampads. Nächst ihnen gedenkt er auch seiner „Nachbarn“, nämlich jener Schlesier, — „auf daß sie nicht dächten, ich verachtete ihre Kunst und ihren Geist“; nur in dieser Schrift hat er sie einer speziellen Widerlegung

gewürdigt. Weiter unternimmt er hier eingehender, als er bisher auch im Streit mit den Katholiken es gethan hatte, eine logische Untersuchung der Frage über das Verhältniß, in welchem bei den Einsetzungsworten Subjekt und Prädikat zu einander stehen. Von hier aus hatten die Scholastiker ihren Satz begründet, daß das Brod im Sakrament gar nicht mehr da sein könne, weil der Satz „das ist mein Leib" mit dem Subjekte „das" nicht ein seiner Natur nach ander Ding besagen könne als im Prädikat ausgesagt sei; „die Hochschulen", sagt Luther, „haben sich damit so lange gebläuet in aller Welt, bis sie dahin sich selbst gedrungen haben, daß sie lehren, im Sakrament bleibe kein Brod wesentlich, sondern allein die Gestalt." Luther weist diese logische Einwendung ab, da im Abendmahl Brod und Leib so geeinigt seien, daß Christus eben vermöge dessen aufs Brod deutend habe sagen können, es sei sein Leib. So wahrt er sich gegen die Transubstantiationslehre nicht minder als gegen die Entleerung des Sakraments, welche er Zwingli vorwirft, und zwar zeigt er in dieser Entgegnung gegen die Scholastiker selbst eine nicht geringe Uebung in scholastisch-logischen Subtilitäten.

In einem zweiten kürzeren Theil seiner Schrift gibt und begründet er seine eigene positive Auslegung der aufs Sakrament bezüglichen Schriftstellen.

„Zum Dritten", sagt er, „will ich bekennen alle Artikel meines Glaubens wider diese und alle andere neue Ketzerei, damit sie nicht dermaleins oder nach meinem Tode rühmen möchten, der Luther hätte es mit ihnen gehalten, wie sie schon in etlichen Stücken gethan haben." Den dritten und letzten Theil des Buches bildet so ein kurz und kräftig gefaßtes Glaubensbekenntniß; es erschien bald auch in besonderem Abdruck und wiederholten Auflagen.

Luthers gegenwärtige Schrift ist nicht bloß dem Umfange nach die größte, welche er im Streit über das Abendmahl herausgab, sondern sie ist offenbar auch mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Die Gegner beurtheilt er darin nicht glimpflicher als früher; aber er enthält sich, so, wie er früher öfters gethan, ihre Gründe kurz mit geringschätzigen Worten oder höhnischen Consequenzen und Vergleichungen wegzuwerfen. Seine positive Ausführung im zweiten Theil zeichnet sich durch ruhiges und feines Eingehen ins Schriftwort vor allen seinen früheren aus.

Mit großem Scharfsinn, den auch kein anders denkender Theolog wird leugnen können, erörtert er namentlich wieder die angeblichen Belegstellen für den Gebrauch von „ist" im Sinne von „bedeutet", um zu zeigen, daß sie nicht leisten, was behauptet werde. Dagegen wird wenigstens Eine Behauptung, mit welcher er einen bildlichen Charakter der Einsetzungsworte bestreitet, auch Anhängern *seines* Standpunktes doch be-

denklich sein. Er erklärt nämlich mit großer Bestimmtheit, daß in den Einsetzungsworten bei Paulus 1 Kor. 11, 24 die Worte „dies ist mein Leib, der für euch gebrochen ist" nicht auf die Tödtung des Leibes am Kreuze hindeuten und das beim Mahl gebrochene Brod zu einem Sinnbild hiefür machen wollen, sondern daß darunter das Brechen oder Austheilen des Leibes im Abendmahl zu verstehen sei. Jenem Wort entspricht das andere von dem Blute, welches „für euch vergossen wird" (Luk. 22, 20); Luther aber war jetzt sehr geneigt, auch hier die klare Beziehung auf den Tod Christi aufzugeben und vielmehr an die Austheilung des Blutes im Abendmahlskelch zu denken.

Das dogmatisch Bedeutendste der Schrift sind ihre neuen Ausführungen über das Einssein von Gott und Mensch in Christi Person, während Luther über den Nutzen, welchen Zwingli dem Fleisch des Gottmenschen absprach, diesmal nur kurz sich äußert, dabei übrigens Zwinglis Darstellung seiner Lehre, als ob nach ihr der Genuß dieses Fleisches für sich nütze und nicht vielmehr ohne Glauben Gift und Tod sei, für öffentliche, unverschämte Lüge erklärt.

Der Gebrauch, welchen jener für die Aussagen über die Person Christi von der Allöosis machte, ist ihm vollends das Uebermaß Zwinglischer Willkür. Er sagt darüber: „wer sich will warnen lassen, der hüte sich vor dem Zwingli und meide seine Bücher als des hölliſchen Satans Gift; denn der Mensch ist ganz verkehrt und hat Christum rein ab verloren; die andern Sakramentirer bleiben doch auf Einem Irrthum: dieser bringt kein Buch herfür, er schütte denn neue Irrthümer aus, je länger je mehr." Er selbst weist sogar fürs Leiden Christi diejenige Scheidung ab, welche Zwingli zwischen den beiden Naturen machte. Zwingli hatte ihm aus seinen Aussagen über jene Einigung der beiden Naturen die Consequenz gezogen, daß man dann kein wahres Leiden des Menschensohnes mehr annehmen könnte. Luther dagegen will vielmehr, daß das Leiden ernstlich als Leiden der ganzen Person genommen und nicht etwa jener Allöosis gemäß gesagt werde, bei Christus habe allein seine menschliche Natur für uns gelitten. „Die Allöosis", sagt er, „richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht gern wollt' ein Christ sein, nämlich, daß Christus hinfort nicht mehr sei noch thue mit seinem Leiden und Leben denn ein anderer Heiliger"; — „in Wahrheit ist Gottes Sohn für uns gekreuzigt, das ist die Person, die Gott ist." Er setzt freilich sogleich selber hinzu: „denn sie, die Person, ist gekreuzigt nach der Menschheit", und erklärt sich darüber, wiefern doch die Gottheit mitbetheiligt sein sollte, nicht weiter; nur Vergleichungen bringt er bei, wie die, daß man einen Königssohn wund nenne, wenn auch nur sein Bein wund sei oder den Absalon weise, wenn auch nur seine Seele weise sei. Sichtlich bestand

hier zwischen seiner und Zwinglis Anschauung ein sehr bedeutsamer Unterschied; derselbe gelangt jedoch zu keinem klaren lehrhaften Ausdruck.

Ueber Luthers Vorwürfe in Betreff einer schlechten sinnlichen Vorstellung von Gottes Sitz im Himmel war Zwingli, obgleich natürlich auch er von Gottes Allgegenwart genug zu wissen erklärte, nur sehr kurz weggegangen. Ja er hatte dem Hohne Luthers über jenen Gaukelhimmel, über Gottes Chorkappe u. s. w. Nichts entgegengestellt als eine Berufung auf diejenigen sinnlichen Schilderungen, welche wir von Gottes Thron in den Visionen des Jesaias (Kap. 6), des Ezechiel und der Offenbarung Johannis erhalten. Dabei wollte er bleiben. Deshalb, sagt er, bedürfe er Luthers Chor- oder Hundekappe nicht; dieser solle sie heimnehmen und sich selbst anhängen. — Luther dagegen fährt fort, über die Gegner zu spotten, denen nur das der Himmel heiße, auf was man mit Fingern und Augen zeigen könne, — wo Sonne und Mond stehe und wo also Christus erst nicht werde still sitzen können, weil ja diese nicht stehen bleiben. Er selbst erklärt: „Was in Gott ist und vor Gott ist, das ist im Himmel"; so sei allerdings des Menschen Sohn nach Joh. 3, 13 schon im Himmel gewesen, während er noch auf Erden wandelte; so könne derselbe auf Erden leiden, während er schon im Himmel sei. Während aber in diesem Sinne auch den echten Christen (nach Ephes. 1, 3. 2, 5 f., Col. 3, 3) ein Sein im Himmel zukommt, leitet er Christi allgegenwärtiges Sein mit Gott über Allem und in Allem bestimmter davon her, daß dieser mit Gott Eine Person sei. Den Gegnern wirft er wieder vor, daß sie auch dieses Sein nur grob sinnlich sich denken können — in äußerlicher räumlicher Ausdehnung. Nebenher gibt er auf ihren Einwand, daß er Christi Leib zu Etwas Unendlichem mache, die eigenthümliche Entgegnung, daß ja auch die Welt selbst nicht unendlich sei, also aus der Allgegenwart jenes Leibes in ihr nicht die Unendlichkeit desselben folge.

Alle möglichen Einwendungen aber gegen die Gegenwart dieses Leibes an vielen oder allen Orten will er damit abschneiden, daß Gott jedenfalls gar mancherlei Weisen, an einem Orte zu sein, habe und wisse. Schon von den Sophisten d. h. den Scholastikern, seien drei Arten der Gegenwart unterschieden worden. Irdische, sinnliche Dinge seien so gegenwärtig an einem Orte, daß sie den Raum füllen und dieser sie in sich einschließe: so der Leib Christi während seines irdischen Wandels. Ein Ding könne aber auch an einem Orte im Raume sich befinden, ohne selbst räumlich ausgedehnt und eingeschlossen zu sein: so sei der Leib des auferstandenen Jesu durch verschlossene Thüren gegangen, ohne hier einen Raum einzunehmen, und nicht minder könne nun sein Leib auch im Brode des Abendmahles sein. Fürs Dritte komme Gott eine Gegenwart zu, vermöge deren er an allen Orten sei und Himmel und Erde fülle, ohne

doch an einem Ort abgemessen und begriffen zu werden, und auch an dieser göttlichen Weise der Gegenwart habe Christus, der Gottmensch, mit seiner Menschheit Theil. Ja, Gott könne wohl auch noch mehr Weisen haben und wissen, wie Christi Leib irgendwo sein könne; die bisher erwähnten Weisen sollen nur deswegen erwähnt sein, um zu zeigen, was für grobe Köpfe die Schwärmer seien, welche für Christi Leib nur die zuerst genannte räumliche Daseinsweise zugeben wollen. Endlich sagt Luther: selbst, wenn man zugestehe, daß Christi Leib an einem bestimmten Orte sei, etwa im Mittelpunkt aller Kreaturen, so könnte derselbe dennoch auch von hier aus beim Abendmahle sich wahrhaft darstellen und darbieten; er will damit ein Bläslein in Mitten eines Krystalls vergleichen, das dem Beschauer an jedem Orte des Krystalls gegenwärtig werde, — oder die Stimme eines Predigers, die von Einem Orte ausgehend, auf einmal in viel tausend Ohren sei. Luther will doch auch so jenes Zugeständniß nicht machen. Diejenigen Vergleichungen jedoch, welche er für die von ihm selbst behauptete Art der Gegenwart Christi vorbringt, sind großentheils wesentlich gleichartig mit denjenigen, welche er für den Fall jenes Zugeständnisses machen wollte: auch das reale Gegenwärtigwerden des Leibes Christi nämlich vergleicht er mit der Art, wie unser Auge mit seinem Sehen an vielen Orten zugleich sei, oder wie ein Ton durch Lüfte und Wände dringe, oder wie das Eine Bild der Sonne in einem See vor einer jeden einzelnen der an den Ufern befindlichen Personen stehe. Wir sehen: er strebt und ringt, jene wunderbare Gegenwart, die ihm nicht bloß vermöge seines Glaubens an die Einsetzungsworte, sondern auch vermöge seiner ganzen lebendigen und innigen Auffassung der Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo ein Gegenstand unerschütterlicher Ueberzeugung ist, auch irgendwie unserer auf irdische Gleichnisse beschränkten Vorstellung nahe zu bringen. Eben diese Gleichnisse aber berechtigen uns doch zu der Frage, ob er denn nun wirklich die von ihm behauptete Sache selbst scharf gefaßt, — ob er namentlich das, was wir den Unterschied zwischen realer und bloß dynamischer Gegenwart nennen, bestimmt und klar zum Gegenstand des Denkens und der Untersuchung für sich gemacht habe. — Auf die Frage, welche Bestimmungen zum Wesen eines Leibes gehören, damit er überhaupt noch in Wahrheit ein Leib heißen könne, kommt er auch in dieser ideenreichen Schrift nicht zu reden.

Doch er schließt diese seine Ausführung mit der Erklärung: er wolle hiemit aufhören; denn den Einfältigen sei genug an Christi einfältigem Worte „das ist mein Leib", weil die Schwärmer Nichts Gewisses, noch Beständiges dawider aufzubringen vermögen. — In den übrigen Schriften, in welchen er nachher und auch schon jetzt neben jenen Streitschriften über das Abendmahl sich ausgesprochen hat, zieht er jene Sätze von Christi All-

gegenwart, mit welchen er hier die Einwendungen der Gegner zu widerlegen suchte, überhaupt nicht bei. Da genügen ihm vielmehr eben die Einsetzungsworte. Das Hauptgewicht legte er ferner beim Genuß des Abendmahles fort und fort, wie schon früher, auf die Verheißung, welche in dem Worte „für euch gegeben" uns ertheilt, auf die Vergebung der Sünden, welche durch dieses Wort zusammen mit der Gabe des gegenwärtigen Leibes Christi uns dargeboten werde und welche der Glaube ergreifen müsse, wenn nicht der Genuß dieses Leibes uns unnütz, ja verderblich werden solle. Kurz sagt sein kleiner Katechismus: „Essen und Trinken thuts freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden; — wer denselbigen glaubt, der hat, was sie sagen, nämlich Vergebung der Sünden"; und: „wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit". Daneben bleibt ihm das Abendmahl fortwährend zugleich ein Akt der Gemeinde, welche darin das Gedächtniß ihres Herrn und Heilandes dankend feiert: sie soll dieses aber eben nicht so thun wie nach Zwingli, daß sie aus dem Sakrament ein bloßes Symbol und Zeichen ihres Bekenntnisses mache, sondern so, daß sie Gott und dem Heiland danke gerade beim Genuß jenes Leibes Christi, in welchem sie der Frucht seines Leidens, der Vergebung und Seligkeit gewiß werden soll. Auch den Gesichtspunkt, daß das Sakrament des Abendmahls „die Einigkeit der Christen in einem geistlichen Leibe Christi, durch einerlei Geist, Glauben, Liebe, Kreuz u. s. w. vorbilde und anzeige", läßt er keineswegs fallen: er erkennt ihn gerade in seiner großen Streitschrift gegen Zwingli ausdrücklich wieder an. Er will nur nicht zugeben, daß man dies in die Einsetzungsworte selbst hineintrage und ihnen ihren eigentlichen Sinn, die Beziehung auf den am Kreuz getödteten, verklärten, im Brode gegenwärtigen Leib des Herrn nehme; eben dieses Leibes Genuß soll die Gläubigen auch zu jener Einigkeit des Geistes fördern und antreiben.

Den letzten Theil dieser Schrift gegen Zwingli bildet dann also ein allgemeines Glaubensbekenntniß Luthers, anhebend mit „dem hohen Artikel der göttlichen Majestät", von Vater, Sohn und heiligem Geist, wie derselbe bisher bei der römischen Kirche und den christlichen Kirchen aller Welt im Gegensatz gegen die Arianer und andere alte Ketzer gehalten worden sei, dann fortschreitend zu denjenigen Artikeln, auf welche die großen Kämpfe der Gegewart sich bezogen. Neben der katholischen Lehre von Sünde und freiem Willen wird hier auch die Auffassung Zwinglis von der Erbsünde, obgleich ohne Nennung seines Namens, wieder gerügt. Im Uebrigen ist es besonders das katholische Dogma und Kirchenthum, gegen welches das Bekenntniß seine Spitzen richtet. Bei seinem Kampfe für die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl bleibt ihm andererseits die

katholische Messe ein Gräuel über alle Gräuel. Indem er erklärt, daß er es mit den Bilderstürmern nicht halte, vielmehr Bilder aus der Schrift „fast nützlich" finde, will er doch den Gebrauch oder Nichtgebrauch derselben ganz freigeben und verwirft nicht bloß, wie sich von selbst versteht, das Anbeten der Bilder, sondern auch das Anrufen der Heiligen. In der „heiligen christlichen Kirche" sieht er auch jetzt, während die Schwärmgeister gegenüber der ihm vorgeworfenen Tyrannei an die Gemeinden sich wenden wollten, Nichts Anderes als die Gemeinde oder Versammlung aller Christen in aller Welt unter dem Einen Haupte Christus, welche in den Bischöfen oder Pfarrern nicht Häupter, noch Herren, sondern Diener, Freunde, Pfleger, Aufseher haben solle. — „Das", sagt er zum Schluß, „ist mein Glaube; — — deß bitte ich alle fromme Herzen wollten mir Zeugen sein und für mich bitten, daß ich in solchem Glauben fest möge bestehen und mein Ende beschließen; denn (da Gott für sei) ob ich aus Anfechtung und Todesnöthen Etwas Anderes würde sagen, so soll es doch Nichts sein und will hiemit öffentlich bekannt haben, daß es unrecht und vom Teufel eingegeben sei. Dazu helfe mir mein Herr und Heiland Jesus Christus."

Hiemit wollte er, wie gesagt, seinerseits den Streitschriften ein Ende gemacht haben: denn es zieme sich ihm nicht, mit seiner Gegner tölpischen Antworten und Narrenwerk länger umzugehen und darüber die heilige Schrift liegen zu lassen.

Zwingli und Oekolampad verfaßten sogleich wieder Entgegnungen gegen sein letztes Buch und gaben sie zusammen heraus mit einer von Zwingli geschriebenen Dedikation an den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen. Der Streit wird sachlich nicht mehr weiter gefördert, die Entzweiung und gegenseitige Verbitterung der Geister und Gemüther thut sich nur immer neu und immer schroffer kund. Gründe und Gegengründe bleiben dieselben. Den kühnen Ideen Luthers von der unsinnlichen Existenzweise des Leibes Christi und von dem Sein in Gott als einem Sein im Himmel steht bei Zwingli, während er jene mit nüchternem, verständigem Denken geschickt angreift, fort und fort eine Vorstellung jenes Leibes entgegen, wonach auch das verklärte, himmlische Leben desselben ganz die Beschränktheit irdischer, materieller Leiber behält, und über die Räumlichkeit des Himmels überhaupt läßt er es auch jetzt an Erklärungen seinerseits fehlen. Die Form der Polemik anbelangend, bemerkt er jetzt auch den Fürsten, wie früher dem Luther, daß er nicht wie dieser schmähen und lästern wolle, aber scharf strafende Reden und „freudige Schimpfworte" d. h. Spottreden und Witze, sich frei vorbehalte. Er bringt diese im reichsten Maße an. Als Probe derselben mag hier der Witz stehen, welchen er über die oben wiedergegebenen Schlußworte in Luthers Buch

macht: „Das ist das Holdseligste, daß Luther seinen Glauben beschließt gleichwie jener Pfarrer, der, nachdem er die Schäflein übel beschelten, endet er also: sehet zu, so ihr euch nicht ändert und ich auch, so werden wir mit einander des Teufels; dazu helfe euch und mir Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist." — Auch die gemeinsam christlichen Sätze, zu denen Luthers Buch im dritten Theil sich bekennt, und die gemeinsam evangelischen, welche es kräftig gegen die Papisten vertritt, wurden für Zwingli kein Anlaß, eine Annäherung an ihn zu versuchen. Die Verbitterung, welche ja freilich eine gegenseitige war, ließ ihn auch bei den letzteren nur auf Punkte und Ausdrücke sehen, an welche er Vorwürfe knüpfen konnte. Und bei den Sätzen der ersteren Art verdächtigt er ihn gar wegen seiner Anführung der römischen Kirche als einer Bekennerin der Trinitätslehre neben den „Kirchen aller Welt"; denn wer selbst wahren Glauben habe, könne *ihr* gar keinen mehr zugestehen; er gibt den „frommen Fürsten und allen Gläubigen" zu beachten, nach was es bei Luther „hier schmecke". — Er äußert nach dem Allem schließlich doch eine fromme Hoffnung, mit seinem Gegner, was der wahre Gott verleihen möge, noch „in allen Stücken eins zu werden": aber er meint dies, wie er sehr bestimmt ausspricht, nur für den Fall, daß Luther die eigene Irrthumsfähigkeit bedenke, der Wahrheit Recht gebe, sich nicht vom Teufel mit Hochmuth verführen lasse, die ihm von Gott geschenkten Kräfte nicht für seine eigene Ehre gebrauche. Seinerseits erklärt er unbedingt: „es steht auf unserer Seite der Glaube, die Schrift, der Brauch der ältesten Christen", — ja, wie er jedenfalls sehr dreist beisetzt, auch „der Verstand der ältesten Lehrer".

Dies blieb der Stand des Streites, dies die Aussicht auf Einigung nach beiden Seiten hin. Luther aber ließ jetzt dem Zwingli das letzte Wort, getreu dem Vorsatz, welchen er in seinem „Bekenntniß vom Abendmahl" ausgesprochen. Seinen Gegnern wünschte er hier nochmals, daß Gott sie bekehren und ihren Sinn von den Stricken des leidigen Satans erlösen möge, erklärte aber, selbst Nichts weiter an ihnen thun zu können. Für die echten Christen glaubte er in seinen bisherigen Schriften über diese Sache genug gethan zu haben. Sein ferneres Schweigen bewies jedenfalls, daß er, wo höhere Interessen keine weitere öffentliche Polemik mehr von ihm zu fordern schienen, sich dazu auch durch keine persönliche Geneigtheit oder Streitsucht mehr bestimmen ließ. Aehnlich hat er auch gegen Emser, Eck, Erasmus und Andere einfach geschwiegen, nachdem er einmal das Seinige gesagt zu haben glaubte. Ja, so sehr wollte er jene Gegner, wie er sich ausdrückt, jetzt „fahren lassen", daß er auch in den Briefen an Freunde, die wir aus der nächsten Zeit von ihm haben, kaum mehr nach ihnen fragt oder über sie sich äußert.

Sechstes Kapitel.

Die Reformation und das Reich vom Speierer Reichstag 1526 bis zu dem des Jahres 1529.

Für die Entwickelung der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland mit Bezug auf den Gegensatz zwischen der lutherischen Reformation und dem römischen Kirchenthum blieben die Beschlüsse des Speierschen Reichstags vom Jahre 1526 für die nächsten Jahre maßgebend.

Wir haben gesehen, wie auf Grund derselben in den beiden evangelischen Hauptländern, Kursachsen und Hessen, die neuen kirchlichen Ordnungen aufgerichtet wurden und Luther selbst dazu thätig war: Luthers Mitarbeit am sächsischen Visitationsbuch fällt in dieselbe Zeit mit der Abfassung und Herausgabe seiner letzten Schrift gegen Zwingli; eine weitere schriftstellerische Polemik gegen die Schwärmer mochte er dann um so leichter sich aus dem Sinn schlagen, da er jetzt zu seinen anderen Arbeiten hin als Visitator vollauf zu thun bekam.

Dagegen schlossen sich die bisherigen Vorkämpfer des alten Glaubens unter den Reichsständen wenigstens in ihren eigenen Gebieten um so fester gegen den von Wittenberg ausgehenden Sauerteig ab und suchten ihn, soweit er auch bei ihnen schon eingedrungen war oder neu eindrang, mit aller Sorgfalt und Energie auszutilgen.

Zu der Reihe der evangelischen Märtyrer, die mit jenen zwei, von Luther besungenen Brüsseler Augustinermönchen begonnen hatte, kam i. J. 1527 der aus Baiern gebürtige Geistliche Leonhard Käser, gewöhnlich Kaiser genannt. Er stand, was die geschichtliche Bedeutung seiner Person betrifft, jenen beiden und vollends dem Heinrich von Zütphen bei weitem nach. Seine persönliche Beziehung zu Luther aber trug dazu bei, daß auch seine Zeugentreue ähnlich wie die seiner Vorgänger der Gegenwart und Nachwelt laut und wirksam verkündigt wurde. Schon früher war er einige Zeit wegen Ketzerei gefangen gewesen, jedoch nach Sachsen entkommen, wo er im Januar 1525 bei Luther eintraf. Zwei Jahre nachher wagte er einen Besuch in seiner Heimath auf dem Gebiete des Fürstbischofs von Passau, eines Bruders des Herzogs Wilhelm von Baiern, weil sein Vater dort am Sterben lag. Hier wurde er verhaftet und erduldete langen Kerker, während dessen der Bischof vergebens an seiner Bekehrung arbeitete. Luther schickte ihm ein Trostschreiben v. 20. Mai; verschiedene hohe Herrn, auch Kurfürst Johann, verwandten sich für ihn beim Bischof und bei Herzog Wilhelm. Der Bischof aber übergab ihn als

verurtheilten Ketzer dem Gerichte des Herzogs und dieser ließ ihn am 16. August 1527 in der Stadt Schärding hinrichten; mit festem christlichem Muth bestand er den Feuertod. Luther erhielt durch Michael Stiefel, ihren gemeinsamen Freund, eine „Historie" dieses Bekenners und ließ sie mit einer Zuschrift an „alle lieben Christenmenschen" und einem Schlußwort im Druck erscheinen. Er, der damals mit den oben erwähnten leiblichen und noch mehr psychischen Leiden schwer zu kämpfen hatte, schrieb über Kaiser: „Ich Unglücklicher, wie wenig komme ich unserem Leonhard gleich, ich, der ich mit vielen Worten predige, diesem mächtigen Thäter des Wortes! wer wird mich einmal dessen würdig machen, daß ich, nicht mit doppelt so großem Geist, sondern nur mit der Hälfte seines Geistes den Satan überwinde und aus diesem Leben scheide? . . Er heißt billig nicht ein König bloß, sondern ein Kaiser, weil er denjenigen besiegt hat, dessen Macht keine andere auf Erden gleich kommt, — er nicht bloß ein Priester, sondern ein oberster Priester und wahrer Papst, der also seinen Leib Gott zum Opfer gebracht hat, — er ein rechter Leonhard, das ist Löwenhart." Außer ihm wurde in Baiern noch eine beträchtliche Anzahl Männer theils verbrannt, theils ersäuft.[1])

In Oestreich waren schon an verschiedenen Orten, unter dem Schutz von Adeligen, evangelische Prediger. Sie mußten jetzt abziehen und wegfliehen: so jener Stiefel, den sein Patron, Herr Jörger von Tolleth, und namentlich auch dessen Gattin sehr hochgeschätzt hatten und der dann Pfarrer in Lochau wurde, — so Konrad Cordatus, der gleichfalls in Sachsen Anstellung erhielt und in Luthers näheren Freundeskreis eintrat. Man suchte in den östreichischen Ländern durch Kirchenvisitationen die Ketzerei aufzuspüren und zu vernichten. Sogar Karls V. Schwester Maria aber, die Witwe des bei Mohacz gefallenen Königs Ludwig, las Luthers Schriften und zeigte Neigung zur neuen Lehre und Theilnahme für jene Prediger. Luther schrieb für sie nach dem Tod ihres Gatten 1526 eine Auslegung von „vier tröstlichen Psalmen" (Ps. 37. 62. 94. 109), natürlich zum großen Aerger der katholischen Theologen, unter welchen Emser darüber in einer Schrift äußerte: Luther habe jene Psalmen aus dem Kropf, den er wider die christliche Kirche und geistliche und weltliche Obrigkeit gefaßt habe, mit eitel ketzerischen und falschen Glossen vermengt und wolle dadurch seine Ketzerei bei dem baldglaubenden weiblichen Geschlecht verbreiten. Marias Bruder Ferdinand machte ihr am Charfreitag des nächsten Jahres Vorwürfe über ihre Neigungen.[2])

Auch der bisher stets sehr vorsichtige Erzbischof Albrecht von Mainz konnte sich jetzt einer Maßregel gegen die neue Lehre nicht enthalten, indem in seiner eigenen Stadt Halle der Prediger Winkler sie vortrug, ja das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen anfing.

Dieſer wurde 1527 in ſeinem Namen nach Aſchaffenburg citirt, um ſich dort vor dem geiſtlichen Gericht zu verantworten. Man ließ ihn wieder heimwärts ziehen, unterwegs aber wurde er am 23. April in einem Wald meuchleriſch überfallen und umgebracht. Der Verdacht der That fiel auf Albrecht. Luther wollte darüber ſchreiben. Dr. Rühel bat ihn, den Erzbiſchof doch nicht perſönlich anzugreifen. Er erwiederte: „Wie kann ein menſchlich Herz entweder die Pfaffen oder den Biſchof rein achten, weil ſie ſtille dazu ſchweigen? Nun, ich will thun, wie ich aufs Säuberlichſte kann, ſo ferne, daß ich nicht mit Heucheln mich in die Schuld flechte.“ Er gab dann (zu Ende Septembers oder Anfang Octobers) eine „Tröſtung an die Chriſten zu Halle über ihres Predigers Tod“ heraus. Hier wollte er dem vergoſſenen unſchuldigen Blute helfen gen Himmel ſchreien, daß Gott, der gerechte Richter, ſolch Geſchrei erhöre, wie er das Blut Abels erhört habe, und Recht und Rache ſchaffe über den Mörder und Verführer, den alten Feind, der ſolches angerichtet, und jenes Blut zu einem göttlichen Samen werden laſſe, der hundertfältig Frucht bringe. Was aber die Menſchenhände betrifft, welche den Mord vollbracht, ſo will auch er des Erzbiſchofs Unſchuld wünſchen und ihn für unſchuldig gelten laſſen. Viel mehr ſind ihm deß die Mainzer Domherrn verdächtig, die ja vor Kurzem geneigt geweſen ſeien, ein Blutbad für ganz Deutſchland anzuſtiften, — wiewohl er auch ſie nicht für gewiß beſchuldigen wolle. Tröſtlich dagegen iſt ihm, daß Winkler ermordet ſei im Gehorſam gegen ſeine Obrigkeit, deren Ruf er trotz der drohenden Gefahren gefolgt, und um des Evangeliums willen und allermeiſt wegen ſeines Zeugniſſes für die rechte Feier des Abendmahls. Zur Rechtfertigung dieſer Ausſpendung des Abendmahls unter beiden Geſtalten fügte Luther ſeiner Schrift noch einen beſonderen Abſchnitt bei. Ferner ſchrieb er im April des folgenden Jahres, 1528, noch ein weitere kurze Ermahnung an die Evangeliſchen in Halle, daß ſie ſich auch durch das ausdrückliche Verbot ihres „Tyrannen“ nicht ſollten einſchüchtern laſſen; er wies ſie hin auf das ſchreckliche Beiſpiel eines Dr. Krauſe in Halle, der ſich am Allerheiligentag 1527 den Hals abgeſchnitten hatte aus Verzweiflung, wie es hieß, darüber, daß er Chriſtum mit Bezug auf jene rechte Feier des Sakraments verleugnet habe. — An Winklers Ermordung war übrigens Albrecht ohne Zweifel nicht, wenigſtens nicht direkt, ſchuldig. Seine Abſicht war auch jetzt noch, bei allem Widerwillen gegen die Neuerungen doch einem völligen Bruch zwiſchen ſich und den Männern Wittenbergs auszuweichen. In der Zwiſchenzeit zwiſchen Winklers Tod und Luthers Schrift konnte ihn ſogar Melanchthon noch in einer öffentlichen Anſprache bitten, daß er, der erſte Kirchenfürſt Deutſchlands, ſein Amt zur Vermittlung und Herſtellung des Friedens, beſonders mit Hilfe von Synoden, gebrauchen möge. [1])

Gewonnen wurden jetzt für die Reformation die fränkisch-brandenburgischen Lande. Die hier gemeinsam regierenden Markgrafen Kasimir und Georg hatten schon seit Herbst 1524 mit ihren Landständen über die kirchliche Frage verhandelt und ein Gutachten von altgläubigen und von evangelisch gesinnten Theologen entwerfen lassen, über welches letztere durch Kurfürst Johann auch ein Urtheil der Wittenberger eingeholt wurde. Die Entscheidung war durch Casimir hingezogen worden. Als der dieser 1527 starb und der bisher auf seinen schlesischen Besitzungen residirende Georg alleiniger Regent wurde, führte dieser die Reformation durch und steht fortan überhaupt in erster Reihe unter den für sie wirkenden und mit Luther befreundeten Fürsten. Als erster Rath und Beamter stand ihm hiebei jener Freiherr Hans von Schwarzenberg, den wir früher als Mitglied des Nürnberger Reichsregimentes kennen gelernt haben und der schon 1522 mit Fragen an Luther sich wandte. Luther schickte auf Georgs Ansuchen Prediger und ein Gutachten. Ueber die neuen Ordnungen faßte Georg gemeinsame Beschlüsse mit der Stadt Nürnberg. Beide veranstalteten gemeinschaftlich eine Kirchenvisitation nach dem Vorbild der kursächsischen.[1])

Um so fester schien Kurbrandenburg gegen die Neuerungen abgeschlossen zu bleiben. Kurfürst Joachim war in dieser Beziehung mit seinen Landständen Eines Sinnes. Aber seine eigene Gemahlin Elisabeth, Nichte des sächsischen Kurfürsten und Schwester des vertriebenen Dänenkönigs Christian, ging den entgegengesetzten Weg. Sie gab sich völlig der evangelischen Lehre hin. Ihr Gemahl erfuhr 1528, daß sie sogar das Abendmahl unter beiden Gestalten heimlich im Berliner Schloß empfangen habe. Heftig zürnend ließ er sie deshalb in einem Zimmer einsperren. Nach einigen Tagen aber gelang es ihr mit Hilfe ihres Bruders Christian zu ihrem Oheim nach Torgau zu entfliehen. Es hieß gar, ihr Gemahl habe beschlossen gehabt, sie einzumauern. Sie wohnte nachher in einem Schloß bei Wittenberg und befreundete sich auch persönlich mit Luther; er nennt sie später seine Frau Gevatterin. Ihr Leibarzt Matthäus Ratzeberger, der bei ihrem Uebertritt zum Lutherthum ihr Vertrauter gewesen war, mußte gleichfalls Berlin verlassen und ging nach Wittenberg, wurde dann auf Luthers Empfehlung gräflich mansfeldischer und später kurfürstlich sächsischer Leibarzt, zeichnete sich aber neben seiner ärztlichen Kunst immer durch Theilnahme an den religiösen Angelegenheiten und warmen Eifer für Luthers Sache und Person aus; seinem persönlichen Verhältniß zu diesem verdanken wir mancherlei interessante Aufzeichnungen aus dem Leben des Reformators. — Den Kurfürsten Joachim selbst mahnte Luther trotz des Widerwillens, den Jener unter solchen Umständen gegen ihn hegen mußte, bald nachher doch mit den dringendsten, fortge-

setzten Vorstellungen zu Gunsten eines seiner Unterthanen, eines gewiss Wolf Hornung, anzugehen, der nach eigenem Vorgeben und na Luthers Ueberzeugung in einer persönlichen Angelegenheit und eine Ehehandel schweres Unrecht und den Verlust von Weib, Gütern und Heima erlitten hatte; die kirchlichen Fragen kamen jedoch dabei nicht ins Spiel.

Die wichtigsten weiteren Fortschritte machte die Reformation jetzt i der Bürgerschaft bedeutender norddeutscher Städte. Das wichtigste Wer zeug für sie wurde hier Luthers vertrauter Freund Bugenhagen.

Rath und Bürgerschaft der Stadt Braunschweig baten 152 nachdem sie für die lautere Predigt des Wortes sich erklärt hatten, d ihnen Bugenhagen als Pfarrer abgetreten werden möge. Als dieser i Wittenberg festgehalten wurde, erreichten sie wenigstens so viel, daß einen längeren Urlaub erhielt, um ihre kirchlichen Angelegenheiten zu or nen, und diesem Beispiel folgten dann auch andere Städte. Bugenhage zeigte überall großes Geschick, aufs Volk zu wirken, zwiespältige Geis und Interessen zu vereinigen, aus den alten kirchlichen Rechtsverhältniss in die neuen hinüberzuleiten. In seinen theologischen Ansichten und kirc lichen Grundsätzen schloß er sich immer an Luther an. In einer na diesen sich bestimmenden pastoralen und organisatorischen Wirksamkeit la die eigenthümliche Gabe, die er vor Luther und Melanchthon voraus hatt

Am 12. Mai reiste er nach Braunschweig ab. Luther selb übernahm, damit Jener dort „Christo in seinem Evangelium dienen könne, für ihn die Verwaltung des Wittenberger Stadtpfarramtes. Scho zwei Monate nachher baten auch die Hamburger, ihnen Bugenhage zuzuschicken. Zur selben Zeit vernahm Luther, daß Goslar das Eva gelium annehme und daß Gleiches von Lübeck zu hoffen sei. Die Braun schweiger, bei welchen Bugenhagen den Sommer über verweilte, baten de Kurfürsten, ihn noch ein Jahr ihnen zu überlassen. Dies wurde ihne abgeschlagen nach Luthers Wunsch, welcher geltend machte, daß Braun schweig jetzt schon genügend versorgt und daß an Wittenberg gegenwärti mehr als an drei Braunschweig gelegen sei. Dagegen wurde dem Buge hagen zu Gunsten von Hamburg, wohin er im Oktober überging, sei Urlaub ausgedehnt, und Luther wirkte auf einen Bericht Bugenhagen und eine Bitte des Hamburger Magistrates hin eine weitere Verlängerun desselben beim Kurfürsten aus; der Arbeiten, die ihm selbst hiedurch z wuchsen, gedachte er dabei nicht. Als jedoch im folgenden Frühjahr d Hamburger Jenen noch länger, ja gar für immer festhalten wollten, e klärte Luther, dies sei ein schlechter Dank für die ihnen erwiesene Lie und Bugenhagen sei in Sachsen nicht ferner zu entbehren; nahm doch hi jetzt auch die Kirchenvisitation alle Kräfte in Anspruch. So kehrte Buge hagen nach kurfürstlichem Befehl im Sommer 1529 zurück.

Um dieſelbe Zeit mit Braunſchweig nahm auch die Stadt Göttingen
ie evangeliſche Kirchenordnung an. Luther ſah ſie auf die Bitte der
rtigen Geiſtlichen durch und gab ſie in den Druck, warnte jedoch jene
r der Meinung, als ob es ſchon genüge, gute Ordnungen, Rechte und
eſetze zu haben; das bloße Geſetz richte Zorn an, wenns gleich göttlich
echt enthielte (Röm. 4, 15); es gehöre dazu, daß Gott das Gedeihen
be mit der lebendigen Gotteskraft des Evangeliums. — Das Kirchenweſen
n Goslar ordnete Luthers Freund Amsdorf, der im Jahr 1529 von
agdeburg aus auf einen Monat dorthin ging. — In Lübeck kämpfte
mals noch der am Alten hängende Rath mit der Bürgerſchaft, deren
ößter Theil die Reformation forderte, mußte jedoch zunächſt wenigſtens
weit nachgeben, daß er die von ihm vertriebenen evangeliſchen Prediger
rückrief und gewähren ließ. Luther ſprach dieſen im Januar 1530 ſeine
reude über ihre Erfolge aus, indem er ſie zugleich ermahnte, mit eben-
viel Demuth und Gottesfurcht als feſtem Muth in ihrer Thätigkeit fort-
fahren und namentlich die Umgeſtaltung des äußeren Gottesdienſtes
ht vorzunehmen, ehe mit der Predigt von der wahren Gottesgerechtig-
it und dem rechtfertigenden Glauben der Grund gelegt und die Gemeinde-
ieder hiedurch zur Einſicht in die Meßgräuel u. ſ. w. gebracht ſeien.[1])

Derjenige unter Luthers Gegnern, mit welchem dieſer die nächſten
d heftigſten Berührungen hatte, blieb immer Herzog Georg von
achſen.

Im Januar und Februar 1528 hatte Jener die der Reformation ergebe-
n Herrn von Einſiedel, welche mit ihren Beſitzungen theils unter kur-
rſtlich, theils unter herzoglich ſächſiſcher Lehnshoheit ſtanden, wegen der
erfügungen Georgs gegen ſie zu berathen. Dieſer forderte von ihnen
ht bloß, daß ſie innerhalb ſeines Fürſtenthums nur „chriſtliche Prieſter"
ſtatt ketzeriſcher Prediger anſtellen, ſondern auch, daß ſie perſönlich der
irche ſich unterwerfen und ſich Abſolution von ihrem Biſchof erbitten,
idernfalls aber ihre Güter verkaufen und ſein Land räumen ſollten.
uther erklärte ſich in einer Reihe von Gutachten dahin: ſie ſollen in
etreff der Prediger nicht ſelbſt das Geforderte thun, ſondern die Exe-
tion ihrem Tyrannen, ſo weit ſeine Obrigkeit reiche, überlaſſen und
ren dortigen evangeliſch geſinnten Unterthanen ſagen, daß ein Jeglicher
r ſich glauben und thun, ſtehen oder fliehen müſſe, wie ers zu verant-
orten wiſſe. Für ihre eigene Perſon ſollen ſie auf ihr Gewiſſen ſich
rufen und darauf, daß der Glaube frei und ungezwungen ſein müſſe,
rner an das öffentliche Recht und kaiſerliche Urtheil appelliren, wo dann
e Sache wohl in die Länge ſich hinausziehen werde, im Uebrigen Gott
rtrauen, der wohl ein Mittel in ihrem Handel ſchicken könne; auf keinen
all dürfen ſie ihrer Güter wegen Gottes Wort verleugnen.[2])

Ein freundliches Interesse, welches Georgs eigener Bruder Heinrich für Luther gezeigt, und eine entschiedene Theilnahme für das neu verkündete Evangelium, welche dessen Gattin Katharine gleich nach Friedrichs des Weisen Tod dem Kurprinzen Johann Friedrich in einem ermunternden Brief ausgesprochen hatte, durfte dem erbitterten Georg gegenüber nicht kund werden.[1])

Im Jahr 1528 hatte Luther die Freude und Georg den großen Schmerz, daß die Herzogin Ursula von Münsterberg, eine Nichte von Georgs Mutter, aus einem Kloster zu Freiburg, wo sie vor mehr als zwölf Jahren auf Veranlassung ihrer Tante Nonne geworden war, mit zwei andern Nonnen entfloh und in Wittenberg Luthers Gast wurde, mit welchem sie schon vorher Verbindungen unterhalten und der, wie sich jetzt zeigte, im Kloster und in der Stadt überhaupt großen Anhang hatte. Sie ließ eine Rechtfertigungsschrift erscheinen, welche sie ihren „freundlichen lieben Herrn und Oheimen", den Herzogen Georg und Heinrich widmete und welche Luther mit einem Nachwort herausgab. Bei einer Untersuchung, die hierauf unter Theilnahme eines herzoglichen Raths im Kloster vorgenommen wurde, fiel auch eine Aussage gegen Herzogin Katharina, daß sie sich in Freiburg lutherische Bücher habe binden lassen. Trotz dieser Visitation blieben dann doch noch ketzerische Elemente im Kloster: im nächsten Jahr kamen abermals drei Nonnen von dort flüchtig nach Wittenberg. — Georgs Stimmung wurde durch solche Erfahrungen natürlich nur noch mehr gegen Luther gereizt.[2])

Seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann, stellte er sich, nachdem er ihn nicht zu bekehren vermocht hatte, grollend und drohend gegenüber.

Luther drückte seine Stimmung gegen Georg aus Anlaß jenes Einsiedelschen Handels in dem Ausruf aus: „Lieber Gott, will denn der tolle Kopf nicht einmal aufhören! Ist er zu bekehren, mein Herr Jesu Christe, so bekehre ihn doch; wo nicht, so wehre ihm doch bald." Einstweilen blieb er alles Bösen von ihm gewärtig.

Nun kam eben zu der Zeit, wo Georg so gegen die Herrn von Einsiedel vorging, gar die Nachricht von einem großen Bündniß zur Unterdrückung des Evangeliums aus, an welchem besonders er betheiligt sein sollte. Dem Landgrafen Philipp nämlich, der gefährliche Verabredungen zwischen des Kaisers Bruder Ferdinand und mehreren andern katholischen Reichsfürsten argwöhnte, wies im Februar 1528 der herzoglich sächsische Kanzleibeamte Otto von Pack gegen eine hohe Geldsumme einen Vertrag vor, wonach sein Herr mit Ferdinand, den Baierherzogen, den Kurfürsten von Brandenburg und Mainz und den Bischöfen von Salzburg, Würzburg und Bamberg sich verbunden hatte, um den sächsischen Kurfürsten und den Landgrafen, wenn sie Luther nicht preisgeben, aus ihren

indern zu vertreiben. Philipp, an der Echtheit der Urkunde nicht zwei-
nd, rief sogleich auch den Kurfürsten Johann zu rechtzeitigem Schutz und
iderstand auf. Beide sammelten so rasch als möglich Truppen. Sie
ollten durch einen schnellen Angriff ihrerseits den sonst überlegenen Geg-
rn zuvorkommen. Der längst zu befürchtende blutige Kampf unter den
eichsfürsten schien mit Einem Schlage loszubrechen. Doch wollte Johann,
n in seinem Gewissen sicher zu sein, auch noch seine Theologen hören.

Da zweifelte denn auch Luther keinen Augenblick an den heim-
ckischen und gefährlichen Anschlägen jener Gegner. Seine Meinung aber
er das Losschlagen des bedrohten Theiles gab er mit Melanchthon aufs
ntschiedenste dahin ab: die evangelischen Fürsten sollen wohl Vorberei-
ngen treffen und gleichgesinnte Fürsten und Städte anregen, da sie ihre
nterthanen zu schützen verpflichtet seien und Gott durch sie als Werkzeuge
ner Weisheit und Gewalt wirken wolle; allein sie müssen den Angriff
warten, vorher Frieden suchen, den Kaiser anrufen, daß er den Mord-
rsten Einhalt thue, und diese selbst ersuchen, von ihrem rechtswidrigen
rhaben abzustehen; sie sollen nicht einmal ihre Heeresrüstung schon zu-
mmenziehen, weil solch Volk sich nicht leicht halten lasse; auch sollen sie
n einem Anspruch auf Ersatz der Kosten ihrer Rüstung absehen, damit
nicht scheine, als suchten sie Krieg oder Zank. Selig, sagt Luther,
en die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen; wer aber
s Schwert nehme, solle durchs Schwert umkommen. Er fürchtete, der
ufan möchte jetzt versuchen, aus den Evangelischen neue und ärgere
ünzer zu machen.

Kurfürst Johann ließ sich wirklich durch Philipp nicht weiter treiben,
dern setzte durch, daß dieser den Vertragsentwurf veröffentlichte und
n Gegnern vorhielt, worauf Herzog Georg denselben sogleich für groben Betrug
lärte. Und in der That kann hieran nicht gezweifelt werden; Pack
bst wagte nicht mehr auf seiner Behauptung, daß er das Original ge-
en habe, zu bestehen, und war ein Mensch, der auch sonst durch Fäl-
ungen sich Geld zu verschaffen suchte; auch Philipp gab später zu, daß
sich habe betrügen lassen. Dagegen wollte Luther, während er fort-
hrend auf friedliche Beilegung der Sache drang, doch von dem schlimmsten
rdacht namentlich gegen Georg nicht lassen. Er äußerte z. B. in einem
ief an Link in Nürnberg vom 14. Juni: in der von Georg veröffent-
ten frostigen Entschuldigung sehe er vielmehr ein Geständniß; er wisse,
ß trotz allen Leugnens jenes ungeheuerliche Bündniß doch keine bloße
imäre sei; auch sei weltbekannt, daß jene Fürsten mit ihrer Gesinnung,
kten und Thaten längst dergleichen Versuche gegen das Evangelium
macht haben und noch machen; Gott möge jenen größten der Narren zu
anden machen, der wie Moab mehr wage, als er vermöge. Auch viele

Andere übrigens und auch adelige Herrn im Herzogthum Sachsen, von denen Luther es vernahm, bestanden darauf, daß es mit dem Bündniß seine Richtigkeit habe. Noch in den folgenden Jahren betrachtete Luther den Pack wie einen unschuldig Verfolgten.

Indem Johann und auch Philipp ihre Beschuldigungen gegen die angeblichen Verbündeten fallen ließen, König Ferdinand als kaiserlicher Statthalter ein Mandat zum Frieden erließ und die Kurfürsten von Trier und Pfalz vermittelnd eintraten, wurde der Handel noch gütlich beigelegt, obgleich Philipp bereits ins Würzburgische Gebiet eingebrochen war und die Bischöfe zu Geldzahlungen nöthigte. Für die Evangelischen aber hatte das unbedachtsame und leidenschaftliche Zufahren Philipps die schlimme Folge, daß sie jetzt als Störer des Friedens und öffentlichen Rechtes dastanden; Melanchthon wurde, wie er sagt, fast verzehrt von Sorge darüber, welch ein Aergerniß jetzt der besten Sache anhafte. [1])

Für Luther ferner erwuchs aus jenem Schreiben an Link ein neuer ärgerlicher persönlicher Hader mit Herzog Georg. Link gab nämlich dasselbe unvorsichtig in fremde Hände, ja machte sogar von der Kanzel seinen Zuhörern Mittheilungen daraus. Am 27. Oktober gelangte eine Abschrift auch an Georg durch einen Agenten, den er in Nürnberg hatte, und sogleich forderte er von Luther eine Erklärung, ob er das Schreiben als seiniges anerkenne. Luther verbat sich eine solche Anfrage von ihm, von dem er bisher schon so Vieles sich habe gefallen lassen und der ja bei Anderen über jenen Brief sich werde erkundigen können; er verweigerte auch die Antwort, als Georg seine Anfrage durch den Kurfürsten an ihn stellen ließ. Der Herzog ließ deshalb eine heftige Schrift gegen ihn drucken, die am Neujahr 1529 in einer Masse von Exemplaren auf den Büchermarkt kommen sollte und schon vorher an einzelne Fürsten und andere wichtige Personen von ihm versandt wurde. Schon vorher aber gelangte ein Exemplar auch heimlich in Luthers Hände, so daß dieser gleichfalls auf Neujahr bereits eine Entgegnung herausgeben konnte, — seine kleine Schrift „Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm (Ps. 7) ausgelegt wider Herzog Georg zu Sachsen". Er legt darin, wie der Titel anzeigt, den Hauptnachdruck darauf, daß es unrecht und schmachvoll sei, von einem „gestohlenen" Privatschreiben solchen Gebrauch zu machen, und meint, dergleichen private Aeußerungen dürften gar nicht Gegenstand öffentlicher Anklage werden, erbietet sich indessen, freiwillig einem Gerichte sich zu stellen, das nach Anordnung seines Herrn, des Kurfürsten, aus Männern verschiedener deutscher Länder zusammengesetzt werden möge. Zugleich beruhigte er in einem Brief seinen Landesherrn über das „närrische und wüthige Büchlein", mit welchem Georg auch den Kurfürsten wegen des ihm, einem so verzweifelten Buben, ge-

währten Schutzes vor aller Welt zu Schanden machen wolle, und über das Toben, in welches derselbe erst vollends auf die von ihm ausgehende Antwort gerathen werde; Johann möge nur getrost und frisch ein gerichtliches Verfahren gegen ihn anbieten; er wolle lieber, wie auch billig und recht sei, seinen Hals daran setzen, als daß sein Fürst seinetwegen ein Haar breit Gefahr leiden sollte; Christus in ihm werde dem unruhigen Teufel wohl Mannes genug sein. Georg ließ auf Luthers Gegenschrift ungesäumt wieder eine Entgegnung drucken: einen „kurzen Bericht — auf etliche neue, rasende Lügen, die M. Luther — hat lassen ausgehen". Zugleich aber beschwerte er sich über jene so stark beim Kurfürsten, daß dieser Luthern verbot, fernerhin ohne besonders eingeholte Erlaubniß gegen Georg oder die andern Fürsten, mit denen der Friede wiederhergestellt sei, Etwas in den Druck zu geben, während Georgs Gesandte seinen „kurzen Bericht" in der kurfürstlichen Residenzstadt Weimar öffentlich anschlagen durften. Dennoch fuhr dieser fort mit Anklagen Luthers bei Johann, bis der letztere weiteres Disputiren ablehnte. Dagegen ließ Luther sich das Verbot ohne Widerrede gefallen und schwieg auch gegen Cochläus, der mit einer eigenen neuen Schrift gegen Luther dem Herzog zu Hilfe eilte.[1])

Das Schlimmste war für die Evangelischen immer von Seiten des Kaisers zu fürchten, sobald dieser einmal in politischer Beziehung freie Hand bekam. Indem er ohne persönliche Kenntniß der deutschen Zustände und fern den Einflüssen deutschen Lebens in Spanien sich aufhielt, ließ er nur widerwillig einstweilen den Speierschen Reichstagsabschied von 1526 hingehen. Mit den Wünschen und Klagen, welche von den römisch Gesinnten aus Deutschland an ihn kamen, war er im Voraus einverstanden. Während seine Truppen Rom genommen hatten, und den Papst gefangen hielten, verhandelte er mit diesem über die Vertilgung der lutherischen Ketzerei. So weit seine Macht hierin reichte, in den Niederlanden und in Spanien, verfuhr er fortwährend mit gleicher Strenge. Jetzt ging endlich sein Krieg mit dem Papst und Frankreich einem für ihn günstigen Schluß entgegen.

In Luthers Schriften und Briefen zeigte sich oft ein merkwürdiger Mangel an Berechnung jener politischen Verhältnisse, von denen das fernere Geschick seiner Sache abzuhängen schien, ja überhaupt an Aufmerksamkeit für sie. So weit die Dinge an Willen und Macht von Menschen und Fürsten hingen, war er immer auf Böses gefaßt. So äußerte er, als 1528 ein Reichstag in Regensburg abgehalten werden sollte, in einem Brief: diese Versammlungen der Fürsten pflegen nimmermehr Frucht zu bringen; Gott verlasse sie und der Teufel mit seinen Engeln hindere Alles.[2])

Wie aber im Westen und Italien der Kampf mit Frankreich den Kaiser in Anspruch nahm, so drängten von Osten her immer aufs Neue die

türkischen Heerschaaren heran und nöthigten König Ferdinand, zum Schutz für seine ungarische Krone und für seine auch schon bedrohten östreichischen Lande, die Hilfe des gesammten deutschen Reiches anzurufen. Sultan Soliman forderte neuerdings, im Februar 1528, die Räumung der Hauptstadt Pesth von ihm und drohte, ihn selbst in Oestreich heimzusuchen. Im Frühjahr 1529 begann er seinen mächtigen Heereszug. Luther hatte in der ersten Zeit seines Streites gegen das Papstthum, wie wir früher erwähnten, vor dem Kriege gewarnt, zu welchem der Papst die Christen gegen die Türken aufrufe. Jetzt wollte er selbst das Volk vor dem Mißverstand und Irrthum bewahren, als zieme sichs für Christen nicht, gegen sie und andere Feinde das Schwert zu ergreifen, und vielmehr zu tapferer Gegenwehr ermuntern. Denn, sagte er, Christen sollen allerdings als Christen nach Jesu Geboten dem Uebel nicht widerstreben und sollen nicht gegen die Türken als gegen Feinde Christi in Krieg ziehen; überdies seien bei einem solchen angeblich heiligen Krieg in dem sogenannten Christenheer vielleicht nur sehr wenige echte Christen und vielmehr Leute, die vor Gott ärger als Türken seien. Wohl aber habe der Kaiser als Kaiser nach dem Amte, das ihm Gott gegeben, seine Unterthanen zu schützen gegen die Türken als gegen Räuber und Mörder mit seinem weltlichen Schwert, das mit dem Glauben Nichts zu schaffen habe; wer als sein Unterthan und unter seinem Gebot und Panier, nicht unter dem Kreuzpanier des Papstes und der Pfaffen, gegen jene streite, der streite recht und nach Gottes Willen. Zu einem solchen Krieg und zu einer eifrigen, getrosten, besonnenen Führung desselben wollte jetzt Luther seine Deutschen aufrufen. Von einem Gedanken daran, daß die von dorther drohende Gefahr der Stellung der Evangelischen im Reich zu gute kommen könne oder gar von ihnen selbst benützt werden dürfte, zeigt sich bei ihm nirgends eine Spur.

Schon zu Anfang Augusts 1528 war er daran, „vom Krieg wider die Türken“ zu schreiben. Seine an den Landgrafen Philipp sich richtende Dedikation der Schrift ist vom 9. Oktober datirt. Ihr Druck verzögerte sich jedoch, da ihm die ersten Bogen durch die Nachlässigkeit von dienenden Personen verloren gingen und neu von ihm ausgearbeitet werden mußten, bis in den Monat März.[1])

Er widmete sie dem Landgrafen Philipp als einem berühmten und mächtigen Fürsten, damit „es ein desto besser Ansehen gewinne und sie desto fleißiger gelesen würde“. Und zwar will er vor Allem lehren „mit rechtem Gewissen kriegen“. Man dürfe, sagt er, nicht hineinplumpen, sondern müsse handeln aus Gottes Befehl. Zwei Männer aber seien es, welche den Krieg führen müssen, der eine heiße Christianus, der andere Kaiser Carolus. Christianus solle der erste sein mit seinem Heere, — d. h.

er Christenmensch, der „fromme, heilige, liebe Christenhaufe" mit Buße, Gebet, Vertrauen auf Gott; so müsse erst der Allah der Türken, nämlich ein Gott, der Teufel, geschlagen werden, sonst möchte wohl das Schwert wenig ausrichten. Um die Christen hiezu und namentlich zum Gebet gegen die Türken und ihren Gott anzutreiben, schildert Luther seinen Lesern aus dem Koran die Gräuel derselben und das Verderben, das sie in den geistlichen und weltlichen Dingen anrichten. Nicht ein leiblicher Streit aber soll es sein, welcher hiernach dem Christen *als solchem* obliegt. Den leiblichen Streit hat der „andere Mann" zu führen, der Kaiser Carolus als die von Gott verordnete Obrigkeit und das Volk, das er zur Fahne ruft, im Gehorsam gegen ihn: wer, sagt Luther, hiezu ihm gehorsam sei, der sei auch Gott gehorsam und sterbe, wenn er falle, in gutem Stande. Und, wie wir schon hörten, zum Schutz der Unterthanen gegen die Räuber und Verstörer soll der Kaiser den Krieg führen, nicht als einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen, wie der Papst predigen lasse. Dazu sollen alle die Fürsten und das ganze Reich unter ihm zusammenstehen und allen Hader, den sie unter einander haben, eine Weile liegen lassen. Luther schilt auch die Fürsten, daß sie bisher ihre Pflicht nicht gethan, des Kaisers Panier nur wie ein schlechtes Stück Seide angesehen, ihm nicht mit der Faust Folge geleistet haben; sie sollen in jenem Panier vielmehr Gottes Gebot „Schütze die Frommen, strafe die Bösen" geschrieben lesen: dann werde ihnen der Kitzel und das Banketiren vergehen. Er will auch Nichts zu thun haben mit Fürsten, welche möchten, daß Kaiser Karl Nichts wäre und sie statt seiner die Helden und Meister; ja er schätzt sie den aufrührerischen Bauern gleich und meint, wenn man auch unter den Fürsten und Herrn den Aufruhr strafte, so würden ihrer wenig übrig bleiben. Er warnt endlich umsichtig vor den gewöhnlichen Mängeln der deutschen Kriegsrüstung und Führung: die Deutschen unterschätzen die Größe, die Tüchtigkeit, den militärischen Gehorsam der Türkenschaaren, kommen selbst mit zu wenig Mannschaft daher, halten nicht genug Truppen in Reserve u. s. w.; sei ihnen einmal ein Glück beschеert, daß sie gewinnen, so haben sie keinen Nachdruck, setzen sich nieder und zechen, bis sie wieder in Noth seien. — Falls die Fürsten einträchtig zusammenständen und dazu der Christenmann für sie betete, will Luther der besten Hoffnung sein, daß der Türke an Kaiser Carolus einen Mann finde, der ihm gewachsen sei. Sollte es aber also gehen und stehen, wie es jetzt gehe und stehe, daß keiner mit dem Andern eins, noch unter einander treu sei und Jeder für sich ein Mann sein wolle oder mit einem Bettelsreiterdienst zu Feld ziehe, so gesteht er, nicht einmal gläubig beten zu können: denn so große Sachen so kindisch vornehmen, heiße Gott versuchen. Bis jetzt sieht er keinen Ernst bei den Fürsten: ihnen sei Luther und das Evangelium der Türke,

und mit Narrenwerken, wie den Fastengeboten, machen sie in solcher Zeit der Gefahr sich zu schaffen.

In der That unternahmen der Kaiser und die katholische Majorität der Fürsten eben jetzt, da Luther seine kräftige, volksthümliche Schrift ausgehen ließ, eine Entscheidung im kirchlichen Streit; der französische Krieg hinderte nicht mehr; durch den drohenden Anmarsch der Türken ließen sie sich nicht abhalten.

Ein neuer Reichstag war nach Speier auf den 21. Februar 1529 berufen, wohin Kurfürst Johann wieder den Melanchthon mit sich nahm. Am 15. März legten hier die kaiserlichen Gesandten ein Mandat vor, das Melanchthon als ein „ganz furchtbares" bezeichnete: die Erlaubniß zu kirchlichen Reformen auf eigene Verantwortung, welche der vorige Speiersche Reichstag den einzelnen Reichsständen ertheilt hatte, sollte förmlich zurückgenommen werden; über die bisherige Verbreitung der neuen Lehren, welche zu Aufruhr führe, ließ der Kaiser sein ernstliches Mißfallen aussprechen. Unter den Mitgliedern des Reichstages, wo die evangelisch Gesinnten ja der Zahl nach immer eine kleine Minderheit bildeten, fanden diejenigen Altgläubigen, welche vor drei Jahren noch jenem provisorischen Zugeständniß beistimmten, dies jetzt nicht mehr nöthig. In einem Ausschuß, der über die Sache berathen sollte, hatte die streng katholische Partei sogleich die Herrschaft. Nach Wittenberg kamen erschreckende Gerüchte: der Kurfürst sei vom Reichstag ausgeschlossen, das Kurfürstenthum sei ihm genommen u. s. w.[1]) Der Beschluß des Reichstags und der Reichstagsabschied fiel dann dahin aus: diejenigen Stände, welche bisher beim Wormser Edikt vom Jahr 1521 geblieben, sollen bis auf ein künftiges Conzil bei demselben verharren; die anderen sollen aller ferneren Neuerungen sich enthalten; Lehren und Sekten, welche dem Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi entgegen seien, sollen im Reich nicht geduldet werden (so also die Zwinglische Lehre); desgleichen sollen die Aemter der heil. Messe nicht abgethan, auch Niemand an den Orten, wo die andere Lehre gehalten werde, am Hören der Messe verhindert werden; ferner solle Niemand eines andern Standes Unterthanen und Verwandte in Schutz nehmen. Man muthete also den Ständen, welche die lutherische Reformation durchgeführt hatten, nicht zu, sie rückgängig zu machen. Aber jeder weitere Fortschritt war ihr verwehrt. Mitgliedern, welche bereits sie anzunehmen im Begriffe waren, wie z. B. die Stadt Lübeck, wurde dies schlechthin verboten. Der Minorität sollte keine Aussicht zum Anwachsen gelassen werden. Dagegen mußte sie erwarten, daß so bald als möglich gegen den jetzt noch geduldeten Bestand ihres Kirchenthums weitere Schritte werden versucht werden; der Reichstagsabschied deutete selbst an, daß die Duldung ihr nur wegen der zu großen Unruhen, die sonst zu befürchten wären,

noch gewährt werde. Der Satz über die Messe verfügte zwar nicht die Aufhebung der an ihre Stelle getretenen evangelischen Gottesdienste, öffnete aber wenigstens daneben der katholischen Messe auch in evangelische Länder wieder den Eingang. Statt jener Bestimmung über die Unterthanen und Verwandten eines anderen Standes war anfänglich die noch stärkere und deutlichere beantragt, daß kein geistlicher Stand seiner Obrigkeit entsetzt werden dürfe, wonach die evangelischen Länder der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen geblieben wären; auch schon aus jener aber hätten die Bischöfe eine fortwährende Hoheit und Strafgewalt wenigstens über diejenigen evangelischen Geistlichen ableiten können, welche vorher die katholische Ordination empfangen hatten oder Mönche gewesen waren.

Die Minorität war überzeugt, dem Beschlusse sich nicht fügen zu dürfen. Nur darüber war sie Anfangs unter sich nicht einig, ob sie auch jener Gegner der Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl sich annehmen sollte, worauf Landgraf Philipp drang, während Kurfürst Johann Bedenken trug. Dem Melanchthon wurde die Entscheidung darüber schwer, doch meinte dann auch er, man solle Niemand, also auch Jene nicht, ungehört verdammen und vielmehr alle streitigen Fragen einem Conzil vorbehalten: dies ging denn auch bei den evangelischen Ständen durch.

Am 19. April legten diese, nämlich Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und Vierzehn Reichsstädte dem Reichstage eine Protestation vor (von welcher der Name Protestanten herrührt) und ließen darauf eine Appellation an den Kaiser folgen. Sie erklärten, in Sachen, welche Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit betreffen, ihres Gewissens halber vor Allem Gott den Herrn ansehen zu müssen und daher jenem Beschluß nicht Folge geben zu können. Zugleich beriefen sie sich darauf, daß der Reichstagsabschied vom Jahr 1526 durch einmüthige Vereinigung beschlossen worden sei: deshalb sei es billig und recht, daß er auch nur durch einmüthigen Beschluß geändert werde. Noch weiter aber sprachen sie aus: in jenen Sachen müsse Jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben, also daß darin Keiner auf den Beschluß Anderer, einer Minderheit oder Mehrheit hin sich entschuldigen könne. Wegen der Zwinglianer äußerten sie sich so, wie wir vorhin von Melanchthon hörten: solche schwere Artikel dürften nicht außerhalb des zu erwartenden Conzils vorgenommen, noch darin ohne Verhör Aller, welche diese Sache berühren, ein Erkenntniß gefällt werden.

Des Kaisers Stellvertreter Ferdinand versuchte keine Vermittelung mehr. Er war nach dem bisherigen Reichsrechte befugt, die offen ausge-

sprochene Unbotmäßigkeit gegen Kaiser und Reichstag mit Gewalt zu brechen und zu strafen. Und sofort, bereits am 22. April, schlossen Johann und Philipp auch schon ein Schutzbündniß unter sich und mit Nürnberg, Ulm und Straßburg gegen Jeden, der sie des Evangeliums wegen angreifen würde. Philipp wollte es alsbald auch auf Zürich und andere Orte der Schweiz ausdehnen, wo eben jetzt der Ausbruch eines Kampfes mit den katholischen Kantonen drohte.

Melanchthon fühlte sich, als er jetzt nach Wittenberg zurückkam, durch diesen Verlauf der Dinge von den schwersten Sorgen gepeinigt; zumal er jetzt meinte, derselbe hätte sich ohne jene Theilnahme der Minorität für die Zwinglianer in Speier noch zum Besseren wenden können, und deshalb sich selbst sein Verhalten hiezu aufs Bitterste vorwarf [1]).

Dagegen machte auf Luther der Reichstagsbeschluß ungemein wenig Eindruck. Er hatte nichts Besseres erwartet, sah vielmehr darin, daß Nichts Aergeres geschehen sei, immer noch einen guten Erfolg. So schrieb er an Link: „der Reichstag ist beendigt, aber fast ohne eine Frucht, außer der, daß die Christusgeißler und Seelentyrannen ihre Wuth doch nicht haben auslassen können.“ [2])

Daß die Evangelischen gewissenshalber jenem Reichsbeschluß den Gehorsam versagen müssen, verstand sich für ihn von selbst. Aber keineswegs war ihm damit ein Recht zu einem bewaffneten Bündniß gegen die ihnen vorgesetzte Reichsgewalt gegeben; die Gefahr schien ihm auch gar nicht so brennend; ebenso groß dünkte ihn die andere, daß die evangelischen Fürsten wieder zu so schädlichen Schritten wie die durch Pack veranlaßten sich möchten hinreißen lassen. Nimmermehr ferner wollte er neben dem Kampf mit den Papisten den Gegensatz gegen die Zwinglianer verleugnet haben, worin jetzt also Melanchthon mit ihm eins war.

In diesem Sinne schrieb Luther an seinen Kurfürsten, als Melanchthon ihm die Nachricht von jenem Bündniß mitbrachte, und bald nachher, als der Fürst ein förmliches Gutachten von ihm darüber erforderte. Er erinnerte an jenes voreilige Bündniß des vorigen Jahres, aus welchem nur Gottes wunderbare Gnade erlöst habe, an den unruhigen Geist des Landgrafen, der wohl wieder wie damals losstürmen möchte und dem dann die Andern folgen müßten. Auch das neue Bündniß komme nicht aus Gott und Vertrauen zu Gott, sondern aus menschlichem Witz. Das Aergste sei vollends, wenn man darin die Sünden derer mit auf sich lade, welche als muthwillige Feinde des göttlichen Wortes wider das Sakrament anstreben. Er rieth, dem Kaiser die Verdienste des Kurfürsten um Kirche und Staat, um die öffentliche Ruhe, um die Ueberwältigung Münzers, um die Bekämpfung der Sakramentirer, um die Unterdrückung der Wiedertäuferei und aller mit ihr verbundenen Irrlehren vorzustellen. — So ruhig

wie je zuvor wiederholte er seine stete Mahnung, die Sorgen auf Gott zu werfen, — sich nicht zu fürchten vor sterblichen Menschen; er erinnert: „wenn ihr stille bleibet und trauet, so soll euch geholfen werden" (Jesai. 30, 15); er warnt vor dem Treiben des Landgrafen mit den Schriftworten: „Du sollst Gott nicht versuchen (Matth. 4, 7); wer Gefahr gerne hat, der wird drüber untergehen" (Sir. 3, 27).[1])

So sprach er, während der Kaiser mit dem Papst und ferner mit Frankreich jetzt wirklich seinen Frieden schloß und nicht bloß gegen Jenen zur endlichen Ausrottung der Ketzerei sich verpflichtete, sondern auch Hilfe von König Franz für diesen Zweck sich zusagen ließ.

Was aber Luther damals über die „große Macht und viele List und grausam Rüstung" des „alten bösen Feindes" empfunden und wie er darüber im Vertrauen auf „Jesus Christ, den Herrn Zebaoth", zu trotzigem Kampfesmuth und froher Siegesgewißheit sich erhoben hat, das hat er am großartigsten ausgedrückt in seinem Lied „Ein feste Burg ist unser Gott". Denn, so weit wir ermitteln können, hat er eben um die Zeit des Speierschen Reichstags, auf welchem die evangelischen Stände ihren Protest ablegten, dieses Lied gedichtet, in den Druck gegeben und wohl selbst auch in die Melodie gekleidet, in welcher es seither als der gewaltigste Gesang der Reformation und evangelischen Kirche erklungen ist.[2])

Siebentes Kapitel.

Das Marburger Gespräch.

Landgraf Philipp hatte keine Aussicht, das von ihm angestrebte evangelische Gesammtbündniß zu Stande zu bringen, so lange jener Lehrgegensatz zwischen Luther und Zwingli Bestand und Schärfe behielt. Kurfürst Johann ging auf Nichts Weiteres ein. In Nürnberg waren die Theologen bei dieser Frage ganz mit Luther einverstanden und der Magistrat folgte ihnen. Melanchthon unterstützte sie durch Briefe an den Rathsherrn Baumgärtner und an Spengler, worin er von der Verbindung mit den Straßburgern, geschweige denn mit den Schweizern, dringend abmahnte.

Doch Philipp strebte und hoffte, jenen Gegensatz selbst zu überwinden, die theologischen Kämpfer zu einer Einigung zu bringen: ein Colloquium zwischen ihnen sollte dazu helfen. Er trug diesen Gedanken in Speier dem Melanchthon vor und schrieb dann noch von da aus am 9. Mai dem Zwingli, damit dieser auch eine solche Zusammenkunft fördern helfe, wo man sich durch Gottes Gnade über den streitigen Glaubensartikel auf Grund der heil. Schrift vergleichen möchte, um in einhelligem christlichem Verstande zu leben; denn wenn dies geschähe, so wäre den Papisten und ihrem Bubenwerk gegenüber leicht Rath zu schaffen.

Zwingli war bereit. Dagegen scheute Melanchthon von Anfang an vor dem Plane zurück. Derselbe dünkte ihn nicht bloß, wenigstens was Zwingli betraf, aussichtlos, sondern auch gefährlich; einestheils fürchtete er, daß der Streit durch eine Disputation noch heftiger werde, anderentheils, daß der Schein entstehe, als wäre es den Protestanten mit dem Glauben an die Gegenwart des Leibes Christi auch nicht mehr Ernst. Er schlug dem Landgrafen in Speier sein Verlangen nicht ab, wollte jedoch bloß mit Oekolampad und Theologen ähnlicher Art, nicht mit Zwingli verhandeln und begehrte sogar, daß andererseits auch papistische Theologen beigezogen werden. Auf der Heimreise sprach er in Weimar dem Kurprinzen Johann Friedrich seine Abneigung gegen das Vorhaben aus. In Wittenberg fand er bei Luther vollends Widerwillen dagegen. Und so trug er jetzt, während Luther noch zu der Sache schwieg, jenem Fürsten in einem schriftlichen Gutachten seine schweren Bedenken vor, — darunter auch die Befürchtung, daß Philipp ohnedies schon „mehr Lust zu den Zwinglianern habe, denn gut sei"; zugleich besorgte er, daß dieser, wenn ihm eine Ablehnung Luthers seinen Wunsch vereitle, nur noch mehr Zwingli sich zuneigen möchte; deshalb hielt er fürs Beste, wenn der Kurfürst selbst ihm und Luthern die Erlaubniß zur Reise auf ein Colloquium verweigern würde.

Der Kurfürst äußerte sich mit jenen Bedenken einverstanden. Er selbst hoffte die Sache Anfangs dahin wenden zu können, daß das Gespräch nur mit Oekolampad gehalten werde, und zwar in Nürnberg. Aber er vermochte dem Andringen seines Verbündeten nicht zu widerstehen. Er gab Philipp seine Zustimmung dazu, daß derselbe Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oekolampad auf Michaelis nach Marburg einladen möge. Philipp richtete jetzt mit Berufung hierauf ein Schreiben an Luther. Dieser erwiederte am 23. Juni: weil er glaube, daß des Landgrafen Absicht, den Zwiespalt hinweg zuthun, sein ganzer Ernst und wohl gemeint sei, sei er willig, diesem christlichen Vornehmen einen, wie er sorge, verlorenen und vielleicht für ihn und Melanchthon auch gefährlichen Dienst zu thun. Er wolle aber dürr herausſagen, was er denke: die Gegner suchen, wie ihn scheine, nur Anlaß sich zu rühmen, als ob sie einen so großen Fürsten bewegt hätten und sie es bei sich an Nichts fehlen ließen, dagegen er und die Seinigen nicht Lust zum Frieden hätten. Philipp möge wenigsten vorher bei ihnen erforschen, ob sie denn geneigt wären, von ihrer Meinung zu weichen; denn wenn beide Theile mit dem Vorsatz kommen, Nichts nach zugeben, so sei ja offenbar das Zusammenkommen umsonst und das Uebel werde ärger. Am 8. Juli gab er mit Melanchthon dem Fürsten vollends die bestimmte Zusage, zu kommen, mit dem Beifügen: „Der Vater aller Barmherzigkeit und Einigkeit gebe seinen Geist, daß wir ja nicht umsonst sondern zu Nutz und nicht zu Schaden zusammenkommen." Seinen Freunden

er gab er fortwährend kund, mit welch innerem Widerstreben er es thue. klagte über die Unverschämtheit, womit der Landgraf seine Zusage wungen habe. Dem Brenz, der auch eingeladen war, rieth er, wo mög- abzulehnen; er selbst erscheine nur, weil er müsse; gar gerne möchte bei dieser Gelegenheit jenen lieben Freund sehen, verzichte aber lieber f diesen persönlichen Genuß, als daß er ihn habe mit einer Gefahr fürs meinwohl.

Auch in Zwingli erwachten, als ihm Marburg zum Ort der Zusammen- nft bestimmt wurde, doch noch Bedenken, obgleich ihm der Landgraf bei schon Luthers Jawort meldete. Er wandte nämlich ein, daß die ise dorthin für ihn gefährlicher als für die Wittenberger sei, weil ihn n Weg mehr durch die Gebiete feindseliger, katholischer Landesherrn hre, und wünschte vielmehr Straßburg als Ort des Colloquiums. Als n jedoch die Straßburger selbst vorstellten, daß die Erfüllung seines unsches unmöglich und wie viel an seiner Zusage gelegen sei, daß über- s nur der Weg bis Straßburg, nicht mehr der weitere bis Marburg efahren habe, machte er mit allem Eifer hieher sich auf: er brach, weil beim städtischen Rath Einsprache gegen seine Reise zu befürchten hatte, imlich im Abenddunkel von Zürich auf und schickte jenem statt eines Ur- ubsgesuchs eine nachträgliche Entschuldigung zu.[1])

Fragen wir übrigens nach den wirklichen Aussichten auf Erfolg bei hilipps Veranstaltung, so haben wir zwar bei Philipp kein Recht zu zweifeln, daß er einen Ausgleich in der dogmatischen Frage ernstlich ffte: es ist ja natürlich, daß ihm, dem Fürsten und Politiker, der als cher das Bedürfniß der Einigung fürs Dringendste ansah, die Glaubens- fferenz weit nicht so tief und wichtig wie den Theologen erschien. Aber as diese betrifft, so muß man beim Rückblick auf den ganzen bisherigen erlauf ihrer Controverse anerkennen, daß Luthers Hoffnungslosigkeit in weit nur zu sehr gerechtfertigt war. Denn wo hatte sich bisher in den rklärungen des einen oder anderen Theiles ein Punkt gezeigt, an welchen h eine Vermittlung knüpfen ließ? wo eine Wendung des Streites, welche ch irgend einer Seite hin die Gegner sich näher gebracht und nicht viel- ehr nur noch schärfer auseinander gerissen hätte? wo beim einen oder ndern Theil auch nur ein Streben nach Vermittlung und nicht vielmehr diglich nach Ueberwindung des Gegners? Luther wollte jetzt wissen, ob wingli und dessen Genossen etwa neuerdings in Etwas zu weichen geneigt ien: er selbst war fest entschlossen, auf seiner Lehre wie bisher zu stehen; auch jene aber ließen noch fortwährend keine andere Absicht kennen: Zwingli hatte Nichts von seinen Sätzen zurückgenommen, welche uthers Lehre für einen crassen Irrthum, einen Rückfall ins Papstthum nd, falls darauf bestanden würde, für Gottlosigkeit erklärten. Hiezu kam

die persönlich verletzende Sprache und Haltung beiderseits: Luther hatte bisher darin nicht nachgelassen und der mehr sich mäßigende Zwingli war doch mit jeder Schrift weiter in Schärfe, Grobheit und Spott fortgeschritten, bis Luther endlich ihn ohne Antwort ließ. Da durfte man füglich fragen: wozu jetzt eine persönliche Zusammenkunft und ein mündlicher Disput solcher Gegner?

Für Zwingli stand die Sache anders. Für ihn lagen mächtige Antriebe zu einer Besprechung beim Landgrafen Philipp vor, auch falls der dogmatische Gegensatz unerledigt bleiben sollte. Von seiner Seite aus wurde eben auf jene Neigungen Philipps gerechnet, welche Melanchthon in seinem Gutachten beargwohnte. Ja Capito sprach in seinem Briefwechsel mit Zwingli die Hoffnung aus: wenn der Hesse zur wahren Lehre gebracht sei, werde man bei der Abhängigkeit, in welcher der Sachse und der Brandenburger Markgraf von jenem großen Fürsten stehen, auch die Uebrigen mit leichter Mühe gewinnen. Jedenfalls hoffte ferner Zwingli jetzt mit Philipp das von beiden gewünschte große politische Bündniß zu Stande zu bringen. Denn für so schlimm sah er die papistische Verirrung, ja Gottlosigkeit, die er den Lutheranern vorwarf, doch nicht an, daß er deswegen vor einem Bund mit ihnen sich gescheut hätte. Diejenigen Bedenken, welche Luther gegen ein Bündniß, auch abgesehen von dieser Glaubensdifferenz, hegte, waren ihm ohnedies vollständig fremd; ihm schien es vielmehr eine heilige Aufgabe, auch solche weltliche Mittel zum Schutz der göttlichen Sache aufzubieten, und er selbst, der Kirchenmann, arbeitete aufs Rüstigste in der hierauf hinzielenden Politik: in dieser Beziehung hatte der Landgraf keinen eifrigeren Genossen als ihn. Dagegen konnte für Luther die Aussicht auf eine Förderung dieser politischen Anschläge überhaupt nur ein Grund mehr zum Mißtrauen gegen die ganze Zusammenkunft sein.

Dies sei gesagt zur Erklärung von Luthers Verhalten. Eine andere Frage aber ist nun, ob nicht die Gegner trotz ihres bisherigen Urtheils über einander in Wahrheit doch viel mehr mit einander gemein hatten und ob dies nicht trotz ihrer bisherigen persönlichen Verbitterung doch zu Tag treten und sich geltend machen mußte, wenn sie vor anderen, friedfertigeren Männern von Angesicht zu Angesicht sich gegenüber standen; war da nicht möglich, daß auch Luther noch erkannte, über Zwingli in seiner unbedingten Verurtheilung des ganzen Mannes sich getäuscht zu haben? Nur der wirkliche Versuch eines Gesprächs konnte hierauf Antwort geben.[1])

Zwingli machte sich schon am 1. September nach Marburg auf, indem er unterwegs etwa zwölf Tage in Straßburg sich aufhielt. Ihm schlossen sich auf Philipps Einladung Oekolampad in Basel und die Geistlichen Butzer und Hedio in Straßburg an, ferner Jakob Sturm, das

angesehene Haupt der Straßburger Bürgerschaft, und ein Rathsherr aus ich und aus Basel. Am 29. kamen sie in Marburg an.

Tags darauf, an einem Donnerstag, trafen auch Luther und Melanch- n ein nebst Jonas, Cruciger und Myconius aus Gotha. An der fischen Landesgrenze hatte Luther noch Halt gemacht, bis sicheres Geleit chs Hessische von Seiten des Landgrafen bei ihm ankäme: es war als er Alles benützten wollte, was den Schritt, den er widerstrebend that, h hemmen konnte. — Erst am Sonnabend erschienen auch seine Freunde und innungsgenossen vom Süden her, Osiander aus Nürnberg, Brenz Schwäbisch Hall, Stephan Agricola aus Augsburg. — Aus den einlanden, Frankfurt, der Schweiz u. s. w. kam eine Menge von Leuten, che der Disputation zuhören zu können hofften.

Der Landgraf empfing die von ihm geladenen Männer aufs Freund- ste und bewirthete sie freigebig, ja, wie Jonas erzählt, ganz königlich; erhielten Tisch und Wohnung in seinem Schlosse (zuerst war Luther Gasthaus zum Bären abgestiegen, in der Barfüßerstraße).

Sogleich aber wurde auch die große Aufgabe vorgenommen.

Am Freitag, den 1. Oktober, veranstaltete Philipp ein vorläufiges vates Gespräch zwischen den beiderseitigen Häuptern, und zwar zwischen ther und Oekolampad und zwischen Melanchthon und Zwingli. Kluger- se wurden Anfangs noch nicht Luther und Zwingli einander gegenüber- tellt. Melanchthon brachte hier zunächst andere Punkte vor, welche für Wittenberger außer der Abendmahlslehre Gegenstand des Vorwurfs r wenigstens Argwohns bei ihren Gegnern waren: so Zwinglis Lehre 1 der Erbsünde, die kirchliche Lehre von der Gottheit Christi und von Trinität, deren aufrichtige Anerkennung bei ihnen man bezweifelte, ner die Bedeutung des göttlichen Wortes als Gnadenmittels, da jene e Wirksamkeit des Geistes auch ohne Vermittlung des Wortes nach Art Schwärmer anzunehmen schienen. Wir haben Zwinglis Sätze über Sünde oben erwähnt: man sieht übrigens aus Melanchthons Bericht r das Gespräch, daß dieser sie keineswegs genau aufgefaßt hatte. In treff der Lehre von der Dreieinigkeit konnte Zwingli darauf sich berufen, ; er eine Schrift Hetzers gegen sie unterdrückt habe, wie denn er selbst lmehr am Nicänischen und Athanasianischen Glaubensbekenntniß fest- te. Jetzt einigten sich Melanchthon und Zwingli zu gleichen dogmatischen sagen über diese Artikel. Aber weder sie noch Luther und Oekolampad mochten sich über das Abendmahl zu verständigen. Ueber das Gespräch beiden letzteren, welches drei Stunden währte, ist uns Nichts Näheres annt. Oekolampad klagte nachher dem Zwingli, Luther sei ihm wie ein iter Eck begegnet; Luther berichtet indessen, die Verhandlung zwischen en sei doch freundlich abgelaufen.

Auf den Sonnabend war ein großes gemeinsames Gespräch angesetzt: es sollte ein „öffentlich, freundlich, undisputirlich Gespräch“ sein. Zwingli wollte, daß man Jedermann, der es begehre, dabei zulasse. Luther aber meinte, dies wäre nicht gut noch fruchtbar. Der Landgraf entschied, daß die Theilnahme beschränkt sein sollte auf angesehene Theologen und Gelehrte, auf Herrn vom Hof, andere Adelige und fremde Botschafter. Er selbst hielt sehr fleißig und aufmerksam bei den Verhandlungen aus und mit erschien dabei der vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg, der damals sein Gast war, an seinen politischen Plänen sich betheiligte und auch der kirchlichen Fragen und Interessen lebhaft sich annahm. Zum Lokal diente ein Zimmer im neugebauten östlichen Flüges des Schlosses, wo der Landgraf wohnte. — Das Gespräch sollte in deutscher Sprache geführt werden, wofür auch Luther stimmte. Zwingli hatte die lateinische gewünscht, wohl weil er in ihr gewandter und glücklicher sich ausdrücken zu können meinte.

Schon früh um sechs Uhr wurde der große Akt eröffnet. Vor dem Fürsten, neben welchem die Herrn des Hofes sich niederließen, saßen Luther, Melanchthon, Zwingli und Oekolampad an einem besonderen Tische.

Der fürstliche Kanzler Feige hielt zuerst eine feierliche Anrede an die Sprecher beider Parteien, für ihr Erscheinen ihnen dankend und sie ermahnend, daß sie die bisherige Anfeindung bei Seite setzen, eine beständige Einigkeit erstreben, die lautere Wahrheit fördern möchten. — Mit dem gleichen Wunsch, in lateinische Verse gefaßt, begrüßte in jenen Tagen auch der Marburger Humanist Cordus die „Synode“: mit heißen Bitten und Thränen falle die Kirche ihnen zu Füßen und beschwöre sie, zur Ehre Gottes und zum Heil der Gläubigen ihren Gegenstand zu behandeln und zu einem Beschlusse zu führen, von welchem der Erdkreis sagen könne, daß er vom heiligen Geist ausgegangen sei.

Nachdem Feige gesprochen, nahm zuerst Luther das Wort. Er erklärte für erforderlich, daß von der ganzen Summa christlicher Lehre gehandelt werde, weil in Zwinglis Schriften und bei den Straßburgern noch andere Irrthümer als in Betreff des Abendmahls sich finden, auch zu wenig von der Rechtfertigung gelehrt werde und deshalb zu besorgen sei, daß die Gegner noch nicht viel vom Evangelium wissen. Zwingli erwiederte, daß die Versammlung nur wegen der Abendmahlsfrage berufen worden, daß er jedoch, wenn diese erledigt, auch über die andern Punkte zu reden bereit sei. Luther nahm denn zuerst sie vor. Gleich zum Beginn aber erklärte er feierlich: er wisse, daß er über sie recht geschrieben habe; wenn Oekolampad und Zwingli vermeinen, Etwas gegen die Wahrheit aufzubringen, so wolle er es hören und widerlegen; er selbst werde bestehen auf dem Worte „das ist mein Leib“; denn man müsse hier beim Buchstaben bleiben. Er hatte dieses Wort mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben.

So hob jetzt die mündliche Verhandlung über den Gegenstand an, über welchen bisher beiderseits so ausführlich und auch schon mit vielen Wiederholungen geschrieben worden war. Sie wurde sehr angestrengt am Vormittag und Nachmittag des Sonnabends, des 2. Oktobers, geführt und auch am folgenden Sonntag bis gegen Abend fortgesetzt.

Dazwischen predigte Luther an diesem Sonntag auf Grund der Perikope Matth. 9, 1 ff. über die Vergebung der Sünden und wahre Gerechtigkeit. Es gebe, sagte er da, keine höhere Predigt, denn von der Vergebung und Gnade: „Ich habe nun selbst so viele Jahre darüber gelernt und mit allem Fleiß getrieben (mehr denn keiner derer, die sich dünken lassen, sie könnens) mit Predigen, Schreiben, Lesen: noch kann ich mich keiner Meisterschaft rühmen und muß froh werden, daß ich ein Schüler bleibe mit denen, die erst anfahen zu lernen."

In dem Colloquium führte auf der einen Seite ganz Luther das Wort, auf der andern abwechselnd Zwingli und Oekolampad. Nur ein paar Mal machte Melanchthon, auch Brenz, dazwischen eine kurze Bemerkung. Neue Gründe oder Momente wurden von keiner Seite vorgetragen; für die Zuhörer mußte es dennoch von hohem Interesse sein, die wichtigsten Punkte, auf welche von dieser und jener Seite gedrungen wurde, so in Kürze vergegenwärtigt zu sehen. Für die Streitenden selbst war wohl das Wichtigste der persönliche Eindruck, den jeder von der unverkennbaren Gewissenhaftigkeit des Gegners und seinem Ernst für die Sache bekommen, und das Maßhalten, zu welchem sie Angesichts solcher Gegner und einer solchen Zuhörerschaft sich verpflichtet fühlen mußten. Ihr Ton gegen einander war auch trotz der schroffen Haltung, die Luther absichtlich von vorn herein annahm, trotz einzelner Ausbrüche seiner Heftigkeit und trotz einzelner derber Erwiederungen Zwinglis doch hier ein ganz anderer als in ihren vorangegangenen Streitschriften. Brenz schilderte nachher einem Freund, wie human und mild durchweg gesprochen worden sei; Zwingli (bei welchem Jonas ein gewisses bäurisches Wesen und eine kleine Arroganz wahrnehmen wollte) habe selber die Härte seines Redens auf sein Naturell geschoben; keine anderen Anreden habe man dort vernommen als „liebster Herr, Euer Lieben u. dergl."; von „Häresien" habe man gar Nichts sagen hören; ja es hätte einer Luther und Zwingli für Brüder halten können.

Der Streit bewegte sich hauptsächlich wieder um die Folgerungen, welche Luthers Gegner aus Jesu Reden Joh. 6 zogen, und um die Frage, ob ein menschlicher Leib, wie der Christi es sei, an vielen Orten zugleich sein könne.

So viel mußte bei der Erörterung der Johanneischen Rede jetzt jedenfalls auch den Gegnern deutlich werden, daß auch nach Luthers Sinn, den r schon in seinen Schriften stets auseinander gesetzt, auf welchen aber Zwingli

wenig geachtet hatte, ein geistliches Essen Christi durch den Glauben stattfinden und den Gläubigen das Heil bringen sollte. Allein er bestand darauf, daß Christus hiezu im Abendmahl noch das leibliche Genießen gethan habe. Daß Jesus dort sein Fleisch als unnütz bezeichnet habe, bestritt er fort und fort und wollte es jedenfalls fürs Abendmahl nicht gelten lassen: denn hier sei sein Fleisch in sein Wort gefaßt und dieses mache auch nütz was sonst unnütz wäre. Auf die stete Einwendung, wozu man den leiblichen Genuß nöthig habe, erwiederte er jetzt trotzig: er würde auch Holzäpfel und Mist essen, wenn der Herr es ihn hieße, denn er wüßte, daß es ihm dann heilsam wäre. Gegen alles Umdeuten der Einsetzungsworte auf Grund anderer Schriftstellen kam er einfach darauf zurück, daß jene Worte für sich genügen und man sich dabei genügen lassen müsse. Zwingli aber warf ihm hier eine petitio principii vor, wie er denn diesen Vorwurf auch nachher noch öfters wiederholte. — Zwingli fuhr fort auf die Stelle Joh. 6 zu bringen. Luther wiederholte, sie gehöre nicht hieher. „Nein", sagte Jener, „das Ort bricht euch, Herr Doctor, den Hals ab." Da wurde Luther heftig; er antwortete, man sei jetzt nicht in der Schweiz, sondern in Hessen, da breche man den Hals nicht also. Zwingli verwahrte sich, daß man in der Schweiz auch Niemand wider Recht den Hals breche, daß aber jener Ausdruck eine Redensart seines Landes sei. Auch der Landgraf beschwichtigte Jenen, daß er das Wort nicht so hoch auf sich nehmen möge. Hiemit schloß das Gespräch des ersten Vormittags.

In Betreff der Natur des Leibes Christi schlossen Zwingli und Oekolampad: dieser sei laut der Schriftzeugnisse unserem Leibe gleich, also an einem Ort, und eben darum nicht an vielen Orten. Luther verbat sich, daß man ihm hier, wo es um ein Wirken der göttlichen Allmacht sich handle, mit Mathematik komme. Zwingli erklärte, nicht von der Mathematik zu reden, sondern von den Schriftzeugnissen. Er berief sich darauf, daß nach der Schrift Christus Fleisch und Blut wie wir angenommen habe und in allen Dingen, außer der Sünde, uns gleich geworden sei und daß wiederum die Christen gleichgestaltet werden sollen seinem Bilde; er folgerte, daß nach Luther auch diesen eine Gegenwart an keinem Ort oder an vielen Orten zumal zu Theil werden müßte. Der Streitpunkt aber blieb der, wie weit jene Gleichheit reiche; lachend antwortete Luther: er selbst habe ein Weib, was keine Sünde sei, und so müßte Christus, der auch ihm gleich geworden, nach Zwingli wohl auch ein Weib gehabt haben und auch schwarze Aeuglein und Anderes. — Jene bestritten, daß ein Leib, der nicht endlich wäre, überhaupt noch ein Leib wäre. Luther gab die Endlichkeit des Leibes Christi zu, nicht aber den Schluß, daß er deshalb nur an Einem bestimmten Ort sein könne; er folgerte das Gegentheil eben aus den Einsetzungsworten, die Möglichkeit dafür aus Gottes Allmacht. Auch das hielt er für möglich,

ß Gott einen Leib erhalte, ganz ohne daß derselbe an einem Orte sei; zu überraschte er die Gegner mit dem eigenthümlichen Einwand, daß ich der Ansicht der aristotelischen Naturphilosophen ja auch die Welt, da keinen Raum außer ihr gebe, nicht an einem Orte und der sie umgebe Himmel außer Ort und Raum sei. — Als ihn dann Zwingli dabei ssen wollte, daß er ja doch sage, Christi Leib sei da im Abendmahl, ihn so doch hier an einem Ort sein lasse, entgegnete er: ob der Leib wirklich i einem Ort oder außerhalb Ortes und Raumes sei, das stelle er Gott heim, der darüber Nichts geoffenbart habe; Christus spreche nicht „da mein Leib", sondern „das ist mein Leib"; dies genüge ihm, mehr wolle nicht wissen. — Zwingli bekannte, daß Gott allerdings in seiner Allacht thun könne, was er wolle, berief sich aber auf die Schrift dafür, daß hristus an bestimmten Orten, in der Krippe, im Tempel u. s. w. gewesen , und forderte von Luther Schriftbeweise dafür, daß derselbe wirklich ich an gar keiner Stätte oder an vielen zugleich sei. Luther hingegen rlangte positive Argumente aus der Schrift dafür, daß dies nicht sein nnte, während es doch nach den Einsetzungsworten des Abendmahls wirkh so sei. Er hob die Sammtdecke auf, die auf dem Tisch vor ihnen lag, ib wies hin auf die Worte, die er hier niedergeschrieben. Zwingli erklärte es wieder für eine petitio principii.

Auch Stellen aus alten Kirchenlehrern brachten Oekolampad und wingli am letzten Tage des Colloquiums wieder vor. Kühn war ihre erufung auf Fulgentius, einen Mann des sechsten Jahrhunderts, gegen elchen Luther einwandte, daß eben dieser ja aus dem Abendmahl ein pfer mache, worin man ihm doch wohl nicht werde folgen wollen. Viel wieriger waren für ihn ihre Anführungen aus Augustin. Er fand diesen cht deutlich genug und gab nicht zu, daß derselbe, wenn er das Brod n Zeichen des Leibes nenne, es darum für ein bloßes Zeichen gehalten be. Hinsichtlich aller Väter aber hielt er Zwingli und Oekolampad den rundsatz entgegen: man dürfte um ihretwillen nicht Gottes Wort fahren ssen. Oekolampad bemerkte hierauf: sie haben mit ihrer Anführung der äter nur zeigen wollen, daß ihre Lehre keine neue sei.

Als dies am Sonntag vollends verhandelt worden war, wurden ekolampad und Zwingli gefragt, ob sie noch Weiteres vorbringen wollten. ie antworteten, es wäre doch vergeblich. Luther aber sagte, sie haben ichts bewiesen, ihr eigenes Gewissen gebe ihnen davon Zeugniß. Der mzler forderte noch einmal beide Theile auf, Mittel und Wege zur Eigung zu suchen. Allein Luther erwiederte, er wisse kein anderes Mittel, s daß die Gegner dem Wort Gottes die Ehre geben und mit ihm und n Seinigen glauben, und diese protestirten hiegegen, daß sie nicht weichen nnen, ihre Lehre vielmehr in Gottes Wort wohl begründet sei und sie

Luthern seinen Irrthum gezeigt haben. Luther dankte ihnen noch für ihre artige Haltung bei dem Gespräch, schloß jedoch mit der Erklärung: so wolle er sie denn fahren lassen und dem gerechten Gericht Gottes befehlen, ders wohl finden werde, wer Recht habe, wolle indessen ihn bitten, sie zu bekehren. Oekolampad erwiederte, daß sie desgleichen thun und Jenen die gleiche Bitte Noth sei. Zwingli bat, ihm zu verzeihen, wenn er zu heftig gewesen, und betheuerte seinen fortwährenden Wunsch nach Frieden und Eintracht; die Augen gingen ihm hiebei über also daß Jedermann es merkte.

Dann erhob sich noch Jakob Sturm, der Stadtmeister von Straßburg, erinnerte, daß man außer dem Abendmahl noch mehr Artikel in den Streit gezogen habe, und begehrte, daß man seiner Prediger Lehre darüber anhöre und bezeuge, ob sie die rechte sei. Mit Bewilligung des Fürsten trug Butzer vor, was über diese Punkte, Trinität, Erbsünde u. s. w., in den Straßburger Kirchen gelehrt werde, und forderte Luther zu einem Zeugniß darüber auf. Dieser lehnte ab: denn seine eigenen Lehren seien ihnen ja bekannt und sie wollen ja von ihm Nichts gelernt haben, auch wisse er nicht, ob sie zu Haus wirklich ebenso lehren, wie Butzer jetzt gesagt, und nicht sein Zeugniß dort mißbrauchen würden; sein Geist und ihr Geist reime sich doch nicht zusammen: denn das könne nicht einerlei Geist sein wenn man an einem Ort die Worte Christi einfältig glaube, am anderen Ort diesen Glauben table und schmähe; er befehle sie, wie er gesagt, dem Urtheile Gottes; sie sollen lehren, wie sies vor Gott verantworten wollen.

Als der Landgraf sah, daß im öffentlichen Gespräch Nichts weiter zu erreichen war, ließ er die Theilnehmer dankend verabschieden, jedoch mit dem Beifügen, daß er noch ferner mit ihnen Rath pflegen möchte und sie nicht so auseinander gehen dürften.

Er lud dann die vornehmsten Theologen der beiden Parteien zusammen zu seinem Tische, berief ferner noch jeden einzeln vor sich, um zu bitten und zu ermahnen, daß sie um des christlichen Gemeinwesens willen von der Zwietracht lassen möchten, und veranstaltete auf Montag morgens nochmalige private Besprechungen unter ihnen, wo Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oekolampad und hernach auch mit dem Straßburger Hedio, Brenz und Osiander mit Butzer und Hedio verhandelten. Butzer (den Luther in Marburg einen Schalk nannte und bei welchem Jonas eine füchsische Schlauheit wahrnahm) wollte hier bis zu dem Zugeständniß gehen, daß Christi Leib im Abendmahl sei und in und mit dem Brode den Gläubigen, jedoch nur diesen und nicht auch den Ungläubigen gegeben werde, nahm aber dies nach einer Besprechung mit seinen Genossen zurück: wir werden sehen, wie er später diese Vermittlung wieder aufnahm. Das Resultat blieb, daß man sich über das Sakrament nicht einigen könne.

Zwingli und seine Freunde begehrten jetzt, man solle wenigstens hinsichtlich der anderen Punkte, wegen deren sie angefochten worden waren, die Einigung herstellen. Luther verstand sich dazu, Artikel für diesen Zweck aufzusetzen: er wolle sie, sagte er, aufs Beste stellen, Jene werden sie doch nicht annehmen. So verfaßte er ein Bekenntniß in fünfzehn Sätzen: von der Trinität, Person Christi, Erbsünde, Glauben und Rechtfertigung, Wort Gottes, Taufe, guten Werken, Beichte, Obrigkeit, kirchlichen Ordnungen, Kindertaufe, Abendmahl. Es sind dieß die sogenanten Marburger Artikel. Er muß dieselben rasch am Montag entworfen haben. Und wider seine Erwartung trat der andere Theil ihnen noch am gleichen Tage bei; nur wenige Worte wurden von dieser Seite ihnen beigefügt. Die Irrlehren, welche den Gegnern vorgeworfen waren, wollte Luther hier entschieden abgewiesen haben. Es ist entschieden seine eigene Lehrweise, die er darin ausgeprägt hat. So wird bekannt, daß die Erbsünde „eine solche Sünde sei, die alle Menschen verdamme", die Taufe „nicht ein ledig Zeichen oder Losung unter den Christen, sondern ein Zeichen und Werk Gottes, darin unser Glaube gefördert, durch welchen wir zum Leben wiedergeboren werden", die Privatbeichte, deren Beibehaltung den Gegnern papistisch erschienen war, frei, aber sehr nützlich den Angefochtenen. Zwingli hätte von sich aus über diese Punkte ohne Zweifel anders sich ausgedrückt. Aber Luther hatte, obgleich er kein Eingehen der Gegner auf seine Sätze hoffte, diese doch sichtlich so zu fassen sich bestrebt, daß es ihnen möglich würde, wenn ihnen ihre Eintrachtserklärungen ernst seien. Er vermied jeden schroffen, mißdeutbaren Ausdruck, jede Betonung feinerer Differenzen. Die vorhin angeführten Aussagen konnte Zwingli in der That auch bei seinem Standpunkt gelten lassen, wenn sie gleich im Zusammenhang seiner Anschauung anders als bei Luther sich modifizirten. Andere wie namentlich die über Glauben und Rechtfertigung, enthielten gar Nichts, was ihm Bedenken hätte erregen können; die über Christi „unzertrennte Person" enthielt sich jeden Eingehens auf den Streit über das Verhältniß der beiden Naturen zu einander. Auch über das Abendmahl wurde endlich in soweit ein gemeinsames Bekenntniß abgelegt, als im letzten Artikel nicht bloß die katholische Messe verworfen und die Austheilung unter beiden Gestalten gefordert, sondern von beiden Theilen ausgesprochen wurde, das Sakrament des Altares sei „ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeglichen Christen vornehmlich von nöthen", ferner der Zweck desselben der, „die schwachen Gewissen zum Glauben und Liebe zu bewegen durch den heiligen Geist". Als der Punkt, über den man noch nicht sich geeinigt habe, wurde nur die Frage über die leibliche Gegenwart des wahren Leibes und Blutes bezeichnet. [1])

Friedliche Vereinigung war nun also in soweit doch über alle jene Grundlehren christlichen Glaubens und Lebens erreicht. Der Landgraf hoffte das Wesentliche, was er wünschte, hiemit doch noch gewonnen zu haben. Er drang in beide Theile, sich jetzt als Brüder anzuerkennen, und hielt ihnen die guten Früchte vor, die daraus erwachsen werden. Zwingli und die Seinigen ersuchten eben darum die Wittenberger aufs Inständigste: sie wollten Brüder sein, sich namentlich auch gegenseitig zum Genuß des Abendmahls zulassen. Luthern und den Seinigen aber war der Eine Punkt, in welchem man dort dem göttlichen Wort noch widerstreite, wichtig genug, um ihnen die Bruderhand dennoch zu verweigern. Zwingli bat mit Thränen und erklärte dem Landgrafen: „Es sind keine Leute auf Erden, mit denen ich lieber wollte eins sein, denn mit den Wittenbergern." Luther dagegen wiederholte: „Ihr habt einen anderen Geist als wir"; er verwunderte sich, wie Jene ihrerseits ihn, dessen Lehre sie doch für falsch verwerfen, dennoch als Bruder annehmen möchten, und schloß daraus, daß sie selbst nicht viel auf ihre Lehre halten. Seine Genossen waren mit seiner Standhaftigkeit ganz einverstanden. Ja Melanchthon vorzüglich bestärkte ihn darin: für diesen war das Hauptmotiv hiefür ohne Zweifel die Furcht, durch Brüderschaft mit den Zwinglianern eine Aussöhnung mit dem Kaiser und der Majorität des Reichs vollends unmöglich zu machen, wie er denn auch auffallend günstig über Kaiser Karl und König Ferdinand in Marburg sich äußerte. Jene wurden besonders durch das Wort Luthers von dem „anderen Geist" heftig erregt und aus dem letzten Eintrachtsversuch drohte ein neuer Zank zu werden. Endlich brachten sie es doch dahin, daß ihnen, wenn nicht christliche Bruderschaft, wenigstens christliche Liebe zugestanden werde; der andere Theil aber bestand trotz der abwehrenden Bitten Zwinglis auf dem Beisatz: „so viel es das Gewissen eines Jeden erlaube"; Luther wollte unter jener Liebe nur diejenige verstehen, die man auch Feinden schuldig sei. So wurde denn unter jene fünfzehn Artikel der Schlußsatz gesetzt: „Wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, sofern Jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen und beide Theile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Amen." Noch am gleichen Tag, Montag den 4. Oktober, wurden die Artikel von Luther, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brenz, Stephan Agricola, Oekolampad, Zwingli, Butzer und Hedio unterzeichnet und sofort in den Druck gegeben.

Die letzten Verhandlungen wurden so beschleunigt, weil eine bis zu jener Zeit in Deutschland unbekannte, Schrecken verbreitende Epidemie, der sogenannte englische Schweiß, in Marburg ausgebrochen war.

Zum Abschied begehrten die Schweizer und Straßburger noch, daß beide Theile das heftige, scharfe Schreiben gegen einander meiden sollten. Der andere Theil sagte es ihnen zu unter der Bedingung, daß sie hiezu wirklich die Ihrigen anhalten, und versprach, nicht anders als freundlich gegen sie zu handeln.

Am Dienstag früh ritt der Landgraf von Marburg weg. Nachmittags brach auch Luther mit den Seinigen auf.

Nebenbei setzten Luther und seine Freunde noch in Marburg oder unmittelbar nachher ein kleines Schriftstück für den Landgrafen auf, worin sie zur Widerlegung der Gegner, welche sich auf die alten Väter beriefen, eine Anzahl von Stellen aus diesen verzeichneten, auch noch einmal über die beiden biblischen Hauptargumente Jener, nämlich über Joh. 6 und über die wahre Leiblichkeit Christi, sich erklärten. [1])

Bedeutungsvolle Früchte hat so das Marburger Colloquium trotz der vorangegangenen schlechten Aussichten dennoch für den Protestantismus getragen. Er hat in jenen kurzen Artikeln ungeachtet des Streitpunktes, den sie stehen ließen, ein großes, inhaltreiches Bekenntniß gemeinsamen Glaubens gewonnen. Zwingli wollte den Irrthum in jenem Punkt, den er bisher für Papisterei, ja Gottlosigkeit erklärt, jetzt so mild beurtheilen, daß derselbe durchaus kein Hinderniß brüderlicher Gemeinschaft sein sollte. Luther wies diese zurück und sah im Dringen auf sie Mangel an Ueberzeugung; auch sein Abweisen aber hatte doch einen anderen Charakter, als der Bannfluch, mit welchem man in der mittelalterlichen Kirche die verwerflichen Lehren meinte belegen zu müssen, und als das Verdammungsurtheil, das er selbst in seinen Streitschriften ausgesprochen hatte. Der frühere bittere Streitton wurde ferner nicht bloß durch die Zusage, welche sie sich beim Abschied gaben, sondern auch durch die Art, wie sie jetzt im Streite doch persönlich sich näher gekommen waren, für die Zukunft ihnen verwehrt.

Der Friede wurde freilich, wie wir unten sehen werden, nur zu bald wieder getrübt — schon durch die Aeußerungen, welche jeder Theil über seine eigenen Erfolge im Marburger Kampfe kund werden ließ.

Vor Allem ferner war schon durch das Ergebniß des Gesprächs die Aussicht darauf vereitelt, daß mittelst seiner das von Philipp erstrebte große politisch religiöse Bündniß möglich werden sollte. Denn Luther beharrte auf seinem mächtigen Widerspruch gegen dieses so gewiß als auf seinem Widerspruch gegen die christlich brüderliche Anerkennung derjenigen, mit welchen es geschlossen werden sollte. Ohne ein solches Schutzmittel mußten die deutschen Protestanten der Gefahr entgegen gehen, die mit sicheren Schritten wider sie herrannahte. Der Kaiser befand sich damals selbst in Italien, um seine dortigen Verhältnisse vollends zu ordnen und dann in Deutschland seinem Willen Kraft zu geben. Der Türkenkrieg, der während

des Marburger Colloquiums in der Belagerung Wiens noch auf seinem Höhepunkt stand, wandte sich gleich nachher durchs Mißlingen derselben glücklich für Ferdinand.

Wir haben jedoch, ehe wir die Angelegenheiten der Protestanten in ihrer weiteren Entwicklung verfolgen, die Geschichte Luthers während der vorigen Jahre noch durch einen Blick auf andere Seiten seines Lebens und Wirkens zu vervollständigen.

Achtes Kapitel.

Weitere Kämpfe und Arbeiten verschiedener Art 1525—1530.

Unter den Schriften Luthers, welche in unseren Zeitabschnitt, also in die Jahre zwischen 1525 und 1530 fallen, behalten diejenigen, in welchen er Carlstadt und Zwingli oder die nach seiner Ueberzeugung falsch evangelischen Standpunkte bekämpfte, die erste, hervorragendste Stelle.

Nach der anderen Seite hin ist seine wichtigste polemische Lehrschrift die vom geknechteten Willen gegen Erasmus, welche hinsichtlich ihrer Abfassung und Herausgabe gleichfalls erst diesem Zeitraum angehört; denn sie erschien (vgl. oben B. 1 S. 695) erst im Dezember 1525. Sie war jedoch des innern Zusammenhangs wegen schon früher zu besprechen: im Zusammenhange nämlich mit dem Gegensatze, der zwischen Luther und dem bei der alten Kirche verbleibenden humanistischen Meister schon früher völlig sich ausgebildet, und mit dem Angriff auf den Reformator, zu welchem dieser durch seine Patrone sich hatte treiben lassen. Was wir jetzt in Betreff des Verhaltens Luthers zu diesem Gegner noch beizufügen haben, ist nur dies, daß er mit jener scharfen, gewichtigen Schrift seine Aufgabe gegen ihn erfüllt und fernerhin jede Gemeinschaft mit ihm als einem der göttlichen Wahrheit entfremdeten Manne zerrissen sah.

Er machte sich, nachdem er sein Buch gegen ihn herausgegeben hatte, auf eine recht böse Antwort gefaßt Seitens der „giftigen Schlange", die er so sehr gereizt habe, — Seitens dieses eitelsten, ruhmsüchtigen Menschen, der jetzt, um ihn nieder zu werfen, seine ganze Beredtsamkeit aufbieten werde. Erasmus hatte wirklich schon nach wenigen Wochen eine Schutzschrift (Hyperaspistes betitelt) fertig und ließ derselben im Jahre 1527 noch einen zweiten Theil folgen. Jetzt wurde auch er offen heftig und bissig. Dazu wollte er Luthers Schrift nicht einmal ganz für dessen Eigenthum gelten lassen; er traute ihm kein so gewandtes Latein zu; den Melanchthon hatte er im Verdacht, ihm Hilfe geleistet zu haben. Ferner erhob Erasmus zugleich in einem langen Brief an Kurfürst Johann persönliche Beschwerde gegen Luther wegen der Schmähungen, welche dieser in seinem Buch ihm

zugefügt habe. Luther fand aber gegen Erasmus neue Ausführungen über den freien Willen, die auch nach Melanchthons Urtheil zwar schlau, aber sehr unklar abgefaßt waren und des Verfassers wirkliche Meinung schwer erkennen ließen, eine neue Erwiederung nicht mehr nöthig und ließ so auch die Natternstiche, die Jener gegen ihn versucht habe, unerwiedert. Dem Kurfürsten, der ihm von jener Beschwerde Kenntniß gab, rieth er, sie damit abzuweisen, daß er in geistlichen Sachen nicht richten könne und daß Erasmus ja schon selber öffentlich sich gerächt habe. — Der Riß zwischen Luther und Erasmus dehnte sich jetzt auch auf die beiderseitigen, bisher großentheils unter sich verbundenen Freundeskreise weiter aus. So war bisher namentlich Luthers Freund Jonas noch ein großer Verehrer des Erasmus geblieben, hatte auch vordem sehr in Luther gedrungen, diesen ehrwürdigen Greis ja recht anständig und demüthig zu behandeln: jetzt freute sich Luther, daß derselbe auf Erasmus neue Schriften hin ebenso wie er über ihn urtheile. — Erasmus machte fernerhin wiederholte feindselige und hämische Ausfälle auf Luther, die Lutheraner und die ganze Reformation. Auch Anhänger von ihm traten für ihn gegen Luther auf. Dieser äußerte einmal im Jahr 1530, er wolle seine Vertheidiger verachten, ihn selbst aber noch also kämmen, daß er den Kamm fühlen solle. Er würdigte ihn jedoch auch später keiner Gegenschrift mehr. Um so wegwerfender sprach er sich fortwährend über ihn unter Freunden aus. Es erschien ihm kläglich, wie Erasmus in Basel inmitten der Evangelischen bleibe und ihren Schutz genieße, während er gegen sie losziehe, — wie er seinen Franzosen, Italienern, Engländern schmeichle und doch nicht unter sie zu gehen wage, weil er, „Mäuse rieche", — wie er mit seinen Schmeicheleien doch nur zwischen zwei Stühlen niedersitzen werde. Religiösen Ernst und christliche Ueberzeugungen wollte er gar nicht mehr bei ihm anerkennen: er nannte ihn nur einen Epikur, einen das Christenthum verspottenden Lucian. Erasmus erlaubte sich, während er immer für ein treues Glied der Kirche gelten wollte, verschiedene kritische Bemerkungen den christlichen Glaubenssätzen gegenüber, die weit führen konnten, die er jedoch in ihren Consequenzen zu verfolgen sich selbst wohl hütete: so sprach er davon, daß die ältesten Kirchenlehrer den heiligen Geist noch nicht Gott genannt haben, daß dieses Prädikat auch Christo in der heil. Schrift nur an wenigen vereinzelten Stellen gegeben werde; sogar ein Katechismus, den er für die Jugend herausgab, enthielt kritische und skeptische Andeutungen. Darin sah Luther ein schlaues, absichtliches, diabolisches Unterwühlen der Glaubensgrundlagen, die Jener nur nicht offen anzutasten den Muth habe. Auch zweideutige, in Wahrheit unehrerbietige, ja lästernde Aeußerungen gegen die Apostel warf er ihm vor. Er war darüber heftiger entrüstet, als über die groben Verdrehungen des göttlichen Wortes durch die Papisten oder

über offene Angriffe Ungläubiger. Später im Jahr 1534, schüttete er seinen ganzen Zorn darüber, wenn auch nicht in einer direkten Schrift gegen Erasmus, so doch in einem langen Brief an Amsdorf aus, der zusammen mit einem Brief Amsdorfs an ihn über eine Schrift des Erasmus gedruckt erschien. Die Sammlung seiner Tischreden ist besonders reich an Aeußerungen über ihn: er habe wohl in freien Künsten Treffliches geschrieben und wäre ein Mann, wenn er in seiner Kunst geblieben wäre, aber er habe in Allem klug sein wollen und so sich selbst betrogen, während Einer, der in Gott klug sein wolle, vor der Welt ein Narr sein müsse; nun treibe er mit Allem nur Scherz und Spott; was er schreibe, sei ohne Gehalt, — bloße Worte und eitles Gewäsche; er glaube in Wahrheit weder an Christum, noch an Gott und ein ewiges Leben; über sein schlangenartiges zweideutiges Wesen habe mit Recht auch z. B. Herzog Georg sich geärgert und hiegegen die Wittenberger belobt, daß sie doch offen heraus Ja und Nein sagen. Als nach Erasmus Tod (1536) erzählt wurde, daß seine letzten Worte gewesen seien „Sohn Gottes, erbarme dich meiner", vermuthete Luther, diese Worte seien erdichtet; Erasmus habe ohne Gott in aller Sicherheit gelebt, wie er denn auch gestorben sei. So war jetzt das Verhältniß zwischen diesen beiden Männern geworden, von denen es einst scheinen konnte, als ob sie gemeinsam zu Reformatoren der Theologie und Kirche berufen wären, die aber freilich in ihrer Geistesart einen so schroffen Gegensatz gegen einander bildeten, wie kaum andere Persönlichkeiten der Reformationsgeschichte. [1])

Zu derselben Zeit nun, in welcher Luther mit der Abfassung seiner Schrift über den geknechteten Willen gegen Erasmus umging, hatte er jene merkwürdigen Anwandlungen besten Vertrauens zu seinem so grob von ihm behandelten fürstlichen Gegner Heinrich VIII., der eben den Erasmus zum Angriff auf ihn am meisten angespornt hatte: wir haben schon oben (S. 4) den Brief erwähnt, den er unter dem 1. September 1525 an den König richtete, nachdem, wie er selbst angibt, der vertriebene Christian von Dänemark ihn glauben gemacht hatte, daß derselbe jetzt günstige Gesinnungen für das Evangelium angenommen habe. Luther ging, so grundlos die Hoffnungen waren, doch nicht etwa in leichtfertiger Hast darauf ein; die Sache wurde vielmehr längere Zeit — wohl eben durch Christian — betrieben, ohne daß wir sagen könnten, auf was dieser sich stützte; schon am 15. Mai hatte Luther den Entwurf eines Schreibens an Heinrich dem Spalatin vorgelegt und dieser vorsichtige Rathgeber muß seine Absicht gebilligt haben. Indem dann Luther willig der Demüthigung sich unterzog, welche ein solcher Schritt bei dem schwer gekränkten Monarchen nothwendig für ihn mit sich brachte, bewährte er die tiefste persönliche Selbstverleugnung im Interesse der Sache, für die er arbeitete. Die Demüthigung mußte aber freilich eine um so größere werden, je ärger er jenen vorher

zu verletzen sich erlaubt hatte, und er selbst fand in ihrem Tone jetzt ebenso wenig Maß als in dem seines früheren Angriffs. Also schrieb er jetzt an Heinrich: er müsse zwar billig sich fürchten, ihm zu nahen, nachdem er ihn so schwer beleidigt durch das Büchlein, das er thörichter und unbedachter Weise, von Anderen angestachelt, gegen ihn herausgegeben habe; doch wage er es im Vertrauen nicht bloß auf die vielgerühmte Milde des Königs, sondern auch darauf, daß ja nach glaubwürdigen Zeugen das angebliche Buch des Königs, gegen das er geschrieben, gar nicht von ihm verfaßt, sondern ihm nur von betrügerischen Menschen, sonderlich vom abscheulichen Cardinal von York (Eduard Lee), dieser Pest des englischen Reiches, beigelegt worden sei; so erhebe er denn nun sein Auge vor der Königlichen Majestät in großer Scham und Scheu darüber, daß er durch dergleichen böswillige Menschen wider einen so großen König sich leichtfertiger Weise habe erregen lassen, zumal er selbst doch nur ein verachtungswerthester Mensch und ein Wurm sei; zu dem höre er jetzt — was ihn doch zum gegenwärtigen Schreiben ernstlich antreibe, daß Sr. Majestät angefangen habe, dem Evangelium günstig und jener verlorenen Menschen nicht wenig überdrüssig zu sein; so werfe er sich denn aufs Demüthigste ihm zu Füßen, flehe ihn um Christi willen um Vergebung an, erbiete sich auch, in einer neuen Schrift öffentlich zu widerrufen und dem Namen des Königs Ehre anzuthun, wenn dieser Solches nicht zu gering achte und sobald derselbe ihm einen gnädigen Wink dazu werde gegeben haben. So sehr übrigens Luther persönlich hier sich beugte, so wenig wich er von seinem Evangelium und seinem Kampfesmuth gegen alle Feinde desselben, unter die er eben Heinrich nicht mehr glaubte rechnen zu dürfen. Er fährt in dem Briefe fort: Gott möge diesen weiter mit seinem Geist erfüllen und ihn nicht hören lassen auf die pestilenzialischen Stimmen, welche den Luther für einen Ketzer ausschreien; vielmehr möge der König bedenken, wie er denn Böses lehren könnte, der doch Nichts Anderes lehre als seligwerden durch den Glauben an den für uns gestorbenen und auferstandenen Gottessohn gemäß dem Zeugniß der Evangelien und Apostelbriefe; was er rüge an den Mißbräuchen und der Tyrannei des Papstthumes, das müssen auch die Gegner zugeben; wenn der Kaiser und etliche Fürsten gegen ihn wüthen, so sei das kein Wunder, da ja geschrieben stehe „Warum toben die Heiden und die Könige lehnen sich auf wider den Herrn und seinen Gesalbten u. s. w." (Psalm 2). Er wünscht, der König Englands möge bald ein vollkommener Schüler Christi und Bekenner des Evangeliums werden, und schließt mit der Hoffnung auf eine gnädige, gütige Antwort.

Die Antwort des Königs verzögerte sich, da Luthers Brief lange Zeit brauchte, bis er an ihn gelangte. Sie zeigte, wie völlig Luther mit den Hoffnungen über ihn getäuscht worden war, wie dagegen er mit Lust den

demüthigen Brief zum Anlaß nahm, Luther erst recht herunter zu machen und zu verwunden. Ja, schrieb er, Luther schäme sich billig und solle sich nicht minder schämen fast aller seiner Bücher mit ihren schändlichen Irrthümern und unsinnigen Ketzereien, ihrer Vermessenheit und Hirnlosigkeit. Mit Freuden bekenne er sich zu jener Schrift gegen Luther, die er selbst verfaßt und mit der er bei allen frommen Menschen und vor allem durch das ehrwürdige Urtheil des päpstlichen Stuhles Ruhm geerntet habe. Den Cardinal von York, seinen vornehmsten, weisen Rath, den Luther lästere, kenne er besser, als daß er glaubte, derselbe werde durch solche Schmähungen sich anfechten lassen. Die Liebe zum Evangelium hebe bei ihm nicht jetzt erst an, sondern er habe ja mit den offenbaren Zeugnissen des Evangeliums schon so viele Ketzereien Luthers überwunden. Luther schreibe ihm, daß er sich schäme, die Augen vor ihm aufzuheben; aber er wundere sich, wie derselbe sie überhaupt noch vor Gott und einem frommen Menschen aufschlagen könne — er, der um schändlicher Lust willen eine Gott geheiligte Nonne geschändet habe und täglich als Hure mißbrauche, dazu fortwährend andere Klosterleute zur Nachfolge im Laster anreize, die Gelübde lüderlich verachte u. s. w. Dann zieht Heinrich ferner noch weitläufig los gegen Luthers Irrlehre vom Glauben und von guten Werken und gegen andere Ketzereien desselben, wodurch er unzählige in die Hölle gestürzt habe und ermahnt ihn, endlich noch diese zu widerrufen und zu verfluchen. — Es ist bei diesem langen Schreiben ebenso wie bei seinem früheren Buch gegen Luther zweifelhaft, wie viel darin von seiner eigenen Feder oder von der eines hilfreichen Hoftheologen herrührt. — Emser veröffentlichte dasselbe zusammen mit Luthers Brief an den König zu Anfang des Jahres 1527 in deutscher Sprache mit dem Titel: „Sendbrief M. Luthers an den König in Engelland, darin er verzichtet und um Gnade bittet um das, damit er gemeldeten König närrisch und zu jähe verletzt habe, mit Verheißung dasselbe zu widerrufen u. s. w." Auch Cochläus hat nach seinem eigenen Bericht bei dieser Herausgabe sich betheiligt. Sie sahen darin natürlich einen großen Schlag gegen Luther und Triumph über ihn.

So hatte Luther mit seinem Versuch bei König Heinrich noch schlimmeren Erfolg als mit demjenigen, welchen er im Dezember des nämlichen Jahres 1525 bei Herzog Georg gemacht hatte (oben S. 4 f.). Er ließ sich jedoch dadurch nicht zu sehr aufregen. Es beruhigte ihn, daß er selbst aus einfältigem und aufrichtigem Herzen zum König gesprochen habe, während dieser in der Freude, womit er diese Gelegenheit zur Rache benütze, die bei solchen Tyrannen häufige weibische und gemeine Gesinnung zeige. Er entgegnete nur mit einer wenig Blätter starken Schrift, und zwar wollte er durch sie besonders dem vorbeugen, daß man nicht gemäß dem Titel jener durch Emser veranstalteten Publikation meine, er habe irgend Etwas von seiner Lehre

iderrufen; sie ist überschrieben: „Auf des Königs zu Engelland Lästerschrift
itel, M. Luthers Antwort.“ Er bittet also, aus seinem dort publizirten
rief selbst zu ersehen, wie falsch jene Meinung wäre: auf seine Lehre
otze er vielmehr, nicht allein wider Fürsten und Könige, sondern wider alle Teu-
l und habe sonst Nichts, was sein Herz so erhalte, stärke, fröhlich und je länger
mehr trotzig mache. Dagegen wolle er auch jetzt keine Ehre für seine
erson, von der er wohl wisse, daß sie sündlich und keines Trotzes sei.
on dem Mißgriff, den er gethan, spricht er mit derbem Humor: König
hristian habe ihm so viel gute Worte eingeschenkt, bis er davon trunken
orden sei, getaumelt habe und gedacht, er könnte eine gute Stunde tref-
n beim König von England; also habe er armer Trunkenbold den un-
lücklichen Brief herausgespien und die Säue, die er für Heilige gehalten,
essen diesen nun und zerreißen ihn selbst; er sei und bleibe ein Schaf,
aß er so leichtlich glaube und sich leiten lasse, anstatt seinem eigenen
inn zu folgen und den Tyrannen und Hochgelehrten, wenn sie ihm eines
tiches wegen zürnen, zur Buße dreißig Stiche nachzugeben, damit sie
issen, wie er seine Lehre widerrufe. Dennoch will er das, was er gethan,
icht bereuen, weil ers dem Evangelium zum Dienst gethan, und vielmehr
essen sich freuen, daß es von ihm in herzlich guter Meinung geschehen
nd von der Welt so schändlich und lästerlich aufgenommen worden sei.[1]) —

Gegen die Emser, Cochläus und andere alte und neue papistische
egner, unter denen besonders noch der eifrig thätige Johann Faber,
ath und Beichtvater König Ferdinands und später Bischof von Wien, zu
ennen ist, wollte er sich gar keine weitere Mühe mit Gegenschriften mehr
eben. Auch als Emser i. J. 1527 (kurz vor seinem Tod) seine Ueber-
etzung des Neuen Testaments erscheinen ließ, welche mit ihren Randglossen
nd einer von Herzog Georg verfaßten Vorrede die reformatorische Lehre
ngriff und schon mit ihrem Titel („Das Neue Testament nach Laut der
hristlichen Kirche bewährtem Text corrigirt und wiederum zurecht gebracht“)
hren Gegensatz gegen Luthers Arbeit ankündigte, ließ sich dieser dadurch
u keiner literarischen Polemik bestimmen. Wir bemerkten schon früher,
aß Emser in Wahrheit jene Arbeit Luthers sich angeeignet und nur an
inzelnen Stellen zu corrigiren versucht hatte (oben B. 1 S. 607); so äußerte
enn Luther: „Ich mag des Emsers Testament dem Text nach wohl lei-
en, als der fast ganz und gar mein Text ist und auch mir abgestohlen
t von Wort zu Wort“. Wohl aber fürchtete er, daß dieser Text hier we-
en der Glossen, mit denen ihn Emser „bübisch und schändlich vergiftet
abe“, mehr Schaden als Frucht bringen möchte, und hielt es deshalb für
cht, daß evangelische Obrigkeiten die Verbreitung des Buches hinderten;
ersuchte er im Jahre 1529 den Herzog von Mecklenburg, eine nieder-
utsche Ausgabe desselben, die in Rostock herauskommen sollte, zu verbie-

ten, verschaffte sich auch eine Unterstützung seines Gesuchs von Seiten des kursächsischen Hofes. [1])

Im Uebrigen fand er doch verschiedene Anlässe zu neuen, meist kleineren Kundgebungen gegen das katholische Kirchenthum.

Zu Ende des Jahres 1524 hatte Papst Clemens VII. in zwei Bullen auf 1525 ein sogenanntes Jubeljahr ausgeschrieben, ein „Jahr der Vergebung der Sünden, der Freude und Versöhnung des menschlichen Geschlechtes", wo nämlich den gläubigen Besuchern der Kirchen und Altäre Roms vollkommener Ablaß verheißen war. Luther gab die Bullen 1525 (wohl noch innerhalb unseres vorigen Zeitabschnittes) mit Anmerkungen nach seiner Art heraus, voll Entrüstung darüber, daß, während auch die Feinde des Evangeliums jetzt im Ablaß eitel Geiz, Betrug und Büberei erkennen müssen, doch der Antichrist hier mit der faulen, stinkenden, verlegenen, von der Menschheit längst verspeiten Waare wiederzukommen wage. Er selbst dagegen verkündigt das ewige Jubeljahr, welches der Sohn Gottes gestiftet habe mit Leben und Seligkeit für Alle, die an ihn glauben. Selig preist er diejenigen, welche diese liebe angenehme Zeit erlebt haben, diese fröhliche Botschaft recht annehmen und Gott für solche Gnade danken. Aber er klagt, daß ihrer so wenige seien, daß der größte Haufe gleichgiltig dahingehe, daß ein Theil den Mantel nach dem Wind hänge, die Pfeifen einziehe, den Fuchs nicht beißen wolle, des Friedens und der Gemächlichkeit wegen sich mit dem römischen Wehrwolf vertrage. „O Deutschland", ruft er, „Deutschland, die du die Zeit deiner Heimsuchung nicht erkennest! wie wird dirs zuletzt gehen? viel ärger denn Jerusalem" (vgl. Luk. 19, 41 ff.). [2])

Ein Graf von Henneberg hatte dem Prinzen Johann Friedrich Sätze vorgelegt, in welchen er auf Grund von Aussprüchen und Exempeln der heil. Schrift die Gültigkeit der Gelübde gegen Luther behauptete. Dieser, welchem sie Johann Friedrich zusandte, schrieb dagegen im Jahre 1526 eine kurze Widerlegung. Indem er hier erklärt, daß die wahre Tödtung des Fleisches nicht durchs müßige, unkeusche Klosterleben geschehe, sondern durch den geistigen Kampf und darnach „durch Arbeit, Mühe, Sorge, Schlafbrechen und unniedliches Essen und Trinken, wie den Eheleuten geschieht, die vor Kindern und Gesinde keine Ruhe haben", mochte er hiebei bereits auch aus den eigenen Erfahrungen seines neuen häuslichen Lebens heraus reden.[3])

Eine Hauptfrage, um welche der reformatorische Kampf fortwährend sich bewegte, war die nach der Berechtigung äußerer Satzungen im Christenthum und nach der Berechtigung der Kirche, solche aufzustellen. Hierfür berief man sich nun auf die Beschlüsse, welche schon das erste, apostolische Concil laut Ap.-Gesch. 15 gefaßt habe: dort seien auch äußere Dinge, wie die Enthaltung von Blut und Erstickтem den Gemeindegliedern durch

die im Concil vertretene Kirche auferlegt worden. Dagegen gab Luther über Ap.-Gesch. Kap. 15. und 16 im Jahre 1526 zwei gewichtige Sermone heraus, auf welche er auch später in Betreff jener Fragen verwies. Er gibt zu, daß die große Menge jener ersten Christen noch im gesetzlichen Wesen befangen gewesen sei und, wenn nicht Petrus, Paulus und Barnabas dort entgegengetreten wären, wohl alle Gläubigen unter dem Gesetz gefangen gehalten hätte. Aber das ist ihm eine Schwäche, woran jene auch nach der Ausgießung des heil. Geistes noch litten, und zugleich ein Beweis gerade dafür, daß man von Menschen und von Concilien nicht zu viel prangen und rühmen dürfe. Er findet auch, daß sogar bei St. Jakobus, welcher jene Auflage in Betreff des Blutgenusses u. s. w. dort vorschlug, Etwas von jener Gesetzlichkeit mit unterlaufe, erklärt aber, hier habe der heil. Geist eben auch ihn ein wenig lassen straucheln. Doch es sollte, wie er sagt, schon nach Jakobus Meinung, nicht eine Auflage für die Gewissen sein nach Art der römischen Kirchengesetze, sondern nur eine Observanz mit Rücksicht auf die Juden, damit man der Liebe wegen diesen kein Aergerniß gebe. Nur aus diesem Grund habe vollends ein Paulus neben dem Hauptstück, der grundsätzlichen Freiheit vom Gesetz, jenes Andere noch zugelassen als Etwas, woran wenig gelegen sei. Und wie jene Auflage die Gewissen nicht habe binden dürfen, so sei sie nachher auch von selbst hinfällig geworden, als jene Rücksicht aufgehört habe; nicht durch ein Concil sei das geschehen, sondern durch den gemeinen Mann. Luther macht davon Anwendung z. B. auf die Mönchsregeln: die Mönche möchten dieselben immerhin halten, wofern sie das Gewissen unverbunden ließen und ihre Werke nur dem Nächsten zu lieb übten, nicht um dadurch selig zu werden; auch evangelische Christen möchten mit Mönchen und Nonnen, die noch ohne Verständniß des Evangeliums im Gesetze stecken, Gemeinschaft in Kleidung, Essen, Beten u. s. w. machen — nicht länger und zu keinem andern Zweck, denn daß man jene herausbringe. Wir sehen, es sind Luthers alte Grundsätze von der christlichen Freiheit und einer freien Beschränkung im äußern Gebrauch derselben. Nicht minder erklärt er andererseits wieder: den halsstarrigen Gesetzesmenschen aber müsse man widerstehen; wo in einer Gemeinde Etliche das Evangelium haben, Etliche es dämpfen wollen, da müsse man dem Glauben mehr als der Liebe gehorchen, ja eher darüber sterben, als daß man im Fleischessen, Heirathen, Ablegen der Kutte, so gering diese Dinge auch seien, das Recht und die Freiheit sich nehmen ließe; und wo das Evangelium genug gepredigt und doch Etliche ohne Schuld der Evangelischen noch schwach seien, da müsse man frisch hindurch fahren und die Schwachen Gott befehlen. [1])

Auf jene angebliche Vollmacht der Kirche stützte man namentlich auch den Ausschluß der Laien vom Abendmahlskelch, während, wie

Luther hervorhebt, auch katholische Theologen jetzt zugestanden, daß Christus ursprünglich für die Jünger insgemein die beiden Gestalten des Sakraments eingesetzt habe. Die Austheilung des Kelches an die Laien blieb ein hervorstechender Bestandtheil der Reformation, gegen welchen die Bischöfe eiferten. Wir berichteten früher (S. 114) von Luthers Aeußerung darüber in seiner „Tröstung an die Christen zu Halle" 1527. Mit einer größern Schrift beantwortete er im folgenden Jahr ein neues Mandat des Bischofs von Meißen gegen diese Reform und ging nun hier auch auf die Gründe ein, mit welchen katholische Theologen, namentlich Faber, das kirchliche Verbot rechtfertigen wollten. Er that es, obgleich er, wie er sagt, sich vorgenommen, hinfort wider keinen Papisten zu schreiben. Seine Absicht, sagt er, sei auch jetzt nicht, sich wider die Papisten zu legen, sondern allein die Seinigen zu trösten und zu stärken. Denn jene wolle er ihrem Abgott überlassen, da sie doch nicht anders wollen. Zugleich rühmt er spottend, wie gut lutherisch doch in anderen Stücken die katholischen Junker und Herrn geworden seien, wie sie jetzt Geschenke, Gelder und Kleinodien in Menge von Klöstern und Stiftern einziehen, in die Rechte des Papstes und Klerus eingreifen u. s. w., während sie als strenge Papisten die Leute zu Einer Gestalt des Sakramentes zwingen. Zur Sache, nämlich zu dieser Frage über das Sakrament übergehend, erörtert er aufs Neue, unter Rückbeziehung auf seine vorhin besprochenen Sermone, jene angebliche Gewalt der Kirche. Diejenige Kirche, die über Gottes Wort sich setze, erklärt er für des leidigen Teufels Kirche und Satans Braut. Auch stellt er die alte Kirche, welche die beiden Gestalten nach des Herrn Stiftung erhalten, der neueren, welche eigenmächtig geändert habe, gegenüber: jene habe sich als rechte Kirche bewährt in ihren Früchten, mit ihren trefflichen, fleißigen, züchtigen Lehrern, während diese keinen Bischof habe, der den Katechismus zu beten verstünde, oder studirte, oder der Seelen sich annähme. Von den Vertheidigern der kirchlichen Satzung war sie neuerdings wieder damit begründet worden, daß man Christi Blut nicht der Gefahr aussetzen dürfe bei Darreichung des Kelches verschüttet zu werden: dagegen meint Luther, es könne ihnen selbst mit solchen Alfanzereien nicht Ernst sein, — als ob dem Herrn mehr Unehre geschähe durch solch Verschütten, als durch ein Brechen und Aendern seiner Stiftung. Schaden sollte der Verlust des Kelches den Laien nach der kirchlichen Theorie (der Lehre von der Concomitanz) um des willen nicht bringen, weil unter der Einen Gestalt auch das Blut und überhaupt der ganze Christus nach seiner Gottheit und Menschheit sei; so sollte nach dem bischöflich meißnischen Mandat auch das Volk von den Pfarrern belehrt werden. Luther dagegen will von dieser ganzen Concomitanzlehre Nichts wissen: man werde so folgern, daß auch die ganze Dreieinigkeit im Sakrament genossen und vom

Priester geopfert werde; wer mache uns gewiß über dergleichen Folgerungen? wer habe befohlen, mehr ins Sakrament zu ziehen, als die klaren, hellen Worte Christi geben? wie der Leib ohne Blut oder mit Blut da sei, wollen wir nicht wissen noch forschen; die hellen, starken Worte Christi heißen uns jedenfalls auch trinken aus dem Kelche. [1])

Weiter betrieben jetzt Freunde Luthers die Polemik gegen den Katholizismus und dessen Vorkämpfer und er selbst führte mehrere ihrer Schriften mit kürzeren und längeren Vorreden ein. Freude machte ihm zu sehen, wie er nunmehr auch die papistischen Theologen aus den Büchern der Sophisten heraus in die heilige Schrift hineingejagt habe und wie kläglich sie in dieser bestehen, von deren Wahrheit jetzt fünfzehnjährige Knaben und Mägdlein mehr wissen, als vordem alle hohen Schulen und Doktoren. Andererseits machte sich ein ungenannter Anhänger der Reformation, vielleicht Spengler in Nürnberg, an die katholisch kirchlichen Rechtsbücher und sammelte aus ihnen Stellen, die dem göttlichen Wort „ungefährlich gemäß" oder wenigstens nicht zuwider seien, um sie den Papisten selbst entgegen zu stellen. Auch diese Schrift erschien mit einer Vorrede Luthers, ums Neujahr 1530, in deutscher Sprache. Er wünschte, daß die Verfolger des Evangeliums daraus sehen möchten, wie sie stockblind seien, ihre eigene Lehre nicht haltend, erinnerte auch, daß die Evangelischen immer bereit gewesen seien, alles Mögliche sich gefallen zu lassen, wenn man ihnen nur die Hauptstücke christlicher Lehre frei gebe. Die Schrift verursachte großes Aufsehen und auch sogleich einige Gegenschriften; Herzog Georg aber verstand sie gar so, als ob Luther jetzt von dem Standpunkt, auf welchem er einst das kanonische Recht verbrannt hatte, abginge. — Auch eine neue, gereimte, mit Bildern illustrirte Spottschrift gegen das Papstthum und seine Glieder, nämlich Bischofsstand, Pfaffenstand, Mönchsorden u. s. w. führte Luther 1526 vor dem Publikum ein: denn es sei nicht, wie Etliche meinen, jetzt genug solches Spottes, sondern man müsse der Hure, mit welcher die Könige und Fürsten gebuhlt haben und noch buhlen (Offenb. Joh. 17, 1 ff.) voll und wohl einschenken, bis sie wie Koth auf der Gasse zertreten werde und Nichts Verächtlicheres auf Erden sei, denn diese blutgierige Jesabel (2 Kön. 9, 33 ff). — Ferner gab er 1528 gemeinsam mit Speratus eine zuvor durch den Schriftsteller Bovillus (Charles de Bouelles, 1508) veröffentlichte Vision des frommen, 1488 verstorbenen schweizerischen Einsiedlers Nikolaus von der Fluhe mit Abbildung und eigener Auslegung heraus. Diesem war einst ein Haupt mit dreifacher Krone erschienen, das ein schreckliches Angesicht hatte, aus welchem sechs Schwerter hervorgingen u. s. w. Luther gab natürlich eine Deutung aufs Papstthum. — Zu den weit verbreiteten und immer neu aufgelegten Weissagungs-Büchlein des der zweiten Hälfte des vorigen Jahr-

hunderts angehörigen Astronomen Johann Lichtenberger schrieb er 1527 gleichfalls eine Vorrede. Während nach diesen Weissagungen eine große Heimsuchung über den Klerus kommen, nachher aber es wieder gut mit ihm werden sollte, wurde dies nun von Vielen, besonders Geistlichen so gedeutet, als ob derselbe das Schlimme im Bauernaufstand und Auftreten der lutherischen Lehre bereits überstanden hätte und sich jetzt neuer guter Zeiten freuen dürfte. Hiegegen will ihnen Luther geweissagt haben, daß sie, wenn sie nicht in Lehre und Leben sich bessern, mit ihrer Freude werden zu Schanden werden und bekennen müssen, daß der Luther es besser getroffen habe, denn der Lichtenberger und ihre Selbstgedanken. Zugleich spricht er hier seine Meinung über solche Weissagungen überhaupt aus, über Weissagungen nämlich, welche nicht aus dem heiligen Geist kommen und geistliche Offenbarung seien, sondern gemäß der alten heidnischen Kunst der Astrologie auf den Lauf des Himmels und die Wirkungen der Gestirne sich gründen; er theilt den Glauben, daß Gott wirklich bevorstehendes Unglück durch himmlische Zeichen, Schwanzsterne, Sonnen- und Mondsfinsterniſſe u. s. w. andeute, um die Gottlosen zu bedrohen und zu warnen, erklärt aber jene Kunst, welche mit ihnen sich beschäftige, für ganz unsicher und eitel und will, daß fromme Christen nach solcher Weissagung Nichts fragen, weil sie Gott sich ergeben haben und solchen Drohens und Warnens nicht bedürfen. [1])

Persönlich hätten unter den papistischen Angriffen, wenn Luther sie nicht zu sehr verachtet hätte, am meisten die über seine Ehe ihn erbittern müssen. Sie gab, so wenig man auch Neues über sie aufzubringen und Schlimmes aus ihrem Verlauf aufzuspüren vermochte, doch Ursache zu immer neuen pathetischen Strafreden, höhnischen Ausfällen und schmutzigen Schmähungen. Auch Emser machte ein Spottlied auf seine Hochzeit. Besonders thaten sich im Jahre 1528 zwei Leipziger Magister, von der Heyde oder Myricianus und Hasenberg, mit gedruckten Schmähbriefen in Prosa und Versen hervor, welche sie ihm und seiner Frau durch einen eigenen Boten ins Haus schickten. Luther aber verlor bald kein Wort mehr über das Aergerniß, welches er mit seinem Eintritt in den von Gott gestifteten und geheiligten Stand der Welt und ihrem, mit Unreinheit beladenen Priester- und Ehestande gegeben habe. Alle Publikationen jener Art ließ er unbeantwortet. Auf jenes Leipziger Produkt gaben ungenannte Freunde satirische Erwiederungen heraus, denen es nun auch an plumpem Witz nicht fehlte. Aus Myricianus machten sie einen Myricionos (onos griechisch=Esel) und zogen so jenen als großen Esel auf. Nur eine von ihnen eingereihte Fabel von einem Esel, der mit Hilfe eines Fuchses einem Löwen unter einem Haufen thörichter Thiere den Rang abläuft, mag wohl von Luther selbst, der ein Freund äsopischer Fabeln war, her-

stammen. Wie wenig er sich aus der ganzen Sache machte, sieht man aus der Kürze, in welcher er dem W. Link darüber berichtet und ihm jene Entgegnung überschickt: „die Leipziger Esel haben meine Käthe mit den albernsten Schmähreden angegriffen, welchen vergolten worden ist, wie Du hier siehst". [1])

Unendlich mehr Sorge und Arbeit, als aller Streit mit Papisten ihm bereitete, ging für Luther jetzt fortwährend von jener andern Seite, von den „Schwärmern, Rottengeistern, Sakramentirern" aus. Auf sie geht er z. B. auch in seiner Antwort auf „des Königs von England Lästerschrift" über und klagt, daß sie, seine „zarten Kinder", seine „Brüderlein", seine „güldenen Freundlein", ihn noch gräulicher als die Papisten angreifen und, während er gegen diese zu Felde liege, ihm in seinem Rücken die Stadt anzünden und Alles darinnen morden.

Neben dem großen Kampf, den er mit Zwingli führte, wuchs auch die Sekte der Wiedertäufer weiter heran, die wir nach seiner Auffassung mit Zwingli zusammenzustellen haben, so scharf auch dieser selbst sich gegen sie erklärte. Sie wuchs so trotz der Verfolgung, welche mit Schwert, Feuer und Wasser über sie verhängt wurde, und eben in Kraft des Martyriums, dessen sie darum sich rühmte. Luther staunte über die Standhaftigkeit dieser Märtyrer, vermißte aber bei ihr die Demuth und Milde gegen Feinde, welche echten christlichen Zeugen eigne, und verglich sie vielmehr mit derjenigen der alten Donatisten und der Juden bei Jerusalems Zerstörung durch die Römer: er zweifelte nicht, daß darin vielmehr der Satan wirksam sei. In Kursachsen und überhaupt auf den lutherischen Gebieten vermochten sie jedoch nicht sich festzusetzen. Dagegen erklärte Luther den Papisten, ihnen geschehe recht, daß sie mit solchen Teufelsrotten zu thun haben, weil sie das Evangelium nicht leiden wollen. [2])

Zu Anfang Februars 1528 erschien auch gegen die Wiedertaufe eine Schrift Luthers, in der Form eines großen Sendschreibens an zwei ungenannte, auf katholischem Territorium befindliche Pfarrherrn. Luther nahm zu ihr besonderen Anlaß davon, daß der rührige Anabaptist Hubmaier in einem Büchlein mit auf ihn sich berufen hatte. Er hatte sie, wie er sagt, in Eile und Unruhe unter anderen Geschäften abgefaßt und zunächst nur zur Belehrung und Stärkung „einfältiger und frommer" Christen bestimmt; er wollte abwarten, ob vielleicht eines der gegnerischen Häupter ihn durch eine Gegenschrift zu einer sorgfältigeren Ausführung antreiben werde, was übrigens dann nicht geschah.

Von den Widersachern der Kindertaufe fordert er hier vor Allem einen positiven Beweis, daß sie wider Gottes Wort sei. Denn ein solcher Beweis müsse überall beigebracht werden, wo man Etwas stürzen wolle, was von Alters her im Brauch sei; in dieser Weise habe er selbst

die Klöster und Messen umgestoßen. Behaupteten Jene, daß die Kinder noch nicht glauben können, so vermißt er eben auch hiefür den Schriftbeweis, erklärt ihr Argument, daß die Kinder ja noch keine Vernunft haben, für bloßen Dünkel und will sie positiv damit widerlegen, daß Christus den Kindlein das Himmelreich zuspreche, daß Johannes der Täufer nach Luk. 1, 41 schon im Mutterleibe Glauben gehabt habe, ja auch damit, daß nach Psalm 136, 37 f. das Blut der jüdischen Kindlein ein unschuldiges gewesen sei, diese aber nicht ohne Geist und Glauben haben rein sein können; warum, fragt er, sollte nicht durch das Reden und Taufen Christi, der selbst in der Taufe gegenwärtig ist, der Glaube und Geist ebensowohl in das Kind kommen, als er dort in Johannem kam? Daß wirklich die Kindertaufe recht sei, stützt er dann darauf, daß sie schon von den Aposteln herkomme, und auf das thatsächliche Zeugniß, welches Gott bisher im Bestande der Kirche und im Verlauf ihrer Geschichte hiefür abgelegt habe: wäre jene nicht recht, so hätte Gott sie nicht so lang in seiner ganzen Christenheit können hingehen lassen, hätte nicht so Vielen, die als Kinder getauft wurden, so große heilige Gaben verliehen; es müßte dann vielmehr so lange Zeit keine Taufe und keine Christenheit mehr gewesen sein; und doch sei gerade auch das Aufkommen des Antichrists Beweis dafür, daß die rechte Christenheit und somit auch die rechte Taufe noch bestehe: denn eben in Gottes Tempel, d. h. in der rechten Christenheit, habe dieser nach der Weissagung (2 Thess. 2, 4) sich setzen sollen. — Die Art übrigens, wie man die Wiedertäufer verfolgte, mißbilligt Luther auch hier: „doch", sagt er, „ists nicht recht und mir wahrlich leid, daß man solche elende Leute so jämmerlich ermordet; man sollte ja einen Jeglichen lassen glauben, was er wollte; glaubt er unrecht, so hat er genug Strafen an dem ewigen Feuer; warum will man sie dann auch noch zeitlich martern, so sie allein im Glauben irren und nicht auch daneben aufrühreriſch sind? lieber Gott, wie bald ists geschehen, daß einer irr wird und dem Teufel in Stricke fällt? mit der Schrift und Gottes Wort sollt man ihnen wehren und widerstehen, mit Feuer wird man wenig ausrichten."[1])

Eine ausführlichere Schrift über und gegen den Anabaptismus gab 1530 Justus Menius heraus, wozu Luther eine längere Vorrede schrieb: hier wandte er sich namentlich auch gegen jene fleischlichen, politisch religiösen Hoffnungen und Tendenzen, welche bei den Wiedertäufern in der Stille fortglühten und bald nachher in der Stadt Münster so wild aufflammten, und gegen die Art, wie sie ihre Lehren und Bestrebungen durch herumschwärmende und schleichende Prediger zu verbreiten suchten.[2])

In Niederdeutschland wurde jetzt auch jener Melchior Hoffmann, den wir früher (oben B. 1 S. 660) in Livland trafen, als herum-

anderndor Prophet gefährlich. Luther, bei dem er 1527 erschien, wollte m seinen „Träumen" nichts wissen, bestritt seinen höheren Beruf und einte, er solle bei seinem Handwerk, der Kürschnerei, bleiben. Jener aber hauptete sich zwei Jahre lang in Holstein, obgleich Luther 1528 den ort regierenden Herzog Christian vor seinem Treiben und besonders seinen nnützen Spekulationen warnte. Er bekämpfte jetzt auch die lutherische bendmahlslehre. Endlich, von dort verwiesen, machte er Gemeinschaft it den Wiedertäufern. In einen Streit durch Schriften hat sich Luther ie mit ihm eingelassen, während dies von Seiten Amsdorfs geschah.[1])

Luther sah ferner und sagte voraus, daß derselbe Geist, welchen er i diesen Richtungen zu bekämpfen habe, bald auch noch an anderen tücken des allgemeinen christlichen Glaubens rütteln, besonders die Lehre on der Gottheit Christi und der Trinität zum Gegenstand des Angriffs achen werde. In der That war ja dies auch schon bei dem oben B. 1[1]S. 732) erwähnten Denk der Fall und ähnlich dann bei verschiedenen nderen Genossen der wiedertäuferischen Richtung. So sagte Luther in iner Predigt des Jahres 1526 mit Bezug auf die heilige Dreifaltigkeit: ‚Der Teufel wird nicht ruhen, bis ers dahin bringe, daß es hiemit gehe ie mit dem Sakrament, welches, weil wir es haben dem Papst wieder us dem Rachen genommen und in rechten Brauch wieder gebracht, fahren ie Rotten zu und tretens gar mit Füßen; so wird es auch mit diesem rtikel gehen, daß wir wieder Juden werden." Ihm selbst war schon amit, daß man an Christus glaube, die Anerkennung seiner Gottheit othwendig gegeben, weil man an Niemand denn an Gott glauben solle; enn dieses Glauben ist ihm ein Hängen des Herzens an Christus, wie nans an keinen bloßen Menschen noch Engel hängen dürfe. Und er räth un, einfältig bei den Worten des Bekenntnisses „Ich glaube an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist" zu bleiben, vor allen fürwitzigen Fragen nd eigenem Dünkel sich zu hüten, zugleich aber gegen das Andringen er Ketzerei im Voraus mit kräftigen Sprüchen der Schrift sich auszu= üsten, die man den Verführern unter die Nase halten könne. Die er= ähnten Männer traten indessen mit ihren Sätzen und Einwendungen zu enig in die Oeffentlichkeit, als daß Luther Ursache gefunden hätte, eigens egen sie zu schreiben; die rechten gefährlichen Feinde erwartete er, wie esagt, erst von der Zukunft. — Als der Niederländer Johann Cam= anus im März 1530 seine Sätze gegen die Trinität sogar in der kur= irstlichen Residenz Torgau vorbrachte, sah auch Melanchthon hierin wie= r eine Furcht jenes sakramentirerischen Geistes, — einen Beweis dafür, ie weit es die „Zwinglische Faktion" noch treiben werde.[2]) —

Unter allen den alten und neuen Kämpfen nach links und rechts er und ferner unter den Arbeiten, welche zu gleicher Zeit die Visitation

der Kirche bereitete, ging nicht bloß die ordentliche amtliche Wirksamkeit Luthers ungestört weiter, sondern auch seine friedliche, lehrhafte und erbauliche schriftstellerische Thätigkeit im Dienste des göttlichen Wortes währte beständig fort, wenngleich nicht gerade besonders hervorleuchtende Früchte derselben aus diesen Jahren sich anführen lassen.

Der Gegenstand seiner akademischen Vorlesungen blieb die Auslegung des Alten Testamentes mit den reichen allgemein theologischen, dogmatischen und praktischen Ausführungen, welche nach seiner Art daran sich knüpften. Neben ihm war die alttestamentliche Exegese durch Aurogallus, den Lehrer der hebräischen Sprache, vertreten. Für die Auslegung des Neuen Testaments und den hiemit sich verbindenden dogmatischen Unterricht war jetzt Melanchthon für immer gewonnen und wurde darin von Luther immer gleich hoch geschätzt. Auch Bugenhagen, der Stadtpfarrer, und Jonas, der Stiftsprobst, trieben an der Universität biblische Exegese.

Luther hat seine Vorlesungen über die kleinen Propheten, deren wir (nach einer Angabe Spalatins) beim Jahre 1524 (oben B. 1 S. 617) gedachten, ohne Zweifel noch in den folgenden Jahren fortgesetzt. Aus Nachschriften derselben sind 1526 lateinische Anmerkungen Luthers zu Hosea erschienen, und so stammen wohl aus jenem Jahre auch die zu Joel, Amos und Obadja, welche 1536, und die zu Nahum, Zephanja und Malachia, welche erst nach seinem Tode veröffentlicht worden sind.[1])

Sodann finden wir ihn im Sommer 1526 beim Prediger Salomonis beschäftigt. Sprache und Inhalt dieser eigenthümlichen Schrift kostete ihn viele Anstrengung. Das Dunkel, in welchem er sie bisher liegen, und die mancherlei verkehrten und ungeheuerlichen Auslegungen, unter welchen er sie bisher leiden sah, machten ihm besondere Beschäftigung mit ihr zur Pflicht. Ihre Betrachtungen über die Räthsel des allgemeinen menschlichen Lebens und des göttlichen Waltens in demselben nahmen sein Interesse in hohem Grad in Anspruch. Eben fürs Leben, fürs private und häusliche Leben und fürs weltliche Regiment, hoffte er jetzt ihre sittlichen Winke und Weisungen fruchtbar zu machen. Noch im November des Jahres wurde er mit seiner Vorlesung darüber fertig, welche von einigen schnellschreibenden Zuhörern aufgenommen und so bei Freunden verbreitet wurde. Neben ihm arbeitete Melanchthon an einer Uebersetzung des Buches. Luther wünschte dann sehr, seine Erklärung desselben herauszugeben, ja er äußerte, daß er nie Etwas so gern hätte drucken lassen, weil er das Buch für so nützlich halte, und fand nur noch nicht Zeit und Kraft dazu. Als er aber 1528 hörte, daß eine Auslegung desselben Buches durch Brenz erscheinen sollte, wollte er ihr mit der seinigen „von

ɣen weichen" und gab ihr ſelbſt eine Vorrede voll hohen Vertrauens dieſen gottbegabten Mann mit in die Oeffentlichkeit. Erſt ſpäter haben ıere mit ſeiner Zuſtimmung auch eine Nachſchrift ſeiner eigenen Vorngen zum Druck vorbereitet und 1532 herausgegeben.[1])

Weiter hören wir, daß er im Mai 1527 ſich anſchickte, über Jeas zu leſen und im Winterhalbjahr 1529—1530 ihn zu Ende brachte. theſius, der an Pfingſten 1529 die Univerſität Wittenberg bezog, hörte die 22 letzten Kapitel im Verlauf von ungefähr vierzig Wochen aus:n. Dieſe Vorleſungen wurden wohl durch eine Peſt, von der wir im hſten Kapitel zu reden haben, wenige Monate nach ihrem Beginn unterchen. Später wurden ſie vom Buchdrucker Luft in einer kürzeren (1532) ı nachher (1534) in einer veränderten und bereicherten Redaktion lizirt.[2])

Endlich müſſen wir in die Zeit zwiſchen 1526 und 1531 eine Ausung des Hohen Liedes ſetzen, welche Luther auf dem Katheder vor:. Wir möchten ſie an die des Predigers Salomonis anreihen, wie her ſelbſt in ſeiner Einleitung zu ihr bemerkte, daß das Hohe Lied em Inhalte nach mit dieſem zuſammengehöre (vgl. oben B. 1 S. 612). Nur Umſtand, daß wir keine andere altteſtamentliche Vorleſung Luthers die Jahre 1530 und 31 kennen, ließe ſich dafür anführen, daß ſie hierher zu verlegen ſei. Erſt i. J. 1538 wurde ſie von Veit Dietrich, her darum ſchon ſeit Jahren vom Königsberger Prediger Briesmann eten war, aus kurzen Nachſchriften, die er ſeiner Zeit gemacht hatte, ıusgegeben.[3])

Daneben nahm Luther jetzt auch wieder einzelne neuteſtamentliche riften vor: er las während jener Peſtzeit für diejenigen Studenten, che in Wittenberg verblieben, vom Auguſt bis in den Oktober 1527 r den 1 Joh.-Brief, dann bis zu Ende des Winterhalbjahrs über Titus- und 1 Timoth.-Brief. Es haben ſich davon kurze Aufjnungen von Zuhörern erhalten, und zwar aus der Vorleſung über Johannes-Brief Nachſchriften von zwei verſchiedenen Händen. Hievon endlich noch andere, weitläufigere Anmerkungen Luthers zu eben demen Brief zu unterſcheiden, welche gleichfalls handſchriftlich auf die Nach: gekommen ſind. Sie werden wir nach Zeitbeziehungen, welche in ın vorkommen, ins Jahr 1529 und 1530 zu ſetzen haben. Luther ı da veranlaßt worden ſein, die Vorleſung, mit der er 1527 nur weni: Studenten gedient hatte, zu wiederholen, und ſie hiebei neu ausgear:t haben.[4])

Das Predigen in der Pfarrkirche neben Bugenhagen ſetzte Luther Sonn- und Wochentagen fort, — in den Hauptgottesdienſten der ın- und Feſttage über die kirchlichen Perikopen, ſonſt über bibliſche

Bücher oder größere, frei gewählte Abschnitte. Die Predigten, welche er über die fünf Bücher Mose hielt, zogen sich, wie schon früher erwähnt worden ist (oben B. 1 S. 615), noch bis durchs Jahr 1529 hin: als er vom Marburger Gespräch zurückkam, stand er beim 7. Kapitel des 5. Buches, am 4. Advent 1529 beim 9.; hierauf folgte eine Unterbrechung, nach welcher er diese Predigten nicht wieder aufnahm. Nach seinem Tode wurden die über 5 Mos. 1—9 (mit Ausnahme von Kap. 2 und 3, welche er als Wiederholung früherer mosaischer Berichte überging), ebenso wie die über 2 Mos. 1—18 aus Nachschriften veröffentlicht, — schon 1532 die Predigt über 4 Mos. 6, 22—27, den in der christlichen Kirche fortwährend üblichen priesterlichen Segen. Ferner haben wir von ihm aus dem Jahre 1526 eine lange, im folgenden Jahre herausgegebene Predigt über die Weissagung Jerem. 23, 5—8, handelnd „von Christus Reich und christlicher Freiheit". [1])

So lange Bugenhagen 1528 und 29 von Wittenberg abwesend war, versah Luther sogar das ganze Amt des Stadtpfarrers, dem indessen mehrere Diakonen zur Seite standen. Gepredigt hat er damals drei- bis viermal wöchentlich: auch ausführlich über die zehn Gebote, nach 2 Mos. 19 und 20, und über einen Theil des Johannes-Evangeliums, nämlich mindestens über das hohepriesterliche Gebet Joh. 17 und über die Geschichte des Leidens und der Auferstehung Jesu Joh. 18, 1 — 20, 18. Die Predigten über den Dekalog erschienen sofort im Druck, die über Joh. 17, durch Luthers Freund Cruciger redigirt, im Jahr 1530, die über Joh. 18 ff. erst nach Luthers Tod.[2])

Nachher aber, ums Neujahr 1530, wurde er durch Vorkommnisse und Zustände der Wittenberger Gemeinde, die uns näher nicht bekannt sind, so entrüstet, daß er die Kanzel vor ihr nicht mehr betreten wollte. Mathesius berichtet, er habe damals seinen Pfarrkindern eine heftige Bußpredigt gehalten, fast wie der Herr Christus wider die von Kapernaum und Bethsaida (Matth. 11, 20 ff.) Ach und Wehe geschrieen habe, weil er Gottes Wort schier habe zum Hohn und Spott werden sehen, habe sich öffentlich vernehmen lassen, daß er nicht mehr predigen wolle, und habe wirklich eine Zeit lang inne gehalten, bis sein Eifer abgekühlt worden oder vielmehr bis sein Beruf in seinem Herzen entbrannt sei, doch wieder aufzutreten. Sein Kurfürst drückte ihm hierüber schon am 18. Januar große Bekümmerniß aus, stellte ihm vor, wie sehr seiner eigenen Lande wegen und fremder Leute halber und um der sonderlichen Freude willen, die sonst den Widersachern des Evangeliums erwachsen möchte, daran gelegen sei, daß er nicht aufhöre zu predigen, versprach ihm, seinen etwaigen Beschwerden durch landesherrliche Fürsorge mit Gottes Hilfe zu steuern, bat ihn, dem Allmächtigen zum Lob und armen begierigen Leuten zum

oft wenigſtens noch je am Sonntag eine Predigt zu halten und wollte
) zu ihm gar gnädiglich verſehen, daß er ſchon in der nächſten Woche
eber damit anfange.[1])

Seine Sammlung ſonntäglicher Predigten zur Kirchenpoſtille
rde 1525 (oben B. 1 S. 614 f.) fürs Winterhalbjahr fertig. Von da an
beitete er nicht mehr ſelbſt daran weiter, ließ jedoch den Magiſter
tephan Roth aus Zwickau, nachmaligen Stadtſchreiber, weitere Predigten
s Nachſchriften, welche dieſer zum Theil ſelbſt gemacht hatte, und aus
zelnen früheren Drucken für den Sommertheil der Poſtille und für eine
ſtille der Feſt- und Feiertage ausſuchen und zuſammenſtellen. Roth
laubte ſich dabei mancherlei Aenderungen des urſprünglichen Textes, Um-
ſtaltung des Ausdrucks, auch Umſtellung größerer Abſchnitte einzelner
redigten. So wurden dieſe übrigen Theile der lutheriſchen Kirchenpoſtille
527 herausgegeben. Von ſich ſagt Luther in der Vorrede nur, er habe
„ſich gefallen laſſen", daß ſeine Sermone alſo mit Fleiß und Sorgen
druckt würden. Die von Roth redigirten Theile enthalten indeſſen nur
redigten über die Evangelien, nicht über die Epiſteln. Predigten Luthers
er dieſe kamen in die Sommerpoſtille erſt durch Cruciger in einer neuen
usgabe des Werkes vom Jahre 1543.[2])

Während diejenige Auslegung und Verkündigung Alt- und Neu-
ſtamentlichen Gotteswortes durch Luther, über welche wir bisher berich-
ten, zunächſt Sache freien Vortrages war, der durch fremde Hände auf-
zeichnet wurde, arbeitete er ſelbſt eine deutſche Erklärung des Propheten
onas, des Habakuk und des Sacharja für den Druck aus und
eß die beiden erſteren 1526, dieſe zum Neujahr 1528 erſcheinen. In der
s Jonas wollte er für eine Zeit, da der Teufel zur rechten Seite mit
inen Geiſtern und Rotten, zur linken mit der papiſtiſchen Tyrannei drohe
nd tobe, ein ſonderliches, treffliches, tröſtliches Exempel des Glaubens
nd ein großes, mächtiges Wunderzeichen göttlicher Güte aller Welt vor-
agen. Auf Habakuk war er ohne Zweifel beſonders durch jenen ihm
) wichtigen, von Paulus öfters citirten Ausſpruch des Propheten „der
erechte wird ſeines Glaubens leben" hingeführt worden; ſo wünſchte er
ieſen Propheten wieder an den Tag zu bringen, der wohl kein geringes
nſehen bei den Apoſteln gehabt, ſeither aber kaum mehr das Licht ge-
hen habe. Seine Auslegung des an Viſionen und Bildern ſo reichen
acharja ſollte einer verkehrten Richtung der Gegenwart gegenüber-
eten, wo, wie er klagt, ein Jeder ein neuer Deutelmeiſter ſein und an
n ſchwerſten oder allegorienreichſten bibliſchen Büchern, an Daniel, der
ffenbarung Johannis u. ſ. w. mit ſeiner Kunſt glänzen möchte, auf den
utzen des armen gemeinen Mannes aber gar nicht achte. Er ſelbſt er-
ärt hiegegen: die beſte, nützlichſte und nöthigſte Predigt und Lehre bleibe

immer die des Katechismus, nämlich jener einfachen Hauptstücke, welche man „dem Pöbel immer vorbläuen" und auf welche man den ganzen Schriftinhalt beziehen müsse; den Sacharja nun lasse er nicht für den Pöbel ausgehen, sondern für die, so daheim in der Schrift lesen und sich im Glauben stärken möchten; er wolle aber darin anzeigen, wie man nicht jene eiteln Künste treiben, sondern in allen Propheten immerdar das rechte Hauptstück, den Glauben, suchen sollte. Nach diesem Grundsatz verfuhr er auch sonst überall; er meint dabei den seligmachenden, immer zugleich aufs Leben bezüglichen Christenglauben, dessen Grundwahrheiten schon Kern und Ziel aller Prophetie seien. Seine Auslegung ist hiebei immer voll frischen, religiösen, praktischen Geistes, während freilich die ursprünglichen historischen Beziehungen der Prophetenworte auch bei ihm nicht zu ihrem Rechte kommen. Wo er über den Sinn einer Weissagung noch nicht sicher ist, bekennt er es offen. So bemerkt er z. B. bei Sach 14, 1 ff.: dieses Wort habe man bisher vom Antichrist und jüngsten Gericht verstanden; ihm scheine es vielmehr auf die Zerstörung Jerusalems durch die Römer und den darauf folgenden Kampf Christi und des Evangeliums mit den Heiden zu gehen (eine sehr freie Deutung!); er wolle seine Meinung darthun, ob sie gleich auch an vielen Orten nicht gewiß genug sei, und endlich dem heiligen Geiste die Meisterschaft lassen.[1])

Aus dem ihm so werthen Psalter nahm Luther, wie schon früher, so auch jetzt wieder einzelne Stücke, um sie für besondere Zwecke praktisch auszulegen. Wir erwähnten bereits seine tröstliche Erklärung der Psalmen 37. 62. 94. 109, welche er im Jahr 1526 der Königin Maria von Ungarn gewidmet hat (oben S. 113). Im gleichen Jahre erschien „der 112. Psalm Davids, von Reichthum, Ehr und Lust, wie die Gerechten derer wohl gebrauchen und die Gottlosen mißbrauchen"; wir sollen darin „nicht allein fein gelehrt werden, fromm zu sein; sondern auch reichlich getröstet und gereizt, in der Gerechtigkeit zu bleiben und das Unglück der Feinde (d. h. das Unglück, das von ihnen über uns kommt) mit getroster Geduld zu tragen". Einem Rathschlag, welchen er 1529 für die Behandlung einer schwermüthigen Person aufsetzte und welcher nach seinem Tod gedruckt worden ist, gab er den 142. Psalm mit kurzen Glossen bei.[2])

Die höchste Aufgabe aber, welche er für seine Arbeit an der heiligen Schrift sich gestellt sah, blieb die vollständige Verdeutschung derselben. Noch fehlten seiner Uebersetzung des Alten Testamentes die Propheten. Wir finden ihn seit Anfang des Jahres 1527 mit der des Jesaia beschäftigt, welchen er nun zugleich zum Gegenstand seiner akademischen Vorlesungen machte. Daneben gab er in der deutschen Auslegung der vorhin genannten kleinen Propheten natürlich auch eine Ueber-

agung ihres Textes heraus. Vornehmlich die Arbeit an der Bibelüber-
tzung war es, wonach er aus dem schriftstellerischen Kampf mit Zwingli
ch zurücksehnte. Mit heißer Anstrengung lag er unter Beistand seiner
freunde ihr ob, nachdem er diesen abgebrochen hatte. In einem Brief
n Link rief er aus: „Mein Gott, was ists für ein großes und müh-
ames Werk, die hebräischen Schriftsteller zwingen, daß sie deutsch reden;
die sträuben sie sich, ihr Hebräisch zu verlassen und das barbarische Deutsch
nachzuahmen, als wollte man die Nachtigall zwingen, daß sie von ihrer
einen Melodie lasse und den Kuckuk nachahme, dessen einförmigen Ton sie
verwünscht." Die wiedertäuferischen Theologen Hetzer und Denk kamen
ihm mit einer Verdeutschung der Propheten zuvor, welche 1527 in Worms
erschien; er schätzte den Fleiß, mit welchem sie ausgearbeitet sei, fand aber
ihre Sprache zu undeutlich. Seine eigene Uebertragung des Jesaia, die
er zunächst separat mit einem längeren, einleitenden Vorwort herausgab,
wurde erst im September oder Oktober 1528 fertig; vor dem Druck wurde
sie auch von Melanchthon noch einmal durchgesehen.

Dann wurde seine Arbeit an den Propheten durch andere Thätig-
keiten und Aufgaben abermals verzögert: man denke an seine Visitatoren-
thätigkeit, seine Stellvertretung für Bugenhagen, seine Reise nach Mar-
burg u. s. w. Ferner entging ihm während des Speierschen Reichstages
die Hilfe Melanchthons.

Inzwischen nahm er, während dieser dort abwesend war und er selbst
in Folge von Heiserkeit einer unfreiwilligen Muße als Dozent und Pre-
diger genoß, das griechisch verfaßte apokryphische Buch der sogenannten
Weisheit Salomonis vor. Seine Uebersetzung desselben erschien,
nachdem er sie einer Correktur durch den heimgekehrten Melanchthon unter-
worfen hatte, wohl im Juni 1529, wurde übrigens später noch beinahe
ganz von ihm umgearbeitet. In der Vorrede bemerkt er, daß alte Väter
dieses Buch, welches „stark judenze", wohl mit Recht dem alexandrinischen
Juden Philo, dem Zeitgenossen der Apostel, möchten beigelegt haben, er-
kannte jedoch an, daß es viel gute Dinge enthalte und des Lesens werth
sei; sonderlich, sagt er, sollten es lesen die großen Hansen, die wider ihre
Unterthanen toben und gegen die Unschuldigen um Gottes Wort willen
wüthen; denn ihnen drohe der Verfasser, daß sie nicht tyrannisch des
Amtes, das ihnen Gott befohlen, mißbrauchen sollten, und darum komme
das Buch auch eben jetzt zu rechter Zeit an den Tag.

Unmittelbar an diese Arbeit schloß sich eine größere, welche Luther
wieder dem Neuen Testamente zu widmen hatte. Er bereitete sehr
sorgfältig gemeinsam mit Melanchthon eine neue Ausgabe seiner Ueber-
setzung desselben vor, deren Druck noch 1529 begann und in den ersten
Monaten des nächsten Jahres vollendet wurde. Sie erhielt neben Aende-

rungen des Textes auch neue Randgloſſen, ferner eine neue, längere
rede zur Offenbarung Johannis.

Erſt dann wandte Luther ſich wieder zu den Propheten.
zwar wollte er jetzt zunächſt den Daniel herausgeben — zum Troſt, wi
ſagt, für die gegenwärtige letzte Zeit. Daneben nahm er übrigens
ſchon den Jeremias vor. Jenen erledigte er noch ehe der Augsbu
Reichstag zu Anfang Aprils 1530 ihn von Wittenberg wegrief. Se
Ueberſetzung ſchickte er eine Zuſchrift an Johann Friedrich und eine Ue
ſicht über Inhalt und Bedeutung der einzelnen Kapitel voran (Lut
eingehende Erklärung des 12. Kapitels ſtammt erſt aus ſpäterer Z
Mit allen damaligen Auslegern ſah er in den vier Weltreichen, von
chen der Prophet redet und auf deren letztes das Reich Gottes und ſe
Heiligen folgt, das aſſyriſch-babyloniſche, das mediſch-perſiſche, das m
doniſche und das römiſche, welches übergegangen ſei auf die deutſche
tion. In Kap. 8 weiſt ihn der Prophet auf Antiochus Epiphanes
gegen welchen die Makkabäer kämpften, ſtellt jedoch in dieſem zugleich
Antichriſt dar, und die Weisſagung des 12. Kapitels „gehet", wie er ſ
„ganz und gar unter Antiochus Namen auf den Antichriſt und auf d
letzte Zeit, da wir innen leben"; der Antichriſt aber iſt ihm „klärlich"
Papſt. Das kleine Horn, welches Kap. 7, 8 drei Hörner des das römi
Reich abbildenden Thieres umſtößt, deutet er auf den „Muhamed
Türken", der jetzt Aegypten, Aſien und Griechenland genommen ha
mehr Hörner werde derſelbe nicht abſtoßen, es ſei alſo auch hienach
das Ende, der jüngſte Tag, zu erwarten. Seine Geſammtauffaſſung
Zeitlage, wie er ſie ſchon in dem Widmungsſchreiben ausſpricht, iſt di
„das römiſche Reich iſt am Ende, der Türke aufs Höchſte gekommen,
Pracht des Papſtthums fällt dahin, und knacket die Welt an allen En
faſt als wollt ſie ſchier brechen und fallen; denn daß jetzt dasſelb
römiſche Reich unter unſerem Kaiſer Carolo ein wenig aufſteiget und m
tiger wird, denn es lange Zeit her geweſen, dünkt mich, es ſei die
und vor Gott eben ein Ding, als, wenn ein Licht oder Strohhalm
ausgebrannt jetzt verlöſchen will, ſo gibts eine Flamme von ſich,
wollts allererſt recht anbrennen, und eben mit demſelbigen gehets a
gleich wie die Chriſtenheit jetzt auch thut mit ſo hellem Evangelio."
führt auch menſchliche Weisſagungen an, wonach es nach dem gegenw
tigen Jahre 1530 wieder gut werden ſollte: wir erinnern hiebei an j
des Lichtenberger; er ſelbſt aber hoffte, daß dieſelben, wenn ſie rich
ſeien, im Anbruch des jüngſten Tages ſich erfüllen werden, der die Gl
bigen von allem Uebel erlöſe und ihnen zur ewigen Freude helfe.
feſt hielt er im Wechſel der Jahre ſeine Erwartung des erſehnten na
Endes, von der wir ja längſt wieder und wieder zu reden hatten

elche er namentlich auch in Briefen fortwährend aussprach. Eben solche edanken verursachten ihn, wie er sagt, diesen Propheten vor den andern usgehen zu lassen, auf daß derselbe noch an den Tag käme, ehe es denn lles zergehe, und daß derselbe sein Amt ausrichte und tröste die elenden hristen, um deren willen er geschrieben und auf diese letzte Zeit gespared i. Nur meine man nicht, daß Luther irgend auf Grübeleien über die inzelnen bevorstehenden Dinge sich eingelassen hätte: sein Absehen geht berall lediglich auf die einfachsten christlich sittlichen Mahnungen und Warnungen, und daneben sucht er ferner hier, wie sonst überall, die Geschichten nd Worte der Propheten auch ohne Rücksicht auf ein näheres oder ferneres Ende für die Gegenwart fruchtbar zu machen; namentlich möchte er mit seiner Zuschrift, daß aus dem Buch Daniel ein Fürst lerne, den Gott zu fürchten und ihm zu vertrauen, der die frommen Fürsten so lieb habe, die bösen so zornniglich stürze und wüst mit ihnen umgehe, und dessen Hand allein Alles gebe, setze, halte, regiere, schütze und wegnehme.[1]) —

Von rein praktischen Schriften Luthers aus jener Zeit haben wir besonders noch eine zu nennen, zu welcher sein Freund Heß bei einer in Breslau ausgebrochenen Pest 1527 ihn veranlaßte. Dieser wünschte ein Bedenken darüber, „ob einem Christen zieme zu fliehen in Sterbensläuften". Luther gab dasselbe in seiner Schrift: „Ob man vor dem Sterben fliehen möge". Sie entsprach so sehr einem praktischen Bedürfniß, daß sie sofort in einer ganzen Reihe von Ausgaben und Nachdrucken sich verbreitete. Wir behalten uns jedoch ein Eingehen in ihre Grundsätze für unseren nächsten Abschnitt vor, wo wir sehen werden, wie er auch selbst praktisch diese bethätigte. — Einen „kurzen tröstlichen Unterricht" für Sterbende, verfaßt von Thomas Venatorius in Nürnberg, empfahl er 1529 durch ein Vorwort. — Mit einer längeren Vorrede in Form einer Zuschrift an den Wittenberger Hauptmann Metzsch führte er im gleichen Jahr ein Büchlein des Justus Menius „Von christlicher Haushaltung" ein, bekräftigend, was dasselbe zu Ehren eines rechten ehelichen Lebens und zur Förderung christlicher Kinderzucht und Jugendbildung aussprach und was ja er selbst zuerst seinen Deutschen ans Herz gelegt hatte und ihnen einzuschärfen sich bemühte. Jener Metzsch, ein in Wittenberg gewaltiger Herr, der „Herzog von Wittenberg", wie ihn Luther einmal nannte, lebte selber als Junggeselle und zwar in einer Weise, die Aergerniß gab. Eben ihm wollte Luther die Würdigung des Ehestandes speziell ans Herz legen. Eben auch er sollte es beherzigen, wenn Luther in der Zuschrift an ihn von Männern sprach, welche laß und sicher dahin gehen, nicht denken, daß Gottes Gebot sie zum Ehestand nöthige, grade als stünde in ihrem Gütdünken sich zu verehelichen oder nicht, — „bleiben daneben in öffentlichem, erkannten, sündlichen Leben,

trösten sich der letzten Stunde, darin sie dann büßen wollen, wenn sie nicht mehr sündigen können und sie nicht die Sünde verlassen, sondern die Sünde sie verlässet".[1]) —

Wir gedenken ferner nochmals der Schriften Luthers, welche mit der Kirchenvisitation im Zusammenhang standen, seiner Theilnahme am „Unterricht der Visitatoren", seines Großen und Kleinen Katechismus.

Schwierige Fragen waren hinsichtlich des Eherechtes bei der kirchlichen Reformation und Visitation noch unerledigt geblieben. Große Mißstände, Verlegenheiten und Aergernisse erwuchsen besonders aus den sogenannten heimlichen Verlöbnissen. Das bestehende kirchliche Recht erkannte, wenn Zwei gegen einander erklärten Mann und Frau sein zu wollen, dies schon für eine Eheschließung an. Die Ehe war hiemit rechtlich giltig auch ohne Einwilligung der Eltern, ohne eine Proklamirung, ohne kirchliche Einsegnung, obgleich die Kirche solche Unterlassungen rügte. Wie aber, wenn der eine Theil dem Verlöbniß untreu wurde? wie, wenn er öffentlich eine andere Ehe einging? wie, wenn mit dem zerrissenen ersten Verlöbniß gar schon eine thatsächliche geheime Gemeinschaft der beiden Personen sich verbunden hatte? Den Wittenberger Theologen wurden viele solcher Fälle vorgetragen. Die Visitationen brachten eine Menge verworrener Verhältnisse dieser Art an den Tag. Die bischöflichen Offiziale hatten argen Unfug gewähren lassen. Buben und Bübinnen liefen, wie Luther klagt, hin und her, nahmen Männer und Weiber, gingen wieder davon, stehlend, was sie konnten, handelten mit der Ehe „wie die Tataren oder Zigeuner, welche immerdar Hochzeit und Taufe halten, wo sie hinkommen". So fand man, wie Jener berichtet, in einem sehr kleinen Städtchen „sitzen zweiunddreißig Paar Volks bei einander zur Unehe, da entweder der Mann oder das Weib eine verlaufene Person war".

Für Luther nun war die Ehe, obgleich von Gott verordnet, doch ihrer Natur nach ein „äußerlich, weltlich Ding". Darüber, wie man sich nach Gottes Willen ehelich verbinden solle, entnahm er die Prinzipien, nach welchen ein christliches Gewissen urtheilen müsse, der heil. Schrift, meinte auch, mit echten Christen sei in solchen Sachen unschwer zu handeln. Allein er unterschied hievon die Frage, was für die große, fleischlich geartete Welt als Gesetz aufgestellt und mit Gewalt und der Schärfe des richterlichen Schwertes gehandhabt werden sollte. Dies wollte er der weltlichen Obrigkeit überlassen, der die Ehe als weltlich Ding, wie Haus und Hof, unterworfen sei.

Auf Andringen Anderer machte er sich dennoch im Jahr 1529, noch vor seiner Reise nach Marburg, an eine Schrift „Von Ehesachen", welche im Anfang des folgenden Jahres herauskam. Er ging in ihr eben davon aus, daß jene Aufgabe nicht ihm, sondern der Obrigkeit zustehe: die Tod-

t, sagt er, mögen ihre Todten begraben; wenn die Diener des Evan-
liums wieder, wie der römische Klerus, Richter in Ehesachen würden,
werden sie unversehens wieder ganz in die weltlichen Händel hinein-
zogen werden und in diesem Wasser ersaufen. Doch wollte er zur Be-
hrung der Gewissen und zum Rath auch für Oberherrn, die Gewissens
lber nicht nach den päpstlichen Gesetzen Recht sprechen wollten und des-
lb Raths begehrten, seine Meinung namentlich in Betreff jener Verlöb-
isse sagen.

Er geht genau auf die verschiedenen einzelnen Fälle und Fragen ein.
as Wichtigste der ihm eigenthümlichen Sätze ist dieses. Er fordert, daß
e Ehe als ein öffentlicher Stand auch öffentlich mit Zeugen vor der Ge-
einde gestiftet und angefangen werde (auf Einsegnung durch einen Geist-
chen kommt er dabei nicht zu reden); ein heimliches Verlöbniß gebe keine
ewißheit, eine solche Ehe sei eine ungewisse und daher nicht anzuerkennen.
or Allem aber will er ein Verlöbniß nicht gelten lassen, das geschehe
nter Wissen und Willen derjenigen, so „die Oberhand haben", als Vater,
utter und was an ihrer Statt sein möge: denn eine solche Ehe habe
ott, der Gehorsam gegen die Eltern gebiete, nicht zusammengefügt. Wenn
rner zwei Personen durch ein geheimes Verlöbniß sich verbunden haben
nd hernach der eine Theil demselben untreu wird und mit einer andern
erson öffentlich sich verlobt, der andere Theil aber hiegegen Einsprache
rhebt, so soll jenes erste Verlöbniß für Nichts geachtet werden: das heim-
iche Verlöbniß soll dem öffentlichen weichen. Nur wenn der Mann vor
ollzug dieser öffentlichen Ehe bekennt oder überwiesen wird, daß er die
hm zuvor heimlich Verlobte auch thatsächlich als die seinige gebraucht
abe, soll dieser Grundsatz eine Ausnahme erleiden: der Mann soll an-
ehalten werden, vielmehr sie zur Ehe zu behalten. — Aus jenem Rechte
er Eltern will übrigens Luther keinen Zwang für die Kinder werden
assen. Er fährt fort: gezwungene Verlöbnisse sollen Nichts gelten, es sei
enn, daß die Kinder in den Zwang willigten, statt bei Obrigkeiten,
Pfarrern und Freunden Hilfe gegen denselben zu suchen. Ferner solle,
enn Eltern muthwillig ihren Kindern das Heirathen wehren, die Obrig-
eit und, wenn diese nicht dazu thue, der Pfarrer mit guten Freunden
intreten und den Kindern als verlassenen Waisen ihre Ehe erlauben und
estätigen. — Weiterhin handelt Luther auch von Ehescheidung — wegen
hebruchs und böswilligem Verlassens, endlich von den Verwandtschafts-
raden, welche ein Ehehinderniß begründen.

Luthers Erklärung über die Ungiltigkeit jener geheimen Verlöbnisse
erstieß auch gegen die Ansicht evangelisch gesinnter Rechtslehrer, wie
amentlich seines Wittenberger Collegen Schurf. Melanchthon schrieb an
Renius, als er ihm Luthers Gutachten darüber ankündigte: „es ist ein

großes und gehässiges Unternehmen, aber, wie ich hoffe, nützlich fürs Gemeinwesen, und Jener macht sich aus Haß bei einer guten Sache nicht viel; du kennst die Festigkeit des Mannes." Später werden wir daraus für ihn, der allerdings fest blieb, viel Aerger in unangenehmen Conflikten mit den Juristen erwachsen sehen.[1])

Neuntes Kapitel.

Persönliches und Häusliches in den Jahren 1525—1530.

Zum geschichtlichen Bilde des Reformators und seines inhaltsreichen Leben gehört seit 1525 wesentlich seine Gattin. Sie stand ihm nicht etwa mit glänzenden Gaben des Geistes, mit eigenen hohen Ideen, Schwung der Phantasie oder Anderem dergleichen bei seinem Wirken zur Seite; wir sehen sie in solchen Stücken nicht über die Menge ihrer Geschlechtsgenossen hervorragen. Aber er fand bei ihr, was er nach dem Worte der Schrift (vgl. 1 Mos. 2, 18) bei ihr suchte: ihm, dem Manne, dem es nicht gut war allein zu sein, bot sie als eine nach Leib und Seele gesunde, kräftige Frau, was er für sein persönliches leibliches und psychisches Leben bedurfte. Mit ihrer mehr starken, derben, männlichen, als zarten und feinen Natur nahm sie nicht bloß Sorgen des Hausstandes auf sich, für welche er selbst weder Zeit, noch Begabung besaß, sondern vermochte auch unter den manigfachen tiefen körperlichen und gemüthlichen Leiden ihres Gatten und unter den heftigen Aufwallungen seines Temperamentes fest und ruhig auszuhalten. Und welch hohe Bedeutung hat ein solcher Einfluß auf das persönliche, natürliche Leben eines Mannes, auch für sein öffentliches Wirken, für seine Kraft zum Kämpfen und Arbeiten, für seine Erhaltung im aufregenden und aufreibenden Berufe!

Auf die verschiedenartigen Stimmungen, welche der rasche Eintritt in den neuen Lebensstand wohl Anfangs für Luther mit sich brachte, folgte bald stille Ruhe und Frieden in demselben, worin die Ehegatten auch das fortdauernde Geschwätz und Geläster um sie her nicht störte.

Wie Luther mit einem großen Theil der Männer, die mit ihm gemeinsam theologisch und kirchlich wirkten, zugleich persönliche Freundschaft pflegte, so war auch seine Käthe seit ihrer Verehelichung die Genossin solchen Bundes. Er fügt ihre Grüße den Briefen an die Freunde bei, empfängt Grüße von diesen für sie, bittet sie wie ihn selbst in die brüderliche Fürbitte einzuschließen u. s. w. Freunde schloßen wohl auch eigene Zeilen an sie bei: so dankt Luther einmal in ihrem Namen dem Michael Stiefel für einen sehr freundlichen Brief. — Wir dürfen uns die junge Ehefrau mit an seinem Tische denken, wenn er studirte, las, schrieb. Er

erzählte einmal in einer Tischrede über neue Eheleute, wie sie im ersten Jahr ihrer Ehe so bei ihm gesessen sei, gern ein Gespräch mit ihm versucht hätte und doch Nichts zu reden gewußt habe, nun etwa angehoben habe und gefragt: „Herr Doktor ist der Hochmeister in Preußen des Markgrafen Bruder?“ — Auch von seinen Gegnern sprach er mit ihr und zog sie in gemüthliche Theilnahme an seinen Kämpfen. So hören wir z. B., wie er ihr den Brief des Justus Jonas vorlas, in welchem dieser endlich dem Urtheile Luthers über Erasmus Recht gab; da freute auch sie sich und rief: „Ist nicht der theure Mann zur Kröte worden? siehe da!“ [1])

Daß sie starke Neigung haben möchte, ihre eigene Würde und ihren eigenen Willen zur Geltung zu bringen, hatte er schon vor seiner Verlobung mit ihr vermuthet. Er heirathete sie also im Bewußtsein der Gefahr, welche seiner Ehe mit ihr am meisten von dieser Seite her drohen konnte; hielt er doch seinerseits streng aufs apostolische Wort, daß die Weiber ihren Männern sollen unterthan sein in dem Herrn, und ermahnte andere Männer, die männliche Autorität zu behaupten. Aber eben auch in dieser Beziehung war er dann befriedigt mit ihr, die ihm gar willfährig sei und über Erwarten für ihn passe. Scherzend deutete er auf jene Seite ihres Naturells und Charakters hin, wenn er sie in herzlichem Briefstil „Lieber Herr Keth“ anredete oder auch einem Freund ehrerbietige Grüße von seinem „Herrn Käthe (Dominus Ketha)“ meldete. [2])

Nach mehrjährigen Erfahrungen eigenen ehelichen und häuslichen Lebens äußerte er zwar gegen seinen Freund Hausmann: er dürfe diesem, wenn derselbe leicht eines Weibes entbehren könne, zu dieser Ehelosigkeit Glück wünschen, weil ihm dann, wie Paulus sage, viel Sorge und Unruhe mit Personen und Sachen erspart sei. [3]) Aber er wollte, wie er beifügt, hiemit das Gut des Ehestandes nicht verkürzt haben, und wir haben ja bereits gehört, wie er fortwährend nicht bloß vor einem verkehrten und unsittlichen Cölibat und Hagestolzenthum warnte, sondern eben auch auf Grund der eigenen Erfahrung den Werth der ehelichen Aufgaben und Lasten hervorhob.

Gesegnet war ihm vollends dieser Stand, als Kinder ihm geboren wurden. Er konnte es nicht unterlassen, den Freunden schon die Aussichten, die sich ihm darauf eröffneten, zu melden, ersuchte sie um ihre Fürbitte für die glückliche Erfüllung derselben, kündete ihnen mit Dank gegen Gott die kleinen Ankömmlinge an.

Am 7. Juni 1526 kam sein erstes Kind zur Welt, sein Sohn Johannes oder Hänschen. Er theilt einem Freunde mit, daß ihm „seine liebe Käthe von großer Gottesgnaden einen Hansen Luther gebracht“, — schreibt an Spalatin: „Mein Hirschböcklein Johannes dankt

Dir mit seiner Hirschin schönstens für den Segen, den Du ihnen geschickt", — berichtet über die langsam vorangehenden Versuche der Mutter, das Kind zu nähren, — erzählt nachher, wie der Kleine ein kräftiger, lustiger Esser und Trinker werde, wie er zu gehen angefangen, auch wie er hiebei sogleich in jede Ecke der Stube gehockt sei und sie verunreinigt habe, — dankt in Hänschens Namen dem Hausmann für eine ihm geschenkte Klapper, über welche derselbe gar stolz und vergnügt sei u. s. w.

Sein zweites Kind, Elisabeth, geboren am 12. Dezember 1527 in einer schweren Zeit, von der wir unten weiter erzählen werden, wurde ihm schon am 3. August 1528 wieder entrissen. Er schrieb über ihren Tod an Hausmann: „Sie hat mir ein wundersam krankes, fast weibisches Herz zurückgelassen, so jammert mich ihrer; nie hätte ich vorher gedacht, daß ein Vaterherz so weich werde gegen die Kinder." Später meldete er einem anderen Freund: „Elisabeth hat uns Lebewohl gesagt um zu Christus zu gehen, durch den Tod zum Leben."

Ein Ersatz wurde ihm geschenkt in seinem Töchterlein Magdalena, seinem ihm nun besonders lieben „Lenchen", geboren den 4. Mai 1529. Von ihrer Taufe her haben wir noch zwei Proben von Briefen, in welchen er zu Gevatter bittet. Er bittet einen Freund und eine Freundin, „der armen jungen Heidin zur Christenheit zu helfen und geistlicher Vater und Mutter zu werden, damit sie aus der alten Geburt Adams zur neuen Geburt Christi durch die heilige Taufe komme". [1])

An Angelegenheiten des Haushaltes nahm Luther mit seiner Frau Theil. Ein Jahr nach seiner Verheirathung lud er Spalatin zu sich ein, indem er ihm schrieb: „Ich habe einen Garten gepflanzt, einen Brunnen gegraben, beides mit Glück; komm und du sollst mit Lilien und Rosen bekränzt werden." Jenes war wohl der bisherige Klostergarten. Link schickte dazu Sämereien aus Nürnberg und Luther berichtete ihm, daß er daraus gar stattliche Melonen, Gurken und andere Früchte ziehe. Von Freund Lange in Erfurt erbittet sich Luther einmal Erfurter Rettiche, die durch ihre Größe berühmt waren, und Samen zu solchen. Ein ander Mal verspricht er selbst dem Amsdorf Küchengewächse, die seine Käthe schicken wolle. Derlei Botschaften stehen in Briefen, die sonst schweren, ernsten Inhalt haben. Bei Luther aber trat auch dieses Verschiedenartige in enge Beziehung zu einander. So schreibt er an Link über die Feindseligkeit des Königs Heinrich und Herzogs Georg und sodann über Gartenkultur, indem er sagt: „wüthet Satan mit seinen Gliedern, so will ich ihrer lachen, mir die Gärten, diese Segnungen des Schöpfers, betrachten und ihrer genießen, ihn lobpreisend."

Auch von einer Bestellung an Leinwand lesen wir in seinen Briefen, welche seine Frau bei Hausmann in Zwickau machte.

Gelegentlich hören wir von einer beträchtlichen Zahl Schweine, die seiner Oekonomie gehörten.

Als Diener Luthers lernen wir einen gewissen Wolfgang Sie=ger oder kurzweg „Wolf“ kennen. Derselbe war 1515 bei der versität inscribirt worden und hatte 1517 als armer junger Mensch ch Luther im Kloster Unterkommen gefunden. Er diente diesem als nulus bei amtlichen Verrichtungen und zugleich für häusliche Geschäfte, — il ein gutmüthiger und treuer, aber schwachbegabter Mensch.

Mit ihm versuchte sich Luther einmal im Drechseln, schaffte sich das hige Geräthe dazu an und ließ sich noch bessere Werkzeuge aus dem stfertigen Nürnberg kommen. Es war ihm dabei nicht bloß um eine chäftigung für Stunden der Erholung zu thun, sondern als Zweck be=hnete er dem Link: „Wenn die Welt durchaus nicht mehr um des rtes willen uns nähren mag, wollen wir lernen, mit unserer Hände heit uns zu erhalten, und wollen den Unwürdigen und Undankbaren h dem Vorbild unseres Vaters im Himmel dienen.“ Sein Wolfgang int sich jedoch nicht gut hiezu angeschickt zu haben; Luther bemerkte t Link, als er durch ihn die Instrumente bekommen hatte: er habe en jetzt genug, wofern sein Freund nicht etwa neue erfunden habe, die selbst drechseln, wenn Wolfgang nachlässig sei oder schlafe.[1])

Freunde schickten mancherlei Gaben ins Haus. Besonders freute sich her über eine Uhr, ein Geschenk des evangelischen Abtes Friedrich in rnberg. Der Mechanismus eines Uhrwerks, den er bisher noch gar t kannte, interessirte ihn sehr. Nachher schenkte ihm Link noch eine. — paar Lampen für seinen Hausgebrauch kamen aus dem Hause der ider des gemeinsamen Lebens zu Herford (vgl. oben B. 1 S. 646) von em dortigen Freund Viscamp. — Ein anderer Freund schickte Torgauer r und Luther berichtete ihm, daß die Gäste, denen er es vorgesetzt, es flicher gefunden haben als alles, das sie bisher gekostet. — Der Witten=ger Magistrat verehrte ihm wiederholt Bier, Wein, Geld, Holz. Es t auch vor, daß Luther sich Wein aus dem Rathskeller kommen ließ die Bezahlung vergaß, deren Erlaß dann der Magistrat verfügte. Er ft hätte noch ganz andere Ansprüche an die Stadt erheben können: n er bezog für seine große Thätigkeit im städtischen Pfarramt nie einen alt. — Sein Kurfürst versah ihn, als er zum Marburger Gespräch en sollte, reichlich mit schönem Stoff zu einer neuen Kleidung.[2])

Luther selbst hatte jederzeit so weit und noch weiter, als seine Mittel hten, offene Hände für Alle, die einer Unterstützung bedurften. Manche m er auf längere Zeit in sein Haus auf. So hören wir, wie er ein= einen entflohenen jungen Mönch beherbergte. Der aus Oestreich ver=bene Prediger M. Stiefel wohnte bei ihm. Das Fräulein von Kanitz,

die er 1527 für die Wittenberger Mädchenschule gewinnen wollte, lud er ein, bei ihm zu Haus und zu Tisch zu sein, damit sie keine Fährlichkeit noch Sorge habe.[1])

Als Glied der Familie hatte er die Tante seiner Frau, Magdalene, bei sich, welche, wie wir früher erwähnten, nach ihrer Nichte auch aus dem Nimtscher Kloster ausschied. Sie erscheint in seinen Briefen und Tischreden als Muhme Lehne.[2])

An seinem Tisch nahmen ohne Zweifel schon jetzt, wie wir davon später mehr hören werden, jüngere und ältere Studirende als Kostgänger theil. So war es auch in anderen Professorenhäusern Sitte, besonders bei Melanchthon.

Mit seinen ökonomischen Verhältnissen kam Luther, der ohne Vermögen eine vermögenslose Nonne geheirathet hatte, während der ersten Jahre manchmal sehr ins Gedränge. Er war ihm z. B. zu Anfang des Jahrs 1527 unmöglich, acht Gulden für einen Freund, der in Geldverlegenheit war, auszugeben; und er selbst war, wie er bei dieser Gelegenheit bekannte, damals an verschiedenen Orten über 100 Gulden schuldig; für 50 Gulden hatte er an Einem Ort drei kostbare Becher verpfändet, ohne Zweifel Geschenke von Freunden und Verehrern; er war, wie er sagte, durch Unvorsichtigkeit in diese Tage gekommen, war namentlich unvorsichtig als Bürge für Andere eingetreten. Für seine Vorlesungen nahm er kein Honorar. Als er heirathete, dachte er wohl daran, seines Unterhalts wegen um Geld zu lesen, unterließ dies aber, da sein Kurfürst jetzt aus eigenem Antrieb ihm seinen Gehalt auf 200 Gulden erhöhte. Das war beim Geldwerth jener Zeiten schon ein anständiges Einkommen, es reichte aber doch kaum aus für den Aufwand, welchen das gastfreie Haus und überhaupt die ganze schrankenlose, sorglose, oft unbedachtsame Freigebigkeit des von Einheimischen und Fremden in Anspruch genommenen Luther erforderte. Seinen Dienst bei der Stadtkirche versah er, wie gesagt, unentgeltlich. Von den Verlegern seiner zahlreichen, so rasch verkauften Schriften bezog er Nichts als eine Anzahl Freiexemplare, die er Bedürftigen schenkte oder zu Gaben und Gegengaben für Freunde verwendete; so that er zum Besten der Leser, für die er schrieb, während, wie er sagt, andere Schriftsteller und auch bloße Uebersetzer, also wohl besonders Männer, die seine eigenen Schriften aus dem Deutschen ins Latein übertrugen, von den Buchdruckern einen Goldgulden für den Bogen erhielten.[3])

Viel besser suchte seine Frau zusammenzuhalten, was an Geld und Geschenken bei ihm einging. Sie konnte es auch nicht über sich gewinnen, jenes merkwürdige Geldgeschenk, das ihr Freund Rühel vom Mainzer Erzbischof für ihren Ehestand brachte, dem Ueberbringer wieder mitzugeben,

dern behielt es ohne Wissen und gegen Willen ihres Mannes (vgl. oben 1 S. 773). Dagegen wahrte Luther sich immer eine großartige Freiheit von n Sorgen und Wünschen des Besitzes und der Nahrung; ja er bedurfte, n doch einen geregelten Hausstand zu führen, wohl in der That einer au von entgegengesetzter Art. Als er in jener Geldklemme im Jahr 1527 h befand, sprach er ruhig: „Der Herr, der meine Unbesonnenheit so ast, wird mich auch wieder befreien." Den Kurfürsten, bei dem er so rn Fürwort für fremdes Verdienst oder fremde Noth einlegte, ging er r sich nie um Etwas an. Als er von ihm jene Kleidungsstoffe 1529 schenkt erhielt, waren ihm dieselben zu viel und zu kostbar; er fürchtete, ß es ihm wie den Reichen gehen möchte, über welche Jesus Wehe rief, il sie ihren Lohn dahin haben, verwahrte sich gegen Leute, die dem rsten vorgeben, als litte er Mangel, erklärte diesem auch mit naiver ffenheit, daß er wohl wisse, wie wenig die fürstliche Kasse selbst übrig be. Bald darauf beugte er in einem Brief an Hausmann einer Ehren- be vor, welche der Zwickauer Magistrat ihm zugedacht hatte; solche Ge- enke, schrieb er, seien ihm lästig: er käme dadurch in Verdacht großer ohlhabenheit, während er den Reichthum verabscheue, ihn, wenn er welchen säße, nicht ertragen könnte und so auch nicht den Namen davon haben olle; ihm sei Niemand Etwas schuldig, als Nahrung und Kleidung, er er sei Allen Alles schuldig.[1])

Dem Bedürfniß der Erholung in Geselligkeit und einfachem Genuß ter Freunden konnte er nun, seit er eine Gattin hatte, mehr als früher nügen. Die Masse von Arbeiten aber, die auf ihm ruhte, ließ es ihn ch dringend genug empfinden und gab ihm wenig Zeit es zu befriedigen. u seiner übrigen kirchlichen und theologischen Thätigkeit kam eine wach- nde Menge von Correspondenzen und Anfragen manigfaltiger Art. Er ildert einmal, wie in seiner Wohnung Tische, Repositorien, Stühle, änke, Fußbänke, Fensterbänke u. s. w. von Briefschaften, Anfragen, lagen, Bittschriften voll liegen. Wir haben Briefe von ihm, die er ährend des Mahles und in einer Gesellschaft bei Freunden niederschrieb.[2])

Noch reicheren Einblick in dieses sein persönliches Leben werden uns ätere Jahre (s. unten Buch 8 Kap. 14) gewähren.

Aus dem gegenwärtigen Zeitabschnitt haben wir noch besondere Be- werden des Leibes und der Seele vorzuführen, mit welchen er damals rt heimgesucht wurde.

Schon im Jahr 1526 hatte er schmerzliche Stein-Leiden.[3]) Doch ß sich dieses Uebel, welches ihm später große Gefahr brachte, damals, e es scheint, auf länger wieder beschwichtigen.

Im Januar 1527 überfielen ihn plötzlich heftige Beklemmungen in lge von Andrang des Blutes gegen das Herz, die ihn, wie er an Spa-

latin schrieb, beinahe tödteten, jedoch auf den Gebrauch eines Heilmittels eines Trankes aus Cardobenediktenkraut, schnell nachließen.[1])

Ein halbes Jahr nachher aber kam ein neuer, ähnlicher Anfall, der länger fortwirkte und bei welchem zugleich sein Gemüth furchtbar afficirt war. Ueber den Ausbruch desselben haben die bei Luther befindlichen Freunde Bugenhagen und Jonas sogleich genaue Berichte aufgesetzt: die Vorgänge und Zustände, in welche sie uns bei Luther hineinschauen lassen, gehören zwar einem einzigen Tag an, sind aber nicht bloß an sich interessant genug, sondern geben auch Licht für frühere und spätere Leiden und „Anfechtungen" Luthers, die ohne Zweifel im Wesentlichen mit ihnen gleichartig waren. Er selbst sagte nachher von der damaligen Anfechtung, sie sei ihm schon von seinem Jünglingsalter her nicht unbekannt, obgleich er einen so heftigen Anfall nicht erwartet hätte.

Es war am Sonnabend, dem 6. Juli 1527, als er des Morgens plötzlich von einer außerordentlichen Seelenangst befallen wurde. Von einem leiblichen Kranksein bemerkte er damals noch Nichts bei sich; jene geistliche Anfechtung aber „setzte ihm", wie er nachher sagte, „geschwinder zu" und war noch viel härter und gefährlicher, als der sichtliche leibliche Krankheitsanfall, der, wie wir sogleich hören werden, kurz darauf folgte. Er ließ deshalb um 8 Uhr seinen Beichtvater Bugenhagen zu sich bitten, beichtete ihm seine Sünden, begehrte von ihm Absolution und Trost aus Gottes Wort und befahl sich und alles das Seinige mit großem Ernst Gotte; am andern Tag wünschte er mit der Gemeinde das heil. Abendmahl zu genießen, hoffte auch selbst noch die Predigt halten zu können, wiewohl er äußerte: „Will mich der Herr jetzt rufen, so geschehe sein Wille." Zu Bugenhagen sagte er unter Anderem auch, nachdem er von der vorangegangenen schreckhaften Anfechtung mit ihm geredet: „Viele denken, weil ich mich unterweilen in meinem äußern Wandel fröhlich stelle, ich gehe auf eitel Rosen, aber Gott weiß, wie es um mich stehet meines Lebens halber; ich habe mir oft vorgenommen, ich wollte der Welt zu Dienst mich etwas ernstlicher und heiliger — weiß nicht, wie ichs nennen soll — stellen, aber Gott hat mir Solches zu thun nicht gegeben." Er nahm hier also Bezug auf das heitere Gebaren, in welchem er oft Erfrischung für sich suchte und welches ihm längst von verschiedenartigen Gegnern übel ausgelegt worden war; es drängte ihn im Gedanken an ein nahes Abscheiden auch hierüber noch sich zu äußern. So fuhr er noch weiter fort: die Welt ärgere sich an ihm, obgleich sie bei ihm kein Laster finde, das sie ihm in Wahrheit aufrücken könnte; Gott wolle sie vielleicht wegen ihres blinden Undanks zur Närrin an ihm machen: weil sie das Wort des Heiles nicht hochhalte, das Gott durch ihn, sein schwaches, geringes Gefäß ihr anbiete, müßte sie daran sich ärgern und fallen; er aber rufe Gott

iglich an, ihm Gnade zu verleihen, daß er durch seine Sünden Niemand irkliche Ursache zum Aergerniß gebe. — Ueber dieser Unterredung war ie Zeit zum Frühmahle gekommen. Luther und Bugenhagen waren vom ächsischen Erbmarschall Hans Löser und ein paar anderen Herrn in ein Bathhaus (des Paul Schulze) zu Tisch geladen. Luther, von Bugenhagen ieran erinnert, wollte wegbleiben; dieser betrieb jedoch bei ihm und seiner rau, daß er kommen möge, da ihm die Gesellschaft wohlthun werde. So am er, aß und trank wenig, war jedoch unter den Gästen heiter. Um ie zwölfte Stunde ging er von der Mahlzeit weg in das Gärtchen des . Jonas, saß und sprach mit diesem gegen zwei Stunden lang und bat hn dann, zum Abendessen um fünf Uhr zu ihm zu kommen. Als Jonas rschien, hatte Luther sich inzwischen aufs Bett gelegt, weil er sich sehr chwach fühlte. Jetzt stand er auf, klagte jedoch über großes Brausen und klingen des linken Ohres und ging deshalb wieder nach seiner Schlafammer, wohin Jonas ihm folgte. Auf der Schwelle wurde er ohnmächtig nd rief nach Wasser. Jonas goß ihm schnell kaltes Wasser ins Gesicht nd über den Rücken. Inzwischen fing Luther zu beten an: „Mein Gott, enn du es also willst, wenn dies die Stunde ist, die du mir versehen ast, so geschehe dein Wille"; dann sprach er mit Inbrunst das Vater Unser und den ganzen 6. Psalm. Nachdem unterdessen auch seine Frau herbeigeeilt war, ließ er sich auskleiden und zu Bett bringen, klagend, daß r gar keine Kräfte mehr fühle. Der Arzt Schurf wurde herbeigeholt, der seinen ganz kalt gewordenen Leib mit warmen Tüchern, Kissen und anderen Mitteln erwärmen ließ, ferner der Pfarrer Bugenhagen. Luther hob, während seine Schwäche bald ab-, bald wieder zunahm, immer wieder mit kräftigen, klaren, deutschen und auch lateinischen Worten und mit Sprüchen der heil. Schrift zu beten an und bat die Andern, ihm mit ihrer Fürbitte beizustehen. Er sprach davon, wie er nicht würdig gewesen sei, mit so vielen seiner Brüder sein Blut um Christi willen zu vergießen, tröstete sich aber damit, daß diese Ehre nicht einmal dem heiligen Johannes widerfahren sei, welcher doch ein „viel ärger Buch" denn er gegen den Antichrist geschrieben habe. Damit die Welt nicht nach seinem Ende lügen könne, er habe zuvor noch widerrufen, forderte er die Umstehenden auf, Zeugen seines Bekenntnisses zu sein: er sage mit gutem Gewissen, daß er recht und heilsam gelehrt habe von Glaube, Liebe, Kreuz, Sakrament und andern Artikeln aus Gottes Wort und nach dem Befehl Gottes, der ihn in diese Sache geführt und ohne seinen Willen gezogen und gedrungen habe. Auch bezeugte er gegen den Vorwurf, daß er zu heftig und hart gegen die Papisten und Rottengeister geschrieben habe: es habe ihm dies doch nie Reue gebracht und er habe, ob er nun heftig oder mäßig gewesen sei, ja keines Menschen Schaden gesucht, sondern vielmehr Jeder-

manns, auch seiner Feinde Bestes und Seligkeit. Noch, sagte er, hätte er gern Etwas von der Taufe und wider Zwingli und andere Fälscher des Sakraments geschrieben; die Rotten und Sekten werden fernerhin der Heerde Christi nicht verschonen und seine Freunde ihnen nicht gewachsen sein; er selbst möchte der vielen Gaben, mit welchen Gott ihn trotz seiner Unwürdigkeit begnadigt habe, wohl gerne noch länger zum Nutzen und Trost der Gottseligen gebrauchen; aber Gottes Wille möge geschehen; Christus sei doch stärker als der leidige Satan und Herr über diesen. Dazu weinte er laut auf, daß ihm die Thränen über die Backen herabflossen. Seine Frau tröstete er: „Ich bitte dich, will mich der liebe Gott diesmal zu sich nehmen, daß du dich in seinen gnädigen Willen ergebest; du bist mein ehelich Weib, dafür sollst du es gewiß halten und gar keinen Zweifel daran haben; laß die blinde gottlose Welt dawider sagen, was sie will, richte du dich nach Gottes Wort und halte fest dran, so hast du einen gewissen beständigen Trost wider den Teufel und alle seine Lästermäuler." Ferner fragte er: „Wo ist denn mein allerliebstes Hänschen?" Als das Kind gebracht ward, lachte es den Vater an; da sprach er: „O du armes Kindlein! Nun befehle ich meine allerliebste Käthe und dich allerliebstes Waislein meinem lieben, frommen, treuen Gott; ihr habt Nichts, aber Gott, der ein Vater der Waisen und Richter der Witwen ist, wird euch wohl ernähren und versorgen." Sodann bezeichnete er seiner Hausfrau seine silbernen Becher als sein einziges irdisches Vermächtniß: „die ausgenommen", sagte er, „weißt du, daß wir sonst Nichts haben". — Nachdem sie ihn jedoch lange Zeit gerieben und erwärmt hatten, fühlte er allmählich seine Kräfte wiederkehren und gerieth endlich in einen Schweiß. Hiemit ging die Gefahr vorüber und er konnte am Abend des folgenden Tages zur Mahlzeit wieder aufstehen. Er äußerte da gegen Jonas: auch diese leibliche Schwäche, die viel weniger hart gewesen sei als vorher die geistliche Anfechtung, sei wohl nicht natürlich gewesen, sondern vielleicht ein Leiden wie das des Paulus, als Satan denselben mit Fäusten geschlagen habe (2 Kor. 12, 7).

Körperlich erholte sich Luther, wie er selbst angibt, schnell wieder. Mit jenem Seelenzustand aber, der dem Ausbruch der leiblichen Krankheit voranging, hatte er noch lange schwer zu kämpfen, und auch in leiblicher Beziehung blieben von jenem plötzlichen und schnell überwundenen Anfall doch Beschwerden und Schwächen zurück, welche mit den heftigen gemüthlichen Affektionen Zusammenhang behielten. Ueber eine Woche lang wurde er, nach seinem eigenen Ausdruck, in Tod und Hölle hin und hergeworfen. Am 2. August schrieb er dem Melanchthon: er sei davon am ganzen Leib zerschlagen und zittere noch jetzt in den Gliedern; fast habe er Christum ganz verloren, umhergetrieben von den Fluthen der Ver-

weiflung und Läſterung gegen Gott; aber auf die Bitten der Gläubigen hin habe Gott ſich ſeiner erbarmt und ſeine Seele aus der Tiefe der Hölle geriſſen. Er hoffte, ſein Seelenkampf werde auch für Andere Etwas zu bedeuten haben, nach Gottes Willen auch Andern zu Gute kommen ſollen[1].)

Zur ſelben Zeit nahten Wittenberg die Schrecken einer Peſt. Die Univerſität wurde deshalb nach Jena übergeſiedelt, von wo ſie erſt ums Neujahr 1528 zurückkehrte. Luther dagegen wollte nicht weggehen, obgleich die Seuche wirklich auch in Wittenberg ausbrach. So ſchwer er in der eigenen Seele damals angefochten war, ſo ruhig betrachtete er dieſe äußere Gefahr. Der Kurfürſt, der von ſeinem Widerſtreben vernahm, richtete ſelbſt in einem Brief vom 10. Auguſt das Begehren an ihn, mit Weib und Kind gleichfalls nach Jena zu ziehen, und unterſtützte es damit, daß man ihn um deswillen, was täglich des göttlichen Wortes und der Sakramente halber vorfalle, bei der Univerſität nicht entbehren könne. Luther blieb dennoch, als der Einzige unter den Univerſitätsgenoſſen neben Bugenhagen, der als Stadtpfarrer ausharrte und dem er treulich zur Seite ſtand. Er fand die Peſt nicht ſo arg als die Angſt der Leute vor ihr. Bis zum 19. Auguſt zählte er erſt achtzehn Todesfälle, übrigens alle in der Nähe ſeiner eigenen Wohnung; die Frau des Bürgermeiſters Tilo Dene war beinahe in ſeinen eigenen Armen verſchieden. An Hausmann meldete er: „Ich und Bugenhagen ſind allein noch hier, und wir ſind nicht allein, ſondern Chriſtus iſt mit uns, welcher triumphiren und uns in ſich gegen den Satan beſchützen wird, wie wir glauben und hoffen.“ Ueber die Pflichten eines Chriſten bei einer ſolchen Heimſuchung erklärte er ſich damals in ſeiner Schrift an den Breslauer Heß. Prediger und Seelſorger, ſagt er, ſeien ſchuldig zu ſtehen und zu bleiben in Sterbensnöthen nach dem öffentlichen Befehl Chriſti: „Ein guter Hirt läßt ſein Leben für die Schafe, aber ein Miethling läßt den Wolf kommen und fleucht“; bedürfe man ja doch eben dann des geiſtlichen Amtes am allerhöchſten, um die Gewiſſen zu ſtärken und zu tröſten und den Tod im Glauben zu überwinden. Weiter ſeien dazu diejenigen verpflichtet, welche in weltlichen Aemtern ſtehen; denn es ſei große Sünde, eine Gemeinde in irgend einer Gefahr ohne Haupt und Regiment ſitzen zu laſſen. Das Gleiche gelte endlich von allen Perſonen, welche mit Dienſt und Pflicht an einander verbunden ſeien: ſo dürfen auch Knechte und Mägde von ihren Herrſchaften nicht fliehen ohne deren Urlaub, noch dieſe von jenen, ohne ſie irgendwie genugſam verſorgt zu haben, — ja auch kein Nachbar vom andern, woferne nicht ſonſt Leute zur Wartung der Kranken da ſeien. Wer jedoch keine ſolche Beziehungen zu Anderen habe und dieſe ſchon genug verſorgt ſehe, der mag nach Luthers Urtheil in Gottes Namen fliehen, wenn er ſich ſchwach fühlt und fürchtet: denn es ſei an ſich nicht Unrecht, den Tod

fliehen, und man dürfe Gott nicht versuchen; nur müsse man eingedenk bleiben, daß die Flucht es noch nicht thue, sintemal Uebel und Unfall allenthalben sei, daß man vielmehr ganz in Gottes Hand stehe. Daneben bemerkt Luther, daß es wohl fein löblich und christlich wäre, wenn man allgemeine Krankenhäuser hätte, damit nicht jeder Bürger in seinem Haus ein Spital halten müßte. Diejenigen, welche ein Grauen vor den Kranken ankommt, ermuntert er, daß sie dies für eine Wirkung und Versuchung des bitter bösen Teufels ansehen und hiegegen der starken Verheißungen Gottes sich getrösten sollen, hält ihnen Erfahrungen vor, wornach Leute, die den Kranken mit Liebe, Ernst und Andacht dienen, selbst vor der Krankheit behütet bleiben, und verweist sie, falls sie auch angesteckt würden, auf Gott als den besten Wärter und Arzt. Andererseits warnt er auch vor der Keckheit und Vermessenheit, womit Manche die natürlichen Mittel gegen die Krankheit versäumen und verachten und der Ansteckung spotten; das heiße nicht Gotte trauen, sondern Gott versuchen; denn Gott habe die Arznei geschaffen und die Vernunft gegeben, den Leib zu pflegen, daß er gesund bleibe; überdies versündige man sich mit solchem Leichtsinn an den Andern, indem man die Pest unter ihnen weiter sich verbreiten lasse; es sei, wie wenn man einer Feuersbrunst nicht wehren wollte, weil Gott sie auch ohne Wasser werde löschen können: „nicht also!" sagt Luther, „sondern brauche der Arznei, nimm zu dir was dir helfen kann, räuchere Haus, Hof und Gassen, meide auch Personen und Stätten, da dein Nächster Nichts von dir bedarf, und stelle dich als Einer der ein gemein Feuer gern wollte dämpfen helfen". Es gab auch Leute, welche, wenn sie ohne Wissen der Anderen von der Pest befallen waren, geflissentlich unter den Andern sich umtrieben in dem Aberglauben, daß sie selber davon los würden, wenn sie Andere ansteckten; ja Luther hörte von Kranken, welche in reiner Bosheit unter ihre Nächsten und in die Häuser laufen, weil ihnen leid sei, daß da nicht auch die Pestilenz sei. Er wisse, sagt er, nicht, ob er das glauben solle; wenn es wahr sei, so wisse er nicht, ob die Deutschen Menschen oder Teufel seien, rathe aber, daß der Richter Jene beim Kopf nehme und sie dem Meister Hansen, d. h. dem Henker, überantworte. Als Mittel gegen die Verbreitung der Seuchen empfiehlt er endlich auch die Verlegung der Begräbnißstätten aus den Ortschaften hinaus, wenn anders die Annahme richtig sei, daß aus den Gräbern Dünste ausgehen, welche die Luft verderben. Für die Vorbereitung der Seelen aber auf Krankheit und Tod sollen, wie er sagt, die Seelsorger das Volk ermahnen, fleißig aus Gottes Wort zu lernen, wie man leben und sterben müsse, sich ferner durch Beichte, Genuß des Sakraments, Aussöhnung mit den Nächsten u. s. w. im Voraus anzuschicken, ob etwa der Herr bald anklopfe, auch im Fall eines Erkrankens und Begehrens nach dem Seelsorger diesen rechtzeitig

herbeizuholen, ehe die Krankheit überhand nehme und das Bewußtsein schwinde [1]).

Nach diesen Grundsätzen also hat vor Allem er selbst bei seinen Wittenbergern ausgeharrt. Das Bedürfniß geistlicher Hilfe und wohl auch mancher leiblicher Hilfleistungen und Rathschläge, das jedenfalls hier dringend vorlag, hielt ihn fest auf diesem Posten eines einfachen Predigers und Seelsorgers, auch auf die Gefahr hin, in solchem Dienste zu fallen. Dem gegenüber, was hier jetzt wirklich vorlag, hatte jene Rücksicht des Kurfürsten auf Vorkommnisse und Aufgaben bei der Universität, die nur möglicherweise sehr dringlich werden konnten, für ihn kein Gewicht. Daran, daß er jene nächstvorliegenden Pflichten etwa einer Pflicht, der Kirche im Großen sich zu erhalten, hintansetzten dürfte oder müßte, dachte er vollends nicht. Ob Gott ihn noch ferner auf Erden brauche, hat er Gott immer mit gleicher Ruhe anheimgestellt, mochten die Aufgaben, die sein Leben zu gefährden schienen, große oder unscheinbare sein.

Auch andere Arbeiten setzte er in jenen Monaten, soweit seine Kräfte es zuließen, unbeirrt fort: so verfaßte er damals seine Zuschrift an die Christen in Halle über Winklers Tod, war für die Veranstaltung der Kirchenvisitation thätig, schrieb an seiner Auslegung des Sacharja, widmete sich ferner mit Bugenhagen dem Häuflein Studenten, das während der Pest in Wittenberg blieb: wir haben bereits der Vorlesungen gedacht, welche er damals hielt (oben S. 155). [2])

Zugleich mußte er fort und fort innerlich ringen und kämpfen unter den auf und ab wogenden Fluthen jener Anfechtungen. Am 21. August schrieb er an Agricola, dankend für die Fürbitte der Eislebener Gemeinde: „Der Satan selbst wüthet mit aller seiner Macht gegen mich, der Herr hat mich ihm wie einen Hiob zu einem Zeichen hingestellt, und er versucht mich mit wunderlicher Schwäche des Geistes, aber durch die Gebete der Heiligen werde ich nicht seinen Händen belassen, wenn auch die Wunden, die mein Herz empfangen hat, schwer heilen mögen; meine Hoffnung ist, daß dieser mein Kampf für Viele Etwas bedeute, ob es gleich kein Uebel gibt, das meine eigenen Sünden nicht verdient hätten: mein Leben aber ist, daß ich, wie ich weiß und mich rühme, Christi Wort lauter zur Seligkeit für Viele gelehrt habe, weshalb auch der Satan entbrannt ist und mich sammt dem Wort ersäuft und umgebracht haben möchte; — in Allem sei hochgelobet Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der seinen heiligen und, o Gott, wie verborgen guten und wohlgefälligen Willen an mir vollenden möge, Amen!" Aehnlich fünf Tage nachher an Hausmann: „Dich bitte ich um Christi willen, daß Du mir beistehest mit Deinen Gebeten gegen den Satan und seine Engel, die mir über die Maßen feind sind, damit Christus mich, den er bisher zur Förderung seines Evangeliums auserwählt hat, nicht verlasse, sondern seinen Namen verherrliche in meiner

Schwachheit, seis durch den Tod, seis durch Leben; nicht ohne Grund bitte ich so, denn ich bedarf der Brüder Gebete und Hilfe, in welchen ich meinen Christus verehre und anbete; leb wohl in diesem Jesus Christus, dem allerliebsten Heiland." Später, am 8. Oktober, an M. Stiefel: „Seit fast drei Monaten bin ich erschöpft nicht sowohl am Leib als am Geist, so daß ich Nichts oder wenig geschrieben habe; also hat Satan mich im Sieb herumgeworfen (vgl. Luk. 22, 31): Du bete für mich zum Herrn, daß er mich aufrecht halte, wie ers auch thut." Am 27. Oktober bittet er ebenso den Melanchthon, für ihn, den armen Wurm, der vom Geiste der Traurigkeit übel geplagt werde, den Vater der Barmherzigkeit anzuflehen, getröstet sich dessen, daß er Gottes Wort rein und ohne allen Eigennutz vorgetragen habe, und hofft, der, welcher das Werk bei ihm angefangen, werde sich bis ans Ende erbarmen. Um dieselbe Zeit schrieb er an Stiefel den früher angeführten Brief über Leonhard Kaisers Tod mit der schmerzlichen Aeußerung darüber, wie sehr er diesem Blutzeugen nachstehe, und auch wieder mit der Bitte: „Flehe für mich, den Satans Engel mit Fäusten schlägt, daß Christus mich nicht verlasse."

Ueber die Pestgefahr, in der er sich bewegte, gab er den Freunden draußen fortwährend beruhigende Nachrichten: die Zahl der Sterbenden bleibe beschränkt, der Herr sei inmitten des Todes als Retter und Helfer da. Die Seuche drang jetzt aber bis in sein Haus. Eine Hausgenossin von ihm, Margarethe von Mochau, bekam, wie er dem Amsdorf am 1. November, dem Allerheiligentag, meldete, ein verdächtiges Geschwür und lag dann wirklich lange Zeit schwer krank. Schon vorher war die Frau des Arztes Schurf, der in demselben Gebäude wohnte, von der Pest befallen worden und erholte sich erst allmählich. Besonders fürchtete Luther für seine eigene Frau, welche ihrer Niederkunft (mit dem Töchterlein Elisabeth) nahe war, während die in gleichen Umständen befindliche Frau des Diakonus G. Nörer pestkrank mit dem Tode rang und man vergebens die Frucht ihres Leibes zu retten suchte. Ferner aß und trank sein Hänschen seit drei Tagen nichts mehr und erregte dadurch große Sorge, wenn man's auch nur vom Zahnen herleitete. Im nämlichen Brief an Amsdorf (vom 1. November 1527), in welchem Luther dies berichtete, rief er in Betreff seiner selbst wieder die Fürbitte der Freunde für die Noth seiner Seele an: „um das Eine", sagt er, „bitte mit mir, daß Christus nach seinem Wohlgefallen mit mir thun und nur davor mich bewahren möge, daß ich nicht undankbar und sein Feind werde". Auch erwähnte er den Streit mit den Sakramentirern, gegen welche er jetzt schreiben möchte, wenn er wieder genug bei Kräften wäre. Nachdem er aber zu Amsdorf von seinen persönlichen Anfechtungen geredet und dann jenes „Hospital" in seinem Hause geschildert hat, schließt er seinen Brief mit den Worten: „Also sind

ußen Kämpfe, inwendig Schrecken, und zwar recht herbe, Chriſtus ſucht
heim; Ein Troſt iſt, den wir der Wuth des Satans entgegenſtellen,
nlich, daß wir Gottes Wort haben, das die Seelen rettet, wenn Jener
die Leiber verſchlingt. Empfiehl uns den Brüdern und Dir ſelber,
uns zu beten, daß wir tapfer unter der Hand des Herrn aushalten
Satans Macht und Liſt überwinden, ſeis durch Sterben oder durch
en. Amen. Zu Wittenberg am Tag Allerheiligen, im zehnten Jahre
der Zertretung des Ablaſſes, zu deren Gedächtniß wir in dieſer
unde, nach beiden Seiten getröſtet, einen Trunk gethan haben.“ Am
genden Tag ſtarb jene Frau des Kaplans; Luther fühlte ſich jetzt, wie
an Jonas ſchrieb, beinahe vernichtet und konnte vor innerem Sturm
Druck faſt nicht mehr athmen. Aus dem Hauſe der ſtädtiſchen Geiſt-
en, wo dieſer Todesfall großen Schrecken hervorrief, zog Bugenhagen
ſeiner Familie jetzt in die Wohnung Luthers, der in ihm zugleich einen
oſt für ſich zu haben wünſchte.

Die häuslichen Sorgen gingen glücklich vorüber. Am 10. Dezember
as ſeine Käthe ihres erſten Töchterleins, während Hänschen wieder
und und munter, das Fräulein von Mochau der Todesgefahr entriſſen,
hurfs Frau geneſen war. Indem Luther dies dem Jonas meldete,
te er bei: „Wir haben für dieſe Kranken fünf Schweine hingegeben,
wir verloren haben; Chriſtus, unſer Troſt, mache, daß die Peſt mit
ſer Steuer ſich begnüge.“ Die Seuche war damals überhaupt im Er-
chen und allmählich fanden weggegangene Studenten ſich wieder ein.
Ende des Jahres erklärte er dem Jonas, die Peſt ſei jetzt geſtorben
d begraben.

Luthers inneres Leiden währte inzwiſchen unter Schwankungen fort
d blieb ein Gegenſtand herzlicher brieflicher Mittheilungen zwiſchen ihm
d ſeinen Freunden. Er ſchreibt einmal: „Ich bin dem Leibe nach ziem-
wohl; was ich dem Geiſte nach bin und treibe, weiß ich ſelbſt nicht.“
er er wendet das Wort des Apoſtels auf ſich an: „Wir ſind als die
erbenden, und ſiehe, wir leben“ (2. Kor. 8, 9). Er bekennt, daß die
fechtung wohl für ihn nöthig ſei, um ihn zu demüthigen. Indem er
zwiſchen Chriſtus und dem Satan, zwiſchen dieſen zwei Fürſten, die
einander im Kampfe ſeien, hin und hergeworfen und elendiglich zer-
ßen fühlt, hofft er ſeinem Chriſtus, für welchen er wider den Satan
lehrt und geſchrieben habe, auch jetzt noch wohlgefällig zu ſein, wenn
ich auch er Vieles, was des Satans ſei, gethan habe und noch thue,
m jener ſei barmherzig und vergebe; was er aber wider den Satan
ſündigt habe, für Chriſtus wirkend, das bereue er nicht und bitte Satan
ht um Vergebung, ſo ſehr derſelbe gegen ihn wüthe. Ja er erklärt:
ſch will von meiner Anfechtung nicht befreit werden, wenn mein Gott,

der liebste Heiland, durch sie verherrlicht wird." Auch als Luther gegen Ende Novembers auf der oben berichteten Torgauer Zusammenkunft war, wo er den Hader Agricolas gegen Melanchthon schlichtete, hatte er diesem über seine Seelenzustände so Vieles und Schweres zu sagen, daß es ihn sehr beunruhigte und erschütterte. Noch in den letzten Tagen des Jahres und am Neujahrstag 1528 berichtete er Freunden von fortgesetzten und erneuerten Anläufen des Feindes gegen seine Seele. Er äußert da noch unter Anderem: „Ich bin dem Leibe nach gesund, der Seele nach so weit als Christus hilft; dieser hängt mit mir und ich mit ihm an einem dünnen Faden zusammen; Satan hängt sich an mich mit mächtigen Stricken, um mich in die Tiefe zu ziehen; aber der schwache Christus überwindet noch immer durch eure Gebete oder streitet wenigstens tapfer; — laßt nicht nach für mich zu bitten und mit mir zu kämpfen, daß mein Glaube nicht endlich aufhöre; rettet mich vor Satan, indem ihr seinen Stolz zu Schanden macht, wie ich euch errettet habe, seine Weisheit und List aufdeckend, Alles aber und Alle in Christo und aus Christo! — ich habe Anderen geholfen, mir selbst kann ich nicht helfen: hochgelobet sei mein Christus in mitten von Tod, Verzweiflung und Lästerung! inzwischen sind wir gewiß, daß wir arbeiten in seinem Wort und Werk; doch sind wir darin nicht gerechtfertigt, ja vielmehr unnütze Knechte, wiewohl wir uns rühmen, in der Welt auch ihm nachgelebt zu haben, unser früheres ganz böses Leben vergessend; Christus aber ist Leben und Gerechtigkeit, ach eine dem Fleisch so schwere und unbekannte Gerechtigkeit, eine Gerechtigkeit und ein Leben, das immerdar in Gott verborgen ist" (Kolos. 3, 3 f.)! — In der nächstfolgenden Zeit hören dann diese Bekenntnisse, Klagen und Bitten in seinen Briefen auf. Heilsam mochte jetzt auf sein Gemüth besonders auch die Rückkehr seiner Wittenberger Freunde und Collegen einwirken.[1])

Viel Hilfe gewährte ihm auch sonst die Zusprache seines Beichtvaters Bugenhagen. Er sagt einmal 1528 in einer Anweisung für Schwermüthige, daß ihn oft das Eine Wort von diesem wieder aufgerichtet habe: „Du darfst unseren Trost nicht verachten"; er habe sich überzeugt, hier eine Stimme Gottes vom Himmel zu haben.[2])

Von heftigeren Anfechtungen hören wir bei ihm wieder seit Ende Januars 1529. Auch jetzt wurde er zugleich von Schwindel und Kopfschmerzen befallen, ferner von einem sehr schweren und langwierigen Katarrh, der bis den April oder Mai währte und es ihm eine Zeit lang, wie wir früher erwähnten, unmöglich machte, Vorlesungen zu halten. Wiederum rief er die Fürbitte der Freunde an und äußerte: „Ists eine apostolische Gabe, mit Teufeln zu kämpfen und oft im Tode zu liegen, so bin ich hierin wohl ein Petrus oder Paulus, ob auch andere Eigenschaften bei mir nicht die von Aposteln sind, sondern von Schächern, Zöllnern und Sündern."[3])

Bei seinen leiblichen Krankheiten, die häufiger waren, als wir aus en einzelnen, uns erhaltenen Briefen sehen, suchte seine Frau treu und eißig neben dem Arzt für ihn zu sorgen. Als sie selbst einmal ein Uebel m Fuß bekam und Luther gerade auf einer Reise abwesend war, schrieb m Melanchthon: „Deine Herrin sagt, sie wolle von Dir selber sich heilen ıssen; das seiest Du ihr schuldig, da sie bei Dir so oft den Arzt gemacht nd Dir, wie bei Homer die Königin dem Gaste, ein schmerztilgend Mittel ereicht habe.“ [1])

Seine große Ruhe unter den Schreckniſſen und theils eingebildeten, heils wirklichen Gefahren einer Seuche bewährte Luther auch wieder im ahre 1529, als jener engliſche Schweiß, um deswillen dann auch der lbſchluß des Marburger Geſpräches beſchleunigt wurde, einen großen Theil on Deutſchland in Angſt verſetzte: es war eine gefährliche, raſch tödtende, nit erſchöpfendem Schweiß und großer Angſt verbundene Fieberkrankheit. uther erwähnt ſeit Anfang Auguſts ſchreckhafte Gerüchte vom Ausbruch ieſer Epidemie. Zur ſelben Zeit ſchrieb er wieder einem Freunde, daß r ſich körperlich ziemlich wohl, an der Seele jedoch leidend und im Glauben ar ſchwach und der Fürbitte bedürftig fühle. Aber von der Seuche ließ r ſich nicht anfechten. Schon meinten auch viele Wittenberger von ihr befallen zu ſein. Er dagegen warnte ſehr, daß man nicht aus Einbildung nd Angſt wirklich krank werde. Mehrere ſeiner Bekannten, darunter hoch- geſtellte Männer wie die Kanzler Brück und Beyer, welche ſchon ſchwitzend darnieder lagen, trieb er gemeinſam mit andern Freunden faſt gewaltſam wieder heraus und ſie lachten dann ſelbſt über ſich. Dem Hausmann erzählte er, wie auch er von einem nächtlichen Schweiß mit Beklemmungen befallen worden ſei und in ihm quälende Gedanken ſich erhoben haben, die ihn, wenn er ihnen nachgegeben hätte, wohl auch aufs Krankenlager würden gebracht haben. Wo freilich die Krankheit wahrhaft vorhanden ſei, da, ſagte er, dürfe mans nicht leicht mit ihr nehmen. Er hörte übrigens, daß man gegen die wirkliche Krankheit gar kein Heilmittel kenne. — Auch der Ausbruch der Seuche in Marburg machte ihm keine Sorge. Er ſchrieb von dort nach Schluß des Geſprächs ſeiner Frau: „Wir ſind noch alle friſch und geſund und leben wie die Fürſten“; über jene meldete er nur kurz: „Sie ſind hier toll worden mit Schweißſchrecken, geſtern haben ſich fünfzig gelegt, deren ſind eins oder zwei geſtorben.“ [2])

Zehntes Kapitel.

Vom Marburger Geſpräch zum Augsburger Reichstag.

Als Luther vom Marburger Colloquium, bei welchem unſere Erzählung wieder angelangt iſt, am 5. Oktober 1529 wegreiſte, fuhr er mit Jonas nd Melanchthon zuerſt über Eiſenach nach Schleitz. Dorthin waren ſie

von ihrem Landesfürsten durch ein vom 28. September aus Torgau datirtes Schreiben berufen; sie sollten, wie es in dem Erlaß an sie hieß, ihn dort antreffen oder darüber, wo sie ihn weiter aufzusuchen hätten, Weisung empfangen. Er hatte nämlich daselbst eine Zusammenkunft mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg, auf der die Beiden über das Bündniß unter den Evangelischen sich besprachen. Den Theologen war über den Zweck, zu welchem sie sich beim Kurfürsten einfinden sollten, in dem Erlasse noch Nichts gesagt. Dort aber erhielten sie nun ohne Zweifel sogleich den Auftrag, für den Kurfürsten und seine Gesinnungsgenossen Hauptartikel des evangelischen Glaubens festzustellen, welche bei den ferneren Verhandlungen über ein solches Bündniß zu Grund gelegt werden möchten, und Luther kam mit Beihilfe seiner zwei Begleiter dem Auftrag sogleich nach, indem er für seine Arbeit die so eben in Marburg aufgestellten Sätze benützte. Der Kurfürst gebrauchte die neu redigirten Artikel für einen Convent, welchen die Gesandten der evangelischen Stände am 16. Oktober in Schwabach abhielten: von daher haben sie auch den für sie üblich gewordenen Namen der Schwabacher Artikel erhalten; es sind ihrer siebenzehn an der Zahl.[1])

In den Marburger Sätzen hatte Luther, während er die dem Zwingli vorgeworfenen Irrthümer fernhalten wollte, dem Bekenntniß doch eine Gestalt gegeben, in welcher es, abgesehen von der streitigen Abendmahlslehre, auch von diesem konnte angenommen werden. Jetzt fand er bei mehreren der Artikel bereits eine noch schärfere Fassung im Gegensatz zu eben jenen Irrthümern angemessen. Hieß es dort, daß die ungetrennte Person Jesu Christi, des Gottes- und Marienssohnes, für uns gekreuzigt und erhöht sei, so forderte die neue Bearbeitung noch bestimmter: „man soll nicht glauben, noch lehren, daß Jesus Christus als der Mensch oder die Menschheit für uns gelitten habe, sondern also, weil Gott und Mensch hie nicht zwei Personen, sondern Eine unzertrennliche Person ist, soll man halten und lehren, daß Gott und Mensch, oder Gottes Sohn wahrhaftig für uns gelitten hat.“ Gegen die Bezeichnung der Erbsünde als eines „Bresten“ erklärte sie ausdrücklich: dieselbe sei „eine wahrhaftige Sünde, nicht allein ein Fehler oder Gebrechen, sondern [wie allerdings auch von Zwingli in Marburg angenommen war] eine solche Sünde, welche alle Menschen verdamme, wo nicht Christus uns vertreten hätte“. Im Artikel vom Abendmahl wurde der Satz von der wahren Gegenwart des Leibes im Brode gleich vorangestellt und dann zwar des Glaubens, der in den Abendmahlsgästen durch die Einsetzungsworte gefördert werden solle, gedacht, derjenige Marburger Satz jedoch, nach welchem die geistliche Nießung vornehmlich von Nöthen ist, weggelassen. So nahm Luther, nachdem zu Marburg die Einigung in jenem für ihn wesentlichen Streitpunkt über das

bendmahl nicht gelungen war, keine Rücksicht mehr darauf, ob er jetzt uch durch die Fassung anderer Artikel die Zwinglianer zurückstoße; der anze Gegensatz zwischen seiner und ihrer Lehre sollte vielmehr am Tag egen.

Daneben bereicherte er übrigens ohne Bezugnahme auf sie, vielmehr ur zum Zeugniß gegen die Papisten, das evangelische Bekenntniß mit inem Hauptsatz über die Kirche, nämlich: „daß kein Zweifel sei, es sei nd bleibe auf Erden eine heilige christliche Kirche bis an der Welt Ende, ie Christus spricht Matthäi im Letzten (Matth. 28, 20); solche Kirche ist ichts Anderes, denn die Gläubigen an Christo, welche oben genannte rtikel und Stücke glauben und lehren und darüber verfolgt und gemartert erden in der Welt; denn wo das Evangelium geprebigt wird und die akramente recht gebraucht, da ist die heilige christliche Kirche, und sie ist icht mit Gesetzen und äußerlicher Pracht an Statt und Zeit, an Person und eberde gebunden". So hat die evangelische Idee der Kirche zum ersten al und für immer ihren Ausdruck in den grundlegenden Bekenntnissen es Protestantismus erhalten. — Auch einen Satz gegen die Messen, welche ir Opfer oder gute Werke gehalten werden, stellte Luther auf: sie seien bzuthun vor allen andern Gräueln; und einen nicht minder scharfen gegen ie römisch kirchlichen Satzungen über Cölibat und Fasten und gegen Kloster= eben und Gelübde, in welchen man Seligkeit suche: diese Lehren seien eitel verdammt und Teufelslehren" nach 1 Tim. 4, 1 ff.

Von Schleitz aus kehrte Luther über Jena, wo er am 12., und über orgau, wo er am 17. des Monats mit Melanchthon sich befand, nach Wittenberg zurück. Er war unterwegs bei gutem Befinden und gutes uthes bis zur Ankunft in Torgau. Hier liefen eben die erschreckendsten achrichten und Gerüchte über die Stürme ein, welche das Türkenheer uf Wien unternehme. Die Sorge darüber erfüllte alle Gemüther. Eben= aselbst erlitt Luther jetzt wieder einen heftigen Anfall seiner Anfechtungen. r berichtete nachher dem Link, daß er kaum und mit Noth Wittenberg ieder erreicht habe; des Satans Engel habe ihn so gepeinigt, daß er chon daran verzweifelt sei, die Seinigen wiedersehen zu dürfen; und sein eiden währte noch nach der Ankunft in Wittenberg fort, wie er von hier us am 19. dem Amsdorf klagte. Er meinte aber, es wirke hiezu bei hm eben jene Wuth der Türken mit, die vor den Thoren stehe und mit iserner Ruthe die schrecklichen Lästerungen der Feinde des Evangeliums nd die allgemeine unerträgliche Undankbarkeit des Volkes gegen dasselbe eimsuchen werde; er müsse wohl selbst in seinem Seelenkampf den Türken ühlen und überwinden, wenigstens den Gott der Türken, den Teufel; nd Christus triumphire wider jene Gewalten, die in der Luft herrschen Ephes. 2, 2).[1])

Jene siebenzehn Artikel waren unterdessen in Schwabach durch die kursächsischen nnd markgräflichen Gesandten vorgetragen und ihre Unterzeichnung zur Bedingung für den Eintritt in ein Bündniß gemacht worden. Die Folge war eine Ablehnung von Seiten der Ulmer und Straßburger Gesandten, da sie hiezu nicht ermächtigt seien. Das gleiche Ergebniß hatte ein neuer, größerer Convent in Schmalkalden vom 29. November an, wo mit dem Kurfürsten Johann, dem Landgrafen Philipp, den Gesandten des Markgrafen Georg und anderen Herrn die Vertreter der genannten nnd anderer oberdeutscher Städte zusammenkamen: diese verstanden sich wieder nicht zu jener Unterschrift und die Verbindung mit ihnen wurde hiedurch vereitelt. Vergebens suchte Philipp wieder zu vermitteln; er beschwerte sich nachher gegen Zwingli, daß man auf ihn nicht habe hören wollen.[1])

Die Art, wie sowohl Zwingli als Luther über den Ausfall des Gespräches und über einander dachten, ließ auch keine weitere Annäherung zwischen beiden hoffen. Luther sah in der Mäßigung, ja Friedliebe und Nachgiebigkeit, womit die Gegner ihn in Marburg überraschten, ein Zeichen von Schwäche der Ueberzeugung. Darin, daß sie die Bruderschaft derjenigen nachsuchten, welchen sie früher den Namen „Götzendiener, Fleischfresser, Anbeter eines eingebrodeten Gottes" gegeben, fand er eine schwere Demüthigung für sie und zugleich eine große Thorheit, weil sie ja die christliche Wahrheit doch noch nicht annehmen. Er meinte, sie würden auch in dem Einen streitigen Punkte vollends gewichen sein, wenn sie sich nicht geschämt und vor ihren eigenen Leuten gefürchtet hätten; aus ihren Reden sei zu vernehmen gewesen: „hätte man das Bier wieder im Fasse, so würde mans nicht anzapfen". So äußerte sich Luther in Briefen an Freunde, so auch auf der Kanzel vor seiner Gemeinde, der er nach seiner Rückkehr kurz über den Erfolg der Marburger Reise berichtete. War es Manchen seiner Anhänger bedenklich, daß Zwingli und Genossen bei jenem Artikel in ihrer Lehre doch Stand gehalten haben, so erwiederte Luther: dann müßte man sich auch an Christus stoßen, der die Pharisäer und Sadducäer oft überführt und doch nie zu einem Bekenntniß ihres Unrechts habe bringen können. Auf der anderen Seite legte Zwingli mit der größten Zuversicht sich selbst Sieg und Triumph bei und der milde Ton, den er in Marburg angenommen, war in seinen nachfolgenden brieflichen Aeußerungen wieder ganz abgethan. Die Wahrheit, schrieb er, habe offenbar überwunden; wenn je Jemand besiegt worden sei, so sei der unverschämte und halsstarrige Luther offenkundig besiegt worden, auch fallen die Herrn des hessischen Hofes schon fast alle von ihm ab. Daneben erhoben sich unter den Seinigen unzufriedene Stimmen: man habe in den zur Vereinbarung gelangten Sätzen den Lutheranern gefährliche Zugeständnisse gemacht. Ueber

die Schwabacher Artikel erklärte dann Zwingli dem Landgrafen, daß Luther „auch allen alten Lehrern zuwider sei, geschweige dem Wort Gottes überall". Merkwürdigerweise äußerte sich ebenderselbe über die gemeinsame Annahme jener anderen Marburger Sätze um deswillen erfreut, weil die Papisten jetzt nicht mehr hoffen können, Luther werde es mit ihnen halten: ein neuer Beweis dafür, wie sehr auch er in seinem Urtheil über Luthers Stellung befangen war: denn wo unter den Papisten war bisher noch eine solche Hoffnung in der That vorhanden oder möglich gewesen?[1])

Ein Bündniß mit den Schweizern und jenen oberdeutschen Städten war durch die Festigkeit, mit der besonders Kurfürst Johann seinen Theologen beistimmte, abgeschnitten. Für einen Bund der lutherisch gesinnten Reichsstände unter einander, bei welchem auch der Landgraf trotz seinem Mißmuth über diese Unnachgiebigkeit blieb, war jetzt die Hauptfrage die, ob sie einen gewaltsamen Widerstand gegen die drohende Gewalt des Kaisers sich erlauben dürften. Hier fiel die Entscheidung wesentlich dem Einen Luther zu.

Er war schon während der Vorbereitungen zum Marburger Colloquium von seinem Fürsten, der durch Philipps Andringen hiezu veranlaßt war, befragt worden, ob man nicht dem Kaiser scharf antworten und sofort die Waffen ergreifen dürfte. Er verneinte dies auch für den Fall, daß der Kaiser wirklich die Absicht hegen sollte, ohne ein vorangegangenes Concil und ohne ein Verhör gegen das Evangelium Gewalt zu gebrauchen, rieth vielmehr, ihn, dessen Herz in Gottes Händen stehe, mit aller Demuth um Frieden zu bitten; hätte derselbe auch schon Mandate gegen die Fürsten ausgehen lassen, so könne doch inzwischen noch viel Wasser verlaufen und Gott wohl viele Mittel zum Frieden finden.

Jetzt kam die Frage über die Zulässigkeit des Widerstands überhaupt zu eingehender Erörterung. Von verschiedenen Seiten her wurden Gutachten eingezogen. Die kursächsischen Juristen stimmten mit Ja: denn es sei ein Grundsatz des Rechtes, daß unrecht Bedrängte sich wehren dürfen. Bugenhagen, während Luthers Abwesenheit befragt, kam als Theolog zum gleichen Ergebniß. Denn, sagte er, in Stücken, welche Gott zugehören, sei der Kaiser kein Oberherr. Er berief sich ferner, wie nachher der Schotte Knox und andere reformirte Theologen thaten, auf das Alte Testament: „Wenn Saul wäre zugefahren und hätte das Volk gewollt mit Gewalt bringen von Gottes Wort zur Abgötterei und derowegen angefangen zu hauen und zu morden, ich achte, Samuel hätte ihn selbst erstochen oder sich gewaltiglich mit dem Volk wider ihn gesetzt;" so haben es ja auch die Makkabäer gethan wider heidnische Könige. Nur wollte er Recht und Pflicht dazu nicht den einzelnen Christen, sondern den christlichen Fürsten als von Gott bestellten Obrigkeiten zuweisen: diese dürfen ihre Unterthanen nicht einer

Alten Teſtament: ſolche Uebertragungen aus der Theokratie des S
Bundes aufs Leben im Neuen waren ja durch diejenige ganze chriſtlich ſit
Grundanſchauung ausgeſchloſſen, welche er längſt, namentlich im G
gegen Münzer und andere Schwärmer, dargelegt und begründet h
Aus dem neuteſtamentlichen, evangeliſchen Wort und Weſen an und
ſich folgte ihm vielmehr die Pflicht des Duldens. Wenn man nun
häufig ſagt, er habe einfach nur duldenden Gehorſam gegen den K
gelehrt, ſo überſieht man doch ſehr weſentliche Beſtandtheile ſeines Gutach
Wie er früher gegen die neuen Anhänger altteſtamentlicher Ordnunge
klärt hatte, daß für die Chriſten, ſofern ſie Genoſſen eines Volkes
Staates ſeien, die in jedem Staat aufgerichteten weltlichen Geſetze
Verfaſſungsformen zu Recht beſtehen, ſo hat er jetzt hier die beſtel
Verfaſſung des deutſchen Reiches nicht unbeachtet gelaſſen, hat nicht
vorausgeſetzt, daß die höchſte Obrigkeit eines Volkes hier und überall
unumſchränkte Vollmacht haben und über jede Verantwortung ant
Gliedern des Staates gegenüber erhaben ſein müſſe. Ausdrücklich ſe
ja (anders als oben S. 10) als möglich, daß das Reich ſelbſt und nähe
Kurfürſten den ſeine Gewalt mißbrauchenden Kaiſer abſetzen, und wi
dieſem Fall ihn nicht mehr als Oberherrn gelten laſſen. Als Unterthaner
auch Unrecht dulden müßten, erſchienen ihm die einzelnen Fürſten und St
doch nicht der bloßen Perſon des Kaiſers, ſondern dem geſammten
gegenüber. Und das Recht einzelner oder mehrerer Einzelner zu gewaltſ
Widerſtand gegen einen ordentlich an der Spitze des Reiches ſtehenden
Reichstagsbeſchlüſſe vollziehenden Kaiſer, welches Luther auf Grund
apoſtoliſchen Wortes von der Unterwerfung unter die Obrigkeit be
vermochten nun doch auch die Juriſten aus den deutſchen Reichsrechten
wirklich zu begründen. Die Schwierigkeit aber, welche hier in der
für eine rechtliche und ſittliche Betrachtung vorlag, war eben die
die ſchon bei dem Proteſt der evangeliſchen Stände in Speier an den
tritt. Es erhob ſich damals neu die Idee einer Freiheit der Gen
auf dem religiöſen Gebiet, für welche das poſitive Recht noch keinen R
bot und welche doch hier kraft ihres inneren Rechtes nach Anerken
ringen mußte. Das im Kaiſer und Reichstag repräſentirte Reich
ferner thatſächlich bereits auch ſonſt nicht mehr die feſt geſchloſſene ſtaa
Einheit ſeinen großen einzelnen Gliedern gegenüber. Endlich hatte
frühere Reichsbeſchluß von Speier 1526 bereits ſelbſt eine neue R
bildung eingeführt, von der ſich fragen mußte, ob ſie den Proteſtanter
fach durch einen neuen Beſchluß wieder entriſſen werden dürfte. Hie
allerdings reflektirte Luther nicht weiter.

Den intereſſanteſten Gegenſatz zu dieſem Standpunkte Luthers b
damals das Verhalten und Streben Zwinglis. Nur meine man n

icht, wie häufig geschieht, dasselbe einfach als ein freieres, unbefangeneres, der als ein echt politisches oder als ein wirklich aussichtsreiches bezeichnen u können, so wenig man die in ihrer Art große Eigenthümlichkeit des Züricher Reformators darin verkennen darf. Im Einverständniß mit dem Landgrafen Philipp hoffte er nicht bloß die Protestanten Deutschlands, soweit Luther sie nicht zurückhielte, also die oberdeutschen Städte und Hessen, ondern auch die Republik Venedig und Frankreich mit Zürich und den ndern evangelischen Orten der Schweiz zu einem kriegerischen Bunde gegen en Kaiser vereinigen, ja diesen selbst stürzen zu können. Von einer Rücksichtnahme auf die Pflichten der deutschen Stände gegen ihr Reich vernehmen vir Nichts in den Briefen, in welchen er diesen gewaltigen Plan betrieb. Seinen eigenthümlichen Gedanken gab er einen merkwürdigen Ausdruck besonders in einem Entwurf, welchen er zum Behuf eines Bündnisses für en französischen Gesandten aufsetzte. Hier hieß es: bekanntermaßen habe ein König noch Volk der Tyrannei des römischen (d. h. römisch-deutschen) Reiches beharrlicher widerstanden als die allerchristlichsten Könige der Franzosen und das Schweizervolk; ihnen verdanken auch alle andern Fürsten, Völker und Städte, welche noch nicht unter dem Joch seien, ihre Freiheit. König Franz möge jetzt mit denjenigen Schweizer Orten, welche unter sich eine christliche Einigung geschlossen haben, sich neu verbinden, und zwar so, daß er verspreche, die von ihm aufzustellenden Artikel der Censur der evangelischen schweizerischen Gottesgelehrten zu unterwerfen, dieweil ja der allerchristlichste König Nichts so sehr wünsche, als daß das Evangelium rein erhalten und Frankreich und die Schweiz unversehrt bleibe u. s. w. Dazu versicherte Zwingli, daß er bei jenen deutschen Städten und beim jungen hessischen Fürsten Alles vermöge. So sehr also war er, der Patriot, von der großen Bedeutung seines Schweizer Vaterlands oder vielmehr der evangelischen Bruchtheile desselben erfüllt, daß er dem größten Monarchen neben Karl V. anfinnen konnte, mit ihnen wie mit einer gleichstehenden europäischen Macht zu verhandeln. So hoch ging die Zuversicht des Kirchen- und Staatsmanns in Einer Person, daß er von dem Fürsten, der bisher im eigenen Lande die neue Lehre unterdrücken ließ und dem Kaiser Hilfe gegen die Ketzer zugesagt hatte, ein Bündniß fürs Evangelium und dazu eine Unterwerfung unter das Urtheil Züricher Theologen hoffte. Wir schweigen von der alten und bekanntlich nie veralteten Phrase über Frankreich als die Beschützerin der Freiheit für die Welt. Schnell zeigte sich, wie wenig Grund und Halt die weitgehenden Tendenzen und Hoffnungen überall in der Wirklichkeit hatten. Die Venetianer gaben dem Züricher Gesandten schöne Worte, während sie selbst das Gerücht von seinem geheimen Anerbieten an die Oeffentlichkeit kommen ließen, um für sich Vortheil daraus zu ziehen. Ein Bevollmächtigter des Königs Franz erwiederte auf Zwinglis Entwurf, daß

er mit ſeinem ſchwachen Kopf nicht verſtehe, was dieſer ſein ſtiliſirte Brief denn meine in Betreff des göttlichen Wortes und Heiles der Seelen. Bei jenen deutſchen Städten zeigte ſich alsbald Unzuverläſſigkeit. Aus jenen Schweizer Orten erhoben ſich beſorgte, warnende Stimmen über die Gefahren, welche man der Schweiz ſelbſt und dem Evangelium in ihr bereiten werde.[1])

Eine ſolche Kühnheit anderer Art ſtand hier derjenigen Kühnheit gegenüber, mit welcher Luther auf alle Hilfe menſchlicher Gewalt verzichten wollte. Man könnte fragen, ob nicht, wenn Luther ein gemeinſames Verhandeln der Evangeliſchen hier und dort zugelaſſen hätte, dann doch daraus praktiſche Rathſchläge und große Erfolge hätten hervorgehen können. Aber wie ſollte dies möglich ſein bei dem fundamentalen Unterſchied zwiſchen dem Standpunkt und der Geiſtesart der beiden geiſtigen Häupter? Und mußte nicht Luther, je mehr er von Zwinglis Verſuchen erfuhr und ahnte, ſeinem eigenen Standpunkt gemäß nur um ſo mehr ſeinen Widerſpruch gegen dieſen, der „einen andern Geiſt habe", gerechtfertigt finden?

Noch ließen, als Luther nach Wittenberg zurück kam, die Nachrichten vom Türkenkrieg und von der äußerſten Gefahr, in welcher Wien, das Bollwerk des Reiches und die Hauptſtadt der öſtreichiſchen Lande, ſchwebe, den Gedanken an die Nähe eines Krieges nicht zu, mit welchem der Kaiſer, ſein Bruder Ferdinand und die katholiſche Majorität inmitten Deutſchlands die Evangeliſchen überziehen ſollten. Herzog Georg war in der kurfürſtlichen Reſidenz Torgau kurz vor Luthers Ankunft daſelbſt geweſen und hatte ganz freundlich mit ſeinem proteſtantiſchen Vetter über gemeinſame Hilfleiſtung gegen die Türken ſich berathen.

Auch jetzt aber finden wir bei Luther ſtatt Gedanken an die günſtigen Folgen dieſer Lage für die Evangeliſchen nur den innigen Eifer, in welchem er betend vor Gott mit den gemeinſamen Feinden der Chriſtenheit und ihrem Gotte rang und durch die Kraft ſeines Wortes auch beim Waffenkampf gegen ſie mitzuwirken ſuchte. Er ſann gleich nach ſeiner Rückkehr auf einen neuen Mahnruf an ſeine Deutſchen.

Inzwiſchen war in jenen Tagen, wo in Sachſen vollends die ängſtlichſten Botſchaften eintrafen, das Türkenheer bereits auf dem Rückzug begriffen, nachdem ſein letzter Sturm auf Wien am 14. Oktober abgeſchlagen worden war. Als die Nachricht hievon am 26. in Wittenberg anlangte, pries Luther Gott, der handgreiflich und wunderbar für die Deutſchen geſtritten und Schrecken über die Feinde gebracht habe. Er blieb zugleich der anderen Gefahr ſich wohl bewußt, welche ſtieg, je mehr jene beſeitigt wurde: „Kaiſer Karl", ſagte er, „droht viel grimmiger und will mehr gegen uns wüthen als der Türke." Aber er ließ jetzt wirklich jene Mahnung ausgehen — „eine Heerpredigt wider den Türken", damit die Deutſchen nicht, wie er ſchon früher befürchtet hatte, beim augenblick-

en Sieg nach ihrer alten Weise wieder ausruheten und sich dem Zechen
Wohlleben hingäben. Seine Schrift mußte schon am Neujahr in einer
iten Auflage erscheinen. [1])

Er belehrt in ihr vor Allem die Gewissen darüber, was man nach
heil. Schrift vom Türken zu halten habe, indem er namentlich der
mielischen Weissagung (Dan. 7, 8) die uns bereits bekannte Deutung
f diesen gibt (oben S. 160) und ebendenselben Feind der Christenheit
dem Gog und Magog Ezechiels und der Offenb. Johannis erkennt
hech. 39. Offenb. 20, 8). Dieser grausame Tyrann, der mit dem Schwert
the und zugleich gräuliche Lästerungen gegen Christus ausstoße, steht ihm
ben dem anderen, der mit List und falschem Gottesdienst nach Daniel
2, 39) sich „über alle Götter erhebe" und nach Paulus (2. Thess. 2, 4)
r Antichrist heiße, nämlich neben dem Papste: durch beide solle laut der
hrist die Christenheit vor dem jüngsten Tage verwüstet und verstört
rden. Ueber das Verhalten des Christen gegen jenen wiederholt er die
lehrung seiner früheren Schrift vom Krieg wider die Türken: während
r Christ zwar als Christ zu dem Leiden bereit sein solle, das Gott in
r Heimsuchung durch sie bringe, solle er wacker gegen sie streiten als
rger und Unterthan zum Schutz für Land und Leute, Weib und Kind,
thig und freudig nach Gottes Willen und Befehl. So wird seine Rede
r Heerpredigt und schreitet nun weiter fort in der vollsten Frische und
ist volksthümlicher Beredtsamkeit. Er ermuntert zum Märtyrertod in
hem Dienste Gottes, fragt, ob man ihn denn nicht lieber erleiden sollte
einen Tod auf dem Bett unter langem Kampf mit den eigenen Sünden
und unter Reißen und Beißen des Todes und Teufels, erinnert an
tausenderlei Todesgefahren, unter denen wir Menschen zu Haus und
ußen, zu Wasser und Land täglich schweben und denen so Manche selbst
unterziehen, während hier ihre Hinfahrt ins Jenseits gefährlich und
lich, dort Gottes Befehl und Wohlgefallen für sie gewiß sei; „wer",
t er, „sich Solches nicht bewegen läßt, dem wäre kein billigerer Fluch
wünschen, denn daß er selbst ein Türke würde, des Teufels leibeigen".
vor der Grausamkeit der Türken will er kein Bangen aufkommen
en. Schon weltlich angesehen sei es thöricht, wenn diese dadurch, daß
Weib und Kind zerhacken und spießen, einen erschrecken wollen: jeder
te Mann müsse ja dadurch vielmehr vollends zornig werden und Alles,
s er noch habe, gegen solche Teufelsglieder wagen. Und für Christen
solche Wütherei viel weniger schrecklich, da die gemordeten Kindlein und
men Leute eitel Heilige seien und ein Opfer vor Gott im Himmel.
solle Jeder zusehen, daß er nicht tollkühn gegen die Türken dreinfahre,
ern wirklich als Christ dran gehe, sein Leben bessernd, mit Gottesfurcht
ernstlichem Gebet. Auf solche Ansprachen für das Gewissen folgen

bei Luther weitere Vermahnungen für „die Faust“: wie man Mannſcha
Geld und Gut aufbieten, wie gegen dieſen Feind, der ja doch Nichts ve
ſchone, Alt und Jung, Mann und Weib ſich bis auf den Tod wehren, w
nur ausgeleertes und ausgebranntes Land ihm gelaſſen werden ſollte. Gem
ſei von den adeligen Junkern bisher gepraßt und geſchlemmt, von Han
werkern und Bauern übervortheilt und geſtohlen, Gotte aber das Seini
vorenthalten worden: jetzt ſeis Zeit, daß ſie, was ſie geſammelt, abliefer
ohne Dank für „Bruder Veit“, den Landsknecht; wer ſich hiegegen ſpern
den werde es der Türke lehren, der nicht lang Steuern von ihm forder
ſondern ihm Vieh und Geld nehme, Hans und Hof anſtecke, die Kinde
ſpieße, Weib und Töchter ſchände. Zum allgemeinen Widerſtand feuer
Luther an durchs Vorbild der altdeutſchen Frauen und Jungfrauen, vo
welchen die Römer ſchreiben, und durch eine neue Hiſtorie aus Lemnos i
Griechenland, wo die Tochter eines Thorwächters mit den Waffen ihre
gefallenen Vaters ſich gewehrt habe. Er warnt ferner, daß nicht etw
Einer ſein Leben ſchone in der Hoffnung, nur mit den Seinigen in di
Gefangenſchaft geführt zu werden: denn da verkaufe man die Gefangene
wie Vieh oder Säue, den Vater dahin, die Mutter dorthin, anderswohi
die Kinder; beſſer als ſolch ſchändlich Gefängniß ſei ja ein Tod in de
Waffen zu Hauſe. Auch denjenigen aber, welche doch jenes Unglück träf
will er Mahnung und Troſt geben. Jeder ſolle jetzt noch, ſo lang er könne
die Hauptſtücke des Chriſtenthums, Gebote, Vater Unſer, Glauben wohl ſic
einprägen. Wer in die Türkei komme, ſolle ſie ſich dort, wo er wede
Bücher noch Prediger habe, bei ſich ſelbſt im Bett und unter der Arbei
vor Augen ſtellen und namentlich wenn er ein Aergerniß ſehe und Anfec
tung habe, ſich den Artikel vom Herrn und Heiland Jeſus Chriſtus vor
halten, auch wohl, damit er ſichs deſto beſſer merke, dazu mit dem Daume
auf einen Finger drücken oder ſonſt ein Zeichen mit der Hand oder der
Fuß geben. Insbeſondere ſollen ſich dort die Chriſten verwahren vor de
Verſuchung durch den Schein der Heiligkeit, den die Türken ſich geben durc
ein ernſtes, ſtrenges Leben, Enthaltung vom Wein, häufiges Beten, ſchön
Geberden des Gottesdienſtes, ja auch angebliche Wunderzeichen, dergleiche
freilich der Teufel auf unbegreifliche Weiſe thun könne. Jene ſollen bi
denken, daß hierin die Heiligkeit vor Gott nicht beſtehe und kein Heil auße
in Chriſto ſei, und ſollen ſchauen auf die ſchrecklichen Gräuel, welche unte
dieſem Scheine verborgen liegen, auf die Läſterung Chriſti, auf die Mord
ſucht und Räuberei der Türken, auf ihre welſche und ſodomitiſche Unkeuſch
heit, davon ſich vor züchtigen Leuten nicht reden laſſe. Zugleich räth e
zur chriſtlichen Geduld in der Gefangenſchaft, daß man dem Herrn, deſſe
Knecht man dort durch Kauf geworden ſei und der jetzt ein Eigenthumsrec
habe, nicht entlaufe, noch ſich ſelbſt erſäufe oder ſonſt erwürge. Da erinne

er an die Exempel biblischer Heiliger, an Joseph in Aegypten, an die frommen Israeliten in der assyrischen und babylonischen Gefangenschaft, an Christus unter Pilatus und Herodes, ferner an christliche Märtyrer unter dem heidnischen Rom, welche an wüste Orte verbannt und mit schwerer Arbeit wie die Esel belastet worden seien. Durch einen treuen, fleißigen Dienst möge vielmehr der arme Gefangene den Namen Christi preisen, also daß auch böse Herrn bekennen müßten, die Christen seien ein frommes, gehorsames, fleißiges Volk, und vielleicht Manche hiedurch bekehrt würden. Er gibt Jenen endlich den Trost mit, daß der Teufel dort, oder der Türke, immer noch nicht so gegen sie wüthe, wie der Teufel daheim, nämlich der Papst: denn jener zwinge sie doch nicht, seinem Glauben anzuhangen und Christum zu verleugnen. Doch will er bei jener Mahnung zum treuen Dienst unter den Türken nicht vergessen, daß derselbe sich nie erstrecken dürfe zur Theilnahme am Kriege gegen die Christen: wen man dazu zwingen wolle, der solle vielmehr Alles Mögliche leiden, ja viel lieber sterben.

Justus Jonas gab damals in Gemeinschaft mit Melanchthon ein eigenes Schriftchen über die Weissagung vom Türken heraus, welche in Daniel Kap. 7 enthalten sei. [1])

Ferner erschien eine ältere, schon vor der Eroberung Konstantinopels verfaßte lateinische Schrift über Sitten und Religion der Türken jetzt im Drucke und Luther gab dazu eine Vorrede, in welcher er ähnlich wie in jenem Abschnitt seiner Heerpredigt vor dem heuchlerischen Scheine von Sittlichkeit und Religiosität warnt, in welchen Mahomeds Lehre und Anhänger sich kleiden. Dabei findet er aber frappante Aehnlichkeit zwischen diesem und dem papistischen Wesen. Er vermuthet, daß dies der Grund sei, weshalb die Papisten und Römlinge nur sehr wenig über der Türken Gottesdienst geschrieben haben: sie haben, meint er, davon geschwiegen, um nicht ihr eigen Treiben verdammen zu müssen. Ja er meint, daß eifrige Mönche und papistische Pfaffen, wenn sie unter den Türken wären und deren Wesen sähen, keine drei Tage dem Reize dieses Scheines widerstehen könnten. Jene Gräuel und unnatürlichen Laster der Türken sind ihm kein Gegengrund; sie begründen ihm keinen Vorzug Roms: denn dergleichen sei ja auch hier längst genug vorhanden und die Heuchelei, mit welcher es hier zugedeckt werde, habe nicht einmal einen so guten Schein wie dort. [2])

Die Gründe, um deren willen Luther kein Bündniß zum Schutze des Evangeliums mit Leuten anderen Bekenntnisses haben wollte, standen bei ihm einer Verbindung zum Widerstand gegen die Türken nicht im Wege. Dem Amsdorf, der ihn fragte, ob ein evangelischer Fürst sich mit Gottlosen und Widersachern des göttlichen Worts verbinden dürfe, erwiederte er: man müsse ja einem Gottlosen auch helfen, wenn sein Haus brenne. [3])

Landgraf Philipp wollte, daß durch die Evangelischen dem Kaiser die Reichshilfe gegen die Türken verweigert werde, woferne nicht vorher ein gemeiner Friede im Reich ihnen zugesagt sei, und schrieb an Luther, daß er bei seinem Kurfürsten, wenn dieser ihn befrage, auch darauf hinwirken möge. Luther aber entzog sich einer solchen Zusage, indem er (am 16. Dezember) nur antwortete: er wisse noch gar Nichts über den Stand der Dinge; wenns aber dazu komme, wolle er aufs Beste rathen helfen als in einer Sache des Gewissens; indeß wolle er, so viel er vermöge, Gott bitten, daß nicht der Pfaffen Wille, sondern Gottes Wille geschehe.[1])

Während derselben Zeit, im Dezember und Januar, betrieb er ruhig vollends die Ausführung der Kirchenvisitation in den noch rückständigen Kreisen Kursachsens.

Schritt für Schritt rückte indessen die Entscheidung näher, welche der Kaiser selbst dem Reiche bringen wollte. Die Venetianer, auf welche Zwingli und auch der Landgraf gehofft hatten, kamen in einem Vertrag mit ihm seinen Ansprüchen nach. Sein Friede und Bund mit dem Papst wurde vor den Augen der Welt durch die Krönung besiegelt, welche dieser in Bologna am 24. Februar 1530 mit ihm vornahm; er erneuerte hiebei den herkömmlichen Schwur der deutschen Kaiser, den päpstlichen Stuhl in allen Rechten und Gütern schützen zu wollen.

Am 21. Januar berief er von Bologna aus einen Reichstag nach Augsburg auf den 8. April. Sein Erlaß lautete, soweit er sich auf den kirchlichen Zwiespalt bezog, sehr christlich und friedlich: die Stände, hieß es, mögen, um darüber heilsam zu berathen, ihren bisherigen Widerwillen gegen einander lassen, die vergangene Irrsal dem himmlischen Seligmacher ergeben und Fleiß anwenden, eines Jeden Meinung in Liebe und Güte anzuhören und zu erwägen, eine Einigung in der christlichen Wahrheit herzustellen und Alles abzuthun, was etwa auf beiden Theilen nicht recht ausgelegt und gehandelt sei. Auch stand sein Bruder Ferdinand in Unterhandlungen mit Kurfürst Johann, als strebte er nach einem friedlichen Vergleich. Aber Ferdinand und der Kaiser waren unter sich darin einverstanden, daß durch diese die Sache nur erst noch weiter hingezogen werden solle und jedenfalls die Züchtigung über die Protestanten kommen müsse. Und allgemein glaubte man, wie Luther schreibt, daß der Kaiser kommen werde voll Zornes gegen sie. Luther meldete dem Amsdorf, mit welchem Pomp, nach dem Bericht eines Gesandten, der Papst den Kaiser in Bologna begrüßt, wie er den Fußkuß von ihm empfangen und welche Artigkeiten er wiederum ihm erwiesen habe. Aber er fügt bei: „die Domherrn mögen deß sich freuen und triumphiren, damit schnell ihr Verderben komme; denn die Welt muß Freude und die Apostel Trübsal haben, aber

ese Freude wird ihr Ende nehmen; laßt uns nur beten, so werden die forten der Hölle Nichts vermögen".[1])

Auf jenes Ausschreiben hin traf jedoch der Kurfürst, dem es erst n 11. März in Torgau eingehändigt wurde, sogleich mit seinen Räthen e ernstlichsten Vorbereitungen zur Theilnahme am Reichstag, von welchem nun doch noch eine günstige Wendung für möglich hielt. Eines Jeden einung sollte dort gehört werden; ja der Kurfürst meinte, der Reichstag erde hiernach vielleicht gar zu einem Nationalconcil. So erließ er denn nter dem 14. März an Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon ne Verfügung: es thue Noth, alle Artikel, auf welche der kirchliche und ligiöse Zwiespalt sich beziehe, dermaßen zu fassen, daß vor dem Beginn s Reichstages feststehe, was er und seine Glaubensgenossen mit Gott und utem Gewissen dort zugeben könnten; deshalb sollen jene, alle ihre anderen eschäfte bei Seit setzend, sofort hierüber berathen, um damit bis zum ächsten Sonntag, den 18. d. M., fertig zu werden und zu ihm nach orgau zu kommen; auch sollen, obgleich das kaiserliche Mandat von einem itbringen etwaiger Theologen auf den Reichstag und von einem freien eleit für sie Nichts sage, ebendieselben, mit Ausnahme Bugenhagens, sich ereit machen, um seiner Zeit ihn nebst Spalatin und Agricola zunächst is Coburg zu begleiten. Agricola sollte als Prediger mitgehen, Bugen=agen des Pfarramts wegen in Wittenberg bleiben. In Betreff Luthers atte der Fürst bereits die Gefahr erwogen, welche ihm in Augsburg dro=en würde, nachdem es mit ihm schon auf dem Wormser Reichstag „schier twas Mühe gehabt habe".[2])

Luther, der noch am gleichen Tage das fürstliche Schreiben erhielt, ief sogleich den Jonas von der Visitation zurück, auf welcher dieser sich och befand. In der Nachricht, die er ihm gab, äußerte auch er noch offnung: der Kaiser wolle laut seines Mandats Alles freundlich beilegen. ein vorhin angeführter Brief an Amsdorf ist ohne Zweifel erst nachher eschrieben.[3])

Die Ausfertigung und Abgabe der Gutachten verzögerte sich über en bezeichneten Termin, weshalb der Kurfürst am 21. März wieder daran rinnerte. Dann wurden sie in der Form mehrerer einzelner Aufsätze, elche von den unzulässigen Mißbräuchen der römischen Kirche handelten, hm überreicht: wir besitzen noch eine Anzahl solcher Schriftstücke, wissen doch nicht sicher, wie weit sie zu jenen gehören; auch der Antheil, welchen uther daran hatte, läßt sich nicht mehr mit Gewißheit bestimmen. Mit Wahrscheinlichkeit wird ferner angenommen, daß die Schwabacher Artikel, ieser positive Ausdruck des evangelischen Bekenntnisses, wieder beigefügt waren.[4])

Der Kaiser aber säumte noch mit der Reise nach Deutschland und ielt seinen Reiseplan geheim. So wollte auch der Kurfürst seine Fahrt

zum Reichstag nicht zu sehr beeilen. Erst am 3. April, einem Sonntag brachen Luther, Melanchthon und Jonas von Wittenberg auf, um sich ihm von Torgau ab anzuschließen. Am folgenden Sonnabend standen sie noch in Weimar: von hier aus berichtete Jonas, daß jetzt Kunde von der Ankunft des Kaisers in Trient eingelaufen sei und er wohl sicher in Augsburg erscheinen werde; wenn jemals, so thue jetzt Noth, den Herrn im Himmel anzurufen, daß er sein Schiff durch das stürmische Meer steure; Satan werde gewiß Alles versuchen. Nach mehrtägigem Aufenthalte daselbst langte der fürstliche Zug am 15. in Coburg an. Am folgenden Osterfest, den 17. des Monats, hielt Luther hier zwei Predigten und eine weitere am zweiten Ostertage: er trug, wie er auch sonst unter ähnlichen Umständen zu thun pflegte, die großen Heilsthatsachen und Wahrheiten einfach in seiner gewöhnlichen Weise vor, ohne daß die augenblickliche Zeitlage ihn irgendwie sonderlich erregt oder zu speziellen Aeußerungen veranlaßt hätte; nur im Allgemeinen entnahm er für die Drangsal durch Türken und Papst, von der man jetzt höre, sowie für andere Noth, Hunger, Kummer und dergleichen, Trost und Ermunterung aus dem Evangelium. Ueber den Kaiser und den bevorstehenden Reichstag kamen nach Coburg eben jetzt neue Nachrichten und Gerüchte. Jener, hieß es, sei gar noch in Mantua und feire dort Ostern: über die Alpen ging er in der That erst zu Anfang Mais und hielt dann noch in Insbruck Hof. Von den päpstlich Gesinnten verlautete, sie arbeiten mit aller Macht dem Zustandekommen einer Reichsversammlung entgegen, weil sie ungünstige Beschlüsse von ihr fürchten, — vom Papst, er zürne dem Kaiser, weil dieser selbst in die kirchlichen Händel eingreifen und die Parteien vernehmen wolle. Luther sprach mit Gleichmuth von dieser ungewissen Lage, meinte auch, die Reichsfürsten werden in Sachen der Religion überhaupt nicht sehr eifrig und eilig sein. Heftiger focht ihn fortwährend der „Türke und Muhamed" an, während Melanchthon jetzt und nachher weit mehr als er von schweren Sorgen um die große innere Angelegenheit Deutschlands erfüllt war und sich abhärmte.[1])

Während der Kurfürst mit seinem Gefolge auch die nächsten Tage noch in Coburg verweilte, begann nun hier Melanchthon, ohne Zweifel in seinem Auftrag, auf Grund der zuvor erwähnten theologischen Arbeiten eine einheitliche Schrift abzufassen, welche als Bekenntniß und Rechtfertigung der Evangelischen in Augsburg vorgetragen werden könnte; er that es im Einvernehmen mit Luther.[2])

Endlich wurden die Vorbereitungen zur Weiterreise über die sächsische Grenze hinaus getroffen. Da wurde denn Luther zurückgelassen, wie er auch selbst schon vor seiner Abfahrt aus Wittenberg einem Freund gemeldet hatte, daß er um bestimmter Gründe willen nur innerhalb der sächsischen

Lande mitreisen werde. Schon jener Mangel eines kaiserlichen Geleites für ihn, der in der Reichsacht stand, machte sein Erscheinen in Augsburg unzulässig. Seinem alten Freund Erban Heß, der jetzt in Nürnberg angestellt war, schrieb er dann scherzend: er schicke ihm vier lebendige, sprechende Briefe, den Jonas, Melanchthon, Spalatin und Agricola; gern käme er als fünfter, aber es habe Jemand zu ihm gesagt: „schweige, du hast eine schlechte Stimme"; Heß möge in Melanchthon zugleich auch ihn sehen. Wir sehen hierin, welch besonderes Vertrauen er eben diesem als seinem Vertreter schenkte. In Coburg aber sollte Luther während des Reichtages wohnen bleiben; er schrieb damals an Hausmann, daß er nicht wisse, weshalb es der Kurfürst so befehle; die Ursache war, wie sich genugsam zeigte, die, daß dieser ihn wenigstens möglichst nahe als Rathgeber haben wollte. Und zwar wurde ihm sein Wohnsitz auf der Coburger Feste angewiesen. Er sollte nicht bloß den Schutz derselben genießen, sondern hier auch möglichst in die Verborgenheit entrückt sein. So pflegte er dann auf den Briefen, die er von hier aus an die Freunde im Süden, in Augsburg, Nürnberg u. s. w. richtete und welche demnach durch katholische Gebiete gehen mußten, den Ort Coburg nicht zu nennen, sondern sie aus seiner „Einsamkeit" (ex eremo meo) oder auf andere Weise, auch aus seiner „Einsamkeit Gruboc" (für Coburg) zu datiren. Die zahlreichen Besuche, welche doch dort bei ihm sich einfanden, machten ihm Sorge, weil sein Fürst darüber ungehalten sein werde, ja er wollte deshalb einmal sogar anderswohinziehen oder wenigstens den Schein erzeugen als hätte ers gethan. Von den zahlreichen kleinen Schriften, welche er daselbst verfaßte, ließ er eine in Coburg drucken und dennoch Wittenberg, oder gar keinen Ort auf dem Titel nennen; in einer andern setzte er unter sein Vorwort: Datum Wittenberg 1530. Ferner versprach er dem Kurfürsten, sich wieder einen Bart wachsen zu lassen, also ähnlich wie er einst es auf der Wartburg thun mußte.[1])

Am Freitag nach Ostern, den 22. April, erhielt der Kurfürst, der bisher noch auf sichere Nachrichten über den Termin für die Eröffnung des Reichstages wartete, ein kaiserliches Schreiben, wornach er zu Ende des Monats unfehlbar in Augsburg erscheinen sollte. Sofort setzte er den anderen Tag für seinen Aufbruch von Coburg an. Luther wurde gleich am anderen Morgen, noch in der Dunkelheit, vor vier Uhr, auf das Schloß gebracht, während seine Freunde mit dem Fürsten weiter reisten.[2])

Elftes Kapitel.

Luther auf Coburg und der Augsburger Reichstag 1530.

Sobald Luther seine einsame, stille Wohnstätte bezogen hatte, dachte er auf Beschäftigungen für die Mußezeit, welche ihm hier beschieden sei. Er meldete dem Melanchthon gleich am Tag seines Einzugs: „Wir sind auf unserem Sinai angekommen; aber wir wollen ein Zion machen aus diesem Sinai und wollen daselbst drei Hütten bauen, dem Psalter eine, den Propheten eine und dem Aesop eine."

An jenem Tag hatte er jedoch seine Papiere und andere Materialien noch nicht bei sich oben. So sah er sich zunächst seine Umgebung an und schrieb Nachmittags Briefe an die weiterziehenden Freunde: den schon erwähnten an Melanchthon, einen an Jonas, endlich auch noch einen an Spalatin.

Er fand, wie er hier sagt, den Ort äußerst anmuthig und fürs Studiren geeignet. Das größte, über die ganze Feste emporragende Haus war ihm mit allen Räumen zum Gebrauch überlassen. Er durfte sich äußere Ruhe und Stille versprechen. Der Kurfürst hatte nur etwa dreißig Dienstleute auf dem Schloß, darunter zwölf Wächter für die Nacht, zwei Hornbläser zum Wachen auf den Thürmen. Luther schrieb „aus dem Reiche der Vögel", aus dem „Reiche der Dohlen". Rings umher hörte er ein buntes Singen und Schreien in den Lüften, das den Wind und Sturm noch übertöne. Von der Frühe des Morgens an ergötzte ihn namentlich ein unermüdliches lautes Getümmel von Dohlen oder Raben, von denen ein vor seinen Augen liegendes Gehölz ganz voll sei. Er wollte in der nächsten Nacht versuchen, ob sie ihn wohl so lieblich in den Schlaf singen wollen. Den Klang einer Nachtigall vermißte er noch, während ihr Vorsänger, der Kukuk, mit der Pracht seiner Stimme glänze. In jenem „edelsten Geschlechte der Vögel" aber, in den Dohlen, wollte er das Heer der Cochläusse und der andern Sophisten sehen, das aus der ganzen Welt gegen ihn sich zusammengethan habe, und ihre Weisheit und schönen Gesang noch besser kennen lernen, ihren Nutzen fürs Reich des Fleisches und Geistes mit Lust sich betrachten. Hier, sagt er ferner, habe er den Reichstag bereits vor sich, zu welchem seine Freunde erst reisen wollen, — hochherzige Könige, Herzoge und andere große Herrn, welche ernstlich mit des Reiches Angelegenheiten beschäftigt seien und ohne Ermüden ihre Dekrete durch die Luft ausrufen, — verbunden, wie er höre, zum Kriegszug wieder ein Kornfeld; ihre Aussicht auf Heldenthaten und Siege mache ihm diese Väter des Vaterlandes höchst angenehm und liebenswürdig.

Solche Scherzworte sandte er in jenen ersten Briefen aus seiner Einsamkeit den Freunden nach. Doch er setzt bei: „dies sei genug zum Scherze, aber zu einem ernsten und nothwendigen Scherze: denn er soll die Gedanken, die auf mich losstürzen, zurücktreiben, wenn anders er sie wirklich zurücktreiben wird".

Er kam auf solche Gedanken gleich in dem zuerst geschriebenen Brief, dem an Melanchthon, zu reden. Und zwar sagt er: seine ganze Seele sei ihm bewegt von Affekt wider den Türken und Mahomed, indem er den Satan so unerträglich und übermüthig gegen Leiber und Seelen wüthen sehe, und er wolle beten und schreien zu Gott, bis er sich im Himmel erhört wisse; an Melanchthon zehre mehr die Sorge über die ungeheuerlichen Dinge im Innern Deutschlands; ihnen sei es von Gott beschieden, das zweifache, wüthende Anstürmen zu sehen und zu erdulden, aber solch Anstürmen sei selbst eine Weissagung, daß es damit bald ein Ende haben und ihre Erlösung anbrechen werde. Diese hoffnungsvolle Ruhe gegenüber den Sorgen Melanchthons hat dann auch fernerhin unwandelbar bei ihm Stand gehalten.

Als vertrauter, treuer Gesellschafter war Luthern auf Coburg der vierundzwanzigjährige Magister Veit Dietrich aus Nürnberg, einer seiner Wittenberger Tischgenossen, beigegeben. Ferner hatte er einen Neffen, Sohn einer in Mansfeld verheiratheten Schwester (vgl. B. 1 S. 27) bei sich, Namens Cyriak Kaufmann, der in Wittenberg zu studiren begonnen hatte; zu Anfang Augusts reiste dieser weg nach Augsburg.[1])

Einige Tage nachher schrieb er auch an seine Tischgenossen in Wittenberg, seine „lieben Herrn und Freunden", von welchen er Briefe erhalten hatte. Ihnen führte er seinen Scherz mit den Dohlen noch weiter aus. Wir haben darin eine der besten Proben seines poetischen Humors. „Es ist", sagt er, „ein Rubet [d. h. Gehölz] gleich vor unserem Fenster hinunter, wie ein kleiner Wald, da haben die Dohlen und Krähen einen Reichstag hingelegt, da ist ein solch Zu- und Abreiten, ein solch Geschrei Tag und Nacht ohne Aufhören, als wären sie alle trunken, voll nnd toll; da keckt Jung und Alt durch einander, daß mich wundert, wie Stimm und Odem so lang währen möge; und möcht gerne wissen, ob auch solches Adels und reisigen Zeugs noch etliche bei Euch wären: mich dünkt, sie seien aus der Welt hieher versammelt. Ich hab ihren Kaiser noch nicht gesehen, aber sonst schweben und schwänzen der Adel und große Hansen immer vor unsern Augen; nicht fast köstlich gekleidet, sondern einfältig in einerlei Farbe, alle gleich schwarz und alle gleich grauäugig; singen alle gleich Einen Gesang, doch mit lieblichem Unterschied der Jungen und Alten, Großen und Kleinen. Sie achten auch nicht der großen Paläste und Säle: denn ihr Saal ist gewölbt mit dem schönen weiten Himmel, ihr Boden ist

eitel Feld, getäfelt mit hübschen grünen Zweigen, so sind die Wände so weit als der Welt Ende. Sie fragen auch nicht nach Rossen und Harnisch, sie haben gefiederte Räder, damit sie auch den Büchsen entfliehen und einem Zorn entsitzen [entweichen] können. Es sind große mächtige Herrn; was sie aber beschließen, weiß ich noch nicht. So viel ich aber von einem Dolmetscher habe vernommen, haben sie vor einen gewaltigen Zug und Streit wider Weizen, Gerste, Hafer, Malz und allerlei Korn und Getreide und wird mancher Ritter hie werden und große Thaten thun. Also sitzen wir hier am Reichstag, hören und sehen zu mit großer Lust und Liebe, wie die Fürsten und Herrn sammt anderen Ständen des Reichs so fröhlich singen und wohlleben. Aber sonderliche Freude haben wir, wenn wir sehen, wie ritterlich sie schwänzen, den Schnabel wischen und die Wehr stürzen, daß sie siegen und Ehre einlegen wider Korn und Malz. Wir wünschen ihnen Glück und Heil, daß sie allzumal an einen Zaunstecken gespießet wären. Ich halt aber, es sei Nichts Anderes denn die Sophisten nnd Papisten mit ihrem Predigen und Schreiben, die muß ich alle auf Einem Haufen also vor mir haben, auf daß ich höre ihre liebliche Stimme und Predigten und sehe, wie sehr nützlich Volk es ist, Alles zu verzehren was auf Erden, und dafür kecken für die lange Weil." Luther schließt dann: „Heute haben wir die erste Nachtigall gehört, denn sie hat dem April nicht wollen trauen. Es ist bisher eitel köstlich Wetter gewesen, hat noch nie geregnet, ohne gestern ein wenig. Bei Euch wirds vielleicht anders sein. Hiemit Gott befohlen, und haltet wohl Haus. Aus dem Reichstag der Malztürken, den 28. April." [1])

Inzwischen hatte er schon rüstig die Hand an die Arbeit gelegt. Und zwar machte er sich jetzt vor Allem an eine Schrift für eben den Reichstag, dessen Abbild er in jenem Gevögel vor sich hatte, und zunächst für die Geistlichkeit, welche daselbst sich versammeln sollte. Schon am 29. April konnte er dem Melanchthon vom raschen Voranschreiten dieser seiner „Vermahnung an die Geistlichen u. s. w." berichten, und vierzehen Tage später kam sie bereits nach Wittenberg in die Druckerei. Oefters jagte er mit Gewalt die Landsknechte des Schlosses fort, die ihn durch Lärmen in der angestrengten Arbeit daran störten. [2])

Er will wenigstens mit dieser Schrift auf dem Reichstag sich einstellen, da er nicht persönlich dort erscheinen dürfe, meint übrigens, er wäre dort mit seiner persönlichen Gegenwart auch Nichts nütze als einer, der auf solche Pracht und solche Geschäfte Nichts halte. Eine stumme, schwache Botschaft nennt er seine Schrift. Aber mit der ganzen Wucht seines rückhaltslosen Wortes trat er unter jene Geistlichkeit.

In dem Reichstag sieht er noch einen Tag des Heiles, welchen Gott anbiete: mit großen Hoffnungen werde derselbe allerwärts erwartet; wür-

den sie vereitelt, so drohe Ungeduld, böses Blut, Verzweiflung; wie es jetzt stehe, sonderlich mit dem Stand und Wesen der von ihm angeredeten geistlichen Herrn, könne es nicht länger bleiben: das wissen und fühlen sie selbst besser, als ers ihnen sagen könne. Bitten, flehen und mahnen will er zu ihrem eigenen Besten, daß sie den ihnen gegebenen Tag nicht vergeblich mißbrauchten.

Er sieht Vorwürfen über seine Vermessenheit entgegen, — der Frage, wer denn seines Mahnens begehre, wo so viele gelehrtere, frömmere, rathskundigere Leute als er, dieser Narr, daseien. Darauf erwiedert er: man könne des Guten nicht zu viel thun, und ein Narr habe oft besseren Rath gegeben als viele Weise; wiederum haben weise Leute gemeiniglich den größten Schaden auf Erden gethan, sonderlich wenn sie ohne Gottesfurcht und Demuth auf ihre Weisheit sich verlassen haben. Und eben jene geistlichen Herrn haben nun bei zehn Jahren in dieser Sache ihre Weisheit also versucht mit vielen Rathschlägen, mit Tücken und Praktiken, Vertröstung und Hoffnung, Gewalt und Zorn, Mord und Strafe; nirgends habe es dahin gehen wollen, wohin sies gern gehabt hätten; werden sie sich auch jetzt nicht fürchten, vor Gott demüthigen, ihre Drohung und Rachgier lassen, so werden sie auch jetzt Nichts ausrichten, ob sie gleich weiser denn Salomo wären.

Für sich und seines gleichen erklärt er ihrer Rathschläge und Verhandlungen nicht erst noch zu bedürfen: uns, sagt er, und unsere Sache hat der rechte Helfer und Rather so weit gebracht und dahin gesetzt, da sie bleiben soll; wir brauchen keinen Reichstag noch Rath oder Meister; wir wissen, daß ihrs nicht besser, ja nicht so gut zu machen versteht: nicht daß wir vollkommen seien und Alles erlangt hätten, sondern daß wir die rechten Regeln, wie St. Paulus redet (Phil. 3, 16), den rechten Weg und den rechten Anfang für uns haben.

Aber fürs arme Volk will er sorgen, das unter Jenen ohne Unterricht und Gewißheit sei. Er fürchte, wenn Jene ihres Amts und der Demuth vor Gott vergessen und die Saiten zu hart spannen, werde wieder ein Aufruhr sich erheben und eine Ruthe kommen wie die Münzers. „Ihr sollt wissen", ruft er ihnen zu, „daß des Münzers Geist auch noch lebt; und es gilt euch mehr denn uns, wiewohl er uns feinder ist denn euch: aber wir haben einen Trotz gegen ihn, Gott sei Lob in Ewigkeit; wollt' Gott, ihr hättet denselbigen auch, nämlich das reine Wort und rechtschaffen Gebet." — Gegen ihren alten Vorwurf, daß dies die Früchte seiner eigenen Lehre seien, beruft er sich auf das starke, helle Zeugniß der Thatsache, daß die Rottengeister über seine Lehre erbitterter als über die ihrige gewesen seien und er sich noch stärker gegen sie als gegen den Papst gesetzt habe. Auch daran erinnert er, wie die Bischöfe selbst es gern gesehen

haben, daß er den fremden bösen Buben wehrte, mit den Ablaßbriefen und der schändlichen Schinderei in ihre Stifter und in die Pfarreien sich einzudrängen, wogegen sie sich nicht haben mucken dürfen; auch darüber habe er noch keinen der Bischöfe oder Pfarrer weinen hören, daß sie so vieler Mönche durch ihn los geworden seien; kaum werde Einer unter ihnen in Augsburg sein, der das Ungeziefer wieder im Pelz haben möchte, von welchem er denselben ihnen rein gelauft habe.

Und weiter will er nun überhaupt die alten, durch ihn bekämpften „Larven" wieder hervorziehen und den Geistlichen ihre vergessene Tugend vor die Augen stellen, damit man gedenke, was in der Welt geworden wäre, wenn nicht sein Evangelium gekommen wäre. So führt er kräftig schildernd die alten Mißbräuche und Gräuel der Ablässe und anderen kirchlichen Geldgeschäfte, des Beicht- und Bußwesens, der Messen, Heiligendienste, Wallfahrten, Brüderschaften, des räuberischen und frevlerischen großen Bannes, des tyrannisch verbotenen Laienkelches, der unzüchtigen Ehelosigkeit u. s. w. wieder vor.

Nachdem er hier zuletzt aus Anlaß des Priestercölibats speziell an die Bischöfe sich gewendet hat, welche den evangelischen Predigern mit Hohn und Verachtung ihre Ehefrauen aufrücken, von welchen aber keiner jemals seinem Amt als Seelenhirte nachkomme und welche ihrerseits wahre Hurenwirthe oder wenigstens Beschützer und Genossen von solchen seien, kündigt er ihnen Krieg bis in den Tod und über seinen Tod hinaus an: „So lange ihr unsere Ehe nicht zufrieden laßt, sollt ihr auch nicht viel Freude und Ehre von eurer antichristlichen Bischöferei haben; sterbe ich drüber, so sind Andere da, die es besser können; in Summa, wir und ihr wissen, daß ihr ohne Gottes Wort lebt, wir aber Gottes Wort haben; darum ist unser höchstes Begehren und demüthigste Bitte, ihr wollet Gott die Ehre geben, euch erkennen, büßen und bessern; wo nicht, so nehmet mich hin: lebe ich, so bin ich eure Pestilenz, sterbe ich, so bin ich euer Tod; denn Gott hat mich an euch gehetzt, ich muß, wie Hosea sagt, euch ein Bär und Leu sein im Wege Assur;[1]) ihr sollt doch vor meinem Namen keine Ruhe haben, bis daß ihr euch bessert oder zu Grunde geht."

Doch macht er ihnen noch einen Vorschlag zum Frieden. Er bietet ihnen an: weil ihr zum wahren bischöflichen Werk, zu predigen und die Gewissen zu trösten, doch nicht tüchtig seid, so gebt uns die Lehre des Evangeliums frei und laßt uns dem armen Volk, das fromm zu sein begehrt, dienen; wir begehren dafür keinen Sold von euch, sondern wollen warten, wie uns Gott sonst ernähre; wir wollen auch lehren, daß man euch Fürsten und Herrn sein und eure Güter bei euch bleiben lasse; auch euren bischöflichen Zwang (Jurisdiktion und Gewalt) könnt ihr, wofern ihr uns das Evangelium frei lasset, wieder anrichten, damit ihr doch auch

Etwas bischöflichen Amtes habet: so lehreten dann wir an eurer Statt das Evangelium, und ihr hülfet solches handhaben mit bischöflichem Zwang; eure Person, Leben und fürstlich Wesen überließen wir eurem Gewissen und Gottes Urtheil." Es war das natürlich ein seinem Wesen nach unvollziehbarer Gedanke. Die Scheidung aber, die Luther hier macht, drückt richtig dasjenige aus, woran ihm vermöge seines Prinzips allein und Alles gelegen sei, und die äußerste Grenze, über welche hinaus er Nichts zugestehen und bis zu welcher er doch ohne Verleugnung der Einen Hauptsache gehen könnte.

Er stellt dann noch die Stücke zusammen, die in der rechten christlichen Kirche nothwendig zu treiben seien und bei den Evangelischen wirklich getrieben, bei den Bischöfen aber weder geübt, noch gründlich verstanden werden, und ihnen gegenüber eine lange Liste von Uebungen und Bräuchen der „gleißenden Kirche" und ihres sonderlichen, glaubenswidrigen Gottesdienstes. Einzelnes unter diesen, wie Palmeneſel und dergleichen, will er immerhin als Uebung und Spiel für Kinder gelten lassen; „aber", sagt er, „daß wir alte Narren in Bischofshüten und geistlichem Gepränge dabei einher gehen und machen Ernst daraus, ja nicht allein Ernst, sondern Artikel des Glaubens, daß es Sünde sein muß, wer solch Kinderspiel nicht anbetet: das ist der Teufel selbst".

Wollen nun aber die Herrn, zu denen er dies geredet hat, steif und halsstarrig bleiben und mit dem Kopf hindurchfahren, so will er keine Schuld daran haben, daß sie zu Trümmern gehen; er ruft ihr Blut auf ihr eigenes Haupt herab. Indessen bittet er den Gott des Friedens, sie durch seinen Geist noch zur Wahrheit zu führen.

Man muß nach dem Ton dieser Schrift zugeben, daß Luther für ein persönliches Auftreten in Augsburg allerdings, wie es in jenem Briefe von ihm an Erban Heß hieß, eine „schlechte Stimme" gehabt hätte.

Gegen papistische Theologen hat Luther wohl schon in der ersten Zeit seines Coburger Aufenthaltes auch eine kleine Schrift mit den Schwabacher Artikeln herausgegeben. Diese waren zuerst ohne sein Wissen in Wittenberg gedruckt worden und dabei er als ihr Verfasser genannt. In einer zweiten Ausgabe waren sie auch bezeichnet als bestimmt zur Vorlage vor den Augsburger Reichstag. Gegen dieses „Bekenntniß Luthers, auf den jetzigen Reichstag aufs Neue gestellt" schrieben dann Wimpina und drei andere katholische Theologen gemeinsam einen „kurzen christlichen Unterricht". Und hierauf erwiederte nun Luther durch sein Schriftchen „Auf das Schreien etlicher Papisten über die siebenzehn Artikel". Es enthält neben einem neuen Abdruck dieser Artikel nur eine Erklärung Luthers darüber, daß er sie nicht allein und nicht zur Vorlage für den Reichstag verfaßt, auch ihre Veröffentlichung nicht gewollt

oder erlaubt habe, nebst einem scharfen Ausfall auf die Papisten und einer warmen Ermahnung, Gottes Gnade für den gegenwärtigen Reichstag und Kaiser Karl anzuflehen. Auf jene und die Artikel wendet er den Spruch an, daß man Säuen keine Perlen vorwerfen dürfe. Der „fromme, gute Kaiser Carol" erscheint ihm wie ein unschuldiges Lämmlein, das zwischen vielen solchen Säuen und Hunden, ja zwischen vielen Teufeln sitze. Er hat dies wohl noch vor dem Erscheinen der Augsburger Confession geschrieben, da er den Gebrauch nicht erwähnt, welcher in dieser doch thatsächlich von den ursprünglich nicht für den Reichstag bestimmten Artikeln gemacht ist.[1])

Doch zu seiner Hauptbeschäftigung wollte er jene friedlichen Arbeiten machen, auf welche er in seinem ersten Brief an Melanchthon mit dem Wort von den drei Hütten hinwies, die er auf seinem Zion bauen wolle.

Vor Allem wollte er den Propheten ihre bauen: er hoffte seine Uebersetzung der Propheten jetzt, in dieser Ruhe und Einsamkeit, endlich vollenden zu können. In der ersten Hälfte Junis wurde er mit Jeremias fertig und nahm dann den schwierigen Ezechiel vor. Er warf sich mit einem solchen Eifer auf diese Aufgabe, daß er Anfangs sogar meinte, er werde schon bis Pfingsten vollends die übrigen Propheten alle bewältigen. Ferner griff er, noch ehe er den Jeremias erledigt hatte, aus Ezechiel zunächst das 38. und 39. Kapitel, nämlich die Weissagungen über Gog und Magog heraus, verdeutschte sie und versah sie mit Anmerkungen: er gab sie zugleich mit seiner Schrift an den Klerus in die Presse. Natürlich galt seine Erklärung derselben den Türken, mit Bezug auf welche er kurz zuvor ja auch seinen Daniel hatte erscheinen lassen und welche ihm laut jenes Briefs an Melanchthon fortwährend so schwer auf dem Herzen lagen.[2])

Aus dem Psalter wollte er einzelne Stücke, von seinen eigenen „kleinen Gedanken" begleitet, in die Welt ausgehen lassen. Zuerst that er dies mit dem 118. Psalm, den er nach dem Eingangsworte der lateinischen Uebersetzung das „Confitemini" zu nennen pflegt. Denn diesen bezeichnet er als der vornehmsten und schönsten einen, der sich auch grade auf die gegenwärtige Zeit ganz reime und den Christen zu Lehre und Trost gar nütze sei. Lehrt derselbe doch so trefflich, nicht auf Menschen und Fürsten sich zu verlassen, sondern auf den Herrn zu vertrauen und am Eckstein, den die Bauleute verworfen haben, festzuhalten. „Es ist", sagt Luther, „mein Psalm, den ich lieb habe; denn er hat sich redlich um mich gar oft verdient und mir aus großen Nöthen geholfen, da mir Kaiser, Könige, Weise und Heilige nicht hätten helfen mögen, und ist mir lieber denn des Papsts, Türken, Kaisers und aller Welt Ehre, Gut und Gewalt." Den 17. Vers desselben: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und

s Herrn Werk verkündigen", ſchrieb Luther in ſeiner gewöhnlichen Stube
f dem Schloß lateiniſch an die Wand, mit Noten zum Singen drüber.
eine Auslegung, mit einer Zuſchrift an den Abt Friedrich in Nürnberg,
hickte er gegen Ende Junis nach Wittenberg zum Druck, der jedoch bis
i den Auguſt ſich verzögerte. [1])

Die dritte Hütte, welche Luther bauen wollte, ſollte dem Aeſop
hören. Was er in ihm fand und geben wollte, erklärt er in einer auf
oburg geſchriebenen Vorrede zu den äſopſchen Fabeln: „Von äußerlichem
eben in der Welt zu reden, wüßte ich außer der heil. Schrift nicht viele
ücher, die dieſem überlegen ſein ſollten, ſo man Nutzen, Kunſt und Weis-
it, und nicht hochbedächtig Geſchrei wollt anſehen; denn man darin unter
lechten Worten und einfältigen Fabeln die allerfeinſte Lehre, Warnung
d Unterricht findet (wer ſie zu brauchen weiß), wie man ſich im Haus-
lten, in und gegen die Obrigkeit und Unterthanen ſchicken ſoll, auf daß
n klüglich und friedlich unter den böſen Leuten in der falſchen argen
elt leben möge." Er hoffte, beſonders die Jugend werde „ſolche feine
hren unter der lieblichen Geſtalt der Fabeln gleichwie in einer Mummerei
r Spiel deſto beſſer lernen und feſter behalten"; ein Hausvater möge
ſelben luſtig und nützlich über Tiſch mit ſeinen Kindern und ſeinem
ſinde treiben, — möge z. B. die Fabel von dem Hund mit dem Stück
eiſch im Maul, der ein anderes im Waſſer zu ſehen meint und darnach
nappt, auf Knechte und Mägde anwenden, denen es zu wohl ſei und
's noch beſſer haben wollen. Luther kannte eine bereits vorhandene
utſche Bearbeitung des Aeſop, fand ſie aber durch ſchmutzige, unzüchtige
ücke entſtellt. Er wollte ſtatt ihrer eine luſtigen und lieblichen und
h ehrbarlichen und züchtigen Aeſop herſtellen. Die Moral der einzelnen
beln drückte er wo möglich in geläufigen deutſchen Sprichwörtern aus,
denen er überhaupt ſehr heimiſch war. — Er kam mit dieſer Arbeit
Coburg nicht weit und führte ſeine Abſicht, ſie weiter fortzuſetzen, auch
hher nicht aus, obgleich Melanchthon ihm ſehr zugeredet und verſprochen
en ſoll, ihm von einem großen Herrn, dem er das Büchlein zueignen
e, tauſend Gulden auszuwirken. Wir haben von ihm nur dreizehn
her Fabeln. Immer aber behielt er eine, für ſeine eigene Weiſesart
akteriſtiſche Liebe zu jener praktiſchen Weltweisheit, wie ſie aus Fabeln
Sprichwörtern redet, und übte gern an ſeinem eigenen Tiſche, was er
den Leſern Aeſops anempfohlen hat. [2])

Unter jenen theologiſchen Studien und Thätigkeiten aber befielen
nur zu bald wieder körperliche und geiſtige Leiden, welche
darin hemmten und wieder in innere Kämpfe hineinzogen.

Ohne weitere Folgen blieb für ihn ein Uebel am Schienbein, woran
hon einige Zeit litt und worüber er am 29. April an den kurfürſtlichen

Leibarzt Caſpar Lindemann nach Augsburg berichtete und auch an Melanchthon ſchrieb. Aber zu derſelben Zeit war auch ſein Kopf wieder angegriffen, ſein Schlaf geſtört. Melanchthon und Kurfürſt Johann, welche hierüber zuerſt durch Veit Dietrich Nachricht erhalten zu haben ſcheinen, wurden darüber ſogleich ſehr beſorgt. Johann bat ihn, ſeiner Geſundheit wohl zu pflegen und ſich die Weile nicht lang werden zu laſſen, ſchickte ihm auch ein Arzneimittel Lindemanns, das ihm Haupt und Herz ſtärken ſollte. Melanchthon machte dem Dietrich zur Pflicht, bei ihm durch Geſpräch und andere Künſte dafür zu ſorgen, daß ihm Geiſt und Gemüth beim Schlafengehen möglichſt wenig belaſtet ſei; er kannte übrigens die Zuſtände, welche er bei Luther fürchtete: ſie laſſen ſich, fügte er bei, freilich nicht mit menſchlichen Mitteln vertreiben, man müſſe zum Gebet flüchten. Bei Luther ſtellte ſich jetzt wieder ein Klingen, ja Donnern im Kopf ein und er war mehrmals einer Ohnmacht nahe. Etliche Tage nach einander vermochte er keinen Buchſtaben zu leſen, mehrere Wochen war er im Arbeiten gelähmt. Er klagte (am 12. Mai) dem Melanchthon: „Es wills nicht mehr thun, die Jahre treten herzu; mein Kopf (caput) iſt ein Kapitel geworden, bald wird er ein bloßer Paragraph, endlich ein bloßer Satz werden.“ Seine Seele war wieder in Mitleidenſchaft. Er erzählt Jenem dort weiter von einem kurz vorangegangenen Tag: „Satan hatte da ſeine Geſandtſchaft bei mir; ich war allein, Veit und Cyriak waren abweſend, und jener ſiegte ſo weit, daß er mich aus der Stube trieb und mich zwang, unter die Menſchen zu gehen.“ Bald darauf vergleicht er ſich mit der von Wind und Hitze ausgetrockneten, dürſtenden Landſchaft. Später erzählte er einmal Freunden, wie er auf Coburg ſich ein Oertlein, da man ihn begraben ſollte, geſucht und gedacht habe, in der Kapelle unter dem Kreuz werde er wohl liegen. Oft ließ er ſich unter wiederholten Leiden dieſer Art vom Coburger Pfarrer Koch Troſt und Abſolution zuſprechen und das heilige Abendmahl reichen. — Ohne Zweifel wirkte übrigens auf ſeine Zuſtände die ungewohnte Lebensweiſe an ſeinem neuen Aufenthaltsort mit ein. Er rühmt öfters die glänzende Bewirthung und äußert ſelbſt einmal, das Donnern in ſeinem Kopf möge ein Spiel des Satans oder auch die Schuld des fürſtlichen Weines ſein, ob er gleich am Schluß ſeines Coburger Aufenthalts ſich das Zeugniß geben konnte, daß er „ſich in allen Dingen faſt mäßig gehalten“.[1])

Eben jene Hemmniſſe hatten namentlich das zur Folge, daß ihm die ſchwere Arbeit an den Propheten ſo wider Verhoffen langſam und nur mit vielen Unterbrechungen von ſtatten ging.

Als Beiſpiel, wie er an Tagen, wo ihm alles Studiren unmöglich war, wohl auch heitern Zeitvertreib ſuchte, mag hier ein Scherz ſtehen, den er da einmal machte. Er fand an einem gewiſſen Ort ein Papier

t einem alten, dreistimmigen Gesang. Den verbesserte er, setzte eine rte Stimme bei und machte einen Text dazu. Nun bat er (in einem ief vom 15. Mai) die Freunde in Augsburg, denen er dies zusandte, möchten ihm ein Schreiben schicken, laut dessen dieser Gesang als Beßungslied für Kaiser Karl und König Ferdinand in Augsburg erschienen und dort besonders seiner schönen Einfalt wegen viel Lob ernte. Hierit wolle er dann denselben weiter befördern an ihren Freund Diakonus rer in Wittenberg, diesen großen Musik-Kenner und Kritiker, um ihm, nn die Täuschung bei ihm gelinge, sein Richteramt in Sachen der Musik zunehmen. [1])

Auch einige Verse über das Hofleben und höfische Schmeichelnst, nach einer Volksmelodie zu singen, werden auf Coburg damals er später in müßigen Augenblicken von ihm gemacht worden sein. [2])

Aber wenn sein Kopf schwerere Arbeit nicht zuließ, nahm er wo öglich wenigstens leichtere vor: so schrieb er jene Auslegung des 118. Psalms, ährend er „des Hauptes verschonen" und die Propheten ruhen lassen ußte.

Er blieb ferner, während er selber Gegenstand der Sorge für Andere ıd fremden Zuspruchs bedürftig war, nicht minder seinerseits mit Fürrge und Trost den Freunden nahe. Den Melanchthon warnte er in nem Brief vom 12. Mai mit seinem eigenen Beispiel davor, sich nicht leichfalls den Kopf zu verderben, machte auch allen den Genossen zur flicht, ihn unter Androhung des Bannfluches zu geregelter Rücksichtnahme uf seinen schwachen Leib anzuhalten, damit er nicht ein Selbstmörder erde und vorgebe, dies in Gehorsam gegen Gott zu thun. Dem Jonas, m ein in seiner Abwesenheit geborenes Kind schnell wieder starb, wollte r die Kunde hiervon zart nud vorsichtig durch Melanchthon beibringen ıssen, und schrieb ihm selber einen tröstenden Brief. [3])

Wenige Wochen hatte Luther unter jenen ersten Arbeiten und bei ılchem Befinden auf Schloß Coburg zugebracht, als nun auch die eigentche Aufgabe, um deren willen er an diesem Punkte des sächsischen Gebietes verbleiben sollte, an ihn herantrat. Seit der Kurfürst mit seinem Gefolge (am 2. Mai) in Augsburg angelangt war, wo übrigens der Kaiser noch sechs Wochen lang auf sich warten ließ, arbeitete hier Melanchthon mit seiner gewohnten Gewissenhaftigkeit und wohl auch Aengstlichkeit an er Schrift weiter, welche sein Fürst für den Reichstag anfertigen ließ. is war ihm Alles daran gelegen, Luthers Beirath für sie zu genießen: r hoffte Anfangs, selbst einen Ausflug mit ihr nach Coburg machen zu nnen. Am 11. Mai ging der Entwurf der „Apologie", wie die ugsburger Confession damals meist genannt wurde, mit Briefen elanchthons und des Kurfürsten an Luther ab. Melanchthon bemerkte

schon jetzt, sie sei freilich eigentlich mehr ein Bekenntniß; neue Angriffe Ecks hatten ihn vollends bestimmt, alle Hauptartikel des Glaubens in sie aufzunehmen. Luther sollte sie durchsehen und notiren, was er geändert haben möchte. Er antwortete umgehends am 15. Mai: „sie gefällt mir fast wohl, und weiß Nichts dran zu bessern, noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann; Christus, unser Herr, helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten".[1])

Die Schrift, welche in ihrem ersten Theil positiv die Hauptsätze des evangelischen Glaubens vortragen, im zweiten die Abstellung der in die Kirche eingedrungenen praktischen Mißbräuche durch die Evangelischen rechtfertigen wollte, stellte nicht bloß der Sache nach die vor Allem durch Luther bezeugte christliche Wahrheit dar, in deren Auffassung überhaupt damals noch keinerlei der späteren relativen Differenzen zwischen Luther und Melanchthon eingetreten waren; sondern sie schloß sich auch in der Fassung ihrer Sätze sichtlich an die seinige in den Schwabacher Artikeln an. Aber sie ging allerdings so sanft und leise einher, wie es ihm den katholischen Gegnern gegenüber nicht möglich gewesen wäre. Ihr erster Theil wollte die mit Entschiedenheit vorgetragenen evangelischen Lehren doch wesentlich als solche hinstellen, welche mit der echten, durch die alten, großen Kirchenlehrer bezeugten Lehre der katholischen Kirche in Wahrheit eins seien. Nur kurz verwarf sie bei einzelnen Hauptpunkten solche Auffassungen ausdrücklich, welche die völlige Zurückführung des Heiles auf Christus allein und auf den Glauben an ihn beeinträchtigten, oder statt der innerlichen christlichen Sittlichkeit eine angeblich höhere, äußerliche, mönchische Vollkommenheit lehrten, oder äußerliche Satzungen und Gleichförmigkeit äußerer Zeremonien zu wesentlichen Bestandtheilen der Gemeinde Christi machten: sie wollte dieselben gar nicht für thatsächlich von der Kirche angenommen oder sanktionirt gelten lassen. Auf manche Fragen, welche längst Gegenstand des Streites geworden waren, wie die nach der Zahl der Sakramente und einer scharfen Bestimmung des Begriffs derselben, ging sie nicht ausdrücklich ein. Ihren Satz über das Abendmahl faßte sie, während sie die Zweifel an der wahren Gegenwart des Leibes Christi verwarf, so, daß ihn auch die katholischen Theologen hätten acceptiren können, wenn sie nicht gewußt hätten, daß darin doch absichtlich eine Verwandlung der Substanz des Brodes in den Leib nicht ausgesprochen sei.[2]) Das Meßopfer erklärte sie nicht mit den Schwabacher Artikeln für einen Gräuel vor allen Gräueln, sondern sagte nur einfach, die Messe sei nicht ein Opfer für Andere, ihre Sünden wegzunehmen, sondern solle eine Communion sein, da der Priester und Andere für sich das Sakrament empfahen (so wenigstens in ihrem lateinischen Text; der deutsche redet allerdings hier von einem „gräulichen"

rthum). In Sprache und Ton vermeidet sie überhaupt den Ausdruck iftiger Erregung, so fest sie gegen jene Mißbräuche einsteht. Nicht zum ichtheil der Confession heben wir diesen ihren Charakter hier hervor, idern nur um bemerklich zu machen, wie in diesen Beziehungen eben elanchthons und nicht Luthers Eigenthümlichkeit ihr aufgeprägt war. e ist groß in dieser ruhigen, irenischen und, so weit es irgend möglich ir, katholischen Haltung, womit sie im Namen der Reichsstände, Theologen d Gemeinden, welche als Bekenner der theuersten und höchsten Wahr=ten bisher die bittersten Beschuldigungen fluchwürdiger Ketzerei und ktirerei hatten tragen müssen, jetzt vor einer Reichsversammlung erscheinen llte, in deren Mitte ihnen Gleiches wieder drohte. Und dabei bekannte in ihrer schlichten, kurzen Weise jene Grundwahrheiten doch klar und timmt genug, daß dieselben, wenn sie einmal zugelassen wurden, mit en ihren Consequenzen weiter sich Bahn brechen mußten. Groß aber auch bei Luther die warme, redliche, von Eigensinn und Eifersucht getrübte Anerkennung für den Beruf, welchen hier nicht er, sondern elanchthon und Melanchthons Werk hatte; er hat sie, wie wir sahen, ne Zögern und Schwanken ausgesprochen; und er hat sich auch nachher ht darin beirren lassen.

Zugleich erging an Luther von Seiten seines Fürsten eine Anfrage rüber, was wohl zu thun sei, wenn der Kaiser den Geistlichen, welche : evangelischen Fürsten nach Augsburg mitgebracht hatten, das Predigen selbst verbieten würde. Diese hatten nämlich angefangen, auf Augs=rgischen Kanzeln im Einverständniß mit den dortigen evangelischen Pre=gern aufzutreten. Bereits hörte man aber auch aus Insbruck, daß der iser hiegegen einschreiten werde. Luther erwiederte sogleich auch hierauf: möchte wohl, daß man mit füglichen und demüthigen Worten des Kaisers orhaben abwenden könnte und dieser wenigstens vorher Jemand zuhören ße, wie gepredigt werde; helfe aber das nicht, so müsse man Gewalt r Recht ergehen lassen, denn Augsburg sei eine kaiserliche Stadt.

Seiner schnellen, kurzgefaßten Antwort in Betreff dieser Angelegenheit d in Betreff der „Apologie" ließ er dann ein längeres Schreiben voll müthlicher, ermunternder Zusprache an den Kurfürsten folgen. Dieser öge nicht sorgen, daß ihm selbst die Zeit lang werden möchte, wie er seinem früheren gnädigen Briefe gethan; ihm seien die bisherigen ochen in Coburg so schnell wie ein paar Tage verlaufen, denn er und ne Gesellschafter leben ja hier als die Herrn. Aber sein Fürst müsse st an einem langweiligen Orte sein; ihm möge der himmlische Vater s Herz fest und geduldig machen und in der Gnade bestehen lassen, die bisher so reichlich erzeigt habe. Ja, dieser Gnade möge der Fürst ge=ken. Fürs erste lasse ihn Gott allein um seines eigenen reinen, zarten,

lebendigen Wortes willen alle die Mühen und Gefahren tragen, während ihm auch die wüthigen Feinde Nichts Anderes Schuld geben können, sondern bekennen müssen, daß er ein unschuldiger, stiller, frommer, treuer Fürst sei; das sei ja gewiß ein Zeichen, daß Gott ihn liebe, und müsse ihm ein tröstlich Gewissen machen. Fürs zweite mache Gott sein Wort so mächtig und fruchtbar in des Fürsten Lande. Das habe gute und friedliche Pfarrer und Prediger, wie kein ander Land in der Welt. Die zarte Jugend wachse auf mit Katechismus und Schrift wohl zugerichtet, — Knaben und Mägdlein des Gebetes und Glaubens kundiger als alle Klöster und bisherigen Schulen. Solch junges Volk sei ein schönes Paradies, von Gott in des Fürsten Schooß gebaut, als wollte Gott sagen: „Wohlan, lieber Herzog Hans, da befehl ich Dir meinen edelsten Schatz, du sollst Vater über sie sein; ich will Dir die Ehre thun, daß Du mein Gärtner und Pfleger sollst sein." Seien auch Etliche im Land nicht wie sie sein sollten, so nehme dennoch des Fürsten Dienst und Schutz, das Wort zu erhalten, seinen Fortgang. Endlich genieße der Kurfürst das herzliche, treue Gebet aller Christen, sonderlich in den eigenen Landen, — ein Gebet, das sicher vor Gott angenehm und der Erhörung gewiß sei. „O", sagt Luther, „das junge Volk wirds thun, das mit seinen unschuldigen Zünglein so herzlich gen Himmel ruft und schreit und Euer Kurfürstl. Gnaden als seinen lieben Vater so treulich dem barmherzigen Gott befiehlt." So bittet ihn denn Luther, diesen seinen Trost gnädig anzunehmen. „Gott weiß", sagt er, „daß ich die Wahrheit sage und nicht heuchle; denn mir ist leid, daß der Satan Euer Kurfürstl. Gnaden Herz möcht bekümmern und betrüben; ich kenn ihn zum Theil wohl, weiß wohl wie er mir pflegt mitzuspielen; er ist ein trauriger, saurer Geist, der nicht leiden kann, daß ein Herz fröhlich sei oder Ruhe habe, sonderlich in Gott; wie viel weniger wird ers leiden können, daß Euer Kurfürstl. Gnaden gutes Muthes sei, als der wohl weiß, wie viel an Euer Kurfürstl. Gnaden Herz uns allen gelegen, ja nicht uns allein, sondern fast der ganzen Welt, ich wollt schier sagen, auch dem Himmel selbst, weil freilich ein großes Theil des Himmelreichs Christi in Euer Kurfürstl. Gnaden Land ist durch das heilsam Wort erbauet ohn Unterlaß; das weiß er und siehet seinen Unwillen dran; darum sind wir alle schuldig, Euer Kurfürstl. Gnaden treulich beizustehen mit Beten, Trösten, Geben und womit wir immer können; denn wo Euer Kurfürstl. Gnaden fröhlich ist, so leben wir, wo sie aber betrübt ist, da sind wir krank". [1])

Ueber die Apologie oder Confession berichtete Melanchthon den 22. Mai wieder an Luther; er arbeitete jetzt weiter am zweiten Theil derselben. Schwere Sorge machte damals die Frage, wie zu diesem Bekenntniß der Landgraf sich stellen werde. Denn er wurde, während dieses die Zwinglische Lehre vom Abendmahl verwerfen wollte, fortwährend zu Gunsten derselben

besonders von Straßburg aus — bearbeitet und ließ auch unter Lutheranern eine Neigung zu ihr deutlich vermerken. Melanchthon hatte schon zwei Tage nach seiner Ankunft in Augsburg darüber an Luther berichtet: er meinte damals, dieser möchte etwa durch den Prinzen Johann Friedrich auf Philipp einwirken lassen. Jetzt bat er Luther dringend, direkt an ihn zu schreiben, da es seinen Mahnungen doch wohl gelingen könnte, ihn zur Unterschrift der Confession zu bringen. [1])

Kurfürst Johann dankte am 1. Juni Luthern für jenen Brief. Er ließ von seiner Festigkeit das Beste hoffen: ein Ansinnen, jene Predigten einzustellen, das der Kaiser inzwischen wirklich von Insbruck aus an ihn gerichtet hatte, hatte er energisch zurückgewiesen, weil „es erschrecklich wäre, Gottes Wort und Wahrheit niederzulegen", und weil für ihn selbst die Predigt dieses Wortes unentbehrlich sei. Dies theilte er jetzt auch Luther mit. Ja er soll zu jenem Gutachten Luthers, wie dieser selbst später erzählte, gesagt haben: „Ich weiß nicht, ob ich oder meine Gelehrte narren"; so wenig konnte er sich in eine Nachgiebigkeit in dieser Sache finden. [2])

Nun aber ließen die Freunde in Augsburg mehrere Wochen lang Nichts mehr bei Luther von sich hören. Vergeblich fragte er mehrere Boten, welche von dort kamen, nach Briefen von ihnen.

Seine Einsamkeit wurde zwar eben jetzt durch verschiedene Besuche, wie Hans Reinike aus Mansfeld, seinen alten Freund und Magdeburger Schulgenossen, und Argula von Staufen, seine Verehrerin und Mitstreiterin, unterbrochen. Aber er wurde darüber, wie wir schon bemerkten, bedenklich: die „Wallfahrt hieher" wollte ihm zu groß werden. Und aus Augsburg kam kein Besuch. [3])

Ueber dem traf ihn jetzt, zwar nicht unerwartet, aber doch sehr schmerzlich, die Trauerbotschaft, daß am 29. Mai sein alter Vater gestorben sei. Schon Mitte Februars hatte er von dessen gefährlicher Erkrankung durch seinen Bruder Jakob Nachricht erhalten und seinen Neffen Cyriak mit einem Brief an ihn geschickt, in welchem er ihm durch das Wort von Christus, der ihn lieber habe als er sich selbst, sein Herz in der Schwachheit „frisch und getrost" machen wollte und sich eines baldigen Wiedersehens bei diesem Heiland freute, während ja der Abschied aus diesem Leben vor Gott viel geringer sei, als eine Reise von Wittenberg nach Mansfeld oder von Mansfeld nach Wittenberg und es „nur um ein Stündlein Schlafes" dabei sich handle. Hans Luther entschlief in solcher Gesinnung; als ihn der Mansfelder Pastor Cölius, der Freund seines Sohnes, jenen Brief vorlas und ihn fragte, ob er glaube, was er gehört habe, gab er die Antwort: „Ei wenn ich das nicht glaubte, so thät ich als ein Schalk." Luther erfuhr seinen Tod erst am 5. Juni durch ein Schreiben Hans Reinikes. Als er in dasselbe einen Blick gethan, sagte er zu Dietrich:

„Wohlan, mein Vater ist auch todt", nahm flugs seinen Psalter und ging in seine Kammer, um sich auszuweinen; am andern Tag war ihm der Kopf davon noch schwach, dann ließ er sich den Schmerz nicht mehr anmerken. An Melanchthon schrieb er noch am 5.: „Dieser Tod hat mich ja sehr in Trauer versenkt; ich gedenke nicht bloß des Bandes der Natur, sondern der süßesten Liebe, denn aus diesem meinem Vater hat mir mein Schöpfer gegeben, was ich bin und habe; und ob mich gleich tröstet, daß er, wie Reinike schreibt, sanft eingeschlafen ist, im Glauben an Christus stark, hat doch das Leid und die Erinnerung an den süßesten Umgang mit ihm mein Inneres also erschüttert, daß ich den Tod kaum je so sehr wie jetzt verachtet habe; aber »der Gerechte wird weggerafft von dem Unglück und gehet zur Ruhe ein« (Jes. 57, 1 f.); wir sterben ja so oft, ehe wir das Eine Mal sterben. Ich trete jetzt ein ins Erbe des Namens, ich beinah der älteste Luther in meinem Geschlecht; mir gebührts nun nicht bloß zufällig, sondern von Rechtswegen, ihm durch den Tod ins Reich Christi zu folgen, welches uns allen Der in Gnaden geben möge, um dessen willen wir elender als alle Menschen und eine Schmach vor aller Welt sind. So schreibe ich denn vor Traurigkeit jetzt nicht weiter; ists ja doch billig und recht, daß ich, der Sohn, einen solchen Vater beweine, durch welchen der Vater der Barmherzigkeit mich geschaffen und durch dessen Schweiß er mich ernährt und zu dem gemacht hat, was ich irgend bin! Wohl aber freue ich mich dessen, daß er diese Zeiten erlebt, das Licht der Wahrheit gesehen hat. Gelobet sei Gott in allen seinen Werken und Rathschlägen ewiglich." [1])

Doppelt schwer mag ihn jetzt das fortwährende vergebliche Warten auf Briefe der in Augsburg befindlichen Theologen gequält haben. Er kündigte am 7. Juni mit wenigen Zeilen dem Melanchthon an, daß er sehe, sie haben ihn durch Schweigen zu martern beschlossen, und deswegen sich rächen und im Schweigen mit ihnen wetteifern werde. Hörte er gleich von Boten, die ohne Briefe an ihn in Coburg eintrafen, daß Jene sich wohl befinden, so kannte er doch, wie er ihnen nachher vorstellte, nur zu gut die Sorgen und das Kreuz, die auf Melanchthon und dem Kurfürsten lasten, und fürchtete deshalb Schlimmes, wagte auch jenen Boten nicht mehr ganz zu glauben. [2])

Doch wurde er damals wenigstens von Wittenberg her zu seiner Freude besser mit Nachrichten bedacht. Der ihm persönlich sehr verbundene Hieronymus Weller, der, schon dreißig Jahre alt, in Wittenberg theologische (früher juristische) Studien trieb, und dessen Bruder Peter, ein Jurist, waren dort zum Beistand und Schutz für seine Käthe in sein Haus gezogen. Jener machte den Lehrer und Zuchtmeister seines Hans und berichtete ihm, daß dieser ein fleißiger Schüler sei. Luther sprach beiden (am 19. Juni)

warmen Dank dafür aus, erzählte ihnen wieder vom Kriegsvolk seiner Dohlen, wie er sie jetzt jeden Morgen ins Feld ausrücken sehe, neulich aber einmal selber zu ihrem großen Schrecken in ihren königlichen Hof eingedrungen sei, und gab dem Hieronymus, der viel an Schwermuth litt, Tröstung und Rath aus seinen persönlichen Erfahrungen heraus: er verwies ihn nicht bloß auf den höchsten Grund alles Trostes, sondern erinnerte ihn auch an die ausdrückliche Aufforderung der Schrift (Pred. 12, 9 f.), guter Dinge zu sein in der Jugend und die Traurigkeit aus dem Herzen zu lassen; ferner rieth er ihm namentlich, in den quälenden Gedanken nicht zu grübeln, noch mit ihnen zu disputiren, sondern von ihnen ebenso hinwegzublicken, wie einst die Israeliten von den giftigen Schlangen hinweg auf die heilbringende eherne Schlange schauen sollten; so habe einst ein weiser Mann auf die Klage eines Angefochtenen „Mir fallen solche Gedanken ein" erwiedert: „Laß sie wieder ausfallen"; und ein Anderer: „Du kannst Dich nicht dagegen verwahren, daß die Vögel Dir über den Kopf fliegen, aber doch dagegen, daß sie Dir Nester in die Haare setzen." In einem späteren Trostschreiben an Weller belehrt ihn Luther gar: „Man muß bisweilen auch reichlicher trinken, spielen, scherzen, ja eine Sünde thun dem Teufel zum Trotz, damit wir ihm keinen Raum lassen, uns über die leichtesten Dinge ein Gewissen zu machen; — man muß, wenn Satan Etwas verbietet, immer das Gegentheil thun." Natürlich ist eine solche Ermahnung zum Sündigen begierig von Luthers Gegnern aufgegriffen worden; wir haben aber für ihren Sinn nur einfach auf den Zusammenhang zu verweisen.[1])

Mit jenem Brief vom 19. Juni verband Luther einen an seinen Sohn, den kleinen Zögling Wellers. Es ist ein Briefchen, das nicht bloß in Biographien Luthers, sondern auch in deutschen Kinderbüchern mit Recht seinen Platz behauptet, — nicht das geringste unter den großen und kleinen Denkmälern seines Coburger Aufenthaltes, dem wir überhaupt mannigfaltigere Erzeugnisse seines Geistes und Gemüthes als irgend einem anderen Abschnitt seines späteren Lebens verdanken. So schreibt er:

„Gnad und Friede in Christo, mein liebes Söhnichen. Ich sehe gern, daß du wohl lernest und fleißig betest. Thu also, mein Söhnichen, und fahre fort; wenn ich heimkomme, will ich dir einen schönen Jahrmarkt mitbringen. Ich weiß einen hübschen, lustigen Garten, da gehen viel Kinder innen, haben goldene Röcklein an und lesen schöne Aepfel unter den Bäumen, und Birnen, Kirschen, Spilling*) und Pflaumen, singen, springen und sind fröhlich, haben auch schöne kleine Pferdlein mit goldenen Zäumen und silbernen Sätteln. Da fragt ich den Mann, deß der Garten ist, weß die Kinder wären.

*) Eine kleine Pflaumensorte.

Da sprach er: es sind die Kinder, die gern beten, lernen und fromm sind. Da sprach ich: Lieber Mann, ich hab auch einen Sohn, heißt Hänsichen Luther: möcht er nicht auch in den Garten kommen, daß er auch solche schöne Aepfel und Birnen essen möchte und solche Pferdlein reiten und mit diesen Kindern spielen? Da sprach der Mann: wenn er gern betet, lernt und fromm ist, so soll er auch in den Garten kommen, Lippus und Jost*) auch, und wenn sie alle zusammenkommen, so werden sie auch Pfeifen, Pauken, Lauten und allerlei Saitenspiel haben, auch tanzen und mit kleinen Armbrüsten schießen. Und er zeigte mir dort eine feine Wiese im Garten, zum Tanzen zugericht, da hingen eitel goldene Pfeifen, Pauken und feine silberne Armbrüste. Aber es war noch frühe, daß die Kinder noch nicht gegessen hatten. Darum konnte ich des Tanzens nicht erharren und sprach zu dem Mann: Ach lieber Herr, ich will flugs hingehen und das Alles meinem lieben Söhnlein Hänsichen schreiben, daß er ja fleißig bete und wohl lerne und fromm sei, auf daß er auch in diesen Garten komme; aber er hat eine Muhme Lehne, die muß er mitbringen. Da sprach der Mann: Es soll ja sein, gehe hin und schreibe ihm also. Darum, liebes Söhnlein Hänsichen, lerne und bete ja getrost, und sage es Lippus und Josten auch, daß sie auch lernen und beten, so werdet ihr miteinander in den Garten kommen. Hiemit sei dem allmächtigen Gott befohlen und grüße Muhme Lenen und gib ihr einen Kuß von meinet wegen. Anno 1530. Dein lieber Vater, Martinus Luther." [1])

Seine Frau schickte ihm nach Coburg ein Bild seiner Magdalena, die in seiner Abwesenheit ihren ersten Geburtstag erlebte; er hing es, wie Dietrich der „Frau Doktorin" zurück schrieb, in dem Speisezimmer, dem Tisch gegenüber an die Wand. Und auch mit häuslichen Geschäften erlaubte sie sich ihm nachzugehen: so bat er in ihrem Auftrag den Prediger Link in Nürnberg, für sie Pomeranzen einzukaufen, weil solche in Wittenberg nicht zu bekommen seien. [2])

Beim Blick auf Reich und Reichstag raubte ihm die Ungewißheit, in welcher ihn seine Freunde in Augsburg ließen, doch weder den Muth noch den Humor. So meldete er dem Herrn von Teutleben, einem Schwager Amsdorfs, neben Klagen über jene „Junker Schweigler zu Augsburg", von politischen Neuigkeiten, die er aus Hörensagen vernommen habe: wie Venedig dem Kaiser schweres Geld geschenkt und Florenz Tonnen Goldes angeboten habe, — wie ferner der Papst ihm Beistand mit Leib und Gut zugesagt habe in nomine domini und desgleichen der Franzos bei seinem par ma foi; das sei sanctissimum foedus, ein köstlich Ding, im Kapitel non credimus; von Doktor Martin Luther aber habe er selbst gehört, daß der-

*) Philipp und Jodocus, Melanchthons und Jonas' Knaben.

ſelbe ein Ohr und Auge verlieren wolle, wenn Venedig, Papſt und Franzos von Herzen gut kaiſeriſch werden; denn es ſeien drei Perſonen in Einem Weſen, Eines unbegreiflichen Zornes und Haſſes wider kaiſerliche Majeſtät mit Heucheln, Lügen und Betrügen, bis ſie entweder zu Grund gehen, wozu Gott ihnen helfen möge, oder das fromme, edle Blut Carolum in Angſt und Noth bringen; dieſem ſolle Gott dennoch helfen als einem Schaf unter den Wölfen. Solche Geſinnung bewahrte er, der gute Deutſche, fort und fort ſeinem Kaiſer. [1])

Am 20. Juni erfüllte er auch den ihm längſt von Melanchthon vorgetragenen Wunſch, daß er an den Landgrafen Philipp ſich wenden möge. Er that dies, wie es ſcheint, noch ehe von Jenem ein ſehnlich erwarteter neuer Brief eingelaufen war, und zwar auf anhaltendes Dringen ſeines Veit Dietrich. „Treulich und herzlich" wollte er Philipp gebeten haben, ſich nicht bewegen zu laſſen durch die ſüßen guten Worte des Widertheils oder vielmehr die liſtigen Einfälle und Gedanken des Teufels. Er drückte wieder ſeine Ueberzeugung aus, daß dieſe Widerſacher, die Zwinglianer, ſelbſt bei ihrer Sache kein ſicher Gewiſſen haben und lieber wieder das Bier im Faſſe hätten, — erneuerte den Vorwurf, daß ſie auch über andere Dinge als das Abendmahl ungeſchickt gelehrt haben, worin ſie doch ſelbſt unbeſtändig geweſen ſeien, — rief Gott zum Zeugen an, daß er, der über ſeine Lehre ſo viel Plage und Gefahr erlitten habe, ihnen nicht aus Haß und Hochmuth widerſtehe, ſondern ihre Lehre längſt angenommen hätte, wenn ſie ſie aus der Schrift begründen könnten. Den heſſiſchen Theologen Schnepf in Augsburg bat er, ſein Schreiben zu überreichen und, wenns nöthig wäre, zu unterſtützen. Er wußte, wie er gegen dieſen äußerte, nicht, ob er vom Glauben des Landgrafen Gutes hoffen oder an ihm verzweifeln ſollte. Von ſeinem Schreiben fürchtete er, es möchte noch nicht warm und dringend genug ſein. Seine einzige Hoffnung wollte er darauf ſetzen, daß der Herr ſeine und der Gleichgeſinnten Gebete erhören werde. [2])

Endlich langte ein Brief Melanchthons an, der ſchon am 13. in Augsburg aufgegeben war, und kurz darauf ein zweiter vom 19. Juni. Den letzteren erhielt Luther wohl am 25. Auch von Jonas kamen zwei Briefe. Sein Schweigen ſeit dem 22. Mai erklärte Melanchthon in dem erſten neuen Briefe damit, daß er ſelbſt ſeither in peinlicher Spannung gewartet habe, bis Luther das erſehnte Schreiben an den Landgrafen ſchicke. Das Verhältniß zu dieſem hatte ihn fortwährend gequält; er wagte ſelbſt auch am 11. Juni mit Brenz, ihm lange ſchriftliche Vorſtellungen zu machen; jetzt, am 13., wiederholte er ſeine Bitte bei Luther. Zugleich ſchrieb er dieſem von gefährlichen Anſchlägen der Zwinglianer, von der Ungewißheit, worin man über die Abſichten des Kaiſers ſchwebe, der binnen zwei Tagen in Augsburg erwartet werde. Er ſchloß mit dem Geſtändniß, daß er bei-

nah verzehrt werde von den unseligsten Sorgen. Am 19. meldete er, daß die Ankunft des Kaisers wirklich erfolgt sei: dieser selbst schien ihm jetzt am kaiserlichen Hofe noch am mildesten gegen die Protestanten gestimmt zu sein; sonst sah er nirgends eine Hilfe; wiederholt rief er für sich und die Genossen Luthers Fürbitte bei Gott an.

Luther aber gab Angesichts dieser Briefe noch seinem bisherigen Zorn über die „Schweiglinge" Raum. Er wollte den ersten derselben Anfangs gar nicht lesen und ließ den expressen Boten, durch welchen ihn Melanchthon geschickt hatte, ohne eine Antwort zurückgehen. Da gerieth Melanchthon vollends in Noth und Jammer. Er (und ebenso Jonas) sandte am 25. einen Brief mit neuen Entschuldigungen nach Coburg, — Tags darauf wieder einen, nachdem von Luther Nichts und von Dietrich nur die Nachricht von Luthers Zorn an ihn zurückgelangt war, — dann am 27. zwei zugleich, indem er den einen derselben in einen Brief an Dietrich einschloß, damit dieser ihn dem Luther im Nothfall auch gegen dessen Willen vorlese. Er schreibe, sagt er, unter beständigen Thränen; mehr als je bedürfen er und die Andern Luthers Mitarbeit, Trost und Rath in ihren schweren Geschäften und Gefahren, in welchen sie ja *seiner* Autorität folgen und er ihre Schritte leiten solle. Am 30. fragte er weiter bei Dietrich an, ob „der Doktor" jetzt wohl sich mehr habe besänftigen lassen.

Doch am 27. ging auch schon ein neuer Brief Luthers an ihn ab und dieser ließ auch schnell weitere folgen. Er konnte, wie er sagt, nicht länger zürnen; denn es sei jetzt eine Zeit zum Beten, und Zürnen vertrage sich nicht mit Beten.

Und zwar trieben ihn zum Schreiben vor Allem jene Sorgen seines Freundes. Ganz davon handelte sein erster Brief, ohne weiter aufs vorangegangene Schweigen, noch auf die seither aus Augsburg berichteten Neuigkeiten sich einzulassen. Nicht mit zarten Trostworten sucht er jenen Kleinmuth zu beschwichtigen, sondern mit scharfer, energischer, ja strafender Rede zieht er gegen ihn los. „Ich hasse", sagt er, „heftig die Sorgen, welche Euch, mein Philippus, wie Ihr schreibt, verzehren: wenn sie in Eurem Herzen herrschen, so ist daran nicht die Größe der Sache, um die sichs handelt, sondern die Größe unseres Unglaubens schuld; die gleiche Sache war noch größer bei Huß und vielen Anderen, als jetzt bei uns; und ob sie noch so groß wäre: groß ist der, welcher sie führt und angefangen hat, denn sie ist nicht unser; ist sie unrecht, so wollen wir widerrufen; ist sie recht, was machen wir Ihn in seinen Verheißungen zum Lügner, der da will, daß wir guter Dinge seien, ja wie Schlafende? denn so spricht er: wirf deine Sorgen auf den Herrn. Spricht er das etwa in den Wind oder wirft ers den Thieren vor? Auch mich kommt oft ein Beben an, aber nicht auf die Dauer. Euch quält Eure Philosophie, nicht die Theologie. Was

kann denn der Teufel mehr thun, denn daß er uns erwürge? Ich beschwöre Euch, die Ihr in allen anderen Dingen streitbar seid, kämpfet auch gegen Euch selbst, Euren ärgsten Feind, der dem Teufel so viele Wehr wider Euch darreicht. Christus ist für unsere Sünden Ein Mal gestorben, aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nimmer sterben, sondern lebet und herrschet. So das wahr ist, was fürchten wir für die Wahrheit? Aber Gott wird sie etwa niederwerfen lassen in seinem Zorne? wohl, so werden wir mit niedergeworfen werden, aber nicht durch uns. Der, welcher unser Vater geworden ist, wird auch unserer Kinder Vater sein. Ich selbst — obs Stumpfheit oder Geist bei mir ist, weiß Christus — fühle der Sache halber wenig Unruhe, ja bin besserer Hoffnung, als ich gehofft hatte. Gott ist mächtig, die Todten zu erwecken, mächtig auch seine Sache zu erhalten, wenn sie dahin fällt; aufzurichten, wenn sie gefallen ist; zu fördern, wenn sie steht. Sind wir dazu nicht würdig, so geschehe es durch Andere. Richten wir uns an seinen Verheißungen nicht auf, wen sonst in der Welt sollen sie denn angehen? Ein ander Mal mehr hievon: doch ich trage ja Wasser ins Meer. Christus tröste, stärke und lehre Euch alle mit seinem Geist. Amen. So ich aber höre, daß die Dinge übel und gefährlich bei Euch sich anlassen, so werde ich mich nicht halten, sondern zu Euch hinfliegen, um zu sehen, wie schrecklich des Teufels Zähne umherstehen, wie die Schrift sagt (Hiob 41, 5)." [1])

Für Melanchthon waren jetzt in der That Tage angebrochen, in welchen er mehr als je eines Stärkeren neben sich bedürftig erschien, — die entscheidenden Tagen für die „große Sache", um die er so sich härmte. Ueber den Verlauf derselben erstatteten er und die Freunde jetzt ihre fortwährenden eingehenden Berichte nach Coburg; auch der Kurfürst schrieb wiederholt darüber an Luther.

Der Kaiser hatte gleich nach seiner Ankunft persönlich von den evangelischen Fürsten gefordert, daß sie jetzt jenes Predigen abstellen. Ihr fester Widerspruch bewog ihn, wenigstens das Gleiche auch für den anderen Theil zu verfügen, indem er selbst Prediger verordnen wollte, die nur einfach die biblischen Texte verlesen sollten. Der Kurfürst hörte indessen doch, wie er an Luther meldete, von kindischen und ungeschickten Dingen, welche diese mitunter beifügten, und er klagte: „Also muß unser Herr Gott auf diesem Reichstag stillschweigen". [2])

Die kirchliche Frage sollte zuerst auf dem Reichstag vorgenommen werden. So mußte man die Arbeiten an der evangelischen Confession, zu denen man noch bei verschiedenen Punkten neue Anlässe fand, in Eile zu Ende führen (namentlich kam auch noch ein Zusatz zum ersten Theil: über die guten Werke, — den katholischen Mißdeutungen zu begegnen). Auch die Theologen anderer protestantischer Stände nahmen daran Theil: es

ſollte nicht bloß ein kurſächſiſches, ſondern ein gemeinſames deutſch-proteſtantiſches Bekenntniß werden; und auch Landgraf Philipp trat, als er ſeine Verwendung für die Zwinglianer vergeblich ſah, nun doch bei, noch ehe er Luthers Ermahnungen in Händen hatte. Die Proteſtanten beſtanden darauf, ihre Confeſſion nicht bloß ſchriftlich zu überreichen, ſondern vor Kaiſer und Reich, und zwar in deutſcher Sprache, vorzutragen. So geſchah es am Nachmittag des 25. Juni durch den Mund des ſächſiſchen Kanzlers Chriſtian Beier, — zwar nach dem Willen des Kaiſers nicht in dem gewöhnlichen großen Lokal des Reichstag, wo auch viele Nichtmitglieder Zutritt gefunden hätten, ſondern in einem kleineren Raum der kaiſerlichen Wohnung, doch in einem Saal, der immerhin zweihundert Zuhörer faßte und aus welchem die Stimme des Kanzlers laut auch zu einer im Hofe ſtehenden Hörerſchaft drang. Die Confeſſion, an welcher noch bis zu ihrer Verleſung weiter gefeilt worden war, ſchickte Melanchthon gleich nach derſelben an Luther. Eben jetzt aber fing für Jenen vollends die ſorgenſchwerſte Zeit an. Der Kaiſer hielt zunächſt noch mit einer Aeußerung gegen die bekennenden Proteſtanten zurück, wiewohl für ſie ſchon das wichtig genug war, daß er nun nicht etwa, wie man nach den Sätzen des Reichstagsausſchreibens erwarten möchte, auch die katholiſchen Stände als anderen Theil *ihre* Meinung vortragen ließ: Jene ſtanden vielmehr wie die Angeklagten da, über welche nun die katholiſche Majorität mit dem Kaiſer richten wollte. Luthers Freunde meinten dem Kaiſer immer noch Beſſeres als ſeiner Umgebung zutrauen zu dürfen. Jonas fand, wie er an Luther ſchrieb, in ſeinem Geſicht den Ausdruck eines hochherzigen, milden, humanen, wahrhaft königlichen Geiſtes, hörte auch, daß er ſeinen heftigen Bruder zur Ruhe verwieſen haben ſollte, weil Regenten Mäßigung und Milde gezieme. Auch ein paar Reichsfürſten, welche Gewaltmaßregeln nicht geneigt ſeien, konnte Melanchthon Luthern nennen, — vor Allen den Erzbiſchof Albrecht von Mainz. Aber die Freunde berichteten auch, wie Karl fortwährend von einem Schwarm haßentbrannter Mönche, Pfaffen und Theologen, unter denen beſonders wieder Eck ſich hervorthue, umgeben und bearbeitet werde. Melanchthon dachte ſchon unmittelbar nach der Uebergabe des Bekenntniſſes an Conzeſſionen, durch welche man ihn noch beſchwichtigen könnte. Er äußerte, indem er Luthern die Confeſſion zuſandte: dieſe ſei wohl ziemlich heftig, indem ſie die Mönche gehörig durchſtriegle; ſo werde man denn, noch ehe die Gegner ſie beantworten, darüber ſchlüſſig werden müſſen, wie viel man ihnen noch nachgeben wolle; um beide Geſtalten des Abendmahls, um die Prieſterehe und um die Privatmeſſe werde es in der ganzen Berathung ſich handeln, namentlich werden die Gegner um keinen Preis von der Privatmeſſe laſſen; darüber möge Luther Antwort ſenden. Auch arbeitete er ſchon an einer neuen ſummariſchen Faſſung der Glaubensartikel,

welche dem Kaiser zu besserer Verständigung insgeheim übergeben werden möge. Für Melanchthons außerordentliche Traurigkeit bat auch Jonas Luther um Hilfe, meldete ihm ferner im Vertrauen, wie er mit Jenem, der dem öffentlichen Frieden alles Mögliche opfern möchte, schon einen Streit gehabt habe über die Jurisdiktion der Bischöfe. Wie Melanchthon der Autorität Luthers folgen zu wollen erklärte, so nannte auch Jonas ihn den Wagenlenker Israels (2 Kön. 2, 12) und bat ihn um Christi willen, in dieser hochwichtigen Sache Wache zu halten. Er hielt es auch (am 25. Juni) für möglich, daß Luther selbst noch durch einen Herold an den Reichstag gerufen werde, wagte jedoch nicht zu wünschen, daß dieser der dort und unterwegs ihm drohenden Gefahr sich aussetze.

In hoher, fester und sicherer Ruhe des Geistes stand Luther solchen gewichtigen, spannenden, bewegenden Botschaften gegenüber.

Alles Andere überwog bei ihm der Dank und das freudige Hochgefühl über die große Thatsache des 25. Junis, diese erste, freie, feierliche Ablegung evangelischen Bekenntnisses vor Kaiser und Reich, vor Feinden und Lästerern. Während sie für seine Freunde in Augsburg zunächst nur neue, schwerere Sorgen im Gefolge hatte, sehen wir bei ihm in den nächsten Tagen und Wochen dieses Gefühl nur noch lebendiger hervortreten. Keiner hat ihre Bedeutung schon damals so wie er erkannt und Andern ins Bewußtsein gerufen. So verkündete er seinem Freunde, dem Prediger Cordatus: „Die Widersacher haben erstaunlich gearbeitet, daß der Kaiser das Bekenntniß nicht annehme; nun ist es auf des Kaisers Geheiß verlesen vor dem ganzen Reich, vor den Fürsten und Ständen; mich freut gewaltig, in dieser Stunde gelebt zu haben, da Christus durch solche Männer in solcher Versammlung durch dieses allerschönste Bekenntniß öffentlich ist verkündigt worden; erfüllt ist das Wort: »Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen« (Psalm 119, 46); erfüllt werden wird auch das weitere: »und ich bin nicht zu Schanden worden«; denn so spricht, der nicht lüget: »wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater«; — ich muß hier sehen und mit Händen greifen, daß Gott in Wahrheit heißt ein Erhörer des Gebetes.“ Auch über das kaiserliche Verbot der evangelischen Predigten, welches ihn selbst noch schlimmere weitere Maßregeln erwarten ließ, beruhigte er doch den Kurfürsten damit, daß jene elenden Leute, die Widersacher, nicht sehen, wie durch das christliche Bekenntniß der Fürsten und Herrn, in welchem sie dem Kaiser und Reich frei „unter die Nasen gepredigt haben“, mehr geschehen sei als durch viele Prediger.

Ueber den Inhalt der Confession sprach er fort und fort großes Wohlgefallen aus, nachdem er sie wiederholt und sorgfältig gelesen hatte. Nur an dem Einen, sagte er, fehle sie, daß sie des Wortes der Schrift nicht ge-

denke: „wir wollen nicht, daß dieser (Christus) über uns herrsche"; es müsse sie das Wort treffen vom Stein, den die Bauleute verworfen haben; was Anderes als Verwerfung könne Melanchthon mitten in so großer Blindheit und Verstocktheit erwarten?

Und als er nun Melanchthons Fragen über ein Nachgeben las, erklärte er, sie nicht zu verstehen: so weit er sich zu äußern habe, sei in der Confession schon mehr, als genug, nachgegeben; Tag und Nacht bewege er diese Sache in seinem Geist und nur immer mehr wachse die volle Zuversicht seines Glaubens, immer fester werde er darin, sich Nichts mehr nehmen zu lassen, es gehe drüber, wie es wolle. Doch wünschte er erst noch näher zu erfahren, was denn von der andern Seite gefordert werde: denn falls nur das Evangelium freigelassen würde, wolle er ja, wie er schon bisher stets erklärt habe, Alles Andere zugestehen. — Das aber verbat er sich, daß Melanchthon und die Andern seiner „Autorität" folgen wollen; sei die Sache, für die er eintrete, nicht ganz ebenso auch die ihrige, so wolle er allein für sich handeln.

In reicher, manigfaltiger Fülle entströmten ihm fortwährend ermunternde, tröstende Zusprachen an die bedrängten Bekenner in Augsburg, besonders an Melanchthon. Von Einem Tag, dem 30. Juni, haben wir sechs lange Briefe Luthers: an ihn, an Jonas, Agricola, Spalatin, Brenz, ferner an den Prinzen Johann Friedrich, den er namentlich ermahnte, daß er sich die bösen giftigen Griffe der allernächsten Blutsfreunde nicht zum Aergerniß werden lasse. „Ich habe", sagt er zu Melanchthon (am 29. Juni), „in meinem letzten Brief Euch getröstet: möge es kein tödtender, sondern ein lebendigmachender Brief sein; was kann ich Anderes? der Ausgang der Sache macht Euch Kreuz, weil Ihr ihn nicht begreifen könnt: aber wenn ich ihn begreifen könnte, möchte ich keinen Theil an dieser Sache haben, noch weniger ihr Urheber sein; Gott hat sie an einen gewissen Locus gesetzt, den Ihr in Eurer Rhetorik und Philosophie nicht habt: derselbe heißt Glaube, und ist darein Alles gesetzt, was man nicht siehet (Hebr. 11, 1 ff); will Einer das sichtbar und begreiflich machen, wie Ihr thut, so bekommt er Sorgen und Thränen zum Lohn wie Ihr; der Herr hat geredet, er wolle im Dunkeln wohnen, und hat Finsterniß zu seinem Gezelt gemacht (1 Kön. 8, 12 Psalm 18, 12): wer da will, der mach's anders; hätte Moses begreifen wollen, wie er dem Heere Pharaos entrinnen sollte, so wäre Israel vielleicht heute noch in Aegypten." Luther bat auch die anderen Freunde, selbst oder etwa durch den Mund des Kanzler Brück auf Melanchthon zu wirken, daß dieser nicht mehr der Lenker der Welt werden, das heiße, sich selbst kreuzigen wolle. „Es muß", sagt er, „nicht heißen: »Also ich, Philippus«; das Ich ist zu gering; sondern es heißt: »Ich werde sein, der ich sein werde« (2 Mos. 3, 14); das ist Sein Name: »Ich werde

n«; man siehet nicht, wer er ist, aber er wirds sein, so werden wir en." Den Unterschied zwischen seiner eigenen und Melanchthons Sinnes- : drückt er in einem Brief an diesen so aus: „In eigener Sache bin schwächer zum Kampf, Ihr aber beherzter; in Sachen des Gemeinwesens ı ich so, wie Ihr in der eigenen; Ihr wollt Euer Leben gering achten, bt aber Furcht für die gemeine Sache; ich aber bin der gemeinen Sache lber guten und ruhigen Muthes, weil ich gewiß weiß, daß sie recht und hr, ja Christi und Gottes Sache ist, die nicht also erblassen muß über e Sünde, wie ich kleiner Heiliger für meine Person; deshalb bin ich da ier ein sorgloser Zuschauer; fallen wir, so fällt Christus, er, der Herrscher : Welt, mit uns; und seis denn, daß er fiele: so will ich lieber fallen t Christus, als stehen mit dem Kaiser." — Als er von Jonas hörte, ß er vielleicht selbst noch nach Augsburg werde geholt werden, erklärte entschlossen: er werde kommen; nur darüber mache er sich Gedanken, er nicht auch ungerufen kommen sollte. Er möchte, schrieb er an Me- ıchthon, dort auch leiblich bei ihnen sein, wie er gewiß treulich bei ihnen mit seinen Seufzern und Gebeten: denn die Sache sei ja auch die seine, die seine noch vielmehr als die aller Andern; und an Jonas: er sei ız neidisch, daß er bei ihrem schönen Bekenntniß in Augsburg nicht mit ı dürfe, sondern es ihm ähnlich gehe, wie so vielen Kriegshauptleuten, im vorigen Jahr am Sieg vor Wien keinen Antheil haben bekommen ınen, er sei aber froh, sein Wien indessen durch Andere vertheidigt zu sen.

Beim Hinblick auf den maßlosen Haß und Zorn der Widersacher, von chem man ihm aus Augsburg berichtete, war ihm tröstlich, daß sie ge- e durch diese Leidenschaft bei aller ihrer Klugheit selber ihr Spiel ver- ben und vor der göttlichen Weisheit werden zu Schanden werden. Er eichnete es als ein gutes Vorzeichen, wenn, gemäß dem Psalmwort . 2) die Könige, Herrn und Leute wider Gottes Gesalbten, Jesus Christus, en; denn dann folge auch das Wort: „Aber der im Himmel wohnet, het ihrer"; „und", sagt er, „ich sehe nicht ein, warum wir weinen sollten, nn dieser unser Herr lacht."

Dabei bewahrte er jedoch zur persönlichen Gesinnung und Absicht ı Kaisers ein Vertrauen, das schwer sich erschüttern ließ. Wohl äußerte schon jetzt einmal: mit der Hoffnung auf Karls Milde seis Nichts; der- e werde am Ende von den evangelischen Fürsten ebenso fordern, daß von ihrer ganzen Lehre lassen, wie er jetzt jene Predigten verboten habe; papistischen Kirchenfürsten werden in ihn bringen, daß jetzt unter dem eine, als wären die Evangelischen genügsam angehört, das Urtheil nach m Sinn über diese gesprochen werde (so am 30. Juni). Aber der ser bleibt ihm doch „ein frommes Herz, aller Ehren und Tugenden

werth", der nur gegen so viele Teufel nicht genug vermöge, wo Gott nicht gewaltiglich helfe. So forderte er z. B. noch am 6. Juli den Cordatus auf, zu beten für den Kaiser, diesen trefflichen jungen Mann, der der Liebe Gottes und der Menschen würdig sei. Wir sehen besonders aus solchen Aeußerungen Luthers an auswärtige Freunde, wie er in möglichster herzlichster Hingebung an seinen Kaiser sich von ihm nach jenen relativ günstigen Mittheilungen eines Melanchthon und Jonas ein noch weit besseres Bild machte, als wozu jene ihn berechtigten.

Ferner beschloß er, wohl veranlaßt durch jene Meldung Melanchthons über das erwünschte, friedfertige Auftreten Erzbischof Albrechts, bei diesem auch selbst noch einmal einen Versuch zu machen. Er richtete an ihn unter dem 6. Juli ein, mit einer kurzen Auslegung des 2. Psalms verbundenes Sendschreiben, das er in Nürnberg drucken und durch seinen Freund Dr. Rühel, den Mansfeldischen und zugleich kurmainzischen Rath, ihm überreichen ließ: es gelangte übrigens, im Druck verzögert, erst am 22. Juli nach Augsburg, wo der gleichfalls für den Frieden arbeitende Augsburger Bischof es im Rathe der Fürsten vorlas. Lieber, sagt Luther, hätte er es nur insgeheim an Albrecht gehen lassen, wenn er nicht fürchten müßte, daß es „in dieser geschwinden Zeit" doch gedruckt auskommen und dies dann ihm und dem Erzbischof mißdeutet werden möchte. Ihn als den vornehmsten unter den deutschen Prälaten, bittet er hier, da doch eine Einigung in der Lehre nicht zu hoffen sei, jetzt dahin zu wirken, daß der andere Theil Frieden halte und man jeden Theil frei bei seinem Glauben belasse. Denn, sagt er, „man weiß ja wohl, daß man Niemand soll noch kann zum Glauben zwingen, stehet auch weder in Kaisers noch in Papsts Gewalt; denn auch Gott selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen bringen". Er erinnert an den bekannten Rath Gamaliels (Ap.-Gesch. 5, 38): wenn die Widersacher hierauf nicht achten wollen, werden sie dahin fahren, wohin die Juden gefahren seien, da sie dem Gamaliel nicht haben folgen wollen; sie selbst aber, die Evangelischen, wollen dann mit den lieben Aposteln und Jüngern (Ap.-Gesch. 4, 25 ff.) jenen 2. Psalm singen, und Jene werdens ihnen nicht wehren können. Einfach sucht er so die Lösung des dem Reich Verderben drohenden Kampfes in der Duldung der Confessionen neben einander, die der Speiersche Reichstag vom Jahr 1526 provisorisch angenommen hatte und deren rechtliche Verwirklichung dann noch so viel Streit, Arbeit und Blut gekostet hat. Gegen den Papst ruft er das deutsche Nationalbewußtsein an: Jener, das „florentinische Früchtlein", möchte freilich in die Faust lachen über die deutschen Bestien, wenn Deutschlands Fürsten über einander herfallen würden; seine Liebe zum Kaiser habe derselbe erwiesen im Krieg vor Pavia, — seine noch größere Liebe

n Deutschland neuerdings, da er, wie er selbst laut verkündige, ohne Bei- ein der deutschen Fürsten den Kaiser in Italien gekrönt habe: nur als ‚Praktik" des welschen Papsts, nicht als Untreue des Kaisers selbst gegen Deutschland wollte Luther dies ansehen. [1])

In der That hegte er damals, wie er (am 9. Juli) an Jonas schrieb, ‚beinahe" die Hoffnung auf eine solche „politische Eintracht" für Deutsch- and, während, was Einheit der Glaubenslehre betreffe, Christus und Belial nimmermehr zu vereinigen sei. Er glaubte vorauszusehen, wie das Schau- piel des Reichstages vollends verlaufen, — wie die höchste Spannung der eidenschaften und dann die Katastrophe, und zwar nicht eine tragische, ondern eine komische eintreten werde. In dem öffentlichen Frieden, den r hoffte, sah er schon einen vollständigen Sieg über den Satan.

Das leibliche Befinden Luthers wurde auch in dieser und der folgenden eit, wo er für sich und die Andern die höchste Kraft und Frische des eistes und Gemüthes bedurfte und so lebendig kundgab, nie auf die Dauer ut. Er spricht von einem Geist, der ihn jetzt wenigstens körperlich müde ache, wie denn der Teufel nun einmal keine Ruhe ihm gegenüber halten nne, — von Tagen, an welchen er wieder zum Lesen und Schreiben nfähig sei, — von seinem „eigensinnigen, ja jetzt eigensinnigsten" Kopfe. ber sein Geist bleibt immer erhaben über jene Sorgen der Freunde; be- nnt er gleich späterhin einmal dem Jonas, daß auch er des Morgens hin nd wieder die heftigsten Anfälle des Satans zu bestehen habe, so stört n das doch in seiner Gesammtstimmung nicht. Und von Anfechtungen, e seine eigene Seele beträfen, vernehmen wir in diesen Zeiten Nichts ehr. Hat er dort gegen Melanchthon bemerkt, daß er in jenen persön- chen Kämpfen schwächer, in denen fürs Gemeinwesen gar ruhig zu sein lege, so ists, als hätte die hohe Aufgabe, welche mit Bezug auf diese m jetzt gestellt war, jene gar nicht mehr in ihm aufkommen lassen. [2])

Wie Luther diese hohe Haltung sich bewahrte, erzählt uns sein Ge- osse Dieterich. Derselbe schreibt (am 30. Juni) dem Melanchthon: „Ich nn nicht genug bewundern die ausnehmende Standhaftigkeit, die Heiter- it, den Glauben und die Hoffnung dieses Mannes in so herber Zeit; r nährt aber dieselbe ohne Unterlaß durch fleißiges Treiben des gött- chen Wortes. Kein Tag vergeht, wo er nicht zum mindesten drei Stun- n, und zwar die zum Studiren passendsten Stunden, aufs Gebet ver- endet. Einmal glückte mirs, daß ich ihn beten hörte. Guter Gott, welch n Glauben war in seinen Worten! Mit so großer Ehrfurcht bittet er ott und mit solchem Glauben und solcher Hoffnung, daß man meint, er de mit einem Vater und mit einem Freunde. »Ich weiß«, sagt er, aß Du unser Gott und Vater bist; also bin ich gewiß, daß Du die erfolger Deiner Kinder wirst zu Schanden machen; thust Du's nicht, so ist

die Gefahr dein und unser zumal; dein ist dieser ganze Handel, wir sind daran gegangen, weil wir mußten, darum wolleſt du ihn vertheidigen u. ſ. w.« So etwa hörte ich, von ferne ſtehend, ihn mit heller Stimme beten. Auch mir brannte das Herz mächtig, als er ſo vertraulich, ſo ernſt, ſo ehrerbietig mit Gott ſprach nnd unterm Gebet auf die Verheißungen in den Pſalmen drang, als der gewiß war, daß Alles geſchehen werde, was er bitte."[1])

Dietrich bekam von Luther während des Coburger Aufenthalts von Mai bis Ende Septembers auch eine Auslegung der erſten fünfundzwanzig Pſalmen vorgetragen, welche von ihm niedergeſchrieben und ſpäter durch ſeine Söhne in den Druck gegeben worden iſt. Man fühlt es darin Luthern an, wie dieſe Beſchäftigung mit dem Pſalmwort, mit der er ſeinem jüngern Freunde diente, auch ihm ſelbſt Genuß und Stärkung war. Gern nimmt er auch ausdrücklich Bezug auf die Gegenwart und ſpricht die Zuverſicht aus, welche er von dort her für dieſe gewinnt. Mit dem unter Theologen üblichen Latein wechſelt in ſeiner Auslegung ein ſehr gemüthliches Deutſch. Unter Anderem gedachte er ſo vor Dietrich auch des kleingläubigen Freundes Melanchthon, der Alles ſchon mit Händen greifen und nach ſeinem Sinn gelenkt haben wollte; er äußerte hier einmal von ihm: „Unſer Junker Philippiche wollt gern, daß die Definition des Glaubens Hebr. 11, 1 ſollt heißen: »der Glaube iſt ein Nichtzweifeln an dem, das man ſiehet«, aber es muß alſo ſein, daß wir nicht wiſſen, wo aus und ein"; ein ander Mal, bei der „Angſt des Herzens", Pſalm 25, 17: „Ich meine, Philippiche wiſſe auch wohl, was das heiße."[2])

Mit ſeinen eigenen Betrachtungen verſenkte ſich Luther wieder in die einfachſten Wahrheiten des Katechismus und richtete ſich an ihnen auf. Er erzählt (am 30. Juni) dem Jonas: „Ich bin hier ein neuer Schüler der zehn Gebote geworden, lerne ſie wieder wie ein Knabe von Wort zu Wort und ſehe, wie wahr es iſt, daß ihre Weisheit ohne Zahl und Maß ſei."

Auch eine Zuſammenſtellung auserleſener Schriftſprüche zum Troſt in den Drangſalen, welche um des göttlichen Wortes willen über die Gläubigen kommen, mit ſpezieller Anwendung auf die Gegenwart, hat Luther wohl eben während des Reichstags für ſich und Andere verfaßt; desgleichen eine kurze Ermahnung zum Tragen des Kreuzes, ausgehend von einem Wort alter Väter über das dürre Holz, von welchem Gerechtigkeit und Leben komme, während vom grünen Baum Sünde und Tod über die Menſchheit gekommen ſei.[3])

Schon oben erwähnten wir den Spruch aus Pſalm 118, den er ſich an die Wand ſchrieb. Weiter ſchrieb er ſich ſo vor die Augen: „Pſalm 1 »der Gottloſen Weg vergehet«; es währt aber lang, harre doch." Und:

Psalm 73 (74, 21) »der Arme und Elende wird deinen Namen rühmen, Herr;« denn die Andern dürfen dein nicht.“[1])

Gar schön fällt ferner eben in diese Zeit eine Erklärung seines Petschaftes, die er seinem Freund Spengler in Nürnberg schickte, ohne Zweifel veranlaßt dadurch, daß für ihn in dieser Stadt Prinz Johann Friedrich einen Siegelring mit seinem Wappen anfertigen ließ. Ein Merkzeichen seiner Theologie sollte, wie er sagt, sein Petschaft sein. „Darin“, sagt er, „soll das Erste ein Kreuz sein, schwarz im Herzen, das seine natürliche Farbe hätte, damit ich mir selbst Erinnerung gäbe, daß der Glaube an den Gekreuzigten uns selig machet; obs nun wohl ein schwarz Kreuz ist, mortificiret und soll auch wehe thun, noch läßt es das Herz in seiner Farbe, verderbt die Natur nicht, das ist, es tödtet nicht, sondern behält lebendig; denn der Gerechte wird seines Glaubens leben, des Glaubens aber an den Gekreuzigten. Solch Herz aber soll mitten in einer weißen Rose stehen, anzuzeigen, daß der Glaube Freude, Trost und Friede setzt und kurz in eine weiße, fröhliche Rose setzt, nicht wie die Welt Friede und Freude gibt, darum soll die Rose weiß und nicht roth sein, denn solche Farbe ist der Geister und aller Engel Farbe. Solche Rose stehet in himmelfarbenen Felde, daß solche Freude im Geist und Glauben ein Anfang ist der himmlischen Freude zukünftig, jetzt wohl schon darin begriffen und gefasset, aber noch nicht offenbar. Und um solch Feld einen güldenen Ring, daß solche Seligkeit im Himmel ewig währet und kein Ende hat und auch köstlich über alle Freude und Güter, wie das Gold das höchste, köstlichste Erz ist.“[2])

Neben jenem innigsten, anhaltenden Umgang mit Gott und Gottes Wort, woraus er solche Kraft und Heiterkeit schöpfte, genoß indessen Luther sie auch in der ernstesten Zeit natürliche Erholung, ließ seine Heiterkeit sich hierin kund werden. So beruhigt er einmal (Ende Julis) den Melanchthon über seine Gesundheit oder über die Schläge, die des Satans Engel auf sein Fleisch führe: er verachte diese; denn wenn er in solchen Anfechtungen auch nicht lesen und schreiben dürfe, so dürfe er doch nachdenken und beten und so des Teufels spotten, — und ferner dürfe er schlafen, müßig gehen, spielen und singen. Mit Dietrich übte er sich z. B. im Armbrustschießen; an einem Abend im September schoß er, wie dieser erzählt hat, eine Fledermaus ins Herz, so daß er ihr dieses mit dem Pfeil herauszog.[3])

Trotz der Hemmnisse, welche sein leibliches Befinden wieder und wieder ihm bereitete, und trotzdem, daß sein Geist und seine Zeit seit der zweiten Woche des Juni aufs stärkste durch die Correspondenz mit Augsburg in Anspruch genommen war, erhob er sich dann doch gerade jetzt noch zu neuen kleinen Streitschriften gegen die papistischen Widersacher,

die nun, wie er sagt, mit viel Geschrei sich wieder so hervorzuputzen wagen. Er hatte am 30. Juni ein Büchlein unter der Feder, das er seine „Widerruf vom Fegfeuer“ nannte: er wollte, weil er bisher gegen dieses Nichts Sonderliches geschrieben habe, jetzt einmal die schändlichen Lügen und Gräuel aufdecken, welche die Sophisten mit denselben treiben. drei Wochen nachher war es in der Presse. Zugleich ließ er über die Grundfrage von der Kirche und Kirchengewalt, um welche es vor dem Reichstag sich handelte, vierzig Thesen ausgehen, die am gleichen Tag mit seinem gedruckten Sendschreiben an Erzbischof Albrecht in Augsburg eintrafen. An ihrer Spitze steht der Satz: die christliche Kirche habe keine Macht, irgend einen Artikel des Glaubens zu setzen, noch irgend ein Gebot guter Werke zu stellen, sie, d. h. die wahrhafte christliche Kirche hat es auch nie gethan und werde es nimmermehr thun; sie bestätige nur als ein Unterthan, nicht wie ein Herr und Richter, das Evangelium und die heilige Schrift. In Augsburg erhob sich jetzt die Frage, ob nicht wenigstens in äußerlichen Dingen, welche die Kirche verordne, evangelischerseits nachzugeben sei. Seine Grundsätze hierüber stellte Luther kurz hin in den Sätzen: „Die christliche Kirche hat Macht, Sitten und Weisen zu stellen, die man halte in Fasten, Feiern, Essen, Trinken und dergleichen, doch nicht über Andere ohne ihren Willen, — auch daß solche Sitten ohne Gefahr seien für den Glauben und die Liebe, — auch daß sie die Gewissen nicht beschweren, — auch daß sie alle Stunde aus Ursachen mögen nachbleiben und geändert werden, — auch daß möglich sei sie zu halten dem Leib und Gut ohne Schaden; ehelos Leben hat sie keine Macht zu gebieten, auch nicht über sich selbst.“ Und wer ist die Kirche, die Solches in so weit für sich selbst verordnen kann? „Christliche Kirche heißt die Zahl oder Haufen der Getauften oder Gläubigen, so zu einem Pfarrherrn oder Bischof gehören, es sei in einer Stadt oder in einem Land, oder in der ganzen Welt; solcher Pfarrherr oder Bischof hat Nichts überall Macht zu setzen, denn er ist nicht die christliche Kirche; solcher Pfarrherr oder Bischof mag seine Kirche vermahnen, daß sie bewillige etliche Fasten, Beten, Feiern u. s. w. um anliegender Noth willen eine Zeit lang und darnach frei wieder fallen lassen.“ — Von allen den Rücksichten, welche bei der Augsburger Confession ihre Bestimmung und ihr offizieller Charakter mit sich brachte, hat Luther in diesen seinen eigenen Publikationen sich entbunden: mit aller Schärfe spricht er in den Thesen die Prinzipien aus, von welchen die Protestanten bei keinem Friedensversuch lassen durften; mit seiner ganzen Derbheit zieht er in jenem Schriftchen wieder gegen die Sophisten und ihre Lügen los.[1])

Gleich darauf nahm er eine Schrift über die Schlüssel, welche Christus nach Matth. 16, 19. 18, 18 seiner Gemeinde gegeben, in Arbeit:

eine polemische und mehr noch positiv belehrende und unterweisende Ausführung, überhaupt seine eingehendste, wichtigste Schrift über diesen Gegenstand. Anzeigen will sie die Mißbräuche der Kirche, welche aus jenen Schlüsseln eine Vollmacht zu ihrer eigenen willkürlichen Gesetzgebung mache, den Angefochtenen trotz des Löseschlüssels seines Heiles doch nicht gewiß werden lasse, den Beichtigern ein richterliches Urtheil über die innere Stellung des Sünders zu Gott beilege, die rechten Sünden für Nichts achte und das Evangelium in den Bann thue. Er lehrt dagegen, wie auf Grund jener Verheißungen Christi der Gläubige sich gewisse Vergebung holen solle aus dem Worte der Gnade, das der Herr seiner Gemeinde anbefohlen habe und das keinem Nachsuchenden dürfe vorenthalten werden, wofern er nicht in offenkundiger Sünde beharre; dieser Löseschlüssel sei sicher und fehle nicht; er fehle auch bei Solchen nicht, welche die Zusage der Vergebung nicht annehmen ohne Glauben: denn sie können ihrer zwar dann nicht genießen, aber die Vergebung sei doch auch ihnen schon von Gott geschenkt gewesen: es gehe ihnen dann wie Einem, dem ein König ein Schloß gebe, der es aber nicht annehme. Eben an dieser Gewißheit, daß der Gläubige in dem durch der Kirche und Brüder Dienst ihm zugesprochenen Worte der Absolution die wirkliche und sichere Vergebung der Sünden wie aus Gottes eigenem Mund erlange, war *ihm* bei jenen Schlüsseln, mittelst deren die römische Kirche ihre Tyrannei treiben wollte, Alles gelegen. Den Bindeschlüssel wollte auch er gegen jene offenbaren Sünden gebraucht haben. Aber für ein Binden kraft der Verheißung und Vollmacht von dem Herrn nennt er nur ein solches an, bei dem wirklich nach jenen Worten Jesu Matth. 18 verfahren, — der Sünder erst unter vier Augen ermahnt, dann vor zwei oder drei Zeugen zurechtgewiesen, dann der Gemeinde angezeigt werde: weltliche Dinge möge die weltliche Obrigkeit für sich aburtheilen, in dem aber, was die Seelen betreffe, müsse „die Gemeinde mit Richter sein". Daran hält er also fest, obwohl er wußte, wie schwer eine kirchliche Zucht nach diesem Prinzip auch in den neuen evangelischen Kirchen sich herstellen lasse.[1])

Und noch auf andere Nothstände der Kirche und des Vaterlandes als auf diejenigen, um deren Willen er hier stritt und über welche in Augsburg verhandelt wurde, war im gleichen Moment sein Blick und seine Arbeit hingerichtet. Eben in jenen ersten Tagen des Juli beschäftigte ihn auch eine Predigt oder vielmehr eine kleine, ernstlich mahnende Schrift darüber, „*daß man Kinder zur Schule halten solle*". Denn den Nothstand in diesem Stück, auf den er längst so dringend aufmerksam gemacht hatte, sah er in ängstigendem Grad sich steigern unter der Gleichgiltigkeit und dem Mammonsdienst der Leute, die allein auf Nahrung und Bauchsorge bedacht sein. Er fürchtet das Nahen einer geistigen Theurung,

da man drei oder vier Städte und wohl je zehn Dörfer unter Ein Geistlichen werde stellen müssen und keine tüchtigen Männer mehr fü weltliche Regiment und andere weltliche Bedürfnisse, namentlich für t ärztliche Thätigkeit finden werde. Die gelehrte Vorbildung für diese E rufsarten also hat er vor Augen. Mit beredter Zunge rühmt er dieselbe ihre Unentbehrlichkeit und ihren Werth fürs ewige und zeitliche Lebe Mit dem geistlichen Stande, d. h. mit dem Predigtamt und Dienste d göttlichen Wortes, faßt er auch das Amt der Schullehrer zusammen, inde er nicht entscheiden will, welches von Beiden besser sei, ob jenes, welch so viel umsonst daran arbeiten müsse, alte Schälke fromm zu mache oder dieses, welches die jungen, besser biegbaren Bäumlein ziehe. Luth will, daß die Obrigkeit, um einen Nachwuchs für diese Aemter und Dien zu bekommen, die Unterthanen auch mit Gewalt dazu anhalte, ihre Kind in die Schulen zu schicken, daß man armen Eltern hiezu Beihilfe aus d Kirchengütern gebe, daß die Reichen Stiftungen machen, um, wie m bisher mit Geld Seelen aus dem Fegfeuer habe lösen wollen, so jetzt dur Erhaltung jener von Gott verordneten Aemter dem Wohl der Seelen Jenseits und Diesseits zu dienen u. s. w. Seine Schrift widmete er de Lazarus Spengler als Rathsschreiber der großen Stadt Nürnberg, wo t Teufel unter einem so großen Haufen Bürger wohl auch manchen zu jen Verachtung des göttlichen Wortes und des Schulwesens verführen mö wo aber der ehrbare, fürsichtige Rath der Stadt ja bereits durch Stiftu einer gar feinen, herrlichen Schule ein leuchtendes Vorbild gegeben habe

Doch den eigentlichen Gegenstand seines Sorgens, Denkens u Schreibens auf Coburg bildeten natürlich immer die Verhandlungen d Reichstags und der Verkehr mit seinen dortigen Freunden.

Das Drama in Augsburg entwickelte sich nicht so rasch, wie Luth erwartet und gehofft hatte. Statt einer schnellen Katastrophe entgege zugehen, zog es sich vielmehr, besonders in Folge der vorsichtigen Poli des Kaisers, in einer Weise hin, welche für den Muth und die Standh tigkeit und Consequenz der Bekenner noch viel gefährlicher, als der A ment und die Pflicht eines einmaligen Bekenntnisses werden konnte.

Wohl begehrten manche Mitglieder des Reichstags, man solle d Protestanten jetzt, nachdem man sie angehört, einfach zur Beobachtung d Wormser Ediktes zwingen und auf ihre Confession mit Waffengewalt an worten. Agricola berichtete an Luther die Aeußerung eines Fürste „Sie haben eine Schrift eingelegt auf weiß Papier mit schwarzer Tin geschrieben; wären wir der Kaiser, wir wollten antworten mit einer Schr mit Rubriken (d. h. rothen Strichen) geschrieben", — worauf ein Ande erwiedert habe: „Herr, wenn ihr das wollt, müßt ihr euch vorsehen, d euch die Presilje (d. h. rothe Tinte) nicht unter die Augen spritze."[2])

Der Kaiser bedachte besser, daß die ihm zu Gebot stehenden äußeren ttel noch nicht genügten, um den Erfolg derartiger Maßregeln zu sichern,) daß die Ueberzeugungen der Protestanten doch zu tief wurzelten und weit verbreitet waren, um so leicht sich brechen zu lassen. War es) seines und seines Bruders Autorität noch nicht einmal gelungen, ihre wester, die Königin-Witwe Maria, von den lutherischen Neigun- abzubringen. Sie brachte sogar nach Augsburg einen evangelisch ge- ten Prediger mit, suchte den Kaiser zu besänftigen, ließ auch von dort durch ihren Prediger und Luthers dortige Freunde diesem religiöse vissensfragen vortragen — wahrscheinlich über die Zulässigkeit des ndmahls unter Einer Gestalt für Leute in ihrer Lage (aus der fol- den Zeit haben wir von ihr noch zu erwähnen, daß Luther im Som- 1531, wo. sie im Auftrag ihres Bruders als Regentin nach den derlanden ging, ein Mahn- und Trostschreiben an sie abschickte, wir ch weder Näheres über diese Schrift, noch Ferneres über Beziehungen chen ihr und Luther wissen: sie hatte damals statt jenes Predigers n Priester angenommen, der ihr täglich Messe hielt).[1])

Zunächst verfügte Karl, daß dem protestantischen Bekenntniß eine olische Widerlegung zu Theil werden solle. Er beauftragte mit der- en die heftigsten und bekanntesten Bekämpfer der neuen Lehre, wie Eck, hläus, Faber, vermißte aber in der Arbeit, welche sie ihm am 13. Juli rreichten, doch die erforderliche Mäßigung und Präcision und befahl er, dieselbe umzugestalten.

Inzwischen begehrte er, die Protestanten sollten im Voraus seine terliche Entscheidung anerkennen, oder, wenn sie dies nicht wollten, bis ein künftiges Concil Alles in den alten Stand herstellen. Auch ließ sie erst befragen, ob sie wohl noch mehr Artikel vorzutragen hätten, in ihrem Bekenntniß ständen: Melanchthon fürchtete, daß man hiemit he Sätze, welche ihnen leicht mißdeutet werden könnten, wie die über allgemeine Priesterthum, über die Prädestination und das Wirken ttes auch im Bösen, über das Recht des Papstes u. s. w., in den Streit ien wolle.

Luther äußerte sich darüber, ob sie den Kaiser schlechthin als Richter ehmen könnten, schon am 9. Juli gegen den Kurfürsten: man dürfe annehmen nur sofern er „nicht wider die helle Schrift oder Gottes rt richte". Gegen jene Zumuthung einer Restitution bestand er auf trotzigen Worten, die er schon an Erzbischof Albrecht geschrieben hatte: ı, lieber Papst und Papisten, gebt uns vor wieder Leonhard Kaiser alle, die ihr unschuldig erwürgt habt, alle Seelen, die ihr mit Lügen ührt, alles Geld und Gut, das ihr mit Bescheißerei geraubt, alle die e, die ihr Gott mit Lästern gestohlen habt: dann wollen wir von der

Restitution handeln." Sonst hatte er gegen die Anheimstellung der Sache an ein vorgebliches künftiges Concil Nichts einzuwenden: man möge protestantischerseits selbst an ein solches appelliren; es werde doch nie zu Stande kommen. Ueber die Anfrage wegen der weiteren Artikel äußerte er gegen Jonas: „Ich sehe, was damit gemeint sei; ja der Teufel lebt noch und hat wohl gemerkt, daß eure Apologie, die Leisetreterin, die Artikel vom Fegfeuer, vom Dienste der Heiligen und vom Antichrist, dem Papst, verschwiegen hat"; er beklagte jedoch den Kaiser, der von den Widersachern so sich leiten lasse: als ob sie nicht schon genug auf die gegenwärtige Apologie zu antworten hätten.[1])

Diese Anfrage wurde jedoch von Seiten des Kaisers nicht weiter verfolgt, nachdem die Protestanten ihm geantwortet hatten, sie haben in ihrer Schrift zwar nicht alle kirchlichen Mißbräuche namhaft gemacht, doch alle die Lehre verfaßt, welche vornehmlich zum Heil der Seelen nützlich bei ihnen geprebigt werde.

Dagegen waren sie und besonders Melanchthon fortwährend in schwerer Ueberlegung darüber, ob und wie weit sie in Etwas nachgeben dürften und sollten. Die Glaubenssätze, wie sie im ersten Theil der Confession vorgetragen waren, kamen hiebei auch dem Melanchthon nicht in Frage. Aber wie verhielt sichs mit denjenigen kirchlichen Satzungen für den äußeren Gottesdienst und das äußere sittliche Leben, über Fasten und dergleichen, von welchen die Reformation sich losgesagt hatte? Das waren ja, wie Melanchthon jetzt erinnert, äußere Dinge, in welchen die freien Christen gerade nach den evangelischen Grundsätzen sich doch einschränken konnten und unter Umständen sollten. Auch Paulus, sagt er, sei den Juden ein Jude geworden. Er glaubte, auf den Zweck sehen zu sollen, welchen eine solche äußere Kultushandlung habe: ob sie nicht sich rechtfertigen lasse, wenn sie dem Glauben, der allein selig mache, nachfolgen und ein Zeugniß des Glaubens und des Dankes gegen Gott sein wolle. Dazu meinte er eine Vollmacht anerkennen zu müssen, welche die Bischöfe als nach menschlichem Recht bestehende obrigkeitliche Gewalten auf diesem äußeren Lebensgebiete haben. Diese Fragen trieben ihn sehr um in seinem Geist und Gewissen. Er suchte wiederholt darüber Rath bei Luther.

Luther ging, während er gerade sehr am Kopfschmerz litt, auf seine Gründe und Bedenken sorgfältig und freundlich ein. Und so unsicher und ängstlich Jener sich äußerte, so ruhig und klar stellte dieser seine Sätze entgegen. — Vor Allem will Luther hier die weltliche und geistliche Gewalt scharf aus einander gehalten haben. Er gibt zu, daß sie in der Person eines Bischofs vereinigt sein können: auch dann aber sei in dieser Person der Bischof oder kirchliche Vorsteher vom weltlichen Fürsten streng zu unterscheiden. Der Bischof als Bischof könne der Kirche oder Gemeinde

keine solche Satzung auflegen ohne ihre eigene ausdrückliche oder wenigstens stillschweigende Zustimmung. Als Fürst könne er vollends der Kirche Nichts auferlegen, da hiemit die beiden Gewalten confundirt würden. Als Fürst könnte er allerdings seinen Unterthanen als bürgerlichen Unterthanen, nicht als Gliedern der Kirche, Gebote fürs äußere Leben und so auch ein Fastengebot geben, sowie ein Pfarrer, z. B. Bugenhagen, als Hausherr seinem Knecht eine häusliche Ordnung auferlegen könnte. Wenn nun aber die Bischöfe etwa hierauf sich berufen und vorgeben wollten, sie und der Kaiser stellen eben nur als weltliche Fürsten jene Satzungen auf, so dürfe man ihnen dies nach ihrer bisherigen offenkundigen kirchlichen Tyrannei nimmermehr glauben und ihr Vorgeben würde ja auch schon daran scheitern, daß dann jeder Bischof nur den Unterthanen seines landesherrlichen Territoriums, nicht den Gliedern seiner ganzen Diözese, und der Papst nur den Unterthanen des Kirchenstaats, nicht der ganzen Kirche, ein solches Gesetz geben könnte. Weiter verweist Luther in Betreff jener Freiheit der christlichen Gemeinde als solcher auf seine neuerlichen Thesen. — Den Zweck, durch welchen jene Akte nach Melanchthon gerechtfertigt werden könnten, verwirft Luther. Denn Gott selbst sage uns, was er für einen Dienst haben wolle — mit Beten, Predigt, Danksagung, Zucht und Uebung des Fleisches, Unterricht der Jugend u. s. w. Unsere Sache sei es zwar, den hier von Gott uns gegebenen Inhalt in äußere, zeitliche Formen zu fassen; diese müssen aber immer wandelbar bleiben und Keiner dürfe sie Anderen zum Gesetze machen; mache man aus ihnen einen Gottesdienst, so sei das Götzendienst. Ja es sei auch schon etwas Gefährliches, wenn ein Einzelner für sich zu seiner eigenen Uebung etwas Sonderliches ersinne und zu dem, wozu Gott uns angewiesen habe, hinzuthue und als anderlicher Heiliger zur Schau stelle.

Melanchthon fürchtete ferner, man werde gegen die Protestanten in Augsburg großen Lärm darüber machen, daß sie die Rangstufen im kirchlichen Amt nicht gelten lassen. In dieser Hinsicht aber bestand er selbst in einem kurzen Gutachten darauf, daß diese Grade nur menschliche Traditionen seien, — Presbyter und Bischöfe ursprünglich eins, der päpstliche Primat nie allgemein von der Christenheit gehalten noch für sie haltbar. Und Luther fügte bei: wenn der Papst dies zugäbe, wollten die Lutheriaen seine Ehre und Obrigkeit besser, als der Kaiser selbst, schützen und handhaben helfen.

Auch die katholische Messe mit den Privatmessen suchten manche katholische Theologen in Augsburg unter dem Gesichtspunkt annehmbar zu machen, daß sie, wenn sie auch nicht rechtfertige, doch ein Akt der Danksagung oder ein Dankopfer sei. Dank aber, sagt Luther, könne auch in der evangelischen öffentlichen Messe und überall sonst, wo nur ein Christ

wolle, Gott genug dargebracht werden. Wolle man hiezu gegen Christ Stiftung Privatmessen gebrauchen, so sei die gute Absicht, die man dafü vorgebe, nicht hinreichend. So möge man auch die Mönchsgelübde wiede aufbringen. Aber Messen und Mönchthum seien schon durch den bisher gen Mißbrauch, den sie angestiftet haben, gerichtet: ein Dieb gehöre nir gend besser hin denn an den Galgen. — Er kommt von da zurück a die Eine Hauptsache: „Laßt sie erst wieder die rechte Lehre von Glaube und Werken herstellen, dann wollen wir nach den Zeremonien sehen; la sie erst die Kirche und Kirchendiener mit ihrem rechten Brauch wiede geben, dann werden die Zeremonien sich von selbst geben und man wir das Dankopfer in anderer Weise und ohne Gefahr in der Kirche habe können.“[1])

Doch am liebsten hätte Luther allen weiteren Verhandlungen Augsburg jetzt ein Ende gemacht. Er wünschte, daß die Evangelische nun, da sie ihre Sache bekannt haben, von dort aufbrächen, wo bei d Abhängigkeit des Kaisers von verstockten Papisten für sie doch Nichts mel zu hoffen und zu wirken sei. „Immer wieder heim, immer heim“, schrei er seinen Freunden am 15. Juli und wundert sich wenige Tage nachhe daß sie nicht wirklich schon kämen. Sein Dohlenreichstag, sagt er, schneller fertig geworden und habe dazu große Kriege geführt.[2])

In dem kriegerischen Lärm, welchen die katholischen Eiferer in Aug burg machten, sah er Nichts als leere Drohungen, vor welchen sich fürchten Schande sei. Besonders weist er wieder den Melanchthon, d hiedurch sich bange machen lasse, zurecht. Er verweist ihn nicht bl wieder auf Gott, vor dem die Gegner mit ihren Anschlägen nur Stoppel und Rohr seien, sondern auch auf die einfachen menschlichen Verstande gründe, wonach die Gegner jetzt einen Krieg gar nicht wagen könnte weil ihnen sonst neue Ausbrüche unter dem Volk wie einst im Bauer krieg drohen würden; und wenn, sagt er, auch Krieg kommen sollte, sei er doch noch nicht da und es könne noch Manches dazwischen komme und wenn er je ausbräche und seinen Fortgang nähme, so sei der Kri noch nicht der Sieg. — Immer neu und immer gleich frisch hält er d Freunden die höchsten, untrüglichen Gründe christlichen Muths vor. Jet sagt er, sei ja die große Wahrheit, daß der Gerechte seines Glaubens u allein seines Glaubens lebe, auch in der Erfahrung zu lernen. — Neb die Hinweisungen auf die biblischen Worte und Geschichten, auf David u Goliath, auf die Sprüche vom Bitten und Anklopfen, vom Harren a den Herrn u. s. w. tritt in seinen Briefen auch ein derbes deutsches Spri wort über Leute die „vom Dräuen sterben“, und der Ruf des Aeneas Virgil: „Freunde, — Schwereres habt ihr erduldet, ein Gott wird Die auch enden; dauert aus und sparet euch selbst für bessere Zeiten!“[3])

Am 5. Auguſt richtete er ſeine köſtlichen Troſtworte an Kanzler Brück, ſeinen „günſtigen Herrn und freundlichen lieben Gevatter“:

„Ich habe nun etliche Male an meinen gnädigſten Herrn geſchrieben und an die Unſeren, daß ich wohl denke, ich hab ſein zu viel gemacht, ſonderlich an meinen gnädigſten Herrn, als ob ich zweifelte, daß Gottes Troſt und Hilfe ſtärker bei S. Kurf. Gn. wären denn bei mir. Ich habs aber aus Anregung der Unſern gethan, deren etliche ſo wehmüthig ſind als hätt Gott unſer vergeſſen: ſo er doch unſer nicht kann vergeſſen, er müßte zuvor ſein ſelbſt vergeſſen; — denn er ſpricht: »Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergeſſen, daß ſie ſich nicht ſollt erbarmen über ihres Leibes Frucht? und ob ſie desſelbigen vergäße, ſo will ich doch dein nicht vergeſſen; ſiehe, ich hab dich auf meine Hand gezeichnet.« Ich hab neulich zwei Wunder geſehen. Das erſte, da ich zum Fenſter hinaus ſahe: die Sterne am Himmel und das ganze ſchöne Gewölb Gottes, und ſehe doch nirgend keine Pfeiler, darauf der Meiſter ſolch Gewölb geſetzt hatte; noch fiel der Himmel nicht ein, und ſtehet auch ſolch Gewölb noch feſt. Nun ſind Etliche, die ſuchen ſolche Pfeiler und wollten ſie gern greifen und fühlen. Weil ſie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern ſie, als werde der Himmel gewißlich einfallen, aus keiner andern Urſache, denn daß ſie die Pfeiler nicht greifen noch ſehen; wenn ſie dieſelbigen greifen könnten, ſo ſtünde der Himmel feſte. Das andere: ich ſahe auch große dicke Wolken über uns ſchweben mit ſolcher Laſt, daß ſie mochten einem großen Meer zu vergleichen ſein, und ſahe doch keinen Boden, darauf ſie ruheten oder fußeten, noch keine Kufen, darein ſie gefaſſet waren; noch fielen ſie dennoch nicht auf uns, ſondern grüßeten uns mit einem ſauern Angeſicht und flohen davon. Da ſie vorüber waren, leuchtet herfür beide, der Boden und unſer Dach, der ſie gehalten hatte, der Regenbogen. Das war ſo ein ſchwacher, dünner, geringer Boden und Dach, daß es auch in den Wolken verſchwand, und mehr ein Schemen, wie durch ein gemalet Glas zu ſcheinen pflegt, denn ein ſolcher gewaltiger Boden anzuſehen war, daß einer auch des Bodens halber wohl ſo verzweifeln ſollte, als der großen Waſſerlaſten. Dennoch fand ſichs in der That, daß ein ſolcher unmächtiger Schemen die Waſſerlaſten trug und uns beſchützte. Noch ſind Etliche, die des Waſſers und der Wolken Dicke und ſchwere Laſt mehr anſehen und fürchten, denn dieſen dünnen, ſchmalen und leichten Schemen; denn ſie wollten gern fühlen die Kraft ſolches Schemens; weil ſie das nicht können, fürchten ſie, die Wolken werden eine ewige Sündfluth anrichten. Solches muß ich Euer Achtbarkeit freundlicher Weiſe ſcherzen, und doch ungeſcherzt ſchreiben; denn ich beſondere Freude daran gehabt, daß ich erfahren habe, wie E. A. vor allen Andern einen guten Muth und großs Herz hat in dieſer unſerer Anfechtung. Ich hätte wohl gehofft, es

sollte zum wenigsten weltlicher Friede zu erhalten sein. Aber Gottes Gedanken sind weit über unsere Gedanken; und ist auch recht; denn er, spricht St. Paulus, erhört und thut über unser Bitten und Verstehen; denn wir wissen nicht wie wir bitten sollen, Röm. 8 (V. 26). Sollt er uns nun also erhören, wie wir bitten, daß der Kaiser uns Frieden gäbe, so möchts vielleicht heißen: unter, nicht: über unser Verstehen, und sollte wohl der Kaiser und nicht Gott die Ehre kriegen. Aber nun will er selbst uns Frieden schaffen, daß er allein die Ehre habe. — — Das Werk, das uns Gott mit Gnaden gegeben hat, wird er durch seinen Geist segnen und die Weise, Zeit und Raum uns zu helfen wohl treffen. — Sie habens noch nicht zur Hälfte gebracht, die Blutmenschen, was sie jetzt anfahen, sind auch noch nicht alle wieder heim, oder dahin sie gern wären. Unser Regenbogen ist schwach, ihre Wolken sind mächtig: aber am Ende wird man sehen,' wies lautet. Euer Achtbarkeit halte mir mein Geschwätze zu gut, und tröste Magister Philippum und die Andern alle. Christus soll mir unsern gnädigsten Herrn auch trösten und halten. Dem sei Lob und Dank in Ewigkeit, Amen. Deß Gnaden ich auch E. A. befehle treulich."[1])

Als Luther diese Worte schrieb, hatte inzwischen in Augsburg der Kaiser sein Urtheil über das evangelische Bekenntniß feierlich gesprochen. Er ließ nämlich jetzt, am 3. August, dem Reichstag die Gegenschrift oder Confutation vorlesen, welche er durch Eck, Faber u. s. w. hatte verfertigen lassen: was sie enthalte, das, erklärte er, sei seine eigene Ueberzeugung, bei welcher er bleiben werde; er erwarte, daß in allen diesen Artikeln auch diejenigen Fürsten und Stände, welche bisher von der katholischen Kirche abgewichen seien, ihr sich unterwerfen werden; er, als Schutzherr der Kirche, werde kein Schisma in Deutschland dulden. Den Protestanten bewilligte er nicht einmal eine Copie jener Schrift, um welche sie ihn baten, damit sie angemessen erwiedern könnten. Landgraf Philipp aber antwortete auf des Kaisers Forderung dadurch, daß er am 6. August des Abends plötzlich und ohne kaiserlichen Urlaub aus Augsburg wegritt; es war klar, daß er nicht bloß sich in Sicherheit bringen, sondern daheim Rüstungen für alle Fälle treffen wollte; es hieß, er ziehe bereits Truppen zusammen.

Luther nahm die Nachricht von jenem Ansinnen des Kaisers sehr gleichmüthig auf: er erwähnt sie nicht einmal in seinen Briefen. Die Weigerung, den Protestanten eine Abschrift der Confutation zu geben, war ihm ein Beweis, wie sehr die Widersacher das Licht scheuen. Er pries Gott dafür, daß diese, wie Melanchthon ihm schrieb, so albern ausgefallen sei. Ueber Philipps Schritt wußte er Anfangs nicht was er sagen solle: jedenfalls, meinte er, seis nicht zu verwundern, wenn diesen der Ueberdruß und Unwille müde gemacht habe. Er hoffte und wünschte nun

lends, daß auch seine Freunde nicht länger mehr in Augsburg aushalten ften.[1])

Seine Hoffnung, daß auch den stärksten Drohungen die That nicht schnell folgen werde, bestätigte sich. Die protestantischen Stände blieben dem Kaiser gegenüber fest und die friedliche Partei unter den katholi-n, besonders Erzbischof Albrecht, drangen bei ihm auf weitere Ver-ittlungsversuche. So wurden eben jetzt erst noch offizielle eingehende rhandlungen eröffnet. Es wurde hiezu ein Ausschuß von vierzehn ften, Räthen und Theologen bestellt, welche vom 16. bis 21. August ig Conferenzen hielten.

Luther wartete auch diese weitere Entwicklung der Dinge ruhig ab. ließ sichs jetzt auch nicht mehr anfechten, daß seine Freunde einmal ber auffallend lange Nichts von sich hören ließen.[2]) Aufs Ernstlichste handelte sichs jetzt darum, wie weit die Vertreter des Protestantismus Augsburg nunmehr wirklich in den längst von Melanchthon angeregten ressionen gehen werden, — ob sie im Einzelnen sich zu keinem Zuge-ndniß werden drängen lassen, das, wenn auch scheinbar nur unter-rdnete Dinge betreffend, doch das Ganze ihrer Stellung und ihres Be-nntnisses gefährden würde.

Wer den Gang der Unterhandlungen jener Tage nur oberflächlich rblickt, möchte denken, die beiden Parteien seien sich doch in sehr Vielem, in der Mehrzahl der Punkte so nahe gekommen, daß zu einer Einigung nig gefehlt habe, ja daß sie ohne die direkt aus Rom kommenden Ein-se wohl hätte erreicht werden können. In der That nahmen auch die holischen Theologen hier eine weit strengere Lehre von der göttlichen nade und menschlichen Gnadenbedürftigkeit an, als diejenige war, welche der späteren Scholastik vorgeherrscht hatte und von den Reformatoren nächst bekämpft worden war. Aber an denjenigen Lehrsätzen, über se man sich nicht verständigen konnte, hing, wenn sie gleich nur ein-ne zu sein schienen, doch ein Gegensatz der ganzen Grundanschauung: wenn katholischerseits zugegeben wurde, daß die Rechtfertigung und ndenvergebung aus Gnaden durch Glauben geschehe, zugleich aber das ständniß gefordert, daß die guten Werke der Christen verdienstlich und eigene menschliche Genugthuung zum Erlaß der Sündenstrafe noth-ndig seien. Noch mehr war den Katholischen daran gelegen, die von Reformation bestrittenen kirchlichen Ordnungen zu behaupten und der aufzurichten: bei den wichtigsten dieser Ordnungen aber standen ja in der That die wichtigsten Prinzipien und deren öffentliche Aner-nung in Frage. Ueber sie beantragte der katholische Theil des Aus-sses eine Reihe von Sätzen, unter dem Titel „unbeschließige und un-nnfliche christliche Mittel", welchen der evangelische andere entgegen-

stellte. Nach jenen sollten die Messen gemäß dem alten Brauch mit dem ganzen aufs Opfer bezüglichen Kanon gehalten werden, wobei nur beigefügt war, daß das „Opfer" recht verstanden werden solle, nämlich als ein „wiedergedächtlich" Opfer neben dem „wahren lebendigen" Opfer Christi am Kreuz. Dagegen wollten die Evangelischen bei ihren jetzigen „Messen" bleiben, ohne in jenen Sätzen des Kanons zu gedenken. Hinsichtlich des Kelchs beim Abendmahl wurde ihnen zugegeben, daß sie mit päpstlicher Erlaubniß den Laien beide Gestalten des Sakraments austheilen möchten; aber sie sollten dabei das Volk belehren, daß dies „nicht aus göttlichem Gebote" sei: prinzipiell also sollte hierin doch das bisherige Kirchenthum Recht behalten. Hiegegen bestanden sie darauf, daß, wie sie in ihrem Bekenntniß ausgesprochen, die Austheilung unter Einer Gestalt nicht recht sei, und daß sie demgemäß auch lehren müssen, wenn gleich die Prediger hierin ein zum Frieden förderliches Maß halten sollten. Wirksame Konzessionen konnten evangelischerseits, wenn die Grundlagen des Bekenntnisses gewahrt bleiben sollten, nur etwa auf demjenigen Gebiet äußerer Zeremonien und Ordnungen versucht werden, über welches wir den Melanchthon schon bisher ängstlich reflektiren und bei Luther Rath holen sahen. Und hier gingen nun jene Sätze der protestantischen Ausschußmitglieder wirklich bis an die äußerste Grenze, welche nach ihrem Prinzip noch zulässig scheinen konnte. Sie wollten Fastenzeiten wieder annehmen, wofern nur Niemands Gewissen beschwert werde, als ob solche Zeremonien für nöthigen Gottesdienst gehalten werden sollten. Ja sie erklärten „sich geneigt, bischöflich Regiment und Gewalt helfen zu erhalten, doch damit ungebilligt der öffentlichen Mißbräuche"; als solche Mißbräuche führten sie auf, daß die Bischöfe nicht für rechtes Predigen, christliche Darreichung der Sakramente und Ordination tüchtiger Geistlicher sorgen, den Bann ungebührlich verhängen u. s. w.; doch unter Rügung dieser Mißbräuche wollten sie ihnen auch das Recht, die Geistlichen zu bestätigen und zu strafen, und die geistliche Jurisdiktion wieder einräumen. Sie versuchten also jenen Vorschlag praktisch zu machen, welchen Luther vor Kurzem in seiner „Vermahnung an die Geistlichen u. s. w." den Bischöfen angeboten hatte! Hielten sie es für möglich, daß die Bischöfe jene „Mißbräuche" aufgeben, „rechte" Prediger im evangelischen Sinn annehmen, Strafgewalt nicht vor Allem eben gegen diese kehren würden? oder meinten sie, wenn man sie beim Wort nähme, es wenigstens auf eine Probe ankommen zu lassen und gegen neue Mißbräuche je in den einzelnen Fällen sich verwahren zu können?

Luther, dem die beiderseits aufgestellten Sätze vom Kurfürsten vorgelegt wurden, gab am 26. August sein Gutachten. Ueber die der Gegner erklärte er kurzweg, daß sie „gar nicht zu leiden" seien; er wunderte sich,

aß man dergleichen noch vorzubringen wage. Seiner Entgegnung gab er
ne viel größere Bestimmtheit und Schärfe, als jene Sätze der protestan-
schen Theologen hatten. So namentlich in Betreff der Messe: der Kanon,
ach welchem hier ein vor Gott wirksames Opfer dargebracht werde, sei
öllig unzulässig; wenn man denselben in unanstößiger Weise deuten und
ossiren zu können meine, so wolle er ebenso gut den Türkenglauben
ossiren; entweder müsse die Glosse den Kanon, oder der Kanon die Glosse
nstoßen; man dürfe das Wort „Opfer" für die Messe überhaupt nicht
ehalten: es sei ebenso gefährlich, wie unnöthig. Für ihre Forderung,
aß die Evangelischen jene Austheilung unter Einer Gestalt nicht für un-
echt erklären dürfen, brachten die Katholischen besonders das vor, daß ja
nst die ganze Christenheit verdammt würde, die der Einen Gestalt ge-
raucht habe. Auf Luther machte dies keinen Eindruck: man müsse, sagte
r, Gottes Ordnung mehr ansehen als der Christenheit Thun und Lassen;
berdies werde diese, wenn sie einen Flecken Irrthum oder Sünde habe,
arum noch nicht verdammt; billige man aber offenbar gewordene Fehler,
o widerstehe man dem heiligen Geist; — eine Infallibilität der Kirche
nnte Luther eben nicht. In Betreff jener äußerlichen Dinge endlich,
u denen seinem Prinzip gemäß der evangelische Christ je nach Umständen
erschieden sich stellen konnte, blickte er jetzt einfach praktisch auf die Ver-
ältnisse, wie sie vorlagen. Er stimmte jenen Sätzen zu: man dürfe nicht
eiden, daß durch die Fasten und andere Zeremonien die Gewissen be-
chwert würden; aber er bemerkte noch weiter: von Denen, welche die-
elben fordern, sei nicht anders zu vermuthen, als daß sie eben die Ge-
issen damit beschweren möchten; er selbst kam wieder darauf zurück, daß
an dieselben nur etwa als weltliche Ordnungen vom Kaiser als welt-
icher Obrigkeit annehmen könnte. Und was jene bischöfliche Gewalt und
urisdiktion betrifft, so war ihm die ganze gegenwärtige Verhandlung
arüber ein vergeblich Ding; freilich, sagte er, solle sie den Bischöfen ver-
leiben, wenn diese die evangelische Lehre dulden wollten; nun sie aber
ies nicht wollen, sei von ihnen keine Jurisdiktion zu erwarten, als die
des Meister Hansen", d. h. des Henkers. „Sehet euch wohl für", schrieb
r an Melanchthon, „und gebt nicht mehr, denn ihr habt, auf daß wir
icht zu einem neuen, schwereren und gefährlicheren Kampf fürs Evan-
elium gedrungen werden; ich weiß wohl, daß ihr bei eurem Handeln über
nen Vergleich das Evangelium immer ausnehmt; aber Jene werden, was
r zugesteht, im weiten, weiteren und weitesten Sinn aufnehmen und,
as sie einräumen, im engen, engeren und engsten Sinn verstehen."
chließlich erklärte er demselben kurzweg: „Ich habe überhaupt gar kein
efallen am Verhandeln über die Lehreinheit, denn sie ist unmöglich, wenn
r Papst nicht sein Papstthum abthun will; es war genug für uns, daß

wir Rechenschaft über unsern Glauben gaben und um Frieden baten: was hoffen wir denn, Jene zur Wahrheit zu bekehren? — verdammen sie, wozu dann mit den Feinden Eintracht suchen? geben sie uns Recht, was bedarfs dann die alten Mißbräuche zu behalten? — es ist gewiß, daß sie unsere Sache verdammen: warum merken wir denn nicht, daß Alles, was sie versuchen, eitel Schein und Lüge ist?“[1])

Noch wurde, während Luther so schrieb, zu Augsburg ein neuer Versuch gemacht in einer kleineren, nur aus sechs Mitgliedern bestehenden Commission. Melanchthon war in ihr der einzige evangelische Theolog, während der ebenso kluge als hartnäckige Eck ihm gegenüberstand. Gegen ihn und seine Geneigtheit zum Nachgeben erhob sich in den evangelischen Kreisen, besonders in Nürnberg, ein schwerer, wachsender Argwohn. In der That meinte er wenigstens davon nicht lassen zu können, daß jenes Regiment der katholischen Bischöfe auch für die evangelischen Kirchen wieder aufgerichtet werde, und zwar, wie er in Briefen bekannte, nicht bloß des Friedens wegen, sondern damit man wieder eine feste Verfassung und einen Damm gegen Mißbrauch der evangelischen Freiheit beim Volke habe; die evangelische Lehre, meinte er, sollen sie ja zugeben. Spengler in Nürnberg schrieb ängstlich an Luther über das Verhalten der Männer in Augsburg. Einen Brief gleichen Sinnes erhielt er vom Landgrafen Philipp. Zugleich wurden ihm jene katholischen Vorschläge, während sein Gutachten über sie nach Augsburg unterwegs war, von dort aus noch einmal zugeschickt.

So schrieb denn er am 28. August wieder an Melanchthon, Spalatin, Jonas, und an demselben Tag an Spengler: nirgends zeigte sich mehr als in diesen Briefen die ruhige Festigkeit, die er nach den verschiedenen Seiten hin bewahrte, — in energischen Mahnungen, wie in vertrauensvollen und beruhigenden Zusprachen. An Spalatin schrieb er: „Ich habe schon gesagt: wenn der Teufel nicht Löwe sein kann, will er Drache sein; ihr selbst seht, wie unsere Sache jetzt mit Hinterlist angefochten ist; deshalb brauche ich euch darüber nicht viel zu schreiben; denn wer hütet sich nicht leicht vor Tücken, die er merkt? — haltet ihr nur an dem Einen, daß ihr Nichts wider das Evangelium zugebt, was sind dann ihre Tücken? — Und seis denn, daß ihr, was ihr durch Christi Gnade nicht thun werdet, Etwas wider das Evangelium zugäbet und so den Adler in einen Sack einschlösset: kommen wird dann, ja zweifelt nicht, kommen wird Luther, um diesen Adler herrlich zu befreien; so wahr Christus lebt, dies wird geschehen; — frei ist Luther, frei ist wohl auch (was ich lieber nicht möchte) der Macedonier [d. h. der kühne Landgraf], damit Weisheit stehe wider Tücke und Ismaels Hand [1 Mos. 16, 12] wider die Hand der Gewalt; seid nur tapfer und handelt männlich: es hat nicht noth, wenn sie mit

en blinden Griffen umgehen." In zarterem Tone sprach er zu dem arniedergedrückten Melanchthon. Er fragt ihn, wozu denn jenes Hinziehen nd Auseinanderziehen ihrer Sache dienen solle, setzt aber bei, sie mögen lbst das Alles noch besser als er bedenken. Ja er sagt: „Ich selber bin nter jenen groben Tücken vielleicht allzu sorglos, weil ich weiß, daß ihr ichts versehen könnt als etwa eine Sünde gegen unsere Personen, indem ir treulos und wandelbar möchten gescholten werden; doch was dann? ie Unwandelbarkeit und Wahrheit der Sache, um die sichs handelt, wird en Fehler doch wieder gutmachen; ich möchte freilich nicht, daß dergleichen eschähe; aber ich rede darum also, damit, wenn so Etwas geschähe, man icht verzweifeln müsse." Vollends suchte er Spengler zu beruhigen: er abe wiederholt an die Augsburger geschrieben und hoffe, es solle nicht loth haben; in jedem Falle haben ja auch sie einen Hinterhalt, indem sie ch das Evangelium frei vorbehalten; und getrost erklärt er wieder von ch selbst: „Ich habe die Sache Gott befohlen und acht auch, ich hab sie) fein in meiner Hand behalten, daß mir kein Mensch Etwas drinnen ergeben werde, noch verwahrlosen könne, so lange Christus und ich eins leiben." [1])

In den nächstfolgenden Tagen kam der bisher Augsburgische Predi- er Urbanus Rhegius auf der Durchreise nach Celle, wohin er berufen ar, über Coburg und brachte einen Tag bei Luther zu. Er erzählte noch ach Jahren von dem gewaltigen Eindruck, den er damals von diesem mpfing: nehme man Luthers Geist schon in seinen Büchern wahr, so üsse man vollends, wenn man ihn persönlich sehe und höre, bekennen, aß er noch größer sei als sein Ruf; ja der bleibe wohl ein Theologe vor er ganzen Welt, ein Theologe, dem alle Jahrhunderte keinen gleichen an ie Seite stellen können. — Wir haben aus der Zeit (der Woche vom 11—17. ept.) auch noch eine Predigt Luthers, in welcher er, anknüpfend an die Worte „Selig sind die Augen die da sehen das ihr sehet" Luk. 10, 23 f. on des Glaubens Wesen und Macht handelte. Den Glauben preist er, er das Herz fest mache, der dem echten Christen bei jedem Thun und eruf innere Gewißheit vor Gott gebe und in welchem Jeder bestehen lle, was auch Welt, Türke, Papst, Kaiser und Fürsten dawider redeten. r erinnert dabei wieder ähnlich, wie in dem Brief an Brück, an die Er- ttung Israels aus den Händen der Aegypter: so wie den Aegyptern, gt er, „wirds unsern Pfaffen auch gehen; sie haben uns lange gedrückt nd unsern lieben alten Vater, den Kurfürsten, der hat einen breiten ücken, muß jetzt Alles tragen; es sei denn, daß kein Gott im Himmel i oder sein Wort erlogen und nicht wahr, so müssen sie in das thr Meer kommen; denn sie laufen wider den, der da heißt Herr ebaoth". [2])

Doch in Augsburg ſtanden die Dinge ſchon deshalb nicht ſo gefährlich, weil die Katholiken von denjenigen Forderungen, welche evangeliſcherſeits ſchlechthin unzuläſſig befunden wurden, auch um jenen Preis einer Wiederanerkennung der biſchöflichen Gewalt Nichts aufgeben wollten; die neuen Conferenzen blieben daher ſo erfolglos wie die erſten. Und die politiſchen Vertreter des Augsburger Bekenntniſſes, die Stände und die fürſtlichen Räthe, nahmen jetzt zu den Vorſchlägen und Anſchlägen der Gegner eine weit entſchiedenere und zurückhaltendere Stellung als der Verfaſſer desſelben, Melanchthon. Ja es ſcheint ſogar — wenigſtens meinte es Melanchthon ſelbſt, — daß der Beförderung ſeiner Briefe, durch welche er Luther für ſeine Schritte zu gewinnen ſuchte, jetzt von den Räthen des Kurfürſten Schwierigkeiten bereitet wurden. Luther aber ſprach ſich über dieſen frommen Fürſten, über ſeine Tapferkeit, Geradheit und Unerſchütterlichkeit nachher immer höchſt anerkennend aus: derſelbe habe trotz aller Gefahr nicht einen Finger breit wollen und ſeine Gelehrten anweiſen laſſen, daß ſie, was Recht ſei, zu Gottes Ehre thun ſollten, ohne ihn oder ſein Land und Leute anzuſehen; da auch ſeine Räthe immerdar vermitteln und temporiren wollten, habe er zu ihrer einem, dem Herrn von Minkwitz, geſprochen: „Dein Vater pflegte zu ſagen: Gleich zu gibt einen guten Renner.“ [1])

Als der Kaiſer nach dem Mißlingen der Conferenzen den Evangeliſchen am 7. September eröffnen ließ, daß nun ein Concil veranſtaltet werden ſolle, ſie aber inzwiſchen ihm und der katholiſchen Kirche gleichförmig ſich zu verhalten haben, verweigerten ſie dies um Gottes und ihres Gewiſſens willen und beharrten auf ihrem Speierſchen Proteſt gegen die Beſchlüſſe der Majorität.

Noch ruhten hierauf die Vermittler nicht. Am 11. und 12. verhandelten noch mit Karls Zuſtimmung Truchſeß von Waldburg und der uns von Worms her bekannte badiſche Kanzler Vehus mit Brück und Melanchthon; ſie machten neue Vorſchläge, wie die vereinbarten und die noch ſtreitigen Artikel zuſammengeſtellt und dieſe an die Autorität des Concils verwieſen, wie ferner bis dahin die Gottesdienſte (mit dem Meßkanon) gehalten, Neuerungen verwehrt, Unterthanen katholiſcher Herrn nicht in den Schutz evangeliſcher aufgenommen werden ſollten u. ſ. w. Auch hielt Herzog Heinrich von Braunſchweig eine Beſprechung mit Johann Friedrich von Sachſen.

Doch ſchon am 12. ließ Kurfürſt Johann dieſen ſeinen Sohn von Augsburg abreiſen. Er ſelbſt ſehnte ſich, das Gleiche zu thun, wie es ja Luther längſt gewünſcht und gerathen hatte. Am 14. erſchien Johann Friedrich bei Luther zu deſſen freudiger Ueberraſchung. Er fand, wie er ſeinem Vater meldete, den Reformator „friſch, geſund und fröhlich“, —

mit einem so großen Bart, daß er ihn kaum erkannte. Den kostbaren Siegelring, den er ihm hatte machen lassen, brachte er ihm mit; derselbe war aber zu weit und fiel ihm vom Finger; da sagte Luther: „Du bist ein Wurm und kein Mensch (Ps. 22,10); dem Faber oder Eck hätte man ihn schenken sollen, Dir aber gehört Blei oder vielmehr ein Strick um den Hals.“ — Johann Friedrich bot Luthern an, ihn mit sich heim zu nehmen. Doch dieser bat, ihn auf Coburg zu lassen, damit er auch die Andern bei ihrer Rückkehr von Augsburg hier empfangen und ihnen nach ihrem heißen Bad den Schweiß abwischen könne.[1])

Auch jene neuen Vorschläge wurden wieder an Luther geschickt, damit er sie begutachte. Er fertigte sie kurz ab mit scharfen Bemerkungen: man werde schon mit jener Zusammenstellung der Artikel in neue Disputationen gerathen, mit denen man in zwei Jahren nicht fertig werde; die Gegenpartei wolle den Protestanten Speck auf die Falle legen, — ihnen Zugeständnisse abgewinnen, durch welche sie selbst sich Strafe auf den Hals zögen; die zuletzt erwähnte Forderung wegen der fremden Unterthanen enthalte Verleugnung des Evangeliums und der Nächstenliebe. Seine Augsburger Collegen waren indessen, schon ehe sein Urtheil einlief, gleichfalls für Abweisung.[2])

Durch die neuen Verhandlungen aber war nun jener Argwohn Anderer gegen Melanchthon und die Besorgniß, daß er unheilvolle Erfolge herbeiführen möchte, vollends aufs höchste gesteigert. Er selbst zeigte sich sehr empfindlich und gereizt gegen Diejenigen, welche ihm deshalb Vorstellungen machten und besonders jener Rückkehr unter die bischöfliche Gewalt sich widersetzen wollten. Vornehmlich der in Augsburg befindliche Nürnberger Patrizier Baumgärtner, dessen Freundschaft mit Luther und Katharina von Bora wir bei Luthers Verlobung zu erwähnen hatten, war deshalb sehr unwillig und aufgebracht: Philippus, schrieb er an Spengler, sei kindischer als ein Kind geworden; Niemand habe auf dem Reichstag dem Evangelium mehr geschadet als er; Spengler möge um Gottes willen dazu thun, daß Luther „ihm mit Gewalt einrenne“ und die frommen Fürsten vor ihm warne. Aus Nürnberg erhielt Luther jetzt durch Link die bittersten Klagen in diesem Sinne.

Luther verwies diesen hierauf (am 20. Sept.) auf die neuesten Nachrichten aus Augsburg, wonach ja doch die gefährlichen Bedingungen abgelehnt seien und die Sache wieder vor dem Kaiser liege. Er hoffte, daß, so weit auch die Freunde dort gegangen sein möchten, dies doch Christus nur zu einem trügerischen Schein für diejenigen werden lasse, welche selber mit den Evangelischen ihr trügerisch Spiel treiben möchten. „So“, sagt er, „lege ich es mir aus, indem ich dessen sicher bin, daß ihr Einwilligen ohne mein Einwilligen Nichts ist; und ob auch ich (da Gott vor sei!)

ſolchen gottloſen, mörderiſchen, treuloſen Ungeheuern einwilligte, ſo wü
doch die ganze Kirche und die Lehre des Evangeliums dawider ſtehe
Für den Fall aber, daß die Nürnberger Berichte dennoch Recht hätt
wonach gar jene in der früheren Commiſſion aufgeſtellten katholiſchen
träge noch durchzudringen ſchienen, ſchrieb er ſofort auch an Melanchtl
und Jonas. An Jenen: er ſchreibe ihm nur ungern über die Klag
mit denen er jetzt ganz überſchüttet werde; denn er fürchte ſich, ihn
ſeine Genoſſen auch nur ein wenig zu betrüben, da ſie von ihm für
ſchwere Aufgabe vielmehr nur Troſt haben ſollten; er bleibe auch dabei,
er ihnen mehr als jenen Klagenden glaube, und hoffe, daß ſie ihm Nic
verheimlichen; aber er müſſe doch denken, es könnte inzwiſchen Etwas
fährliches vorgefallen ſein; Melanchthon möge doch ſo bald als mögl
wieder berichten. So ſchonend er hier wieder Melanchthon behandelte,
kräftig und offen ſprach er ſich gegen Jonas aus: „Ich habe aus Eu
letzten Briefen vernommen, daß Ihr nicht gewilligt habt in die Forderun
der Widerſacher; — aber ſiehe, inzwiſchen kommen von Vielen und Gro
unter unſern Leuten Blitze und Donner an mich, als hättet Ihr Alles v
rathen; — dawider ſage ich: ich weiß, daß die Unſrigen geſchrieben hab
die Vorſchläge der Widerſacher ſeien verworfen, die Sache wieder vor d
Kaiſer gebracht: hier ſtehe ich, ſo glaube ich. Da aber Jene ſo hartnäc
dringen und dazu ſchreien, daß Ihr Euch auch auf Luther berufet und d
der Sache mehr Gefahr von Euch als von den Widerſachern drohe,
haben ſie mich beweget zu ſprechen: »Iſts denn alſo, ſo hat der Teu
ein hübſch Trennen unter uns ſelbſt angerichtet.« Denn die Bedingung
die ihr ſo fein »unvergreifliche Mittel« benannt habt, werde ich ni
dulden, ob auch ein Engel vom Himmel dazu dränge. — — Laßt m
alſo wiſſen, ob inzwiſchen Etwas, das ich nicht möchte, geſchehen iſt,
und ſeht zu, daß Ihr nicht unter uns eine Spaltung anrichtet. Der Frie
mag in unſern Augen Alles gelten, was er kann: der Stifter des Friede
und Lenker der Kriege iſt größer denn der Frieden und höher zu achtu
Nicht ſchreibe ich Solches, als ob ich meinte, Ihr werdet nachgeben; ab
der ſtürmiſche, überaus traurige Ernſt jener Briefe treibt zur Furcht, a
wo's noch ſo ſicher ſteht. Fernerhin will auch ich den Widerſachern ni
einen Finger breit weichen; denn ich ſehe, wie die übermüthigſten, böſeſt
Menſchen uns äffen, über unſere Schwäche ſich aufblaſend; ich kenne E
natürliche, nicht erſt durch Kunſt erworbene Geiſtesart, wie er Einen, d
mit ihm verhandelt, vom Stand und Ziel der Sache abführt, bis er i
in irgend eine Schlinge gelockt hat. Doch genug hievon. Ich berſte ſch
vor Zorn und Widerwillen. Ich bitte aber, brecht die Verhandlungen
und geht heim. Sie haben das Bekenntniß, ſie haben das Evangeliu
wollen ſie es zulaſſen, gut! wollen ſies nicht, ſo mögen ſie an ihren L

fahren. Wird ein Krieg draus, so werde er draus, wir haben genug gebeten und gethan. Der Herr hat sie zu einem Schlachtopfer bereitet, daß er ihnen vergelte nach ihren Werken. Er wird aber uns, sein Volk, befreien, auch aus dem Brande Babylons. Vergebt mir, mein Jonas, daß ich an Eure Brust diese Last meines Herzens ausgeschüttet habe. Was ich aber an Euch schreibe, schreibe ich Allen. Der Herr Jesus bringe Euch wohlbehalten und tapfer heim; er wolle Euch hernach froh machen. Amen."[1])

Den Klagen der Nürnberger also verdanken wir diesen energischsten und letzten Erguß des Reformators über die Augsburger Verhandlungen. Für diese selbst bedurfte es seiner Warnungen nicht mehr: sie waren schon vor dem Einlauf derselben zu Ende, wie er gehofft hatte. Spengler hielt daher der veränderten Lage wegen selbst die durch ihn hervorgerufenen Briefe Luthers an Melanchthon und Jonas in Nürnberg zurück, damit jenen „guten Leuten", besonders dem „frommen, gelehrten Männlein" Melanchthon nicht unnöthigerweise noch mehr Unlust erweckt werde.[2])

Bereits am 23. erhielt Luther vom Kurfürsten die Nachricht, daß ihm der Kaiser endlich erlaubt habe, an diesem Tag von Augsburg aufzubrechen. Froh kündigte er seiner „lieben Käthe" an, daß er binnen vierzehn Tagen wieder bei ihr zu sein hoffe. Seinem Hänschen hatte er schon früher durch sie sagen lassen, daß er für ihn ein großes schönes Buch aus Zucker habe, das Vetter Cyriakus von Nürnberg aus dem schönen Garten, von welchem er ihm früher erzählt, mitgebracht habe. — Ueber den Kaiser äußerte sich Luther auf jene Nachricht hin noch einmal mit seinem, wir möchten sagen, kindlichen Vertrauen: „Kaiser Karl ist ein vortrefflicher Mann; er hofft Frieden und Eintracht zu machen; ich weiß nur nicht, ob ers kann, da er von so vielen Teufels-Ungeheuern umlagert ist."[3])

Der Kaiser entließ jedoch den Kurfürsten Johann erst, nachdem er den Ständen am 22. einen Reichstagsabschied in Sachen des Glaubens hatte verlesen lassen, in welchem er das Bekenntniß der Protestanten für widerlegt und abgelehnt erklärte und ihnen nur noch Bedenkzeit bis zum 15. April des nächsten Jahres gab; und als sie diese Erklärung sich nicht gefallen lassen wollten, wurde ihnen angekündigt, daß er zur Ausrottung ihrer Sekte entschlossen sei, auch mit dem Papst und andern christlichen Potentaten sich deshalb berathen werde. Ueber diesen Abschied schrieb Luther an Spengler: „Ich meine ja, das heißt Weltweisheit; da greife man ja, daß unser Christus, von ihnen verdammt, dennoch so mächtig ist, daß er nicht allein Wäscher, sondern auch Narren regieren kann; — sie schänden Gott und verspotten uns, wie der andere Psalm singet; aber sie müssen das andere Verslein auch erfahren: »Er wird mit ihnen reden in seinem Zorn;« sie wollens also haben." Seinen Fürsten tröstete er mit Gottes Gnade, ob auch Menschen-Ungnade sich fast sauer ansehen lasse.[4])

Sich schickte er nun also zum Abgang von dem Orte an, von wo aus er an der wichtigsten Angelegenheit der deutschen Nation und der christlichen Kirche so bedeutungsvollen Antheil genommen und wo er zugleich seine freie Zeit so emsig für neue schriftstellerische Arbeiten ausgekauft hatte.

Er war, indem er jetzt auch auf die letzteren zurücksah, nicht befriedigt; denn er beklagte, daß er mehr denn die Hälfte seiner Zeit habe müßig gehen müssen über dem Sausen und Rasseln im Kopfe, das bis zum Schluß immer wiederkehrte; sonst, meinte er, hätte er hier alles erledigen können, was er noch für sein übriges Leben vorgehabt habe. Wir haben aber noch weitere Arbeiten nachzuholen, die er trotzdem noch während der letzten Monate ausführte. Während er die Uebersetzung des Ezechiel einstweilen aussetzte, weil ihn die fortgesetzte Beschäftigung mit diesem umfangreichen Buch zu sehr angriff, benützte er die einzelnen günstigeren Stunden und Tage für die kleinen Propheten und erledigte diese alle. Als leichtere Arbeit verfaßte er nach seiner Auslegung des 118. Psalms (oben S. 202) eine des 117., oder vielmehr eine, an die wenigen Worte dieses Psalms sich anschließende praktisch lebhafte Ausführung über Gottes Offenbarung in Christo, wie sie jetzt allen Völkern gelte. Während ein Hauptpunkt des Streites in Augsburg die Messe war, gedachte Luther zugleich der Gleichgültigkeit, mit welcher jetzt viele Leute evangelischer Lande das für sie in seiner Reinheit wiederhergestellte Sakrament betrachten und seinen Genuß versäumen. Deshalb schrieb er eine „Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn". Er stellte ihnen vor, wie sie hier Gott und Christum loben und für sich selbst Trost und Gnade holen dürfen; und beim ersten dieser beiden Gesichtspunkte belehrte er nun mit deutlicher Bezugnahme auf jene Augsburger Verhandlungen auch das Volk darüber, wie eine christliche Feier des Gedächtnisses Christi und seines heilbringenden Leidens und Sterbens sich unterscheide von dem gotteslästerlichen Meßopfer der Papisten, das sie jetzt gern mit ihren Glößlein vom „Deutopfer" schmückten, das aber für sie doch immer ein verdienstliches, Gott darzubringendes Werk bleibe und dazu ein den Pfaffen allein vorbehaltenes, sie über alle andern Christen erhebendes Werk. Im September gab er auch noch ein wesentlich polemisches Schriftchen in Form eines Sendbriefs — über „Dolmetschen und Fürbitte der Heiligen" heraus. Die beiden Gegenstände desselben hingen enger unter sich zusammen, als es nach diesem Titel scheint. Was nämlich das „Dolmetschen" betrifft, so war es ihm zunächst um seine Verdeutschung des großen und apostolischen Wortes von der Glaubensrechtfertigung Röm. 3, 28 zu thun, wo er übersetzt hatte, „daß der Mensch gerecht werde ohn des Gesetzes Werke allein durch den Glauben", während ein Wort für

„allein" im griechischen Text nicht steht. Gegen die Vorwürfe, welche ihm deshalb katholischerseits gemacht worden waren, rechtfertigt er sich hier damit, daß ja doch der Apostel, der die Werke neben dem Glauben schlechthin ausschließe, eben nur den Glauben übrig gelassen habe und daß die deutsche Sprache bei solchen Gegensätzen, wo das eine Glied schlechthin negirt sei, zum andern Glied des volleren Ausdrucks wegen ein „allein" beizusetzen pflege. Hieran reiht er dann noch weitere Erklärungen über seine Grundsätze im Verdeutschen; wir haben sie schon früher bei unserem Bericht über seine Bibelübersetzung beigezogen. Auf die andere Frage, die, wie er sagt, ihm von einem Freund vorgelegt worden, — ob nämlich die verstorbenen Heiligen für uns bitten, antwortet er, daß wir davon Nichts wissen, weil die Schrift uns davon Nichts sage, und daß wir sie vollends nicht um ihre Fürbitte anrufen dürfen, weil wir dazu keine Weisung von Gott haben und nicht Gottesdienste eigener Erfindung uns machen dürfen. Er wollte über den Heiligendienst der Papisten, bei welchem diese jetzt auch „heimlich die Pfeifen einziehen" und sich neu schmücken möchten, bald etwas Größeres schreiben. Sein Sendbrief sollte nur das Vorspiel sein; er ließ denselben durch Link veröffentlichen, wie einen Brief, der diesem durch den Empfänger zufällig mitgetheilt worden sei. [1])

Wie übrigens Luther damals gern noch viel bedeutendere Früchte seiner Mußezeit gebracht hätte, so war er auch mit der Form seiner Leistungen großentheils unzufrieden. Er beschuldigte sich selbst damals öfters Freunden gegenüber, daß er in seinen Büchern viel zu wortreich sei und immer wortreicher werde: vielleicht sei es bei ihm die Geschwätzigkeit des Greisenalters, von der Cicero rede. Noch viel stärker äußerte er sich in anderen, wichtigeren Beziehungen über die Art seiner Schriften gegen Brenz, und zwar in einem Brief (vom 26. August), der als Vorrede zu dessen Auslegung des Amos veröffentlicht werden sollte: „Ich denke, mein bester Brenz, von Euren Schriften also, daß die meinigen mir ganz verächtlich werden, im Vergleich mit ihnen; ich schmeichle hier nicht, — ich rühme ja nicht den Brenz, sondern den Geist, der in Euch lieblicher, friedsamer und ruhiger ist; ferner fließt Eure Sprache, mit Kunst der Rede ausgestattet, reiner, lichter, heller dahin und ergreift und ergötzt deshalb mehr; die meinige gibt, in Redekunst unerfahren und ungebildet, Nichts als einen Wald und ein Chaos von Worten von sich und muß überdies wie ein unruhiger und stürmischer Fechter allzeit mit unendlichen Ungeheuern streiten; darum, wenn man Kleines Großem vergleichen darf, ist mir von jenem vierfältigen Geiste des Elias 1. Kön. 19 der Wind und das Erdbeben und Feuer zugefallen, dadurch Berge umgestürzt und Felsen zerbrochen werden, Euch aber und Euresgleichen das stille, sanfte, erfrischende Sausen; deshalb sind mir selbst, geschweige denn Anderen, Eure Schriften

und Worte lieber; doch tröste ich mich damit, daß ich denke, ja weiß, der himmlische Vater brauche in seinem großen Haushalt auch einen oder den anderen Knecht, der hart sei gegen Harte, rauh gegen Rauhe, ein grober Keil für grobe Klötze; und wenn Gott donnert, braucht er nicht bloß den bewässernden Regen, sondern auch den erschütternden Donner und luftreinigenden Blitz, damit die Erde desto besser und reichlicher Frucht trage." So unbefangen und bescheiden würdigte er auch in jenen Tagen, wo ihm unter den Gefahren der Kirche das höchste Gefühl der ihm hiefür von Gott verliehenen Stellung und Kraft beseelte, seine persönliche Eigenthümlichkeit im Vergleich mit der Begabung und Tüchtigkeit Anderer.[1])

Aus der Zeit des Augsburger Reichstages und namentlich aus den letzten Wochen, von denen wir sprachen, sind endlich noch Verhandlungen zu berichten, welche mit unsern Theologen auch von anderer Seite her, nämlich durch die wegen der Abendmahlslehre mit ihnen zerfallenen Straßburger wieder angeknüpft wurden. Wir wissen, wie hartnäckig und eifrig dort Melanchthon im Einverständniß mit Luther jede Gemeinschaft mit Leugnern der wahren Gegenwart des Leibes Christi von sich wies. Zwingli überschickte dem Kaiser ein eigenes Bekenntniß seines Glaubens, worin er übrigens nebenbei durch die Bemerkung, daß gewisse Leute nach den Fleischtöpfen Aegyptens zurückschauen, auch die Lutheraner wieder in seiner alten Weise stach; Melanchthon urtheilte über dasselbe: man könne einfach sagen, Zwingli habe den Verstand verloren. Die Straßburger aber mit drei andern oberdeutschen Städten traten für sich auf, mit einer besonderen Confession, die sie am 14. Juli überreichten. Ueber das Abendmahl sprachen sie hier nachdrücklich dasjenige aus, was in Marburg von beiden Theilen angenommen war, ja drückten es noch stärker aus; sie sagten nicht bloß, das Abendmahl sei des wahren Leibes Christi Sakrament und dieser werde hier geistlich genossen, sondern sie erklärten, Christus gebe seinen wahren Leib wahrhaft zu essen zur Speise für die Seelen mittelst des Sakramentes, während sie übrigens einen Genuß desselben durch Leib oder Mund der Communikanten auch jetzt nicht annahmen. Und Butzer, der selbst in Augsburg war, bot nun in einer schriftlichen Auseinandersetzung, in einem mündlichen Gespräch, zu welchem er den Melanchthon mit großer Mühe brachte, und in einem Brief, welchen er am 25. August mit einer Anlage von Thesen an Luther richtete, Alles auf, um doch noch eine Einigung mit den Wittenbergern zu erzielen. Melanchthon setzte selbst für Luther die Sätze auf, welche er aus Butzers Mund gewonnen habe, bemerkte jedoch dazu, es scheine ihm, als ob hier gar keine Aufrichtigkeit statt hätte. Nicht minder argwöhnisch war Luther. Er antwortete dem Butzer nicht und schrieb noch am 11. September dem Melanchthon: „Ihr wißt, daß ich die Schalkheit und Täuscherei dieser Leute hasse." Aber

Butzer ließ sich nicht abschrecken noch erbittern. Acht Tage nachher erschien er nach einem raschen, angestrengten Ritte selbst bei Luther und hatte am 19. und 20. seine Besprechung mit ihm. Er selber berichtet darüber: Luther sei nicht damit zufrieden gewesen, daß er die Nießung des Mundes bloß aufs Brod, auf den Leib aber nur die Nießung der gläubigen Seele beziehe, und habe mit ihm über einen Genuß des Leibes auch durch die Gottlosen gestritten, habe auch bestanden auf der Behauptung, daß man bisher in Straßburg eine Gegenwart bloß des Brodes und Weines gelehrt habe, und auf der Forderung, daß man die Leute dort auf den rechten Weg zurückrufe, habe sichs jedoch gefallen lassen, daß er, Butzer, die Seinigen ermahne und ein von ihm abgefaßtes Bekenntniß übers Abendmahl seinem Urtheil vorlege; von ausdrücklichen Vergleichsartikeln habe er Nichts wissen wollen, da solche jeder Theil für sich auszulegen und die Sache dadurch nur schlimmer zu werden pflege. Ferner bemerkte er über Luther: er habe in ihm einen Mann gefunden, der wahrhaft Gott fürchte und Gottes Ehre von Herzen suche; derselbe wolle aber von einem Weg, den er einmal eingeschlagen, nicht wieder umkehren, und man dürfe ihm um so weniger mit Ermahnungen und Vorwürfen kommen, je mehr man wünsche, daß er die reine Wahrheit vortrage; es werde darauf ankommen, für die erstrebte Einigkeit eine geschickte Auslegung zu machen, bei der dafür gehalten werde, Luther habe Nichts nachgelassen. Butzer hat hiemit gleich treffend die Art Luthers und die Art seiner eigenen Vermittlungsversuche bezeichnet. Wie viel ihm aber wirklich bei Luther gelungen war, zeigt eine Mittheilung, welche dieser etliche Wochen nachher darüber einem Freunde machte: „Es ist Hoffnung, daß die Sakramentirer, wenigstens die Straßburger, sich mit uns aussöhnen; denn Butzer wurde abgeschickt, um mit mir darüber in Coburg vertraulich zu verhandeln, und wenn das, was er sagt, nicht täuscht (ich habe ihn ermahnt, offen zu sein), so ist die Hoffnung nicht gering." In der That war, während in Augsburg der Bruch mit den Katholischen erst recht unheilbar sich gezeigt hatte, hier in Coburg unter den Evangelischen ein Band angeknüpft, das in der nächsten Zeit allmählich zu dem lang ersehnten Ziele zu führen versprach.[1])

Am 23. September brach nun also Kurfürst Johann vom Reichstag auf. Am 27. verweilte er in Nürnberg. Wohl am 4. Oktober kam er mit Luther in Coburg zusammen und am 5. durfte dieser mit ihm und den ihn begleitenden Freunden heimwärts ziehen. Am 8. trafen sie in Altenburg ein, am 10. in Torgau, wo Luther noch einige Tage beim fürstlichen Hoflager blieb.

Unsere Erinnerungen an seinen Coburger Aufenthalt schließen schön mit einer Bitte, die er noch am 4. Oktober dem damals in Augsburg befindlichen bairischen Hofmusikus Senfel schrieb: dieser möchte ihm eine

Communion des lateinischen Gesanges „In pace“ schließen, nämlich der Psalmworte: „Ich liege und schlafe ganz mit Frieden u. s. w.“ (Ps. 4, 9); denn daran habe er von seinen jungen Jahren an sich erquickt; und jetzt, sagt er, — „hoffe ich, daß meines Lebens Ende nahe sei, und die Welt haßt mich und kann mich nicht leiden, und ich bin der Welt überdrüssig und verwünsche sie: darum wolle der gute, treue Hirte meine Seele hinwegnehmen!“ Neben dieser Grundstimmung aber ertönt gleichzeitig wieder sein munterer Humor in einem Schreiben an Baumgärtner, der seine Beziehungen zu Senfel vermittelte und dem er jetzt auch jenen Brief für ihn zuschickte. Er hatte seit einiger Zeit einen noch unbeantworteten Brief von Baumgärtner: es läßt sich nicht anders denken, als daß dieser ihm Aehnliches wie dem Spengler aus Augsburg geklagt hatte. Doch dessen erwähnt jetzt Luther nicht mehr. Er scherzt mit ihm darüber, daß sein Baumgärtner, wie er höre, ein „großer“ Baumgärtner werde, ja, wie Mose sage (5 Mos. 32, 15), fett und dick und stark. Er grüßt ihn im Namen seiner Herrin, für die Baumgärtner einst gespielt habe und der er selbst daheim von diesen Grüßen erzählen wolle. Was die große, ernste Sache betrifft, so spricht er nur ruhig seine Hoffnung aus, daß die Papisten ihr Geschick ins rothe Meer treiben werde.

An jedem der paar Tage, die zur Reise nach Altenburg verwendet wurden, ließ der Kurfürst Luther vor sich predigen, während derselbe unterwegs noch seinen Bart trug. Vom Sonntag, dem 9., an welchem sie bis Nachmittags in dieser Stadt blieben, erzählt Mathesius, wie da Melanchthon fortwährend mit seiner Apologie der Augsburger Confession sich beschäftigt und sogar während des Essens geschrieben, Luther aber ihm die Feder genommen und ihn erinnert habe, daß man Gott auch mit Feiern und Ruhen diene. Dort, in Spalatins Hause, hat Luther nach Mathesius Angabe jenen Gedanken (vgl. oben S. 201), daß er lebend den Papisten Pestilenz sei und sein Tod ihnen erst recht Verderben brächte, in dem auch nachher von ihm wiederholten Vers ausgedrückt: Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, papa. Ebendaselbst hielt er wieder eine Predigt und ferner noch am folgenden Sonntag, dem 16. Sept., in Torgau. Noch am gleichen Tag oder Tags darauf reiste er vollends nach Wittenberg zurück.[1])

Zwölftes Kapitel.

Vom Augsburger Reichstag zum Nürnberger Religionsfrieden 1532. Kurfürst Johanns Tod.

In Wittenberg wartete auf Luther vermehrte Berufsarbeit. Die Lübecker, welche jetzt die Reformation ihrer Kirchen vollständig durchführen wollten, erbaten sich, wie früher die Braunschweiger und Hamburger,

: Bugenhagen hiezu aus. Ungern sah Luther diesen wieder auf gere Zeit von der Wittenberger Gemeinde und Universität weggehen, , wie er sagte, man ihn besonders auch deshalb sehr nöthig habe, weil selbst, alt, kränklich und des Lebens überdrüssig, wohl nicht mehr lange :ten werde. Doch er selber unterzog sich, als Bugenhagen gegen Ende tobers abreiste, sogleich wieder der Stellvertretung, und Bugenhagen ch bis zum letzten April 1532 von Wittenberg abwesend. So schrieb ther im Dezember 1530 an Link: „Ich bin nicht bloß Luther, sondern meranus [Bugenhagen], Offizial, Moses, Jethro, und was nicht Alles?" den Geschäften eines Offizial gehörten z. B. die Ehehändel, mit denen an Bugenhagens Stelle zu thun bekam. Bugenhagen pflegte damals Sonntag über die epistolischen Perikopen, Mittwochs nach der in Wit= berg bestehenden Ordnung (vgl. oben S. 20) über das Matthäus=, nnabends über das Johannes=Evangelium zu predigen. Luther fuhr rin fort, wo Jener stehen geblieben war, mußte freilich, besonders seiner sundheit wegen, oft aussetzen. Wir verdanken dem die Predigten, in chen Luther die Bergpredigt Matth. 5—7 ausgelegt, und drei= n Predigten, welche er über Joh. 6, 26 — 8, 38 vom 5. November 1530 9. März 1532 gehalten hat (jene erschienen 1532 im Druck, diese erst h Luthers Tod).[1])

Die Arbeit, welche Luther auf Coburg der praktischen Erklärung ein= uer Psalmen zugewandt hatte, trug nach seiner Heimkehr weitere Früchte. ch im Jahre 1530 gab er auch die des 82. und des 111. Psalms aus. Indem er im 111. Psalm das „Gedächtniß seiner Wunder", das barmherzige Herr gestiftet, und die Speise, die er den Gliedern seines ndes geschenkt, auf Israels Erlösung aus Aegypten und aufs Passah= m bezog, übertrug er das Loblied des Psalmisten auf Christi Gedächt=, Sakrament und Evangelium; dieses wollte er der undankbaren Welt i ans Herz legen; er sagt, er habe erst selbst ein neues Lied darüber chen wollen, aber der heilige Geist sei ja der höchste und beste Poet) habe schon bessere und feinere Lieder zu Gottes Lob gemacht, deshalb ie er seine eigene „garstige und schnöde" Poeterei fahren lassen und sen Psalm vorgenommen. Mit dem 82. Psalm, in welchem Gott sich ebt als „Richter unter den Göttern", nämlich unter den auf Erden i ihm bestellten Herrschern, wendet sich Luther strafend gegen diese ischen großen und kleinen Herrn, Regenten und Jünkerlein, die jetzt er Freiheit von der bisherigen kirchlichen Tyrannei froh seien, das Spiel kehren und ohne Scheu und Furcht muthwillig nach ihrem Gelüste thun chten. Er will, daß gegen sie in der Gemeinde das Predigtamt fest stehen solle als der Prediger, durch welchen Gott die Götter strafe; n es sei weder ein Bauernknecht, der die Herrn schelte, um den Pöbel

zu hören, noch ein Gebet. Der Herr wolle mit Schwachheit in ihrem Rathwissen schützen, fördern sein Wort und Werk Gottes, um Christi willen, sei mit redlich auch die Obrigkeit anzubefehlen. Für jenen schlechten Herrn meint er besonders, welche als Verfolger des Evangeliums ihren Rathwissen anhören, und auch die Juden, die, wie er ein andermal (in seiner Vorlesung des 111. Psalms) den Herrn von Kinnerig sich anderich, so frech und toll seien, als wüßten sie nicht, ob sie mehr den Kopf gehen wollten. Zuletzt stellt er die Tugend rechtschaffener Regenten dar, wie sie Gerechtigkeit üben, dem Frevel wehren, Waisen und Witwen Recht schaffen: das sei die rechte Fürstentugend, ob sie gleich nicht so scheine und gleiße, wie wenn einmal ein Fürst oder eine Fürstin in ein Spital gehe, den Armen die Füße wasche u. s. w. Ebendaselbst führt er auch wieder die Grundsätze aus, welche ihm jetzt fortwährend hinsichtlich der Pflicht christlicher Obrigkeiten, die Predigt des göttlichen Wortes zu fördern, gottlästerliche Lehren — worunter ihm z. B. auch die katholische Lehre von menschlichem Genugthun gehört — zu verbieten, den Winkelpredigern, die ohne ordentlichen Beruf in die Gemeinden sich eindrängen, zu wehren u. s. w. Er läßt sich hierin auch dadurch nicht beirren, daß dies nun vor Allem den tyrannischen Feinden des Evangeliums zum Vorwande dienen werde, indem sie eben das Evangelium für Ketzerei und Lästerung ausgeben. Nur zum Glauben solle Niemand gezwungen werden: jene Irrlehrer und Lästerer sollen schweigen oder sich anderswohin „trollen“.[1])

Sodann hatte er eine neue Ausgabe seiner Uebersetzung des Psalters zu veranstalten, zu Anfang des nächsten Jahres. Er arbeitete diese jetzt noch einmal um, den Worten des Grundtextes gegenüber noch freier als bisher, damit sie „dem Deutschen näher, dem Hebräischen ferner werde“. Ueber dieses sein Verfahren erklärte er sich im Eingang zu summarischen Ueberschlägen über die Psalmen, welche „den Einfältigen anzeigen sollten, was ein jeglicher Psalm wolle und vermöge“. Diese Schrift, mit dem Titel „Summarien über den Psalter und Ursachen des Dolmetschens“ wurde jedoch, nachdem er sie 1531 begonnen, erst zum Neujahr 1533 fertig; Melanchthon erklärte, es gebe gegenwärtig keinen noch so großen Commentar, der mehr Licht als sie über die Psalmen verbreiten würde.[2])

Weiter brachte er — mit dem Propheten Ezechiel — auch vollends seine Uebersetzung der Propheten zum Abschluß. Im Februar 1532 arbeitete er noch an der Vorrede zu denselben. Sie erschienen jetzt alle zusammen in Einem Bande. So lagen nun, abgesehen von den noch fehlenden alttestamentlichen Apokryphen, alle Stücke seiner deutschen Bibel vor.[3])

Er betrieb so in Wittenberg vollauf wieder die alten und neuen Arbeiten, während auch die körperlichen Beschwerden, die ihn zu Coburg so

vielfach gequält und gestört hatten, ihm dorthin folgten: das Leiden im Kopf und auch Affektionen des Herzens. Besonders des Morgens fühlte er sich schwach und im Kopf angegriffen. Im März 1531 erzählte er einmal dem Jonas von einer schweren Nacht, wo er in einem nicht ägyptischen Ofen, wie einst Israel (2 Mos. 1, 14), sondern in einem hölliſchen, unbeschreiblichen Gluthofen sich habe abarbeiten müssen, so daß er gar eine Leiche zu sein gemeint habe, und im Juni schrieb er an Link, daß er unter den Faustschlägen, die der Satan seinem schwachen Leib gebe, vielleicht bald sterben werde.[1])

Ueber Alles Andere aber mußte nun die weitere Entwicklung der großen Reichsangelegenheit ihn beschäftigen, in welcher der Kaiser zu Augsburg am 22. September seinen entscheidenden, verhängnißvollen Ausspruch gethan hatte.

Luther war getrost über den tapfern Muth, welchen Gott den Protestanten trotz der papistischen Drohreden schenke und in welchem sie auch das Aeußerste fürs Evangelium zu bestehen bereit seien. Mit gleicher Zuversicht stand ihm seine Frau zur Seite; als ein Brief Amsdorfs aus Magdeburg schilderte, wie die Papisten dort über die ungeheuerlichen Absichten des Kaisers triumphiren, rief sie: „O laß sie doch rühmen um Gottes willen! sie werdens erfahren.“[2])

Am 19. November wurde in Augsburg der Reichsabschied erlassen. Er wiederholte, daß Kaiser und Reichstag beschlossen haben, beim alten Glauben zu beharren, die Irrthümer und Neuerungen abzuthun. Den Protestanten wurde darüber, ob sie der unverglichenen Artikel halber sich wieder mit der christlichen Kirche vereinigen wollen, die Bedenkzeit bis zum 15. April 1531 belassen. Damit die wirklich in der Kirche eingerissenen Mißbräuche abgeschafft würden, wollte der Kaiser beim Papst und den christlichen Potentaten auf Berufung eines Concils innerhalb sechs Monaten hinwirken. Mittlerweile sollten die protestantischen Fürsten und Städte Nichts Neues in Glaubenssachen drucken oder verkaufen lassen, Niemanden zu ihrer Sekte ziehen, die Klöster und Kirchengüter sofort restituiren, den Bischöfen alle ihre Rechte wieder einräumen, keinen Prediger zulassen, der nicht von diesen für tüchtig befunden sei u. s. w. Wo einer diesen Geboten ungehorsam wäre, sollte alsbald der kaiserliche Fiscal gegen ihn procediren und das Reichskammergericht die Acht und andere Strafe des Landfriedens verhängen. — Der Papst, der einem Concil von ganzer Seele widerstrebte, sagte jetzt doch — wenigstens für den Augenblick — zu, daß er jenen Wunsch des Kaisers erfüllen wolle im Vertrauen darauf, daß dieser auf dem Concil Alles Nachtheilige verhindern werde. — Das Kammergericht wurde so reorganisirt, daß es rein den Standpunkt der Majorität des Reichstags vertrat, und erhielt die Anweisung, dem Reichsabschied gemäß zu handeln.

Zugleich arbeitete der Kaiser seit dem Reichstage darauf hin, daß sein Bruder Ferdinand von den Kurfürsten zum römischen König und hiemit zu seinem ordentlichen Vertreter im Kaiserthum für die Zeiten seiner Abwesenheit aus Deutschland gewählt werde. So sollten die Schwankungen unmöglich werden, denen bisher bei der Einrichtung des Reichsregimentes die Behauptung und Vollstreckung des kaiserlichen Willens namentlich in der kirchlichen Frage unterworfen war. Um so weniger konnten dem gerade jetzt, wo die kaiserliche Gewalt jene Stellung zur kirchlichen Frage genommen, die Protestanten zustimmen. Der sächsische Kurfürst berief sich gegen Karls Vorhaben auf die Bestimmungen der unter Karl IV. aufgestellten goldenen Bulle.

Wie vor dem Augsburger Reichstag, so traten auch jetzt wieder, nachdem der Stand der Dinge so weit sich ausgestaltet hatte, die protestantischen Herrn und Städtegesandte zu gemeinsamen Berathungen zusammen. Und jetzt kamen auch sie zu bestimmteren Entschlüssen. Sie verbanden sich auf einem Convent zu Schmalkalden (vom 22.—31. Dezember 1530); falls einer unter ihnen auf Grund des Reichsabschieds verklagt würde, wollten ihm alle anderen „räthlich und hilflich" sein. — Die Wahl Ferdinands fand am 5. Januar 1531 wirklich in Cöln statt. Kursachsen aber bestand auf förmlichem Widerspruch gegen sie, da eine solche Wahl bei Lebzeiten des Kaisers nur nach vorangegangenem einstimmigem Beschluß der Kurfürsten vorgenommen werden dürfe.[1])

Luther nahm den Reichsabschied, der ihm dem Wortlaut nach erst gegen Ende des Jahrs 1530 oder zu Anfang des nächsten Jahrs bekannt und erst zu Beginn dieses Jahrs durch die deutschen Lande publizirt wurde, sofort in einer populären Schrift, betitelt „Glosse auf das vermeint kaiserliche Edikt", scharf durch, indem er hiemit nicht geredet haben wollte „als wider kaiserliche Majestät oder einige Obrigkeit", sondern gegen die Verräther und Bösewichter, obs nun Fürsten oder Bischöfe seien, die unter kaiserlichem Namen oder bei Hofe ihren verzweifelten Muthwillen zu vollbringen vornehmen, und sonderlich gegen den Hauptschalk, Papst Clemens, und dessen Diener Campeggius, den Legaten beim Reichstag. Mit gröbster Verachtung spricht er namentlich von der Verläumdung, welche die evangelische Lehre, insonderheit der Hauptartikel von der Glaubensgerechtigkeit, dort erlitten habe: dieser hohe, heilige Artikel sei freilich jenen Lehrern, welche auch die niedrigen Artikel wie den von der Ehe nicht leiden können, ganz unverständlich, und es wäre auch Schade, wenn solch toll Vieh und unfläthige Säue diese Muskate riechen, geschweige denn genießen sollten. Er aber erklärt ihnen: „So sage ich Doktor Martinus Luther, unserds Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist, daß diesen Artikel soll lassen stehen und bleiben der römische Kaiser, der türkische Kaiser, der tatarische

Kaiſer, der Papſt, alle Cardinäle, Biſchöfe, Pfaffen, Fürſten, Herrn, alle Welt ſammt allen Teufeln, und ſollen das hölliſche Feuer dazu haben auf ihren Kopf und keinen Dank dazu; das ſei mein, Doktor Luthers, Einſprechen vom heiligen Geiſt.“ In Augsburg hatten hohe Würdenträger der Kirche geäußert, ſie wiſſen wohl, daß viel Irrthum im Papſtthum ſei, aber von dem Wittenberger Winkel aus wollen ſie ſich nicht reformiren laſſen. Ihnen antwortet er jetzt: „Ich, Doktor Martinus, bin dazu berufen und gezwungen, daß ich mußte Doktor werden aus lauter Gehorſam; da hab ich müſſen meiner allerliebſten heiligen Schrift ſchwören und geloben, ſie treulich und lauter zu predigen und zu lehren; über ſolchem Lehren iſt mir das Papſtthum in Weg gefallen und hat mirs wollen wehren; darüber iſts ihm auch gegangen, wie vor Augen, und ſoll ihm noch immer ärger gehen und ſollen ſich meiner nicht erwehren; ich will in Gottes Namen und Beruf auf den Löwen und Ottern gehen und den jungen Löwen und Drachen mit Füßen treten, und das ſoll bei meinem Leben angefangen und nach meinem Tod ausgerichtet ſein.“ [1])

Die praktiſch wichtigſte Frage, über welche die Proteſtanten erſt jetzt noch ſchlüſſig werden mußten, war die, ob ſie einer gewaltſamen Durchführung des Reichsabſchieds auch *gewaltſamen Widerſtand* entgegen ſetzen dürften.

Kurfürſt Johann bekannte ſich noch als er auf der Rückreiſe von Augsburg durch Nürnberg kam, zu ſeiner und Luthers bisheriger Anſicht hierüber, die beſonders auch in Nürnberg gebilligt wurde. Er ſagte zu Link: „Greift mich meiner Nachbarn einer oder Jemand anders des Evangeliums wegen an, gegen denſelben will ich mich wehren, als ſtark ich bin; kommt aber der Kaiſer, mich anzugreifen, das iſt mein Herr, dem muß ich weichen, und wie kann mir ein ehrlicher Verderben begegnen, denn von des Wortes Gottes wegen?“

Seine Juriſten aber gaben jetzt neue Ausführungen, um jenes Recht zu begründen. Sie faßten beſtimmter diejenigen Schritte gegen die proteſtantiſchen Stände, um welche es jetzt zunächſt ſich handelte, ins Auge, nämlich die beim Reichsgericht einzuleitenden Prozeſſe und die Exekution der bevorſtehenden Urtheile. Und nun beriefen ſie ſich auf die Erklärungen alter Juriſten, ja Lehrer des kanoniſchen, päpſtlichen Rechtes, wonach der Satz, daß man einem Richter keinen Widerſtand thun dürfe, dann nicht gelten ſollte, wenn der Angeklagte appellirt, oder wenn der Richter außer ſeiner Competenz oder wider das Recht procedirt und dem Angeklagten eine unwiderbringliche Beſchwerung auferlegt habe. Hievon machten ſie Anwendung: die proteſtantiſchen Stände haben an ein Concil appellirt, und der Kaiſer ſei in Glaubensſachen nicht Richter, ſondern dürfe nur exequiren, wenn das Concil ein neues Urtheil gefällt habe. Den Einwand, daß die

Artikel der Evangelischen ja schon von den früheren Concilien verurtheilt seien, wiesen sie damit ab, daß der Reichsabschied eine neue Verhandlung über sie auf dem künftigen Concil zulasse (was übrigens der Reichsabschied mit Bezug auf die Glaubenslehren nicht aussprach). Die markgräflich brandenburgischen Theologen erwiederten ihnen mit Bezug auf jene Sätze über den Widerstand gegen einen Richter: dieselben treffen in der gegenwärtigen Sache nicht zu, da es sich in ihr nicht um einen Richter handle, der einem höhern weltlichen Schwert unterworfen sei, sondern um die höchste Majestät des weltlichen Schwertes. Jene hatten indessen auch diesem Einwand bereits in ihrem Gutachten damit vorgebeugt, daß der Kaiser doch zum Urtheil in Glaubenssachen nicht rechtlich befugt, vielmehr, „was die Cognition belange, nur eine Privatperson sei". Die Haupteigenthümlichkeit ihrer Deduktion aber war, daß von ihnen unter Bezugnahme auf die Gestalt, welche die Frage durch Uebertragung der Sache ans Gericht angenommen hatte, jetzt nicht sowohl Grundsätze des deutschen Staatsrechtes, als Gründe aus dem Privatrecht geltend gemacht wurden; sie selbst sagten: wenn es so in Privatsachen gehalten werde, müsse ebendasselbe noch viel mehr in den die Seligkeit betreffenden Glaubenssachen statt haben.

Wir verfolgen diese Rechtsfragen an sich nicht weiter. Genug, daß es Jenen jetzt gelang, auch den Kurfürsten zu überzeugen und Luthern Ausführungen vorzulegen, über die er als Nichtjurist sich zu keinem Urtheil berufen fand, deren Richtigkeit er vielmehr ganz nur den Männern des Rechts anheimstellte. Noch im Dezember 1530 hatten er und wohl auch die andern theologischen Hauptpersonen, wenigstens Melanchthon, mündliche Verhandlungen mit ihnen. Sie disputirten, wie er nachher erzählt, in Torgau scharf mit einander. Er bestand darauf, daß der Rechtssatz, nach welchem man Gewalt mit Gewalt abwehren dürfe, nicht genüge. Da hielten sie ihm entgegen, daß das kaiserliche Recht selbst gestatte, bei notorischer Ungerechtigkeit der Gewalt mit Gewalt zu widerstehen. Hierauf, sagt er, habe er geantwortet, daß er nicht wisse, ob Solches die Rechte setzten. Aber von nun an gingen seine eigenen Gutachten eben davon aus, daß er dies Anderen anheimzugeben und seinerseits nur auszusprechen habe, was, wenn es so sich verhalte, Gewissens halber zulässig sei.

Hiemit hat sich in seinem Verhalten zu der vorliegenden Frage die wichtigste Wendung vollzogen, und doch anschließend an die schon bisher von ihm vertretenen Prinzipien (oben S. 186). Wie er früher schon anerkannt hatte, daß die gesammten Reichsstände der deutschen Verfassung gemäß einen frevelnden Kaiser absetzen könnten, so fand er jetzt in den Aussagen der Schrift über die von Gott eingesetzten Obrigkeiten auch keinen Widerspruch dagegen, daß ein von der Obrigkeit selbst angenommenes Recht und Gesetz auch einzelnen Gliedern des Staates einen Widerstand gegen unge-

rechte Urtheile einräumen möge. So wollte er denn den Fürsten und freien Städten, welche über das bestehende Recht und Gesetz sich selbst mit Hilfe ihrer Juristen vergewisserten, den Gebrauch solchen Rechtes auch als Theolog und Ausleger des göttlichen Wortes nicht mehr wehren. Das Recht zum Widerstand aber wurde für sie sofort zur Pflicht, wenn sie die Ihrigen nicht anders mehr im Genuß der heiligsten Güter zu schützen vermochten. Diese Stellung, welche Luther jetzt und fernerhin einnahm, ist in einem Bedenken, welches er mit Melanchthon und Jonas wohl im Januar 1531 auf jenes schriftliche Gutachten der Juristen hin abgab, so ausgedrückt: „Wo nun das also bei denselben Rechts-Doktoren oder Verständigen gegründet ist und wir gewißlich in solchen Fällen stehen, in welchen, wie sie anzeigen, man der Obrigkeit widerstehen möge, und [nachdem] wir allezeit gelehrt haben, daß man weltliche Rechte soll lassen gehen, gelten und halten, was sie vermögen, weil das Evangelium nicht wider die weltlichen Rechte lehret, so können wir mit der Schrift nicht anfechten, wo man sich diesfalls wehren müßte, es sei gleich der Kaiser in eigener Person, oder wer es thut unter seinem Namen; auch weil es jetzt allenthalben so fährlich stehet, daß täglich mögen auch andere Sachen vorfallen, da man sich stracks wehren müßte, nicht allein aus weltlichem Recht, sondern aus Pflicht und Noth des Gewissens, so will sichs gleichwohl ziemen, daß man sich rüste und als auf eine Gewalt, so plötzlich sich erheben möge, bereit sei; — denn, daß wir bisher gelehret, stracks nicht zu widerstehen der Obrigkeit, haben wir nicht gewußt, daß Solches der Obrigkeit Rechte selbst geben, welchen wir doch allenthalben zu gehorchen fleißig gelehrt haben."

In Nürnberg waren die Vertreter der bisherigen Ansicht sehr über diese Erklärung erschrocken. Melanchthon, der offenbar selbst sehr ängstlich darüber war, schrieb dorthin an Camerarius, daß Kanzler Brück sie dem Luther mit Mühe abgerungen habe. Luther belehrte die Nürnberger, daß es hier um ein Verhalten der protestantischen Obrigkeiten als „Glieder des politischen Körpers" sich handle, bei welchem sie selber zusehen müssen, ob sie Recht haben; er, als Theolog, lasse sie machen; er habe ihnen genug gepredigt, daß Gott mit ihnen sein und den Widerstand unnöthig machen werde. [1])

Mit noch freierem Wort aber trat er jetzt vors Volk in einer „Warnung an seine lieben Deutschen". Er setzt den Fall, daß es „aufs Allerärgste gerathe", daß durch das Wüthen der Gottesfeinde, die er vergebens abgemahnt habe, ein Krieg oder Aufruhr oder beides zugleich entstehe; noch hofft er, daß Gottes Hand, in der auch sie stehen, dem wehre: aber er will jenen Fall setzen, wie redend im Traume, wo kein Gott sei. Da, sagt er, dürften sie eines Aufruhrs wegen ihm und

den Seinigen nicht die Schuld geben; der Aufruhr möge, wie vormals der Bauernaufstand, auch gegen ihn sich wenden: aber sein Gott könne ihn dann wohl erretten, und so er darin ermordet würde, werde ein großer Haufen Bischöfe, Pfaffen und Mönche mit ihm, dem großen Doktor Martinus, zum Grabe gehen. Wenn aber die Papisten einen Krieg wagen, so könne, ob auch er still sitze, Gott wohl einen Judas Makkabäus erwecken, und Jene sollen erfahren, was ihre Vorfahren im Krieg mit den Hussiten und Ziska erfahren haben. Wer dann gegen sie sich zur Wehre setze, solle nicht aufrührisch gescholten werden; Aufrührer sei, wer die Obrigkeit und das Recht nicht leiden und selber Herr sein und Recht aufstellen wolle; Gegenwehr gegen die Bluthunde solle vielmehr Nothwehr heißen. Auch jetzt will Luther nicht von sich aus diese Gegenwehr rechtfertigen: denn dies sei nicht seines Amtes; sondern er verweist dafür wieder auf die Juristen und die bestehenden Rechte: die Rechte, sagt er, werden dafür den richtigen Namen finden. Daß aber Jene gegen das kaiserliche und natürliche Recht handeln, sei offenbar, da sie ja den Evangelischen von ihrer faulen Confutation nicht einmal eine Abschrift gegeben und sie so nicht zur Verantwortung haben kommen lassen; sie handeln als Mörder und Bösewichter wider göttliche und weltliche Rechte. Den Kaiser möchte Luther fortwährend entschuldigen, da derselbe in Augsburg zuerst mit seltsamer Sanftmuth die evangelischen Stände trotz des Widerredens der Anderen zum öffentlichen Bekenntniß zugelassen habe und jetzt nur so vielen Schälken und Bösewichtern gegenüber zu schwach sei. Würde er aber, wie die Papisten rühmen, jetzt wirklich gegen das Evangelium zum Krieg aufbieten wollen, so handle er gegen seine eigenen Rechte, Eide und Pflichten. Niemand dürfe ihm dann folgen und gehorchen, um nicht an allen den widergöttlichen Gräueln mitschuldig zu werden. Hierüber also wollte Luther sein deutsches Volk belehren: „Weil ich", sagt er, „der Deutschen Prophet bin (denn solchen hoffärtigen Namen muß ich hinfort mir selbst zumessen meinen Papisten und Eseln zur Lust und Gefallen), so will mir, als einem treuen Lehrer, gebühren, meine lieben Deutschen zu warnen vor ihrem Schaden und Gefahr".[1])

Luthers beide Schriften, die „Glosse u. s. w." und die „Warnung", führten wieder zu einer kleinen Episode zwischen ihm und Herzog Georg. Dieser verklagte ihn deshalb und wegen zweier plumper Schmähbriefe, die er ans Riesaer Nonnenkloster gerichtet haben sollte, beim Kurfürsten, der ihn durch Brück darüber zur Rede stellen ließ. Luther lehnte die Urheberschaft der Briefe an das Kloster, das ihm völlig unbekannt sei, von sich ab, verwahrte seine Schriften gegen den Vorwurf der Aufrührerei und erinnerte seinen Fürsten an die Lästerungen und Schmähschriften gegen die Evangelischen und gegen Johann selbst und seinen seligen Bruder

friedrich, welche in den Landen Georgs und der anderen katholischen Herrn frei ausgehen dürfen: dies machte denn auch Johann seinem Vetter bemerklich, berichtete ihm indessen, daß er Luther ermahnt habe, Maß zu halten. Georg versuchte sich ferner selbst im schriftstellerischen Kampf mit Luther, indem er unter fremden Namen eine Antwort gegen Luthers Glosse auf der Leipziger Ostermesse ausgehen ließ, und Luther, dem dies Büchlein sehr zeitig zugekommen sein muß, schrieb umgehends eine Entgegnung, die er gleichfalls noch auf den Leipziger Markt zu bringen wünschte. Diese, im ersten Zorneswalten abgefaßt, ist einer seiner leidenschaftlichsten, bittersten Ausbrüche. Er überschrieb sie „Wider den Meuchler zu Dresden". Für ein „Meuchelbuch" nämlich erklärte er jene Schrift, welche ihn mit schändlichen Lügen als einen Aufrührer verläumde. Ueber den Verfasser sagte er, er wolle ihn nicht wissen, sondern wolle für diesmal, wenn er auch den Esel treffe und dieser es fühle, nur den Sack geschlagen haben. So hält er dem ungenannten „Junker Meuchler" vor, wer gegenwärtig in Wahrheit, Krieg, Mord und Jammer anrichten wolle. Und auf die Vorwürfe, die Jener ihm wegen der bösen Worte seiner „Glosse" gemacht hatte, entgegnet er: eben das solle jetzt sein Ruhm sein, daß er voll Scheltens und Fluchens über die Papisten sei; er habe bisher nur zu oft sich gedemüthigt; weil sie hoffnungslos verstockt und schlechthin nur noch zu Bösem entschlossen seien, sollen sie bis zum Grab kein gutes Wort mehr von ihm hören; ja er könne nicht beten, ohne zu fluchen; denn wenn er bete „Geheiligt werde dein Name", so müsse er auch sagen: „Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Name und Aller, die deinen Namen lästern"; so bete er alle Tage mündlich und im Herzen und fühle, daß er erhört werde. Dennoch, setzt er bei, behalte er ein gut friedlich und christlich Herz gegen Jedermann, wie auch seinen größten Feinden bekannt sei. Als hernach im Monat Juli die beiden Fürsten Georg und Johann über diese und andere Dinge, über welche sie mit einander gespannt waren, auf einer Zusammenkunft in Grimma sich verständigten und in Folge hievon Luther eine noch ernstlichere Mahnung wegen seines scharfen Schreibens erhielt, versprach dieser, die „Knoten und Klumpen", die Georg noch bei ihm am Rocken habe, fahren zu lassen, wofern Georg auch ihn im Frieden lasse.[1])

Das Schmalkalder Bündniß gab sich jetzt eine feste Verfassung mit der entschiedenen Absicht, auch mit Waffengewalt sich gegenseitige Hilfe zu leisten.

Zugleich nahmen nun auch die neuen Einigungsversuche, welche im Auftrag Straßburgs besonders Butzer betrieb, bei den jenen Verbündeten und bei Luther ihren Fortgang. Butzer schickte an Luther neu formulirte Sätze, die auch Oekolampad annehmen wollte und welche besagten,

daß der wahre Leib Christi im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig sei und mit den Worten und Sakramenten des Herrn dargereicht werde. Luther dankte Gott, daß so weit Einheit gewonnen sei, und versicherte den Butzer, daß er, wie er ihm schon in Coburg erklärt habe, gern dreimal sein Leben hingäbe, um den Zwiespalt beizulegen. Er wunderte sich jedoch, wie man dann auf jener Seite sich noch gegen die Folgerung sträube, daß der Leib mit dem Brod auch dem Munde der Frommen und der Gottlosen gereicht werde; bis dahin wollte er im Vertrauen auf Gottes fernere Führung noch warten, ohne daß sein Gewissen ihm gestatte, schon eine volle Eintracht mit Jenen auszusprechen. Daß auch Zwingli die Sätze annehmen werde, konnte er nicht glauben. Aehnlich schrieb er dem Herzog von Lüneburg, der Butzers Anbringen vornehmlich bei ihm unterstützte: der noch übrige Streit bestehe nicht bloß in Worten; doch sei für jetzt genug gehandelt; er sei guter Hoffnung, daß Jene mit der Zeit vollends das Uebrige nachgeben werden; Nichts lieberes könne ihm geschehen, als daß diese Leute mit ihm und den Seinigen gründlich eins würden; gern wolle er darüber den bittersten Tod leiden; gebe es Gott, so wolle er fröhlich sterben. Auf eine neue Erklärung Butzers gab er mit Jonas und Melanchthon dem Kurfürsten ein Gutachten des Inhalts: zu einer Concordia möchte wohl der Satz dienen, „daß Christus wahrlich nicht allein bei der Seele sei, sondern auch bei den Zeichen Brodes und Weines"; die Frage nach dem, was die Gottlosen empfahen, möge man für jetzt suspendiren; doch sei festzuhalten, daß der Handel die Gewissen betreffe, und darum müsse man, ehe man eine Concordia in die Welt ausschreibe, wohl bedenken, ob sie bestehen könne oder nicht. Diese Erklärungen aber genügten dem Kurfürsten, um die oberdeutschen Städte, die in Augsburg jenes besondere Bekenntniß abgelegt hatten und denen seither noch eine Anzahl anderer sich beigesellte, als Bundesgenossen anzuerkennen. Sie wurden auf einem Convent, der zu Ende des März stattfand, förmlich in den Schmalkalder Bund aufgenommen.[1])

Zwingli wollte in der That von Butzers Zugeständnissen Nichts wissen; er fürchtete, was Luther hoffte, daß sie — wenigstens beim Volk — einfach zur lutherischen Abendmahlslehre hinüber führen werden. Allein er fiel am 11. Oktober in dem unglücklichen Kampf der Züricher gegen die katholischen Kantone. Wenige Wochen darauf folgte ihm Oekolampad im Tode nach. Die Macht der evangelischen Schweiz war durch jene Niederlage tief gebrochen. Eine hilfreiche Bundesgenossenschaft konnten jene deutschen Städte nur noch bei den lutherischen Reichsständen finden.

Zwingli war ein Opfer geworden jener hohen Pläne, in welchen sich bei ihm der kirchliche Reformator mit dem Politiker und der Eifer für

Gottes Reich mit dem Streben nach einer Neugestaltung seines Schweizer Vaterlandes so innig verband und für welche er auch einen Krieg mit den widerstrebenden Eidgenossen nicht scheute, vielmehr, da er ihn für nothwendig erachtete, so klug und energisch als möglich geführt zu sehen wünschte. Die Anforderungen und Beschwerden, um deren Willen er den Kampf mit Waffen unvermeidlich fand, ließen sich nicht alle in den positiven Rechten begründen. Ueber das Vermögen, seine Rathschläge ins Werk zu setzen, täuschte er sich bitter, indem bei den evangelischen Orten selbst Widerspruch gegen sie sich erhob, gegen welchen er mit seiner Autorität nicht mehr durchdringen konnte und der zu halben, unheilvollen Maßregeln führte. Die Sache des Evangeliums erlitt so in der Schweiz, anstatt mit jenen politischen Tendenzen und Mitteln zu dem umfassenden Ziele durchzudringen, einen demüthigenden Schlag und wurde in enge Grenzen zurückgeworfen. So streng man aber hiernach über Zwinglis Standpunkt und Wirken richten mag, so hell leuchtet durchweg die religiöse und patriotische Gewissenhaftigkeit, mit der er in seinen Ueberzeugungen und Absichten stand, die Treue, mit der er unter jenen schmerzlichen Erfahrungen aushielt, die ernste, ruhige, keineswegs trüb schwärmerische Hingebung, mit welcher er unter dem Banner seiner Vaterstadt der klar erkannten Gefahr entgegenging und auf dem Kappeler Schlachtfeld liegend mit frommem Aufblick zum Himmel als Ketzer den Todesstreich empfing.

Man möchte wünschen, daß dieser Tod auch auf seinen größten evangelischen Gegner versöhnend gewirkt hätte. Dennoch wird es uns nach der Ansicht, die Luther von Anfang an über Zwinglis Geist gefaßt hatte, nicht befremden, wenn er hier ein Gottesurtheil über Zwingli als falschen Propheten und Lästerer des Evangeliums sah. Ja er sagte, es sei ein Gericht wie das über Münzer. Am schwersten verletzte er die Freunde des Gefallenen durch ein Sendschreiben an Herzog Albrecht von Preußen, in welchem er diesen vor Umtrieben der Sakramentirer warnte und welches durch den Druck verbreitet wurde. Hier bedauerte er gar, daß in dem Friedensvertrage der Schweizer der „Zwinglische Glaube" noch geduldet werde. Ueberhaupt zeigt dies Schreiben, daß, während er einem Butzer freundlich entgegenkam, sein Urtheil über die Leugner der wahren Gegenwart des Leibes Christi sich immer gleich blieb. Unser den Gründen gegen sie hebt er dort besonders auch das hervor, daß sie „dem einträchtigen Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heiligen christlichen Kirche, so von Anfang her nun über 1500 Jahre in aller Welt einträchtiglich gehalten hat", widersprechen und demnach diese ganze heilige Kirche, bei der doch Christus bis ans Ende der Welt zu bleiben verheißen habe, als eine Ketzerin verdammen. Während er um die nämliche Zeit mit Bezug auf das Verbot des Laienkelchs wiederholt aussprach, daß die Christenheit trotz

va zwei Jahren wegen seines Glaubens flüchtig geworden war und jetzt
ter dem Namen Antonius in Wittenberg sich aufhielt (er hat da auch
heſen mit einem Vorwort Bugenhagens herausgegeben). Derselbe han-
lte, indem er Luthern die Frage vortrug, ohne Zweifel schon jetzt, wie
llends späterhin, in Folge eines ihm anvertrauten höheren Auftrages.
:ner und ebenso Melanchthon, gaben ihm auf sein dringendes Ersuchen
:ch ein ausführliches schriftliches Gutachten. Luther erklärte sich sehr ent-
ieden gegen den sehnlichen Wunsch des Königs für die Giltigkeit seiner
je. Die Hoffnung, in dem ebenso kräftigen als gewaltthätigen Monar-
:n, dem er sich so verhaßt gemacht hatte, einen Genossen zum Kampf
gen den Papst zu bekommen, übte bei ihm nicht den mindesten Einfluß.
nderseits wars ihm auch nicht etwa darum zu thun, den Kaiser durch
n Gutachten günstig zu stimmen: er wollte gar nicht, daß dieses bekannt
:rde. Einfach, aufrichtig und gewissenhaft sprach er sein Urtheil über die
ache aus: die Ehe mit der Witwe eines verstorbenen Bruders sei nicht
rch natürliches oder göttliches, sondern bloß durch positives, menschliches,
:chliches und bürgerliches Recht verboten; auch Moses verbiete nur, daß
iner die abgeschiedene Frau des noch lebenden Bruders heirathe; das
ttliche Recht aber wehre die Lösung einer Ehe, die nach göttlichem Recht
ltig sei, und das göttliche Recht gehe dem menschlichen voran. So
mmte Luther diesmal ausdrücklich den Löwener Theologen und Kanonisten
i, während z. B. die Pariser Kanonisten für die Nichtigkeit der Ehe sich
tschieden. Er wünschte dringend, den König und besonders die tief von
m bedauerte Königin vor dem Frevel eines Ehebruchs zu bewahren, und
:chtete nur, daß, wenn sein Gutachten bekannt würde, sein verhaßter
ame der Sache schaden möchte. — Noch bemerken wir, daß Luther seiner
tschiedenen Weigerung, einer Lösung der Ehe zuzustimmen, den Satz bei-
gte: „eher noch würde ich dem Könige gestatten, eine andere Königin
r ersten hinzuzunehmen und nach dem Exempel der alten Väter und
önige zwei Frauen zugleich zu haben". Melanchthon, der mit den gleichen
ründen gegen die Ungiltigkeit und Lösung der Ehe sich erklärte, wagte
it Rücksicht auf das Interesse des englischen Staates, daß Heinrich leib-
he Nachkommen gewinne, diesen Gedanken weiter auszuführen; denn
olygamie sei nicht durch ein göttliches Gesetz verboten. Wir kennen die
genthümliche Unsicherheit, welche hierüber Luther schon früher gezeigt hatte
ben B. 1 S. 730), und werden später den verhängnißvollsten Folgen
:von im Ehehandel des Landgrafen Philipp wiederbegegnen. Den gleichen
edanken gab übrigens auch der Papst selbst dem englischen Gesandten,
e wenigstens dieser Heinrich berichtete, insgeheim als eine mögliche Ver-
barung an die Hand.[1])

Die wirksamste Stütze gegen die drohenden Absichten des Kaisers

[illegible] der Protestanten rüstet sich zum gemeinsamen Kriege, den Zwist [illegible] Sie [illegible] [illegible] [illegible] einen [illegible] [illegible] [illegible]

er auch jetzt für möglich. Zulässig schien ihm auch wieder eine Zustimmung zu dem Satz, daß die Bischöfe, wenn sie die reine Lehre und die evangelischen Priester dulden, ihre Gewalt im Uebrigen behalten mögen, — weil nämlich die Bischöfe selbst ja doch nie hierauf eingehen könnten. Hinsichtlich der Kirchengüter, welche die Katholiken zurückforderten, erachtete er zwar für recht, daß sie den evangelischen Landesherrn verbleiben für die Pflege der Kirche und auch für Bedürfnisse des weltlichen Regiments, welches gleichfalls ein Gottesdienst sei, meinte aber doch, man dürfe wegen der „liederlichen" äußeren Güter sich nicht allzusehr sperren und möge, wenns sein müsse, die katholischen Geistlichen davon „fressen und saufen lassen in ihres Gottes Namen", wofern sie nur ihre lästerlichen Gottesdienste nicht wieder aufrichteten.

Der Forderung gegenüber, daß die Entscheidung über den religiösen Zwiespalt einem Concil anheimgegeben sein solle, erklärte er fest, daß die Lehre, zu der sich die Evangelischen bekannt haben, kein Engel vom Himmel ändern könne. Doch rieth er, auf ein Concil unter der Bedingung einzugehen, daß auf demselben die Richter nicht nach Menschensatzungen und Schulmeinungen, sondern frei nach Gottes Wort und eigenem christlichem Gewissen urtheilen sollten. Er zweifelte indessen nicht, daß eine Einigung hierüber mit dem Papst und Kaiser in keinerlei Form möglich sein werde, und versprach sich auch von keiner eine Sicherheit. Schon mit der kurzen Formel, daß es „ein frei christlich Concil" sein müsse, wollte er sich begnügen, da ja doch auch die Gegner behaupten würden, nach dem reinen Gotteswort zu sprechen.

Am meisten endlich beschäftigte die evangelischen Verbündeten auch unter sich die Frage, ob und wie weit die Friedenszusicherungen und Rechte, welche sie, nämlich die auf der Augsburger Confession stehenden Fürsten und Städte, zu erringen im Begriff waren, auch evangelisch gesinnten Unterthanen katholischer Reichsfürsten zu gute kommen und auf künftige Mitglieder des Bundes ausgedehnt werden sollten. Es pflegten damals z. B. die Einwohner mehrerer dem Mainzer Gebiet zugehöriger Städte zum Gottesdienst ins benachbarte Hessen herüberzukommen: sollte ihnen nicht die Freiheit hiezu garantirt werden? die Reformation war eben jetzt z. B. in das wichtige Lübeck vorgedrungen, das sofort in den Bund trat: mußte dieser nicht im voraus allen Reichsständen, welche fernerhin Brüder im Evangelium würden, seinen Schutz versprechen? So wollten es die Verbündeten, so Anfangs auch Luther. Man dürfe, sagte er, die andern Glieder der wahren Kirche nicht verlassen, dürfe einen Artikel, der dies fordere, nicht annehmen; es wäre so viel, als wenn man Christum wieder wollte kreuzigen lassen. Dennoch — als die Verhandungen hieran zu scheitern drohten, rieth er seinem Fürsten, von der eige-

ren Forderung anerkennen. Die Evangelischen sahen auch seiner Meinung nach wohl, wie man ihnen in Augsburg gegenüber hatte, auf die Aufnahme evangelischer Brüder verzichten, wohl aber auf die positive Anerkennung eines neuen geistlichen Rechtes im Friedensvertrage. Nimmermehr sollten die Evangelischen sich einwilligen, daß das Evangelium gehindert werde: sie sollten nicht auf die Unterthanen fremder Herrschaften, welche in ihren Landen das Evangelium suchen, bei sich aufnehmen und schützen, sondern vermöchten auch in jenen Gebiete Prediger aufstellen und die evangelische Lehre dort mit friedlichen Mitteln fördern. Luther erklärte, daß es darüber gar keiner Disputation bedürfe: man dürfe seinen Artikel hören, der das weisen möchte. Aber er meinte auch seinen Artikel hinwegsetzen zu müssen, der den evangelischen Fürsten eine Schmach hieße oder den katholischen eine Pflicht, evangelische Unterthanen mit Gewaltthaten zu drücken, hinzusprechen hätte: und wir müssen bekennen: Jene mögen ja auch nach ihren eigenen kirchlichen Grundsätzen dem Bekenntnis keineswegs ein entsprechendes Recht mit Bezug auf ihre Gebiete einräumen: sie erinnere auch daran: „Was du nicht willst, daß man dir geschehe, thu auch keinem Anderen." Was die Aufnahme weiterer Fürsten und Reichsstände in den Bund betrifft, so blieb er dabei, daß es „billig und recht sei, Bündnisse zu solcher christlichen Hülfe zu machen", ja er erklärte, daß „jeder Regent auch ohne Bündnis dem andern in solchem Fall treue Hülfe zu leisten schuldig sei". Aber er rieth, über diesen Punkt „nicht also zu treiben, daß dadurch der ganze Handel vom Frieden ungeschoben werde". Und hiermit befand er trotzdem, daß nicht bloß Landgraf Philipp, sondern alle Vertreter der protestantischen Stände, ja auch der vom Kurfürsten dazu abgesandte Johann Friedrich an seinem Rath sich stießen. Er machte geltend, daß die neu übertretenden Fürsten und Städte doch nur beneben müssen, was auch die jetzt Verbündeten Anfangs besessen haben, indem sie ohne Jemandes Schutz dem Evangelium zugefallen seien; Jeder sei schuldig, dasselbe auf eigene Gefahr anzunehmen; überdies werde auch für jene die Gefahr kleiner, wenn jetzt der Friede zu Stande komme, als wenn die Sachen so unruhig bleiben. Die Sicherheit, welche der Kaiser den bisher übergetretenen gewähren wolle, erschien ihm als Gnadenakt des Reichsoberhauptes und als persönliches Privilegium für sie, — die weitergehende Forderung ihrerseits als ein Eingriff in die kaiserliche Gewalt: eine solche Auffassung hatte ja auch wirklichen Grund in den uranfänglichen und bisher feststehenden Prinzipien und Ordnungen des deutschen Reiches, aus denen freilich keinerlei Recht zur Absonderung einzelner Glieder von der allgemeinen Kirche und ihrem durch Kaiser und Reichstag anerkannten Besitzstand sich ableiten oder auch nur mit ihnen vereinbaren ließ.

Zu dem warnte Luther, daß die Protestanten der Macht ihres Bundes und der Gunst der äußeren politischen Verhältnisse nicht zu sehr vertrauen mögen. Während im Widerstand gegen den römischen König Baiern besonderen Eifer zeigte, merkte er „an den Herrn von Baiern wohl, daß sie gern einbrocken wollten eine Suppe, die ein Anderer sollt auseſſen". Bei den ausländischen Königen sah er keine Treue. Und auch bei den evangelischen Bundesgenossen, besonders den Städten, war ihm fraglich, wie weit sie Stand halten würden, wenns zum Treffen käme; er wies auf das „starke Exempel" hin, das man jetzt an Zürich habe. Ueberhaupt hegte er zu Bündnissen, auch wenn er sie ihres Zweckes halber billigte, doch immer schlechtes Vertrauen: man gerathe damit in eitel menschliche Anschläge, und alle Menschen seien, wie die Schrift sage, Lügner (Ps. 116, 11); ja Gott sei den Bündnissen feind, wie die Propheten vollauf bezeugen. Von Gott aber sah er jetzt das Anerbieten des Friedens kommen: Gott selbst biete hier seine gnädige Hand.

Seine Gutachten und Mahnungen bekräftigte er mit kurzen Sprüchen der Bibel und des Volksmundes. Hier findet er des Apostels Wort am Platz: „So viel an euch ist, haltet mit allen Menschen Frieden" (Röm. 12,18). Bei den Sorgen wegen eines Concils bemerkt er: „Nachtfrist — Jahrfrist; kommt Tag — kommt Rath." Zum Nachgeben wegen der Königswahl und wegen der weiteren Ausdehnung des Bundes: „Wer die Nase zu hart schnäuzet, zwingt Blut heraus (Sprichw. 30, 33), wer zu viel haben will, der kriegt zu wenig." Fürs Ergreifen des von Gott gegebenen günstigen Momentes: „Die Gelegenheit ist vorn am Kopf voll Haares, hinten aber kahl und steht auf einer Kugel"; „nehmet die Zeit der Gnaden und den Tag des Heils nicht vergebens an" (2 Kor. 6, 2); „Gott grüßet uns, und ist Zeit, daß wir ihm danken."

Kurfürst Johann schloß auch hierin an Luther sich an: er wollte beim Kaiser möglichst darauf dringen, daß die Aufnahme neuer Genossen in den Bund und Frieden zugelassen, wollte jedoch im Nothfall damit sich begnügen, daß sie wenigstens nicht verboten werde. Der Landgraf machte ihm darüber solche Vorwürfe, daß sie in bittern Streit geriethen, konnte jedoch ohne ihn die Sache nicht aufs Aeußerste treiben. Der Kaiser ließ sich in diesem Punkt Nichts weiter abdringen.

So wurde endlich durch die beiden, vom Kaiser bevollmächtigten Kurfürsten, Erzbischof Albrecht und Pfalzgraf Ludwig, mit den Protestanten, in deren Spitze Johann Friedrich im Auftrag seines Vaters stand, am 23. Juli zu Nürnberg ein „gemeiner Friede" abgeschlossen (noch ohne Philipp, der erst nachher beitrat). Die sämmtlichen evangelischen Herrn und Städte, welche damals zum Bund gehörten, wurden als Theilnehmer des Friedensvertrags namentlich aufgeführt, von einem künftigen

Zutritt Anderer geschwiegen. Ueber den Schutz, den der eine Theil Unterthanen des andern in Glaubenssachen gewähren könnte, wurde gleichfalls Nichts ausgesagt, außer daß kein Stand Leuten Schirm und Hilfe geben dürfe, die unter dem Vorwand des Glaubens oder aus anderen Ursachen irgendwo gewaltthätigen Frevel verüben. Das zu erwartende Concil wurde bezeichnet als ein „gemein, frei, christlich Concil", wie ein solches schon auf dem Nürnberger Reichstag beschlossen worden sei. Bis zu diesem Concil also, das schon in einem Jahr veranstaltet werden sollte, wurden nun alle Prozesse in Glaubenssachen eingestellt. Kein Theil sollte einen andern deshalb beleidigen oder bedrohen. Auch der bischöflichen Jurisdiktion und der Kirchengüter wurde nicht weiter gedacht. Im Uebrigen verpflichteten sich die Verbündeten zu unterthänigem Gehorsam gegen den Kaiser und zu gebührender Hilfleistung gegen die Türken. — Die Friedenszusagen dieses Vertrages bestätigte der Kaiser sofort auf dem Reichstag zu Regensburg in einem Erlaß vom 2. August. — Für den Fall, daß das gehoffte Concil nicht erlangt werden könnte, versprach der Nürnberger Vertrag und der Regensburger Reichsabschied, daß dann eine deutsche Reichsversammlung den vorliegenden kirchlichen Nothständen abhelfen solle.

Dies war die einstweilige Entscheidung, welche jetzt besonders durch Luthers Einfluß auf den Kurfürsten möglich wurde. Wir sehen in jenem Rathe Luthers vor Allem wieder seinen religiösen Standpunkt: seinen Grundsatz, die eigene Sache als Sache Gottes möglichst nur der göttlichen Lenkung anheimzugeben und sie vor allen bedenklichen menschlichen Mitteln zu behüten. Auch auf die wichtigsten Gesichtspunkte einer besonnenen menschlichen Politik aber hat er genugsam hingewiesen. Die Protestanten für sich hatten keineswegs schon eine solche Machtstellung im deutschen Reich, daß sie dadurch auch nur die jetzt dargebotenen Conzessionen dem Kaiser und der Majorität der Stände hätten abnöthigen können: sollten sie da einen Kampf für noch Weiteres wagen mit Hilfe der stets papistisch gesinnten bairischen Herzöge und des französischen Königs, welcher der evangelischen Reformation nicht minder im Herzen feind, als nach deutscher Beute begierig war? Es verhielt sich mit diesen angeblichen Bundesgenossen noch schlimmer als Luther wußte: sie stachelten, als sie den Verlauf der Friedensverhandlungen sahen, selber den Papst auf, daß er einen für die Sache der Kirche so schimpflichen Frieden nicht dulden möge. Den Ausschlag gab beim Kaiser vollends nur die Türkengefahr. Luther wußte von dieser viel weniger als die Politiker. Am 13. Juni 1532 schrieb er an Amsdorf: der Türke sei bisher beinahe todt gewesen, jetzt ziehe derselbe mit einem unermeßlichen Heer gegen Deutschland. Zugleich berichtete er als ein „Monstrum des gegenwärtigen Zeitalters", daß jetzt Frankreich und der Papst dem Kaiser eine

Beihilfe gegen diesen Feind verweigern: sollte er da zum gleichen Verhalten den Protestanten rathen, bis ihre weitere Forderung erfüllt, oder der Fluch des furchtbarsten feindlichen Einbruchs über sie gekommen, oder etwa von dem aufs Aeußerste gegen sie erbitterten Kaiser ein demüthigendes Abkommen mit jenem Feind getroffen war?

Die Entscheidung war nur eine provisorische. Sie sollte nur gelten bis zu einem Concil, das selber eine Drohung für die Evangelischen war: aber man wußte, wie sehr auch der Papst dasselbe fürchtete, und eine selbständige deutsche Nationalversammlung über die kirchlichen Beschwerden schloß bereits einen Bruch mit dem Papst in sich. Eine rechtliche Stellung im Reich hatte das evangelische Bekenntniß als solches noch nicht erreicht, so lange nur seinen einzelnen bisherigen Genossen, nicht Allen, die sich dazu halten würden, der Friede zugesagt war. Aber es hatte doch mit Bezug auf diese Stellung einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan, nachdem es in Augsburg zum ersten Mal zum öffentlichen Ausdruck vor Kaiser und Reich gekommen war; dort war es für einen Abfall vom bisherigen Kirchenthum des Reichs, das bisher nie eine solche Abweichung zuließ, erkannt und deswegen verurtheilt worden: jetzt wurde ihm trotzdem seine Stelle zugestanden. Und ist ein solches schrittweises Vorgehen nicht der einzige Weg, auf dem neue Rechtsbildungen sich entwickeln können, ohne die heftigsten Umwälzungen hervorzurufen und hiemit selbst auch den schlimmsten Gegenschlägen und Reaktionen ausgesetzt zu sein?

Der Kaiser und König Ferdinand fühlten wohl noch mehr als die Protestanten selbst die schwere Bedeutung der Conzessionen, die sie so bald nach dem so sicher und fest auftretenden Augsburger Reichsabschied machen mußten. Weinend hatte Ferdinand den päpstlichen Gesandten anvertraut, über was verhandelt werde, und diese sagten, man werde durch einen solchen Waffenstillstand die Ketzer erstarken lassen, bis sie unüberwindlich werden.

Luther durfte sagen: „Gott hat unser arm Gebet barmherziglich erhöret.“ Die Hoffnungen, die er von Coburg nach Augsburg hin ausgesprochen hatte, waren ihm schon reichlich erfüllt. — Diese erste Gewährung eines Reichsfriedens an die Bekenner seiner Lehre und zugleich der Anschluß der oberdeutschen Glaubensgenossen an dieselben war einer der Höhepunkte im Verlauf seines Wirkens. [1])

Hiemit fiel der Zeit nach der Tod seines treuen Kurfürsten zusammen. Er, der mit seiner landesherrlichen Autorität die Reformation im Hauptlande des Protestantismus durchgeführt und sie dem Reich gegenüber besonnen und fest in stetem Einvernehmen mit Luther vertreten hatte, erlebte eben noch den Abschluß des Friedens.

Johann lag schon im Februar 1523 an einem Fußleiden, bei welchem ihm ein Zehen abgenommen werden mußte, gefährlich darnieder. Im Gedanken an ein nahes Ende verschrieb er damals (am 2. Febr.) Luthern, seiner Frau und seinen Leibeserben das Klostergebäude, in dem derselbe bisher wohnte, sammt Hof und Garten. Luther machte, obgleich selbst sehr leidend, dem kranken Herrn zwei Besuche in Torgau, — einen mehrtägigen gegen Ende jenes Monats. Er stärkte ihn mit den Tröstungen des göttlichen Worts, heiterte ihn auf durch allerhand Gespräch, Erzählungen u. s. w. Die Operation brachte ihm Genesung, wozu ihm Luther unter Dank gegen Gott und in der Hoffnung, daß es mit ihm „keinen Mangel weder hie noch dort haben solle", Glück wünschte. Am 15. August aber traf ihn ein schwerer Schlagfluß, während er einer Jagd wegen in Schweinitz sich aufhielt. Luther, der ein paar Wochen vorher ihn noch einmal in Torgau besucht und nachher von seiner fast allzugroßen fürstlichen Langmuth und Geduld den Freunden erzählt hatte, wurde schnell mit Melanchthon und dem Arzt Schurf an sein Sterbebett geholt. Als sie am 16. morgens zehn Uhr bei ihm eintrafen, lag er ohne Sprache und Bewußtsein da und rang so noch zwölf Stunden lang mit dem Tod. Am folgenden Sonntag, den 18., wurde er in Wittenberg neben seinem Bruder Friedrich bestattet.

Luther hielt ihm die Leichenpredigt über 1 Thess. 4, 13—18, Melanchthon eine lateinische Gedächtnißrede. Luther sprach unter vielen Thränen, ja weinend wie ein Kind. Während er ihm bezeugte, wie er ein frommer, freundlicher Mann ohne alles Falsch gewesen sei, bei welchem er selbst niemals Etwas von Stolz, Zorn oder Neid verspürt habe, wollte er ihn jetzt doch nicht seiner hohen Tugend halber loben. Auch davon schwieg er nicht, daß derselbe wohl auch hin und wieder im Regiment möge gefehlt haben, wie denn ein Fürst auch ein Mensch sei und allewege zehn Teufel um sich her habe. Das Alles aber wollte er jetzt fahren lassen und nur das von ihm rühmen, was der Apostel von seinen Christen rühme, daß nämlich Gott sie, die mit Christo geistlich sterben, mit Christo führen werde. Da erinnerte er, wie Johann vor zwei Jahren in Augsburg einen rechten Tod für sich und seine Landeskinder erlitten habe, wie er die böse Suppe und das Gift habe ausessen müssen, die ihm der Teufel eingeschenkt, wie er Christi Tod und Auferstehung vor der ganzen Welt bekannt habe und darauf geblieben sei, Land und Leute, ja Leib und Leben dran setzend.

Er verfaßte auch deutsche Reime auf ein Bild des Entschlafenen; er rühmte ihn hier nicht bloß wegen seines festen Bekenntnisses, vor Kaiser und Reich, sondern auch um deswillen, daß der Fürst bei jener Wahl Ferdinands, für welche er selbst zum Nachgeben rieth, für das alte Recht eingetreten sei und großen Zorn nicht gescheut habe; zum Schluß ließ er ihn sagen:

„Erfahren hab' ich's und zeugen thar [darf],
Wie uns die Schrift sagt und ist wahr:
Wer Gott mit Ernst vertrauen kann,
Der bleibt ein unverdorben Mann;
Es zürne Teufel oder Welt,
Den Sieg er doch zuletzt behält."

Seinem Nachfolger Johann Friedrich wünschte er des Oheims Weisheit, des Vaters Frömmigkeit. Ueber ihn äußerte er einmal, es sei ihm uth genug eigen, den er ihm wohl gönnen wolle, wenn damit die Hälfte ier Weisheit und jener Frömmigkeit sich paare; er fürchte aber, daß : Herrn vom Adel, die ihm immer noch mehr Muth zusprechen, ihn berrschen und er und sie dem Land ein Schweißbad zurichten möchten. [1])

In den innern kirchlichen Angelegenheiten des Landes und auch bei r Universität hatten seit den letzten Jahren wieder verschiedene Nothinde und Beschwerden sich herausgestellt, auf die wir im nächsten Hauptick zurückgreifen werden. Kurfürst Johann kam jedoch nicht mehr dazu, eues hier vorzunehmen: erst kurz vor seinem Tod erließ er noch Schreiben an e Wittenberger und an seinen Kanzler Brück wegen einer neuen Kirchenfitation.[2])

Von Luthers Haus haben wir aus diesen Jahren die Geburt seines ohnes Martin, am 7. November 1531, zu berichten. — Seine utter folgte seinem Vater ein Jahr später, am 30. Juni 1531, im ode nach. Auch aus ihrer letzten Krankheit haben wir noch einen Brief thers an sie, in welchem er sie ähnlich wie einst seinen Vater der göttlichen Barmherzigkeit getrösten und in dem „rechten Helden und Siegesmn" stark und froh machen wollte. Er schrieb ihn in Mitten der Seigen, von denen er am Schlusse sagt: „Es bitten für Euch alle Eure nder und meine Käthe; etliche weinen, etliche essen und sagen: die Großtter ist sehr krank; Gottes Gnade sei mit uns allen." [3])

Sein eigenes leibliches Befinden wollte sich nicht bessern. Er suchte Spätherbst 1531 beim sächsischen Erbmarschall Hans Löser auf Schloß etsch Erholung für seinen Kopf durch frische Luft und Bewegung. Auch r Jagd fuhr er da mit hinaus; auf dem Wagen aber hielt er ein „geistj Gejägd", nahm seinen Psalter zur Hand und entwarf eine Auslegung s 147. Psalms, die er nachher als sein edelstes und unter Viele theires Wild mit einem liebenswürdigen Schreiben jenem Freund widmete; ch kurze lateinische Anmerkungen Luthers zum 42. Psalm („Wie der rsch schreiet nach frischem Wasser u. s. w.") stammen nach Dietrichs Anbe von jener Jagd her. Im folgenden Januar meinte er zu fühlen, ß bei ihm eine neue schwere Krankheit im Anzug sei, die bis zum Monat ärz hin ausbrechen möchte. Schon am 22. Januar aber kam über ihn eder ein so heftiger Anfall von Sausen im Kopf und darnach von Schwäche

des Herzens, daß der Arzt einen Schlag befürchtete und meinte, er werde schwerlich davon kommen; Melanchthon und Kaplan Rörer, welche Luther zu sich rufen ließ, sprachen schon von dem großen Aergerniß, welches sein Tod den Papisten geben würde; doch er erklärte, er wisse gewiß, daß Gott nicht jetzt nach Zwingli und Oekolampad auch ihn sterben lassen und Jenen einen solchen Triumph bereiten werde: der Satan wolle ihn zwar tödten und gehe ihm alle Augenblicke auf dem Fuße nach, aber nicht sein, sondern Gottes Wille werde geschehen. Melanchthon hatte auch vorher schon gegen Camerarius die Befürchtung ausgesprochen, daß sie „ihren Theologen" bald verlieren werden. Während seines Besuchs beim Kurfürsten gegen Ende Februars litt Luther, besonders Morgens vor dem Frühstück, wieder so sehr, daß er an Dietrich schrieb: dieser möge daran denken, im Fall seines Todes die Vorrede zu seinen Propheten statt seiner zu machen. Tage und Wochen lang wurde er wieder an der Arbeit verhindert. Indem er am 13. Juni dem Amsdorf meldete, daß Gott seinen Kopf auf die Gebete seiner Freunde hin allmählich wieder stärker werden lasse, fügte er bei: „an meinen natürlichen Kräften bin ich verzweifelt". [1])

Seine Thätigkeit auf Kanzel und auch Katheder mußte er daher jetzt wenigstens zeitweise einschränken.

Hinsichtlich seiner Vorlesungen sind wir indessen für diese und die nächstfolgenden Jahre nicht ganz im Klaren.

Wir hören, daß er vom März 1532 an eine ausführliche Erklärung ausgewählter, besonders wichtiger Psalmen, nämlich des 2., 51. und 45. vortrug, von denen die des 45. sich ins folgende Jahr hinüberzog, und daß er, wie er beim Uebergang zum 45. Psalm bemerkte, sich damals seiner Kränklichkeit wegen zur Behandlung des ganzen Psalters oder eines andern Buches unfähig fühlte; ferner daß er vom Jahr 1531 bis Ende Oktobers 1533 auch über die sogenannten Stufenpsalmen, Ps. 120—134, las, welchen Namen er darauf bezog, daß diese Psalmen wohl an einem erhöhten Ort beim Gottesdienst durch einen Chor von Leviten gesungen worden seien. Diese Auslegungen alle sind aus Nachschriften durch Dietrich (nur die von Ps. 51 durch einen Andern) herausgegeben worden. Endlich stammen wohl auch Anmerkungen Luthers zu einigen andern Psalmen, die durch Dietrichs Söhne später veröffentlicht wurden, aus jenen oder den folgenden Jahren.[2]) Aber in den Zeitraum zwischen den Jahren 1530 und 1534 werden wir, obgleich wir keine bestimmte Data dafür haben, auch neue Vorlesungen Luthers über die Propheten Hosea, Micha und wohl auch Joel verlegen müssen.[3]) Wir haben ihre Herausgabe durch Dietrich später (Buch 8, Kap. 6) zu erwähnen, werden jedoch ihren Ursprung nur in diese frühere Zeit setzen können und müssen andererseits die über Hosea und Joel von denjenigen, welche Luther schon mehrere Jahre vorher

n S. 154) darüber gehalten hat, unterscheiden; denn der Inhalt der- en ist zu sehr verschieden und den gegenwärtigen fehlt jede Beziehung jenen noch früheren Zeitabschnitt. Die über Micha sind überhaupt die n über diesen Propheten, die wir von Luther kennen.

Um ebendieselbe Zeit finden wir Luther wieder mit neutestament- en Vorlesungen beschäftigt. Sicher ist, daß er im Wintersemester 31—1532 den ihm so besonders werthen und wichtigen Galater-Brief der vorhatte.[1]) Diese Vorlesung dehnte sich aber wohl durch eine ganze he von Semestern aus und wird besonders im Jahre 1532 bei jenem nden Luthers Unterbrechungen erlitten haben. Wir werden so erst bei nächsten Jahren (im 2. Kap. unseres nächsten Buches) weiter von ihr n. Ihr wird vorangegangen sein die früher (oben S. 155) besprochene ite Vorlesung Luthers über den 1. Johannis-Brief, die noch ins Jahr 31 hineingereicht haben mag.

Aufs Predigen vor der Gemeinde verzichtete Luther auch nach m neuen Krankheitsanfall und nach Bugenhagens Rückkehr nicht ganz. mentlich haben wir von ihm aus dem Jahre 1532 noch eine längere, gehaltvolle Predigtauslegung des Textes 1. Joh. 4, 16—21 über Liebe zum Nächsten, in welcher ein echt christlicher Glaube und Geist bewähren müsse. Während er aber für die nächste Zeit doch nur wenig hr in dieser Thätigkeit leisten konnte, begann er seit dem Frühjahr 1532, Sonntags gewöhnlich zu Haus vor Frau und Kind, Gesinde und zukommenden Freunden über die evangelischen Perikopen zu predigen. es, sagte Luther, thue er nach seiner Pflicht als Hausvater, und er sehe h, daß es im Haus ebenso sehr als in der Kirche Noth thue, der Ver- tung des göttlichen Wortes zu steuern.[2])

Siebentes Buch.

Luther unter den Aufgaben und Erfahrungen der Jahre 1532—1540.

Erstes Kapitel.

Ruhigere Jahre, 1532—1535.

In seinem siebenundvierzigsten Lebensjahre stand Luther, als der große Bekenntnißakt vor dem Augsburger Reichstag geschah, in welchem er einen der schönsten Erfolge des Evangeliums begrüßt hat. Noch nicht fünfzig war er alt, als den Bekennern der Lehre, um deren willen er elf Jahre früher in die Reichsacht gethan worden war, ein förmlicher Friede im Reich zu Theil wurde. Schon zur Zeit jenes Reichstags aber hat er — z. B. in Briefen, die wir oben anführten, — sich selbst einen Greis genannt und von Schwächen des Greisenalters geredet, an denen er leide.[1] Er äußert sich des Lebens überdrüssig, und zwar nicht mehr bloß so wie früher, wo er wohl auch schon immer aufs Neue wünschte, der argen Welt los zu werden, sein Zeugniß mit dem Tod versiegeln zu dürfen oder bald den lieben jüngsten Tag zu erleben; sondern seither haben die anhaltenden, auch für seine geistige Thätigkeit so störenden körperlichen Beschwerden, die Last der seit 1517 unabläßig fortwährenden und immer neuen Arbeiten und Kämpfe und zugleich die schmerzlichen Erfahrungen davon, daß beim herrlichen Aufleuchten des Evangeliums die göttliche Gnade doch von einer großen Menge mit Undank belohnt werde, noch viel weiter und tiefer auf jene Stimmung bei ihm eingewirkt. Laut seiner eigenen Aeußerungen könnte man sagen, daß schon jetzt der Abend seines Lebens für ihn begonnen habe, nachdem die Sonne desselben noch besonders reich, kräftig und voll während jenes Reichstages nach allen Seiten hin gestrahlt.

Auch sein äußeres Wirken nahm an Umfang und Regsamkeit ab, sofern er weniger als früher an den verschiedenen Punkten der Reformation und evangelischen Kirche unmittelbar mit seinem Wort und Rath eingriff. Während das von ihm gestiftete evangelische Werk noch weiter sich ausbreitete, nahm im Verhältniß dazu die Zahl der von ihm ausgehenden

iefe und Gutachten vielmehr ab. Er selbst wurde einer größeren Ruhe, ch der er ja schon früher oft sich sehnte, immer mehr bedürftig. Und : evangelische Kirche zählte, nachdem sie begründet und herangewachsen ır, jetzt auch andere Männer, welche auf dem gelegten Grund weiter uen konnten. Ueber die wichtigsten prinzipiellen Fragen des evangelischen aubens, Kirchenthums und Lebens waren die Grundsätze festgestellt: es ıren diejenigen, welche eben er ans Licht gebracht hat. Für die laufen= n kirchlichen Angelegenheiten und praktischen Vorkommnisse war er auch t seiner ganzen großartig angelegten Geistesart und mit seinem, bald l vertiefsten, bald gewaltig erregten Gemüth weit weniger begabt, ; fürs Zeugniß von jenen höchsten Glaubenswahrheiten und für einen den höchsten Fragen und Gegensätzen sich bewegenden Kampf.

Doch es war ihm noch eine längere Lebensfrist, als er fort und fort inte, beschieden. Und da steht er fort und fort innerhalb der evangeli= en Kirchen Deutschlands mit seinem Wort als die gewichtigste mensch= je Autorität, vor welche die auch jetzt noch neu auftauchenden schwereren agen und Controversen gebracht werden. Insofern nahm er, wenn nach ner Erklärung ein wahrer Bischof ein Aufseher oder Wächter ist, that= hlich, ohne daß ihm ein anderes Amt als das eines Doktors der Theo= ie übertragen gewesen wäre, die Stelle eines obersten Bischofes ein: die tholiken hatten ihm ja längst vorgeworfen, daß er ein Gegenpapst sei. e aber wollte er einen anderen Einfluß als eben durch die einfache aft seines Wortes, das heißt des Zeugnisses, das er für die in der l. Schrift vorliegende göttliche Wahrheit ablege. — Während wir ihn ner auf die äußere Entwicklung der Kirche weniger, und vielmehr nur : einzelnen, besonders wichtigen Anlässen unmittelbar werden eingreifen ıen, sind aus seiner Beschäftigung mit dem Schriftworte, der er wieder hr als im letzten Zeitabschnitt sich zuwenden konnte, gerade jetzt noch üchte hervorgegangen, welche den Reichthum und das kräftige innnere ben seines Geistes in vollem Maß uns werden erkennen lassen.

Besonders die nächstfolgenden Jahre brachten ihm, was spannende d aufregende kirchliche Arbeiten und Kämpfe betrifft, eine größere Ruhe.

Auch sein leibliches Befinden hat sich da, trotz wiederholter uer Stürme, doch im Ganzen allmählich wieder mehr befestigt und wir ren nicht mehr von so schweren geistigen Anfechtungen, die sich mit jenen iden verbunden hätten, obgleich er in jenen fortwährend „des Satans ıgel" fühlte. Wichtigen Einfluß übte auf sein Gesammtbefinden jetzt und ch später, ja bis zum Ende seines Lebens ein Uebel, das er am Schenkel am, das ihm aber für die Beschwerniß seines Kopfes und die Affek= nen des Herzens Erleichterung brachte. Wir hören von Spengler schon der Mitte Julis 1532, daß Luther einen bösen Schenkel überkommen

habe, wovon Jener Gutes für seinen Kopf hoffte, — dann drei Monate nachher, daß der bisher offene Schenkel wieder zugeheilt sei, was jener für schädlich ansieht. Im folgenden Februar erkrankte er wieder mit einem heftigen Anfall von Schwindel, der ihn bei einer Begräbnißfeier in der Kirche ergriff und dem Tod nahezubringen schien. Im April war er von seiner schweren Krankheit genesen, und im Juli berichtete er dann einem Augsburger Freund, der ihm ein Arzneimittel gerathen hatte: „Es ist je wahr, daß ich nicht gemeint hätte, solche Stäupe zu überwinden, sondern des Lebens mich schon verziegen [verzichtet] hatte, so gar hart war der Schwindel, daß ichs nicht allein der natürlichen Unkraft, sondern auch dem Teufel und seinen Pfeilen Schuld gab, und wollte mich gar davon gemacht haben; aber Gottes Macht ist in mir über mein Dünken stark gewest; — unsere Aerzte meinen, wo ich den Fluß im linken Bein, so bisher offen gewest, offen behalten könnte (darin sie arbeiten), so solle es dem Haupt Lösung geben; das glaub ich, doch muß ich mich des Erzmörders Pfeile dennoch daneben auch versehen." In der That erfahren wir nach jenem Anfall drei Jahre lang von keinem ähnlichen mehr, sondern nur davon, daß Luthers Gesundheitszustand im Allgemeinen schwankend, seine Kraft gering und sein Kopf in den Morgenstunden meist zur Arbeit untüchtig geblieben sei. Bald abzuscheiden wünschte und hoffte er immer.[1])

Sein neuer Landesherr war ihm, wie wir wissen, schon vom Jünglingsalter an eng verbunden. Wir erwähnten schon die Besorgnisse, die Luther bei seinem Regierungsantritt hegte. Er fand wirklich nachher oft Ursache, über das Treiben und den Einfluß des Adels bei Hof und Regiment zu klagen, wie er dies zuvor befürchtet hatte. Aber er freute sich auch, daß Johann Friedrich rascher und energischer als sein Vater war. Am Evangelium, an den Pflichten eines christlichen Regenten, wie Luther sie lehrte, und an der vertrauensvollen persönlichen Beziehung zu Luther hielt derselbe mit redlicher, unwandelbarer Treue fest. Als unverdorbener Jüngling war er herangereift; Luther sprach ihn frei von den unter den großen Herrn allgemein grassirenden Lastern des Trinkens, der Unzucht und des Spieles: wenn er einen starken Trunk thue, so bedürfe auch sein starker Leib Vieles und könne viel aushalten, während freilich Andere daneben trunken werden.[2])

Luther ging ihn gemäß dem Verhältniß, in dem er schon bisher zu ihm stand, noch öfter und freier als seine Vorgänger mit Fürsprachen manigfacher Art an: für Studirende, welche einer Unterstützung bedurften, für nothleidende Pastoren und andere Unterthanen, besonders auch für Personen, welche ihm in der öffentlichen Rechtspflege und Verwaltung unbillig behandelt zu werden schienen. So verwandte er sich bei ihm zwei Monate nach seinem Regierungsantritt für ein hochbetagtes Ehepaar in

ltenburg, das wohl allzuschnell (wegen einer uns nicht bekannten Sache) fangen gesetzt und mit einer Tochter um Haus und Hof gebracht werde. r schreibt ihm: er könne noch nicht glauben, daß der Fürst zum Anfang ines Regiments so geschwind mit alten ehrbaren Leuten handeln sollte; e Sache sei nicht so schwer, und das Recht, das in den Büchern der uristen stehe, sei nicht das einzige und noch viel weniger das ewige Recht. uch erlaubte er sich wohl, direkt einen fürstlichen Beamten vor vorhuellem, ungerechtem Verfahren zu warnen. Entsprechend eben jenem ertraulichen Verhältniß bedang sich Johann Friedrich gleich Anfangs von uther aus, daß dieser ihms nicht verübeln dürfe, wenn er nicht dazu mme, alle seine Unterstützungsgesuche zu lesen, und Luther war zufrieden t der guten Zuversicht, daß Jener das Nothwendige richtig treffen, — as Hemd und was Mantel sei, wohl merken, und mit der Ausführung es für nöthig Erkannten nicht zögern werde. Er wollte auch mit Bittesuchen nicht zu oft kommen: die paar ersten zählte er, damit „ers nicht u viel mache". — In seinem eigenen persönlichen Interesse hören wir uther seinem Fürsten nie eine Bitte vortragen.[1])

Vom Hofe wollte Luther nach wie vor sich ferne halten. Er wurde ber noch häufiger als früher vom Fürsten nach Torgau berufen und ieser erschien öfters in Wittenberg, wo Luther sofort eingeladen wurde und öglichst oft im Schloß zu predigen hatte. Melanchthon erzählt, wie uther mit ihm im Sommer 1534 auch einmal ungeladen, um dem Fürn einen Freund für seinen Dienst zu empfehlen, nach Torgau kam, wie a Johann Friedrich sie voll Freude und Freundlichkeit aufnahm und bewirthete, im Tischgespräch mit ihnen große Wanderungen durch allerhand änder und Zeiten und bis in den Himmel machte, den „Doktor" nach er Tafel zu seiner im Wochenbett liegenden Gemahlin führte und ihnen ann die neuen Bauten am Schloß zeigte, wobei Luther bis auf den ipfel des Thurmes stieg. Luther schickte damals einen heitern Brief n seine Frau, — an „D. Lutherin", seinen freundlichen lieben Herrn", — nterzeichnet „Dein Liebchen, M. Luther D.": sie möge jetzt denken, wie ang er da bleiben werde, oder wie sie ihn los mache; er habe aber dort inen übeln Trunk gethan und gedacht, wie gut Wein und Bier er daheim abe, dazu eine schöne Frau oder vielmehr einen Herrn. So mochten jetzt n seinem Zusammensein mit dem Landesherrn gemüthliche Stunden mit en ernstesten Verhandlungen abwechseln.[2])

Das dringendste kirchliche Bedürfniß, welches der neue Kurfürst vorand und das auch dem Reformator jetzt am Herzen lag, war, daß das andesherrliche Kirchenregiment wieder umfassend und eingehend Hand anege an alte und neue ungeordnete, verderbte oder wenigstens unfertige Zustände, welche in dem jungen evangelischen Kirchenthum sich zeigten.

Zu dieſem Zweck hatte ſchon Kurfürſt Johann die neue Kirchenviſitation ſich vorgeſetzt. Er ſprach in jenem Erlaß von allerlei Beſchwerungen der Pfarrherrn durch Mangel an Unterhalt und durch Verachtung, Unrecht und Gewalt, die ihnen an manchen Orten zugefügt werden, von Entziehung der kirchlichen Einkünfte und Verſchleuderung der Kirchengüter, von Beſchuldigung wegen ſträflichen Lebens, die gegen manche Pfarrer mit Recht ſich erhebe u. ſ. w. Von den Gütern und Gebäuden waren beſonders die der Klöſter theilweiſe in unbefugte Hände übergegangen. Ein paar einzelne Klöſter beſtanden ſogar auf kurſächſiſchem Gebiet noch fort. Mancherlei Streitigkeiten waren auch wegen Beſetzung von Pfarrſtellen oder Entlaſſung von Paſtoren entſtanden. Eine beſondere, ordentlich organiſirte Behörde zur oberſten Aufſicht und Entſcheidung ſolcher Händel beſtand nicht. Kamen ſchwere Fragen und Fälle vor den Landesherrn, ſo entſchied dieſer mit ſeinen gewöhnlichen Räthen, indem er ſich dazu Gutachten von ſeinen Wittenberger Theologen einholte. Von manchen Orten aus wandte man ſich klagend und ſtreitend auch unmittelbar an Luther.

So hatte es namentlich zu Zwickau zwiſchen den Geiſtlichen und dem Magiſtrat im Jahr 1531 ſehr ſchlimme Zerwürfniſſe gegeben, mit denen Luther ſelbſt zu thun bekam. Der Magiſtrat entließ damals in Unfrieden einen der ſtädtiſchen Prediger, Lorenz Soranus, der deshalb mit Hausmann, dem Oberpfarrer der Stadt, Luthers intimem Freund, klagend in Wittenberg erſchien. Luther erklärte dies (am 4. März) für einen frevelhaften Uebergriff des Magiſtrats, da dieſer nicht Herr über die Kirche ſei, einen Prediger nicht wie einen Knecht fortſchicken könne und insbeſondere nicht ohne Zuſtimmung des Pfarrherrn und Urtheil des Landesherrn einen entlaſſen dürfe. Die Zwickauer ſtanden bei ihm ſchon von früher her in üblem Ruf als harte, ſtreitſüchtige Köpfe; ein paar Jahre vorher erſt hatte ein anderer Prediger, den übrigens er ſelbſt zu ruhigem, verſöhnlichem Verhalten ermahnt hatte, wegen gegenſeitiger Unverträglichkeit von ihnen abziehen müſſen; auch ſein gewiſſenhafter Freund Hausmann aber hatte immer wieder über ſie zu klagen und nochmehr der ihm gleichfalls perſönlich nah ſtehende, aus Oeſtreich übergetretene Prediger Cordatus. Die Zwickauer galten dafür, daß ſie keinen Pfarrer und Prediger leiden können; überdies ſtand ja der böſe Geiſt, der im Beginn der Reformation dort ſein Weſen getrieben und von dort ſich verbreitet hatte, noch in lebhaftem Andenken. So ſchrieb Luther jetzt heftig aufbrauſend an Bürgermeiſter und Rath und zugleich an den Stadtſchreiber Roth, ſeinen perſönlichen Freund: ſie dürfen das Amt und die Einkünfte nicht wie ihr Eigenthum anſehen, nicht rauben und ſtehlen nach ihrem Gutdünken; die Sache ſtehe dem Landesfürſten zu, bis die Frage über die

höfliche Gewalt ins Reine gebracht sei. Im Brief an Roth redete er als Junker an, die in der Kirche dominiren wollen, ja er sprach von ickauer Bestien, die er öffentlich in einer Schrift züchtigen werde. Da- drückte sich ein Gefühl persönlicher Ueberlastung und Verletzung aus: nen sei wohl Nichts daran gelegen, was ihn verdrieße und ihm unrecht ake; doch sollten sie seiner, der ihnen das Evangelium so schwer er- rben, billig schonen und ihn armen, betrübten Mann nicht mit solchem rnehmen bekümmern. Von den Antworten, welche ihm darauf der Ma- trat und Roth gaben, besitzen wir noch die des letzteren. Auch sie utete heftig: er müsse sich wundern über Luthers übereiltes Urtheil, das sen wohl werde gereuen müssen; denn der Rath habe den Soranus in dentlicher Form nach reiflicher Ueberlegung entlassen und habe Gründe habt, es ohne Wissen des Pfarrers zu thun; Luther habe Verläumdern hör geschenkt, wie er denn schon unzählige Male durch solche Bestien ters Licht geführt worden sei; es gebe viele Prediger, die unter dem rwande des Evangeliums ihr Eigenes suchen, ihren Affekten folgen, das lk durch Unbescheidenheit, Ungestüm und grobe Scheltreden erbittern; n Anderem wolle er mit Vorbedacht schweigen. Aehnlich muß der Ma- strat gegen Luther sich ausgelassen haben. Luther aber wurde durch n Brief des Rathes vollends so erregt, daß er ihn nur zum vierten heile las, den des Roth gar nicht öffnete und beide so den Zwickauern rückschickte. Dazu kam, daß eben jetzt wegen einer Entscheidung, die er einem Ehehandel gegeben, die Zwickauer Herrn ihm in Torgau beim urfürsten, wie er sagt, mit boshaften Anschwärzungen, als ob er sich errschaft über sie anmaßte, ein Feuer angezündet hatten. Ebenso be- uldigten sie dort ihn und Hausmann des Eingriffs in das obrigkeit- he Amt in der Sache des Soranus. Er wies jetzt den Hausmann an, m Magistrat wegen des Eingriffs ins Pfarramt noch einmal Vor- llungen zu machen und, wenn sie Nichts fruchten, öffentlich vor der emeinde gegen die Gewaltthat zu protestiren; Cordatus möge das Gleiche un. Denjenigen Prediger, der nach dem Willen des Raths in Soranus' telle eingetreten war, befragte er, mit welchem Gewissen er dies thun nne. Darauf forderte er jene beiden auf, den Zwickauern bis auf eiteres Valet zu sagen und sie sich selbst zu überlassen: Hausmann möge ı ihm auf Besuch kommen. Hiebei ermahnte er jedoch „alle fromme hristen in Zwickau unter den falschen Brüdern" in einem kurzen Send- hreiben: sie sollen mit Geduld stille sein, die tollen Köpfe versausen ssen, mit Niemand in dieser Sache zanken, auch die Gnadenmittel, redigt und Sakrament, die ja Gottes und nicht der Menschen Sache seien, ı der Kirche des schnöde vertriebenen Soranus gebrauchen, bis der Fürst ne Entscheidung fälle. Diese erfolgte endlich im Juli 1531. Der Bürger-

meister Mühlpford und andere Zwickauer wurden da mit Luther, Jonas und Melanchthon nach Torgau beschieden, wo Jene ihre Klagen über das Schelten der Geistlichen auf der Kanzel und über Luthers Herrschsucht wiederholten. Mit deutlicher Beziehung auf sie äußerte damals Luther, als er bei einem Gastmahl dem Kurfürsten ein Handtuch hinhalten sah: „Bittet unsern Herrgott, daß wir den Fürsten die Handtücher lange reichen mögen, auf daß nicht Bestien oder Bauern zu Fürsten werden." Dagegen erklärte ihm Mühlpford bei einem etwas späteren zufälligen Zusammentreffen zu Torgau im Tischgespräch: „Herr Doktor, ihr bringet uns nimmer unter den Papst, wir sind viel zu gelehrt dazu", worüber Luther nachher bemerkte: „Ists nicht eine Plage, daß ich andere Leute so gelehrt habe gemacht und ich weiß selbst Nichts?" Auf jener Zusammenkunft im Juli genehmigte nun Kurfürst Johann, daß Hausmann seine Stelle in Zwickau ganz aufgebe; Luther selbst verwandte sich zuletzt, obwohl ungerne, hiefür, um ihn von jenen „übermüthigen Klötzen" zu erlösen. Cordatus ging gleichfalls ab. Zugleich verbot jedoch der Fürst, daß eine Stadt oder auch ein adeliger Patron je wieder so ohne landesherrliches Erkenntniß zu verfahren wage. Ueber Forderungen, welche Hausmann und Cordatus noch an die Zwickauer zu machen hatten, wurde im folgenden Mai vollends ein Ausgleich erzielt, und diese schickten dann jenen zum Zeichen der Versöhnung noch ein Geldgeschenk. — Wir haben nicht mehr die Mittel, den hier geschilderten Streit im Einzelnen zu prüfen. Jedenfalls aber bezeugt jene Behandlung der Zwickauer Briefe durch Luther, daß er persönlich nicht dazu angelegt war, in solchen kirchlichen Dingen das ordentliche Regiment zu führen. — Der Streit ist ferner ein Vorspiel vieler ärgerlichen gegenseitigen Klagen, welche vollends nach Luthers Tod über trotzige, undankbare Gemeinden und ungestüm eifernde Männer des kirchlichen Amtes in der evangelischen Kirche sich erhoben haben.[1])

Mit den kirchlichen Schäden und Unordnungen, für welche jetzt Abhilfe in einer neuen Visitation gesucht wurde, verband sich endlich ein niedriger Stand des sittlichen Lebens unter der Masse der Gemeindeglieder, den Luther, der Prediger der Glaubensgerechtigkeit, nicht minder fühlte, als solche aus der Reformation hervorgegangene schwärmerische Eiferer, welche längst ihm und seinen Anhängern ein Versäumniß der persönlichen und gemeindlichen Heiligung vorgeworfen hatten, oder solche Anhänger der alten Kirche, welche die Früchte des angeblich neu erstandenen Gotteswort bei den Evangelischen vermißten, ohne bessere auf der eigenen Seite aufweisen zu können. Wir erinnern namentlich an die Predigten aus dem Johannes-Brief, welche er eben jetzt gehalten hatte (oben S. 269): aus den tiefsten christlichen Motiven heraus wollte er hier die echte, lebendige und werkthätige Liebe wachrufen und die Christen verwarnen, die ihr Christen-

m nur wie Schaum auf der Zunge schweben lassen und statt der ichte nur leere Hülsen haben. Das Grundübel blieb das, daß die neue che so viele Glieder umschloß, die für eine solche Predigt überhaupt h ganz stumpf sich zeigten: sie waren Glieder derselben geworden nicht ß ohne wahre innere Umkehr, sondern überhaupt ohne innere Erregung d Theilnahme — durch die äußere Reform, welche neue kirchliche Ordngen, Prediger und gottesdienstliche Formen ihnen gegeben hatte. Sollte ht gegen die groben Unsittlichkeiten, die unter diesem Volk herrschten, n auch durch äußerliches Kirchengesetz, durch strenge gesetzliche Kirchenht eingeschritten werden? In dem Momente, wo die Evangelischen verge des Reichsfriedens wieder ruhiger ihren inneren Angelegenheiten sich mmen konnten, regte sich auch an verschiedenen Orten zugleich ein reben, diesem Bedürfniß zu genügen.

Von Vornahme der Visitation überhaupt durch den neuen Kursten war unter den Theologen Wittenbergs schon die Rede, als dieser nige Tage nach seines Vaters Beerdigung, der er nicht hatte beiwohnen nen, hierher kam. Luther meinte jedoch, es sei noch nicht Zeit mit ihm über zu sprechen, sondern man werde warten müssen, bis er erst unter nen vielen hochweisen Räthen, welche jetzt wohl die Mahnung eines eologen abweisen würden, sein Lehrgeld werde bezahlt haben. Noch im hrjahr 1532 aber wurde von dem zu Weimar versammelten kursächsischen ndtag die Veranstaltung der Visitation beantragt und von Johann iedrich verfügt. Daß die Stände so bei der Sache sich betheiligten, sprach völlig jener, namentlich auch bei Luther obwaltenden Auffassung n der Einheit der bürgerlichen und der religiösen oder kirchlichen Volksneinde, deren Obrigkeit eben nicht der Landesherr für sich allein, sondern sammt seinen zur Gesetzgebung mitberufenen Ständen bildete.

Wieder wurden Visitatoren für die verschiedenen Kreise bestellt und e Thätigkeit dehnte sich wiederum durch ein paar Jahre hindurch aus. ther, und auch Melanchthon, wurden jetzt nicht mehr mit ausgesandt. nem fehlte, abgesehen von seiner Gesundheit und seinem eigentlichen ruf, ohne Zweifel auch alle Lust dazu. Die Ergebnisse der Visitation nten ihn nicht freudiger stimmen. Als sein Freund Menius, einer der sitatoren Thüringens, im Sommer 1535 der Last überdrüssig geworden r, schrieb er ihm: „Glaube mir, alle Visitationsgeschäfte sind lästig, o daß ich hin und wieder ungeduldig wünsche, es möchten lieber alle Schlechten in unserer Kirche Papisten werden; — doch weil Christus s und unsere Schwächen getragen hat, müssen auch wir die Brüder und Schwächen und Aergernisse tragen."

Die alten Visitationsartikel wurden 1533 mit einigen Ergänzungen u publizirt. Im gleichen Jahr wurde auch die Kirchenordnung

für die Stadt Wittenberg revidirt und veröffentlicht: aus ihr sind namentlich die fortlaufenden täglichen Gottesdienste mit Auslegung der heiligen Schrift und allsonntägliche Frühpredigten über den Katechismus zu erwähnen.

Die kirchlichen und klösterlichen Güter und Einkünfte wurden von den landesherrlichen Commissären aufgenommen, die Klostergüter eingezogen, die Pfarrgehälter möglichst geordnet (nach Jonas Antrag sollte jeder Pastor 50 oder mindestens 40 Gulden jährlich beziehen). Luther selbst wollte übrigens auch jetzt nicht wehren, daß, wenn Pfarreien, Schulen, Spitäler, gemeine Kasten und arme Studenten ordentlich versorgt seien, der Kurfürst den Rest zur Erstattung der großen Kosten gebrauche, die derselbe für das Evangelium, für seinen eigenen und Melanchthons Unterhalt und für andere kirchliche Zwecke sich gemacht habe, und daß Etwas davon, jedoch mit Maß, für arme Adelige oder sonst hochverdiente Leute, oder für gemeinnützliche Bauwerke, Brücken, Wege, Landesfestungen verwendet werde.

Die in einzelnen Klöstern noch vorhandenen Mönche und Nonnen bezogen daselbst fernerhin ihren Unterhalt, ohne Zulassung neuer. So fanden sich in Nimtsch, im Kloster, welchem Katharina von Bora angehört hatte, noch fünfzehn Nonnen. Sie bekannten sich alle zum Evangelium. Luther warnte selbst, daß sie nicht unbedacht austreten; die bejahrten unter ihnen sollten jedenfalls bleiben.[1])

Während so die Klöster durch die Reformation eingingen, kam Luther dem Fortbestand eines Hauses der sogenannten Brüder gemeinsamen Lebens zu Herford in Westfalen, welche längst mit ihrem Dekan Gerhard Viscamp seiner Lehre zugefallen waren (vgl. oben B. 1 S. 646. B. 2 S. 167), aber aus freiem Antrieb bei ihrem frommen Verein und ihrer Ehelosigkeit verblieben, sogar mit warmer Fürsprache zu Hilfe. Man wollte dort, nachdem auch die Stadt die Reformation angenommen hatte, die Pfarrechte jenes Hauses und seine Stellung unter der Jurisdiktion der gleichfalls evangelisch gesinnten Aebtissin des Herforder Frauenstiftes nicht mehr dulden; Manche eiferten auch gegen die Lebensordnung der Brüder als eine unevangelische, seelengefährliche. Hiegegen nahm sich Luther ihrer vor dem Magistrat und der städtischen Geistlichkeit im Jahr 1532 und wieder im Jahr 1534 kräftig an: sie haben ja des Papstes Gräuel abgethan, halten sich in ihrer alten Tracht und Form christlich frei, leben züchtiglich und von ihrer eigenen Hände Arbeit. Ja er sprach hier und in Briefen an Viscamp ein großes Wohlgefallen an ihrem Verein aus, indem er gute Früchte für Erziehung der Gläubigen in Gottesfurcht und sittlichem Wandel von ihm hoffe. „Wollte Gott", schrieb er, „alle Klöster wären so, so wär allen Pfarrherrn, Städten und Landen wohl geholfen." So wünschte

r, daß man ihnen auch jene äußere Stellung lasse; nur empfahl er ihnen, m Abendmahl der städtischen Gemeinde mit Theil zu nehmen. Der Charakter, welchen dieses evangelisch gewordene Brüderhaus trug, war eine Verwirklichung derjenigen Idee, welche Luther zu Anfang der Reformation über eine möglichst christliche Umgestaltung von Klöstern und andern ähnlichen Instituten vorgetragen hatte. Dasselbe blieb jedoch das einzige Beispiel dieser Art, und bei keinem der eigentlichen Klöster geschah Aehnliches.[1])

Was Kirchenzucht betrifft, so wurde die christliche Uebung des Bannes, welche schon im ursprünglichen Visitatorenunterricht gewünscht war, auch durch die neuen kursächsischen Verfügungen nicht geregelt, wohl aber verordnet, daß die Obrigkeit strafend gegen Gotteslästerung, Fluchen und andere sittliche und kirchliche Excesse, z. B. den Besuch der Bierhäuser während des Gottesdienstes einschreiten sollte (Luther hielt 1534 einmal eine scharfe Predigt gegen das Saufen und Schreien in den Schenken zur Zeit des öffentlichen Gottesdiensts). Von der Wittenberger Kirche berichtete Luther einem Geistlichen, der ihn wegen der Zuchtübung befragte, daß man hier grobe Verächter der Religion mit den Strafen der Obrigkeit gegen Gotteslästerer bedrohe und daß die Pfarrer sie nach fortgesetzter Belehrung und Vermahnung endlich aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen sollen; er sagt jedoch nicht, wie weit dies wirklich durchgeführt werde und sich durchführen lasse. Denjenigen Gemeindegliedern gegenüber, welche trotz anstößigen Wandels doch gewohnheitsmäßig am Abendmahl Theil nehmen wollten, wurde ein ordentliches Verfahren den Pfarrern dadurch möglich, daß auf vorangehende Meldung und Beichte der „Verhör" der Communikanten fortwährend gehalten wurde. Wir hören aber auch von heftigen Beschwerden Solcher, welche behaupteten, daß ihnen hiebei von ihrem Pfarrer Unrecht geschehe. Auch z. B. aus Magdeburg kam einmal eine derartige Klage an Luther, die ihm sichtlich Noth machte: er fürchtete, in „jenem Babylon" möchte aus dem Funken ein Brand werden. Da bleibt denn sein allgemeiner Grundsatz doch immer der: man müsse, da der thatsächliche Zustand der Massen eine echt evangelische Ordnung des kirchlichen Lebens noch unmöglich mache, in dieser Hinsicht Geduld haben, mit Predigt des göttlichen Wortes und seelsorgerlicher Mahnung und Warnung das Beste zu erreichen suchen, die Halsstarrigen zuletzt sich selbst überlassen, eine Verleugnung der evangelischen Prinzipien und einen Rückfall in papistische Maßregeln auch für die guten Zwecke der Zucht sich nicht erlauben.[2])

Einen heftigen Streit erregten diese Fragen in Nürnberg, als diese Stadt gemeinsam mit dem Markgrafen von Brandenburg, 1532, eine Kirchenordnung entwarf. Auf der einen Seite wurde Wiederherstellung

des Bannes erstrebt und auch an bürgerliche Folgen, welche derselbe haben sollte, gedacht; auf der andern Seite fürchtete man eine neue hierarchische Tyrannei, und auch streng gesinnte evangelische Theologen erkannten an, daß das Urtheil über öffentliche Laster nicht Sache der Geistlichen allein sei, sondern fromme, verständige Gemeindeglieder als Aufseher oder Aelteste beigezogen werden müßten: so die theologischen Rathgeber des Markgrafen, darunter Brenz, der ja ein solches Institut gleich Anfangs in Schwäbisch Hall hatte aufrichten wollen (oben S. 47). In Nürnberg war auch jene Meldung zum Abendmahl und Privatbeichte der Communikanten nicht mehr Regel. Man hatte hier den auch anderwärts schon früher bestehenden Brauch (vgl. oben S. 21), daß der Geistliche nach der Predigt ein allgemeines Sündenbekenntniß oder eine „gemeine offene Beichte" sprach und den Anwesenden insgemein, so sie herzlich bereueten und der göttlichen Zusage vertrauten, die Absolution ertheilte: so geschah es im Hauptgottesdienst vor dem Abendmahl. Um so mehr glaubten die meisten Gemeindeglieder einer besonderen Absolution und vorangehenden Privatbeichte entbehren zu können, entzogen sich also dem Akte, in welchem sonst den groben Sündern der Zutritt zum Abendmahl versagt wurde, und nahmen ohne Weiteres an diesem Theil. Die Kirchenordnung nahm dann keine Bestimmungen über den Bann auf. Dagegen drang in Nürnberg Osiander darauf, daß jene, die allgemeine Absolution, abbestellt werde. Aber die Gemeinde wollte auf diese nicht verzichten, und Osianders Collegen wollten ihrem Wunsch willfahren, so hoch sie auch die Privatabsolution schätzten; Link verfaßte eine Formel für die allgemeine Absolution. Deshalb stritt Osiander seit 1533 mit maßloser Leidenschaft und Hartnäckigkeit gegen Magistrat und Collegen: er war, wie Spengler ihn charakterisirt, ein „geschickter Kopf und schönes Ingenium", aber ein hochfahrender, Andere verachtender Geist, von dem allweg zu besorgen war, daß er einmal einen großen Lärm anrichten werde.

Ueber die Artikel jener Kirchenordnung, speziell den Bann, und ferner über die gemeine Beichte und Absolution wurde nun Luther nebst seinen Wittenberger Collegen um sein Urtheil gebeten. Er wünschte auch hier, daß man denen, welche in öffentlichen Lastern liegen, das Sakrament nicht reiche, sie also in so weit excommunicire, ohne auf die Frage sich einzulassen, welcherlei kirchliche Organe man hiezu bedürfe. Bürgerliche Folgen aber (wie sie der große Bann der katholischen Kirche hatte) wollte er damit nicht verbinden: denn auch mit einem, der für einen Heiden zu achten sei, könne man bürgerliche Gemeinschaft pflegen, wenn man nur zu erkennen gebe, daß man an seinem sträflichen Treiben kein Gefallen habe. Wer selbst ums Sakrament sich nicht kümmere und jenen Ausschluß für keine Strafe ansehe, den möge man gehen lassen und der Obrigkeit anheim-

ben, ob sie öffentlich Laster gestatten wolle. Wichtiger noch ist für uns e Entscheidung Luthers über die zweite Frage. Er hatte bisher immer n Werth der Privatbeichte gepriesen, in welcher der Einzelne speziell für ine Person und seine besonderen Gewissensanliegen die göttliche Gnaden-rsage und mit ihr die wirkliche Vergebung empfange, und auf eine Prü-ung der Communikanten, deren Leben oder christliche Erkenntniß Bedenken regen könnte, gedrungen; die gemeine Beichte hatte er in den evangeli-hen Kultus Wittenbergs und Kursachsens nicht aufgenommen. Anderer-its wollte er doch nimmermehr die Vergebung an jenen besonderen Akt inden: er lehrte sie überall finden und im Glauben wahrhaft genießen, o das Heilswort verkündigt werde. Jetzt traten von dieser Seite aus ne üblen praktischen Folgen in Nürnberg an den Tag. Dennoch wies r sehr entschieden den Eifer Osianders zurück. Er erklärte: das Evange-ium überhaupt bringe Vergebung und Seligkeit allen Gläubigen; jene emeine Absolution diene noch weiter dazu, zu erinnern, daß Jeder des vangeliums mit der darin geschenkten Vergebung sich annehmen möge; r könne daher dieselbe nicht als unchristlich verbieten. Ihre Gegner andten ein, daß sie doch nur eine bedingungsweise sei und die Zuhörer, denen eue und Glauben fehle, nicht wirklich der Schuld entbinde. So aber, agte er, verhalte sichs auch mit der gemeinen Predigt und nicht minder nit der Privatabsolution: sie entbinde nie ohne Glauben. Es genügte hm, daß man die Privatabsolution neben der allgemeinen fort und fort nbiete und empfehle, und erwartete, daß angefochtene Gewissen von selbst hrer sich bedürftig fühlen, daß ferner durch sie Viele erst recht lernen erden, auch die allgemeine Absolution sich anzueignen. Für diese setzte r jetzt selbst eine Formel auf. Die aufgeregten Gemüther der streitenden Nürnberger Prediger suchte er durch reiche, herzliche Zusprache zu ver-öhnen. Osiander behielt indessen seinen Groll, obgleich ihm ausnahms-eise gestattet wurde, die ihm anstößige Formel wegzulassen.[1])

Auch in Hessen war 1533, auf einer Synode zu Homberg, die irchliche Zucht ein Hauptgegenstand der Verhandlungen, und es wurde in weiter gehender Bann als der bloße Ausschluß vom Abendmahl er-trebt. Luther aber warnte die dortigen Geistlichen unter warmer Aner-ennung ihres Eifers für christliche Disziplin vor Neuerungen, zu welchen ie Zeitlage nicht angethan sei: man müsse „fürwahr die Bauern ein enig versaufen lassen"; einem trunkenen Mann müsse ein Fuder Heu eichen; die Sache werde sich selbst schicken; auf dem Weg des Gesetzes önne mans nicht treiben. Er rieth auch hier, diejenigen, welche Excom-unication verdienen, vom Abendmahl abzuweisen, ferner sie nicht als Zathen zuzulassen. Die Erstreckung des Bannes aufs bürgerliche Gebiet erwarf er grundsätzlich, da die Diener der Kirche hiezu kein Recht haben.

Ueberdies würde ein Versuch dazu sie nur lächerlich machen, da derselbe über ihre Kräfte ginge. Wenn aber, wie ihm scheine, die hessischen Geistlichen auf eine Exekution durch den Arm des Landesherrn hoffen, so sei sein Wunsch vielmehr, daß die bürgerliche Obrigkeit sich in dieses Amt nicht mische, sondern ganz davon fern halte, damit zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit ein wahrer und bestimmter Unterschied bestehe.[1])

Durch die Visitation wurden nun wenigstens die rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Pfarrstellen und Gemeinden geordnet, die dringendsten kirchlichen Bedürfnisse besorgt, alte und neue Mißbräuche abgethan, die Geistlichen und das Volk an ihre Pflichten erinnert. Ueber Rohheit und Stumpfheit der Menge aber und besonders über bäuerlichen Undank und Trotz und über junkerliche Anmaßung und Gewaltthätigkeit hatte Luther während und nach derselben nicht minder als früher zu klagen. Von der Behandlung, welche die Pfarrherrn und Kirchendiener zu erdulden haben, sagt er in einer seiner Hauspredigten: „man siehts allenthalben, wie die Amtleute, Richter, Bürger und Bauern mit ihnen umgehen, halten sie geringer und verächtlicher, denn Kühe- und Sauhirten". In einer Predigt die er (am 8. März 1534) vor dem Kurfürsten und seinem Gefolge in der Wittenberger Schloßkirche hielt, zog er gegen die „Scharrnhanse zu Hofe", die „Junker auf den Dörfern" und die „Stadtschlingel in den Städten" los, die nur hören möchten, wonach ihnen die Ohren jucken, ja redete direkt die „lieben Junker" an. Und ein andermal (am 22. August) sprach er ebendaselbst vor Johann Friedrich und dessen Vetter Heinrich, dem Bruder Herzog Georgs: „Bei uns, Gott Lob, ist die Zunge des göttlichen Wortes so weit kommen, daß wirs rein reden und die Ohren es gern hören; denn es sind allenthalben viel fromme Leute noch, die mit Lust Gottes Wort hören. Aber daneben geht auch bei uns ein großer Undank und eine gräuliche Verachtung des Worts, ja wohl eine heimliche Verfolgung und heimliches Leiden. Andere Fürsten verfolgen es öffentlich; aber hier sitzen wir unter dem Schutz wie in einem Rosengarten, und sind ihrer doch heimlich so viele der Bürger und Bauern und der Herrn Richter in den gelben Ketten, welche gern alle Pfaffen ausbissen." Solchen Beschwerden der Geistlichen traten freilich auch mancherlei Klagen über unwürdige Subjekte in ihrer eigenen Mitte gegenüber, obgleich die Zustände seit der ersten Visitation in dieser Hinsicht sich sehr gebessert hatten, und namentlich Klagen über grobe Scheltreden und persönliche Ausfälle in Predigten: so rügten auch die sächsischen Stände, als sie 1532 der kirchlichen Bedürfnisse sich annahmen, „das unfruchtbare Schelten und Schmähen und die Benennung und Bedeutung der Personen". Luther, der große Mann, gab selbst in Kanzelreden der eben angeführten Art kleinen Nachfolgern ein gefährliches Beispiel.[2])

Zur Ausgestaltung eines obersten Kirchenregimentes endlich geschahen auch jetzt keine weiteren Schritte. Sie war unverträglich damit, daß die protestantischen Reichsstände ja immer noch den Fall einer Anerkennung oder wenigstens Duldung des lautern Evangeliums durch die Bischöfe als möglich setzen und für diesen Fall ihren Wiedereintritt unter die allgemeine bischöfliche Verfassung und Gewalt versprechen mußten. Ihre eigene Kirchenverfassung blieb mit Bezug auf diesen Hauptpunkt nothwendig eine provisorische. Gerade auch Luther ließ ja die Annahme oder Fiktion jenes Falles noch fortbestehen.

Luther war über die Lage, in welcher sich sogar die unter einem Johann Friedrich stehende sächsische Kirche befand, mitunter aufs Aeußerste verstimmt. Als sein Freund Link einmal im Frühjahr 1535 sich aus Nürnberg in die sächsischen Lande zurückwünschte, schrieb er ihm: „Wie wenn ich selbst zu euch wanderte oder ins Exil ginge? Der Fürst ist vortrefflich, an ihm zweifle ich nicht; aber außer ihm ist, so weit ich weiß, Keiner, der uns nicht verdächtig wäre (ich rede von den Machthabern); darnach könnt Ihr ermessen, wie groß die Liebe zum Wort in der Welt ist; inzwischen bitte ich, singet den Psalm: »Ich harrete des Herrn« (Psalm 40, 1)."[1]) —

Unter den kirchlichen Kämpfen, Unruhen und Arbeiten der vorangegangenen Jahre hatten auch die Ordnungen der Wittenberger Universität oder wenigstens theologischen Fakultät gelitten. Seit dem Jahr 1523 bis 1533 war das Dekanat der Fakultät immer in der Hand des Jonas geblieben. Luther hatte Anderes zu thun. Bugenhagen und der 1528 an die Universität berufene Cruciger, welcher zuerst Philologisches und seit dem Frühjahr 1529 biblische Exegese vortrug, waren noch nicht Doktoren und ordentliche Mitglieder der Fakultät. Seit 1525 war auch keine theologische Promotion mehr in Wittenberg erfolgt: der Hauptgrund hiefür lag ohne Zweifel darin, daß Luther und Jonas die alten Gesetze und Formen für den Akt und die Verpflichtung der zu Promovirenden nicht mehr anwenden wollten und es an Zeit und Ruhe zur Herstellung neuer fehlte. Luther sagt, in jenem Jahrzehnt sei „wegen des Papstkrieges" überhaupt Alles in Unordnung gewesen.

Jetzt, im Jahr 1533, erhielt die Fakultät neue Statuten, entworfen von Melanchthon. Nach ihnen sollte nun z. B. derjenige, welcher zum sogenannten Sententiarius promovirt war, nicht mehr wie auf den katholischen Universitäten über die Bücher des Petrus Lombardus, sondern über Psalmen und Propheten lesen. Die Schriftauslegung wurde auch für die ordentlichen Mitglieder der Fakultät zur Hauptsache gemacht: immer sollte Einer eine alttestamentliche, der Andere eine neutestamentliche Schrift, und zwar vorzugsweise Römer-Brief, Johannes-Evangelium, Psalmen, 1. Buch

Mose und Jesaias vortragen. Die „albernen Possen", welche bei der Doktorspromotion üblich gewesen seien, sollten abgethan sein: denn es handle sich hier um Uebernahme der höchsten, heiligsten Aufgabe, die göttliche Lehre darzulegen. Der erste Paragraph der Statuten bestimmte, daß die reine evangelische Lehre übereinstimmend mit dem Bekenntniß von Augsburg vorgetragen, bewahrt und fortgepflanzt werden sollte, auch aufs Strengste allen den alten Ketzereien gewehrt, welche (in Betreff der Trinität und Person Christi) auf den Concilien von Nicäa, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon verdammt worden seien.

Die ersten Doktoren, welche jetzt wieder creirt wurden, waren Bugenhagen, Cruciger und der Hamburger Superintendent Aepin. Kurfürst Johann Friedrich, der im Juni 1533 mehrere Tage in Wittenberg verweilte, wünschte, daß der feierliche Akt in seiner Gegenwart geschehe. Der Disputation, welche die drei unter Luthers Präsidium zu bestehen hatten, wohnte er selbst von Anfang bis zu Ende bei mit seinem Bruder Johann Ernst, den Herzogen Franz von Lüneburg und Magnus von Mecklenburg (Sohn Herzog Heinrichs) und anderen hohen Gästen. Zum Schluß gab er der Universität ein glänzendes Mahl im Schlosse mit achtzehn bis zwanzig Tischen. — Die gleiche Würde erhielten am 14. September 1535 unter Luthers Dekanat sein Freund Hieronymus Weller, den die Stadt Freiberg zu theologischen Vorlesungen berief, und Nikolaus Medler, damals Diakonus in Wittenberg und Kaplan der dort lebenden Gattin des Kurfürsten von Brandenburg. Luther sorgte auch für eine stattliche äußerliche Feier des hohen Aktes; seine Frau nahm sich der Küche für den großen Doktorschmaus an; er selbst bestellte in ihrem Auftrage Geflügel bei dem damals in Jena verweilenden Jonas und schrieb an den Kurfürsten um Wildpret. Auch Fürst Georg von Anhalt schickte ein Geschenk zu der Feier.[1]) —

So konnten die Protestanten überhaupt auf ihren Gebieten die Ruhe genießen und gebrauchen, welche der Nürnberger Friede ihnen gewährte.

In der Rüstung und dem Krieg gegen die Türken 1532 leisteten sie jetzt treulich das Ihre als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Glieder des Reichs und der bedrohten Christenheit. Die evangelische Stadt Nürnberg ging allen Ständen im thätigen Eifer voran. Zum Feldhauptmann für die Truppen des niedersächsischen Kreises wurde vom Kaiser der Joachim von Brandenburg ernannt, der Sohn des streng katholischen Kurfürsten und der nach Wittenberg geflüchteten Elisabeth. Er wandte sich vor dem Auszug ins Feld an Luther, dem er kurz zuvor eine Gewissensfrage wegen des Empfanges des Sakraments unter Einer Gestalt vorgetragen hatte. Ihn bat er jetzt um seine Fürbitte und um eine christliche Anweisung fürs Kriegführen, worauf Luther ihm ähnliche fromme

Wünsche und Mahnungen für die deutschen Heerführer schrieb, wie sie in seinen früheren Schriften weiter ausgeführt waren, vor Allem den Wunsch, daß Gott dem Kaiser und allen Andern ein freudiges Herz geben möge, das sich auf seine Hilfe allein und fest verlasse; vom Türkenkaiser höre man, daß er auf sein Schwert geschworen habe: diesen Abgott möge Christus zu Koth und Spott werden lassen. Mit besonderer Liebe und guten Hoffnungen äußerte sich Luther in diesem Schreiben und in Gesprächen mit Freunden damals über den „lieben frommen" Kaiser Karl, während er von König Ferdinands Gesinnungen sehr schlimm dachte und ebensowenig dem Glück vertraute, das derselbe haben werde. Von Jenem sagte er: „Gott wird ihm helfen, denn er ist rechtschaffen und aufrichtig, nicht blutdürstig." Auch sein schweigsames Wesen gefiel ihm: „Er ist fromm und stille, ich halte, er rede in einem Jahre nicht so viel als ich in einem Tage." So frei war er von Argwohn gegen Karls geheime Gedanken und Pläne. Was er vom Verhalten desselben in Augsburg und bei den Nürnberger Verhandlungen wußte, ist weit nicht genügend, dieses sein Urtheil zu erklären: wir sehen darin immer wieder die alte treue Gesinnung eines schlichten, guten Deutschen gegen seinen Kaiser. — Der Sultan hatte längst den Zwiespalt im Reich, den Luther veranlasse, in seine Berechnungen gezogen. Ein gewisser Schmalz, der mit einer Gesandtschaft in der Türkei gewesen war, erzählte, daß derselbe nach seiner Person und nach seinem Alter gefragt und auf die Antwort, daß er achtundvierzig Jahre alt sei, erwiedert habe: „Ich wollte, daß er noch jünger wäre, denn er sollte einen gnädigen Herrn an mir wissen." Als aber Luther dies hörte, schlug er ein Kreuz und sprach: „Behüt mich Gott vor diesem gnädigen Herrn." Jetzt, da der Kaiser selbst ins Feld rückte, hoffte er, daß die Weissagung damals sich erfüllen, daß der Erzengel Michael, der Fürst des Volkes Gottes (Dan. 12, 1), gegen den Türken streiten werde. Auch Karls bisherige politische Erfolge sah er in bestem, Hoffnung erweckendem Lichte: dieser habe überall glücklichen Erfolg, Alles „komme ihn schlafend an", er müsse einen guten Engel haben. Wenn er den Türken niedergeworfen habe, solle er auch seinen andern Widersachern, wie dem Papst und dem König von Frankreich, „wohl rathen". Dazu müsse man ihm mit Gebet Hilfe leisten. Unmittelbar an diese Siegeshoffnungen knüpfte dann Luther die Aussicht auf dieser Welt Ende; als zu jener Zeit Melanchthon eine Vorhersagung, wohl astrologische Berechnung, vorbrachte, nach welcher Kaiser Karl bis ins 49. Jahr leben sollte, antwortete Luther: „So lang stehet die Welt nicht; Ezechiel [mit der Weissagung über Gog und Magog] ist dawider; wann wir den Türken weg schlagen, so ist der Daniel hinweg, so ist der jüngste Tag gewißlich vor der Thür." In der That brachte der Kaiser aus seinen verschiedenen

Staaten und Völkern, zumeist aber aus Deutschland, ein Heer zusammen, dergleichen seit Jahrhunderten nicht mehr auf deutschem Boden, ja nicht innerhalb der Christenheit gesehen worden war, wenns auch nicht, wie man in Wittenberg hörte, 150000, sondern nur etwa 80000 Mann zählte. Es überstieg nach Luther alle Erwartung und war ihm ein Zeichen, daß Gott nach wunderbarem Rath die Welt regiere. So genügte es denn auch, um Soliman schnell, ja ohne eine Schlacht, aus Steiermark nach Ungarn zurückzutreiben. Zu weiteren Unternehmungen war es jedoch nicht zu bringen; die deutschen Feldhauptleute dachten nicht daran, jene Weissagungen zu erfüllen; sie hielten sich nicht für verpflichtet, dem König Ferdinand Ungarn zu erobern, sondern waren zufrieden, Deutschland so weit geschützt zu haben.[1])

Als die Gefahr, für welche der Friede im Reich und die Schonung der Protestanten unerläßlich war, in so weit aufgehört hatte, war die nächste Aufgabe für den Kaiser, das Concil zu Wege zu bringen, vor welchem Jene endlich sich beugen und durch welches die einzelnen auch von ihm gewünschten Reformen beschlossen und auch trotz päpstlichen Widerstrebens durchgesetzt werden sollten.

Im Dezember 1532 kam er deshalb wieder persönlich mit Papst Clemens zu Bologna zusammen. Ungern vernahmen die Evangelischen in Deutschland, daß er diesem aufs Neue die Füße geküßt habe. Allein Clemens stand damals bereits wieder in vertraulichen Verhandlungen mit König Franz, durch welche er sowohl dem Dringen auf ein Concil sich zu entziehen, als Karls Gewalt in Italien wieder einzuschränken wünschte. Nach Wittenberg kam gar ein Gerücht, daß er den Kaiser habe vergiften wollen. So meinte Luther auch hinsichtlich jenes Fußkusses, daß der Papst dabei wohl werde gewußt haben, wie völlig anders der Kaiser innerlich gesinnt sei; er blieb ruhig bei seiner Annahme einer geheimen großen Feindschaft zwischen beiden. Im folgenden Jahr versiegelte der Papst seinen Bund mit Franz, indem er seine Nichte Katharina von Medici mit dessen Sohn Heinrich vermählte: Luther hielt jene gar für eine uneheliche Tochter von Clemens.

Oeffentlich that derselbe dennoch nach Karls Begehren einleitende Schritte zu einem Concil. Beide erließen deshalb im Januar 1533 ein Ausschreiben von Bologna aus und Jener schickte Gesandte nach Deutschland, Frankreich, England. Sein Legat Hugo von Rango, Bischof von Rhegium, trug am 3. Juni feierlich in Begleitung eines kaiserlichen Gesandten dem Kurfürsten Johann Friedrich in Weimar die Einladung zum Concil vor; dieser nahm ihn sehr höflich auf, erbat sich aber Bedenkzeit, um mit seinen Verbündeten darüber zu rathschlagen. Jene Beiden besuchten von Weimar aus auch die Stadt Luthers, ohne jedoch diesen zu

)en. Wir erfahren nur, daß der Kurfürſt ihnen auch hier einen glän-
ıden Empfang veranſtaltet und eine Deputation der Univerſität ſie mit
rz abgemeſſenen Worten begrüßt hat. Unmittelbar nach ihrer Abreiſe
n da, am 15. Juni, kam der Kurfürſt nach Wittenberg, indem er per-
nlich mit ſeinen Theologen dieſe Angelegenheit beſprechen wollte. Er
rweilte hier etwa vierzehn Tage, während deren er Luther aufforderte
glich vor ihm zu predigen: daher ſtammt wohl auch eine Reihe von Predigten,
:lche Luther über 1 Kor. 15 gehalten hat (auch die oben erwähnte
oktorpromotion fand damals ſtatt). Bugenhagen, Jonas, Melanchthon
ıd Luther gaben ihr Urtheil über die vom Legaten vorgetragenen Artikel
ıch ſchriftlich. In dieſen ſtand, wie die Proteſtanten gefordert hatten,
ıß das Concil ein freies ſein ſolle; aber zugleich: es ſolle nach der von
r Kirche ſeit Anbeginn angenommenen Weiſe der allgemeinen Concilien
halten werden und jeder Theilnehmer an demſelben im Voraus unver-
ıchlichen Gehorſam gegen ſeine Beſchlüſſe verſprechen. Hiegegen erklärten
ene: ein Concil nach der anfänglichen, apoſtoliſchen Weiſe wäre eines,
ıs frei gemäß dem göttlichen Wort urtheilte, ein Concil nach der her-
:brachten Gewohnheit aber verfahre nach menſchlichem Dünkel und Muth-
illen, und mit der Einwilligung in ein ſolches wäre das evangeliſche
ekenntniß bereits widerrufen. Unter den Proteſtanten war auch ſchon
)n Veranſtaltung eines Gegenconcils die Rede; die Wittenberger wider-
ethen es jedoch, da es unnöthig ſei und die fremden chriſtlichen Fürſten
ıd Nationen nur verbittern würde. Luther berichtete, als er von den
rtikeln Kenntniß genommen, an Hausmann: „der Papſt will ein Concil,
rrin nach ſeinem Gutdünken und dem Brauch der früheren Concilien ver-
ındelt, d. h. von welchem wir verdammt und verbrannt würden, ſagts
)er in glatten, eines ſolchen Hoheprieſters würdigen Worten; — es ſind
uben in der Haut und bleibens auch.“ Sein Gutachten lautete kurz
ıhin, daß man jetzt nicht weiter handle, als was nöthig und glimpflich
i, und dem Papſt oder Kaiſer keine Urſache gebe, Unglimpf auf die
vangeliſchen zu ſchieben; mögen jene dann ein Concil machen oder nicht,
komme Zeit und komme auch Rath. Er wollte weder Furcht noch Hoff-
ıng wegen eines Concils hegen, denn er war überzeugt, daß jedenfalls
)ch viel hunderttauſend Menſchen ſterben, ehe es dazu komme. — Die
chmalkalder Verbündeten antworteten dann in jenem Sinne: ſie beſtritten,
ıß das Concil nach dem päpſtlichen Antrag ein freies heißen könne,
ıten den Kaiſer, für eines zu ſorgen, das frei und unparteiiſch nach Got-
s Wort richtete, wollten zwar auch der Einladung zu einem Concil, wie
der Papſt ankündige, folgen, um Rechenſchaft von ihrem Glauben ab-
legen, wollten aber vor Gott und allen Nationen entſchuldigt ſein, falls
ısſelbe Etwas gegen Gottes Wort beſchlöſſe. — Indeſſen ließ der Kur-

fürst nach dem Willen des Kaisers Kirchengebete fürs bevorstehende C
abhalten und Luther verfaßte das Vorwort zu einer Schrift, in we
für diesen Zweck der Antrag des Papstes veröffentlicht wurde. Dersc
wurde aber auch jene Antwort beigegeben, und Luthers Vorrede sp
nur Vertrauen zum Kaiser aus, den die Christen in seinem treuen G
um ein Concil mit ihren Gebeten unterstützen sollen, während er sie zug
erinnerte, wie der Papst bisher ein Concil zur Besserung der eingeriss
Mißbräuche und Aergernisse stets verhindert habe und auf den päpstli
Concilien schier Nichts beschlossen worden sei, als was zur päpstl
Obrigkeit und Stärkung der Mißbräuche dienete. — Der Papst selbst
dann die Sache bis auf Weiteres wieder ruhen.[1])

Innerhalb des Reiches wurde den Protestanten zwar der Genuß
Nürnberger Friedens dadurch gestört, daß das Kammergericht w
kirchlicher Güter und Einkünfte, welche sie an sich genommen hatten,
wegen anderer äußerer kirchlicher Dinge Klagen annahm und Pro
einleitete: es behauptete nämlich, dies seien nicht Sachen des Glaub
für welche allein Jenen der Friede zugesagt sei; und auf die Beschwer
welche sie deshalb erhoben, gab der Kaiser nur zweideutig gefaßten
scheid. Doch zogen sich diese Händel hin, ohne daß eine gewaltsame
kution versucht wurde. Die Verbündeten hielten fest und wachsam
sammen. Luthern übrigens schienen jene Objekte noch nicht werth, il
wegen zu den Waffen zu greifen; ja er wollte, ehe dies geschehen so
sogar eine Restitution der Klöster durch Kaiser und Reich dulden. S
gab er 1534 ein neues Gutachten dagegen ab, daß die protestantis
Stände fremde Unterthanen, speziell die andern Fürsten zugehörigen St
in ihren Schutz aufnähmen.[2])

Die Reformation aber schritt auch trotz dem, daß die Nürnbe
Zusicherungen auf ihre bisherigen Genossen sich beschränkte, in Deutschl
weiter.

Eine äußerlich kleine, aber für Luther besonders werthe, friedl
Eroberung machte sie in dem benachbarten Anhalt. Während F
Wolfgang, welchem der eine Landestheil mit der Stadt Köthen zugehö
längst mit Entschiedenheit für das evangelische Bekenntniß eingetreten w
blieben in den anderen Gebieten, mit der Stadt Dessau, seine drei Ne
Johann, Joachim und Georg, zu Lebzeiten ihrer Mutter, die 1
starb, noch beim alten Kirchenwesen. Georg war diesem aufs Engste
bunden, denn er war schon als ganz junger Mann Domprobst in Ma
burg geworden. Jetzt aber wandten sich alle drei den evangelis
Ueberzeugungen zu. Sie waren anerkanntermaßen ernste, gediegene sitt
Persönlichkeiten, besonders Georg ein wahrhaft frommer und reiner C
rakter. Nach gewissenhafter eigener Prüfung der großen Lebensfr

aten sie über. Im Frühjahr 1532 entließen sie ihren Hofprediger in olge einer heftigen Predigt gegen die Austheilung des Abendmahls unter ıden Gestalten und beriefen auf seine Stelle Luthers Freund Hausmann, r im September das Amt bei ihnen übernahm. Hiemit war ihr Ueber- itt erklärt, natürlich ließen sie jetzt auch das Abendmahl in evangelischer Beise halten. Luther wünschte ihnen dazu Glück und Segen. Er sprach esonders über ihre brüderliche Einmüthigkeit seine Freude aus, und über en Muth, mit welchem sie trotz des Widerrathens, ja der Drohungen roßer Fürsten ihr Werk begonnen haben. In der That nahmen sie amit den Zorn der mächtigsten Nachbarn auf sich, mit denen sie auch ersönlich bisher eng verknüpft waren. Der Kurfürst von Brandenburg, rzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg und Herzog Georg von Sachsen waren mit ihnen verwandt und ihre Vormünder gewesen. Joa- ym war als Jüngling an des Herzogs Hof erzogen worden und dieser ließ hn jetzt zu sich nach Leipzig kommen, um ihn dringend zu verwarnen. Schwierig mußte vollends Georgs Stellung seinem Erzbischof gegenüber erden; er diente diesem auch als juristisch gebildeter Rath und wurde on ihm hoch geschätzt: derselbe versuchte ihn, wie Luther sagt, mit schmei- elnder Sirenenstimme, damit er seinetwegen Christum verleugne. Die rei Brüder aber schlossen jetzt auch einen herzlichen persönlichen Bund nit dem Reformator. Im November luden sie ihn mit Melanchthon und Cruciger zu sich nach Wörlitz ein, wo damals auch jener Joachim von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten, als ihr Gast bei einer großen Jagd ich aufhielt. Er predigte hier vor ihnen über die paulinischen Worte . Tim. 1, 5 ff. von „der Hauptsumme des Gebotes, der Liebe von reinem Herzen, von gutem Gewissen und von ungefälschtem Glauben.“ Die Pre- igt ist eine schöne Probe davon, wie er neuen Anhängern seiner Lehre statt heftiger oder triumphirender Polemik vielmehr das schlichteste, wärmste Zeugniß über den Weg des Heiles und ein echt christliches Leben vortrug, und nicht minder davon, wie wenig er durch Rücksicht auf hochgestellte Zuhörer in der gewohnten Einfalt seiner religiösen Rede sich beirren ließ: Denn während neben Fürsten und Hofgesinde kaum zehn Bauern in der Kirche sich einfanden, gab er diesen Nahrung, Mahnung und Erbauung o gut wie jenen (die Predigt ist nach einer Nachschrift Crucigers gedruckt vorden). Von den drei Fürsten nahm er die trefflichsten Eindrücke mit ich. Er rühmte sie nach seiner Heimkehr, daß sie gar feine, geschickte Herrn seien, echt fürstlichen und christlichen Gemüthes, wohl erzogene Kinder gottesfürchtiger Eltern, in Worten und Gebärden züchtig, ja von ungfräulicher Schamhaftigkeit, im Latein wohl geübt, in der Bibel tüchtig ewandert, in seinen eigenen und auch in Zwinglis und Oekolampads Schriften sehr belesen. Ueber Tisch hatten sie nur über Gottes Wort mit

ihm gesprochen, in großer Freundlichkeit und Vertraulichkeit. Hinsichtlich ihres religiösen Entschlusses und Vorhabens erinnerte sie Luther, daß Gottes Werke überall von den geringsten Anfängen aus zu ihrer Größe heranwachsen müssen, wie der Baum aus dem Keim und zarten Wurzeln, wie des Menschen Leib aus kleinem, wundersamem Gebilde (nach Hiob 10, 10). Sie schritten seinem Sinne gemäß nur langsam mit reformatorischen Maßregeln vorwärts. Dazwischen wurde Hausmann durch einen Besuch beunruhigt, welchen der Brandenburger Kurfürst und sein Bruder, der Erzbischof, in Dessau ankündigten und bei welchem er vor diesen predigen sollte (das Thema sollte die christliche Taufe sein): Luther rieth ihm, einfach, ohne Streitreden, die evangelische Lehre vorzutragen, worüber dann die Papisten denken möchten, sie lehren auch Nichts Anderes, nur weniger warm und tief. Erst 1534 wurde die Austheilung des Sakraments unter beiden Gestalten allen Geistlichen befohlen und durch Hausmann eine Kirchenordnung aufgesetzt; nach Luthers Rath erschien diese nicht gedruckt, damit Raum für Verbesserungen bleibe und die passendsten Einrichtungen nicht durch ein Gesetzeswort, sondern in der geschichtlichen Entwicklung des Lebens entstünden. — Dem Fürsten Joachim stand Luther auch in Krankheit und Neigung zur Schwermuth mit Briefen und Besuchen, wonach Jener sich sehnte, getreulich bei. Er ermunterte diesen noch jungen Mann, dessen schweres Gemüth ihm mit einer natürlichen Anlage seines ganzen, durch stilles, eingezogenes Wesen sich auszeichnenden Stammes zusammenzuhängen schien, daß er mit gutem Gewissen an Gottes Gaben sich erfreuen und im Verkehr mit Andern sich aufheitern möge: Freude und guter Muth in Ehren und Züchten sei die beste Arznei eines jungen Menschen, ja aller Menschen; Freude in Sünden sei der Teufel, aber Freude mit guten, frommen Leuten in Gottesfurcht, Zucht und Ehren gefalle Gott wohl, ob auch einmal ein unziemlich Wort (ein „Wort oder Zötlein zu viel") mit unterlaufe; Joachim möge fröhlich sein inwendig in Christo selbst und auswendig in seinen Gaben. Von einem Besuche her, den Luther im Juli 1534 mit Bugenhagen und Cruciger zu Dessau machte, haben wir auch wieder eine Predigt von ihm und zwar eine seiner wenigen Predigten über Psalmtexte, nämlich hier eine über den 65. Psalm, der vornehmlich von Gottes Wohlthaten in der Natur, vom Segen des Feldes, von den Gaben des Jahreslaufes redet: davon wollte auch Luther in jener Sommerzeit handeln, damit man gedenke, wer der Mann sei, der solche Güter gebe, und ihn recht anrufe um gut Wetter und fruchtbar Jahr; mit eigenthümlicher Wärme und gemüthlicher Breite malt seine Predigt aus, was da von Mensch, Thier, Feld und Wald zu sagen war. — Im Dezember desselben Jahres nahm Joachim Pathenstelle bei Luthers neugeborenem Töchterlein Margarethe an, ob er gleich seiner Gesundheit und

der rauhen Witterung wegen nicht persönlich zur Taufe kommen konnte. — In solcher vertrauten Freundschaft blieb Luther für immer mit den Anhaltischen Fürsten verbunden. Sie gehörte für ihn zu den erfreulichsten Erfahrungen dieses seines späteren Lebens.[1])

Durch eine That des Landgrafen Philipp, welche Luther Anfangs sehr bedenklich ansah, wurde ferner das Land Würtemberg jetzt für die evangelische Kirche gewonnen. Es war einer der ersten glücklichen Erfolge Karls V. gewesen, daß der schwäbische Bund, der den Herzog Ulrich vertrieben, dieses Land im Jahre 1520 an Oestreich überließ. Ulrich hatte seither an Philipp und das evangelische Bekenntniß sich angeschlossen, auch an Philipps Verhandlungen mit Zwingli sich betheiligt; wir fanden ihn bei dem Marburger Gespräch. Seit 1532 begehrte nun Ulrichs Sohn Christoph das väterliche Erbe zurück und auch die bairischen Herzöge, die Brüder seiner Mutter, die einst an Ulrichs Vertreibung wegen der Kränkung ihrer Schwester durch ihn vorzugsweise mitgewirkt hatten, fanden jetzt die Wiederherstellung der Selbständigkeit Würtembergs in ihrem Interesse. Von den andern Reichsfürsten war keiner geneigt, den König Ferdinand, den Karl noch auf dem Augsburger Reichstag mit Würtemberg belehnt hatte, in diesem Besitz zu unterstützen. Der König von Frankreich war zu einem geheimen Bündniß und Geldhilfe bereit, um der Macht Oestreichs hier einen Schlag zu versetzen; er war wohl sogar der Zustimmung des Papstes gewiß, mit dem er vorher, im Herbst 1533, eine Zusammenkunft in Marseille gehabt hatte. Der Kaiser war aus Deutschland abwesend. So unternahm es jetzt der Landgraf, den Herzog Ulrich zurückzuführen.

Er kam darüber zu einem Gespräch mit Johann Friedrich nach Weimar, und dieser berief hiezu auch Luther und Melanchthon, nachdem Philipp schon vorher durch einen Casseler Pfarrer beruhigende Erklärungen über sein Vorhaben an Luther hatte ergehen lassen. Dort boten nun jene beiden Theologen ihre „beste Rhetorik" dawider auf, daß er nicht ihrer Lehre einen Schandfleck anhänge und den Landfrieden breche, so daß Philipp vor Zorn ganz roth wurde. Auch ließ sich der Kurfürst nicht in die Sache ein, obgleich auch er dringend für Ulrichs Wiederherstellung sich verwandte.

Philipp aber war seines Planes sicher. Wohl vorbereitet und rasch schlug er im Mai 1534 los, warf beim Städtchen Laufen die Truppen Ferdinands in die Flucht und besetzte das ganze Land. Nicht minder glücklich war er in schnellem Abschluß des Friedens, während die Wittenberger das Auflodern eines europäischen Krieges befürchteten. Ferdinand, der in diesem Handel ganz isolirt stand, räumte durch den Vertrag von Cadan dem Herzog sein Land wieder ein, wogegen dieser dazu sich verstand, daß es für ein östreichisches Afterlehen gelten sollte. Zugleich wurde in

Cadan auf Grund vorangegangener Verhandlungen zwischen Ferdinand und Johann Friedrich jetzt endlich jener von diesem als römischer König anerkannt; er dagegen versprach, den oben erwähnten Prozessen beim Kammergericht Einhalt zu thun. Die religiöse Frage hatte Philipp in der würtembergischen Angelegenheit während des Kampfes gar nicht berührt. Im Friedensvertrag aber bestanden er und Johann Friedrich darauf, daß dem zurückkehrenden Herzog keine Bedingung auferlegt wurde, die ihn an Vornahme der evangelischen Reformen verhindert hätte, und er schritt wirklich sogleich hiezu. So war denn Luther jetzt froh, daß Gott wider alles Erwarten den gefährlichen Handel zu einem solchen Frieden gewendet habe.

In Betreff der Reformation Würtembergs hegte Luther Anfangs Besorgniß, weil zu derselben (neben seinem Freund Schnepf) der des Zwinglianismus verdächtige Ambrosius Blaurer beigezogen sei und bei Ulrich sehr in Gunst stehe: er fürchtete davon schlimme Folgen für ganz Ober-Deutschland. Blaurer nahm jedoch für die Lehre vom Abendmahl die Formel an, daß der Leib Christi wahrhaftig und nach seinem Wesen und seiner Substanz, obgleich nicht in abgemessenem Raum und nach Maß seiner Größe (localiter und quantitive), gegenwärtig sei: sie war die erste Formulirung, über welche ein Mann der Butzerischen Richtung mit strengen Lutheranern sich einigte, und genügte auch Luthern. Als Blaurer dann gegen den Vorwurf, von seinem früheren Standpunkt abgefallen zu sein, eine Schutzschrift für sich herausgab, schrieb Luther an Schnepf, daß zwar Viele an sein Vorgeben, nie anders gedacht zu haben, nicht glauben wollen, daß jedoch er selbst ihm der Eintracht wegen dies zu gute halte: denn Männern, welche von Herzen recht gesinnt seien, verzeihe er, auch falls sie vorher Feinde gewesen sein sollten, gern Alles.[1])

Während Würtemberg so der Reformation zufiel, leiteten sie die pommerschen Herzoge Barnim und Philipp auch in ihrem Land ein. Barnim, der Oheim Philipps, war ihr schon von früher her geneigt, auch längst mit Luther persönlich bekannt: er hatte in Wittenberg studirt, Luthers Disputation in Leipzig beigewohnt, ihn dort zu seiner Predigt veranlaßt (oben B. 1 S. 253 ff.), auch sonst sich ihm freundlich bezeigt. Im Spätherbst 1534 riefen sie Bugenhagen zu sich und führten dann in Uebereinstimmung mit dem Verlangen, das in den Städten und auf dem Land herrschte, trotz des Widerstrebens von Adeligen und Prälaten die neuen Ordnungen durch. Zu der kirchlichen Gemeinschaft, in welche hiemit Pommern und Kursachsen traten, kam dann die eheliche Verbindung Philipps mit einer Schwester Johann Friedrichs: Luther selbst vollzog ihre Trauung zu Torgau im Februar 1536, und zwar ganz nach dem von ihm angegebenen evangelischen Ritus; er freute sich, in Philipp einen sittsamen, trefflichen jungen Mann kennen zu lernen.[2])

Eine traurige Erfahrung machte Luther seit 1530 mit jenem ver-
benen Dänenkönig Christian II., der sich in seinem Elend so vertraulich
t genähert und den er selbst für ein so edles und seltenes Exempel eines
tseligen Fürsten gehalten hatte. Es zeigte sich, daß diesem doch die
ische Krone das höchste Ziel war. Als Karl V. 1530 nach Deutschland
n, hoffte er sie mit dessen Hilfe wieder erlangen zu können, indem er
der guter Katholik wurde. Von den Niederlanden aus, wo ihn die
hen Städter ihrer Handelsinteressen wegen bei seinen Truppenrüstungen
erstützten, eroberte er zunächst Norwegen, unterlag jedoch der Flotte
mit König Friedrich verbündeten Lübeck und fiel so in Friedrichs Hände.
in Unternehmen hatte zugleich die in Dänemark begonnene Reformation
roht. Luther aber sah in ihm jetzt nur seinen vormaligen „guten
rn" und den unglücklichen „gefangenen Mann", der sich, wie er höre,
s ein verlorener Sohn" an Friedrich, seinen Vetter, ergeben habe: er
tete für ihn an diesen im September 1532 eine bewegliche Fürbitte,
ihm derselbe väterliche Gnade und Treue um Christi willen erzeigen
ge. [1])

Zweites Kapitel.

Friedliche Thätigkeit durchs Wort 1532—35 (deutsche Bibel; Galater-Brief; neue geistliche Lieder).

Luther hatte bei diesem Stande der kirchlichen Dinge während jener
re mehr Ruhe und Frieden als seit dem Beginn seines Ablaßstreites
genießen, wenn wir gleich daneben auch hier noch von bitterem Streite
den zu reden haben.

So sind denn auch seine Arbeiten aus dieser Zeit der Hauptsache
friedlicher Art, und er hat sie trotz der körperlichen Schwächen und
en, mit denen er auch jetzt noch fortwährend zu ringen hatte, mit
er, großer Energie betrieben.

Vor Allem führte er seine Bibelübersetzung zu Ende, von
cher die alttestamentlichen Apokryphen noch rückständig waren:
das Buch der Weisheit hatte er schon früher herausgegeben (oben S. 159).

Am meisten Mühe gab er sich unter diesen mit dem Sirach-Buche,
er dann zu Ende des Jahrs 1533 erscheinen ließ. Der Text desselben
rderte ein kritisches Verfahren: denn es ist in einer griechischen und
r lateinischen Gestalt überliefert worden, welche sehr stark von einander
weichen: Luther vermuthete, daß es auch schon ursprünglich nicht von
nes Meisters Hand componirt gewesen sei, sondern sein Stoff aus mancherlei
eren Quellen gezogen, wie eine Biene aus mancherlei Blumen ihr Säft-

lein sauge und in einander menge. So wollte er es denn „wie einen zerrissenen, zerstreuten und zertretenen Brief wieder zusammenlesen und den Koth abwischen", damit es verständlich und brauchbar werde. Es war ihm dieser Arbeit werth: denn er sah in ihm „ein nützlich Buch für den gemeinen Mann", ein rechtes „Buch von der Hauszucht oder von den Tugenden eines frommen Hausherrn". Indem er hiebei, seinem Genius folgend, mit seiner Vorlage frei schaltete, ist er, wie ein neuerer gelehrter Erklärer des Buches sagt, zwar oft in die Irre gerathen, hat aber auch oft aus unverständlichen Worten den richtigen Sinn herausgefühlt und sein Ausdruck ist stets treffend und markig. Insofern verdient dieses Stück, wenn wir Luthers Gaben und Leistungen würdigen wollen, besondere Aufmerksamkeit. — Die Vorrede, welche dem Buch im griechischen und lateinischen Text voransteht und in welcher der griechische Uebersetzer des (ursprünglich hebräischen) Buchs uns über die Abfassung desselben durch seinen Großvater Jesus Sirach berichtet, ist von Luther ganz angemessener Weise mit aufgenommen worden: erst spätere Herausgeber unserer deutschen Bibel haben sie wegfallen lassen.

Daß diese Bücher, die im hebräischen Kanon des Alten Testamentes nicht standen, von der Kirche nur unbefugter Weise in die „heilige Schrift" mit aufgenommen und mit zur Norm unsres Glaubens gemacht worden seien, hatte Luther schon seit der Leipziger Disputation (oben B. 1 S. 264) erklärt. Indem er sie jetzt seiner Uebersetzung doch beifügte, schickte er ihnen die Bemerkung voran: „Das sind Bücher, so der heiligen Schrift nicht gleich gehalten und doch nützlich und gut zu lesen sind." Er konnte ihnen diese Stelle um so leichter noch einräumen, da ihm ja auch unter den Bestandtheilen der „heiligen" Schrift selbst, zumal des Alten Testaments, doch nicht alle auf gleicher Linie neben einander standen: so legen seine schon früher angeführten Worte über die Sprichwörter und den Prediger Salomonis, bei aller Schätzung ihres Werthes und Nutzens, ihnen doch nicht den hohen Gehalt und Charakter wie den Psalmen bei und an sie läßt sich vielmehr anreihen, was wir so eben über den Werth des Sirach gehört haben; über das Buch Esther bemerken seine „Tischreden" sogar einmal, daß er ihm und dem zweiten Makkabäer-Buch feind sei, weil sie „zu sehr judenzen und viel heidnischen Unrath haben", und schon in seiner Schrift „vom geknechteten Willen" gegen Erasmus hatte er erklärt, daß dasselbe am wenigsten einen Platz im Kanon verdiene. Dagegen erklärt seine Vorrede zum 1. Makkabäer-Buch, daß dieses, besonders weil es zum Verständniß des Daniel diene, sogar unter „der heiligen Schrift Bücher" hätte gerechnet werden dürfen.

Die Bücher Judith und Tobiä schienen ihm nach Ursprung, Inhalt und Zweck Dichtungen zu sein: jenes eine gute, tapfere Tragödie,

welche das Volk Gottes (Judith = das jüdiſche Volk) als eine verlaſſene, im Glauben und Gebet ausharrende Witwe darſtelle und an Holofernes zeige, wie die Tyrannen nach hoffärthigem Toben ſchändlich zu Boden gehen, — dieſes eine liebliche, gottſelige Komödie, welche anzeige, wie es einem frommen Bauern und Bürger auch übel gehe und viel Leiden im Eheſtande ſei, Gott aber gnädiglich ein Ende mit Freuden mache; das urſprüngliche Schauſpiel ſei dann wohl nachher in die geſchichtliche Form gebracht worden; man möge ſolche Gedichte wohl ähnlich, wie in der Gegenwart die Paſſionsſpiele, zur Belehrung des Volkes und der Jugend geſpielt haben. Eigenthümlich iſt die Ordnung, in welcher Luther die Bücher Judith, Weisheit, Tobias und Sirach an einander gereiht hat. Sie erklärt ſich daraus, daß ihm auch beim Weisheit-Buch die Beziehung auf die Tyrannen oder „großen Hanſen, ſo wider die Unſchuldigen um Gottes Worts willen wüthen", beſonders wichtig war, und hinter Tobias gehörte ihm, wie er ſelbſt ſagt, „billig Jeſus Sirach, als der ein rechter Lehrer und Tröſter iſt des gemeinen Manns und Hausvaters in allen Sachen".

Sehr gering ſchätzte Luther das Baruch-Buch, das mit ſeinem ärmlichen Geiſt nur mitlaufen möge unter dem Haufen, weil es doch ſtreng und nach Gottes Geſetz die Abgötterei beſtreite, und das zweite Makkabäer-Buch, das indeſſen wegen der ſchönen Geſchichte von den ſieben Märtyrern (Kap. 7) und einzelner anderer Stücke mitgehen möge.

Günſtiger beurtheilte er die apokryphiſchen Zuſätze zum Danie und Eſther-Buch („Stücke in Eſther" u. ſ. w.): er ſchätzte nämlich beſonders die darin enthaltenen Gebete und Lobgeſänge; deshalb, ſagt er, habe er dieſe Stücke, die im hebräiſchen Text jener Bücher nicht ſtehen, wie Kornblumen ausgerauft und ſetze ſie hier in ein beſonderes Beet. So behielt er auch das, ſchon in ſein Beichtbüchlein vom Jahr 1519 (B. 1 S. 293) aufgenommene ſogenannte Gebet Manaſſes bei, — eine wohl aus vorchriſtlicher Zeit ſtammende Zugabe zum 2. Chronik-Buch, welche übrigens von der katholiſchen Kirche nicht in den Bibeltext recipirt worden iſt. Die Geſchichten von Suſanna, dem Götzen Bel und dem Drachen zu Babel galten ihm wie Judith und Tobias für geiſtliche Gedichte.

Außerdem wurden in jener und noch in den folgenden Zeiten zwei apokryphiſche Bücher Esrä, nämlich ein werthloſes, ſchlecht compilirtes Geſchichtsbuch und die ſogenannte Prophetie oder Apokalypſe des Esra, vielfach mit den heiligen Büchern geleſen und verbreitet. Der geheimnißvolle, dunkle Inhalt der letzteren ſtimmte ganz zu der Begierde, mit welcher jene Zeit nach alten und neuen Weisſagungen, nach prophetiſchen Räthſeln wie nach den Zeichen der Geſtirne griff. Jene Bücher ſind z. B. auch in der Züricher Bibel durch Leo Judä übertragen worden. Luther aber ſchloß

sie aus: denn es sei Nichts drin, was man nicht viel besser im Aesop oder noch geringeren Büchern finde, und vollends seien im 4. Buch Esrä, d. h. in jener Prophetie, Nichts als eitle Träume und „sonst auch gute Pößlein“.[1])

So hat Luther zu Anfang des Jahres 1534 das große Werk vollendet, das er auf der Wartburg begonnen. Die sämmtlichen Bestandtheile der Schrift waren übersetzt und herausgegeben. Und sofort wurde nun auch seine deutsche Bibel als Ein Ganzes neu gedruckt und veröffentlicht. Diese erste Gesammtausgabe erschien mit dem Titel: „Biblia, das ist, die gantze heilige Schrifft, Deudsch. Mart. Luth. Wittemberg. — MDXXXIV“, und zwar in sechs Abtheilungen. Das kurfürstliche Privilegium, welches der Drucker, Hans Luft, für sie erhielt, ist vom 6. August datirt. Hiernach war wohl eben zu dieser Zeit der Druck der ersten Abtheilung fertig, der dann die übrigen rasch folgten. Schon fürs nächste Jahr wurde eine neue Auflage nothwendig. Der Text dieser Gesammtausgabe ist nicht etwa nur eine Wiederholung der bisher erschienenen einzelnen Stücke, sondern Luther hatte ihn fleißig revidirt und Vieles geändert. Auch jetzt gab er ihm seine Glossen bei, ferner neue Holzschnitte. Mehrere Briefe Luthers an Joachim von Anhalt aus dem Monat Juni zeigen uns, wie streng er damals von den Druckern, nämlich eben mit dem Druck der Bibel, in Anspruch genommen war: er mußte, ehe er Jenen wieder besuchen konnte, erst seine „Plager“, die Buchdrucker speisen, — aus „ihrem Kommet, Zaum, Sattel und Sporn sich losreißen“. Es hatte ihn sehr gedrängt, endlich die hohe Aufgabe, eine Hauptaufgabe seines Lebens, zum Abschuß zu bringen. So erklärte er im Februar dieses Jahres: das Eine Werk der Bibelübersetzung nehme ihn ganz in Beschlag; der Satan dürfe ihn nicht wieder, wie früher, davon abziehen, daß er etwa im Streit mit Erasmus und andern papistischen Widersachern eitlen Dingen und Wolken nachjagte. Das vollendete Werk aber ließ er dann ohne alle großen Worte seinerseits in die Welt ausgehen.[2])

Die Predigten in seinem Hause (S. 269) setzte Luther bis zu Ende des Jahres 1534 fort. Dazwischen predigte er jedoch auch wieder in der Kirche. In der Stadtkirche half er über die Festzeiten noch fleißig aus: so haben wir von ihm nicht weniger als sechs Weihnachtspredigten aus dem Jahr 1532, nämlich fünf über die Weissagung Jesai 9, 1—7 und eine über das Festevangelium.[3]) Der Anlässe zum Predigen, welche ihm die Besuche seines Kurfürsten und seine eigenen Besuche in Torgau, Dessau, Wörlitz gaben, haben wir bereits gedacht.

Seine Hauspredigten sind dann aus Nachschriften Veit Dietrichs von diesem im Jahr 1544 und später (1559) aus Nachschriften des Diakonus Rörer durch Andreas Poach veröffentlicht worden: dies ist die sogenannte

Hauspostille Luthers. In beiden Ausgaben (besonders der zweiten) sind indessen, um den Jahrgang voll zu machen, auch verschiedene Predigten, die er in der Kirche gehalten, beigefügt, und unter diesen auch Predigten aus den Jahren 1528—1531, 1535—38 und 1541, während die Hauspredigten in die Jahre 1532—34 fallen. Dietrichs Ausgabe führte Luther selbst mit einem Vorwort ein, worin er bemerkte, daß dieser, damals sein Tischgenosse, ohne sein Wissen die Predigten, die er vor seinem Gesinde gethan, „aufgefangen und behalten habe". Dietrich hat indessen nicht bloß hin und wieder Predigten Luthers aus verschiedenen Jahren mit einander verschmolzen, sondern auch, wie er selbst bekannte, für mehrere Tage, für welche er keine von Luther besaß, und besonders für gewisse Feiertage, welche in der kursächsischen Kirche weggefallen waren, eigene Predigten aufgenommen. Dagegen hat der Herausgeber der Rörerschen Handschrift nur Predigten Luthers zusammengestellt. Die zahlreichen Predigten, welche beiden Ausgaben gemeinsam sind, zeigen, daß weder Rörer noch Dietrich Luthers Worte buchstäblich nachgeschrieben, beide aber den Gedankengehalt und auch den Charakter seiner Sprache getreu bewahrt haben.

Der Fortschritt, den Luther in seiner Predigtweise seit dem ersten Erscheinen seiner Kirchenpostille machte, wird besonders bei einem Vergleich der beiden Predigtsammlungen, der Kirchenpostille in ihren älteren Bestandtheilen und der Hauspostille, ersichtlich. In einfachem Anschluß an das Textwort, ohne die Anfangs auch ihm noch anhaftende Neigung zu allegorischen Deutungen oder wenigstens allegorischen Beigaben, legt er jetzt dem Herzen und gläubigen Verständniß aller Zuhörer die religiösen und sittlichen Wahrheiten vor, die ihm das Wort darbietet, und die ihm selbst immer lebendig und hell, mit den concretesten Beziehungen aufs äußere und innere Leben vor der geistigen Anschauung stehen. In seiner schlichten, anschaulichen, gemüthlichen und energischen Art bleibt er sich gleich, ob er vor der Gemeinde oder vor dem Kreise seiner Hausgenossen redet. Seine späteren Predigten, und zwar die vor der Gemeinde oder fürstlichen Herrschaften so gut wie die Hauspredigten, nehmen oft eine gemüthliche Breite an. Er pflegte sie nicht bloß nicht zu schreiben, sondern auch nicht bis ins Einzelne hinein vorher auszudenken: sonst, sagte er, könnte er noch weniger kurz sich fassen, indem ihm aus jedem Gedankenglied eine ganze Predigt würde. So aber bleibt er doch immer auf die Hauptgedanken hingerichtet, die der Rede auch ohne eine Disposition und strenge Concentration ihre Einheit geben, zieht gerade auch durch die Freiheit von allem Zwang der Formen die Hörer und Leser an und fesselt sie bald mehr durch die Kraft, bald mehr durch die Anmuth seiner Rede an seine Ausführungen. Manche werden durch diese Eigenschaften von der Hauspostille noch mehr als von der Kirchenpostille sich angesprochen finden. Vermöge

jener Behandlung des Textes ist auch zwischen den Predigten, welche er über die kirchlichen Perikopen oder frei gewählte Abschnitte, und denen, welche er fortlaufend über größere Stücke biblischer Bücher gehalten hat, nirgends ein wesentlicher Unterschied wahrzunehmen.[1])

Wie sich Luther schon in seinen Predigten vom Gesetz und Evangelium und von der christlichen Grundgesinnung der Liebe aus über alle Gebiete des Lebens verbreitet, so hat er jetzt in einer Auslegung des 101. Psalms, die er 1534 herausgab, auch einmal eigens den „weltlichen Stand" und zwar speziell das weltliche Regiment, das Verhalten der Regenten, das Treiben ihrer Räthe und Hofleute u. s. w. vorgenommen. Der Psalm sollte, wie Luther sagt, die Leute, die in solchen Stünden sein müssen, lehren und trösten, daß sie nicht meinen, sie müssen größerer Heiligkeit wegen daraus entlaufen. Noch viel mehr aber will sie Luther auf Grund der Psalmworte an ihre Pflichten mahnen und ihnen die sonderlichen Verkehrtheiten und Laster, mit denen in ihrem Stand und Beruf zu kämpfen sei, vor Augen führen. Davon will er nach Beispielen der Erfahrung reden, obgleich er selbst nie zu Hofe gewesen sei, es auch nicht begehre, vielmehr wünsche, daß Gott ihn ferner davor behüte. Er malt aus, wie es gemeiniglich im Rathe der Großen hergehe: da sitze ein König oder Fürst, für sich selbst weise und klug, und habe die Sache bei allen fünf Zipfeln gefaßt; dann komme ein Jurist mit seinem Buch, darin das Recht ganz klar und unfehlbar geschrieben stehen solle, dazu ein großer Hans, dem das Haupt vor großer Vernunft viel zu klein sei und der die Sachen im natürlichen Recht fest und für alle Welt unumstößlich gegründet finde, zuletzt mit Glockengeläute ein Prälat oder Theolog, der seine Sachen gar göttlich sein lasse, — vier Säulen des Königthums, die gar den Himmel tragen könnten; und keiner unter ihnen sehe hinauf gen Himmel und suche Rath und That bei Gott: diese Selbstvermessenheit vor Allem rügt Luther. Die Fürsten ermahnt er dann vor allen Dingen zur Gerechtigkeit, zu richtigem Ueben theils der Gnade, theils des Rechtes, zu besonnenem Maß auch in Ausübung rechtmäßiger Gewalt, ferner besonders zur Wahl rechtschaffener Dienstleute und Rathgeber. Er warnt vor fürstlichem Uebermuth, vor der Hoffart der Tyrannen, zu deutsch Wütheriche, gegen ihre Unterthanen, wo dann Hoffart gegen Hoffart, Gram gegen Gram sich erhebe und wohl aus dem Fürsten ein armer Schulmeister werde, wie einst aus Dionysius. Weisheit, Rath und Kraft im Regiment aber ist ihm eine sonderliche Gottesgabe bei Heiden und Christen: kein großer Mann sei gewesen ohne Hauch von oben oder besonderes Eingeben Gottes, wie auch die Heiden sagen, man dürfe Nichts ohne Willen der Minerva thun; und da pflege nun hinter einem solchen Mann eine Menge von Affen und Gäuchen herzulaufen, die ihms nachthun möchten, da doch

Esel nicht Harfe spielen könne, und ein Affe, wie die Griechen sprechen, in Königskleidern ein Affe bleibe. Am längsten ergeht sich Luther Schilderung des Unwesens, das unter den Genossen eines fürstlichen ...es zu wuchern pflege: da ist der Faulwitz, der sich viel zu schaffen ..., wo ihm Nichts befohlen, und es läßt, wo ihm viel befohlen ist, — ...heit und Büberei, die größte Plage frommer Fürsten, — Zungen...erei und Schmeichelei, ein fein Kätzlein, das vorne leckt und hinten ... u. s. w. Hinsichtlich des bürgerlichen Rechtes hatte Luther im Beginn ...s Wirkens, namentlich in seiner Schrift an den Adel, über die Wild...it, zu der es geworden, und über die Weitläufigkeit und Künstlichkeit der ...schen und kaiserlichen Rechte geklagt. Jetzt, sagt er, hebe man die ...unft und das natürliche Recht als Quelle alles geschriebenen zu ...nen an und dies sei ja wahr und wohl gerühmet; aber der Fehler ..., daß Jeder meine, das natürliche Recht stecke in seinem Kopfe: steckte ... aber gleich in allen Köpfen, so müßten Kinder, Weiber und Narren so ... als David, Augustus und Hannibal regieren und kriegen können. Er ...nnt ferner jetzt an, daß das ins kaiserliche Recht übergegangene römische ...t eine Weisheit der alten Heiden in sich befasse, dergleichen alle Juristen ...r Gegenwart, wenn man sie in Einen Kuchen backte, und alle Weisen, ...n man sie in Einen Trank braute, nicht könnten hervorbringen: denn ...e seien in großen Händeln geübt und mit mancherlei Menschen Sinn ...nnt, auch mit hoher Vernunft und Verstand begabt gewesen. So will ... sich denn den Meister Klügling, der die weltlichen Rechte meistere, nicht ...llen lassen. Es dünkt ihn aber doch, daß die Regimente und Juristen ...l auch eines Luthers bedürfen, und er fürchtet, daß sie einen Münzer statt ...en bekommen möchten. Indessen, meint er, müsse man sich behelfen ... Flicken und Plätzen, bis Gott doch einmal einen Wundermann schicke, ...r dessen Hand Alles besser gehe, als in Büchern stehe, und der das ...ht ändere oder heilsam meistere. Denn wo eine gesunde Natur sei, ...e Alles frisch aus ihrer Kraft auch ohne Gesetze; wo es aber an ihr ..., müsse Alles Bettelei und Flickwerk beiben, und die Welt sei nun ...al ein krank Ding und die gesunden Helden eine seltene Gottesgabe. — In allen diesen Betrachtungen und Weisungen redet Luther nicht bloß ... dem Bibelwort heraus, sondern aus allgemein menschlichem sittlichem ...rstand und Witz; und so entsprach es ja auch seinen allgemeinen Grund...en über die Auffassung der sittlichen Verhältnisse und Ordnungen des ...llebens. Da führt er denn auch in reicher, anmuthiger Mischung die ...sprüche biblischer Weisheit und heidnischer Weisen, z. B. eines Bias, ... u. s. w., und eine Menge deutscher Sprichwörter ein, — ferner, ...n Exempeln aus der heiligen Schrift, heidnische Helden, wie die oben ... unten, oder auch Herkules, Alexander, Trajan u. s. w., und deutsche

Kaiser und Fürsten, wie z. B. seinen verehrten Kurfürsten Friedrich. Er empfiehlt denen, welche im weltlichen Regiment klug werden möchten, die Lektüre der heidnischen Bücher und Schriften, welche weltliches Recht und weltliche Weisheit mit Sprüchen und Bildern, mit Lehren und Beispiel gar schön und reichlich herausgestrichen und gemalet haben: Gott habe den Heiden in einem Homer, Virgil, Demosthenes, Cicero, Livius und in den alten Juristen Propheten gegeben fürs weltliche Reich, wie die Propheten und Apostel der heiligen Schrift den Weg zum ewigen Gottesreich lehren sollten. Luthers eigene Ausführung strömt über von kräftigen, packenden Worten, treffenden Sentenzen, anschaulichen Bildern. Da ist Nichts von der greisenhaften Geschwätzigkeit, die er selbst schon öfters seinen anschwellenden Büchern vorgeworfen hatte, sondern derbe und heitere Jugendfrische, verbunden mit den Erfahrungen des Lebens in der Welt und mit den Früchten eines vertrauten, liebreichen Umgangs mit seines Volkes Sprache und Witz. — Gegen den Schluß hin kommt er mit Wehmuth noch speziell auf sein Deutschland zu reden. Er wiederholt nicht bloß seine alte Klage über deutsche Völlerei: wie jedes Land seinen eigenen Teufel habe, so werde der deutsche Teufel ein guter Weinschlauch sein. Sondern er sieht auch die besondere Tugend der Deutschen schwinden und fremde Untugend einreißen, und zwar besonders im Regiment. Keine Tugend, sagt er, habe bisher die Deutschen so hoch erhoben und erhalten, als daß sie für treue, wahrhaftige, beständige Leute gegolten haben, die ihr Ja Ja und ihr Nein Nein sein ließen. Dafür bringe jetzt die welsche und griechische Unart ein. Doch sei von jener noch ein Fünklein geblieben, das Gott erhalten und wieder anblasen möge; denn noch sei wenigstens das übrig, daß für einen Deutschen Nichts ein gräulicher Scheltwort sei, als wenn er Einen einen Lügner schelte oder ein Lügner gescholten werde. — Er bricht endlich seine Ausführungen ab mit den Worten: „Hie will ichs beschließen, hoffe, ich habs gut gemacht; gut heiße ich, wo es wenig Leuten wohl gefallen und viele Leute übel verdrießen wird." — Unter den classischen Schriften des deutschen Mannes Luther gebührt dieser Schrift eine der ersten Stellen, — unter denjenigen, welche auf den hier vorliegenden Gegenstand sich beziehen, die erste.[1]) —

Ein rechtes Schriftchen für die „Einfältigen" ist die Anweisung zum Beten, welche Luther im gleichen Jahr verfaßt hat. Er gab ihr den Titel: „Ein einfältige Weise zu beten, für einen guten Freund, Meister Peter, Balbier." Dieser Barbier sprach gern mit Luther über religiöse Dinge und Fragen (er war, wie es scheint, eine auch sonst, und schon von lange her, bei Professoren bekannte Persönlichkeit). Damals wünschte er von Luther eine Belehrung, wie man beten solle. Luther schreibt ihm: „Lieber Meister Peter, ich gebs Euch, so gut

s ichs habe und wie ich selber mich mit Beten halte." Er erzählt ihm, e er selbst sich zum Gebet anrege, indem er mit seinem Psälterlein in : Kammer laufe, oder zur Zeit eines Gottesdienstes nach der Kirche he, die zehn Gebote, den apostolischen Glauben, Sprüche Christi, Pauli f. w. bei sich vornehme und betrachte, bis das Herz warm werde und sich selbst komme. Hauptsächlich räth er, dem Gebete den Anfang und hluß des Tages zu widmen, weil einen den Tag über leicht die Geschäfte ht dazu kommen lassen und man doch ja nicht vom rechten Gebet sich twöhnen dürfe, obgleich bei einem gläubigen gottesfürchtigen Menschen ch das Sprichwort „Wer treulich arbeitet, der betet zwiefältig", seine ahrheit habe. Dann zeigt Luther, wie der Betende den Inhalt der izelnen Bitten des Vater Unsers weiter in Gebetsworte fassen, ferner den In= lt der zehn Gebote fürs Gebet gebrauchen möge: denn jedes der Gebote lehre ie göttliche Wahrheit beherzigen, führe uns auf Gegenstände des Dankes gen Gott, verpflichte zur Beichte vor Gott und treibe zur Bitte um ottes Gnade. Er gibt es dem Leser anheim, ähnlichen Gebrauch vom ostolischen Glauben, von einem Psalm und von anderen Abschnitten der il. Schrift zu machen: man möge ein solches Stück zum Feuerzeug hmen und in seinem Herzen damit ein Feuerlein aufschlagen; in späteren usgaben des Büchleins fügte er auch eine kurze Behandlung des Glaubens diesem Sinne bei. Die Gebetsworte, die er hiebei den Lesern an die and gibt, will er nicht etwa von diesem nachgesprochen haben; sie sollen nen nur zur Anreizung und zum Unterricht dienen: denn sonst würde n Geplapper und eitel Gewäsche daraus werden. Für alle Worte und edanken des Gebetes aber fordert er ein ganzes und ungetheiltes Herz: üsse ja doch auch ein guter Barbier Gedanken, Sinne und Augen gar nau auf das Scheermesser und auf die Haare richten und nicht zugleich el plaudern oder anderswohin denken und gucken. — Eine „einfältige leise" lehrt er so. Und in derselben Einfalt pflegte er, wie gesagt, selbst ch zu beten: er sauge, sagt er, so immer auch noch wie ein Kind an m Vater Unser und trinke und esse wie ein alter Mensch und könne sein cht satt werden; er thue ebenso auch selbst mit den zehn Geboten.[1])

Auch seine Poesie ist damals wieder erwacht in zwei neuen geistlichen esängen, die sich zum ersten Mal in dem Wittenberger Gesangbuch vom ahr 1535 (noch nicht in dem vom Jahr 1533) finden. Der eine ist s „Kinderlied auf die Weihnachten vom Kindelein Jesu Luk. 2": „Vom immel hoch da komm ich her." Es wird inmitten seiner eigenen nder seinem Geist entsprungen und vor Allem für sie bestimmt gewesen n, die jetzt so weit waren, die „gute Mähr" des Engels zu vernehmen d selber in das „Willekomm du edler Gast" einzustimmen. Er, der ja erhaupt an den geistlichen Spielen für die Jugend Wohlgefallen hatte,

mochte, wie die Ueberlieferung erzählt, wohl auch einen Engel mit dem Gesang vor seinen Kleinen am Weihnachtsabend erscheinen lassen. Das Lied ist die köstlichste Gabe, die Luther eigens für die Kinder der deutschen Christenheit gestiftet hat.[1]) — Das andere ist das ganz eigenthümliche „Lied von der heiligen christlichen Kirche, Offenb. Joh. 12, 1—6": „Sie ist mir lieb, die werthe Magd, und kann ihr'r nicht vergessen." Im ersten Vers besingt er in Tönen eines innig zarten und fein geformten Volksliedes die werthe züchtige Magd, die sein Herz besitzt und sein Ergötzen ist: man vermuthet, er habe dabei an irgend ein weltliches Lied sich angeschlossen, obwohl wir kein ähnliches kennen. Dann stellt er sie, nämlich die Kirche, die herrliche, sternengekrönte Gottesbraut, die im sonnenhaften Lichtgewand auf dem Monde steht, nach jener wundersamen Vision des Johannes dar. Es ist dieselbe Vision, welche einen Murillo zur Darstellung der Jungfrau Maria begeistert hat. Luther deutete sie mit Recht vielmehr auf die heilige Kirche, d. h. auf die geistliche Gemeinde Gottes, wie sie schon im Alten Bunde bestanden und den Gottessohn selbst aus ihrem Schoß geboren hat und jetzt vom alten Drachen in der Welt verfolgt, von Gott aber behütet wird.[2]) — Aus unserem Zeitabschnitt stammt so die kindlichste und die mystischste Dichtung Luthers. —

Hinsichtlich der akademischen Thätigkeit Luthers hatten wir schon oben (S. 268 f.) in die Jahre, bei denen wir jetzt stehen, hinüberzugreifen. Jene neuen Vorlesungen über einige kleine Propheten mögen in sie hinein sich erstreckt haben. An jene eingehende Auslegung des 2., 51. und 45. Psalms schloß sich noch die des 90. an, über welchen Luther bis ins Jahr 1534 gelesen hat.[3]) Am Schluß dieser Vorlesung kündigte er an, daß er weiterhin das 1. Buch Mose vornehmen wolle: zu einer so großen umfassenden Arbeit entschloß er sich also jetzt wieder; es war die langwierigste und letzte exegetische Vorlesung, die er unternommen hat.

Die Hauptarbeit aber, die er in unseren Jahren vollendete, war die am Galater-Brief. Rörer gab sie 1535 aus Nachschriften mit einem Vorwort Luthers heraus. Es war das zweite Mal (vgl. oben B. 1 S. 288), daß er diese neutestamentliche Schrift behandelte. Der gegenwärtige Commentar ist dem Umfang nach mehr denn dreimal so groß als derjenige, welchen er 1519 herausgegeben hat. In seinem Vorwort bekennt Luther: „In meinem Herzen regiert dieser Eine Artikel, der Glaube an Christum; aus ihm, durch ihn und zu ihm fließt all mein theologisches Denken bei Tag und Nacht; dennoch habe ich, wie ich sehe, von einer so hohen, breiten und tiefen Weisheit nur schwache Erstlinge und Bruchstücke begriffen; darum schäme ich mich der Herausgabe meiner so ärmlichen Erklärungen zu einem solchen Apostel und auserwählten Werkzeug Gottes, und doch zwingt mich das gräuliche Wüthen, das unablässig wider den Einen, festen Fels des

Artikels von der Rechtfertigung ergeht, die Scham abzulegen und ohne Scham kühn zu sein." Seine Vorlesungen leitete er ein mit einer Auseinandersetzung über die Eigengerechtigkeit oder die Gerechtigkeit des Gesetzes und der Werke und über die von Gott kommende Gerechtigkeit des Glaubens, aus der dann das rechte Wirken in der Welt fließe wie vom Himmel der befruchtende Regen. Das sind die Grundgedanken, für welche ja jener Brief neben dem an die Römer die Haupturkunde unter den apostolischen Schriften ist; das die Gedanken, die er jetzt, nachdem er so lang in seiner Theologie und Reformation für sie gekämpft, auch noch einmal recht eingehend, scharf und zusammenhängend aus dieser Urkunde auf dem Katheder vortragen wollte. Von ihnen sehen wir ihn auch in seinem Geist hier noch eben so unmittelbar ergriffen, beseelt und gewaltig zum Kampf bewegt wie damals, als er am Beginn seiner reformatorischen Laufbahn den Brief auslegte. Nirgends erhalten wir von ihm kühnere Aeußerungen, als hier, über das Gesetz, das uns nur ängstigen, tödten und verdammen könne, das am unschuldigen Christus selbst seine Tyrannei geübt habe, da dieser seinen Fluch an unserer Statt habe tragen müssen, und das jetzt selbst verurtheilt und von Christo besiegt und abgethan sei: Sätze, die nur verstanden werden können in ihrem Zusammenhang mit Luthers gesammter Lehre von dem Gotte der Liebe, der doch selber dem Gesetz ein solch Straf- und Henkeramt wider die Sünde gegeben und Christum für uns zum Fluch, ja zur Sünde gemacht habe (Gal. 3, 13. 2. Kor. 5, 21). Nirgends hat er strenger als hier jene Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben durchgeführt, mit welchem Artikel die ganze christliche Lehre dahin falle, und die Sätze der scholastischen Theologen, besonders seines vormaligen Meisters Okkam, gerügt und vor ihnen gewarnt. Aber auch die volle, lebendige Beziehung, in welcher jener Glaube zu Christus, und zwar nicht bloß zu dem für uns gekreuzigten, sondern zu dem für uns und in uns lebenden Erlöser stehen müsse, stellt er hier so tief und innig dar, wie je zuvor, z. B. in seinen früheren, vorzugsweis mystischen Schriften. Sagt ja doch Paulus dort: „nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebet in mir" (Gal. 2, 20). Dies soll im Glauben zur vollsten Wahrheit werden. Ja hier bringt Luther den kühnen Satz: „durch den Glauben wirst du also mit Christus vereinigt, daß aus dir und ihm wie eine einzige, unzertrennliche Person wird, so daß du mit Zuversicht sagen kannst: Ich bin Christus". Er meint hiemit, wie er selbst es erläutert: Christi Gerechtigkeit, Sieg, Leben u. s. w. werde dem Gläubigen ganz zu eigen und des Gläubigen Sünde werde Christi Sünde, soferne nämlich in jenem Einswerden durch Glauben die ganze Gerechtigkeit Christi dem Gläubigen zu gute kommt, seine ganze Sündenschuld von Christus getragen und abgethan ist; ähnlich hat er dies besonders in seiner „Freiheit eines Christenmenschen (oben B. 1 S. 389)

ausgeführt; und noch schärfer als dort stellt sich jetzt dieser Glaube zunächst rein als Vertrauen auf den objektiven, für uns gestorbenen, auferstandenen und erhöhten Christus dar, wobei noch gar Nichts Gutes, das in uns selbst wäre, für unser Gerechtsein vor Gott in Betracht kommen soll. Doch indem der Glaube uns persönlich mit diesem Christus einigt, soll nach Luther seine Gerechtigkeit und sein Leben unmittelbar hiemit auch in dem Sinn unser eigen werden, daß er selbst mit seinem Geist im sittlichen Wesen und Wirken des Gläubigen durch und durch und nach allen Seiten hin waltet, daß des Christen Hören und Sehen nicht mehr aus ihm, nämlich seinem Fleische, sondern aus dem Geist oder aus dem Christus in ihm kommt, daß der Christ als solcher Nichts mehr redet denn Keusches, Heiliges, Göttliches zur Ehre Gottes und zum Besten des Nächsten. So ist der Glaube, wie Luther sagt, nicht eine müßige Qualität im Menschen, wie die Scholastiker meinen. Namentlich der gegenwärtige große Commentar Luthers zum Galater-Brief zeigt überall wieder, was es — nach dem Ausdruck seiner Vorrede zum Römer-Brief vom Jahr 1522 — für ein lebendig, geschäftig, mächtig Ding um den Glauben sei, daß unmöglich sei, daß er nicht ohne Unterlaß sollte Gutes wirken. — Mit dieser Lehre von der Aneignung des Heiles verbindet der Commentar, wie schon im Bisherigen angedeutet ist, besonders auch die tiefsten und umfassendsten Ausführungen über das Werk des Erlösers. — Der biblische Inhalt, mit welchem Luther hier sich beschäftigte, das mächtige Interesse, welches dieser für ihn hatte, und die hieraus stammende schwungvolle Erhebung und kräftige Concentration seines Geistes brachte es mit sich, daß dieser Commentar das bedeutendste schriftstellerische Produkt seiner akademischen Thätigkeit und, wenn wir überhaupt zwischen wissenschaftlichen, praktischen und kirchlich polemischen Schriften bei ihm unterscheiden wollen, das bedeutendste seiner wissenschaftlich dogmatischen Werke geworden ist. — Luther selbst äußerte einmal über den Galater-Brief: „das ist mein Brief, mit dem ich mich verlobt habe, er ist meine Katharina von Bora"; und über seinen Commentar zu demselben: dieser und seine Auslegung von Joh. 16 und 17 (vgl. über Joh. 16 unten in Kap. 12, über Joh. 17 oben S. 156) sei das Beste, was er geschrieben habe. [1])

Zu Luthers akademischer Thätigkeit gehörten wohl auch die zahlreichen, sehr inhaltsvollen und durch ihre scharfe Fassung wichtigen Thesen zu Disputationen, die wir aus dem Jahr 1535 von ihm haben, und zwar besonders wieder über die Lehre von der Rechtfertigung. Regelmäßige öffentliche Disputationen sollten nach den neuen Wittenberger Statuten einmal in jedem Vierteljahr von den Doktoren der Theologie gehalten werden. Luther, von jeher ein Freund solcher Uebungen, wollte wohl noch öfter zum Durchsprechen jener wichtigsten Fragen in ihnen anregen. Wir wissen

lich nicht, wie weit alle seine Thesen Gegenstand wirklicher Disputationen orden sind. [1]) —

Im Juli 1535 trieb eine Pest oder vielmehr die Furcht vor ihr Universität bis zum folgenden Frühjahr wieder nach Jena. Luther c blieb ruhig wieder in Wittenberg, die ängstlichen Gerüchte und Behtungen verlachend. Dem um ihn besorgten Kurfürsten antwortete er 9. Juli: „Mein gewisser Wetterhahn ist der Landvogt Hans Metzsch, cher bisher eine ganz nüchterne Geiersnase gehabt hat auf die Pestilenz, wo sie fünf Ellen unter der Erde wäre, würde er sie wohl riechen; l derselbe hier bleibt, kann ich nicht glauben, daß eine Pestilenz allhie wohl ists wahr, daß ein Haus oder zwei ein Geschmeiß gehabt, aber Luft ist noch nicht vergiftet; doch weil die Hundstage vorhanden und jungen Knaben erschreckt, hab ich mirs gefallen lassen, daß sie umher ieren, damit ihre Gedanken gestillet würden, bis man sehe was werden ; ich merke aber, daß derselben Jugend viele solch Geschrei der Pestilenz n gehöret: denn Etliche den Schwären auf dem Schulsack, etliche die ik in den Büchern, etliche den Grind an den Federn, etliche die Gicht Papiere kriegen, vielen ist die Tinte schimmlicht worden, so haben auch st etliche die Mutterbriefe gefressen, davon sie das Herzweh und Sehnt zum Vaterland gewonnen, und mögen vielleicht dergleichen Schwächkeiten mehr sein, denn ich erzählen kann." Mit Aerger und Spott m er von schreckenerregenden Nachrichten Kenntniß, welche auswärts r Wittenberg umliefen. In der That beschränkte sich hier diesmal die iebliche Epidemie auf vereinzelte wirkliche Krankheits- und Todesfälle auf Fälle leeren Schreckens, wie ein solcher auch in Luthers eigenem use bei seinem Kutscher vorkam, bei dem aus der vermeintlichen Pest leichtes Fieber wurde. [2])

Drittes Kapitel.

Polemisches aus den Jahren 1532—1535.

So weit deutsche Fürsten und Reichsstädte das evangelische Bekennt angenommen hatten, genossen sie und ihre Angehörigen jetzt des Frieus. Um so mehr mußte das Loos derjenigen Glaubensgenossen Theilme erwecken, deren Herrschaften bei der römischen Kirche beharrten und en die Duldung verweigerten. Freilich kannte man auch umgekehrt auf evangelischen Territorien keine Duldung für hartnäckige Anhänger des en, sondern verwies sie des Landes, und wir haben zwar aus jenen ren eine Fürsprache Luthers für einen Ausgewiesenen, den er für unldig ansehen zu dürfen glaubte[3]), aber mit dem Grundsatz an sich erscheint

er jetzt und später, wie ja auch schon früher, einverstanden; nur n allerdings die Fälle, wo hier eine solche Hartnäckigkeit sich zeigte und gemäß gegen sie verfahren wurde, immer, so weit wir sehen können, selten.

Besonderen Anlaß zu jener Theilnahme nun hatte Luther gleic der Nachbarschaft, bei Unterthanen des Herzogs Georg. Wäh im Großen der Kampf innerhalb des Reiches ruhte, brach der kleine K zwischen ihnen beiden mit der alten Erbitterung wieder aus.

Einwohner von Leipzig und ferner von Oschatz pflegten in bet licher Zahl nach kursächsischen Grenzorten herüberzukommen, um hie evangelischen Gottesdienste Theil zu nehmen und namentlich das Abend gemäß Christi Stiftung unter beiden Gestalten zu empfangen. Auc Wittenberg und bei Luthers Hauspredigten erschienen mehrmals Gäste Leipzig. Hiegegen ließ der Herzog Aufpasser bestellen und streng da achten, ob jeder Einwohner die Fasten beobachte, das Sakrament in katholischen Kirche wenigstens einmal jährlich, an Ostern, genieße u. Wer dessen sich weigerte, sollte das Land räumen: hiezu wurde 1532 Anzahl evangelisch Gesinnter in Leipzig und in Oschatz verurtheilt. Lu tröstete jene Leipziger, welche damals den Herzog noch um Abschiedsb oder Bescheinigungen über ihr Verhalten zum Behuf der Auswande baten und diese Bittschrift Luthern mittheilten, in einem Briefe 4. Oktober, die Oschatzer in einem Brief vom 30. Januar des folge Jahrs.

Auf Ostern 1533 wurden die Befehle verschärft: in Leipzig jeder Communikant durch eine ihm vom Priester gegebene Marke sich weisen. Für die hiedurch Bedrohten entwarf Luther jetzt (am 5. A selbst eine Bittschrift an ihren Fürsten. Sehr beweglich stellen sie di darin die Noth ihres Gewissens vor: sie wollen fasten, beichten und A was ihm sonst wohl gefalle, halten, nur nicht zum Empfang des Sakram in Einer Gestalt sich zwingen lassen; nur dies Eine Stück möge er, d Gewissen gefangen sei, vergeben und gnädiglich tragen, eingedenk der fachen Vergebung, deren ja wir Menschen allzeit bedürfen. An Luthe ging damals von ihrer Seite eine Anfrage, ob sie, um ihre Obrigkeit frieden zu stellen, nicht doch jenem Genuß unter Einer Gestalt sich a quemen dürften. Luther aber verneinte dies in einem Brief vom 11. 2 für Alle, welche der göttlichen Ordnung in Betreff des Sakramentes g seien, und erklärte: da Herzog Georg sich unterstehe, die Heimlichkeit Gewissens zu erforschen, so wäre er wohl werth, daß man ihn betröge einen Teufelsapostel; weil aber Christen nicht denken müssen, was an böse Leute thun, sondern was ihnen zu leiden und zu thun gebühre, man vielmehr trotziglich dem Mörder und Räuber unter die Augen sa

mst du mir darum mein Gut oder Leib, so hast du es einem Anderen
amen denn mir, dem du es dürr bezahlen wirst": denn Christus werde
er richten; man müsse dem Teufel das Kreuz ins Angesicht schlagen
nicht viel pfeifen und hofiren. Eine ganze Schaar von Einwohnern,
em Befehl widerstanden, wurde dann des Landes verwiesen; es waren
siebzig bis achtzig, die Kinder nicht mitgerechnet: Luther hörte gar,
ien mit ihrem Gesinde an die achthundert Häupter, was ohne Zweifel
rieben war. Auch kamen mehrere Eidesformeln in Leipzig in Umlauf
ur Kenntniß Luthers, nach welchen dort die lutherischen Ketzer ihre
ei abschwören und verdammen sollten, von denen jedoch nachher sich
sstellte, daß ihrer keine von der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit
gangen war. Wegen jenes Briefes aber, der weiter bekannt wurde,
t Luther zuerst eine Anfrage vom Leipziger Bürgermeister Wiedemann,
irklich er ihn verfaßt habe, — worauf er mit der Frage antwortete,
wem dieser hiezu beauftragt sei. Dann verklagte ihn der Herzog beim
rsten wegen des Briefes als einer „aufrührerischen Schrift". Johann
rich schrieb ihm deshalb: „Wo es bei Euch die Meinung haben sollte,
es Vetters Leute durch Euer Schreiben zu Aufruhr zu bewegen, —
stünd uns von Euch in keinem Weg zu gedulden; — wir wollen uns
versehen, daß Solches Euer Gemüth nicht sei, darum werdet Ihr der-
r Zumessung — — Euch wohl zu verantworten wissen." Luther gab
Rechtfertigung in einer öffentlichen Schrift, der er einen langen
stbrief an die verjagten Leipziger Christen beilegte. Den
vurf, daß er Aufruhr anstiftete, wies er als einen verkehrten, thörichten
lächerlichen zurück, da er ja die Leser vielmehr zum Dulden ermahne,
bei jenem Schlagen mit dem Kreuz nicht den Herzog, sondern den
el und gewiß ein ganz anderes als ein hölzernes oder eisernes Kreuz
e, überdies gerade selber durch seine Lehre von Würde und Recht des
ichen Regimentes sich bisher großen Dank verdient habe. Seine eigenen
vürfe gegen Georg verschärfte er noch, — begründete, weshalb er ihn
Teufelsapostel nenne, hielt ihm auch jenen Eid vor, rügte besonders
er seine Eingriffe ins Gewissen der Unterthanen, sein Inquiriren dar-
ob Einer beichte und was er glaube. Auf Georgs Klagen über seine
rührigen Ausfälle erwiederte er: das sei ihm, wie wenn ihn ein Mörder
fiele mit Hauen und Stechen und ihm zumuthete, stille zu halten und
icht auch wieder zu hauen. Den Leipziger Christen stellte er ihn als
Verlorenen dar, dessen Verdammniß einem christlichen Herzen zwar
thun, den man aber fahren lassen müsse, nachdem man mit Ermahnen,
n und Gebet das Seinige für ihn gethan. Und mit Zuversicht tröstete
e: „Laßt uns doch eine kleine Weile harren und warten, was Gott
en will, sie werden nicht ewiglich so toben; es sind nach dem Reichs-

tag zu Worms in den zwölf Jahren durch Gottes Macht so große Dinge geschehen, als kein Mensch hätte mögen denken, noch sich versehen; dazu sind der Bluthunde und Mörder, so uns alle Jahre haben wollen gewißlich fressen, viel untergegangen mit öffentlichem schrecklichem Gericht Gottes; wer weiß, was Gott nach diesem Reichstag zu Augsburg, ehe denn zehn Jahre um sind, thun wird?" Georg forderte jetzt beim Kurfürsten durch eine besondere, feierliche Gesandtschaft Genugthuung; er schalt Luther hier einen Lügner wegen seiner Aeußerungen über jenen Abschwörungseid und im Uebrigen einen abgefallenen, meineidigen Mönch. Vor der Oeffentlichkeit ließ er Luthers Buch durch Cochläus beantworten, wurde aber von ihm schon vor dem Erscheinen dieses Schriftchens mit einer Entgegnung bedacht, indem ihm nicht bloß durch den Kurfürsten jene Anklage vorgelegt, sondern auch ein großer Theil der Druckbogen des Cochläus schon vorher durch den Wittenberger Bürgermeister Benedict Pauli, der in Dresden war, mitgetheilt worden war. Luther nannte seine Gegenschrift: „Die kleine Antwort auf H. Georgen nächstes Buch." Darin berief er sich gegen jenen ersten Vorwurf auf die Glaubwürdigkeit der Leute, die ihm jenen Eid gebracht haben, indem er jetzt die Echtheit desselben dahin gestellt sein ließ. Den zweiten Vorwurf aber erwiederte er mit einer seiner kräftigsten Ausführungen gegen jenes Mönchthum, das mit seiner eigenen vorgeblichen Heiligkeit Christum, den alleinigen Heiland, verleugne und verachte. Ja als ein abgefallener Mönch will er hier reden: er sei ein frommer, strenger Mönch gewesen, wie ihm alle seine Klostergenossen bezeugen werden, und wenn je ein Mönch durch Möncherei in den Himmel gekommen sei, hätte er auch wollen hineinkommen; er kenne das überzuckerte höllische Giftküchlein; er schätze sichs jetzt zum höchsten Ruhm vor Gott und in seinem Gewissen, ein solcher „Apostata und verlaufener Mönch" zu sein. Jenes Schriftchen bezeichnet er als Georgs Antwort, der ja seinen Schild und Namen drauf gesetzt habe (das herzogliche Wappen stand auf dem Titel). Von Cochläus aber, der sich des Buches Meister nennen lasse, sagt er: „Ich pflege ihn zu nennen Doktor Rotzlöffel (von cochlear = Löffel) oder Doktor Gauch, welches sein rechter Name ist, dabei man ihn am besten kennen mag"; und vom Herzog äußert er, derselbe wolle den angedeuteten unsaubern Inhalt dieses Löffels haben. Schon kündigte er Georg auch eine noch größere Streitschrift an: nur eine Vorrede dazu solle die gegenwärtige sein, in der er „kurz und nicht scharf" habe schreiben wollen. Indessen stand ein Convent in Aussicht, den Georg und Johann Friedrich, auch wegen anderer Dinge wieder unter einander entzweit, auf Ende Oktobers verabredet hatten: den Erfolg desselben wollte Luther abwarten und, wenn hier Frieden zu Stande käme, sich darnach halten. Wirklich wurde zwischen den beiderseitigen fürstlichen Gesandten am 18. November 1533

Grimma wieder eine Einigung erreicht und den Theologen verboten, den eden unter den Fürsten aufs Neue zu stören. So enthielt sich denn her des weiteren Schreibens, obgleich inzwischen Cochläus auf seine ine Antwort" bereits entgegnet hatte. [1])

Ein neuer Zank drohte im Dezember 1534 loszubrechen, wo Georgs n Johann während der Abwesenheit seines Vaters aus Dresden ver- m, daß Luther in der Kirche die Gemeinde aufgefordert habe, wider en zu beten: er beschwerte sich deshalb beim Kurfürsten. Luther berich- hierüber dem Kanzler Brück: dessen könne er sich nicht erinnern; er e allerdings gegen Erzbischof Albrecht geprediget und gebetet, wüßte aber t, daß er Georg dabei genannt hätte; die Angabe rühre wohl von ßerungen her, welche er am Tische der in Wittenberg befindlichen Kur- lin von Brandenburg gethan habe; habe er aber das ihm Vorgeworfene r Georg nicht gesagt, so sage er es jetzt und wolle es noch mehr sagen, n zuvor. Den Kurfürsten bat er, die Sache beruhen zu lassen, da er t in seiner Verantwortung gegen den Herzog zu grob werden möchte. rg selbst verfolgte jedoch die Klage nicht, und der Kurfürst schrieb des- an Luther zurück: „So ist an Euch unser gnädiges Begehren, so Ihr ohne Beschwerung des Gewissens thun möget, Ihr wollet unsern Vetter haftig anzuziehen so viel möglich verschonen, auf daß wir mit Seiner den äußerlich Frieden erhalten mögen." Man sieht, wie rücksichtsvoll ann Friedrich den zürnenden Reformator auch da behandelte, wo seine brüche ihm Verlegenheit bereiteten. Dieser gab jedoch Georg keinen en Anlaß zu Beschwerden mehr, wiewohl im Herzogthum Sachsen jene ßregeln gegen die Lutheraner fortwährten. [2])

Durch den Verlauf von mehr als zehn Jahren hindurch haben wir so mit den immer wiederholten scharfen Reibungen zwischen dem Re- nator und seinem fürstlichen Nachbarn und Feind beschäftigen müssen. erscheinen in seinem großen Leben und Wirken als kleine und wohl ühende Zwischenspiele, die für keinen Betrachter, auf welchem Stand- kt er auch stehen möge, Etwas Erfreuliches haben und durch welche die Reformation weder äußerlich noch innerlich gefördert worden ist. aufrichtig und gewissenhaft Luther in seinen anfänglichen christlichen hnungen an Georg, in seinen Gebeten für ihn, in seinem Zorn gegen und endlich in seiner Verzweiflung am Seelenheil seines Gegners ge- n ist, so wenig kann geleugnet werden, wie besonders bei diesen Händeln Ausdruck seines sittlichen Eifers durch persönliche Erregung und natur- sige Grobheit getrübt worden ist. Herzog Georg war von der Ver- mlichkeit und Gefährlichkeit der lutherischen Ketzerei und von der Pflicht- igkeit seines Verfahrens gegen sie stets fest überzeugt. Und er hat ei doch nie, wie andere Fürsten, seine Hände mit Blut befleckt. Man

möchte ihn bedauern, wenn man sieht, wie gerade er ein besonderer Gegenstand der rücksichtslosen Polemik Luthers werden mußte und stets vergeblich seine Vetter um Wahrung seiner Ehre gegen ihn anging. Und dennoch hatte Luther Recht damit, daß derselbe auf ihn als einen elenden Ketzer und schlechten Menschen losschlagen wollte, ohne ihm Gegenwehr zu gestatten; eigenthümlich war vollends die Art, wie er fortwährend ein Einschreiten des Kurfürsten begehrte, während doch seine und seiner Theologen erbitterte Scheltworte über den Ketzer und die Ketzerei den eifrig evangelischen Fürsten selbst stets mit trafen. Hierin zeigte sich bei ihm jedenfalls eine beharrliche und dem andern Fürsten gegenüber hochmüthige Verblendung, mag man nun in ihr eine naive Blindheit oder mit Luther eine Blindheit der Verstockung sehen. Groß ist dagegen bei Luther doch immer wieder die ruhige Glaubensgewißheit, womit er, ohne auf Menschen zu hoffen, das schließliche Urtheil Gott anheimstellte und, hierauf wartend, sich wieder Stillschweigen auferlegen ließ. [1]) —

Ungleich gewichtiger als jene Streitschriften war der neue Angriff, welchen Luther um die Zeit jenes Grimmaer Convents auf den Katholizismus überhaupt machte in seiner Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe." Neben dem Eifer, mit welchem im Herzogthum Sachsen der Meßkultus behauptet wurde, hat wohl besonders auch der Widerstand, welchen Erzbischof Albrecht damals dem evangelischen Bekenntniß bereitete und welcher namentlich für das Anhaltsche Reformwerk zu fürchten war, ihn zu dieser Schrift angeregt. Hier wandte er sich also wieder gegen die Grundstücke des katholischen Kirchenthums; und da ist er wieder rein von der Sache, um die sichs handelte, bewegt: über sie spricht er wieder mit seiner ganzen Wucht und Originalität.

Daß das hochgefeierte Meßopfer eitel menschliche Erfindung und Menschentrug sei, hatte er längst erkannt und erklärt. Jetzt hat ihn der Gedanke umgetrieben, ob der Betrug nicht noch ärger sei, als er selbst gemeint, — ob denn das, was der Priester in der Privatmesse den Gläubigen zur Anbetung vorhalte, auch nur wirklich der Leib Christi sei. Dieser Gedanke packte ihn in seinem Geist und Gewissen mit der ganzen Heftigkeit, mit welcher oft dergleichen Fragen über ihn kamen. Er will davon in seiner Schrift den „heiligen Vätern", den halsstarrigen, auf ihre Messe und Priesterweihe pochenden Bischöfen erzählen, — und wir werden in seine Erzählung nicht eine bloße schriftstellerische Fiktion sehen dürfen. Er wolle, sagt er, ihnen eine kleine Beichte thun. Er sei einmal zu Mitternacht aufgewacht, da habe der Teufel, der ihm auch sonst manche Nacht sauer genug machen könne, mit ihm eine solche Disputation angefangen: „Höret ihrs, Hochgelehrter, wisset ihr auch, daß ihr fünfzehn Jahre lang habt fast alle Tage Winkelmessen gehalten? wie, wenn ihr mit solcher Messe hättet eitel

Abgötterei getrieben und nicht Christi Leib und Blut, sondern eitel Brod und Wein da angebetet und anzubeten Andern vorgehalten?" Alle seine Entschuldigungen habe der Teufel, der gar geschickt argumentire und stark spreche, zu nichte gemacht, — habe ihm namentlich vorgehalten, wie ja das Sakrament von Christus für die Gemeinschaft und zur Darreichung an sie, nicht für den meßhaltenden Pfaffen allein und zu einem durch ihn zu vollbringenden Werk eingesetzt sei, wie ihm dabei auch der wahre Glaube an Christus ganz gefehlt habe, wie also in einer solchen Messe weder ein christgläubiger Mensch da sei, der consekrire, noch die Gemeinde, die empfangen sollte. Nun sei der Teufel freilich ein Lügner, aber könne besser lügen, denn sonst ein schlechter Lügner; denn er nehme für sich eine Wahrheit, die man nicht leugnen könne, und schärfe damit seine Lügen, daß man sich nicht wehren könne. Derselbe lüge nicht, wenn er uns unsere bösen Werke vorhalte und Gott und unser Gewissen zu Zeugen nehme, sondern man müsse hiezu Ja sagen. Er lüge aber, wenn er darüber uns zur Verzweiflung treibe, als ob unsere Sünde größer wäre denn Gottes Gnade. Da thue dann aufs höchste der Zuspruch aus Gottes Worte Noth, daß der Teufel zwar das Jawort gewonnen habe, wie wir schuldig und der Verdammniß werth seien, daß aber Christus unsere Sünden getilgt und unser Jawort durch sein Blut zu nichte gemacht habe, und daß wir uns, wie einst der gefallene Petrus, wieder zu Christus wenden sollen. Der Sinn dieser eigenthümlichen „Beichte" Luthers ist klar. Wir brauchen sie nicht lang gegen die Mißdeutung von Katholiken zu verwahren, welche in ihr mit großem Vergnügen ein Geständniß davon sahen, daß eben der Teufel ihn zu seinen Angriffen auf die Messe verleitet habe. Die Messe überhaupt hatte er ja längst vor diesem Disput mit dem Teufel verworfen. Und was er hier vom Teufel herleitet, ist nicht die Ansicht von der Messe als grobem Betrug und Götzendienst, sondern die Seelenangst, die wegen seiner eigenen früheren Betheiligung an einem so schweren und von ihm jetzt noch vollständiger erkannten Frevel über ihn kam und durch welche Jener ihn gar zur Verzweiflung an seiner Seligkeit bringen wollte. Seine Absicht aber ist hiebei, den Bischöfen und katholischen Priestern zu Gemüth zu führen, daß auch sie vor jenen Gründen mit ihrem Winkelmesswesen nicht bestehen können, daß auch sie zu einer so schweren Anklage werden Ja sagen müssen, daß es für sie hohe Zeit wäre, gleichfalls umzukehren und ihre Seelen zu retten. In Betreff der Frage, ob in der Winkelmesse nicht gar ein bloßes Brod und bloßer Wein angebetet werde, erklärt er selbst dann weiter: er könnte wirklich nicht behaupten, daß hier Christi Leib sei; dies sei mindestens ungewiß und Ungewisses dürfe man nicht zum Gegenstande des Glaubens machen. Denn bei jener Messe, in der keine Communion gehalten werde, finde nicht bloß ein Mißbrauch des vom Herrn gestifteten Sakramentes

ſtatt — etwa wie es bei der Communion durch unwürdige Communikanten Mißbrauch leide und dennoch Sakrament bleibe, ſondern dort ſei die ganze Ordnung und Einſetzung Chriſti verkehrt und abgethan. Außerdem wendet er gegen die Zumuthung, an jene Gegenwart des Leibes zu glauben, auch das ein, daß ja die Gemeindeglieder nicht einmal wiſſen, ob der conſekrirende Prieſter die Worte der Conſekration (die er leiſe zu ſprechen hatte) auch nur wirklich ſpreche; er gedenkt hier der Meßprieſter, von denen er auf ſeiner Romreiſe hörte, daß ſie vielmehr ſprächen „Brod biſt du, Brod bleibſt du.“ — Die „Pfaffenweihe“ durch die Biſchöfe mit Salbung und Handauflegung hatten die Reformatoren, wenn man ihnen nur das Evangelium frei gebe, in Augsburg für ihre Geiſtlichen wieder annehmen wollen, ſo gewiß ſie auch deſſen waren, daß die Amtsweihe ohne Biſchöfe in den evangeliſchen Kirchen vollgiltig ſei. Jetzt führt ihnen Luther höchſt verächtlich aus, wie an jener ſo gar Nichts gelegen ſei. Von den evangeliſchen Pfarrern, welche vorher jene empfangen hätten, will er, daß ſie ihre dort geſalbten Finger mit Seife und Lauge abreiben, des Antichriſts Mahlzeichen abwaſchen. Die wahre Weihe oder Ordination iſt und bleibt für ihn einfach: Berufung zum öffentlichen Dienſte des evangeliſchen Wortes von Seiten einer chriſtlichen Kirche oder Gemeinde. Prieſter ſind für ihn fort und fort alle die getauften, durch Chriſti Blut geheiligten und durch ſeinen Geiſt geweihten Chriſten: der heilige Geiſt, ſagt er, habe im Neuen Teſtament mit Fleiß verhütet, daß der Name Prieſter einem Apoſtel oder einem andern Amt gegeben worden ſei. Kurz faßt er ſeine Lehre vom allgemeinen Prieſterthum und Amt wieder in dem Satz zuſammen: „Aus ſolchen geborenen Pfaffen nimmt und beruft man zu ſolchen Aemtern, die von unſer aller wegen ſolch Amt ausrichten ſollen.“ Wollen die „Winkelweiher oder Biſchöfe“ ſolche berufene Prediger nicht für geweiht halten, ſo kümmert ihn das nicht: „ſie mögen das wohl laſſen, der Teufel bitte ſie darum“. — Andererſeits erkennt er auch jetzt wieder an, daß die Kirche Chriſti, dieſer Tempel Gottes, auch in den Jahrhunderten vor der Reformation fortbeſtanden habe — vermöge der Taufe, der noch immer von den Kanzeln verleſenen evangeliſchen Texte, des Abendmahles, des Vater Unſers, Glaubens u. ſ. w.: aber eben in dem Tempel Gottes habe der Antichriſt mit ſeinen Gräueln ſich niedergeſetzt. — Nach den Zugeſtändniſſen, zu denen die Proteſtanten in Augsburg gegen die Biſchöfe ſich erboten, wollte Luther dieſen hier überhaupt einen rechten Abſagebrief geben: „Solche Demuth“, ſagt er, „haben wir unſern Antiochis und Demetriis [1 Makkab. Kap. 1, 7] bisher angeboten, daß ſie unſere Pfarrherrn Macht haben ſollten zu beſtätigen; aber weil ſolche Demuth ihnen verſchmäht iſt, ſolls ihnen hinfort nicht mehr ſo gut werden.“ Er droht ihnen gleich zum Eingang ſeines Buches: wie er einſt im Ablaßſtreit zu ſchweigen ſich erboten, ſie aber Widerruf

on ihm gefordert und damit Nichts gewonnen haben, als daß der Ablaß unmehr ganz zu Boden liege, so werde es ihnen auch jetzt wieder ergehen, a die Evangelischen sich demüthig erboten haben, ihre Kirchenrechte und hre Gewalt nicht zu zerreißen, sie aber dieselben zu ihren Lügen und räueln bringen oder todt haben wollen. [1])

So offen und schneidend man Luther seit langer Zeit über Messe, pfaffen und Papst hatte reden hören, so groß war doch das Aufsehen und ergerniß, welches seine neue Schrift, sein größter neuer Angriff seit em Augsburger Reichstag und Religionsfrieden, auf katholischer Seite eregte. Luther schrieb darüber an Freunde: er habe dort seine Beichte über einen Streit mit dem Teufel abgelegt und bitte die Papisten ihm einmal bsolution zu geben, wenn sie es vermögen; sie sollen antworten, anstatt u schreien; indessen schreibe er Nichts mehr ihnen zu lieb, die dessen nicht erth seien, und habe auch jetzt vielmehr in der Absicht geschrieben, die igenen Glaubensgenossen in ihrer Ueberzeugung zu befestigen.

Unter diesen selbst aber gab seine Schrift einen Anstoß, den er beeitigen wollte. Es schien Manchen, als ob er jetzt mit seinen Aussagen ber die Messe, in welcher statt des Leibes Christi bloßes Brod gegenwärtig ei, sich gar den Sakramentirern und Schwärmern näherte. Deshalb verfaßte er einen „Brief von seinem Buch der Winkelmessen, an einen guten Freund", der 1534 erschien. Er berichtigte hier diese Auffassung, übrigens ganz entsprechend dem wirklichen Sinn des origen Buches: sein fester Glaube sei, wie vordem, daß Christi Leib berall da sei, wo man nach Christi Ordnung Messe halte, also auch ei der Austheilung des Sakramentes unter den Papisten, ja auch trotz er verkürzten Gestalt, in welcher es hier den Laien gereicht werde. Das erk aber, das bei Jenen der Priester allein mit dem vorgeblichen Opfer, hne christliche Communion, auf dem Altar thue, habe nichts mit dem vom errn eingesetzten Sakrament zu schaffen; daß hier des Herrn Leib sei, ögen Jene vertheidigen, er fechte es an. Streng will er so die Worte Messe" und „Sakrament" geschieden haben — so scharf wie Finsterniß und icht, ja wie Teufel und Gott. Er nahm früher selbst den Namen Messe uch für den vom Meßopfer gereinigten Gottesdienst mit dem Sakrament n. Jetzt ruft er aus: „Gott gebe allen frommen Christen ein solch Herz, aß sie, wenn sie das Wort Messe hören, sich segnen als vor einem eufelsgräuel." [2]) —

Eben diese Jahre führen uns auch wieder auf das Verhältniß Luthers Erasmus. Nachdem dieser den kirchlichen Bewegungen mit fortwähndem Mißbehagen und mancherlei bösen Aeußerungen über Luther und e Lutheraner zugesehen hatte, ermuthigte ihn die Zeit des Religionsfriedens nd der Vorbereitung auf ein Concil, mit seinen eigenen Rathschlägen für

Herstellung der kirchlichen Einheit herauszurücken, indem er sie an eine Auslegung des 84. Psalms anknüpfte (im Jahr 1533). Sie wagten keinen der von Luther angegriffenen Hauptpunkte des katholischen Systems mit Entschiedenheit zu vertheidigen, suchten sie aber in möglichst günstiges Licht zu stellen und wollten vor Allem die Autorität der Kirche aufrecht erhalten. Luther, der natürlich auch hier die alte erasmische Zweideutigkeit und Charakterlosigkeit wiederfand, äußerte sich doch im Vorwort zu einer Kritik der Vorschläge, die der hessische Theologe Corvin erscheinen ließ, darüber noch mit Mäßigung. Er gab bei Erasmus und dessen Schülern die gute Absicht zu. Seine eigene Meinung faßt er kurz so zusammen: man könne nicht Licht und Finsterniß vereinigen; den Gegnern sei an einer sichern Wahrheit für die Gewissen nichts gelegen, sondern sie schreien nur immer „Kirche, Kirche, Kirche", und verstehen unter der Kirche auch die gottlosen Menschen, die ohne und wider das göttliche Wort Satzungen machen; eben ihr Schreien bestärke Erasmus, der überall der Kirche folgen zu wollen verspreche und dabei alle Lehre ungewiß und zweifelhaft mache. Gegen Erasmus überhaupt aber gährte damals in ihm sein Unwille und Zorn wieder besonders heftig. Schon um Ostern 1533 rüstete er sich, wie Veit Dietrich nach Nürnberg meldete, gegen ihn, den argen Skeptiker, beschäftigte sich mit Lektüre seiner Schriften, fand darin schlimme, ja blasphemische Aeußerungen über die Trinität, die Sakramente u. s. w., und wollte die Nachwelt vor ihm warnen. Amsdorf machte ihn dann auch darauf aufmerksam, daß Georg Witzel, von dem wir sogleich weiter reden werden, in einer Schmähschrift gegen die Reformation Alles von Erasmus entlehnt habe und deshalb diesem geantwortet werden müßte. So verfaßte Luther jetzt jenes öffentliche Sendschreiben über Erasmus an Amsdorf vom Jahr 1534, das wir schon oben (S. 142) in der Darstellung des zwischen den beiden Männern bestehenden Gegensatzes aufgeführt haben. Er faßte darin Alles zusammen, was er mit Bezug auf jene tückische Zweideutigkeit, Mißachtung der heiligen Schriftsteller, versteckten Unglauben und Spott ihm vorzuwerfen hatte. Seinem Sohn Johannes, der um jene Zeit trotz seines kindlichen Alters längst Latein gelernt hatte, ja im Jahr 1533 schon bei der Universität inscribirt wurde (s. unten in Kap. 14.) und so bereits mit einzelnen, auch für den Jugendunterricht gebrauchten erasmischen Schriften zu thun bekommen mochte, schrieb er damals zum Gedächtniß für ihn, für seine anderen Kinder und für die Kirche Christi die Worte (lateinisch) nieder: „Erasmus, Feind aller Religion und sonderlicher Widersacher Christi, eines Epikurus und Lucianus vollkommenes Exemplar." [1])

Schon zugleich mit Erasmus und ähnlich wie er waren auch andere Humanisten der Reformation entfremdet worden, als sie sahen welcherlei Kämpfe und Umwälzungen hier hereinbrachen. Jetzt traten weitere Männer,

auf welche eben Jener gewirkt, die jedoch Anfangs entschieden zu Luther sich gestellt hatten, zur alten Kirche zurück. So hatte jener Witzel einst an der Wittenberger Theologie und zugleich an Erasmus' Schriften sich gebildet, in Thüringen als verheiratheter Priester ein Pfarramt bekleidet und nach dem Bauernaufstand, in welchem er dieses verlassen mußte, auf Luthers Empfehlung eine neue Stelle, in Niemegk, erhalten; hier brachte er sich noch im Jahr 1529 dadurch in Gefahr, daß er Campan, jenen Leugner der Dreieinigkeit, bei sich aufnahm: er wurde deshalb gefangen nach Wittenberg abgeführt. Seither aber brach er völlig mit der Reformation und speziell mit Luther, der sich damals für seine Freilassung verwendet hatte, dem jedoch er seine Verhaftung schuld gab. Er begehrte vielmehr eine, die Einheit der Kirche erhaltende Reform nach Erasmus Sinn und richtete in Schriften seit dem Jahr 1531 die heftigsten Vorwürfe gegen Luther, die evangelische Rechtfertigungslehre und den sittlichen Charakter der neuen Kirche.[1])

Ferner ging jetzt Crotus, Luthers Universitätsfreund, der einstige gewandte, freilich nur pseudonyme Streiter gegen die „Dunkelmänner," der Verbündete Huttens, nachdem er längere Zeit der Reformation als ihr vermeintlicher Anhänger schweigend zugesehen, innerlich aber sich mehr und mehr von ihr abgewandt hatte (vgl. oben B. 1 S. 688) offen ins feindliche Lager über und suchte beim Erzbischof Albrecht Gunst und Anstellung. Die Reformation wurde von ihm in einer Apologie, die er 1531 für Albrecht gab, beschuldigt, daß sie Alles Alte besudelt und zerstört und selber nur eine in sich zerrissene Kirche hervorgebracht habe, während freilich er seinerseits zur Besserung des alten Kirchenthums keinerlei Anstrengungen mehr machte. Durch eben denselben Crotus wurde Witzels erste Schrift gegen die Evangelischen zum Druck befördert und mit Beiträgen bereichert.

Luther hat die Schriften dieser neuen Feinde, obgleich Witzel sehr emsig und bissig zu schreiben fortfuhr, grundsatzmäßig ebenso wenig erwiedert als die ferneren Erzeugnisse eines Cochläus, ja er wollte sie nicht einmal lesen. Doch hat er darüber wenigstens in einem Vorwort zur Gegenschrift eines Pfarrers Raida gegen Witzel 1533 sich öffentlich erklärt: „Bei den Deutschen," sagt er, „ist ein Sprüchwort, das heißt: eine öffentliche Lüge ist keiner Antwort werth; weil denn das unverschämte Maul und Herz des Witzel wider sein eigen Gewissen so gar offenbarlich in seinem Lästerbüchlein lügt, daß auch seine Papisten selbst wohl greifen müssen wenn sie gleich blind wären, habe ich den leichtfertigen Buben nicht werth geachtet, auf seine Lügen zu antworten, denn solcher Bücher habe ich viele, viele mit Schweigen verantwortet und als ein Gänspfeifen lassen vorüber rauschen." Auch den Crotus bedachte er hier: er höre, daß der Tellerlecker des Cardinals von Mainz, Doktor Kröte genannt, viel seines Gifts in

Witzels Büchlein gespieen habe; derselbe habe auch einmal einen Tanz zu pfeifen angefangen; da ihm aber die Pfeife anders, als er sichs versehen, gestimmt und so der Tanz verdorben worden sei, habe er gefürchtet, seine Leckerei zu verlieren, und wolle jetzt an Luther seinen Zorn auslassen.[1]) In Briefen und Tischreden äußert Luther öfters ähnlich seinen Unwillen über Crotus als einen epikureischen Speichellecker und besonders über Witzel als eine undankbare Schlange, nicht minder jedoch auch seine eigene volle Beruhigung darüber, daß jene Vorwürfe und Lästerungen gegen die evangelische Lehre und Kirche in sich selbst dahin fallen müssen und daß man sich enthalten möge, durch Entgegnungen Holz ins Feuer zu legen.

Auch Christoph Scheurls, der einst mit andern Nürnbergern für die neue „augustinische" Theologie Luthers so begeistert war, haben wir hier noch einmal zu gedenken (vgl. B. 1 S. 687 f). Während Nürnberg die Reformation annahm, wurde er ihr innerlich fremd, ja feind, obgleich er im Dienste der Stadt blieb und ihren Anordnungen nicht widerstrebte. Dem Rathsschreiber Spengler wurde er deshalb ein Gegenstand des Argwohns. Als ihn im Jahr 1533 eine Reise durch Wittenberg führte, sah er Luther nicht und den Melanchton nur in einer philologischen Vorlesung; jetzt nannte er in einem vertraulichen Brief Wittenberg einen Pfuhl von Irrthümern. Zwischen ihm und Luther zerriß jedoch die frühere Freundschaft ohne persönlichen Conflikt und ohne eine öffentliche Kundgebung.[2]) — Wir hatten hier neben einander einen Geistlichen, einen Mann des classischen Alterthumes und einen Juristen und Politiker aufzuführen: noch gar manche Andere aus denselben Ständen gingen den gleichen Weg.

Unter den Vertretern und Genossen der Reformation, an deren Zwiespalt unter einander eben die vorhin genannten Männer so schweren Anstoß nahmen, war, wie wir sahen, jetzt doch eine Einigung eingeleitet. Zwingli war vom Schauplatz hinweggenommen. Dem Streit Luthers auf die Papisten geht der mit den Sakramentirern nicht mehr so wie vordem zur Seite. Wir werden jenes Werk der Einigung im folgenden Abschnitt weiter verfolgen. Zunächst erwachte indessen bei Luther nach den ersten Schritten, welche hier geschehen waren, gerade auch wieder neuer Argwohn: er wollte vielmehr offenen Kampf mit den Zwinglianern, als daß diese unter dem Vorgeben, mit ihm eins zu sein, ihre Irrthümer dennoch behielten und weiter verbreiteten.

Hauptsächlich Frankfurt am Main zog in dieser Beziehung 1532 Luthers Auge auf sich. Während hier das katholische Kirchenthum und der neue Glaube lange Zeit miteinander rangen, schwang sich unter den bisher dort befindlichen evangelischen Predigern und bei der evangelisch gesinnten Einwohnerschaft der des Zwinglianismus stark verdächtige Dionysius Melander zum Führer und Oberhaupt auf: ein schlagfertiger, stür-

mischer und herrischer, nach Umständen auch plumper, ja schmutziger, in seinem persönlichen Charakter nicht fleckenloser Volksredner. Wie er in heftigen Reden die große Menge antrieb, den in der Stadt noch geduldeten katholischen Gottesdienst auszutilgen, so reizte er auch gegen die städtische Obrigkeit auf, wofern diese seinen Forderungen nicht entsprach. Der lutherisch gesinnte Johann Cellarius, in welchem ihm der Magistrat 1529 einen gemäßigteren Collegen beigesellt hatte, mußte nach drei Jahren seinen Abschied nehmen. Auch der angesehene, verdienstvolle Rektor der städtischen Schule, Micyllus, gab, weil ihm das Treiben jener Prediger unerträglich wurde, seine Stelle auf. Zu gleicher Zeit erhielt Luther, wie er selbst angibt, auch durch Leute, welche von der Frankfurter Herbstmesse 1532 kamen, Bericht über die dortigen Zustände. Er verfaßte deshalb einen „Brief an die zu Frankfurt am Main", der zu Anfang des folgenden Jahres erschien. Darin verwahrte er sich gegen diejenigen, welche vorgäben, daß die Frankfurter Geistlichen gleicher Weise mit ihm vom Sakramente lehrten, und überhaupt gegen das „teuflische Gaukelspiel", das jetzt an vielen Orten mit Christi Worten getrieben werde, indem die Prediger mit dem Munde sagen, daß Christi Leib wahrhaftig gegenwärtig sei, dabei aber ihre entgegengesetzte alte Meinung behalten und den betrogenen Communikanten eitel Brod und Wein geben; er räth den Gemeindegliedern, welche wüßten, daß ihr Seelsorger zwinglisch lehre, lieber aufs Abendmahl zu verzichten; es ist ihm „erschrecklich zu hören, daß beide Theile einerlei Sakrament nehmen sollten und hiebei der eine Theil glaube, er empfahe bloßes Brod, der andere, er empfahe den wahren Leib Christi". Auch das rügt er, daß, wie er vernehme, jene Geistlichen die Beichte verdammen und verspotten und besonders über die Anweisung seines kleinen Katechismus sich lustig machen, wonach der Beichtende den Beichtiger anreden sollte „Würdiger Herr": als ob die Jugend und der Pöbel nicht schon um der weltlichen Zucht willen den Alten und Lehrern Ehrerbietung zu erzeigen hätten. Weiter aber fürchtet er, daß die Frankfurter Blindenleiter überhaupt zur Zuchtlosigkeit und pöbelhaftem Muthwillen anstiften und äußerlich Alles gleichmachen wollen. Warnend fügte er seinem Briefe sein früheres Sendschreiben an den Rath und die Gemeinde von Mühlhausen vom 14. August 1524 (oben B. 1 S. 714) bei, in welchem er vorhergesagt, was der freche Münzersche Geist bringen werde. Die Prediger stellten sich über diesen Vorwurf aufrührerischen Treibens entrüstet an; sie drangen auch, während sie das Volk noch fortwährend gegen den, dem Papismus gegenüber zu nachsichtigen Magistrat antrieben, diesem dennoch eine Ehrenerklärung für sich ab. Sie selbst veröffentlichten eine „Entschuldigung" für sich gegen Luthers Brief. Diese nun zeichnete sich durch ruhige, würdige Haltung aus: ihr zufolge hatten sie wesentlich die Butzersche Ansicht vom Abend-

mahl und schätzten die Privatbeichte, obgleich sie nicht dazu nöthigten. Dieselbe war jedoch in Wahrheit gar nicht von ihnen selber verfaßt, sondern von Butzer, welcher der Störung des von ihm erstrebten Friedens so gut wie möglich steuern wollte. Luther gab darauf keine öffentliche Antwort: vor Freunden erklärte er jene für verzweifelte Buben, die nicht zu bekennen wagen, was sie glauben, und äußerte sich unwillig auch über Butzer, dessen Theilnahme ihm nicht verborgen blieb. Bald aber wandten sich die Dinge in Frankfurt ohne sein weiteres Zuthun und Wissen. Im Jahr 1535 zog Melander ab, mit seinen bisherigen Amtsgenossen zerfallen und durch ein bedenkliches Verhältniß zu seiner Haushälterin persönlich compromittirt. Der Magistrat mußte den katholischen Gottesdienst, den er endlich schlechthin verboten hatte, auf Andringen des Reichskammergerichtes wiederherstellen. Die Prediger wandten sich jetzt selbst an Luther mit der Bitte um guten Rath für die neue Bedrängniß durch den Papismus, und der Magistrat bat ihn, wieder den Cellarius oder einen andern tüchtigen Mann für Melanders Stelle zu gewinnen. Luther wußte Jenen unter solchen Umständen nur zu rathen, daß sie wenigstens treulich das noch Mögliche thun und, was sie könnten, aus dem Feuer reißen möchten. Wegen reifer Männer, denen das Amt einer großen Kirche anvertraut werden könnte, war er selbst in Verlegenheit; und die Frankfurter, sagte er, haben ja nun erfahren, was für Gefahren es mit Gelbschnäbeln habe, die sich viel rühmen und vielleicht auch genug Gelehrsamkeit hätten. Mit Cellarius, der inzwischen in Bautzen angestellt war, verhandle der Magistrat nachher noch: er war 1539 wiederzukommen bereit, folgte jedoch dann einem neuen Ruf nach Dresden.[1])

Auch beim Rathe der Stadt Augsburg hielt Luther im Jahr 1533 eine ausdrückliche Verwahrung gleicher Art in Betreff der dortigen Prediger für nöthig, die dem Volk vorgäben, mit ihm in der Lehre eins zu sein. Als diese hingegen dem Rath erwiederten, daß sie eine „sakramentliche" Gegenwart des Leibes Christi wirklich mit Luther annehmen, ohne jedoch die Ausdrücke „in und mit dem Brod" zu billigen, daß sie von unfruchtbaren weiteren Disputationen ihre Zuhörer abmahnen und daß sie in diesem ihrem Verhalten auch durch ein neuerdings erschienenes freundliches Urtheil Luthers über die böhmischen Brüder (s. unten in Kap. 6) sich bestärkt finden: schrieb dieser dem Rath, der ihm die Erwiederung mittheilte, nur kurz zurück, daß er nicht um eine Anzeige der ihm schon bekannten Lehre der Prediger sondern darum gebeten habe, daß sie aufhören sollten, seines Namens und seiner Lehre sich zu rühmen.[2])

Doch es waren nur noch vereinzelte Ausfälle, in denen so Luthers Widerwille und Argwohn über jene Richtung losbrach. Sie fanden keine Kampflustige oder einen festen Standpunkt vertretende Entgegnung. An

Orten, wohin sie gerichtet waren, behielt dennoch das Streben nach ittlung, Beschwichtigung und Frieden die Oberhand.

Mit der alten stillen Beharrlichkeit und Regsamkeit, geheimen Gluth duldenden Ausdauer behauptete sich dagegen die Wiedertäuferei aller Gegenschriften und Predigten und trotz aller Maßregeln der ichen Gewalt auf dem Schauplatz. Unversehens sproßte dieser Samen, katholiken, Lutheranern und Zwinglianern gleich sehr ein Gräuel war, unter evangelischen Gemeinden neu auf. Auch evangelische Gegner ten theilweise der Anerkennung sich nicht entziehen, daß gar manche me, gottesfürchtige, züchtige und demüthige Herzen sich unter den rten befänden. Aber die schwärmerischen Hoffnungen, fanatischen Be- ngen, ja blutgierigen Gelüste waren nicht erloschen. Auch grobe)liche Verirrungen und Frevel brachen fortwährend noch unter dem in frommer Einfalt, geistlicher Gesinnung und besonderer Heiligkeit)r. Luther blieb sich immer gleich im unbedingt verdammenden eil.

Wir haben hier noch ins Jahr 1531 zurückzugehen. Damals und in den folgenden Jahren zeigten sich Sendlinge der Widertäufer auf rstlichem Gebiet besonders in der Umgebung der Werra und der Wartburg. hard von der Thann, der Hauptmann auf der Wartburg und ebenso rhin die fürstlichen Commissäre zur Kirchenvisitation berichteten über sie.

Zunächst durch sie veranlaßt, gab nun Luther zu Anfang des Jahres ? eine kleine Schrift „Von den Schleichern und Winkel- digern" heraus in der Form eines Sendschreibens an von der Thann, nicht minder auch allen anderen Hauptleuten, Herrn und Magistraten n sollte. Er hatte „hören sagen, wie sich die Schleicher können finden en Arbeitern in der Ernte und auf dem Feld unter der Arbeit predigen, auch zu den Köhlern und einzelnen Leuten in den Wäldern, und thalben ihren Samen säen und Gift ausblasen, wenden die Leute ab ihren Pfarrkirchen": man sehe hier recht des Teufels Griff, wie er cicht scheue und im Finstern mause. Hiegegen wollte Luther das geist- und weltliche Regiment zur Wachsamkeit und zum Einschreiten auffor- : denn Beide seien durch Jene bedroht, ob dieselben gleich zeitweise sich lich stellten. Er spricht sich dabei über die Pflicht der Obrigkeit ebenso in seiner Auslegung des Psalm 82 vom Spätjahr 1530 (oben S. 248)

Auf den Inhalt der wiedertäuferischen Predigt läßt er sich gar nicht er ein. Mit dem „Winkelpredigen" an sich hat er es zu thun. Und ibt uns nun sein gegenwärtiges Schriftchen die stärksten Erklärungen n jede ins Gemeindeleben eingreifende Lehrthätigkeit von Leuten, die einen Beruf dazu nachweisen könnten und zwar nachweisen vor den ıtlich bestellten Trägern des kirchlichen Amtes: zum Pfarrer sollten

jene Schleicher, wenn sie von Gott und rechtschaffen wären, zuerst sich begeben und ihm ihren Beruf anzeigen und ihren Glauben vorlegen, ob derselbige sie wolle zulassen öffentlich zu predigen. Er versichert, wie er es besonders auch in jener Psalmenauslegung that, daß er selber an seinem großen Werk verzagen müßte, wenn er nicht durch sein Doktorat sich ordentlich dazu berufen wüßte. Selbst für den Fall, daß ein Prediger nicht recht lehrte, erklärt er den nicht mit einem Amt betrauten Gemeindegliedern: „Was gehet dich das an? Darfst du doch nicht Rechenschaft dafür geben." Dabei hatte er sich nun namentlich mit den apostolischen Weisungen 1 Kor. 14, 29 ff. auseinander zu setzen, wo nach Paulus' Sinn ohne Zweifel von Gemeindegliedern die Rede ist, die ohne ein äußerlich fixirtes Amt die Gabe christlicher Prophetie in sich trugen und je nach dem Triebe des Geistes in ordentlicher Reihenfolge bei den Gemeindegottesdiensten das Wort nehmen sollten. Da gaben jetzt, wie Luther sagt, Etliche vor, Paulus habe einem Jeglichen gestattet, in der Gemeinde zu predigen und wider den ordentlichen Prediger zu bellen. Er selbst hatte noch im Jahr 1523 (oben B. 1 S. 557) mit dieser Stelle für Glieder der Gemeinde ein Recht zur Einsprache gegen irrende Prediger begründet, wofern sie nur sittigen und züchtigen Gebrauch davon machen. Jetzt sieht er den Verführern gegenüber, welche jedem vermeintlich Erweckten die Vollmacht öffentlichen Lehrens beilegten, in jenen „Propheten" des Paulus nur die ordentlich bestellten Prediger der Gemeinde. Das, sagt er, würde ein fein Muster werden, wenn jeder die Macht hätte, dem Pfarrer in die Rede zu fallen; da möchte etwa auch eine volle Bieramsel aus dem Kruge daher laufen und den bisher Redenden ins Wort fallen. Für eine Herstellung des apostolischen Brauchs würde er es halten, wenn etwa ein Prediger den biblischen Vortrag des andern weiter auslegte; auch dies hält er jedoch in der Gegenwart nicht für räthlich, da die Leute jetzt zu wild und fürwitzig seien und sich leicht zwischen dem Pfarrer, Prediger und Kaplan ein Teufel einmengen möchte. Jene Freiheit der apostolischen Rede hat man übrigens nicht minder von Anfang auch in der Zwinglischen und später in der Calvinischen Reformation ferngehalten. In Zürich wurde 1523 verordnet, daß bestimmte „wohlgelehrte, kunstreiche, sittige Männer" bestellt werden sollten, die heil. Schrift in Morgengottesdiensten hebräisch, griechisch und lateinisch vorzutragen und zu erklären: darin sah man hier das apostolische „Prophezeien". Späterhin wollte man in reformirten Kirchen unter die, welche nach des Apostels Weisung „prophezeien", d. h. nach der herrschenden Auffassung das Schriftwort auslegen sollten, neben Predigern und Theologen auch Laien aufnehmen, aber nur solche, die ordentlich dazu berufen würden. In die Grenzen eines streng abgeschlossenen Amtes ist die christliche Lehrthätigkeit überall eingeschränkt worden. [1])

In gleichem Sinne wandte sich Luther am 8. Oktober 1532 auch an
e Grafen von Schlick, unter deren Herrschaft in der böhmischen Bergstadt
oachimsthal eine evangelische Gemeinde aufblühte (kurz zuvor hatten
e seinen Freund Matheſius an die dortige Schule berufen). Der dortige
farrer wünschte durch ihn Hilfe zu erlangen gegen die Rottengeister, denen
r Ort wegen des mancherlei Volkes, welches der Bergbau daselbst zu-
mmenführte, sehr zum „Einnisten und Hecken" geeignet war. Er bat
e Grafen ein fleißig Auge auf sie zu haben, weil ein wenig Sauerteig
n ganzen Teig versäure und der Aussatz eine „fressige Plage" sei. —
egen Wiedertäufern, die in Zerbst herumschlichen, fragte ihn 1534
ürst Johann von Anhalt, wie mit ihnen zu verfahren sei. Er wollte,
ß man nicht lang mit ihnen disputire, da sie unberufen und heimlich
mmen und überdies die von ihnen bekannt gewordenen Sätze offenbar
frühreriſch und Münzeriſch seien, — daß man deshalb die Untersuchung
gen sie der weltlichen Obrigkeit überlassen, indessen sie auch „geistlich
harf" darüber anreden möge, wer sie gesandt und ihnen das Recht gege-
n habe, einem berufenen Pfarrer in sein Amt zu greifen. — Ein Ver-
r gefangener Wiedertäufer hatte Melanchthon während des Winters
535—36 im Auftrag des Kurfürsten zu Jena, wo damals die Univer-
tät sich befand, und auf Schloß Leuchtenberg vorzunehmen. — Luther
röffentlichte endlich, da die wiedertäuferische Bewegung drohend anwuchs,
n Jahr 1535 auch wieder eine lehrhafte Predigt (über den Text des
rscheinungsfestes Matth. 3, 13—17) oder vielmehr eine aus mehreren
redigten hervorgegangene Lehrschrift über die Kindertaufe und über
esen, Kraft und Nutzen der Taufe überhaupt. [1])

Inzwischen hatte sich in Westfalen, um in Luthers Weise zu reden,
s Gift zu einer furchtbaren Pestbeule zusammengezogen.

Während der letztvergangenen Jahre hatte hier bei der Einwohner-
haft mehrerer bedeutender Städte die evangelische Richtung den Sieg
rungen. Wir haben schon früher Herford erwähnt. Noch wichtiger war
s Durchdringen der Reformation in Soest und vollends in Münster,
m Sitz eines Bischofs. Zugleich aber suchten in dieser Bewegung der
eister und hauptsächlich unter den aufgeregten niedereren Volksklassen wieder-
uferische Elemente verschiedener Art eine Stätte für sich. Auch auf sie
urden die Wittenberger aufmerksam gemacht.

In Soest, wo der Magistrat sich 1532 vom sächsischen Kurfürsten
e Zusendung eines Superintendenten für die städtischen Kirchen erbat und
rch Luther einen tüchtigen Mann in der Person des Johann de Brune
hielt, hatte schon vorher ein gewisser Johann Wulf von Campen
e vornehmste Pfarrstelle zu erlangen gewußt: ein gewandter, verschlagener
ensch von schlechtem Charakter, der an verschiedenen andern Orten nicht

bloß wegen sakramentirerischer oder gar wiedertäuferischer Umtriebe, sondern auch wegen liederlichen Lebens sich übel berüchtigt gemacht hatte. Kurz vor seinem Erscheinen in Soest hatte er in Braunschweig sich eingedrängt, wo Luther vor ihm warnte. Jetzt schrieb dieser seinetwegen auch an Bürgermeister und Rath von Soest, damit man ihn hier nicht möge Sekten und Aufruhr anstiften lassen; de Brune drang darauf, daß man weitere Erkundigungen über ihn einziehe; gleiche Zeugnisse und Warnungen gegen ihn liefen von anderen Orten her ein. So mußte Johann abziehen und Soest erhielt ein wohlgeordnetes auf lutherischem Bekenntniß ruhendes Kirchenthum, das für ganz Westfalen von hoher Bedeutung wurde.

Anders ging es in Münster, wo der beredte, hochstrebende, auch humanistisch gebildete Bernhard Rothmann an der Spitze der die Reformen fordernden Bürgerschaft stand und wo endlich der Bischof im Februar 1533 vermöge eines Vergleiches, bei welchem Landgraf Philipp vermittelte und besonders auch der gut lutherisch gesinnte Bremer Syndikus Von der Wick, ein geborener Münsterer, mitwirkte, die städtischen Pfarrkirchen dem evangelischen Gottesdienst überlassen mußte. Schon im Dezember 1532 aber vernahm man in Wittenberg, daß bei der neuen Gemeinde der Zwinglianismus eingedrungen sei. In der That war es eben Rothmann, der jetzt auch hierin voranging. Er war im Frühjahr 1531 auf einer Reise, die er nach Wittenberg, Straßburg und andern Hauptstätten der Reformation machte, dort besonders mit Melanchthon bekannt geworden und hatte seither mit ihm correspondirt, auch Warnungen vor stürmischen Vorgehen von ihm erhalten. Jetzt griff er offen die lutherische Auffassung des Sakramentes an. Auf jene Nachrichten hin schrieb Melanchthon an ihn, Luther an ihn und den Magistrat. Die Nachrichten bestanden, wie Melanchthon sagt, erst in unbestimmten Gerüchten. Die Briefe, besonders die Luthers, äußerten sich Rothmann gegenüber, obgleich jene nicht wohl von ihm geschwiegen haben können, so freundlich und vertrauensvoll als möglich. Luther warnte ihn und den Rath nicht bloß vor Zwinglianern, sondern auch schon vor wiedertäuferischen, münzerischen Geistern. Er bezeugte ihm seine Hochachtung und Liebe, sein Wohlgefallen an dem trefflich durch ihn begonnenen Werk, über welches Freude im Himmel und auf Erden sei, seine gute Zuversicht, daß derselbe eine Verkehrung solcher Freude in Traurigkeit nicht zulassen werde. An den Rath schrieb er: „Gott hat Euch, als ich höre, feine Prediger gegeben, sonderlich den Bernhard; dennoch bedarf es, sie treulich zu vermahnen; der Teufel ist ein Schalk und kann wohl feine, fromme und gelehrte Prediger verführen.“ Rothmann verhüllte indessen wieder seine Gesinnung, damit die Stadt Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund erlangen könne; auch wurde in jenem Vergleich mit dem Bischof bestimmt, daß dieselbe ihr Glaubensbekenntniß

den Häuptern des Bundes vorzulegen habe. Aber er suchte nicht bloß fortwährend seinen Standpunkt zur Herrschaft zu bringen, sondern er ging jetzt weiter, schloß sich wiedertäuferisch Gesinnten an, machte endlich gemeinsame Sache mit den extremsten wiedertäuferischen Schwärmern, die seit Ende des Jahrs 1533 in der Stadt zusammenflossen: ein Verhalten, in welches er kaum anders hineingerathen sein kann als vermöge des Strebens, seine eigene Stellung und Gewalt, die er sonst den Lutheranern und besonders dem in den Dienst der Stadt getretenen Wick gegenüber nicht mehr haltbar fand, um jeden Preis zu behaupten. Im Februar 1534 erfolgte der Aufstand, in welchem die Schwärmer mit wilder Begeisterung die Herrschaft der Stadt an sich rissen nnd die „Gottlosen" austrieben, um ihr Reich der Heiligen Gottes aufzurichten. Da brach denn jenes Reich an, das alle Vorhersagungen Luthers über die drohenden Früchte des Münzerschen Geistes in furchtbarer Wirklichkeit mit blindem hochmüthigem Fanatismus, mit angeblichen Gottesoffenbarungen und grobem Aberwitz, mit vermeintlicher himmlischer Gluth frommen Eifers und den rohesten Ausbrüchen der Sinnlichkeit und des Blutdurstes noch weit überbot. Während die Stadt schon von den Streitkräften des Bischofs und benachbarter Fürsten, darunter auch des evangelischen Landgrafen, bedrängt wurde, sandten die Belagerten noch Sendboten und Schriften aus, um überall die wahren Kinder Gottes zum letzten, gewiß siegreichen Kampf aufzubieten. Sie, die Propheten Gottes, eiferten gegen zwei falsche Propheten, den Papst und Luther, von welchen dieser noch ärger sei denn jener. Luther schrieb eigens gegen sie nur zwei Vorreden, — zu einer „Widerlegung des Münsterschen Bekenntnisses durch Urbanus Regius" und zu einer „Neuen Zeitung von Münster". Er meinte nicht lang über diese „elenden Leute" reden zu müssen: denn man müsse ja an der Wand greifen, daß der Teufel dort leibhaftig haushalte. Nur auf eine eigenthümliche Lehrmeinung der Wiedertäufer über das Fleisch Christi, das nicht von der Maria, sondern vom Himmel her stamme, ließ er sich ein, jedoch nur ganz kurz, mit verächtlichen Worten. Ihre Angriffe auf ihn wollte er ertragen, da ja die heilige Schrift noch ärgeres von ihnen erleiden müsse. Uebrigens wars ihm tröstlich und ein Zeichen der Macht Gottes über den Teufel, daß dieser hohe, scharfe, tausendkünstlerische Geist seine Sache hier gar so grob und tölpisch vorgenommen habe. — Am 25. Juni fiel die belagerte Stadt, die nun wieder ganz dem Katholizismus zu eigen wurde. Rothmann entging wahrscheinlich dadurch, daß er bei der Erstürmung den Tod fand, der schmachvollen und grausamen Hinrichtung, die über den Wiedertäuferkönig Johann von Leiden und seine Räthe verhängt wurde. — Hatte Luther schon bisher in einem Münzer und einem Zwingli Geistesverwandte und in Zwinglischen Tendenzen das Vorspiel neuen Münzer-

thums gesehen, so war ihm dies jetzt natürlich durch das Exempel Roth-
manns und Münsters vollends bestätigt.[1])

Aus der wiedertäuferischen Richtung waren schon früher auch Leug-
ner der göttlichen Dreieinigkeit hervorgegangen und Luther war darauf
gefaßt, daß gegen diese Lehre, welche ihm die nothwendige Voraussetzung
seiner Heilslehre war, noch viel größere Angriffe sich erheben werden (oben
S. 153). Jetzt war der theologisch bedeutendste unter ihren Gegnern
der gleichfalls schon früher von uns erwähnte Johann Campanus,
ein junger Mann aus Maeseick in der Lütticher Diözese gebürtig, der
im Dezember 1528 in Wittenberg als Student inscribirt. Er erschien,
nachdem er vorher bei jenem Georg Witzel in Niemegk verweilt hatte, im
März 1530 mit einem ganzen Haufen „gottloser, monströser Dogmen",
wie Luther und Melanchthon sich ausdrückte, am Hof des Kurfürsten zu
Torgau, der sie diesen beiden vorlegte. Er lehrte, daß dem heiligen Geist
keine Persönlichkeit zukomme und der Sohn, obgleich vor der Welt vom
Vater gezeugt, doch diesem nicht wesensgleich und nicht gleich ewig sei;
griff die evangelischen Lehren von der Rechtfertigung der Buße, den
Gnadenmittel des Wortes und Anderes an, entwickelte auch eigenthümliche
Ideen vom christlichen Gemeinwesen, und rühmte sich, der Erste seit den
Aposteln zu sein, der die Wahrheit wieder entdeckt habe. Auf den Titel
einer Schrift, in welcher er seine Gedanken zusammenfaßte und die er zunächst
handschriftlich Anderen mitgetheilt zu haben scheint, setzte er: „Wider die
ganze Welt nach den Aposteln"; von einer Publikation seiner Arbeit durch
die Presse wissen wir mit Sicherheit erst aus dem Jahr 1532. Von den
Wittenberger Reformatoren verworfen, eiferte er nun auch gegen sie per-
sönlich; über Luther sagte er: „So gewiß als Gott ist, so gewiß ist Luther
ein teuflischer Lügner." Bei adeligen Herrn im Gebiet von Jülich-Cleve
fand er längere Zeit Schutz. Von hier aus suchte er seine Meinungen
weiter zu verbreiten, für welche besonders unter den Wiedertäufern ein
Boden vorbereitet war; in dem eroberten Münster fand man ein eigen-
händig von ihm geschriebenes Exemplar jenes Buches, auf dessen Titel
nun eigens die Lutheraner neben der übrigen Welt als Gegner bezeichnet
waren. Luther hinwiederum nannte den Campan einen Feind des Gottes-
sohnes, einen Lästerer, einen Sohn Satans. Er freute sich, von Melan-
thon zu hören, daß derselbe, wie ein falsches Gerücht sagte, in die Ge-
fangenschaft eines Bischofs gerathen und hingerichtet worden sei. Oeffentlich
erwiedern aber wollte ihm weder Luther noch Melanchthon, der ganz gleich
über ihn urtheilte. Denn sie fürchteten, dadurch seine Meinungen erst
recht bekannt zu machen, während diese bisher in seiner eigenen unklaren
Darstellung wenig Aussicht auf Verbreitung haben. Ueberdies war die
weltliche Obrigkeit in allen evangelischen und katholischen Ländern gleich

sehr befleißigt, derartige „gottesläſterliche" Schriften gemäß den Reichsgeſetzen zu unterdrücken. Dagegen war Luther im Jahre 1532 ſehr erfreut zu hören, daß Bugenhagen eine Schrift des Athanaſius über die Trinität herausgeben und ſo dieſen großen Bekämpfer des Arianismus auch den neuen Irrlehrern entgegenſtellen wolle; dabei ſprach er von mehreren deutſch-italieniſchen Schlangen, die in Geſprächen und Schriften das Gift verbreiten: er hatte wohl damals bereits auch von Servet Kenntniß, der 1531 eine Schrift in Straßburg drucken ließ (übrigens bekanntlich ein Spanier war). Luther gab dieſe ſeine Aeußerungen dem Bugenhagen als Vorwort zu jener Schrift.[1]) —

Noch haben wir endlich einer einzelnen ſchwärmeriſchen Verirrung zu erwähnen, deren im Jahre 1533 ein Freund Luthers ſelbſt, der Prediger Stiefel in Lochau, ſich ſchuldig machte. Die Sache griff in die Geſchichte der Reformation und Luthers nicht weiter ein, iſt aber wegen des Lichtes, das ſie auf die betheiligten Perſonen und die ganze Zeit wirft, intereſſant genug. Stiefel, ein großer Rechner, der um die Arithmetik wirkliche Verdienſte ſich erworben hat, legte ſich zugleich als Chriſt und Theolog auf die Berechnung des Termins für den jüngſten Tag, auf deſſen baldigen Anbruch ja damals ſo Viele und namentlich auch Luther hofften. Indem er die Zahlen im Buch Daniel und in der johanneiſchen Offenbarung unterſuchte und combinirte, brachte er als das Jahr der Wiederkunft des Herrn 1533 heraus; wegen des Tages ſchwankte er Anfangs; dann bezeichnete er dafür mit vollſter Gewißheit Sonntag, den 19. Oktober, und zwar die achte Stunde des Morgens. Auf ſich ſelbſt bezog er jetzt die Worte der Offenbarung (Off. Joh. 11, 15) von dem ſiebenten Engel mit der Poſaune, der das Kommen des Reiches der Chriſtenheit ankündigen müſſe. Das that er in einer Schrift, in ſeinen Predigten, in Briefen. Eine Menge Menſchen kamen ſelbſt nach Lochau, ihn zu hören. Viele meinten mit dem irdiſchen Leben rechtzeitig abſchließen zu müſſen, viele Bauern wollten das Land nicht mehr beſtellen u. ſ. w. Luther aber hielt von ſolcherlei Berechnungen ſchlechterdings Nichts. Ihm genügte der Glaube, daß Chriſtus zu jeder Stunde erſcheinen könne. Er wies Stiefel in Briefen zurecht, beſprach ſich mit ihm wiederholt in Wittenberg und ermahnte und warnte ihn mit aller Geduld, während Jener heftig wurde und meinte, der Geiſt ſei in Luther erloſchen, er ſei ein Pilatus und Herodes geworden. Stiefel mußte endlich auf fürſtlichen Befehl vor Gemeinde und Publikum ſchweigen; auf ſeiner Vorherſagung beſtand er dennoch und mit ihm eine Menge Volks; er wollte übrigens, daß die Chriſten in ruhiger Faſſung dem Termin entgegen gehen, da ja der Herr zu den Frommen als ihr Erlöſer kommen wolle. So brach jener Sonntag an. Luther hielt an demſelben in gewohnter Weiſe ſeine Hauspredigt. Nur

nebenbei erwähnte er in ihr Stiefels mit den Worten: „Er glaubt, es solle der jüngste Tag heut kommen; solcher Glaube ist ein lauter Lügen, denn es ist kein Wort Gottes dabei.“ In Lochau waren schon einige Tage zuvor Leute von nah und fern zusammengelaufen, welche Stiefel durch Predigten und Beichte vorbereitete. In der Frühe des Sonntags ertönte das Horn der Viehhirten: Stiefel nämlich ließ ihn das Vieh aus der Stadt treiben, weil dieses zuerst sterben werde und die Einwohner durch solchen Anblick nicht erschreckt werden sollten; Manche aber meinten da bereits die Posaune des Erzengels zu vernehmen. Um sieben Uhr hielt Stiefel noch einmal Gottesdienst mit Communion. Er erklärte hier, daß er jetzt trotz jenes Verbotes wieder offen, als im letzten Augenblick, reden müsse, rechtfertigte sich über die Gewißheit, die Gott ihm gegeben habe, und schloß die Predigt mit dem Ruf: „Er wird kommen, kommen, kommen.“ Als jetzt Weiber in Wehklagen ausbrachen, tröstete er sie vom Altar aus: „Erschrecket nicht, er kommt als euer Bruder, nicht als euer Feind.“ Nach dem heiligen Abendmahl ging Jeder nach Hause. Um neun Uhr aber erschienen Abgesandte des Kurfürsten, welche den Hergang beobachtet hatten, bei Stiefel, setzten ihn in einen Wagen und führten ihn nach Wittenberg ab. Er wurde bis auf Weiteres aus dem Amt entlassen. Luther hoffte jedoch, die kleine Anfechtung, die über ihn gekommen, werde ihm nütze sein; inzwischen benützte er ihn zu einer Sendung an die Frau Jörger in Oestreich, bei welcher derselbe früher Prediger gewesen war (vgl. oben B. I S. 647). Im Frühjahr 1535 erhielt Stiefel, jetzt für immer gewitzigt, eine neue Pfarrstelle zu Holzdorf bei Wittenberg, wo er sich besser stand als auf der vorigen; von da aus kam der wissenschaftlich strebsame Mann noch zu Studien nach der benachbarten Universität, wo er im Jahre 1541 sich inscribiren ließ. [1])

Viertes Kapitel.

Unionsversuche innerhalb des Protestantismus; Wittenberger Concordie.

Den Frieden, der den Protestanten 1532 gewährt wurde, verdankten sie wesentlich den wandelbaren Zeitumständen, welche eine gewaltsame Herstellung der kirchlichen Einheit im deutschen Reich nicht zu ließen. Und er wollte nach seinen eigenen Bestimmungen nur für eine kurze Zeit geschlossen sein: möglichst schnell sollte ja das Concil zu Stande gebracht werden, das über die streitigen kirchlichen Fragen endgiltig zu urtheilen hätte. Die Aussicht auf ein solches konnte für Jene, wenn sie die große Mehrheit der christliche Mächte und Nationen, die darauf vertreten sein sollten, mit nüchternem Blick überschauten, nur eine sehr beunruhigende

sein. Daß es während der nächstfolgenden Jahre in unbestimmte Ferne sich hinauszog, hatten sie hauptsächlich dem Papst, seinem Widerstreben gegen jede Einschränkung der eigenen kirchlichen Gewalt und seiner politischen Gesinnung gegen Kaiser Karl und das östreichisch-spanische Reich zu verdanken. Der Kaiser beharrte gegen sie auf seinen alten Absichten. Sein Unwille stieg als er zusehen mußte, wie Würtemberg im Jahre 1534 seinem Haus und der katholischen Kirche verloren ging.

Im Oktober 1534 war nun Papst Paul III. auf Clemens gefolgt. Er zeigte sogleich die ernstliche Absicht, das Mittel eines Concils gegen die Spaltung und Ketzerei zu gebrauchen. Nicht bloß des Scheines halber, wie sein Vorgänger, schickte er deshalb gleich im nächsten Jahr einen Gesandten nach Deutschland. Auch im Bewußtsein, daß die römische Kirche selbst gewisser Reformen bedürfe, traf er mit dem Kaiser zusammen, während er die Lehren und Grundsätze der evangelischen Reformer unbedingt verwarf.

Noch hemmten dann den Kaiser wiederum politische Verwicklungen und gaben den Protestanten Zeit, weiter zu verhandeln und sich vorzubereiten. Im Sommer 1535 führte er seine Expedition nach Tunis aus gegen Haireddin Barbarossa, der von dort aus das mittelländische Meer beherrschen und dem türkischen Großherrn unterthan machen wollte. Hier hatte er schnelle, glückliche Erfolge: er nahm die Stadt ohne viel Schwierigkeiten. Luther freute sich über die Siege, mit denen Gott ihn kröne, und wünschte, daß dieser ihn auch noch Constantinopel möge nehmen lassen; indessen machte er sich darüber lustig, daß Herzog Georg und Erzbischof Albrecht ihm durch Anordnung von Fasttagen weiteres Glück zuwenden wollten.[1]) Ehe aber Karl ferneren Plänen gegen die Türken oder etwa jetzt gegen die Ketzer nachgehen konnte, entzündete sich wegen der italienischen Besitzungen ein neuer Krieg mit Frankreich, der zunächst bis ins Frühjahr 1538, nämlich bis zum Waffenstillstand von Nizza, mit wechselndem Glücke sich hinzog, und in offener Gemeinschaft mit König Franz eröffnete der Sultan neue Angriffe zu Land und zur See. Inzwischen nahm König Ferdinand sogar eine freundschaftliche Haltung gegen den sächsischen Kurfürsten an, der ihn im November 1535 selbst in Wien besuchte. Die Drohungen des Reichskammergerichtes aber währten trotz des Cadaner Vertrages fort.

So wurde diese Zeit von den Protestanten benützt, ihre ganze Macht für alle Fälle fest zusammenzuschließen: aufs Neue richtete sich das Streben besonders dahin, die große Spaltung, welche der Streit über das Sakrament hervorgebracht hatte, endlich ganz auszugleichen; wir stehen hier in den Jahren des wichtigsten und erfolgreichsten Unionsversuches.

Andererseits mußten sie ihre Entschlüsse fassen in Betreff der Stellung, welche sie zum Concil einnehmen sollten.

[illegible] Kirche [illegible] noch in [illegible] [illegible] [illegible]

gegen gewann er den Rath der Stadt Augsburg, wohin er im Sommer 1534 zur Ordnung des Kirchenwesens berufen worden war und wo er fünf Wochen verweilte, für seine Absichten; derselbe wies die Prediger an, nach der Augsburger Confession und Apologie zu lehren.[1]) Hier kam dem Kampf des Lutherthums gegen den Zwinglianismus auch, wie bei der Reformation Würtembergs, der besondere Widerwille König Ferdinands gegen diesen zu Hilfe: derselbe wollte auf keinen Fall ein zwinglisches Kirchenwesen hier zulassen.

Auf der andern Seite fand Butzer jetzt in Wittenberg bei Melanchthon ein sehr williges, freundliches Entgegenkommen. Dieser, der sich noch auf dem Augsburger Reichstag gegen ihn so spröde gezeigt und jede Gemeinschaft mit Zwinglianern von sich gewiesen hatte, correspondirte mit ihm schon seit dem Jahr 1531 im friedlichsten Sinn, ja versicherte ihn, daß ihm das bittere Streiten zwischen Luther und Zwingli immer mißfallen habe. Die Ursache seiner veränderten Haltung lag nicht bloß in der Abneigung, die er überhaupt gegen theologischen Zank hegte, sondern in seiner eigenen Ueberzeugung macht sich von jetzt ab eine Wendung bemerklich: es wurde für ihn selbst fraglich, ob die wahrhafte Gegenwart des Leibes Christi nothwendig in demjenigen Sinn und mit denjenigen Consequenzen, wie Luther es forderte, vom kirchlichen Bekenntniß behauptet werden müsse, -- ob nicht andere Ansichten, wofern sie nur jene Gegenwart überhaupt anerkennen, wenigstens zulässig seien, ja ob nicht ein evangelischer Theologe beim religiös Wichtigsten, nämlich bei der innern Gemeinschaft, die im Sakrament der Erlöser mit uns eingehen wolle, auch ohne die weiteren scharf ausgeführten Lehrbestimmungen sich genügen lassen dürfte. Hiebei wirkte auf ihn, der möglichst in Gemeinschaft mit der alten und allgemeinen Kirche bleiben wollte, ohne Zweifel besonders eine letzte Schrift Oekolampads (sein Dialogus) ein, worin dieser nachgewiesen hatte, wie doch hervorragende Lehrer der alten katholischen Kirche die Abendmahlsworte, anders als die mittelalterliche Theologie und als Luther, in einem uneigentlichen, geistigen Sinne verstanden haben. Er erhielt dadurch für sein Denken und Gewissen größere Freiheit, der seinem eigenen Geist und Gemüth entsprechenden Richtung zu folgen, die ihn nun eben den Bestrebungen Butzers zuführte. Später ist in dieser Hinsicht die positive Differenz zwischen Luthers und Melanchthons Standpunkt unverkennbar geworden. Zunächst förderte Melanchthon, ohne eine eigene Lehrfassung zu wagen, wenigstens jene Ausgleichsversuche. Er wirkte in diesem Sinne 1534 nach dem Wunsche des Landgrafen Philipp bei der Verständigung zwischen den in Würtemberg reformirenden Theologen Schnepf und Blaurer mit. Im Anschluß hieran trug er am 16. September dem Landgrafen weiter vor: er hoffe, Gott werde einmal ein gnädige Stunde kommen

lassen, jenen Zwiespalt überhaupt zu heben; alle fromme Christen in Frankreich und England seien dieses Artikels halber hoch bekümmert; zudem bringe die Uneinigkeit darin anderen christlichen Sachen große Verhinderung; Philipp möge auf Wege zu einer beständigen Concordia denken; derselbe werde darin mehr schaffen können, als viele andere Leute bei beiden Theilen; Schriften von ihm werden bei Luther mehr angesehen werden, denn derer Schriften, so bisher davon mit ihm gehandelt haben.[1])

Und Keinem war ja an der Einigung unter den Protestanten von Anfang an mehr als dem Landgrafen gelegen. Er wandte sich sofort an Luther. Dieser versicherte, daß auch er dieselbe aufs Höchste begehre angesichts des übermachten Trotzes der Papisten, der ohne jene Entzweiung wohl längst wäre gedemüthigt worden, und wünschte, daß Philipp einmal bei Butzer und dessen Genossen feststellen möge, was sie zuzugeben oder nicht zuzugeben im Sinne hätten, faßte indessen seine Bereitwilligkeit und seine Bedenken in die Worte zusammen: „Ich wollt ja auch, was ich immer für mein Gewissen einräumen möchte, gern mich finden lassen; lieber Gott, ich komme schwerlich zu den Sachen, die nicht ich, sondern Andere angefangen, und mich dünket, daß unter ihnen selbst, den oberländischen Predigern, wenig sind, die auch dem Butzer folgen und [die nicht] hernach vielleicht wider beide sollten schreien; meinem Herzen ist Nichts lieber denn eine beständige Einigkeit; wenn es aber sollt im Grund gebrechlich und ungewiß sein, so ist doch die Treu verloren; was E. F. Gn. hierin helfen und rathen kann, bitt ich um Gottes Willen, wollen fortfahren; kann ich Etwas thun wider die Mörder und Bluthunde, die Papisten, die doch nicht können noch wollen aufhören, sie haben denn Christen verstöret oder selbst darniederliegen, so fehlets ja nicht und soll nicht fehlen an meinem armen Gebet, Thun, Leiden, Reden und Schreiben."[2]) Darauf lud Philipp den Butzer und Melanchthon zu einer Besprechung nach Cassel ein, wo sie am 27. Dezember 1534 zusammenkamen.

Melanchthon hatte zu diesem Zweck vorher seine Ansicht vom Abendmahl für den Landgrafen aufgesetzt, worin er sehr bestimmt erklärte, daß Christus, der Gottmensch, wahrhaftig und wesentlich bei uns sein wolle und zum Zeugniß dafür mit dem Brod uns wahrhaftig seinen Leib gebe, ohne daß man sich, wie Zwingli, über sein Auf- und Niedersteigen u. s. w. Gedanken machen dürfte, hatte jedoch seine Aussagen hierauf beschränkt. Dagegen gab Luther ihm ein Gutachten mit, worin er sich vor Allem gegen das Vorgeben, als ob beide Theile sich vordem nicht recht verstanden hätten, verwahrte, vielmehr darauf, daß die Gegner das Sakrament für ein bloßes Zeichen und nicht für den Leib Christi gehalten haben, bestand, deshalb jeden Versuch, eine Mittelmeinung aufzustellen, verwarf, und schließlich seine Meinung, auf der er beharren müsse, in den Satz faßte: „daß

wahrhaftig in und mit dem Brod der Leib Chriſti gegeſſen wird, alſo daß Alles, was das Brod wirket und leidet, der Leib Chriſti wirke und leide, daß er ausgetheilt, gegeſſen und mit den Zähnen zerbiſſen werde." Melanchthon, der übrigens ſelbſt eine Anweiſung von Luther ſich ausgebeten hatte, bekannte nachher dem Camerarius, er ſei als „Bote einer fremden Meinung" nach Caſſel gegangen. Luther ſelbſt hat ſeiner Anſicht nie einen Ausdruck gegeben, der anſtößiger gelautet hätte, als hier, wo Aufhebung des Zwieſpalts erſtrebt wurde. Er hatte die nämlichen Worte einſt beim heftigſten Streit gegen Zwingli in ſeinem „Großen Bekenntniß vom Abendmahl" gebraucht, dort jedoch nicht ohne ſie näher zu erklären. Jetzt ſtellte er ſie einfach in jener Kürze und Schroffheit hin. So ſehr war er jetzt darauf aus — nicht etwa ſeine eigene Lehrweiſe Anderen aufzudrängen, wohl aber mit Sicherheit zu conſtatiren, wie Butzer in Wahrheit zu ihr ſich verhalte, und dem Schein zu wehren, als ob Leute, die ihr in Wahrheit entgegen wären, ſich doch mit ihm geeint hätten oder als ob er ſelbſt von ihr gewichen wäre. Er ſprach da ſo ſchroff wie möglich, — doch als ein gerader, ehrlicher Mann, dem Wahrhaftigkeit, Offenheit und Ehrlichkeit auch Grundbedingung brüderlicher Einigkeit war; in gleichem Sinne lehnten damals die Schweizer von ihrem Standpunkt aus die Wünſche Butzers mit der Bemerkung ab, daß ſie nicht aus dem Hellen ins Dunkle gehen wollen. Dasjenige mildere Urtheil, welches Luther ſchon 1532 über die Ober-Deutſchen kundgab, verleugnete er doch auch in dieſem Gutachten nicht. Er erklärte — ganz anders als früher den Zwinglianern gegenüber: ſie ſeien vielleicht aus gutem Gewiſſen in ihrer anderen Auffaſſung befangen, wie er wahrlich mit gutem Gewiſſen in der ſeinigen befangen ſei, und darum wolle er ſie dulden und Chriſtus werde ſie, wenn ſie rein ſeien, wohl erretten; wiederum möchten ſie ihn dulden, wenn ſies auch mit ihm nicht halten könnten. Nur daß ſie einig wären, ſollte dann nimmermehr behauptet werden. Von der Unmöglichkeit, in ſeiner eigenen Auffaſſung nachzugeben, verſicherte er den Jonas mit den horaziſchen Worten: „ob auch der Erdkreis berſtend einſtürzt, werden die Trümmer mich nicht erſchrecken". [1])

Ueber die Ergebniſſe der Caſſeler Conferenz ſchickte Kurfürſt Johann Friedrich am 5. Januar 1535 einen Bericht Melanchthons an Luther. Am 9. traf Melanchthon wieder in Wittenberg ein. Dann erſchien hier auch der Kurfürſt ſelbſt, um mit ſeinen Theologen darüber ſich zu beſprechen.

Von Butzer wurde eine kurze Bekenntnißformel vorgelegt, für welche er bereits auch die Zuſtimmung der Augsburger erhalten hatte. Sie beſagte: Leib und Blut Chriſti werde wahrhaftiglich und weſentlich empfangen, ſo wir das Sakrament empfangen; Brod und Wein ſeien darbietende

Zeichen, mit deren Darreichung und Empfang zugleich dargereicht und empfangen werde der Leib Christi; Brod und Leib seien also „bei ein", — nicht mit Vermischung ihres Wesens, als ob das Brod nicht bliebe, sondern als Sakrament und das sammt dem Sakrament Gegebene. Von jenen Worten, die wir aus Luthers Schreiben aushoben, war also hier Nichts aufgenommen. Zur Antwort auf dieses schickte indessen Butzer aus Cassel durch Melanchthon eine besondere Auseinandersetzung. Gegen jene Verwahrung Luthers hielt er seine eigene Ueberzeugung aufrecht, daß dennoch der frühere Streit auf gegenseitigem Mißverstehen beruht habe: denn er selbst wenigstens und seine Freunde haben gemeint, nach Luther sollten das Brod und der Leib eine natürliche und nicht bloß jene sakramentliche Verbindung mit einander eingehen; und Luther habe über sie geurtheilt, als ob sie in Brod und Wein bloße Zeichen sähen. So wollte er denn auch jetzt keine „Mittelmeinung" aufstellen, sondern nur diejenige Lehre, in der beide Theile übereinstimmen, als solche zur Anerkennung und zum Ausdruck gebracht haben. Ja auch Worte, wie jene in Luthers Schreiben, wollte er bei richtiger Erklärung gelten lassen. Und da zog er nun geschickt Luthers eigene Erklärung im „Großen Bekenntniß" bei. Luther hatte hier, indem er das, was dem Brod widerfahre, um der sakramentlichen Einigkeit willen auch auf den Leib übertragen haben wollte, doch nicht gesagt, daß der Leib als solcher zerbissen werde, sondern genauer den Sinn jener Worte dahin bestimmt: „wer dies Brod isset und beißet, der isset und beißet das, so der wahrhaftige Leib Christi ist und nicht schlecht eitel Brod", und als Analogie dafür hatte er Joh. 1, 32 angeführt, wo der Täufer Johannes erzähle, daß er den heiligen Geist wie eine Taube habe vom Himmel fahren sehen, wo derselbe also sage, daß er den heiligen Geist gesehen habe, da er die Taube gesehen. In demjenigen Sinn, in welchem hier der Geist als Gegenstand des sinnlichen Sehens bezeichnet werde, wollte Butzer auch jene Aussage über den Leib Christi annehmen; so, sagte er, werde ja beiderseits bekannt, daß Brod und Leib ihrer Natur nach verschieden und der gegenwärtige Leib Christi vom Leiden frei bleibe. Das, was wirklich zerbissen wird, ist ihm so doch nur das Brod, mit welchem der Leib dargeboten wird. Ganz ebenso sprach er sich nachher auch öffentlich in einer Druckschrift aus und zwar mit Berufung auf jene Erklärung Luthers selbst: die sinnlichen Handlungen werden, während sie eigentlich dem Brod widerfahren, dem Leibe Christi, der freilich keineswegs unseren Sinnen anheimfalle, der sakramentlichen Einigung wegen beigelegt, gemäß jener Redeweise nach welcher Johannes dort den Geist gesehen habe. In seinem Casseler Schreiben erklärte er weiter mit Bestimmtheit, daß sein und der Seinigen Gewissen sich mit Sätzen nicht vertragen könnte, die zwischen dem Leib des Herrn und dem Brod eine physische Verbindung

Jene möchte über Zeit und Stätte — vielleicht einen Ort in
n oder Coburg — sich berathen: sein Fürst werde ihn freilich wohl
über das eigene Land hinaus reisen lassen. Als die Straßburger
Aeußerung über die „Fürsten und Völker" mißverstanden und
ten, er wolle die Versammlung vom Willen der Fürsten und städti-
Bürgerschaften abhängig machen, schrieb er ihnen weiter: er wünsche
ringend auch falls diese Nichts dazu thun wollten, und werde dahin
ten, daß sie ihnen von Seiten der Fürsten wenigstens erlaubt werde.
n des Termins stimmte er mit den Straßburgern darin überein,
man sie nicht vor Ostern des nächsten Jahrs (1536) veranstalten
:: er selbst war bei seiner Leibesschwäche und schwankenden Gesund-
nicht im Stand, während des Winters zu reisen. Als Ort schlug er
Eisenach, Gotha oder Weimar vor; jene erklärten, es werde ihnen
Ort in Hessen oder den kurfürstlichen Landen zu ferne sein. Johann
rich entschied für Eisenach, weil dieses am bequemsten liege; er wollte
r nebst Melanchthon oder Bugenhagen auf seine Kosten dorthin
n lassen. Dahin lud Luther am 25. März 1536, nachdem er zuvor
hn Tage lang an heftigen Hüftschmerzen krank gelegen hatte, den
r ein; der passendste Termin schien ihm der vierte Sonntag nach
n, d. h. der 14. Mai; Butzer sollte die weiteren Einladungen unter
Ober-Deutschen besorgen.[1])

Der Brief kam an Butzer, der sich damals wieder in Augsburg auf-
erst am 11. April. Butzer hatte inzwischen besonders auch seine Be-
ngen bei den Schweizern fortgesetzt. Capito vermochte im August
die Herausgabe einer Schrift, in welcher die Züricher gegen die kurz
gegangenen Ausfälle Luthers auf den Zwinglianismus fest und feier-
rotestiren wollten, gerade noch zu hintertreiben. Bullinger schrieb
wiederholt freundlich und friedlich an Melanchthon und ließ sich
rn empfehlen, von welchem Seiler auch nach Zürich freundliche
erungen berichtet hatte. Ueber das Sakrament gaben auch die
eizer neue Erklärungen. So namentlich in einem Bekenntniß, das
n Februar 1536 zu Basel aufsetzten, der sogenannten erſten hel-
ſchen Confeſſion: die Sakramente seien bedeutliche Zeichen hoher
icher Dinge, und zwar seien sie nicht bloß leere Zeichen, sondern sie
en in den Zeichen und den wesentlichen Dingen zugleich; das wesent-
Ding im Nachtmahl des Herrn sei die Gemeinschaft seines Leibes,
eil, das er am Kreuz erworben, die Vergebung der Sünden; mittelst
eichen, des Brodes und Weines, werde hier von ihm selbst durch den
t der Kirche die wahre Gemeinschaft seines Leibes und Blutes den
bigen zu einer Speise und Nahrung des ewigen Lebens vorgetragen
angeboten; er biete seinen Leib und sein Blut, und das sei: ihn

an Nichts fehlen lassen, was immer er thun und leiden könnte zur Vollbringung des begonnenen Werkes; denn er verhoffe tröstlich, daß auf der andern Seite Viele seien, die es ernstlich meinen. Nicht minder sprach er im Verlauf des Jahres gegen Freunde seine guten Hoffnungen und heißen Wünsche aus, in denen die weiterhin einlaufenden Nachrichten ihn bestärkten. Er fühlte sich im Sommer und Herbst des Jahres körperlich wieder besonders schwach und seinem Ende nahe, während er zu gleicher Zeit, wie wir früher hörten, voll guten, heiteren Muthes die damalige Pestgefahr durchmachte. Nichts wünschte er da sehnlicher, als in „Frieden, Liebe und Einigkeit des heiligen Geistes" mit jenen Ober-Deutschen sein Leben zu schließen, und freudig ging er jetzt auch selbst auf den brieflichen Verkehr ein, welchen sie mit ihm anknüpften. Besonders thätig waren hierin die Augsburger, an die er vor zwei Jahren noch so unwillig geschrieben hatte. Der Rath dieser Stadt sandte den Arzt Gereon Seiler und den Prediger Huberinus an ihn, von denen besonders der Erstere sein Wohlgefallen gewann, ließ Seiler auch in den befreundeten Städten für diese Sache weiter wirken, bat ferner Luther, seinen Freund Regius wieder für die Stadt zu gewinnen, wo man ihn 1530 hatte wegziehen lassen. Luther verschaffte ihnen statt des Regius, den der Herzog von Lüneburg festhielt, den ihm werthen, in Wittenberg angestellten Theologen Forster, und erklärte: „Wir merken, Gottlob, daß es bei den Euren rechter Ernst, und ist uns damit ein schwerer Stein, nämlich der Argwohn und Mißtreu, vom Herzen genommen, der auch nicht soll, ob Gott will, wieder darauf kommen." Die Magistrate von Ulm und Eßlingen dankten ihm für seine Willigkeit dem Seiler und Butzer gegenüber und baten, auf diesem Weg weiter zu gehen. Die Straßburger Theologen berichteten über glückliche weitere Erfolge unter ihren Gesinnungsgenossen. Am 5. Oktober schrieb Luther sieben freundliche Briefe — an den Magistrat von Augsburg, an die dortigen Prediger, an Huberinus besonders, an Seiler, an die Prediger zu Straßburg, an die zu Ulm und an den Rath von Eßlingen. Er bat, überzeugt zu sein, daß er so begierig die Concordia wünsche, als er wünsche, daß der Herr Christus ihm gnädig sei. Dazu beantragte er jetzt im Einverständniß mit den Straßburgern und mit Brenz möglichst bald eine Zusammenkunft aller Betheiligten. Denn diese Sache gehe viele und große Leute an, die Fürsten und die Völker. Da, sagt er, wollen sie mit einander von diesen und andern Dingen handeln, sich von außen und innen gegenseitig kennen lernen, bemerken und beschließen, was etwa noch zu dulden und nachzugeben oder zu was die Augen zuzudrücken seien, damit die Widersacher nicht aus einer Mücke einen Elephanten machten und Anlaß zum Prahlen nähmen, als ob ihre Zwietracht noch vorhanden oder ihre Eintracht schlecht zusammengeflickt

wäre. Jene möchte über Zeit und Stätte — vielleicht einen Ort in Hessen oder Coburg — sich berathen: sein Fürst werde ihn freilich wohl nicht über das eigene Land hinaus reisen lassen. Als die Straßburger seine Aeußerung über die „Fürsten und Völker" mißverstanden und meinten, er wolle die Versammlung vom Willen der Fürsten und städtischen Bürgerschaften abhängig machen, schrieb er ihnen weiter: er wünsche sie dringend auch falls diese Nichts dazu thun wollten, und werde dahin arbeiten, daß sie ihnen von Seiten der Fürsten wenigstens erlaubt werde. Wegen des Termins stimmte er mit den Straßburgern darin überein, daß man sie nicht vor Ostern des nächsten Jahrs (1536) veranstalten könne: er selbst war bei seiner Leibesschwäche und schwankenden Gesundheit nicht im Stand, während des Winters zu reisen. Als Ort schlug er jetzt Eisenach, Gotha oder Weimar vor; jene erklärten, es werde ihnen kein Ort in Hessen oder den kurfürstlichen Landen zu ferne sein. Johann Friedrich entschied für Eisenach, weil dieses am bequemsten liege; er wollte Luther nebst Melanchthon oder Bugenhagen auf seine Kosten dorthin führen lassen. Dahin lud Luther am 25. März 1536, nachdem er zuvor vierzehn Tage lang an heftigen Hüftschmerzen krank gelegen hatte, den Butzer ein; der passendste Termin schien ihm der vierte Sonntag nach Ostern, d. h. der 14. Mai; Butzer sollte die weiteren Einladungen unter den Ober-Deutschen besorgen.[1])

Der Brief kam an Butzer, der sich damals wieder in Augsburg aufhielt, erst am 11. April. Butzer hatte inzwischen besonders auch seine Bemühungen bei den Schweizern fortgesetzt. Capito vermochte im August 1535 die Herausgabe einer Schrift, in welcher die Züricher gegen die kurz vorangegangenen Ausfälle Luthers auf den Zwinglianismus fest und feierlich protestiren wollten, gerade noch zu hintertreiben. Bullinger schrieb dann wiederholt freundlich und friedlich an Melanchthon und ließ sich Luthern empfehlen, von welchem Seiler auch nach Zürich freundliche Aeußerungen berichtet hatte. Ueber das Sakrament gaben auch die Schweizer neue Erklärungen. So namentlich in einem Bekenntniß, das sie im Februar 1536 zu Basel aufsetzten, der sogenannten *ersten helvetischen Confession*: die Sakramente seien bedeutliche Zeichen hoher heimlicher Dinge, und zwar seien sie nicht bloß leere Zeichen, sondern sie bestehen in den Zeichen und den wesentlichen Dingen zugleich; das wesentliche Ding im Nachtmahl des Herrn sei die Gemeinschaft seines Leibes, das Heil, das er am Kreuz erworben, die Vergebung der Sünden; mittelst der Zeichen, des Brodes und Weines, werde hier von ihm selbst durch den Dienst der Kirche die wahre Gemeinschaft seines Leibes und Blutes den Gläubigen zu einer Speise und Nahrung des ewigen Lebens vorgetragen und angeboten; er biete seinen Leib und sein Blut, und das sei: ihn

ſelbſt, den Seinen wahrlich an und gebe ſich ihnen zu genießen, damit er je mehr und mehr in ihnen und ſie in ihm leben; die Zeichen bilden dieſe hohen Dinge ab und geben dem Glauben, der ſie genießen ſolle, Hilfe und Vorſchub. Mit ſolchem Nachdruck alſo wurde jetzt, im Unterſchied von Zwingli, beim Sakrament vor Allem die himmliſche Gabe anerkannt, um deren wahrhafte Darbietung von Seiten des Erlöſers und um deren Empfang von unſerer Seite es hier ſich handle. Andererſeits aber wurde, im Unterſchied von Butzers Sätzen, doch jede Ausſage fern gehalten, wonach der Leib als ſolcher ſtofflich gegenwärtig ſein und nicht vielmehr bloß das geiſtige Leben Chriſti und ſein Heil als Frucht der einmaligen Dahingabe ſeines Leibes zur Darbietung und Mittheilung gelangen ſollte. Darin übrigens ſtimmte Butzer mit jenen fortwährend überein, daß der Leib, deſſen weſentliche Gegenwart er zugab, doch nur als Speiſe für den Glauben und nicht für den Mund gegenwärtig ſei. Weiter mit ihm in Einigungsverſuchen zu gehen, weigerten ſich nun Jene entſchieden: es war ihnen ein Gang „ins Dunkle." Eine Einladung der Straßburger, Vertreter nach Eiſenach zu ſenden, lehnten ſie ab. Statt deſſen ſchickten ſie ihnen ihre Confeſſion zur Uebergabe an Luther, indem ſie die „gute Hoffnung" ausſprachen, Luther und die Seinigen werden, wenn ſie dieſelbe ernſtlich erwägen, ſich zufrieden geben. Bullinger erklärte dazu in einem Privatſchreiben an Butzer und Capito ſeine warme Liebe und Verehrung für Luther, den theuren Bruder, den auserwählten Diener Chriſti, den frommen und gelehrten Mann, welchem Butzer ihn und die Schweizer Kirchen beſtens empfehlen möge.[1])

Mit großer Sorge und Furcht blickte unterdeſſen gerade Butzers Geſinnungsgenoſſe in Wittenberg, Melanchthon, auf die beabſichtigte Zuſammenkunft, wirkte ihr in ängſtlichen Briefen an Butzer, den Straßburger Stadtmeiſter Sturm, den Landgrafen Philipp ſogar geradezu entgegen, ja bat noch am 19. April den Landgrafen um Gottes willen, die Sache wo möglich noch hinauszuziehen. Er nämlich fürchtete von einer ſolchen Conferenz der Theologen nur neues Unheil, weil ja Viele auf dem andern Theil, nämlich jedenfalls die Schweizer, ſie ſich doch verbäten und weil er die „unwirſche Art Etlicher" kenne, womit er jedenfalls vorzüglich Lutheraner meinte. Hatte doch ein Amsdorf noch kurz vor dem Caſſeler Tag in öffentlichen Theſen erklärt, daß die Straßburger, die mit Luther übereinzuſtimmen vorgäben, aufs Schändlichſte lügen und erſt ihre Irrthümer anerkennen, widerrufen, Buße thun und um Verzeihung bitten müßten. Die Heftigkeit und Unbeugſamkeit eines Oſiander war ebenfalls bekannt. Ohne Zweifel beſorgte Melanchthon, daß auch bei Luther, wenn ein Theil der Verſammelten ſeinen Hoffnungen nicht entſpräche, das Feuer neu auflodern möchte. Und zu dem mußte er an die ſchwere Stellung denken,

i die er dann mit den eigenen, eben nicht mehr streng lutherischen Ueber-
ugungen gerathen mußte. Man konnte ihm die 1535 erschienene neue
earbeitung seiner Loci vorhalten, worin er nur seine oben bezeichnete
uffassung vortrug und die Spitzen der lutherischen Lehre fallen ließ. Ja
uther selbst bemerkte nachher (1537) einmal: Melanchthon habe nach der
ückkehr von Cassel Argumente gebracht, daraus er vernommen, wie der-
elbe fast Zwinglischer Meinung wäre. Luther hatte bis jetzt diesem Arg-
ohn sich nicht hingegeben; wie leicht aber konnte der befürchtete Disput
en gefährlichsten Anstoß dazu bringen. So schrieb Melanchthon an
hilipp: „Ich habe Sorge aus vielen Ursachen, daß dadurch mehr die
neinigkeit wiederum angezündet und größere Trennung, Haß, Aergerniß
nd öffentliches Schelten erwachsen werde." Sein Rath war: man sollte
ie Versuche einer Concordie vielmehr auf eine große Versammlung der
vangelischen Fürsten und Stände nebst den Theologen verschieben, welche
a doch des Concils wegen werde gehalten und auf welcher die gemeinsam
u vertheidigenden Glaubensartikel werden festgestellt werden müssen. Er
mochte hoffen, daß da durch die Theilnahme der Fürsten und Politiker und
urch den Drang der Umstände, welche ein Zusammenstehen gegen die Ge-
walt der Papisten forderten, einerseits die Ausbrüche des Eifers würden
gedämpft, andererseits den Zwinglianern vollends alle ihnen irgend mög-
lichen Zugeständnisse würden abgewonnen werden.[1])

In der That hing auf lutherischer Seite das Zustandekommen der Conferenz ganz an dem Einen Luther, an dem aufrichtigen Vertrauen, das er zu den früheren Gegnern gefaßt hatte, an der Wärme, womit er die ihm zuvor so bedenkliche Sache jetzt selbst erfaßte, ja wie zur letzten Aufgabe seines Lebens machte, an der Treue, mit der er auch inmitten zweifelnder und abgeneigter Freunde bei ihr beharrte. Männer wie die oben genannten Lutheraner, besonders sein intimer Freund Amsdorf, riethen jedenfalls mehr ab als zu. Zum Convent kamen sie nicht, ohne daß uns Gründe genannt würden, obgleich Luther dem Butzer mittheilte, daß er selbst deshalb an Osiander schreiben wolle.[2]) Eine Beiziehung Amsdorfs zum Colloquium scheint Luther selbst nicht beabsichtigt zu haben. Diejenigen Theologen, welche lutherischerseits zur Betheiligung kamen, erschienen dabei geneigt und willig, gaben jedoch nicht eigene Antriebe zur Sache, sondern folgten Luther.

Am 27. April reiste Butzer aus Augsburg ab Eisenach zu. Ihm schloßen sich an die Prediger Capito aus Straßburg, Mäuslein (Musculus) und Wolfhart (Lykosthenes) aus Augsburg, Schuler aus Meiningen, Frecht aus Ulm, Otther aus Eßlingen, Alber und Schradin aus Reutlingen, German aus Fürfeld, Bernhardi aus Frankfurt.

Da erhoben sich gegen das ganze Unternehmen, grade ehe es zum

Abschluß kommen sollte, doch bei Luther noch die ältern Ge
Er konnte nicht auf den 14. Mai in Eisenach erscheinen: denn e
sich noch nicht genug von seiner Krankheit erholt, um so weit u
dürfen; überdies langte die Zusage der Ober-Deutschen hinsichtlich d
und Termins, die ihm Capito am 22. April schrieb, erst am 11.
ihm an, wonach ein rechtzeitiges Eintreffen aus Wittenberg nic
leicht möglich war. Und eben jetzt wurde auch ihm wieder sug
nicht der ganze Versuch ein eitler, trügerischer sei. Gerade jetzt
nämlich eine nachgelassene Schrift Zwinglis, seine „Auseinandersetz
Glaubens (Expositio fidei) für den christlichen (französischen)
worin nicht bloß die von Luther bisher verdammte Lehre wi
getragen, sondern unter Anderem auch ausgesprochen war, daß d
liche König im seligen Jenseits neben Christus und den Män
Alten Bundes fromme Heiden, wie Herkules, Theseus, Sokrates,
Numa, Camillus u. s. w. finden werde: nach Zwingli hatte nän
auch diese in seinen Heilsrathschluß aufgenommen und durch sei
zu sich gezogen. In einem Vorwort dazu erklärte Bullinger di
für einen Schwanengesang Zwinglis, worin er, der treue Verkün
Evangeliums und Lehrer des wahren Glaubens, sich selbst übertroffen
gleicher Zeit hatte ein Basler Buchdrucker Briefe Zwinglis und Oe
in denen Manches Luther verletzen mußte, mit einem Butzerschen
Vorwort veröffentlicht. Ferner bekam Melanchthon am 9. Mai i
wo er sich auf der Messe befand, ein Schreiben der Augsbur
welchem ihm schien, als ob bei ihnen hinsichtlich der Abendm
Alles wieder im Ungewissen wäre. Luther hielt dennoch an der Z
kunft fest: er lud jetzt die Abgesandten in das ihm näher gelegen
ein und bat den Kurfürsten um seine Einwilligung hiezu. Dabe
er jedoch diesem, daß er wenig Trost und Hoffnung wegen
cordie mehr habe. Der Kurfürst erwiederte ihm, er solle jedenf
der Augsburger Confession und Apologie beständig bleiben und n
auch in dem wenigsten Punkt und Artikel nicht weichen". M
hatte jetzt, wie er dem Veit Dietrich bekannte, vollen
ordentliche Angst, indem er nur ein Signal zu neuer Zwiet
sich sah.[1])

Die Ober-Deutschen hatten unterdessen ihre Reise nach Eis
gesetzt. Als sie aber hier (am 17.) die Botschaft von Luther
zogen sie vor, ihn selbst in Wittenberg aufzusuchen, da bei seiner
heitszustand auch sein Kommen nach Grimma unsicher war. In
schickte dieser eben noch den Melanchthon und Cruciger nach Gr
um sie von da vollends zu sich nach Wittenberg zu bitten: jene Bei
bis Torgau, von wo sie auf die Kunde von ihrem neuen eigenen

wieder heim eilten. Melanchthon freute sich jetzt doch über ihren Wunsch, Wittenberg zu sehen. Der Kurfürst wies seinen Hauptmann oder Landvogt Metsch an, ihnen daselbst Gastfreundschaft zu erweisen.[1])

Die Verhandlungen mit Luther wurden jetzt glücklich noch dadurch vorbereitet, daß von Eisenach und Gotha an Menius und Mykonius mit den Ober-Deutschen gemeinsam reisten. Da verging, wie Mykonius erzählt, keine Stunde, wo sie nicht die vorliegenden Fragen besprochen, sich gegenseitig Rechenschaft ihres Glaubens gegeben und ihre Ansichten einander verdeutlicht hätten.

Am Sonntag, den 21. Mai 1536, erreichten sie Wittenberg. Menius und Mykonius fanden hier den Melanchthon, der eben heimgekehrt war, ohne Hoffnung auf eine Einigung. Nachdem sie ihm aber von jenen Gesprächen berichtet, faßte er sich wieder ein Herz. Dann brachten sie den Abend bis Mitternacht bei Luther zu, konnten jedoch ihm kaum ein Vertrauen dazu beibringen, daß es den Ober-Deutschen mit jenen Reden ernst gewesen sei.[2])

Am Morgen des Montag verfügten sich Capito und Butzer zu Luther in seine Wohnung, überreichten ihm Briefe und andere Schriftstücke, welche sie von verschiedenen Orten her für ihn hatten, und machten ihm Vorschläge darüber, wie von beiden Theilen Artikel zu einer gemeinsamen Verhandlung aufgesetzt werden möchten. Er wollte zunächst jene Schreiben lesen.

Nach Tisch empfing er die beiden wieder, um ihnen seine Antwort zu geben. Bei ihm waren jetzt Bugenhagen, Jonas, Cruciger, Menius, Mykonius, Weller und Diakonus Rörer (Melanchthon also nicht).[3]) Er aber erklärte, nachdem erst Butzer wieder gesprochen, nunmehr mit großem Ernst[4]): ehe sie über Anderes mit einander handeln könnten, müßten sie über das Sakrament einig werden. Dazu habe er gute Hoffnung gehabt. Allein jetzt vernehme er aus Briefen (wohl von Lutheranern in ober-deutschen Städten), daß sie das Volk dennoch bei der Meinung, als ob im Abendmahl bloß Brod und Wein wäre, belassen, mindestens nur von einem geistlichen Genießen reden. Ferner sei jetzt das Büchlein Zwinglis ausgegangen, das die alten Irrthümer wiederhole und gar eine Seligkeit der Heiden ohne Christus lehre, sowie der Briefwechsel Zwinglis mit einer Vorrede Butzers. Eine Concordie müsse er davon abhängig machen, daß sie ihre vorige Lehre widerrufen und den Leuten einprägen, wie im Abendmahl der Leib Christi auch mit dem Mund und von Gottlosen nicht minder denn von Gottseligen empfangen werde. Er selbst wolle dann auch seine Fehler bekennen, — daß er in seinen Schriften gegen Zwingli, Oekolampad und Andere zu hart gewesen. Eine andere, gefärbte und gedichtete Concordie würde den argen Handel nur hundertmal ärger

machen. Beſſer laſſe man die Sache in dem Stand, in welchem ſie jetzt ſei, beſtehen und bleiben. Butzer war hierüber beſtürzt, konnte ſich ſchwer faſſen, erwiederte indeſſen: er und die Andern wären nicht hier erſchienen, wenn ſie nicht nach Luthers Briefen hätten annehmen dürfen, daß der Argwohn gegen ſie abgethan ſei. Seine Lehre liege in ſeinen bisherigen Schriften klar vor. Sie können nicht dafür, wenn unruhige Leute Unwahres über ſie berichten. Zwinglis Büchlein habe Bullinger vor ihrer letzten Beſprechung mit den Schweizern ausgehen laſſen und ſie ſeien dafür nicht verantwortlich. Die Herausgabe jenes Briefwechſels ſei ohne Butzers Zuſtimmung erfolgt. Widerrufen könnten ſie nur in ſo weit, als ſie Luthers Meinung in Manchem mißverſtanden hätten, — nicht die eigene Lehre, welche ſchon ſeit Jahren dieſelbe wie jetzt geweſen ſei. Die wahre Gegenwart des Leibes Chriſti lehren auch ſie allen Ernſtes. Vom Genuß desſelben mit dem Munde meinen ſie, was ja Luther ſelbſt einmal ausgeſprochen habe: daß unſer Mund an des Herrn Leib für ſich nicht hinreiche, daß man jedoch ebenſo, wie Johannes nach jenem Worte der Schrift den heiligen Geiſt geſehen habe und doch mit ſeinen leiblichen Augen nur die Taube habe ſehen können, auch von einem Hinnehmen des Leibes Chriſti mit Hand, Mund und Magen reden möge, obgleich, eigentlich zu reden, Hand, Mund und Magen an Chriſti Leib nicht reichen könne. Darüber, was die Gottloſen eſſen, werde ihrerſeits vor den Gemeinden überhaupt nicht geredet: wiſſe man ſolche unter den Abendmahlsgäſten, ſo laſſe man ſie gar nicht zu. Wo jedoch die Frage angeregt werde, ſei ihre Antwort die: gänzlich Gottloſe, welche auch den Worten des Sakraments nicht glauben, empfangen allerdings nur Brod und Wein; denn ſie gehe Chriſti Einſetzung nicht an; wer jedoch immer dieſen Worten glaube und nur ſonſt Fehler habe, der empfange, weil er die Einſetzung des Herrn nicht verkehre, wirklich den Leib Chriſti und derſelbe werde, weil er dies doch ohne wahre Andacht und ohne den rechten, lebendigen, die Gnade aufnehmenden Glauben thue, ſchuldig am Leib und Blut des Herrn, wie Paulus (1. Kor. 11, 27) ſage. Sollte dagegen ſchlechthin ausgeſprochen werden, daß die Gottloſen ebenſo wie die Gottſeligen dieſen Leib genießen, ſo würde dies in ihre Gemeinden viel Aergerniß bringen. Butzer ſuchte dies in Wechſelrede mit Luther auseinanderzuſetzen, der namentlich darauf beſtand, daß die von Chriſtus eingeſetzte Gabe in ihrer Realität nimmermehr von unſerem Denken und Glauben dürfe abhängig gemacht werden, und mit feurigem Ernſt wiederholte, daß entweder eine rechte und feſte oder gar keine Einigung geſchloſſen werden dürfe. Wegen Luthers körperlicher Schwäche mußte jedoch abgebrochen werden. Er forderte die beiden Straßburger auf, mit ihren Genoſſen noch einmal zu überlegen, ob ſie eine ſolche Gegenwart des Leibes Chriſti anerkennen wollen, vermöge deren ihn

Gläubige und Ungläubige oder, wie Paulus sage, würdige und unwürdige Abendmahlsgäste empfangen. Auf den Nachmittag des folgenden Tages erwartete er ihre Erklärung. Des Morgens war er, wie wir dies ja auch sonst aus jenen Jahren von ihm wissen, zu schwach, um die Verhandlung vornehmen zu können.

So hing denn jetzt die Entscheidung an jener Frage über den Genuß der Gottlosen, welche schon in den Verhandlungen von 1530 bis 1532 als der noch trennende Punkt sich herausgestellt hatte: ein einzelner Punkt, aber ein Punkt, an welchem auf bezeichnende Weise eine Verschiedenheit in der Auffassung jener Gegenwart des Leibes überhaupt sich zu erkennen gab. Eine Aufnahme der Ober-Deutschen in den Schmalkaldischen Bund war, wie wir sahen, durch diesen Differenzpunkt nicht mehr verhindert worden; auch ein freundlicher Verkehr zwischen den Theologen beider Theile hatte trotz seiner begonnen; und darin wollte Luther, auch wenn der andere Theil bei der Verneinung der Frage blieb, jetzt Nichts rückgängig machen: er wollte nur die Sache „in ihrem Stand lassen". Bei einer „Concordie" aber, für welche Luther ihre Bejahung zur Bedingung machte, handelte es sich um mehr: um den Ausdruck einer Glaubens- und Lehreinheit, neben welchem etwaige noch vorhandene Meinungsverschiedenheiten gar keine der brüderlichen und kirchlichen Gemeinschaft hinderliche Bedeutung mehr hätten. Darüber sollte am Nachmittag des 23. Mai entschieden werden.

Bei Luther erschienen hier mit den auf seiner Seite stehenden Theologen, unter denen heute auch Melanchthon sich befand, die sämmtlichen ober-deutschen Vertreter. Auf ihrer Seite führte Butzer wieder das Wort. Er bekannte, was den geforderten Widerruf betrifft, daß sie allerdings die jetzt von ihnen gelehrte Gegenwart des Leibes nicht allweg so völlig ausgedrückt und gegen lutherische Sätze aus Mißverstand, als ob diese papistisch gemeint wären, polemisirt haben; längst haben sie aber solchem Mißverstand auch bei Anderen gewehrt und jene Lehre frei bekannt, wenn man gleich ihre eigene Rede ihnen oft mißdeutet habe. Hinsichtlich des Essens der Gottlosen sprach er mit aller Bestimmtheit das als ihr Bekenntniß aus, daß Alle, soweit sie dem Herrn sein Wort und seine Ordnung im Sakrament nicht verkehren, den Leib des Herrn wahrhaftig empfangen, auch wenn sie den wahren, lebendigen Glauben an den Herrn Christus nicht damit üben und deshalb als unwürdige Gäste das Gericht nehmen; er blieb aber dabei, eine Verkehrung jener Worte auch bei denjenigen anzunehmen, welche denselben gar nicht glauben. Auf Bugenhagens Bemerkung, daß man also mit Recht sage, die Unwürdigen empfangen den Leib,[1]) erwiederte er: allerdings, wenn man eben diese Bedingung beifüge: „wo des Herrn Wort und Einsetzung gehalten wird". Für dieselbe Bedingung berief er sich auf Luthers eigene Schriften (Luther hatte indessen dabei nur von

Fällen gesprochen, wo die ganzen Kirchen oder Gemeinden, die das Sakrament feiern, vom Glauben an die Einsetzungsworte abgefallen seien oder, wie bei der Winkelmesse, die Stiftung Christi verkehrt haben). Eben diese Bedingung wandte nun Butzer wieder auch auf die Einzelnen an, welche ohne allen Glauben zum Tisch des Herrn nahen: allerdings werde hier kraft der Einsetzung des Herrn der wahre Leib auch ihnen dargeboten, allein ohne wirklich von ihnen empfangen zu werden. So, sagte er, werde ja auch von einem Türken oder Juden oder einer Maus, wenn sie eine Hostie äßen, nur das bloße Brod gegessen. Immer aber wollte auch er mit allem Nachdruck jenen Hauptsatz Luthers anerkannt haben, daß die Einsetzung des Herrn und die ihr gemäße Gegenwart seines Leibes „auf keines Menschen Gläuben oder Unglauben stehe, sondern auf ihr selbst, als Gottes Wort und Ordnung"; auch für die ganz Ungläubigen sagte er ja doch eine wahre objektive Gegenwart des Leibs bei einer christlichen Abendmahlsfeier aus, nur kein wirkliches Genossenwerden desselben durch sie. Schließlich bat er, wenn er sich noch nicht deutlich genug erklärt haben sollte, weitere spezielle Fragen an ihn zu richten.

An diesem Bekenntniß aber ließ Luther sich nun doch genügen. Er befragte alle die andern Gesandten der Reihe nach um ihren Glauben, und sie erklärten ihm, Jeder für sich, daß sie ganz wie Butzer denken und daß eine Lehre, nach welcher im Abendmahl bloßes Brod und bloßer Wein wäre, an ihren Orten gar nicht geduldet, ja in einigen Städten mit den Strafen der Gotteslästerung bedroht werde. Demnach baten sie dringend um Aufnahme in die Gemeinschaft Eines Glaubens und fester brüderlicher Liebe mit den Genossen der Augsburger Confession und Apologie, da auch sie diese in allen Stücken für wahr anerkennen.

Da nahm Luther die sächsischen Theologen mit sich in ein Nebenzimmer, um hier sie alle im Einzelnen um ihre Meinung, was ferner geschehen solle, zu befragen. Sie antworteten einmüthig: wenn Jene so, wie sie bekannt haben, von Herzen glauben, sei Friede mit ihnen zu machen. Doch möge Luther sie noch einmal ausdrücklich darüber sich erklären lassen, ob nach ihrem Bekenntniß das Brod, welches gemäß Christi Einsetzung den Unwürdigen, wie Paulus sie nenne, gereicht und von ihnen empfangen werde, wahrhaftig der Leib Christi sei, so wie der Name Gottes trotz des Mißbrauchs durch Gottlose doch der Name Gottes bleibe und auch der vom Verräther Judas umarmte und geküßte Christus dennoch der Herr Christus gewesen und geblieben sei.

Luther trat hierauf mit ihnen wieder zu den Andern heraus. Nachdem sich Alle gesetzt hatten, hub er in hoch gehobener, freudiger und freundlicher Stimmung, die ihm aus Augen und Antlitz strahlte, zu diesen zu sprechen an. Er forderte ihnen doch nicht erst eine neue Erklärung ab.

Auf Grund deſſen, was er ſchon ſo eben von ihnen vernommen, kündigte er ihnen den Frieden an. Seine Worte lauteten nach ihrer Aufzeichnung alſo: „Würdige Herrn und Brüder! wir haben nun euer aller Antwort und Bekenntniß gehört, daß ihr glaubet und lehret, daß im Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn gegeben und empfangen werde und nicht allein Brod und Wein, auch daß dies Uebergeben und Empfahen wahrhaftig geſchehe, nicht imaginarie (bloß einbildungsweiſe), ſtoßet euch allein der Gottloſen halber, bekennet doch, wie der heilige Paulus ſaget, daß die Unwürdigen den Leib des Herrn empfangen, wo die Einſetzung und Worte des Herrn nicht verkehrt werden: darob wollen wir nicht zanken; weil es denn alſo bei euch ſtehet, ſo ſind wir eins, erkennen und nehmen euch an als unſere lieben Brüder im Herrn, ſo viel dieſen Artikel belanget.“ Auf ſolche Worte hin brachen dem Capito und Butzer Thränen aus den Augen; auf beiden Seiten dankten die Verſammelten Gott mit gefalteten Händen. Nach einem Berichte des Mykonius, der in ſeine kürzere Faſſung jener Worte die Bemerkung über die Gottloſen nicht aufgenommen hat, wurde den Ober-Deutſchen nachher noch anempfohlen: wenn in ihren Gemeinden der Ausdruck, daß Gottloſe den Leib empfangen, Anſtoß errege, ſo mögen ſie ſtatt deſſen mit Paulus den Ausdruck „Unwürdige“ gebrauchen oder die Gottloſen (d. h. offenbar diejenigen, die nach ihrer Meinung den Leib allerdings nicht empfangen ſollten) genauer als „Ungläubige“ (d. h. nach dem Bisherigen als völlig Glaubensloſe) bezeichnen. — Dem Melanchthon wurde aufgetragen, den Artikel ſchriftlich abzufaſſen. — Ueber dieſen Verhandlungen war es ſpät geworden. Am nächſten Tag, und zwar ſchon morgens, ſollten andere Punkte, Taufe, Abſolution u. ſ. w. vorgenommen werden. Nach gegenſeitigem Handſchlag ging die Conferenz dieſes wichtigſten Tages aus einander.

So große Schwierigkeiten der Artikel vom Abendmahl der Concordie bereitet hatte, ſo leicht ſcheint die Verſtändigung über die weiteren Gegenſtände am Mittwoch geworden zu ſein, obgleich auch in Betreff ihrer viele ſchlimme Vorurtheile bei jedem der beiden Theile gegen den andern verbreitet waren.

Butzer bekannte im Namen und Auftrag ſeiner Genoſſen mit Luther, daß auch die Taufe nicht ein leeres Zeichen ſei, ſondern daß in ihr die Wiedergeburt von Gott dargereicht werde. Luthers eigenthümliche Lehre aber war, daß Gott, der in der Taufe alſo wirke, auch ſchon den zur Wiedergeburt gehörigen Glauben in den Kindern hervorbringe. Dieſer Glaube bewußtloſer Kinder hatte auf jener Seite den Hauptwiderſpruch erregt. Jetzt gab Butzer eine Wirkung des heiligen Geiſtes auch in den Kindern zu, die man Glauben im weiteren Sinn nennen möge, ſofern man

nämlich darunter jede „Ergebung an Gott" verstehe. Und Luther wollte keinen „aktuellen" Glauben der Kinder behaupten, sondern nur einen Anfang des Glaubens, welchen Gott nach dem unserer Kenntniß sich entziehenden Maß und Art ihres inneren Lebens in ihnen wirke. Die Einigungsformel, welche nachher in Betreff der Taufe niedergesetzt wurde, sprach von solchen, im Täufling gewirkten Regungen und Neigungen, die der Regung des Glaubens und der Liebe „etlicher Maßen ähnlich" seien. Ueber die verschiedenen äußeren Bräuche beim Taufen wollte man nicht streiten.[1])

In der Privatbeichte und Privatabsolution, auf welche die Lutheraner eifrig hielten, hatten Viele auf der andern Seite eine Fortsetzung der papistischen Beichttyrannei gesehen. Jetzt wurde gemeinsam anerkannt, daß eine private Absolution, in welcher die Gewissen der Einzelnen getröstet, und eine Vernehmung der Einzelnen, darin Unwissende unterrichtet werden könnten, allerdings für die Kirche sehr nützlich und wünschenswerth sei. Daß jedoch eine solche Beichte schlechthin und für Alle nothwendig wäre, wurde nicht ausgesprochen. In der Einigungsformel wurde gar nicht der Name „Beichte" für sie gebraucht; sie wurde nur als eine „Unterredung" bezeichnet.

Auch eine Mahnung an die Fürsorge für evangelische Schulen und an die Beiziehung der Schüler zum Gottesdienst wurde Lutherischerseits für nöthig erfunden. Zu jener scheint besonders der Umstand Anlaß gegeben zu haben, daß in Frankfurt kläglicherweise durch die Entlassung des trefflichen Micyll (oben S. 317) die Auflösung der einzigen evangelischen Lehranstalt herbeigeführt worden war. Die Antworten der Ober-Deutschen befriedigten aber. Der Gesandte der Frankfurter bat den Melanchthon, selbst ihnen behilflich zu sein, damit sie neue Lehrkräfte gewinnen.

Am folgenden Tag ruhten die Verhandlungen, denn es war das Fest der Himmelfahrt Christi. Luther predigte da des Nachmittags über die Worte Mark. 16, 15: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur." Mykonius erzählt, daß er ihn nie so gewaltig wie heut habe sprechen hören: es sei gewesen, wie ein Sprechen, ja Donnern vom Himmel her in Christi Namen. Den fremden Gästen aber gab der Hauptgottesdienst mit seinen äußeren Formen zu ernsten Vorstellungen bei Bugenhagen Anlaß: hier sahen sie nämlich wirklich diejenigen Dinge fortbestehen, um deren willen die lutherische Kirche auf ihrer Seite ganz besonders noch wegen gräulicher papistischer Ueberreste verschrien war, — Bilder, Lichter auf dem Altar, ja glänzende Meßgewänder und sogar noch das Emporheben der Hostie beim Abendmahl. Doch Bugenhagen beruhigte sie: es sei nirgends mehr ein Bild da, das angebetet würde; Kerzen und Aehnliches belasse man frommen einfältigen Leuten zu lieb; übrigens halten

: und ſeine Amtsbrüder, um zu zeigen, daß ihnen hieran Nichts gelegen
i, das Abendmahl oft auch ohne ſolche Kleider, Lichter und Elevation,
ı vielleicht noch einfacher, als die Ober-Deutſchen. Dieſe ſahen auch, wie
:r Augsburger Muſculus berichtet, Luther zu Wittenberg und ſchon vorher
lenius zu Eiſenach „ohne den Chorrock in ihren ſonſt gewöhnlichen ehr-
chen Kleidern predigen". Gerade auch hinſichtlich ſolcher Kleinigkeiten,
us welchen leicht viel Weſens gemacht wird, war es ſehr erſprießlich, daß
:ide Theile ſich einmal näher kennen lernten. [1])

Melanchthon faßte unterdeſſen ſeine Sätze über das Sakrament des
eibes Chriſti ab. Er ſelbſt fürchtete trotz der ſchönen Scene des Dienstags
och, es werde ſchließlich doch vergeblich ſein; noch am Himmelfahrtstag
hrieb er dem Baumgarten nach Nürnberg: „Capito und Butzer ſind hier
nd etliche Andere, welche ihre Anſicht vom Myſterium des Leibes und
lutes Chriſti umbeugen, — aber die Unſrigen werden, wie mich dünkt,
ch nicht mit ihnen vertragen." Dagegen erhielt der Kurfürſt in Torgau
n dieſem Tag aus Wittenberg durch einen ſeiner Räthe zu ſeiner großen
reude ſchon recht günſtige Nachricht. [2])

Am Morgen des Freitags aber wurde Melanchthons Formel vor-
elegt und ſtieß bei keinem Theil auf Widerſpruch. Nur wurde beiderſeits
:kannt, daß die wenigen hier verſammelten Theologen nicht für ſich eine
ache abſchließen könnten, welche alle Gemeinden, Obrigkeiten und Geiſt-
che angehe, daß vielmehr erſt die Zuſtimmung von allen Seiten her ein-
eholt werden müſſe. Vor Allen ſprach dies Luther aus. [3]) Er bat die
)ber-Deutſchen, ihm dies nicht zu mißdeuten, als ob er bei ihnen noch Etwas
ermißte. Sofort meldete Melanchthon dem Landgrafen, daß beide Theile
om Sakrament des Abendmahls und der Taufe „ſich ganz freundlich mit
:nander unterredet haben", das Ergebniß jedoch vor dem Abſchluß erſt
och an die andern Prediger und zuförderſt an ihn gelangen ſolle.

Außerdem wünſchten die Wittenberger auch, daß gewiſſe Sätze über
as Verhältniß der weltlichen Obrigkeit zu den kirchlichen Angelegenheiten
ufgeſtellt werden möchten. Sie hatten dabei eine Vermengung des welt-
chen und geiſtlichen Amtes im Auge, die in ober-deutſchen Städten vor-
)mme, während vielmehr beide wie Erde und Himmel auseinander ge-
alten werden ſollten: etliche Magiſtrate nehmen ſich, wie man höre, heraus,
illkürlich über Glauben, Lehre und kirchliche Handlungen zu verfügen
nd aus den Dienern Chriſti Menſchenknechte zu machen, und wiederum
)ollen auch Diener des Wortes das Regiment in weltlichen Dingen führen.
ierüber wurde wohl noch des Freitags verhandelt und Tags darauf den
)ber-Deutſchen Artikel darüber vorgelegt. Sie wollten jedoch, obgleich ſie
eſentlich zuſtimmten, dieſelben nicht unterzeichnen, ſondern behielten ihren
ädtiſchen Bürgerſchaften das Urtheil über ſie vor und wollten ihnen auch

noch eigene gegenüberstellen. — Anlaß zu jenen Klagen mochten z. B. die früheren Frankfurter Vorgänge geben, wo ein Melander den Magistrat zu beherrschen suchte und ein Cellarius über kirchliche Maßregeln desselben sich beschwerte. Leider kennen wir die Artikel nicht mehr, mit welchen die Wittenberger jener Vermengung steuern zu können glaubten.[1])

Am Sonnabend nahmen endlich die beiden Straßburger auch noch für die Schweizer das Wort. Sie überreichten Luthern deren neue Confession, verwahrten auch sie gegen den Vorwurf, daß sie die Sakramente für leere Zeichen hielten, und entschuldigten sie wegen ihres Fernbleibens von dem gegenwärtigen Convent, zu welchem ihnen die Einladung zu spät zugekommen sei. Luther versprach, die Confession zu lesen, über welche dann er und seine Freunde am folgenden Montag bemerkten, daß sie sie im Ganzen richtig, jedoch in gewissen Ausdrücken noch bedenklich fänden, — bat den Butzer und Capito, über den jetzt gemeinsam von ihnen angenommenen Artikel freundschaftlich auch mit Jenen weiter zu verhandeln, und sprach sich gegen die beiden am Abend noch freundlicher als bisher aus: er bekannte ihnen, daß er vor ihrer Ankunft alle seine Hoffnung auf eine Concordie wieder aufgegeben und auf sein letztes Schreiben hin ihr Kommen gar nicht mehr erwartet habe, während er durch bloße Briefe sich nimmermehr hätte beruhigen lassen.

Am Sonntag predigte der Reutlinger Alber des Morgens, Butzer des Mittags, Luther des Abends. Capito und Butzer nahmen das Abendmahl mit der Wittenberger Gemeinde. Luther hatte dann Butzer und Andere zum Abendessen bei sich. Wie vertraulich er jetzt mit ihm verkehrte, zeigt ein Gespräch, das er hier über ihre Predigtweise mit ihm anhub. Er bemerkte: Butzers Predigt habe ihm gar wohl gefallen; und doch sei er ein besserer Prediger als dieser. Als Butzer dies bereitwillig zugab, erwiederte er: so meine ers nicht; er wolle sich nicht rühmen; er erkenne seine Schwachheit und wisse nicht so scharfsinnig und gelehrt wie Butzer zu predigen; aber wenn er auf die Kanzel trete, sehe er seine Zuhörer, meistentheils arme Laien und Wenden, an und predige diesen, wie eine Mutter ihrem Säugling Milch und nicht feinen Syrup aus der Apotheke zum Trinken gebe; Butzer aber halte seine Predigt gar zu hoch und schwebe in den Lüften und, wie Luther scherzend über seinen Dialekt sagte, im „Gaischt, Gaischt". Seine eigene Predigtweise hat er hiermit jedenfalls richtig charakterisirt, wohl auch dem Butzer eine richtige Mahnung gegeben; daß er selbst darum doch in seinen Predigten genug Geist auch für Geistreiche hatte, brauchen wir für Leser derselben nicht erst beizufügen.[2])

Inzwischen war nächst den Artikeln über das Abendmahl auch das Ergebniß der Besprechung über Taufe und Absolution von Melanchthon zu Papier gebracht worden. So wurde denn das ganze Schriftstück in der

Frühe des Montags, des 29. Mai, von beiden Theilen unterzeichnet. Die wichtigsten Sätze in Betreff der Frage über Taufe und Beichte haben wir schon oben aufgeführt. In der Vereinbarung über das Abendmahl hieß es jetzt: mit Brod und Wein sei im Sakrament wahrhaft und wesentlich (substantialiter) zugegen und werde dargeboten und empfangen der Leib und das Blut Christi; der Leib sei nicht räumlich ins Brod eingeschlossen und bleibe nicht außerhalb der Sakramentsnießung mit ihm verbunden, sei aber, indem das Brod dargereicht werde, zugleich da und werde wahrhaft dargeboten; ferner habe diese Sakramentsstiftung Kraft in der Kirche unabhängig von des Spendenden und des Empfangenden Würdigkeit; deshalb empfangen, gemäß Paulus Ausspruch, auch die Unwürdigen den Leib, wo Christi Worte und Einsetzung bewahrt seien; sie empfangen ihn aber sich zum Gericht, weil sie das Abendmahl mißbrauchen, indem si's ohne Buße und Glauben gebrauchen; denn es sei eingesetzt, um zu bezeugen, daß denjenigen, welche Buße thun und sich im Glauben an Christus aufrichten, die Wohlthaten Christi zugeeignet und sie selbst Glieder Christi werden. Nach dem Wunsch der Ober-Deutschen war also der Ausdruck „Unwürdige", nicht „Gottlose" oder „Ungläubige" gebraucht. Der Vorbehalt, den Jene wegen der „ganz Ungläubigen" machten, war nicht aufgenommen, ja nicht einmal angedeutet. Allein er war nach den vorangegangenen Verhandlungen, in welchen sie bei ihm beharrt hatten, doch auch durch diese Sätze nicht abgeschnitten. Zwar war von den Unwürdigen gesagt, daß die das Sakrament ohne Glauben gebrauchen. Aber es behielt auch hier der Vorbehalt Raum, daß damit nur der lebendige, das Herz aufrichtende Glaube gemeint sei. So wiederholte auch Butzer gleich nachher in einer öffentlichen Erklärung, daß Leute, welche dem Herrn gar Nichts glauben und im Sakrament nur Brod und Wein sehen, darin auch nichts Weiteres empfangen, weil sie des Herrn Worte und Einsetzung verkehren; und Luther erhob hierauf keine Einsprache dagegen, daß die Ober-Deutschen ihrerseits an dieser Deutung festhielten.[1])

Noch am Montag reisten die fremden Gäste ab. Sie wollten, wie sie auch den Ihrigen berichteten, die Universität, deren vornehmste Glieder stets bei ihnen gewesen seien, nicht unnöthig beschweren. Auf ihrer Rückreise faßten sie in Frankfurt gemeinsam einen sehr ausführlichen Bericht für die Gemeinden ab, von denen sie entsandt waren; sie betonten hier natürlich gefliſſentlich, wie sie bei den Verhandlungen und der Annahme jener Artikel doch auch ihren eigenen Standpunkt gewahrt haben. Andererseits stellte Mykonius für Veit Dietrich und die andern Nürnberger in einem Schreiben, das übrigens deutlich eine schon unsicher gewordene Erinnerung verräth, den Verlauf wesentlich nur als einen Sieg der Lutherischen Lehre dar. Auf diesen Urkunden zusammen ruht die Darstellung, die wir

im Bisherigen gegeben haben. — Luther selbst schrieb noch an jenem Montag einestheils an die Magistrate von Straßburg und Augsburg, anderntheils an den Markgrafen Georg von Brandenburg, um die Zustimmung zu der Concordie einzuholen. Den streng an seiner Abendmahlslehre haltenden Markgrafen bat er, „bei den Predigern das Beste dazu zu helfen, damit die alten Sachen nicht zu scharf gerechnet und die Blöden nicht abgeschreckt werden"; er achte, es sei bei den Ober-Deutschen rechter Ernst; wenns je nicht so wäre, könnte man sie ja leicht strafen mit der Confession und Apologie, die sie angenommen haben. Dem Amsdorf schickte er einfach das Resultat des Conventes, damit derselbe ihm sein und anderer Pastoren Urtheil zurückschreibe. Amsdorf gab, wie Melanchthon erzählt, eine „tragische" Antwort, und gleichen Sinnes blieben Osiander und Andere, so daß Melanchthon noch immer meinte, er habe mit seinen Warnungen vor der Conferenz Recht gehabt. Luther aber nahm dankend die Zustimmung der Ober-Deutschen an, welche von allen Hauptorten her einlief, obwohl sie theilweis noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden gehabt hatte. Er wünschte nur, daß jetzt auch das Volk überall die Wahrheit erkennen und so die Eintracht sich vollenden möge. Capito glaubte ihm sogar vorschlagen zu dürfen, daß er seinen Sohn Hans der guten Straßburger Schule anvertrauen möchte. Zu Ende des Jahres fand er freilich (in einem Brief an den Magistrat von Isny) eine Verwahrung gegen das Vorgeben nöthig, daß er selbst von seiner früheren Lehre und seinem Widerspruch gegen die Zwinglische gewichen sei, und bemerkte, daß ein solches Rühmen gewisser Leute das ganze Einigungswerk wieder vereiteln könnte; daß er aber seinerseits fest bei seiner Lehre blieb und dem Zwingli eine Leugnung der Gegenwart des Leibes vorwarf, die nun eben durch die Concordie bejaht wurde, war ja in der That auch schon bei der Conferenz und den ihr vorangegangenen Verhandlungen klar genug.[1])

So war denn jetzt die förmliche Aufnahme der Ober-Deutschen unter die Genossen der Augsburger Confession und in die brüderliche Gemeinschaft mit ihnen erreicht. Es war eine innere, kirchliche Gemeinschaft: Prediger des einen Theiles wurden vom andern angenommen, Glieder des einen Theiles genossen beim andern das Mahl des Herrn mit. Für die evangelische Christenheit im Ganzen ist dadurch der Zwiespalt, welchen die Frage über das Sakrament anrichtete, nicht überwunden worden. Aber eine einheitliche evangelische Kirche Deutschlands war in so weit hergestellt: erst später, im Streit zwischen Lutherthum und Calvinismus, haben reformirte Kirchen auf diesem Gebiete sich erhoben. Und auch unter den bisherigen Genossen der Confession hatte die Wittenberger Concordie große Bedeutung in Betreff der wichtigen hessischen Kirche. Landgraf Philipp nämlich, der so stark zu Zwingli sich geneigt hatte, ging statt dessen jetzt völlig

Butzers Richtung ein: vom Genuß der Unwürdigen wurde hier, während wahrhafte Darbietung des Leibes behauptet wurde, am liebsten ganz chwiegen, die Einheit mit dem Lutherthum aber doch fortwährend durch Anerkennung der Concordie festgehalten.

Uns interessirt hier besonders das eigene Verhalten Luthers bei ser Einigung. Er hat jedenfalls mit vollem, klarem Bewußtsein um Dinge, die in Frage standen, gehandelt, — nicht etwa arglos eine ideutige Vermittlung sich gefallen lassen: fehlte ihms doch weder an harfblick, noch an Mißtrauen gegen jede Art von Sakramentirerei. ter aber bestand nun nicht bloß auf einem vereinzelten Bedenken über Genuß der völlig Glaubenslosen, sondern dieses hing bei ihm deutlich ug mit der ganzen Art und Weise zusammen, in der er sich den Ge- ; und die Gegenwart des Leibes dachte und die er auch in seinen riften vorher und nachher vortrug. Wir haben durchaus kein Recht n Vorwurf, daß er diese Gegenwart nicht im Ernst habe bejahen wollen r nur durch ein prinziploses Vermitteln auf ihre Bejahung gekommen

Aber die reale Gegenwart ist ihm doch immer nur eine geistige: wie s Wesen des Leibes ein geistartiges ist, so gibt er nirgends ein anderes fnehmen desselben als mit dem Geiste zu, dem derselbe im äußern krament nahe gebracht wird; eben hiebei blieb er ja gerade auch dann, nn er erklärte, in welchem Sinn man doch von einem Essen mit dem und reden könnte, und hiefür auf jenes Sehen des heiligen Geistes in Taube sich berief. Und eben hiemit ergab sich für ihn auch sein geständniß, daß unwürdige Empfänger dennoch vermöge ihres Glaubens die Einsetzung den Leib empfangen: denn auch sie setzen sich ja zu diesem ch in eine gewisse geistige Beziehung. Da bestand denn Luther zwar, wie sagt, auf der eigenen Auffassung, wonach bei einer den Einsetzungsworten sprechenden Communion auch ganz ungläubige Gäste — und zwar sie r mit dem Munde — den wirklichen Leib des Herrn empfingen; er nschte ohne Zweifel auch fort und fort dieselbe zum Gegenstand allge- iner Ueberzeugung zu machen. Allein nicht minder bleibt für uns die atsache bestehen, daß er den Anhängern jener Auffassung und Deutung, ihm im Wittenberger Convent klar genug vorlag und in der er nicht volle Wahrheit sehen konnte, doch die brüderliche Gemeinschaft nicht rsagt hat. Die Wahrheit an sich stand ihm fest als ein untrennbares anzes; er pflegte sie als einen festgeschlossenen Ring zu bezeichnen, aus m kein Stück weggenommen werden dürfe. Hier aber sehen wir nun: unterschied dennoch zwischen Grundwahrheiten, zu denen eine echt christ- he Kirche sich bekennen müsse, und zwischen solchen Momenten und Auf- ssungen der Wahrheit, mit Bezug auf welche ein abweichendes, nach ner Ueberzeugung noch irrendes Verständniß zu dulden, eine Differenz

innerhalb der Einen evangelischen Kirche zuzulassen, ein durchweg scharfes Bekenntniß nicht aufzustellen sei. Wir haben auch schon beim Beginn des Streites mit Zwingli bemerkt, daß er bei dem „Syngramma“ seiner eigenen schwäbischen Freunde über einen an sich keineswegs gleichgiltigen Unterschied zwischen seiner und ihrer Auffassung der wahren Gegenwart des Leibes Christi hinwegsah (oben S. 86 f.). Noch mehr Bedeutung hat jetzt sein Wegsehen über die bei der Concordie verbliebene Differenz, indem er hier mit Männern sich einigte, deren frühere Lehre für ihn eine so gefährliche Irrlehre war und durch ein recht entschiedenes Zeugniß der Wahrheit beseitigt werden mußte. — Andere Lehrpunkte, die mit der Lehre von der Gegenwart des Leibes als Consequenzen und Prämissen zusammenhängen, wie die Lehre von einer Allgegenwart des Leibes Christi, vom Sitzen Christi zur Rechten Gottes u. s. w., sind von ihm trotz der darauf bezüglichen vorangegangenen Controversen doch in die Verhandlungen über die Concordie gar nicht gezogen worden. — Die Weite, welche Luther hier dem Bekenntniß beließ, fällt besonders in die Augen, wenn man die spätere Ausführung desselben in der sogenannten Concordienformel der Lutherischen Kirche damit vergleicht: die Frage, ob diese doch vielleicht für eine in Luthers Geist handelnde Kirche durch die späteren Entwickelungen gefordert war, führt über unsere Aufgabe hinaus.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung der Einigungsversuche.

In der gleichen Gesinnung, welche Luther bei den bisherigen Verhandlungen bethätigt hatte, that er nun weiter auch gegen die Schweizer versöhnliche Schritte. Auf dem Convent hatte er, wie wir hörten, sich so günstig, als es ihm möglich war, über ihre Confession geäußert, welche zwar einen wichtigen Fortschritt über die ursprüngliche Zwinglische Lehrweise hinaus bezeichnete, ihm aber doch noch weniger als die längst von den Ober-Deutschen angenommenen Sätze genügen konnte. Nach dem Convent schrieb er, wie an die Ulmer und Augsburger Magistrate, so auch nach Basel an den Bürgermeister Meyer, der ihm ohne Zweifel von Butzer als ein besonderer Freund des Einigungswerkes genannt worden war. Wir haben den Brief nicht mehr: jedenfalls aber war Meyer darin ersucht, für dieselbe Sache weiter zu wirken. Fortwährend blieb Luther bei dieser seiner Haltung voll ängstlicher Scheu, dem Worte Gottes ja Nichts zu vergeben und nicht den Schein entstehen zu lassen, als ob er für den bisher von ihm bekämpften Irrthum kein Auge mehr hätte; er wollte sich von Butzer und Capito durch sein Versprechen, „das Beste bei der Sache zu

nun", nicht gefangen nehmen lassen. Aber nicht minder versicherte er seine Wittenberger Freunde, daß er gern sein Leben ließe, um die Schweizer Kirchen und Städte zu gewinnen und dadurch dem Papst und Kaiser furchtbar zu werden, obgleich man ja auf Menschenhilfe nicht vertrauen dürfe. Und für den Fall, daß mit ihnen eine lautere Eintracht nicht möglich wäre, wollte er auch hier nicht fortwühlen in der alten Wunde des Zwiespalts, sondern es bei ihr bleiben lassen, bis sie „sich selbst zu Tode blute".

Die Schweizer waren ihm darin gleich gesinnt, daß auch sie jeder Einigung widerstrebten, bei welcher ihre wirkliche Ueberzeugung verleugnet oder auch nur verdunkelt werden sollte. Sie beharrten aber darauf, daß dies durch die in Wittenberg angenommenen Sätze geschehen würde, waren über diese höchlichst befremdet, auch durch die Erklärungen, welche Butzer zu denselben schrieb, keineswegs befriedigt und lehnten ihren Beitritt entschieden ab, wiewohl Meyer über Luthers Brief sehr erfreut war und ihn (am 7. Oktober) mit guten Hoffnungen erwiederte: er habe, schrieb Meyer, Fleiß daran gekehrt, daß die eidgenössischen Kirchen einfältiglich in die Artikel willigen möchten; der Basler Rath sei dazu entschlossen, habe nur der Sache zu gut bisher gezögert, die Basler Prediger seien indeß bereits angewiesen, der Concordie gemäß zu predigen, wozu sie ohnedies treulich geneigt seien. Butzer suchte weiter unter den Schweizern zu arbeiten, gewann auch Einzelne, erregte aber bei der Mehrzahl steigenden Argwohn, ja Widerwillen gegen seine eigene Thätigkeit und Person. Nach wiederholten Berathungen beschlossen die Theologen und Vertreter der Magistrate auf einer Versammlung zu Basel im November 1536, jene Butzerschen Erklärungen Luthern selbst vorzulegen und eine weitere Ausführung ihres eigenen Bekenntnisses beizufügen. Darin wiederholten sie, daß die Hauptsache im Abendmahl die Gabe Gottes sei, nämlich der für uns in den Tod gegebene Leib Christi als Speise für die Seele; geistlicher Weise, mit dem gläubigen Gemüth, werde dieser hier wahrhaft genossen, — nicht aber so roh und fleischlich, wie bisher die Papisten gelehrt haben, daß man ihn esse substanzlich, d. h. leiblich und fleischlich, so daß das Brod in Christi natürliches Fleisch verwandelt oder der Leib im Brod verschlossen werde. Sie wiesen hiermit auch jene „wesentliche" oder „substanzielle" Gegenwart und Darbietung ab, von welcher die Wittenberger Concordie sprach; vergebens hatte Butzer auch ihnen gegenüber gerade hierauf Nachdruck gelegt. Dabei zeigten sie für den Unterschied zwischen der papistischen und Lutherischen Auffassung noch immer kein Verständniß und sprachen, als ob diese den Leib räumlich im Brod beschlossen sein ließe, wogegen Luther sich von Anfang an deutlich verwahrt hatte: ihre Aeußerungen waren in so weit ganz dazu angethan, obgleich nicht darauf berechnet, seinen alten Zorn gegen

seine „sakramentirerischen" Feinde wieder zu erwecken. Weiter bestritten sie, daß des Herrn Leib allgegenwärtig sei, da der Herr Christus zur Rechten Gottes sitze und nimmer in dieses irdische Wesen herabgezogen werde. Bei dem Allem aber sprachen sie zu Luther offen und freundlich. Sie freuten sich, durch die Straßburger erfahren zu haben, wie er in dieser Angelegenheit gegen sie gutherzig sei, und nach deren Bericht annehmen zu dürfen, daß ihm die Einigkeit in der Hauptsache genüge. So hofften sie denn, daß jetzt zwischen ihm und ihnen der Anfang der Einigung gemacht sei. Die Uebergabe ihrer Schriftstücke an Luther vertrauten sie Butzer an trotz der gegen ihn obwaltenden Bedenken. Er wollte dieselben überreichen auf dem Convent, welchen die deutschen Protestanten des bevorstehenden Concils wegen auf den Februar 1537 in Schmalkalden veranstalteten (siehe Weiteres über diesen unten in Kapitel 8). Abgesandt wurden sie von Seiten der Bürgermeister und Räthe der Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel.

Butzer bereitete Luther durch einen Brief vor, in welchem er geringschätzig von den Auslassungen der Schweizer redete und von welchem nachher eine Abschrift diesen in die Hände kam. Luther selbst jedoch antwortete, als er die Schreiben von ihm in Schmalkalden empfangen hatte, schon am 17. Februar, obgleich er an heftigen Steinschmerzen erkrankt war, zunächst dem Bürgermeister Meyer, der ihm noch besonders geschrieben hatte, aufs Freundlichste. Er freute sich, daß dieser so fleißig sei, das Evangelium zu fördern. Auf die dogmatischen Sätze der Schweizer ging er gar nicht ein: er sah offenbar in ihnen noch keine Basis, die für eine wirkliche Einigkeit genügte. Wohl aber empfahl er herzlich, der Einigung um so mehr nachzutrachten, je mehr nach solch ernstem Streit auf beiden Seiten noch Argwohn haften möge. Und das Mittel dazu sollte sein: „Geduld, Sänfte, gutes Gespräch, sonderlich Gebet zu Gott, dem lieben Vater, dem Vater aller Einigkeit und Liebe." Er bat, daß Alle helfen möchten, „die Sachen stillen, glimpfen und zum Besten fördern", und versprach, weidlich selbst dazu zu thun, wie denn auf seiner Seite unter dem Volk und auf der Kanzel bereits Alles gar stille sei. „Die Sache", sagt er, „wird sich nicht in uns schicken, sondern wir müssen uns in der Sache schicken, so wird Gott, der Solches anfähet, auch dabei sein und gnädiglich vollführen." — Mit Butzer konnte Luther in Schmalkalden die Angelegenheit nicht besprechen, da er wegen seiner Erkrankung heimwärts reiste. Als er jedoch die schwerste Todesgefahr überstanden hatte, kam ihm jener sammt dem Augsburger Wolfhart nach Gotha nach, um doch noch darüber mit ihm zu handeln. Da warnte er sie wieder vor einem unwahren Verfahren, einem „Umhermänteln" und unzeitigen Drängen; ja wollte lieber, daß sie jetzt von der Sache stillschweigen und einfach das Rechte lehren oder auch frei heraus

den früheren Irrthum bekennen, als daß sie ihre Versuche in der gegenwärtigen Weise fortsetzen möchten. Als den rechten Ausdruck seiner Meinung aber bezeichnete er ihnen seinen Brief an Meyer: auf diesen sollten sie sich beziehen, falls er stürbe; falls Gott ihn wieder kräftig werden lasse, wolle er den Leuten, die ihm so freundlich geschrieben haben, auch treulich und freundlich mit einer Schrift dienen. So zeigte auch Melanchthon im Auftrag seines Kurfürsten den Schweizer Orten einstweilen an, daß Luther ihnen jetzt nicht zu antworten im Stande sei, es aber sobald als möglich „nach der Länge" thun werde, da er ihn Alles Gute gönne und eine christliche Einigkeit aufs Höchste begehre.

Luthers Antwort erfolgte doch erst am 1. Dezember. Für die Verzögerung entschuldigte er sich bei den Schweizern und bei Butzer mit Krankheit, Schwäche, Alter und der Last täglicher, oft gar widerwärtiger Arbeiten, wie er denn auch jetzt mit Gewalt sich die Zeit zum Schreiben habe abstehlen müssen. Daneben wartete er wohl auch noch die weitere Entwicklung der Dinge in der Schweiz ab, wo die Geister heftig erregt waren, in Bern ein paar Geistliche als Verfechter seiner eigenen Lehre auftraten, in St. Gallen dagegen der Theologe Vadian, der zuerst mit Butzer gehen zu wollen schien, eine Vertheidigung der schweizerischen Abendmahlslehre herausgab, welche gegen die papistische sich richtete und dabei die Lutherische mit traf.

Luthers Schreiben an die sieben Schweizer Orte entsprach dann aber nach Geist und Inhalt ganz dem vorangegangenen Brief an Meyer. Hinsichtlich ihrer Sätze vom Abendmahl bemerkte er in aller Ruhe nur so viel, daß ein Niederfahren Christi vom Himmel oder von der Rechten Gottes ins Brod auch er niemals gelehrt habe, daß er es vielmehr ganz der göttlichen Allmacht befohlen sein lasse, wie der Leib Christi auf Grund seiner Einsetzung uns gegeben werde. Das Bekenntniß der Schweizer gefiel ihm, wie er gleichzeitig gegen Butzer äußerte, noch nicht so gut als das der vier ober-deutschen Städte von 1530, das ihm auch noch nicht genügte, und er selbst hatte, so eben in seinen Schmalkalder Artikeln (s. unten in Kap. 8) wieder den Genuß des wahren Leibs auch durch Gottlose behauptet. Allein gegen die Schweizer äußerte er sich nun über den Inhalt jener Sätze, die ihm demnach genug Bedenkliches hatten, überhaupt gar nicht weiter. Seine Absicht hiebei kennen wir schon aus jenem Brief und aus seiner Antwort an Butzer in Gotha: so wenig er schon die zu wünschende Einigkeit erreicht sah, so sehr war ihm um ihretwillen darum zu thun, daß der Streit über die noch trennenden Punkte wenigstens einmal zur Ruhe komme, die beiden Theile sich freundlich dulden und jeder möglichstes Vertrauen zum Andern gewinne. So fügte er auch jetzt seiner Bemerkung über das Niederfahren Christi nicht weitere dogmatische Er-

widerungen, sondern den praktischen Rath bei: „Wo wir hierin einander nicht gänzlich verständen, so sei das jetzt das Beste, daß wir gegen einander freundlich seien und immer das Beste zu einander versehen, bis das trübe Wasser hierin sich setze.“ Des Weiteren verwies er die Schweizer an Capito und Butzer, wünschte aber vor Allem, daß man beiderseits „die Herzen zusammensetze und allen Unwillen fahren lasse, damit dem heiligen Geist Raum gegeben werde, weiter die Liebe und freundliche Concordia vollkommen zu machen“; der Satan werde ohnedies genug Leute finden, welche Bäume und Felsen in den Weg werfen werden. Die Schweizer hatten ihm ferner auch ihre Meinung vom Wort Gottes, durch welches der heilige Geist wirken müsse, von der Taufe und von Bann und Schlüsselgewalt geschrieben. Daran fand er gar nichts auszusetzen, wenn auch vielleicht der eine Theil die Redeweise des andern bei der Lehre von Wort und Geist noch nicht ganz verstehe; und hinsichtlich des zuletzt genannten Punktes erklärte er sogar: „Ich weiß mich nicht zu erinnern, ob davon jemals zwischen uns Streit gewest ist; vielleicht ist es in diesem Stücke bei euch baß gefasset denn bei uns.“ Ueber seine Stellung zum ganzen Einigungswerk betheuerte er: „Ich will ganz demüthiglich gebeten haben: wollet euch zu mir versehen als Einem, der es ja auch mit Herzen meinet, und was zur Förderung der Concordia dienet, so viel mir immer möglich, an mir nicht mangeln soll; das weiß Gott, den ich zum Zeugen auf meine Seele nehme; denn die Zwietracht weder mir, noch Jemanden geholfen sondern Vielen Schaden gethan hat.“ Schließlich bat er Gott für beide Theile um seinen heiligen Geist, der die Herzen in christlicher Liebe und Anschlägen zusammenschmelzen und den Schaum und Rost der Bosheit und des Verdachts ausfegen möge, zu vieler Seelen Seligkeit und zuwider dem Teufel und Papst und allen seinen Anhängern.

In der Schweiz erregte Luthers Antwort nicht bloß bei den Bernern und Baslern, unter denen neben Meyer besonders der Theolog Oswald Mykonius sehr versöhnlich gesinnt war, sondern auch bei Bullinger, dem kräftigsten Vertreter der schweizerischen Selbständigkeit, eine große Freude und auch freudige Ueberraschung: er, der bei Vielen noch als ein neuer Papst verschrieen war, hatte ja hier ganz brüderlich zu ihnen geredet und ihnen gar Nichts geboten oder aufgedrungen. Bullinger sandte ihm zu Ende März 1538 einen sehr anerkennenden Brief zu nebst zwei neu von ihm herausgegebenen, übrigens nicht aufs Sakrament bezüglichen Büchlein. Der Lutherisch denkende Berner Prediger Sulzer machte im April persönlich einen Besuch in Wittenberg. Ueber die weiteren Folgen aber, welche dem Schreiben Luthers gegeben werden sollten, fanden nun doch auf einem Convent der Schweizer in Zürich zu Ende Aprils und Anfang Mais, bei welchem auch Butzer erschien, erst noch lebhafte Debatten statt. Butzer

wurde scharf ausgefragt über Punkte, wegen deren man noch Bedenken hegte, während er selbst ohne Zweifel wieder weit mehr, als es Luthers Sinn und Rath gemäß war, auf einen sofortigen Abschluß der Einigung hinstrebte. Einige, die jedoch in der Minderheit blieben, forderten gar, daß man Luthern erst noch einen Widerruf seiner Polemik gegen Zwingli zur Bedingung mache. Die Versammelten verständigten sich endlich über ein neues Schreiben an ihn vom 4. Mai, worin sie erklärten: da er jene Niederfahrt Christi im Abendmahl nicht lehre und demnach nicht eine solche Gegenwart des Leibes hier setze, die der wahren Menschwerdung, Himmelfahrt und himmlischen Glorie Christi widerstritte, und da nach ihrer eigenen Lehre im Abendmahl nicht leere Zeichen, sondern auch der Leib Christi — nämlich allein durch das gläubige Gemüth — empfangen werde, so können sie nunmehr nicht anders befinden, denn daß sie und er „Gottlob im Verstand und rechter Substanz mit einander einig und kein Streit mehr zwischen ihnen sei"; sie achten dafür, er werde sie nicht beschweren, wenn sie die Art jener Gegenwart in ihrer Sprachweise und wie es fürs Volk am verständlichsten sei, vortragen, und sie werden desgleichen auch gegen ihn verfahren; sie vertrösten sich alles Guten zu ihm und wollen hinwiederseits aller christlichen Liebe und Treue dazu sich befleißigen, daß die wohlangefangene Eintracht mit Gottes Gnade bestehe.

Luther antwortete inzwischen, während dieses Schreiben durch einen eigenen Boten der Stadt Zürich an ihn abging, am 14. Mai dem Bullinger. Er wollte gegen diesen recht offen sich aussprechen. Einerseits bekannte er ihm, den Zwingli, nachdem er ihn in Marburg persönlich kennen gelernt, für einen trefflichen Mann gehalten zu haben; andererseits fügte er bei: er sei durch Zwinglis Tod hauptsächlich darum aufs tiefste erschüttert worden, weil er habe glauben müssen, daß derselbe derjenigen Lehre fremd geblieben, von deren Wahrheit er nicht minder überzeugt sei als die Schweizer von der Wahrheit der ihrigen. Offen bekannte er ihm ferner, wie sehr ihn die Herausgabe jener nachgelassenen Schrift Zwinglis geschmerzt habe. „Dies", sagt er, „schreibe ich, damit Ihr sehet, daß ich handle mit Euch ohne Hehl in aller Aufrichtigkeit; Ihr glaubet vielleicht, daß wir irren: das stelle ich dem Gerichte Gottes anheim; wir können wenigstens auch das Eurige nicht Alles billigen, wenn wir nicht unser Gewissen beschweren wollen, was ihr ohne Zweifel von uns nicht fordern werdet; aber keine größere Freude könnte mir vor meinem Ende widerfahren, als wenn Gottes Gnade denjenigen Geist, der mir Herz und Seele erquicken würde, verleihen wollte, daß wir Eines dächten und sprächen in Christo; — haltet mir dies einstweilen zu gute, bis ich Euer Büchlein gelesen habe [zu dessen Lektüre Luther bisher noch nicht Zeit hatte]; lebet wohl." Um dieselbe Zeit meldete er dem Herzog von Preußen, daß

die Sache mit den Schweizern auf guter Bahn und die römisch Gesinn hierüber bereits hart erschrocken seien. Am 25. Juni lief das neue Sch ben der sieben Städte bei ihm ein. Er sagte, als er es gelesen, zu sei Freunden: „Ah, es sind fromme Leute; man muß eine Zeit lang N sicht mit ihnen haben, bis man sie gewinnen kann.“ Dem Boten, gleich eine Antwort mitnehmen wollte, gab er am 27. einen kurzen Br für sie: er habe, schrieb er, fast gern vernommen, daß ihre Herzen Eintracht bereit seien und daß ihnen seine Schrift gefallen habe, wo man in Wittenberg nicht eine Auffahrt und Niederfahrt des Herrn dennoch ein Empfangen seines wahrhaftigen Leibes und Blutes unter Br und Wein lehre. Dann fuhr er fort: „Was aber schriftlich nicht kön so klar gegeben werden, versehe ich mich, Butzer und Capito werdens A mündlich besser dargeben, welche ich auch darum gebeten habe, weil kein Zweifel ist, daß bei euch ein sehr fromm Völklein ist, das mit Er gern wohl thun und recht fahren wollte, darüber ich nicht eine geri Freude und Hoffnung habe zu Gott, ob etwan noch eine Hecke sperret, daß mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwa Häuflein, Gott Alles werde zur fröhlichen Aufhebung aller Irrung helf denn ob ich Etliche noch verdächtig hielte, aus ihren Schriften bew hab ichs dem D. Bucero Alles angezeigt; denn so viel ich immer vertr kann, will ich sie für gut halten, bis sie auch herzukommen; bitte denn ihr wollet auch, wie angefangen, solch göttlich Werk helfen vollführen.“

Capito war, wie er nach Wittenberg schrieb, mit dieser Antw vollkommen einverstanden. Doch Bullinger war durch sie und den Br den er selbst von Luther bekommen hatte, keineswegs befriedigt. Er sp diesem in einem Brief vom 1. September neben Worten des Danks der Verehrung ein Befremden darüber aus, daß Luther immer noch von einem Unterschied zwischen der beiderseitigen Lehrweise rede; Luth sagte er, hätte anzeigen sollen, was er denn an ihrem Bekenntniß mißbillige; jene Schrift Zwinglis nahm er in Schutz, da dieser darin einer wahren und heilsamen Gegenwart Christi im Abendmahl sich kenne und Luther ja nach Butzers Angaben auch nicht eine krasse kör liche Gegenwart behaupte, sondern eine wahre und heilsame, daß nän Christus in uns lebe und wir in ihm. Gegen seine Genossen äußerte daß ein solches Verhalten Luthers das Einigungswerk ganz zum Stillst bringe. Luther ließ diesen Brief unbeantwortet, und ebenso die Schwe Orte sein Schreiben an sie.

So weit und nicht weiter sind die Verhandlungen gediehen, we auf Jahrhunderte hinaus entscheiden sollten, ob der Protestantismus des beiderseitigen lebendigen Bewußtseins von der christlichen Pflicht, Einigung zu erstreben, und von dem ungemeinen Werthe, den sie für

t ganzen Bestand habe, dennoch innerlich gespalten bleiben müsse. thers Verfahren in dieser Frage von so großer kirchen- und welt- chichtlicher Bedeutung ist natürlich von den verschiedenen Seiten aus ber sehr verschieden beurtheilt, großentheils aber auch gar nicht genau t Wirklichkeit gemäß betrachtet worden. Darauf vor Allem kommt es s hier wieder an. Er hat, wie wir sahen, die Einigung auf die Erklä- ng der Schweizer hin noch nicht, wie Bullinger wollte, für vollzogen kannt. Und die Lehrdifferenzen zwischen ihm und ihnen bestanden ja der That noch fort: sie waren auch nicht so weit gehoben, wie die zwi- n ihm und den Ober-Deutschen durch die Wittenberger Concordienformel, immer noch wesentliche, von den Schweizern verworfene Bestimmungen elt. Es ist auffallend und nur aus mangelhafter Einsicht in Luthers e erklärlich, wenn Bullinger die Differenzen erst noch von Luther an- gt haben wollte. Hatte doch Luther trotzdem, daß er jenes Nieder- en Christi vom Himmel und die katholische Brodverwandlung verwarf eine „heilsame" Gegenwart des Herrn für die Gläubigen lehrte, nie- s seine Ueberzeugung verleugnet, daß Christi Leib dennoch substanziell auch für die Ungläubigen, welche ihn zum Gericht essen, gegenwärtig Lag doch die Wittenberger Formel den Schweizern als der maßvollste dennoch für sie nicht annehmbare Ausdruck seiner Ueberzeugung vor. urch, daß er in seinen Schreiben vom Jahr 1537 auf den noch be- enden Unterschied sich nicht einließ, waren sie doch nicht zum Schluß ligt, daß er jetzt denselben aufgebe. Man möchte nun vielleicht wün- n, daß Luther die Differenzpunkte noch einmal bemerklich gemacht und sich anerkannt hätte, sie haben doch bloß untergeordnete Bedeutung. übersehe man dann nicht, daß die Schweizer gegen die Lehren, die r wirklich im Unterschied von ihnen festhielt, auch ihrerseits keines- s so duldsam waren, sie vielmehr fortwährend mit den papistischen zu- nenwarfen: bei der duldsamen Aeußerung ihres Schreibens vom 4. Mai eine verschiedene Art, von der Gegenwart des Leibes zu reden, setz- sie eben wie Bullinger voraus, daß Luther mit seiner Erklärung über Niederfahren ihnen viel mehr zugestanden habe, als wirklich der Fall

Eine klare, haltbare Einigung war in der That auch auf ihrer keineswegs so weit angebahnt, als es nach ihren Aeußerungen schei- könnte. Und Luthers Verhalten ist jedenfalls im ganzen Verlauf aufrichtig und gewissenhaft. Er will, ganz anders als im früheren mentstreit, die neuen Erklärungen der früheren Gegner so günstig öglich auffassen. Er reicht ihnen, ganz anders als einst in Marburg, ruderhand. Kann er die noch übrigen Streitpunkte nicht übersehen für bloße Nebendinge halten, so will er jetzt doch nicht weiter daran n, will dem einen Theil wie dem andern die Freiheit der Ueberzeu-

gung lassen, will es dem stillen Walten des göttlichen Geistes anheim geben, daß beide sich noch besser verstehen lernen und wo möglich auch in jenen Punkten noch eins werden.

Noch ein besonderer Anstoß auf dem Weg zur Einigung aber blieb nun das Verhältniß der Schweizer zu ihrem dahingegangenen Meister Zwingli. Sie haben wirklich auch mit ihrem neuen für Luther so erfreulichen helvetischen Bekenntniß an eine Seite der Abendmahlslehre Zwinglis sich angeschlossen. Aber diese Seite wird jetzt erst fortgebildet, vertieft und zur Hauptsache gemacht. Sie erkannten jetzt, wie es Butzer auf jenem Züricher Convent ausdrückte, die Uebergabe des Leibes und Blutes Christi für das Vornehmste im Abendmahl und redeten nicht bloß oder vornehmlich von dem, was wir hier geben und thun sollen, nämlich Danksagen, uns selbst opfern, uns in Liebe den Brüdern verbinden, welches Alles vielmehr allein aus dem komme, daß der Herr vorher uns sich gebe. Es war dies die Bahn, auf welcher die reformirte Theologie nachher durch Calvin weiter geführt wurde, und dieser selbst hat die ursprüngliche Zwinglische Auffassung des Sakraments sogar für eine profane und gefährliche erklärt. Allein einen Fehler oder Irrthum Zwinglis wollte die große Mehrzahl der Schweizer auch jetzt nimmermehr zugestehen: noch fanden sie durch jeden solchen Vorwurf sich selbst angegriffen. Dagegen blieb Luther nicht minder hartnäckig bei seinem alten schlechthin verwerfenden Urtheil über die Lehre Zwinglis, nach der man im Sakrament eitel Brod und Wein empfange, und argwöhnte in der fortwährenden Anhänglichkeit an ihn ein Beharren beim ganzen alten Irrthum.

Das Urtheil über Zwingli war, wie wir sehen werden, der Punkt, an welchem zuerst durch Luther die „trüben Wasser" neu aufgeregt wurden (unten Buch 8 Kap. 5). Zunächst indessen ruhte der Streit auf Grund der bisherigen Friedenserklärungen. Aber auch von Versuchen weiterer gegenseitiger Annäherung war es stille geworden.[1])

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung; Luther und die böhmischen Brüder.

Gleichzeitig mit der Einigung, welche zwischen Luther und den Ober-Deutschen erreicht, zwischen ihm und den Schweizern wenigstens in so weit erstrebt wurde, erneuerte und befestigte sich nun das Band zwischen ihm und jener alten böhmisch-mährischen Brüdergemeinde, die fast zehn Jahre lang den Verkehr mit ihm abgebrochen hatte (oben B. 1 S. 674). Es geschah dies ohne äußeren Zusammenhang mit jenen Verhandlungen unter den deutschen und schweizerischen Protestanten. Aber es war dieselbe Ge-

sinnung und Stimmung Luthers, welche bei jenen sich bethätigte und welche die ihm sich wieder nähernden Brüder in vollem Maß erfahren durften. An einen Gewinn äußerer Macht und Schutzmittel, der dem deutschen Protestantismus auch hier erwachsen könnte, denkt Luther dabei nicht: mit den böhmischen Utraquisten, von welchen in dieser Hinsicht ganz Anderes als von der kleinen, stillen, duldenden Schaar der Brüder zu erwarten gewesen wäre, suchte er nicht wieder anzuknüpfen. Nur desto stärker aber zeigt sich so bei ihm der reine Zug innerer christlicher Gemeinschaft und die Freude über christliche Zeugen gegen das Papstthum, die Gott schon vor ihm erweckt habe.

Jener Brüdersenior Lukas war 1528 gestorben, vier Jahre nachher auch sein gleich gesinnter Nachfolger Skoda. An die Spitze trat jetzt Johann Horn oder Roh, noch einer von der Generation der Alten, der jedoch als Gesandter der Brüder in Wittenberg bereits den dortigen Einflüssen sich geöffnet hatte, und neben ihm standen jüngere Senioren, wie namentlich der strebsame Johann Augusta, welche im Anschluß an die große deutsche Reformation ihre Gemeinde weiter zu fördern und ohne Zweifel auch äußerlich zu stützen wünschten.

Im Jahr 1532 verfaßten die Brüder eine Schutzschrift ihres Glaubens für den Markgrafen Georg von Brandenburg, der von früher her, vermöge persönlicher Verhältnisse zu dem gefallenen König Ludwig, Beziehung zu Böhmen hatte. Sie ersuchten Luther zu einer deutschen Uebersetzung derselben, die dann in Wittenberg gedruckt wurde, um ein Vorwort. Ihre Lehre vom Abendmahl und der Rechtfertigung zeigte darin wesentlich noch die früheren Eigenthümlichkeiten. Was das Abendmahl betrifft, so hatten sie zwar die Zwinglische Lehre, daß Brod und Wein bloße Zeichen seien, einmüthig und nachdrücklich verworfen, als ein im Jahre 1525 zu ihnen übergetretener schlesischer Mönch Czizek sie zu verbreiten suchte, und reinigten auch ihre neue Apologie von einem dahin sich neigenden Ausdruck, der anfänglich in eine Uebersetzung derselben hineingerathen war, verblieben indessen bei ihren bisherigen Aussagen über eine sakramentliche Gegenwart. Auch ihre zweite Taufe war damals noch in Uebung. Ferner ließen sie ihre Geistlichen noch im Cölibat leben, den Lukas ausdrücklich vertheidigt hatte. Uebrigens gaben sie jetzt die katholische Siebenzahl der Sakramente auf.

Luther kam ihrem Wunsche nach, und zwar erklärte er in seiner Vorrede: man werde finden, daß sie sich fleißig in der heil. Schrift geübt haben und der papistischen Gräuel sich entschlagen. Man müsse ihren ernsten Fleiß der Zucht und guten Werke anerkennen. Etliche ihrer Reden von Sakramenten und Glaubenssachen haben ihm bisher befremdlich geklungen, doch wisse er wohl, daß jeder Vogel singe wie ihm sein Schna-

bel gewachſen ſei, und daß man nicht um Worte zanken ſolle, wo der Sinn nicht wider einander ſtreite. Neuerdings habe er durch mündliche Unterredungen ſich überzeugt, daß ſie trotz anderer Worte mit ihm und den Seinigen im Grund einhellig ſeien, ans Empfangen des wahren Leibes Chriſti glauben und überdies von allen andern Artikeln des Glaubens nicht unrecht lehren. „Weil ich", ſagt er, „nun gerne ſehen wollte, daß alle Welt mit uns und wir mit aller Welt einträchtig würden in einerlei Glauben Chriſti, zum wenigſten, wo es mit den Sprachen nicht könnt geſchehen, doch mit dem Herzen und Sinn, hab ich dies Büchlein laſſen ausgehen, auf daß alle fromme Chriſten leſen und ſehen, wie nahe oder fern wir von einander oder bei einander ſind, ob Gott ſeine reiche Gnade dazu geben wollte, daß der Spaltung weniger würde, — bis wir zuletzt mit einerlei Wort und Weiſe des Mundes einhelliglich Chriſtum preiſen möchten; denn wiewohl ich obgenannter Brüder Weiſe zu reden nicht weiß anzunehmen, ſo will ich ſie doch nicht übereilen, noch zwingen nach meiner Weiſe zu reden, ſofern wir ſonſt der Sachen eins werden und bleiben, bis Gott weiter ſchicke nach ſeinem Willen; — — ob Jemand wäre, dem nicht genug in dieſem Büchlein geſchehen wäre, — ſo iſts doch billig, daß man das glimmende Docht ſein laſſe, denn wir alle ſelbſt auch noch nicht ſo ganz und vollkommen ſind." Seinen Wittenberger Freunden machte er genau bemerklich, wie die Brüder die Bedeutung des Glaubens für unſer Verhältniß zu Gott doch noch nicht richtig faßten, ob ſie gleich geſchickter denn alle Papiſten davon ſprächen, und fand eine Folge ihres Mangels an Erkenntniß darin, daß ſie im Leben ſo ſauer ſehen, mit Geſetz und Werken ſich martern, das rechte fröhliche und freie Gewiſſen noch nicht haben.

Im Jahr 1534 thaten dann die Brüder, während Mähren um ſie her eine Hauptſtätte für die deutſchen Wiedertäufer wurde, ſelbſt ihre zweite Taufe ab. Luther ſprach ihnen darüber im nächſten Jahr ſeine große Freude aus und bekannte jetzt hinſichtlich ihrer Abendmahlslehre, daß er durch die Erklärungen neuer Geſandter, die ſie ihm geſchickt hatten, in der Sache völlig befriedigt ſei.

Wiederum waren Abgeſandte der Brüder bei ihm in jedem der drei folgenden Jahre, darunter jener Auguſta. 1536 ſchickten ſie ihm auch ein Geſchenk von zwölf Meſſern böhmiſchen Fabrikats: eine Freigebigkeit, die ihn bei ihrer eigenen Armuth zu groß dünkte.

Im Jahr 1535 hatten ſie eine Bekenntnißſchrift für ihren Landesherrn, König Ferdinand, aufgeſetzt. Auch dieſe wünſchten ſie (lateiniſch) mit einem Vorwort Luthers zu veröffentlichen. Sodann veranſtalteten ſie eine neue, veränderte und erweiterte, lateiniſche Ausgabe jener dem Markgrafen gewidmeten Apologie und baten Luther, ſie zum

Druck zu befördern. Auch über die gemeindliche Zucht, die ihnen so sehr am Herzen lag und die sie bei den Wittenbergern so sehr vermißten, wünschten sie mit ihm sich zu verständigen. Luther beanstandete jetzt in einem Brief vom 5. November 1536 ihren Cölibat: doch wollte er gegen denselben Nichts einwenden, falls sie ihn für Geistliche, welche die Gabe dazu nicht hätten, nicht zum Zwang machten und sich immer freiwillig eheloſe fänden. Auch über die Glaubensgerechtigkeit suchte er ihre Gesandten noch besser zu belehren. In Betreff der Zucht bedauerte er für seine eigene Kirche den Mangel einer solchen, durch die wenigstens offene Sünder vom Abendmahl ausgeschlossen würden. Die Brüder aber gestatteten jetzt in der That ihren Geistlichen das Eintreten in die Ehe, obwohl noch längere Zeit nur wenige davon Gebrauch machten. Die Herausgabe ihrer beiden Schriften verzögerte sich, weil Luther keinen Drucker fand, der sie auf eigene Kosten übernehmen wollte. 1538 jedoch erschienen sie wirklich in Wittenberg: die an Ferdinand übergebene Confession mit der Vorrede von Luther, die Apologie mit einer Einleitung Melanchthons. Jene schloß nun in der Lehre vom Weg des Heiles auch im Ausdruck am meisten den deutschen Reformatoren sich an: sie wollte wohl namentlich dem König gegenüber die innere Gemeinschaft mit den Genossen der Augsburger Confession hervorkehren, denen im deutschen Reich jetzt Frieden gewährt war; doch legte auch sie noch mehr Gewicht, als das Augsburger Bekenntniß, auf die Bedeutung der guten Werke der Gläubigen für den Eintritt ins Himmelreich. In ihrer Aussage über das Abendmahl blieb sie einfach bei den Einsetzungsworten stehen, nach welchen das Brod der wahre, für uns dahingegebene Leib Christi sei: ihnen müsse man einfältiglich glauben. In Betreff der Eheloſigkeit legte sie, während sie dabei keinerlei Zwang geübt haben wollte, doch allen Nachdruck auf denjenigen Werth, welchen der Apostel 1 Kor. 7 derselben zuerkennt. Mit Bezug auf Rechtfertigung und Abendmahl gab indessen die andere Schrift der Brüder noch weitere Ausführungen: sie dehnte den Begriff der Rechtfertigung wieder auf die ganze innere sittliche Erneuerung des Menschen aus, welche Gottes Gnade in ihm wirken wolle, und unterschied die wahrhafte geistliche Gegenwart Christi, mit welcher er, der wahre Gott und Mensch, bei den Seinigen sei und auf besondere Weise im Sakrament ihnen nahe komme, von seinem „körperlichen oder persönlichen" Sein im Himmel: die Lehreigenthümlichkeit der Brüder im Unterschied der Lutherischen bleibt hier vollständig gewahrt; sie hat die größte innere Verwandtschaft mit der Butzerschen und vollends mit derjenigen, welche eben damals Calvin auszuführen begann. Statt der zweiten Taufe der heranwachsenden Kinder und solcher Personen, welche aus einer unevangelischen Christenheit zu den Brüdern übertraten, weihten diese sie jetzt nach vorangegangenem Unterricht durch Handauf-

legung: die erste evangelische Confirmation. Den getauften Säuglingen schrieb die Apologie nicht, wie Luther, schon eigenen Glauben zu, sondern lehrte nur, daß Christus selbst für sie eintrete und sie entschuldigt haben wolle. Luther aber erklärte jetzt in seinem Vorwort zu der Confession, daß diese seiner Empfehlung nicht erst bedürfe, sondern daß er nur deshalb, weil die Brüder so lang als Ketzer verschrieen gewesen seien, ihnen mit seinem Zeugniß dienen wolle. Er erinnerte, wie ihnen vordem bei ihrem fleißigen Forschen in der Schrift allerdings Manches doch noch dunkel geblieben sei und sie bei ihrer Scheu vor der sophistischen Theologie und zugleich vermöge ihrer ärmlichen und bedrängten äußeren Verhältnisse auch zu wenig die edeln Wissenschaften gepflegt haben. Jetzt aber schreiten sie auch hierin voran, und auf seiner und ihrer Seite müsse man sich Glück wünschen, daß die Scheidewand des Argwohns, da man sie für Ketzer gehalten, niedergerissen sei und die bisher Getrennten zu Einer Heerde unter dem Einen Hirten und Bischof der Seelen zusammengeführt. Haben sie Sonderliches in den äußern Gebräuchen, so müsse man bedenken, daß diese nie in allen Kirchen gleich gewesen seien, noch sein sollen. Auch an ihrem Hochschätzen der Ehelosigkeit wollte Luther keinen Anstoß nehmen; sie selbst beriefen sich darauf, daß gerade sie zumeist in solchen Drangsalen leben, um deren willen Paulus dieselbe empfohlen habe; so sagte denn auch Luther: „Ihr Zustand läßt nicht zu, daß der Ehestand bei ihnen so frei wie bei uns sein sollte.“ Die Differenzen, die mit Bezug auf Glaubensartikel zwischen seiner und ihrer Lehrweise noch fortbestanden, erwähnt Luther in diesem Vorwort nicht weiter. — An den durchgebildeten Ordnungen der Brüder fürs sittliche und gemeindliche Leben hatte er immer sein Wohlgefallen, auch wenn er ihnen noch mehr evangelische Freiheit wünschte. Mit Freuden vernahmen sie eine Aeußerung, die ihm 1539 in einer Vorlesung ein böhmischer Adeliger nachschrieb: seit den apostolischen Zeiten sei keine Gemeinde der Lehre und den Bräuchen der Apostel näher gekommen, denn die ihrige.

Schon im Jahr 1540 ließen sie Augusta wieder nach Wittenberg reisen, während sie jetzt zugleich auch Gesandte nach Straßburg schickten und mit den dortigen Theologen zu correspondiren begannen, mit denen sie sich ja vermöge ihrer Abendmahlslehre besonders verbunden fühlen mußten und bei welchen auch mehr Streben nach Organisation der Gemeinde als in der sächsischen Kirche sich zeigte: unter diesen stand damals neben Butzer namentlich auch Calvin.[1])

Zunächst aber war es Luther, dessen Lehre, und noch mehr dessen persönliche Theilnahme und vertrauensvolle Liebe diese eigenthümlichen, äußerlich unscheinbaren und doch so achtungswerthen und lebenskräftigen Glieder der evangelischen Christenheit so herangezogen hat. Für die Aus-

gestaltung der evangelischen Theologie und für die Entscheidung der confessionellen Fragen, in deren Streit sie bald auch hineingezogen worden sind, haben sie nie etwas Eigenes geleistet. Aber der fromme sittliche Geist, den Luther bei ihnen würdigte, hat unter allen Heimsuchungen und theilweiser Verderbniß in dem kleinen Häuflein sich erhalten und dabei immer, wie schon in jenen Jahren der Reformation, einer Gemeinschaft mit allen Evangelischen zugestrebt, die durch keine Differenzen untergeordneter Art gehemmt werden sollte. Aus einer Verbindung solcher Brüder mit Elementen der deutschen Lutherischen Kirche ist endlich die Herrnhuter Brüdergemeinde erwachsen, die so tiefgreifende Wirkungen in dieser Kirche selbst geübt und zugleich in ihrer Weise eine erste Union evangelischer Christen verschiedener Confessionen verwirklicht hat.

So bedeutungsvoll ist dieser Abschnitt in Luthers Leben, den wir als die Zeit der evangelischen Einigungsversuche bezeichnen können, für die Entwicklung der evangelischen Kirche und ihrer Hauptbestandtheile geworden.

Siebentes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus.

So angelegentlich Luther jetzt darauf bedacht war, den Genossen im Evangelium die Bruderhand zu bieten und auch denjenigen, mit denen er noch nicht ganz eins sei, sich freundlich und duldsam zu erzeigen, so fest blieb er gegen Rom und Alles, was von dort kam oder dorthin zu führen schien, gegen die Drohungen eines päpstlichen Concils und gegen jede Zumuthung persönlicher Versuche nach dieser Seite hin. Eben gegen diesen Feind sollte ja auch der Bund stärken, welchen er jetzt in christlicher Liebe mit Jenen schloß.

Gegen Papst Clemens ließ er, kurz ehe dieser gestorben oder wenigstens ehe die Nachricht davon nach Wittenberg gekommen war, noch ein eigenthümliches kurzes Schriftstück (ursprünglich lateinisch) ausgehen. Darin schreibt der „heilige Geist, wahrhaftiger Gott, oberster Herr der gemeinen, heiligen, christlichen Kirche“ selber mit seinem Reichskanzler und Legaten, dem Erzengel Gabriel, das freie christliche Concil aus, welches viele Gotteskinder weltlichen und geistlichen Standes und sonderlich der liebe getreue Kaiser Carolus bisher vergebens ernstlich begehrt haben, während Einer, genannt Papst Clemens, der sich ins Regiment der Kirche mit Geld und List schändlich eingekauft und eingedrungen habe, als verblendet Teufelskind das Licht fliehe und das Begehren der lieben Christen verweigere, damit sein und seiner Verwandten Irrthum und Bosheit nicht aufgedeckt und zur Reformation gedrungen werde. [1])

Wie wenig er die Autorität der bisherigen Concilien achte, gab Luther dann zu erkennen durch „Etliche Sprüche wider das Concilium Obstantiense, wollt sagen Constantiense" 1535. Es sind Thesen gegen den Beschluß des Constanzer Concils über die Austheilung des Abendmahls unter Einer Gestalt. Er will es mit rechtem Namen taufen, nach Obstantia, d. h. Widerstand, weil dasselbe wider Christum und seine Kirche gehandelt, ja Christi Befehl als Ketzerei verdammt habe. Auf die Rechtfertigung der Papisten, daß unter der Gestalt des Brodes ja auch schon der ganze Christus empfangen werde, entgegnet er wieder: unter der Einen Gestalt empfange man den halben und verderbten Befehl Christi, unter beiden den ganzen. Und weiter folgert er jetzt spottend: da würde er als Papist die Laien vollends nur am Brod riechen lassen; denn nach jener Lehre sei ja kein Brod da, sondern nur die Gestalt oder die Accidenzien des Brodes, nämlich Farbe, Geschmack, Geruch u. s. w., und so werde auch schon da, wo der Geruch sei, der ganze Christus sein müssen. [1])

Unter dem neuen Papst Paul schien es bald Ernst zu werden mit einem Concil, aber nur mit einem solchen, das von vorne herein die hergebrachten kirchlichen Autoritäten anerkannte und welchem dann der Kaiser den Arm der weltlichen Gewalt gegen die Ketzer leihen sollte.

Eben damals ging nun König Franz von Frankreich, der seine politische Verbindung mit den deutschen Protestanten fortwährend erhielt, sogar dahin weiter, ihnen eine kirchliche Reform für sein eigenes Land in Aussicht zu stellen, die er nach dem Rath evangelischer Theologen vornehmen wolle. Butzer hatte Luthern schon in dem Brief, den er ihm 1530 von Augsburg aus nach Coburg schrieb, die Hoffnung gewisser christlicher Brüder in Frankreich mitgetheilt, daß ihr König der Wahrheit nicht fremd sei und diese hier obsiegen werde, wenn nur einmal die protestantischen Confessionen unter einander sich geeinigt hätten. Aus anderer Quelle hörte man freilich in Wittenberg, daß nach Franz' Meinung bei den deutschen Evangelischen keine Obrigkeit, keine Kirche, kein Ehestand gelte, sondern eine bestialische Freiheit herrsche. Die strengen Gesetze gegen Ketzerei wurden in Frankreich erneuert und gehandhabt. Nur für die Richtung eines Erasmus hatte der König Sinn: in keiner Weise für den religiösen Geist der deutschen und schweizerischen Reformation. Hätte er durch Reformen nach Erasmus' Rathschlägen der kirchlichen Spaltung in seinem Reich wehren und zugleich die protestantischen Mächte sich enge verbinden können, ohne dabei mit dem Papst zu brechen, so wäre dies allerdings für ihn, den Politiker, von höchstem Werthe gewesen. Seit dem Jahr 1533 aber knüpfte er wirklich durch einen seiner Räthe vertrauliche Verhandlungen mit Butzer und Melanchthon an und ließ sich von diesen Männern der Vermittlung Vorschläge wegen der kirchlichen Mißbräuche und kirchlicher Einigung machen. Im Februar 1535

at er auch die protestantischen Fürsten, sie möchten ihre Theologen auf Wege denken lassen, wie die Händel der Religion geschlichtet werden könnten; Strafen, welche er neuerdings wieder gegen evangelische Unterthanen verhängt hatte, entschuldigte er damit, daß dies nur unruhige, aufrührerische Leute gewesen seien. Ja er lud Melanchthon und Butzer selbst zu sich ein. Melanchthon hatte über jenes Schreiben an die Fürsten noch geäußert, es sei „ganz celtisch und voll rasender celtischer Aufgeblasenheit". Als er aber am 4. August die Königliche Einladung erhalten hatte, erwachte in ihm große Lust, die Aufgabe zu übernehmen. Der Kurfürst, dem er vorher keine Mittheilungen in dieser Sache gemacht hatte, ließ ihn jetzt von Jena, wo die Universität damals verweilte, auf den 15. August zu sich nach Torgau kommen. Zugleich berief er Luther hierher, von welchem wir bis dahin noch keine Aeußerung über jene Aussichten und Anträge haben. Der Fürst aber schlug dem Melanchthon auf einen schriftlichen Vortrag hin, den er sich von ihm erstatten ließ, sofort durch einen seiner Räthe die Erlaubniß zur Reise nach Frankreich ab, rügte auch, daß derselbe in den wichtigen Handel sich ohne sein Vorwissen so weit eingelassen habe. Ihm selbst ließ er als Grund der Weigerung den Argwohn angeben, den die Reise beim Kaiser und den andern Reichsständen erregen möchte. Weitere Gründe bezeichnete er seinem Kanzler Brück: nämlich er fürchte, daß Melanchthon mit seinem weislichen Bemühen, den König zu irgend Etwas zu vermögen, viele Zugeständnisse machen werde, welche nachher Luther und die andern Theologen nicht einräumen könnten und welche so zu Zwiespalt und Aergerniß führen müßten; überdies sei es den Franzosen schwerlich Ernst mit dem Evangelium: sie werden, wenn sie seine Wankelmüthigkeit spüren, sie sich zu nutz machen und darnach ihn wegen Unbeständigkeit verunglimpfen; er werde in große Gefahr des Leibes, der Seele und des Gewissens gerathen. Mit Luther hatte der Fürst vorher die Sache persönlich besprochen. Und dieser scheint nun nicht bestimmt sich geäußert zu haben; der Kurfürst meinte jedoch zu vermerken, daß ein abschlägiger Bescheid auch ihm nicht mißfalle; und jener Besorgniß des Fürsten wegen möglicher Zugeständnisse Melanchthons stimmte auch er bei. Melanchthon reiste dann mit Luther nach Wittenberg, wohin ihm der Kurfürst ein an König Franz zu übersendendes Schreiben nachschicken wollte. Noch hoffte er von hier aus seinen Landesherrn durch eine neue Eingabe umstimmen zu können, und jetzt unterstützte ihn hierin auch Luther. Dieser bat jetzt den Fürsten „aufs Höchste", ihn ziehen zu lassen, da fromme, ehrliche, dem Feuertod kaum entronnene Leute in Frankreich laut einer von ihnen eingelaufenen kläglichen Schrift es wünschen und die Aussicht auf sein Kommen bereits dem Morden des Königs ein Ende gemacht habe. Auch ein Brief Luthers an Jonas bestätigt, daß er jetzt wirklich dazu rieth. Doch Johann Friedrich wies das zweite Gesuch

wie das erste ab. Luther bedauerte den strengen Ton der fürstlichen Antwort, die allerdings sehr bestimmt lautete, den Melanchthon an seine Schuldigkeit gegen die von Gott verordnete Obrigkeit erinnerte und ihm noch einmal sein eigenmächtiges „Sichvertiefen" in diese Sache vorwarf, indessen durchaus Nichts wirklich Beleidigendes enthielt und ausdrücklich bemerkte, daß sie nicht „ungnädiglich" verstanden sein wollte. Dem Melanchthon aber erklärte er in einem Brief neben Worten des Beileids, daß seine französischen Botschafter auch ihm verdächtig geworden seien: sie möchten wohl von Einem Schlag sein mit dem Erzbischof Albrecht. Auch Andere, wie namentlich der Augsburger Seiler, warnten aufs Dringendste vor dem König, der in seinem Land gegen die Evangelischen nach wie vor wüthe und nach allen Seiten hin heuchle. Melanchthon war indeß tief verletzt und aufgebracht. Er meinte, diesen Abweis gewissen „Geheimnissen oder vielmehr Gehässigkeiten des Hofes" verdanken zu müssen. Die Sache trug sehr dazu bei, ihn mit Bezug auf seine ganze Stellung in Kursachsen mißmuthig und argwöhnisch zu machen. Ja er scheint Anfangs sogar auf Luther dabei einen Argwohn geworfen zu haben: wir möchten dies aus einer Aeußerung gegen seinen intimen Freund Camerarius schließen, welchem er den letzterwähnten Brief Luthers als einen Beweis dafür zuschickte, daß diesem doch eine solche Mitschuld nicht beizumessen sei. Klar ist bei Luther, daß für ihn diejenigen Aussichten, die bei König Franz für den Protestantismus sich eröffneten, sehr wenig Anziehungskraft hatten. Sein eigener Standpunkt wich hier ohne Zweifel sehr von dem Melanchthons ab, wenn er gleich sich noch dazu bestimmen ließ, dessen Gesuche beizutreten. So weit er aber durch seine ersten mündlichen Aeußerungen gegen Johann Friedrich zur Ablehnung desselben beitrug, hat er sicher seinen Mitreformator vor schwerer Gefahr bewahren helfen. Denn welch ein Mangel an Selbstkenntniß und Menschenkenntniß hat hier doch bei diesem frommen Mann obgewaltet! Was hatte er, dem schon die Augsburger Verhandlungen des Jahrs 1530 so schwere Noth, Angst und Anfechtung bereitet hatten, bei jenem „ganz celtischen" König zu erwarten, der so trefflich mit Papst, Ketzern und Türken zugleich sich zu verbünden und sie alle für seine eigenen Reichsinteressen zu benützen verstand? — Seine politischen Beziehungen zu den deutschen Fürsten setzte Franz trotz der abschlägigen Antwort fort, die er in Betreff Melanchthons erhielt. Von evangelischen Anwandlungen verlautete bei ihm Nichts mehr. Ja als einige Jahre nachher in Deutschland eifrig am kirchlichen Frieden durch Religionsgespräche gearbeitet wurde, beschwerte sich Franz als strenger Katholik über die Zugeständnisse, die hier den Evangelischen gemacht werden sollten: nicht die Einigung der Kirche, sondern die Spaltung innerhalb Deutschlands lag ihm am Herzen. [1])

Weit beſſer begründet erſchienen die Ausſichten der Proteſtanten auf en Bund mit England gegen den Papſt und ein päpſtliches Concil. Heinrich VIII. erklärte mit ſeinem Parlament 1534, daß dem römiſchen ſchof ſo wenig als irgend einem andern ausländiſchen Prälaten irgend lche kirchliche Gewalt in England zuſtehe. Er ging hiemit ſogleich weiter, jene deutſchen Fürſten, die dem Papſtthum nur inſoweit den Gehorſam weigert haben wollten, als es dieſen kraft göttlichen Rechtes für ſich in ſpruch nehme und dabei das Wort Gottes niedertrete. Im folgenden hr ließ er Anhänger des Papſtes hinrichten und Klöſter viſitiren und nn auch einziehen. Die Lutheriſchen Lehren hatte er, als Beſchützer des aubens und Haupt der engliſchen Kirche, bisher ſo ſtreng wie zuvor boten und verfolgt. Jetzt ſuchte er auch in Glaubensſachen einen Ver- ich mit den Proteſtanten, mit welchen ſeine Feindſchaft gegen den Papſt d ſein Verhältniß zu dem durch ſeine Eheſcheidung verletzten Kaiſer ihn band.

Als Mittelsperſon diente ihm zunächſt wieder jener Robert Barnes en S. 258). Dieſer hatte ſich im Sommer 1533 bei der Wittenberger Univerſität cribiren laſſen und wurde ein Tiſch- und Hausgenoſſe Luthers. Zugleich t ihm ſtudirte dort der ſchottiſche Doktor Alexander Aleſius, entlich Alane (von Späteren fälſchlich Aleß genannt), vormals Kano- us beim Auguſtinerconvent in St. Andrews, der wegen ſeiner evangeliſchen ſinnung 1530 aus ſeinem Vaterland hatte fliehen müſſen, auf Luthers d Melanchthons Verwendung 1533 vom ſächſiſchen Kurfürſten mit einer ründe unterſtützt wurde und mit Melanchthons Hilfe eine Schrift gegen ſchottiſchen Biſchöfe herausgab. Barnes und Aleſius traten bei jener ktorspromotion des Bugenhagen und Cruciger vor dem Kurfürſten (oben 284) mit in der Doktorsdisputation auf. [1])

Inzwiſchen hatte Barnes nach England zurückkehren dürfen, ja Hein- h ernannte ihn zu ſeinem Kaplan. Melanchthon wurde ſchon 1534 auch ch England eingeladen. Im März 1535 erſchien dann Barnes wieder Wittenberg, beſprach im Auftrag des Königs verſchiedene Punkte mit elanchthon und veranlaßte dieſen, ſelbſt an Heinrich zu ſchreiben. Ferner bmete dieſer dem König die neue Auflage ſeiner Loci und ſchickte ſie ihm rch Aleſius, der jetzt gleichfalls nach England ging, im Auguſt zu: ſo ffte Melanchthon damals zugleich England und Frankreich ſeinem evan- iſchen Worte ſich öffnen zu ſehen. Und eben jetzt nahten auch vollends izielle Botſchafter Heinrichs an den Kurfürſten von Sachſen. Barnes n in dieſer Eigenſchaft wieder zu Anfang Septembers, und ihm ſollte Biſchof Fox von Hereford mit Archidiakonus Heyth folgen. Was rigens des Königs wirkliche Abſichten waren, erſehen wir am beſten aus Inſtruktion, die er ſeinem Biſchof gab. Dieſer ſollte vor Allem die

Theilnahme der protestantischen Stände an einem Concil hintertreil
sie von jeder Rückkehr unter das päpstliche Joch abhalten. Hiera
dem König Alles gelegen, nachdem er selbst unversöhnlich mit dem
gebrochen hatte. Auch vor den französischen Vermittlungsversuch
vor einer Sendung Melanchthons nach Paris ließ er deshalb jene r
Seine positive Annäherung an die Protestanten, deren Lehre er bisl
dammt hatte, wollte er so darstellen, als ob nach geheimen Nach
die er empfangen, ihre eigenen Theologen im Gegensatz zu gefäh
anabaptistischen und sakramentirerischen Neuerern jetzt von ihren ur
lichen Sätzen theilweise zurückwichen nnd wohl gar auch im Uebrig
mehr sicher wären, vielmehr selbst jetzt zu einem festen Standhalt
Zusammenhalten gegen die Widersacher ermahnt werden müßten. E
wissen, was sie unwandelbar zu behaupten entschlossen seien. Ue
bisheriges Bekenntniß wünschte er durch Vertreter, die sie nach
schicken möchten, zu verhandeln; speziell begehrte er dazu den Melar
Außerdem war ihm sehr darum zu thun, daß sie ihm endlich bei
Ehehandel Recht gäben. Das waren die Tendenzen des Königs,
gegenüber jetzt unsere Reformatoren Stellung zu nehmen hatten, ohn
schon ihren wirklichen Inhalt und Charakter durchschauen zu können.
Zweifel hofften damals auch Männer wie Barnes und Alesius me
ihm, als in seinen Gedanken und seiner Gesinnung lag. [1])

Die Botschaft eines Barnes nun nahm auch Luther mit gute
trauen auf, obgleich er alle sanguinischen Erwartungen von sich fer
Er bat gemeinsam mit Jonas, Cruciger und Bugenhagen den Kur
dem Melanchthon die Erlaubniß zur Reise diesmal nicht zu vern
zumal dieser sich sonst viel schwere Gedanken machen würde und o
schon mit Traurigkeit und Anfechtungen überladen sei; Barnes
gute Botschaft zu bringen; man wisse nicht, was Gott hier wirker
dessen Weisheit größer sei als die menschliche. [2])

Der Kurfürst, der damals seine Reise nach Wien vorhatte, (oben
verschob die Entscheidung über Melanchthon bis nach seiner Rückkel
übrigens im Voraus auch hier der Gewährung abgeneigt: schon bei M
thons Berufung nach Paris hatte er die Befürchtung ausgesprochen, ma
diesem wohl auch noch anhängen wollen, die falsche englische Ehe ve
zu helfen. Nach seiner Rückkehr wollte er ferner die Bundesanträg
richs seinen eigenen Verbündeten auf einem Convente vortragen, l
den Dezember nach Schmalkalden verabredet war. Dahin beschied
mit Barnes auch die jetzt eintreffenden beiden Hauptbotschafter F
Heyth: eine zuvor noch von ihm beabsichtigte Conferenz zwischen ih
Luther und Melanchthon in Jena fand nicht mehr statt. [3]) In
kalden erschien zugleich ein französischer Gesandter, durch welchen

ganz aufs Neue sich erbot, mit deutschen Gelehrten über die Einigung
r Kirche sich zu berathen. Dieser erhielt hierauf zur Antwort, daß die
bündeten darüber erst noch längere ernste Ueberlegung halten müßten.
r englischen Gesandtschaft erwiederten sie, daß sie mit Heinrich gegen
s nicht freie Concil protestiren wollen und er gemeinsam mit ihnen die
re, zu der sie in Augsburg sich bekannt, fördern und vor einem freien
stlichen Concil vertheidigen möge; doch setzten sie bei: „wenn nicht etwa
und der König übereinstimmend finden sollten, daß irgend Etwas an
nach dem göttlichen Wort noch zu bessern oder zu ändern wäre". Me-
nchthon nahm an den Berathungen hierüber in Schmalkalden Theil.

Die wichtigsten Verhandlungen mit den Engländern fanden erst nach-
in Wittenberg, wohin sie zu Ende Dezembers reisten, zwischen ihnen
d Luther, Melanchthon, Jonas, Cruciger und Bugenhagen statt. Luther
hrte auch die Anwesenheit Melanchthons aus Jena, obgleich der Kur-
st ihm anzeigte, daß dieser ihnen seine Meinung schon in Schmalkalden
theilt habe und obgleich Melanchthon selbst sich lieber fern gehalten
tte. Eben darüber, was im Einverständniß mit ihnen über die evange-
sche Lehre festzusetzen sei, sollte nunmehr berathen werden. Hier aber
nd Luther mit Melanchthon vor Allem fest auf der Rechtfertigung
ch Glauben allein und auf der Verwerflichkeit der Winkelmesse als eines
n Menschen erfundenen und darum vor Gott gräulichen Gottesdienstes,
h. auf denjenigen Punkten, welche Heinrich, dem „Vertheidiger des Glau-
s", für die Hauptketzereien des Lutherthums gegolten hatten. Wir ver-
nken diesen Verhandlungen eine der schärfsten kürzeren Erklärungen
thers über jene Lehre. Sie besteht in der Antwort auf eine Reihe von
gen, welche Melanchthon ihm darüber vorlegte. Ausdrücklich bemerkte
hiebei auch den Unterschied zwischen der Auffassung Augustins, der größten
chlichen Autorität, welche die Reformatoren noch gelten ließen, und zwischen
r echt evangelischen; nicht durch unsere sittliche Gesammterneuerung oder
e Gesammtheit der durch den Geist der Gnade in uns auflebenden Tu-
nden und Gaben werden und bleiben wir gerecht vor Gott, sondern allein
ch die gläubige Zuversicht zu ihm, der aus Gnaden um Christi willen
s für gerecht annehme; wer in solchem Glauben neu geboren sei, bringe
n mit innerer Nothwendigkeit gute Werke hervor, wie die Sonne ver-
ge ihrer Natur nothwendig leuchte, und der Gläubige heiße dann auch
echt wegen dieser Früchte; aber mit der Gerechtigkeit in diesem Sinne
s Wortes, die hienieden nie eine reine werden, noch Tod und Sünde
genehmen könne, bestehe er nimmermehr vor Gott; und solche Tugenden
d Werke seien selber erst dadurch vor Gott gerecht, daß die Person,
lche sie habe und übe, durch den Glauben vor ihm gerecht und wohl-
fällig sei.

In der Ehefrage wichen die Wittenberger jetzt allerdings von ihrem früheren Standpunkt. Wir bemerken hier wieder, wie auch sonst, daß e unsern Reformatoren Anfangs schwer wurde, festzustellen, welche Bestand theile der alttestamentlichen Eheordnungen zugleich Forderungen des allge meinen, in die Herzen geschriebenen Sittengesetzes und darum für imme gültig seien und was nur als ein dem jüdischen Volk gegebenes Statu dürfe angesehen werden. Das Verbot der Ehe mit der Witwe des Bruder hatten sie noch im Jahre 1531 zu den Bestimmungen der zweiten Art ge rechnet. Jetzt drang bei ihnen die Ansicht durch, daß das Eingehen eine solchen Ehe auch nach dem natürlichen Sittengesetz nicht zu billigen se Allein dem Verlangen des Königs, daß demnach seine Ehe mit Katharin für nichtig erklärt werden müsse, wollten sie dennoch nicht Genüge thun Denn für eine ihrem Wesen nach absolut unzulässige Ehe konnten sie jen doch nicht halten: sie bemerkten, daß sie hiemit noch übers alttestamentlich Gesetz hinausgehen würden, das ja dieselbe für einen gewissen Fall, wen nämlich der verstorbene Bruder keine Kinder hinterließ, nicht bloß gestattet sondern sogar verordnete (die sogen. Leviratsehe); sie fanden daher, da dafür ein Dispens möglich sei, wenn sie auch selbst in ihren Kirchen keine ertheilen wollten, und sie konnten vollends nicht zugeben, daß eine solch Ehe, wenn sie einmal geschlossen sei, wegen innerer Ungiltigkeit gelöst werd Den König baten sie, mit ihrem Urtheil noch verziehen zu dürfen, bis si darin ganz sicher seien. Besonders Luther weigerte sich, dem König Rec zu geben. Er bewahrte Katharinen und ihrer Tochter Maria, der nac maligen blutigen Verfolgerin des Protestantismus, eine herzliche Theilnahm Nimmermehr, sagte er, werde man ihn dazu bringen, sie wegen Blutschand zu verurtheilen. Und als eben jetzt die Nachricht von ihrem Tode kan erklärte er: „Sie hat die Sache bei aller Welt verloren, ohne bei un armen Bettlern, Theologen zu Wittenberg; die wollten sie gerne bei königlichen Ehren erhalten, wo sie hätt sollen leben."

Luther wurde der Verhandlungen, in welchen die Engländer hart näckig disputirten und welche bis in den April 1536 sich hinzogen, scho im Januar vollkommen überdrüssig. Er bedauerte den Aufwand, welche die fremden Gäste seinen Fürsten kosten. Nachdem endlich aus den gemein samen Berathungen Artikel zur Vorlage für ihren König hervorgegange waren, erklärte er dem Kurfürsten: wenn ihr Herr dieselben nicht annehme wolle oder viel Grübelns oder Aenderung darin suche, dürfe man deshal die eigenen Kirchen, die kaum erst zur Ruhe gebracht seien, nicht aufs Neu verwirren und irre machen (eben damals sollte für diese, wie wir sahen die Concordie zum Abschluß kommen); wollte man davon Etwas nachlassen so hätte man noch leichter mit dem Papst und Kaiser in Augsburg ein werden können; die Frage, ob mit dem König auch für den Fall, daß e

nicht allen Artikeln zustimme, ein Bündniß einzugehen sei, wolle er dem Fürsten und seinen Räthen als ein weltlich Ding anheimgeben; doch dünke ihn gefährlich, sich äußerlich zu vereinigen, wo die Herzen nicht Eines Sinnes seien. Von Heinrich war noch am 12. März eine Erwiederung auf die ihm vom Schmalkalder Convent ertheilte Antwort eingelaufen, wonach er die von ihm gewünschte Eintracht in Glauben und Lehre allerdings unmöglich fand, wenn nicht gewisse Punkte der Augsburger Confession und Apologie „gemildert" würden, und zwar begehrte er darüber selbst mit einem ausgezeichneten deutschen Theologen, den man ihm zusenden möge, sich zu besprechen. Johann Friedrich aber gab seinen Gesandten den Bescheid, den auch Luther für den richtigen hielt: wenn, was er durchaus nicht erwarte, der König Bedenken trage, die reine Lehre gemäß der Confession und Apologie oder den jetzt aufgesetzten Artikeln in seinem Reiche zuzulassen, so wüßte er nicht, wozu ein Bündniß mit ihm schließen oder Gesandte an ihn schicken.

So lief diese Botschaft ab. — Nebenbei benützte Barnes seinen damaligen deutschen Aufenthalt, um in Wittenberg eine von ihm gegen das Papstthum gerichtete Schrift, nämlich „Leben der Päpste", drucken zu lassen. Luther gab zu ihr eine längere Vorrede. Er freute sich, hier auch durch die Geschichte bestätigt zu finden, was er aus Daniel und Paulus gelernt habe: daß nämlich der Papst jener Widerwärtige sei, der über Alles sich erhebe (2. Thess. 2, 4). [1])

Luther und der Legat Vergerius.

Noch ehe jener Bundestag der deutschen Protestanten im Dezember 1535 abgehalten wurde, war die Frage über ihr Verhalten zu einem Concil auch schon von Seiten des Papstes an sie gestellt worden. Selbständig mußten sie dieselbe beantworten: jene unsicheren Beziehungen zu England oder Frankreich boten ihnen dabei keinen Rückhalt dar. Und hier vor Allem tritt nun wieder Luther mit dem Gewicht, seiner Persönlichkeit und seines Wortes in den Mittelpunkt der Zeitgeschichte.

Papst Paul ließ 1535 den Vergerius als seinen Legaten durch Deutschland ziehen, um eine nationale Versammlung für die kirchlichen Angelegenheiten zu hintertreiben, womit er bei der Verzögerung eines allgemeinen Concils bedroht war, und um den protestantischen wie den katholischen Fürsten die Zusage zu einem Concil abzugewinnen, das er selbst nach Mantua berufen wollte. Den Wunsch, daß es auf deutschem Boden gehalten werde, lehnte er aus „verschiedenen Gründen" und namentlich unter dem Vorgeben ab, daß hier die waffenlosen, rechtschaffenen Theilnehmer desselben vor der Wuth sakramentirerischer, anabaptistischer und anderer Sekten nicht genug Schutz hätten. Artikel fürs Concil wollte er keine im voraus aufstellen: er meinte, so die Protestanten leichter herbei-

ziehen zu können, die aber natürlich wohl wußten, was hiebei für sie vorbereitet werde. Den Vergerius, der als bisheriger Nuntius bei König Ferdinand Deutschland besser als andere Italiener kannte, ließ er vorher selbst nach Rom kommen und gab ihm seine Aufträge. Dieser war ein geübter, gewandter Diplomat, der auch selbst seiner Kunst Etwas zutraute.

Luther wurde über das Ansinnen des Legaten im August gleich nach jener Zusammenkunft in Torgau, wo über Melanchthons Reise nach Paris entschieden wurde, von seinem Kurfürsten zu einem Gutachten aufgefordert, nachdem diesem Markgraf Georg von Brandenburg über einen Besuch, welchen ihm Vergerius gemacht, berichtet hatte. Er erwiederte kurz: diejenige Antwort, welche die Protestanten vor zwei Jahren wegen eines Concils gegeben (oben S. 287), werde auch jetzt genügen. Daran, wo in der Welt man das Concil halten wolle, sei ihm für seine Person Nichts gelegen: denn es werde den Papisten überhaupt noch nicht damit Ernst sein, und falls es ihnen Ernst wäre, habe er jedenfalls längst verdient, daß die zornigen Heiligen ihn kriegten und verbrenneten; indessen werde der Kurfürst, wenn sie auf den Ort drängen, wohl wissen sich darüber vernehmen zu lassen. Er wünsche sehr, daß Gott sie einmal zu einem Concil bringen möchte, das frei und christlich heißen könne, sei aber hier wie der ungläubige Thomas; doch Gott habe aller Menschen Herzen in seiner Hand. [1])

Auf einen Besuch bei Johann Friedrich mußte Vergerius wegen dessen Reise nach Wien zunächst noch verzichten. Statt dessen ging er jetzt, im November, zum Kurfürsten von Brandenburg. Sein nächster Weg führte ihn über Wittenberg. Und er wich diesem Ort nicht aus. Im Gegentheil, er nahm hier sein Nachtquartier: glänzend einziehend mit ein und zwanzig Pferden und einem Esel, glänzend empfangen vom Hauptmann Metzsch. Ja auf den andern Tag, den Morgen des 7. Novembers, eines Sonntags, lud er Luther und den Stadtpfarrer Bugenhagen zu sich zum Frühstück.

Wir sagen: er, der Botschafter des Papstes, lud sie ein. Kein Wunder, wenn hinterher Katholiken an diesem seinem Schritt sich stießen, ja er selbst nicht die ganze Wahrheit sagen wollte. Nach einem Brief, in welchem er einem päpstlichen Sekretär den Hergang berichtete, hätte, wie der Cardinal Pallavicini erzählt, ihm Metzsch die beiden Theologen zugeführt als die einzigen damals in Wittenberg anwesenden Gelehrten, mit denen er lateinisch conversiren könnte: als ob ein päpstlicher Legat aus einem solchen Grund und nicht vielmehr nur aus ganz bestimmter eigener Absicht die Häupter der Ketzerei bei sich hätte empfangen können. Dabei gibt Pallavicini für Vergerius' Uebernachten in der Stadt Wittenberg den Grund an, daß er an einem offenen Ort einen Ueberfall ketzerischer Bauern hätte fürchten müssen: als ob seine Tagereisen nicht leicht so sich hätten eintheilen lassen,

daß er einen anderen ummauerten Ort als jene Hauptstadt der Ketzerei zur Nachtherberge bekommen hätte. Uebrigens reden nicht bloß Luther und die Lutheraner von einer förmlichen Einladung, sondern Vergerius selbst sagte nachher zum Kurfürsten: Luther sei auf seine Bitte zu ihm zum Mahl geladen worden.

Und eine gleiche Einladung erging, wie wir durch Luther erfahren, auch an den in Wittenberg befindlichen Engländer Barnes, doch ohne daß dieser ihr folgte.

Entschlossen und heiter schickte sich Luther zu dem interessanten Besuch an.

Er zog seine besten Kleider an und hing sich eine goldene Kette um, ließ sich auch sorgfältig rasiren und das Haar zurecht machen: denn, sagte er zu seinem sich wundernden Barbier, er müsse vor des Papstes Botschafter jung erscheinen, damit dieser denke, er könne noch Vieles anstiften und schaffen. Jener meinte: er werde die römischen Herrn ärgern; Luther aber: dies wolle er auch, nachdem sie ihn und die Seinigen genug geärgert haben; so müsse man mit Füchsen und Schlangen handeln. Der Barbier wünschte ihm hierauf, daß Gott mit ihm sein und er die römischen Herrn bekehren möge. Luther erwiederte: „das werde ich nicht thun; aber das mag geschehen, daß ich ihnen ein gut Kapitel lese und sie so fahren lasse." Als er mit Bugenhagen im Wagen saß, der sie nach dem Schloß zu Vergerius führte, sagte er lachend: „da fahren der deutsche Papst und Cardinal Pomeranus, Gottes Werkzeuge". Sobald sie dort sich gemeldet hatten, wurden sie zum Legaten eingeführt. So stand jetzt Luther wieder einem Repräsentanten des Papstes persönlich gegenüber, siebzehn Jahre nachdem er vor Cajetan in Augsburg sich zur Erde niedergeworfen hatte und mit der sichern Aussicht auf den päpstlichen Bannstrahl von ihm geschieden war!

Das Gespräch, welches folgte, können wir nach den einzelnen Mittheilungen, die wir von den beiden Redenden selbst darüber haben, uns noch genügend vergegenwärtigen. Die längeren Reden beider, welche der katholische, aber dem päpstlichen Absolutismus feindliche Geschichtschreiber Sarpi ohne Angaben seiner Quellen uns vorlegt, enthalten wichtige Elemente, die auch durch jene Mittheilungen bestätigt werden, in einer Verarbeitung, welche das Werk seiner eigenen schriftstellerischen Kunst ist.

Den Eingang, den Vergerius machte, erzählt nur Sarpi. Darnach versicherte dieser zuerst den Luther, daß der Pabst und das Cardinalscollegium ihn hochachten, den Verlust eines so begabten Mannes bedauern, die Härte Cajetans und die strenge Procedur Leos X. gegen ihn mißbilligen und ihn gerne noch wiedergewinnen würden; ja er soll ihm Andeutungen gemacht haben von einer hohen Laufbahn, welche ihm dann der Edelmuth des gegenwärtigen Papstes noch eröffnen könnte. Sicher wird so viel sein,

daß er ein derartiges Bedauern gegen ihn aussprach: konnte doch ein gegenwärtiger Vertreter des päpstlichen Stuhles den excommunicirten Anstifter der Ketzerei gar nicht so zu sich laden, wenn er nicht selbst Entschuldigungen, die für ihn vorlägen, zugab und ihn durch ein freundliches Gebaren dazu bringen wollte, die Zustimmung der protestantischen Stände zu einem Concil zu unterstützen. Der ehrenvolle Empfang, der dem Legaten zu Wittenberg im Namen des evangelischen Kurfürsten bereitet war, mochte ihn in der Hoffnung bestärken, auch dem Luther Etwas abgewinnen zu können.

Luthers Verhalten aber bezeichnet dieser selbst in einem Brief an Jonas mit den Worten: „Ich habe während der ganzen Tafel den rechten Luther gespielt mit verdrießlichsten Reden (verbis verdriesslicissimis)." Geflissentlich mied er jeden Anschein einer Ehrerbietung, die er einem Vertreter des Papstes bezeugen würde, und stellte sich ganz als den offenen, trotzenden Luther dar, wie dies hier, wo er sich bloßen „Füchsen und Schlangen" gegenüber sah, kaum anders zu erwarten war.

Er redete den Legaten mit keinem der Ehrentitel an, die einem solchen Würdenträger zukamen. Die einzige Höflichkeit, die er ihm erwies, war, wie Vergerius erzählt, die, daß er, wie sich von selbst versteht, unbedeckten Hauptes mit ihm sprach.

Eines seiner ersten Worte war die Frage, ob Vergerius ihn in Italien einen trunkenen Deutschen habe schelten hören.

Das Gespräch — ein Tischgespräch — verbreitete sich über verschiedenartige Dinge; erst im Verlauf wandte es sich zum Hauptgegenstand, dem Concil.

Vergerius bekannte, bei den deutschen Protestanten doch Manches anders gefunden zu haben, als er gemeint und als ihm berichtet worden sei. Luther dagegen erkannte an, daß der gegenwärtige Papst ein kluger und rechtschaffener Mann sein möge: nach Vergerius Erzählung war dies die einzige artige Aeußerung, die er gegen ihn that; aber spöttisch lächelnd fügte er bei: so habe er schon damals, als er selbst in Rom Meßopfer dargebracht habe, über jenen urtheilen hören.

Als das Concil zur Sprache kam, erklärte Luther: er halte allerdings ein freies, christliches Concil für höchst wünschenswerth und nothwendig, und zwar nicht wegen seiner Glaubensgenossen, die desselben nicht bedürfen, weil sie die reine Lehre und schriftgemäße kirchliche Bräuche haben, sondern der fremden Nationen wegen, damit Jener Lehre auf diesem Wege auch zu ihnen komme. Da machte ihm der Legat den alten Vorhalt, ob denn er, ein irrthumsfähiger Mensch, weiser, gelehrter und heiliger als so viele Concilien, so viele heilige Väter, so viele hochgelehrte Männer in der ganzen christlichen Welt sein wolle? Luther aber ließ seiner Rede gegen ihn den

ıf mit folgenden Worten: „Ihr mühet und martert euch vergeblich . euren Anſchlägen; haltet ihr gleich ein Concil, ſo handelt ihr darin ḫ Nichts von heilſamer Lehre, ſeligmachendem Glauben u. ſ. w., ſondern ı unnützen Dingen, Speiſegeſetzen, Uebungen der Mönche und Nonnen, ıge der Prieſterröcke, Größe der Tonſur u. ſ. w.“ Während er ſo ſprach, ndte Vergerius, den Kopf in der Hand haltend, ſich von ihm ab und te zu einem bei ihm befindlichen Begleiter: „Der trifft die Hauptſache.“

Sein eigenes Kommen zum Concil ſagte Luther ohne Weiteres zu, ſie ihn gleich verbrennen möchten; zürnend verſicherte er, er wolle ſeine ıre allerdings gegen alle Welt verfechten: nicht er zürne hier, ſondern ıt. Der Legat fuhr fort: „Sagt an, wo man das Concil halten ſoll.“ her: „In Mantua, oder Padua, oder Florenz, es iſt mir ganz gleich.“ :gerius: „Wollt Ihr nach Bologna kommen?“ Luther: „Wem gehört ogna?“ Vergerius: „Dem Papſt.“ Luther: „Guter Gott, hat der Papſt) dieſe Stadt an ſich geriſſen? wohl, ich will dahin zu euch kommen.“ :gerius: „Der Papſt wird ſich wohl auch nicht weigern, zu euch) Wittenberg zu kommen.“ Luther: „Gut, er möge nur kommen, wir arten ihn gerne.“ Vergerius: „Erwartet ihr ihn, daß er mit einem egsheer oder ohne Waffen komme?“ Luther: „Nach Belieben, wie ıer er kommen mag, wir erwarten ihn und wollen ihn empfangen.“

Nebenbei fragte Vergerius, ob man hier auch Prieſter weihe. Luther hte es, auf Bugenhagen hindeutend, mit den Worten: „Da ſitzt ein eihter Biſchof.“

Auch auf England kam Vergerius zu reden. Er ſuchte bei Luther ßerungen über die blutigen Gewaltthaten Heinrichs hervorzurufen, der Biſchof Fiſher und Thomas More, den berühmten Freund des Erasmus, e hinrichten laſſen, weil ſie ſeine kirchliche Herrſchaft nicht anerkennen lten. Hierüber antwortete aber Luther nur ſehr zurückhaltend, ohne Urtheil abzugeben. Nach Sarpi bezeichnete er Fiſhers Tod als ein hängniß der göttlichen Vorſehung, nachdem Fiſher die ihm vom Papſt iehene Cardinalswürde ſich durch ſeine Verdienſte im Kampf gegen die ormation erworben habe. Luther bemerkt — ohne Zweifel mit Bezug ſein vorſichtiges Verhalten bei dieſer Wendung des Geſprächs — in m Brief an Jonas, daß er auch als Geſandter des Engländers Barnes benommen habe.

Luther und Bugenhagen blieben bei Vergerius, bis dieſer mit ſeinem olge zur Weiterreiſe aufbrach. Als er ſchon zu Pferde ſaß, ſprach er ı zu Luther: „Seht zu, daß ihr zum Concil gerüſtet ſeid.“ Luther iederte: „Ja, Herr, mit dieſem meinem Hals und Kopf.“

Der Legat hatte ſo in Betreff des Concils und des dafür zu wäh- en Ortes von Luther eine Zuſtimmung bekommen, wie von Keinem der

vorsichtigen und politisch abwägenden protestantischen Fürsten. Aber sie wurde ihm in einer Weise zu Theil, die ihn, wenn er sie erwartet hätte, ohne Zweifel auf seinen Versuch hätte verzichten lassen. Seinen tiefen Groll darüber gibt uns jener von Pallavicini benutzte Brief kund, den er fünf Tage nachher abfaßte. Da nennt er Luther eine Bestie, welche anzuhören für ihn eine große Marter gewesen sei, und behauptet, er habe ihm nur das Nothdürftigste geantwortet, um nicht als Klotz zu erscheinen. Er hält sich auf über sein schlechtes Latein, seine ungeistliche Kleidung, seine gemeinen Manieren. Das Urtheil, das sich ihm aus seiner Miene, Haltung und Rede ergebe, faßt er darin zusammen, daß derselbe, ob er nun von einem Dämon besessen sei oder nicht, jedenfalls in seiner ganzen Person die Anmaßung, die Bosheit und der Unverstand selber sei. Bei Luther war, wie man auch über sein Auftreten urtheilen mag, eine solche neue Erregung papistischen und päpstlichen Zornes keinesfalls seiner Erwartung und Absicht zuwider.[1])

Mit Johann Friedrich kam hierauf Vergerius am 30. November in Prag zusammen. Er theilte ihm hier auch die Aeußerung mit, welche Luther über ein freies Concil gegen ihn gethan, und den ernstlichen Vorhalt, welchen er ihm hierauf gemacht habe. So, sagte er, möge denn auch der Kurfürst nicht zu viel Geltung dem Einen Mann beilegen, der, so gelehrt und begabt er auch sein möge, doch ein Mensch sei und fallen könne. Aber er bekam zur Antwort, daß der Fürst jene Aeußerung vortrefflich finde und ihr ganz beistimme.[2]) Ebenso bestanden die Schmalkalder Verbündeten bei ihrem Convent im Dezember auf der Forderung, daß ein wirklich allgemeines, christliches und freies Concil ihnen garantirt werde, nämlich ein Concil, an welchem Delegirte aller Stände theilnehmen und in welchem die Streitfragen frei nach Gottes Wort beurtheilt würden; statt dessen erscheine bis jetzt die ganze Gestaltung des Concils in die Willkür des Papstes gestellt. In Betreff des Ortes sprachen sie die Hoffnung aus, daß der Kaiser von den bisherigen Beschlüssen der Reichsstände nicht weichen werde, wonach auf einen Ort in Deutschland gedrungen werden sollte.

Achtes Kapitel.

Fortsetzung. Luther in Schmalkalden 1537.

Jene Hoffnung der Protestanten war eitel: der Kaiser, der im Frühjahr 1536 auf seiner Rückkehr aus Tunis selbst den Papst besuchte, nahm auf die deutschen Wünsche keine weitere Rücksicht, sondern war mit der Mahlstatt Mantua einverstanden. Dahin berief jetzt der Papst durch eine Bulle vom 12. Juni das Concil auf den 23. Mai des folgenden Jahres.

Als Zweck bezeichnete er den Frieden der Kirche durch Ausrottung aller Ketzerei. Von besonderen Grundsätzen, nach denen es gebildet werden oder verhandeln sollte, sagte er Nichts: selbstverständlich sollten dafür nur die der bisherigen Concilien gelten. Für die Protestanten blieb bloß noch die Frage, ob sie sich zu einem solchen Concil zu stellen wagen, oder ob und wie sie sich ihm entziehen könnten. In einer Bulle über Reformen des päpstlichen Hofes, welche der Papst im September erließ, nannte er als Ketzerei, welche ausgerottet werden müsse, vollends offen die „pestilenzialische Lutherische."

Johann Friedrich führte über das Verhalten, das er mit seinen Verbündeten fernerhin einschlagen sollte, seit Ende Juli eifrige, anhaltende Verhandlungen mit seinen Theologen und Juristen. Seine eigene Meinung ging von Anfang an dahin, die Theilnahme an einem solchen Concil mittelst eines Protestes abzulehnen; ja er zweifelte, ob er, wenn ihm ein päpstlicher Legat eine Citation dazu brächte, diesen bei sich zulassen dürfte; es sollte in keiner Weise scheinen, als ob der Papst für das Haupt der Kirche und des Concils anerkannt würde. Seine Wittenberger Rathgeber aber meinten in dem Bedenken, das sie ihm hierauf stellten: ein solcher Legat müßte doch jedenfalls angehört werden; citire der Papst durch ihn die protestantischen Stände in gleicher Weise, wie die andern, so dürfe man dies für ein Anzeichen nehmen, daß der Papst sie noch nicht für Ketzer halte und daß das Concil ein freies sein solle. Das Concil riethen sie nicht bloß in diesem Fall, sondern auch dann zu beschicken, wenn die Protestanten als angeklagte Partei durch den Papst vorgeladen würden, der, obgleich er nicht selbst der Richter sei, doch das Recht habe, das Concil zu berufen und vors Gericht desselben zu laden. Würden sie die Ladung abweisen, so werde sich die Gegenpartei freuen, ihnen als Abwesenden den Prozeß machen zu können, und auch der Kaiser könnte dann Nichts mehr für sie thun. Besser würden sie sich dem Concil entziehen, wenn sie selbst erschienen und dann je nach Umständen über Parteilichkeit des Verfahrens sich beschwerten. Das Gutachten war wohl von Melanchthon verfaßt. Luther hat es mit unterschrieben. Jener scheute hier, wie immer, jeden Anlaß zum Vorwurf, als ob man die Pflichten gegen die bestehende Kirche und den Kaiser nicht so weit wie irgend möglich erfüllete. Bei diesem kam hierzu der kühne Muth, dem Feind öffentlich die Stirn zu bieten. Er war wirklich bereit, dies auch persönlich auf einem Concil zu thun, wie denn unsere Theologen weiterhin die sichere Erwartung aussprachen, daß das Concil, ebenso wie es die früheren Concilien gethan, die Prediger der angeklagten Lehre namentlich vor seine Schranken rufen werde. So stimmte er dem Gutachten bei, obgleich er über die vom Papst und Cardinalcollegium unterzeichnete Bulle äußerte: er sehe hier nicht die Cardinal-Tugenden, sondern die Car-

dinäle, ja die Thürangeln (cardines), Capitalmänner und Köpfe des Satans selbst; die Evangelischen seien in ihr bereits verdammt. Daneben zweifelte er übrigens stets, ob das Betreiben des Concils nicht auch jetzt bloße Spiegelfechterei sei: für die schweren Bedenken, welche dem päpstlichen Stuhl allerdings immer beim Gedanken an eine solche allgemeine Repräsentation der Kirche und Besprechung ihrer Rechte, Bedürfnisse und Schäden aufsteigen mußten, hatte er einen richtigen Blick, wie kaum ein Anderer unter den Protestanten.

Johann Friedrich aber war mit jenem Gutachten nicht zufrieden und wies die Theologen durch Brück, der selbst in Wittenberg war, zu weiteren Berathungen an. Er gab zu erwägen, daß das Concil „nicht rechtschaffen, auch weder frei noch gemein sei" und den früheren Reichstagsbeschlüssen nicht entspreche. Melanchthon mußte einen Protest ins Latein übersetzen, wonach der Fürst und seine Verbündeten, auch wenn sie die Einladung der Bulle annähmen, hiemit doch nur zu einem freien, und nicht zu einem an päpstliche Präjudizien gebundenen Concil sich verständen. Ja Johann Friedrich wagte jetzt den schon früher (S. 287) angeregten Gedanken eines Gegenconcils auszuführen: es möge ein freies, christliches Concil durch Luther an seine Mitbischöfe und Kirchenmänner als die Pfarrer der Kirche, oder durch die protestantischen Fürsten und Stände ausgeschrieben, Kriegsvolk zum Schutz desselben aufgestellt, der Kaiser um seine Theilnahme daran gebeten, dem Papst und den christlichen Potentaten, namentlich den Königen von Frankreich und England Meldung davon gemacht werden. Einen Versuch des Kaisers, die Unterwerfung unter das päpstliche Concil zu erzwingen, fürchtete er um so weniger, da dieser gerade damals alle seine Macht aufs Neue gegen Frankreich aufbieten mußte. Und für den schlimmsten Fall legte er jetzt den Theologen wieder die Frage vor, ob er und seine Mitverwandten, wenn sie in Folge des Concils wegen ihrer Lehre mit Bann und Acht bedroht würden, sich wider Kaiserliche Majestät mit gutem Gewissen wehren dürften.

Zugleich gab der Kurfürst an Brück folgende Weisung: obgleich wohl abzunehmen sei, daß Alles, was sie auf einem solchen Concil mit besten Schriftgründen vorbringen möchten, von ihren verblendeten Widersachern nur für Ketzerei gehalten und verdammt werde, so werde doch hoch von Nöthen sein, daß Luther mit Gründen der heiligen Schrift ausführe, was er in allen bisher von ihm gelehrten Artikeln vor einem Concil und in seinem letzten Abscheiden aus dieser Welt vor Gottes Gericht zu behaupten und davon er ohne Rücksicht auf Frieden oder Unfrieden und trotz Gefahr Leibes und Gutes nicht zu weichen gedenke; ferner möge derselbe anzeigen, in welchen Artikeln um christlicher Liebe willen ohne Verletzung Gottes und seines Wortes Etwas nachgegeben werden könnte, wiewohl es derselben

ohne Zweifel nur wenige sein werden. Nachdem er mit solchem Werk ertig sein werde, solle er es den übrigen Wittenberger Theologen und nderen Predigern, die er dazu erfordern solle, vorlegen; und diese sollen über seine Artikel bei ihrer Seelen Seligkeit um ihre Meinung vernommen werden, nicht daß sie darüber bloß zum Schein, des Friedens oder Unfriedens wegen, oder um gegen Doktor Martinus sich nicht aufzulehnen, ihre Meinung sageten, und dieser Ursachen halber ihr Herz nicht gänzlich öffneten und dann doch zu einer andern Zeit etwas Anderes lehren wollten, wie Solches in etlichen Fällen durch ihrer Etliche vordem geschehen sei. So wurde Luther mit der Arbeit beauftragt, welche den Namen der Schmalkalder Artikel erhalten hat. Aus den zuletzt angeführten Sätzen sehen wir, wie sehr der Fürst auch um ein völliges und aufrichtiges Zusammenhalten seiner eigenen Theologen in der großen Sache besorgt war und in dieser Beziehung bereits gewisse Anlässe zum Mißtrauen zu haben glaubte, erhalten jedoch von ihm weder hier noch sonst wo in jener Zeit eine weitere Erklärung über die „etlichen Fälle", die er gemeint habe. Vor Allem drängt sich uns dabei die Annahme auf, daß auch er schon auf das eigenthümliche Verhalten Melanchthons in der Abendmahlsfrage aufmerksam geworden war: wenige Wochen nachher bemerkte er dann auch gegen Luther, daß ihm Jenes Loci, deren neue Auflage ihm in deutscher Uebersetzung vorlag, die Lehre vom Sakrament und sogar die von der Rechtfertigung nicht eingehend genug zu behandeln scheinen; daß er ihn zu Concessionen an den Katholizismus in Widerspruch mit den öffentlich von ihm bekannten Grundsätzen für fähig hielt, haben uns seine Aeußerungen über ihn aus Anlaß des Pariser Rufes gezeigt.

Jenen Auftrag erhielt Luther durch Brück zu Ende Augusts. Am 3. September berichtete dieser zurück: „Er hat sich alles Gehorsams erboten; mich dünkt, er sei schon in guter Arbeit, Ew. Kurf. Gn. sein Herz der Religion halber, als für sein Testament, zu eröffnen." Der Kurfürst wünschte, daß er spätestens zum 25. Januar damit fertig würde. Das vom Kurfürsten den Wittenbergern anbefohlene neue Gutachten sollte verfaßt werden, wenn Melanchthon wieder daran Theil nehmen könnte, der damals bis Anfang Novembers nach der Pfalz, in seine Heimath, verreiste.

Die Wittenberger Theologen, zu denen jetzt Amsdorf beigezogen wurde, erstatteten dasselbe zu Anfang Dezembers, nachdem Johann Friedrich persönlich bei ihnen gewesen war und ihnen seine Gesichtspunkte und Fragen aufs Neue hatte vorlegen lassen. Sie meinten nun, daß die protestantischen Stände, falls eine Citation zum Concil ihnen zuginge, dasselbe wenigstens der Protestation halber beschicken müßten, für jenen Fall übrigens noch weitere Berathung vorbehalten werden könne. Von einem Gegenconcil wollten sie mindestens für jetzt noch Nichts geredet haben: „Denn", sagten

sie, „ein Gegenconcil hat einen großen schrecklichen Schein ein Schi anzurichten und daß man sich wider die ganze Welt setzen wolle, nicht niger als so man bald wollte zu Felde ziehen". Dazu bemerkten sie, man vorher erst noch eines vollen Einverständnisses aller protestanti Stände unter einander sich versichern müßte, damit sie nicht den Geg ein Spott würden, in der eigenen Mitte große Zerrüttung hervorbrä und fremde Länder abschreckten. Man erkennt hier besonders wieder lanchthons Feder. Mit aller Bestimmtheit aber bejahten sie das Recht die Pflicht ihrer Obrigkeit zur Gegenwehr, wenn das Concil gegen Evangelischen einen unbilligen, unchristlichen Prozeß führe; denn ein so Concil sei kein Concil, ein solcher Prozeß nichtig; die Appellation der testanten an ein wirkliches christliches Concil bleibe kräftig; es handle dann um den Schutz der Unterthanen und des christlichen Gottesdie durch die von Gott dazu bestellten Fürsten wider öffentliche Gewalt notorisches Unrecht. Luther unterzeichnete dieses Gutachten mit den Wor „Ich, Martinus Luther, will auch dazu thun mit Beten, auch, wo es soll, mit der Faust."

Mit der Abfassung jener Artikel über Glauben und Lehre sc Luther bis dahin noch gesäumt zu haben. Der Kurfürst mahnte ihn seiner Anwesenheit in Wittenberg angelegentlich an Beschleunigung Sache und wiederholte seinen Auftrag in einem Rescript vom 11. De ber; Luther sollte, wenn er fertig sei, den Amsdorf, Agricola und An nach seinem Fürguthalten zu gemeinsamer Besprechung und Unterzeichn beiberufen und jeder derselben, wenn er irgendwelche Bedenken hätte, schriftlich einreichen.

Nebenbei erwähnen wir hier (wovon Weiteres später), daß g Melanchthon und Cruciger während Jenes Abwesenheit vom Pfarrer datus heftige und hartnäckige Beschwerden in Wittenberg erhoben wo waren, weil sie die evangelische Lehre von der Rechtfertigung durch Glauben allein nicht lauter vortrügen, und daß namentlich Amsdorf selben beitrat, daß indessen Luther ihnen keine Folge gab.

Sehr rasch führte Luther jetzt seine Arbeit vollends aus. Scho Ende Dezembers besprach er sie mit seinen Wittenberger Collegen und A dorf, Agricola und Spalatin. Mykonius und Menius, an deren Beth gung er und der Kurfürst auch gedacht hatten, wohnten ihm zu se Die Besprechung war ohne jede Schwierigkeit in ein paar Tagen abgem schon ein einziger hätte, wie Luther sagt, genügt, wenn nicht er körpe zu schwach gewesen wäre, so dabei auszuhalten. Am 3. Januar lie seine Artikel durch Brück an den Kurfürsten gehen mit den Unterschri des Jonas, Bugenhagen, Cruciger, Melanchthon und der drei zuvor nannten Männer. [1])

Die Punkte, auf welchen man vor dem Concil unwandelbar beharren
ſſe, ſollten in dieſem Schriftſtück bezeichnet ſein. Beſtimmter waren da-
: natürlich ſolche gemeint, welche den Katholiken gegenüber zu behaupten
ɔ gegen ihre Anklagen zu rechtfertigen waren. So hat denn Luther,
em er ſeine Schrift in drei Theile eintheilte, im erſten Theil die „hohen
tikel der göttlichen Majeſtät", nämlich die Lehre vom dreieinigen Gott
ɔ der Perſon des Menſch gewordenen Gottesſohnes nur ganz kurz mit dem
merken vorangeſtellt, daß über ſie kein Streit und deshalb jetzt von ihnen
ht weiter zu handeln ſei. Er fand es nicht nöthig, erſt noch nachzuwei-
, daß die Evangeliſchen mit neueren offenen oder verſteckten Leugnern
ſer bisherigen allgemeinen kirchlichen Glaubensſätze keine Gemeinſchaft haben.

Er geht ſofort über zu den Sätzen, welche die Erlöſung durch dieſen
ttesſohn Jeſus Chriſtus betreffen.

Da aber hebt er zuerſt, im zweiten Theil, vier Artikel aus, von
lchen er überzeugt war, daß gegen ſie der eigentliche und unverſöhnliche
iderſpruch des Papſtes und der verſtockten Papiſten auf dem Concil ſich
hten werde.

Es iſt dies vor Allem der „Hauptartikel", daß wir ohne Verdienſt
ɔ ohne Geſetzeswerke allein vermöge der von Chriſtus geſtifteten Erlöſung
rch den Glauben gerecht werden. „Von dieſem Artikel", ſagt er, „kann
n Nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden; — auf
ſem ſtehet Alles, das wir wider den Papſt, Teufel und Welt lehren
ɔ leben."

Der zweite Artikel iſt: „Daß die Meſſe im Papſtthum muß der größte
ɔ ſchrecklichſte Gräuel ſein, als die ſtraks und gewaltiglich wider den
uptartikel ſtrebt, und doch über und vor allen andern päpſtlichen Ab-
ttereien die höchſte und ſchönſte geweſt iſt." Sie „ſtrebt" gegen jenen
uptartikel von der Erlöſung an, weil hier der Meßprieſter mit ſeinem
fer und Werk Vergebung und Gnade für ſich und Andere erwerben will.
Luther ſagt: wo es möglich wäre, daß die Papiſten auf dem Concil in
n andern Artikeln nachgäben, ſo könnten ſie doch in dem von der Meſſe
ht nachgeben; denn ſie fühlen, daß mit der Meſſe das Papſtthum fallen
rde. In eben dieſem Bewußtſein hatte er ja auch einſt ſchon ſeine erſten
griffe auf die Meſſe unternommen, nachdem vorher auch für ihn jenes
ßopfer der höchſte, wunderbarſte Akt der Kirche und ihres Prieſterthums
ſeſen war. — Er redet dann noch von weiterem abgötteriſchem „Unge-
ier und Geſchmeiß", welches die Meſſe, dieſer Drachenſchwanz, erzeugt
ie: von Fegfeuer, Seelenämtern u. ſ. w. Auch Sätze gegen den Heiligen-
t reiht er hier an, der gleichfalls gegen jenen Hauptartikel ſtreite.

Der dritte Artikel fordert in kurzen Worten die Umgeſtaltung der
fte und Klöſter zu Anſtalten für Erziehung der Jugend; ihr bisheriger

Charakter mit ihrem läſterlichen, erdichteten Dienſte Gottes ſei dem nämlichen Hauptartikel von Chriſti Erlöſung zuwider.

Der vierte endlich nimmt das Papſtthum vor, von welchem das bisherige öffentliche Bekenntniß der Proteſtanten vom Jahre 1530 ganz geſchwiegen hatte. Er ſpricht aus: der Papſt ſei nicht nach göttlichem Recht Haupt der ganzen Chriſtenheit, ſondern allein Biſchof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom und derjenigen, ſo ſich willig lich oder durch menſchliche Creatur, d. h. weltliche Obrigkeit, zu ihm begeben haben. Indem er die Chriſten nicht ohne ſeine Gewalt wolle ſelig werden laſſen und ſich hiemit über und wider Gott ſetze, zeige dies Stück gewaltiglich, daß er der rechte Widerchriſt ſei. Luther ſetzt alsdann den Fall, daß der Papſt nicht mehr nach göttlichem Recht oder kraft eines göttlichen Gebotes der Oberſte ſein wollte, ſondern nur durch Wahl der Chriſten, die durch ein ſolches gemeinſames Haupt ihre Einigkeit gegen Rotten und Ketzerei beſſer erhalten möchten. Er will dies als möglich ſetzen, obgleich es in Wahrheit unmöglich ſei, weil der Papſt hiemit ſein ganzes Regiment mit allen ſeinen Rechten und Büchern müßte umſtürzen laſſen. Aber er meint: „dennoch wäre damit der Chriſtenheit Nichts geholfen, und würden viel mehr Rotten werden denn zuvor denn weil man ſolchem Haupt nicht müßte unterthan ſein aus Gottes Befehl, ſondern aus menſchlichem gutem Willen, würde es gar leichtlich und bald verachtet, zuletzt kein Glied behalten, müßte auch nicht immerdar zu Rom oder anderem Orte ſein, ſondern wo und in welcher Kirche Gott einen ſolchen Mann hätte gegeben, der tüchtig dazu wäre; o das wollt ein weitläufig, wüſt Weſen werden.“ Hier konnte Melanchthon eine abweichende Anſicht nicht zurückhalten; er fügte ſeiner Unterſchrift unter die Artikel den Zuſatz bei: „Vom Papſt aber halte ich, ſo er das Evangelium wollte zulaſſen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Chriſten, ſo auch unter ihm ſind und künftig ſein werden, ſeine Superiorität über die Biſchöfe, die er ſonſt hat, nach menſchlichem Recht auch von uns zugelaſſen ſei.“ Man wird leicht entſcheiden können, wer hier den richtigeren Blick für die Wirklichkeit der Dinge und fürs praktiſche Leben gezeigt hat, ob Luther, der gewaltige Mann der Prinzipien, oder ſein um die concreten Verhältniſſe und praktiſchen Bedürfniſſe ſtets ſo ſehr beſorgter Mitreformator.

Von dieſen vier Artikeln alſo ſagt Luther: „Sie werden davon nicht das geringſte Gliedlein im Concil uns laſſen können noch wollen; dem müſſen wir gewiß ſein und uns erwägen, der Hoffnung, Chriſtus unſer Herr habe ſeinen Widerſacher angegriffen und werde nachdrücken mit ſeinem Geiſt und ſeiner Zukunft; — im Concil werden wir vor dem Papſt und Teufel ſelbſt ſtehen, der Nichts gedenkt zu hören, ſondern ſchlechtweg zu verdammen, morden und zur Abgötterei zu zwingen; darum müſſen wir

er nicht seine Füße küssen oder sagen, Ihr seid mein gnädiger Herr, ndern wie im Zacharia (3, 2) der Engel zum Teufel sprach: „Strafe dich ott, Satan.“

Erst im dritten Theil oder als eine dritte Klasse von Artikeln werden n Luther die weiteren Lehrpunkte und Fragen in Betreff des Heilsweges geführt und nun in einem fortlaufenden innern Zusammenhang besprochen: e Sünde, in welcher der natürliche Mensch ganz verderbt sei; das Gesetz, it welchem Gott die Sünde aufdecke; die wahre Buße, in welcher die rzen zuerst durch dieses Gesetz als die Donneraxt Gottes zerschlagen rden und dann Gottes Gnade im Evangelium durch den Glauben em= angen; die mancherlei Weise dieser evangelischen Gnadendarbietung, näm= h durch das gepredigte Wort nebst den Sakramenten und der Schlüssel= walt (mit welcher Luther die wechselseitige brüderliche Zusprache und röstung zusammenstellt); die Weihe zum kirchlichen Amt oder zum Dienst i diesen Gnadenmitteln, zu welcher die Evangelischen auch ohne die rö= ischen Bischöfe berechtigt seien, und die Verwerflichkeit einer diesen Geist= hen aufgelegten Ehelosigkeit; das Wesen der Kirche, das die Widersacher r sich in Anspruch nehmen, während jetzt gottlob ein Kind von sieben ahren wisse, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die chäflein, die ihres Hirten Stimm hören; die Erneuerung des Herzens rch jenen rechtfertigenden Glauben, woraus wahrhaft gute Werke folgen, nd die Verwerflichkeit der Klostergelübde, welche ein besseres als das ge= ein christliche Leben herstellen und durch Werke zum Himmel führen ollen, uud der papistischen Menschensatzungen, durch welche die Seligkeit llte verdient werden. Luther hat diese Artikel vom Inhalt seines zweiten heils, welcher der Hauptgegenstand des Kampfs und der Verdammung f dem Concil sein werde, getrennt. Für diese Fragen nämlich über ünde, Glauben, Evangelium u. s. w. traut er den Papisten gar kein feres Interesse zu: „Der Papst“, sagt er, „und sein Reich achten der= lben nicht viel; denn Conscientia (Gewissen) ist bei ihnen Nichts, sondern eld, Ehre und Gewalt ists gar.“ Er führt sie als Stücke auf, über elche die Evangelischen mit „Gelehrten, Vernünftigen“, oder auch unter nander selbst handeln mögen. Speziell bemerken wir hier noch, daß er im Abendmahl einestheils lehrt, das Brod sei Christi wahrer Leib und rde auch von bösen Christen empfangen, andererseits ausdrücklich, wie es e Augsburger Confession nicht gethan, die Transsubstantiation als spitze ophisterei abweist. Hinsichtlich des Bannes oder der Excommunikation er= irt er, daß der sogenannte große, aufs bürgerliche Leben sich erstreckende nn die Kirchendiener Nichts angehe. Seine Lehre vom objektiven gött= en Wort, ohne welches Gott seinen Geist nicht gebe, wendet er nicht ß gegen Münzer und andere ähnliche Schwärmer, sondern auch wieder

gegen den Papst: „Das Papstthum ist auch eitel Enthusiasmus, darü Papst rühmet, alle Rechte seien im Schrein seines Herzens, und was e seiner Kirche urtheile und heiße, das solle Geist und Recht sein, n gleich über und wider die Schrift ist."

Wie der Kurfürst von Luther zu vernehmen gewünscht hatte, bei er auch noch in seinem Abscheiden vor Gottes Gericht zu beharren ge so sagt dieser am Schluß: „dies sind die Artikel, darauf ich stehen und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darin 9 zu ändern, noch nachzugeben; will aber Jemand Etwas nachgeben, das er auf sein Gewissen." Der Kurfürst hatte dort auch von Dingen ge in denen etwa eine Conzession möglich sei: Luther läßt sich darauf nicht ein; er hielt es einem Concil gegenüber, das die wesentlichen A verwerfen werde, ohne Zweifel für überflüssig oder gar bedenklich.

Dies die sogenannten Schmalkalder Artikel Luthers, — Testament, wie Brück sich ausdrückte.

So hat er jetzt die evangelische Wahrheit, welche Melanchthons A burger Bekenntniß in wesentlicher Einheit mit dem bisherigen Gla der gemeinen Christenheit darzustellen sich bemühte, geflissentlich mit Schärfe der päpstlichen Kirche entgegengesetzt, von der er keinen Auge zweifelte, daß ihre Vertreter die große Majorität auf dem Concil b werden.

Seine Schrift hat übrigens, wie aus unserer Uebersicht erhellt wie ihre Veranlassung und Absicht es mit sich brachte, weniger die F eines, die Hauptsätze einfach und präcis zusammenfassenden Gemein kenntnisses, als vielmehr die eines klaren und bestimmten Gutachtens Zeugnisses über die verschiedenen Punkte, um deren feste Behauptung jenem Concil gegenüber es sich handle. So wurde sie nachher im kur lichen Archiv niedergelegt als ein Bedenken „des Glaubens halber und rauf im künftigen Concil endlich zu beharren sei". In Sprache und hat unser Bekenntniß ganz die Eigenthümlichkeit Luthers selbst. [1])

Johann Friedrich schrieb an Luther sogleich warmen Dank für Artikel, die so christlich, rein und lauter verfaßt seien und zu welchen er vor dem Concil und der ganzen Welt sich bekennen wolle, die Fo Gott anheimstellend. Gegen jenen Zusatz Melanchthons gab er Lut Recht: denn die Päpste würden doch nie vom Streben ablassen, die E gelischen auszurotten, und es hieße Gott versuchen, wenn diese in das byloniſche Gefängniß sich zurückbegäben, aus welchem Gott sie befreit hab Spalatin berichtete ihm indessen noch von drei weiteren Artikeln, w die anderen Theologen außer Luther jenen gerne noch angehängt hä Sie bezogen sich auf die Frage, ob die Evangelischen, wenn ihnen Laienkelch gestattet würde, deshalb aufhören sollten, gegen den Fortgebr

er Einen Gestalt bei Andern zu zeugen, — auf die Frage, ob sie, wenn er Papst ihnen das Evangelium zuließe, es in Adiaphora, wie Fasten, eiern u. s. w. mit den Papisten gleichhalten möchten, — also Fragen in betreff der früher eben auch vom Kurfürsten berührten Conzessionen, — ndlich auf die Feststellung einer Form für die Weihe der evangelischen eistlichen, falls man sie auch fernerhin nicht von den Bischöfen ordiniren ssen könne. Luther hatte, wie Spalatin berichtete, dagegen „vielfältig edenken angezeigt". Johann Friedrich wünschte nun wenigstens hinsichtich der Weihe, daß eine Ordnung für sie dem nächsten Convent der Verbündeten vorgelegt werden könnte, und beauftragte den Melanchthon, darüber it Luther zu verhandeln. Allein wir erfahren Nichts von einem Ergebniß: uther ließ sich, so weit wir sehen, immer an den einfachen Grundzügen der nter den Evangelischen üblichen Segnung und Verpflichtung der Geistlichen uf Grund des göttlichen Wortes genügen und nahm an einer Verschiedenheit ntergeordneter Formen, die dabei stattfinden mochte, keinen Anstoß.[1])

Die Versammlung der protestantischen Stände war auf den 7. Februar ieder nach Schmalkalden angesetzt. Auch ein Gesandter des Kaisers, in Vicekanzler Held, wurde hier erwartet, ferner der päpstliche Nuntius on der Vorst, Bischof von Acqui, der zuerst bei Johann Friedrich seine ersuche machen wollte, von diesem jedoch an die Verbündeten gewiesen urde. Hier also sollte über die Betheiligung am Concil berathen und eschlossen werden. Dazu wollte jeder der protestantischen Stände einen der zwei Theologen mitbringen, der Kurfürst den Luther, Melanchhon und Bugenhagen, die er deshalb auf den 29. Januar zu sich nach orgau berief. Er kündigte ihnen an, daß dort die Sache des Concils nd auch „was sonst mehr die Religion anlange", besprochen werden solle. s galt, auch die Einigkeit der Protestanten unter einander, besonders die it den Ober-Deutschen erreichte Eintracht, aufs Neue festzustellen. Butzer rachte auch Botschaft von den Schweizern, wovon wir früher gesprochen aben. Wir haben ferner vorhin bemerkt, wie Johann Friedrich auch an ine Verhandlung über gewisse gemeinsame kirchliche Ordnungen unter en Protestanten dachte. Melanchthon jedoch bebte vor Angst wegen der ämpfe, die dort ausbrechen möchten.[2])

Frischen Muthes machte Luther die Fahrt nach Schmalkalden mit. m 1. Februar treffen wir ihn mit seinen Collegen und dem Fürsten in ltenburg. Er und Melanchthon hatten sich ihrem Freund Spalatin daldst in lateinischen Versen als Gäste angekündigt, wurden jedoch dann n Schloß beherbergt. Am Sonntag, den 4., predigte er in Weimar. m 7. trafen die Reisenden, zu denen noch Spalatin getreten war, an rem Ziel ein, wo jetzt neben den Fürsten und Gesandten der Städte gen vierzig Theologen sich versammelten.

In den ersten Tagen gab es noch keine Conferenzen für diese, so daß Luther sich müßig und wie überflüssig fühlte. Er predigte inzwischen gleich am zweiten Tag nach seiner Ankunft in der Stadtkirche über 1 Joh. 4, 1ff., am folgenden Sonntag — und zwar da seines körperlichen Befindens wegen nur vor einem kleineren Kreis in einem Lokal des Rentmeisteramtes — über die Grundwahrheiten des apostolischen Glaubensbekenntnisses, und wiederum am nächsten Sonntag, den 18., über die Perikope des Tages, nämlich die Versuchungsgeschichte Matth. 4, 1 ff. Die letztgenannte Predigt verglich in umfassender großartiger Darstellung jene Versuchungen des Herrn mit denjenigen, welche seine Christenheit im ganzen Verlauf ihrer Geschichte durch den Satan zu bestehen gehabt habe. Zuerst habe dieser als schwarzer Teufel sie angefochten durch leibliche Drangsale und Verfolgungen, wie einst Christum durch den Hunger. Dann habe er in lichter gleißender Gestalt, auf das Wort der Schrift selbst sich berufend, sie vom rechten Verstand der Schrift abzubringen und in wunderliche Fragen hineinzuführen gesucht, daß sie gleichsam sich vom Tempel herunterstürze und den Hals bräche: so in der Zeit der arianischen und anderer Ketzereien. Endlich sei die dritte Zeit, nämlich die des Antichrists, gekommen, wo der Teufel als ein „ganz göttischer, majestätischer" Teufel durch den Antichrist sein äußeres Regiment und Gottesdienst aufrichte und schlechtweg herausfahre und spreche: „Fall vor mir nieder und bete mich an." Doch das Ende sei nahe: schon leuchte ja Christus wieder, die Sonne der Gerechtigkeit, und der Erzbösewicht sei entlarvt; man habe nur darauf noch zu warten, daß der Herr selbst durch seine herrliche Zukunft den Satan mit allen seinem Anhang vollends zerstöre und spreche „Hebe dich von mir."

Ueber das Verhalten zur Einladung aufs Concil ließ sich der Kurfürst in jenen Tagen noch einmal ein Gutachten von Luther geben. Sein Rath blieb, daß die Protestanten nicht durch Weigern den Vorwurf auf sich selbst ziehen sollten, das Concil verhindert zu haben, das vielleicht sonst die Gräuel des Papstes gebessert hätte; sie möchten daher dem Legaten keine abschlägige Antwort geben, sich indessen nicht zu sehr binden, nicht „verstricken", und einstweilen zusehen, was Gott weiter kommen lasse. Das Gutachten hat, im Unterschied von den früheren, durch Melanchthon verfaßten, ganz Luthers echte, eigene Sprache und Anschauung. Er besorge, sagt er, wohl, daß es endlich zum Gerausе komme; doch müsse man nicht erschrecken, denn Gott sei allmächtig und habe schon bisher die Dinge anders geschickt als man gemeint. Der Papst und die Seinen fürchten sich ohne Zweifel selbst vor dem Concil und möchten es verhindert sehen: deshalb haben sie den Protestanten, damit diese zurück flöhen, im Ausschreiben des Concils einen abschreckenden Teufelskopf vorgestellt, indem sie

darin nur von Ausrottung der Ketzerei reden, und haben auch wohl absichtlich das Concil gerade in die Zeit verlegt, wo der Kaiser mit den Türken und Franzosen zu schaffen habe. Man möge ihnen also nicht den Vorwand geben, daß die Lutherischen es unmöglich gemacht hätten. Ueberdies werde es zu dieser Zeit nur ein lausiges, verachtetes Concil werden; wenige Potentaten werden dazu kommen; der Bann den die Papisten dort vornehmen möchten, sei längst todt, das Concil überhaupt ins Geschrei gekommen, daß es irren könne und oft geirrt habe. Man möge zuwarten und Gottes Weise lernen: dieser eile nicht, sondern „locke mit Geduld heraus, bis er ein Pflöcklein vor die Zunge stecke, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen".

Was das protestantische Bekenntniß und Luthers Artikel betrifft, so dachten die Stände und ohne Zweifel auch Johann Friedrich auf keinen Fall daran, dem Kaiser und möglicherweise auch dem Concil eine andere Confession vorzulegen anstatt der Augsburgischen, auf welche hin ihnen der Reichsfriede gewährt war. Zu einer solchen Vorlage waren ja auch Luthers Artikel ihrer ganzen Form nach nicht geeignet. Jene gaben vielmehr jetzt ihren Theologen den Auftrag, den Inhalt der Augsburger Confession und Apologie eingehend mit Schriftbeweisen und mit Gründen aus den alten Vätern und aus dem bisherigen kirchlichen Recht zu belegen, wozu indessen diese in Schmalkalden nicht die Zeit und die nöthigen literarischen Hilfsmittel hatten. Ferner wünschten sie von ihnen sofort eine sorgfältige Ausführung über den päpstlichen Primat, woran es jene Bekenntnißschriften noch ganz fehlen ließen.[1])

Luther aber war nicht mehr im Stand, hieran Theil zu nehmen. Schon seit den ersten Tagen des Convents kämpfte er mit Krankheit. Die schwerste Sorge der Evangelischen in Schmalkalden wurde die um sein Leben.

Bereits in den beiden vorangegangenen Jahren hören wir wieder von Steinbeschwerden, die schon früher ihn beläftigten. Sie erneuerten sich in Schmalkalden gleich bei seiner Ankunft, doch zuerst nur in geringem Grad, und am Tag nachher ging ein Stein glücklich ab. Seine Herberge war unbequem; er war gleich Anfangs durch feuchte Bettwäsche erkältet worden. Das ungewohnte Essen und Trinken bei allerhand Einladungen war, wie auch bei andern Gelegenheiten sich zeigte, seiner Gesundheit gefährlich; auch das schwere Brod, das man in Schmalkalden hatte, war, wie er fürchtete, von schlimmem Einfluß. So steigerte sich jenes Uebel und andere kamen dazu. Vom 11. des Monats an mußte er sich zu Haus und den Geschäften fern halten. Er schrieb dennoch, obgleich als ein „am leidigen Stein leidender unnützer Mensch", am 17. jenen freundlichen Brief (oben S. 352) an den Basler Bürgermeister Meyer, um ihm seine Freude über Butzers Mittheilungen

zu bezeugen, und hielt Tags darauf die vorhin erwähnte große Predigt in der Kirche vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft. Nach dieser aber bekam er so heftige Schmerzen, wie er nach seiner Aussage noch nie empfunden hatte. Das Wasserlassen wurde ihm unmöglich; seine Verdauung war gestört, so daß er keine Speise mehr bei sich behielt; er fand keinen Schlaf mehr; allmählich schwoll ihm der ganze Leib auf; er verfiel mehr und mehr in eine tödtliche Schwäche. Der hessische Leibarzt Mengenbach war sammt drei andern Aerzten mit ihm beschäftigt. Aber die gewaltsamen Mittel, die sie äußerlich und innerlich anwandten, halfen Nichts und brachten seine Kräfte vollends herunter; er erzählte später, sie haben ihm Tränke gegeben, als ob er ein großer Ochs wäre. Der angesehene, ihm befreundete Arzt Sturz, der aus Erfurt herbeigeholt wurde, erreichte bei ihm nur eine scheinbare, schnell vorübergehende Besserung am 23. Februar. Dann schien sein Ende nahe zu sein. Er selbst sprach davon mit den Herrn und Freunden, die ihn besuchten. Viele seiner, wie es schien, letzten Reden sind aufgezeichnet worden. Sie zeigen steten ergebenen Aufblick zu Gott, von dem er sich Glauben und Geduld fürs Leiden erfleht und in dessen erlösende Hand er getrost seine Seele hingeben will. Im Gedanken an die Welt, die er zu verlassen bereit ist, beschäftigt ihn am meisten die Kirche und der große Kampf mit dem Papst, dem er bis in den Tod zürnt; mit seinem Sterben, sagt er, werde er diesem eine Freude anrichten, derselbe werde aber nicht lange lachen; vielmehr wiederholte er seinen lateinischen Vers (oben S. 246): „Pest war lebend ich dir, mein Tod, Papst, soll dir der Tod sein“: dies, sagte er jetzt, solle seine Grabschrift bleiben. In schlichter Einfalt sprach er zu seinem Gotte. Die betrübten Freunde tröstete er und konnte unter seinen Qualen noch Worte des Humors einfließen lassen. Als Melanchthon an seinem Bett in Thränen zerfloß, sprach er zu ihm: „Hans Löser [der sächsische Marschall] pflegt zu sagen, es sei keine Kunst, gut Bier trinken, aber sauer Bier trinken sei eine Kunst; so denket nun, ich müsse mich in dieser Kunst üben; — haben wir Gutes empfangen von der Hand des Herrn und sollten das Böse nicht auch annehmen? wie's dem Herrn gefällt, so ists geschehen: der Name des Herrn sei gelobt; oft genug habe ich das Spiel getrieben wider Papst und Teufel und der Herr hat mich wunderbar gerettet und gestärkt: wie sollte ich nicht gleichmüthig tragen, was er nach seinem Willen mit mir macht? unser Tod ist ja doch Nichts gegen den Tod des Sohnes Gottes; auch sind so viele und große heilige Männer vor uns begraben worden, deren Genossen zu sein wir nicht werth sind: wollen wir bei ihnen sein, so müssen wir ja auch sterben.“ Er rief Christus an: „O Herr Jesu, wie fein ist es, mit dem Schwert um deines Wortes willen sterben; nun, ich will sterben als Feind deiner Feinde; ich sterbe in des Papstes Bann,

ıber er ſtirbt in deinem Bann." Während und nach einem heftigen Anfall von Erbrechen ſeufzte er: „Ach, lieber Vater, nimm das Seelchen in deine Hand, ich will dir danken und preiſe dich; — fahre dahin, du liebes Seelchen, fahre in Gottes Namen; wie elend ſind wir Menſchen: ich habe faſt Nichts von Kräften mehr in mir, und doch wird das, was noch da iſt, ſo elendiglich vom Teufel geplagt; darum, mein Vater, mach mich ſtandhaft und geduldig im Glauben an dich, damit ich überwinde." Er äußerte: „wenn dieſe Krankheit länger anhält, werde ich wohl noch toll werden; aber auch wenn es ſo käme, weiß ich, daß mein Gott weiſe bleibt; — wäre nicht der Glaube an Jeſum Chriſtum, ſo wäre es kein Wunder, wenn ich mir mit einem Schwert das Leben nähme." Seine Frau empfahl er Freunden und dem Kurfürſten; er ſprach ſpäter noch davon, wie wunderbar ſtark und ſchmerzlich er damals den natürlichen Trieb der Liebe zu Weib und Kind empfunden habe: er glaube wohl, daß in Sterbenden dieſe Triebe am mächtigſten ſich regen. Sorge um die Kirche machte ihm viel weniger der Papſt, der ja nimmermehr über die Gläubigen obſiegen könne, als der Undank und die Gleichgiltigkeit gegen das neu geſchenkte Gotteswort. Weinend ſprach er deshalb: „Ich habe Sorge, es werde fallen, das liebe Evangelium; — lieber Herr Gott, ich bin dein Creatürchen und du der Schöpfer, ich der Thon und du der Töpfer: ob mir nun auch das Mündlein käme, — wenn du nur das Wort länger wollteſt erhalten." Seinem Kurfürſten vertraute er auch Beſorgniſſe wegen der Wittenberger Univerſität an: daß nämlich nach ſeinem Tod Zwietracht bei ihr ausbrechen und eine Aenderung der Lehre eintreten möchte; er ſah ohne Zweifel in jenem Angriff des Cordatus auf Cruciger und Melanchthon (oben S. 380) ein Vorſpiel ärgerer Händel und hielt es für möglich, daß ein Melanchthon wirklich in bedenkliche Abweichungen von der reinen Lehre gerathe. — Noch am 5. Februar hat übrigens, wenn uns das Datum richtig angegeben iſt, Luther zu einem kurzen Brief an einen Erfurter Prediger ſich aufgerafft, den er wegen Uebergangs auf eine andere Pfarrſtelle zu berathen hatte.

Den einen Wunſch aber hatte Luther noch, daß er auf heimiſchem, ſächſiſchen Boden ſein Leben beſchließen und ſeine Ruheſtätte finden dürfe. Da es ſchien, als ob auch dies für ihn nicht mehr möglich wäre, ſprach er: „Ich hätts unſerem Herrn Gott gern abgebeten, oder auch abgemurret, daß er mich in meines Fürſten Land ſterben laſſe; ſoll es aber nicht ſein, ſo bin ich bereit, wann und wo er mich ruft." Er mochte ſich auch einen ſtilleren Ort als den des Conventes wünſchen, und war der beln Schmalkalder Herberge überdrüſſig; ferner hat eine alte Nachricht wohl nicht Unrecht, welche ſagt: man habe ihn „nicht vor dem Monſtrum, des Papſtes Botſchafter, allda wollen ſterben laſſen". Sturz fand in Schmalkalden keine Apotheke und Arzneimittel: um ſo mehr gab er zu, daß

man Luther noch nach Gotha zu bringen versuche. Melanchthon, der immer viel auf die Zeichen des Himmels und Einflüsse der Gestirne hielt, drang noch auf Verschiebung der Reise um einen Tag, damit sie nicht auf den Neumond falle; Luther war darüber ärgerlich: „denn wir", sagte er, „sind Herrn über die Gestirne". So fuhren denn Sturz, Bugenhagen, Spalatin und Mykonius am 26. wirklich mit ihm ab, Gotha zu. Der Kurfürst gab dazu einen Wagen. In einem andern Wagen ließ er Kohlenfeuer und andere Geräthschaften mitführen, damit man den Kranken erwärmen könne. Am ersten Tag sollte er nur bis Tambach gebracht werden, das kaum zwei Meilen von Schmalkalden entfernt im Waldgebirge liegt und wo im Haus des gräflich Hennebergischen Rentmeisters ein Nachtquatier bereit war. Als Luther im Wagen saß, schlug er mit der Hand noch ein Kreuz über die Umstehenden und sprach: „Der Herr erfülle euch mit seinem Segen und mit Haß wider den Papst."

Die Fahrt im schwerfälligen Wagen auf den rauhen Bergwegen war für Luther qualvoll. Er schrie einmal: „ach daß ein Türke da wäre, der mich schlachtete; ich stürbe ja gerne, wenn nur nicht des Teufels Legat in Schmalkalden wäre und in der ganzen Welt ausschriee, ich habe vor großer Furcht sterben müssen." Aber die heftige Erschütterung half zu dem Erfolg, den kein ärztliches Mittel oder Instrument zu erreichen vermocht hatte. Die Hemmung der Harnröhre wich: während der Nacht in Tambach wurde ihm die Entleerung, die ihm seit dem 18. unmöglich gewesen war, in reichem Maße zu Theil. Noch in derselben Stunde schrieb er an „seinen herzliebsten Magister Philipp Melanchthon": „Der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes hat in dieser zweiten Stunde der Nacht Eurer Bitte und Gebete sich erbarmt und mir unversehens einen Gang eröffnet; — wollet Solches meinem allerliebsten und gnädigsten Herrn anzeigen und den Andern allen, denn ich habe wohl erfahren, wie gern sie mir geholfen hätten; es gehe nun, wie Gott will, zum Tod oder Leben, so bin ich bereit; — lasset doch aus diesem Exempel uns lernen beten und wagen, auf Hilfe vom Himmel zu hoffen; behüt Euch alle Gott und trete den Satan mit seinen Gesellen, den Ungeheuern des römischen Stuhles, unter Eure Füße; — aus Tambach, dem Orte, da ich gesegnet bin, denn dies ist mein Phanuel [1 Mos. 32, 30], wo mir der Herr erschienen ist." Der Bote, welcher sofort mit der Nachricht nach Schmalkalden eilte, rief, als er an des Legaten Herberge vorbeikam, laut mit lateinischen Worten: „Luther lebt, Luther lebt." Auch an seine „liebe Käthe" schickte Luther alsbald Botschaft; er schreibt: „Danke Gott und laß die lieben Kindlein mit Muhme Lene dem rechten Vater danken, denn Ihr hättet diesen Vater gewißlich verloren; — Gott hat Wunder an mir gethan diese Nacht und thuts noch durch frommer Leute Fürbitt."

In Gotha, wohin Luther am 27. weiter reiste, kehrten Tags darauf die gleichen Beschwerden wieder; auch hörte Durchfall und Erbrechen nicht auf. In der Nacht — wohl vom 28. Februar auf den 1. März — fühlte er sich wieder so todesschwach, daß er dem Bugenhagen seine letzten Aufträge gab, die dieser nachher aufzeichnete. Er sprach da: „Ich weiß, Gott sei gelobt, daß ich recht gethan, daß ich das Papstthum gestürmet habe mit Gottes Wort, denn es ist Gottes, Christi und des Evangeliums Lästerung u. s. w.; — bittet für mich mein liebstes Philippchen (Melanchthon) und den Jonas und Cruciger, daß sie mir Alles verzeihen, was ich wider sie gesündigt; — tröstet meine Käthe, daß sie dies geduldig hinnehme dafür, daß sie zwölf Jahre lang Freude mit mir gehabt hat; sie hat mir treu gedient nicht bloß wie eine Ehefrau sondern wie eine Magd: Gott vergelt es ihr; ihr aber werdet für sie und die Kinder sorgen, so guts gehen wird; — grüßet von mir die Diakonen unserer Kirche; die frommen Bürger zu Wittenberg haben mir oft gedienet; — saget unserem Kurfürsten und meinem Gnädigen Herrn dem Landgrafen in meinem Namen, daß sie sich nicht sollen stören lassen durch Schreien der Widersacher über Kirchenraub und Anderes dergleichen: sie rauben ja nicht wie gewisse andere Leute, sondern ich sehe, daß sie mit den Kirchengütern die Sache der Religion fördern wollen; sie sollen in Gottes Namen getrost fürs Evangelium thun, was der heilige Geist ihnen eingibt, ich schreibe ihnen Weise und Maß nicht vor; der barmherzige Gott wolle sie stärken, daß sie bei der reinen Lehre bleiben und ihm dafür danken, daß sie vom Antichrist erlöst sind; ich habe sie mit ernstlichem Gebet Gott anbefohlen und hoffe, der werde sie erhalten; — ich bin jetzt bereit zu sterben, wie der Herr will; doch lebte ich gerne noch bis Pfingsten, damit ich die römische Bestie und ihr Reich in öffentlicher Schrift noch härter vor aller Welt anklage; das werde ich thun, wenn ich lebe und werde keines Sporns dazu bedürfen; — hiernach befehle ich meine Seele in die Hände des Vaters und meines Herrn Jesu Christi, welchen ich gepredigt und auf Erden bekannt habe.“ Er beichtete noch und ließ sich von Bugenhagen die Absolution ertheilen. Am andern Morgen war er zu seiner Verwunderung etwas stärker. So konnte er am 1. März jenes Gespräch mit Butzer und Wolfhart halten (oben S. 352). Auch ihnen gab er, wie wir oben hörten, Anweisung für den Fall seines Absterbens. Den Gothaer Pfarrer Mykonius bat er um eine Grabstätte in Gotha, wovon jedoch dieser beharrlich Nichts hören wollte. Wirklich bekam Luther jetzt vielmehr eine nachhaltige Erleichterung, indem sechs Steine, darunter einer fast bohnengroß, von ihm abgingen.

So wurde er dann über Erfurt, wo nach dem Willen des Kurfürsten ein ein- oder zweitägiger Aufenthalt stattfinden mochte, nach Weimar weiter

gebracht. Hierher bestellte der Fürst andere Aerzte, da Sturz verhindert war, länger bei Luther zu bleiben. Jonas reiste diesem aus Wittenberg entgegen und kam wohl in Gotha oder an einem der nächsten Orte zu ihm; ebenso eine in Luthers Haus lebende Nichte, die Tochter einer Schwester von ihm.

In Weimar verweilten sie, bis auch Melanchthon der erst am 6. vom Convent abgehen konnte, hier eingetroffen war. Er begleitete Luther auf der weiteren Fahrt. Sie reisten, um auf kurfürstlichem Gebiet zu bleiben, über Altenburg, wo sie bei Spalatin einkehren wollten, und Grimma. Spalatin ging nach Altenburg voraus. Luther schickte ihm noch zwei lateinische Distícha nach, des Inhalts: in ihm, dem kranken Luther, der dort unter gütigem Obdach ausruhen möchte, komme Christus, dessen Glieder sie seien, zu Jenem und werde, was Spalatin thue, annehmen als ihm selbst gethan. Sie waren jetzt aber wieder in so froher Stimmung, daß Melanchthon, der ängstlich um Luther besorgt gewesen war, diesen Versen neun andere beifügte mit witzigem Scherz über einen dem Spalatin zugestoßenen Unfall. Dieser war nämlich der Nichte Luthers, die mit ihm reisen wollte, vorangeeilt und mit seinem Wagen umgeworfen worden und in den Koth gefallen. Das, sagt Melanchthon, habe ihm die zürnende Venus zu Strafe angethan, weil er eine solche Begleiterin verschmäht habe.

Bei Luther stellte sich wieder Schlaf und einiger Appetit ein. Darüber und über seine Stimmung konnte Melanchthon auch aus Grimma, wo sie vom 12. auf den 13. übernachteten, wieder Günstiges dem Spalatin melden. Er schickte diesem dazu lateinische Verse, in welche Luther mit frommem Dank die Gedanken des 23. Psalms von Gott, dem guten Hirten, kurz zusammengefaßt hatte.

Am 14. erreichten sie glücklich Wittenberg. Luther wurde ein paar Tage nachher nochmals von zwei Steinen befreit. Am 21. berichtete er selbst dem Spalatin: „Ich genese allmählich mit Gottes Hilfe, und lerne wieder essen und trinken, obgleich mir die Beine, Kniee und Knochen noch wanken und meinen Leib nicht recht tragen können; meine Kräfte sind mehr erschöpft, als ich selbst gedacht hätte, aber ich werde durch Ruhe und sonstige Pflege für mich sorgen, bis Gott mich erstarken läßt.“ In der Char- und Osterwoche, den letzen Tagen des März und ersten Aprils, predigte er bereits wieder fleißig.[1])

Die Verbündeten in Schmalkalden hatten es inzwischen am „Haß wider den Papst“ nicht fehlen lassen: sie wiesen seine Schreiben, welche ihnen der Legat brachte, uneröffnet zurück. Eine Theilnahme am Concil lehnten sie trotz des Gutachtens ihrer Theologen, für dessen Gründe Melanchthon noch einmal eifrig eintrat, mit aller Entschiedenheit ab: denn sie konnten, wie sie in einer an alle christlichen Potentaten gerichteten Erklä-

ıg aussprachen, nicht einem Concil sich fügen, das laut päpstlicher Pro=
mation zur Austilgung der Lutherischen Ketzerei bestimmt sei und das
r aus Bischöfen, welche dem Papst eidlich verpflichtet seien, bestehen, den
pst, der selbst in dieser Sache Partei sei, zum Präses haben und nicht
i nach Gottes Wort, sondern nach menschlichen und päpstlichen Satzungen
heilen werde. Sie durften von ihrem Rechtsstandpunkt aus wohl nicht
ders handeln: Theologen, wie Luther, hätten etwa auch einem also be=
senen Concil sich stellen können, um kühnes, lautes Zeugniß vor dem=
ben abzulegen; fürstliche Vertreter des Rechts und Schutzherrn der Kirche
r durften auch nicht einmal den Schein entstehen lassen, als ob sie seine
chtmäßigkeit anerkenneten.

Die Berathungen, welche den in Schmalkalden versammelten Theo=
gen aufgetragen waren, wurden noch während der Anwesenheit, aber
ne Betheiligung des kranken Luthers vorgenommen. Das Schriftstück
er die Gewalt des Papstes verfaßte Melanchthon.[1]) Es wich jedoch in
chts von Luthers Ansicht ab, indem es das göttliche Recht jener Ober=
heit aus dem Evangelium und der Geschichte widerlegte und erklärte,
ß vielmehr die Kennzeichen des Antichrists für das Reich des Papstes
reffen. Die Ausführung war ruhiger und gemessener, als Luther sie
geben vermocht hätte, aber schärfer, als Melanchthon sie gemacht haben
ırde, wenn er nur der eigenen Neigung hätte folgen dürfen. Von dem
rbehalt, welchen dieser bei seiner Unterschrift zu Luthers Artikeln ge=
cht hatte, enthielt sie Nichts. — Die Sätze der Augsburger Confession
rden von den Theologen noch einmal durchgesprochen, wobei ein Streit,
r über die Abendmahlslehre zwischen Männern wie Amsdorf und Osi=
der und zwischen Blaurer auszubrechen drohte, noch glücklich vermieden
ırde. Bugenhagen brachte dann auch Luthers Artikel im Convent der
heologen zur Besprechung. Da Butzer erklärte, daß er zwar Nichts an
nen auszusetzen, sich jedoch zu ihrer Unterzeichnung durch seinen Magi=
:at nicht bevollmächtigt finde, so wurde beschlossen, daß nur Alle zur
ugsburger Confession und Wittenberger Concordienformel vom Jahre 1536
re Unterschrift geben sollten, was ohne Widerrede geschah. Alle jedoch
it Ausnahme Butzers und seines Straßburger Collegen Fagus, ferner
laurers und des Augsburgers Wolfhart unterzeichneten zugleich jene Ar=
'el: Blaurer und wohl auch Wolfhart stießen sich an Luthers Satz über
n Genuß des Leibes Christi durch die „bösen Christen", obgleich der Ge=
ıß der „Unwürdigen" auch in der Concordie bejaht war.

Die Fürsten erklärten gleichfalls, daß sie die Concordienformel auf=
cht erhalten wollen. Zu einer Berathung über Luthers Artikel fanden
, indem sie das Concil ganz abzulehnen beschlossen, überhaupt keinen
nlaß.

Das zusammenfassende offizielle Bekenntniß, das die Theologen durch ihre Unterschriften in Schmalkalden ablegten, ging endlich dahin: sie haben nach Befehl ihrer Fürsten und Städte die Augsburger Confession wieder durchgelesen und bekennen, daß sie gemäß den Artikeln der Confession und Apologie gesinnt seien und lehren; sie bekennen auch, daß sie den in Schmalkalden vorgelegten Artikel vom päpstlichen Primat gutheißen. Die verbündeten Stände sprachen in ihrem Bundesabschied aus: „Unsere Gelehrten, die sich von allen Artikeln unserer Confession christlich unterredet sind in allen Punkten übereingekommen, wie Confession und Apologie enthält, nur Einen Artikel über des Papstes Primat haben sie etwas weitergestellt."

So verhält es sich mit der neuerdings mehrfach verhandelten Frage, ob der Schmalkalder Convent wirklich Luthers Artikel angenommen und wie er überhaupt zur Lutherischen Lehre sich gestellt habe.[1])

Das wichtigste Ergebniß des Convents war jedenfalls die erste offene und bestimmte Lossagung der protestantischen Reichsstände vom Papstthum. In dieser Beziehung unterscheidet sich ihr Auftreten in Schmalkalden von dem in Augsburg gerade so wie Luthers Schmalkaldische Artikel von der Augsburger Confession.

Neuntes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus: Fortsetzung bis zum Frankfurter Convent und Luthers Schrift von den Concilien 1539.

Luther meinte noch nach dem Schmalkalder Convent, es sei doch eine falsche Klugheit gewesen, das Concil so abzulehnen; man hätte dem Papst keine Entschuldigung lassen sollen; jetzt werde das Concil, wenn es zu Stande komme, ohne die Protestanten gehalten werden. Allein die Zeitlage ließ überhaupt keines zu und vollends kein solches, das ernstlich mit Hilfe der weltlichen Macht gegen die Evangelischen hätte vorangehen können. Der Krieg, in welchem die beiden vornehmsten Fürsten der Christenheit, Kaiser Karl und König Franz, mit einander befangen waren, machte auch ein Zusammenwirken in den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten unmöglich. Und als die beiden unter Vermittlung des Papstes im Mai 1538 einen zehnjährigen Waffenstillstand geschlossen hatten, forderte der Krieg mit den Türken noch große Anstrengungen von Seiten des Kaisers. Im November 1537 hatten diese den Truppen König Ferdinands eine schwere Niederlage beigebracht, deren erschütternder Eindruck auf die Deutschen auch in Luthers Gesprächen sich uns kund gibt: man meint

sei nur durch einen großartigen Verrath des Heerführers Katzianer glich gewesen. Der Kaiser durfte jetzt sowenig als unter den ähnlichen rhältnissen früherer Jahre einen innern Krieg in Deutschland herauf- chwören, zumal er wußte, wie wenig doch auch jetzt auf die Friedfertig- t Frankreichs zu rechnen war. [1])

Papst Paul verlegte zuerst, da er wegen gewisser Bedingungen für i Tagen des Concils in Mantua mit dem Herzog von Mantua sich nicht nigen konnte, den Ort des Concils nach Vicenza auf den Mai 1538, ß auch, um Ernst im Streben nach Beseitigung kirchlicher Mißbräuche beweisen, einen Rathschlag über einzelne Reformen äußerlicher Dinge rch eine Conferenz von Cardinälen entwerfen. Da jedoch in Vicenza r seine eigenen Gesandten sich einfanden und Karl und Franz den gegen- ärtigen Moment fürs Concil nicht geeignet fanden, ließ er mit Leichtig- it sich bestimmen, dasselbe noch weiter zu verschieben. Ueber jenen Rath- hlag wurde keine Einigkeit erzielt und der Papst ließ auch die Entscheidung erüber bis auf Weiteres ausgesetzt. [2])

Der Kaiserliche Vizekanzler Held nahm indessen in Deutschland doch ne sehr drohende Haltung gegen die Protestanten an. Er rechtfertigte s Vorgehen des Kammergerichts in Prozessen gegen sie, worüber sie ngst sich beschwert und Zusagen von König Ferdinand erhalten hatten. ie bedeutendsten katholischen Fürsten sammt Ferdinand und dem Kaiser hlossen 1538 in Nürnberg einen Bund, den sie dem Schmalkaldischen ntgegensetzten. Der Ausbruch eines Waffenkampfes schien doch nahe. Es ieß sogar, die vorgebliche Kriegsrüstung des Kaisers gegen die Türken elte vielmehr den Protestanten. [3])

Luther hatte, wie wir sahen, während seiner Krankheit noch einen uen großen schriftstellerischen Angriff aufs Papstthum im Sinne. Er nd, als er genesen war, hiezu doch zunächst keine Zeit, ließ jedoch mit ezug aufs Concil jetzt eine Reihe kleinerer Schriften ausgehen.

Um eine der Hauptlügen des Papstthums, ja eine recht „weibliche, tte, wohlgemästete, päpstliche Lüge" der deutschen Christenheit neu vor ugen zu stellen, gab er 1537 jene sogenannte Schenkung Constantins, aft deren dieser Kaiser dem päpstlichen Stuhl die Herrschaft über das bendland abgetreten haben sollte (vgl. oben B. 1 S. 324), aus den päpstlichen echtsbüchern mit Randglossen und einer Widerlegung heraus: „Einer us den hohen Artikeln des allerheiligsten päpstlichen laubens, genannt Donatio Constantini, durch D. M. Luther erdeutscht, in das aufgeschobene Concil von Mantua." Er innert namentlich auch daran, welchen Gebrauch die Päpste von ihrer oheit machten, wie sie Könige und Kaiser sich unter die Füße legen ollten, wie der „Hauptschalk" Bonifaz VIII. über den König von Frank-

reich Absetzung verhängte u. s. w. Solche Stücke, sagt er, wären wo
noth zu handeln in einem christlichen freien Concil.[1])

In ähnlicher Absicht ließ er eine, bei den Papisten beliebte, alber
und großentheils sittlich anstößige Legende oder „Lügende" vom he
ligen Chrysostomus mit Anmerkungen und mit einer Dedikation
die Prälaten des Concils drucken. Er erklärte diesen: gern wäre er pe
sönlich unter ihnen erschienen; seine leibliche Schwäche hindere ihn, a
habe er nicht das nöthige Geld; so wolle er denn wenigstens mit Fe
und Tinte kommen und schicke als Vortrab diesen Chrysostomus voru
sie mögen daraus kosten und riechen, was für große Sachen er wider d
Päpste und Bischöfe auf dem Concil zu handeln habe; sehen solle ma
welche verzweifelte Lügen und Abgöttereien sie gelehrt haben.[2])

Als das Schriftchen eines evangelischen Geistlichen die Beschlüsse de
alten Synode von Gangra (ums Jahr 365) wieder vorführte, w
gewisse mönchisch ascetische Grundsätze, wie besonders die Geringschätzu
des ehelichen Lebens, verdammt worden waren, schrieb Luther dazu ei
Vorrede, worin er dies kleine, aber rechte Concil allen vom Papst gehalte
Concilien entgegenstellte; so haben auf dasselbe dann auch spätere protest
tische Polemiker mit Vorliebe sich berufen.[3])

Luther ließ ferner (schon 1536 und ferner 1537) einige Brie
des Huß mit eigenem Vorwort, beziehungsweise auch Nachwort, lateini
und deutsch im Druck erscheinen. Er wollte dem künftigen Concil d
Constanzer zur Warnung aufstellen, welches die Wahrheit mit Gewa
bestritten habe und sie doch nicht auf die Dauer habe niederdrück
können.[4])

Sein gewichtigster Beitrag aber zur Frage über die Freiheit ein
Concils und hiemit über die Geltung, welche das bevorstehende beanspruch
könnte, waren wenige Blätter in lateinischer Sprache, worin er die Eide
welche die Doktoren des Rechts und der Theologie auf katholischen Un
versitäten bei ihrer Promotion und die Bischöfe und päpstlichen Notar
bei ihrem Amtsantritt leisten mußten, der Oeffentlichkeit vorlegte. Hiedur
wurden diese besonders angelegentlich und unbedingt dazu verpflichtet, al
Vorrechte, Ehren und Interessen des päpstlichen Stuhles oder, wie es i
bischöflichen Eid hieß, ihres „Herren" zu wahren und gegen jeden geh
men und offenen Angriff zu vertheidigen. Das waren die Bischöfe, welc
auf dem Concil entscheiden, die Doktoren, welche berathen, die Notar
welche die öffentlichen Akte ausfertigen sollten. „Demnach", sagte Luthe
„erwäge der christliche Leser, was von einem päpstlichen Concil zu hoff
ist." Außer den Bischöfen und Cardinälen sollten nur Aebte und Orden
generäle, die dem Papst nicht minder verbunden waren, auf dem sogenannt
allgemeinen christlichen Concil Stimmrecht haben. Luther theilte auch d

rauf bezügliche Bestimmung des päpstlichen Zeremonienbuches mit. Und erst wird hier unter den Beschließenden der Papst selbst genannt „als r Lenker und Leiter der ganzen Kirche, der Hirt der Heerde des Herrn, r Bischof aller Bischöfe". So begründete Luther in diesem Schriftchen, ß die etlichen Leute, welche von dem ausgeschriebenen Concil etwas utes für die Reform der Kirche hofften, in kläglichem Irrthum und fährlicher Täuschung befangen seien. Nach jenen Eiden schien ihm auch icht erklärlich, daß in des Papstes Reich solche Doktoren, wenn sie auch noch ungebildet, solche Notare, wenn sie auch noch so arge Klötze und Esel, und lche Bischöfe, wenn sie auch in Wandel und Lehre noch so unnütz seien, denoch als schnellgeschulte Knechte und Schmeichler des Papstes vor allen anderen, elehrten, rechtschaffenen und frommen Leuten weitaus den Vorrang haben.[1])

Im folgenden Jahr veröffentlichte er seine Schmalkalder Artikel, on denen er annahm, daß sie dem Concil selbst hätten überantwortet erden sollen. „Sie sind", sagt er jetzt, „auch von den Unsern angenommen nd einträchtlich bekennet." Er wollte sie, obgleich der römische Hof kein ristlich Concil hoffen lasse, indessen gleichwohl durch öffentlichen Druck n den Tag geben: — „damit, ob ich ja ehe sterben sollte, denn ein oncil würde (wie ich mich ganz versehe und verhoffe), die, so nach mir ben werden, mein Zeugniß und Bekenntniß haben vorzuwenden". Erst ach seinem Tode sind sie, zusammen mit Melanchthons Schmalkaldischen uffatz über den päpstlichen Primat, förmlich unter die Bekenntnißschriften er Lutherischen Kirche aufgenommen worden. — Als Gegenstände, mit enen ein rechtes Concil sich beschäftigen möchte, nannte er jetzt weiter auch große Stücke", die im weltlichen Stand zu bessern wären: eine solche llgemeine Versammlung der Christenheit möge handeln auch von Uneinigeit der Fürsten und Stände, von Wucher, Unzucht, gottlosem Luxus, nfug der Arbeiter und Handwerker, Ueberlastung der Bauern; wir werden so wieder an die weitgreifenden Reformideen seiner Schrift an den eutschen Adel erinnert. Darüber sagt er, werde man des Kinderspiels nd Narrenwerkes von langen Röcken, Tonsur, Bischofshüten u. s. w. nstweilen leicht vergessen.[2])

Jener Rathschlag der Kardinäle war gegen den Willen des apstes in Deutschland an die Oeffentlichkeit gekommen und Luther stattete etzt eine Uebersetzung desselben mit Randglossen und Vorreden aus. Er ottet, wie hier gar die Kardinäle noch zu Ketzern würden, indem sie den erkauf geistlicher Pfründen durch den Papst und anderen Unfug zu verwerfen wagten, — wie es doch ihnen so wenig als dem Papst wirklicher rnst mit den Reformen sei, — wie hier überdies nur Mücken geseit, ameele aber verschlungen würden. Aufs Titelblatt ließ er Kardinäle chnen, welche mit Fuchsschwänzen vor dem päpstlichen Stuhle fegen.[3])

Um dieselbe Zeit gab er als Beweis gegen das Alter der römischen Hierarchie den Brief des Kirchenvaters Hieronymus an Evangrius (oder vielmehr Evangelus) mit einer lateinischen Vorrede heraus. Derselbe ist in der That eine wichtige Urkunde für die noch lang fortwährende Erinnerung daran, daß in der ältesten Kirche die Bischöfe mit den Gemeindeältesten identisch waren und sodann diese anfänglich nur durch freie Wahl einen aus ihrer Mitte an ihre Spitze stellten. Was, fragt Luther, würde Hieronymus gesagt haben, wenn er die Bischöfe der Gegenwart und gar den Papst gesehen hätte, der nicht einmal eine Gleichstellung mit andern Bischöfen sich gefallen lasse?[1])

Dem Schmalkalder Bekenntniß Luthers ist dem Inhalt nach an die Seite zu setzen seine Schrift: „Die drei Symbola oder Bekenntniß des Glaubens Christi in der Kirche einträchtiglich gebraucht." Diese Symbola sind das sogenannte apostolische, das sogenannte athanasianische und der ambrosianische Lobgesang (schon früher von Luther in Verse gebracht, oben S. 22); schließlich fügt er auch noch das nicänische Bekenntniß bei. Von den „hohen Artikeln der göttlichen Majestät", von welchen diese zeugen, hatte Luther in jenen Artikeln erklärt, daß über sie kein Streit sei. Jetzt wiederholt er, daß er es in ihnen mit der rechten christlichen Kirche halte. Das erste sei das feinste, indem es kurz und richtig die Artikel des Glaubens zusammenfasse, das zweite könne ein Schutzsymbolon des ersten heißen, im dritten werde dann auch Gotte Lob und Dank gesagt. Auch mit ihnen aber will er jetzt der falschen, ruhmredigen, abgöttischen Kirche entgegentreten. Der Teufel nämlich greife Christum mit drei Heeresspitzen an: die eine lasse ihn nicht Gott sein, die andere nicht Mensch sein, die dritte nicht thun, was er gethan habe; so werde jetzt im Papstthum das dritte verleugnet, daß Christus, der Gottmensch, wahrhaft unser Heiland sei. Und wie einst das Heidenthum von Abgöttern gewimmelt und die Römer die Götzen aller Welt bei sich zusammengetragen haben, so seien jetzt hier unzählige heilige Orden, Säulen und Lichter der Christenheit, Stifte, Wallfahrten, Brüderschaften u. s. w., theilweise unter sich feind, aber alle unter dem Papst zum Frieden gebracht und alle einig in der Wuth gegen das Evangelium und den einigen Orden Christi. — Indem sich Luther zu dem Artikel von den drei göttlichen Personen bekennt, sucht er ihn dann eigens noch auch durch alttestamentliche Sprüche zu begründen.[2])

Die Verlegung und Verzögerung des Concils war ihm nur ein neuer Beweis dafür, daß der Papst das Licht scheue und deshalb sogar vor einer Versammlung, wie sie hier bevorstünde, sich fürchte; derselbe wolle es machen wie Markolf im deutschen Volksbuch, der, als er gehängt werden sollte, keinen Baum finden konnte, an dem er gern hängen wollte:

so finde jener keinen Ort, wo er gern ein Concil hätte. Er hielt Rom für viel zu schlecht, als daß Gott noch irgend eine Reform hier zulassen würde, und traute auch dem neuen Inhaber des päpstlichen Stuhles so Schlechtes als seinen Vorgängern zu: daß er nur sich selbst Ergötzlichkeit bereiten und mit Recht oder Unrecht, ja vielleicht gar mit Hilfe von Meuchelmord und Giftmischerei sich bereichern und seine Angehörigen groß machen möchte.[1])

Während zwischen Karl und Franz der Frieden sich vorbereitete und so auch ein gemeinsames kirchliches Vorgehen beider im Bund mit dem Papst sich erwarten ließ, suchte nun hiegegen Heinrich von England eine Verbindung mit den deutschen Protestanten trotz seines Widerwillens gegen ihren festen reformatorischen Standpunkt doch wieder anzuknüpfen, und erreichte jetzt endlich, daß Johann Friedrich Unterhändler nach London abgehen ließ, darunter statt des von Heinrich gewünschten Melanchthons den Myconius. Luther sandte durch sie, im Mai 1538, einen Brief an Bischof Fox mit freundlicher Erinnerung an ihr Wittenberger Zusammensein im Jahr 1536 und mit dem Ausdruck guter Hoffnungen. Er bemerkte jedoch, daß deutscherseits inzwischen Schlimmes über die Gesinnungen des Königs vermuthet worden und man noch jetzt nicht darüber gewiß sei, wie es in England mit dem Evangelium stehe. In der That mißtraute er fortwährend. Treffend äußerte er in seinen Gesprächen, Heinrich wolle den Papst (oder das Papstthum) nur dem Leib nach, nicht der Seele oder dem Wesen nach umbringen, und leitete seine Bundesanträge aus eigennützigen Absichten her. Als derselbe dann die Botschafter zwar sehr artig behandelte und mit einem höflichen, vorsichtigen Schreiben an den Kurfürsten heimziehen ließ, aber auf der Messe, dem Abendmahl unter Einer Gestalt, dem Priestercölibat und anderen Hauptpunkten bestand und anders gesinnte Unterthanen mit Leibes- und Lebensstrafen bedrohte, da sprach Luther: „Die Papisten werden in die Faust lachen, wie es denn auch ein groß Aergerniß ist; aber laßts gehen, wie es will; es ist doch derselbige König Heinz, wie ich ihn in meinem ersten Büchlein abgemalet habe; er wird seinen Richter wohl finden!" Besonders mißfiel ihm, daß dieser König das „Haupt der Kirche" in England sein wolle, welcher Titel doch nicht einmal dem gottseligsten Bischof, geschweige denn einem Fürsten, sondern allein Christo gebühre. Ja er dankte Gott dafür — „daß er unsere Kirche von diesem ärgerlichen König erlöst hat, der mit höchstem Fleiß der Unsrigen Bündniß gesucht; ohne Zweifel, daß Gott Solches aus sonderlichem Rath gehindert hat; ich bin froh, daß wir des Lästerers los sind." — Von neuen Versuchen mit Heinrich, um welche Butzer im Herbst 1539 wegen der leidenden englischen Protestanten dringend mit sehr sanguinischen Hoffnungen bat, mahnte er seinen Kurfürsten unbedingt ab: denn

Jener sei ein Sophist und Tyrann, der die Wahrheit schon genugsam kennen müsse und gegen sein eigen Gewissen handle. Gleich darauf mußte er auch gegen eine aus England kommende Schrift sich verwahren, worin Zugeständnisse, die von den deutschen Theologen unbeschadet ihrer Prinzipien gemacht worden waren, perfid dargestellt und in unevangelischen Sinn mißdeutet wurden: er that dies in einem Sendschreiben an die Prediger zu Soest. — Im Jahr 1540 ließ Heinrich auch Luthers Freund Barnes, der ihm kurz zuvor noch als Unterhändler beim Abschluß seiner unglücklichen Ehe mit Anna von Cleve gedient hatte, wegen seiner evangelischen Rechtfertigungslehre zusammen mit einem Papisten hinrichten: jenen als Ketzer auf dem Scheiterhaufen, diesen als Hochverräther am Galgen. Luther gab das Glaubensbekenntniß, das Barnes noch vor seinem Ende abgelegt hatte, mit einer Vorrede heraus. Er erwähnte dabei einer oftmaligen vertraulichen Aeußerung desselben darüber, daß nicht die Religion Heinrichs Sorge sei, entschuldigte ihn jedoch mit der Liebe zu seinem Fürsten und Vaterland, die ihn doch fortwährend eitle Hoffnung habe hegen lassen. Mit König Heinrich hatte er hiemit vollends abgeschlossen. Er zeigt keine leidenschaftliche Erregung mehr gegen ihn, sondern sagt ruhig: „Heinzen lassen wir fahren zu seinen Heinzen mit seinen Heinzen, da sie hingehören; wir sollen Gott, dem Vater aller Barmherzigkeit, danken, daß er solcher Teufel und Teufelslarven so meisterlich brauchen kann zu unserer und aller Christen Seligkeit und zur Strafe ihrer selber und Aller, die Gott nicht kennen wollen, wie er allzeit gethan hat durch die großen Tyrannen." Melanchthon hat sich einmal, in einem Brief an Freund Dietrich vom Jahr 1540, gar zu dem Gedanken verirrt, daß Gott für Heinrich einen tapfern Tyrannenmörder erwecken möge: bei Luther sehen wir derlei Gedanken nimmermehr aufsteigen.[1])

Zu den Berathungen, welche die deutschen Protestanten wegen jener bedrohlichen Umstände unter einander zu pflegen hatten, wurden auch die Theologen wieder beigezogen. An einem Convent, welchen sie deshalb im April 1538 zu Braunschweig hielten, konnte Luther Gesundheits halber nicht Theil nehmen, weshalb ihn hier Jonas vertrat. Aufs Neue aber wurde ihm die Frage vorgelegt, wie weit sie sich den Türkenkrieg zu Nutzen machen und ihre Beihilfe in demselben an Bedingungen knüpfen dürften, — aufs Neue ferner die Frage über ihr Recht zu gewaltsamer Gegenwehr gegen einen Angriff des Kaisers.

Luther sah in König Ferdinands Unglück gegen die Türken eine gerechte Strafe für ihn und Andere, die Gott erzürnen und Lügen anbeten, und das vom Türken vergossene Blut und der Jammer der in seine Hände Fallenden schien ihm zum Himmel zu schreien wider Deutschland; doch er hoffte, daß Christus der Elenden gedenken und gegen den hoch-

ärthigsten und grausamsten Feind Mahomed endlich seine Macht zeigen erde. Sein Gutachten für Johann Friedrich gab er bestimmt und ohne nschweif dahin ab: er fürchte wohl, daß im Türken eine Ruthe für eutschland gebunden sei, der man nicht wehren könne; Gott werde erdinand nicht viel Glück geben, der nicht einmal in solchen Nöthen den vangelischen Frieden zusichern wolle. Allein hier, wo nicht bloß dieser, ndern das Vaterland und viel fromme treue Leute mit leiden müssen, öge der Kurfürst zum Trost des armen Häufleins mit gutem Gewissen elfen, ja er sei dies zu thun schuldig und dürfe „sich daran nicht hindern issen durch die geringe Sache der Zwietracht der Tyrannen"; selbst wenn t fürchten wäre, daß die Widersacher nach einem Sieg über die Türken en Spieß gegen die Evangelischen kehren möchten, dürfe man um solch ngewissen Spieles willen Nichts lassen oder thun, was dem eigenen Ge= issen gefährlich wäre; was Jene thun können, das stehe ja nicht in rem Willen, sondern in Gottes Hand, wie mans bisher erfahren habe.

Andererseits sprach sich Luther nicht minder entschieden über den Widerstand aus, der dem Kaiser geleistet werden dürfe. Seine Erklärungen gehen noch weiter als früher (oben S. 252). Der Kaiser, agte er, handle, wenn er in der Religionssache Krieg beginne, gar nicht als Kaiser, sondern wider seine kaiserlichen Pflichten als Werkzeug des Papstes. Gegen den Papst dürfe man sich so gut wehren wie gegen den Türken, der noch nicht so schlimm wie der Papst sei, und der Kaiser sei in jenem Fall wie in im päpstlichen Dienst stehender Söldner und Straßenräuber anzusehen. Die Berechtigung und Verpflichtung der protestantischen Fürsten zum Wider= tand gegen einen solchen Kaiser, die ihm aus ihren obrigkeitlichen Pflichten gegen ihre Unterthanen floß, ergab sich ihm jetzt so nicht bloß vermöge der eutschen Reichsverfassung, nach welcher der Kaiser gemeinsam mit den ürsten zu regieren habe, sondern schon vermöge der allgemeinen und atürlichen Rechte. So sagt Luther in einem Gutachten, das er mit Jonas, Butzer und Melanchthon zu Ende Januars 1539 dem Kurfürsten gab: „Wie das Evangelium der Obrigkeit Amt bestätigt, so bestätigt es auch atürliche und gesetzte Rechte; und ist nicht Zweifel, ein jeder Vater ist chuldig, nach seinem Vermögen Weib und Kind wider öffentlichen Mord u schützen; und ist kein Unterschied zwischen einem Privatmörder und em Kaiser, so er außer seinem Amt unrechte Gewalt und besonders öffent= ich oder notorisch unrechte Gewalt vornimmt, denn öffentliche Gewalt= hätigkeit hebt auf alle Pflichten zwischen dem Unterthan und Oberherrn ach Naturrecht; desgleichen ist dieser Casus, so der Oberherr den Unter= hanen zu Gotteslästerung und Idololatrie treiben will." [1])

Johann Friedrich hatte dies Gutachten eingefordert, als er im Begriff war, zu einem Convent der Verbündeten nach Frankfurt zu gehen, wo

auch Gesandte des Kaisers und Ferdinands erschienen. Noch einmal sollte hier eine friedliche Vermittlung versucht werden, während dem Kaiser durch die Aussprüche des Kammergerichts gegen protestantische Stände in jedem Augenblick Anlaß zum Gebrauch der Gewalt gegeben und auf der andern Seite besonders Landgraf Philipp wieder zu schleunigem Losschlagen bereit war. Luther hielt kaum mehr eine Abwehr der Katastrophe für möglich. Er erließ um diese Zeit einen Sendbrief „An alle Pfarrherrn in Christo, so das Evangelium lieb haben", mit Bezug auf den Türkenkrieg und auf den innern Krieg, der Deutschland bis in den Grund zu verderben drohe; die Sünde sei bei den Deutschen auf beiden Theilen reif und übergroß geworden, theils mit Lügen, Lästern und Morden, theils mit Undank gegen Gottes Wort, Geiz und Muthwillen; Jene möchten dem Volk treulich die beiden göttlichen Ruthen vor Augen hatten, damit es frömmer werde, und ernstlich Gott anrufen, daß er Deutschland, wenn es seine Thorheit jetzt einmal bezahlen müsse, lieber noch mit Pest oder andern Plagen heimsuchen möge. So betete er selbst am 2. März im sonntäglichen Gottesdienst: „Lieber Gott, behüt uns vor Krieg, der das Land und alle Stände wüst macht; gib uns eine starke Pestilenz dafür, darin doch die Leute fromm seien und Kirche, weltlich Regiment und Hausstand nicht also verstöret werden." Mit Spannung und trüben Erwartungen vernahm er, was Melanchthon und Mykonius, die mit in Frankfurt waren, ihm von dort schrieben. Die Verhandlungen zogen sich bis in die Mitte Aprils hin. Luther blieb auf den gefürchteten Ausfall gefaßt: Christus und Belial stehn sich ja hier gegenüber, von denen Keiner dem andern weichen könne. Er meinte, wenn die Widersacher dem Frieden aufrichtig geneigt wären, so würden sie die Sache nicht so hinziehen, und sprach jetzt mit Wohlgefallen von der Kraft und dem Heldenmuth Philipps von Hessen, dessen Feuer er sonst so oft hatte dämpfen müssen. „Gott", sagte er, „erhalte uns den Landgrafen, denn es ist viel an einem Mann gelegen." Ja er äußerte: „Wenn ich der Landgraf wäre, so wollte ichs drein setzen und entweder umkommen oder sie umbringen, weil sie in einer guten und gerechten Sache keinen Frieden geben wollen; aber mir als Prediger gebührt nicht, Solches zu rathen, viel weniger zu thun." Mykonius und Melanchthon besannen sich über die Bedeutung eines Traumes, den dieser hatte: er sah die Kurfürsten in schöner Prozession zu einem Bilde des gekreuzigten Christus herantreten und nach ihnen einen Esel in einem Gewand wie einem Chorrock, der den Kaiser und Papst an einem Strick hintennach zog. Nun, sagte Luther, vielleicht thue Christus ein Wunder und mache die Aegypter durch Schrecken oder durch die Gewalt Israels zu Schanden: so mögen Papst und Kaiser wider ihren Willen hingezogen werden. Doch, fährt er fort, wir kämpfen, mit Gebet und siegen, auch

ne schon die verborgenen Wege zu kennen, die Gott hat in den großen assern.

Der Kaiser aber hatte in Wahrheit schon zuvor nicht so weit gehen llen, wie der Vicekanzler Held, der seine Instruktionen überschritt. Sein esandter in Frankfurt, ein vertriebener Bischof von Lund und Röskilde, tte die Aufgabe, jedenfalls einen Bruch zu vermeiden. Namentlich auch e Statthalterin der Niederlande, Königin Maria, die einst selbst so stark m evangelischen Wort ergriffen worden war, ermahnte zu versöhnlichen chritten. Der Bischof gestand endlich zu: jene Prozesse gegen die Proftanten sollten zunächst auf anderthalb Jahre suspendirt werden und eine ersammlung der deutschen Reichsstände sollte einen Ausschuß von Theologen ıd Laien wählen, der in Gemeinschaft mit kaiserlichen Commissären eine ristliche Vereinigung in den kirchlichen Fragen erstrebe. Hiemit wurde e Verhandlung über den großen religiösen Zwiespalt wieder in die Mitte r deutschen Nation verlegt, ja die Protestanten wollten dazu nicht einal einen päpstlichen Nuntius zulassen; der nächste Anlaß zu Gewaltaßregeln gegen diese war auf die Seite geschafft. Am 19. April 1539 urde dieses Uebereinkommen abgeschlossen. So konnte Luther an einem r folgenden Sonntage die Wittenberger Gemeinde zum Dank gegen Gott ıfrufen, der wieder Frieden gegeben habe, wenn gleich kein wirklicher riede zu hoffen sei, so lang der Papst regiere und das Evangelium leuchte. aiser Karl wollte zwar die Uebereinkunft nicht genehmigen, gegen die der apst zornig mit allen Kräften arbeitete, mußte aber in Erwägung der olitischen Lage doch schließlich dazu sich verstehen, den Ausgleich des wiespalts, wie jene es wollte, zur Aufgabe einer deutschen Reichsverammlung zu machen. Im Juni 1540 sollte dieselbe in Speier eröffnet erden. Vom Concil, mit dessen Entscheidung man den Protestanten gedroht hatte, war bis auf Weiteres nicht mehr die Rede. Es war die ichtigste Wendung dieser Angelegenheit seit dem Nürnberger Religionsrieden vom Jahr 1532.[1])

In den Tagen als die Verhandlungen in Frankfurt geführt wurden, am endlich auch die Hauptschrift Luthers über die Frage vom Concil und m Zusammenhang hiemit von der Kirche überhaupt zum Abschluß: sein Buch „Von den Conciliis und Kirchen". Es ist nicht bloß die eitaus umfangreichste seiner hieher gehörigen Schriften, sondern auch sorgfältig, msichtig und ruhig wie keine ausgeführt, und nicht bloß eine Streitschrift, ie seine Aeußerung in Gotha 1537 (oben S. 391) noch eine große erwarten ieß, sondern zugleich eine tiefe und umfassende positive Darlegung seiner igenen Ansichten; er selbst freilich sprach sich, als er mit seinem Werk rtig war, sehr unzufrieden darüber aus: es sei gar schwach und ortreich.

Die Schrift hebt an mit der Aussichtslosigkeit jeder Hoffnung auf ein rechtes Concil oder wirkliche Reformen der Kirche unter ihrem angeblichem Haupt, dem Papste. Treibe es dieser doch mit dem Anbieten eines Concils wie Leute, welche einem Hund ein Stück Brod am Messer hinbieten und ihn, wenn er darnach schnappt, mit dem Heft auf die Schnauze schlagen. Die wahre Kirche müsse ihn fahren lassen und sich selbst berathen, so viel der himmlische Herr ihr geben werde.

Nun erhebt sich die Frage, ob die Reform nicht etwa nach den Beschlüssen der älteren Concilien und nach den Kirchenvätern veranstaltet werden könnte. Jene waren im Jahr 1538 durch einen katholischen Schriftsteller in ein großes Buch zusammengestellt worden, das auch Luthern nicht übel gefiel. Darnach, sagt er, möchten wohl etliche fromme Herzen die Kirche gern reformirt sehen. Aber er führt hiegegen aus: der Papst und die Bischöfe würden jedenfalls auch dies nicht leiden. Und die Concilien und Väter seien unter sich in vielen Dingen uneins. Die besten Väter, wie Augustin, weisen auch selbst von sich auf die Eine heilige Schrift zurück, außerhalb deren Alles ungewiß und unhaltbar sei. Aeußere Vorschriften, die von rechten Concilien aufgestellt worden seien, seien überdies gar nicht zu bleibendem Gebrauch bestimmt gewesen, wie z. B. an das Verbot des Blutgenusses durchs Apostel-Concil Ap.-Gesch. 15 schwerlich mehr Jemand die Kirche werde binden wollen. Halte man sich an die Concilien und Väter, so werde der Eine dies, der Andere Jenes nach eigenem Gefallen aus ihnen herausklauben und darüber streiten und zanken, während man den armen Seelen Nichts zu predigen wisse, sondern sie „pampeln und hangen" lasse; man könne die Schafe Christi nicht weiden, wenn man selbst nicht wisse, was Gras oder Gift sei.

Eingehend nimmt dann Luther im zweiten Theil seines Buchs die vier ersten großen, sogenannten ökumenischen Concilien vor, welche ihm die „Hauptconcilia" sind. Sie, sagt er, habe er fast wohl gelesen und wisse sie viel besser als die Papisten alle. Man sieht auch, daß er sich mit fleißigem Studium und Nachdenken in sie vertieft hatte, obgleich nur mangelhafte Hilfsmittel ihm zu Gebot standen. Als ihre wesentliche Leistung betrachtet er ihr Zeugniß für die Gottheit Christi und des heiligen Geistes und für die beiden Naturen in Christo wider die Ketzer. In diesem stimmt er ihnen auch bei. Aber sie haben, wie er sagt, darin nicht neue Artikel des Glaubens aufgestellt, sondern nur solche, die viel reichlicher und gewaltiger schon in dem Einen Johannes-Evangelium gestellt waren. Ebenso wenig sei irgend ein anderes Concil berechtigt, etwas Neues im Glauben zu setzen; würde es dies versuchen, so wäre das ein Beweis, daß der heilige Geist nicht bei ihm sei, weil es Solches nur ohne und wider die heilige Schrift thun könnte und der heilige Geist selbst nichts Anderes thun

wolle, als Christum verklären und Alles in ihm lehren und erinnern Joh. 16, 9. 14, 26). Was daneben auf jenen Concilien von äußeren Dingen, äußerem Kirchenregiment u. s. w. verhandelt und beschlossen worden ist, das hat nach Luther, wie wir schon vorhin hörten, niemals Anspruch auf göttliches Recht und bleibende Geltung gehabt, noch ja auch thatsächlich solche Geltung behalten; es hatte auch an sich geringen Werth: auf den gelegten Grund, Christus, war Heu, Stroh und Holz gebaut (1 Kor. 3, 12), das bereits das Feuer mit der Zeit verzehrt hat. Ueber das schlecht menschliche Treiben auf den Concilien machte Luther schon bei jenen, deren dogmatische Ergebnisse er billigte, traurige geschichtliche Wahrnehmungen. Er hat sich an der Geschichte des vierten Concils ganz „unlustig gelesen", da dort ein solch Gebeiße, Getümmel und Unordnung gewesen sei, daß er hier dem Worte des in diesen Zuständen erfahrenen Gregors von Nazianz glauben müsse: „Ich halte, daß man aller Bischöfe Concilia fliehen solle, denn ich kein gut Ende davon gesehen habe, auch nicht des Bösen Abschaffung, sondern Ehrsucht, Zank ums Vorgehen u. s. w." Eben auch deshalb bedürfe man für den Glauben etwas Gewisseres als die Concilien, und das Gewissere sei die heilige Schrift.

Was ist nun die Aufgabe eines Concils? was hat es für Macht? Dies bezeichnet Luther als die Hauptfrage, darum er sein Büchlein geschrieben habe; ihr sollte auch jene geschichtliche Ausführung dienen. Ein Concil, antwortet Luther, hat keine Macht, neue Artikel des Glaubens zu setzen, soll vielmehr neue Artikel des Glaubens dämpfen nach der heil. Schrift und altem Glauben. Es hat keine Macht, neue gute Werke zu gebieten, als ob nicht alle guten Werke schon vom heil. Geist in der Schrift gelehrt würden und in den Pflichten der Liebe zusammengefaßt wären; hingegen soll es die bösen, der Liebe widerstrebenden Werke verdammen, und zwar nicht bloß die offenbarlich bösen, sondern auch feine Laster, heilige Abgötterei, die erdichteten Werke sonderlicher Heiligkeit. Es hat nicht Macht, den Christen neue Zeremonien aufzulegen, die bei Gefahr des Gewissens gehalten werden müßten, soll vielmehr solche nach der Schrift als unchristlich verdammen. Es hat nicht Macht, sich in weltlich Recht und Regiment zu mengen, sondern soll die neuen kirchlichen Rechte, welche Solches vornehmen, verdammen und das heißt des Papsts Dekretale ins Feuer werfen. Es hat keine Macht zu Statuten oder Dekreten, die nur Tyrannei suchen, als ob die Bischöfe gebieten dürften, was sie wollten und Jedermann zittern und gehorchen müßte; sondern es soll Solches verdammen gemäß dem Worte Christi: „Wer der Oberste sein will, soll wie ein Diener sein" (Luk. 22, 26). Es hat allerdings Macht, etliche Zeremonien zu setzen, jedoch nur soweit es nach 1 Kor. 14, 31 der feinen Zucht und Ordnung wegen nützlich und nöthig ist, wie man z. B. bestimmte

Tage und Orte für den Gottesdienst braucht, und nur in der Weise, daß einer je nach Bedürfniß, wegen Krankheit oder anderer Hinderniſſe ſich ihrer auch ohne Sünde zuweilen enthalten kann. Darnach, fährt Luther fort, möchte nun Einer ſagen: „Wenn du die Concilien ſo beſchneiden willſt, ſo hätte wohl ein Pfarrherr, ja ein Pädagogus (von den Eltern will ich ſchweigen) mehr Macht über ſeine Schüler, denn ein Concilium über die Kirchen.“ Er entgegnet aber: „Meineſt du denn, daß ein Pfarrherr oder Schulmeiſter ſo geringe Aemter ſind, daß ſie nicht möchten etwa ſein den Conciliis zu vergleichen?“ Zur eigentlichen Aufgabe für ein Concil macht er dann nicht äußere Bräuche, für welche man ein ſolches gar nicht bedürfe, ſondern nur Glaubensſachen, nämlich Fälle, wo der Glaube der Kirche gegen neue Irrlehren und Menſchenſatzungen bekannt und gewahrt werden müſſe. Da ſolle dann das Concil handeln, wie ein Conſiſtorium oder ein Kammergericht, welches nicht nach dem eigenen Kopf ſein Urtheil ſprechen dürfe, ſondern allein nach dem alten Rechte des Reiches: und das Reichsrecht der Kirche ſei die heilige Schrift. Richter ſei nicht das Concil nach eigenem Gefallen, ſondern die das göttliche Wort glaubende und predigende Kirche, bei welcher Chriſtus bis zum Weltende ſein wolle, — das Concil nur, ſofern es in Wahrheit dieſe Kirche vertrete. Und auch dieſer Thätigkeit eines Concils iſt nach Luther die eines jeden Pfarrers und Schulmeiſters gleichartig, die täglich nach Gottes Wort zu richten und dem Teufel zu wehren berufen ſeien. Eine Garantie dafür, daß ſie immer treu oder gar untrüglich nach jenem Reichsrecht der Kirche und im Sinn jener wahren Kirche urtheilen werden, kennt Luther bei den Mitgliedern eines Concils ebenſo wenig als bei den Pfarrern und Schulmeiſtern.

Stoff für ein Concil nun läge, wie Luther ſagt, in der Gegenwart mehr denn genug vor: alle die Anklagen gegen den Papſt, die Bürden, mit denen er die gläubigen Seelen belade, ſein Verketzern des wahren Artikels St. Petri von der Seligkeit durch Chriſti Gnade (Apſt.-Gſch. 15, 11), ſeine unzähligen Lügen und Abgöttereien. Kaiſer und Könige ſollten dazu thun, hiefür ein ſtattlich, gewaltig Concil zuſammenzubringen, und zwar aus recht gründlichen, ſchriftgelehrten, chriſtlichen Leuten aller Lande und auch aus etlichen verſtändigen und treuherzigen Männern weltlichen Standes. Kaiſer Karl und die deutſchen Fürſten könnten wenigſtens ein Provinzial-Concil halten in deutſchen Landen, deſſen ſtarke Stimme dann wie die eines Predigers auch fernhin in die andern Länder erſchallen würde. Doch Luther denkt ſelbſt nicht, daß es dazu kommen werde. Statt deſſen ſagt er: „Wohlan, müſſen wir denn an einem Concil verzweifeln, ſo ſei es dem rechten Richter, unſerem barmherzigen Gott, befohlen; indeß wollen wir die kleinen Concilia und die jungen Concilia, Pfarren und

Schulen, fördern und St. Peters Artikel lassen auf alle mögliche Weise treiben und erhalten wider alle verdammte neue Artikel des Glaubens und neuer guter Werke, so der Papst hat in die Welt geschwemmet."

Hiemit schließt Luther seine Ausführung über die Concilien. Er reiht aber daran noch einen dritten Theil, über das Wesen der Kirche überhaupt, von welcher man papistischerseits ebenso unwissend wie von Vätern und Concilien zu schreien pflege. Unser Abschnitt ist das Gehaltvollste und Interessanteste, was Luther darüber in der späteren Periode seines Lebens geschrieben hat: die Grundsätze sind sich ganz gleich geblieben, seine Darstellung hat immer neue Frische und Originalität.

Er ist unzufrieden mit dem undeutschen und undeutlichen Namen „Kirche". Die „heilige, katholische Kirche", von der das Glaubensbekenntniß redet, ist ihm Nichts Anderes als das christliche heilige Volk, das an Christum glaubt und eben deswegen heilig heißt und vom heil. Geiste durch Vergebung der Schuld und Abtödten der Sünde fort und fort geheiligt wird. Zu erkennen ist dieses Volk an den Heiligthümern und Heilthümern oder Heilsmitteln, die ihm Gott geschenkt hat. Sie sind vor Allem das heilige und heiligende Gotteswort, die Taufe, das Abendmahl und die Schlüssel, deren Gebrauch in öffentlichem und privatem Vergeben und Strafen der Sünden besteht. Zum Fünften wird die Kirche daran erkannt, daß sie Kirchendiener weiht und beruft, welche aus Christi Einsetzung und im Namen der Kirche die vier vorhin genannten Heilthümer darreichen und üben, dieweil der ganze Haufen dies nicht thun kann, sondern es Einzelnen muß anbefohlen sein lassen; höhere Stände als der der Pfarrer und Prediger, welche solch Amt haben, müssen nicht in der Kirche sein, wie der Papst will. Man erkennt ferner das Volk Gottes am öffentlichen Gebet, Gott Loben und Danken, und siebentes am Heiligthum des Kreuzes, indem es um Christi und seines Wortes willen Verfolgung und Anfechtung von Teufel, Welt und Fleisch erleiden muß und eben hiedurch vom heiligen Geist nicht allein heilig, sondern auch selig gemacht wird. Diese sieben Heilthümer könnte man wohl die sieben Sakramente nennen, wenn nicht dieses Wort durch die Papisten in Mißbrauch gekommen und auch nach der Schrift anders zu brauchen wäre. Durch sie werden wir geheiligt nach der ersten Tafel des Gesetzes Mose, die wir dadurch jetzt auch selbst erfüllen. Und dazu kommt nun weiter als Kennzeichen der heiligen Kirche, daß der heil. Geist uns auch heiligt nach der andern Tafel, indem er uns hilft, die Eltern ehren, die Kinder christlich erziehen, Liebe gegen den Nächsten hegen und üben, keusch und züchtig leben u. s. w. Aus solchem Volk und nicht aus den sogenannten hohen Ständen müßte man die Leute nehmen zu einem Concil, das vom heil. Geist regiert würde.

Außer jenen Stücken bedarf das Volk Gottes Nichts. Der Teufel freilich hat neben Gottes Kirche seine Kapelle gebaut, die größer als diese Kirche ist, und hat als Gottes Affe auch äußere Dinge genommen, welche er weihen läßt, damit sie heiligen sollten. Aber das heilige christliche Volk gebraucht nur, was Gott gestiftet hat und worin er selbst mit seinem Geist wirken will. Es hat wohl neben den göttlichen Zeichen und Heilthümern auch jene im zweiten Theil erwähnten äußeren Weisen oder nützlichen, feinen Ordnungen, wie Feiertage, bestimmte Stunden für öffentliche Predigt und Gebet, Kirchen, Altäre u. s. w. Aber es weiß, daß es auch ohne diese Stücke geheiligt wird und daß diese Nichts, als was ihre eigene Natur mit sich bringt, thun können und immer frei und dem Regiment unserer eigenen Vernunft anheimgegeben bleiben sollen.

Als Nächstes bei der Kirche nennt dann Luther noch die Schule, darin man die künftigen Prediger zeuge. Er geht endlich über auf „des Bürgers Haus" und ferner auf „das Rathhaus und Schloß, so die Bürger schützen muß", — während über dem Allem Gott der Oberste und Nächste sein müsse, der solchen Ring oder Zirkel wider den Teufel erhalte und Alles in allen Ständen, ja in allen Kreaturen thue. Das Erste, sagt er, ist Haushalten, daher kommen die Leute; das Andere ist Stadt Regieren, was wir die weltliche Obrigkeit heißen; darnach kommt das Dritte, Gottes eigenes Haus und Stadt, das ist die Kirche, die muß aus dem Hause Personen, aus der Stadt Schutz und Schirm haben. Er schließt: das sind die drei Hierarchien, von Gott geordnet, und wir bedürfen keiner sonst: das Haus mit dem Gehorsam gegen Eltern und Hausherrn und mit Zucht und Versorgung der Kinder und des Gesindes, — das weltliche Regiment, — und dasjenige Regiment, wo der heil. Geist regieren soll. Was soll uns nun über diese drei hohen göttlichen Regimente, über die drei götttlichen, natürlichen, weltlichen Rechte das Gaukelrecht oder Regiment des Papsts? Darum wollen wir es nicht mehr leiden, sondern frei davon sein, ja des Papstes Herrn sein und ihn mit Füßen treten, wie Ps. 91, 13 sagt. Das wollen wir thun aus Kraft und Hilfe des Weibessamens, so der Schlange den Kopf zertreten hat und noch zertritt (1 Mos. 3, 15), ob wir gleich wagen müssen, daß er uns wiederum in die Ferse beiße. Demselben gebenedeiten Samen des Weibes sei Lob und Ehre sammt dem Vater und heil. Geist, einem rechten Gott und Herrn in Ewigkeit. Amen.

Mit der Lehre von der Kirche hat so Luthers Buch zugleich großartige Grundzüge für eine christliche Sittenlehre entfaltet.[1])

Zehntes Kapitel.

Fortschritte der Reformation; Kurbrandenburg und Sachsen.

Dem Protestantismus, welcher mit aller der von Luther gewünschten chiedenheit seine Stellung in jenen Verhandlungen behauptete und da- im Genuß des von diesem so sehr gewünschten und doch kaum mehr ffen Friedens verblieb, ward endlich eben jetzt auch neuer, mächtiger rer Zuwachs zu Theil.

Zunächst war in Dänemark erst jetzt der Widerstand katholisch nter Bischöfe vollends gebrochen, eine evangelische Kirchenordnung her- llt worden. Aus langen inneren und äußeren Kämpfen, welche nach Tode des evangelischen Königs Friedrich (1533) wegen der Thron- sich erhoben hatten, war sein Sohn, Christian III., siegreich hervor- ngen. Unter Zustimmung der Reichsstände hob er den Episkopat auf. berichtete 1536 über seine Maßregeln und Vorhaben an Luther. Dieser ch ihm seinen Beifall darüber aus, daß er die Bischöfe ausgerottet, nicht aufgehört haben, Gottes Wort zu verfolgen und das weltliche iment zu verwirren, und versprach ihm, Solches nach Vermögen mit verantworten, ermahnte ihn aber, mit den von der Krone eingezogenen ern die Kirche geziemlich zu versorgen. Auch hier wurde Bugenhagen 7 mit der Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse beauftragt. Luther dazu, indem er wieder in die Arbeiten des Wittenberger Pfarramts ihn eintrat. Er ermunterte ihn, mit voller Zuversicht zu Gott ans k zu gehen und sichs nicht befremden zu lassen, wenn der Teufel sich als der alte Teufel zeige, und warnte ihn seinerseits namentlich vor n Versuch, „den Papst und den Luther mit einander auszusöhnen"; Uebrigen, sagte er, habe Jener Alles schon ohne ihn von Gott durch istum. Mit Freuden sah er, wie ihm Alles glücklich von Statten ; derselbe vollzog auch die Krönung des Königs — als wahrhaftiger hof, wie Luther sagte (dabei „halfen" die Reichsräthe „ihren König en", indem sie an die Krone, welche ihm Jener aufs Haupt setzte, die Hand legten). Auf dem Braunschweiger Convent 1538 trat istian dem Schmalkalder Bunde bei: er wurde Luthern gerühmt, sich seinem Bekenntniß dort wie ein zweiter David erzeigt zu haben; zuvor e er Luthern brieflich den Wunsch ausgedrückt, dort seine persönliche nntschaft machen zu können. — Statt der Bischöfe erhielt die dänische he Superintendenten (auf welche indessen jener Titel nachher überging). hervorragendste unter ihnen, Petrus Palladius, hatte sich zuvor Wittenberg 1537 die theologische Doktorwürde erworben. Die Rede, he er bei diesem Akt zu halten hatte, wurde — nach einem damals

auch sonst geübten Brauch — ihm von Luther gemacht und ist uns erhalten: sie ist ein kurzes markiges Wort über die von oben kommende Weisheit und Beredtsamkeit, anschließend an Luk. 21, 15 (Spätere hielten sie aus Mißverstand für Luthers Rede bei seiner eigenen Promotion i. J. 1512). — Bugenhagen blieb zwei Jahre lang in Dänemark. Für Luther brachte er von da ein Geschenk von hundert Gulden mit, wovon jedoch Jener die Hälfte nicht annehmen, sondern vielmehr ihm selbst zutheilen wollte. Luther sprach sich bei dieser Gelegenheit ärgerlich über gewisse Herrn aus, welche solche Geschenke zu machen pflegen: es sei für sie ein Mittel, sich weiß zu brennen von der Schuld des Geizes und Raubes, den sie unter dem Deckel des Evangeliums treiben.[1])

Daneben haben wir auch der Beziehung König Gustavs von Schweden zu Wittenberg und Luther zu erwähnen. Er ließ sich durch Luther und Melanchthon 1539 einen Erzieher für seinen Sohn empfehlen und wechselte auch in den folgenden Jahren noch einige Briefe mit Luther, bat diesen namentlich, ihn gegen gewisse üble Nachreden in Schutz zu nehmen, die besonders von Dänemark aus gegen ihn verbreitet wurden, als ob er es nicht entschieden und aufrichtig mit der Sache des Evangeliums hielte, vielmehr in verdächtige Verbindungen mit Kaiser Karl sich einließe. Den Georg Normann, welchen Jene für den genannten Zweck ihm zuschickten, machte er zu seiner Vertrauensperson und gab ihm eine der höchsten Stellen in Kirche und Staat.[2])

Unter den deutschen Städten hatte in den letzten Jahren Augsburg, der Sitz eines Bischofs, das römische Kirchenthum aus seiner Mitte auszustoßen gewagt, während es zugleich den oben dargestellten Antheil an der durch Butzer eingeleiteten Concordie nahm. Mit Bezug auf das Vorgehen der Stadt gegen den katholischen Klerus gaben damals die Wittenberger einen bemerkenswerthen Bescheid über das Recht der Obrigkeit zur kirchlichen Reform. Während nämlich die Domgeistlichkeit dem Magistrat den Gehorsam versagte und deshalb die Stadt räumen mußte, erklärten Jene: eine christliche Obrigkeit solle allerdings in Kirchen ihres Gebietes und Patronates den gottlosen Kultus abthun; wenn aber der Magistrat diese Pflicht gegen Kathedralkirchen ausüben wolle, so greife er in fremdes Gebiet ein; denn sie stehen, obgleich sie innerhalb der betreffenden Städte liegen, doch nicht unter dem städtischen Rath, sondern unmittelbar unter der Herrschaft des Kaisers. In diesem Sinn suchte besonders auch Luther, wiewohl vergebens, dem Eifer der Augsburger zu wehren.[3])

Ein wichtiger Umschwung bereitete sich allmählich in einem der Hauptlande Deutschlands, dem Kurfürstenthum Brandenburg vor. Joachim I., dessen Gemahlin Elisabeth längst wegen ihrer evangelischen Grundsätze nach Kursachsen geflohen war, starb 1535. Sein Sohn und Nachfolger

chim II. hatte schon drei Jahre zuvor wegen des Abendmahls unter
r Gestalt, wozu Elisabeth sich nicht mehr hatte verstehen wollen, eine
rage an Luther gerichtet, der ihm kurz erwiedert hatte, daß jenes gegen
es Ordnung sei und man besser des Sakramentes ganz sich enthielte.
ı darauf, als er in den Türkenkrieg zog, hatte er von Luther eine
tliche Zuschrift erbeten und erhalten (oben S. 284). Zum Widerwillen
n das Papstthum soll er zuerst durch eine Aeußerung des Papsts
nens erregt worden sein, welche ein aus Italien kommender, an seines
rs Hof berufener Astrolog erzählte: Clemens habe auf den Vorwurf,
er unehelich geboren sei, erwiedert, daß er dies mit dem Herrn Christus
ein habe. Als er zur Regierung kam, hieß es in Wittenberg zuerst,
ei jetzt dem Evangelium entfremdet. War doch Erzbischof Albrecht sein
im. Er selbst liebte den Frieden. Die katholischen Fürsten suchten ihn in
n Bund zu ziehen. — Inzwischen lebte seine Mutter in freundlichem
ehr mit Luther auf Schloß Lichtenberg und hielt sich öfters in Witten-
selbst auf. Während des Jahres 1537 lag sie lange Zeit im Hause
ers krank. Er erzählt einmal ihrem Schwiegersohn Johann von
alt, wie seine Käthe bei ihr auf dem Bett sitze und sie beruhige: er
e damals viel mit ihr auszustehen, denn sie war wie kindisch geworden
sehr schwer zu behandeln. Ihr zweiter Sohn, Johann, besuchte sie
je Male. Dieser hielt sich schon offen zu den protestantischen Ständen;
er zu Anfang Februars 1538 mit Kurfürst Johann Friedrich in Witten-
war, begrüßten beide Luther mit Dank für eine von ihm gehaltene
digt. — Bei Joachim nun enthielt sich Luther jedes Versuchs, ihn zu
rmatorischen Schritten anzutreiben. Er dachte, wie er nachher sagte,
elbe könne es wohl noch nicht wagen, — schwieg still und wollte ihn
t vermahnen noch anreizen, sondern überließ Gott die Sache. Joachim
, nachdem er noch auf dem Frankfurter Convent 1539 als Vermittler
chen beiden Parteien gewirkt hatte, ließ jetzt wirklich, noch während
s Jahres, im Einverständniß mit seinen Ständen unter Beihilfe
anchthons reformatorische Ordnungen entwerfen. Noch wurde hiebei
m Wunsch gemäß, während die evangelische Lehre und Abendmahls-
angenommen, das Meßopfer abgethan war, mit Bezug auf äußere
monien conservativer als in irgend einem andern deutschen Lande ver-
en: nicht bloß Prozessionen und priesterliche Prachtgewänder, sondern
r die letzte Oelung und das Herumtragen der Hostie in öffentlicher
zession war beibehalten. Dennoch bezeugte Luther große Freude über
n Bericht, welchen ihm Johann erstatten ließ. Nur jenes Herumziehen
dem Sakrament verwarf er: trage man es nur in der Einen Gestalt,
Hostie, herum, so sei das Gottes Spott; nehme man auch den Kelch
, so sei „solche Reverenz eine Neuerung, die aller Welt Maul und

Augen aufsperren und den Papisten zur Spötterei Ursach geben würde". Jene Oelung wollte er einstweilen zulassen, wofern sie nicht in die gedruckte Ordnung käme, — als einen bloß menschlichen Brauch, nicht als ein Sakrament. Dem Berliner Propst Buchholzer, der sich auch wegen der Kleider und der Prozessionen überhaupt beschwerte, schrieb er: „Wenn Euch Euer Herr will lassen das Evangelium lauter predigen und die beiden Sakramente nach Christi Einsetzung reichen und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, das Umtragen des Sakraments, die Todtenmessen u. s. w., so gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder golden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand; und hat Euer Herr an Einer Kappe oder Rock nicht genug, so ziehet derer drei an, wie Aaron der Hohepriester drei Röcke über einander anzog; haben auch Ihre Kurfürstliche Gnaden nicht genug an Einem circuitu oder Prozession, daß ihr umhergeht, klingt und singt, so geht siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern Israel um Jericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bliesen mit Posaunen; und hat Euer Herr ja Lust dazu, so mögen Ihre Kurfürstliche Gnaden vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that; — denn solche Stücke, wenn nur abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar Nichts, doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit und das Gewissen damit zu verbinden daraus gemacht werde; und könnt ichs mit dem Papst und Papisten so weit bringen, wie wollt ich Gott danken und so fröhlich sein!" Die Worte zeigen gleich gut, wie viel Luther von solchen Dingen unter Umständen ertragen konnte, und welchen wirklichen Werth oder Unwerth er ihnen beilegte.[1])

Schon im Frühjahr 1538 trat auch eine Schwester Joachims II. und Johanns, die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg, durch Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten zu den Evangelischen über. Durch sie war einst der geheime Uebertritt ihrer Mutter dem Vater verrathen worden. Sie war es ferner, durch welche im Jahre 1534 von Wittenberg aus, wo sie am Tisch ihrer Mutter mit Luther zusammen war, jene erbitternde Nachricht, daß dieser gegen Herzog Georg beten lasse, nach Dresden kam (oben S. 309). Eben unter dem Einfluß von Besuchen, die sie in Wittenberg machte, änderten sich ihre Gesinnungen. Sie wurde wie ihre Mutter auch persönlich Luthern und seiner Frau befreundet; wie gemüthlich ihr Verhältniß zu einander war, sehen wir aus Geschenken, die sie sich machten: so schickt sie dem Lutherschen Ehepaar Käse und dieses ihr Setzlinge von Maulbeer- und Feigenbäumen. Ihr Gemahl Erich ließ sie gewähren, und nachdem er 1540 gestorben war, ordnete sie als Regentin an der Statt ihres unmündigen Sohnes die evangelische Predigt für ihr Land an; Luther empfahl ihr Leute dazu.[2])

Im Jahre 1538 wurde ferner für Mecklenburg, wo die Herzoge schon seit 1524 (oben B. 1 S. 651) sich zu Luther in Beziehung gesetzt hatten und verschiedene evangelische Prediger berufen, die Winkelmessen aber und andere katholischen Bräuche noch größtentheils im Schwange waren, durch den Schweriner Bischof selbst, nämlich Heinrichs Sohn Magnus, der völlige Sieg des Evangeliums erstrebt. Er legte darüber dem Landtag von Parchim ein Gutachten vor. Dieser ging jedoch noch nicht darauf ein; Herzog Albrecht, Heinrichs Bruder und Mitregent, erhob Widerspruch. Magnus, in seinem Gewissen bedrängt, wandte sich deshalb zu Ende des Jahrs an Johann Friedrich und Luther. Dieser beruhigte ihn aber: er könne den andern Theil nicht zwingen, sondern nur ermahnen, zumal die Sache noch nicht fest genug gewurzelt sei; Gottes Geist werde ihm weiteren Rath geben. Magnus und Heinrich erließen dann wenigstens ihrerseits eine Kirchenordnung (fürs ganze Land wurde erst seit 1550 die Reformation vollends durchgeführt). Auch bei so günstigen Umständen und fortwährenden Weiterschreiten der evangelischen Lehre wollte so Luther immer nur ein maßvolles Vorgehen in den Schranken des bestehenden Rechtes.[1])

Das wichtigste Ereigniß endlich, welches das Jahr 1539 — noch vor dem Uebertritt Kurbrandenburgs — brachte, war der gewaltige Umschwung der Dinge im Herzogthum Sachsen.

Herzog Heinrich hatte hier trotz seines Bruders Georg entschieden die evangelischen Ueberzeugungen angenommen, denen vornehmlich seine Gemahlin Katharina zugefallen war (oben S. 118). Im Mai 1531 war einmal Luther von Kurfürst Johann nach Torgau berufen worden, weil Herzog Heinrich dort angekommen sei und sonderliche Neigung zeige, ihn zu sehen und predigen zu hören. Johann berief ihn schleunigst, weil Niemand wisse, was vielleicht Gott der Allmächtige durch solchen Zufall wirken möchte. Und Johanns Hoffnungen erfüllten sich in der Folgezeit noch reicher als er ahnen konnte.

Seit einigen Jahren bekannte Heinrich jetzt offen jene Ueberzeugungen und stand für sie ein. In seine Stadt Freiberg berief er 1536 den evangelischen Prediger Jakob Schenk (weiteres über ihn in Kap. 13.), nach seinem Abgang Luthers Freund Hausmann aus Dessau, dann, als dieser beim Amtsantritt starb, den gleichgesinnten Zeuner, ferner mehrere Diakonen. Die beiden Letztgenannten sollten bei der Uebernahme des Amtes möglichst die altkirchliche Ordnung einhalten, indem sie sich dem Bischof von Meißen, zu dessen Diözese Freiberg gehörte, brieflich vorstellten und empfahlen. Luther selbst verfaßte ihnen die merkwürdigen Schreiben, in welchen sie dies thaten. Sie erklärten darin, daß sie und des gleichen auch Luther als Verkündiger des Evangeliums die Autorität der Bischöfe keineswegs zerstören, vielmehr selbst diese in diesem der Zucht

so sehr bedürftigen Zeitalter unterstützen und stärken möchten, wenn nur eben das Evangelium frei gelassen würde. Der Bischof antwortete darauf Nichts. — 1537 trat Heinrich auch dem Schmalkaldischen Bunde bei.

Gegen Herzog Georg hatte Luther in den letzten Jahren geschwiegen. Aber schwere Schläge kamen jetzt von oben über ihn. Von einer größeren Zahl Söhne waren ihm nur zwei geblieben: „Johann, welcher kinderlos, und Friedrich, welcher geistesschwach war. Johann theilte des Vaters Widerwillen gegen Luther. Er ließ diesem einmal durch Lukas Cranach sagen: sein Vater sei noch viel zu gelind gegen ihn gewesen; wenn er ins Regiment komme, „wolle er sich an ihm erholen, was er an seinem Herrn Vater verschuldet hätte". Luther soll erwiedert haben: Gott habe ihn vor des Vaters Vaters Zorn behütet, darum könne er sich vor Herzog Hans noch viel weniger fürchten; weil dieser auf seines Vaters Tod trotze, solle er nicht würdig sein, denselben zu erleben. Am 11. Januar 1537 starb Johann. Im Todeskampf soll er, wie Luther vernahm, vergebens noch nach dem Sakrament unter beiderlei Gestalt begehrt haben; Georg selbst soll ihn ermahnt haben, jetzt anstatt an eigene Werke allein nur an den Heiland Christus zu denken, und dann der Gattin des Sterbenden bemerkt: den Gesunden dürfe man Solches nicht sagen. Die Witwe führte in ihrem Besitzthum Rochlitz alsbald die Reformation ein. — Georg bestellte jetzt Friedrich zu seinem Nachfolger, dem vier und zwanzig Räthe zur Seite stehen sollten. Der evangelischen Bewegung, die längst unter seinen Unterthanen drohte und vollends unter einen solchen Nachfolger gefährlich werden mußte, wollte er nun noch durch eigene Reformen steuern. Er war auch in der That mit dem katholischen Klerus unzufrieden und über die falschen päpstlichen Vertröstungen mit einem Concil aufgebracht. Zugleich suchte er Frieden mit seinen kursächsischen Vettern. Nachdem er darüber seinem Landtag eine Vorlage gemacht hatte, ließ er seinen Rath Carlowitz mit Kursachsen wegen eines Gesprächs zwischen Theologen und Räthen beider Theile verhandeln. In der That kam dies zu Anfang des Jahrs 1539 in Leipzig zu Stand, wobei Melanchthon Theil nahm, — aber ganz erfolglos, indem Georg besonders von der Messe nicht weichen wollte. Luther war mit Melanchthons Theilnahme einverstanden, obgleich er Nichts hoffte. Er meinte von Georg ähnlich wie von Heinrich VIII., daß er wohl dem Papst und den Pfaffen heftig an den Leib gehen möge, da er schon vor dem Beginn der Reformation diesen aufsäßig gewesen sei und im Streben nach eigener Macht und Gewalt ihnen wohl noch Härteres als den Evangelischen anthun könnte, daß aber Weiteres nicht von ihm zu erwarten sei. — Am 27. Januar vermählte Georg gar noch den unglücklichen Friedrich. Luther äußerte darüber: „Er thuts Alles aus Haß gegen

Bruder; — aber unser Herr Gott lässet den erbreichen verdorren.“ Wochen nachher starb Friedrich, wohl in Folge der Mittel, mit man den schwachen Ehemann anzuregen versucht hatte. — Georg ein Land jetzt für die alte Kirche noch durch ein Testament zu nach welchem Heinrich ihn nur beerben dürfte, wenn er ihr treu a dem Nürnberger Bündniß der katholischen Fürsten beitrat; andern= ollte er sein Land dem Kaiser und König Ferdinand vermachen. Ehe Testament unterzeichnete, schickte er darüber eine Botschaft an seinen . Heinrich blieb standhaft. Während aber noch mit ihm verhandelt raffte ein schneller Tod auch Georg selbst am 17. April hinweg.

Luther hatte diesen doch immer noch nicht so ganz als einen Ver= angesehen, wie er selber öfters äußerte. Er hatte nicht bloß hn, sondern auch für seine Bekehrung noch gebetet. Jetzt freilich er seinethalben nur noch das Schlimmste annehmen. „Ich gönn rach er, „dem Herzog Georg nicht, wollte lieber, daß er lebte und ehrte; nun ist er dahin ins ewige Feuer, ist anders das Evange= ahr.“ •Welch eine Gottesthat fürs Evangelium und Deutschland lch eine Bürgschaft fürs Gottvertrauen mußte er dagegen in diesen en sehen! „Gott“, sagt er, „hat ein sonderlich Werk gethan mit Georgen Tod; Gott hat ihm müssen wehren, oder Deutschland wär n Jammer kommen.“ Als er die sichere Todesnachricht hatte, las en Freunden den 58. Psalm vor — von den Gottlosen, welche wie chlange wüthen und wie Wasser zergehen, von den Gerechten, sich solcher Rache freuen, und von Gott, dem Richter auf Erden. odesfall traf zusammen mit der friedlichen Vereinbarung des Frank= Convents, und Luther erwähnte jenen auch speziell in dem Gottes= es 11. Mai, in welchem er, wie wir oben (S. 403) erzählten, das Volk ank gegen Gott ermahnte: „Der liebe Gott hat jetzt selber wunder= r Weise Frieden gemacht in dem, daß der gottlose Mensch Herzog getödtet ist.“

Unbehindert durch Georgs Testament, welches nicht rechtskräftig ge= war, trat Herzog Heinrich die Regierung an. Um Pfingsten nahm Leipzig die Huldigung vor. Johann Friedrich und Luther erschienen it ihm. Am Fest wurde in allen Kirchen der evangelische Gottesdienst hrt. Am Vorabende desselben, dem 24. Mai, predigte Luther in pelle der Pleißenburg. Er fürchtete, leiblich zu schwach zu sein, e Hauptpredigt des ersten Festtags in der Nikolaikirche halten zu , was dann Jonas that, predigte aber hier doch am Nachmittag estes vor einer begierigen Menschenmenge. Jene erste Predigt wir noch. Da sprach Luther an der Stätte, wo er vor zwanzig über das Kirchenthum eine so heiße und folgenreiche Disputation

bestanden, in dem Lande, dessen Fürst an jenem Ruf „Kirche, Kirche“ so starr festgehalten, am Orte der Universität, welche dem benachbarten Wittenberg als Vorkämpferin Roms entgegengestanden hatte, nach dem Pfingsttext Joh. 14, 23 ff. von der wahrhaftigen Wohnung, welche Christus mit dem Vater und heiligen Geist bei denen machen wolle, die ihn lieben und seine Gebote halten und eben hiemit von der wahren christlichen Kirche, dem Hause, da allein Gottes Wort schalle, der Gemeinde solcher Leute, die Gott erkennen, lieben und preisen.

Der Bischof von Meißen und sein Domkapitel machten noch einen erfolglosen Versuch, den muthmaßlichen Reformplänen Heinrichs im Voraus durch eine Schrift entgegenzutreten, in welcher die wahrhafte Christenlehre dargestellt sein sollte und welche sie dem neuen Landesherrn mit der Zusage eigener reformatorischer Maßregeln überreichten. Heinrich schickte dieselbe an Johann Friedrich, der sie von seinen Wittenberger Theologen begutachten ließ: diese fanden in ihr Hauptpunkte wie die Privatmessen mit Stillschweigen übergangen, — im Uebrigen neben schönem Schein genug Giftes, — das Ganze natürlich unannehmbar. Luther urtheilte kurzweg: es sei hier nicht viel zu disputiren; wolle der Herzog das Evangelium haben, so müsse er die Abgötterei abschaffen und zwar vor Allem die Messe.

Schon im Juli ordnete Heinrich eine Kirchenvisitation an nach dem kursächsischen Vorbild und durch Theologen, die ihm der Kurfürst lieh. Luther unterstützte die Sache mit eifrigen Ermahnungen und mit seinem Rath; wir sehen ihn besonders an Berathungen über die Berufung tüchtiger Geistlichen Theil nehmen. Er gab indessen im Hinblick auf das Werk, zu welchem hier so plötzlich Bahn gebrochen war, keine hohen, triumphirenden Erwartungen, sondern vielmehr sehr ernste Sorgen kund. Ueber Heinrich äußerte er gleich nach Georgs Tod, während er sich über seine Standhaftigkeit diesem gegenüber freute: „Ach, der gute Fürst hat nun ein groß Land, aber er ist alt, schwach und ungeschickt dazu.“ Heinrichs Gemahlin Katharina versprach ihm in Leipzig mit Eifer, daß auch sie für die Kirchen und Schulen bedacht sein wolle, was der höchste Gottesdienst sei; an sie wandte er sich, als er im Lauf des ersten Jahres Vieles erfuhr, was ihm mißfiel. Die Bevölkerung war besonders in den Städten auf den Umschwung wohl vorbereitet. Aber hunderte von Geistlichen setzten, wie Luther sagt, als giftige Papisten noch die Hörner auf. In Leipzig, der bedeutendsten Stadt des Landes, fand er das Volk recht gut, aber die hohen Herrn daselbst noch von altem Haß und Verachtung gegen Wittenberg erfüllt und dabei einen Pfuhl von Wucher und andern Lastern, ja von sodomitischer Verderbniß: er widerrieth seinem alten Freund Link, einen Ruf dorthin anzunehmen. Am meisten beargwöhnte er die gewalt-

igen, selbstsüchtigen und habgierigen Adeligen des Landes, diese „ade-
n Harpyen". Und vor Allem fand er diesen Geist bei den Herrn des
oglichen Hofes. Er schrieb darüber im folgenden März an seinen
und Lauterbach, der Pfarrer von Pirna geworden war: „Ich sehe,
man am Dresdener Hof überaus überdrüssig ist, für Gottes und der
nschen Sache Sorge zu tragen; so sehr scheint da Hochmuth und Geiz
regieren; der alte Fürst vermag Nichts; — Gott wolle durch sich selbst
e Kirche leiten, bis er Werkzeuge finde, durch welche er uns offenbar-
die Kirche leite."[1])

Elftes Kapitel.

Luther gegen Erzbischof Albrecht und Lemnius.

Neben Luthers großartigen reformatorischen Kämpfen und Arbeiten
en wir zu verschiedenen Zeiten kleinere Händel hergehen, welche mit
en in unmittelbarem Zusammenhang, ihnen aber an Bedeutung weit
hstehen. Die Personen, mit welchen er in ihnen zu thun hatte, erschie-
n ihm mehr und mehr wie ein Inbegriff von Verderbtheit, während sie
uns doch nicht so schlechthin in diesem Lichte sich darstellen; und in
rselben Grad nimmt für uns sein eigenes heftiges Eifern gegen sie,
gleich es auch hier ein Eifern für die höchsten sittlichen und religiösen
teressen war, den Charakter persönlicher, leidenschaftlicher, schrankenloser
fwallung, ja groben Schimpfens an. Wir machten eine solche Bemer-
g früher mit Bezug auf die Reibungen zwischen ihm und Herzog
org. Aehnliches gilt von denjenigen Aeußerungen Luthers aus den
ten Jahren, welche wir hier noch nachzuholen haben.

Wir kennen die eigenthümliche Haltung des Erzbischofs Cardi-
l Albrecht zu der Reformation und der Person des Reformators,
lchem er selbst einst durch seinen Ablaßhandel den ersten Anlaß zum
altigen Kampf gegeben hatte. Er, der kluge, in weltlicher Bildung sich
allende, mit den Blößen und Aergernissen des römischen Kirchenthums
t wohl bekannte, auch seiner eigenen sittlichen Blößen sich bewußte,
ernsten religiösen Entscheidungen abgeneigte, diplomatisch gewandte
nehmste deutsche Kirchenfürst wollte Anfangs nach der Seite der Refor-
tion hin noch möglichst lang freie Hand für sich behalten und nahm
nders gegen Luther trotz Allem, was dieser in seiner Offenheit gegen
sich erlaubte, eine artige, ja freundliche Miene an. Er ließ sichs einst
llen, als dieser ihn vermahnte, seinen unzüchtigen Cölibat mit dem
stand zu vertauschen, ja schickte selbst dem abgefallenen Mönch ein Ge-
nk für seinen Hausstand. Von Melanchthon nahm er noch

eine Dedikation seines Commentars zum Römer-Brief huldreich an: er schickte ihm dafür einen Becher mit dreißig Goldgulden. Den Freund Luthers, Dr. Rühel, behielt er unter seinen Räthen und dieser suchte Luther auch fortwährend gegen ihn zu beschwichtigen. Daneben aber wehrte er, so weit seine Macht reichte, daß die evangelische Lehre praktisch sich geltend mache, namentlich duldete er nicht, daß der Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt eindringe. So verfuhr er besonders in seiner Residenzstadt Halle, wo in der Gemeinde längst Verlangen nach dem evangelischen Gottesdienst war und das Gedächtniß des 1527 ermordeten Predigers Winkler (S. 114) fortlebte; ähnlich wie Herzog Georg drang er seit 1531 darauf, daß Jedermann an der österlichen Communion Theil nehme, und bestrafte diejenigen, welche auswärts evangelischen Gottesdiensten nachgingen. Auf Halle war dagegen auch Luthers Blick besonders gerichtet, wie er denn schon nach Winklers Tod der dortigen Christen mit einem Sendschreiben sich annahm; das Blut dieses Märtyrers schien ihm fort und fort gen Himmel zu schreien. Von Albrecht war er überzeugt, daß derselbe mit Bewußtsein die Wahrheit verfolge. Schon als er seine Schrift „Wider den Meuchler von Dresden" 1531 verfaßte, hatte er auch eine gegen den Erzbischof im Sinn, der sich rühme, daß jetzt das kaiserliche Edikt gegen die Protestanten werde vollstreckt werden. Dann stieß er besonders auch bei der anhaltischen Reformation auf das geheime und offene Gegenwirken desselben. Am meisten aber zürnte er über die Zweideutigkeit Albrechts. So schrieb er 1534 an Rühel: „Ich achte, euer Früchtlein zu Halle hat nun ausgeheuchelt und lange genug den Baum auf beiden Achseln getragen, wird nun seiner Nesselart sich befleißigen, das Frömmichen." Unter Anderem führt er gegen ihn auch an, daß er eben den Commentar, für welchen er dem Melanchthon jenes Geschenk verehrte, fluchend mit Füßen getreten habe. Er nannte den Bischof seinen eigenen, treulosen, verlorenen Schüler. Oefters äußerte er: dieser verdiene vor allen Anderen Papst zu werden, so stark sei er in allen päpstlichen Tugenden. Zu Anfang des Winters 1534 gedachte er seiner, wie wir schon früher beiläufig hörten (S. 309), auch beim Wittenberger Gottesdienst im Gebet und in der Predigt und wollte dann diese Predigt veröffentlichen, ließ sich jedoch noch einmal hievon abbringen.

Nun geschah es, daß im Juni 1535 Albrecht seinen bisherigen vertrauten Diener und Günstling Hans von Schönitz wegen großartiger Betrügereien, die er in Geldsachen gegen ihn sich habe zu Schulden kommen lassen, nach kurzem peinlichem Prozeß mit großer Hast vor dem aus Bauern bestehenden Schöffengerichte des zum Erzbisthum gehörigen Amtes Giebichenstein bei Halle aburtheilen und sofort an den Galgen hängen ließ. Vergebens hatten Schönitz' Verwandte ihm eine große Summe

eldes angeboten, wenn er dem Angeklagten eine ordentliche Untersuchung
d Vertheidigung vergönne, und die Sache ans kaiserliche Kammergericht
bracht, das ihn eben hiezu ermahnte. Er ließ den Angeklagten auf
hwere Geständnisse hin richten, die ihm jedoch durch die Folter abgepreßt
aren. Vor dem Galgen noch erklärte dieser, daß er solch schmählichen
od gegen Gott wohl verschuldet, vor der Welt aber nicht verdient habe.
llerlei Veruntreuung und Betrügerei war ihm ohne Zweifel mit Recht
orzuwerfen: er bedurfte des Geldes, um seine Prachtliebe zu befriedigen,
orin er es seinem Herrn nachthat. Aber bei dem hastigen Verfahren
lbrechts gegen ihn erhebt sich der begründete Verdacht, daß dieser ihm
en Mund schließen wollte über bedenkliche Anschläge und Operationen,
ozu er selbst, der stets in Geldklemme war, ihn gebraucht hatte, und zwar
esonders bei Verhandlungen mit seinen Landständen. In einem seiner
riefe an ihn, die in Schönitz' Nachlaß sich fanden, stand, wie Luther be-
erkt, mit Bezug auf einen solchen Handel mit der Landschaft: „Ich
ann wohl noch eine Brücke niedertreten und, wo es fehlet, das Datum
ersetzen." Aufgehellt ist der Prozeß noch heute nicht. Doch wird man
hon hiernach ein Urtheil über Luthers Verhalten zu demselben sich bilden
nnen.

Schönitz' Bruder Anton wandte sich an Luther, um durch ihn eine
chutzstätte in Kursachsen zu erlangen, da der Erzbischof ihm mit Herzog
eorgs Hilfe die Papiere des Hingerichteten abnöthigen und er dagegen
en Rechtsweg einschlagen wollte, um für seinen Bruder die Ehre und
ür sich das Eigenthum desselben, das Jener als Schadenersatz in Anspruch
ahm, zu retten. Sodann wurde ein Tischgenosse Luthers, Ludwig Rabe,
urch ein erzbischöfliches Schreiben wegen der Reden bedroht, die er über
Schönitz' Sache zu führen sich erlaube, und Luther konnte, wie er sich
usdrückt, nicht anders denken, denn daß der Erzbischof damit ihn selbst
urch einen Zaun habe stechen und stochern wollen. Uebrigens war Luther
uch sonst schon gewöhnt, für Andere, deren Recht er gekränkt sah und
ie ihn um Beistand anriefen, das Wort zu nehmen. So äußerte er bei
iner anderen Gelegenheit gegen einen Richter: „Ihr wisset, Doktor Mar-
inus ist nicht Theologus und Verfechter des Glaubens allein, sondern auch
Beistand des Rechts armer Leute, die von allen Orten und Enden zu ihm
liehen, Hilfe und Vorschrift an Obrigkeiten von ihm zu erlangen." Wie
hn Katholiken den Wittenberger Gegenpapst nannten, so möchte man ihn
ierin wirklich jenen Häuptern der katholischen Kirche vergleichen, welche
n Mittelalter öfters gewaltig gegen die weltlichen Machthaber für nieder-
etretene Unterthanen und gebeugtes Recht in die Schranken traten. Nur
ergesse man nicht den großen Unterschied: er that es nie vermöge einer
ierarchischen Vollmacht, sondern einfach vermöge seiner Pflicht als Mit-

christ und Mitbürger, indem er nur durch die Wahrheit der Sache und die Kraft seines Wortes wirken wollte.

Luther verwandte sich für Anton Schönitz beim Kurfürsten. Auf das Schreiben, welches Rabe erhalten hatte, erwiederte er selbst dem Erzbischof in einem verächtlichen Brief. Nachdem er dann noch Weiteres über Hans Schönitz' Sache erfahren und zugleich von Bemühungen Albrechts, das gegen ihn sich erhebende öffentliche Urtheil zu beschwichtigen, vernommen hatte, kündigte er diesem im Februar des folgenden Jahres an: er werde nicht dulden, das derselbe das Blut des Gemordeten „verscharre und decke durch mancherlei Weisen und Personen", wie einst mit Winklers Blut geschehen sei. Er wollte vielmehr, nachdem er ihn hier noch einmal ermahnt, mit einer öffentlichen Schrift gegen ihn auftreten, — wollte, wie er sagt, mit den letzten Worten des Hingerichteten zu ihm kommen und ihm eine lustige Fastnacht anrichten, daß ihm die Füße zum Tanz jucken sollten. Ihm selbst, der den Schanz (Schönitz) als Dieb habe hängen lassen, warf er vor, Raub, Diebstahl und Betrug an Kirchen- und Klöstergütern, ja gar auch einer seiner Buhlerinnen gegenüber sich erlaubt zu haben, also daß ihm ein Galgen dreimal so hoch denn der Giebichenstein gebühren würde. Albrecht suchte indessen seinen Handel mit der Schönitzschen Verwandtschaft durch Mittelspersonen, besonders Georg von Anhalt, friedlich auszugleichen; er wollte daran auch Jonas Theil nehmen, sogar Luther als Unterhändler sich gefallen lassen. Zugleich riefen Kurfürst Joachim und andere brandenburgische Verwandte die Hilfe Johann Friedrichs an, damit er der Schmach vorbeuge, die Luther dem Erzbischof anzuthun drohte. So ließ sich Luther noch zurückhalten, obgleich er in einer Antwort an Kanzler Brück zu bedenken gab, daß er „es nicht könnte einen Mann geschmähet heißen lassen, wenn er einem Buben die Wahrheit sagte", und daß jene Herrn billiger derjenigen Schmach sich annähmen, die Albrecht mit der That ihrem Stamme bringe.

Während nun der Schönitzsche Rechtshandel sich noch länger hinzog, erschienen 1538 in Wittenberg lateinische Epigramme eines dort studirenden jungen Humanisten und Poeten Simon Lemchen, genannt Lemnius; sie wurden an Pfingsten vor den Kirchenthüren zum Verkauf ausgeboten. Melanchthon, welchem als damaligem Rektor die Büchercensur bei der Universität oblag, hatte sie passiren lassen: er schätzte die Talente ihres Verfassers und hatte sie nicht erst durchgelesen. Alsbald aber erhob sich über sie ein Sturm bei der Universität und in der Stadt, wobei besonders Luther sich betheiligte. Einige derselben richteten sich nämlich verletzend gegen Wittenberger Persönlichkeiten, welche theils offen gekennzeichnet, theils wenigstens, wie namentlich ein paar Frauen, hinlänglich angedeutet waren. Anderen gab man eine, übrigens keineswegs erweisliche Beziehung auf

ergestellte, ja auf den Kurfürsten. Deshalb citirte der akademische
at den Lemnius zur Verantwortung und verhängte, da er sein Wort
h und aus Wittenberg entwich, die Relegation über ihn. Was aber
er am meisten gegen ihn aufbrachte, war das überschwängliche Lob,
hes von ihm dem Erzbischof Albrecht, als dem Erhalter des alten
ubens und der alten Heiligthümer, dem ruhmvollsten Kirchenhaupte,
Manne von hochehrwürdigem, trajanischem Charakter u. s. w. gespen-
worden war. Er vermuthete, daß dieser selbst ihn zu jenen Ausfällen
untert habe. Außerdem war mit Albrecht, als einem Mäcenas huma-
scher Gelehrten, auch Sabinus, Melanchthons Schwiegersohn, der da-
s in Wittenberg sich aufhielt und mit Lemnius Freundschaft hielt, enge
unden: für Luther war jedenfalls auch dies ein Gegenstand des Aerger-
s. So ließ er denn gleich am Trinitatisfest auf der Kanzel, wo er
Bugenhagen predigte, über Lemnius sich aus und verlas dann eine
ärung des Inhaltes: er könne als Lückenbüßer und Unterpfarrer des
rherrn die bübische Schalkheit des Lemnius nicht hingehen lassen, der
Erzschandbuch wider ehrliche, der Kirche und Stadt wohlbekannte
ns- und Weibsbilder ausgegeben habe, vermahne daher alle frommen
isten, dasselbe von sich zu thun und zu verbrennen; und weiter: „Zu
, weil derselbige Schandpoetaster den leidigen Stadtschreiber zu Halle
: Verlaub zu reden) Bischof Albrecht lobet und einen Heiligen aus dem
sel machet, ist mirs nicht zu leiden, daß Solches öffentlich und durch
Druck geschehe in dieser Kirche, Schule und Stadt, weil derselbige
... bischof ein falscher, verlogener Mann ist und doch uns pfleget zu
en die Lutherischen Buben" u. s. w. Diese Erklärung ließ er auch
ıcht verbreiten.

Lemnius rächte sich sogleich durch eine neue Sammlung von Epi-
nmen, in denen er nun namentlich gegen Luther eine Masse gemeinen
nutzes ausgoß. Daß von persönlichen Anklagen oder Verläumdungen
n Luther sogar für einen so rührigen, gewandten und in Wittenberg
unten Mann wie Lemnius doch Nichts aufzubringen war, sehen wir
de auch in ihnen. Sie schlagen hauptsächlich nur den alten Vorwurf
, daß er, der „weltbekannte Schuft" und Schänder der christlichen
igthümer, als Mönch eine Nonne geheirathet und zum Besten seiner
änger auch anderen heiligen Jungfrauen die Gürtel zu lösen gewagt
. Sechs der Distícha handeln von einer heftigen Ruhr, an der
er damals litt: so, sagen sie, suche die gottlose Wuth, welche ihm
er den Mund aufgerissen habe, jetzt noch andere Auswege. Luther
nte sich darauf nicht weiter öffentlich gegen ihn. Er las nur
n Freunden fünf selbstgemachte Gegendistichen über diesen würdigen
dichter vor.

Wegen seines Ausfalls auf den Erzbischof machte ihm der Herzog von Preußen als Verwandter desselben in zwei Briefen Vorstellungen. Er aber nahm vielmehr jetzt auch die Sache des Hans Schönitz wieder vor, verfaßte im Dezember 1538 eine Schrift „Wider den Bischof zu Magdeburg Albrecht Cardinal" und ließ sie trotzdem, daß sein Kurfürst es nicht dulden wollte, drucken. Anton Schönitz hatte vorher einen „Bericht" über den Handel herausgegeben, worauf eine Gegenschrift erschienen war. Luther äußerte: Jener habe nur das Subjekt ausgesprochen, er müsse das Prädikat dazu setzen. Er legte seiner Ausführung die Worte Hiobs (31, 13 ff.) zu Grunde: „Hab ich verachtet das Recht meines Knechtes oder meiner Magd, wenn sie mit mir rechten wollten? was wollt ich thun, wenn sich Gott aufmachte, und was würde ich antworten, wenn er heimsuchte? hat ihn nicht auch der gemacht, der mich im Mutterleibe machte, und hat ihn im Mutterleibe ebensowohl bereitet?" Er wollte, wie er sagt, nicht sich zu einem Richter setzen, aber als ein schwaches Glied vom Gesinde des himmlischen Richters, an dessen Kanzlei er seit langen Jahren nahe bei der Thüre gesessen und dem er zuweilen auch Botenläufer und Briefträger gewesen sei, wollte er diese Schriftworte vorlegen, die er dort vernommen habe als Urtheil über Schönitz und den Cardinal. Eingehend sucht er nachzuweisen, wie Albrecht, der nur als Partei hätte auftreten dürfen, das Recht gebrochen habe. Offen spricht er zu dem die Vermuthung aus, daß Schönitz wohl über den Verbrauch vieler öffentlicher Gelder sich deswegen nicht habe rechtfertigen können, weil sie von seinem Herrn für Unzucht und andere geheimzuhaltende Zwecke verthan worden seien und er sie deshalb nicht habe in die Rechnungen setzen dürfen. Es ist eine gewaltige Sprache, in der Luther so mit Rechtsgründen und mit Aeußerungen des Verdachts über seinen hochgestellten Gegner losbricht. Es spricht darin ein verletztes Rechtsgefühl, das durch keine Rücksichten mehr sich binden läßt, sondern um so heftiger aufwallt, je mehr man für den Frevler seiner hohen Stellung wegen Rücksichten gelten machen möchte. Er ist entrüstet über die „klugen Juristen und sonst Naseweise", die er sagen hört, daß man Fürsten vor Anderen Etwas nachlassen müsse. Auch davor scheut er sich nicht, in Albrecht zugleich jene Verwandten desselben zu verletzen, die theils dem Evangelium bisher treu beigestanden, theils, wie Kurfürst Joachim, eben jetzt im großen kirchlichen Kampf sich zu entscheiden hatten. Aber nicht zu leugnen ist, daß aus Anlaß dieser Rechtssache auch der gesammte Groll, den er sonst über den Erzbischof hegte, sich in seiner Schrift entladen hat.

Von seinem Kurfürsten wurde Luther jetzt verpflichtet, in persönlichen Angelegenheiten Nichts mehr drucken zu lassen, was er nicht vorher bei Hofe vorgelegt hätte.

Lemnius ließ nachher noch mehr Schmähgedichte erscheinen, auch gegen Jonas und Spalatin und ihre Frauen, mit obscönem Titel und Inhalt. Luther aber fuhr fort gegen ihn zu schweigen. Er war jetzt darüber ruhig geworden und beruhigte auch seine Freunde mit den Worten des Herrn: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und reden allerlei Uebels wider euch, so sie daran lügen.“[1])

Zwölftes Kapitel.

Luthers sonstige Thätigkeit 1535—1539.

Kehren wir von Luthers Arbeit für die evangelische Kirche im Großen und von seinen Kämpfen nach außen zu dem kleineren Gebiete zurück, auf welchem er zunächst regelmäßig thätig war, so nahm er hier für seine erste Aufgabe immer die des akademischen Dozenten. Als Kurfürst Johann Friedrich im Jahr 1536 die Verfassung und das Einkommen der Universität Wittenberg neu ordnete, verfügte er, daß Luther von jeder Last akademischer Funktionen, ja auch von der Verpflichtung zu Vorlesungen entbunden sein sollte, und legte zugleich seinem Gehalt von zweihundert Thalern noch hundert zu. Luther aber suchte seine Vorlesungen nach Kräften fortzusetzen. Ferner bekleidete er seit dem Jahre 1535 bis ins Jahr seines Todes beständig das Dekanat der theologischen Fakultät; seine Collegen wünschten es so; im Jahr 1538 schrieb er ins Dekanatsbuch ein: wider seinen Willen und gezwungen habe er das Amt aufs Neue übernommen. Dagegen finden wir nie, daß er Rektor der Universität geworden wäre: für die vielen, verschiedenartigen Geschäfte dieses Amtes fehlte es ihm ohne Zweifel an Zeit, Ruhe und Geschick und sie hingen nicht, wie diejenigen des theologischen Dekanats, mit seinem besonderen Beruf und der geistigen Autorität einziger Art, die er genoß, zusammen.[2])

In seinen alttestamentlichen Vorlesungen hörten wir ihn schon 1534 ankündigen, daß er fernerhin das 1. Buch Mose zu ihrem Gegenstand machen wolle (oben S. 302). Hiemit hat er jedoch, so weit wir wissen, erst im Jahr 1536 begonnen. Im Sommer 1535 wurde seine akademische Thätigkeit durch jene Pest unterbrochen, um deren willen die Universität nach Jena wegzog, während er selbst zurückblieb (oben S. 305). Möglich wäre jedoch immerhin, daß er vorher noch einen kurzen Anfang mit jener Vorlesung gemacht hätte.

Seine Vorträge über 1. Mose dehnten sich dann, durch Krankheiten und andere Abhaltungen oft unterbrochen, bis in den November 1545 aus. Sie sind zu den weitaus umfassendsten und reichhaltigsten unter seinen exegetischen Werken geworden.

Durch selbständige sprachliche Auslegung des Textes oder durch geschichtliche Untersuchungen hat Luther hier so wenig als in seinen früheren Arbeiten sich hervorgethan. In der Ermittlung des ursprünglichen Wortsinnes folgte er am meisten jenem hiefür sehr verdienten mittelalterlichen Exegeten Nikolaus von Lyra, welchem er in dieser Beziehung von Anfang an besonders viel verdankt hat, während er zuerst ihn verachtet hatte. Hauptsächlich bei diesem sah er auch die Erklärungen alter jüdischer Rabbinen nach, mit denen er übrigens auch sonst sich bekannt machte. Er äußerte sich ferner, wie er schon früher die Leistungen eines Reuchlin benutzt hatte, so jetzt auch über neue „hebräische Grammatiker", wie einen Sebastian Münster und Santes Pagninus, anerkennend und dankbar, und daneben über seine eigene Kenntniß der hebräischen und der griechischen Sprache trotz seiner anhaltenden Studien sehr bescheiden. Er tadelte jedoch bei den Rabbinen und auch bei den neueren Gelehrten, die ihnen gefolgt seien, daß sie zu wenig in den Inhalt der alttestamentlichen Offenbarungsworte eindringen: dazu reiche eben die Grammatik oder philologische Kenntniß nicht aus, so sehr diese auch Vorbedingung des Verständnisses sei, sondern es gehöre dazu eine innere Bekanntschaft und Vertrautheit mit den Sachen selbst, mit den inneren sittlich religiösen Vorgängen und den religiösen und christlichen Grundwahrheiten; ein Ausleger, dem es daran fehle, gerathe auch in Mißdeutungen des einfachen Wortsinnes hinein. Sein eigenes Verständniß der einzelnen Schriftaussagen suchte er ferner vorzugsweise dadurch zu gewinnen, daß er die verschiedenen Aussagen der ganzen heiligen Schrift alten und neuen Testaments auf einander bezog. Das waren im Allgemeinen sehr wichtige und richtige Grundsätze; er bringt auch treffende Belege für die Folgen jenes Mangels bei, und verweist richtig auf Analogien in anderen Gebieten des Wissens. Allein er selbst überträgt nun tiefe Erfahrungen eines gereiften christlichen Bewußtseins und innern Lebens auch schon auf die alttestamentlichen Männer von Anfang an und legt in die Worte alttestamentlicher Offenbarungswerkzeuge schon den vollen Gehalt neutestamentlicher Wahrheit. Wir hatten dies früher namentlich bei seiner Psalmenerklärung zu bemerken. Es gilt nicht minder für seine gegenwärtigen Vorlesungen. Ja er ist späterhin darin mit Bezug auf mehrere alttestamentliche Aussagen noch weiter als früher gegangen.

Der große Werth dieser Vorlesungen aber besteht nun nicht in strenger Wortauslegung, sondern in der ungemeinen Fülle von dogmatischen, ethischen und praktischen Ausführungen aller Art, welche er an die alttestamentlichen Worte und Geschichten anknüpft. Sie sind eine besonders reiche Fundgrube seiner Theologie überhaupt und nicht minder seiner praktischen Lebensweisheit. Mit Recht hat ein neuerer Gelehrter, der über

seine Anwendung jener Grundsätze scharf aburtheilt, dennoch bemerkt: „Betrachtet man die Geistesergüsse Luthers zu den einzelnen Versen des 1. Buchs Mose als solche, so wird man sich über die Tiefe und Ursprünglichkeit der Gedanken nicht genug wundern und sich an der wie ein Brunnquell sprudelnden Frische des Geistes nicht genug erfreuen können."

Luther selbst übrigens antwortete im Jahre 1538 einem Freunde, der die Vorlesungen veröffentlicht zu sehen wünschte: dazu seien sie zu schwach, zu unordentlich hingeworfen und unvollkommen; er wolle mit ihnen den Zuhörern nur eine Handhabe fürs eigene Nachdenken geben; er sei zu sehr mit Anderem beschäftigt, um dem Werke genügen zu können, das einen ganzen Mann für sich erfordere. Erst in späteren Jahren verstand er sich zu der gewünschten Herausgabe. [1])

Von Vorlesungen, welche Luther über neutestamentliche Bücher gehalten hätte, erfahren wir nach seiner großen Auslegung des Galater-Briefes Nichts mehr. Kurz nach dieser oder noch während derselben verfaßte er jedoch Erklärungen zu einem Theil des Matthäus-Evangeliums, nämlich Kap. 8—18. Sie sollten, wie er sagt, einem „Freundchen" dienen bei dessen eigenen akademischen Vorträgen über Matthäus. Es war dies sein Freund und Tischgenosse Hieronymus Weller, der viel Kenntnisse und Fleiß besaß, auch im Jahre 1535 zum theologischen Doktor in Wittenberg promovirt wurde, aber an großer Aengstlichkeit und an einem Geiste der Schwermuth litt, so daß er wie an seinem Seelenheil, so auch an seinem Beruf oft verzweifeln wollte. Luther half ihm für die Vorlesungen ähnlich wie es Melanchthon verschiedenen anderen Dozenten gethan hat. Und zwar kaufte er die Zeit seines Essens dazu aus: während des Abendessens, das damals zu verhältnißmäßig früher Stunde und meist als Hauptmahlzeit (neben dem Frühmahl oder prandium) gehalten wurde, gab er dem Weller seine Notizen. Diese Anmerkungen, die zu einem stattlichen Bändchen anwuchsen, wurden 1538, als er kaum mehr an sie dachte, von Freunden in die Presse gegeben und er ließ sich bewegen, sie auch noch durch kurze Bemerkungen zu Kap. 1—6 zu vervollständigen. Für Kap. 5—7, die Bergpredigt, konnte dabei auf seine reiche und nach seinem eigenen Urtheil nur allzu weitläufige Auslegung in den 1532 erschienenen Predigten (oben S. 247) verwiesen werden. [2])

Zur Wirksamkeit auf der Kanzel scheint Luther, so sehr ihm dieselbe stets am Herzen lag, doch bis ins Jahr 1537 weit seltener als früher wieder gekommen zu sein, und meist nur zu besonderen Zeiten und aus besonderen Anlässen: sein leibliches Befinden hemmte ihn darin. Zunächst haben wir noch zweiundzwanzig kurze Predigten oder vielmehr Predigtentwürfe über evangelische Perikopen in lateinischer Sprache zu nennen, welche auf dieselbe Weise, wie jene Erklärungen zum Matthäus

entstanden sind. Er hatte sie zur Anweisung und Uebung eines ungenannten Freundes während des Frühmahls und Abendessens verfaßt. Als er 1537 aus Schmalkalden zurückkam, fand er sie unter der Presse und schon zum großen Theil gedruckt. So lieferte er denn aufs dringende Bitten der Freunde eine Vorrede dazu, jedoch nicht ohne zürnende Aeußerungen über die „frommen Diebe" und ernste Verwahrungen dagegen, daß man wieder so Etwas von ihm ohne sein Wissen und Wollen veröffentliche.[1])

Auch eine reiche deutsche Auslegung des 23. Psalmes gab er nach dem Abendessen, welche der Diakonus Rörer nachschrieb und welche 1536 gedruckt erschien. Aehnlichen Ursprung hatte wohl eine Auslegung des 8. Psalms durch Luther, welche erst längere Zeit nach seinem Tod aus Rörers Papieren herausgegeben worden ist: die Bedeutung dieses Psalmes lag für Luther in der Beziehung auf Christus, seine Herrlichkeit und Erniedrigung, sein Reich auf Erden und im Himmel.[2])

Aus Schmalkalden heimgekehrt erholte sich Luther 1537 nicht bloß von der schweren Krankheit, durch welche dort sein Leben bedroht war, sondern kam jetzt auf längere Zeit auch wieder besser zu Kräften und war weniger neuen Anfällen ausgesetzt, als in den vorangegangenen Jahren. Da finden wir ihn denn sofort auch wieder eifrig mit der öffentlichen Verkündigung des Wortes vor seiner Wittenberger Gemeinde beschäftigt. Eine besonders edle und reiche Frucht dieser seiner Thätigkeit haben wir gleich aus der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten des genannten Jahres in einer Reihe von Predigten über Joh. 14—16, welche zu Anfang des nächsten Jahrs nach einer Nachschrift Crucigers im Druck erschien. Wir erwähnten schon oben aus Anlaß seines Commentars zum Galater-Brief, wie über sie auch er selbst, der scharfe und oft mißmuthige Beurtheiler der eigenen Produkte, sich glaubte freuen zu dürfen. An den Schriften des Apostels Paulus hat Luther mit seinen religiösen Ueberzeugungen und seiner Theologie sich vorzugsweise gebildet. Aber diese und nicht minder seine anderweitigen Auslegungen Johanneischer Abschnitte zeigen wahrlich keine geringere Liebe und einen ebenso offenen und begierigen Sinn für die tiefsten Aussagen über das innere Leben des Gläubigen in Gott und Christo und über die innere Herrlichkeit des Gottessohnes voll Gnade und Wahrheit, die dort in schlichter Hoheit sich entfalten. Vorzugsweise in diesen Auslegungen gibt sich bei ihm wieder sein eigener mächtiger mystischer Geist kund, — jetzt gereinigt von aller Ueberspannung und Künstelei älterer Mystiker und einfach und klar hingerichtet auf den im Schriftwort geoffenbarten praktischen Heilsweg. — Auch eine Sammlung von einundzwanzig anderen Predigten besitzen wir, die Luther in jenem Jahr über verschiedene Texte gehalten hat; sie sind indessen nur verkürzt und auszugsweise aus Nachschriften auf uns gekommen.[3])

Vom Sommer 1537 bis 1539 nahm Luther gar wieder die regel-
ßige Arbeit eines Predigers und Paſtors an der Stelle des nach Däne-
rk abgegangenen Bugenhagen auf ſich und trat auch in der nächſtfolgen-
n Zeit öfters als „Lückenbüßer“ für ihn ein. Da hielt er namentlich
ch wieder die fortlaufenden Predigten über das Matthäus-
nd Johannes-Evangelium, die in der Wittenberger Stadtkirche ein-
führt waren. Auch ſie ſind uns durch Nachſchriften erhalten worden.
e über Matthäus erſtrecken ſich vom 18. bis zum 24. Kapitel. Beim
ohannes-Evangelium, welches am Sonnabend vorgetragen wurde, konnte
ther nicht erfahren, wo Bugenhagen ſtehen geblieben ſei: dieſe Wochen-
ttesdienſte ſcheinen demnach keine große Theilnahme gefunden zu haben.
: ließ ſich das aber nicht verdrießen, ſondern begann nun das Evangelium
n vorne an und kam dann mit ſeiner ausführlichen, praktiſch lehrhaften
uslegung bis ins 4. Kapitel. Verſchiedene Anläſſe brachten Unterbrechungen
die Predigten über beide Evangelien. Die letzten derſelben hat Luther
ch in dem auf Bugenhagens Heimkehr folgenden Jahre gehalten. Deren
er Johannes ſind es im ganzen dreiundfünfzig. Nehmen wir die Pre-
gten, welche wir über die beiden Bücher von Luther aus verſchiedenen
ihren beſitzen, zuſammen, ſo finden wir nun in ihnen Matth. 1—24 und
ohann. 1—4. 6—8. 14—20 fortlaufend behandelt (vgl. oben S. 247 f.).
er Luthers Predigtweiſe kennen lernen oder an der Tiefe und Fülle
nes Wortes ſich erbauen will, darf ſie und namentlich die über Johannes
cht neben ſeinen Poſtillen und anderen Predigten über die kirchlichen
erikopen hintanſetzen. [1])

Während der Faſten- und Oſterzeit pflegte Luther über die hieher be-
glichen Heilsthatſachen und Wahrheiten nach beſonderen Schrifttexten zu
den. So hat er wohl nach dem Oſterfeſt 1538 den 110. Pſalm
usgelegt (über deſſen zwanzig Jahre ältere Auslegung ſ. o. B. 1 S. 184).
enn das iſt, wie er ſagte, „der rechte hohe Hauptpſalm von unſerem
ben Herrn Jeſu Chriſto, darin ſeine Perſon und ſeine Auferſtehung,
immelfahrt und ganzes Reich ſo klar und gewaltig beſchrieben wird, daß
sgleichen nirgends in der Schrift Alten Teſtaments zu leſen iſt; darum
auch wohl werth und billig iſt, daß er auf ſolche Feſte des Herrn Chriſti,
s Oſtern, Himmelfahrt und Pfingſten, immerdar geſungen und gehandelt
rde“. Seine Predigten darüber gab er ſelbſt nach einer Nachſchrift Cru-
gers im September in die Preſſe. Und zwar wollte er damit dem Buch-
ucker Schirlentz in Wittenberg einen Dienſt erweiſen: dieſem war die
ncceſſion entzogen worden, weil er jene Epigramme des Lemnius ohne
: Genehmigung des Rektors veröffentlicht hatte; jetzt erbat Luther ſelbſt
r ihn beim Kurfürſten die Erlaubniß, ſeinen Pſalm und auch wieder
dere Bücher zu drucken. [2])

Mit seiner Kirchenpostille, die ihm einst seine beste Arbeit geschienen hatte, war er jetzt durchaus nicht mehr zufrieden. Er äußerte schon 1535 einmal, daß er wünsche, dieses ganze Buch möchte vernichtet sein. Indessen ging er damit um, es durch Cruciger in eine bessere Gestalt umgießen zu lassen. Wir werden später erst sehen, wie weit dies zur Ausführung gekommen ist. [1])

Unter Luthers Arbeiten an der heil. Schrift wurde die für ihn wichtigste seit 1539 wieder seine Bibelübersetzung: er unternahm eine durchgreifende Revision der Ausgabe vom Jahre 1534. Der Hauptsache nach fällt dieselbe jedoch erst ins Jahr 1540.

Die ungemein große Zahl von Schriften und Schriftchen des Reformators, die seit Jahrzehnten die deutsche und außerdeutsche Christenheit bewegten, wünschten verschiedene Theologen und Buchdrucker jetzt in einer Sammlung neu herauszugeben. Luther erhielt deshalb Anfragen und Bitten aus Wittenberg und aus Straßburg. Es verstand sich von selbst, daß das Unternehmen auf gewaltigen Absatz unter den Zeitgenossen rechnen dürfe; möchten wir doch noch heutzutag keines seiner Erzeugnisse missen, so unendlich viele Wiederholungen auch in ihrem Inhalt vorkommen. Seine eigenen Gedanken darüber aber hatte er schon 1533 in der Vorrede zu einem in Wittenberg erschienenen Katalog seiner Bücher kund gegeben: seinethalben nämlich möchte er diese wohl alle untergehen lassen, da er in ihnen Nichts gesucht habe, als daß die heil. Schrift und göttliche Wahrheit an den Tag käme, welche nun gottlob so hell und gewaltig scheine, daß man jener und anderer solcher Bücher wohl entrathen könnte, es wäre denn ihr Nutzen der, daß man aus ihnen die Geschichte lernen wollte, wie es ihm und dem lieben Gotteswort ergangen sei. Im Jahr 1537 antwortete er in jener Sache dem Straßburger Capito, er habe vielmehr einen saturnischen Hunger, alle seine Bücher zu verschlingen; keines derselben wollte er mehr gelten lassen außer etwa sein Buch vom geknechteten Willen gegen Erasmus und seinen Katechismus, also seine stärkste und schroffste theologische Ausführung über das absolute Wirken des göttlichen Willens und seine schlichte Bearbeitung der christlichen Grundwahrheiten für den Volksunterricht. Auf fortgesetztes Andringen hin ließ er es dann geschehen, daß in Wittenberg seine gesammelten Werke gedruckt würden, und betraute selbst mit der Arbeit daran den Cruciger und Rörer. Im Jahr 1539 erschien der erste Foliobaud der deutschen Bücher, 1545 folgte der erste der lateinischen, — elf weitere deutsche und sechs weitere lateinische Bände wurden erst in einer Reihe von Jahren nach seinem Tode fertig, und auch dann fehlte dieser ersten Gesammtausgabe noch eine große Menge Lutherscher Schriften (die neueste, in Erlangen und Frankfurt erschienene Ausgabe hat für die deutschen siebenundsechzig mäßige Oktavbände gebraucht und

ie lateinischen in dreiunddreißig Bänden noch nicht zu Ende gebracht). uther aber sprach auch im Vorwort zu jenem ersten Bande wieder aus: r hätte es gern gesehen, daß seine Bücher allesammt dahinten blie= en und untergegangen wären; ihm graue vor dem Exempel, indem er etrachte, wie vordem über den vielen Büchern der Väter und andern ehrer die edle Zeit und das Studium der heil. Schrift versäumt und ieſe endlich gar im Staub vergessen worden sei; bei seinem Dolmetschen erselben habe er dann gedacht, es solle jetzt des Lesens in ihr mehr und es Schreibens weniger werden; Jeder solle selbst aus der frischen Quelle rinken. Indem er nun doch der Sammlung seiner Bücher, die ohne seinen Dank und ihm wenig zu Ehren geschehe, nicht zu wehren vermag, will er ich damit trösten, daß, wenn der Zeiten Fürwitz gebüßt sei, auch sie der Vergessenheit anheimfallen werden, zumal es ja jetzt regne und schneie mit Büchern und Meistern. Nur bittet er die Leser, sich durch sie beileibe nicht hindern zu lassen im Studiren der Schrift. Dazu will er die rechte Weise es Theologiestudiums überhaupt anzeigen, wie er selbst drin sich geübt habe. Dies sei die Weise, welche der 119. Psalm lehre, mit den drei Regeln, welche heißen Oratio, Meditatio, Tentatio: d. h. demüthiges Gebet u Gott im Kämmerlein um das Licht seines Geistes, Meditiren mit fort= währendem „Treiben und Reiben, Lesen und Wiederlesen" des göttlichen Wortes und fleißigem Aufmerken auf des heiligen Geistes Meinung, endlich Anfechtung, welche es auch erfahren lehre, wie recht und wahrhaftig, wie süß und mächtig Gottes Wort sei. Wer nach diesen Regeln studire, werde mit dem Psalmisten rühmen: „Das Gesetz deines Mundes ist mir lieber denn viel tausend Stücke Goldes" u. s. w.; die Bücher der Väter werden ihm schaal und faul schmecken; er dürfe getrost hoffen, daß er angefangen habe, ein rechter Theologus zu werden. Demjenigen aber, der im Eigen= dünkel sich mit dem eigenen Lehren, Schreiben oder Predigen kitzle, als habe ers sehr köstlich gemacht, und gern von Andern gelobt sein wolle und sich durch Mangel an Lob verstimmen lasse, ruft Luther zu: „Lieber, greif dir selber an deine Ohren, und greifest du recht, so wirst du finden ein schön Paar langer, rauher Eselsohren; so wage vollends die Kost daran und schmücke sie mit güldenen Schellen, auf daß, wo du gehest, man dich önne hören, mit Fingern auf dich weisen und sagen: Sehet, sehet, da geht as feine Thier, das so köstliche Bücher schreiben und trefflich wohl predigen ann; alsdann bist du selig und überselig im Himmelreich, ja da, wo dem Teufel sammt seinen Engeln das höllische Feuer bereitet ist." So schließt ann die Vorrede: „Summa, laßt uns Ehre suchen und hochmüthig sein, o wir mögen; in diesem Buch ist Gottes die Ehre allein, und heißt: ott widerstehet den Hoffährtigen, den Demüthigen aber gibt er Gnade, elchem ist die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen." [1])

Von schriftstellerischen theologischen Erzeugnissen Luthers haben wir aus dem Jahr 1538 auch noch ein Schriftchen zu nennen, zu welchem eigenthümliche Umtriebe der Juden in Mähren ihn veranlaßten. In diesem Land, wo auch der Anabaptismus einen besonders fruchtbaren Boden gefunden hatte und manigfache religiöse und nationale Elemente gährend zusammenflossen, sowie auch in dem daran stoßenden Oestreich ließ damals eine Anzahl Christen durch jüdisches Geschmeiß, nach Luthers Ausdruck, sich dahin bringen, daß sie der Beschneidung sich unterzogen und den Sabbath und überhaupt das jüdische Gesetz beobachten wollten, da dieses laut der biblischen Offenbarung ewig bleiben und auch von den Heiden angenommen werden müsse; ja sie wurden auch vom Glauben an Christus abgebracht, um mit den Juden erst noch auf den Messias zu warten. Ein Freund Luthers, vielleicht der böhmische Graf Schlick, gab ihm hievon Nachricht mit der Bitte, die Verführer aus der heiligen Schrift zu widerlegen. Deshalb veröffentlichte er nun einen „Brief wider die Sabbather" an einen guten Freund. Er verzichtete aber hier darauf, die Juden durch Schriftaussagen zu überzeugen, da sie bei diesen schlechthin an den Erklärungen ihrer Rabbinen folgen. Dagegen hält er ihnen das Zeugniß ihrer eigenen Geschichte vor, da hier Gott, wenn er ihnen bisher den Messias vorbehalten und sie in solchem Zustand belassen hätte, mit seinen Verheißungen zum Lügner geworden wäre. Erst gegen jene Behauptung in Betreff des mosaischen Gesetzes gibt er auch biblische Ausführungen und Erklärungen.

Wir kommen hiemit auch auf die Stellung, welche Luther in seiner späteren Zeit überhaupt zu den Juden einnahm. Er hatte einst gehofft, mit dem neuen Aufgang des evangelischen Lichtes werde auch eine Zeit der Bekehrung und des Heiles für Israel anbrechen und hatte gewünscht, durch sein eigenes Wort dazu mithelfen zu können (oben B. 1 S. 684). So hat er auch weiterhin sich für sie interessirt. Er machte sich mit neueren und älteren Schriften, in welchen sie dem Christenthum gegenüber sich aussprachen bekannt, kam auch öfters (vgl. schon B. 1 S. 455) in persönlichen Disput mit Juden. Aber er fand weder mit mündlichem, noch mit schriftlichem Wort bei ihnen Eingang. Sie fielen, wie er sagt, immer von der heil. Schrift auf ihre Rabbinen, welche den alttestamentlichen Beweisstellen christlicher Theologen ihre eigene Exegese entgegensetzten. Dazu erregten sie durch ihre Ausfälle auf den Gekreuzigten und ihre hochmüthigen Aeußerungen über die Gojim oder Heiden und Unbeschnittenen seine tiefe Entrüstung. Er erzählt, wie schon früher, nämlich zur Zeit, als man in Wittenberg hebräische Vorlesungen zu treiben angefangen, einmal drei gelehrte Juden, hierüber erfreut, ihn besucht haben und er mit ihnen disputirt; sie haben ihm aber, statt beim biblischen Text zu bleiben, erklärt, sie

ißten ihren Rabbinen glauben, wie die Chriſten ihrem Papſt und ihren
ktoren; er habe ihnen hierauf eine Empfehlung für ſicheres Geleit mit-
geben, nachher jedoch erfahren, daß ſie Chriſtum einen Thola, d. h. einen
enkten Schächer genannt haben. Mehr und mehr erſchienen ihm dann
Juden als ein unverbeſſerliches Geſchlecht. An einen ihm ſonſt be-
undeten Juden, der ihn um eine Fürſprache beim Kurfürſten anging,
rieb er 1537: er möchte noch immer, daß man ſie freundlich halte, im
danken, ob Gott ſie dermaleins gnädig anſehen und zu ihrem Meſſias
ingen wolle, aber nicht alſo, daß ſie durch ſeine Gunſt in ihrem Irr-
um ſollten beſtärkt werden; gebe ihm Gott Zeit, ſo wolle er auch noch
Büchlein ſchreiben, ob er etwa Etliche aus dem heiligen Samen der
triarchen gewinnen könnte; doch ſei ja ſeltſam, daß ſie zu ihrem natür-
en Herrn und König durch die Heiden müßten gelockt werden; ſie ſollten
ſchon darin, daß die Heiden an dieſen Chriſtus glauben, eine große und
chtige Erweiſung des rechten Gottes erkennen: denn wo nicht Gott ſolches
wirkt hätte, wären doch wohl die Heiden ſo hoffährtig und ekel ihnen
enüber, daß ſie nimmermehr ihren König, ja gar einen verdammten
d gekreuzigten Juden anbeten würden; „ihr Juden", ſagt er, „würde
nimmermehr einen gehenkten oder geradbrechten Heiden nach ſeinem Tod
einen Herrn anbeten, das wiſſet ihr." Jetzt ſah er alſo gar auch jü-
che Verführer unter Chriſten eindringen. Er zürnte über König Ferdi-
nd, der die Juden gewähren laſſe, während er die evangeliſchen Gemein-
zerſtöre. Mit Bitterkeit hat er beſonders in ſeinen Geſprächen ſich über
ihren Uebermuth, ihre Lügen an Läſterungen gegen Chriſtus geäußert.
rieth ſeinen Freunden, ſich in gar keinen Disput mit den Verſtockten
zulaſſen. Auch ſchien ihm, als ob ihnen gar Nichts mehr am Meſſias,
dern vielmehr an einem epikureiſchen Leben in der Gegenwart gelegen
re. [1])

Eine weitere kleine Schrift verfaßte Luther 1539 wieder über den
u c h e r, gegen welchen er ſchon 1519 und aufs Neue 1524 geſchrieben
te (oben B. 1 S. 293. 356. 729). Er klagt, daß derſelbe ſeit dieſer
it ſich alſo erhebe, daß er kein Laſter, Sünde oder Schande ſein wolle,
dern ſich für eitel Tugend und Ehre rühmen laſſe, als ob er den Leuten
ße Liebe und chriſtlichen Dienſt thäte; Deutſchland aber ſei durch ihn
m zu Grund verderbt. Das Bedürfniß des öffentlichen Verkehrs und
ndels und die ganze Entwicklung der Geldverhältniſſe machte (vgl. oben
1 S. 356) ohne Zweifel damals eine in früheren Zeiten nicht gekannte
he Entfaltung des Umtriebs von Capitalien und Zinſen zu einer na-
lichen und auch ſittlich berechtigten Nothwendigkeit; es ſtieg aber auch
Mißbrauch, der von ſchlauen und gierigen Geldleuten zum Verderben
elner Perſonen und ganzer Klaſſen damit getrieben wurde. Eine

Theurung der Lebensmittel, unter welcher man während des genannten Jahrs in Wittenberg seufzte, mochte zu Luthers Unwillen über ein solches Treiben noch besonders beitragen. So hielt Luther im April 1539 eine sehr scharfe Predigt gegen die Wucherer und verdammte dann in einer gegen Ende des Jahrs verfaßten Schrift „An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen", geradezu jedes Zinsnehmen. Er ließ diejenigen Darlehen unberücksichtigt, die Einer nicht aus Noth macht, sondern um selbst aus dem entlehnten Geld Frucht zu ziehen, und nahm nur den Fall aus, daß etwa alte Leute oder Witwen und Waisen mit keinem anderen Erwerb als durch Ausleihen von Geld im Handel sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen wüßten [1]). Wenn noch in neuerer Zeit nordamerikanische Lutheraner gegen alles Zinsnehmen eiferten, so können sie besonders auf diese letzte Schrift des Meisters Luther über den Wucher sich stützen; eine andere Frage ist natürlich die, ob Luther schon alle Verhältnisse, welche damals und jetzt bei der Sache in Betracht kommen, gewürdigt habe.

Auch für andere Gebiete aber als für das der Theologie und des religiösen Lebens bewahrte Luther stets ein reges Interesse, das er gern auch schriftstellerisch bethätigt hätte.

Wie die Geschichte der Völker und hervorragender Männer immer ein Lieblingsgegenstand für ihn war, mit dem er nur gar zu wenig vertraut zu sein bedauerte, so führte er 1539 die von Capella geschriebene Historie des Herzogs Franz Sforza von Mailand, der in den italienischen Händeln Karls V. und Franz' I. eine Rolle spielte, in einer durch Link verfaßten Uebersetzung mit einer Vorrede ein. Er empfahl darin die Historienschreiber als die allernützlichsten Leute und besten Lehrer, denen man nicht genug danken könne: denn was die ganze Vernunft lehren oder erdenken könne, das zum ehrlichen Leben nützlich sei, das stelle die Historie lebendig und gewaltig vor Augen. Er wünscht, daß die großen Herrn, Kaiser, Könige u. s. w. sich keine Kosten dauern ließen, um die Geschichte ihrer Zeit schreiben und tüchtige Geschichtschreiber erziehen zu lassen. „Was", sagt er, „haben wir Deutschen mehr zu klagen, als daß wir unserer Vorfahren vor tausend Jahren Geschichten und Exempel nicht haben und fast Nichts wissen, wo wir hergekommen sind." Und auch vom höchsten Gesichtspunkt aus redet er: „Weil Gottes Werk ohne Unterlaß vor sich gehet, wie Christus spricht: »Mein Vater wirket bis daher und ich auch« (Joh. 5, 17), so kanns nicht fehlen, es muß zu jeder Zeit etwas Merkliches geschehen sein, das man billig merken sollte." Weiter sagt er: „Und obs nicht Alles könnte aufgelesen werden, daß doch die wichtigsten Stücke aufs Kürzeste behalten würden, wie denn Solches Etliche gemeinet haben, die von dem Dietrich von Bern und anderen Riesen Lieder gemacht und damit viel

roßer Sachen kurz und schlecht dargegeben haben. Dazu über die Pflicht s Historikers: „Es gehört aber hiezu ein trefflicher Mann, der ein Löwen- z habe, unerschrocken die Wahrheit zu schreiben; denn das mehrere Theil reiben also, daß sie ihrer Zeit Laster oder Unfall den Herrn oder Freun- n zu Willen gern schweigen oder aufs Beste deuten, wiederum geringe r nichtige Tugend allzu hoch aufmutzen, — die Historien schmücken oder deln, darnach sie Jemand lieben oder feinden." [1])

Im Jahr 1535 schrieb Luther einmal nach Nürnberg an Link: „Wo Euch nicht zu schwer, noch zu viel, oder zu lang oder zu weit oder zu h oder zu tief und dergleichen wäre, so bitte ich Euch, Ihr wollet irgend n Knaben lassen sammeln alle deutschen Bilder, Reime, Lie- r, Bücher, Meistergesang, so bei Euch dies Jahr sind gemalet, chtet, gemacht, gedruckt durch Eure deutschen Poeten und Formschneider r Drucker; denn ich Ursach habe, warum ich sie gerne hätte; lateinische her können wir hie selbst machen; an deutschen Büchern zu schreiben nen wir hie fleißig und hoffen, daß wirs schier so gut wollten machen." hatte demnach bei seiner Bitte die Absicht, an jenem Material noch er sein eigen Deutsch zu üben und auszubilden und Anderen gleichfalls e Exempel frischer volksthümlicher Sprache mitzutheilen. Aber auch den Inhalt derartiger volksthümlicher Schriften war es ihm zu thun. n gehört seine Aeußerung über die Lieder vom Recken Dietrich, die soeben angeführt haben. Den niedersächsischen Reineke Fuchs brachte wie Mathesius erzählt, mit zu Tisch, indem er ihn seinen Tischgenossen n kunstreich Gedicht und lebendige Abmalung des Hoflebens lobte. Witzen des derben Volksbuchs von Markolf und Salomo machte er bloß in Tischgesprächen, sondern auch in öffentlichen Schriften An- ung. Auch „Eulenspiegels" und des „Pfaffen von Kalenberg" gedenkt n und wieder. Zu den Worten des Psalmdichters über den Segen Ehestandes (Psalm 128) verweist er auf deutsche Volkslieder, nach en das irdische Leben nichts Köstlicheres habe als ein treu liebend . Mit seiner Werthschätzung alter Heldenbücher und seinem Sinn für Volkswitz und Volkspoesie steht es nicht im Widerspruch, wenn er sonst solche Dinge unwillig sich ausließ, sofern man das Heiligste gegen antastete, oder wenn er über die Mährchen schalt, welche dort an die e der Geschichte getreten seien, und über lose Reden, welche man aus Volksbüchern lerne. [2])

Von deutschen Sprichwörtern, deren er gerade auch in seine ßigsten Schriften eine große Menge eingeschaltet hat, legte er sich eine Sammlung an: sie hat sich bis auf die Gegenwart handschriftlich t, leider ohne den Weg zu öffentlichem Gebrauch zu finden. Er auch unter seinen Freunden davon, daß man eine Auswahl der

beſten, gewichtigſten Sprichwörter veranſtalten ſollte. Eine Sammlung, welche Agricola herausgegeben hatte, enthielt ihm zu viel bloße Poſſe (im Kreis ſeiner Freunde wurde derſelben auch vorgeworfen, daß ihr Inhalt großentheils nur wenig beim Volk im Brauch, ja theilweiſe von Agricola erfunden ſei). — Allerhand ſprichwörtliche Sentenzen hat Luther ſelbſt in deutſche Reime gefaßt. Er brachte ſie über Tiſch vor, trug ſie Freunden neben religiöſen Sprüchen zum Andenken in Bibeln ein, ſchrieb ſie an die Wand ſeiner Stube, erwähnte ſie auch in Predigten. Bei manchen iſt nicht zu unterſcheiden, was er ſelbſt gemacht und was er dem Volksmund entnommen hat. [1])

Man hat Luther auch für den Verfaſſer eines deutſchen Namenbüchleins gehalten, das, in lateiniſcher Sprache, 1537 anonym zu Wittenberg gedruckt worden iſt; dasſelbe verſucht eine Etymologie deutſcher Eigennamen zu geben und wünſchte auch Andere zu gleichen Studien anzuregen. Doch ſo ſehr ſein Gegenſtand mit den Neigungen Luthers, von denen wir bisher ſprachen, zuſammentraf, dürfen wir es dennoch nicht ihm beilegen. Denn nirgends bei ſeinen Lebzeiten oder in der nächſten Zeit nach ſeinem Tod hören wir Etwas davon, daß er es abgefaßt oder überhaupt ſpeziell mit ſolchen Etymologien ſich beſchäftigt habe. Es bringt ferner viele gelehrte Notizen, die wir bei ihm nicht erwarten dürften, und zugleich manche ſehr verſchrobene Etymologien, denen gegenüber wir Luthern einen geſunderen Sinn und Takt zutrauen müſſen, — überhaupt mehr Gelehrſamkeit als inneres Vertrautſein mit der Volksſprache Ueberdies wäre ſehr befremdlich, wenn Luther ein ſolches Buch lateiniſch geſchrieben hätte. [2])

Auch ſeine alten Claſſiker, die er zuerſt als Erfurter Studenten kennen lernte, hat indeſſen Luther nie vergeſſen. Die Sentenzen aus ihnen beſonders aus lateiniſchen Dichtern, die er zu jeder Zeit da und dort ſeinen Schriften, Briefen und Reden einſtreut, laſſen annehmen, daß er nicht aus bloßer Erinnerung geſchöpft, ſondern hin und wieder aufs Neue den Blick in ſie geworfen hat. Matheſius war im Jahr 1540 einmal dabei, als er mit ſeinen Tiſchgenoſſen die letzten Worte der Dido bei Virgil ſang, wo ſie ermüdet von dieſem Leben Abſchied nimmt, um nach vollbrachtem Geſchick als erhabene Geſtalt zu den Schatten hinzuwandeln: das, ſagte Luther, ſolle ein Sterblied für Robert Barns ſein (oben S. 400), während er die Heiden bedauerte, daß ſie ſo jämmerlich ohne Chriſti Kreuz und Licht dahin ſterben. An Virgils Dichtungen rühmte er den ernſten, gewichtigen, heroiſchen Charakter, bei Ovid und auch Horaz fand er beſonders viele hübſche Sinnſprüche. Die alten Staatsmänner, Helden und Weltweiſen wollte er gern auch zu Lehrern der Gegenwart machen für die Verhältniſſe, Fragen und Aufgaben des irdiſchen, politiſchen Lebens und weltlicher Künſte, während

ie freilich mit Bezug aufs Himmlische und die Stellung des Menschen
Gott immer für ganz blind erklärte. Ueber Aristoteles, den er nament-
als einen solchen blinden Heiden zu bezeichnen pflegte und über dessen
fluß auf die Theologie er so sehr zürnte, erhalten wir doch in anderer
iehung gerade aus seinem letzten Lebensabschnitt noch günstigere Aeußer-
en von ihm: besonders gefielen ihm des Aristoteles Sätze über die
igkeit im fünften Buch der nikomachischen Ethik, welches er überhaupt
die beste Schrift dieses Philosophen erklärte. — Auch der Liebhaberei
er humanistischen Zeitgenossen für neuere und eigene Versuche in la-
ischer Poesie hat er bei der ihm eigenthümlichen Liebe und Begabung
die volksthümliche deutsche Sprache und Dichtung sich doch nie entfrem-

Ja er, der die alttestamentliche Psalmdichtung so trefflich deutsch
berzugeben und dadurch so mächtig auf Geist und Herz seines Volkes
wirken verstand, war doch hoch erfreut, als ihm 1537 sein alter Freund
ban Heß, der ehemalige Erfurter Dichterkönig, mit einer lateinischen Be-
›eitung des Psalters in antiken Versmaßen beschenkte. Wir erwähnten
her ein paar lateinische Disticha, die er selbst über den Inhalt des 23.
alms machte, auch lateinische Verse, in welchen er Spalatin ansprach,
› Gegenverse, die er gegen Lemnius aufsetzte. Aus späteren Jahren
›en wir von ihm Verse, in welchen er einem kleinen Gedicht Martials
:r die Bedingungen eines glückseligen Lebens eine Umdichtung des 128.
alms in gleichem Metrum entgegenstellte, und weitere Verse, in welchen
Epikurs Grundsätze für die Glückseligkeit der „epikureischen Schweine"
rakterisirte (vom Jahre 1543 oder 1545), — ferner ein hübsches Ge-
ɔtchen in zehn Distichen, in welchem er eine Quelle sprechen läßt, die
44 in die Stadt Wittenberg geleitet wurde. Seine Verse fließen ihm
ız leicht, ohne auf Werth Anspruch zu machen. Wir haben hiemit von
beiten und Interessen aus, die sich auf sein öffentliches Wirken beziehen,
f ein Spiel seines Geistes hinüber gegriffen, das er nur für sich und
Verkehr mit seinen Hausfreunden trieb. [1])

Kehren wir zu dem kirchlichen Gebiet, auf welchem Luther wirkte,
:ück, so war hier mit den Predigten und Schriften, die wir oben be-
:achen, seine Thätigkeit nicht erschöpft.

Er übernahm als Stellvertreter Bugenhagens auch seelsorgerliche
lichten, wie den Besuch von Kranken, wobei übrigens dem Stadtpfarrer
:hrere Diakonen zur Seite standen. Einer seiner Freunde schildert uns,
e er sich dabei zu benehmen pflegte, wie er aufs Vertraulichste, fast
nz Leib an Leib, sich zu den Kranken hinsetzte und hinneigte, sie zuerst
ch ihrem leiblichen Befinden, ihrem Arzt, den angewandten ärztlichen
itteln u. s. w. fragte, ihnen dann geistlichen Zuspruch gab und schließ-
h ihren Dank ablehnte, weil er nur thue, was seines Amtes sei. [2])

Zu Anfang des Winters 1538 kam wieder einmal ein Pestschrecken, doch ohne daß viele Todesfälle eingetreten wären, über Wittenberg. Aengstliche Einwohner wollten, daß derjenige Diakonus, der Kranke in den umliegenden Dörfern zu besuchen hätte, in der Stadt nicht mehr fungiren solle, damit er die Seuche nicht einschleppe. Luther sagte hiezu: „Ich wollt Gott, daß das all meine Sorge wäre, so hätte es mit mir keine Noth." — Heftiger schien die Seuche ein Jahr nachher auszubrechen: sie raffte im Oktober schnell den juristischen Professor Sebald Münster mit seiner Frau und drei Hausgenossen hinweg, worauf die Studenten wegzuziehen anfingen. Luther aber nahm die verwaisten Kinder Sebalds ohne Furcht in sein Haus auf. Auch diesmal breitete sich jedoch die Epidemie nicht weiter aus. Die Wegverlegung der Universität, welche beim Kurfürsten angeregt worden war, über welche er aber Luther vorher befragte, unterblieb hierauf. — Von diesem oder vom vorigen Jahre her besitzen wir noch eine scharfe Ansprache, welche Luther von der Kanzel aus an die Gemeinde hielt, als auch ansäßige Einwohner aus der Stadt fliehen wollten. Jedem, der an Weib und Kinder, Geschwister oder auch Nachbarn angewachsen sei, machte er zur Pflicht, dazubleiben und zu helfen und zu trösten in der gemeinsamen Gefahr; denn Jeder sei dem Andern einen Tod schuldig. Er selbst erklärte, als Vertreter ihres Pfarrers (was fürs Jahr 1538 — während Bugenhagens Abwesenheit — spricht) auf dem Predigtstuhl ausharren und die Kranken besuchen zu wollen: hundert Pestilenzen sollten ihn nicht flüchtig machen. Er forderte auf, für die Bestellung von Aerzten und ärztlichen Gehülfen, für die Versorgung der Armen in den Spitälern, für Räucherung in der Stadt u. s. w. zu sorgen (man pflegte zur Reinigung der Luft große Feuer anzuzünden). Ja den Flüchtigen drohte er, ihr Holz verbrennen und ihre Vorräthe an Korn, Bier und andern Lebensmitteln den Armen austheilen zu lassen. Die Pest wollte er für eine immer noch gelinde Strafe angesehen haben, darin Glaube, Buße und Liebe erprobt werde. Er nennt sie des Teufels Pfeil; „aber", sagt er, „wenn der mich gleich damit schießt, was ist es darum? Christus lebet dennoch und ich werde auch leben". [1])

Mit dem Kirchenregiment hatte Luther, nachdem die reformatorischen Grundsätze aufgestellt und die Ordnungen erlassen waren, wenig mehr zu thun. Doch wurde er bei schwierigeren praktischen Fragen oder bei Streitigkeiten immer noch mehr, als ihm lieb war, in Anspruch genommen.

Als Herzog Heinrich von Sachsen die Kirchen seines Freibergischen Gebietes mittelst einer Visitation reformiren ließ, gab Luther auf seinen Wunsch den kursächsischen Visitatorenunterricht vom Jahre 1528 in neuer Revision für diesen Zweck 1538 heraus. Bemerkenswerth sind

arin einzelne Abänderungen, nämlich noch schärfere Ausprägungen des roteſtantiſchen nnd evangeliſchen Standpunktes. Zu der Beſtimmung, daß ie Abendmahlsgäſte vorher in der Beichte beim Pfarrer Unterweiſung nd Rath fürs Gewiſſen holen ſollten, machte Luther jetzt den Beiſatz, daß azu Perſonen, die ſich ſelbſt wohl zu berichten wüßten, nicht ſollten ange= alten und überhaupt aus der Beichte nicht ein neuer Zwang oder eine öthige Gewohnheit ſollte gemacht werden; „ich ſelbſt", ſagt er, „gehe liche Mal ungebeichtet hinzu, daß ich mir nicht eine nöthige Gewohnheit nache im Gewiſſen, und will doch wiederum die Beichte nicht entbehren, llermeiſt um der Abſolution, das iſt Gottes Wortes, willen"; und eben uch in Betreff der Abſolution wiederholt er: man ſolle ſie, in der Jedem nſonderheit die Sündenvergebung zugetheilt werde, fort und fort als Stär= ung des Glaubens den Leuten empfehlen, aber doch ihnen Alles frei laſſen, ei's daß ſie derſelben gebrauchen und ſie „von ihrem Pfarrherrn als von iner öffentlichen Kirchenperſon vielleicht lieber denn von einem Andern aben", ſeis daß ſie allein Gott beichten und darauf hin das Sakrament ehmen wollten. Zugleich hat er alſo auch in dieſer offiziellen Schrift wiſchen der Abſolution durch den Träger des kirchlichen Amts und der Zuſprache des göttlichen Gnadenworts durch „einen Andern" einen Weſens= nterſchied nicht gemacht. Diejenigen Sätze, in welchen urſprünglich der enuß des Abendmahls unter Einer Geſtalt den Schwachen einſtweilen och geſtattet war, wurden jetzt weggelaſſen (darauf drang Jakob Schenk, gl. unten S. 447). Während der „Unterricht" urſprünglich gewarnt atte, unnöthigerweiſe auf der Kanzel in Ausfällen gegen den Papſt ſich u ergehen, gab Luther jetzt auch hier ſeinem geſteigerten Eifer gegen das apſtthum Ausdruck: die Prediger ſollten dieſes ſammt ſeinem Anhang eftiglich verdammen, als das von Gott verdammt ſei, gleichwie der Teufel nd ſein Reich; ſie ſollten nicht ablaſſen, der Papiſten Lügen und Abgöt= erei zu ſtrafen, damit die Leute immer in Verwarnung erhalten werden. benbieſelbe Ausgabe des Unterrichts erſchien 1539 aufs Neue für die iſitation im Herzogthum Sachſen.[1])

Bei der beſtehenden neuen Ordnung vermißte Luther fortwährend m ſchmerzlichſten eine Handhabung kirchlicher Zucht gegen öffentliche ünder. Sein Kurfürſt ſtimmte darin lebhaft mit ihm überein, bemerkte doch: „wenn nur Leute wären, die ſich ließen bannen". Der ſtärkſte iderſtand gegen die Einführung ſolcher Disziplin war von den „Junkern" u erwarten: man werde, ſagten ſie, mit den Bauern beginnen und dann uch an ſie kommen wollen.[2])

Luther beſtand indeſſen grundſätzlich auf jener Weiſung des Herrn Matth. 18, 15 ff. (vgl. oben S. 47), wenn ſich dieſelbe auch nicht wirklich, der nur in höchſt unvollkommener Weiſe zur Ausführung bringen ließ.

Ein Beispiel seines eigenen Eifers erhalten wir keiner geringeren Persönlichkeit, als dem mächtigen und trotzigen Landvogt Hans Metzsch gegenüber. Schon im Jahr 1531 hatte er sich über ihn wegen seines skandalösen unzüchtigen Wandels beim Kurfürsten beschwert: er habe, sagt er da, ihn oftmals gütlich und ernstlich deshalb ermahnt, ihm dann für seine Person alle Gemeinschaft abgesagt und den Genuß des Abendmahls heimlich verboten. Metzsch entschloß sich dann zu heirathen, und Luther, der ihn früher der Gottesgabe eines Eheweibs für unwerth erklärt hatte, freute sich sehr darüber, ließ sichs auch gefallen, als Metzsch nach der Hochzeit in eigenthümlicher Verbindung von Scherz und Ernst um Vergebung bei ihm nachsuchte. Nach der Hochzeitfeier nämlich, zu welcher auch Luther geladen war, jedoch nicht hatte kommen können, erschien Metzsch mit Frau und einigen Verwandten bei ihm und bot ihm ein Spiel an, wie es damals bei hochzeitlichen und andern Lustbarkeiten üblich war; als Luther verlor und fragte, was es gegolten habe, erwiederte Jener: „Ich bin ein verloren Schaf, ich erkenne meine Sünde, ich möchte absolvirt werden"; da machte Luther ihm ein Kreuz über die Stirne, sprach im Namen des dreieinigen Gottes die Absolution aus und sagte: „Gott sei gepriesen, der uns diesen Hurer in den göttlichen Stand der Ehe gerufen hat." Noch schärfer aber glaubte Luther später, im Jahre 1538, gegen ihn vorschreiten zu müssen, und zwar jetzt besonders wegen eines hoffärtigen, trotzigen und beleidigenden Verhaltens gegen Gottes Wort, die Diener des Wortes, die Universität und den städtischen Magistrat. Deshalb ermahnte er ihn zuerst mehrmals brüderlich. Während Metzsch vom Diakonus Fröschel zu Absulution und Abendmahl zugelassen worden war, erklärte Luther diese Absolution für ungiltig, da derselbe seine Sünde nicht wahrhaft erkennen wolle, und schickte jetzt zwei Diakonen zu ihm mit einem Zettel, worin er ihm dies ankündigte und ihm zur Bedingung machte, vorher mit Predigern, Rath, Stadt u. s. w. sich zu versöhnen; das, schrieb er, solle die andere Vermahnung sein nach dem Befehl Christi Matth. 18. Ueber den weiteren Verlauf der Sache wissen wir leider Nichts. Wir erfahren aus der nächstfolgenden Zeit nur, daß ihm auch amtliche Entlassung oder, wie Luther sich ausdrückt, die größere Excommunikation des Fürsten drohte und er darüber „bei sich wüthend wurde". Dann scheint doch noch friedliche Beilegung und Aussöhnung erfolgt zu sein.[1])

Aus derselben Zeit des Jahrs 1538, wo Luther gegen Metzsch vorging, hören wir auch, daß er einen gewissen adeligen Herrn, der Geld zu dreißig Prozent auslieh, wegen Wuchers ins Angesicht strafte und den Pastor desselben anwies, ihn vom Sakrament auszuschließen.[2])

Im Februar 1539 belehrte er auch die Gemeinde im Gottesdienst über den Bann, da das Gerücht, daß ein solcher eingeführt werden sollte,

Aufregung in ihrer Mitte verursacht hatte. Er stellte den Zuhörern vor, wie das Mahl des Herrn, das Sündern zum Trost bestimmt sei, den öffentlichen, beharrlichen und unversöhnten Sündern nicht gegeben werden könne, ohne daß die, welche es thäten, der Sünde mit theilhaftig würden. Darüber bat er Jeden das eigene Gewissen zu fragen. Er selbst, sagte er, wage ja mit den andern Geistlichen Leib und Leben zu ihrem Besten, indem er, wies recht und billig sei, in Krankheit und Sterbenszeiten bei ihnen bleibe: daß er aber seine Seele aufs Spiel setzen und um der Sünde eines Andern willen mit ihm in die Hölle fahren sollte, — das dürfe man ihm nicht zumuthen. Offen gedachte er auch des vorangegangenen Handels mit dem Landvogt, indem er sich dagegen verwahrte, als ob dessen Zulassung zum Abendmahl damals mit seinem Willen oder Wissen erfolgt wäre. Der Bann aber, für welchen er sprach, sollte nicht einer sein, wie ihn die bischöflichen Offizialen betrieben, sondern einer wie Jesus nach Matth. 18 und Paulus nach 1 Kor. 5, 4 ihn gewollt haben, wonach die ganze Gemeinde mit den Geistlichen dabei thätig sein müsse. Näher zeichnete Luther das Verfahren, das er wünschte, so: nach der ersten Vermahnung des Sünders wolle er, wenn sie erfolglos sei, zwei Personen, etwa zwei Kaplane (Diakonen), an ihn schicken, dann ihn vor sich nehmen im Beisein der Kaplane, zweier vom Rath und Kastenherrn und zweier ehrlicher Männer aus der Gemeinde, schließlich den Halsstarrigen öffentlich der Gemeinde ansagen und sie wider ihn beten lassen. Ebenso sollte die Wiederannahme eines Bekehrten nicht bloß durch den Einen Pfarrer geschehen, sondern öffentlich, indem man in der Kirche über ihn bete.[1])

Doch es fehlte weit, daß diese Idee zur Ausführung gelangt wäre. Wir finden auch den Gedanken an eine solche Zucht mit Beiziehung der Gemeindeglieder in diesem Augenblick bei keinem der sächsischen Theologen oder Kirchenmänner als bei Luther ausgesprochen. Sonst ging das Absehen derer, welche auf Kirchenzucht drangen, jetzt vielmehr vor Allem dahin, daß eine landesherrliche Ober-Kirchenbehörde sie in die Hand nehme.

Ganz überdrüssig war Luther der Beschäftigung mit Ehesachen geworden, zumal darin auch die Ansichten der Theologen und der Rechtsgelehrten öfters mit einander in Streit geriethen. Er äußerte einmal im Jahr 1536: „Es haben mich die Bauern und rohen Leute, so Nichts denn leischliche Freiheit suchen, darnach die Juristen, so allzeit unsern Sentenzen das Gegentheil sprechen, so müde gemacht, daß ich die Ehesachen von mir geworfen und Etlichen geschrieben, daß sie es machen in aller Teufel Namen wie sie wollen; lasset die Todten ihre Todten begraben." Für die hieher gehörigen Fragen und Händel waren neue staatlich-kirchliche Ordnungen und die Einsetzung einer entscheidenden Behörde ein besonders dringendes Bedürfniß.[2])

Auch für andere und rein kirchliche Angelegenheiten aber reichten die bisher bestehenden Einrichtungen nicht aus. Bei den kirchlichen Visitationen, welche wiederholt vorgenommen wurden und bei welchen das Verhalten vieler Geistlicher und Gemeinden nur zu oft Grund zum Einschreiten gab, fehlte es den Visitatoren an vollziehender Gewalt. Und doch wollte Luther nicht, daß man den Kurfürsten selbst dafür zu viel in Anspruch nehme; so schrieb er 1539, als es sich um Absetzung eines Geistlichen handelte, den Visitatoren, man dürfe Jenem, der ohnedies überlastet sei, nicht zu viel auf den Hals schieben; er nennt ihn dabei: „unser einiger Nothbischof, weil sonst kein Bischof uns helfen will“: man dürfe ihn nicht auch noch mit Unnöthigem bemühen. — In einzelnen Städten, wie besonders Zwickau (vgl. oben S. 274 ff.) hatte Luther wiederholt Eingriffe des Magistrats ins Pfarramt zu rügen. Da warnte er dann eifrig wieder vor einer Vermengung des geistlichen und weltlichen Regimentes oder der Kirche und des Rathhauses, die zur Folge haben werde, daß eins das andere fresse und beide umkommen. Um so mehr mußte der Mangel an Organisation des Kirchenregiments empfunden werden.[1])

Inzwischen war nun schon 1537 von anderer Seite her, nämlich durch den landständischen Ausschuß, beim Kurfürsten beantragt worden, daß eine neue Behörde und zwar vier Consistorien für die kirchlichen Angelegenheiten und Händel, für die Klagen wider Geistliche und für ihre eigenen Beschwerden und vornehmlich für die Ehesachen möchten eingesetzt werden. Jonas verfaßte, vom Kurfürsten beauftragt, dafür einen Entwurf: an der Spitze jedes Consistoriums sollte ein im Jus und auch in der heil. Schrift gelehrter Mann als oberster Richter stehen, der seine Vollmacht zur Jurisdiktion unmittelbar vom Fürsten habe; der kirchliche Bann, bestehend im Ausschluß vom Abendmahl und vom Gevatterstehen bei der Taufe, sollte von den Geistlichen nur unter Zustimmung des Consistoriums geübt werden, ohne daß eine Betheiligung von Vertretern der Gemeinde erwähnt würde; derselbe sollte weiter auch bürgerliche Strafen mit sich bringen. Der erste Versuch einer solchen Einrichtung wurde zu Anfang des Jahrs 1539 in Wittenberg gemacht. Luthern sollte jener Entwurf zur Begutachtung vorgelegt werden. Ein Gutachten von ihm darüber kennen wir nicht. Nach seinen anderweitigen Aeußerungen aber wollte er gerade den Bann, welchen er herzustellen wünschte, nicht so in die Hände jener Oberbehörde gelegt haben: eben noch im Februar dieses Jahrs hielt er den Wittenbergern jenen Vortrag, in welchem er ohne Erwähnung eines Consistoriums jenes Verfahren innerhalb der Einzelgemeinde besprach. Auch den Visitatoren wollte er neben jener Behörde ein eigenes geistliches Gebiet vorbehalten. Ihr wollte er vor Allem die Ehesachen zuweisen; ferner bezeichnete er als ihre Aufgabe, die Bauern zu einer gewissen Ord-

und Disziplin und zur Entrichtung der kirchlichen Einkünfte zu
n, was wohl da und dort auch bei adeligen Herrn und Magistraten
sein werde.[1])

Neben seinen amtlichen kirchlichen Obliegenheiten fand sich Luther
rist und Bürger, als Mann des Vertrauens für Hilfsbedürftige und
tleidende und als Mann von Gewicht für Hochgestellte aller Art
mmer wieder zu bittender und mahnender Fürsprache und Einsprache
nem Landesherrn und auch bei verschiedenen Behörden berufen.
emerkten schon früher, bei der Schönitzschen Angelegenheit, wie er
ich als Beistand der Armen und ihres Rechtes bezeichnete.
Aus früherer Zeit erwähnen wir noch, wie er 1530 seiner Witten-
sich annahm, als Metzsch, um das dortige Schloß zu befestigen,
lenge Häuser niederreißen lassen wollte: Luther bat den Kurfürsten
ıb, das Geschrei der armen treuen Unterthanen zu Herzen zu neh-
a stellte ihm die Geschichte von König Ahab und Naboth (1 Kön. 21)
rnendes Exempel hin. Nicht minder nahm er für dieselben im fol-
Jahre das Wort, als sie fürchteten, daß der Landvogt durch leicht-
s Niederreißen eines Theils der Mauer ihre Stadt unsicher mache. —
ühjahr 1539 trug er dem Kurfürsten die Bitte vor, der Stadt bei
Theuerung zu Hilfe zu kommen und besonders dem Wegkaufen des
es durch Adelige zu steuern. Den fürstlichen Rentbeamten bat er
ige Scheffel Korn für die Armen. Auch redete er auf der Kanzel
ickern ins Gewissen, daß sie „so klein backen", — obgleich er, wie
t, wußte, daß nicht er, der Pfarrer, sondern die Obrigkeit ihnen
verweisen habe.[2])

Am wenigsten konnte er ertragen, daß Schwachen und Armen ihr
versagt und gebeugt werde. Er erinnerte die Juristen auch an die
rigkeiten, welche es für solche Leute oft habe, den Rechtsformen zu
n.[3]) — Vielleicht kam es dann auch hin und wieder vor, daß Un-
e seine Fürsprache gewannen. Er aber zeigt dabei nie ein
s Interesse, als das für Gesetz und Recht und für den Nothstand
ichsten.

An ihn wandte sich im Jahr 1534 auch der Berliner Bürger und
lsmann Hans Kohlhase, der gegen den kursächsischen Junker
aschwitz, durch welchen ihm zwei Pferde unrechtmäßiger Weise mit
ıg belegt worden waren, einen Prozeß begonnen hatte und, weil
r Landvogt nicht zu der geforderten Entschädigung verhalf, sich er-
, wider Jenen und das ganze Land Sachsen einen wüthenden Fehde-
ıı erlassen: er kündigte an, daß er „rauben und brennen, hinweg-
und schatzen wolle, bis ihm Abtrag gethan sei". Die Drohung
o ernst, wie wir in unseren Zeiten uns kaum mehr vorstellen können.

Der trotzige und zum Aeußersten entschlossene Mann fand unter der d
maligen Bevölkerung genug Gesellen, um reisende Kaufleute abzufangen,
Geld zu erpressen, kleine Ortschaften, Mühlen, schwache Landschlösser u. s. w.
zu überfallen oder gar gemeine Brandstiftung zu treiben; leicht konnte er
vom Brandenburgischen aus seine Anschläge vorbereiten und dort wieder
sich verbergen: denn der dortige Landesherr stand auf gespanntem Fu
mit Kursachsen und zeigte keine Geneigtheit, gegen diesen seinen Unter
thanen einzuschreiten, ja vielmehr Theilnahme für ihn. So ließ dem
Kurfürst Johann Friedrich durch Landvogt Metzsch noch einen Vergleichs
versuch zwischen Kohlhase und den Erben des inzwischen verstorbenen
Zaschwitz vornehmen, nachdem bereits in Wittenberg und der Nachbarsch
Feuerbrünste, die man Jenem zuschrieb, ausgebrochen waren und er selb
in der Nähe der Stadt sich gezeigt hatte. Und zur selben Zeit wandte
sich nun Kohlhase auch brieflich um Rath an Luther. Dieser antwortete
ihm freundlich. Er sprach ihm sein Mitgefühl aus für den Schaden un
die Schmach, die ihn betroffen haben und für die er mit Recht Ersatz such
Aber er warnte ihn dringend vor aller Selbstrache und eigenem Richten
sonst werde er den Zorn des Herrn auf sich ziehen, der da spreche „d
Rache ist mein", werde wider Gott und Menschen thun müssen, was k
christlich Gewissen billigen könne, und werde die Sünden und Büberei al
derer auf sich laden, die ihm zu seiner Fehde dienen und die Solches n
aus Eigennutz thun und ihn wohl gar noch verrathen werden; er so
den Teufel nicht zu Gevatter bitten; was er mit Recht ausführen könn
solle er thun und den Frieden annehmen, wo er ihm werden könne; ver
möge er das Recht nicht zu erlangen, so bleibe kein anderer Rath, dem
Unrecht leiden; Gott meine es ja dabei nicht böse mit ihm und könn
ihms redlich in Anderem wieder erstatten. Nachdem der Landvogt, u
den gefährlichen Mann zu beschwichtigen, einen für ihn übermäßig gü
stigen Vergleich abgeschlossen, der Kurfürst aber ein solches Abkommen v
worfen hatte, warb Kohlhase räuberisches Gesindel an und begann sei
Fehde in der angezeigten Weise. Sein Treiben währte — mit Unt
brechungen, in denen er sich versteckt hielt und in welchen auch wied
friedliche Beilegung versucht wurde — bis ins Jahr 1540. Es ist ein
der merkwürdigsten Zeichen für die damaligen öffentlichen Zustände. S
sonders in Wittenberg verbreitete er zu wiederholten Malen groß
Schrecken. Er selbst war natürlich jetzt auch sittlich ruinirt, — aus d
Kämpfer für verweigertes Recht zum Mordbrenner geworden. Nach d
Bericht eines märkischen Chronisten aus der zweiten Hälfte des 16. Ja
hunderts soll er auf jenen Brief Luthers hin selbst noch heimlich in
Dunkelheit vor seinem Haus erschienen sein und ohne Nennung sei
Namens dringend um eine Unterredung gebeten haben; Luther habe

daß er es sein könnte, sei selbst an die Thüre gegangen und habe
agt „Bist du Hans Kohlhase?", habe ihn dann in seine Stube
den Melanchthon, Cruciger und andere Theologen herbeirufen
it ihnen einen Bericht Kohlhases über den ganzen Handel ange-
n auf seine Beichte hin das Sakrament gegeben, ihm das Ver-
abgenommen, von seinem Vorhaben abzustehen, und hinwiederum
prochen, seiner Sache zu einem guten Ende zu verhelfen. Wir
doch diese Szene sonst nirgends geschichtlich beglaubigt; sie läßt
kaum in den sonst bezeugten Verlauf von Kohlhases Schicksalen
. Für Luther kam jedenfalls, als Kohlhase auf seinem eigenen
and, ihm gegenüber nur noch das öffentliche Gesetz und Recht
schmählich darniederliegende öffentliche Ordnung und Sicherheit in
Zürnend äußerte er unter seinen Freunden: der Landgraf von
ürde so Etwas nicht hingehen lassen; Kohlhase aber werde, nach-
Blut zu vergießen begonnen habe, vom Blut ersäuft werden. Auch
fürsten schrieb er 1539 über die Unruhe und das Gerede unter
k, das Rath und Hilfe vom Landesherrn und Landesvater haben
r sagt: „wider die Fehde des Kohlhasen, — ich hätte schier gesagt
ürsten von Brandenburg"; und er bemerkt dazu: das Aergste sei,
Leute irre werden, ob nicht gar Freund und Freund mit einander
ielen. Endlich war Kohlhase toll genug, auch im Gebiete des
urgers einen Raub zu begehen: da wurde er in Berlin festge-
und endete auf dem Rade.[1])

Dreizehntes Kapitel.

iten und Aergernisse innerhalb der Lutherischen Kirche: Cordatus, Schenk, Agricola; Landgraf Philipps Doppelehe.

r große und heftige Streit, welchen die Protestanten unter ein-
er die Abendmahlslehre geführt hatten, war bis auf Weiteres zum
n gebracht. Für den Gegensatz gegen den Papismus war von
er Polemik nicht mehr viel zu erwarten und gegen die Gewalt-
n, mit welchen jener die junge evangelische Kirche bedrohte, blieb
durch eine günstige Gestaltung der allgemeinen Verhältnisse fort-
beschützt. So möchten wir denn denken, daß für sie Jahre einer
und fruchtbaren weiteren inneren Entwicklung mit Bezug auf
Wissenschaft und Leben angebrochen seien, während sie nur jenem
beständig zur Gegenwehr hätte bereit bleiben müssen.
hatte auch in der That außer Luther und Melanchthon eine
tüchtiger Arbeiter, welche nicht bloß zum Kampf, sondern für

die Erbauung der Gemeinde und den Aufbau echter christlicher Wissenschaft die neu erkannte Wahrheit weiter zu entfalten und zu erforschen sich bemühten. Von Melanchthons unermüdlichem theologischen Arbeiten und Weiterstreben legte besonders die neue Ausgabe seiner Loci 1535 Zeugniß ab.

Aber unter den evangelischen, sächsischen und Wittenbergischen Theologen selbst treten nun dogmatische Differenzen ans Licht. Es handelt sich einestheils um solche Lehrfassungen, welche die neuerrungene Wahrheit wieder durch Elemente alten Irrthums, anderntheils um solche, welche sie durch verderbliche Ausschreitungen zu beschädigen schienen; und mit dem ganzen Eifer für die reine Lehre, der im Streit gegen Papisten und Zwinglianer sich mehr und mehr geschärft und erhitzt hatte, werden jetzt auch die Punkte, welche hier zur Sprache kommen, aufgegriffen. Mit den Jahren, in welchen die Lehre von der wahren sakramentlichen Gegenwart des Leibes Christi durch die Wittenberger Concordie festgestellt wurde und die Reformation innerhalb Deutschlands jene großen Fortschritte über Brandenburg und das herzogliche Sachsen hin machte, beginnt auch die Reihe innerer Lehrstreitigkeiten, welche nachher vollends die Epigonen der Reformation unter sich entzweit hat. Neben Luther, dem großen Vorgänger in jenen Kämpfen und achtsamen Wächter wider jede Trübung des neuen Lichtes, drängten sich kleinere Geister hervor, die theils auch da über Gefahr schrieen, wo er selbst noch meinte schweigen zu dürfen, theils mit Berufung auf ihn vortrugen, was er selbst für höchst gefährlich erklären mußte. Er hatte einst über die „Schwarmgeister" geäußert, daß er Kinder seines eigenen Leibes in ihnen bekämpfen müsse: mit noch mehr Recht kann man jetzt sagen, daß hier ein solches Geschick ihn betroffen und gepeinigt habe.

Wir haben schon früher der Anklage Erwähnung gethan, welche im Jahre 1536 der Pfarrer Cordatus in Niemegk, ein sehr ergebener Anhänger und Freund Luthers, gegen dessen Collegen Cruciger und Melanchthon richtete (oben S. 380). Cruciger sollte hienach in einer Vorlesung (am 24. Juli) über das Johannes-Evangelium, zu welcher er Melanchthonscher Diktate sich bediente, erklärt haben: wir werden gerechtfertigt vermöge guter Werke, nämlich insofern als diese conditio sine qua non unserer Rechtfertigung seien. In Wirklichkeit lautete sein Satz: dadurch, daß wir aus reiner Gnade gerechtfertigt werden, sei unsere Reue oder Zerknirschung nicht ausgeschlossen, sondern diese müsse bei uns vorhanden sein und sei conditio sine qua non, weil nämlich der Glaube, welcher rechtfertige, ohne Reue nicht möglich sei; diejenige Ursache jedoch, „um deren willen" wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, sei Christus allein. Cordatus bestand auch gegen diese Fassung des Satzes auf seiner Anklage: er sah

uthet, daß er es sein könnte, sei selbst an die Thüre gegangen und habe n gefragt „Bist du Hans Kohlhase?", habe ihn dann in seine Stube führt, den Melanchthon, Cruciger und andere Theologen herbeirufen ssen, mit ihnen einen Bericht Kohlhases über den ganzen Handel ange- rt, ihm auf seine Beichte hin das Sakrament gegeben, ihm das Ver- rechen abgenommen, von seinem Vorhaben abzustehen, und hinwiederum n versprochen, seiner Sache zu einem guten Ende zu verhelfen. Wir ben jedoch diese Szene sonst nirgends geschichtlich beglaubigt; sie läßt h auch kaum in den sonst bezeugten Verlauf von Kohlhases Schicksalen reihen. Für Luther kam jedenfalls, als Kohlhase auf seinem eigenen eg bestand, ihm gegenüber nur noch das öffentliche Gesetz und Recht d die schmählich darniederliegende öffentliche Ordnung und Sicherheit in tracht. Zürnend äußerte er unter seinen Freunden: der Landgraf von ssen würde so Etwas nicht hingehen lassen; Kohlhase aber werde, nach- m er Blut zu vergießen begonnen habe, vom Blut ersäuft werden. Auch m Kurfürsten schrieb er 1539 über die Unruhe und das Gerede unter m Volk, das Rath und Hilfe vom Landesherrn und Landesvater haben chte; er sagt: „wider die Fehde des Kohlhasen, — ich hätte schier gesagt s Kurfürsten von Brandenburg"; und er bemerkt dazu: das Aergste sei, ß die Leute irre werden, ob nicht gar Freund und Freund mit einander t sie spielen. Endlich war Kohlhase toll genug, auch im Gebiete des andenburgers einen Raub zu begehen: da wurde er in Berlin festge- mmen und endete auf dem Rade.[1])

Dreizehntes Kapitel.

reitigkeiten und Aergernisse innerhalb der Lutherischen Kirche: Cordatus, Schenk, Agricola; Landgraf Philipps Doppelehe.

Der große und heftige Streit, welchen die Protestanten unter ein- der über die Abendmahlslehre geführt hatten, war bis auf Weiteres zum hweigen gebracht. Für den Gegensatz gegen den Papismus war von ologischer Polemik nicht mehr viel zu erwarten und gegen die Gewalt- ßregeln, mit welchen jener die junge evangelische Kirche bedrohte, blieb se doch durch eine günstige Gestaltung der allgemeinen Verhältnisse fort- hrend beschützt. So möchten wir denn denken, daß für sie Jahre einer edlichen und fruchtbaren weiteren inneren Entwicklung mit Bezug auf auben, Wissenschaft und Leben angebrochen seien, während sie nur jenem enüber beständig zur Gegenwehr hätte bereit bleiben müssen.

Sie hatte auch in der That außer Luther und Melanchthon eine e Zahl tüchtiger Arbeiter, welche nicht bloß zum Kampf, sondern für

lichen Widerruf leisten. Vergebens wies ihn Rektor Jonas jetzt mit scharfen Worten zurecht. Der Kampf, den er gegen die Irrlehre aufs Aeußerste durchführen wolle, war ihm sichtlich eine Gewissenssache und ging ihm ans eigene Leben. Er wurde an Leib und Gemüth leidend und meinte schon die Vorboten eines Schlaganfalls bei sich zu verspüren. Luther sprach ihm gegen solche Gedanken guten Muth ein und wünschte ihn aus dem „Winkel" Niemegk auf eine andere Stelle, nämlich nach Eisleben, zu bringen. Aber gegen Cruciger und Melanchthon bot ihm Luther auch jetzt nicht die Hand. Melanchthon erzählt in einem Brief an Veit Dietrich, wie Luther über den durch Cordatus fortgesetzten Streit liebreich mit ihm geredet und wie er selbst Luthern vorgestellt habe, was es für ein trauriges Schauspiel wäre, wenn sie beide wie einst die zwei Söhne des Kadmus einen Bruderkampf gegen einander führen würden. Bei einer Doktorspromotion, zu welcher Luther Thesen über die Heilslehre aufstellte und in welcher nun der Satz, daß der neue Gehorsam des Wiedergeborenen zur Seligkeit nöthig sei, durch Cruciger vertheidigt wurde, wollte Luther zwar den Ausdruck „zur Seligkeit nothwendig" nicht annehmen, weil derselbe leicht mißverstanden werde, sprach aber eingehend vom eigenen Rechtverhalten als nothwendiger Folge der Rechtfertigung und disputirte freundlich mit Cruciger, wogegen dieser von Cordatus einen Zettel voll Schmähungen wegen der von ihm vorgetragenen gotteslästerlichen Ketzerei zugeschickt erhielt.

Luther hatte vor dem Streit einmal über Cruciger geäußert: er möchte, Kleines mit Großem vergleichend, ihn einen Elisa, sich selbst Elias nennen; das sei ein Mann des Friedens, dem er für den Fall seines Abscheidens die Kirche anbefehlen wolle, und desgleichen Melanchthon. Und der Streit ließ bei ihm keinen Argwohn gegen denselben zurück. Er sagte ähnlich späterhin: „Dr. Caspar (Cruc.) ist in der Theologie zu lesen ein Fürbund, auf den ich es nach meinem Tod gesetzt habe." — Melanchthon war nach jenem Gespräch mit Luther so beruhigt, daß er in dem erwähnten Brief sogar noch andere wichtige Lehrpunkte anführen zu dürfen glaubte, bei welchen er minder schroff als Luther sich ausdrücke, in der Sache aber doch eines beiderseitigen Uebereinstimmens gewiß sei: so die Lehre von der Prädestination und vom Verhalten des eigenen Willens bei der Bekehrung. In der That räumte er der göttlichen Gnade gegenüber jetzt in seinen Loci ein freies Eingehen des eigenen Willens des Menschen auf dieselbe ein, für welches Luthers Lehre von der völligen Verderbniß des Menschen und vom alleinigen Wirken der Gnade nie Raum ließ und um dessen willen ihm die strengen Lutheraner nachher synergistische Irrlehre vorgeworfen haben. Luther aber hat dies also doch zu einem Gegenstande des Streites mit ihm nicht werden lassen.

Ueber den Handel mit Cordatus konnte Cruciger zu Anfang Auguſts Wittenberg berichten: die causa sine qua non ſei hier längſt begraben.[1])

Melanchthon aber wurde eben jetzt der Gegenſtand eines neuen An- ſs. Jakob Schenk, der damals das Pfarramt in Freiberg ange- mmen hatte und hier den evangeliſchen Gottesdienſt einführte (oben 413), ſtieß ſich an der Rückſicht, welche das ihm zum Gebrauch ebene kurſächſiſche Viſitatorenbüchlein beim Laienkelch auf Schwache nahm, wandte ſich deshalb an Melanchthon. Dieſer warnte ihn vor Unbe- nenheit, beſonders im Gedanken an Herzog Georg. Er hielt noch einen Verzicht auf Austheilung des Laienkelchs für zuläſſig: unter rannen, ſagte er, möge einer das Sakrament noch in einerlei Ge- t empfangen. Luther rieth in ſolchen Fällen längſt, daß man, wo eine ungsmäßige Feier des Abendmahls unmöglich ſei, lieber ganz auf das- e verzichte. Schenk, über jene Aeußerung in Betreff des Sakraments rüſtet, ſchickte Melanchthons Brief mit einer Anklage an den Kurfürſt- en Hof. Er war nicht ein beſchränkter, übrigens ängſtlich gewiſſenhafter nn wie Cordatus, ſondern eine hochfahrende, herrſchſüchtige Perſönlich- , dabei ein gewandter, ſchlagfertiger Redner; die Wittenberger hatten kurz zuvor zum Doktor der Theologie ernannt. Jetzt wollte er an lanchthon zum Ritter werden. Beim Kurfürſten aber traf dieſe Denun- ion mit anderen, welche bei ihm gegen Melanchthon eingelaufen waren, namentlich auch mit der Beſchwerde des Cordatus zuſammen. Dazu achte er jener Aeußerung des kranken Luthers in Schmalkalden. Er hrack über einen gefährlichen Zwieſpalt, welcher der Lehre halber in tenberg vorhanden ſei, — über die Männer, die dort anders lehren ten als Luther und Bugenhagen. Wegen Schenks ſchrieb er den September 1537 an Luther, daß dieſer den Handel beilegen möge, ſprach dabei noch allgemeiner von unnöthigen, durch die eigene Weis- gewiſſer Leute erregten „Gezänken", welche durch ihn abgeſchnitten aufgehoben werden ſollten. Aus derſelben Zeit muß auch eine be- mtere, umfaſſendere Anweiſung ſtammen, die er dem Brück gab, deren tum wir jedoch genau nicht mehr feſtſtellen können. Hier führt er auf, s er von ſolchen Entzweiungen in der Lehre und von beſonderen inungen Melanchthons und Crucigers ſagen höre: neben den durch Cor- us und Schenk angeregten Punkten auch das, daß Jene „des freien llens halber etwas einer andern Meinung ſein ſollten", und ferner, daß lanchthon ſich angemaßt haben ſollte, an der Augsburger Confeſſion in m Neudruck Einiges zu ändern (dogmatiſche oder überhaupt bedeutſame derungen hatte Melanchthon damals in Wahrheit nicht vorgenommen). h über gewiſſe Juriſten hatte der Kurfürſt Ernſtliches zu vermerken, von wir unten weiter reden werden. Ueber das Alles begehrte er jetzt

durch Brück einen gründlichen Bericht von Luther und Bugenhagen: fa
noch Entzweiung vorhanden sei, sollten sie ihm darüber Rath geben; e
könne dieselbe nimmermehr dulden, auch auf die Gefahr hin, daß die U
versität, die ihre gegenwärtige Blüthe nicht am wenigsten dem Melan
thon verdanke, in Folge davon abnehmen müßte; er sei bereit, Solch
diesem und seinem Anhang zu vermerken. Wir haben sodann noch ein
Bericht Brücks an den Kurfürsten (ohne Datum) über ein Gespräch, d
er in diesen Sachen mit Luther hatte. Dieser war verwundert, daß M
lanchthon noch in solchen Phantasien stecke, wie sich in dem Handel m
Schenk zeige. Er selbst wollte Nichts davon hören, daß man der Tyran
wegen oder des Friedens halber die Eine Gestalt des Abendmahls zugäb
man müßte, sagt er, sonst aus derselben Ursache auch zugestehen, daß
Werke zur Rechtfertigung mitwirkten. Und zugleich erwähnte er jetzt, d
er auch über Melanchthons Meinung vom Abendmahl (von der wah
Gegenwart des Leibes Christi) nicht sicher sei und daß er von ihm n
dem Cassseler Convent (vgl. oben S. 337) Argumente vernommen habe, m
welchen derselbe fast Zwinglisch dächte. Aber er wollte ihn nicht von d
Universität verlieren als einen hohen Mann, der ja große Arbeit thue.
sagte: er „wolle sein Herz mit ihm theilen" und für ihn beten. Br
sprach die Befürchtung aus, die auch der Kurfürst theilte, daß Melanchth
Zeit und Gelegenheit für sich abwarte und namentlich Luthers Ableben f
sich benutzen möchte. Darauf erwiederte dieser: wenn derselbe das th
würde er ein elender Mensch werden und seines Gewissens halber kein
Frieden haben.

Im Oktober kam der Kurfürst selbst nach Wittenberg. Da fand
zwischen ihm und den Männern seines Vertrauens Verhandlungen st
die streng geheim gehalten wurden und deren Inhalt auch der Nachw
nicht bekannt geworden ist. Melanchthon bemerkte, daß Alle, die für sei
Freunde, ja Alle, die für milder gesinnt gälten, davon ausgeschlossen sei
Er erwartete, als Angeklagter vorgeladen zu werden, hörte, daß man ih
geschriebene Artikel vorlegen wolle, sammelte sich Material zu seiner Ve
theidigung. An Camerarius schrieb er in diesen Tagen, daß es ihn nic
schmerzen würde, wenn die Fesseln, die ihn bisher an Wittenberg bände
endlich zerrissen und daß er den Rest seines Lebens nur ganz seinem B
streben, Andere zu wissenschaftlichen Studien anzuregen, möchte widm
dürfen. Allein es kam Nichts von dem, was er fürchtete, an ihn, no
hatten die Verhandlungen überhaupt irgend eine Maßregel oder ein Ei
schreiten zur Folge. Wir erfahren über sie nachher nur noch aus eine
Brief Melanchthons, daß eine Krankheit Luthers ein weiteres Handeln ve
hindert habe und dann ein Waffenstillstand eingetreten sei. Dieses Beruh
der Sache war aber nach den vorangegangenen Aeußerungen Joha

edrichs und Brücks sicher nur möglich, wenn Luther selbst den ängst-
en Eifer seines Fürsten dämpfte und es ihm von diesem anheimgegeben
rde, nach seinem Gutbefinden fernerhin auf den bisherigen größten Ge-
sen seiner Arbeit einzuwirken.[1])

Die Anklage des Schenk kam, so weit wir sehen, nachher gar nicht
der zur Sprache. Dieser brachte sich, wie sich im Folgenden zeigen
d, bald um den eigenen Credit bei Luther.

Auch der Streit, den Cordatus erregt hatte, blieb, so sehr dieser
während zürnte, wirklich begraben. Ein Jahr nachher fürchtete Me-
chthon ein verstärktes Aufflammen desselben. Er fand da in jenen
rlesungen Luthers über den 51. Psalm, welche Dietrich jetzt heraus-
eben hatte (oben S. 268), eine Stelle, wo es hieß: es gebe nur Eine
ache unserer Rechtfertigung, nämlich das Verdienst Christi oder die freie
rmherzigkeit Gottes, welche die Herzen, vom heiligen Geist entzündet, im
uben ergreifen; wenn man nun wolle, könne man die Erkenntniß der
nen Sünde als zweite Ursache oder, nach dem Ausdruck der Gelehr-
, als causa sine qua non bezeichnen, weil sie in der Weise Ursache sei,
das Ganze doch auf der Barmherzigkeit Gottes beruhe oder auf seiner
heißung, des die Sünde bekennenden und nach Gerechtigkeit dürstenden
nschen sich zu erbarmen. In großem Schrecken schrieb Melanchthon
r den zweiten dieser Sätze an Dietrich: Luther werde, ob er sich nun
klich so ausgedrückt habe oder nicht, jedenfalls heftige Sätze dagegen er-
en; Dietrich kenne ja von früher her die Knechtschaft, die in Witten-
3 herrsche, und Luther sei seither noch viel härter geworden; ein neuer
mult, eine neue Tragödie werde jetzt losbrechen. Den Ausdruck „zweite"
ache verwarf er auch selbst: denn der besage mehr als „sine qua non".
einem zweiten Brief wiederholte er: Dietrich dürfe nicht zweifeln, daß
aus die gehässigste Tragödie erwachsen werde; es sei ihm, als sähe er
n die Miene des entflammten Luthers. Allein dieser schwieg und
oieg, so daß Melanchthon nach einem Vierteljahr selbst zu Die-
h sagen mußte: „Du lachst vielleicht über meine Besorgnisse wegen der
rsachen«."[2])

Bei jenen Befürchtungen, welche Luther wegen Melanchthons Auf-
ung des Abendmahls gegen Brück kund werden ließ, vermied er doch
en Disput mit Jenem, der zwischen beiden zum Bruch hätte führen
ssen. Melanchthon war freilich darin seinerseits so vorsichtig als mög-
. Als in Nürnberg 1538 über Abschaffung der Elevation verhandelt
rde und ihn deshalb sein, diesem Brauch gleichfalls abgeneigter Freund
t Dietrich befragte, sagte er diesem vorher, daß die Frage über das
krament künftig noch ganz andere Stürme als bisher erregen werde,
ihlte, daß Amsdorf den Luther vor ihm als einer Schlange, die er am

Busen nähre, verwarnt habe, und rieth entschieden zum Festhalten an dem Brauch, die Bedeutung desselben zurechtlegend; Luther selbst war, wie wir später (Buch 8. Kap. 5) sehen werden, mit Bezug auf diesen gar nicht so befangen und ängstlich.[1])

Gar keine Aeußerung — auch nicht aus späterer Zeit — vernehmen wir von Seiten Luthers über jene Sätze Melanchthons vom menschlichen Willen, auf die doch sogar der Kurfürst durch Brück ihn aufmerksam machen ließ.

Was wir Melanchthon dort gegen Dietrich und Camerarius aussprechen hörten, weist auf Trübungen hin, welche sein Verhältniß zu Luther auch sonst und auch früher schon erlitten hatte. Es hatte in der That nichtmehr diejenige Innigkeit wie in den ersten Jahren ihrer Genossenschaft. Die Verschiedenheit ihres Naturells, ihrer Geistesart und Richtung war im Verlauf der kirchlichen und theologischen Kämpfe nicht bloß stärker hervorgetreten, sondern Melanchthon war in den vorhin ausgehobenen Lehrpunkten von seinem eigenen früheren Standpunkt, welcher einfach der Luthers war, abgegangen, indem sich sein theologisches Denken überhaupt erst seiner Eigenthümlichkeit gemäß weiter entwickelte. Der Riß, welchen die Reformation durch die Kirche und nicht minder durch die Gemeinschaft der in allgemeinem wissenschaftlichen Streben verbundenen Männer machte, wurde ihm im Verlauf der Zeit nur immer schmerzlicher fühlbar und blieb für ihn unerträglich. Er besaß weder den unbeugsamen Trotz Luthers gegen alle Widersacher des reinen Evangeliums, noch den festen Muth, mit welchem dieser die gefahrvolle Lage der eigenen Kirche ansah. Und in dem Wunsche, bei den theologischen und kirchlichen Fragen den eigenen Standpunkt nach bestem Wissen und Gewissen zur Geltung zu bringen, fühlte er sich fort und fort durch das Ansehen und den festen, oft starren und leidenschaftlichen Willen des ihm überlegenen Freundes gehemmt, während er in seiner Aengstlichkeit sich nicht einmal offen mit diesem auseinanderzusetzen wagte.

Luther hegte besonders gegen seine Neigung, mit der päpstlichen Kirche zu vermitteln und nähere Beziehung zu einzelnen Männern derselben aufrecht zu erhalten, Mißfallen und Bedenken, obgleich er ihn während des Augsburger Reichstags gegen den Argwohn Anderer so treulich in Schutz genommen hatte. Ebendieselbe Richtung Melanchthons kam dann auch bei den Angriffen des Cordatus und Schenk auf ihn in Betracht. Luther sprach damals unwillig von „Erasmischen Vermittlern". Mißfällig oder geradezu anstößig mußte Luthern besonders auch der ehrerbietige und vertrauensvolle Ton sein, in welchem Melanchthon mit Erzbischof Albrecht zu verkehren fortfuhr. Dazu kam das Verhältniß, in welchem dessen Schwiegersohn Sabinus zu diesem stand: er verherrlichte ihn als seinen Patron,

ıe bei seiner Hochzeit 1536 von ihm durch Anwesenheit des erzbischöf-
ı Kanzlers Türk geehrt, lebte eine Zeit lang an seinem Hofe. Im
: 1538 zog er nach Wittenberg, wo er nach Luthers Hoffnung auf
re Wege kommen sollte, dann aber als Genosse des Lemnius ihm
nds zum Aergerniß wurde. Er machte freilich seinem Schwiegervater
t durch sein Betragen gegen seine Frau am meisten Gram und legte
m später ohne Scham das Bekenntniß ab: er habe um diese einst nicht
eigenem Antrieb gefreit, sondern auf den Rath eines „gewissen
:ren" (wie Melanchthon referirend es ausdrückt), der hiebei die Absicht
bt habe, ihn, den Melanchthon, dadurch von Wittenberg wegzuziehen:
können bei dem Anderen an keinen als an Albrecht denken. Ohne
ifel in gleichartiger Absicht begrüßte 1537 der Cardinal Sadolet Me-
)thon mit einem freundschaftlichen Schreiben; auch Melanchthon selbst
: dieses so auf, ließ es indessen unbeantwortet. Weiter schrieb Jener
ı ähnlichen Brief an den Straßburger Schulmann Sturm mit
eichelhaften Aeußerungen über Melanchthon und Butzer, die nicht so
g wie Luther seien und mit denen er deshalb gern verkehren möchte.
er bemerkte hiezu im Freundeskreis: um Melanchthon sei es Jenem
hun; würde derselbe sich gewinnen lassen, so könnte er leicht Cardinal
en und Weib und Kinder dabei behalten; Melanchthon mache mit
r allzugroßen Bescheidenheit und seinem Bestreben, Allen aus Liebe zu
:n, die Papisten nur aufgeblasen; er selbst wollte diese „anders
rn". Während er diese so Schlingen nach Melanchthon auswerfen
ihn gegen sie nicht scharf genug gerüstet sah, war er dann also zu-
h auch wegen seiner innern Stellung den Sakramentirern gegenüber
ohne Besorgniß. Andererseits beharrte Melanchthon in jener Scheu
einer offenen Auseinandersetzung mit Luther. Und einer solchen stand
einer Andeutung Crucigers auch eine herrische Neigung von Melanch-
s Ehefrau im Wege, während dagegen Luthers Frau mit Cruciger und
:rn Freunden sich wunderte und es beklagte, daß die beiden Männer
: freundschaftlich so, wie die Sache es erforderte, einmal über alle
ıigen Streitpunkte sich gegen einander aussprächen.[1])

Und dennoch ließ Luther, auch trotz des Andringens von Anhängern
Amsdorf, sich zu irgend einem schroffen privaten oder gar öffentlichen
:reten gegen Melanchthon nicht bestimmen. Der Grund zu solchem
ıhalten kann bei ihm, dessen heftiger Eifer durch Gefahren mehr ge-
als gedämpft wurde, nicht etwa Furcht gewesen sein, sondern nur die
ıe für alte Freundschaft, die Anerkennung für des Freundes eigenen
ıf und das Bewußtsein, durch höhere Fügung mit ihm verbunden zu

Ja Luther hat auch solche vertrauliche Aeußerungen bitteren Un-
hs, dergleichen wir vorhin über ihn von Melanchthon vernommen

haben, in keinem der uns erhaltenen Briefe und Gespräche über diesen gethan; sein Ton ist, auch wo er tadelnd von ihm redet, milder, gemüthlicher. Von dogmatischen Unterschieden, die zwischen Melanchthon und ihm beständen, scheint er, so weit an ihm war, Anderen gegenüber am liebsten gar nicht geredet zu haben. Die Loci desselben hielt er auch nach der Anklage des Cordatus und auch in ihrer neuen Bearbeitung ungemein hoch, obgleich sie jene Sätze vom menschlichen Willen enthielten und die Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament ohne die von ihm selbst gewünschten schärferen Bestimmungen vortrugen. Er empfahl fortwährend nächst der heiligen Schrift vor allem sie den Theologie Studirenden. — Ein Intriguiren im Stillen anstatt offenen Auftretens war ohnedies seinem ganzen Charakter und Wesen fremd und zuwider. Beim Kurfürsten hätte es ja auch kaum einer Andeutung seinerseits bedurft, um Jeden, der ihm zuwider gewesen wäre, zu verdrängen. — Daß er persönliche feindliche Spannungen nicht nachtrug, hat besonders auch Melanchthon anerkannt: er wisse, sagt Melanchthon, daß dies ganz gegen seine Natur sei; Luther sei ein Mann von heroischer Natur; man müsse seine Freundschaft werth halten. — In Hinsicht auf wissenschaftliche Bildung stellte Luther seinen Mitarbeiter fortwährend neidlos über sich. Er schrieb einmal (1536), allein in Betrachtungen dasitzend, mit Kreide lateinisch auf seinen Tisch: „Sachen und Worte: Philippus; Worte ohne Sache: Erasmus; Sache ohne Worte: Martin Luther; weder Sache noch Worte: Carlstadt;" Melanchthon kam zufällig dazu und protestirte gegen das Urtheil, das Luther hier über sich und ihn gefällt habe. — Den Unterschied zwischen ihrer persönlichen Eigenthümlichkeit drückte Luther im Gespräch mit Freunden so aus: er gleiche dem Jesaias, Philippus dem Jeremias, welcher immer Sorge gehabt habe, daß er nicht zu viel schelte. Er steche mit Schweinspießen drein, Philippus mit Pfriemen und Nadeln: doch seien diese Stiche schmerzhaft und übel zu heilen. Das „Männlein", nämlich Melanchthon, sei fromm, und wenn derselbe auch Unrecht thäte, meinete er es doch nicht arg, sondern fehle, weil er zu lind sei und sich einnehmen lasse, habe aber mit dieser seiner Weise nicht viel ausgerichtet; ihn dagegen dünke es das Beste, gerade heraus zu den Buben zu reden; man müsse zu den Klötzen eine grobe Axt nehmen. Jener lasse sich fressen; er dagegen fresse Alles und schone Niemandes.[1])

Melanchthon selbst hat hinwiederum in einem Testament, das er 1539 verfaßte, für die Nachwelt über sein Verhältniß zu Luther das von Mißklang freie Bekenntniß niedergelegt: er habe in ihm einen mit heroischer Geisteskraft begabten, durch Frömmigkeit und viele Tugenden ausgezeichneten, in der Lehre trefflichen Mann erprobt und das sonderliche Wohlwollen, das derselbe gegen ihn gehegt, in gar vielen Wohlthaten erfahren;

halb habe er ihn stets aufs Höchste geschätzt und wünsche, daß auch die inigen ihn nicht anders als wie einen Vater verehren möchten.[1]) —

In eben jenem Sommer 1537, welcher dem Melanchthon den Ver- ıß mit Schenk brachte, sah indessen von anderer Seite her, nämlich durch ɜricola, auch Luther sich zum Kampfe herausgefordert.

Der Streit, welchen Agricola zehn Jahre früher über die Lehre von der ıße gegen Melanchthon unternommen hatte (oben S. 30 f.), schien längst rgessen. Jener zählte fortwährend unter den angesehensten evangelischen heologen nach Luther und Melanchthon, obgleich seine äußere Stellung Eisleben eine verhältnißmäßig bescheidene war. Mit dem Grafen lbrecht von Mansfeld, der ihn dort angestellt hatte, war er 1530 auf m Augsburger Reichstag. Beim sächsischen Kurfürsten blieb er werth- schätzt; er durfte ihn als Hofprediger auf der Reise nach Wien 1535 gleiten.

Im Dezember 1536 kündigte er nun dem Grafen den Dienst in ıem groben Brief, worin er sich beschwerte, daß ihm pekuniäre Ver- rechungen nicht gehalten worden seien. Er suchte einen würdigeren chauplatz für seine Talente und seine Thätigkeit in Wittenberg. Luther tte sich zuvor für ihn so freundschaftlich beim Kurfürsten verwandt, daß eser ihm einen Gehalt verlieh, mit welchem er dort Vorlesungen halten, ch predigen sollte, und Agricola dankte dafür Luthern mit Ausdrücken r größten Ergebenheit. Als er bei seiner Uebersiedlung dort nicht gleich ıe bequeme Wohnung fand, nahm ihn dieser einstweilen mit Frau und ndern in sein eigenes Haus als Gast auf.

Indessen verlautete über seine Wirksamkeit in Eisleben, daß er dort s Streiten und das Geltendmachen seiner sonderlichen Meinungen doch cht habe lassen können. Graf Albrecht warf ihm vor, daß er mehr gen die evangelischen Prediger denn gegen die Romanisten in der Schule lle gelehrt haben. In der That hatte er dort jene Theorie von der ristlichen Buße, die er 1527 dem Melanchthon entgegengestellt hatte, in ɜenthümlicher Weise noch weiter ausgeführt und eifrig vor Theologen d Laien vorgetragen. Er bestand darauf, daß wahre Buße oder Be- hrung nicht durch die Predigt des Gesetzes, sondern durchs Evangelium er die Heilsbotschaft von Christus gewirkt werden müsse. Diese müsse erst das Herz ergreifen, und aus dem Bewußtsein, wie sehr wir ihr genüber uns versündigt haben, müsse dann die wahre Reue hervor- hen, — nicht aus der Gesetzespredigt, die nur Tod und Verdammniß rke. Im Neuen Bund, sagte Agricola, handle sichs nicht um Ver- ung des Gesetzes, sondern allein um Verletzung des Gottessohnes. Eben rmöge der gläubigen und reuigen Gesinnung gegen den Heiland und ı gnädigen Gott sollte jedoch der Christ dann auch von denjenigen Sün-

den sich reinigen, gegen welche man bisher das Gesetz glaubte predigen
müssen: Agricolas Meinung war nicht etwa, daß man diese gewäh
lassen dürfe, wofern man nur nicht die Grundsünde des Unglaubens geg
den Gottessohn und die göttliche Gnadenoffenbarung begehe. Er liebte
seine Lehre von der Buße und Aufforderung zur Buße in einer Schl
folgerung zu formuliren, deren Obersatz oder propositio major aussprec
sollte, was Gott Gutes an uns gethan habe, der Untersatz oder propo
minor, wie schlecht wir dazu in unserem persönlichen Glauben und Le
uns verhalten. Den Wittenberger Theologen wurde von ihm und sein
Anhängern vorgeworfen, daß es bei ihnen am Minor fehle. Der „Min
wurde zum Schlagwort bei den Seinigen. Daher entstand für sie
Name „die Minoristen" oder „Minoristen". Mit solchen Formeln wu
hier inmitten der Gemeinde Theologie getrieben.

Der Graf berichtete hierüber auch an Luther, ja schrieb ihm, hi
Agricolas Treiben stecke ein Münzer. Luther wollte es jedoch nicht glau
— wohl um so weniger, je maßloser der Vorwurf lautete und je m
Jener sich persönlich gereizt zeigte.

Er zog, wie wir früher hörten, den Agricola in Wittenberg zur
sprechung über seine Schmalkalder Artikel bei. Als er mit Bugenhag
nach Schmalkalden reiste, vertraute er ihm so viel, daß er, wie er spä
sich ausdrückt, ihm die Lehre, den Predigtstuhl, die Kirche, sein W
Kind, Haus und Heimlichkeit befahl.

Während des Sommers 1537 aber wurde auch in Wittenberg kl
daß er unter der Hand und in öffentlichen Vorträgen auch hier se
eigenthümliche Lehrweise verbreite. Er führte sie namentlich auch in ei
langen Vorrede zu Summarien, d. h. kurzen Inhaltsangaben der ev
gelischen Perikopen ein, die er als Theil einer Kirchenpostille im Septem
herausgab. Im Gegensatz gegen seine Angriffe aufs Gesetz, doch o
irgend welche Hindeutung auf seine Person hielt Luther am 2. Oktober, n
ehe er die Summarien kannte, eine Predigt über die Bedeutung, wel
vielmehr eben jenes auch für uns Christen habe, und ließ sie gedruckt
scheinen. Bereits wurde der Kurfürst auch auf diesen neuen Handel a
merksam. Er ließ Agricola durch Brück zu Rede stellen. Der weiter
Herausgabe jener Postille wurde Einhalt gethan, zumal sich auch hera
stellte, daß Agricola die Summarien der vorgeschriebenen Censur des R
tors nicht vorgelegt hatte.

Agricola ließ dem Fürsten zurück berichten, daß er mit Luther s
verständigt habe. Wie es sich in Wahrheit hiemit verhielt, wissen w
nicht. Das ganze Benehmen Agricolas in dieser Sache zeigt uns in ih
einen Mann, den der Drang nicht zur Ruhe kommen läßt, mit sei
sonderlichen Weisheit und dialektischen Kunst zu prangen, der jedoch ni

n Muth hat, seine Behauptungen in scharfem, offenem Kampfe durchzu-
hten, noch auch die erforderliche Klarheit über das wirkliche Verhältniß
ischen seiner Lehre und derjenigen, welche verbessern zu wollen er
h rühmte.

Aber eine Reihe von Thesen, die Jener schon seit dem Sommer
ndschriftlich in Umlauf gesetzt hatte und die mehr und mehr Aufsehen
achten, trieb endlich Luther dazu, den Gegenstand eingehend zu öffent-
her Verhandlung zu bringen. Jene sprachen aus: man dürfe nicht durch
e zehn Gebote zur Buße erwecken, dürfe nicht lehren, daß die Herzen,
nen das Evangelium gepredigt werden sollte, erst durch das Gesetz zer-
)lagen sein müßten; dazu beriefen sie sich auf Sätze Luthers selbst, mit
nen andere Sätze von ihm im Widerspruch ständen. Ferner war eine
)eite Reihe von Artikeln an den Tag getreten, die vom gleichen Stand-
ınkt aus paradoxe Sätze aussagten wie: „Bist du ein Ehebrecher,
ube u. s. w., — gläubst du, so bist du im Wege der Seligkeit;“ und:
venn du inmitten in der Sünde steckst, — gläubst du, so bist du mitten
der Seligkeit“; doch wollte Luther selbst diese beiden Sätze nicht dem
gricola, sondern nur einem seiner Schüler zuschreiben. Hiegegen also
h sich Luther zu öffentlichem Gegenzeugniß berufen. Er entschloß sich,
e beiden Thesenzettel der „Antinomisten“ mit Gegenthesen, über die
disputiren wollte, herauszugeben. Eine erste Thesenreihe von ihm er-
)ien in der ersten Dezemberwoche. Er hielt zunächst über sie eine Dis-
ıtation und bereitete sofort noch drei weitere Reihen von Thesen vor.

Der neue Streit bewegte ihn aufs Tiefste. Jener Angriff aufs Ge-
tz war ihm ein Angriff auf sittliche Grundwahrheiten und Grundvoraus-
tzungen, die er bei all seinem Dringen auf den evangelischen Heilsweg
ie hatte beeinträchtigen, denen er vielmehr gerade hier ihre rechte Be-
ıutung und Stellung hatte zuweisen wollen. Der Gedanke, daß Men-
hen, die nicht vor Allem den fordernden und richtenden heiligen Gottes-
illen und das heißt eben das Gesetz im Gewissen verspürt hätten, fürs
Wort vom Heiland überhaupt empfänglich sein und dann so durch dieses
)nadenwort erst zur Reue gebracht werden sollten, war ihm widersinnig
nd ein Beweis von Mangel an sittlichem Ernste. Aus demselben Stand-
unkt schien ihm die Consequenz zu fließen, daß man wirklich einen selig-
ıachenden Glauben auch beim Stecken in den größten Sünden gegen
)ottes Gesetz für möglich annehme und demgemäß dann auch im eigenen
eben und Wandel sich verhalte. Und für eine solche Lehre wurden jetzt
ine eigenen Schriften als Zeugen angerufen: viele Sätze derselben konnten
irklich, freilich nur wenn man sie aus dem Zusammenhang riß, dafür
ebraucht werden. Das Haupt der Irrlehre war ferner einer seiner ersten
nd bedeutendsten Anhänger, einer seiner nächsten Freunde. — Er äußerte

nachher in Gesprächen: Gott wisse, welch schwere Anfechtungen ihm dieses Aergerniß bereitet habe; er sei fast vor Angst gestorben, ehe er sein Gegenthesen geboren habe. — Mit großer Sorgfalt und aller Klarheit aber setzte er nun hier seine wirkliche eigene Lehre auseinander. Wenn dennoch bis auf unsere Zeit ihr Verhältniß zu der des Agricola oft unrichtig verstanden worden ist, so liegt die Schuld in der That nicht an ihm. Er bleibt dabei, daß das neue Leben oder gute Vorsätze freilich nicht die Frucht der strafenden, verdammenden Gesetzespredigt seien, nicht minder aber dabei, daß dennoch ein Schmerz über die Sünde, den das Gesetz wirke, die Buße beginnen müsse. Jene für sich, ohne das Evangelium von Gottes Barmherzigkeit und ohne den Glauben an sie, könnte freilich nur zur Buße eines Kain oder Judas Ischarioth führen; erst das Evangelium, das die Herzen und Gewissen aufrichte, bringe die Triebe des heiligen Geistes mit sich, vermöge deren man die Sünden wahrhaft, nämlich aus Liebe zum Guten, verabscheue. So weit aber Sünde noch in Christen sich rege, müsse immer zunächst das Gesetz sie aufdecken und das Schuldbewußtsein wach rufen. Und unter den Begriff des Gesetzes falle ihm, wie die Gebote Moses, so auch alle diejenigen Gottesworte des Neuen Bundes, welche so gegen die Sünde sich richten, — auch die evangelischen Worte von Gottes Heilswerk, von Christi Leiden für die Sünder u. s. w. sofern sie dem Sünder zugleich den fordernden Willen Gottes und die eigene Sünde, Schuld und Verdammlichkeit vorhalten. Eben vermöge jener Triebe des Geistes müsse sodann auch das Gesetz selbst zur Erfüllung kommen. Es behalte ewig Bestand — als eins, das erfüllt werden sollte, bei den Verdammten, und als eins, das erfüllt sei, bei den Seligen. Nie sei eine schamlosere Behauptung erhört worden, noch sei eine schamlosere möglich als die, daß das Gesetz abzuthun sei. — Man hat zu Gunsten Agricolas gesagt, daß er eine recht einheitliche christlich religiöse Anschauung erstrebt habe, das neue sittliche Leben zusammen mit der Versöhnung und Seligkeit auf das Eine Evangelium, den Einen Heiland zurückführend. Allein man würdige die umfassende und zugleich einheitliche Anschauung gerade bei Luther. In Einheit mit den sittlichen, das Gewissen erweckenden und die Sünde strafenden Forderungen, die das Neue Testament in sich schließt, faßt Luther diejenigen auf, welche schon Moses vortrage und mit deren wesentlichem Gehalte das allen Menschen ins Herz geschriebene Gesetz eins sei. Es ist überall der Eine, unwandelbare heilige Gotteswille. Es ist ihm ferner der Eine Gott, der durch seine Gnadenbotschaft Vergebung, Leben und Seligkeit ausspendet und der auch schon in jenen Eindrücken des Gesetzes wirkt. Agricola wollte das Gesetz, obgleich es auch nach ihm von Gott kam, abthun, weil ja der heilige Geist ohne dasselbe uns geschenkt werde. Luther lehrt: auch schon im Gesetz wirke Gottes

ist, die Sünde strafend. Der barmherzige Gott wirkt nach ihm hier
nächst strafend, verdammend, tödtend, um dadurch die Herzen zur An-
hme der Vergebung, zum Empfang des Lebens und zur beseligenden
ittheilung seines heiligen Geistes zuzubereiten und durch diesen Geist
nn auch frei von innen heraus diejenigen Früchte bei ihnen zu erzeugen,
sein Gesetz forderte und doch nicht selbst hervortreiben konnte. Den
und dieses Weges Gottes sehen wir darin, daß seine Liebe eine heilige,
s Böse von sich weisende Liebe ist.

Dies die Hauptmomente, um welche es bei dem Streit sich handelte.
r weitere Verlauf desselben brachte dazu Nichts Neues. Agricola be-
gte sich dabei hin und her zwischen Erklärungen der Nachgiebigkeit, ja
s direkten Widerrufs und zwischen dem Streben, doch seine bisherige
rweise zu rechtfertigen und zu Ehren zu bringen, indem er auch mit
schon das Richtige gemeint habe. Diese hatte auch Anhänger gefun-
, was es für ihn um so schwerer machte, sich wirklich von ihr loszu-
gen, für Luther aber einen festen und anhaltenden Widerspruch gegen
um so nöthiger. Bei Luther steigerte sich so nur immer mehr der
gwohn und die Bitterkeit gegen den Mann, der sein vormaliges Ver-
uen zu ihm so arg getäuscht habe und fortwährend so unzuverlässig sei,
trügerisch wie ein giftiger bunter Molch. Er sprach mit sichtlichem
sem Schmerz über ihn. Der Riß zwischen beiden aber war nicht mehr
heilen. — Das Wichtigste, was wir im Einzelnen noch über den weiteren
ng der Sache wissen, ist Folgendes.

Agricola wollte, als Luther seine Thesen angriff, sich gar nicht offen
ihnen bekennen, gab vor, er habe durch sie nur bestimmtere Aeußerun-
n bei Luther selbst über die Buße hervorrufen wollen, welche dieser bisher
ld aus dem Gesetz, bald aus dem Evangelium hergeleitet habe, trat auch
i jener Disputation nicht hervor, that vielmehr, als ob sie ihn gar nicht
derlich anginge. Luther aber entzog ihm jetzt die Erlaubniß zu theo-
gischen Vorlesungen, die er als Dekan ihm gegeben hatte, und erklärte
n, daß er, wenn er neue Erlaubniß suche, die Universität darum angehen
ßte. Jetzt wandte Agricolas Frau, die dem Hause Luthers besonders
freundet und von ihm selbst noch während des vorigen Jahrs in Schwer-
uth getröstet worden war, sich flehentlich an ihn, und Agricola selbst gab
i einer zweiten Disputation, die Luther im Januar 1538 veranstaltete,
ruhigende Erklärungen, auf welche hin dieser die Zuhörer ersuchte, ferner-
n keinen Verdacht mehr gegen ihn zu hegen, ihn selber indessen zur Treue
d Aufrichtigkeit ermahnte. Er entschuldigte ihn auch beim Kurfürsten,
r ihm das Predigen, wozu ihn Bugenhagen nicht mehr zulassen wollte,
eder gestattete, jedoch auch eine offene Erklärung auf der Kanzel von
n begehrte. Allein bald war Luther zu neuen Klagen über ihn, seine

Verstellung und seine Umtriebe veranlaßt. Aus Pommern und Lüneburg lief Nachricht ein über Leute, welche für dieselbe Irrlehre einträten. Gleiches wurde auch über Schenk, jenen Widersacher Melanchthons, ausgesagt. So schritt Luther im September zu einer neuen Disputation gegen die „Gesetzesstürmer" und forderte von Agricola einen endlichen öffentlichen Widerruf. Dieser erbot sich auch hiezu, und zwar sollte sein Widerruf in einem öffentlichen Schreiben an Geistliche der Grafschaft Mansfeld bestehen. Er erbat sich dazu einen Entwurf von Melanchthon, zog jedoch dann vor, daß Luther selbst für ihn schreiben möge. Luther that dies in einer an den Prediger Güttel zu Eisleben gerichteten kurzen Schrift „Wider die Antinomer" vom Anfang des Jahrs 1539, worin er ankündigte, daß Jener Alles, was er wider das Gesetz gelehrt, widerrufen haben und es künftig mit den andern Bekennern der Augsburger Confession und Apologie halten wolle, zugleich übrigens mit einer Schärfe, die denselben aufs Neue verletzen mußte, die vorher von ihm vorgetragene Lehre niederschlug und sich selbst gegen das Vorgeben, als ob je auch er das Gesetz verworfen hätte, verwahrte. Agricola ließ hierauf auch seinerseits noch die ihm durch Melanchthon entworfene Erklärung drucken, in welcher er wirklich ganz die Lehre der Wittenberger Theologen annahm und für die Ermahnung und Aufklärung, welche er von diesen erhalten habe, seinen Dank aussprach. Allein sofort erregte er auch durch Thesen bei einer Disputation am 1. Februar aufs Neue den Verdacht, daß er in Wahrheit an seinen Meinungen und Tendenzen festhalte und auf Luther stichle, als ob dieser die Kirche hindere, den Honig des Evangeliums zu gebrauchen (den Text der Thesen kennen wir nicht mehr). Luther rief darüber vor seinen Freunden aus: „Ah, Eisleben (so hieß Agricola nach seinem Geburtsort), bist Du ein solcher? Gott sei Zeuge, daß ich Dich hab lieb gehabt und noch liebe; wenn Du doch nur öffentlich wider mich stritteſt und nicht so meuchlings föchteſt!" Dazu kam neue Kunde von weiterer Verbreitung des Antinomismus. Er sollte unter den Predigern der thüringischen Stadt Saalfeld ausgebrochen sein. Im Brandenburgischen war ein gewisser Heinrich Ham, der sonst als Poet sich bekannt machte, als Schüler und Verehrer Agricolas thätig. Aus Leipzig liefen Thesen gleichen Sinnes von einem gewissen Johann Henner ein. Aus Frankfurt schrieb Melanchthon, als er beim dortigen Convent sich aufhielt, daß Antinomisten gegen ihn Krieg führen. Agricola selbst stand mit Luther so gespannt, daß beide einander nicht mehr anredeten. Den Antinomisten ganz im Allgemeinen aber gab Luther jetzt in seiner Schrift von den Concilien und Kirchen Schuld, daß sie neben der Lehre von Gottes Gnade und Vergebung den Artikel von der Heiligung oder vom neuen sittlichen Leben wegließen, um die Leute nicht zu erschrecken und zu betrüben, ja daß sie Sätze wie die

oben angeführte These von gläubigen Ehebrechern und andern Sündern vortrügen. Aehnlich sprach er sich gelegenheitlich auf dem Katheder und auf der Kanzel gegen sie aus. — Während des Sommers war er, wie seine Tischreden erzählen, eines Tages Willens und schon auf dem Wege, persönlich wieder mit Agricola sich zu besprechen und zu versöhnen, als ihm durch Zufall oder Geschick ein Hinderniß dazwischen kam. Er machte keinen neuen Versuch: denn seine Freundlichkeit, meinte er, würde Jenen nur noch aufgeblasener machen.

Agricola nun wollte nicht zugeben, daß es ihm mit jenen Erklärungen, die er abgegeben, nicht Ernst sei. Und vollends war er entrüstet über jene Beschuldigungen Luthers gegen den Antinomismus, die er vor Allem eben auf sich bezog. Was das Erste betrifft, so können wir über seine Ehrlichkeit schwer urtheilen, da seine letzten Thesen uns nicht mehr vorliegen und wir für das, was er unter Freunden und Anhängern sprach und trieb, keine Zeugen haben. Was jene Beschuldigungen anbelangt, so pflegte ihn Luther dabei nicht zu nennen; bei ihrer allgemeinen Haltung aber war das Publikum allerdings zur Annahme veranlaßt, daß sie eben auch derjenigen Lehre, die er vorgetragen habe und wohl noch festhalte, mit gälten, und Luthers Meinung war auch wirklich, daß eben auch sie wenigstens in ihren Consequenzen zu solcher Unsittlichkeit führe. Darauf, daß doch auch sie, nur eben in ihrer sonderlichen und nach seiner Ueberzeugung unrichtigen und wirkungslosen Weise die Sünden und Laster aus dem Leben der Gläubigen austilgen wollte, nahm Luther hiebei keine Rücksicht mehr. Das war die Art seiner ins Große gehenden, vom sittlichen Eifer erregten, hiebei aber ohne Maß eifernden Polemik. Kein Wunder, wenn Agricola, dessen hohem Selbstbewußtsein schon seine bisherigen Erklärungen bitter und schwer geworden waren, sich jetzt für ein Opfer der Verläumdung und Mißhandlung ansah. Er reichte endlich im März 1540 eine förmliche Klage gegen Luther beim Kurfürsten ein: er habe nun bis ins dritte Jahr mit Füßen über sich hergehen lassen und sei Luthern nachgekrochen wie ein armes Hündlein; aber es sei ihm nur immer ärger ergangen, bis jetzt des Lästerns und Schmähens gegen ihn kein Ende mehr sei; nimmermehr wollte er gelehrt haben, was Luther ihm vorwerfe, — daß gar kein Gesetz zu dulden sei, daß man alle Sünden ohne Schaden treiben könne, wofern man nur glaube u. s. w. Luther übergab darauf eine Gegenschrift, in welcher er auf die ganze Lehre, die Agricola schon in Eisleben und dann in Wittenberg vorgetragen habe, zurückging und eben jene Beschuldigungen gegen sie begründete: denn wer den Vordersatz aufstelle, daß man das Gesetz nicht mehr predigen solle, der könne auch von der Sünde nicht lehren, und demnach müßten die Leute ohne Erkenntniß der Sünde frei und sicher dahin leben; er selbst sei noch zu freundlich

und säuberlich mit Agricola verfahren. Der Kurfürst ließ auch Melanchthon, Jonas, Bugenhagen und Amsdorf eine Aeußerung über Agricolas Klage abgeben: sie bemerkten, daß Luther in seinen öffentlichen Angriffen auf den Antinomismus, über welchen von verschiedenen Orten her Nachricht eingegangen und durch welchen wirklich Gefahr und Aergerniß erregt worden sei, den Agricola nicht genannt habe, und wünschten, daß dieser deshalb sich zufrieden geben und Versöhnung mit Luther suchen möge; einen Verdacht, daß er selbst noch Antinomist sei, deuteten sie nicht an. Da eine freundliche Beilegung des Handels, womit der Kurfürst ein paar seiner Räthe in Wittenberg beauftragte, nicht glückte, verordnete er eine förmliche Untersuchung. Agricola wurde verpflichtet, vor Abschluß derselben Wittenberg nicht zu verlassen. Während sie eingeleitet wurde, stellte Luther bei einer Doktorspromotion auch noch einmal Thesen gegen die Antinomisten auf. Inzwischen richtete aber Kurfürst Joachim von Brandenburg, der für sein neues Kirchenwesen Theologen und Prediger bedurfte, sein Auge auf Agricola, der natürlich für ihn leicht zu gewinnen war. Er verhandelte darüber mit ihm selbst und mit Melanchthon, welcher sich deshalb auch mit Luther besprach. Dieser hatte gegen den Uebergang Agricolas in ein neues Amt Nichts einzuwenden, wofern er seine Klage zurücknehme und in einer an die Eislebener Gemeinde gerichteten Schrift mit klaren Worten die rechte Meinung von Gottes Gesetz bekenne und den vorigen Irrthum strafe. Agricola gab sich schon mit jener Aeußerung der Wittenberger Theologen über ihn, die Melanchthon an Joachim geschickt hatte, zufrieden, da er von ihnen nicht mit den anderweitigen Antinomisten zusammengeworfen worden sei, und war zu weiteren friedlichen Schritten bereit. So erhielt er denn eine Hofpredigerstelle in Berlin und ließ von dort aus wirklich (unter dem 9. Dezember 1540) ein öffentliches Schreiben an die Prediger, Rath und Gemeinde der Stadt Eisleben ergehen, das auch starken Anforderungen Luthers genügen konnte: es ist im Wesentlichen eine Wiederholung des früheren Bekenntnisses und Widerrufes, den er nach Melanchthons Weisung an die Mansfelder Geistlichen gerichtet hatte.

Luther jedoch begleitete ihn mit fortwährendem Mißtrauen. Er bezeichnete ihn dem andern Berliner Hofprediger Stratner als einen durch und durch, in Gesinnung, Worten und Gebärden eitlen Mann, der besser des Predigtamts, ja jedes ernsten Berufes sich enthielte; Stratner möge sich in ihn schicken, wie man auch in einen Judas sich schicken müsse. Davon, daß derselbe noch seinem alten Irrthum nachhänge, hörte er später nicht mehr, wohl aber von fortdauernder Gehässigkeit desselben gegen ihn und die Wittenberger. Eben mit dieser Gesinnung schien es ihm auch zusammenzuhängen, daß Agricola — bei neuen Einigungsversuchen mit den Katholiken 1541 — freudig einer verwerflichen Vermittlung zustimme: im

kampf gegen den Katholizismus hat derselbe später, nach dem unglück-
lichen Schmalkaldischen Kriege, wirklich eine schlechte Rolle gespielt und
Luthers Aeußerung über ihn als „bunten Molch" nicht ungerechtfertigt
elassen. — Im Jahr 1545 kam Agricola nebst Frau und Tochter noch
inmal nach Wittenberg. Er brachte ein Schreiben seines Kurfürsten an
uther mit sich. Dieser wollte jedoch ihn gar nicht sehen, sondern nur
ine Frau und Tochter; und auch diese wurden ihm lästig: denn er fand
ie Tochter dreist und geschwätzig, wie es sich für eine Jungfrau nicht
hicke: es sei, sagte er, unmäßige Hoffart in dem Blute. — Ein solches
Verhältniß war für immer an die Stelle der alten Freundschaft zwischen
en beiden Männern getreten. Unsere Darstellung des Verlaufes wird
eurtheilen lassen, wie weit die Schuld auf der einen und auch auf der
ndern Seite lag.

Luther hatte geglaubt, durch Agricola schon einen neuen teuflischen
Sturmwind wie den eines Carlstadt, Münzer und der Wiedertäufer gegen
as Licht der Kirche losstürmen zu sehen: so hat er selbst in jener an
Hüttel gerichteten Schrift sich ausgedrückt; daher auch die Wucht, mit der
r einschritt. Indessen zeigte sich nun doch, daß die Bewegung keineswegs
ie gefürchtete Ausdehnung und Macht hatte. Ham und Henner ließen
achher Nichts mehr in dieser Sache von sich hören. In der Aufregung,
orin die Gegner der neuen Irrlehre sich befanden, wurde wohl auch für
ntinomismus angesehen, was noch keiner war. Jene Nachrichten über
lusbruch des Antinomismus in Saalfeld rührten von einem Hader her,
er dort zwischen dem Pfarrer Aquila und einem Diakonus stattfand und
ei welchem Anfangs Jener desselben beschuldigt wurde; bald aber fand
uther vielmehr Maßregeln gegen den Diakonus wegen gehässigen, neidi-
chen und ehrsüchtigen Benehmens am Platze; Menius, der Visitator Thürin-
ens, stellte dann den Frieden hier wieder her.

Gefährlicher schien sich die Sache bei Schenk anzulassen, der unter
en genannten verdächtigen Männern nächst Agricola weitaus der bedeu-
endste war. Kaum war Melanchthon vor der durch ihn erhobenen Anklage
ur Ruhe gekommen, als über ihn selbst nach Wittenberg berichtet wurde,
aß auch er gegen die Predigt des Dekalogs eifere, obgleich eine Verbin-
indung zwischen ihm und Agricola nicht statthatte. Bestimmte Nachweise
er Irrlehre lagen gegen ihn nicht vor. In Artikeln, die er als Super-
ntendent für die Pfarrer aufstellte, ermahnte er nur unbestimmter, daß
nan vielmehr das Evangelium als das Gesetz treiben solle. Am
neisten regte er jedenfalls durch sein hochfahrendes Wesen und durch sein
Streben, in der Freibergischen Kirche den Alleinherrscher zu spielen und
anz ergebene, abhängige Anhänger zu haben, Widerwillen und Argwohn
egen sich bei Vielen an. Er bemühte sich, seinen Bruder Michael, welcher

bisher Schichtmeister in Joachimsthal war und jetzt ohne die erforderliche gelehrte Vorbildung Geistlicher werden wollte, ins Predigtamt zu bringen. Ein junger Theologe Karg in Wittenberg, den er besonders eng sich verbunden hatte, gerieth durch eines Andern Einfluß in wiedertäuferische Ideen hinein: da regte sich in Luther, obgleich Schenk jenen scharf deshalb verwarnte, ja beim Kurfürsten angab, der Verdacht, daß doch vielleicht Schenk in böser Absicht ihn den Wittenbergern auf den Hals geschickt habe, um ihnen zu schaffen zu machen. Im Februar 1538 schrieb er an Schenk: er werde mit Klagen über ihn überschüttet, denen er bisher nicht habe glauben wollen; jetzt müsse er argwöhnen, daß Schenk das Reich besitzen und mit schönen Worten die Kirche verwirren wolle; derselbe möge nicht zum Kampf mit ihm zwingen. Schenk erhielt, indem seine Stellung in Freiburg unhaltbar geworden war, jetzt eine Hofpredigerstelle in Weimar: so sehr war er als Redner geschätzt und so wenig glaubte der darin strenge Kurfürst seiner Orthodoxie mißtrauen zu müssen. Der Freiberger Rath aber berichtete über ihn in Wittenberg, daß er ein schlechter Mensch sei und offen fleischliche Freiheit gelehrt habe mit dem Satze: „thu was du willst, wenn du nur glaubst, wirst du selig". So stellte ihn jetzt auch Luther längere Zeit als einen Antinomisten, der es freilich nicht Wort haben wolle, mit Agricola zusammen; er pflegte „Jäckel", d. h. Jakob Schenk, neben „Grickel", d. h. Agricola, zu nennen. Doch äußerte er selbst im Oktober des Jahres: er wolle ihn der Lehre halber nicht anklagen, sondern hoffe Besseres von ihm; den Verdacht gegen ihn könne er freilich nicht loswerden: „denn", sagte er, „ich bin gebrannt". Auch fand er ihn jetzt demüthiger, — wie er glaubte, in Folge davon, daß der Kurfürst ihm recht das Kapitel gelesen habe. Den Argwohn gegen ihn gab er auch fernerhin nicht auf und vernahm auch noch weitere Beschwerden gegen ihn wegen laxer Auffassung der Sünde. Allein wirkliche dogmatische Abweichungen waren ihm, so weit wir sehen, nie nachzuweisen; auch in einer kleinen Schrift über die Buße, welche er 1539 gegen Witzel heraus gab, ist davon Nichts wahrzunehmen; Luther und Melanchthon waren mit ihr zufrieden. Der Kurfürst legte in diesem Jahr auch eine Sammlung von Predigten, die Schenk herauszugeben wünschte, jenen beiden mit der Hoffnung vor, daß diese selbst sie einem Verleger werden empfehlen könnten. Jene Beschuldigungen gegen ihn sind wohl zu erklären aus übertriebenen Ausdrücken der Gnadenlehre, in denen er excentrisch sich erging, und in einer Abneigung und Feindschaft gegen den ganzen Mann, mit welcher sie aufgegriffen wurden und zu welcher allerdings er selbst reichlichen Grund wird gegeben haben. Darin aber, daß dieselben so ohne klare Auseinandersetzung und Begründung erhoben und auch von Luther aufgenommen werden konnten, müssen wir ein Zeichen trüber Erregung sehen, in welcher

mals Theologen, Prediger und Gemeindeglieder mit ihrer Sorge um die ihre Lehre befangen waren. — Schenk fand in der Folge keine an-uernde Ruhe mehr. Als die Universität Leipzig reformirt wurde, suchte , der hochstrebende Mann, sich dort eine Stelle, zerfiel aber mit Fakultät id Magistrat. Dann stellte auch ihn Kurfürst Joachim an. Luther ißerte 1544: er wisse nicht, was Grickel und Jäckel in der Mark mit nander kochen. Doch auch von hier ging er wahrscheinlich schon im pril 1545 wieder ab. Die Ursachen sind uns unbekannt und auch Luther innte sie nicht: er hörte nur, daß Schenk, der damals zugleich mit gricola nach Wittenberg kam, vom Fürsten entlassen sei und sich ein nderes Nest suche. Bis ins Jahr 1546 lebte er jedenfalls noch, starb doch wohl bald nachher, und zwar soll er aus Melancholie sich selbst durch unger den Tod gegeben haben. Näheres wissen wir auch hierüber nicht. on Luther haben wir keine weitere Aeußerung über ihn. [1])

Luther fürchtete im Anblick der gegenwärtigen Streitigkeiten für die Zukunft noch Schlimmeres. Seufzend hören wir ihn einmal mit Melanch-hon davon reden, wie die nächste Generation gar vielerlei Meister haben nd große Confusion bei ihr entstehen werde; Keiner werde einem andern ehrer folgen, Jeder selbst Rabbi sein wollen; der geringste Grammatikus erde noch wollen sonderliche Dinge schreiben. In seiner Schrift an üttel ruft er aus: „Ach, ich sollt ja billig vor den Meinen Frieden aben, es wäre an den Papisten genug; es möcht Einer schier mit Hiob nd Jeremia sagen: »Ich wollt, daß ich nie geboren wäre«; so möcht ich uch schier sagen, ich wollt daß ich mit meinen Büchern nicht kommen äre." Doch er will es nicht besser haben als sein Herr Christus, der uch hin und wieder klage: „Umsonst habe ich gearbeitet und meine Mühe t verloren" (Jes. 66, 4). Und er weiß: der Teufel bläst zwar die acken heftig auf, um mit neuen Stürmen das Licht Gottes auszublasen ber wie der Herr Christus ihm von Anfang an auf solche seine Paus-acken mit der Faust geschlagen hat, daß nur schwache, unsaubere, freilich bel stinkende Winde draus wurden, so wird er ihm auch fernerhin thun; enn er bleibt dennoch bei seiner Kirche und er allein erhält sie." [2])

Mit diesen Irrungen und Händeln unter den Theologen der eigenen irche fiel endlich in dieselbe Zeit ein schwerer Verdruß und Kummer, elchen Luther mit seinem juristischen Wittenberger Collegen Hieronymus Schurf und mit andern Juristen hatte.

Schurf hatte Luthers Heilslehre von Anfang an mit warmer Ueber-eugung aufgenommen und persönliche Freundschaft mit ihm geschlossen. uf dem Wormser Reichstag stand er ihm treulich als Beirath zur Seite. n der Reformation Wittenbergs und Kursachsens arbeitete er gewissenhaft nit. Er war einer der kirchlichen Visitatoren in den Jahren 1527—29.

Wir hatten aber schon früher (S. 163) von einer Differenz zu rede welche in Betreff der Gültigkeit geheimer Verlöbnisse zwischen ihm u Luther bestand. Und sie hing zusammen mit einem tiefergreifend und umfassenderen Unterschied, ja Gegensatz zwischen dem Standpun beider. Es war das kanonische Recht, an welchem Schurf dort festhie und von diesem, welches Luther grundsätzlich haßte und verachtete, wol er nicht lassen, außer sofern ihm für einzelne Punkte eine Unverträgli keit mit dem Bibelwort ganz unwiderleglich nachgewiesen würde. Er besta darauf als ein streng conservativer Mann des geschichtlichen positiv Rechtes überhaupt; eine sofortige Aufhebung des kanonischen Rechtes i Ganzen war ohnedies, auch wenn man freiere Kritik üben wollte, ni denkbar: die bisherigen Rechtsverhältnisse, und zwar nicht bloß die kir lichen, sondern großentheils auch die bürgerlichen, waren viel zu sehr dur dasselbe bestimmt; und so weit man es — namentlich hinsichtlich d Ehegesetzgebung — aufgab, drohten schlimme Verwicklungen mit den fü gesammte deutsche Reich bestehenden Rechtsordnungen. Jene Unvertr lichkeit aber wollte nun Schurf eben in Betreff der Bestimmungen üb die Verlöbnisse nicht zugeben. Auch die Untrennbarkeit der Ehe, selbst i Falle des Ehebruchs, welche der Katholizismus behauptete, war nach sein Meinung durch Schriftworte nicht genügend zu widerlegen. Die Erlaubn zu heirathen gestand er den Geistlichen gemäß der heil. Schrift zu, obglei ihm Anfangs auch diese Neuerung bedenklich schien. Aber nun hielt diejenigen alten kirchlichen Bestimmungen, nach welchen ein Mann, d zum zweiten Mal verheirathet gewesen war, durch solche successive Bigami nämlich vermöge der darin kundgegebenen zu großen Hingabe an d fleischlichen Trieb, sich zum Eintritt in den geistlichen Stand unfähig g macht haben sollte, in der Weise fest, daß er erklärte, ein Geistlicher dür wenigstens nicht zum zweiten Mal eine Ehe eingehen, sondern mache si dadurch unfähig, das geistliche Amt weiter zu verwalten; dafür berief sich jetzt auch selbst auf ein Schriftwort, nämlich auf 1 Tim. 3, 2: „E Bischof soll Eines Weibes Mann sein." Thesen dieses Inhalts wurd 1528 in Wittenberg verbreitet: ob sie von ihm selbst herrührten ist ni sicher; jedenfalls stimmte er ihnen bei. — Luther ließ damals Gegenthes über die sogenannte Bigamie oder Digamie der Geistlichen erscheinen, worin er erklärte, daß Paulus mit jenen Worten vielmehr den unkeuschen Um gang eines Verheiratheten mit einer andern weiblichen Person gemei habe und nicht etwa den Gewissen einen neuen Strick habe auflegen wollen wir hören dann bis auf Weiteres Nichts mehr von diesem Streitpunk Gegen jene Verlöbnisse und die Juristen, welche sie in Schutz nahme hatte er immer neu anzukämpfen: er brachte die Sache im Jahr 15 auch auf die Kanzel. Ueber Schurf sprach er um diese Zeit gegen Melan

n die Befürchtung aus: „der Mann wird einen Fall thun und ſchwer= wieder aufkommen". Dann aber hielt er mit ſeinem Argwohn und oll gegen die Juriſten einige Jahre an ſich. — Schurf fuhr inzwiſchen ch ſeinen eigenen Grundſätzen zu lehren fort; ähnlich neben ihm ſein hüler und College Melchior Kling.

Eben in jenem Jahre nun, in welchem Luther mit den Anklagen gen Melanchthon und ſodann mit dem Antinomismus zu thun hatte, ien auch Schurfs Verhalten zu einem traurigen Bruche zwiſchen ihm d den Reformatoren, deren redlicher Mitarbeiter er geweſen war, hin= treiben. Dem um den Frieden ſeiner Kirche beſorgten Kurfürſten waren neben jenen Denunziationen wider Melanchthon auch ſehr bedenkliche inge über gewiſſe Juriſten kund geworden. Auch hievon handelte ſeine weiſung, die er, wie wir oben hörten, etwa im September des Jahrs 1537 m Brück zu einer Beſprechung mit Luther und Bugenhagen gab. Es hier die Rede von Juriſten, die, wie er vernehme, in Vorleſungen und deren Aeußerungen zu der Meinung Anlaß geben, als ob die Kinder heiratheter Prieſter nicht erbberechtigt ſeien, — ferner von Etlichen, lche Anſtoß nehmen, aus der Hand von Prieſtern, die nicht von päpſtlichen ſchöfen geweiht ſeien oder mehr als einmal geheirathet haben, das Sakra= nt zu empfangen. Und wir können dies eben nur auf Schurf und eichgeſinnte Fachgenoſſen beziehen. Daß derſelbe ſogar auf die biſchöf= he Ordination nicht meinte verzichten zu können, wird uns in der That ch durch Luthers Geſpräche während der beiden folgenden Jahre beſtätigt. : war wegen der „Bigamie" und Ordination mit der ganzen Witten= rger Kirche unzufrieden, und die Sache war ihm ſo ſehr Gewiſſens= gelegenheit, daß er das Abendmahl nicht mehr von den Wittenberger kaonen, welche ihm alle aus dem einen oder andern der beiden Gründe zu unfähig ſchienen, ſich ſpenden laſſen, ſondern auswärts einen Altar ffuchen wollte, deſſen Geiſtlicher evangeliſch und auch wohl beweibt wäre, er noch von der alten Kirche her die Weihe beſäße und nur Ein Mal heirathet hätte. Zugleich beharrten er und ſeine Collegen in ihren Vor= ungen und amtlichen Rechtsſprüchen auf ihrem Urtheil über die geheimen rlöbniſſe.

Luther war deshalb im Jahr 1538 auch an dieſem ſeinem Freunde on faſt verzweifelt. Schmerzlich beklagte er, daß derſelbe ſo blind ſei d auf Menſchengebote mehr gebe denn auf Gottes Wort und Autorität; werde jetzt zu ſeinem Leide wahr, was er vor Jahren über einen Fall, n Schurf noch thun werde, vorhergeſagt habe; doch er habe ſich ſchon t ſolche Fälle gewöhnen müſſen; Chriſtus bringe nun einmal Zwieſpalt iſchen Väter und Kinder und Verwandte (Matth. 10, 34 f.). Im Februar d März des folgenden Jahres brach er an drei Sonntagen auf

Kanzel mit derbſter Heftigkeit gegen die Juriſten los, weil ſie wider Go
Wort die päpſtlichen Kanones und Dekretale, dieſen „Papſtdreck", der Ki
aufladen wollen und die ſtudirende Jugend damit verderben; er w
wenn ſie fort und fort ihre Hörner aufſetzen, auch die ſeinigen aufſe
und ſie ſtoßen, daß es krache. Dennoch ließ er ſich wieder beſchwichti
und von weiteren Schritten zurückhalten. Ja er gab zu, daß Schurf ſei
Bedenken halber anderswo das Abendmahl nehme, und erklärte ſogar, i
er ſelbſt es ihm zu reichen bereit wäre, wenn dies nicht gegen die kir
liche Sitte und Ordnung verſtoßen würde. Wie dieſe Verſöhnung
Stande kam, wird uns nicht berichtet. Schurf verzichtete wohl darau
ſeine Meinung über ſolche Punkte, wie die Weihe und Ehe der Geiſtlich
amtlich und öffentlich geltend zu machen, während Luther in ſein perſ
liches Gewiſſen nicht eingreifen wollte. So zeigte Luther nach aller Gl
und Herbheit im Kampf um die Grundſätze doch gegen Schurf wieder e
perſönliche Duldung und Liebe zum Frieden, die der folgenden Generat
und wohl auch vielen der neben ihm ſtehenden Kirchenmänner bei ä
lichen Vorkommniſſen fremd war. Bei ſeinem Kurfürſten war offenl
auch hier genug Geneigtheit vorhanden, je nach ſeinem Rath als Land
herr zum Schutz der Kirche einzuſchreiten; er ſelbſt hat von ihr kei
Gebrauch gemacht. [1])

Es waren ernſte, unerfreuliche Symptome des Lebens der jun
evangeliſchen Kirche, welche hier ſich uns dargeſtellt haben. Luther hat
wie wir ſahen, ſelbſt ſchmerzlich empfunden.

Ebenſo und wohl noch mehr bekümmerten ihn längſt die ſittlid
Zuſtände der Evangeliſchen. Sein Mißmuth und ſeine Klagen darü
ſteigerten ſich mit ſeinem Alter, ohne daß wir doch wirklich eine ſol
Zunahme und nicht bloß Fortdauer der von ihm gerügten Laſter wa
nehmen könnten. Den Vorwürfen vieler Katholiken, daß hier das Ev
gelium ſchlechte Früchte bringe, hat er mit Bezug auf die große M
der Bevölkerung und ihrer verſchiedenen Stände nicht widerſproch
Allein nimmermehr wollte er deshalb das Evangelium, das er vortr
ſchelten laſſen. Denn dieſes erweiſe ſeine Gotteskraft bei Allen, die
Wort der Gnade mit herzlicher Hingabe aufnehmen, auch in einer laut
Frömmigkeit, die freilich nicht ſo wie die der Papiſten prange, vielle
vor der Welt nur in den unſcheinbarſten Berufskreiſen wirkſam ſei u
ſelbſt immer noch viel mit Schwäche und Sünde zu kämpfen habe.
Schuld liege an der Menge derjenigen Menſchen, welche jenes Wort n
mit dem Hunger und Durſt einer heilsbegierigen Seele aufnehmen
gegen die höchſten Erbietungen der göttlichen Liebe ſtumpf und kalt b
ben, ja ſie zum Vorſchutz fleiſchlicher Freiheit machen; ſolche hätten al
dings verdient, unter dem papiſtiſchen Joche zu bleiben, ſo wenig di

endwo als eine wahrhafte christliche Zucht sich erweise. Aber dergleichen
ßbrauch finde sich dem göttlichen Heilswort und allen göttlichen Wohl-
ten gegenüber jederzeit und überall, ja werde selbst durch diese hervor-
ufen. Die Sonne bleibe gut und bringe Leben und Gedeihen, wenn
h harter Boden durch sie noch härter und fauler Stoff zu voller Fäul-
i gebracht werden. — Wir werden beifügen müssen, daß jene unbefrie-
enden Erfolge auch sehr wesentlich mit der Art zusammenhingen, wie
3 neue evangelische Kirchenthum über die ganzen Massen der bisher
ter jenem Joche stehenden Bevölkerung bei dem äußeren Hergang der
formation gekommen war. — Von Luthers Wunsch und Unvermögen,
e neue, echt evangelische Kirchendisciplin herzustellen, haben wir im vori-
n Abschnitte geredet.

Die Klagen Luthers richteten sich nicht zum mindesten gegen die
ener des Wortes selbst, mit welchen die neue Kirche versehen war.
atheſius erzählt darüber: „Viele der Unseren richteten böse Aergernisse
mit ihrem frechen Leben und ungeschickten Lehren, — mißbrauchten die
istliche Freiheit, schlemmten, lebten in Unzucht, richteten einen Hader
er den andern an, studirten Nichts, legten sich nur auf Schänden und
stern, verunglimpften die Obrigkeit und schalten nur die Mönche und
nnen aus, welches der gemeine Mann gern höret; — ich stand auf
ie Zeit beim Herrn Doktor in seinem Garten; da ließ er sich verneh-
n, er würde von seinen eigenen Leuten genöthigt und gedrungen, daß
um einen Pfaffenthurm beim Kurfürsten anhalten müßte, darin man
che wilde und ungestüme Leute stecken könnte; denn ihrer Viele wollten
h doch mit dem Evangelium nicht mehr ziehen lassen, und alle, die der
uchsorge und guter Tage halber ins Kloster gelaufen wären, die sprän-
n fleischlicher Freiheit wegen wieder heraus und die wenigsten von denen,
e er kenne, hätten ihren Mönch im Kloster gelassen."[1])

Er sah aber weithin großen Undank und Gleichgiltigkeit gegen das
otteswort auch wo es treulich von wackern Geistlichen verkündigt würde,
ein trotziges Widerstreben auch gegen berechtigte und wohlgemeinte
mahnungen und Rügen, — Geiz und Verachtung gegen die Prediger,
nen man oft nicht einmal den nothwendigsten Unterhalt gewähren wolle.
r fürchtete, daß an Männern, die einem so schweren und sorgenvollen
eruse sich widmen möchten, bald großer Mangel entstehen werde. Statt
r Sorge um das Himmlische und das Brod des Lebens gab man, wie
klagt, sich einer wachsenden Gier nach Geld und Gut und einem gro-
n Fleischesdienste hin. Seine Vorwürfe in dieser Beziehung treffen alle
lassen und Stände. Beim Bürgerstande wenden sie sich besonders gegen
e Befangenheit in den materiellen Interessen. Am häufigsten und stärk-
n jedoch ergehen sie gegen die Adeligen und großen Herrn und gegen

die Bauern, — gegen jene wohl noch mehr als gegen diese. Namentlich bei jenen fand er Hochmuth und Verachtung gegen die Prediger und die Predigt des Gottesworts, Gewaltthätigkeit und Raubgier der Kirche gegenüber, Schlemmerei und Unzucht, dazu auch noch Theilnahme an wucherischen Treiben, bei den Bauern Stumpfheit, Rohheit, unbeugsamen Trotz: er hörte von Bauern, welche bei einer Visitation auf den Vorhalt warum sie denn nicht eben so gut einen Pastor wie einen Viehhirten ernähren wollten, beruhigt zur Antwort geben: „Ja einen Hirten müssen wir haben." Jene drei Stände charakterisirt Luther einmal so: der Bauer sei wild, der Bürger geize, der Adel kratze.[1])

Oft sprach er seufzend und warnend von schweren Gerichten, welche deshalb über die hochbegnadigten und doch so undankbaren Deutschen, über ihr kirchliches und bürgerliches Gemeinwesen, ihr geistiges und leibliches Leben kommen müßten, durch äußere Feinde und innere Zerrüttung und Verlust des Evangeliums, durch Türken, Papst, Sekten u. s. w.

Es ist in der Natur der Sache begründet, wenn wir eben an dieser Stelle noch auf den Ehehandel des Landgrafen Philipp vor dem Ende unseres gegenwärtigen Zeitabschnittes, nämlich den letzten Monaten des Jahres 1539 übergehen. Wir müssen eben ihn für eines der schwersten sittlichen Aergernisse in der deutschen Reformation anerkennen und zwar war er eines, bei welchem sogar die Reformatoren selbst sich in eine Mitschuld hineinziehen ließen.

Man hat nicht zu bezweifeln, daß Philipp im ernsten Streben nach Wahrheit und innerlich ergriffen vom Worte des Evangeliums die Sache der Reformation zu der seinigen gemacht hat. Aber so stark ist der religiöse Geist in ihm nicht geworden und so tief und anhaltend hat er die Zucht dieses Wortes und Geistes sich nie ergeben, daß die übergroße Macht der sinnlichen Triebe gebrochen worden wäre, welche ihn, einen physisch kräftigen, feurigen Menschen, von seinem Jünglingsalter an zu Ausschweifungen verleiteten. Zwar hatte er schon vor seinem Eintritt ins zwanzigste Lebensjahr (1523) eine Frau genommen, die Tochter Herzogs Georg von Sachsen, fand jedoch sehr bald, daß er sich unbedachtsam zu dieser Wahl habe bestimmen lassen. Er fand seine Frau unliebenswürdig, unfreundlich; sie litt, wie er später sagt, auch an störenden körperlichen Zuständen (an Steinbeschwerden), zeigte ferner Neigung zu übermäßigem Trinken. Es trieb ihn fortwährend, in anderem Umgang neben ihr seine Lust zu suchen, obgleich er mehrere Kinder mit ihr erzeugte. Wir hören nicht, daß er darüber bei seinen Zeitgenossen irgend sonderlich verschrieen gewesen wäre, noch daß sein Laster papistischerseits zu Vorwürfen benützt worden wäre: dergleichen Sünde war gerade auch auf dieser Seite bei weltlichen und geistlichen Herrn — man denke an den höchsten deutschen Kirchen-

ürſten Albrecht von Mainz — nur allzuhäufig und erhielt hier ohne viel Schwierigkeit Abſolution. Bei ihm aber war nun das Gewiſſen doch in o weit rege und kräftig, daß es ihn darüber nicht zur Ruhe kommen ieß. Er ſuchte für ſich einen Ausweg. Bereits im Jahre 1526, nachdem urch die Schwärmer und Wiedertäufer die Frage über die Zuläſſigkeit ehrerer Eheweiber nach altteſtamentlichen Vorbilden angeregt worden ar (oben B. 1 S. 708. 730), gerieth er auf den Gedanken, daß hiedurch uch ihm geholfen werden könnte. Wir haben noch das Bruchſtück eines Briefes, worin Luther eine deshalb von ihm geſtellte Anfrage beantwortete: ie Sache muß damals ganz im Geheimen von ihm betrieben worden ſein, ndem gar Nichts ſonſt darüber bekannt geworden iſt. Luther gab ihm edoch „eine treuliche Warnung, daß, die Chriſten ſonderlich, nicht mehr enn ein Eheweib Jemand haben ſolle, — nicht allein darum, daß es rgerlich ſei und kein Chriſt ohne Noth ein Aergerniß geben, ſondern aufs Fleißigſte meiden ſolle, ſondern auch darum, daß hier kein Gotteswort vorhanden ſei, darauf man ſich verlaſſen möge, daß es Gott von den Chriſten wohlgefalle; denn ſo weit die alten Väter mehr denn Ein Weib gehabt haben, ſei dies nur im Drang beſonderer Nothſtände geſchehen. Philipp blieb dann in ſeiner bisherigen Lebensweiſe befangen. Im Jahr 1539 hatte ſie für ihn eine ſchlimme Krankheit zur Folge. Die innere Beſchwerniß und Anfechtung ſteigerte ſich bei ihm; er könnte, ſagte er, darüber üble, rbarmungswerthe Dinge beichten. Zugleich lernte er jetzt ein junges Fräulein Margarethe von der Saal kennen, nach deren Beſitz er glühte und die ihm doch nur durch ein eheliches Band zu eigen werden konnte. Da unternahm er es denn mit aller ſeiner Energie, in ihr ein zweites Weib zu bekommen.

Von ſeiner Gemahlin Chriſtine erlangte er eine förmliche Bewilligung, daß er „ins geheim noch eine Ehefrau haben möge". Sein Hofprediger Melander, der einſt in Frankfurt den ſtürmiſchen Volksmann geſpielt, jedoch im eigenen ſittlichen Wandel nicht eben ſtreng ſich gezeigt hatte (oben S. 316 f.), beſtärkte ihn in ſeinem Vorhaben; derſelbe hat gar den Satz ausgeſprochen: daß eine zweiweibige Ehe, durch welche Aergeres verhütet werden ſollte, bei den Chriſten alſo verboten ſei, komme aus Unverſtand der heil. Schriften, wie auch die Verbietung der Pfaffenehe, des Fleiſcheſſens und anderer dergleichen Stücke, die vordem wohl ſo unerhört und abſcheulich geweſen ſeien, als dieſes ſein möge. Das dringendſte Anliegen für Philipp war noch, die Zuſtimmung Luthers und Melanchthons und durch ſie die Johann Friedrichs zu gewinnen. Denn nur mit jener konnte er hoffen, vor der evangeliſchen Welt zu beſtehen; und nur wenn der Kurfürſt für alle Fälle ſein Verbündeter blieb, konnte er ſich in die Gefahr hineinwagen, welche er von Seiten des Reichsgerichtes und Reichs-

oberhauptes durch seinen Schritt über sich herbeizog, da Bigamie nach der Halsgerichtsordnung Karls V. ein Kapitalverbrechen war. Butzer verstand sich dazu, auch in dieser Sache als Unterhändler und Vermittler zu dienen; er erhielt zu Ende Novembers eine schriftliche Instruktion von Philipp, mit welcher er nach Wittenberg ging.

Philipp ließ vor Allem die Noth vorstellig machen, in der er sich befinde. Er habe in seiner Krankheit Gottes Strafe verspürt, wage nicht mehr zum Tisch des Herrn zu gehen, wisse, daß kein Ehebrecher das Reich Gottes ererbe u. s. w.; und dennoch vermöge er, so lang er nur sein gegenwärtig Weib habe, von dieser Sünde nicht zu lassen. Butzer hatte hierüber ohne Zweifel mündlich noch mehr zu sagen. So wollte denn Philipp die von Gott zugelassenen Mittel gebrauchen: Gott aber habe den frommen Vätern im Alten Bunde, die doch schon an eben denselben Christum wie die jetzigen Christen geglaubt haben, gestattet, mehr denn Ein Weib zu haben, und auch von den Aposteln sei es nicht verboten worden. Dann berief er sich auf eine angebliche Doppelehe des christlichen Kaisers Valentinian II. und auf die bekannte, damals wohl allgemein geglaubte Geschichte des Grafen von Gleichen, dem vom Papst eine zweite Frau erlaubt worden sei, ferner auf den Rath, den, wie er wisse, Luther und Melanchthon Heinrich dem VIII. gegeben haben (oben S. 259). Auch er also wollte ein zweites Weib haben, weil Gott den Ehebruch verbiete und dies zugebe, während freilich der Kaiser und die Welt dies nicht gerne dulden und dagegen offenkundigen Ehebruch zulassen. Ja er wagte die Bitte, daß Luther, Melanchthon und Butzer ein öffentliches Urtheil zu seinen Gunsten durch Druck und Predigt möchten ausgehen lassen; wenn sie dies nicht für zulässig hielten, möchten sie ihm, falls er heimlich die Ehe eingehe, wenigstens schriftlich bezeugen, daß es eine wirkliche Ehe und nicht wider Gott gethan sei, und mittlerzeit auf Wege denken, wie dieselbe auch zu öffentlicher Anerkennung gebracht werden könnte. — Dem Kurfürsten ließ der Landgraf eine Reihe von Zusagen für politische Fragen und Interessen anbieten.

Hierauf gaben Luther und Melanchthon am 10. Dezember ein Gutachten, welchem Butzer beistimmte. Gott, sagen sie, habe die Ehe nur als Bund zweier Personen eingesetzt. Nach dem Sündenfall habe er um der schwachen Natur willen Etwas nachgegeben. Mit Recht aber folge die Kirche der ursprünglichen Einsetzung, an welche auch Christus erinnere mit den Worten: „die Zwei sollen Ein Fleisch sein" (Matth. 19, 5 f.); nach dem Worte Gottes müsse man die Ehe und alle menschlichen Sachen auf die erste und göttliche Einsetzung richten und so viel möglich darin erhalten. Andererseits geben sie zu: daß in ganz besonderen Fällen, wie wenn Einer als Gefangener unter einer fremden Nation gefreit habe oder wenn

ines Frau aussätzig sei, ihm durch seelsorgerlichen Rath der Nothdurft egen und nicht als obs Gesetz werden dürfte, Dispens zu einer zweiten he gewährt würde, das wüßten sie nicht zu verdammen. Darauf hin eben sie dem Landgrafen zu bedenken, daß seine Sache auf keinen Fall ffentlich gemacht werden dürfte, als ob Jeder dem Beispiel zu folgen Macht hätte, — daß sie schweres Aergerniß geben werde, — daß gerade as Exempel eines Fürsten am gefährlichsten wirke. Sie sprechen ihm ffen ihre große Bekümmerniß über sein unzüchtiges Treiben aus, das er icht für geringe Sünde halten dürfe, machen ihm bemerklich, daß auch ine zweite Ehe ihm nicht gegen seine böse Neigungen helfen werde, wenn r nicht selbst Zucht gegen sich übe, erinnern ihn, wie ihm Gott schöne Kinder mit seiner gegenwärtigen Gemahlin geschenkt habe, und ermahnen n, mit ihr sich zufrieden zu geben, wie ja viele Andere mit ihrem Ehe- and Geduld haben müßten. Allein nach dem Allen erklären sie: wenn s ihm, wie er schreibe, nicht möglich sei, das unzüchtige Leben zu lassen, wollen auch sie lieber, daß er in besseren Stand vor Gott und seinem Gewissen käme; wo er nun endlich beschlossen habe, noch ein Eheweib zu aben, so habe er Solches heimlich zu halten und nur etliche Personen ins Vertrauen zu ziehen; ein besonderes Gerede und Aergerniß werde dann icht daraus folgen, weil das Halten von Concubinen bei Fürsten Nichts ngewöhnliches sei (eben nur als Concubine sollte ja die neue Ehefrau ürs öffentliche Gerede erscheinen); vernünftige Leute werden an dem ein- zogenen Wesen, das er dann führe, wenigstens mehr Gefallen als an hebruch und anderem wildem unzüchtigem Treiben tragen. Zur Beruhi- ung des Gewissens fügen sie endlich in Betreff des göttlichen Wortes noch ei: was vom Ehestand zugelassen sei im Gesetz Mose, sei nicht im Evan- elium verboten, das überhaupt nicht die Regimente im äußerlichen Leben ändere, sondern ewiges Leben mittheilen, einen rechten Gehorsam gegen Gott anfangen und die verderbte Natur wieder zurecht bringen wolle.

Der Kurfürst, zu welchem Butzer mit diesem Ergebniß nach Weimar reiste, war über Philipps Vorhaben und seiner Theologen Bescheid aufs höchste bestürzt. Er wünschte, daß die Sache ihm völlig ferne geblieben nd in Wittenberg keine Antwort gegeben worden wäre. Die Anerbietungen, ie ihm hessischerseits gemacht wurden, wies er ab: der Landgraf müsse, wenn er von einer zweiten Ehe nicht abzubringen sei, sie jedenfalls unter dem strengsten Beichtsiegel geheim halten, also vor Anderen wie eine bloße Buhlschaft erscheinen lassen, und komme dann gar nicht in die Lage, er Hilfe zu bedürfen, um die er jetzt sich bemühe.

Für Philipp aber genügte jenes Gutachten. Rieth es ihm gleich icht zu, sondern ab, so ließ es ja doch immer noch frei, was er mit aller Macht begehrte. Er schritt dazu, dies wirklich auszuführen.

Gegen die Reformatoren hat dieſes ihr Verhalten natürlich ihre
Widerſachern ſtets eine der ſtärkſten und beliebteſten Waffen dargebot
Und man deckt nicht ihre Blöße zu, ſondern deckt nur die der katholiſch
Gegner auf, wenn man hiegegen darauf verweiſt, wie oft die römi
Kirche zu ehebrecheriſchen Concubinaten, zu deren Entſchuldigung im beſ
Fall eben auch nur die Bewahrung vor noch ärgerem unzüchtigem Wes
anzuführen geweſen ſei, die Augen milde zugedrückt, ja wohl gar ſol
Mätreſſen bei hohen Herrn als Werkzeuge für ihre eigenen Zwecke ben
habe. Auch das darf nicht überſehen werden, dient aber nicht zur Be
tigung des Aergerniſſes, daß damals in der katholiſchen Kirche ſelbſt d
Dispens vom Geſetz der Monogamie, wofern er durch den Papſt erfol
würde, nicht ſchlechthin für unmöglich galt.

Für unſer Urtheil müſſen wir auf unſere Bemerkungen über d
früheren Aeußerungen Luthers (oben B. 1 S. 730) uns zurückbeziehen. Es f
unſeren Reformatoren wirklich noch ſchwer, auf die Frage über dieſ
Verhältniß des „äußerlichen" oder weltlich ſittlichen Lebens, nachdem d
Autorität der kirchlichen Ueberlieferung und Satzung gebrochen war,
Ermanglung ausdrücklicher neuteſtamentlicher Gebote aus den ſittlich
Prinzipien heraus die volle, klare und ſichere Antwort zu geben. Sie e
kennen jetzt nachdrücklicher, als Luther früher gethan, den eigentlich
Willen Gottes in Betreff der Monogamie an, aber auch jetzt noch n
ſo, wie wir erwarten und wünſchen möchten, die Macht und Klarh
womit die ausſchließliche Uebereinſtimmung derſelben mit dem Grundwe
der Ehe jedem chriſtlichen, ja jedem fortgeſchrittenen ſittlich vernünftig
Bewußtſein der Einzelnen und der kirchlichen und bürgerlichen Gem
ſchaften ſich aufdrängen ſollte. Wie ſehr dieſer Erkenntniß nach unſer
früheren Bemerkungen die allgemeine Vorausſetzung über die ſittlich r
giöſe Reife jener altteſtamentlichen Väter im Wege ſtand, daran ſind w
jetzt auch durch Philipps Motivirung wieder erinnert worden. Wir m
müſſen ferner bei den Reformatoren eine genügende Beachtung deſſen, d
bei einem Ehebund vermöge ſeines Weſens von einer öffentlichen Stell
des Ehepaars in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde gar nicht
geſehen werden kann: wie wird die Frau entwürdigt, wenn ſie hier b
nur für eine Buhlerin gelten ſoll! Dazu kommt vollends, daß es ger
ein Fürſt iſt, dem hier das ausnahmsweiſe ſeelſorgerliche Zugeſtänd
gemacht wurde. Nicht bloß wurde hier, wie die Reformatoren ſelber
merkten, das Aergerniß am gefährlichſten; ſondern wir müſſen auch frag
wäre es nicht doch einer Privatperſon weit ſchwerer geworden, ei
ſolchen Beichtrath für ſich zu erlangen? haben nicht dort Rückſic
eingewirkt, welche zumeiſt bei Luther, dem ſonſt gegen Hohe und Nied
gleich unbeugſamen und ſcharfen Zeugen der Wahrheit, uns befrem

müssen? Und doch setzten die Rücksichten politischer Klugheit sich dem Zugeständniß vielmehr dringend entgegen; sie standen dem Kurfürsten ohne Zweifel besser vor Augen als den geistlichen Rathgebern; in welche Lage gerieth der Landgraf mit seinen Verbündeten, wenn die Sache kund wurde und dann das Reichsgericht, gegen dessen kirchliche Prozesse sie sich bisher zu wehren hatten, gegen ihn als gemeinen Verbrecher vorging!

Philipps Doppelehe ist der größte Flecken in der Reformationsgeschichte und im Leben Luthers. Wir werden sehen, wie die Sache sich weiter entwickelte und bald sich selbst an Philipp und den Reformatoren rächte. Schon hier aber mag eine Aeußerung Luthers stehen aus einem Gespräch über die peinlichen Vorwürfe, welche dann dieser Skandal ihm brachte: „Also thun unsere Widersacher: was an uns böse ist, das mutzen sie auf, des anderen Guten schweigen sie.“[1])

Vierzehntes Kapitel.

Persönliches und Häusliches.

Schon in dem gesammten amtlichen und öffentlichen Wirken Luthers und in allen seinen Schriften kommt so sehr, wie es bei wenigen großen Männern der Weltgeschichte der Fall ist, fortwährend auch seine ganze persönliche Individualität zur Darstellung. Andererseits aber darf und muß bei ihm das Privatleben, worin diese weiter sich ausprägte, und insbesondere sein Leben und Treiben im häuslichen Kreis immer im engsten Zusammenhang mit seinem berufsmäßigen Wirken und Zeugniß aufgefaßt werden. Vor Allem an seiner eigenen Person, in deren inneren Kämpfen er zu seiner Auffassung des Evangeliums gelangt war, mußte dieses Evangelium mit seinen Kräften und Früchten im Leben sich bewähren. Sein häusliches Leben ferner war ja, wie wir wissen, selbst ein wesentlicher Bestandtheil seines Bekenntnisses und öffentlichen Zeugnisses: er war sich dessen wohl bewußt und hatte seine Absicht darauf hingerichtet, als er in den von Gott gestifteten Ehestand trat und ein ordentliches Hauswesen zu gründen unternahm.

Gerade aus denjenigen Jahren seines Lebens, zu welchen wir in unsern letzten Abschnitten fortgeschritten sind, besitzen wir nun über Luther nach diesen Seiten hin die reichsten Mittheilungen in seinen von Freundeshand aufgezeichneten „Gesprächen“ oder „Tischreden“. Zu dem nämlich, was unter diesem Namen auf uns gekommen ist, hat verhältnißmäßig das Meiste und Sicherste sein Freund Anton Lauterbach beigetragen, der schon in den Jahren 1531—1533 als Studirender an seinem Tisch Theil hatte und dann in den Jahren 1537—1539 als Wittenberger Dia-

konus zu seinem nächsten und täglichen Umgang gehörte. Was wir von den Beiträgen desselben sagten, bezieht sich namentlich auf diejenigen Aufzeichnungen, welche er in den zuletzt genannten Jahren gemacht hat. Sie liegen uns aus dem Jahr 1538 in der Form eines Tagebuches vor. Er hat sich offenbar befleißigt, was er Interessantes aus dem Munde des großen Mannes vernommen, sogleich zu Papier zu bringen. Der größte Theil dessen, was er hier, nebst Vielem, was er aus den anderen, späteren und auch früheren Jahren hinterlassen hat, ist in die Sammlungen, welche Andere nachher von Luthers Gesprächen veranstalteten, als deren werthvollster Bestandtheil übergegangen.

Indem wir hiemit auf diese Gesprächsammlungen zu reden gekommen sind, fügen wir mit Bezug auf sie überhaupt noch Einiges bei. Aus früheren Jahren ist durch die uns längst bekannten Freunde Veit Dietrich und Hieronymus Weller Verschiedenes schriftlich überliefert worden, aus den Jahren nach 1539 durch Mathesius, der 1529 in Wittenberg studirte (ohne übrigens damals unter Luthers Tischgenossen zu kommen), 1532 Rektor der Joachimsthaler Schule wurde und von hier aus 1540 bis ins Jahr 1542 einen längeren Aufenthalt zu Wittenberg in Luthers eigenem Hause nehmen durfte, — sodann durch den jungen Nürnberger Theologen Hieronymus Besold, der seit dem Frühjahr 1542 unter Luthers Kostgänger gehörte, einen adeligen pommerschen Magister Plato, der in seinem Haus wohnte, den schon öfters erwähnten Wittenberger Diakonus Rörer und etliche Andere, zuletzt besonders noch durch Johann Aurifaber, der, nachdem er schon 1537—1540 in Wittenberg studirt hatte, 1545 und bis zum Tode Luthers noch einmal, und zwar jetzt in dessen vertrauter Umgebung, dort verweilte. Lauterbach, der 1539 Superintendent in Pirna wurde, machte von hier aus noch häufige Besuche bei Luther. — Die verschiedenen Aufzeichnungen kamen — wohl schon zu Luthers Lebzeiten und vollends nach seinem Tode — bei Vielen in Umlauf und wurden manigfach, in größerem und kleinerem Umfang, abgeschrieben und zusammengestellt. Dann erschienen große Sammlungen gedruckt, — eine in deutscher Sprache zuerst durch jenen Aurifaber, neben ihr eine in lateinischer. Für Weiteres verweisen wir auf die neueren Ausgaben der Reden — in jener Sprache durch Förstemann und Bindseil, in dieser durch Bindseil, und auf die des Lauterbachschen Tagebuchs durch Seidemann.[1])

Wie weit die Gespräche, die wir haben, für authentisch zu halten seien, erhellt aus diesem ihrem Ursprung. Sie wurden sicher, besonders von Lauterbach, in unbefangenem Streben nach möglichster Treue niedergeschrieben. Hienach haben wir sie bisher benutzt und thun dies namentlich im gegenwärtigen Abschnitt, — Einzelnes, was für Luther überhaupt charakteristisch ist, hier auch aus anderen Jahren beiziehend. Indem Luther

ter den Freunden seiner Rede den Lauf ließ, ohne an ein Oeffentlich-
erden seiner Worte zu denken, ist in diese Urkunden über seine Person
ancherlei übergegangen, was von Gegnern zu seinen Unehren ausgebeutet
orden ist und Anhänger hat wünschen lassen, daß jene Veröffentlichungen
berhaupt unterblieben wären. Dennoch freuen wir uns ihrer als wesent-
chen Beitrages zum Bilde des ganzen Mannes. Was man darin an-
ößig finden mag, ist im Verhältniß zur Menge des köstlichen Stoffs nur
eniges und wird Keinen an dem Manne irre machen, der diesen im
anzen kennt.

Es ist vor Allem der Hausvater und Hausherr, der sich uns in
uthers Privatleben darstellt.

Sein ganzer Hausstand hatte sich mit der Zeit sehr vergrößert.

Es wuchsen ihm jetzt drei Knaben und zwei Mädchen heran.
ohannes, der im Jahre 1526, Magdalene, welche 1529, und
artin, welcher 1531 geboren wurde, sind schon früher genannt wor-
en (oben S. 165 f. 267). Dazu kam ein Sohn Paul am 28. Ja-
uar 1533 und ein Töchterchen Margarethe am 17. Dezember 1534.
enem wollte er den Namen geben zu Ehren des Apostels, welchem er so
iel verdanke. Er sah voraus, daß er den Eintritt dieser Kleinen in ein
ifes Alter nicht erleben werde. Schon im Jahre 1538 bat er einmal
ir seine kleine Margarethe seinen Freund Jakob Probst in Bremen, der
ieben Fürst Joachim von Anhalt) ihr Pathe war, daß derselbe ihr einst
ach seinem Tod für einen rechtschaffenen Bräutigam sorgen möge.[1])

Oft dankt er Gott für den reichen, herrlichen Segen, mit welchem
ott in diesen Früchten seiner Ehe ihn beglückt und geehrt habe. Er
reist mit dem Psalmisten den Mann selig, dem Gott ein Weib wie einen
uchtbaren Weinstock im Hause wachsen lasse und Kinder wie Oelzweige
m seinen Tisch her (Ps. 128). Es dünkt ihn eine Freude noch im Tod
nd im Jenseits, wenn man solche Nachkommen sehen dürfe.

Wir haben früher (S. 166) erzählt, wie er vor Allem mit seinem erst-
ebornen Knäblein liebreich und froh sich beschäftigte. Später bemerkt er: die
iebe der Eltern steige allezeit einfältig niederwärts mehr denn aufwärts — zu
en zuletzt geborenen, die der liebenden Fürsorge am meisten bedürftig seien.

Mit frommer Lust, ja mit Andacht ruht sein Auge auf den Kindern.
ie leben, sagt er, so fein einfältig und rein, ohne Anstoß im Glauben;
e sind im Glauben viel gelehrter, denn wir alte Narren, — glauben
hne Disputation und Zweifel, Gott sei gnädig und nach diesem Leben
i ein ewiges Leben. Sie sorgen nicht; Gott gibt ihnen Gnade, daß sie
eber Kirschen essen als Geld zählen und ihnen an einem schönen Apfel
ehr als an einem rothen Goldgulden gelegen ist; sie fragen nicht, was
as Korn gelte; denn sie sind in ihrem Herzen sicher und gewiß, sie wer-

den zu essen finden. Gott, der ihnen Leben und Glieder so artig und hübsch geschaffen hat, will sie auch ernähren und erhalten; ja einem Kindlein ist, noch ehe es zur Welt kommt, sein bescheiden Theil allbereit zugeeignet und versehen, wie die Schrift sagt und das gemeine Sprichwort lautet: „Je mehr Kinder, je mehr Glück." Mit seinem kleinen Martin scherzend, der eine Puppe als seine Braut beschützte, schmückte u. s. w., sagte Luther: „So aufrichtig und ohne alle Bosheit wären wir im Paradies gesinnet gewesen; diese natürlichen Scherze sind die allerbesten an den Kindern; das sind die liebsten Närrlein, die feinsten Spielvögel, die thun Alles einfältig, von Herzen und natürlich." Er sah, wie seine Knaben mit einander haderten und bald wieder sich vertrugen und versöhnten, und sprach: „Lieber Herr Gott, wie wohl gefällt dir solcher Kinder Leben und Spielen! ja alle ihre Sünden sind Nichts denn Vergebung der Sünden." Als seine Kinder vor dem Tisch standen und nach Pfirsichen schauten, die drauf lagen, waren sie ihm ein rechtes Bild Solcher, welche „fröhlich sind in Hoffnung" (Röm. 12, 12); „ach", sagte er, daß wir den jüngsten Tag so fröhlich in Hoffnung könnten ansehen". Besonders erbaute er sich an jenem reinen, unbefangenen Glauben, mit welchem ein Kind auf Gott, Himmel und Tod blicke, freute sich auch an den kindlichen Vorstellungen, mit denen die Kleinen den Himmel sich ausmalen, wie er z. B. einmal eines seiner Söhnchen von der großen Freude reden hörte, die man dort habe mit Essen, Springen, Tanzen, mit Flüssen voll Milch und Bäumen voll Semmeln. — So mahnt er denn auch an das Wort Jesu, daß man umkehren und wie die Kinder werden müsse, um ins Himmelreich zu kommen: man möge wohl meinen, daß Gott es säuberlicher machen und die kleinen Närrlein nicht also erheben sollte; aber Gott habe reinere Gedanken als wir Menschen; er müsse, wie die Schwärmer es ausdrücken, uns erst entgröben, müsse gar grobe Aeste und Spähne von uns weghauen, bis er solche Kinder aus uns mache. Von sich selbst sagte er einmal, als ihm seine Frau eines ihrer Kleinen brachte: „Ich wollte, daß ich in dieses Kindes Alter gestorben wäre; da wollt ich alle Ehre drum geben, die ich habe und noch bekomme in der Welt."

An der Beschwerde, welche die Kleinen einer Mutter machen, trug er gern an seinem Theile mit, während die Welt um solcher Mühen willen des Ehestands überdrüssig werde. Er gedachte, was erst die Vaterliebe Gottes von uns ertrage. So sprach er, als ihn ein Kind, das er auf den Schooß nahm, verunreinigte: „Wie muß unser Herr Gott so manchen guten Stank und Unflath von uns leiden, viel mehr denn eine Mutter von einem Kinde."

Wie sehr er selbst in die Vorstellungen der Kinder beim Verkehr mit ihnen einging, davon haben wir in jenem Coburger Brief an sein

)änschen (oben S. 211) eines der besten Beispiele. So sehr er übrigens n den natürlichen Scherzen und Spielen der „kleinen Närrlein" sich ver= nügte, so sehr war ihm ein affektirtes kindisches Scherzen „alter Narren" uwider.

Bei der Zucht der Kinder erinnerte er sich an die Erfahrungen, die r selbst als Kind von allzu großer, einschüchternder elterlicher Strenge emacht habe: er wollte deshalb die Kinder nicht zu hart gestäupt haben. Aber ernstlich warnte er, daß man nicht ihrem Eigenwillen nachgebe und ie ungestraft lasse; so vorzüglich in Betreff der Knaben; er wolle, sagt r, daß man seinem Hans Nichts hingehen lasse, und er scherze auch nicht o viel mit ihm wie mit einem Töchterlein. Der Ungehorsam eines Kna= en konnte ihn aufs Tiefste erregen. So äußerte er einst über einen Neffen, en er bei sich hatte, einen Sohn seines Bruders Jakob: „Derselbe hat nich einmal also erzürnt und getödtet, daß ich ganz von meines Leibes räften gekommen bin." Seinem eigenen Sohn Hans verweigerte er in späteren Jahren einmal drei Tage lang die erbetene Verzeihung, obgleich eine Frau und mehrere Freunde für ihn Fürsprache einlegten. Er er= lärte damals: er wollte lieber einen todten, denn einen ungezogenen Sohn aben; nicht umsonst fordere Paulus, daß vor Allem ein Bischof ein Mann sei, der seinem Haus wohl vorstehe und wohlgezogene Kinder habe 1 Tim. 3, 4).

An seinen Kindern beobachtete Luther die verschiedene Art ihres Na= urells und ihrer Geistesart mit Bewunderung des manigfaltigen Reich= hums göttlichen Schaffens und Wirkens. Um so mehr wollte er bei ihrer Erziehung auf Gott, den Einen Urheber aller Gaben schauen und ihm ver= rauen. Er gedachte seine Söhne je für den Beruf heranzubilden, der hrer Eigenthümlichkeit und eigenen Neigung entspreche; lehrte er ja doch eden ehrbaren Beruf als einen Dienst Gottes ansehen. So äußerte er einmal: welcher unter ihnen ein Krieger sein wolle, den wolle er Hans Löser, dem Erbmarschall, zuschicken; welcher studiren wolle, den sollen Jonas nd Melanchthon haben; wer mit der Hand arbeiten wolle, den wolle er u einem Bauern fertigen. Beim Krieger hatte er speziell seinen kleinen Paul im Sinne, dessen Pathe Löser war: „Paul", sagte er, „soll wider en Türken." [1])

Die Heranbildung der Söhne wurde jedoch durch die Verhältnisse, nter denen Luther in Wittenberg lebte, und theilweise wohl auch durch hre eigene Begabung und Art erschwert. Es fehlte dort an einer genügen= en Schule. Luther behalf sich mit jungen Theologen als Hauslehrern: ir lernen als solche den Weller im Jahre 1530, später einen gewissen Georg Schnell, einen Franz Groß, zuletzt einen Ambrosius Rudtfeld kennen. Er selbst hat, wie Mathesius erzählt, nicht bloß das sittlich religiöse Leben,

sondern auch die Arbeiten seiner Söhne zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit gemacht; es läßt sich aber denken, daß ihm hiezu wenig Zeit blieb. Das bewegte Leben im Hause des viel aufgesuchten Mannes und die Größe seines Hausstandes, von der wir noch weiter reden werden, konnte nicht ohne Gefahr für die Erziehung sein.[1])

Beim Erstgeborenen scheint der Gang seiner Entwicklung in mancher Beziehung kein befriedigender gewesen zu sein. Es wurde wohl sehr früh bei ihm mit dem wissenschaftlichen Unterricht begonnen und er für einen frühreifen Knaben angesehen. Schon mit dem Beginn seines achten Lebensjahres, am 8. Juni 1533, ist er — ohne Zweifel doch nur ehrenhalber — bei der Universität inscribirt worden (ein Sohn des Jonas gar schon im Alter von fünf Jahren). In diesem Jahre schrieb ihm sein Vater jene lateinische Warnung vor Erasmus (oben S. 314). Zu Anfang des Jahres 1537 war er laut eines Briefes Luthers an ihn (wenn das Datum richtig ist) einem uns unbekannten Lehrer außerhalb Wittenbergs übergeben. Im Oktober 1539 wurde er mit den um Weniges älteren Söhnen des Melanchthon und Jonas in der philosophischen Fakultät, bei der er also jetzt eine Weile wirklich studirt haben muß, zum Baccalaureus promovirt. Drei Jahre nachher aber schickte ihn Luther noch dem angesehenen Rektor der Torgauer Schule, Marcus Crodel, zu, zugleich mit dem jungen Florian von Bora, einem Neffen seiner Frau; Crodel sollte ihn zu den Schulübungen in Grammatik und Musik beiziehen und seine Sitten in Aufsicht nehmen und zu bessern suchen (in diesen seinen Torgauer Aufenthalt fällt wohl der oben erwähnte heftige Unwille seines Vaters über ihn). Luther fand, daß die beiden „Knaben" noch einer Erziehung unter einer größeren Anzahl Anderer, deren Beispiel sie anregen möge, bedürftig seien. Wenn es bei seinem Hans gut ginge, wollte er später auch seinen Martin und Paul dem Crodel anvertrauen. Als Luther starb, lebte jener als Student wieder in Wittenberg, und zwar trieb er Jurisprudenz, für welche Luther Anfangs keinen seiner Söhne zu bestimmen geneigt war. Drei Jahre nachher setzte er dieses Studium noch in Königsberg fort, wo der Herzog von Preußen ihn unterstützte. Er wurde später Fürstlicher Kanzleirath in Weimar.[2])

Luthers Sohn Martin widmete sich der Theologie, trat jedoch nicht ins Amt, sondern lebte als Privatmann in Wittenberg, wo er eine Bürgermeisterstochter heirathete und schon im Alter von dreiunddreißig Jahren starb; er war wohl kränklich; wir wissen nicht, wie weit es ihm auch an Thatkraft fehlte. — Am tüchtigsten entwickelte sich der jüngste der drei Brüder, Paul, welcher ein angesehener Arzt am Gothaischen Hof, später beim Kurfürsten von Brandenburg und dann bei Kurfürst August in Dresden wurde. Ein Sohn von ihm, Johann Ernst, wurde Domherr und Senior des Domkapitels in Zeitz, — dessen Sohn Johann Martin

ein hochgestellter kursächsischer Rath. — Was Luthers Töchter betrifft, so werden wir später vom Tode Magdalenens zu berichten haben. Margarethe wurde Gattin des preußischen Adeligen von Kunheim. — Während übrigens unter Luthers Kindern nur Paul eine hervorragendere Stellung im öffentlichen Leben einnahm, ist keinem derselben — auch nicht durch erfinderische Papisten und Jesuiten — ein Makel mit Bezug auf Charakter und Wandel angeheftet worden.

Neben seinen Kindern pflegte Luther in Briefen an seine Frau ihre Tante, die „Muhme Lene" (oben S. 168) zu grüßen. Luther ließ in seinem Haus ein eigenes Stüblein mit Kammer für sie herrichten. Sie war ein werthes Glied der Familie, besonders mit den Kindern verbunden. Ihr schickte Luther von Coburg aus 1530 einen Kuß in seinem Brief an Hänschen. Mit ihr sollten 1537 „seine lieben Kindlein dem rechten Vater im Himmel danken, der ihn auf dem Rückweg von Schmalkalden aus der tödtlichen Krankheit errettet habe". Sie starb wohl in dem zuletzt genannten Jahre. In seinen „Gesprächen" wird erzählt, wie er die ehrbare Matrone auf ihrem letzten Krankenlager tröstete, daß sie in ihrem Glauben an den lieben Herrn Christum wie in einer Wiege entschlafen solle und einst beim Anbruch der Morgenröthe zum ewigen Leben wieder aufstehen werde; sie antwortete: „o ja"; als er sie fragte, ob sie Anfechtung habe, verneinte sie es; hierauf sagte er zu den Umstehenden: „Ihr ist wohl, denn das ist kein Tod, sondern ein Schlaf"; dann trat er abseits ans Fenster und betete; sieben Stunden nachher hatte sie geendet. Er wollte sie fast darum beneiden, daß sie ihm ins Jenseits vorangegangen sei. [1])

In seinem Hause treffen wir jetzt auch zwei Nichten von ihm, Lene und Else Kaufmann, Töchter einer Schwester, die in Mansfeld verheirathet war, ferner eine „Anna S.", die Tochter eines Verwandten von ihm in Eisenach Namens Schützmeister. Er hatte dieselben oder wenigstens die beiden erstgenannten als elternlose Waisen zu sich genommen. Wir erfahren von ihnen aus dem Jahr 1538, daß die drei damals heirathsfähige Jungfrauen waren. Um eine von ihnen, wohl um Lene, von der wir überhaupt am meisten hören, hatte schon mehrere Jahre zuvor Veit Dietrich freien wollen, war aber von Luther zurückgehalten worden, weil sie erst noch besser gezogen werden müsse; dies scheint damals etwas schwer bei ihr gehalten zu haben; Luther sagte: wolle sie nicht gut thun, so wolle er sie einem schwarzen Hüttenknecht geben und nicht einen frommen gelehrten Mann mit ihr betrügen. Sie war dann wohl auch diejenige Nichte, welche dem kranken Luther bei seiner Heimreise aus Schmalkalden entgegengeschickt wurde (oben S. 392). Von seiner häuslichen Zucht muß Luther Erfolge bei ihr wahrgenommen haben: denn 1538 gab er Lene freudig und mit gutem Vertrauen einem würdigen Witwer, Magister Ambro-

sius Berndt, Beamten bei der Universität, zum Weibe. Die Verlobung fand an seinem Geburtstag statt und schon ein paar Wochen nachher die Hochzeit: so rieth Luther überhaupt, daß man, wenn ein Paar Gott befragt, gebetet und so zum Ehebund sich entschlossen habe, mit dem Abschluß der Ehe nicht unnöthig verziehen solle, um nicht erst das Geschwätz der Leute dazwischen kommen zu lassen. Wir hören, wie er dann mit beiden über den schönen, von Gott gestifteten Stand sprach, in den sie treten wollen. Lächelnd bemerkte er, als er sie heimlich mit einander reden sah: was doch Braut und Bräutigam einander so viel zu sagen haben; man dürfe sie aber nicht vexiren, denn sie haben Freibriefe über alle Rechte und Gewohnheiten. Da sie um die Veranstaltungen der Hochzeit sich bekümmern wollten, wehrte er es ihnen: für solche Nebendinge zu sorgen, sei nicht ihre, sondern Anderer Sache. Er richtete ihnen in seinem Haus die Hochzeitfeier zu, bestellte einen Schulmeister mit Musikern, bat den Fürsten von Anhalt um einen „Frischling oder Schweinskopf", prüfte selbst die aufzutischenden Weine, weil man den Gästen einen guten Trunk geben solle, damit sie fröhlich würden. Unter den Gäster erschienen, wie Lauterbach berichtet, neben seinem Bruder und andern Verwandten auch noch Oheime von ihm väterlicherseits. Lene zeigte übrigens auch später noch ein unruhiges Blut: nachdem Berndt schon im Januar 1542 gestorben war, nahm sie trotz Luthers Unwillen 1545 die Bewerbungen eines erst zwanzigjährigen Mediziners Reuchlin an und heirathete ihn nach Luthers Tod; er wurde im Brandenburgischen und nachher von der Stadt Lübeck als Arzt angestellt. [1])

Im Jahr 1530 hatte Luther auch einen jungen Hans Polner, den Sohn einer andern Schwester, der Theologie studirte, in seinem Haus. Einem Neffen Cyriak Kaufmann begegneten wir bei ihm in Coburg (oben S. 197. 241). Zwei jüngere Kaufmann, Fabian und Andreas, wurden 1533 mit seinem Hans bei der Universität inscribirt. Von Andreas oder „Enders" erzählt er einmal, wie er ihn noch als Knaben in der Zucht gehabt, — ihn wegen einer über Tisch gesagten Untugend „gestrichen" habe. Seines Bruders Sohn, Martin, haben wir schon oben erwähnt: er wurde 1539 immatrikulirt. [2])

Zu solchen jungen Genossen seines Hauses kamen ältere und jüngere Kostgänger und auch einzelne, denen er zugleich Wohnung gab. Bei den Concordienverhandlungen des Jahrs 1537 und 1538 wird ein Tisch- und Hausgenosse Jodocus Neobolus erwähnt, der damals auch an der Aufsicht über Luthers Oekonomie und Gesinde betheiligt (wohl auch Lehrer der Söhne) war und an welchen wegen seines persönlichen Verhältnisses zu Luther auch ober-deutsche Theologen in jener Angelegenheit Briefe richteten. Die bedeutendste Persönlichkeit unter seinen Kostgängern war nachher, zur Zeit als auch Mathesius bei ihm sich aufhielt, der gelehrte Wolf-

ang Schiefer (Severus), welcher einst zu Huttens Freunden gehörte, später Lehrer der Söhne König Ferdinands geworden war, wegen einer evangelischen Gesinnung aber 1539 diese Stelle aufgeben mußte und nach Wittenberg ging. [1])

An der Spitze dieses Hausstandes und einer dazu gehörigen großen Oekonomie stand nun also neben Luther seine Käthe.

Ihr Bild und ihr Verhältniß zum Gatten bleibt sich gleich, wie wir es von früher her kennen.

Wir wissen, daß Luther nicht ein Ideal der Weiblichkeit in ihr zu finden meinte, wohl aber eine treue, ergebene, für seine Individualität geeignete Lebensgefährtin in dem Stande, den Gott auch für ihn verordnet habe. Als solche hat er sie erprobt, geschätzt und geliebt.

Ueber ihre Eigenart hat er öfters, und zwar vor ihr selbst, sehr unbefangen und auf eine Weise, die uns mitunter unfein erscheinen muß, in scherzenden Gesprächen sich geäußert: er sprach dabei immer aus dem Bewußtsein eines innigen und durch ihre Mängel nicht gestörten Verbundenseins mit ihr und in einer derben Offenheit, die eben auch ihr eigen war und ihr keinen Anstoß gab. So hat er, wie wir schon früher erwähnten, erzählt, daß er vor seiner Verlobung Stolz bei ihr geargwohnt habe, und fügte dazu bei: dem sei auch wirklich so. Wenn er sie seinen „lieben Herrn Käthe" nennt, liegt darin bei aller Liebe die Andeutung, daß sie auch wirklich Lust zum Herrschen habe. Er rühmte ihre Willfährigkeit, ja daß sie ihm nicht bloß wie eine Gattin, sondern wie eine Dienerin gedient habe; aber sein und ihr Wille stieß doch auch auf einander; er sagt einmal: „Wenn ich noch eine freien sollte, so wollt ich mir ein gehorsam Weib aus einem Stein hauen, sonst hab ich verzweifelt an aller Weiber Gehorsam." Daß sie auch eine strenge, herbe Herrin sein könne, drückt er aus, indem er ihr einmal den Namen gibt: „mein Herr und mein Moses Käthe". Von den Weibern insgemein sagt er, sie seien von Natur beredt und können die Redekunst, welche die Männer erst mit Fleiß lernen müssen, und seine eigene Frau wollte er einem Gast aus England zur Lehrerin in deutscher Beredtsamkeit empfehlen: denn — „sie kanns so fertig, daß sie mich weit darin überwindet"; er setzte bei: es stehe den Weibern doch besser an, wenn sie leise und stammelnd reden. Lachend fragte er einmal seine schwatzende Käthe, ob sie auch zuvor ein Vater Unser gebetet habe, ehe sie so viele Worte predige.

Unter Bekannten des Lutherschen Hauses fielen hin und wieder schärfere Aeußerungen über Katharina. Cruciger glaubte wohl einen schlimmen Einfluß weiblicher Hitze bei Luther wahrzunehmen, jedoch nur bei Dingen, die für sie als Weib Interesse hatten, wie bei der Frage über das Verlöbniß eines Bekannten (ihre friedlichen Wünsche für das Verhältniß zwischen

Melanchthon und ihrem Mann haben wir oben S. 451 erwähnt). Ein Kostgänger Luthers, Besold, fürchtete sich Anfangs vor ihr als einer herrischen und habsüchtigen Frau. Ja der Luthern so ergebene Veit Dietrich war wegen ihres Benehmens gegen die jungen Kostgänger so unzufrieden, daß er Luthers Tisch verließ; Melanchthon mußte ihn, nachdem er nach Nürnberg zurückgekehrt war, erst noch darüber beruhigen, daß Luther ihm dennoch Freund geblieben sei. Auch machte sie wohl hin und wieder durch Kostgänger — wie durch jenen Besold in Nürnberg — Bestellungen für ihr Hauswesen, während jene nicht gern an Bezahlung erinnerten. Nach Luthers Tod ist sie vom Kanzler Brück in einem Bericht an den Kurfürsten beschuldigt worden, daß sie einen zu hohen und herrschsüchtigen Sinn habe und im Haus karge, — ferner zugleich, daß sie mit Bauereien, namentlich auf ihrem Gute Zulsdorf, unklugen Aufwand mache.

Luther war nach seinem Naturell und seinen Grundsätzen Nichts weniger als geneigt, den männlichen Rechten den weiblichen gegenüber Etwas zu vergeben. Er schrieb einmal einem Freunde, der über eine Haustyrannin klagte: „Als Ihr merktet, daß der Esel vom Futter ausgelassen, d. h. daß Euer Weib durch Eure Nachsicht und Nachgiebigkeit trotzig werde, hättet ihr bedenken sollen, daß man Gott mehr als dem Weib gehorchen müsse, d. h. daß man das Ansehen des Mannes, der darin Gottes Bild und Ehre ist (1. Kor. 11, 7) nicht dürfe von ihr mit Füßen treten lassen." Im Gespräch über einen anderen Ehemann, der Aehnliches zu leiden hatte, äußerte er: er hätte es wohl auch gerne, daß ihm seine Käthe übers Maul führe: er ließe sie nicht viel daran gewinnen — ja, ein Maulschellium. Und er kennt überhaupt „auf Erden keine größere Plage, denn ein bös, eigensinnig, wunderlich Weib". Nicht minder war, wenn seine Frau sich karg zeigte, dies seiner eigenen Gesinnung und Handlungsweise durchaus zuwider. Aber nie hatten doch Feind oder Freund Etwas von Störungen des ehelichen Friedens bei ihm zu berichten. Er wiederholt dennoch eben auch in jener Beziehung das Lob seiner Frau. Dabei gab er zu, daß in häuslichen Sachen die Weiber wirklich geschickter seien; auch meinte er, das Gesinde könne bisweilen auch eine härtere Frau, die ihm weidlich zuspreche, brauchen; ob aber ein Weib gleich etwas bitter wäre, wollte er, daß man mit ihr Geduld habe. Schon das, sagte er, sollte Ursache genug sein, eine Ehefrau lieb und werth zu halten, wenn sie Treue und Glauben halte, wie einem frommen, züchtigen Weib gebühre; Fehler und Gebrechen finde man allenthalben unter Eheleuten.

So hört man ihn denn froh aus eigener Erfahrung heraus reden, wenn er das Glück eines wohl gerathenen Ehebundes preist, während freilich ein übel gerathener die Hölle sei (vgl. oben B. 1 S. 774). Er wendet auf sich den salomonischen Spruch an von dem Manne, welchem ein tugend-

haft Weib bescheeret sei, edler denn die köstlichsten Perlen; und in seine Bibel hat er zu diesem Spruch als Randglosse gesetzt, was er einst als Schüler in Eisenach aus dem Munde seiner Wirthin vernommen: „Nichts lieberes auf Erden, denn Frauenglück, wems kann werden." Er bezeugt auch in seinem Testament (vom Jahre 1542), daß seine Frau „ihn als ein fromm, treu ehelich Gemahl allezeit lieb, werth und schön gehalten habe". Er „achtet sie theurer denn das Königreich Frankreich und der Venediger Herrschaft". In Schmalkalden empfand er 1537 recht, wie schwer ihm bei aller Freudigkeit zum Sterben doch die Trennung von ihr und den Kindern würde. „Ich habe", sagt er einmal, „meine Käthe lieb, ja ich hab sie lieber denn mich selber, das ist gewißlich wahr; ich wollt lieber sterben, denn daß sie und die Kinderlein sterben sollten." Er dankte Gott, der sie ihm gegeben habe, und wiederum konnte er zu ihr von sich sagen: „Käthe, du hast einen frommen Mann, der dich lieb hat, du bist eine Kaiserin."

Die natürlichen Freuden des ehelichen Lebens genoß er grundsätzlich mit gutem Gewissen und freiem, frohem Geist, gebrauchte wohl auch gerade sie als Mittel, um Gedanken, mit welchen ihn der Teufel anfechten und erdrücken wolle, sich aus dem Sinn zu schlagen. Er konnte sich das Zeugniß geben, daß er darin gar mäßig sei, während er zugleich die Güte Gottes pries, der seine Ehe so fruchtbar gemacht habe. Auch beklagte er, daß selbst in diesem von Gott verordneten Lebensstand sich unser Fleisch so sehr durch die Sünde vergiftet zeige; im Paradiese, sagt er, wäre es auch um die Ehe ein viel lieblicher Ding gewesen; mit scharfen Worten redet er von „Schweinen", welche das eheliche Zusammenleben zügellos mißbrauchen. Aber er wollte nicht wieder zur Sünde machen lassen, was keine Sünde sei, wie das Papisten und Ketzer gethan und wie er selbst es einst als Mönch gelernt habe. Dafür, daß Eheleute auch in Scherzen, ja in einem Gebaren, das albern scheinen könnte, sich ihre Liebe zu einander ausdrücken mögen, berief er sich in seiner Vorlesung über 1. Mos. 26 auf das, was dort von Isaaks, des frommen Erzvaters, Scherzen mit Rebekka (V. 8) erzählt wird. Mit welchem Humor er selbst seiner Frau gegenüber sich gehen ließ, zeigen uns namentlich seine Briefe an sie.

Wie aber er für sich vor Allem in steter und kindlich hingebender Beschäftigung mit dem Gotteswort Kraft, Frische und Freudigkeit suchte, so wollte er hiezu vornehmlich auch die Gattin mit ernster Mahnung anhalten und auch an heiterem äußerem Antrieb dazu es nicht fehlen lassen. Er mahnt sie einmal in seinen Tischreden, die heilige Schrift und sonderlich den Psalter fleißig zu lesen. Sie antwortete: sie höre, lese und wisse genug, – wollt' Gott, sie thäte auch darnach. Er seufzte jedoch und warnte vor dem Ueberdruß an Gottes Wort, der damit anhebe, daß wir schon Alles wissen wollen, während wir doch das Widerspiel davon an uns er-

fahren, ja während wir „so viel davon verstehen als eine Gans". Im Herbst 1535 erzählt er, daß seine Käthe neben Ackerbau, Viehzucht, Bierbrauen u. s. w. mit großem Ernst die ganze Bibel zu durchlesen angefangen habe auf sein Versprechen hin, daß er ihr fünzig Gulden geben wolle, wenn sie bis Ostern damit fertig werde. [1])

Luthers Vermögen und Oekonomie, wofür eben seine Frau sehr thätig war, hatte sich jetzt über die beschränkten, ja drückenden Verhältnisse, unter welchen er seinen Ehestand begonnen hatte, sehr emporgehoben.

Sein Gehalt war ihm durch Johann Friedrich auf 300 fl. erhöht, auch seit 1536 durch bedeutende Zugaben an Naturalien, Korn, Holz und Malz vermehrt. Neben diesem seinem regelmäßigen Einkommen erhielt er von verschiedenen Seiten her so viele Geschenke an Bechern, Ringen, Ketten und andern Kleinodien, daß er seinen Besitz an solchen Kostbarkeiten im Jahre 1542 auf etwa 1000 fl. glaubte anschlagen zu können. In seinen letzten Lebensjahren kamen zu jener Besoldung 50 fl. Zinsen von einem Kapital von 1000 fl., welches der Kurfürst ihm und seinen Kindern 1541 verschrieb; ferner ein Ehrengehalt des Königs von Dänemark: seit 1544 jährlich 50 fl. (ebenso für Bugenhagen, Melanchthon und Jonas).

Ueber die Hinterlassenschaft seiner Eltern kam es Anfangs zu Mißhelligkeiten unter den Erben, wobei Luther über Undank und Unbilligkeit seiner Verwandten klagte, ihnen jedoch in seinem Unwillen das Ganze lassen wollte. Dann vertrugen sie sich freundlich: das Erbe, auf 1250 fl. angeschlagen, wurde für die Geschwister, beziehungsweise deren Hinterbliebene, in fünf Theile von je 250 fl. getheilt; Jakob Luther sollte die Güter übernehmen und dafür den Andern jene Summe allmählich in Geld auszahlen, und zwar zuerst einem Schwager Mackenrot und den Kaufmannschen in Anbetracht ihrer Bedürftigkeit.

Der Besitz des Klosterhauses, in welchem Luther wohnte, wurde ihm durch Johann Friedrich aufs Neue bestätigt. Es war jedoch nur zu zwei Drittheilen ausgebaut und erforderte mancherlei Ergänzungen und Aenderungen um für die Familie wohnlich zu werden. Etliche Male erhielt er hiezu vom Rathe der Stadt Backstein und Kalk, ohne daß derselbe ihm dafür eine Rechnung machen wollte: Luther nahm es mit Dank an, sah indessen darin auch einen billigen Dank der Stadt gegen ihn, der er so lang ohne Lohn im Predigtamt gedient und in der Pest bei ihr ausgehalten habe (vgl. auch oben S. 167). — Wir hören unter Anderem vom Bau eines Kellers, von der Herstellung einer Badestube; jener fiel, als er fertig schien und Luther mit seiner Frau ihn besehen wollte, wieder ein und hätte beinahe die beiden erschlagen. — Im November 1539 bestellte sich Luther in Pirna durch Lauterbach nach dem Wunsch seiner Frau eine aus Sand-

stein gehauene Hausthüre. Sie ist noch heut eine Zierde des Gebäudes: rechts und links hat sie nach damaligem Brauch Sitze, über dem einen Luthers Brustbild (mit der Beischrift: „im 59. Jahr seines Lebens"), über dem andern sein Wappen mit der Rose, — über dem Thürbogen die Jahreszahl 1540. — Oefters redet Luther von seiner eigenen Stube. Er fürchtete einmal, wohl im Jahre 1530 (vgl. oben S. 441): die „Scharrhansen" werden wegen der Befestigung Wittenbergs sein „arm Stüblein" wegreißen, aus welchem er doch das Papstthum gestürmet habe und welches darum werth wäre, zu beständigem Gedächtniß stehen zu bleiben". Dieses Stüblein muß hiernach zu der nach dem Graben und Wall hin gelegenen Seite des Klosterhauses gehört haben und war wohl über den Graben herausgebaut; so redet jener Carlstadtianer Ickelsamer im Jahre 1525 (oben B. 1 S. 763) von einem „über dem Wasser stehenden" Gemach, worin Luther mit anderen Doktoren fröhlich gewesen sei, und im Jahr 1519 hatte Luther im Namen des Klosters den Kurfürsten um die Erlaubniß gebeten, ein Gemach „aus der Mauer auf den Graben zu bauen", mit welchem nun eben sein „Stüblein" identisch sein mag. Ist dem so, so hat das denkwürdige Stüblein wirklich nicht für die Nachwelt fortbestehen dürfen; wir wissen jedoch nicht, ob es erst später fiel oder schon damals, als Luther für dasselbe fürchtete, und ob wir demnach später Luthers eigenes Zimmer anderswo zu suchen haben (dasjenige, ziemlich große Zimmer, welches in der Ueberlieferung bis heute als Lutherstube fortlebt, liegt auf der entgegengesetzten Seite des Hauses, nach dem Garten und der Straße hin).

Auf dem Klosterhaus ruhte von früher her das Recht, Bier zu brauen, was damals auch sonst von Privatleuten betrieben zu werden pflegte. Luthers Frau machte hievon fleißig Gebrauch. Wir bemerkten schon, daß sie zum Brauen auch Malz vom Kurfürsten erhielt.

Von dem Garten, der zu dem Haus gehörte, und von der Pflanzung und Pflege desselben haben wir schon in der ersten Zeit des Lutherschen Ehestands erzählt (oben S. 166). — Es wird ein Birnbaum im Hof erwähnt, unter welchem Luther mit Freunden sich unterhalten habe: wohl derselbe, unter welchem er einst von Staupitz die Aufforderung hielt, die theologische Doktorwürde zu erwerben (oben B. 1. S. 105). Welche mächtige Wendungen und Wandlungen des persönlichen und öffentlichen Lebens mußten überhaupt, wenn er jetzt in Garten und Haus sich umsah, vor seiner Erinnerung vorüber ziehen!

Dieses ihm geschenkte Besitzthum vermehrte nun Luther durch Kauf mit drei andern Gärten von größerem und kleinerem Umfang und mit einem Stück Acker; auf jenen war eine Baum- und eine Hopfenpflanzung; einer derselben hatte auch ein „Bächlein" oder „Teichlein" mit allerhand

Fischen. Später, im Jahre 1541, kaufte Luther auch ein Häuschen in der Nähe des Klostergebäudes — im Kaufvertrag nur als „eine Bude" bezeichnet; der Kurfürst hatte es einst Brisger, dem letzten Prior des Klosters, geschenkt; Luther wollte es für seinen Diener Sieberger bestimmen und gedachte auch, es dereinst seiner eigenen Familie zur Wohnung zu hinterlassen, indem er fürchtete, daß gar auch noch sein Haus den Befestigungen zum Opfer fallen werde. Ferner übernahm er 1540 von einem in dürftigen Umständen befindlichen Bruder seiner Frau ein kleines Landgut Zulsdorf, zwei Meilen südlich von Leipzig gelegen, für 610 fl.: ein „Gütlein und armes Erbdächlein", dessen Ertrag im Verhältniß zum Kostenaufwand sehr zweifelhaft gewesen zu sein scheint, für welches aber seine Frau eine große Vorliebe hegte. — Zu seiner Wirthschaft gehörten Vieh, Schweine, Pferde, Hühner, auch Bienenstöcke.

Die Kaufsummen wurden jedoch, wenigstens zu einem großen Theil, erst allmählich abbezahlt. Luther mußte seine Frau in Sorgen, die sie wegen Schulden hatte, trösten. Im Jahr 1542 berechnete er seine Schulden, soweit sie ihm bewußt seien, auf ungefähr 450 fl. [1])

Eine solche Oekonomie erforderte natürlich ein zahlreiches Gesinde. Im Hause halfen die Nichten mit bei der Arbeit.

Ein recht gemüthliches Verhältniß zeigte Luther zu seinem alten Diener Wolf Sieberger. Er ertrug es mit Humor, wenn derselbe, wie wir schon in früheren Jahren bemerkten (oben S. 167), dieses oder jenes versah oder verschlief. Wolf legte sich einen Vogelheerd an. Dagegen setzte Luther eine Klageschrift auf, welche von den Drosseln, Amseln, Finken und anderen frommen, ehrbaren Vögeln an ihn über seinen Diener gerichtet worden sei. Sie seien, sagen sie, gläublich berichtet, daß der genannte Diener die Freiheit, die ihnen Gott gegeben, in der Luft zu fliegen und auf Erden Körnlein aufzulesen, ihnen nehmen, dazu ihrem Leib und Leben nachstellen wolle, so sie doch gegen ihn gar Nichts verschuldet haben und er seinen Zorn viel besser wider schädliche Thiere brauchen würde. Luther möge ihm dies verweisen oder ihn wenigstens dazu anhalten, daß er ihnen Abends Körner streue und vor Morgens acht Uhr nicht aufstehe. Andernfalls wollen sie von Gott bitten, daß derselbe ihn des Tages an ihrer Statt Frösche, Heuschrecken und Schnecken fangen und des Nachts von Mäusen, Flöhen, Wanzen u. s. w. überzogen werden lasse, damit er ihrer vergesse. Uebrigens ließ ihm Luther jenes Vergnügen, das für die Vögel wohl nicht zu gefährlich wurde; er machte sich darüber lustig, daß Wolf das Garn, wenn etliche Vögel hineingegangen seien, in Hoffnung auf mehrere so lang offen halte, bis jene wieder davon seien. — Luther verschaffte ihm (er war verheirathet) durch Fürbitte beim Kurfürsten eine jährliche Gabe an Korn aus dem überschüssigen Einkommen einer Schloßkapelle zu Colditz

nd wollte, wie wir vorhin bemerkten, auch selbst Etwas für seine spätere erſorgung thun. — Sieberger ist ein Jahr nach Luther gestorben.[1])

Ein anderer Famulus Luthers, Johann Rischmann, der mit sserem Erfolg, als Sieberger, Theologie studirt hatte und dann Prediger urde, ging im Jahre 1532 aus seinem Haus ab. Luther, damals beim anken Kurfürsten verweilend, wies seine Frau an, dem frommen Gesellen n möglichst anständiges Geldgeschenk zum Abschied zu geben, wenn auch ur noch ein Becher da sei. Auch der gemeine Kasten, meinte er, dürfte nem solchen Diener von ihm Etwas geben, da er denselben ja auf eigene osten zu der Kirche Dienst und Nutzen halte.[2])

Auch die geringsten unter seinen Leuten waren ihm nicht zu gering i einem traulichen Verkehr. Indem er einmal den Umgang mit Anderen s Mittel wider Anfechtungen empfahl und hiefür den Apostel Paulus als eispiel anführte, der unter den christlichen Brüdern sich erquickt und getröstet ibe, fügte er bei: „Also thue auch ich, gehe lieber zu meinem Schweine-irten Johannes und den Schweinen, denn daß ich allein bliebe.“ [3])

Die große Oekonomie war das Element seiner Frau und „Herrin“; sonders hatte sie nachher auch in Zulsdorf ihr „Reich“. Sie wagte in ren Geschäften und Unternehmungen auch selbständig aufzutreten: im ahre 1539 richtete sie einmal selber, da sie ihren vielbeschäftigten „lieben errn“ nicht beschweren wolle, an den fürstlichen Landrentmeister von aubenheim die Bitte, ihr die Pacht eines Gutes zu überlassen (es scheint er Nichts draus geworden zu sein).

Luther selbst nennt sich einen nachlässigen, vergeßlichen, unwissenden ausherrn. Zu seiner Frau sagt er einmal, sie könne ihn bezüglich der aushaltungsdinge zu allem überreden; er räume ihr die Herrschaft ein; er er setzt bei: unbeschadet seines eigenen Rechtes. — Hin und wieder achte er auch selber Bestellungen für seinen Haushalt und die Bedürfnisse r Hausfrau: er schreibt wegen eines Kastens für „Herrn Ketha“ nach orgau, wegen Weinpfählen an Lauterbach, wegen eines Darleihens von orn und Hafer, welche seine Frau für Zulsdorf braucht, an einen benach-rten Herrn von Ende. — Wir haben noch ein paar Blätter von seiner and, auf welchen er im Jahre 1542, als er sein Testament machen ollte, eine Reihe größerer Ausgaben für häusliche Bauereien und Ein-chtungen, Gartenkauf, Ankauf von Vieh, Leinwand u. s. w. — speziell is den Jahren 1535—1536 zusammengestellt hat. Dazu setzt er allerhand emerkungen in Sprüchen und Reimen. Er schreibt: „Es gehört gar viel ein Haus, willt du es aber rechnen aus, so muß noch viel mehr gehn raus, des nimm ein Exempel mein Haus;“ dann führt er Alles Mögliche f, was man da brauche und wo es heiße „gib Geld“. Zum Schluß setzt die Haushaltungsregel:

„Zum besten dünget der Mist das Feld,
Der von des Herren Füßen fällt;
Das Pferd wohl fein gefüttert wird,
Wenn ihm sein Herr die Augen gibt;
Der Frauen Augen kochen wohl,
Wohl mehr denn Magd, Knecht, Feuer und Kohlen."

Zur Größe seiner Oekonomie hatte er wenig Vertrauen. Er halte, sagt er, zu groß Gesinde und bleibe darum billig im Register der Armen. Er brauche jährlich so viel, daß er „sich in diese Haushaltung nicht richten könne". Aber „unser Herrgott müsse der Narren Vormund sein". Noch im Jahre 1542 meinte er, seine Frau werde nach seinem Tod kaum 100 Fl. Einkommen haben — abgesehen von gütigen Zusagen, die ihm der Kurfürst über sein eigen Begehren hinaus gemacht habe. Als er einmal eines seiner Kindlein beim Schlafengehen segnete, sprach er: „Geh hin und sei fromm; Geld will ich dir nicht lassen, aber einen reichen Gott." Als seine Frau von ihren Fischen auftischte, sagte er zu ihr: sie habe ja an den wenigen Fischen mehr Freude denn mancher Edelmann, der große Weiher ausfische; Geiz und Ehrsucht mache, daß man Gottes Gaben nicht mit Lust gebrauche.

Seine Frau sagte wohl: wenn ihr Mann gesinnt wäre, wie gewisse andere Leute, so hätte er sehr reich werden können. Er selbst suchte keine weiteren Einnahmen. Er blieb bei seinem Grundsatz, für seine Bücher sich Nichts bezahlen zu lassen, so hohe Anerbietungen ihm auch schon von Buchdruckern gemacht worden seien. Der Kurfürst wollte ihm zwei Bergwerkskuxe zuschreiben lassen: er lehnte es jedoch ab, meinte auch, der Teufel würde ihm kein Glück beim Bergbau gönnen und Andere müßten dann das mit ihm entgelten. — Den Werth der Sparsamkeit wußte er zu schätzen: er nennt sie das beste Kapital. Aber seiner Wohlthätigkeit und Freigebigkeit durfte dieselbe keine Schranken setzen. Auch durch die Erfahrungen, die er mit einer Menge unwürdiger und betrügerischer, hilfebegieriger Subjekte machte, wurde er nur etwas vorsichtiger, nicht verdrossen; noch schreckte ihn der Umstand zurück, daß, wie er klagt, man an andern Orten hartherzig sei und die Armen fast von allen Seiten her nach Wittenberg schicke. So hat sich ein Zettel von ihm aus dem Jahr 1539 erhalten, worin er für einen armen „frommen und gelehrten Gesellen", der „Hungers wegen" von Wittenberg weggehen mußte, bei gewissen „lieben Herrn" (wohl von der Universität oder dem Magistrat) um 30 Fl. Reiseunterstützung nachsucht, sein Gesuch damit motivirt, daß er die Gaben, die er täglich geben sollte, nicht mehr erschwingen könne, dann aber doch sich erbietet, für den Nothfall ein Drittel oder die Hälfte jener Summe selber zu bezahlen. Mathesius erzählt einen Fall, wo er, um einem Dürf-

tigen zu helfen, in Ermanglung eigener Baarschaft seiner im Wochenbett liegenden Frau über das Pathengeld gekommen sei und sich damit gerechtfertigt habe, daß ja Gott reich sei und Anderes bescheeren könne. Wie in jenem Brief wegen Rischmanns, so erinnert er seine Hausfrau auch sonst wohl an seine Becher: habe er kein Geld mehr zum Geben, so müssen sie dran. Daneben konnte er freilich auf jene Erfahrungen hin auch sagen: „Böse Buben haben mich witzig gemacht; einem Fische ist nirgend besser denn im Wasser und einem Diebe als am Galgen; man soll Fremden geben, aber zuvor sein Haus versorgen, sagt die Schrift." — Auch den auf seinem Besitz ruhenden bürgerlichen Pflichten wollte er nachkommen: er bat im Jahr 1542 den Kurfürsten, ihn an einer Türkensteuer, von welcher dieser ihn eximiren wollte, mit zahlen zu lassen. [1])

Die Mühseligkeiten, die jener Hausstand ihm bereite, die Bosheit der Welt, die er dabei erfahre, die Geduldsproben, welche sein Gesinde, ja auch seine Käthe ihm auferlegen, ließen ihn, auf dem so viel Anderes lag, hin und wieder aufseufzen: sein ganzes Leben sei eitel Geduld — mit dem Papst, den Schwärmern, den Scharrhansen und den eigenen Hausweseu; er möchte in dieser bösen Welt nicht ein zweites Mal heirathen, ob sich ihm auch eine Königin zum Weib anböte. [2])

Diejenige häusliche Sorge, welche er mit Liebe und Eifer recht als die seinige ansah, war die für eine christliche Unterweisung und Zucht seiner ganzen Familie, d. h. aller der Hausangehörigen. Wir wissen, wie gern und in welcher Weise er den Seinigen das Wort Gottes predigte. Nicht minder wollte er durch Katechisiren die Pflichten, die er einem christlichen Hausvater zuweist, selber erfüllen. Bei der Jugend, sagt er, wirken solche Uebungen mehr als der kirchliche Gottesdienst, wenn sie gleich dem, der sie zu halten habe, lästig werden können. Er pflegte ein jährliches Fest mit einer Mahlzeit zu halten, bei welchem Psalmen gesungen und von den Kindern und dem Gesinde Evangelien, der Katechismus und Gebete hergesagt wurden; als dies schüchtern und ängstlich geschah, erinnerte er an das jüngste Gericht, wo einst alle offen werden Rechenschaft ablegen müssen. Gar froh feierte er den Weihnachtsabend mit Reden und Gesängen über die Menschwerdung des Heilandes, während wir armen Menschen dieser großen Freude gegenüber so kalt und faul uns anstellen. [3])

In seiner eigenen Lebensweise, in Nahrung, Kleidung, sinnlichem Genuß, blieb Luther immer höchst einfach und zu jeder Entbehrung fähig. Freuden wollte er, wie er einst dem schwermüthigen Joachim von Anhalt zu dessen Ermunterung schrieb, ohne ängstliche Skrupel und mit Dank gegen Gott annehmen, wo er könne, nachdem er sein Leben so lange mit Trauern und Sauersehen zugebracht habe; aber die einfachsten genügten ihm. Melanchthon erzählt, daß er sich oft verwundert

habe, wie Luther, ein Mann von so stattlichem Körper, in Speise und Trank so mäßig sei; er habe beobachtet, wie derselbe vier Tage nach einander, bei guter Gesundheit, gar Nichts zu sich genommen, und wie er oftmals einen Tag lang mit einem Häring und einem Stück Brod sich begnügt habe. Leckere Kost war nicht nach seinem Sinn, wenn er auch auf Reisen die Genüsse einer fürstlichen Bewirthung in heiteren Briefen preist. Er sagt: „Ich lobe mir eine reine, gute, gemeine Hausspeise.“ Zu Ehrenmahlzeiten, wie Hochzeits- oder Doktorsschmäusen, ist er darauf bedacht Wildbret zu bekommen und schreibt deshalb an die hohen Jagdinhaber, welche die Verwendung desselben ihrer Gunst vorzubehalten pflegten; er selbst fand dieses Fleisch „melancholisch“ und zog das Schwein mit seinem Fleisch, Speck und Würsten vor. Als ihm bei einem Anfall von Steinleiden seine Frau eine Speise, zu der er Appetit hätte, bereiten wollte, erbat er sich einen Brathäring und Erbsen mit Senf. Er liebte allerhand Baumfrüchte — doch Mispeln „mehr denn alle welsche Feigen“. — Für sein leibliches Wohlbefinden legte er auf feste, richtige Diät den größten Werth; dazu gehörte bei ihm namentlich auch regelmäßiger Schlaf — von Abends neun Uhr an. In die Wahl der Speisen, die ihm hiebei zusagte, wollte er sich auch von den Aerzten, deren er doch so oft gebrauchte, nicht viel drein reden lassen; er könne ihre Präservativregeln nicht beobachten; er esse, was ihm schmecke und leide darnach was er könne. War er krank, so zeigte er sich ihnen gehorsam: denn Gott habe uns die Arzneien so gut wie die Speisen zu Mitteln unseres leiblichen Lebens verordnet und die Arzneiwissenschaft sei eine Gabe Gottes, wenn auch gar unvollkommen. — Daß er verschiedene Weine in seinem Keller hatte, erfahren wir bei jener Hochzeit seiner Nichte Lene 1538. Im Frühjahr dieses Jahres hatte er vom Markgrafen Georg von Brandenburg ein stattliches Geschenk an Frankenwein erhalten, der ihm für seinen Geschmack und seine geschwächte Gesundheit besser als irgend ein anderer zusagte. Er klagte, daß es in Deutschland so schwer halte, sich durch Kauf einen „rechten gewissen Trunk“ zu verschaffen, da die Fuhrleute die Weine zu verderben pflegen. Sein gewöhnliches Getränke über Tisch und unter Freunden war jedoch das Bier. Es war eine Sorge für seine Frau, daß ihr eigenes nicht zu Ende gehe; Luther tröstet sie einmal auch darüber, während er ein andermal sich darüber Glück wünscht, daß er noch welches im Keller habe, während die ganze Stadt Mangel daran leide. Er konnte einen Freudentrunk thun, wenn er eine böse Zeitung gehört hatte: denn dawider sei Nichts besser als ein stark Vater Unser und ein guter Muth. Auch wenn er nicht recht schlafen konnte, nahm er ein „reicheres Trünklein“ zu Hilfe und entschuldigte sich bei seinen jungen Tischgesellen, daß er als alter Mann sein Schlafkissen im Kännlein suchen müsse. Ein Hauptärgerniß aber blieb ihm,

sonders bei seinen Deutschen, die Trunksucht; er berechnete auch, welch roßen Schaden schon der unmäßige Verbrauch an Gerste dem Lande bringe. Wir brauchen uns nicht bei den Nachreden aufzuhalten, welche wegen seines rinkens schon von jenem Carlstadtianer Ickelsamer oder von Münzer nd nachher besonders von Papisten gegen ihn erhoben worden sind. Nur ne Geschichte von einem sogenannten Katechismusglas, welche diese dazu nutzten, sei hier noch gedacht. Er habe, heißt es, im Jahr 1540 den gricola zu einem Gastmahl mit Universitätsgenossen eingeladen, ihm ein las mit drei Reifen gezeigt, von denen ihm das erste Drittheil die zehn ebote, die beiden anderen den Glauben und das Vater Unser bedeuten llten, das ganze Glas voll Wein in Einem Zug ausgetrunken und dann m Trunk Jenem angeboten, der es aber abgelehnt habe: Agricola aber damals gar nicht in Wittenberg gewesen, die Größe des Glases über- ies unbekannt. — Gelegentlich hören wir von kleinen häuslichen Festen, ei denen er die nächsten Wittenberger Freunde an seinem Tisch hatte: so iert er 1532 zugleich seinen und seines Martins Geburtstag und den ag des heiligen Martin, wobei ein ihm aus Dessau verehrter wilder ber verspeist wurde, — im Jahr 1534 den Tag seiner Doktorspromo- on, — im Jahr 1527 (s. oben S. 177) trotz aller damals ihn um- ebenden Sorgen den Gedächtnißtag seiner Ablaßthesen.[1])

Wie das unmäßige Essen und Trinken, wirft er den Deutschen auch en Luxus vor, den man gegenwärtig mit Kleidung und Schmuck treibe, nd die Sucht wechselnder Moden, bei welcher er auch eine schlimme lenderung in den Sitten überhaupt und im Regimente befürchtet. Er ißt sichs gefallen, wenn man eine Braut hübscher schmücke denn sonst ine Magd, erklärts aber für Tollheit, wenn man eine so viel Seide und ostbarkeiten umlegen lasse, als ob sie zeigen sollte, wie viel sie tragen nne. Dem Unfug, daß Frauen und Jungfrauen zum Gottesdienst und bendmahl sich herausputzten wie zum Gang in ein Schauspielhaus, ollte er von Seiten der Kirche gewehrt haben. Für sich selbst fand er en Rock, zu welchem ihm der Kurfürst 1529 den Stoff schickte, „zu köst- ich", so daß er ihn nicht hätte tragen mögen, wenns nicht dem Fürsten u Ehren hätte geschehen sollen (oben S. 169). Seine Hosen besserte er ch gerne eigenhändig aus; seine Frau soll ihn einmal darüber betroffen aben, daß er für sie ein Stück aus denen seiner Kinder schnitt; als Grund eshalb er sie so zu Rathe halte, gab er übrigens nicht Sparsamkeit, ndern die Ungeschicklichkeit der deutschen Schneider an, die nicht leicht n neues Paar recht passend machen, und behauptete, sogar die Kurfürsten riedrich und Johann haben dasselbe wie er gethan.[2])

Ein großer Genuß und ein wesentliches Bedürfniß der Gesundheit ar für ihn die Bewegung in der freien Natur. Er beschäftigt sich

im Garten, bestellt Sämereien, propft Bäume und sorgt sonst für dieselben, unter welchen er auch „Seltsames", nämlich Feigen und Maulbeerbäume, hat, fängt mit seiner Frau Fische u. s. w. Beim Anbruch des Frühjahrs 1538 schreibt er an Jonas, daß er jetzt, statt mühsame und oft unnütze Geschäfte treiben zu müssen, viel lieber sich als alter und ausgedienter Mann in seinen Gärten an den Wundern Gottes, an Bäumen, Pflanzen, Blumen und Vögeln ergötzen möchte, daß er sich aber wohl bewußt sei, jene Lasten durch Sünden der Vergangenheit verdient zu haben. Singend und jauchzend zu Gottes Ehre fährt er nach einer Krankheit zu seiner Erholung durch Wald und Feld. Auch Einladungen, einer Jagd zuzusehen, nahm er an (vgl. oben S. 267). Im Sommer 1531 meldet er sich „mit vielen kirschenliebenden Knaben" seinem Freund Stiefel in Lochau zu einem Besuch bei dessen Kirschen an.

Luther genoß und beobachtete dabei gerne die natürlichen Dinge und Erscheinungen an sich, hatte Interesse für die darauf bezüglichen Fragen, war bekannt z. B. mit Bauernregeln (wie wirs nennen) über Wetter und Jahreszeiten u. s. w. Aber ungekünstelt und von selbst verbindet sich damit bei ihm überall die religiöse Beziehung und Betrachtung. Von allen Punkten aus erhebt er sich zu ihr. Eben die Wunder Gottes sinds, woran er in seinem Naturgenuß sich laben will; von den lieblichen Dingen, an welchen er hier sich ergötzt, blickt er zugleich wehmüthig zurück auf noch Köstlicheres, das wir durch die Sünde verscherzt haben, und weit mehr noch mit hoffnungsfroher Sehnsucht vorwärts nach einer künftigen überschwänglichen Herrlichkeit und Seligkeit; das Gegenwärtige, Sinnliche selbst wird ihm ein Gleichniß höchster Heilswahrheiten und Heilsthaten.

Mit Staunen und Wonne redet er von allen den Reichthümern der Natur, mit denen Gott unsere Sinnen ergötze, unser Leben ernähre. Die Welt, sagt er, verzehrt unserm Herrgott, der sie speiset, alle Tage mehr denn ein Königreich. Ueber einen Regen freut er sich mit den Worten: „Jetzt gibt uns Gott viel hunderttausend Gulden werth, jetzt regnets Weizen, Haber, Gerste, Wein, Kraut, Zwiebeln, Gras, Milch." So viel die Erde Korn trägt, so dünkt ihn doch unbegreiflich, wie es für so viele Menschen so gut ausreiche. Beim Anblick der Heerden auf dem Felde spricht er: „Da gehen unsere Prediger, die Milchträger, Butterträger, Käseträger, Wolleträger, die uns täglich predigen, daß wir Gott als unserem Vater vertrauen sollen." Er bemerkt, indem er eine Rose in der Hand hat: „Wenn ein Mensch vermöchte, eine einige Rose zu machen, sollte man ihm ein Himmelreich schenken"; und überhaupt: „Wahrlich, wer kann ausdenken, wie Gott aus dem dürren Erdreich so mancherlei Blümlein schaffet, von so schönen Farben und lieblichem Geruch, die kein Maler noch Apotheker also machen könnte." Und dennoch, sagt er, frage man jetzt nicht

arnach, meine, daß es so sein müsse oder von Ungefähr so geschehe, anke Gott nicht und glaube ihm nicht, mißbrauche Solches und brauche s mit Ueberdruß, als wenn eine Kuh die besten Blumen und Lilien mit füßen träte. Ein Adam habe das Alles einst zu Gottes Ehren angewandt. Im Paradies werde Adam auch noch weit schönere Früchte der Erde ge- nossen haben: Obst, gegen welches das unsrige eitel Holzäpfel seien; alle Kreaturen wären ihm lieblich gewesen und er hätte mit Lust und mit Ver- stand und Weisheit alles ihr Werden und Sichwandeln angesehen, so wie Gott auch noch uns im gegenwärtigen elenden Leben an vielen Kreaturen die Auferstehung der Todten abmale. — Ein wunderherrlich Werk der Schöpfung ist ihm die Sonne mit ihrem mächtigen Licht, ihrem schnellen Laufe. Er sagt einmal, daß er an zwei Tagen die Sonne mit frohem Springen habe aufgehen sehen — nach dem Psalmwort: „Sie freuet sich wie ein Held zu laufen den Weg" (Ps. 19, 6). Dabei bedauert er, daß wir von diesem schönen Gotteswerk gar unsere Augen abwenden müssen: im Paradies hätten wirs mit geradem Aug ohne Schmerzen ansehen können; jetzt sei Alles an uns schwach geworden. — In der Thierwelt ziehen ihn besonders die Vögelein an, wie sie zufriedeu auf ihrem Zweiglein sitzen, Gott für sich sorgen lassen, mit hellen Augen wie kleinen Sternen in die Ferne blicken, durch eine ganze Stubenlänge hindurch eine Fliege erspähen, — oder wie Männlein und Weiblein fein miteinander verkehre, das Weiblein eine Eier säuberlich ins Nest lege und sich drüber setze, dann die jungen Küchlein herausgucken u. s. w.: kein Philosoph noch Naturkundiger könne gewisse Ursach anzeigen, wie es mit solchen Kreaturen zugehe oder wie sie geschaffen werden. Aehnlich freut er sich über die Schaaren lebensfroher, arglofer und säuberlicher Hirsche und Rehe, die er im Lochauer Walde beobachtet. Er selbst hielt sich ein Hündchen; spielend mit demselben sagt er: „der Hund ist das treueste Thier und es wäre hochgeschätzt, wenn es nicht so gemein wäre"; unser Herr Gott habe die größten Gaben am ge- meinsten gemacht. — Bewunderung erregten ihm namentlich auch die Bienen, — daß „das so ein zart heikel Thierlein wäre, könnte keinen Gestank leiden, machte so reinliche Arbeit, hielte so eine stattliche Polizei, behütete seinen König und folgete ihm". Sie sind ihm ein Bild der Ge- meinde Christi, welche er um sich sammle, der König ohne Stachel, damit sie ganz an ihm hänge, und welche ohne ihn sich auflösen müßte; auch in Predigten hat er dieselben als Gleichniß angewandt. — Einen Geistlichen, dem er einmal im Frühjahr Muth für die Amtslasten zuzusprechen hatte, erwies er auf die jetzt wieder aufblühenden Veilchen: ihr Duft, sagte er, mahnt uns, wie wir mit dem Duft des Evangeliums die Gemeinde erfüllen sollen, ihr Kleid trägt die Farbe der Leiden, das Gold im Innern bedeutet den nie welkenden Glauben. — Indem Luther neben den Kreaturen, mit

denen Gott uns so erfreut und nährt, auch des Unkrauts, der Nesseln, schadenbringenden, reißenden, giftigen Thiere gedenkt, erinnert er, daß barmherzige Gott, vor dem wir alles Schlimme verdient hätten, doch Strafe lindere und uns des Guten weit mehr gebe. — Und von Gott haben wir erst noch ein neu Erdreich und einen neuen Him erwarten. „Hat Gott jenes vergängliche Reich so schön geschaffen viel schöner wird er das unvergängliche ewige Reich machen." ruft Luther in einem lieblich grünenden Mai, der schönsten Jahrszei Vorbild der Auferstehung, aus, — „ach, daß wir Gott recht ver könnten: was wird doch in jenem Leben werden, so Gott solche Luf anzeigen in dieser unserer Pilgerschaft!" Als man ihn einmal fra te, es dort auch Hunde und andere Thiere geben werde, antwortete e r: denn die neue Erde werde nicht wüste und leer sein; und dort wer den nicht einander fressen und uns schaden, sondern alle lieblich, luft g und angenehm sein, also daß wir mit ihnen spielen werden; Gott werde auch Hündlein schaffen, deren Haut golden sei und ihre Haare oder Locken von Edelsteinen. Da werden wir auch Gottes Werke und Geschenke recht erkennen. Ja, sagt er, von jenen Vögeln redend, „da wollen wir dem Vöglein mit schönen, hellen Augen selber machen". [1])

Unter den Geistesgaben und edeln Künsten, mit welchen Gott den Menschen schon ihr „elendes" Leben hienieden geziert habe, schätzte Luther Nichts höher als die Musik, in der er ja selbst schon vom Knabenalter an sich geübt hatte: er sang, spielte die Laute, verstand sich auch aufs Componiren. Nächst der Kenntniß und Betrachtung der göttlichen Wahrheit vermag sie ihm am meisten Herz und Gemüth aufzurichten, und für die religiöse Erhebung selbst wird sie ihm zum Mittel und Ausdruck. Auch die Lust zum Predigen ist, wie er sagt, oft durch diese schöne, liebliche Gottesgabe in ihm erweckt worden. Unter allen Künsten und Wissenschaften stellt er sie der Theologie am nächsten eben um jener Wirkung willen. Er will, daß man sie als ein nothwendiges Stück des Schulunterrichts treibe, — daß Fürsten und Herrn sie fördern und pflegen, anstatt ihr Geld für unnütze Dinge zu verschleudern. Des Abends läßt er seine Tischgesellen und seine Söhne mancherlei Gesänge vortragen, bringt ihnen die Notenbücher dazu, stimmt mit ein, corrigirt auch bisweilen Etwas an neuen Compositionen. Nach der Angabe seines Freundes Ratzeberger sang er selbst den Alt (die Altstimme war nämlich damals für Männer und viel tiefer, als jetzt geschieht, geschrieben). Von seinem Freund Walter erhielt er 1530 eine reiche Sammlung geistlicher, großentheils von diesem selbst componirter Melodien, die wir noch besitzen. Einem Freunde, der ihn mit einer eigenen Composition beschenkte, erzählt er dankend, wie sie von ihm und den Seinigen über Tisch eingeübt werde, aber freilich noch mit vielen

ßen; unsere Kunst, sagt er, ist noch sehr geringe: ihr Componisten uns zu gut halten, wir wollen ja lieber treffen, denn fehlen. — rtönten hin und wieder auch weltliche Melodien. Luther bemerkte l, daß man im Weltlichen manch fein Poem und schön Carmen, en im Geistlichen leider Faules und Kaltes habe, und trug dann einige deutsche volksthümliche Lieder vor. Oben (S. 434) erwähnten wie er einmal mit seinen Gästen Verse aus der Aeneide anstimmte. überhaupt nennt er das beste Labsal, betrübte Herzen zu erfrischen ufzurichten, wie Einer bei Virgil sage: „du magst blasen das länd- Rohr, ich singe die Lieder" (Virg. Ecl. 5, 2). Wir erinnern ferner e deutschen Lieder, um welche er nach Nürnberg schrieb (oben S. 433). e mögen z. B. gesungen worden sein, als Mathesius 1541 sieben imsthaler Raths- und Bergleute an Luthers Tisch brachte. Luther mit ihnen sehr fröhlich und guter Dinge und wünschte, weil etliche er unter ihnen waren, von ihnen zu hören, was man für Musik im e hielte. — Fast immer jedoch sind es geistliche Musikstücke verschie- Art, von denen wir bei ihm hören. Besonders nahm er an den iten die darauf bezüglichen kirchlichen Gesänge vor. Für einen sonder- Meister in den Noten erklärte er den Josquin des Près (gestorben in hohem Alter): dem, sagte er, haben es die Noten machen müssen, r gewollt habe, die andern Sangmeister müssens machen, wie es die machen wollen; alle Composition fließe ihm fröhlich, willig, mild lieblich wie Finkengesang. Unter den Werken der Zeitgenossen klangen besonders die Moteten Senfels fein und lieblich, den er selbst von rg aus um eine Composition gebeten hat (oben S. 245 f.): er bekannte sich, daß er eine solche nicht zu machen vermöchte, wenn er sich auch ißen sollte. Senfel erfüllte ihm wirklich jene Bitte und verkehrte ähn- uch später noch mit ihm. — Luther hatte dort an Senfel von seiner schätzung dieser Kunst mit den Worten geschrieben: „doch was lobe ich die Musik und wage es, auf einem so engen Raum eine so große e auszumalen oder vielmehr zu verunehren; aber mein Herz läuft und wallet gegen sie, die mich so oft erquickt und aus großen Nöthen it hat." Zu einer Schrift „Lob und Preis der löblichen Kunst ca", welche Johann Walther, sein Gehilfe bei Herstellung der deutschen e, 1538 erscheinen ließ, gab er als Vorwort folgende Verse:

„Frau Musika."

„Für allen Freuden auf Erden
Kann Niemand kein feiner werden,
Denn die ich geb mit meim Singen
Und mit manchem süßen Klingen.

Hie kann nicht sein ein böser Muth
Wo da singen Gesellen gut;
Hie bleibt kein Zorn, Zank, Haß noch Neid
Weichen muß alles Herzeleid;
Geiz, Sorg und was sonst hart anleit,
Fährt hin mit aller Traurigkeit.
Auch ist ein Jeder deß wohl frei,
Daß solche Freud kein Sünde sei,
Sondern auch Gott viel baß gefällt,
Denn alle Freud der ganzen Welt:
Dem Teufel sie sein Werk zerstört,
Und verhindert viel böser Mörd.
Das zeugt David, des Königes, That,
Der dem Saul oft gewehret hat
Mit gutem süßen Harfenspiel,
Daß er in großen Mord nicht fiel.
Zum göttlichen Wort und Wahrheit
Macht sie das Herz still und bereit,
Solchs hat Elisäus bekannt,
Da er den Geist durchs Harfen fand.
Die beste Zeit im Jahr ist mein,
Da singen alle Vögelein,
Himmel und Erden ist der voll,
Viel gut Gesang da lautet wohl.
Voran die liebe Nachtigall
Macht Alles fröhlich überall
Mit ihrem lieblichen Gesang,
Deß muß sie haben immer Dank;
Viel mehr der liebe Herre Gott,
Der sie also geschaffen hat,
Zu sein die rechte Sängerin,
Der Musicen ein Meisterin.
Dem singt und springt sie Tag und Nacht,
Seins Lobes sie nichts müde macht:
Den ehrt und lobt auch mein Gesang
Und sagt ihm ein ewigen Dank." [1])

Mit Luthers Liebe zur Musik verband sich unmittelbar sein für die Poesie. Vorzüglich auf das Lied, und zwar auf das sa volksthümliche deutsche Lied bezog sich seine poetische Neigung und Begabun kennen diese seine eigene Gabe aus seinen, ob auch der Zahl nach g Kirchenliedern. Ein Zeugniß dafür sind auch die so eben mitge Worte seiner „Frau Musica". Neben der lyrischen ist es die le volksthümliche Spruchpoesie, die ihn besonders anzieht. Gegen Ende äußert er, daß ihn überhaupt Gedichte mächtiger bewegen, inniger e und stärker in ihm haften, als gewöhnliche Rede, obs auch die eines und Demosthenes wäre. — Zu Aeußerungen über dramatische Poesie wir ihn durch die Frage veranlaßt, ob man Comödien des Heiden

ıchher deſto ſicherer ſie freien zu können; man ſolle dazu ehrbare Frauen ıd Männer laden, damit unter ihren Augen Alles mit Maß und Zucht ſchehe. Doch er fügt bei: das Drehen im Kreiſe gefalle ihm nicht, ja möchte, daß ſolchen Tänzen die Obrigkeit wehrte (die damalige Sitte uß hiernach noch weit mehr Tänze anderer Art gekannt haben als die utige).[1])

In eigenthümlicher Weiſe verbanden ſich damals Ernſt und ſcherz- ıftes, ja grob poſſenhaftes Spiel nach hergebrachter Sitte bei gewiſſen ıdemiſchen Akten, — z. B. auch bei Doktorspromotionen, mit Bezug ıf welche dann die neuen Wittenberger Statuten Schranken ſetzten. Ein lcher Brauch erhielt ſich beſonders für die Aufnahme von Neulingen unter e Zahl der ordentlichen Studenten und akademiſchen Bürger. Da wurden : ernſtlich geprüft von Profeſſoren und zugleich in der Art in den neuen ıtand eingeweiht, daß man ihnen erſt Hörner, ein Zeichen ihrer bisherigen eiſtes- und Bildungsſtufe, aufſetzte, dann dieſe abnahm, Wein auf den opf ſchüttete u. ſ. w. Der Akt hieß Depoſition. So hören wir denn ters auch von Luther und von Melanchthon, daß ſie, in Gegenwart ıderer Gelehrter, ihn vornahmen. Mit Ernſt aber lehrte Luther nun ıch dieſe ſtudentiſchen Zuthaten anſehen. Es wird uns einmal die An- ıache berichtet, die er dabei an drei ſolche junge Leute hielt: die Zere- onie habe den Zweck, ſie zu demüthigen, damit ſie nicht hoffärtig und ermeſſen würden, noch ſich zum Böſen gewöhnten; denn ſolche Laſter ien wunderliche, ungeheuerliche Thiere mit Hörnern, die einem Studenten ol anſtehen; demüthigen ſollen ſie ſich und Leiden und Geduld tragen rnen; denn ſie werden ihr Leben lang mehr deponirt werden — von ürgern, Bauern und Adeligen, auch von ihren Weibern; dadurch ſollen e ſich dereinſt nicht überwinden laſſen, ſondern getroſt bleiben, ihr Kreuz ne Murren tragen und gedenken, daß ſie in Wittenberg zum Leiden eweiht worden ſeien. Hierauf goß er ihnen Wein aufs Haupt und abſolvirte" ſie, wie mans nannte, von ihrem bisherigen Stande, dem genannten Bachantenthum. Einen Anderen warnt er noch ſpezieller or demjenigen Hochmuth, den gerade das Studiren, die von Gott ver- ehenen Gaben, die akademiſchen Würden u. ſ. w. leicht mit ſich bringen. r nennt das Deponiren ein Werk des Geſetzes, welches uns Selbſterkenntniß nd Demuth vor Gott und Menſchen lehre.[2])

Zur eigenen Erholung fand Luther, ſo ſehr er ſich ihrer bedürftig ihlte, unter der Menge ſeiner Pflichten und Arbeiten immer nur ſehr enig Raum. Seine Zeit dazu war in der Regel die des Abendeſſens nd nach demſelben. Wir wiſſen, wie er ſogar ſie mitunter zu Diktaten on Predigten und Schriftauslegung verwandte (oben S. 425). Oft kam auch ſo voll von ſchweren Gedanken zu Tiſch, daß während des

ganzen Mahles ein klösterliches Schweigen herrschte, obgleich er zu Haus und als Gast es nicht haben wollte, daß einer der Tischgenossen traurig und in Gedanken da sitze. Mathesius erzählt: „wenn der Doktor uns an seinem Tisch Rede abgewinnen wollte, pflegte er einen Anwurf zu thun: »was hört man Neues?« die erste Vermahnung ließen wir vorübergehen; wenn er wieder anhielt: »Ihr Prälaten, was Neues im Lande?« da fingen die Alten am Tisch an zu reden.“ Jener Severus oder Schiefer (oben S. 480 f.) saß zu Mathesius' Zeit oben am Tisch: der pflegte wohl als vielgereister Hofmann einen Gegenstand auf die Bahn zu bringen. Gern hatte Luther auch befreundete Collegen oder Geistliche, wie Lauterbach und Rörer, bei sich, — dazu öfters Gäste aus fremden Orten und Landen. — Er war gewohnt, irgend ein Buch an seinen Tisch mitzubringen und knüpfte dann auch hieran Gespräche. — Vom Singen und anderem Musiciren haben wir bereits gesprochen.

Ungemein reich und manigfaltig nach Inhalt und Ton sind die uns überlieferten Reden Luthers, welche hauptsächlich von solchem abendlichem Zusammensein mit Freunden herstammen. Kaum gibt es ein Gebiet des geistlichen und weltlichen Lebens, über das sie sich nicht verbreiten.

Luther erörtert dogmatische und ethische Gegenstände und Probleme, beantwortet schwere theologische und religiöse Fragen und weist fürwitzige ab, handelt von Theologen und Kirchenmännern alter und neuer Zeit, gibt kernige Regeln und Warnungen für Studium und praktische Amtsführung. Er redet, was diese betrifft, besonders von verkehrter und richtiger Predigtweise. So: man solle stracks, ohne lange Umschweife, auf seinen eigentlichen Gegenstand losgehen, — diesen klar und fest verfolgen und nicht auf Alles, was einem dabei sonst in Sinn komme, sich einlassen, so wie etwa Mägde, die zu Markt gehen, mit jeder Magd, die ihnen unterwegs begegne, einen „Ständerling“ halten, — endlich zeitig aufhören und zwar am besten gerade dann, wenn man die Leute mit großem Ernst und Lust zuhören sehe. Am stärksten warnt er vor dem hoffärtigen Auskramen der eigenen Gelehrsamkeit und Prangen mit großer Kunst vor der Gemeinde. Das Beste lehrt er den Prediger von oben her suchen, im Gebet. Gottes Gnade gebe oft gerade den Predigten, bei denen man am eigenen Concept verzage, ja deren man selbst sich schäme, den besten Erfolg. Auch ihm selbst, sagt Luther, gehe es oft so; auch er, obwohl ein alter und geübter Prediger, fürchte sich doch, wenn er predigen solle; denn Predigen sei nicht Menschenwerk.

Er redet nicht minder von weltlichem Regiment und Beruf, von Natur und Geschichte, von allerhand Völkern, ihrer Individualität und Sprache, von der eigenen Nation, ihren verschiedenen Stämmen und Dialekten u. s. w., von Deutschlands sittlich religiösen Gaben und Uebeln und

auch von seinen politischen Nothständen. Von diesen sagt er einmal: „Deutschland ist ein schöner, weiblicher Hengst, der Futter und Alles genug hat, was er bedarf: es fehlet ihm aber an einem Reiter."

In seinen Reden von der Welt Art und vom täglichen Leben brachte er dann auch deutsche Sprichwörter und Reime vor. Hier einige Proben der letzteren, wie sie in seinen „Tischreden" stehen und zum Theil von ihm selbst in seinen Handpsalter eingeschrieben waren:

„Es ist auf Erden kein besser List,
Denn wer seiner Zungen ein Meister ist;
Viel Wissen und wenig sagen,
Nicht antworten auf alle Fragen;
Rede wenig und machs wahr,
Was du borgest, bezahle baar;
Laß einen Jeden sein, wer er ist,
So bleibst du auch wohl wer du bist."

„Iß was gar ist,
Trink was klar ist,
Red was wahr ist."

„Weißt du was, so schweig;
Ist dir wohl, so bleib;
Hast du was, so halt:
Unglück mit seinem breiten Fuß kommt bald."

„Schweig, leid, meid und vertrag,
Deine Noth Niemand klag,
An Gott nicht verzag,
Deine Hilfe kommt alle Tag."

Auch ein Räthselspruch:

„Ich weiß ein Wort, das hat ein L,
Wer das sieht, der begehrt es schnell;
Wenn aber das L weg und ab ist,
Nichts Besseres im Himmel und Erden ist." (Gold, Gott.)

Luthers Freunde haben auch Scherzworte leichtesten Humors zu notiren nicht verschmäht. Er führt einmal ein lateinisches, wohl mönchisches Distichon über die Eigenschaften eines guten Käses an: daß derselbe nicht ein Argus (zu augenreich), aber largus (reich) sein müsse, ferner nicht ein Methusalem, nicht ein Lazarus u. s. w. Er fragt einen Gast aus England, wie er Wein in einen Keller bringen wolle, ohne ihn einzugießen oder einzuschroten; man müsse, sagt er, Most einschroten und Wein draus werden lassen, das sei natürliche Magie. — Beim Gastmahl eines Collegen saß er einmal in so schweren Gedanken da, daß Alles still wurde und Melanchthon bald zum Aufbruch veranlaßte. Der Wirth bat, noch zu verziehen, wollte, da Luther sich halten ließ, wieder Platz nehmen, fiel aber, da indessen ein Anderer die Bank weggerückt hatte, seiner ganzen Länge

nach hin zum Gelächter der Gäste. Da sprach Luther: „Unser Wirth gibt das beste Gericht zuletzt", und Alle blieben heiter noch eine gute Zeit bei einander.

Derbe, plumpe, unserem Ohr anstößige Ausdrücke kommen in seinen Reden wie in seinen Schriften, ja einige Male sogar in seinen Predigten vor. Seine Art war in der That keine feine; sie steht aber auch so noch bedeutend über dem Ton, der damals durchschnittlich in weltlichen und geistlichen Kreisen, bei Bürgern, hohen Herren und Kirchenfürsten herrschte, und jene ungünstigen Eindrücke müssen der edeln Kraft, dem Salz und Mark gegenüber, die seine Gespräche und Schriften durchdringen, auch für uns weit zurücktreten. Freunde wie Melanchthon und Mathesius bezeugen ausdrücklich und mit guter Zuversicht, daß er, wie man nie unreine Begierden bei ihm bemerkt habe, so auch allen schamlosen Reden feind gewesen sei; nie, sagt Mathesius, habe er, so lang er auch um Luther gewesen, ein unzüchtig Wort aus seinem Munde gehört.[1])

Für seine Umgebung war der gewaltige, oft gar ernste, mitunter auch heftig aufwallende Mann natürlich in hohem Grad Gegenstand des Respekts. Sein ängstlicher, zum Trübsinn geneigter Freund Hieronymus Weller, den er sehr liebte und oft aufzurichten suchte, bemerkt doch einmal, daß der Unterschied des Alters und seine Ehrfurcht vor Luther ihn zu vertraulichem, freiem Umgang und Reden und Plaudern mit dem großen Manne nicht kommen lasse. Luther selbst aber war in seinem Benehmen gegen Andere einfach und anspruchslos, gerad und offen, kein Freund unnöthiger Formen. Er wurde z. B. ungehalten, als nach einer durch Melanchthon getroffenen Anordnung seine Zuhörer im Colleg bei seinem Eintreten aufstanden: er müsse deswegen allemal etliche Vater Unser mehr beten — wider den Kitzel solcher Ehre. Wir kennen seine trauliche Leutseligkeit gegen junge Tischgesellen, Diener u. s. w. Jenen Joachimsthaler Bürgern, die ihm Mathesius zuführte, holte er bei Tisch selber ein Krystallglas, das einst der heiligen Elisabeth gehört haben sollte, füllte es und ließ einen Rundtrank herumgehen. Im Verkehr mit hohen Herrschaften, die ihm befreundet waren, und besonders mit dem ihm persönlich so sehr verbundenen Kurfürsten Johann Friedrich vereinigte er in ungekünstelter und unbefangener Weise die Rücksicht auf deren Würde und Stellung mit gemüthlichem Tone. Wie grob er aber auch gegen Personen und Gönner aus hohen Ständen unter Umständen werden konnte, das zeigte er z. B. der Fürstin Margarethe von Anhalt gegenüber, als diese, wohl im Jahr 1537, ihre in seinem Haus krank liegende Mutter, die Kurfürstin von Brandenburg, besuchte und nun dringend und ungestüm auch ihn zu sehen begehrte. Er lehnte dies ab, indem er gerade an Schwären litt und ohne Zweifel über sie, die damals ihrem Gatten Johann

Leid und Unfrieden bereitete, aufgebracht war. Als sie dennoch nach Tisch ohne Weiteres bei ihm eintrat, entschuldigte er sich mit den Worten: er sei viel schwach und krank und habe jetzt an zwanzig Schwären, wie Sterne am Himmel, von denen er wünschte, daß der Erzbischof und große Schalk zu Mainz (Margarethens Oheim) sie hätte. Sie antwortete: „Herr Doktor, ei wir können auch nicht alle fromm sein." Darauf er: „Ihr von hohen Ständen solltet von Nöthen alle fromm sein, denn euer sind wenige und seid ungezogen; wir gemeinen Leute werden verderbt durch die große Menge; von euch sollte man Exempel der Gottseligkeit und Ehrbarkeit haben." So nahm er sie noch weiter an jenem Abende durch. — Freundschaften wahrte er treulich. Besonders innig hielt er die Freundschaft mit denjenigen Männern fest, mit welchen er vom Beginn seiner Laufbahn her persönlich verbunden war: so außerhalb Wittenbergs namentlich mit Spalatin, Link, Hausmann; es war ihm sehr daran gelegen, auch einen bloßen Schein von Versäumniß, den er etwa gab, wieder gut zu machen. Mit Recht durfte er von sich aussagen, daß er ein aufrichtiger Mensch sei, nicht heuchle, noch täusche und nur zu leicht selbst sich täuschen lasse. Daß er persönliche Spannungen und Kränkungen nicht nachtrage, hat auch der ihm gegenüber so ängstliche Melanchthon bezeugt. Andererseits bekennt er selbst öfters seine Reizbarkeit und Neigung zum Zorn. Wo es „die Seele und Hölle gelte", will er sich auch im Zürnen und Schelten nicht hemmen lassen; ja er sagt einmal von einem solchen Zorn, derselbe erfrische sein ganz Geblüte, schärfe ihm den Geist, vertreibe ihm die Anfechtungen; er bedürfe desselben, wenn er gut schreiben, predigen und beten wolle; er nennt einen Zorn am rechten Ort ein Geschenk Gottes. — Dem Teufel und Papst gegenüber spricht er stets das feste, stolze Bewußtsein eines von Gott berufenen Kämpfers aus. Wenn aber ein Freund ihn als Befreier der Christenheit rühmt, erwiedert er: er habe unfreiwillig das Werk unternommen, sei „wie ein geblendet Pferd herzugegangen". Darum verfängt bei ihm der Vorhalt Nichts, mit dem ihn, wie er sagt, der Teufel oft quälen wollte, daß er muthwillig den Frieden der Kirche zerrüttet habe. Er bekennt auch, manchen fast zu kühnen Zug in seinem Werke sich erlaubt zu haben: er habe öfters aus der Fahrstraße gesetzt und ein stark Vater Unser vorgelegt, sei auch mit Gottes Hilfe durchgekommen, rathe aber Jedem, auf dem gebahnten Wege zu bleiben. Seine Bescheidenheit in der Schätzung seiner theologischen Leistungen zeigt sich nicht bloß in den Aeußerungen, daß ihn seine eigenen Schriften mit ihrer Menge und ihrem Wortreichthum anwidern, sondern besonders auch darin, daß er denjenigen, welche wahre Theologie lernen wollen, fort und fort nicht jene, sondern Melanchthons Loci als das beste Buch nächst der heiligen Schrift anempfiehlt: kein besseres sei seit der Apostel Zeit geschrieben.[1])

Schon alle die bisherigen Züge zu Luthers Bild haben uns zugleich in seinen religiösen Lebensgrund blicken lassen. Aus diesem geht ja namentlich auch die Freiheit hervor, die er den weltlichen Dingen gegenüber gewonnen hat, die Freudigkeit, mit der er hier braucht und genießt, und die Ruhe, mit der er entsagt und auf Besseres harrt. Was sein inneres, religiöses Leben an sich betrifft, so hören wir in seinem ferneren Leben weit weniger mehr von jenen Anfechtungen, die ihn, im Zusammenhang mit leiblicher Krankheit, noch im Jahr 1527 so schwer heimsuchten, obgleich er immer noch in einzelnen Momenten und durch besondere, plötzlich in ihm aufsteigende Bedenken und Fragen sich gewaltig gepackt, beengt und durchschüttert fühlen konnte. Während er Andere zum Glauben ermahnt und aufrichtet, bekennt er — und zwar eben auch zum Trost für Jene — immer wieder, daß sein eigener noch schwach sei, nämlich nicht etwa, daß die göttlichen Offenbarungswahrheiten überhaupt ihm zweifelhaft seien, sondern daß er noch nicht fest und zuversichtlich genug die vergebende Gottesgnade mit dem eigenen Herzen zu erfassen möge und daß er im Wirken für Gottes Sache noch nicht genug auf Gott selbst vertraue und hiedurch stark sei. Ein voller Christenglaube, meint er, müßte noch ganz anderes leisten als was er geleistet hatte: „Wenn ich so viel Glaubens hätte als ich wohl haben sollte, wollt ich längst den Türken erschlagen und die Tyrannen kirre gemacht haben.“ Aber er getröstet sich des apostolischen Wortes, daß Gottes Kraft gerade in den Schwachen mächtig sein wolle; eben auf diese Kraft seien wir ja stets durch Gott selbst angewiesen. Als er 1537 Tage lang dem Tod ins Auge sah, zeigte sein Glaube keine Spur von Beben und Schwanken.

Der Glaube, in welchem er Gott erfaßt, den Verkehr mit ihm pflegt und Kraft und Erfolg allein bei ihm sucht, trägt den Charakter kindlicher Einfalt. So ergreift er die Verheißungen, die der Herr aller Welt als Vater seinen Kindern im Bibelwort und in den großen Heilsthaten der Offenbarung gebe, und die Aufforderungen, mit denen er selbst uns antreibe, sie geltend zu machen. So will er sie mit kindlichem Andringen, ja Schreien, wo Noth sei, Gott vorhalten: man müsse, wie Jesus sage, Gott suchen, ob er sich auch zu verstecken scheine, klopfen, wenn er sein Kämmerlein verschlossen habe, bei ihm so anhalten, wie jenes Weib im Evangelium, das den ungerechten Richter mit ihrem Bitten übertäubte (Luk. 18, 2 ff.), — das Alles aber in rechtem, herzlichem Glauben zu ihm als dem Vater, der trotz solchen Scheines uns ja dennoch liebe und hören wolle. Er erinnert, wie die heiligen Männer der Bibel mit kurzen, gewaltigen Worten gebetet haben: ein kurzes Stoßgebetlein, dergleichen man oft und viel thun könne, richte Großes aus. Und er hat wiederum seine regelmäßigen Zeiten zum Gebet, und schüttet Gott sein ganzes Herz aus und will nicht

lachlassen, bis er Erhörung habe. Dazu regt er, wie er den Barbier Peter oben S. 300) belehrte, sich selbst an durch Gottesworte, Psalmen, die Hauptstücke des Katechismus; denn es sei Nichts Leichtes, so recht von Herzen beten und er fühle sich oft allzu kalt und träge dazu. Gern etete er laut; namentlich pflegte er sein Abendgebet laut, und zwar am offenen Fenster, zu sprechen. So wurde Veit Dietrich in Coburg Zeuge avon, was er für ein Beter sei. Aehnlich erzählt Melanchthon, wie er ft dazu gekommen sei, als Luther mit heißen Thränen seine Bitte für die Kirche an Gott gerichtet habe. In solchem herzlichem Gebet ruht für Luther alle Kraft seines Wirkens, ja in ihm eine Kraft und Macht für Alles und über Alles: „Es geschehe was das wolle, so richten wir Alles durchs Gebet aus, welches allein die allmächtige Kaiserin ist; durchs Gebet eiten wir, was geordnet ist, bringen zurecht, was geirret ist, tragen, was nicht gebessert werden kann, überwinden alles Unglück und erhalten alles Gute." — Die unergründlichen Tiefen des göttlichen Wesens und der geheimen göttlichen Rathschlüsse bleiben ihm furchtbar für Jeden, der darein einzudringen sich vermesse. Aber er will Gott nur noch suchen und haben wo und wie dieser selbst uns sich offenbart, sein Herz aufschließt, ja selbst sich darbietet und schenkt, nämlich in seinem menschgewordenen Sohn, unserem Heiland. Hier ist für seine gläubige Anschauung, die er durch keine kritische Verstandesreflexion stören läßt, das Göttliche und Menschliche aufs Innigste und Völligste eins geworden, indem Gott ganz in die arme Menschheit eingegangen ist und ganz sie zu sich empor gehoben hat. Sie hat im Menschensohne, ja schon im Kindlein Jesus, an Gottes Herrlichkeit und Vollkommenheit also Antheil, daß wir bei Luthers Aeußerungen darüber gegen Zwingli gar fürchten mußten, ihre eigene Wahrheit gehe verloren. Wiederum versenkt sich Luther mit freudiger Betrachtung in diese wahrhafte, schwache, mit uns und für uns leidende Menschheit des Gottessohnes, der eben hiedurch das Heil für uns gestiftet hat und die an ihn Glaubenden zum Vater emporhebt und selbst zu Gotteskindern und Genossen der göttlichen Herrlichkeit und Seligkeit macht. Er lehrt, wie derselbe auch die schwersten Anfechtungen der Seele unter dem Fluch des Gesetzes, ja göttlichem Zorne für uns bestanden habe. Er malt ihn uns vor Augen, wie er als ärmlich aussehendes Kindlein in den Windeln und an der Mutter Brust gelegen sei, — und weiter einmal in den Tischreden: wie er wohl oft als Knabe Brod und Trinken für seine Mutter geholt und diese zu ihm gesagt haben möge „Jesuchen, wo bist du so lange gewesen?" wie er ferner herangewachsen sei als „Zimmerknecht" u. s. w. Er ruft eines Abends aus: „Ach, wie gern wollt ich bei dem Herrn Christo gewesen sein, wenn er einmal fröhlich gewest ist." — Wo unsere [illegible] Begriffe nicht zureichen, weil Etwas „gar weit über

Leben ist", da begnügt er sich mit menschlichen, kindlichen Bildern. So sagt er in einer Predigt über Christi Höllenfahrt: man möge sie ansehen, wie man sie zu malen pflege, daß Christus mit der Fahne hinunterfahre und die Höllenpforten zerstöre und zerbreche; die hohen unverständlichen Gedanken solle man anstehen lassen. Aehnlich werden wir z. B. seine oben mitgetheilten Tischreden von der künftigen verklärten Welt zu verstehen haben. [1])

Die volksthümlichen, sinnlichen, massiven Vorstellungen vom Teufel, von allerhand Teufelsspuck, Hexerei und Zauberei u. s. w., worin Luther schon als Kind aufgewachsen war, hat er nie abgelegt. Aber die Macht zu solchem äußeren Unfug, die er für den Teufel als Sache göttlicher Zulassung annahm, hatte für ihn alles Schreckhafte verloren. Bange machen konnten ihn nur jene inneren Anfechtungen, in denen er Angriffe des bösen Feindes auf seine Seele sah, und auch sie keineswegs gerade insofern als der Teufel ihr Urheber sei; im Gegentheil weiß er dann gerade diesem Anstifter gegenüber sich dennoch in Gottes Obhut, will sich durch den Erzlügner nicht fälschlich Sünden aufbürden lassen, weist ihn gar mit derben, groben Worten ab und heißt ihn nach Rom gehen zu seinem Diener, deß Abgott er sei. Treibt der Teufel in der Form von Poltergeistern Spuck, so wird er nach Luther am besten durch Verachtung vertrieben. — Als ihm ein Student bekannte, vor etlichen Jahren förmlich dem Herrn Christus den Glauben aufgesagt und sich einem andern Herrn angelobt zu haben, ertheilte Luther ihm nach seelsorgerlichem Gespräch die Absolution, ließ ihn ein bußfertiges Bekenntniß ablegen und ermahnte ihn, fernerhin gottselig zu leben: greife ihn dann der Teufel noch an, so solle er einfach mit Gottes Wort sich waffnen, an einen geistlichen Rathgeber sich wenden und den Teufel mit seinen Anschlägen verklagen. — Er dachte vom „Fürsten dieser Welt" wirklich wie ers in seinem Lied ausdrückt: „Wie sauer er sich stellt, thut er uns doch Nichts, das macht, er ist gericht't, ein Wörtlein kann ihn fällen." — Uebrigens ist Luther doch auch im Glauben, welchen er den vielfach umlaufenden Geschichten von Zauberei, Besessenheit u. s. w. schenkte, mit der Zeit wenigstens vorsichtiger geworden: er habe, sagt er, so viel Lug, Trug und Kunst aller Art erfahren, daß er fast Nichts mehr glauben könne, als was er selbst zu thun und zu reden sich bewußt sei. [2])

Für sein eigenes Wirken und Wissen in der Welt wollte er neben der Kraft, die Gott dem Glauben und Gebet schenke, Nichts Anderes gebrauchen und suchen, als die ordentlichen, natürlichen, unseren Sinnen und Verstand vorliegenden Mittel und Werkzeuge, — für seine Erkenntniß Gottes und der göttlichen Wahrheiten und Rathschlüsse Nichts als das Wort, das Gott in der heiligen Schrift uns vorlege. — Er verlachte die

er den gebildetſten Zeitgenoſſen hoch geſchätzte, auch von Melanchthon
tivirte Aſtrologie, — die Meinung, daß von den Sternen beſondere
rkungen aufs Menſchenleben ausgehen, den Verſuch, aus ihnen die
ſchicke der Menſchen zu berechnen: Aſtrologie ſei eine Kunſt ohne Prin=
en und ohne Erfahrungsbeweiſe; die Aſtrologen pflegen von den Fällen,
ihnen Etwas zutreffe, zu reden und von denen, wo's fehle, zu ſchweigen.
ſondere Erſcheinungen, wie Cometen und Meteore, hielt er zwar immer
mahnende und drohende Anzeichen göttlicher Heimſuchungen im Allge=
inen, aber ohne daß wir beſtimmte künftige Dinge aus ihnen erſchließen
ten oder könnten. Dagegen ſah er in der einfachen Sternkunde oder
ronomie, ſo weit ſie in ihren Grenzen bleibe, ebenſo wie in andern
nſten und Wiſſenſchaften ein Geſchenk Gottes (nebenbei bemerken wir,
ß er laut ſeiner Tiſchreden, als vor ihm ein „gewiſſer neuer Aſtrolog"
ähnt wurde, welcher eine Bewegung der Erde um die Sonne beweiſen
lle, dies für die Ueberklugheit eines Mannes hielt, der ſich „Etwas
jenes machen" möchte). Ebenſo verhielt er ſich zum damaligen Treiben
Alchemiſten; er ſagte dem Kurfürſten Joachim II., der ſolche an ſich
, voraus: ſie werden gewißlich mit ihm ſpielen, daß ſie Alles und er
chts gewinne. Dagegen gefiel ihm die „rechte Kunſt der Alchemie",
mlich die Chemie, ſehr wohl, und zwar nicht allein wegen des Nutzens,
em ſie Metalle ſcheide und zurichte und Kräuter und Anderes deſtillire
d ſublimire, ſondern auch, weil er darin ſchöne Bilder habe für Gottes
un am jüngſten Tag, beim Gericht und in der Auferſtehung. — Im
genſatz zu den Schwärmern, welche neue Offenbarungen haben wollten,
lärt er öfters, vielmehr ſelbſt Gott gebeten zu haben, daß ihm keine wunder=
ce Zeichen zu Theil werden möchten, damit er ſich nicht überhebe und
rch den Teufel vom Wort Gottes abziehen laſſe. In ſeinen Tiſchreden
ählt er: es ſei ihm einmal in ſeinem Stüblein, als er heftig gebetet
d an Chriſti Leiden für uns gedacht habe, ein heller Glanz an der
and und darin eine herrliche Geſtalt Chriſti mit den fünf Wunden
chienen; er habe Anfangs gemeint, es wäre Etwas Gutes, bald aber
acht, daß Chriſtus uns ja in ſeinem Wort und in niedriger Kreuzes=
talt erſcheinen wolle, und deshalb geſprochen: „Hebe dich du Schand=
fel"; darauf ſei das Bild verſchwunden. Solche gewiſſenhafte Nüchtern=
t bei der feurigen Begeiſterung des Glaubens und der unbedingten
verſicht zum Licht und zur Kraft jenes Wortes charakteriſirt ja auch Luthers
nzes öffentliches Wirken und hat es ſo mächtig und erfolgreich werden
ſen. [1])

Was Luthers leibliche Erſcheinung betrifft, ſo hatte er, wie man
on ſeit ſeiner Rückkehr von der Wartburg (oben B. 1 S. 535)
nerkte, mehr und mehr eine ſtattliche Geſtalt bekommen; in ſeinem

früher sehr hagern Gesicht füllte sich besonders der untere Theil. Seine Haltung blieb sehr aufrecht, das Antlitz nach oben gerichtet. In seiner Physiognomie drückt sich ein tiefes, aus dem Kampf zur Ruhe hindurchgedrungenes Gemüth, ein mächtiger, seines festen Grundes bewußter Geist und eine unbefangene Natürlichkeit aus. Die pathetisch schwungvollen Züge, welche manche Neuere dem Bild Luthers geben, waren ihr in Wirklichkeit fremd; eher möchte man in ihr etwas still Melancholisches finden. Den sichern und entschlossenen Muth prägen besonders die Züge des Mundes aus. In Beschreibungen von Zeitgenossen (vgl. a. a. O.) werden am meisten die tiefen, blitzenden, schwarzen Augen Luthers hervorgehoben; sie müssen in Wirklichkeit noch weit mehr Eindruck gemacht haben, als auch auf den besten Lutherbildern eines Cranach, dessen Pinsel nicht sonderlich geschickt war, Geistiges wiederzugeben. Luthers Stimme war nicht, wie man sich leicht vorstellen möchte, voll und gewaltig, wohl aber klar, hell und weithin vernehmbar; es war nach Ratzebergers Ausdruck (oben S. 494) eine Altstimme: wir würden es einen Tenor nennen. Erasmus Alber, gleichfalls ein persönlicher Bekannter und Freund Luthers, sagt: „Ein fein klar und tapfer Gesicht und Falkenaugen hatte er und war von Gliedmaßen ein schöne Person; er war ein guter Musikus, hatte auch eine feine helle reine Stimme, beide zu singen und zu reden, war nicht ein großer Schreier.“ [1])

Die ursprüngliche Kraft und Zähigkeit seiner körperlichen Constitution bewährte sich noch fort und fort in der Ausdauer, womit sie unter allen Stürmen, die über sie ergingen, und beim steten Gefühl der Schwäche und des Alters, das er selbst ausspricht, Stand hielt und ihm die fortgesetzten geistigen Anstrengungen, wenn auch nur in vermindertem Maß und unter vielen Störungen, erlaubte. Nach dem Schmalkalder Krankheitsanfall trat für einige Zeit mehr Ruhe in seinem Befinden ein, obgleich es ihm auch jetzt an leiblichen Beschwerden nicht fehlte. Im Sommer des nächsten Jahres aber lag er etliche Wochen (vgl. oben S. 421) an schmerzhafter Ruhr so darnieder, daß seine Freunde sehr besorgt wurden und er sich wieder zum Todesschlaf anschickte. Dann regte sich wieder sein Steinleiden und zugleich befielen ihn heftige Gelenkschmerzen und Hüftweh, woran er auch schon im Jahr 1536 erkrankt war. Im Oktober meinte er wieder, „er könne nicht mehr, Gott werde Andere nach ihm erwecken, mit ihm sei es aus“. Eben jetzt mußte er von seinem lieben Freund Hausmann sich trennen. Er hatte im Jahr 1536 gewünscht, daß dieser, dem das Amt in Dessau schwer wurde, sich zur Ruhe nach Wittenberg zurückziehen und sein Hausgenosse werden möchte. Nun hatte er mit dazu geholfen, daß derselbe nach dem Wunsch des Rathes von Freiberg und des Herzogs Heinrich von den Anhalter Fürsten entlassen wurde, um Superintendent

der Freiberger Kirche zu werden. Am 17. Oktober 1538 verabschiedete er sich von ihm, der dorthin abging, unter Thränen in Wittenberg. Schon am 6. November aber kam hierher die Nachricht, daß Hausmann während einer ersten Predigt vom Schlage getroffen worden und gestorben sei. Luthers Freunde wagten ihm dieselbe nur allmählich beizubringen. Sie bewegte ihn auch so, daß er den ganzen Tag weinend unter ihnen saß und Melanchthon besorgt war, was für eine Nacht dem traurigen Tage folgen werde, — wiewohl Luther nachher in einem Brief sein Verwundern darüber äußerte, daß man ihm so Etwas verberge, denn er wisse ja, daß Hausmann in Christo gerecht gewesen und vor dem Herrn der Tod seiner Heiligen werth gehalten sei (Ps. 116, 15). Kurz darauf machte ihn eine Pest um das Leben seines Freundes Amsdorf in Magdeburg besorgt; er fürchtete, einsam und elend in der Welt zurückbleiben zu müssen, als einer, der vor Schwäche und Alter Nichts mehr vermöge und doch noch so Vieles thun solle. Zu Ende des Jahres entschuldigte er sich bei Weller darüber, daß er ihm über Hausmann noch nicht geschrieben, mit seinem Befinden, welches ihm schon lange auch nicht mehr zu lesen und zu predigen erlaubt habe. Am 11. Januar 1539 wurde er auf dem Gang zu einer akademischen Disputation von einem heftigen Schwindel befallen, so daß er nach Haus zurückkehren mußte; er sagte da: er werde ausgearbeitet haben, möchte nur noch sein Buch „von den Concilien und Kirchen" schreiben und dann mit Gottes Willen seinen Lauf beschließen. Weiter hören wir von einem solchen Anfall am folgenden Palmsonntag beim Beginn der Predigt. Im Juni erwiederte er der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, die ihm noch ein recht langes Leben wünschte: „Ich wollte eher einen Henker miethen, der mir den Kopf abschlüge; so böse ist die Welt, daß ihm einer Nichts Besseres wünschen kann, denn nur ein seliges Stündlein und davon!" — Und daneben doch noch jene Frische in seinen Reden, jene reiche Geisteskraft in Schriften wie der vorhin genannten von den Concilien! Kein Wunder, wenn andererseits auch recht herbe und bittere Stimmungen in seinem Wort und Verhalten durchbrachen, wie z. B. einem Lemnius und Erzbischof Albrecht, einem Agricola und Schenk gegenüber.[1])

Achtes Buch.

Lebensabend 1540—1546.

Erstes Kapitel.

Der Tag zu Schmalkalden und Hagenau. Melanchthons Krankheit. Des Landgrafen Ehe.

Für einen Mann, der selbständig und für höhere Zwecke in der Welt gewirkt hat, ist es, wenn er sein Ende nahen fühlt, Bedürfniß, die bisherigen Erfolge sich zu vergegenwärtigen, die Aussichten zu prüfen, unter welchen er sein Werk zurückläßt, und vollends alle Kräfte und Mittel aufzubieten, um selbst noch einen gewissen Abschluß desselben zu erzielen. Was waren die Aussichten der Reformation in jenen Jahren, als Luther sein Abscheiden so sehnlich herbeiwünschte und seine leiblichen Zustände es wirklich in Bälde erwarten ließen? Wie unfertig und unsicher erschien immer noch die äußere Lage der aus der Reformation hervorgegangenen Kirche, die im deutschen Reich nur immer wieder eine provisorische Duldung aufs Neue erlangte, und ihr innerer Zustand besonders hinsichtlich des Ausbaues der Verfassung, der ganz noch davon abhängen mußte, ob die Spaltung zwischen der alt- und neugläubigen deutschen Christenheit unheilbar sei, und der in seiner bisherigen Gestalt den Anforderungen eines echt christlichen Gemeindelebens und namentlich gemeindlicher Zucht nach Luthers eigenem Urtheil nur so wenig genügte? Auch die Differenzen zwischen den Protestanten in Betreff der großen Streitfrage über das Sakrament, an deren Hebung Luther endlich von Herzen mitgearbeitet hatte, waren, wenigstens was die Schweizer anbelangt, doch noch nicht wahrhaft überwunden; unverkennbar lagen hier noch widerstrebende Elemente vor, wenn auch Luther schließlich bei der Hoffnung sich hatte beruhigen wollen, daß die trüben Wasser sich vollends setzen und abklären werden. Dennoch hat Luther im Gedanken an sein bevorstehendes Abscheiden nie ein solches Streben gezeigt, das große Werk, welches seine Lebensaufgabe war, irgendwie nach außen und innen zum Abschluß zu

ngen. Der sichere Bestand desselben war ihm dadurch nicht erst be-
gt: denn daß es das Evangelium Gottes sei, wofür er arbeite, und
ß Gott sein Evangelium nicht fallen lassen könne, das stand ihm fest,
nn auch die evangelische Kirche noch so unfertig, bedroht und gering er-
eine. An irgendwelche vollendete Zustände ferner, welche für die Kirche
der gegenwärtigen Welt hergestellt werden könnten, hat er überhaupt
gedacht; und wir sagen das von ihm nicht bloß in demjenigen Sinn,
welchem die gläubigen Christen jeder Zeit die Vollendung erst von einer
deren, höheren Welt erwarten, sondern Luther hat sein Auge immer so
ng auf dieses Ende, das Gott selbst und Christus der gegenwärtigen
gen Welt machen werde, gerichtet und dasselbe für so nah angesehen,
ß er über eine bis dahin noch länger fortschreitende Entwicklung und
sgestaltung der Christenheit und Kirche sich gar keine Ideen, noch über
bis dahin möglichen Wechselfälle ihrer Entwicklung sich sonderliche
rgen gemacht hat. Wie wir dies von Anfang an als Eigenthümlichkeit
s deutschen Reformators erkannt haben, so finden wir ihn gerade auch
seinen letzten Jahren gleich gesinnt, ja nur noch fester geworden in dem
danken, daß die Welt Welt bleibe und dem Herrn allein alle Wege
erlassen bleiben müssen, welche dieser bis zu dem nahen „lieben jüngsten
ag" hin noch mit ihr und seiner Christenheit einschlagen wolle. Er freut
) der Erfolge, welche der evangelischen Kirche hinsichtlich ihrer äußern
rtschritte und ihrer innern Einigung geschenkt worden waren, ohne doch
rum je zu Hoffnungen sich zu erheben, welche bei ihm jene Anschauung
: Dinge geändert hätten. Er beschränkt sich auch bei dem ganzen
iteren Verlauf der Ereignisse darauf, für die im Moment vorliegenden
rhältnisse und Fragen diejenigen Rathschläge zu geben, welche aus den
mal für ihn feststehenden Prinzipien flossen, ohne weiteren Plänen kirch-
ler Politik nachzugehen. Er bietet nie die Hand zu Schritten, die zu einer
mählichen Förderung der evangelischen Sache ihren papistischen Wider-
hern gegenüber ersprießlich scheinen konnten, dabei aber gegen jene
rinzipien verstießen. Ja er trägt kein Bedenken, Bande zwischen den
angelischen wieder zu zerreißen, die nach seine Ueberzeugung mit einem
utern Sinn für die Wahrheit und das göttliche Wort sich nicht vertrugen.
ch sollte er, während er auf diesem Standpunkt beharrte, bedeutende
itere Fortschritte der evangelischen Sache erleben. Aber seine Hoffnungen
d Wünsche für die Christenheit und namentlich auch sein persönliches
ünschen und Sehnen richten sich nur immer dringender vollends darauf
n, daß diese ganze Welt ein Ende nehmen, daß mindestens ihm endlich
r Abgang aus ihr beschieden sein möge. —

Jener Frankfurter Convent vom Jahre 1539, nach dessen Ergebniß
: Protestanten des deutschen Reichs bis auf weiteres Frieden behalten

und Vertreter der beiden Theile über eine kirchliche Aussöhnung verhandeln sollten, (oben S. 403), schien Anfangs für jene nur eitle Hoffnungen gebracht zu haben. Denn dem heftigen Widerspruch gegenüber, welchen der Papst gegen diese Uebereinkunft des Kaiserlichen Gesandten mit ihnen erhob, wollte Kaiser Karl dieselbe nicht genehmigen. Der Papst suchte ihn und den König von Frankreich, deren gespanntes Verhältniß zu einander den deutschen Ketzern so günstig war, jetzt sogar zu einem Bündniß mit einander zu bringen. Aber statt dessen drohte bald wieder ein Bruch zwischen beiden. Die Verhältnisse, auf welche der Erzbischof von Lund in Frankfurt Rücksicht genommen hatte, blieben auch für den Kaiser mächtig genug. Der Erzbischof beruhigte die protestantischen Stände trotz jener Weigerung: der Kaiser, der jetzt selbst wieder sein deutsches Reich besuchen wolle, werde versöhnliche Gesinnungen mit sich bringen; sie möchten nur ihrerseits Alles bereit machen, was zu einem Ausgleich dienen könne. Ueber ihr Verhalten wollten diese im März 1540 auf einer Zusammenkunft in Schmalkalden berathen. Kurfürst Johann Friedrich erforderte deshalb zu Ende des Jahrs 1539 ein Gutachten von den Wittenberger Theologen. Sie sollten darüber auch mit den vornehmsten andern evangelischen Theologen Deutschlands in Verkehr treten. Der Kurfürst und der Landgraf fanden gut, daß auch nach Schmalkalden Theologen mitgebracht würden. Jener aber wünschte, daß seine Wittenberger entweder mit andern Theologen noch eine besondere Besprechung an einem angemessenen Orte veranstalteten, an der auch Luther Theil zu nehmen im Stande wäre, oder daß sie mit Luther, wenn dessen Befinden es erlauben würde, sich während des Schmalkalder Tages in Eisenach aufhielten und die andern Theologen gleichfalls dorthin sich zu ihnen verfügten: er legte eben auf Luthers Theilnahme das größte Gewicht, während er diesen doch durchaus nicht wieder in das früher für ihn fatal gewordene Schmalkalden und wohl überhaupt nicht über die Grenzen des eigenen Landes hinaus wollte reisen lassen.

Die Wittenberger Theologen geben ihr Gutachten am 18. Januar ab. Sie erklärten: da die Lehre des Augsburger Bekenntnisses in allen Artikeln die gewisse Lehre des Evangeliums sei, dürfe man darin keine Aenderung bewilligen; die Gegenpartei aber werde besonders an der Lehre von Glauben und Rechtfertigung flicken wollen, werde die der Kirche geltenden Verheißungen auf den im Amt stehenden gottlosen Haufen deuten, werde vielleicht nur das unter dem Papst stehende Volk Kirche heißen u. s. w. Beharren müsse man ferner beim rechten Brauch der Sakramente und Abthun etlicher abgöttischer Zeremonien, wie des Meßopfers, der Seelenmessen u. s. w. Daneben gebe es äußerliche Mitteldinge, in welchen man, wenn jene Hauptstücke angenommen wären, Etwas zugeben könnte, wie lateinische Kirchengesänge, Feiertage, bischöfliches Amt u. s. w.

So lang aber die Verfolgung des Evangeliums durch die Bischöfe und Andere fortwähre, sei darüber Nichts zu verhandeln; und daß jene fortwähre, sei wohl zu besorgen. Sehr bestimmt sprachen sich die Theologen besonders auch über das Verhältniß zum Papst aus, und Melanchthon setzte dazu keinen nachgiebigen Beisatz mehr wie zu den Schmalkalder Artikeln des Jahrs 1537: die Irrthümer des Papstes, sagen sie, müßten evangelischerseits bekämpft werden, auch so weit er noch außerhalb Deutschlands sie aufrecht halte, und nimmermehr könne in seine Hoheit über die Kirche gewilligt werden, nachdem aus Paulus genügsam zu verstehen, daß das päpstliche Regiment in der Kirche des Antichrists Regiment sei; ein Versuch kirchlicher Einigung werde jedenfalls hieran sich stoßen. Hinsichtlich seiner persönlichen Betheiligung schrieb Luther dem Kurfürsten: er sehe zwar nicht ein, was er in Eisenach nützen sollte, da es doch nur wieder vergebliche Kosten und Mühe geben werde; gefalle es aber seinem Fürsten, so sei er bereit dorthin zu gehen. Auf sein Befinden und Leben will er keine Rücksicht nehmen, sagt vielmehr: „es liegt auch nicht viel daran, ob sich einmal die Augen zuthät und die Welt nimmer sähe in ihrem verfluchten Wüthen; so sind nun, Gottlob, Mag. Philippus und Dr. Jonas u. s. w. gewiß genug und geschickt in dieser Sache.“ Johann Friedrich freute sich der Zusage, verzichtete aber nachher doch auf seinen Wunsch, als er hörte, daß diese Zeit zum Reisen Luthern ungelegen sei, und behielt sich nur vor, ihn, wenns noth thäte, nachkommen zu lassen. Er nahm dann Melanchthon, Bugenhagen, Jonas und Cruziger nach Schmalkalden mit, wohin Luther ihnen ermunternde Briefe folgen ließ: „Gott“, sagt er, „macht und hält doch allein Alles; er macht lebendig mitten im Tod, erbarmt sich inmitten des Zornes, lacht inmitten des Wüthens; bringt ihr Frieden mit, so werden wir den Frieden inmitten aus dem Krieg annehmen; bringt ihr Krieg, so werden wir Frieden aus dem Kriege hoffen.“ Die Aussichten gestalteten sich in Schmalkalden, wo auch zwei kaiserliche Gesandte sich einfanden, günstiger als es Anfangs schien. Der Kaiser entschloß sich endlich dazu, auf den Juni eine Versammlung nach Speier zu Vergleichsverhandlungen auszuschreiben; wegen einer Pest bestimmte er dann statt Speiers Hagenau zum Ort für sie.[1])

Inzwischen reiften die Früchte des Consenses, welchen die Reformatoren dem nach einem andern Weibe begierigen Landgrafen widerstrebend gegeben, aber doch gegeben hatten. Kaum beim Schmalkalder Convent eingetroffen, war Melanchthon von dort weg von Philipp nach Rothenburg an der Fulda gerufen worden: hier mußte er mit Butzer Zeuge sein, wie am 3. März der Hofprediger Melander Jenen mit Margarethe traute. An Luther berichtete darüber Philipp selbst: während Johann Friedrich besorgte, daß er bereits weitere „ungelegene“ Dinge [illegible]

öffentliche Geltung der neuen Ehe betreffend, bei Luther betreibe, versprach er vielmehr damals noch, sie, wie Luther gefordert hatte, geheim zu halten. Seinen Brief verbrannte Luther aus Vorsicht sogleich. Allein die Verheimlichung gelang nicht, wie's ja auch kaum möglich war. Vor Allem wurde der Herzoglich sächsische Hof, mit welchem die rechtmäßige Gattin Philipps nahe verwandt war, mit dem unerhörten Ereigniß bekannt durch Philipps Schwester, die Herzogin von Rochlitz, welche Margarethens Mutter als Haushofmeisterin bei sich hatte und von Philipp selbst in Kenntniß gesetzt war, und ferner durch eben diese Mutter Margarethens, welche von Philipp die Trauungsurkunde und die vorangegangenen Antworten der Theologen zur Einsicht erhalten hatte. Philipps Schwester war außer sich über das Aergerniß. Herzog Heinrich schickte einen seiner Räthe an Johann Friedrich mit heftigen Klagen über Philipp und die Schmach, welche er gerade im Augenblick der bevorstehenden kirchlichen Verhandlungen über die Bekenner des Evangeliums bringe. Schon zeigte auch eine Anfrage Lauterbachs aus Pirna an Luther, daß die Sache in weiteren Kreisen verlautete. Der Kurfürst erwiederte Anfangs ausweichend; als Heinrich weiter in ihn drang, versicherte er, daß er von Mitschuld frei sei, jetzt aber nur rathen könne, die Sache ruhen zu lassen. Philipp dagegen begehrte, für sie, die jetzt doch nicht mehr zu verschweigen war, nun auch öffentlich eintreten und für die Gefahr, in welche sie ihn zu bringen drohte, auf seine bisherigen Verbündeten sich stützen zu können. Luther bekannte übrigens dem Kurfürsten, daß er die Angelegenheit, für welche er dem Landgraf seinen Beichtrath gegeben, jetzt anders als früher ansehe; er habe jetzt erfahren, daß die dringende Noth, welche dieser ihm durch Butzer habe vorstellen lassen, so groß nicht gewesen sei, daß demselben vielmehr statt Margarethens eine Andere, an der er (ohne Eheschließung) „solche Nothdurft hätte büßen können", leicht zu Gebot gestanden hätte: wenn er das gewußt hätte, so sollte ihn freilich kein Engel zu jenem Rathe gebracht haben. Er hatte hiernach überschwängliche Vorstellungen Butzers mit schlechter Menschenkenntniß und gutmüthigem, übergroßem Mitleid für des Landgrafen Zustand aufgenommen.[1])

Unter den peinigenden Eindrücken dieses Handels, voll Sorgen über die weiteren Folgen desselben und im Bewußtsein der eigenen Mitschuld daran trat Melanchthon die Reise nach Hagenau an, um dort im Religionsgespräch die evangelische Sache zu vertreten. Aus einem Brief Luthers an ihn vom 18. Juni sehen wir zunächst, daß er unterwegs bald ungewiß geworden war, ob er die Reise wirklich ausführen solle, und daß Philipps Sache ihn sehr anfocht. Luther dachte dabei vor Allem an die schwere Aufgabe, die ihm bei dem Gespräch als einem Lamm unter Wölfen gestellt sei, — ihm, der neuerdings von diesen Wölfen wohl gar noch mehr als er selbst beargwohnt und befeindet werde; er habe selbst schon vor einigen

agen dem Brück sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß dies bei seiner endung nicht genug erwogen worden sei; Melanchthon möge sich Mühe eben, daß ihm die Reise erlassen werde. Dann bittet er ihn, sich durch nen Skandal mit Philipp nicht allzusehr betrüben zu lassen: diejenige ache, um welche sichs schließlich handle, nämlich der Sieg Christi, stehe doch fest trotz des jetzt dazwischen tretenden Aergernisses; Davids Lage ls er einst so schwer gesündigt) sei noch viel verzweifelter gewesen als tzt die ihrige, und doch sei er nicht dahingefallen, noch werde jene Sache hinfallen. Die eigentliche Ursache aber, um deren willen Melanchthon gte, ja nach Leib und Seele gar bald zusammenbrach, war, wie er selbst chher aussprach, eben dieses Aergerniß. Er lag, als Luther ihm jene röstungen schrieb, schon einige Tage krank in Weimar, wo damals der urfürst sich aufhielt und eben jetzt aufs Neue dem Herzog Heinrich er= iedern mußte. Der Brief Luthers kreuzte sich mit einem des Fürsten an uther vom 16. Juni, worin er, weil Melanchthon schwerlich werde weiter= isen können, ihn aufforderte, sofort mit Cruciger nach Weimar aufzu= rechen: er müsse ihn des Hagenauer Tages wegen bei der Hand haben, nd gedenke, Cruciger nach Hagenau gehen zu lassen.

Als Luther ankam, nahm alle Sorge der Zustand des kranken Freun= es in Anspruch. Luther traf ihn wie einen Sterbenden. Der berühmte rzt Sturz, welchen der Kurfürst zu ihm wie einst zu Luther nach Schmal= lden berufen hatte, wußte nicht zu helfen. Da trat Luther an ihn heran it der ganzen Energie seines Glaubens und seiner Liebe. Die Scene, ie sie auf Grund eigener Erzählung Luthers uns durch Ratzeberger ge= hildert wird, ist einer der hervorragenden Momente im letzten Abschnitt ines Lebens und Wirkens. Melanchthons Augen schienen schon gebrochen, ewußtsein, Sprache und Gehör entschwunden zu sein; sein Gesicht war ngefallen. Als Luther ihn so daliegen sah, erschrack er über die Maßen nd sprach zu seinen Gefährten: „Behüte Gott, wie hat mir der Teufel ieses Organon geschändet.“ Alsbald aber kehrte er sich zum Fenster und etete. Davon erzählt er nachher: „Allda mußte mir unser Herr Gott erhalten, denn ich warf ihm den Sack vor die Thür und rieb ihm die hren mit allen seinen Verheißungen, daß er Gebet erhören wolle, die ich der heiligen Schrift aufzuzählen wußte, daß er mich müßte erhören, wo h anders seinen Verheißungen trauen sollte.“ Dann ergriff er Melanch= on bei der Hand und hieß ihn gutes Muthes sein, denn er werde nicht erben; obwohl Gott Ursach habe zu tödten, wolle er doch nicht des Sün= ers Tod, sondern daß derselbe sich bekehre und lebe; Melanchthon dürfe icht dem Trauergeist Raum geben und Selbstmörder werden, sondern müsse em Herrn vertrauen, der tödten und wiederum lebendig machen, schlagen nd wieder heilen könne. Darüber fing Melanchthon an, wieder Athem

zu holen, konnte jedoch noch längere Zeit nicht reden, sah dann Luther stracks an und bat, ihn nicht aufzuhalten, sondern von hinnen abziehen zu lassen, da er auf guter Fahrt sei und ihm Nichts Besseres mehr widerfahren könne. Luther aber antwortete: „Mit Nichten, du mußt unserem Herrn Gott noch weiter dienen", ließ ihm schnell Etwas zum Essen zurichten und bedrohte ihn, als ers nicht annehmen wollte: „Hörst du, Philippe, kurzum du mußt mir essen oder ich thu dich in Bann." So fing Melanchthon an, ein wenig zu essen, und kam von jetzt an allmählich wieder zu Kräften. Luther berichtete dem Erfurter Freund Lange am 2. Juli: „Wir haben Melanchthon todt gefunden, durch ein offenbares Wunder Gottes lebt er." Im Ton ausgelassener Freude schrieb er darüber seiner Frau — seiner „lieben Jungfrau Käthe, gnädigen Frau von Zulsdorf". Er beklagt nur, daß wir doch so schändlichen Unglauben haben, während hier zu sehen und zu greifen sei, wie Gott, der liebe Vater, das Gebet erhöre. Melanchthon erzählte nachher (am 1. Sept.) dem Camerarius: er könne nicht aussprechen, was für furchtbare Leiden er durchgemacht habe; auch Luther sei, wie er wohl gemerkt habe, in schwerer innerlicher Qual gewesen, habe aber den eigenen Schmerz erdrückt, um den seinigen nicht zu vermehren, und habe mit hohem Geist ihn aufgerichtet, nicht allein durch Trost, sondern auch durch strenge Ansprache; er wäre, wenn dieser nicht zu ihm gekommen wäre, gestorben.[1])

Kaum aber konnte Luther der allmählichen Genesung Melanchthons sich freuen, so mußte er mit ihm neuen Aufträgen des Kurfürsten nachkommen. In Hagenau war inzwischen der Convent katholischer und protestantischer Reichsstände eröffnet worden, der Verhandlungen über die kirchliche Einigung veranstalten sollte. Johann Friedrich und Landgraf Philipp hielten sich persönlich davon zurück, nicht ohne Grund argwöhnisch gegen Anschläge König Ferdinands und der katholischen Partei, und nahmen nur durch Gesandte Theil. Der Kurfürst reiste jedoch jenem Orte wenigstens bis Eisenach näher und beschied hierher Luther und Melanchthon, um in Sachen des Convents sich mit ihnen besprechen zu können. In Hagenau wollte jetzt Luther selbst an Melanchthons Stelle eintreten, so wenig er von den dort anzustellenden Versuchen hielt. Dies genehmigte jedoch der Kurfürst nicht, sondern schickte dorthin als Theologen Cruciger, Menius und Mykonius; nur falls die gegnerischen Theologen dort allzusehr pochen würden, wollte er auch für Jenen noch kaiserliches Geleit dahin erbitten. Zugleich bemühte sich der Landgraf fortwährend, daß er für seine schlimme persönliche Angelegenheit Hilfe von Johann Friedrich zugesagt erhalten und auch ein offenes Auftreten in derselben ihm von seinen bisherigen Freunden zugestanden werden möchte. Luther, welchen er deshalb durch den Wartburghauptmann von der Thann anging, ließ ihm sagen

er wisse keinen andern Rath für ihn, als daß er, falls der Kaiser ihn zur Rede stellte, erklärte, er habe eine Concubine angenommen und wolle sie von sich thun, wenn andere Fürsten und Herrn mit einem guten Exempel darin vorangingen; eine solche Erklärung werde, wenn sie an die Oeffentlichkeit komme, die Sache gewaltig wieder zudecken und alle Mäuler, welche jetzt schreien, verschließen; er seinerseits wolle über die ihm durch Butzer zugekommenen Beichtgeheimnisse, die dem Landgrafen zu große Schande machen würden, strenges Schweigen beobachten, ob man dann auch von ihm selber sagen möge, er habe genarret mit seinem Nachgeben gegen den Landgrafen. Auf Philipps Andringen aber sollte die Sache jetzt noch durch kurfürstliche und hessische Theologen und Räthe in Eisenach besprochen werden.

In Eisenach sehen wir Luther noch ganz voll von Freude über seinen Melanchthon. Weitere Freude bereitete ihm hier das Zusammentreffen mit seinem Freund Amsdorf. Er schreibt seiner Frau am 10. Juli: „Magister Philippus kommt wieder zum Leben aus dem Grabe, siehet noch kränklich, aber doch leberlich, scherzt und lacht wieder mit uns und isset und trinkt wie zuvor über Tische; Gott sei Lob, und danket ihr auch mit uns dem lieben Vater im Himmel." Und am 16.: „Meine liebe Jungfer und Frau Käthe, Euer Gnade sollet wissen, daß wir hie, Gottlob, frisch und gesund sind; fressen wie die Böhmen, doch nicht sehr, saufen wie die Deutschen, doch nicht viel, sind aber fröhlich: denn unser gnädiger Herr von Magdeburg Bischof Amsdorf ist unser Tischgenosse." Der Brief schließt: „Hiemit Gott befohlen, Amen, und laß die Kinder beten; es ist allhie solche Hitze und Dürre, daß unsäglich und unträglich ist Tag und Nacht; komm, lieber jüngster Tag, Amen."

Streng und fest aber trat er den hessischen Abgesandten entgegen, die am 18. Juli mit ihm zusammenkamen. Er redete sie so scharf an, daß ihnen das Wasser von den Backen lief, und beharrte dabei, daß ihr Fürst seine That nicht vor die Oeffentlichkeit bringen solle und Andern nicht zumuthen dürfe, sie so zu vertheidigen. Ehe er selbst auf eine solche Vertheidigung sich einließe, wollte er lieber zu seinem und Melanchthons Rathschlag, der eben durch die Veröffentlichung nichtig würde, Nein sagen, d. h. ihn verleugnen, oder, wenn das nicht hülfe, bekennen, daß er mit seinem Rath, der übrigens mehr Bitte als Rath gewesen sei, geirret und genarret habe, und deshalb um Gnade bitten. Im gleichen Sinne schrieb er an Philipp: zu öffentlicher Geltung könne dieser ja doch seine Ehe nicht bringen; hie gelte das bestehende Recht, das kein Luther oder Melanchthon ändern könne; mache er seine Sache offenbar, so begebe er sich aus Gottes Gericht ins menschliche Gericht und müsse auch Strafe leiden nach dem menschlichen Recht; es sei aber nicht abzusehen, wie er, wenn ers nicht selbst wolle, zum Offenbarmachen sollte genöthigt werden; gebe er statt

und darauf mehr denn Eine Ehefrau nimmt und will, daß es ein Recht sein soll, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrund der Höllen." Dies die letzte Aeußerung, zu welcher Luther sich durch Philipps Ehehandel veranlaßt sah. Von da an ist wenigstens der öffentliche Lärm über denselben zur Ruhe gekommen. [1])

Zweites Kapitel.

Verhandlungen in Worms und in Regensburg 1541.

Die nach Worms ausgeschriebene Versammlung, zu welcher aus Wittenberg Melanchthon und Cruciger entsendet wurden, verlief ebenso fruchtlos wie die in Hagenau.

Dem Gespräch, das dort endlich gehalten werden sollte, gingen wieder lange Vorverhandlungen voran. Die Stellung der Evangelischen war günstiger als bei allen Verhandlungen des Reichs, seit der Speierer Reichstag vom Jahre 1526 ihnen freie Hand gegeben und sodann der andere vom Jahre 1529 ihren Protest hervorgerufen hatte. Unter den Kurfürsten war der Pfälzer mit dem Brandenburger schon vor dritthalb Jahren in Frankfurt für eine wohlwollende Vermittlung mit ihnen thätig gewesen und blieb so gegen sie gesinnt, wenn nicht geradezu ihrer Sache zugeneigt. Joachim von Brandenburg enthielt sich, während er thatsächlich ihrem Bekenntniß beigetreten war, zwar des Eintritts in ihren Bund, hatte aber noch um so mehr Gunst und Einfluß beim Kaiser und bei denjenigen, noch zur altkirchlichen Majorität sich haltenden Reichsgliedern, welche zu einer Versöhnung geneigt waren. In Betreff der geistlichen Kurfürsten von Köln und Trier sprach Butzer von Worms aus gegen Luther die Erwartung aus, daß sie gemeinsam mit jenen beiden leicht die Rathschläge der Bösgesinnten zu nichte machen werden; ja der Kölner Erzbischof hegte bereits sehr ernstliche Pläne zu einer evangelischen Reformation seiner Diözese. Desto mehr bemühte sich der päpstliche Gesandte Morone, eine Besprechung über die dogmatischen und kirchlichen Fragen entweder ganz zu hintertreiben oder wenigstens nur unter Formen zu Stande kommen zu lassen, bei welchem solche Glieder der bisherigen Majorität jetzt nicht für eine dem römischen Standpunkt widerstreitende Entscheidung den Ausschlag geben könnten. Nach den Berichten, welche Luther von jenen beiden Wittenbergern erhielt, konnte es bald scheinen, als ob die Päpstlichen eine eingehende Disputation vermeiden würden, damit ihre Autoritäten nicht gefährliche Stöße auf derselben bekämen, bald als ob doch hartnäckige Kämpfe zu erwarten wären, die Schuld einer schließlichen Resultatlosigkeit aber den Evangelischen sollte zugeschoben werden. Der kaiserliche Gesandte Granvella eröffnete die Ver-

sammlung der Stände mit einer Rede, in welcher er, nach beiden Seiten hin vorsichtig, zum Frieden ermahnte und gab, wie Cruciger Luthern meldete, den Protestanten, welche doch in derselben sich beschuldigt zu finden glaubten, sogleich beruhigende, versöhnliche Erklärungen. Aber sie wurden dann aufgefordert, für das beabsichtigte Gespräch „christliche und erhebliche" d. h. haltbare und annehmbare Artikel zu stellen, also, wie wenigstens sie es auffaßten, Artikel, bei welchen sie auf etwas den Gegnern Unannehmbares im Voraus verzichten müßten; ferner sollte den Theilnehmern am Gespräch strenges Stillschweigen über dasselbe, außer ihren Fürsten gegenüber, eidlich auferlegt werden. Zugleich wurde eben jetzt ein Edikt bekannt, durch welches der Kaiser im September für die Niederlande die Ketzerei und die Verbreitung und den Besitz ketzerischer Bücher, wie Luthers, Melanchthons, Bugenhagens u. s. w. aufs Neue bei Todesstrafe verbot.

Luther freute sich vor Allem darüber, daß, wie er hörte, die Evangelischen in Worms unter sich einmüthig zusammenhielten, obgleich die Gegner sie gern wieder entzweit hätten. Einen Augenblick hoffte er sogar, daß wider all sein bisheriges Erwarten der Kaiser die stattliche Wormser Versammlung thatsächlich zu einem Nationalconcil, ohne den Namen eines Concils und ohne päpstliche Autorität, wolle werden lassen: da wollte er selbst Alles, was in ihrer Macht und nicht in der Macht Gottes allein sei, dem Kaiser und Jedermann des Friedens wegen gern zugeben. Allein gleich darauf, nach Empfang weiterer Nachrichten, vermag er von Karl und Ferdinand, an deren Händen unschuldiges Blut klebe, nichts Gutes mehr zu hoffen und vermuthet wieder heimtückisches Spiel bei ihnen. Jenes Edikt wollte er mit Glossen herausgeben, wovon er jedoch wieder abstand, weil es gar zu unfläthig sei, als daß er sich dadurch anfechten lassen sollte. Auch jetzt aber behielt er guten, ruhigen Muth und zwar gerade auch auf jene Meldungen Crucigers hin: denn auf Seiten der Gegner sei ja nur Thorheit und Trug.

Am 14. Januar 1541 nahm das Gespräch doch, und zwar ohne die vorerwähnten Bedingungen seinen Anfang — zwischen Eck und Melanchthon als den Hauptvertretern der beiden Parteien. Aber schon nach vier Tagen, noch ehe Luther über dasselbe sich zu äußern Gelegenheit erhielt, wurde es durch ein kaiserliches Schreiben wieder abgebrochen. Der Grund dazu war kein anderer als die oben bezeichneten, auf päpstlicher Seite obwaltenden Befürchtungen.[1])

Dennoch war das Gespräch, welches Versöhnung hätte bringen sollen, auch jetzt in der That nur aufgeschoben. Bedurfte doch der Kaiser fortwährend einer Beihilfe gegen die Türken, welche ihm der Papst nicht gewährte und welche er von den deutschen Reichsständen nur im Fall innern Friedens erwarten durfte. Nicht minder mußte er sich hüten, dem lauern-

den König Franz wieder Anlaß zu einem Bunde mit den deutschen Protestanten zu geben. Und wer dürfte bezweifeln, daß Karl V. auch abgesehen von solchen Motiven genug Einsicht in die Bedürfnisse seines Reiches und der Kirche und auch genug persönliches und kirchliches Interesse besaß, um endlich mit allem Ernst für die Fragen, deren Lösung durch Gewalt nicht möglich war, eine friedliche Vermittlung zu suchen, ja auch durch das Widerstreben des Papstes sich nicht mehr aufhalten zu lassen? Auf einem förmlichen Reichstag, den er nach Regensburg ausschrieb, sollte der Versuch fortgesetzt werden. Dazu erschien er jetzt in eigener Person, und zwar schon am 23. Februar, während die andern Fürsten und Gesandten erst im März und Anfang Aprils sich einfanden. Auch für eine Basis, auf welcher die Religionsverhandlungen mit besserem Erfolg als bisher geführt werden könnten, war inzwischen gesorgt worden. Es war über die Glaubensfragen eine längere vermittelnde Schrift entworfen worden — ohne Zweifel hauptsächlich durch den katholischen Theologen Gropper, Rath des Erzbischofs von Köln, an dessen reformatorischen Plänen derselbe schon bisher Theil nahm, unter Mitwissen und Mitwirken des Butzer, der hiebei den Wünschen des Landgrafen Philipp nachkam, und des Gerhard von Veltwick, Sekretärs Granvellas. Wahrscheinlich hatten diese Männer schon in Worms darüber sich mit einander besprochen. Es war ganz jener bisherigen Stellung des Kurfürsten Joachim gemäß, daß die Schrift im Voraus auch ihm mitgetheilt wurde. Er schickte sie als ein ihm insgeheim anvertrautes Werk „gutherziger, gottesfürchtiger und gelehrter Leute" des anderen Theiles an Luther, damit dieser sie besichtige und zusehe, wie man über weitere Erklärung und Reinigung der hier gestellten Artikel in ein Gespräch mit recht gottesfürchtigen Leuten des andern Theiles sich einlassen möge. Wir kennen die Schrift nur in derjenigen Gestalt, welche sie hatte, nachdem sie auch durch die Hände des Kaisers und seiner Räthe gegangen war. Im Wesentlichen aber war ihr Charakter ohne Zweifel schon dort ebenderselbe wie hier. Bei ihren Aussagen über die Sünde und Heilsbedürftigkeit des Menschen und über die Bedingungen, unter welchen ihm Gottes Gnade das Heil schenke, drang in starkem Gegensatz zu derjenigen scholastischen Theologie, welche die Reformatoren Anfangs zu bekämpfen hatten, jetzt eine Auffassung durch, bei der sich fragen konnte, ob sie nicht von der evangelischen nur in der Schärfe des Ausdrucks noch abweiche, ja welche in wichtigen Punkten auch wegen des Ausdruckes von den Evangelischen nicht mehr beanstandet werden mußte. Bei den Hauptsätzen des bisherigen Kirchenthums über die Messe, das Abendmahl und die Kirche selbst war vom katholischen Dogma und den Ansprüchen jenes Kirchenthums zwar Nichts aufgegeben, aber theils wurde über die den Gegnern anstößigsten Punkte und Prinzipien, wie

iber die infallible Autorität der kirchlichen Hierarchie, geschwiegen, theils em bisher Anstößigen, wie namentlich dem Meßopfer, eine möglichst plau- ible Darstellung und Deutung gegeben. Die Schrift mochte den versöhn- ich gestimmten Gliedern beider Theile zum Bewußtsein bringen, wie bei hnen trotz der Differenzen, welche bei der Auffassung der von ihr ausge- prochenen Sätze und bei der Beantwortung der von ihr verhüllten Fragen och obwalten mußten, doch so viel gemeinsam Christliches vorhanden sei, aß sie gegenseitig innerhalb des Einen Volkes und Reiches sich dulden önnten und sollten; sie war die Frucht eines auf katholischer Seite er- achten, versöhnlichen und gewiß nicht bloß auf schlechte äußerliche Ver- nittlung bedachten, sondern religiös weiter strebenden Geistes, der bisher och niemals so zum Worte gekommen, der namentlich jenen Confutatoren es Augsburger Bekenntnisses auf dem Reichstag des Jahrs 1530 ganz remd gewesen war. Doch sollte auf diesem Weg auch die Wiederherstellung iner kirchlichen Gemeinschaft möglich werden, für welche eben jene Fra- en doch die tiefgreifendste praktische Bedeutung hatten? und konnte der ohlabgemessene Ausdruck jener Sätze wirklich auch denjenigen römischen heologen gegenüber zum Frieden führen, welche, wie z. B. ein Eck, nach hren bisherigen Kundgebungen in der protestantischen Auffassung derselben ort und fort nur eine grobe Ketzerei sehen konnten? sollte, wenn sie so eiter stritten, ihnen oder etwa den Protestanten der Mund verschlossen erden? Immerhin aber war der Moment, welcher mit diesem Vermitt- ungsversuch und mit dem Regensburger Reichstag eintrat, der wichtigste m innern Verhältniß der beiden Religionsparteien zu einander, den Luther rlebt und für welchen er seinen gewichtigen Rath gegeben hat.

Luther konnte, so wie er die Gegner kannte, auch zu den jetzt vor- ereiteten Verhandlungen kein Vertrauen fassen. Dem Kurfürsten Joa- him gab er eine freundliche Antwort, indem er anerkannte, daß die Ver- asser jener Schrift, wer sie auch sein möchten, es sehr gut meinten, er- lärte jedoch die hier gemachten Vorschläge für unmöglich, da einerseits Papst, Bischöfe, Domherrn u. s. w. nimmermehr auf sie eingehen, anderer- eits viele Stücke darin auch für die Evangelischen nicht annehmbar sein erden. In Betreff einer Sendung nach Regensburg beantragte er sogar ei Johann Friedrich, daß Melanchthon und Cruciger damit verschont erden möchten. Melanchthons eigener Wunsch stimmte damit ganz zu- ammen: denn er erwartete von solchen Verhandlungen nach seinen bis- erigen Erfahrungen nur noch gefährliche Ränke und sophistischen Trug, egte auch Argwohn gegen den Landgrafen Philipp, daß namentlich dieser etzt theils aus Furcht, theils vermöge einer schlimmen, alcibiadischen eistesart zu dergleichen Anschlägen geneigt sei. Der P icht in ein böses Licht beim Kaiser zu gerathen, jene Sen

den König Franz wieder Anlaß zu einem Bunde mit den deutschen Protestanten zu geben. Und wer dürfte bezweifeln, daß Karl V. auch abgesehen von solchen Motiven genug Einsicht in die Bedürfnisse seines Reiches und der Kirche und auch genug persönliches und kirchliches Interesse besaß, um endlich mit allem Ernst für die Fragen, deren Lösung durch Gewalt nicht möglich war, eine friedliche Vermittlung zu suchen, ja auch durch das Widerstreben des Papstes sich nicht mehr aufhalten zu lassen? Auf einem förmlichen Reichstag, den er nach Regensburg ausschrieb, sollte der Versuch fortgesetzt werden. Dazu erschien er jetzt in eigener Person, und zwar schon am 23. Februar, während die andern Fürsten und Gesandten erst im März und Anfang Aprils sich einfanden. Auch für eine Basis, auf welcher die Religionsverhandlungen mit besserem Erfolg als bisher geführt werden könnten, war inzwischen gesorgt worden. Es war über die Glaubensfragen eine längere vermittelnde Schrift entworfen worden — ohne Zweifel hauptsächlich durch den katholischen Theologen Gropper, Rath des Erzbischofs von Köln, an dessen reformatorischen Plänen derselbe schon bisher Theil nahm, unter Mitwissen und Mitwirken des Butzer, der hiebei den Wünschen des Landgrafen Philipp nachkam, und des Gerhard von Veltwick, Sekretärs Granvellas. Wahrscheinlich hatten diese Männer schon in Worms darüber sich mit einander besprochen. Es war ganz jener bisherigen Stellung des Kurfürsten Joachim gemäß, daß die Schrift im Voraus auch ihm mitgetheilt wurde. Er schickte sie als ein ihm insgeheim anvertrautes Werk „gutherziger, gottesfürchtiger und gelehrter Leute" des anderen Theiles an Luther, damit dieser sie besichtige und zusehe, wie man über weitere Erklärung und Reinigung der hier gestellten Artikel in ein Gespräch mit recht gottesfürchtigen Leuten des andern Theiles sich einlassen möge. Wir kennen die Schrift nur in derjenigen Gestalt, welche sie hatte, nachdem sie auch durch die Hände des Kaisers und seiner Räthe gegangen war. Im Wesentlichen aber war ihr Charakter ohne Zweifel schon dort ebenderselbe wie hier. Bei ihren Aussagen über die Sünde und Heilsbedürftigkeit des Menschen und über die Bedingungen, unter welchen ihm Gottes Gnade das Heil schenke, drang in starkem Gegensatz zu derjenigen scholastischen Theologie, welche die Reformatoren Anfangs zu bekämpfen hatten, jetzt eine Auffassung durch, bei der sich fragen konnte, ob sie nicht von der evangelischen nur in der Schärfe des Ausdrucks noch abweiche, ja welche in wichtigen Punkten auch wegen des Ausdruckes von den Evangelischen nicht mehr beanstandet werden mußte. Bei den Hauptsätzen des bisherigen Kirchenthums über die Messe, das Abendmahl und die Kirche selbst war vom katholischen Dogma und den Ansprüchen jenes Kirchenthums zwar Nichts aufgegeben, aber theils wurde über die den Gegnern anstößigsten Punkte und Prinzipien, wie

über die infallible Autorität der kirchlichen Hierarchie, geschwiegen, theils dem bisher Anstößigen, wie namentlich dem Meßopfer, eine möglichst plausible Darstellung und Deutung gegeben. Die Schrift mochte den versöhnlich gestimmten Gliedern beider Theile zum Bewußtsein bringen, wie bei ihnen trotz der Differenzen, welche bei der Auffassung der von ihr ausgesprochenen Sätze und bei der Beantwortung der von ihr verhüllten Fragen noch obwalten mußten, doch so viel gemeinsam Christliches vorhanden sei, daß sie gegenseitig innerhalb des Einen Volkes und Reiches sich dulden könnten und sollten; sie war die Frucht eines auf katholischer Seite erwachten, versöhnlichen und gewiß nicht bloß auf schlechte äußerliche Vermittlung bedachten, sondern religiös weiter strebenden Geistes, der bisher noch niemals so zum Worte gekommen, der namentlich jenen Confutatoren des Augsburger Bekenntnisses auf dem Reichstag des Jahrs 1530 ganz fremd gewesen war. Doch sollte auf diesem Weg auch die Wiederherstellung Einer kirchlichen Gemeinschaft möglich werden, für welche eben jene Fragen doch die tiefgreifendste praktische Bedeutung hatten? und konnte der wohlabgemessene Ausdruck jener Sätze wirklich auch denjenigen römischen Theologen gegenüber zum Frieden führen, welche, wie z. B. ein Eck, nach ihren bisherigen Kundgebungen in der protestantischen Auffassung derselben fort und fort nur eine grobe Ketzerei sehen konnten? sollte, wenn sie so weiter stritten, ihnen oder etwa den Protestanten der Mund verschlossen werden? Immerhin aber war der Moment, welcher mit diesem Vermittlungsversuch und mit dem Regensburger Reichstag eintrat, der wichtigste im innern Verhältniß der beiden Religionsparteien zu einander, den Luther erlebt und für welchen er seinen gewichtigen Rath gegeben hat.

Luther konnte, so wie er die Gegner kannte, auch zu den jetzt vorbereiteten Verhandlungen kein Vertrauen fassen. Dem Kurfürsten Joachim gab er eine freundliche Antwort, indem er anerkannte, daß die Verfasser jener Schrift, wer sie auch sein möchten, es sehr gut meinten, erklärte jedoch die hier gemachten Vorschläge für unmöglich, da einerseits Papst, Bischöfe, Domherrn u. s. w. nimmermehr auf sie eingehen, andererseits viele Stücke darin auch für die Evangelischen nicht annehmbar sein werden. In Betreff einer Sendung nach Regensburg beantragte er sogar bei Johann Friedrich, daß Melanchthon und Cruciger damit verschont werden möchten. Melanchthons eigener Wunsch stimmte damit ganz zusammen: denn er erwartete von solchen Verhandlungen nach seinen bisherigen Erfahrungen nur noch gefährliche Ränke und sophistischen Trug, hegte auch Argwohn gegen den Landgrafen Philipp, daß namentlich dieser jetzt theils aus Furcht, theils vermöge einer schlimmen, alcibiadesartigen Geistesart zu dergleichen Anschlägen geneigt sei. Der Fürst fand, um nicht in ein böses Licht beim Kaiser zu gerathen, jene Sendung doch uner-

läßlich, und Luther verwandte sich jetzt bei ihm auch dafür, daß dem Wittenberger Juristen Kling gestattet werde, mit Joachim, dessen Wunsche gemäß, nach Regensburg zu gehen, damit der gute Wille zwischen den beiden Kurfürsten gefördert werde. Johann Friedrich hielt sich übrigens persönlich vom Reichstag fern und theilte nur zu sehr jenen Verdacht gegen Philipp, den bisherigen Hauptbundesgenossen. So unternahm Melanchthon die Reise. Unterwegs traf ihn noch ein böser Zufall: sein Wagen fiel um und er wurde schwer an der rechten Hand verletzt. Am 4. April, dem Tag vor der feierlichen Eröffnung der Reichsversammlung schrieb er höchst beklommen an Luther; er möchte, sagt er, viel lieber bei ihm verweilen als (er spricht dies in griechischen Worten aus) bei „jenen Ungethümen, welche den Regentennamen tragen". Die folgenden Wochen verstrichen wieder unter Vorverhandlungen über das Religionsgespräch, von denen Melanchthon und Cruciger treulich an Luther berichteten.[1])

Dieser, welcher so damals wieder seiner vollen Spannkraft bedurfte, hatte eben jetzt wieder mit anhaltender und schmerzlicher Krankheit zu kämpfen. Nachdem er schon den Winter über von heftigen katarrhalischen Beschwerden heimgesucht war, zog sich das Leiden nach dem Kopfe. Ein Geschwür im Ohr machte ihm am 10. April Schmerzen, welche ihm Thränen auspreßten und ihm ans Leben zu greifen schienen. Es entlud sich, quälte ihn aber dabei noch wochenlang. Den Tischreden zufolge hielt es ihn vierzehn Tage hindurch von Essen und Schlafen ab, so daß er, wie er sagt, jetzt recht das Psalmwort verstehen lernte: „Ich harre des Herrn von einer Morgenwache zur andern." Sein Fürst schickte ihm wieder den eigenen Leibarzt zu Hilfe. Noch am 22. Mai fühlte er sich so schwach, daß er nicht eine Stunde lang angestrengt lesen oder schreiben könne. Noch am 25. Juni berichtete er dem Melanchthon: er fange jetzt wieder zu hören an, doch versage ihm zeitweise noch immer sein erstorbenes Ohr den Dienst und der Fluß im Kopf oder das Fließen aus dem Kopf belästige ihn. — Dennoch ist der Zusprache, welche er während dieser ganzen Zeit nach Regensburg richtete, eine Schwächung nicht anzumerken.[2])

Zu Anfang Aprils legte ihm der Kurfürst durch Brück bedenkliche Vorschläge vor, die jetzt in der That der Landgraf in Gemeinschaft mit Butzer versuchen wollte. Darüber äußert er sich entschieden und zornig: man wolle einen neuen Lappen auf einen alten Rock machen, Mücken seien und Kameele verschlucken; „der Landgraf hat uns, meine ich, genug gezogen in seiner Sache, er soll mich nicht mehr ziehen; eher wollte ich die Sache wieder zu mir nehmen und allein, wie im Anfang, stehen." — Für den geängsteten Melanchthon aber hat er wieder den unwandelbaren festen Trost: „Ob mich auch Deine gebrochene Hand jammert, glaube ich doch

eder deinen noch meinen Vorbedeutungen; unsere Sache wird nicht vom
ufall regiert, sondern von einem sicheren Rathschlag, nicht dem unsrigen,
ndern Gottes allein; das Wort läuft, das Gebet ist brünstig, die Hoff-
ung duldet, der Glaube überwindet, also daß wirs mit Händen greifen
üssen und, so wir nicht Fleisch wären, schlafen und feiern könnten, ein-
edenk des Wortes bei Mose: »Ihr sollt stille sein, der Herr streitet für
uch«." So schreibt er unter jenen körperlichen Schmerzen am 12. April.
lls ihm Melanchthon den Beginn der Reichsverhandlungen gemeldet hat,
ünscht er, daß Gott ihnen glücklichen Fortgang gebe, während freilich
enschlicherweise nach so vielen Täuschungen Nichts zu hoffen wäre. Dann
hielt er durch Cruciger einen klagenden Bericht, daß die Gegner für die
u besprechenden Artikel eine Reihenfolge forderten, in welcher der wichtigste
on der Glaubensrechtfertigung zuletzt, die vom Abendmahl, der Kirchen-
ewalt, den Messen, den Mönchsgelübden u. s. w. zuerst gestellt seien:
e begehrten es ohne Zweifel um deswillen, weil sie bei jenem ihren
Standpunkt nicht mehr durchsetzen zu können fürchteten und dagegen bei
iesen den Ausgleichsversuch bereits zum Scheitern zu bringen hofften.
uther antwortet: ob der Teufel sich auch wenden und drehen und ein
ebenfacher Proteus sein möge, die Wahrheit halte ihn dennoch besiegt
nd überwunden; übrigens möge Amsdorf (gleichfalls in Regensburg)
iesen Artikeln auch noch einen über die unbefleckte Empfängniß Mariä,
ie Rosenkränze, die Doktorenringlein u. s. w. beifügen. Zugleich aber
reut er sich über eine Ansprache des Kaisers an die Theologen beider
Theile, daß sie Gott allein vor Augen haben und die Wahrheit zum
Besten der Kirche und des Staates suchen sollten. Am 27. April begann
ndlich das Gespräch. Ueber den Anfang äußerte Melanchthon, die
Sprecher aufführend, gegen Luther: sie, die Evangelischen, wären bald
iese ganze Last los, wenn Eck in seiner Weise kämpfen und nicht durch
ie andern Sprecher seines Theils in Schranken gehalten würde; so suche
erselbe eben jetzt in Betreff der Rechtfertigungslehre Schlupfwinkel in den
usdrücken. Zugleich vernahm Luther, daß der Kaiser jenes Buch, das
hm einst Kurfürst Joachim anvertraut hatte, beim Gespräch zu Grunde
u legen befohlen habe. Darauf nun schrieb er an Melanchthon mit Bezug
uf dessen Brief: er sehe, wie sehr derselbe die falschen Ecke hasse, deren
Trügerei Gott zu Schanden machen möge. Mit Bezug auf das Buch:
enn der Kaiser wirklich dieses den Theilnehmern des Gesprächs übergeben
abe, so sei hiemit offenbar, daß die ganze Verhandlung nur dazu dienen
olle, die alten Götzen zu schminken und beizubehalten; denn dasselbe wolle
a allen bisherigen Lehren der Papisten nur einen erträ
nterschieben; auch das Beste sei darin zweideutig und z
eststehe, daß jene Lehre mit ihrem bösen Sinne den

Schaden gethan haben und noch thun, so dürfe man sie jetzt nicht mit einer günstigen Deutung herausputzen lassen, sondern müsse sie, die so leicht wieder in ihren vorigen Mißbrauch eingesetzt würden, ganz und gründlich abthun; doch Melanchthon sei nicht der Mann, der erst von ihm Belehrung bedürfte („sed quid ego sus Minervam?"); er wünsche, die Freunde möchten nächster Tage wohlbehalten aus Regensburg heimkehren. So ist er jetzt anders als in jener Antwort an Joachim mit seiner ganzen Meinung über das Buch herausgerückt. Aber es war ja auch etwas Anderes, diesen von seiner guten Hoffnung auf einen Erfolg des Buches abzubringen, wozu das dort Gesagte genügen konnte, ohne daß der Fürst in seinem wohlgemeinten Streben verletzt wurde; etwas Anderes, dem Buche dann entgegen zu treten, wenn wirklich jener Gebrauch von ihm gemacht und selbst die Theologie eines Eck damit versöhnt werden sollte. Dem Gespräche, das auf einer solchen Basis ruhte, hatte Luther, so viel an ihm war, hiemit schon beim Beginn ein Endurtheil gesprochen.[1])

Doch inzwischen eröffneten die Anfänge des Colloquiums Aussichten, dergleichen im ganzen bisherigen Verlauf der Reformation noch keine aufgetaucht waren.

Die Collocutoren waren dazu vom Kaiser selbst so günstig wie möglich gewählt: unter den dreien des katholischen Theils durfte zwar Eck, der bisherige Hauptkämpfer, nicht fehlen; aber neben ihm stand der gemäßigte, friedlich gesinnte Theolog Julius Pflug und jener Gropper. Die drei evangelischen waren Melanchthon, Butzer und der mit Melanchthon fest zusammenhaltende hessische Prediger Pistorius. Ferner war diesmal vom Papst als Legat der Cardinal Contarini geschickt worden, der vornehmste Vertreter einer jetzt auch in Italien auflebenden Richtung, die nicht bloß mit Bezug auf äußerliche Mißbräuche, auch nicht bloß mit den Motiven und in der Weise eines Erasmus, sondern von tief religiösem Grunde aus eine Neugeburt der Kirche, freilich unter den bisherigen hierarchischen Ordnungen, erstrebte. Er war ein bedeutenderer und tieferer Charakter auch als Gropper. Dieser und Pflug lehnten sich an seinen Rath. Die evangelischen Gesandten scheinen übrigens, indem er in Regensburg mit seinen religiösen Ueberzeugungen in Betreff des Heilsweges nicht persönlich hervortrat, mit seiner Eigenthümlichkeit wenig bekannt und Luther gar nicht darauf aufmerksam gemacht worden zu sein.

Die Artikel, mit welchen das Gespräch begann, waren nicht jene, welche von den „Papisten" als erste vorgeschlagen waren, sondern — nach dem vom Kaiser vorgelegten Buche — die vom ursprünglichen Zustand des Menschen, vom freien Willen, von der Ursache der Sünde und von der Erbsünde. Ueberraschend schnell vereinigte man sich über die darauf bezüglichen Sätze, wenn gleich Melanchthon wohl bemerkte, daß sie auch

noch in einem nicht richtigen Sinn verstanden werden könnten. Der Artikel von der Rechtfertigung, an welchem den Evangelischen für die Reinheit der Lehre und das Heil der Seelen Alles gelegen war, wurde von beiden Seiten in der Gestalt, in welcher er dort vorlag, unzulässig befunden, eine Fassung Melanchthons von der andern Seite abgelehnt. Dennoch wurde nach scharfem Disput und trotz Ecks Widerstreben am 3. Mai auch darüber eine Formel vereinbart. Sie bezeichnet den höchsten Punkt, zu welchem überhaupt je der Einigungsversuch zwischen den beiden Confessionen gediehen ist. In ihren weitläufigen, bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin sich wendenden Auseinandersetzungen gibt sie sich recht deutlich eben als Frucht eines Compromisses zu erkennen. Es fragt sich, ob sie für den bisherigen Streit überhaupt eine Entscheidung gab, und nach welcher Seite hin. Daß wir „gerechtfertigt werden durch den Glauben allein", das war der Grundstein der den Gegnern so anstößigen reformatorischen Lehre: darnach sollte freilich dieser Glaube vermöge seines Wesens und der Beziehung, in die er uns zu Gott und dem Erlöser setzt, sofort auch in Früchten der Liebe sich wirksam und kräftig erweisen; aber zu dem Behuf, daß wir bei Gott zu Gnaden angenommen seien und vor ihm bestehen, sollten Liebe und Werke nicht mit in Betracht kommen: seien sie doch selbst erst für denjenigen möglich, der schon im Glauben der Versöhnung und Rechtfertigung genieße; in Betracht komme dort nur der Glaube, sofern er ein Ergreifen der göttlichen Barmherzigkeit sei. Jetzt setzten die katholischen Gegner den Glauben nicht mehr so, wie früher, bei Seite. Aber auch jetzt wollten sie nicht ihm an sich die Bedeutung zuerkennen, daß er rechtfertige, sondern ihm nur, sofern werkthätige Liebe mit ihm sich verbinde und ihm selbst die rechte Gestalt gebe: in Wahrheit ist so das, wodurch der Mensch vor Gott als gerecht dastehen soll, eben diese seine eigene Liebe. Die Formel nun sprach aus: der Sünder werde durch lebendigen und thätigen Glauben gerecht vor Gott. Dabei will sie, hierin ganz mit unseren Reformatoren zusammenstimmend, „lebendigen Glauben" diejenige innere, vom heiligen Geist hervorgebrachte Bewegung nennen, in welcher der reuige Sünder die in Christo verheißene Barmherzigkeit ergreife, so daß er in Wahrheit die durch Gottes unverdiente Güte geschenkte Vergebung zu fühlen bekomme und „Abba, lieber Vater" rufe. Sie setzt hiezu bei: dies werde jedoch Keinem zu Theil, ohne daß ihm zugleich auch die Liebe eingegossen und dadurch sein Wille geheilt würde, der nun Gottes Gesetz zu erfüllen beginne; so sei der rechtfertigende Glaube derjenige, welcher durch Liebe thätig sei. Aber sogleich erklärt sie auch wiederum weiter: gerechtfertigt vor Gott angenehm werden wir durch diesen Glauben insofern, als er die göttliche Barmherzigkeit und Christi Verdienst ergreife, nicht etwa ver-

möge der Würdigkeit oder Vollkommenheit derjenigen Gerechtigkeit, die uns in Christo mitgetheilt sei (d. h. unserer innern, durch Christi Geist in uns gewirkten Rechtschaffenheit). Sie fährt fort: der Gerechtfertigte erhalte und habe allerdings durch Christus eine ihm selbst inwohnende, „inhärirende" Gerechtigkeit, indem er auch innerlich gereinigt und geheiligt werde; aber sie erklärt wieder: nicht auf diese dürfe ein gläubiges Herz vertrauen, sondern allein auf die Gerechtigkeit Christi; so werden wir durch den Glauben gerechtfertigt oder von Gott für gerecht angenommen vermöge des Verdienstes Christi, nicht vermöge eigener Würdigkeit (auf die eigene, mit der Wiedergeburt im Glauben beginnende, im sittlichen Wandel sich kundgebende Rechtbeschaffenheit hat auch Luther den Begriff der Gerechtigkeit ausgedehnt, nur immer so, daß jene eine unvollkommene und befleckte bleibe, mit der wir vor Gott nimmermehr bestehen könnten). Schließlich kommt die Formel auch auf den Ausdruck „durch den Glauben allein" zu reden, indem sie ausspricht: „Diejenigen aber, welche sagen, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertigt werden, sollen zugleich die Lehre von der Buße, der Gottesfurcht, dem göttlichen Gericht und den guten Werken treiben, — damit solche Redeweise nicht anders, als zuvor gesagt ist, verstanden werde." Die von uns vorangestellte Frage können wir nach dem Allem nur dahin beantworten: für Jeden, der die Formel unbefangen und ohne künstliche Deutung aufnahm, mußte durch sie der große Glaubens- und Lehrstreit wesentlich zu Gunsten des evangelischen reformatorischen Standpunktes entschieden sein. Und ganz die gleiche Richtung nimmt auch eine Abhandlung Contarinis selbst, welche er in jenem Monat Mai von sich aus verfaßt hat: er hat demnach der Formel (die wohl gar selbst von ihm componirt war) eben in dem bezeichneten Sinne zugestimmt. Eck hatte allen Grund, der Formel zu widerstreben. Wollte er freilich dennoch dem Ergebniß sich fügen, so behielt er sich auch schon eine Deutung derselben nach seinem bisherigen Sinne vor; die Handhabe dafür hatte er in der Bezeichnung des rechtfertigenden Glaubens als eines durch Liebe thätigen, wenn er gleich dieselbe nur im Widerspruch gegen die von der Formel beigesetzten Erklärungen für seinen Zweck gebrauchen konnte. Es war ferner freilich zu erwarten, daß die große Menge der bisherigen Gegner des evangelischen Bekenntnisses den gleichen Versuch wie Eck machen werde. Melanchthons Wunsch war, daß jene Bezeichnung des Glaubens an jenem Ort, wo von der Bedeutung des Glaubens für die Rechtfertigung vor Gott die Rede sei, weggelassen würde.[1])

Als nun die Formel Johann Friedrich durch seine Gesandten überschickt wurde, beherrschte den geradherzigen, gegen fremde Ränke argwöhnischen, in seinem Standpunkt festen und von Herzen eifrigen, durch Umsicht nicht eben ausgezeichneten Fürsten sofort ganz der Eindruck so vieler um-

chweifiger Worte, die dem einfachen evangelischen Bekenntniß fremd seien; ieses faßte sich ihm kurzweg zusammen in dem Ausdruck „durch Glauben llein"; in der Formel fand er, daß der letzte Punkt — in Betreff der= enigen, welche also reden — durch ein „aber" adversativ gegen das Vorige gesetzt sei, daß also die Gegner das „allein" nicht gemeint, sondern n Wahrheit vielmehr angefochten haben wollen. Er schickte sogleich einen eitenden Boten mit dem Schriftstück an Luther, sprach ihm seine Sorge us über den Betrug und die Gefährdung, die seines Erachtens dahinter tecke, und sein Befremden über Melanchthons Nachgiebigkeit, und begehrte in möglichst schleuniges Gutachten. Beruhigend war für ihn noch, daß ie evangelischen Gesandten sich ausbedungen hatten, der vereinbarte Artikel olle nicht gelten, wenn nicht auch über die noch streitigen ein Vergleich u Stande käme. Luther antwortete am 10. oder 11. Mai. Er gab dem Kurfürsten Recht, daß „die Note der Vergleichung ein weitläufig und ge= lickt Ding sei", — zusammengeflickt, wie er meinte, aus dem von Melanch= hon aufgestellten Satz, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden, und dem von den Gegnern beigebrachten, daß (nach Gal. 5, 6) der Glaube durch die Liebe thätig sei. Seine Aeußerung ist indessen der des Fürsten gegenüber sehr ruhig. Er wirft der Formel bei solchem Ursprung nicht or, daß sie die Wahrheit abweisen wolle, sondern nur, daß auch bei ihr ie alten Widersacher, namentlich ein Eck, wieder Recht zu haben sich rüh= nen werden. Dabei sieht er voraus, daß die Falschheit der Gegner gleich ei den noch rückständigen Artikeln an den Tag kommen werde. Dann, agt er, „werden wir doch wiederum müssen zu unserer ersten und rechten Form kommen, — welche ist diese (Röm. 3, 28): »wir halten, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, ohne Werke des Gesetzes« (er fand hier also nicht einmal nöthig, das „allein" auszudrücken). Das ist nsere Note! und Form; dabei bleiben wir, die ist kurz und klar; dawider nag stürmen Teufel, Eck u. s. w."; — jener Spruch Gal. 5, 6 rede nicht vom Gerechtwerden, sondern vom Leben der Gerechten, d. h. der urch den Glauben schon Gerechtgewordenen oder Gerechtfertigten. Wegen Melanchthons und der Andern in Regensburg bat er den Kurfürsten, ja nicht zu hart ihnen zu schreiben, damit jener sich nicht abermals zu Tod räme; denn sie haben ja die liebe Confession sich vorbehalten und seien arin noch rein und fest geblieben.[1])

Betrachtet man die Regensburger Formel für sich, vergleicht sie mit enjenigen Anschauungen und theologischen Sätzen, gegen welche die Re= ormation ursprünglich aufgetreten ist, und erwägt, wie groß der Schritt is zu jener hin für katholische Theologen war, so möchte man staunen arüber, wie wenig Luther von der Bedeutung eines solchen Moments rgriffen war. Er aber hatte auf der andern Seite, auf der man so weit

sich herbeigelassen hatte, eben immer Männer wie Eck vor Augen, die den Schritt nimmermehr in erfreulichem Sinne gethan haben konnten, hatte von andern Männern, die wirklich in ihrer innern religiösen Ueberzeugung so weit fortgeschritten waren, nur wenig oder gar keine Kenntniß und hätte, wenn er sie gekannt hätte, in ihnen ohne Zweifel nur vereinzelte und noch unsichere Ausnahmen von der großen Masse der Gegenpartei gesehen. Ein richtiges Urtheil darüber, wie viel mit jener Vereinbarung erreicht sei, mußte jedenfalls von dem Erfolg der weiteren Verhandlungen abhängen. Wenn bei den noch rückständigen Artikeln über Kirche, Kirchengewalt, Messe u. s. w., bei welchen Luther mit Sicherheit ein neues, offenes Hervorbrechen der vorhandenen Kluft voraussehen zu müssen meinte, vielmehr der evangelische Standpunkt so weit, wie dort, durchdrang, dann war die in Regensburg gefallene Entscheidung so klar und fest, daß ihr gegenüber die antievangelischen Grundlehren nur noch mit groben, offenkundigen, leicht zu bekämpfenden Kunstgriffen eine fortwährende Geltung für sich in Anspruch nehmen konnten. Ja Melanchthon und Cruciger hofften, daß es dann nicht schwer halten würde, auch jene Sätze über die Rechtfertigung noch zu verbessern.[1])

Allein jene Erwartung Luthers ging, schon während er seinen Brief schrieb, in volle Erfüllung. Zu jenen Artikeln weiter schreitend, stieß das Gespräch sofort auf unversöhnbare Gegensätze. Bei den Sätzen über die Kirche, für deren Autorität das vorgelegte Buch noch mit unbestimmteren Ausdrücken Anerkennung gefordert hatte, bestanden die katholischen Theologen jetzt darauf, daß die legitime Repräsentation der Kirche, nämlich die Concilien, nicht irren können. Sie duldeten nicht, daß dem Papstthum evangelischerseits etwa ein menschliches Recht zugestanden, das göttliche Recht aber bestritten werde. Den Sätzen des Buches über die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl wurde erst in Regensburg noch die ausdrückliche Erklärung beigefügt, daß Brod und Wein verwandelt werde; weiter sollten die Evangelischen hiemit zugeben, daß die Hostie auch außer dem Abendmahl der Leib Christi bleibe und demgemäß nach Brauch und Vorschrift der Kirche verehrt werden müsse (aus Anlaß der Verhandlung hierüber gab damals Luther dem Fürsten Georg von Anhalt ein Gutachten über die Transsubstantiationslehre.[2]) Dem Meßopfer wollte jenes Buch eine annehmliche Deutung in der Erklärung geben, daß hier die Kirche den Leib Christi, dessen einmaliges Opfer am Kreuz stete versöhnende Kraft behalte, „Gott dem Vater in frommem Gebet darstelle" und zugleich sich selbst als Christi mystischer, geistlicher Leib Gott darbringe; aber bleiben sollten auch die Privatmessen und hiemit nach evangelischer Ueberzeugung die Verkehrung der eigenen Stiftung Christi, der seinen Leib im Sakrament wesentlich zum Genuß für die Gläubigen und die Gemeinde

gegeben hat. Hier kannten auch ein Gropper und Pflug und der hinter ihnen stehende Contarini kein Nachgeben mehr.

Es ist irrig, wenn Neuere die Gegenstände der ersten Artikel, über welche man sich geeinigt hatte, im Unterschied von den späteren, bei welchen es nicht gelang, als „spekulative" Fragen und Formeln bezeichnet haben. Es war eine Frage des Lebens, um die sichs beim Streit über die Rechtfertigung handelte, — die Frage „was muß ich thun, daß ich selig werde?" Andererseits hingen bei den folgenden Artikeln auch die praktischen Fragen mit den höchsten theoretischen Prinzipien zusammen. Das Gemeinsame aber, was nun bei diesen allen und dagegen noch nicht so bei den ersten Artikeln in Betracht kam und was jedem Ausgleich widerstrebte, war in praktischer und theoretischer Beziehung die Kirche im katholischen Sinne des Wortes. Um sie, d. h. um Fortbestand, Geltung, Autorität und Macht jenes äußeren, hierarchisch organisirten Kirchenthums, das untrüglich über die Wahrheit entscheiden und an welches das Heil der Einzelnen gebunden sein sollte, handelte es sich nicht bloß bei den Fragen über Papstthum und Concilien oder über Beichte und Anderes, worüber gleichfalls gestritten wurde, sondern auch bei der über Sakrament und Messe. Wir kennen die hohe Würde, welche den Priestern ihre Vollmacht gab, den Leib des Herrn zu schaffen und für die Sünden der Welt Gott immer neu darzubringen. Auch solche altkirchlich gesinnte Männer ferner, deren Herz hieran nicht hing, wußten doch, daß eben jene Kirche die Transsubstantiationslehre aufs Nachdrücklichste durch ihre Lehrsatzung, durch die gebotene Anbetung der Hostie, durch ihre Fronleichnamsfeier u. s. w. sanktionirt und bei der Messe eben das Meßopfer zur höchsten und heiligsten kirchlichen Handlung gemacht hatte. Was sollte aus jener Autorität derselben werden, wenn hierin Concessionen gemacht wurden — Concessionen, welche vermöge der hieher gehörigen öffentlichen Akte auch allem Volk in die Augen springen mußten? Es verhielt sich anders mit den vorangegangenen Artikeln, auch dem von der Rechtfertigung: mit Bezug auf sie lagen, wenn auch die von den Reformatoren bekämpfte Lehre thatsächlich überall geherrscht hatte, doch keine so ausdrückliche gesetzliche Aussprüche der vorreformatorischen Kirche vor und der Uebergang zu einer anderen Lehrweise ließ sich hier viel leichter ohne eine öffentliche Erschütterung jener Autorität vollziehen. Das Eigenthümliche jener reformatorischen Richtung innerhalb des Katholicismus war, daß sie, während sie nach der einen Seite, nämlich mit Bezug auf die Heilsbedürftigkeit des Menschen und die Grundbedingung für die Aneignung des Heils, zu den evangelischen Ueberzeugungen hin fortschritt, dennoch andererseits, um mit Luther zu reden, auf dem Geschrei „die Kirche, die Kirche", und auf Allem, was hiemit zusammenhing, bestehen zu müssen meinte. Und war denn bei diesem Standpunkt jener Fortschritt in der That halt-

bar und consequenterweise möglich? die Reformatoren waren zu derjenigen Rechtfertigungslehre, welche in der Regensburger Formel durchdrang, nicht im Anschluß an kirchliche Autoritäten, sondern selbständig auf Grund der Schrift gelangt Ja Eck und seine Genossen hatten darin Recht, daß sie auch ihre anerkannten kirchlichen Autoritäten, nämlich die Kirchenväter und der thatsächliche Consens der bisherigen katholischen Kirche, in Wahrheit entgegenstünden. Man hätte evangelischerseits etwa hoffen können, daß ein in der Schrift und innerer Erfahrung tief gegründetes Bewußtsein von jenem Einen Wege des Heils auch fernerhin, wie es einst bei Luther selbst geschehen war, einen bisher noch vorhandenen Bann solcher Autoritäten durchbrechen und ein des Heiles in Christo gewisser Glaube auch einer Vermittlung des Heils durch jenes Kirchenthum und Priesterthum sich nicht mehr bedürftig fühlen werde. Bei jenen katholischen Reformern aber stand die Sache vielmehr so, daß sie bei einem Streit zwischen ihren neuen Ueberzeugungen und ihrem altkirchlichen Standpunkt jene sofort wieder dem Gehorsam gegen die Kirche zu opfern bereit waren.

Auf der andern Seite hielt sich besonders Melanchthon standhaft, indem er alle Hoffnung auf eine Einigung mit solchen Gegnern fahren ließ. Auch Landgraf Philipp übrigens blieb trotz des Anlasses zu Argwohn, den er Anfangs gegeben hatte, dem evangelischen Bekenntniß mit aller Entschiedenheit treu.

So lief denn das Gespräch dahin aus, daß die Evangelischen jene für sie unannehmbaren Sätzen eigene Artikel entgegenstellten. Dieses Ergebniß wurde dem Kaiser vorgelegt. Der Kaiser wollte dasselbe noch vor die Reichsstände bringen, damit es hier Gegenstand weiterer Verhandlungen werde. Johann Friedrich schrieb auf die Nachricht, daß die evangelischen Theilnehmer des Gesprächs auf ihrem Widerspruch beharrt haben, sogleich an seine Gesandten: hiemit sei hoffentlich das Gespräch definitiv zu Ende; er freue sich, daß hiemit auch die Vereinbarung über die ersten Artikel, namentlich den von der Rechtfertigung wieder zu nichte werde; falls etwa der Kaiser diese doch den Ständen zur Genehmigung vorlegen wollte, sollten seine Gesandten bei den Verbündeten dahin wirken, daß dies abgelehnt und gar nicht erst gewartet würde, ob etwa schon vorher die katholische Partei es ablehnte; er wolle überhaupt, so lang er lebe, von „Vergleichung in der Religion" Nichts mehr hören: wer mit Flickwerk umgehen wolle, soll dahin fahren. Anders äußerte sich Luther noch am 1. Juni gegen den Kurfürsten: indem er eine Fortsetzung des Gespräches noch für möglich hielt, rieth er, sich in dieser Hinsicht dem Kaiser glimpflich zu erzeigen; man müsse „des Kaisers Gemüth aufs Beste verstehen": sein Herz sei in Gottes Hand; freilich sei alle Vorsicht nöthig nach dem Sprüchwort: „das Fell will Augen, der Wald will Ohren haben"; aber der Kaiser gebe ja selbst

zu, daß das Gespräch an sich noch nicht verbindlich sein, sondern die Resultate erst noch der Genehmigung der Fürsten unterliegen sollen; die Gegner selbst wollen dasselbe wohl abreißen; dem Papst thue der Kaiser mit dem Gespräch eine große Schalkheit und es sei auch eine gute Wirkung desselben auf andere Nationen zu hoffen. Eben damals war auch ein Brief des kursächsischen Kanzlers Burkhard aus Regensburg an Brück nach Wittenberg gelangt, worin Jener freudig hervorhob, wie sehr durch die Verhandlungen die Sache der Wahrheit trotz den Pforten der Hölle in helles Licht gebracht werde. [1])

Das Gespräch war jetzt wirklich zu Ende. Aber Mitglieder des Reichstags, vornehmlich Kurfürst Joachim von Brandenburg, machten noch weitere Versuche zu einer Versöhnung. Joachim legte — zunächst den Evangelischen — neue vermittelnde Artikel vor. Ferner erhob sich jetzt bei jenen der Gedanke, daß man, wenn die streitig gebliebenen zehn Artikel sich nicht bereinigen ließen, von Reichs wegen die vereinbarten publiziren, jene dagegen unter gegenseitiger Duldung der beiden Parteien noch dahin gestellt lassen könnte. Der Kaiser selbst schien hiezu geneigt: er schickte deshalb eine Anfrage nach Rom. Und auf der evangelischen Seite sollte hiefür jetzt vor Allem Luther selbst gewonnen werden — er als der selbständige große Theolog und Kirchenmann mit Uebergehung seines Fürsten.

Am 5. Juni wurde Johann Friedrich höchlich überrascht und befremdet durch eine Meldung seiner Gesandten vom 1. des Monats: sie seien so eben vertraulich berichtet worden, daß die Kaiserliche Majestät Etliche, nämlich Fürst Johann von Anhalt, Matthias von der Schulenburg und Alexander Alesius, schleunigst zu Doktor Martinus zu schicken Willens sei, mit dem Befehl, „ihn zu vermögen, in etliche Artikel der Religion, so man bei Philippus (Melanchthon) und den Zugeordneten nicht erhalten mögen, zu bewilligen oder zu toleriren". Augenblicklich schrieb der Kurfürst deshalb an Luther, vor den bösen Anschlägen, die man hier vorhabe, ihn verwarnend. Dieser antwortete umgehends, auch ihm sei gewiß, das hier nur der „höchste und ärgste Unglimpf" der Evangelischen gesucht werde; Näheres über das beabsichtigte Anbringen konnte er noch nicht wissen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni trafen die genannten Männer nebst Georg von Anhalt, der nach Kurfürst Joachims Wunsch unterwegs sich ihnen angeschlossen hatte, wirklich in Wittenberg ein und trugen am andern Tag Luthern ihre Werbung vor. Sie erschienen als Abgesandte — nicht des Kaisers, sondern des Kurfürsten und des Markgrafen Georg von Brandenburg. Schulenburg und Alesius, damals Professor in Frankfurt, waren, nach Johann Friedrichs Ausdruck, „Leute" des brandenburger Kurfürsten; die anhaltischen Fürsten kennen wir längst als nahe Verwandte desselben und zugleich als nahe Freunde Luthers. Joachim hatte seinen

Auftrag Männern übergeben, denen Luther nur Gutes zutrauen konnte: Alesius hegte in der Stille sogar selbst gegen die Haltung seines Fürsten schwere Bedenken.

Sie stellten Luthern vor, wie die Hauptartikel der Lehre, namentlich der von der Rechtfertigung, im Gespräch angenommen seien: so möge denn Luther befördern, daß diese heilsame Lehre weiter gebracht und weniger als bisher (bei den Gegnern) verwehrt würde; denn dann sei zu hoffen, daß die andern Mißbräuche auch noch fallen werden. In Betreff der nicht ausgeglichenen Punkte baten sie ihn, gute Mittel und Wege anzuzeigen, damit „die streitigen Artikel möchten abgeschnitten oder je denn gute Maaß getroffen werden"; sie wünschten: wenn es je zu einer endlichen Vergleichung nicht käme, möchte er doch dazu mitwirken, „daß gleichwohl die verglichenen Artikel blieben und die andern mit einer bequemen Maaß aufgeschoben würden".

Luther erwiederte sogleich mit Bestimmtheit: die streitigen Artikel könne er so wenig als Melanchthon billigen; daß gewisse Mißbräuche eine Zeit lang tolerirt würden, könne er zugeben, — so wenn Einer aus Schwäche das Abendmahl noch unter Einer Gestalt nehmen oder dem Beichtvater alle seine Sünden aufzählen wolle; was aber die Lehre anbelange, so wolle er sich diese rein vorbehalten haben für sein Predigen und Schreiben; auch dürfte man die Toleranz nicht wie ein Recht und etwas für immer Gültiges hinstellen; und diejenigen, welche die Wahrheit wissen und dennoch Irrthum und Mißbrauch vertheidigen, wolle er verdammt haben. Am folgenden Tag brachte er für die Gesandten, welche sogleich die Rückreise antraten, seine Erklärung zu Papier. Inzwischen hatte Brück, welchem Alesius sogleich eine geheime Mittheilung über dieses Gespräch gemacht hatte, darüber schleunig an Johann Friedrich berichtet. Dieser eilte alsbald persönlich herbei. Nach einer Unterredung mit ihm und Brück änderte Luther noch Einzelnes an seiner schriftlichen, nunmehr vom 12. Juni datirten Antwort. Er fügte namentlich noch die in ihr enthaltenen schärferen Aeußerungen über die verwerflichen Artikel bei und gab ihr den jetzt vorliegenden Abschluß. Sie besagte in Betreff der ersten, verglichenen Artikel, von welchen er jedoch bis jetzt nur den über die Rechtfertigung selber gelesen habe: eine wirkliche Einigung mit der Gegenpartei sei unmöglich, ja unmöglich auch für den Kaiser, sofern, ob es dieser gleich ernst und gut meine, es doch jenem Theil nicht Ernst sei; auch habe er selbst einzuwenden, daß dort noch der freie Wille eingeführt und ungehöriger Weise von dem „durch Liebe thätigen" Glauben geredet werde. In Betreff der andern Artikel erklärte er: er habe sie nicht alle gesehen, wohl aber die evangelischerseits ihnen entgegen gestellten; diese seien die Wahrheit, in jenen dagegen seien solche, welche klar gegen das erste Gebot streiten und in welchen man da-

her weder disputiren noch Etwas dulden könne. Auf der gegnerischen Seite sei bei den Obrigkeiten und den Trägern des kirchlichen Amtes nicht bloße Schwäche, sondern lauter vorsätzliche Tyrannei; da sei Toleranz vor Gott nicht zu entschuldigen; jene möchten sonst in ewiger Toleranz verharren, solche Artikel für recht vertheidigen und auch ihre schon in der Wahrheit unterrichteten Unterthanen in solchen Artikeln gefangen halten; sie also wolle er, wie er schon mündlich gesagt, verdammt haben, weil sie den Irrthum wissen und doch vertheidigen. Geduld tragen wolle er indessen mit den Schwachen unter ihren Leuten, die Gottes Wort bisher nicht gehört hätten, mit Bezug auf den Empfang des Sakraments unter Einer Gestalt und auf die Beichte; und für diese sei ein Starkwerden nur möglich, wenn ihnen die ersten Hauptartikel, besonders der von der Rechtfertigung, richtig und klar gepredigt würden. Dann fährt er fort: wenn nun der Kaiser ausschriebe, daß eben diese Artikel rein und klar gepredigt werden sollten, so würden sie den zehn andern ihr Gift nehmen, ja die andern müßten dann, wie es in den evangelischen Kirchen gegangen sei, von selbst fallen; würden sie freilich nicht rein gelehrt und nicht solche Prediger, welche sie also lehrten, beim andern Theil aufgestellt, so würde die Toleranz, wie vorhin gesagt, zu einer ewigen Härte gerathen, das schwache Volk dort nimmermehr stark werden und darum keine christliche Einigung zwischen beiden Theilen erfolgen können. So schließt dann Luther sein Gutachten hiemit: „Aber wenn die vier [ersten] Artikel rein zu predigen zugelassen würden, so könnte Kaiserl. Majestät in ihrem Ausschreiben der zehn Artikel halber wohl einen bequemen Anhang machen, nämlich: wiewohl ihre Majestät dieselben diesmal nicht hätten zur Vergleichung bringen können, so wäre doch zu verhoffen, wenn die ersten vier rein gepredigt und vom andern Theil zugelassen würden, daß die Vergleichung der zehn aus dem klaren Bericht der vier und derselben Applikation durch die Predigt sich selbst auch bald vergleichen würden; wo aber die vier Artikel rein zu predigen auf dem andern Theil nicht wollten zugelassen werden, so wäre es dann öffentlich, daß sie zu keiner rechtschaffenen Vergleichung Lust hatten: da könnte keine Toleranz statthaben." [1])

Das war Luthers Meinung zu dem letzten Versuch, der in Regensburg gemacht wurde. Ihr Sinn ist deutlich, wenn auch sein Schreiben in Folge der Aenderungen und Einschiebsel, die der Entwurf erlitt, der Form nach theilweise schwerfällig und minder klar geworden ist. Er gesteht eine Duldung zu, ja wollte sie ohne Zweifel noch in größerem Umfang, als er ausgesprochen hat, stillschweigend bis auf Weiteres zulassen: auch mit Bezug auf andere, in den zehn Artikeln genannte, an sich verwerfliche Bräuche, sofern sie der Schwachen wegen noch nicht überall abgethan werden sollten und bis dahin wenigstens in erträglicher Weise gedeutet werden konnten.

Aber weit entfernt ist er davon, sich eine Toleranzverordnung gefallen zu lassen, die ihm und andern Männern des Evangeliums verwehrt hätte, wie bisher mit freiem Wort gegen die römisch kirchliche Lehre von allen diesen Dingen zu zeugen, ferner alle diejenigen Prediger des anderen Theiles anzugreifen, welche die ersten Artikel nicht „rein und klar", in dem Sinn in dem er es meinte, predigen würden. Damit verträgt sich dann auch ganz gut, was er nachher weiter gegen Melanchthon und seinen Kurfürsten, in voller Uebereinstimmung mit diesen beiden, äußerte. Das Regensburger Buch durften die Evangelischen erst jetzt in der Gestalt, in welcher es dort vorgelegt war, abschreiben. Als es ihm so mitgetheilt wurde, erkannte er darin wirklich dasjenige, welches einst Kurfürst Joachim ihm geschickt habe, urtheilte aber jetzt, daß hier eitel Schein und Falschheit sei, ohne darnach fragen zu wollen, was der Verfasser damit gesucht oder der Kaiser gemeint habe. Zu den Verhandlungen, welche der Kaiser mit den Reichsständen noch vornahm, hatte er gar kein Vertrauen: auch in seinem Gutachten war ja keineswegs eine Hoffnung ausgesprochen, daß die Gegenpartei für die zu einem Vergleich unerläßlichen Bedingungen gewonnen werden könnte. Für die Theologen fand er in Regensburg Nichts mehr zu thun: seit Mitte Junis beantragte er bei seinem Fürsten die Heimberufung Melanchthons und Crucigers. [1])

Seine Antwort hatten jene Abgesandten mit Freuden aufgenommen. Er dagegen meinte hiezu, sie verstehen weder die Absicht ihrer Sender, noch die von ihm gegebene Antwort. Jenes ist begreiflich, und auch dieses wird richtig sein. An und für sich war ja die Herstellung eines Verhältnisses, wie Luther es zugeben wollte, denkbar und jene mochten sich dessen freuen. An und für sich war denkbar, daß auch ein solcher Beherrscher Deutschlands, der die „reine" Predigt der vereinbarten Artikel nicht eben in Luthers Sinne verstand, dieselben doch publizirt und es dabei einem freien Kampf der Geister und des Wortes überlassen hätte, den wahren Sinn der Artikel und von hier aus auch die richtige Consequenz in Betreff der bis jetzt noch ganz streitigen Fragen durchzusetzen. Luther hätte sich dies ohne Zweifel aufrichtig gefallen lassen. Aber eine Duldung solcher Art — und auf eine andere führte Luthers Erklärung nicht — war sicher nicht Kaiser Karls Meinung, wenn er dem Gedanken an Toleranz Raum gab; er wollte jedenfalls nur einen solchen Vergleich, der den innern Streit und namentlich die Angriffe der Evangelischen gegen die katholisch kirchlichen Lehren und Satzungen bis auf die künftige definitive Feststellung zur Ruhe brächte; Johann Friedrich hatte Recht, wenn er (in einem Schreiben an seine Gesandten vom 2. Juni) die noch vorhandene Absicht eines Vergleichs so auffaßte, als ob man bis zu fernerer Handlung so weit vereinigt sein sollte, „daß kein Theil wider den andern des Glaubens halber ferner schreiben

:r sonst anrühren sollte". Auch Kurfürst Joachim fand in Luthers Ant=
rt schwerlich Rath und Mittel, die streitigen Artikel „mit einer bequemen
ıaße aufzuschieben". Was war vollends von denjenigen Reichsständen
erwarten, welche schon bisher mit Eck über die Conzessionen in Betreff
: ersten Artikel zürnten, — was vom Papste, auf welchen zwar der
iser nach Umständen Pression üben, mit dem aber doch er, der spanisch=
ıtsche Monarch und streng kirchliche Mann, nicht brechen konnte noch
llte?[1])

Die Entscheidnng aber, welche allen Versuchen des denkwürdigen
ichstags ein Ende machte, brachte jetzt nicht jener Rath Luthers, noch die
ltung der protestantischen Stände, sondern eben diese katholische Partei
ɔ der Papst. Der Kaiser machte (am 12. Juli) den Vorschlag: man
ge die Punkte, in welchen die Colloquenten sich verglichen haben, also
: gut halten und es dabei bleiben lassen, zum wenigsten bis auf das
chste Concil, dem die endliche Erörterung dieser und der andern Punkte
:behalten sein solle, oder so lange, bis sonst mit Bewilligung und Ver=
ichung der Stände Anderes verordnet würde; mittlerweile aber solle
er Druck von Büchern und Schriften, welche die Religion anlangten,
ɔ der Druck aller Schmähschriften bei schwerer Strafe verboten werden.
:rauf erklärten die Protestanten: wie sie bisher die verglichenen Artikel
rechten christlichem Verstand laut der von ihnen übergebenen Antworten
ɔ Schriften sich haben gefallen lassen, so beruhen sie noch darauf und bitten,
Kaiser möge dieselbigen also zu einem guten Anfang der Concordie
Werk setzen; darein jedoch könnten sie nicht willigen, daß verboten
:den sollte, in Sachen der Religion zu drucken, was christlich und der
l. Schrift gemäß sei: auf diesem Punkt also blieb bei ihnen und dem Kaiser
Dissens. Dagegen lehnte die Majorität der katholischen Fürsten den
ızen Antrag ab: denn die wichtigsten Artikel, auf denen der christliche
ıube stelle, seien gerade diejenigen, welche von den Protestanten ange=
)ten werden und bei welchen kein Vergleich abzusehen sei; ja es seien
h in den vom Colloquium angenommenen Schriftstücken unzuläßliche
tze enthalten. Der Papst erklärte: von Toleranz dürfe keine Rede sein;
:n der christliche Glaube sei untheilbar: wer Christ sein wolle, müsse ihn
ız annehmen; als selbstverständlich war dabei vorausgesetzt, daß solch
hristliches Wesen auch durchs äußere Gesetz und die staatliche Gewalt
ɔt geduldet werden dürfe. Auch Contarini und die ihm ähnlich gesinnten
inner in Rom machten keinen Versuch, den Papst milder zu stimmen;
ɔ zwar dürfen wir dies bei ihnen nicht aus einer bloßen Schwäche des
ıarakters oder der Ueberzeugung herleiten: die Duldung einer Lehre,
:che so den kirchlichen Autoritäten widersprach, war mit jenem kirchlichen
ındpunkt, den doch auch sie festhielten, unverträglich.[2])

So sind auch diese bedeutendsten Vergleichsverhandlungen der Reformationszeit ohne ein anderes Resultat geblieben, als daß sie die Hauptmomente des obwaltenden Streites noch klarer ans Licht gestellt haben. Das Ergebniß des Reichstags war dann nur eine Erneuerung des provisorischen Nürnberger Friedens vom Jahre 1532.

Melanchthon kehrte im August nach Wittenberg zurück. Luther hat damals seine besondere Hochschätzung für ihn gegen den Kurfürsten aus Veranlassung der griechischen Professur ausgesprochen, deren Gehalt dem Melanchthon gelassen werden möge, ohne daß er zu den philologischen Vorlesungen noch amtlich verpflichtet sein sollte; er rühmt ihn da wegen seiner treuen, großen Arbeit bei der Universität, wofür ihm die Christenheit wohl zu danken habe, er sagt von ihm, „daß die Papisten nunmehr Gottlob ihn mehr fürchten und seine Jünger, denn sonst Jemand unter den Gelehrten.“ [1])

Drittes Kapitel.

Fortschritte des Protestantismus: Halle, Naumburg, Braunschweig, Köln, Merseburg u. s. w. Türkenkrieg und französischer Krieg.

Neben den großen Verhandlungen, welche von Reichs wegen über die kirchlichen Fragen gepflogen wurden, und unter dem provisorischen Zustand, aus welchem man mit diesen nicht herauskam, machte der Protestantismus in einzelnen deutschen Gebieten noch fortwährend Fortschritte verschiedener Art.

Ein besonders großes Ereigniß war für Luther der Sieg der Reformation in der Stadt Halle, um dieselbe Zeit, als der Regensburger Reichstag 1541 zusammentrat. Die Stadt an sich hatte keine so besondere Bedeutung. Aber sie war die nahe vor Luthers Augen liegende Lieblingsresidenz des Cardinal Albrecht als Erzbischofs von Magdeburg. Hier hatte Winkler gepredigt, dessen Blut, wie Luther jenem oft vorhielt, zum Himmel schrie. Der größte Theil der Bevölkerung, von Luther getröstet und ermuntert, wollte sich das Evangelium nicht wieder nehmen lassen, der Erzbischof hier am wenigsten nachgeben. Namentlich durch die Edikte, mit welchen dieser den Hallensern das Abendmahl unter beiden Gestalten verwehrte und die Privatbeichte gebot, war Luther gegen ihn so gereizt. Nun hatte Albrecht faktisch geduldet, daß die meisten Stände und Städte seiner Stifte Magdeburg und Halberstadt evangelische Predigt und Kultus einführten: seine Geldnöthe, für welche er ihre Beihilfe bedurfte, brachten ihn dazu. Die Hallenser Bürgerschaft bestand jetzt so heftig und beharrlich auf der gleichen Forderung, daß der Rath der Stadt ohne weitere Rücksicht

ſ den Erzbiſchof ihr nachgab. Und zu ihrem Paſtor machten ſie Jonas,
ı Wittenberger Probſt und Profeſſor. Der nähere Hergang ſeiner Be-
ung wird uns nicht berichtet. Jedenfalls hatten ſein Freund Luther
d der Kurfürſt Johann Friedrich weſentlichen Antheil daran: er wurde
ch dieſen zunächſt nur von ſeinen Wittenberger Aemtern beurlaubt und
og auch, als er 1544 dieſelben definitiv aufgab, noch einen Theil ſeines
:tigen Gehaltes als fortwährendes Mitglied der Univerſität. Am 14.
ril 1541 traf Jonas in Halle ein. Luther gab ihm auf ſeine Bitte
:h darüber, wie er zur Einführung des evangeliſchen Abendmahls ſchrei-
: ſolle: es genüge nicht, daß das Volk in Betreff desſelben ſchon gut
terrichtet ſei, ſondern es müſſe auch einen feſten Muth haben den bevor-
)enden Maßregeln des Tyrannen gegenüber; mit denjenigen aber, von
lchen Jonas dies annehmen könne, möge er ſo bald als möglich voran-
)en; denn das Sakrament gehöre nicht dem Biſchof, noch dem Magiſtrat,
:dern der Gemeinde, die es fordere und für welche ja Chriſtus es ein-
etzt habe. — Verſchiedene Briefe der folgenden Jahre, zu welchen Jonas'
fenthalt in Halle Anlaß gaben, zeigen das gemüthliche, herzliche Ver-
tniß, das zwiſchen den beiden Freunden beſtand und an welchem ihre
auen mit Theil nahmen. Die des Jonas ſtarb ſchon im Dezember 1542:
:ther trauerte ſchmerzlich um ſie, die fromme, freundliche, mitfühlende,
)n durch ihren Anblick für ihn troſtreiche Frau, in welcher er bereits die
te künftige Tröſterin ſeiner Angehörigen bei ſeinem eigenen Tod geſehen
)e und mit welcher auch ſeine Käthe Ein Herz und eine Seele geweſen ſei. [1])

Die Einſprachen des Erzbiſchofs fruchteten Nichts. Bald wurden
h die zwei andern Kirchen der Stadt mit evangeliſchen Predigern be-
t. Da ſchrieb Luther an Jonas: „Der Sohn Gottes, der mit Füßen
reten war, hat ſich verherrlicht unter ſeinen Feinden; es iſt uns ein
:g geſchenkt unverhofft und unglaublich bei Allen, bei den Unſrigen und
: Wiederſachern; der Herr hat ſich deutlich geoffenbart; ich wünſche jenem
ıinzer Ungethüm nicht Gottes Zorn und die Verdammniß, aber ich freue
h, daß der »böſe alte Schalk« [Hiſtor. v. d. Suſanna V. 52] ſo lange
ebt hat, um zu ſehen, wie ſchrecklich ſeine teufliſchen Rathſchläge zu
)anden geworden ſind.“ — Albrecht verlegte ſeine Hofhaltung weg nach
haffenburg. Er hatte in Halle auch einen großen Schatz von Reliquien,
alljährlich ausgeſtellt wurden: da wurde neben Gebeinen der Heiligen
:er Anderem auch Erde aus dem Boden von Damaskus gezeigt, aus
chem Adam geſchaffen worden ſei, Stücke von der Arche Noä, der Stab
ſe u. ſ. w. Jetzt ließ er eine Ankündigung ausgehen und auf allen Kan-
ı der Mainzer Diöceſe publiziren, daß die Haller Reliquien nach Mainz
racht ſeien nnd hier unter Vergebung großer Abläſſe jährlich gefeiert
den ſollten. Luther aber ließ hierauf 1542 eine „Neue Zeitung

vom Rhein" drucken, worin es hieß: die lieben Rheinländer sollten wo den armen heiligen Knochen, denen ihre Röcke in Halle zerrissen seien u die dort jetzt erfrieren müßten, zu neuen Kleidern verhelfen; auch habe Sr. Kurfürstl. Gnaden, wie man sage, viele merkwürdige Stücke, von denen man bisher nicht gehört, dazu gebracht, als ein schön Stück vom linken Horn Moses, drei Flammen von Moses brennendem Dornbusch, zwei Fe dern und ein Ei vom heiligen Geist, einen Zipfel von der Fahne, mit de Christus die Hölle aufgestoßen, eine große Locke vom Barte Beelzebubs, der an der Fahne kleben geblieben sei u. s. w.; auch habe der Verfasse der Zeitung insgeheim vernommen, daß Sr. Gnaden in seinem Testamen zu solchem Heiligthum ein ganzes Quentchen von seinem treuen frommen Herzen und ein ganzes Loth von seiner wahrhaftigen Zunge stiften wolle; wer solch Heiligthum mit einem Goldgulden ehre, werde Vergebung alle seiner bisherigen Sünden erlangen und weitere zehn Jahre lang sündigen dürfen, ohne daß es ihm schadete zur Seligkeit. In einem für die Oeffent lichkeit bestimmten Brief an Jonas bekannte er, daß dieser „Spottzeit vom Heiligthum des Cardinals" sein Werk sei; dieser, die „Braut zu Mainz" wie er ihn nennt, werde es ja wohl selbst wissen; er wolle zu diesem seinem Libell auch Fug und Recht haben wider den Cardinal, Papst, Teufel un Juristen; wenn es sie gelüste zu pfeifen, so wolle er mit der Braut zu Mainz noch einen guten Reigen zur Letzte tanzen, er habe für sie noch etliche süße Küßlein auf ihr rosenroth Mäulchen; denn er sei nicht gesinnet zu dem teuflischen Muthwillen zu schweigen, den der verzweifelte Gottes feind zu Mainz für und für wider das Blut Christi treibe. — Luther ver sicherte später noch Albrechts Neffen, dem Kurfürsten Joachim: er sei dem Cardinal nicht gram, möchte ihm nicht einmal seinen Katarrh anwünschen, sehe ihn nur ungern so eilends der Hölle zurennen, als ob er mit lang samem Schritt nicht zeitig genug hinein käme. Aber er verzweifelte a ihm. Nach seinem Tod 1545 äußerte er: „Ich gönne Niemandem Böses — Gottes Zorn soll auch kein Teufel dem andern fluchen; es ist zu viel ewiger Zorn, dawider Jedermann für Jedermann ernstlich bitten soll; ger hätte ich den Cardinal zu Mainz selig gesehen, aber da war kein Hören und ist also dahin gefahren; Gott behüte alle Menschen vor solcher Fahrt." [1])

Einen der wichtigsten und keckſten reformatorischen Akte bereitete i dieser Zeit, als Jonas sein Werk in Halle begann, der Kurfürst Johan Friedrich für das Bisthum Naumburg vor. Am 6. Januar 154 war der Bischof Philipp von Naumburg-Zeiz gestorben. Die städtische un ländliche Bevölkerung in seinem Gebiete hatte größtentheils schon der neue Lehre sich zugewandt, während die Majorität im Domkapitel und ein Th der Adeligen ihr widerstrebte. Namentlich hatte die Stadt Naumburg b

s evangelische Prediger und als Superintendenten den Nikolaus Medler, 1535 in Wittenberg mit Weller zum Doktor der Theologie promovirt den war. Philipp, zugleich Bischof von Freisingen, wo er meist sich hielt, hatte dort mehr als die anderen Bischöfe, in deren Diözesen die sischen und thüringischen Lande fielen, auf ein Einschreiten gegen die ormation verzichtet. Jetzt glaubte Johann Friedrich den Zeitpunkt ge= men, ins Bisthum selbst einen evangelischen Theologen einzusetzen. Er dasselbe als seiner Landeshoheit und Schutzherrlichkeit untergeben an, nte sich auch darauf berufen, daß Jener einst auf Kurfürstliche Empfeh= g zu seiner Stelle gelangt war und das Domkapitel vor einigen Jahren) die Wahl eines Coadjutors für ihn nicht ohne Kurfürstliche Einwilligung unehmen versprochen hatte, daß ferner die Naumburger Bischöfe nicht Reichsfürsten an den deutschen Reichstagen Theil zu nehmen pflegten; feste tliche Bestimmungen bestanden indessen nicht darüber. So warnte denn Kurfürst jetzt die Domherrn zunächst davor, den neuen Bischof ohne Vorwissen zu wählen. Sie aber bestritten sein Recht und beschleunigten, e ihm Anzeige zu machen, die Wahl: sie fiel auf Julius Pflug, den n erwähnten Theilnehmer am Religionsgespräch, einen der tüchtigsten ologen und Charaktere unter den damaligen milderen Vertretern des holicismus in Deutschland. Johann Friedrich dagegen war entschlossen, die Anerkennung und Zulassung zu verweigern; er erkannte seine stesgaben an, warf ihm aber vor, das Augsburger Bekenntniß gegen e eigene bessere Ueberzeugung zu bekämpfen. Ja er ging damit um, st jetzt als Landesherr und Patron die Stelle einem Andern zu über= gen.

Es war ganz sein eigener Wille und Rath, aus dem er handelte. Wittenberger Theologen, von denen er ein Gutachten in der Sache angte, noch ehe Pflugs Wahl erfolgt war, ließen in ihrer Antwort sein gt dahin gestellt; unter der Voraussetzung, daß es ihm zukomme, er= ten sie, er möge dann allerdings die Domherrn zwingen, zum Bischof t einen Papisten zu erwählen, sondern einen Mann, der das Bischofamt tlich auszurichten geschickt sei; für den Fall aber, daß diese auf ihrer hl beharren würden, riethen sie ihm dennoch, in den gegenwärtigen hrlichen Zeiten Nichts mit Gewalt vorzunehmen, sondern für die Reform Bisthums geduldig eine andere Gelegenheit abzuwarten, welche Gott n werde. Brück warnte noch ernstlicher: der päpstliche Haufe habe l bisher den Reformen der Mönche und Pfaffen zugesehen; wenn man : dergleichen mit den Bischöfen vornehmen wollte, möchten Jene wohl Kaiser zu Hilfe nehmen und dieser und die Pfaffen mit Bestätigung Papsts einen Bischof einsetzen. Auch nach erfolgter Wahl empfahl ier, den der Kurfürst jetzt selbst zu sich rief, der jedoch durch Krankheit

verhindert war, daß dieser warten und an Brücks Rath sich halten möge: die Domherrn seien verzweifelte Leute, des Teufels leibeigen, Gott aber werde doch einmal die Sache dem Kurfürsten recht in die Hände schicken und die Klüglinge in ihrer Klugheit fangen.

Johann Friedrich hatte in der That Bedenkliches vor: auch wenn nach Herkommen und Recht dort ein Bischof nicht ohne Wissen und Zustimmen des Landesherrn gewählt werden sollte, war hiemit für ihn das Recht, selbst einen zu ernennen, noch nicht gegeben; und jetzt wollte der Fürst ins Bisthum gar den Vertreter eines Bekenntnisses einsetzen, welches für das Domkapitel und den über dem öffentlichen Rechte wachenden Kaiser ein Abfall von der bisherigen Kirche und Kirchenlehre war. Hier, wie auch bei anderen Gelegenheiten, hat Johann Friedrich festen Willen und Muth, aber zugleich eine Beschränktheit der Ueberlegung gezeigt, bei der neben aufrichtigem Eifer fürs Evangelium doch auch die Eifersucht auf eigenes Recht und eigene Macht einwirkte. Sein Verfahren in dieser Sache bot den Gegnern der Evangelischen einen Hauptgegenstand für die Anklage dar, daß sie nicht bloß vom Glauben der allgemeinen Kirche und deutschen Nation abwichen, sondern gewaltthätig das öffentliche Recht verletzten und fremde Güter an sich rissen.

Trotz einer ernsten Vermahnung des Kaisers, dem rechtmäßig erwählten Pflug Nichts in den Weg zu legen, verfolgte der Kurfürst seinen Plan weiter. Am 1. November hatten ihm seine Theologen abermals ein Gutachten, und zwar jetzt schon ein eingehendes über die beabsichtigte völlige Reform des Bisthums zu erstatten. Sie kamen darin nicht auf die Rechtsfrage zurück, erinnerten aber nachdrücklich, daß man mit dem Episkopat nicht so leicht aufräumen könne, wie mit Aebten und Mönchen; denn nicht bloß sei die bischöfliche Macht größer, sondern der bischöfliche Stand sei für die Gegner ein zur Seligkeit nöthig Ding, womit dieselben die Könige und Potentaten bewegen werden. Sie riethen daher dem Kurfürsten auch jetzt davon ab, einen Bischof oder Verwalter des bischöflichen Amtes einzusetzen: das bischöfliche Kirchenregiment könne, so lang die Sache mit Pflug streitig sei, ruhen, wie es ja hier schon seit längerer Zeit nicht mehr wirklich ausgeübt worden sei; inzwischen möge durch den Fürsten ein Consistorium eingerichtet, für Ausstattung der Pfarreien und Schulen gesorgt und evangelische Predigt und Communion angeordnet werden. Für den Fall, daß der Streit sich endete und und eine beständige Veränderung mit dem Stift vorzunehmen wäre, wollten sie darüber, ob dann ein Bischof mit bischöflichem Namen eingesetzt werden sollte, sich noch nicht äußern: denn es sei „schwer, Ordnung in künftig vorzumalen" (sie ließen hiemit auch für eine endliche definitive Feststellung des deutschen evangelischen Kirchenthums überhaupt die Frage über den Abschluß seiner Verfassung dahin

eſtellt). Die weltliche Verwaltung des Bisthums hatte der Kurfürſt bereits
n ſich gezogen, indem er einſtweilen Beamte dafür beſtellte, und Jene
aren hiemit einverſtanden. — Für den unerwarteten Fall übrigens, daß
omkapitel ſelbſt noch nachgeben und eine neue Wahl nach des Kurfürſten
Bunſch vornehmen wollte, empfahlen ſie dazu den treu evangeliſchen, dabei
ildgeſinnten und vermöge ſeines Charakters wie ſeines Geſchlechtes auch
ei den Katholiken angeſehenen Fürſten Georg von Anhalt, Domherrn zu
Magdeburg und Merſeburg. Sie mußten ihn hiebei vor dem Kurfürſten
egen den Verdacht in Schutz nehmen, daß er zu „Flickwerk in der Lehre
eneigt ſei“: war er doch mit jener durch Kurfürſt Joachim veranſtalteten
legensburger Geſandtſchaft bei Luther geweſen; Johann Friedrich aber
rſcheint hier wieder ſtrenger und argwöhniſcher als Luther ſelbſt: dieſer
ezeugte, Georg habe keineswegs auf die Annahme jener verwerflichen
legensburger Artikel hingearbeitet, und er würde ihm wohl noch Etwas
rößeres als jenes Bisthum anvertrauen.

Doch der Kurfürſt ließ ſich durch jenen Rath auch vom letzten Schritt
icht mehr zurückhalten; rechtliche Bedenken ſcheinen auch von ſeinen
uriſten nicht bei ihm geltend gemacht worden zu ſein, ſondern eben nur
ne Rückſichten auf die Zeitlage und die Schwierigkeit der Sache, die über
n Nichts vermochten und die es auch den ihnen zuſtimmenden Theologen
ch geſtatteten, dem muthig vorangehenden Fürſten mit Rath und That
r Seite zu bleiben. Nach einer Beſprechung in Torgau ſtimmten dieſe
m bei, daß, nachdem Pflugs Wahl billig angefochten werde und das
apitel ſein Recht an der Wahl verſcherzt habe, die Kirche nicht ohne einen
iſchof bleiben könne und er daher jetzt ſeine Autorität als Patron der-
lben ausüben möge; er ſolle ſich jedoch als ſolcher nicht weiter anmaßen,
s daß er den Adel und der Städte Räthe erfordere und mit ihnen über
ne tüchtige Perſon ſich vereinige: ſo ſei es eine wahrhaftige rechte Wahl;
nn vor Zeiten ſei die Wahl durch die Vornehmſten vom Volk und durch
e Obrigkeit geſchehen. Luther, der Krankheits halber nicht nach Torgau
itte kommen können, erklärte, daß ihm dieſe Weiſe ſehr wohl gefalle.

Der Kurfürſt erkor ſich ferner nicht den Fürſten Georg, ſondern den
ikolaus von Amsdorf, den ſtrengſten, unbeugſamſten Vertreter Lutheriſcher
echtgläubigkeit. Für ihn konnte er anführen, daß er gleichfalls wie Georg,
beweibt und von Adel und inſofern ſeine Wahl für die Gegner weniger
ſtößig als die eines Andern, ſei. Gegen Georg brachte er hauptſächlich
s vor, daß die Einkünfte des Bisthums zu ſehr ſich verringern werden,
n für einen Mann von ſo hohem Geſchlecht und fürſtlicher Lebensweiſe
ch auszureichen. Man darf vermuthen, daß er auch einen Biſchof wünſchte,
r von ihm, dem Landesherrn, abhängiger würde, als bei jenem Fürſten
erwarten war.

Am 18. Januar 1542 zog Johann Friedrich mit Amsdorf, Luther und Melanchthon, seinem Bruder Johann Ernst, dem Herzog Ernst von Braunschweig mit einem großen, stattlichen Gefolg, etwa 300 Berittenen, in Naumburg ein, — die Herrn alle in ernster schwarzer Kleidung. Die Stände des Domstiftes, nämlich die Räthe der Städte Zeiz und Naumburg und die Ritterschaft, die indessen nur theilweise erschien, waren hieher zusammenberufen. Es wurde ihnen vorgetragen, daß der Kurfürst „als des Stiftes Erb-, Schutz- und Landesfürst, auch oberster Patron" jetzt in dasselbe einen christlichen Bischof „nach Ordnung der heiligen christlichen und apostolischen primitiven Kirche" einführen wolle und hiezu den Amsdorf ausersehen habe. Sie kamen dem mit dem Wunsch, einen evangelischen Hirten zu bekommen, entgegen, obgleich einige Adelige dawider waren. Nur begehrten sie vorher noch eine Belehrung für ihr Gewissen über die Verbindlichkeit des Eides, in welchem sie dem vorigen Bischof gelobt hatten, sich bei seinem Tod an Niemand anders denn an das „Gotteshaus", — was aufs Domkapitel gedeutet wurde, zu halten. Luther, in dessen Wohnung sie deshalb erschienen, beruhigte sie darüber: denn die Unterthanenpflicht der Stände gegen einen Bischof, der in einem oder mehr Artikeln das Evangelium verfolge, höre auf, weil gegen Gottes Gebot, die abgöttische Lehre abzuthun, keine Pflicht binde; und das Gleiche gelte von der Verpflichtung gegen ein Kapitel, das nicht zu einer rechten Wahl schreiten wolle oder einem Verfolger anhange; das Recht zur Wahl sei jetzt an die Stände sammt dem Patron übergegangen; — man dürfe auch nicht einwenden, daß wenigstens in weltlichen Dingen einem solchen Bischof oder Kapitel noch Gehorsam zu leisten sei; denn solch weltliches Amt lasse sich vom bischöflichen nicht sondern und müsse dem rechten Bischof folgen. Hierauf und nachdem die Naumburger Räthe auch die versammelte Bürgerschaft vernommen und ihre einmüthige Zustimmung erhalten hatten, erklärten die Stände, daß sie in das christliche Werk willigen und die ganze Handlung dem Kurfürsten anheimgeben wollen; sie erbaten sich, daß dann, weil Solches nicht ohne Nachrede abgehen werde, die ganze Handlung oder wenigstens Dr. Luthers Bedenken des gemeinen Mannes wegen in Druck ausgehen möge.

Schon am 20. wurde der neue Bischof feierlich eingeweiht. Luther hatte den Akt zu vollziehen. Die Formen, in welchen es geschah, sind sehr bedeutsam, weil in ihnen, wie schon in dem bisherigen Verfahren, überhaupt ein Exempel für rechte, christliche Einsetzung und Weihe eines Bischofs aufgestellt werden sollte. Nach evangelischen Grundsätzen und zugleich im Anschluß an die Ordnungen der alten Kirche, welche diesen noch treu geblieben sei, sollte dabei gehandelt werden. Wir erkennen darin namentlich eine Bezugnahme auf die Sätze Cyprians († 258), wonach ein

Bischof gewählt werden sollte in einem Convent der benachbarten Bischöfe in Anwesenheit, mit Zustimmung, ja durch die Stimme seiner eigenen Gemeinde.

Im Dome waren versammelt die Stände, die evangelisch gesinnte Naumburger Geistlichkeit, auch der Domprobst und älteste Stiftsvikar, die Superintendenten Spalatin von Altenburg und Stein von Weißenfels, und das Volk der Stadt und des umliegenden Landes, der Zahl nach auf ungefähr fünftausend Mann angeschlagen.

Nach einleitenden Gesängen bestieg Superintendent Medler die Kanzel, ermahnte das Volk zum Gebet um Gottes Gnade für das gegenwärtige Werk, kündigte an, daß ein rechtschaffener christlicher Bischof durch den Landesfürsten und die Stände sammt der christlichen Clerisei ernannt worden sei, sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß dieses Werk und diese Person auch dem christlichen Volke gefallen werde, und forderte dasselbe auf, dies durch ein lautes Amen anzuzeigen. Das „Amen" ertönte hell und einmüthig. — Luther predigte hierauf vom Altar aus über Ap.-Gesch. 20, 28. Dann trat Amsdorf mit dem Abt Thomas zu St. Georgen vor Naumburg und den Superintendenten Medler, Spalatin und Stein (als den „Bischöfen" der nächsten Städte) vor den Altar. Er kniete nieder. Nachdem Luther ihm die Pflichten eines christlichen Bischofs vorgehalten und er dazu sein Jawort gegeben hatte, legten Luther und jene vier andern ihm gemeinsam die Hände aufs Haupt und Luther richtete für ihn ein Gebet zu Gott. Gesungen wurde vor Luthers Ansprache an ihn vom Chor ein „Veni sancte spiritus", zum Schluß von Chor und Volk ein deutsches Te Deum. Die Weihe wurde also wie die eines jeden evangelischen Geistlichen nur durch Handauflegung und Gebet vorgenommen.

Von Naumburg aus fuhr Amsdorf mit Luther auch nach Zeitz und nahm dort die Huldigung der Stände ein.

Luther verfaßte und veröffentlichte dann nach dem Wunsch der Stände und des Kurfürsten eine Schrift — mit dem Titel „Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen". Sie beginnt: „Wir armen Ketzer haben abermal eine große Sünde begangen wider die höllische unchristliche Kirche des allerhöllischsten Vaters, des Papsts, daß wir einen Bischof im Stift Naumburg ordinirt und eingeweiht haben ohne allen Chresem (Salböl), auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch, Kohlen und was derselbe großen Heiligkeit mehr ist, dazu wider ihren Willen, doch nicht ohn ihr Wissen." Das Recht, die Wahl des Kapitels zu verwerfen und einen andern Hirten oder Bischof anzunehmen, begründet Luther hier ebenso wie in der vorangegangenen mündlichen Erklärung an die Stände: eine Heerde Christi müsse die Fremden und Wölfe fliehen; Gott selbst richte hier durch sein heiliges Wort; darüber

gelte kein menschliches Recht. Was der Kurfürst dazu gethan, bezeichnet er als Sache der Noth: „Unsere weltliche Herrschaften müssen jetzt Notbischöfe sein und uns Pfarrer und Prediger schützen und helfen, daß wir predigen und Kirchen und Schulen dienen können“; der Kurfürst habe als Landesfürst und Schutzherr die Kirchen des Stifts dem Evangelium erhalten müssen; daß dem Kurfürsten wirklich diese Schutzherrlichkeit zukomme, setzt er als sicher voraus. Ueber die Bedeutung und Giltigkeit der Ordination erklärt er: „Es liegt daran, ob die Kirche und der Bischof eins sind und die Kirche den Bischof hören und der Bischof die Kirche lehren wolle; so ists geschehen; Auflegungen der Hände, die segnen, bestätigen und bezeugen Solches, wie ein Notar und Zeugen eine weltliche Sach bezeugen und wie der Pfarrherr, so Braut und Bräutigam segnet, ihre Ehe bestätiget oder bezeuget, daß sie zuvor sich genommen haben und öffentlich bekannt.“ — Einem Freunde gab er von Amsdorf Einsetzung mit den Worten Nachricht: „Amsdorf ist zum Bischof der Naumburger Kirche ordiniert worden von dem Ketzeroberſten Luther: eine kühne That und voll Anlasses zu Haß, Mißgunst und Unwillen.“ [1]) —

Einer der erbittertſten Gegner der Evangeliſchen war unter den deutſchen Fürſten ſeit einiger Zeit Herzog Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel. Zu dem Haß, den er gegen den Proteſtantismus hegte, kamen ſeit dem Jahr 1538, wo er Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp für ihre Reiſe in die Stadt Braunſchweig (oben S. 400) das freie Gebiet durch ſein Gebiet verſagte und dagegen ein Sekretär von ihm mit Briefſchaften feindſeligen und beleidigenden Inhalts bei der Durchreiſe durchs Heſſiſche feſtgenommen wurde, eine Reihe perſönlicher Kränkungen zwiſchen ihm und jenen beiden. Sie wechſelten während der folgenden Jahre grobe öffentliche Streitſchriften gegen einander. Er war ferner ganz beſonders den evangeliſchen Städten Braunſchweig und Goslar aufſäßig, ſuchte namentlich gegen die letztere mit Gewalt vorzugehen; er erreichte gegen ſie eine Achtserklärung von Seiten des Kammergerichtes, weil ſie Klöſter in ihrer Nähe niedergeriſſen hatte, die ihm bei einem Angriff zu einem Stützpunkt hätten dienen können. Für einen gewaltthätigen ſeinen Lüſten fröhnenden Mann war er auch bei katholiſch Geſinnten bekannt. Als im Jahr 1540 beſonders auf kurſächſiſchem Gebiet eine erſchreckende Menge von Bränden vorfiel, wurde ihm gar auch hievon die Schuld zugemeſſen: in der That bekannte eine beträchtliche Anzahl von Perſonen, welche als Mordbrenner verhaftet wurden, von ſeinen Leuten dazu ermuntert und angeworben worden zu ſein; die evangeliſchen Stände bezichtigten ihn deſſen ſogar beim Kaiſer auf dem Regensburger Reichstag; Heinrich beſtritt es natürlich; wie viel an jenen Bekenntniſſen wahr wie viel durch die Folter erpreßt oder aus Schlauheit gelogen war, können

vir nicht mehr feststellen. Luther und Melanchthon pflegten in vertrauichen Briefen den Herzog „Mezentius“ zu benennen — nach jenem yrrheniſchen Tyrannen, dem „wilden Gottesverächter“, von welchem Virgils leneide erzählt. An ſeinen Brandſtiftungen glaubten ſie nicht zweifeln zu ürfen; beſonders mit Bezug hierauf nennt ihn Luther auch einen Nero. Eine neue Streitſchrift, welche Heinrich gegen die proteſtantiſchen Fürſten um Neujahr 1541 ausgehen ließ, brachte Luthers Zorn gegen ihn und ie Papiſten zu einer öffentlichen Entladung: er ſchrieb dagegen ſein Büchein „Wider Hans Worſt“.

In jener Schrift waren die alten Händel wieder durchgeſprochen. ferner wurden darin die Proteſtanten für eigenſinnige, abtrünnige, gottesäſterliche Ketzer erklärt, die ſich doch als Affen die Geſtalt der Kirche ueigneten; es wurde ihnen Kirchenraub, Ungehorſam gegen den Kaiſer . ſ. w. vorgeworfen. Nebenbei hieß es darin: „Wir haben dem von achſen, welchen Martinus Luther, ſein lieber Andächtiger, Hans Wurſt nennt, i ſeinen Schriften keine Urſach gegeben.“

Luther verwahrt ſich zuerſt gegen die zuletzt erwähnte Aeußerung: den amen Hans Wurſt gebe man „groben Tölpeln, die klug ſein wollen, doch ungereimt und ungeſchickt zur Sache reden und thun“; ſo habe uch er ihn oft gebraucht, ſei ſich jedoch in ſeinem Gewiſſen nicht bewußt, : damit einen einzelnen Menſchen, Feind oder Freund, gemeint zu haben; enn er würde ſich ſonſt nicht ſcheuen, es zu bekennen und zu vertheidigen, b er gleich den Heinz von Wolfenbüttel ſammt ſeinem Anhang damit emeint hätte. Eben ihn beehrt er jetzt in ſeiner Schrift mit dieſem amen. — Zur eigentlichen Aufgabe ſeiner Schrift aber macht er, gegen ie Läſterungen des Herzoglichen Buches, des „feinſten, das die Teufel und apiſten in vielen Jahren gemacht haben“, die evangeliſche Kirche zu verahren, oder vielmehr, damit er nicht „mit Heinzens Teufelsdreck die Zeit ıbringe“, überhaupt die Frage vorzunehmen, weshalb die Papiſten die vangeliſchen Ketzer ſchelten und wo in Wahrheit die Kirche ſei. Wir halten ſo von ihm nochmals eine große Ausführung hierüber. Er will igen: eben die Evangeliſchen ſeien die rechte alte chriſtliche Kirche; denn ier ſei die alte Taufe, das Abendmahl nach des Herrn Einſetzung, der chte Brauch der Schlüſſel, das reine Predigtamt und Gotteswort, das lte apoſtoliſche Bekenntniß, das alte Vater Unſer, die altchriſtliche Lehre, aß man die weltliche Obrigkeit ehren ſolle, die Hochachtung des Eheſtandes ls göttlicher, gottgefälliger Schöpfung und Ordnung, die Gemeinſchaft des eidens um des Evangeliums willen und der eigene Verzicht auf Blutrgießen und Selbſtrache an den Verfolgern. Dagegen hebt Luther bei n Papiſten zwölf Stücke zum Beweis aus, daß ſie vielmehr die neue btrünnige Kirche ſeien: vor Allem ihren Abfall von der alten Taufe,

indem sie lehren, die erste Taufe werde durch nachfolgende Sünden verloren und man müsse dann durch eigene Werke genugthun; — dann den Ablaß u. s. w. Er erkennt an, daß sie die rechte Taufe auch empfangen, die zu Gliedern der Kirche mache. Aber er erklärt, sie seien jetzt nicht mehr Glieder der Kirche; sie sitzen noch in ihr, aber nur wie der Antichrist nach 2 Thess. 2, 4 im Tempel Gottes; die Kinder werden gewiß auch bei ihnen selig, wenn sie sterben, ehe sie die päpstliche Kirche verstehen: wenn sie aber heranwachsen und ihrer Lügenpredigt folgen, werden sie mit ihnen zur Teufelshure. Die groben Sünden im Leben aller Stände der eigenen Kirche gibt er zu: aber sie bleibt ihm die Kirche, weil doch Gottes Wort und alles zur Seligkeit Nöthige in ihr bleibe, wie einst Jerusalem trotz der vielen bösen Leute drin die heilige Stadt Gottes gewesen sei mit dem Gotteswort, das die Propheten rein erhalten haben. Und von den Heinzen will er wegen dieser Unreinheit des Lebens keinen Tadel zulassen, bevor sie selbst frömmer geworden wären: sie sollen den Balken aus dem eigenen Auge ziehen. — Der Herzog hatte dem Landgrafen Philipp auch seine Zweiweiberei vorgeworfen: Luther wirft dagegen ihm vor, daß Niemand den Ehestand lästerlicher geschändet, als er selbst mit seiner (in der That offenkundigen) Ehebrecherei. — Offen schilt er ihn auch einen Mordbrenner und zugleich einen Feigling, der nur heimlich und meuchlings zu handeln wage: er sei ein Mann, den, wenn er allein sei, wohl eine zornige Katze aus dem Feld jagen könnte. — Zum Schluß überträgt Luther auf ihn und seine Genossen das sogenannte Judaslied (auf Judas Ischarioth) mit den Versen:

Ach! Du arger Heinze, was hast du gethan,
Daß du viel frommer Menschen durchs Feuer hast morden lahn?
Deß wirst du in der Hölle leiden große Pein,
Lucifers Geselle mußt du ewig sein. Kyrieleison.

Ach, verlorne Papisten! was habt ihr gethan,
Daß ihr die rechten Christen nicht konntet leben lahn?
Deß habt die große Schande, die ewig bleiben soll,
Sie gehet durch alle Lande, und sollt ihr werden toll. Kyrieleison.

Von diesem seinem Buche, dessen Haltung aus dem hier Mitgetheilten zu ersehen ist, äußerte Luther in einem Brief an Melanchthon vom 12. April: er habe es jetzt noch einmal durchgelesen und wundere sich, was ihm begegnet sei, daß er so Maß darin gehalten habe; er schreibe es dem Befinden seines Kopfes zu, wodurch sein Geist gehemmt worden sei, kräftiger anzustürmen. Seine Aeußerung fällt übrigens in die Tage, in welchen er jenes peinigende, aufregende Ohrenleiden (oben S. 524) durchmachte. In Regensburg wurde damals, wie ihm Melanchthon schrieb, sein Buch schon eifrig gelesen. Einen weiteren Ausfall auf den „Bluthund und Mord-

brenner" machte er in der Vorrede zu einer Schrift aus dem Nachlaß des (am 23. Mai 1541 verstorbenen) Regius.

Herzog Heinrich aber stürzte sich bald selbst durch seine Gewaltthätigkeit ins Verderben. Der Kaiser hatte, weil die protestantischen Stände sonst nicht in Regensburg erscheinen wollten, die Acht gegen Goslar suspendirt. Der Herzog wollte sie dennoch vollziehen. Auch durch Warnungen des Königs Ferdinand ließ er sich nicht aufhalten. Da zogen Kursachsen und Hessen im Juli 1542 zum Beistand für die Stadt gegen ihn ins Feld. Der Krieg, sagte Luther, sei nothwendig: man müsse nur zu Gott flehen, daß er nicht die Sünden der Evangelischen ansehe, sondern das Schreien der Bedrängten und die Lästerungen der Papisten. Schon am 13. August erlag das feste Wolfenbüttel, dessen Besatzung mindestens drei Jahre lang sich zu halten vermessen hatte, dem Angriff des Landgrafen. Luther rief aus: das sei ein göttlicher Sieg; Gott sei in dieser Sache das Factotum; was hier geschehe, sei Nichts Menschliches: man dürfe sicher hoffen, daß es die Nähe des großen, seligen Erlösungstages anzeige. Die Sieger nahmen das ganze Land Heinrichs in Besitz und ließen die Kirchen mit Hilfe Bugenhagens visitiren und reformiren. Als der Kaiser darauf drang, daß sie wenigstens in seine Hände das Land überantworten sollten, erklärte Luther nebst Bugenhagen und Melanchthon, durch Johann Friedrich zum Gutachten aufgefordert (im Dezember 1543): sie dürften bei den darüber zu führenden Verhandlungen jedenfalls den Artikel über die Religion nicht verschweigen und müßten die dortigen Kirchen nach Vermögen wie ihre eigenen gegen Gewalt schützen; sollte jedoch der Kaiser ihnen die Wahl stellen zwischen Sequestration des Landes oder Krieg, so könne ein Prediger nicht rathen zum „Krieg im Vaterland, daß Niemand kein Haupt, kein End, kein Mittel sehen kann"; nur wenn die Noth der Gegenwehr offenbar wäre, dürfte dazu gerathen werden. Der Kaiser wagte indessen keine solche Entscheidung.[1])

Als die protestantischen Fürsten so eben diesen Gegner niedergeworfen hatten, kam auch von der Westgrenze des Reiches her, aus der Stadt Metz, wohin einst Franz Lambert (oben B. 1 S. 662) von Wittenberg aus gezogen war und wo jetzt Wilhelm Farel mächtig predigte, ein Ruf um Beistand und um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund an sie. Metz war ein wichtiger Posten, besonders für die Verbreitung des Evangeliums nach Frankreich hinein. Die bürgerlichen Häupter der Stadt hatten jedoch selbst nur theilweise dasselbe angenommen. Landgraf Philipp war geneigt, ihnen dennoch jenes Ansuchen zu gewähren. Luther aber, welchen sein Kurfürst darüber befragte, widerrieth hier sehr entschieden. Es war ihm allzu bedenklich, mit einem bloßen Theil der Bürgerschaft ein Bündniß zu machen, und er fürchtete, daß der andere Theil eben hievon Anlaß nehmen

möchte, fremdes Kriegsvolk herbeizuziehen, wozu der Herzog von Lothringen und die Franzosen schon gute Lust haben. Ueberdies traute er nicht einmal recht denjenigen Metzer Herrn, welche das Ansinnen stellten, — Männern französischen Namens und Ursprungs: „Wir haben", sagt er, „nun oft gesehen, wie es ein Thun ist mit fremden Nationen, England und Frankreich, und stecken dieselben Leute voll Praktiken und meinen nicht ein Ding, das sie vorgeben allein, suchen andern Vortheil daneben; wo nun die Herzen im Grund nicht gleich sind und nicht zu Gott gerichtet, da werden unbeständige Bündnisse allezeit." Die Schmalkalder Verbündeten suchten dann bloß durch Fürsprache jener Evangelischen sich anzunehmen, zu welchem Zweck sie im November 1542 ein Schreiben an den Herzog von Lothringen durch Melanchthon abfassen ließen.[1]) —

Der größte, wichtigste Sieg aber schien jetzt für die Reformation ohne Waffenkampf in dem Erzstift und Kurfürstenthum Köln und im Bisthum Münster zu reifen. Erzbischof Hermann von Köln, der erst als würdiger Greis mehr und mehr in die religiösen Fragen sich vertieft hatte und allmählich ganz zu den evangelischen Ueberzeugungen gelangte, wollte jetzt hienach, im Einverständniß mit seinen Ständen, reformiren. Er zog hiezu Butzer, den Mann der Vermittlung, bei. Im Jahr 1543 aber folgte auch Melanchthon seinem Rufe. Die Vermittlungsversuche mit Gropper, Hermanns früherem Berather, der jetzt eifrig opponirte, hatten ein Ende. Der Erzbischof ließ durch seine protestantischen Theologen eine Kirchenordnung aufstellen, in welcher sie keine dem Evangelium widersprechende Sätze oder Bräuche mehr zuließen. Luther wurde hiebei nicht selbst thätig, wirkte aber mit dazu, daß Melanchthon, der Anfangs scheu widerstrebte, den Ruf annahm, und freute sich mit lautem Dank gegen Gott und Gebet um ferneren Erfolg über den Beginn und den von Melanchthon ihm gemeldeten guten Fortgang des Unternehmens, über Hermanns Lauterkeit und richtiges Verständniß, über seine Festigkeit gegen papistische Domherrn und andere Feinde. „Gelobet", sagt er, „sei Gott, der sein Evangelium also verherrlicht, daß, während unsere nächsten Nachbarn, die Leute von Bethsaida, Chorazin und Nazareth [Matth. 11, 21. 13, 57] den Propheten in seinem Vaterland nicht aufnehmen, die Samariter und das kananäische Weib ihn annehmen." — Der Bischof von Münster, in dessen Gebiet noch vor wenigen Jahren die Niederlage der Anabaptisten zugleich ein Schlag für die Reformation war, begann nach dem Wunsche der großen Mehrheit seines Adels und der Städte dem Kölner Vorgang nachzufolgen. Er berief deshalb unter Anderem im Jahr 1543 den Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus, welchen die Osnabrücker schon im Jahr 153[illegible] zum Prediger zu bekommen begehrt hatten; Luther ermahnte denselben beim Bischof zu bleiben, da Gott jetzt an so großen Fürsten und Bischöfen

ſo unverhoffte Wunder thue; Bonnus wirkte ſpeziell in Osnabrück, wo die Reformation ſich dann auch behauptet hat.[1])

Im Jahr 1544 endlich gelang die Einſetzung eines evangeliſchen Biſchofs in Merſeburg, deſſen Stift zu den Herzoglich ſächſiſchen Landen in ähnlichen Rechtsverhältniſſen wie das Naumburgiſche zu den Kurfürſtlichen ſtand. Herzog Moritz von Sachſen, ſeit 1541 Nachfolger ſeines Vaters Heinrich, vermochte dort beſſer die Rechtsformen einzuhalten, als Johann Friedrich bei der Beſetzung Naumburgs. Er brachte das Domkapital dahin, daß es, wie dies rechtlich zuläſſig war, einem weltlichen Fürſten und zwar ſeinem eigenen, erſt achtzehn Jahr alten Bruder Auguſt die erledigte Stelle übertrug, und dieſer ernannte dann zum Adminiſtrator für die geiſtlichen Angelegenheiten den Georg von Anhalt, bisher Senior des Kapitels, der noch im nämlichen Jahr eine Viſitation der Kirchen vornahm. Luther (laut ſeiner Tiſchreden) ſah im erſten Augenblick, als er von einer Beſitznahme des Bisthums durch Herzog Auguſt hörte, darin nur einen habſüchtigen Anſchlag auf die Kirchengüter; er ſelbſt wollte „unſchuldig ſein an dieſem Blute“ und ſagte böſe Folgen voraus. Um ſo mehr befriedigte ihn natürlich die Ernennung ſeines Freundes Georg; er ſchrieb an deſſen Bruder, Fürſt Johann: Chriſtus möge demſelben einen reichen Geiſt geben, ſein Bisthum zu regieren; der die Sache angefangen habe, werde ſie vollenden.[2]) —

Außerhalb Deutſchlands conſtituirte ſich in jenen Jahren das evangeliſche Kirchenweſen Siebenbürgens mit Anſchluß an Wittenberg. Paſtor Ramaſſy in Hermannſtadt, ein treuer Lutheraner, überſchickte 1543 an Luther, Melanchthon und Bugenhagen eine Kirchenordnung, welche Johann Honterus für Kronſtadt und andere Orte herausgegeben hatte, mit verſchiedenen Anfragen. Honterus hatte ſelbſt in Wittenberg ſtudirt und Luthers Schriften verbreitet; ſeine Ordnung folgte mit Bezug auf Lehre und Ritus den Lutheriſch deutſchen Grundſätzen und Vorbildern. So bezeugte Luther darüber lebhaftes Wohlgefallen und verwies den Ramaſſy auch wegen jener Fragen mit gutem Vertrauen an ihn und die andern evangeliſchen Geiſtlichen Kronſtadts.[3])

Ferner erhielt Luther aus Venedig von der Hand des Balthaſar Alterius (datirt vom 26. November 1542) eine Zuſchrift evangeliſcher Brüder in Venedig, Vicenza und Treviſo. Sie ſprachen darin ihm, von deſſen Leib durch himmliſchen Segen ſo reiche Ströme des lebendigen Waſſers fließen (Joh. 7, 38), ihre dankbare Anhänglichkeit und Verehrung aus und baten ihn, für ſie, die ſo ſchwer bedrängt ſeien und von denen viele haben fliehen müſſen, viele im Kerker ſchmachten, bei den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands dahin zu wirken, daß dieſe Fürſprache für ſie beim Rath von Venedig einlegten. Nach eine Angabe Melanchthons waren

damals vier Prediger des lautern Evangeliums in Venedig. Zugleich klagten jene über unselige Zerwürfnisse, welche der Streit über die Abendmahlslehre bei ihnen anrichte; sie wünschten, darüber von Luther selbst gewiß gemacht zu werden. Davon und von der Antwort, die ihnen Luther deshalb ertheilte, haben wir unten (S. 568) weiter zu reden. Wegen der erbetenen Fürsprache gab sich Luther Mühe bei seinem Kurfürsten, konnte ihnen jedoch nicht viel Hoffnung deshalb machen, obgleich die protestantischen Fürsten wirklich ein Schreiben an die Venetische Regierung richteten.[1]) —

Der Kaiser blieb, während die Protestanten in Deutschland so um sich griffen, ihrer Beihilfe gegen die Türken mit seinem Bruder Ferdinand fortwährend und noch immer mehr bedürftig. Denn über dem Kriege, der mit diesen in Ungarn geführt wurde, waltete ein steter Unstern. Bei den dortigen Mißerfolgen und Niederlagen mußte man einen Einbruch der feindlichen Schaaren in Deutschland selbst, eine neue Belagerung Wiens fürchten.

Unter den protestantischen Reichsständen vergaß man auch jetzt die Vorsicht nicht, welche man andererseits dem Kaiser gegenüber zu üben, — die Bedingungen inneren Friedens, welche man beim Zusammenwirken gegen den äußern Feind zu stellen habe. Luther aber ist auch jetzt wieder ganz nur von dem Gedanken an die furchtbare Heimsuchung hingenommen, welche Gott über die ganze deutsche Nation kommen lasse, und an das Verhalten, das Gott ihr gegenüber von jedem Christen und Deutschen fordere. Der sächsische Kurfürst ordnete im Sommer 1541 wieder an, daß das Volk zum Gebet wegen der Türkennoth angehalten werde. Luther ließ eine neue „Vermahnung" dazu erscheinen. Seine Sprache ist gewaltig wie in seinen ähnlichen Schriften früherer Jahre, seine Anschauung von der Schuld, vermöge deren sein Volk durch alle Stände hindurch die schwersten Gerichte verdient habe, noch strenger und düsterer. Er eröffnet seine Schrift mit dem Satz: „Man spricht: wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen." Fast ist ihm selbst, wie er sagt, der Muth zum Beten entfallen. Aber es ist ihm Gottes Wille, daß man bußfertig dennoch mit herzlichem Glauben zum Herrn flehe, der ein rechtlich Gebet gewißlich erhöre und vielleicht noch Größeres und Besseres denn das Erbetene geben werde: „O selig", sagt er, „wären wir, wenn wir mit diesem Gebet diesmal an den Türken fehlen müßten und doch darauf den jüngsten Tag dafür bald hernach erworben hätten, welcher doch nicht ferne sein kann, und der Türke auch, wie der Papst, an seinem Ende sein muß, daran ich nicht zweifle." Nicht minder ermahnt er wieder, daß man, mit Gebet gerüstet, frisch an den Kampf gehe nach göttlichem Beruf und Befehl, seis zum Leben oder zum Sterben. Er ertheilt Anweisung, wie man den

ottesdienst mit Gesängen für die öffentliche Noth abhalten solle, und gibt ne Form des öffentlichen Gebetes. Damals hat er auch sein Lied ge=chtet „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des apsts und Türken Mord“: drei kurze Verse, die nachher noch mit eiteren vermehrt wurden und ein Hauptgesang des deutschen evangelischen olkes geworden sind. Er bestimmte auch sie dazu, in jenen Gottesdien=en von der Gemeinde gesungen zu werden, hat ihnen indessen die spezielle eberschrift „Ein Kinderlied“ gegeben; er wollte nämlich, wie er an einem ndern Orte sagt, überhaupt, daß man besonders die Kinder in den äusern beten lasse: „denn uns Alten ist nicht so viel dran gelegen, die ir dahinfahren, aber unsern Nachkommen ist hiemit zu dienen, daß sie bei m Glauben Christi und ewiger Seligkeit sicher vor dem Teufel des ahomeds bleiben mögen“. — Von den protestantischen Fürsten wollte :, daß sie ebenso in diesen politischen Dingen zu Leistungen willfährig, ie in Sachen der Religion fest sein sollten: das, sagt er, wäre heroisch. r zürnt über das sophistische Gestreit auf den Reichstagen, über die Nach=issigkeit in den Rüstungen, über das hochmüthige, sorglose Selbstvertrauen, ls ob man den Türken tödtete, wenn man das Torgauische Bier aus=änke. — Im Frühjahr 1542 wurde ein beträchtliches Reichsheer gegen ie Türken aufgeboten. Kurfürst Joachim, der zum Anführer desselben nannt wurde, richtete vor seinem Aufbruch eine fromme Zuschrift an uther und Melanchthon und erhielt von ihnen Glückwünsche und die Zu=ge christlicher Fürbitte. Luther hatte aber auch jetzt nur geringe Hoff=ungen, und die Erfolge des Heeres, dem es vor Allem an der gehörigen usrüstung und Ordnung fehlte, waren wieder so schlecht, daß Luther es ch kaum anders als aus irgend einer schrecklichen Verrätherei zu erklären ußte; auch in einer neuen Ermahnung zum Gebet, welche er auf Fürst=chen Befehl mit Bugenhagen im Februar 1543 an die Pfarrer richtete, eutete er dies an: es scheine, sagt er, als wolle Gottes Zorn und Strafe icht abzubitten sein, sondern dem Türken nnd seinen Verräthern Raum eben (eben hier thut er dann jene Aeußerung über das Beten der Kinder nd zu ihrem Besten). [1])

In offenem Bündniß mit den Türken stand seit dem Sommer 1542 uch der König von Frankreich wieder unter den Waffen gegen Karl. hre Flotten operirten vereinigt im mittelländischen Meer. Ja auch der Papst zeigte sich dem Kaiser mißgünstig, den er vergebens zu Conzessionen n König Franz zu bewegen gesucht hatte. Es hieß sogar, er habe sich it jenen verschworen und zahle Gelder fürs französische Heer: „das“, gt Luther, „ist das allerheiligste Haupt der Kirche, dies der allerchrist=ichste König von Frankreich; da ist nun das Ablaßgeld und der unend=iche Raub der Kirchen angelegt“. [2])

So ließ der Kaiser die bisherigen Schritte der protestantischen Fürsten hingehen und diese hofften auch dem Papste gegenüber Gutes von ihm. Johann Friedrich entschloß sich, am Reichstag zu Speier 1544 wieder persönlich Theil zu nehmen: seine Gemahlin wechselte in seiner Abwesenheit freundliche Briefe mit Luther. Der Kaiser empfing ihn dort wirklich zu Luthers Freude sehr gnädig, und während die protestantischen Stände einem kräftigen Reichskriege gegen Frankreich zustimmten, bewilligte er ihnen den ferneren Gebrauch des von ihnen eingezogenen Kirchenguts für ihre Kirchen und Schulen, eine Besetzung des Reichskammergerichts ohne Rücksicht auf den Unterschied der Confession und namentlich die Vorlage eines christlichen Reformationsentwurfes für den nächsten Reichstag; auch die Stände ihrerseits sollten solche Entwürfe einreichen. Die schließliche Beilegung der Spaltung durch ein allgemeines Concil wurde vorbehalten, dasselbe jedoch im Reichstagsabschied als ein „christlich frei Concil in deutscher Nation" bezeichnet. Als der Papst Bericht über den Reichstag erhielt, erhob er deshalb in einem Schreiben an den Kaiser heftige Vorwürfe: es sei dort Ungebührliches beschlossen, noch Ungebührlicheres, was sein Seelenheil bedrohe, die Frömmigkeit verletze, die gesetzliche Ordnung der Kirche umstoße, für künftig angeordnet worden; über geistliche Dinge wolle Jener Laien, ja Verfechter der verdammten Ketzereien mit urtheilen lassen![1])

Viertes Kapitel.

Zustände und Irrungen innerhalb des Protestantismus.

Der deutsche Protestantismus hat in jenen Jahren bis zum Speierer Reichstag einen Höhepunkt hinsichtlich seiner äußern Stellung und seines Wachsthums erreicht. Nie schienen seine Aussichten auch für die Zukunft günstiger zu stehen. Große, unverhoffte Gottesthaten waren es, die Luther dort sah. Er indessen blieb auch jetzt aller Hoffnung darauf ferne, daß das Evangelium etwa so allmählich zu einem Sieg in der ganzen Christenheit oder wenigstens ganz Deutschland vordringen werde. Nicht so denkt er sich die Ueberwindung des Antichrists und der verstockten Massen von Papisten. Der Sieg kommt vielmehr erst mit dem lieben jüngsten Tag: eine Ankündigung seiner Nähe wollte Luther ebensowohl in den großen Erfolgen, die Gott jetzt schenkte, als in den strafenden Heimsuchungen Gottes erkennen. Bis dahin erwartete er fortwährenden schweren Kampf, ein fortwährendes Wüthen des bösen Feindes. Und andererseits blieben nun für ihn die innern Zustände des Protestantismus höchst unbefriedigend, ja er sah sie in immer trüberem Licht an, so fest und freudig er wußte, daß

ott doch bis ans Ende sein reines, kräftiges Wort und eine ihm getreue Ge-
einde der Gläubigen und in Christo Geheiligten erhalten werde.

In der That entsprachen auch diese innern Zustände keineswegs jenen
ißern Fortschritten.

Ein besonders großes Ereigniß war für Luther der Umschwung ge-
esen, welchen der Tod seines Feindes Georg für das Herzogthum
achsen brachte. Wir hörten aber auch schon (oben S. 416 f.) seine
lagen über die Lässigkeit, Gleichgiltigkeit, ja Widersetzlichkeit, welche dort
rt und fort gegen das Evangelium sich zeige, und namentlich über den
bel des Landes und die Herrn am Hofe. Als der allzuschwache Herzog
einrich gestorben war, erweckte, wie Lauterbach an Luther schrieb, der
nge Moritz gute Erwartungen; er, eine energische Persönlichkeit, hatte
e ersten Jahre seines Jünglingsalters am Hofe seines glaubenseifrigen
etters Johann Friedrich zugebracht und dieser ihn sehr werth gehalten.
uther fürchtete jedoch, der Satan werde auch jetzt nicht schlafen, und wirk-
h vernahm man bald wieder von übeln Einflüssen beim Dresdener Hofe,
rch welche das Wirken treuer evangelischer Geistlicher gehemmt werde.

Noch Schlimmeres — und zwar namentlich für die Sache des Evan-
liums — drohte ein Kampf um rein weltliche Dinge, der eben zwischen
nen beiden Fürsten schon ein halbes Jahr, nachdem Moritz zur Regierung
langt war, sich entzündete. Zwischen ihnen waren gewisse Rechte mit
ezug auf das Amt Wurzen streitig, welches dem zugleich unter Herzog-
her und Kurfürstlicher Hoheit stehenden Stift Meißen zugehörte. Der
ischof von Meißen hatte jenes, über welches allerdings rechtlich die Ober-
heit vielmehr dem Kurfürsten zukam, geflissentlich in Abhängigkeit von
m gut katholischen Herzog Georg gebracht und weigerte sich jetzt, die für
n Türkenkrieg ausgeschriebene Steuer an den Kurfürsten zu entrichten.
ieser besetzte deshalb gegen Ostern 1542 rasch die Stadt Wurzen, ohne
inen Vetter erst einer Mittheilung zu würdigen. Ebenso rasch brachte
oritz hiegegen Truppen auf. Unversehenes standen sich die evangelischen
undesgenossen und Verwandten erbittert und kampfbereit gegenüber.

Luther erschrack über das schändliche Aergerniß, das, nach seinem
usdruck, der Teufel da angestiftet habe. Er war heftig erzürnt über die
m längst anstößigen „in Hoffart, Schwelgerei, Untreue und Gottlosigkeit
soffenen" Meißnischen Adeligen, denen er ein Aufhetzen ihres Fürsten Schuld
ıb, und über diesen selbst und seinen Undank gegen den Vetter, dem er
nd sein Vater so viel zu verdanken gehabt haben und gegen welchen er
tzt Blutdürstiges unternehme. Er hatte ihn, wie in seinen Gesprächen
berliefert ist, schon früher einmal an der Kurfürstlichen Tafel scharf beob-
htet und darnach auf die Frage des Kurfürsten, ob sein Vetter nicht
erde ein freier Hahn werden, erwiedert: „Er wird freilich ein Hahn

werden und Euer Gnaden noch einen Arm ausreißen." Andererseits gefiel ihm auch das Zufahren des Kurfürsten nicht, wenn ihm gleich dieser vor jenem im Rechte zu sein schien. Wir werden hier (wie auch schon in dem Naumburger Fall) an seine Aeußerung über den Muth Johann Friedrichs erinnert, durch welchen dem Land ein Schweißbad möchte zugerichtet werden (oben S. 267): er mag sie eben bei diesem Anlaß gethan haben; gleich auf die Nachricht von der Besetzung Wurzens hatte er bemerkt: „Mein Herr ist zu heiß vor der Stirn." Jetzt, auf die erste Botschaft von der plötzlichen Gefahr, wandte er sich mahnend an Herzog Moritz. Als er nicht sogleich Antwort erhielt, beschloß er frei und wuchtig mit seinem Worte, darin er Gottes Wort reden wollte, sich beiden Theilen entgegen zu werfen. Er verfaßte einen Sendbrief für die beiden Fürsten zugleich, am 7. April, dem Tag, an welchem ihm ihr „ernst Fürnehmen und plötzlicher Zorn" erst recht kund geworden sei. Ruhig und würdig, offen und streng, zugleich auch derb und kühn spricht er zu ihnen. Er hält ihnen die Bibelsprüche vor von der Seligkeit der Friedfertigen, von dem Frieden, welchen wir mit allen Menschen haben sollen, von der Rache, welche des Herrn sei, während jene sich selbst Gericht und Rache anmaßen: noch sei ja das Fürstliche Hofgericht vorhanden, noch viele löbliche Grafen, Herrn und Juristen, noch die erbvereinigten Fürsten, bei denen das Recht oder Unrecht in dieser Sache erschlossen werden könne. Sei doch auch das Städtlein Wurzen nicht werth solch großen Zornes so großer Fürsten und trefflicher Landschaften; bei vernünftigen Leuten werde der Streit nicht anders angesehen werden, denn als wenn sich zwei volle Bauern in der Schenke um ein zerbrochenes Glas oder zwei Narren um ein Stück Brod schlügen; dazu möchten der Teufel und seine Glieder aus solchem Funken ein groß Feuer aufblasen und den Feinden eine Freude, dem Türken ein Gelächter, dem Evangelium eine sonderliche Schande aufthun; sie möchten rühmen: siehe da, das sind evangelische Fürsten, so aller Welt den Weg zum Himmel weisen wollen, und sind solche Narren und Kinder worden, daß sie selbst noch nicht wissen geringe weltliche Sachen mit Recht und Vernunft vorzunehmen; pfui die Evangelischen! So bittet er denn die Beiden, Gottes Ehre, ihre Seligkeit, die ewige Schande und die armen Unterthanen zu bedenken, das Kreuz wider den Teufel zu schlagen und allein in ein Kämmerlein zu gehen und mit Ernst ein Vater Unser zu beten, damit Gott ihre Herzen ändere. Dann erklärt er: für den Fall, daß, was der liebe Herr Christus abwenden möge, der eine oder andere Theil, der Kurfürst oder der Herzog, Frieden und Recht verweigern und dem rachgierigen Zorn nachgehen wolle, so trete er selbst zu demjenigen Theil, der Frieden und Recht anbiete und annehme; denn jener Theil, ob er auch das höchste Recht hätte, verdamme dann sich selbst, und dieser solle dann sich fröhlich wehren

und Spieße und Büchsen in die Kinder des Unfriedens und der Rache gehen lassen; er, Luther, nehme solch Blut auf sich, er wolle über diese Kämpfer, als die sich aus Noth wehren, die Hände ausstrecken zur Vergebung der Sünden und verkündige dem rachgierigen, unfriedlichen Haufen, daß sie sich selbst in Bann gethan und in Gottes Rache gegeben haben. Ja er wagt den „treulichen Rath" zu geben, „daß, wer unter solchem unfriedlichen Fürsten krieget, laufe, was er laufen kann, errette seine Seele und lasse seinen unsinnigen Fürsten allein und sammt denen, die mit ihm zum Teufel fahren wollen, kriegen; denn Niemand ist gezwungen, sondern vielmehr verboten, Fürsten und Herrn gehorsam zu sein oder Eide zu halten zu seiner Seele Verdammniß, das ist, wider Gott und Recht". Noch am gleichen Tage gab Luther diese Schrift auch in die Presse: ja er war, wie er selbst sagt, im Begriff, sie schleunig „in beide Heere zu schicken". Inzwischen war jedoch bereits der Landgraf Philipp herbeigeilt, um zwischen seinen beiden Verbündeten zu vermitteln. Luther erhielt davon am 8. Nachricht und zugleich einen Brief Philipps mit der Bitte, seine Friedensvorschläge zu unterstützen, was er am nächstfolgenden Tag in einem Schreiben an den Kurfürsten that; jenes große Mahnschreiben übersandte er am 8., schon zur Hälfte gedruckt, dem Kanzler Brück.

Der Landgraf brachte schnell, obwohl nur mit großer Anstrengung, ein friedliches Uebereinkommen zu Stande. Aber für Luther blieb der Fall ein trauriges Zeichen der Zeit, bei dem die bösen Gedanken vieler Herzen offenbar geworden seien. Er sah auch voraus, daß Diejenigen, welche sich jetzt vertrügen, doch immer einer den andern neiden und ihre Herzen getrennt bleiben werden — nicht ohne große Zerrüttung der Kirchen.

Moritz fing bald darauf an, sich dem Kaiser zu nähern, und trat aus dem Schmalkaldischen Bund. Er hatte der Spitze seiner Regierung vormalige Räthe Georgs, namentlich den Karlowitz, den er als klugen, erfahrenen Politiker schätzte, Luther aber für einen verworfenen, gottlosen Menschen ansah. In seinen protestantischen Gesinnungen stand er fest. Daß aber in seiner Umgebung Niemand ein Herz für die Sache der Reformation habe, wurde Luthern nicht bloß von Lauterbach, sondern z. B. auch vom Landgrafen Philipp geklagt. Dazu kamen Beschwerden über positive Eingriffe des weltlichen Regiments in geistliche Angelegenheiten. Mit Bezug aufs Herzoglich sächsische Kirchenwesen haben wir aus Luthers Mund die schmerzlichsten Aeußerungen über die Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht auch anderwärts gemacht wurden und in der ganzen Art, wie in Deutschland die Reformation der Obrigkeit überlassen worden war, ihren Grund hatten. Er schreibt an Lauterbach: jene Herrn, welche nach ihrer Lust die Kirche regieren möchten, sollten selbst Pastoren werden,

predigen, Kranke besuchen u. s. w., oder bei den Geschäften des Hofes bleiben; der Satan bleibe immerfort Satan: wie er unter dem Papst die Kirche ins weltliche Regiment vermengt habe, so wolle er jetzt das Umgekehrte thun. — Moritz selbst wurde übrigens von Luther und Melanchthon (und so auch von den meisten andern Zeitgenossen) Anfangs nicht für eine so bedeutende und hiemit nach Umständen gefährliche oder Hoffnung erweckende Persönlichkeit erkannt, wie er bald nachher sich gezeigt hat; er galt ihnen weit mehr für abhängig vom Einfluß jenes Adels und jener Räthe, als er es wirklich war.[1])

Auch die Kurfürstlich sächsische Regierung aber gab trotz der Glaubenstreue des Fürsten dem Reformator Anlaß zu großer Unzufriedenheit. In Naumburg hatte nun also das Mutterland der Reformation einen evangelischen Bischof für einen Theil seines Gebietes. Luther hoffte, von diesem werde ein Exempel heilsamer kirchlicher Ordnungen und Maßregeln ausgehen können. Amsdorf erhielt auch hohe bischöfliche Ehrenbezeugungen, zahlreiche Dienerschaft, stattliche Tafelgelder. Allein nicht bloß wurde ihm abgesehen von diesen Geldern nur ein für einen Bischof sehr geringes Einkommen zugewiesen, die weltliche Verwaltung des Stifts einem Fürstlichen Beamten übergeben und hiezu Anfangs ein gewaltthätiger, gegen den Bischof gehässiger Mann (ein Herr von Creuz) ernannt; sondern es wurde auch für die neue kirchliche Einrichtung durch das landesherrliche Regiment, durch dessen Autorität sie erfolgen sollte, nur langsam und schlecht gesorgt. Es bestand nicht einmal ein klares Rechtsverhältniß zwischen dem neuen Bischof und dem bisherigen Naumburger Superintendenten, der als solcher verblieb und über welchen nun jener wegen Uebergriffe zu klagen hatte. Vor allem sollte ein Consistorium eingesetzt und eine Visitation der Kirchen veranstaltet werden. Beide Sachen wurden verschleppt; zu einer Visitation kam es erst nach drei Jahren (auch hier wurde sie durch den Landesherrn verfügt; Luther gab dazu noch einmal den Visitationsunterricht vom Jahre 1528 mit einem theilweise neuen Vorwort heraus). Luther schilt 1543 über die Saumseligkeit des Hofes, der so große Dinge kühn vornehme und nachher im Koth stecken lasse und müßig zusehe. Im folgenden Jahre sagt er: „Es ist doch mit dem Hofe Nichts, ihr Regiment ist eitel Krebs und Schnecken; es kann nicht fort von Stätten und will immer zurück; Christus hat gut für die Kirche gesorgt, daß er ihre Verwaltung nicht dem Hof anvertraut hat; der Teufel hätte sonst Nichts zu thun, denn eitel Christenseelen zu fressen." Die Visitation wurde dann wegen des Widerstandes etlicher adeliger „Centauren" nicht einmal überall durchgeführt.[2])

Auch die Händel einiger städtischer Magistrate mit ihren Geistlichen erregten wieder bei Luther Verdruß und Unwille, wobei übrigens die letzteren wohl allzu leicht sein Ohr für sich gewannen.[3])

In Wittenberg entflammten die Juristen von Neuem seinen Zorn
en der heimlichen Verlöbnisse (oben S. 163 f. 464 ff). Sie hielten
dem neu gegründeten Consistorium die Ansicht von deren Giltigkeit auf-
t: so gegen Ende des Jahrs 1543 oder zu Anfang 1544 in dem Fall
s Studenten Caspar Beier, der selbst durch ein solches nicht gebunden
wollte. Zu gleicher Zeit verlobte sich ein Sohn Melanchthons ohne
sen und Willen seiner Eltern. Ja in Luthers eigenem Hause war ihm,
er sagt, schier ein solches Exempel begegnet: wahrscheinlich durch einen
sen Fabian Kaufmann. Er klagte ferner, daß in Wittenberg überhaupt
„Maidevolk" kühn geworden sei und Eltern deshalb ihre Söhne von
Universität fordern, weil man ihnen da Weiber an den Hals hänge.
ı dem, was er bisher gegen Verlöbnisse ohne Zustimmung der Eltern
hrieben, wollten die Juristen Nichts wissen und machten sich, wie er
, darüber lustig. Da benützte er wieder, wie im Jahre 1538, die
zel zur Warnung der Gemeinde vor solchem Unfug, der den Eltern
ihnen von Gott verliehene Ehre und Macht raube, und zu stürmischer
ladung seines Zornes über die Rechtsgelehrten: so in einer Predigt am
heinungsfeste 1544, wo er beim Texte Mich. 5, 1 über den Unter-
d zwischen dem weltlichen und zwischen dem geistlichen Regimente
isti sprach, und vollends am zweiten Sonntag darauf, wohl aus Anlaß
Texts von der Hochzeit zu Kana. Jene Verlöbnisse sind ihm eine
tung des Teufels und des Papstes; als Beispiel des Rechtes, welches
Eltern nach Gottes Ordnung über die Kinder zu beanspruchen haben,
te er auch den Widerspruch an, welchen einst gegen sein eigenes Mönchs-
bde sein Vater erhoben habe. Sündhaft bleiben ihm die heimlichen
löbnisse auch wenn jene Zustimmung hinterher nachgesucht werde, ja
iltig, sofern sie erlangt werde kraft des Vorgebens, als ob dieselben
an sich verbänden. Feierlich verkündete er: „Ich, Martin Luther,
diger dieser Kirche Christi, nehme dich, heimlich Gelübd, und den väter-
n Willen, so drauf gegeben, sammt dem Papst und dem Teufel, kopple
zusammen und werfe euch in Abgrund der Hölle, im Namen des
ers, des Sohnes und des heil. Geistes." Den „garstigen" Juristen
f er vor, daß sie den Papst und den Erzbischof von Mainz in der
he regieren lassen wollen. Seine Sprache gegen die Juristen war noch
iger als im Jahre 1538; er schleudert die gröbsten Scheltworte gegen
von der Kanzel, indem er sich rechtfertigte: „Ich bin zornig und will
ig sein, denn sie greifen mir Gott ins Regiment." Melanchthon, der
kurz zuvor in einem Brief an Camerarius „unser Perikles" nannte,
te diesem jetzt betrübt erzählen, daß er hier nicht ehrwürdig wie Perikles,
ern frei wie ein Kleon gesprochen habe. Luther gab selbst nach seiner
ten Predigt dem Kurfürsten Bericht über sie, indem er die Appellation

Beiers vom Consistorium an den Fürsten unterstützte. Dieser hatte schon vorher vernommen, daß Luther wegen irgend einer Irrung mit den Juristen eine Schrift gegen sie publiziren wolle und deshalb (am 8. Jan.) den Brück, Melanchthon und Bugenhagen beauftragt, ihm hierüber Aufklärung zu geben und etwaige Mißverständnisse zwischen Jenen auszugleichen. Dann veranlaßte er Verhandlungen zwischen Luther und dem Consistorium, endlich (im December) zwischen ihm und sämmtlichen Juristen des Wittenberger Consistoriums und Hofgerichtes. Luther drang durch mit dem göttlichen Rechte der Eltern gegen päpstliche und kaiserliche Satzungen. Die Juristen einigten sich mit ihm im Januar 1545 dahin, daß alle Verlöbnisse, die ohne Wissen und Willen der Eltern geschehen seien, nichtig und unkräftig sein sollten bis zu freundlicher Bewilligung der Eltern oder bis zu einem Erkenntniß der Consistorien darüber, ob der elterliche Widerspruch billige, erhebliche und genugsame Ursachen habe, da (wie auch Luther früher schon aussprach) doch auch ein solcher Wille der Eltern, der den Kindern Unmögliches oder eine Verletzung ihrer Gewissen zumuthete, wider Gottes Gebot wäre. Der Kurfürst war ohnedies in der Verwerfung jener Verlöbnisse mit Luther einverstanden. Demnach wurde auch in Beiers Fall entschieden. Die Schrift, welche Luther hatte herausgeben wollen, unterblieb. Der Streit ließ aber in ihm eine tiefe Wunde zurück, wie er denn nach seinem Losbrechen im Januar des vorigen Jahres seinem Freunde Spalatin bekannte: Nichts während seines ganzen Lebens und im ganzen Kampf ums Evangelium habe ihn je heftiger erschüttert; denn er lerne hier Männer, bei denen er treue Freundschaft fürs Evangelium gehofft, als bittere Gegner desselben kennen. [1])

Fortwährend und je länger, je mehr bekümmerten ihn die sittlichen Zustände inmitten der Kirchen des reinen Evangeliums, die fleischliche Freiheit, der Ueberdruß am göttlichen Wort, die Sünden aller Art, für welche er besonders auch die Türken als eine göttliche Zornesruthe ansah; er sagt, die ärgsten Feinde des Menschen seien seine eigenen Hausgenossen geworden. — Er richtete Angesichts jener göttlichen Heimsuchung 1542 auch eine besondere Vermahnung an die Wittenberger Bürgerschaft und Universität: sie möchten um Gottes Willen nicht das Geschrei über sich ergehen lassen, daß es bei ihnen, die so lang und reichlich Gottes Wort gehört, je länger, je ärger geworden sei, möchten ihn, der bei dreißig Jahren im Dienste des Evangeliums sich bei ihnen abgemüht, nicht an seinem Ende das erleben lassen, daß es jetzt ärger als je bei ihnen stehe. Er rügt das geizige, wucherische Treiben im Bürgerstand. Er bittet den „Bruder Studium" herzlich, züchtiger zu leben und die Nahrung von ihm, dem grauen Kopf, dem armen alten Prediger, anzunehmen; sie werden sonst ihrer Sündfluth nicht entgehen. Zur nämlichen Zeit erging von

Seiten des Rektors eine durch Melanchthon verfaßte, im schärfsten Ton gehaltene Ansprache an die Studenten, von denen Manche nur viehischen Lüsten fröhnen und härter seien als kaukasische Felsen. Im Mai des nächsten Jahres ließ Luther für sie, als ihr „alter, treuer Prediger", eine neue väterliche Bitte und Warnung anschlagen vor liederlichen, garstigen, schäbigen Weibsbildern, welche der Teufel nach Wittenberg geführt habe, um das arme junge Blut jämmerlich zu verderben: er selbst wollte, wenn er Richter wäre, „eine solche französichte, giftige H . . . rädern und ädern lassen". — Schon seit dem Jahre 1520 hatte Luther auf die Abschaffung der Bordelle, dieser „öffentlichen, heidnischen Sündenhäuser" gedrungen, aus denen man sich unter dem Papstthum kaum ein Gewissen machte. Die Reformation hatte wirklich Bedeutendes in dieser Beziehung gewirkt, und Luther fand trotz seiner sonstigen Klagen über die Gegenwart doch, daß dadurch Unzucht und Ehebruch vermindert worden sei. Nun aber hörte er (1540) aus der Stadt Freiberg gar, daß man dort mit Wiederherstellung der Häuser umgehe; und man konnte dort gar auf das Exempel Nürnbergs, einer Hauptstadt des Protestantismus, sich berufen. Luther wies die Gründe, mit denen man damals wie heutzutage die Sache entschuldigte, zurück. Dazu erklärte er kurzweg: „Wider Gott können wir Nichts thun, noch zulassen, noch dulden; fiat justitia et pereat mundus." [1])

Die Obrigkeiten fand Luther im Allgemeinen und besonders auch in Wittenberg den öffentlichen Lastern gegenüber viel zu lässig: sie seien fast um Nichts bekümmert als ums Eintreiben der Steuern. Ueber Wittenberg äußert er 1543: „Ob die halbe Stadt in Ehebruch, Wucher, Diebstahl, Betrug versunken sein möchte, — es ist kein Richter dafür da, alle lachen fast dazu, oder sie stimmen gar zu und machen mit." Von den hochmüthigen, gewaltthätigen Junkern sagt er voraus, daß, wenn der Türke sie nicht demüthige, Land und Kirche an ihnen ärgere Tyrannen als an den Türken bekommen werde. Bei den Fürsten sieht er statt heroischer Tugend nur noch selbstische Lüste, Haß, Zwietracht, Geiz. Er schreibt einmal an Jonas: „Es wird nicht besser werden mit Deutschland, ob nun der Türke oder die Unsrigen herrschen; denn der ganze Adel und die Fürsten denken darauf, Deutschland zu knechten, und saugen das Volk aus, wollen allein Alles haben"; an Lauterbach: „Ich bin an Deutschland fast verzweifelt, nachdem es in seine Mauern aufgenommen hat diese wahrhaftigen Türken und wahrhaftigen Teufel, Geiz, Wucher, Tyrannei, Zwietracht und diese ganze Lernäische Schlange der Treulosigkeit und Bosheit beim Adel, bei Hof, in den Rathhäusern, in Städten und Dörfern, dazu die Verachtung des göttlichen Worts und den unerhörten Undank." [2])

Das sind Aeußerungen einer Stimmung, die jetzt bei ihm herrschend geworden ist. — Hatten wohl wirklich die sittlichen Zustände so sehr sich

verschlechtert? Ohne Zweifel wirkte bei ihm beides zusammen: ein edler Aufschwung, der während der ersten Zeit der Reformation weithin durch die Nation und ihre verschiedenen Stände ging, hatte in der That schon sehr nachgelassen und gab den gemeinsten Trieben Raum; zugleich aber stellten sich für Luther nach so langer, kampfreicher Arbeit den unerfüllten Hoffnungen und Wünschen gegenüber, die er ursprünglich gehegt hatte, viele Dinge erst jetzt so schlimm und verzweifelt dar, mit denen es auch vorher nicht besser, ja vor der Reformation noch weit schlechter gestanden hatte. Insofern mußten freilich auch alle Verderbnisse jetzt in der That weit strenger und trüber, denn vordem, beurtheilt werden, als die Schuld und das Gewicht des Bösen steigt, je mehr neue höhere Anregungen zurückgewiesen worden sind und der Sinn für sie sich abgestumpft hat.

Von größtem Einfluß auf seine ganze Stimmung waren endlich die Leiden des Alters und steter Kränklichkeit, über welche er selbst so oft klagte (vgl. darüber in Kap. 8). Insbesondere nahm seine Reizbarkeit noch zu. Fand er Anlässe zu Zorn, Aerger oder Argwohn, so erregten ihn diese aufs Tiefste; er konnte Vieles in der Stille tragen und bei sich bewegen; plötzlich erfolgten dann aber auch heftige Ausbrüche. Einen Argwohn, den er so einmal gefaßt hatte, war die scheue Zurückhaltung, welche Andere gegen ihn beobachteten, vielmehr zu nähren und zu steigern, als zu heben geeignet.

Zu Anfang des Jahrs 1544, als er den neuen heftigen Kampf gegen die Juristen begann, sprach er voll großen Unmuthes sogar die Absicht aus, Wittenberg zu verlassen, so daß Bugenhagen und andere Männer der Kirche, Universität und Stadt ihn mit Bitten und Thränen zurückhalten mußten. Ueber die Ursache hören wir nur so viel von Cruciger. „Er war aufgebracht über eine unbedeutende Sache oder durch allerhand Argwohn, den er — ich glaube gegen uns alle gefaßt hatte.“[1])

An neue kirchliche und sittliche Organisationen, an eine vollere und reinere Durchführung der ursprünglichen evangelisch-reformatorischen Prinzipien konnte Luther unter allen diesen Umständen nicht mehr denken. Um so weniger darf übersehen werden, wie er doch seine Grundsätze an sich aufrecht erhält.

Seine Lehre vom Wesen der Kirche Christi, von der Gemeinde der Gläubigen, vom allgemeinen Priesterthum u. s. w. bleibt sich gleich, und zwar nicht bloß in Streitschriften gegen die Papisten, sondern auch in seinen Predigten. Wir haben ein Beispiel dafür unter Anderm in einer Rede, mit welcher er 1544 die neue Schloßkirche in Torgau einweihte. Er beginnt sie mit einer Anrede an alle Zuhörer, seine „lieben Freunde“: es stehe nicht ihm allein zu, das Gotteshaus einzusegnen und Christo zu weihen, sondern sie sollen auch zugleich greifen an den Sprengel des

Weihwassers und an das Rauchfaß. Das Weihwasser ist ihm Gottes Wort, aus welchem er nun über die sonntägliche Perikope Luk. 14, 1—11 (am 17. Trinitatis-Sonntag) predigt. Anknüpfend an diese lehrt er, wie sie alle Priester seien, die zu aller Zeit Gottes Wort verkündigen sollen, während man zum öffentlichen Predigtamt sonderliche, der Schrift kundige Personen berufe, welche aus Befehl und Verwilligung der andern das Wort führen und zu deren Wort die Zuhörenden sich mit bekennen; mit Bezug auf das Aeußere des Gottesdiensts setzt er aus einander, daß die Christen durch Christum Herrn des Sabbaths seien und etwa auch einen andern Tag sich zum Sonntag machen könnten, wofern es nur ordentlich dabei herginge, der Einzelne nicht in dem, was den ganzen Haufen betreffe, sich etwas Sonderliches machte, sondern Alle hinsichtlich der Zeit und des Ortes sich einig und fertig machten, um gemeinsam Gottes Wort zu hören und zu handeln und ein kräftig Gebet zum Himmel zu schicken. Zum Schlusse fordert er die „lieben Freunde" auf, nun mit ihm auch zum Rauchfaß, nämlich zum Gebet zu greifen und Gott anzurufen für die christliche Kirche, für das gegenwärtige Gotteshaus, daß es, wie es jetzt durch Gottes Wort geheiligt und geweiht sei, nicht durch den Teufel verunreinigt werde, darnach für gut Regiment und Frieden in den deutschen Landen, für die Obrigkeit und alle hohen und niedern Stände. So hat er das Wesen einer Kircheneinweihung aufgefaßt, so namentlich auch hier nur in Einheit mit der Gemeinde als Geistlicher handeln wollen.[1]) Weiter hat er z. B. in Betreff kirchlicher Synoden oder Concilien den Johann Marbach bei dessen Doktordisputation 1543 den Grundsatz vertheidigen lassen, daß daran Laien nicht bloß überhaupt Theil nehmen, sondern auch in dogmatischen Fragen mit entscheiden sollten, da die göttliche Verheißung die ganze Kirche und nicht allein Einen Stand angehe.[2])

Hinsichtlich der kirchlichen Zeremonien erklärt sich Luther gerade noch in seinen letzten Jahren sehr stark gegen jedes Satzungswesen, jedes Dringen auf Uniformität im Einzelnen. Verhandlungen darüber waren ihm geradezu zuwider. Dem neuen Bischof von Merseburg, der ihn wegen der kirchlichen Bräuche fragen ließ, schreibt er: „Ich bin abhold den Zeremonien, auch den nothwendigen, feind aber den nicht nothwendigen; denn es geschieht leicht, daß die Zeremonien in Gesetze auswachsen, wo aber Gesetze aufgestellt sind, werden bald Stricke für die Gewissen draus." [3])

Nur für eine evangelische Gemeindezucht hätte er gerne noch, wenns möglich gewesen wäre, etwas Neues gewirkt oder durch Andere wirken lassen. Bei den Vorbereitungen zu dem Schmalkalder Tag vom Jahre 1540 sprach er mit Jonas, Bugenhagen und Melanchthon auch den Wunsch aus, daß ein christlicher Bann eingerichtet und dazu Aelteste (seniores) in jeder Gemeinde beigezogen werden möchten. Wir erwähnten

früher, daß der erste Versuch eines Aeltesten-Instituts in der Lutherischen Kirchenordnung von schwäbisch Hall gemacht worden ist (oben S. 47). Im Jahr 1539 kam endlich ein solches zum ersten Mal auf einem größeren Gebiet zur Ausführung durch die hessische „Ordnung der Kirchenzucht", bei welcher vornehmlich Butzer thätig war: Presbyter oder Aelteste, welche theils durch städtische Räthe oder Gerichtsherrn bestellt, theils von der Gemeinde gewählt würden, sollten hienach den Dienern des Wortes im Hirtenamt zur Seite stehen, auf Ausführung, Leben und Lehre der letzteren selbst Aufsehen haben und mit ihnen die Gemeindeglieder vermahnen und gegen Aergernisse einschreiten; über grobe, halsstarrige Sünder sollte, nachdem auch der Superintendent mit ihnen verhandelt, vor dem Seelsorger und den Aeltesten der Bann ausgesprochen werden, wonach sie von den Sakramenten ausgeschlossen und wie Heiden anzusehen, ihnen übrigens die bürgerlichen oder sonst schuldigen Dienstleistungen nicht zu versagen seien. Von Luther nun haben wir hierüber wenigstens Eine Aeußerung. Als Lauterbach 1543 über die Herstellung einer Kirchenzucht für Herzogthum Sachsen mit ihm verkehrte, schrieb er demselben: „Es gefällt mir das Exempel der hessischen Excommunikation; wenn ihr ebendasselbe aufrichten könnt, werdet ihr sehr wohl thun." Er fügt aber sogleich bei: „Die Centauren und Harpyen des Hofes werden sichs nicht gefallen lassen." Lauterbach lag ihm noch im folgenden Jahr sehr an, daß er selbst Etwas über kirchliche Disciplin schreiben möchte. Aber dazu fühlte er seine Kräfte zu sehr erschöpft.[1])

Bei seinen Klagen über die öffentlichen Zustände sprach jetzt Luther vollends aufs Sehnlichste den Wunsch aus, dieser Welt überhaupt los zu werden. Er sagt: „Die Welt ist eine Welt und war eine Welt und wird eine Welt sein, die von Christus Nichts weiß noch wissen will"; deshalb hat er auch kein groß Verlangen mehr, Neuigkeiten von ihr zu hören. Und wiederum kam ihm das, was er jetzt von ihr erfuhr, so unerhört vor, daß er sagen konnte: entweder habe er bisher die Welt nicht gesehen oder werde täglich, während er schlafe, eine neue Welt geboren. Doch das Böse, sagt er, ist aufs Aeußerste gekommen, es muß brechen. Er hat vor Augen den Kampf des Evangeliums mit den Pforten der Höllen, durch welchen bereits der Erdkreis erschüttert werde, jene Welt auch inmitten der Evangelischen, jene Ungeheuerlichkeiten eines Bundes zwischen dem Türken, dem Papst und dem allerchristlichsten König u. s. w. Wie sollte er nicht wünschen und hoffen, daß jetzt wirklich der lang ersehnte große Tag im Anzug sei? Nur meine man nicht, er sei darum über die Mühen und Kämpfe, die in der Gegenwart sich fortsetzten, und über den Aufschub, den jener Tag fort und fort erlitt, jemals verzagt geworden. Im Gegentheil: dieselbe Zuversicht, mit welcher er auf das jedenfalls gewisse, ob

frühere oder spätere Ende schaut, läßt ihn auch für die kürzere oder längere Zwischenzeit jene gering achten; Gott gegenüber sind ja die Feinde, die dort abgethan werden sollen, in Wahrheit schon jetzt machtlos. Jenen Kundgebungen seiner Stimmung in Betreff der heillosen Welt müssen wir andere an die Seite stellen, wie z. B. seinen Zuspruch an den durch sie bekümmerten Cordatus (vom Jahre 1540): „Was ist die Welt? was ist ihr Wüthen? ja was ist ihr Fürst? ein Rauch und eine Wasserblase gegen den Herrn, der mit uns ist, dem wir dienen, das ist, der in uns wirkt! ach wir leben ins Teufels Reich nach außen, darum sollen wir Nichts Gutes sehen noch hören nach außen, aber wir leben in Christi Reich nach innen, wo wir sehen den Reichthum der Herrlichkeit und Gnade Gottes und es heißet: »Herrsche inmitten deiner Feinde« (Psalm 110, 2)." In Betreff der evangelischen Kirchen war ihm das Trost genug, daß sie das lautere Gotteswort und die reine Lehre haben; öfters klagte er freilich auch darüber, daß es an tüchtigen Predigern dieses Wortes und treuen Hirten der Gemeinde fehle, fand aber doch, daß die Zahl derselben wachse.[1]) —

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung: Wiederaufleben des Sakramentsstreits.

Indem wir bisher von der Stellung und Stimmung Luthers mit Bezug auf die innern Zustände des Protestantismus redeten, haben wir von etwaigen Fragen und Differenzen des Glaubens und Bekenntnisses, die in seiner Mitte sich erhoben, noch abgesehen.

Der Streit mit Agricola war zur Ruhe gebracht. Kämpfe über neue Lehrversuche hatte Luther in seiner Kirche nicht mehr zu bestehen.

Aber der verhängnißvollste Zwiespalt auf dem Gebiete der Reformation, der zwischen ihm und zwischen Zwingli und den Zwinglianern, klaffte eben jetzt, am Ende seiner Laufbahn, wieder auf. Er selbst zerriß öffentlich den Frieden, der nach seiner Ueberzeugung doch nur ein trügerischer gewesen war.

Schon im Jahre 1539 hatten die Züricher Geistlichen an einer beiläufigen Aeußerung seiner Schrift „Von den Conciliis und Kirchen" über Zwingli wieder großen Anstoß genommen. Dort nämlich stellte er diesen (ohne des Sakramentsstreits zu erwähnen) wegen seiner Deutung der „Fleischwerdung des Wortes" Joh. 1, 14 mit den Nestorianern zusammen. Deshalb machten ihm Jene Vorwürfe in einem durch Bullinger an ihn gerichteten Brief; sie behaupteten wieder Zwinglis volle Rechtgläubigkeit und bemerkten, daß, wenn Luther ihn richtig erkannt hätte, es

zu dem unſeligen Streit zwiſchen beiden gar nicht gekommen wäre. Luther ließ das Schreiben unbeantwortet. Er ſah ohne Zweifel jede Auseinanderſetzung mit ihnen für fruchtlos an, und ſie galten ihm bei ſolcher Anhänglichkeit an Zwingli wieder für beharrliche Anhänger von Irrthümern, auf deren Bekämpfung er auch bei den vorangegangenen friedlichen Verhandlungen mit ihnen nie verzichtet hatte.

Weiteren bitteren Unwillen erregte auf jener Seite eine Stelle ſeiner „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ 1541, wo er, von den vorangegangenen Sünden der Welt gegen das Evangelium redend, unter „verzweifelten böſen Sekten und Ketzereien“ den Münzer, die Zwinglianer und die Wiedertäufer neben einander aufgeführt hatte. Die Züricher erklärten ſich darüber gegen ihn nicht direkt, noch öffentlich, beſchwerten ſich jedoch in Privatbriefen an Freunde, was ihm ſchwerlich verborgen blieb. Daß ſie gereizt ſein mußten, konnte er ſich ſelbſt nicht verhehlen.[1])

Mit den Ober-Deutſchen blieb er indeſſen im Frieden. Als ſein Freund Förſter in Augsburg, deſſen Berufung dorthin den Abſchluß der Concordie verſiegelt hatte, ſchon 1538 mit den Collegen in dogmatiſchen Zank gerieth, zugleich übrigens Beſchwerden wegen ſeines Lebenswandels ſich zuzog und bald wieder ſeine Stelle aufgeben mußte, überließ Luther, obgleich er den Augsburgern Schuld beimaß, doch die Verhandlungen darüber dem Butzer und enthielt ſich ſtrafender Worte. Wegen Butzers eigener Stellung zur Abendmahlslehre behielt er gutes Vertrauen. Er ſchrieb ferner an ihn 1539 (14. Oktober) in Betreff einer auf eben dieſe Lehre ſich beziehenden Schrift Calvins, der damals neben ihm in Straßburg wirkte, daß er dieſelbe mit ausnehmendem Vergnügen geleſen habe. Es kann mit ihr nur die neu erſchienene Ausgabe von Calvins Institutio Christianae religionis gemeint ſein, worin dieſer, weſentlich mit Butzer übereinſtimmend, in Betreff des Abendmahlsgenuſſes eine wahrhafte Mittheilung Chriſti und des durch ſein Fleiſch uns zufließenden göttlichen Lebens lehrte, jedoch nirgends über einen durch den Glauben bedingten geiſtlichen Genuß hinausging; Melanchthon berichtete dazu dem Calvin noch Weiteres über Luthers freundliche Geſinnung gegen ihn.[2])

Die freundſchaftliche Verbindung Luthers mit den böhmiſchen Brüdern, welche beſonders durch ihre Auffaſſung des Abendmahls erſchwert worden war, behielt Beſtand, ohne daß er noch einmal Erklärungen darüber gefordert hätte. Zwar als er 1541 hörte, daß „waldenſiſche Brüder“ in oder bei Joachimsthal unter Berufung auf ihn die reale Gegenwart des Leibes Chriſti im Sakrament leugneten, ließ er dem dortigen Paſtor ſagen, er ſolle ſie deshalb ſcharf zur Rede ſtellen, und drohte, falls die Sache ſich beſtätigen ſollte, mit einer öffentlichen Schrift gegen ihre Lüge und Heuchelei. Auf ſein Verhältniß zum Mittelpunkt und den

Häuptern der Brüdergemeinschaft hat jedoch dieses Vorkommniß (von dem wir Weiteres überhaupt nicht wissen) keinen störenden Einfluß geübt. Der Senior Augusta machte, wie 1540, so auch wieder 1542 einen Besuch in Wittenberg, wo ihm Luther zum Abschied den Wunsch aussprach, daß die Brüder Apostel für ihr slavisches Volk sein möchten, wie er und seine Genossen für sein deutsches. Einige Monate nachher schickte ihm Luther durch ein anderes Mitglied der Gemeinde einen schriftlichen Gruß: indem er bald aus diesem elenden Leben zu scheiden hofft, ermahnt er die Brüder, in der Gemeinschaft des Geistes und der Lehre mit ihm bis ans Ende zu verharren.[1])

In Luthers eigener Wittenberger Kirche wurde 1542 noch der Brauch der Elevation des Sakramentes abgeschafft, welchen er, als ihn Carlstadt verwarf, wie ein öffentliches Zeugniß gegen dessen Grundsätze und Lehren aufrecht erhalten hatte. Derselbe war nach einer Aeußerung Luthers vom Dezember 1539 schon damals „allhie zu Wittenberg abgethan", und Luther war nicht geneigt, ihn wieder aufzurichten. Dies kann jedoch nur für die dortige Schloßkirche gelten. Dabei erinnern wir, daß im Jahr zuvor (oben S. 449) ein Nürnberger Prediger wegen eines Versuchs, die Elevation abzustellen, von Andern als Zwinglianer verschrien worden war und damals sogar Melanchthon dieselbe in einem Brief an Dietrich gerechtfertigt hatte. Inzwischen kam sie auf dem ganzen kursächsischen Gebiet mehr und mehr in Abgang. Am 25. Juni 1542 endlich schaffte sie Bugenhagen, der dies schon seit längerer Zeit vorhatte, in der Wittenberger Pfarrkirche ab. Luther selbst ließ sie „gerne abthun" — und zwar, wie er dem Herzog von Preußen schrieb, „allein darum, daß solche Zeremonien nicht unsere Herrn sein müßten, als wäre es Sünde anders zu thun". Auch Bischof Amsdorf verfügte die Abschaffung für die unter dem Domstift stehenden Kirchen. Die Sache erregte aber jetzt großes Aufsehen, veranlaßte Anfragen in Wittenberg, als ob hier die Meinungen über das Sakrament sich geändert hätten, rief Widerspruch bei Adeligen und Gemeinden im Naumburgischen hervor. Luthern machten, wie Melanchthon dem diesem Brauch sehr abgeneigten Landgrafen Philipp schreibt, „viel ungelehrter Leute viel zu schaffen von Abthun der Elevation". Er überlegte (im Januar 1541), ob er über sie und überhaupt über die „heillosen Zeremonien" Etwas durch den Druck sollte ausgehen lassen. In dem Schritte, der jetzt geschehen war, ließ er sich auch durch Anstöße und Mißdeutungen nicht beirren, behielt sich nur die gleiche Freiheit auch dazu vor, die Elevation, wenn sie der Ketzerei oder anderer Ursachen wegen wieder nöthig würde, aufs Neue anzurichten.[2])

Gegen den Zwinglianismus aber, wie derselbe noch gegenwärtig in der Schweiz sein Wesen treibe, nahm er jetzt wieder offen ohne Rückhalt und Mäßigung das Wort.

Jenes Schreiben der Evangelischen in Venedig (oben S. 551) war in Wittenberg angelangt. Sie jammerten darin über die Zerrüttung und Gefahr, welche der aus Deutschland stammende Sakramentsstreit in ihre Kreise bringe, wo es an kirchlicher Einheit und fester Gemeindebildung überhaupt noch fehle. Luther mußte hiebei natürlicherweise an die Einflüsse der schweizerischen „Sakramentirer" denken. Was ferner die Schweizer betrifft, so hatten sie sich während der letzten Jahre nicht etwa auf jene Beschwerden und Proteste gegen Luthers Aeußerungen über Zwingli beschränkt, sondern auch abgesehen hievon herrschte unter ihnen das Mißtrauen gegen Jenen, gegen das ganze confessionelle Einigungswerk und namentlich auch gegen die „wandelbaren" vermittelnden Theologen der Straßburger Kirche fort und gab sich in verletzenden Stimmen kund; wir haben Klagen darüber z. B. von Calvin. Die Berichte, die hievon an Luther kamen, kennen wir nicht: sie sind aber sicher nicht ausgeblieben und haben jedenfalls eher übertrieben als gemildert. Hiemit traf jetzt bei Luther der für ihn unerträgliche Schein zusammen, als ob er in seinem Verhalten zur Elevation von seiner eigenen Ueberzeugung zu weichen begonnen hätte. Melanchthon war schon seit dem Januar 1543 über den Unwillen ängstlich, in welchem jener Inhalt des italienischen Schreibens ihn versetzt habe: er fürchtete hievon neue Kämpfe. Luther antwortete darauf am 13. Juni, indem da als zuverlässiger Bote Matthias Flacius nach Italien reiste. Hier schrieb Luther unter Anderem: „In der Schweiz sind vornehmlich die Züricher und ihre Nachbarn beharrliche Feinde des Sakraments; sie gebrauchen profanes Brod und Wein ohne Christi Leib und Blut: Männer, die wohl gelehrt sind in allen Sprachen, aber von einem uns fremden Geiste, trunkene, deren ansteckende Gemeinschaft man meiden muß." In einem gleichzeitigen Brief an Link nennt er sie hochmüthige, unsinnige Menschen, welche, wie Paulus (Tit. 3, 11) sage, „von sich selbst Verurtheilte" sein wollen. Es konnte, wie Melanchthon erwartete, nicht fehlen, daß Luthers Antwort an die Italiener sich weiter verbreitete. Und zwei Monate später schickte Luther eine gleichartige Erklärung direkt nach Zürich. Als nämlich der dortige Buchdrucker Froschauer ihm eine neu erschienene lateinische Bibelübersetzung, das Werk Züricher Prediger, zum Geschenk machte, erwiederte er: er danke ihm, könne aber mit den Verfassern keine Gemeinschaft haben; oft genug habe er sie vergeblich ermahnt, von ihrem Irrthum abzustehen und die armen Leute nicht mit sich zur Hölle zu führen; er wolle wider sie beten und lehren bis an sein Ende.[1])

Luthers Drang, jede Gemeinschaft mit der Irrlehre in den heftigsten Kundgebungen von sich zu weisen, wurde gesteigert durch Schwenkfeld. Derselbe hatte, seit wir ihn zum ersten Male mit Luther im Streite

ſahen (oben S. 82), ſeine eigenthümlichen Theorien — und zwar namentlich auch über das Weſen der Leiblichkeit Chriſti, die keine kreatürliche ſei, ſondern aus Gottes Weſen ſtamme, — noch weiter ausgebildet und herumreiſend zu verbreiten geſucht. Die Theologen, welche auf den Schmalkalder Tag vom Jahre 1540 zuſammen waren, ließen eine Warnung wider ihn ausgehen; ebenſowenig wollten die Schweizer mit ihm zu thun haben. Jetzt wandte er ſich an Luther: er überſchickte ihm einige Büchlein, in welchen er Stellen aus deſſen eigenen Schriften für ſich beizog. Luther gab dem Boten, der ihm die Sendung im November 1543 überbrachte, eine unverſiegelte, kurze, leidenſchaftlich grobe Abfertigung mit: wenn Schwenkfeld, der unſinnige Narr, nicht ablaſſen wolle, ſo ſolle er mit den vom Teufel ausgeſpienen Büchlein wenigſtens ihn unangefochten laſſen. Es war ihm ſchrecklich, daß Schwenkfeld den Wahn erwachſen laſſen möchte, als ob ſie beide irgend eins wären. Dabei verdammte er an ihm zugleich ſeine Lehre von der menſchlichen Natur Chriſti, die er als Eutychianismus bezeichnet, wie die der Schweizer als Neſtorianismus, und ſeine Lehre vom Abendmahl, bezüglich deren er ihn mit den Schweizern als Sakramentirer zuſammenſtellt.[1])

Ferner erfuhr Luther im April des folgenden Jahres durch die Geiſtlichen von Eperies in Ungarn, daß dort ein früherer Tiſchgenoſſe von ihm, Matthias Devay, unter ſeinem Namen die ſakramentireriſche Lehre einſchwärze. Er vermuthete, daß auch hier das Abthun der Elevation in Wittenberg eine Handhabe gegeben haben möge. Er bittet Jene in ſeiner Antwort (vom 21. April), feſt überzeugt zu ſein, daß er, falls nicht Gott ihn gar toll werden laſſe, es nie mit den Sakramentsfeinden halten, noch ihren Gräuel in der ihm anvertrauten Kirche zulaſſen werde. Und er kündigt jetzt an: „Ich muß deshalb nach ſo vielen Bekenntniſſen, die ich gethan, noch Eines ausgehen laſſen; das will ich eheſtens machen und es ſoll mein letztes ſein.“[2])

Hinſichtlich der Straßburger und Ulmer, welche die Wittenberger Concordie angenommen hatten, (und auch hinſichtlich Baſels, wo Osw. Myconius derſelben günſtig blieb) äußerte Luther den Italienern gegenüber, daß dort bei den Predigern und in der Lehre jetzt Alles geſund zu ſein ſcheine, wenn auch im Volk der ſchlechte Sauerteig noch nicht ganz ausgetilgt ſei; Butzer wirke jetzt mit Melanchthon zuſammen in Köln, was dieſer ſelbſt nicht dulden würde, wenn jener nicht für rein erachtet würde. Daß Melanchthon rein ſei, erſchien ihm hiernach ſelbſtverſtändlich. Den Geiſtlichen von Eperies ſchrieb er: „Wegen Magiſter Philippus habe ich gar keinen Argwohn, noch ſonſt wegen eines der Unſrigen.“ Wie argwöhniſch und ſcharf er aber gegen jede Spur von Sakramentirerei in ſeiner Umgebung war, das erfuhr im Sommer 1543 der Prediger Wol[illegible]

rinus in Eisleben, welcher nach dem Abendmahl den Rest des geweihten Weins wieder zum ungeweihten schüttete und mit einem darüber entrüsteten Collegen im Streit lag. Luther selbst lehrte, daß das Sakrament außer dem Abendmahlsakte, zu welchem es Christus eingesetzt habe, „Nichts" sei; deshalb gehörte ihm ja das Herumtragen der Hostie bei den Prozessionen zu den papistischen Gräueln. Dennoch ließ er den Wolferinus wegen jener praktischen Folgerung sehr hart an: „Ihr wollt", sagt er, „wohl in den Ruf eines Zwinglianers kommen." Er selbst rieth vielmehr, daß, um alle anstößigen Fragen abzuschneiden, der Geistliche mit den Communikanten jedesmal den Rest des geweihten Brodes und Weines vollends genießen sollte. — Seit Anfang des Jahres 1544 war er vollends wegen seines Streites mit den Juristen in der gereiztesten Stimmung. Stete Kränklichkeit und Alter thaten ohnedies das Ihre dazu. Wir hörten (S. 562), wie erregbar und erregt er überhaupt damals war, ja wie er gar Wittenberg verlassen wollte.[1])

Nun bekam er im Sommer 1544 den Reformationsentwurf in die Hände, welchen Butzer mit Melanchthon für den Kölner Erzbischof abgefaßt hatte, und dazu (zu Ende Julis oder Anfang Augusts) eine Kritik Amsdorfs über denselben: Johann Friedrich hatte nämlich auf die Bitte des Erzbischofs, den Entwurf prüfen zu lassen, den Amsdorf hiemit beauftragt. Diese Schrift enthielt Ausführungen über das Abendmahl ganz in Butzers Weise und ohne die spezifisch Lutherischen Bestimmungen: es sei die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, dadurch wir in ihm immer völliger bleiben und leben sollen und er in uns; Christus biete seinen Leib mit den sichtbaren Zeichen des Brodes und Weines wahrhaftig dar, und wer seiner Verheißung fest glaube, esse wahrhaft und heilsam das Fleisch Christi. So viel sie hierüber sagte, so sehr enthielt sie sich einer Aussage über die Realität und den Genuß des Leibes auch für Ungläubige und für Unwürdige. Dazu ermahnte sie „alle fleischlichen Gedanken in diesem Geheimniß auszuschlagen". Sie sprach, wie Butzer von sich aus zu sprechen pflegte, nicht wie in der Wittenberger Concordie gesprochen war, und nicht so, daß damit Leute, wie die Züricher, verworfen waren. Luthern konnte sie nicht genügen (ihren Werth an sich haben wir hier nicht zu erörtern). Und Luther las sie nun gleich mit Amsdorfs Gutachten, welches natürlich besonders an den Mängeln jener Sätze Censur geübt hatte. Er erwiederte dem Kanzler Brück, durch welchen dieses ihm übergeben worden war: „Des Bischofs [Amsdorfs] Artikel gefallen mir wohl, sonderlich der vom Abendmahl, denn da liegt Macht an; — ich bin aber, aus den Artikeln bewogen, flugs ins Buch gefallen, und vom Sakramente; denn da drückt mich hart der Schuh, und befinde, daß mir Nichts überall gefällt; es treibt lange viel Geschwätz von Nutzen, Frucht und Ehre des

Sakraments, aber von der Substanz mummelt es, daß man nicht soll vernehmen, was es davon halte, in aller Maße wie die Schwärmer thun; — nirgends wills heraus, ob da sei rechter Leib und Blut, mündlich empfangen; — Summa, das Buch ist den Schwärmern nicht allein leidlich, sondern auch tröstlich, vielmehr für ihre Lehre als für unsere; — und ist auch ohne das, wie der Bischof zeigt, Alles und Alles zu lang und groß Gewäsche, daß ich das Klappermaul, den Butzer, hier wohl spüre." — Luther fing, wie Melanchthon meldet, auch schon in Predigten „Krieg zu erregen" an. Man hörte, daß er eine Schrift herausgeben wolle: sollte auch das Kölner Buch darin durchgenommen werden? Sodann machte er im August einen Besuch bei Amsdorf; er hatte ihm denselben schon lange vorher zugesagt; was aber mochten jetzt beide wegen der Sakramentirerei verhandeln? [1])

Melanchthon fürchtete das Aeußerste für den Frieden und speziell für sich. Luther trug ihm noch vor seiner Reise zu Amsdorf auf, dem Butzer seinen Zorn zu melden, wodurch er sehr bestürzt wurde. Er sprach in Briefen davon, daß er gar noch aus Wittenberg werde ins Exil wandern müssen, meinte, Luther sei hauptsächlich deswegen, um über ihn zu berathschlagen, zu Amsdorf gereist, und machte sich nach seiner Rückkehr darauf gefaßt, vor ihn geladen zu werden; denn so sagte damals ein Gerücht: er und Cruciger (der auch im Jahre 1537 mit ihm angefochten worden war) werden vorgefordert und über ihre Meinung vom Sakrament befragt werden. An Bullinger schrieb er am 30. August, daß demselben vielleicht schon vor Eintreffen dieses Briefs die von Luther zu erwartende schreckliche Schrift zukommen werde. Dem Butzer meldete er sogar schon, daß in dem — noch nicht erschienenen Buch sie beide harte Schläge bekommen. Ferner hieß es, Luther bereite eine Bekenntnißformel vor, welche alle die Seinigen unterschreiben müßten. Von Butzer und den andern Straßburgern erhielt der Landgraf Philipp die erschreckenden Nachrichten; er rief dann am 12. Oktober den Kanzler Brück um Hilfe an, zu verhüten, daß die Theilnehmer an der Concordie wieder in Zwiespalt gerathen und gar Luther und Melanchthon sich entzweien: Luther möge, obschon etliche Züricher Etwas grob wären, dies nicht die Andern entgelten lassen. Indessen wurde es in Wittenberg schon im September wieder stille, während freilich Melanchthon zu wissen meinte, wohin das Stillschweigen ziele. Cruciger hatte die Sache schon bisher wenigstens ruhiger als er angesehen. Ja auch allen den vorangegangenen Befürchtungen über Luther Losbrechen gegen Butzer oder gar Melanchthon lagen neben der Wahrnehmung von Luthers Unwillen über das Kölner Buch bloße Vermuthungen und Gerüchte zu Grunde. Cruciger hatte nachher dem Dietrich nur so viel darüber zu sagen: „Aus Reden von ihm [Luther] hatte man

erkannt, daß er, ich weiß nicht in welcherlei Argwohn befangen war." In der That war es nie Luthers Art, über Männer, die ihm als Freunde verbunden waren, mit still vorbereiteten Angriffen öffentlich herzufallen. So aufgeregt und argwöhnisch er damals gewesen sein mag: er hätte, wenn er zum öffentlichen Zeugniß gegen einen Melanchthon sich genöthigt glaubte, den Schritt gewiß nicht gethan, ohne vorher gegen ihn — vielleicht recht heftig, aber doch offen — sein Herz darüber aufzuthun.[1])

Zu Ende Septembers erschien die gefürchtete Schrift: „Kurz Bekenntniß D. Mart. Luthers vom heiligen Sakrament." Ausgehend von seiner Abfertigung Schwenkfelds erklärt hier Luther: „Denn ich, als der ich nun auf der Grube gehe, will dies Zeugniß und diesen Ruhm mit mir vor meines Herrn Richterstuhl bringen, daß ich die Schwärmer und Sakramentsfeinde, Carstadt, Zwingel, Oekolampad, Stenkefeld und ihre Jünger zu Zürich und wo sie sind, mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe nach seinem Befehl Tit. 3, 10." Der Zweck seiner Schrift besteht nicht in einer neuen eingehenden Lehrausführung gegen sie, sondern darin, jedem falschen Schein und Vorgeben gegenüber festzustellen, daß er mit ihrer Irrlehre Nichts je gemein gehabt habe, noch jetzt haben wolle, und über dieselbe aufs Neue sein verdammendes Urtheil auszusprechen. Nur kurz erinnert er an die Hauptargumente, welche von Oekolampad und Zwingli dafür vorgebracht und von ihm widerlegt worden seien. Er selbst will gegen die Schwärmer feststehen auf dem Spruch Röm. 4, 21, daß Gott, was er rede, auch thun könne. Und er fragt, wie einer, der den Artikel vom Abendmahl nicht glauben wolle, je noch glauben sollte an den Artikel von der Menschheit Gottes und Christi in einer Person oder von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; „darum", sagt er, „heißts, rund und rein, ganz und Alles geglaubt oder Nichts geglaubt!" darin, daß die Schwärmer ein „groß Gewäsch treiben" vom geistlichen Essen und Trinken und von der Einigkeit der Christen beim Abendmahl, sieht er eitel Feigenblätter, mit denen sie ihre Sünde decken wollen. Haben sie die Rechtgläubigen Fleischfresser gescholten und Lästerungen über einen „brödernen Gott" ausgestoßen, so wüßte er dagegen für sie den rechten Namen, nämlich daß sie Seelenmörder wären und ein durchteufelt Herz und Lügenmaul hätten. Er will, daß Niemand mehr bete für sie, die zum Tode sündigen (1. Joh. 5, 16). Das arme Volk und die Schwachen, die noch bereit seien, sich unterrichten zu lassen, will er bei diesem Ausspruch und bei dem Satz „Alles oder Nichts geglaubt" ausnehmen. „Von den Meistern", sagt er, „rede ich; sie sind hoch und oft genug vermahnt; — laß immer hinfahren, was nicht bleiben will." [2])

Auf die Kölner Reformation aber und auf Butzer und Melanchthon brachte Luthers Schrift keinen Ausfall, keine auch nur versteckte Beziehung.

Bedenken gegen diese Männer hat er offenbar verschweigen, den Argwohn in sich nieder drücken wollen, wofern sie nicht selbst starke, offenkundige, dringende Anzeichen dafür geben würden. Er hat sich, namentlich bei Melanchthon, auch stets jedes Fragens und Inquirirens enthalten, das solche hätte an den Tag bringen können. Cruciger bezeugt in einem Brief an Dietrich, welchen er und Melanchthon fortwährend in Kenntniß über die gespannte Lage erhielten, am 5. Oktober, daß Luther, obgleich man bei ihm Anfangs jenen Argwohn wahrgenommen, seither keine Gereiztheit gegen sie habe merken lassen. Einen Monat nachher konnte Brück mit Bezug auf den seither eingelaufenen Brief des Landgrafen seinem Kurfürsten berichten: „Ich vermerke von Philippo [Melanchthon] nicht anders, denn daß er und Martinus ganz gute Freunde seien; der Allmächtige verleihe seine Gnade." Und in einem neuen Brief an die Venetianer (vom 12. November) deutete Luther mit Nichts das Mißtrauen an, das in ihm seit seinem ersten Brief gegen Butzer und Melanchthon aus Anlaß ihrer dort erwähnten Kölner Thätigkeit sich geregt hatte; sondern er bittet jene, wenn sie je hören sollten, daß Melanchthon oder er selbst den tollen Irrlehrern zugestimmt hätten, es um Gottes willen nicht zu glauben, und in Betreff Butzers warnt er sie zwar vor gewissen Schriften, welche dieser beim Beginn der Tragödie, nämlich des Sakramentsstreites verfaßt, ist aber überzeugt, daß derselbe seither längst zur Wahrheit sich bekehrt habe. [1])

Dagegen war das versöhnliche, ja freundliche Verhältniß zu den Schweizern, das einst mühsam sich gebildet und doch große Hoffnungen für die Zukunft des Protestantismus eröffnet hatte, durch jene Schrift Luthers, obgleich sie nach Crucigers Zeugniß noch über alle Erwartung Maß hielt, natürlich vollkommen und förmlich zerrissen. — Den Melanchthon glaubte Bullinger jetzt gar einladen zu dürfen, daß er, der zu seinem Leidwesen in nicht geringer Gefahr schwebe, nach Zürich kommen möge, wo man ihn allgemein willkommen heißen und einen würdigen Gehalt beim Magistrat für ihn auswirken werde. Wie wenig übrigens auch unter Zwinglianern auf Duldung zu rechnen war, konnte Melanchthon aus Klagen des Basler Predigers Oswald Mykonius sehen, der ähnlich wie er einer milden, vermittelnden Richtung in der Abendmahlslehre sich befleißigte; dieser hatte ihm schon im Juni geschrieben, daß man ihn selbst für einen Butzerianer und Lutheraner verschreie und seine Vertheidigung Nichts gelten lasse, so lang er nicht sage, „Ist" stehe für „bedeutet." [2])

Mit dem Sakramentsstreit kommen wir endlich auch noch einmal auf Carlstadt, den Anfänger jener „Tragödie" zurück. Er war an Weihnachten 1541 in Basel gestorben, wo er seine letzten Jahre ungestört als Professor und Prediger verlebt hatte. Seine sonderlichen Lehren und Tendenzen hatte er fahren lassen und in dogmatischer Beziehung sich friedlich

neben die schweizer Theologen gestellt, übrigens auch hier einen unverträglichen und unlautern Charakter gezeigt. Seiner eigenthümlichen Bedeutung nach gehörte er bereits der Vergangenheit an. In Lutherischen Kreisen achtete man wenig mehr auf ihn, Luther scheint geflissentlich nicht mehr nach ihm gefragt zu haben. Jetzt, nach seinem Abscheiden, begehrte Luther doch zu wissen, ob er wenigstens reuig gestorben sei: denn daß Carlstadt selig würde, habe er immer gewünscht und wünsche es noch. Als er aber aus Basel von einem schrecklichen Gespenst vernahm, welches diesem vor seinem letzten Erkranken erschienen sei, ihm wohl durch Angst den Tod gebracht habe und seither in seinem Haus und an seinem Grabe spuke, da schenkte er der Nachricht Glauben und wollte sich nicht verwundern, wenn Gott, der mit ihm so lange Geduld gehabt, ihm jetzt den verdienten Lohn gegeben habe.'[1])

Sechstes Kapitel.

Luthers weitere schriftstellerische Thätigkeit und persönliches Leben.

Unter allen den Arbeiten, mit welchen Luther der Christenheit dienen wollte, hat er zu Anfang unseres Zeitabschnittes wohl keine mit mehr Liebe betrieben, als jene Revision seiner Bibelübersetzung, mit welcher er im Jahre 1539 (oben S. 428) begonnen hat. Auch hier, wie bei der ursprünglichen Uebersetzung, wolle er nur mit dem Beirath von Freunden handeln, die ihm in Kenntniß der Sprachen zum Theil überlegen waren und eben darum besonders von ihm geschätzt. Mathesius, im Jahre 1540 und 1541 Luthers Hausgenosse, schildert uns das „Sanhedrin" (Synedrium) bester Männer, welches er damals um sich versammelt und mit welchem er wöchentlich etliche Stunden vor dem Abendessen in seinem Hause verhandelt habe. Da erschienen Melanchthon, der Meister im griechischen Text, der im Griechischen und Hebräischen bewanderte Cruciger, welcher auch die alten chaldäischen Paraphrasen des Alten Testaments mitbrachte, Bugenhagen, welcher besonders in der lateinischen Bibelübersetzung bewandert war, Justus Jonas, Aurogallus, der Wittenberger Professor fürs Hebräische, auch Georg Rörer, der als Corrector diente, ab und zu auch gelehrte Gäste von auswärts, namentlich Bernhard Ziegler aus Leipzig, welchen Luther unter den gelehrten und zugleich frommen Humanisten seiner Zeit obenan stellte. Auch Schriften der Rabbinen wurden aufgelegt. Jeder hatte sich vorher auf seinen Text gerüstet. Luther that sich namentlich wieder um richtige und treffende deutsche Ausdrücke um; so hatte er z. B. etliche Schöpse abstechen und sich vom Fleischer berichten lassen, wie man jeden einzelnen Theil nenne. Er legte dann als Präses den Text vor und ließ die Stim-

men darüber herumgehen. Nach der Arbeit behielt er öfters die Freunde zum Essen bei sich, wo theils weitere biblische Gespräche und Dispute geführt, theils heiter verkehrt, nachher wohl auch gesungen wurde. Als Melanchthon und Cruciger im Oktober 1540 nach Worms reisten, hoffte Luther, daß sie auch dort Zeit finden werden, das Neue Testament durchzugehen; der Druck des Alten Testaments war schon vor ihrer Abreise vorgeschritten; die Bücher von Hiob bis Jeremias wagte Luther, wie er Jenen im Dezember meldete, ohne ihr Dazuthun in die Presse zu geben. Gegen Ende Mai's machte er sich, von den Setzern gedrängt, an die letzte Durchsicht des Neuen Testaments. So ist diese zweite Hauptausgabe seiner deutschen Bibel 1541, wohl noch im Sommer, erschienen. Auch bei den weiteren Ausgaben vom Jahr 1543 und vom Jahr 1545, der letzten, die während seines Lebens erschien, nahm er noch Aenderungen in der Uebersetzung vor, jedoch nur an einzelnen Stellen. [1])

Auch die große Predigtsammlung, welche Luther seinem Volk hinterließ, die Kirchenpostille, kam jetzt zum Abschluß. Nachdem Luther schon 1535 (oben S. 428) den Cruciger mit einer Umarbeitung derselben beauftragen wollte, gab er zuerst 1540 das Winterhalbjahr mit vielfachen Aenderungen neu heraus. Beim Uebergang vom Jahr 1543 zu 1544 erschien dann die Sommerpostille, welche er ursprünglich durch Roth hatte herausgeben lassen, in einer neuen Redaktion durch Cruciger. Dieser hat hiebei viele ihrer Predigten durch andere, die seither separat gedruckt oder von ihm selbst nachgeschrieben worden waren, ersetzt, manche auch bedeutend umgeändert. Ferner hat er, während dort nur Predigten über die Evangelien des Sommerhalbjahrs mitgetheilt waren, ihnen auch Epistelpredigten beigefügt. Er war als sehr geschickter Nachschreiber zu der Arbeit besonders geeignet, hat jedoch auch seinem eigenen Geschmack und Rednertalent Einfluß gestattet. [2]) — Von den Predigten, welche Luther, je nachdem er bei Kräften war, in Wittenberg und bei mancherlei Gelegenheiten auswärts hielt, sind auch aus seinen späteren Jahren noch verschiedene für sich im Druck erschienen.

Unter Luthers praktischen Schriften nennen wir hier noch, aus dem Jahr 1542, eine kurze Trostschrift für Frauen, „denen es unrichtig in Kindesnöthen gegangen" und deren Kinder ungetauft gestorben sind, wegen der praktischen und dogmatischen Bedeutung ihres Gegenstands. Sie erschien als Anhang zu Bugenhagens Auslegung des 29. Psalms. Zur Angst der Mütter um das Seelenheil jener Kinder, worauf sie sich bezieht, mußte besonders der hohe Werth beitragen, den gerade die Lutherische Kirche auf die Taufe legte (die Augsburger Confession sprach kurzweg aus, daß sie zum Heile nöthig sei). Luther dagegen beruhigte: Gott habe doch nicht seine Macht an die Sakramente gebunden, gebe Macht dem Glauben

und Gebet seiner Christenmenschen und werde mit den Müttern, welche zu ihm seufzen, und mit ihren Kindern es viel besser machen, als sie selbst begreifen oder begehren können. So sprach er auch sonst die gewisse Hoffnung aus, daß Gott mit solchen Kindern nur Gutes vorhabe.[1])

Von neuen geistlichen Liedern haben wir das „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" vom Jahre 1541 schon oben (S. 553) angeführt. Bereits im Jahre 1539 erschien das Vater Unser zum Kirchenlied gestaltet: „Vater Unser im Himmelreich" u. s. w., — 1541 weiter das Taufslied „Christ, unser Herr zum Jordan kam" und die Verdeutschung des Hymnus „Herodes, hostis impie" in „Was fürchst du, Feind Herodes, sehr", — endlich 1543, womit Luthers Liederdichtung abschließt, die Uebertragung des ambrosianischen „O lux beata trinitas" in „Der du bist drei in Einigkeit" und das Weihnachtslied „Vom Himmel kam der Engel Schaar", ein minder bekannt gewordenes, aber kraftvoll tönendes Seitenstück zu dem „Gelobet seist du Jesu Christ" und dem classischen Kinderliede „Vom Himmel hoch". — Neben Luther stand jetzt eine beträchtliche Zahl anderer evangelischer Liederdichter. Er selbst sagte schon 1529 in der Vorrede zu einer neuen, mit eigenen und fremden Liedern vermehrten Ausgabe seines Gesangbüchleins mit Bezug auf Ausgaben, welche Andere veranstaltet hatten: „Nun haben sich Etliche wohl beweiset und die Lieder gemehret, also daß sie mich weit übertreffen und in dem wohl meine Meister sind," — während er zugleich klagt, daß Andere wenig Gutes dazu gethan haben und daß sein eigen Büchlein durch Zusätze ungeschickter Köpfe noch gar überschüttet und verwüstet werden möchte. Deshalb setzte er jetzt in seiner Sammlung den einzelnen Liedern die Namen der Verfasser bei und erbat sich, daß Andere sein Büchlein nicht mehr ohne sein Wissen und Wollen bessern oder mehren sollten. Ueber eine neue Vorrede vom Jahre 1542 setzte er die „Warnung": „Viel falscher Meister jetzt Lieder dichten, Siehe dich für und lern sie recht richten" u. s. w.; es thaten sich besonders auch Schwenkfeldianer auf diesem Gebiet hervor. Wie hoch aber Luther die Anderen alle überragte, davon gab namentlich eben jene Ausgabe vom Jahre 1529 mit seinem „Ein feste Burg u. s. w." Zeugniß, welches Lied sie zuerst gebracht hat.[2]) —

Luthers akademische Vorlesungen über das 1. Buch Mose schritten langsam voran, während der Inhalt dieser biblischen Schrift ihn fortwährend fesselte und zu reichen theologischen und praktischen Erörterungen anregte (oben S. 423 f). Er gab endlich dem Andringen der Freunde nach, sie ihnen zur Veröffentlichung zu überlassen. Veit Dietrich übernahm die Redaktion nach Handschriften, welche ihm Cruciger und Rörer schickten. Der Druck begann im Sommer 1543, der erste Band, Kap. 1—11 umfassend, erschien im folgenden Frühjahr. Ueber die Schwächen seines Werkes

wollte Luther, wie er in der Vorrede sagt, sich damit trösten, daß Gott von Keinem über Vermögen fordere. [1])

Aus Anlaß der Weihnachtsfeier unterbrach Luther 1543 diese Vorlesung anderthalb Monate lang und legte dagegen die hohe jesaianische Weissagung von dem Kinde aus, das für uns geboren ist (Jesai. 9), — ebenso für die Passions- und Osterzeit des nächsten Jahres die Weissagung von dem leidenden Knechte Jehovas Jes. 53. Beide Auslegungen sind nach seinem Tod im Druck erschienen. [2])

Dietrich hat ferner aus Nachschriften von Vorlesungen Luthers, deren wir schon früher (S. 268) gedachten, im Jahr 1542 auch einen Commentar über den Propheten Micha herausgegeben, sodann 1545 einen über Hosea und nach Luthers Tod, 1547, einen über Joel. Allein gehalten können diese Vorlesungen nicht sein in den Jahren, wo die über das 1. Buch Mose Luther Anstrengung genug kosteten und auch nur sie von ihm erwähnt werden. Man möchte dafür doch ein paar Stellen des zweitgenannten Commentars beibringen, welche von Vorkommnissen der Jahre 1543, 1544 und 1545 reden; aber Dietrich benützte für denselben noch eigene Nachschriften, während er Wittenberg schon seit 1535 verlassen hatte; er wird also dort vielmehr, wie er im Joel-Commentar ganz offenbar gethan hat, eigene Bemerkungen in die Luthers eingeflochten haben, wozu Luther, der die Arbeit durchsah, seine Zustimmung gab. Wir haben oben die Zeit bezeichnet, der die Vorlesungen ursprünglich angehören werden. [3])

Von eigenen Arbeiten Luthers mit Bezug auf die heilige Schrift haben wir aber noch eine lateinische „Berechnung der Jahre der Welt" anzuführen, welche er 1541 und in mehrfach veränderter Auflage 1545 herausgegeben hat. Er hat hier, und zwar zunächst für seinen eigenen Gebrauch, chronologische Tabellen angelegt, welche zur Uebersicht der heiligen Geschichte dienen sollten, hat sie jedoch, entsprechend dem Interesse, das er für Geschichte überhaupt hegte, auch durch die folgenden Jahrhunderte bis auf das gegenwärtige Jahr in Kürze weitergeführt. Auf eigene Forschung machte er dabei durchaus keinen Anspruch, folgte vielmehr, wie er selbst sagt, den Angaben der kleinen Weltchronik des Mathematiker Carion, welche 1539 erschienen war und nachher von Melanchthon überarbeitet und erweitert wurde. Nur für eine chronologische Frage der jüdischen Königsgeschichte wagte er eine neue, eigene Lösung. Endlich suchte er auch schon den künftigen Abschluß der ganzen Weltzeit zu bestimmen und zwar so nahe, als er selbst es wünschte und hoffte. Sechs Jahrtausende sollte diese nach einem alten, weitverbreiteten Glauben im Ganzen währen. Daran schließt auch er sich an. Aber er meint: wie die Dreizahl der Tage, die Christus im Grab liegen sollte, nur zur Hälfte voll geworden sei, ebenso werde auch das sechste Jahrtausend der Welt nicht voll werden. Abgelaufen

aber war dieses nach seinen Tabellen im Jahr 1540, in welchem er sie niederschrieb, schon grade zur Hälfte! [1])

Mit ganz besonderem Eifer hat ferner Luther im Jahre 1543 auf Grund der Schriftzeugnisse seinen Kampf gegen das ungläubige, verstockte, lästernde Judenthum wieder aufgenommen (vgl. im Jahr 1538 oben S. 430). Er ließ drei Schriften rasch aufeinander folgen: „Von den Juden und ihren Lügen", „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi", und „Von den letzten Worten Davids" (2. Sam. 23, 1—7).

Er hatte von einem böhmischen Grafen, wohl jenem von Schlick (oben a. a. O.), ein jüdisches Buch erhalten, welches die von den Christen auf ihren Erlöser bezogenen alttestamentlichen Stellen anders deutete, und auch noch weiter davon gehört, wie die „elenden, heillosen Leute" sogar Christen an sich locken wollten. Dazu brauste noch stärker als früher sein Zorn auf über die Blasphemien, welche sie gegen Christus und den dreieinigen Gott ausstoßen, den Hochmuth und wilden Haß, von welchem sie gegen die Christen erfüllt seien. Er will nicht mit ihnen disputiren, nicht sie zu bekehren suchen: „denn sie sind," wie er sagt, „also erzogen mit Gift und Groll gegen unsern Herrn, daß da keine Hoffnung ist, bis sie dahin kommen, daß sie durch ihr Elend zuletzt mürbe und gezwungen werden, zu bekennen, daß der Messias sei gekommen und sei unser Jesus". Seine Absicht ist nur, den Glauben der Christen zu stärken und von etlichen groben Thorheiten der Juden in ihrem Glauben und ihrer Schriftauslegung zu handeln: diene das ihrer einem zur Besserung, daß er sich schäme, so seis desto besser. Er will ferner ihr Wesen und Treiben den Deutschen aufdecken und sagen, was ihnen gebühre.

In der ersten jener drei Schriften streitet er gegen ihren Unglauben besonders mit solchen alttestamentlichen Verheißungen Gottes für Juda, das Haus Davids u. s. w., welche dem Elend gegenüber, in das Gott längst Israel dahingegeben, für falsch und nichtig gelten müßten, wenn sie nicht in Jesus als dem Messias und in seinem Reich bereits ihre wahrhafte Erfüllung gefunden hätten. Dann aber, indem er die groben und schmutzigen Schmähreden und Lügen der Juden über Jesus und seine Mutter und ihre wilden Flüche und Fluchgebete gegen die Christen aufführt und ihnen dazu den Wucher vorwirft, mit welchem sie die Güter und Personen der Christen unter Hohn und Spott gefangen nehmen, räth er mit furchtbarem Ernste, daß man ihre Synagogen, ja auch ihre Häuser, in denen sie gleiches Lästern und Fluchen wie in den Synagogen treiben, verbrennen und zerbrechen, ihre Bücher ihnen nehmen, ihren Rabbinen das Lehren verbieten, ihr Umherziehen im Land und ihr Wuchern nicht mehr dulden, ihren jungen Leuten Axt und Spaten, Rocken und Spindel zum

Brodverdienst in die Hand geben, oder aber sie einfach zum Land hinaustreiben solle. Inzwischen sollten die einzelnen Christen ihnen nicht viel fluchen, noch persönlich Leid anthun, aber des eigenen Gewissens gegen sie wahrnehmen und beim Anblick eines Juden also denken: „Siehe das Maul, das ich da sehe, hat alle Sonnabende meinen lieben Herrn Jesum Christ vermaledeit und verspeit, dazu gebetet vor Gott, daß ich, mein Weib und Kind und alle Christen erstochen und aufs Jämmerlichste untergegangen wären, — hat auch vielleicht heute vielmal über dem Namen Jesu auf die Erde gespeit, daß ihm der Speichel noch im Bart hängt: und ich sollte mit solchem verteufelten Maul essen, trinken oder reden, so möchte ich aus der Schüssel oder Kanne mich voller Teufel fressen und saufen, — da behüte mich Gott vor." Mit einem Zorne, der im Gebaren jener Juden genügenden Grund hatte, wirkte hier eine im Volk verbreitete Erbitterung gegen sie zusammen, welche keine Unterschiede unter ihnen zu machen, noch sich selbst Schranken zu setzen pflegte und welche vergaß, wie viel Schuld an solchem Gebaren der Juden das von den Christen selbst Jahrhunderte hindurch gegen sie geübte Verfahren hatte.

Mit dem „Schem Hamphoras" kommt Luther in der zweiten Schrift auf eine spezielle lügenhafte Lästerung der Juden gegen Christus zu reden. Jenes hebräische Wort bedeutet, wie er selbst es erklärt, eine von den Juden ausgeheckte Zusammenstellung der in 2. Mos. 14, 19—21 enthaltenen 216 Buchstaben, in welchen, während sie zugleich nach ihrem Zahlenwerth in Betracht kamen, mit dem geheimnißvollen Jehovanamen zugleich die Namen von 72 Engeln und die Namen der göttlichen Kräfte und Eigenschaften enthalten sein sollten. Ihnen selbst wurde, wenn man sie richtig hersage, wunderbare Kraft beigelegt. Und nun war bei den Juden die Mähre verbreitet, daß Jesus eben mittelst dieses Schem seine Wunder vollbracht und so seinen gottlosen Betrug bekräftigt habe, bis er zur Strafe gehenkt worden sei. Luther weiß nicht, wie er hievon reden oder schreiben solle: denn wenn er sage, daß die Juden hierin wahnsinnig und voller Teufel seien, so sei das noch viel zu geringe von ihnen gesagt. — Im andern Theil jener Schrift will er zeigen, wie die beiden Geschlechtsregister in Matth. 1 und Luk. 3 sich zu einander verhalten, indem nach dem einen Jesus durch seinen Pflegvater Joseph, nach dem andern durch seine Mutter Maria von David hergeleitet werde.

Die „letzten Worte Davids", von welchen die dritte Schrift handelt, hatte Luther schon in der ersten als eine Hauptbeweisstelle gegen den Unglauben vorgeführt. Jetzt erklärt er sie speziell und ausführlich und im Zusammenhang mit ihr noch andere Aussprüche, besonders 2. Sam. um in ihnen mit Bestimmtheit auch schon das nachzuweisen dort verheißenen Messias die Menschheit und Gottheit

vereinigt seien. Weiter knüpft er an die alttestamentlichen Schriftworte, indem er sie nach neutestamentlichen deutet, die kirchlichen Bestimmungen über die drei Personen in der Trinität und über das Verhältniß, in welchem sie mit Bezug auf ihr Wesen und ihre Thätigkeiten zu einander stehen. Er hat hiebei nicht bloß jüdischen Unglauben im Auge, sondern vorzüglich allerlei Ketzerei, welche der Teufel in dieser letzten Zeit unter den Christen wieder aufregen wolle; darum dünkt's ihn nützlich und noth, auch Sätze auszuführen, die „vielleicht den Deutschen allzu subtil seien und billiger in den Schulen bleiben sollten"; wir haben von ihm über diese Dogmen auch mehrere Reihen akademischer Thesen aus jenen Jahren; wem übrigens Solches zu schwer sei, den will er mit den Kindern beim einfachen Katechismus bleiben lassen. Seine Exegese ist theilweise ebenso kühn als originell: er will, sagt er, einmal eigensinnig sein und nur seinem eigenen Geist folgen; wem es nicht gefalle, der möge es fahren lassen. Auch seine eigenthümliche Uebersetzung von Evas Worten 1. Mos. 4, 1: „Ich habe den Mann, den Herrn", wornach sie in ihrem Sohn bereits den verheißenen Gottmenschen zu haben gemeint hätte, hat er hier zum ersten Mal eingeführt (zu übersetzen wird vielmehr sein: „Ich habe einen Mann durch den Herrn" oder „mit des Herrn Hilfe"). Aber auch in den exegetischen Verirrungen, die wir nicht leugnen dürfen, ist großer Scharfsinn, und den subtilen dogmatischen Formeln liegt ein lebendiger, inhaltsvoller, religiöser Glaube und eine reiche Ideenfülle zu Grunde. Unsere Schrift gehört zu Luthers bedeutenden theologischen Arbeiten und alle drei Schriften hat er mit besonderer innerer Erregung und Energie ausgeführt. [1])

Endlich ist, als veranlaßt durch die Türkengefahr, neben der oben besprochenen Vermahnung noch seine Uebertragung einer schon aus dem Jahr 1300 stammenden Widerlegung des Koran zu nennen, welche er 1542 mit einer Vorrede und Vermahnung an die christlichen Leser herausgegeben hat. Er hatte kurz zuvor auch den Koran selbst, wenn gleich nur durch eine schlechte Uebersetzung, kennen gelernt und war erstaunt, daß Menschen vom Teufel sich bereden lassen, solch „schändlich Ding" wie das, was hier stehe, anzunehmen. Damit wollte er jetzt auch seine Deutschen bekannt machen, damit ihr eigener Glaube dem gegenüber um so mehr gestärkt werde und diejenigen, welche das Unglück hätten, von Mahomeds Schwert unterjocht zu werden, sich doch seines Glaubens erwehren möchten. [2]) — Bald darauf sah er sich in Betreff des Koran auch zu einem merkwürdigen Gutachten veranlaßt. Der gelehrte Bibliander (Buchmann) in Zürich hatte eine neue lateinische Uebertragung desselben sammt einer Widerlegung verfaßt, der Basler Oporinus ihren Druck unternommen. Im Jahre 1530 hatte aber der Papst sogar eine, in Venedig erschienene arabische Ausgabe des gottlosen Muhamedanerbuches verbrennen lassen,

vor fünf oder sechs Jahren der Basler Magistrat eine Herausgabe desselben verboten. Eben dieser schritt jetzt gegen Oporin ein, ja setzte ihn sogar eine Weile ins Gefängniß. Da verwandte sich Luther, der hierüber von Straßburg her Nachricht erhalten hatte, in einem Brief vom 27. Oktober 1542 beim Rath zu Basel, übereinstimmend mit mehreren dortigen Predigern. Er versicherte, daß er, der über zwanzig Jahre lang fürs reine Evangelium gearbeitet und allerlei ärgerlichen Schriften widerstanden habe, ja nimmermehr für sein letztes Stündlein sein Gewissen mit schädlichen Büchern beladen wolle. Aber dem Mahomed oder Türken könne man Nichts Verdrießlicheres thun, als daß man den Christen an den Tag bringe, wie gar ein schändlich, lügenhaft, gräulich Buch ihr Alkoran sei; auch die Bücher der alten Ketzer haben müssen öffentlich den heiligen Vätern bekannt werden, damit diese ihrem heimlichen Gift haben begegnen können. „Man muß", sagte er, „den Schaden und Wunden öffnen, soll mans heilen; mit Zudecken wirds ärger und endlich verzweifelt unmöglich." Er bat dann, daß die Basler Herrn, wenn sie je bei dem Verbot beharren zu müssen meinten, ihren Druckern wenigstens erlauben möchten, die Exemplare gegen Ersatz der Kosten an Wittenberger abzutreten. So viel und nicht mehr hat dann auch der Magistrat ihm und den Straßburger Predigern zu Ehren verwilligt: Oporin durfte das Buch oder, wie sie an Luther zurückschrieben, „das schädlich giftig Ding, davon mehr Unraths denn guter Frucht zu erhoffen", an einem fremden Ort ohne seinen oder einen andern Basler Namen publiciren lassen; in Basel durfte es auch nicht verkauft werden. So erschien es mit einer Vorerinnerung Melanchthons. [1])

Zur Ruhe von so verschiedenartigen Arbeiten und Kämpfen ist Luther, wie wir sehen, nie gekommen. Der innere Drang trieb ihn dazu, auch wo wir denken möchten, er hätte unter der Last des Alters und der Kränklichkeit, worüber er fortwährend klagt, manche Aufgaben, wie die in Betreff der Juden und Muhamedaner, fremden Kräften überlassen dürfen. Immer trug er sich in seinem Geist auch noch mit neuen schriftstellerischen Arbeiten. Andere wünschten noch mehr von ihm: so sagt er im Jahre 1544, daß man gar eine fortlaufende Erklärung der ganzen heiligen Schrift von ihm verlange. [2]) Zu dem, was er wirklich noch leistete, hat er stets aus jenen Hemmungen heraus sich aufgerafft.

Wir erinnern, was seine leiblichen Zustände anbelangt, an die schmerzlichen Leiden, welche er 1541 während der Regensburger Verhandlungen durchzumachen hatte. Im Januar des nächsten Jahres setzte er sein Testament auf. Darauf äußert er gegen Freunde unter Anderem: „Ich habe meinen Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, ich habe den Kampf gekämpft, so weit mir nach meinem Maße beschеert war"; — „ich bin satt dieses Lebens oder, daß ichs richtiger sage, dieses herbsten Todes."

Im April 1543: „Ich, der ich so oft in diesem Jahr schon gestorben, athme doch noch, eine unnütze Last für diese Erde.“ Wie ein Leichnam kommt er sich vor, überladen mit Briefen und Büchern, die er schreiben, und Vorlesungen, die er halten sollte. Am 13. und 14. Juli dieses Jahres wurde er wieder so ohnmächtig, daß er täglich auf seine letzte Stunde wartete. Auch der Stein peinigte ihn wieder und wieder: im Spätsommer desselben Jahres einmal so sehr, daß man meinte, er werde sterben, und daß er mitten in der Nacht Melanchthon zu sich rufen ließ. Herzog Albrecht von Preußen schickte ihm öfters als vermeintliches Heilmittel gegen den Stein weiße Bernsteinkörner. Ferner bezog er Arzneimittel aus Nürnberg von Dr. Magenbuch. Gegen die Anfälle, an welchen sein Kopf litt, wurde ihm 1543 ein Fontanell am Schenkel gesetzt, das er von jetzt an beständig im Fluß erhalten mußte. Er mußte sich damals einige Zeit auf einem kleinen Wagen zur Kirche führen lassen, konnte ohnedies nicht mehr Katheder und Kanzel betreten, predigte aber dennoch zu Hause seinem Gesinde. Mit der ärztlichen Hilfe Ratzebergers, welchen ihm wieder sein Kurfürst zuschickte, erholte er sich so weit, daß er die Vorlesungen fortsetzen und an Weihnachten wieder zweimal ohne Beschwerde vor der Gemeinde predigen konnte. Im März 1544 berichtete er seiner Kurfürstin, die sich nach seinem Befinden erkundigte: „Es geht uns, Gottlob, wohl und besser, denn wirs verdienen vor Gott; daß ich aber am Haupt zuweilen untüchtig bin, ist nicht Wunder: das Alter ist da, welches an ihm selbst alt und kalt und ungestaltet, krank und schwach ist; der Krug geht so lang zu Wasser, bis er zerbricht; ich habe lange genug gelebt, Gott bescheere mir ein selig Stündlein, darin der faule, unnütze Madensack unter die Erde komme zu seinem Volk und den Würmern zu Theil werde.“ So wurde es ihm möglich, im Sommer die Reise zu Bischof Amsdorf nach Zeiz (oben S. 571) auszuführen, ja er hat von da aus wohl auch einen Besuch in Altenburg bei Spalatin gemacht, um diesen in großer Schwermuth zu trösten, in welche derselbe über die durch ihn vollzogene Trauung einer nicht zulässigen Ehe gerathen war. Er kam übrigens todmüde von der Reise zurück. Er hatte, wie er Amsdorf vorher schrieb, ihn noch einmal zu sehen gewünscht, ehe denn er selbst entschlafe. [1])

Im Januar 1540 lag auch Luthers Frau schwer krank darnieder in Folge einer Fehlgeburt. Sie kam nur allmählich wieder zu Kräften; stand dann aber wieder frisch und geschäftig ihrem Haushalt vor. Dieser wurde jetzt, wie wir früher schon erzählt haben (oben S. 486), durch den Ankauf von Zulsdorf vermehrt: es sollte damit wohl zugleich ihr ein Wunsch befriedigt und ihr Bruder Hans, der sich mit seiner Familie auf dem Gut nicht hatte fortbringen können, aus einer Verlegenheit befreit werden. Hans von Bora hatte, ehe er heirathete und jenes Gut übernahm, auf

Luthers Empfehlung hin in preußischen Diensten gestanden; jetzt suchte Luther für ihn ein Unterkommen in Sachsen. — Von der in der Welt vorhandenen Verderbniß, über welche Luther je länger je mehr sich entsetzte, machte er 1541 gar schlimme Erfahrung in seinem eigenen Haus an einem angeblichen adeligen Fräulein und früheren Nonne Rosina von Truchseß, welche von seiner Frau vertrauensvoll zur Hilfe im Hauswesen und bei den Kindern angenommen wurde, dann aber als lügnerische, verderbliche, liederliche Person sich offenbarte und, nachdem sie von Luther auf Käthes Fürbitte mit Milde entlassen worden war, noch Jahre lang an andern Orten ähnlichen Betrug trieb; der Fall ging Luthern noch lange nach; er konnte sich fast nicht anders denken, als daß ihm jene durch Papisten auf den Hals geschickt worden sei. [1])

In seiner eigenen Familie aber, in der er das edelste irdische Glück fand, wurde Luther gar schwer heimgesucht durch den Tod seiner Magdalene, welche ihm 1529 bald nach dem Verlust seiner Elisabeth geboren worden war. Sie wurde ihm entrissen am 20. September 1542, kurz nach seiner Rückkehr von einer Erholungsreise, welche er mit Melanchthon und Cruciger nach Dessau auf Einladung des dortigen Fürsten gemacht hatte. War Luther 1528 schon durch den Tod jenes erst acht Monate alten Kindes wunderbar tief bewegt worden, so jetzt vollends durch den seines „Lenchen", eines auch nach Melanchthons Zeugniß gar braven Mädchens: sie hatte, wie Luther nachher weinend bezeugte, ihn ihr Lebtag nie erzürnt. Schon am 9. September schien sie ihrem Ende nahe. Sie sehnte sich da sehr, noch einmal ihren Bruder Hans zu sehen, der damals bei Rektor Crodel in Torgau sich befand (oben S. 478), und Luther bat daher diesen, denselben schleunigst und noch ohne Angabe des traurigen Grundes in eigenem Wagen nach Wittenberg zu schicken. Oefters äußerte er: er habe sie so sehr lieb und möchte sie gerne behalten, aber es könne ihr ja Nichts Besseres geschehen als Gottes Wille. Auch sagte er zu ihr selbst, sie bleibe ja wohl gern hier bei ihrem Vater und ziehe auch gerne zu jenem Vater, und sie erwiederte: „Ja, herzer Vater, wie Gott will." Als sie in den letzten Zügen lag, fiel er an ihrem Bett auf die Kniee, weinte bitterlich und bat Gott, sie zu erlösen; da verschied sie und entschlief in seinen Händen. Seine Frau tröstete er, und sprach zu den Leidtragenden: „Ich hab einen Heiligen in den Himmel geschickt; o hätten wir einen solchen Tod, einen solchen Tod wollt ich auf diese Stunde annehmen!" Aber nachher noch bekannte er von sich in Briefen: seine liebe Tochter sei jetzt zwar neu geboren in Christi ewiges Reich und er und seine Frau sollten über ihr seliges Hinübergehen Gott danken, doch sei die Macht der zärtlichen Liebe so groß und das Antlitz, die Worte und Gebärden des lebenden und sterbenden, gehorsamsten und ehrerbietigsten

Kindes ſeien ihnen ſo tief ins Herz eingeſenkt, daß ſie den Fall nicht ohne Seufzen und Schluchzen des Herzens, ja ohne ein ſchweres eigenes inneres Sterben ertragen können und daß ſogar der Tod Chriſti, mit welchem ja kein anderer ſich vergleichen laſſe, nicht ſo, wie es ſein ſollte, ihren Schmerz zu überwinden vermöge. Später ſagt er: er habe jetzt den väterlichen Affekt in ſich bezwungen, aber nicht ohne mit einem gewiſſen mächtigen Unwillen den Tod zu bedrohen und hiedurch ſeine Thränen zu lindern. — Wir haben oben von der Noth geſprochen, welche er zu jener Zeit mit der Erziehung ſeines Hans gehabt zu haben ſcheint. Jetzt wurde dieſer über das Abſcheiden der Schweſter überaus weich und meinte es in Torgau nicht mehr aushalten zu können. Luther aber ermahnte ihn darum freundlich, ſich zu faſſen und ruhig weiter zu ſtudiren; und den Crodel bat er, gleichfalls bei ſeinem Sohn dahin zu wirken, daß derſelbe die weibiſche Stimmung bezwinge: denn eben deshalb ſei er aus dem elterlichen Hauſe weggeſchickt worden, daß er etwas lerne und innerlich ſich abhärte.[1])

Beſonders herb war für Luther der Gedanke, daß alte Freunde, wie es mit ſeinem Nikolaus Hausmann geſchehen war, ihm ins erſehnte Jenſeits vorangehen und ihn hier einſam zurücklaſſen ſollten (vgl. oben S. 509). Er war darum beſonders des erkrankten Mykonius wegen im Jahr 1541 ſehr beſorgt: „Der Herr", ſchrieb er ihm, „laſſe mich nicht hören, daß Ihr hinübergegangen ſeid, ſo lang ich lebe, ſondern mache, daß Ihr mich überlebt; das bitte ich, das will ich, und es geſchehe mein Wille, weil dieſer mein Wille ja nicht meine Luſt, ſondern die Ehre des göttlichen Namens ſucht;" denn er hielt jenen noch für weit tüchtiger, zu Gottes Ehre zu wirken, als ſich ſelbſt. Der Schmerz wurde ihm jedoch erſpart. Von den alten treuen Genoſſen iſt nur noch Spalatin vor ihm geſtorben (im Jahr 1545). Luther ſelbſt aber ließ gegen ſeinen Wunſch abzuſcheiden keine Zuſprache der Freunde gelten. Bugenhagen erzählt, er habe den lieben Vater Luther wohl Unwillen darüber merken laſſen, daß er ſo oft Gott anflehe, ihn zu ſich zu nehmen. Er aber habe erwiedert: „Bittet doch unſern lieben Herr Gott, daß er mich kurz von hinnen nehme; ich kann Nichts mehr thun auf Erden, ich bin euch Nichts mehr nütze, helft nur mit eurem Gebet."[2])

Siebentes Kapitel.

Das letzte Lebensjahr: 1545 und Anfang 1546.

Während Luthers Leben vollends dem Ende ſich zuneigte, ließen ſich in Deutſchland die öffentlichen Verhältniſſe mehr als je bisher dazu an, daß die große kirchliche Angelegenheit, der er mit allen ſeinen Kräften

diente, zu einer endlichen Entscheidung komme. Wie aber sollte diese ausfallen? Nie war bisher so Günstiges für die Reformation in Aussicht gestellt gewesen, als durch den Reichstagsabschied von Speier 1544. Der Zorn des Papstes über jenes Zugeständniß des Kaisers war offenkundig, ein förmlicher Bruch zwischen beiden unvermeidlich, wenn jene selbständigen Verhandlungen der deutschen Reichsstände über die kirchlichen Bedürfnisse zu Stande kamen. Doch wir kennen die Gründe, welche Karl V. dort trieben, vor Allem die Rücksichten auf den innern Frieden und ein gutes Vernehmen mit den Protestanten, zu welchen der französische Krieg ihn nöthigte. Zugleich gab er hiemit dem Papst eine drohende Mahnung, endlich mit dem allgemeinen Concil Ernst zu machen, vor welchem der päpstliche Hof sich immer scheute, das aber auch der Kaiser nur auf den Grundlagen des bisherigen katholischen Kirchenrechts und keineswegs mit der von den Protestanten geforderten Freiheit wollte abhalten lassen. Schon im September jenes Jahres nun schloß Karl mit Hilfe der deutschen Kriegsmacht seinen Frieden mit Frankreich. Darauf erging eine päpstliche Bulle, welche das Concil auf den 15. März nach Trient berief. Der französische König hatte sich verpflichtet, fürs Zustandekommen desselben und für die Beilegung des kirchlichen Zwiespalts mit dem Kaiser zusammenzuwirken. Einem solchen Concil gegenüber wurden die besonderen Berathungen innerhalb der deutschen Nation hinfällig: und wie viel Einfluß ließ sich bei ihm selbst für die Stimme der deutschen Protestanten erwarten?

Noch ehe jene Bulle bekannt geworden war, erhielten die Wittenberger Theologen auf Grund des Speierschen Reichsabschieds eine Aufforderung ihres Kurfürsten vom 23. November, einen Rathschlag für die bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags über eine „christliche Vergleichung und und Reformation der Religion halber" zu stellen. Sie hatten den Erwartungen, die der Abschied erregen konnte, schon vorher gemäß ihren bisherigen Erfahrungen wenig Raum gegeben, vielmehr ihrem Fürsten geringes Vertrauen zu den Kaiserlichen Vermittlern ausgesprochen, welche schwerlich die Wahrheit vornehmlich suchen, sondern deren Meinung vornehmlich dahin gerichtet sein werde, „die Messen und die Priesterherrlichkeit mit einem Schein zu schmücken und zu erhalten", als ob dies zum Frieden und guter Regierung diente. Am 14. Januar 1545 überreichten sie ihm dann, an ihrer Spitze Luther, eine durch Melanchthon entworfene „gelinde Reformation" (die sogenannte Wittenbergische Reformation) mit dem Bemerken: obgleich nicht zu hoffen sei, daß jemals die Bischöfe und Kapitel christliche Lehre und Zeremonien annehmen werden, wollen doch dadurch sie genugsam zu verstehen geben, daß sie jenen nicht nach ihrer Hoheit und Gütern trachten oder der Spaltung Ursachen seien; sie können nicht aller Fährlichkeit durch menschlichen Rath begegnen, sondern wollen

nur ihrem Beruf nach thun, was ihnen geboten, und das Uebrige Gott befehlen.

In Sachen des Glaubens hielt dieses Wittenberger Gutachten treu an der Augsburger Confession; auch in Betreff der Messe machte es kein Zugeständniß. Ueberall jedoch befleißigte es sich einer ruhigen, gemäßigten Haltung. Am meisten schien es zu Conzessionen geneigt hinsichtlich der bischöflichen Gewalt, an deren Wiederherstellung den Gegnern sonderlich gelegen war. Man hat hier seinen Sinn häufig so dargestellt, als ob Melanchthon und die andern Unterzeichner des Entwurfs, also auch Luther, das dringende Bedürfniß einer bischöflichen Ordnung für die Kirche ihrerseits lebhaft anerkannt hätten. Genauer jedoch ist ihre Aeußerung diese: sie führen als die Rede Anderer an, daß man unter den Predigern eine gewisse Ordnung haben, Gericht und Aufsicht Einzelnen übertragen müsse u. s. w., und daß, wenn die jetzige Form des Episkopats zerrissen würde, dies eine Barbarei und unabsehbare Verwüstung zur Folge hätte, weil die weltlichen Herrn mit anderen Sachen beladen und ihrer zu wenige seien, die der Kirche achten. Darauf antworten sie dann, daß auch sie nicht gern Unordnung sehen und von Herzen wünschen, die Bischöfe möchten ihr bischöflich Amt thun; für diesen Fall wollen auch sie ihnen gehorchen, nämlich wenn dieselben die christliche Lehre nicht mehr verfolgen, vielmehr selbst die reine evangelische Lehre und christliche Reichung der Sakramente zu pflanzen anfangen. Von einem zweckmäßigen Aufbau ihrer eigenen, selbständigen evangelischen Kirche also hatten sie hier überhaupt nicht zu handeln, sondern nur von einem Wiedereintritt der evangelischen Gemeinden in den Organismus der bisherigen Kirche; und hier erkannten sie den Werth des bischöflichen Regimentes in so weit an, wiederholten jedoch für ihren Wiedereintritt die alte Bedingung, von der sie recht wohl sich bewußt waren, daß ihre Erfüllung von Seiten des wirklich bestehenden Episkopats undenkbar sei. Für die kirchlichen Gerichte ferner, welche unrechte Lehre und öffentliche Laster strafen sollten, forderten sie, daß gottesfürchtige Personen auch aus den weltlichen Ständen mit entscheidender Stimme beigezogen würden: denn indem Christus Matth. 18 spreche „Sage es der Kirche", wolle er, daß nicht bloß ein Stand wie der bischöfliche zum Richter gesetzt werde.

Dieses Gutachten also hat Luther mit unterzeichnet, obgleich, wie Brück gegen den Kurfürsten sich ausdrückte, „die Theologi ihre Reformation sehr gelinde gestellt und Doctoris Martini rumorender Geist darin nicht zu spüren". [1])

Gegen den Papst aber, der in dieser „Reformation" gar nicht erwähnt, sondern dessen Gewalt von Melanchthon hier nur stillschweigend unter der bischöflichen mit begriffen war, ergriff Luther jetzt wieder ganz in seiner bisherigen Weise die Feder. Der Kurfürst selbst wünschte es. Er ließ

ihm die unwilligen, heftigen Aeußerungen des Papsts gegen den Kaiser über den Speierschen Reichsabschied und das päpstliche Ausschreiben des Concils zustellen, damit Luther „Etwas für sich auf des Papstes Schrift mache"; denn er trage keinen Zweifel, Luther „werde ihm wohl recht zu thun wissen"; dasselbe könne man dann im Druck ausgehen lassen, welches bei männiglich in der deutschen Nation ein groß Ansehen würde haben. Brück, welchem der Kurfürst am 16. Januar hierüber schrieb, bemerkte ihm darauf: „Ew. Kurf. Gn. sparen des Martini bis man siehet, daß das päpstliche Concilium mit der Büberei fortgehet und fortschreitet; alsdann will von nöthen sein, daß er mit der Baumaxt weidlich zuhaue, dazu er durch die Gnade Gottes einen höhern Geist hat denn andere Menschen." Seine Meinung war hiernach, daß man mit einer Schrift Luthers noch bis auf den Beginn und Verlauf des Concils warten dürfte. Luther aber machte sich im Einverständniß mit seinem Fürsten sofort an die Arbeit. Schon gegen Ende des März erschien sein Buch „Wider das Papstthum in Rom, vom Teufel gestiftet".

Mit Bezugnahme auf jene päpstlichen Schreiben zieht Luther im ersten Theile gegen den „allerhöllischsten Vater", Paul III., los, dem ein „frei christlich deutsch Concil", wie es die deutsche Nation seit Jahrzehnten begehre, eitel Gift und Tod sei, der die Verfügung über ein Concil sich allein vorbehalte und der dem Kaiser wegen der friedfertigen Speierschen Beschlüsse, welche freilich dem römischen Blutdurst zuwider seien, wie einen mißrathenen Sohn zurechtweise. Doch die eigentliche Absicht seines Buches war eine neue ausführliche Abhandlung darüber, obs wahr sei, daß der Papst zu Rom sei das Haupt der Christenheit, wie er sich rühme, ferner darüber, obs wahr sei, daß ihn Niemand könne urtheilen, richten, absetzen, wie er brülle, endlich darüber, obs wahr sei, daß er das römische Reich von den Griechen auf die Deutschen gebracht, wie er über alle Maßen davon stolzire und poche. So legt er denn im ersten und wichtigsten dieser drei Abschnitte gegen den Schluß seines Lebens noch einmal umfassend dar, was er 1519 im Streit mit Eck zu behaupten und zu begründen begonnen hatte: durch eigene Anmaßung habe das Papstthum sich so erhoben; nicht die Christenheit, in welcher Gott wohne, habe es eingesetzt, sie widerstrebe ihm ja auch zu einem so großen Theil, im Orient, bis auf die Gegenwart und habe Jahrhunderte lang ohne dasselbe bestanden; es sei nicht etwa eingesetzt durch das Wort des Herrn Matth. 16, 18: der wahre Fels der Kirche sei vielmehr Christus, auf welchen sie und jeder wahre Christ gebaut sei durch den Glauben, und Petrus heiße nach Joh. 1, 42 deshalb selber Felsenmann, weil er den rechten Felsen erkannt habe. Die Schlüssel des Himmelreichs, auf welche der Papst poche und welche er so schnöd für seine Tyrannei mißbrauche, seien nach Matth. 18, 18 allen

Jüngern gegeben. Wie Petrus nach Joh. 21, 16, so haben auch alle die andern Apostel die Gemeinde weiden sollen, und solch Weiden heiße nicht, daß man Gewalt übe und die Christenheit unter sich zwinge, wie der Papst thue und wie es des Türken und Teufels Sache sei, sondern daß man ihr diene mit der Predigt des Evangeliums. Die Hoheit und Herrschaft des Papstes findet Luther vielmehr wieder, wie er schon längst erklärte, in dem apostolischen Wort vom Widerchrist angezeigt, der im Tempel Gottes sitze: er, der Mensch der Sünde, habe die Welt und sonderlich diesen Tempel, die Kirche Christi, mit falschem Gottesdienst, Gotteslästerung, Unglauben und Lügen ganz voll gemacht. — Darum kann denn auch in Betreff des Rechtes und der Pflicht, über diesen Papst zu urtheilen, kein Zweifel sein: wie Jeder, der getauft werde, dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen absagen müsse, so, sagt Luther, werde auch schon jeder Täufling zum Richter über den Papst und über seinen Gott, den Teufel, gesetzt. — Den Ruhm des Papstes, das römische Reich den Deutschen zugewandt zu haben, weist Luther auf Grund der Geschichte mit Hohn ab: wie denn der Papst die Länder vergeben haben wolle, die er gar nicht im Besitz gehabt habe? Karl, der erste deutsche Kaiser, habe Deutschland und Frankreich, die längst vom römischen Reich gefallen, von seinem Vater ererbt, die Sachsen bekriegt, Welschland mit dem Schwert gewonnen u. s. w. Vom Papst habe er bloß den ledigen Namen eines römischen Kaisers erhalten und zwar nicht ohne darüber mit dem griechischen Kaiser in Constantinopel sich zu verständigen, während die Päpste vorgeben, das Reich von den Griechen an die Deutschen gebracht zu haben. Jener ledige Name aber sei den Deutschen theuer zu stehen gekommen: die Päpste nämlich haben hernach ihre Kaiser sich zu Knechten gemacht und die Hilfe, die sie von ihnen erhielten, mit Schalkheit, Büberei, Verrath, Mord u. s. w. gelohnt. Es wäre wohl fein gewesen, wenn die Kaiser dem Papst seine „Schmiere und Krönung" gelassen hätten: denn nicht diese, sondern die Wahl der Kurfürsten mache sie zu Kaisern. So antwortet Luther dem „Papsteſel mit den langen Eselsohren und verdammten Lügenmaul" auf jenes Rühmen. Hiemit schloß er sein Buch. Er kündigte an, daß er in einem zweiten noch weiter und besser ausführen wolle, wozu es ihm jetzt an Zeit und Kraft fehle. In der Folge dachte er der Arbeit weiter nach und beabsichtigte, die zweite Schrift sammt einer vermehrten Ausgabe der ersten in lateinischen und deutschen Exemplaren durch einen sichern Boten dem Trienter Concil zu überschicken, kam jedoch zu keiner weitern Abfassung. Jenes Buch also ist sein letztes großes Zeugniß gegen das Papstthum geblieben. Die Urtheile über die ebenso grobe, wie kräftige und fleißig ausgearbeitete Schrift lauteten auch unter seinen Anhängern verschieden. Der Kurfürst aber kaufte sogleich für zwanzig Gulden Exemplare, um sie zu verbreiten.[1])

Wohl um dieselbe Zeit, wenigstens im selben Jahre, schrieb Luther auch eine Vorrede zu einem anonym erscheinenden Büchlein: „Papsttreu Hadriani IV. und Alexanders III. gegen Kaiser Friedrich Barbarossa geübt"; er wollte hier den Papst herausstreichen helfen als den Erzfeind des Herrn und Verstörer der Kirche, und wünschte, daß namentlich die Fürsten das böse Verhalten Papst Alexanders gegen jenen trefflichen theuren Kaiser niemals vergäben noch vergäßen. [1])

Ferner ließ Luther, während sein Buch wider das Papstthum in der Presse fertig wurde, ein italienisches Schriftstück, das von seinem angeblichen Tod Kunde gab und ihm vom Landgrafen Philipp zugeschickt wurde, selbst in Wittenberg drucken mit einem kurzen Nachwort. Jenes war ein Hauptexempel der über ihn verbreiteten Lügen und Schmähungen: Luther, hieß es, habe auf dem Todtenbett noch das heil. Abendmahl genommen und sodann gefordert, daß sein Leichnam auf einen Altar gesetzt und göttlich verehrt werde; als man ihn aber beerdigt habe, sei ein schrecklicher Sturm und Rumor losgebrochen, als ob die Hölle unter einander stürzte; man habe die heilige Hostie, die er, der Unwürdige, zu genießen gewagt, deutlich in der Luft hängen sehen, worauf man sie mit großen Ehren wieder in das Heiligthum gesetzt und hiernach der Tumult sich gelegt habe; in der folgenden Nacht habe man noch größeren Lärm an seinem Grab gehört und dann dieses leer gefunden, nur voll Schwefelgestankes, der alle Umstehenden krank gemacht habe; dadurch seien Viele zur Besserung des Lebens und zum heiligen katholischen Glauben wiedergebracht worden. Luthers Nachwort dagegen bezeugte nur kurz: er habe solch zorniges Gedicht fast fröhlich gelesen, ausgenommen die Gotteslästerung, da solche Lüge hier der göttlichen Majestät zugeschrieben werde; sonst thue es ihm sanft an der rechten Kniescheibe und linken Ferse, daß der teuflische Drache und seine Schuppen, der Papst und die Papisten, ihm so herzlich feind seien; Gott möge diese bekehren oder, wenn sein Gebet für ihre Todsünde vergeblich sei, sie ihr Werk vollmachen und Nichts Anderes denn solche Büchlein zu ihrem Trost schreiben lassen. [2]) —

Der Kampfeseifer gegen den Papst, diesen Antichrist, hat so bei Luther bis ans Ende nie nachgelassen, ist vielmehr gerade jetzt neu erregt worden. Andererseits blieb das Band, das zwischen ihm und den Zwinglisch gesinnten Schweizern eine Zeit lang sich gebildet hatte, so völlig zerrissen, wie ers laut seines „kurzen Bekenntnisses" vom Jahr 1544 wollte. Auch die neue Gefahr, welche durch das Concil, den Frieden mit Frankreich, die Einigung zwischen Kaiser und Papst für den Protestantismus erhob, ließ ihn nicht wieder an eine Versöhnung mit ihnen denken. Friedlicher gesinnte Freunde der Reformation mußten schon das hoch anschlagen, wenn er wenigstens den heftigen öffentlichen Streit mit ihnen zu

kommen ließ; ängstlichere fürchteten gar fortwährend, er möchte noch gegen solche unter den eigenen Genossen losbrechen, welche ihm der Sakramentirerei verdächtig seien. Darin aber bestand nun doch der große Unterschied zwischen seinem Verhalten zu den Papisten und dem zu den Zwinglianern, daß er, der gegen Jene auf immer neue Schläge sann, diesen gegenüber, so sehr sie ihn erbitterten, jetzt doch wirklich seine Feder zurückhielt und sie vielmehr schweigend ihrem Geschick überlassen wollte.

Im Dezember 1544 äußerte er einmal gegen Lauterbach, er habe Andern auf ihren Wunsch noch ein Buch gegen die Sakramentirer versprochen, ging jedoch nicht an die Ausführung. — Unter jene Aengstlichen gehörte vor Allen, und zwar besonders mit Bezug auf seine eigene Person, fortwährend Melanchthon: er fürchtete jede neue Debatte über die Abendmahlslehre. Luther aber gab im März 1545 den Locis dieses Freundes in der Vorrede zur Sammlung seiner lateinischen Werke (vgl. über sie oben S. 428) ein neues ehrendes Zeugniß voll von Bescheidenheit in Betreff seiner eigenen Leistungen: er habe, sagt er, dem Begehren Anderer nach der Herausgabe dieser Werke, welche nur unordentliche Arbeiten seien, lange Widerstand geleistet, weil es ja jetzt durch Gottes Gnade so viele methodische Schriften gebe, an welchen ein Theolog sich trefflich bilden könne, nämlich vor Allem die Loci des Philippus. — Wir erhalten von ihm auch noch (vgl. S. 566) eine Aeußerung über die Abendmahlslehre Calvins, welche dieser in seiner (französischen) Hauptschrift darüber 1540 entwickelt hatte und in welcher er bei allem Streben, eine geistige Gegenwart des Leibes Christi in tiefster Auffassung festzuhalten, doch eine leibliche Gegenwart in Luthers Sinn so wenig als früher kennt. Von jener Schrift war auf der Ostermesse des Jahrs 1545 eine Uebersetzung erschienen. Luther — so erzählt ein glaubwürdiger Bericht — fand sie gleich darauf (den 13. April) im Laden eines Wittenberger Buchhändlers, durchlas hier alsbald einen Theil derselben und bemerkte beifällig: der Verfasser sei gewiß ein gelehrter und frommer Mann; hätten Oekolampad und Zwingli von Anfang an sich so erklärt, so hätte sich wohl nie solcher Streit entsponnen. Darf auch aus einer derartigen Aeußerung nach erster, flüchtiger Kenntnißnahme des Buches nicht zu viel geschlossen werden, so doch jedenfalls so viel, daß Luther ohne Argwohn und freundlich den eigenthümlichen Lehrversuch des ihm schon früher von Straßburg her bekannt gewordenen, jetzt nach Genf übergegangenen großen Theologen aufnahm.[1])

Von ebenderselben Ostermesse aber ging nun eine durch Bullinger verfaßte Schrift der Züricher aus, in welcher sie sich und ihren Meister Zwingli gegen Luthers „Kurzes Bekenntniß" energisch und scharf verwahrten. Sie legten hiebei Nachdruck darauf, daß sie keineswegs seine Schimpfreden mit Gleichem vergelten und nur abgedrungene Nothwehr

gegen ihn üben wollten, ließen dagegen sich in einer Weise, die nur die gegenseitige Verbitterung steigern konnte, eben über die wüthenden, wüsten, groben, unzüchtigen Reden aus, deren er, ein so alter Mann, sich schuldig gemacht habe. Den Inhalt dieser Gegenschrift hat auch ein Calvin, der Luthers Schrift sehr bedauerte und mißbilligte, doch überaus schwach gefunden. Es läßt sich hiernach ermessen, wie Luther von ihr berührt werden mußte. Allein in großes Aufwallen ließ er sich durch sie doch nicht mehr versetzen: er wußte, wie er (den 14. April) an Amsdorf schrieb, nicht, ob er ihnen, über die er schon so oft das Urtheil gesprochen, noch einmal antworten solle; jedenfalls wollte er es nur in Kürze thun und erst nachdem er die beabsichtigte Fortsetzung seiner Schrift wider das Papstthum fertig hätte. Seine Stimmung freilich erschien dem Melanchthon jetzt wieder im höchsten Grade gefährlich. Als in jenen Tagen zwei Schriftchen Calvins, in welchen er gewisse französische Protestanten wegen feigen Verhehlens ihrer Gesinnungen strenge zurechtwies, und ein sehr ehrerbietiger Brief an Luther, worin er diesen wie auch andere Theologen um ein kurzes, zur Veröffentlichung geeignetes Urtheil darüber bat, bei Melanchthon einliefen, wagte dieser die Sendung nicht an Luther zu bestellen, weil er davon irgend eine unangenehme Erregung bei ihm fürchtete; er schrieb dies (d. 17. April) an Calvin zurück, während er sein eigenes Urtheil in jener Sache abgab. Dann focht ihn sehr an, daß Luther die Absicht vernehmen lasse, zwar keine lange Antwort gegen die Züricher zu schreiben, aber „einen Artikel von der Sache an ihr selbst zu stellen" und mit Unterschriften zu veröffentlichen; er fürchtete, Luther werde in einem solchen Satz über die Abendmahlslehre noch weiter als in der Wittenberger Concordie gehen, und war deshalb, wie Brück seinem Fürsten berichtete, über die Maßen bekümmert und betrübt. Weiter erhielt der Kurfürst Nachrichten, nach welchen zu besorgen war, daß Luther in einer Schrift gegen die Sakramentirer dem Melanchthon selbst „nach dem Kopf fahren" werde, und wollte ihm deshalb (den 26. April) durch Brück Vorstellungen machen lassen, daß er eines so betrübenden Schrittes sich enthalten und Jenen wegen des Verdachts, daß ers mit den Zürichern halte, nicht namhaft anziehen, sondern privatim zu sich fordern und christlich und väterlich ermahnen möge. Allein es fehlt uns für diese Befürchtungen gänzlich an einer sichern und klaren Grundlage. Luthers Briefe an den ihm so vertrauten Amsdorf, den Haupteiferer für Reinheit der Lehre, erwähnen gar Nichts von dergleichen Absichten. Die Besorgnisse und Gerüchte waren ohne Zweifel wieder, wie auch in anderen Fällen, übertrieben, — die Uebertreibungen allerdings charakteristisch für Melanchthon und auch für die schwüle Luft, welche Luthers Stimmung überhaupt um ihn her verbreitete, während er selbst doch keineswegs aus ihr heraus so, wie man meinte, zu

handeln gedachte. Er schrieb am 8. Mai dem Amsdorf wieder nur ähnlich wie gleich nach dem Erscheinen der Züricher Schrift, daß er beschlossen habe, nicht zu antworten, außer kurz und nebenbei. Und auch dies ließ er noch geraume Zeit anstehen, mit andern Angelegenheiten und besonders mit seinem Plan zu einer ferneren Schrift gegen das Papstthum beschäftigt und darin durch seine alten Kopfleiden und Steinschmerzen gehemmt.[1])

Daß auch ein politisches Bündniß mit jenen Schweizern jetzt, wie zu Zwinglis Zeit, für die deutschen Protestanten unzulässig sei, verstand sich für Luther unter solchen Umständen von selbst. Die Wittenberger Theologen insgesammt sprachen dies in einem Gutachten aus, welches sie damals über den Fortbestand des Schmalkaldischen Bündnisses zu erstatten hatten; zugleich warnten sie auch aus politischen Gründen vor einer Gemeinschaft mit dem „wilden, ungehaltenen" Schweizervolk, das überall den eigenen Vortheil suche, zu Kühnheit und Frevel geneigt sei und leicht weiter greifen werde, als den Fürsten und andern Ständen leidlich wäre. So blieb auch unter den neuen Gefahren die alte Spaltung.[2])

Inzwischen ließen des Kaisers Gesinnungen und Pläne sich deutlich genug erkennen. Er hatte für die Einwendung gegen das Concil, daß es kein freies sein werde, kein Gehör: ohne Rücksicht hierauf sollten sich die Protestanten den Beschlüssen desselben unterwerfen. Darüber wurde auf einem Reichstag in Worms verhandet, auf welchem er persönlich erschien. — Während ferner er und sein Bruder Ferdinand große Worte davon gemacht hatten, wie sie nach dem Frieden mit Frankreich die christlichen Waffen der deutschen Nation gegen die Türken kehren wollten, suchten sie jetzt vielmehr einen Waffenstillstand bei diesen nach, ja erkauften ihn mit einem Tribut, welchen sie für die wenigen, ihnen noch verbliebenen ungarischen Besitzungen dem Sultan versprachen. Da war ja nicht zu zweifeln, gegen wen sie alle ihre Kräfte sammelten. — Luther jedoch sah der Entwicklung dieser Dinge, für welche er ja jederzeit sein Vertrauen einfach aufs göttliche Regiment gestellt hatte, jetzt vollends mit einer Gelassenheit zu, für welche all das weltliche Treiben eitel und nichtig und überdies dem Ende nahe war. Er konnte so geradezu gleichgiltig sich darüber äußern: „Ueber Reichstage und Concilien sorge ich Nichts, glaube Nichts, hoffe Nichts, denke Nichts; Eitelkeit der Eitelkeiten." Die Forderung an die Evangelischen, sich dem Concil zu unterwerfen, ist ihm eine Tollheit: da hätten sie, sagt er, schon vor fünfundzwanzig Jahren dem Papst, dem Herrn der Concilien, sich fügen müssen; Gott aber werde spotten derer, die sein spotten. Auf die Nachricht, daß der Kaiser den Sultan um Frieden bitte und auf die Protestanten sich werfen werde, will er mit David beten, daß des Herrn Wille geschehe. Es hieß, daß die bittenden Gesandten, um den Türken gefällig zu sein, gar selber türkische Tracht

angelegt haben. So, rief Luther aus, führe man jetzt den Krieg wider Denjenigen, welchen man so lange Jahre hindurch als Feind des christlichen Namens ausgeschrieen und um des willen der römische Satan durch Ablaß und unendlich viele andere Räuberei der Christenheit Geld abgepreßt habe. Er aber wollte sich freuen und fröhlich sein: denn das Ende der Welt sei da, der Tag der Erlösung nahe, der Herr werde die Türken sammt Jenen demüthigen in seiner herrlichen Wiederkunft. [1])

Was Luther in seinem Gemüth jetzt am heftigsten erregte und ärgerte, waren nicht die bisher aufgeführten alten Feinde, mit denen er seine Rechnung abgeschlossen hatte und über welche er das Urtheil und Gericht Gott anheimgab, sondern das fortgesetzte unsittliche, unzüchtige Treiben in seiner nächsten Umgebung, in dem von Gott so hoch gesegneten Wittenberg. Dazu kam der anhaltende Druck seiner leiblichen Beschwerden. Sein „Peiniger, der Stein", hatte ihn im Juni besonders heftig wieder gequält, ja, wie er an Amsdorf schrieb, beinah umgebracht. Er sehnte sich nach Erholung für Leib und Seele. So machte er sich gegen Ende Julis aus Wittenberg auf. Sein Freund Cruciger war damals nach Zeiz berufen, um mit Bischof Amsdorf einen längeren Streit zwischen den Naumburger Geistlichen Medler und Mohr beizulegen. Luther fuhr, begleitet von seinem Hans und seinem Tischgenossen Ferdinand von Maugis, mit ihm ab, um draußen sich zu erfrischen. Sie schlugen den gewöhnlichen Weg über Leipzig ein, wo Luther über die gastliche Aufnahme bei Freunden sich freute. In Zeiz betheiligte er sich auf Amsdorfs Wunsch an der Verhandlung mit und über Mohr, der dort als Angeklagter erschien. Während aber Cruciger hierauf heimkehrte, erklärte Luther von da aus seiner Frau am 28. Juli, er wolle lieber gar nicht wieder nach Wittenberg kommen. „Weg", ruft er, „aus dieser Sodoma"; er klagt über die unzüchtige Tracht, die ausgeschnittenen Kleider der Frauen und Jungfrauen; Wittenberg, sagt er, werde wohl noch den Bettlertanz oder Beelzebubtanz kriegen; unterwegs, auf dem Lande, habe er von den schlimmen Dingen noch mehr gehört, als er in Wittenberg erfahren habe; er fragt auch nach einer Weibsperson, „unserer anderen Rosine", mit der er Aehnliches wie mit dieser (oben S. 583) in seinem eigenen Haus erlebt zu haben scheint. Sein Herz ist darum erkaltet, daß er nicht mehr gern in Wittenberg ist, ja er will, daß seine Käthe Haus und Hof verkaufe, um nach Zulsdorf zu ziehen, und er selbst will lieber umherschweifen und das Bettelbrod essen, als seine armen, alten Tage mit dem unordentlichen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen, mit Verlust seiner sauren, theuren Arbeit." Das, schreibt er, möge Käthe, wenn sie wolle, den Melanchthon und Bugenhagen wissen lassen; Bugenhagen möge „Wittenberg von seinetwegen gesegnen".

So wollte Luther jetzt mit Einem Male den Schritt ausführen, von welchem ihn seine Freunde schon im vorigen Jahr hatten zurückhalten müssen (oben S. 562). In Wittenberg entstand darüber Bestürzung. Man zweifelte nicht an Luthers Entschlossenheit, wenn auch Brück noch eine gewisse Beruhigung darin fand, daß es mit dem Verkaufe von Luthers Haus nicht so leicht gehen werde. Schon ließ, wie eben dieser Brück dem Kurfürsten anzeigte, Melanchthon vernehmen, daß, wenn Luther gehe und „der Sache ein solch Aergerniß mache", auch er nicht bleiben wolle, sondern „sich verkriechen müsse". Die Universität schickte Bugenhagen und Melanchthon, der Magistrat den Bürgermeister ab, um Luther aufzusuchen und zu besänftigen. Jene ließ ihm, wie sie dem Kurfürsten berichteten, versprechen, daß, falls er an Jemands Lehre oder Leben Mißfallen habe, alle dem Aergerniß steuern helfen und, was das muthwillige junge Volk betreffe, nach Vermögen Zucht und Frieden aufrecht halten wollten. Der Kurfürst selbst, der erst am 4. August (er war vorher von seiner Residenz Torgau abwesend) die befremdliche Kunde empfing, entsandte sogleich seinen Leibarzt Ratzeberger mit einem Schreiben an ihn, worin er ihm seine Bekümmerniß aussprach und eine Abhilfe der Beschwerden zusagte, über die er ja bisher von ihm noch Nichts vernommen habe; zugleich schrieb er an Amsdorf, daß dieser ihn bewegen möge, über Torgau zurückzureisen.

Luther war unterdessen nach Merseburg und Halle weiter gezogen. Dorthin hatte ihn Georg von Anhalt, der bischöfliche Administrator, eingeladen. Mit dem Mißmuth, in welchem er von Wittenberg fern bleiben wollte, traf glücklich der Wunsch Georgs zusammen, von ihm die Ordination zu empfangen, welche Luther feierlich und ähnlich wie die Amsdorfs am 2. August vollzog. An den beiden Orten hielt er Predigten, welche gedruckt worden sind. In Merseburg trafen nun die Wittenberger Collegen mit ihm zusammen; Melanchthon stellte dort auch das Ordinationszeugniß für Georg aus. Luther scheint — nach scharfen Erinnerungen an die aus Wittenberg Abgesandten — sogleich von seinem bedrohlichen Vorhaben abgestanden zu sein, führte indessen seine Heimreise nur langsam und mit Muße aus. Unterwegs verweilte er in Leipzig, wo er am 12. predigte (auch diese Predigt ist uns erhalten); er wurde hier diesmal von Camerarius, dem speziellen Vertrauten Melanchthons, bewirthet und verkehrte wohlgelaunt im Kreis der Freunde. Dann erschien er nach Johann Friedrichs Wunsch bei Hofe; da wurde unter Anderem auch über ein Religionsgespräch verhandelt, das noch einmal von Seiten des Reichstags veranstaltet werden sollte: Luther rieth, wieder Melanchthon für dasselbe abzuordnen. Am 16. traf er wieder in Wittenberg ein, ohne daß über seine Verstimmung Weiteres verlautete. Universität und Magistrat entwarfen jetzt auf Fürstlichen Befehl Satzungen gegen das üppige Treiben bei Hoch-

zeiten, Taufen und ähnlichen Gelegenheiten, gegen das Unwesen bei Tänzen, das Geschrei auf den Straßen u. s. w. [1])

Er fragt sich bei jenem merkwürdigen Vorhaben Luthers, aus seiner Erholungsreise einen Wegzug aus Wittenberg zu machen, sehr, ob es nicht doch nur Sache einer kurzen Aufwallung war. Denn, so weit wir sehen, hat er es eben nur in jenem Brief an seine Käthe kund gethan. Wenn man ferner das Motiv für dasselbe auch, oder gar vorzugsweise in einem Aerger über heimliche Irrlehren anderer Wittenberger Theologen, ferner namentlich in einem Zerfallensein mit Melanchthon gesucht hat, so dachten zwar an ein „Mißfallen über Jemands Lehre" auch die Mitglieder der Universität, aber in Luthers eigener Erklärung und auch in Melanchthons Briefen fehlt jede Hindeutung auf diesen Bestimmungsgrund, und gegen jene Vermuthung in Betreff Melanchthons zeugt direkt der Umstand, daß gerade an ihn und Bugenhagen zusammen Luthers Frau Nachricht geben und daß gerade er mit Bugenhagen den Entzürnten zurückholen sollte. Immer jedoch müssen wir in jenem Briefe den Ausbruch eines gar tiefen und weitgehenden Unwillens und Ueberdrusses sehen, der ihn, den ermüdeten Kämpfer, erfüllte und bei welchem alle die verschiedenen Anstöße und Lasten seiner alten Tage mit einwirkten; es war ein Ueberdruß, der ihm auch nicht bloß gegen Wittenberg sein Herz kalt machte, sondern ihn aus dieser ganzen argen Welt wegtrieb. Insofern mögen wir mit Bugenhagen in Luthers Leichenrede sagen, daß jene Reise ein Vorspiel seines Todes gewesen sei, wo er wirklich in ein besser Leben habe reisen dürfen. —

Nach seiner Reise nahm Luther die Hauptarbeit seines Lebens, den Streit gegen die römisch-katholischen Irrthümer, wieder auf. Er stieß jetzt noch einmal auf spezielle Gegner, mit welchen er schon im Beginn des großen Kampfes sich kurz beschäftigt und um welche er nachher sich nicht mehr bekümmert, nämlich auf die Löwener theologische Fakultät, welche bereits damals ihr Verdammungsurtheil über ihn gesprochen und sein Gegenurtheil empfangen hatte (oben B. 1 S. 316). Im Frühjahr 1545 waren ihm neue Artikel der dortigen Theologen zugekommen, worin sie im Gegensatz gegen das ansteckende Gift „Lutherischer, Oekolampadischer, wiedertäuferischer" und anderer Ketzerei die Hauptlehren der wahren Kirche zusammenfassen wollten. Erst jetzt kam er dazu, ihnen zu erwiedern — zunächst durch 76 Gegenthesen. Diese stellen als Grundlage voran: „Alles, was man in der Kirche, welche ist Gottes Volk, lehret ohne Gottes Wort, das ist gewißlich erlogen und unchristlich"; ihr Inhalt ist dogmatisch scharf, ihre Sprache jedoch mehr scheltend und höhnend als lehrhaft; sie wollen, wie sie am Schlusse sagen, am elenden Exempel der Löwener zeigen, wie man vor Menschenlehre sich hüten müsse. Luther wollte ihnen eine größere

Schrift folgen lassen, mit deren Ausarbeitung er noch im Januar 1546 beschäftigt war, die jedoch nicht mehr fertig wurde.

In diesen Thesen hat er endlich auch noch seine Absicht, ein kurzes, gelegenheitliches öffentliches Zeugniß gegen den Zwinglianismus abzulegen, insoweit verwirklicht, als er ihnen den Satz einreihte: „Ernst ists bei uns, daß die Zwingler und alle Sakramentsschänder, so da leugnen, daß im hochwürdigen Sakrament mündlich empfangen werde der wahrhaftige natürliche Leib und Blut Christi, gewißlich Ketzer und von der heiligen christlichen Kirche abgesondert sind." Es war das letzte Wort, das er in einer öffentlichen Schrift gegen sie aussprach; nachher äußerte er wohl wieder die Absicht, noch eigens gegen sie zu schreiben, hat es jedoch nicht mehr ausgeführt.

Und auch jene Sorgen, welche den Melanchthon bei seinem Zusammensein mit Luther quälten, scheinen hier neu angeregt worden zu sein. Sie zeigen sich in Briefen, welche jener über die Frage einer Anbetung des Sakramentes mit Veit Dietrich wechselte. Er wagte über solche Punkte nicht mehr mit Luther zu reden, um ihn nicht irgendwie zu reizen. Aehnliche Befürchtungen hegte Cruciger, dem indessen doch eine günstige Gelegenheit zu einer weiteren Auseinandersetzung mit Luther erwünscht gewesen wäre. Den Anlaß zu der gefährlichen Frage gab wohl die 16. jener Thesen: „In dem hochwürdigen Sakrament des Altars, das man mit allen Ehren anbeten soll, wird empfangen wahrhaftig der Leib Christi u. s. w." Sie konnte nur in demjenigen Sinne gemeint sein, in welchem Luther schon 1523 den böhmischen Brüdern gegenüber hinsichtlich des Anbetens sich erklärt hatte (oben B. 1 S. 672), wiewohl er in seinem Eifer gegen die Sakramentirer jetzt anders als dort von einem „Sollen" sprach. Man möchte denken, eine Verständigung darüber mit ihm wäre für solche Freunde nicht zu schwer gewesen. So bleibt uns aus seinen letzten Lebensjahren der Eindruck eines peinlichen Verhältnisses: sie scheuen die Autorität und böse Reizbarkeit des großen Mannes, und keiner von ihnen ist selbst groß und männlich genug, um trotz einer augenblicklichen Gefahr an diejenige herzliche Liebe und Offenheit Luthers sich zu wenden, die er doch auch nie gegen sie verleugnet hat.[1]) —

Zu einer Aufgabe ganz anderer Art aber ist Luther weiterhin berufen worden und er hat sich ihr bei all seiner Schwäche und Kränklichkeit mit selbstverleugnender Hingabe unterzogen. Die Grafen von Mansfeld, welches Luthern stets als sein Geburtsland theuer war, lagen seit langer Zeit in Händeln mit einander wegen verschiedener Rechtsansprüche. Es waltete überhaupt unter ihnen ein Geist des Unfriedens und Eigennutzes, während sie allmählich mit ihrem ganzen Ländchen der Reformation zugefallen waren, und derselbe gab sich am schlimmsten bei dem Grafen Al-

brecht kund, der Luthern schon in den ersten Zeiten sich freundlich erwiesen hatte. Er haderte nicht bloß mit seinen Vettern, den Gliedern einer andern Linie, sondern beeinträchtigte auch seinen Bruder. Ferner erhoben sich, und zwar namentlich wieder gegen Albrecht, unter den mit Bergbau beschäftigten Unterthanen große Klagen über Bedrückung und Beeinträchtigung an Gütern und Rechten durch die Gräfliche Habsucht; auch die mit Luther verschwägerten Mackenrode waren dadurch betroffen. Luther hatte deshalb schon seit 1540 dem Grafen Albrecht herzliche, ernstliche, unermüdliche Vorstellungen gemacht — als ein Landeskind in der Herrschaft zu Mansfeld, dem es gebühre, sein Vaterland und Herrn zu lieben und das Beste zu wünschen, dazu als ein öffentlicher Prediger, der schuldig sei zu vermahnen, wenn Jemand, durch den Teufel verführt, nicht sehen könne, wo er Unrecht thue; auch hatte er die sächsischen Oberherrn des Landes, Johann Friedrich und Moritz, um ihre Beihilfe angegangen. An die Grafen insgesammt als an seine „lieben Landesherrn" hatte er schon 1542 wegen ihres Streites über das Patronat der Pfarrei und Kirchen Eislebens seine „herzliche und schuldige Bitte" gerichtet, „sie wollten Gott und seinem Wort zu Ehren sich demüthigen und diese Sache mit Sanftmuth und nicht mit der Schärfe, wie der Teufel gern wollte, vornehmen, unter einander freundlich, wie Gott gern wollte, handeln". Nachdem darüber und über andere, rein weltliche Streitpunkte lang vergeblich prozessirt und die gegenseitige Verbitterung nur gesteigert worden war, erbot sich Albrecht, Luther selbst zum Vermittler und Schiedsmann anzunehmen. Er bat diesen darum durch seinen Kanzler und holte die Erlaubniß des Kurfürsten für ihn ein.

Luther folgte dem Ruf in der schon bisher von ihm ausgesprochenen Gesinnung. Zu Anfang Oktobers 1545 reiste er mit Melanchthon und Jonas nach Mansfeld. Die Verhandlungen hatten jedoch keinen Fortgang, weil die Grafen jetzt in das sächsische Feldlager wegeilten, und wurden auf einen späteren Termin verschoben.[1])

Ein neuer Krieg wurde während dieser Reise von den beiden sächsischen Fürsten, Johann Friedrich und Moritz, und vom Landgrafen Philipp gegen den durch sie vertriebenen Herzog Heinrich von Braunschweig geführt. Sie waren durch ihn, der mit angeworbenen Truppen in das ihm abgenommene Land eindrang, überrascht worden, aber mit ihrer Rüstung so schnell bereit und so glücklich, daß er selbst sich ihnen ergeben mußte: für Luther ein neuer Beweis, wie Gott Gebet erhöre und man ihn anrufen, auf ihn vertrauen müsse. Jene hatten nur Bedenken darüber, was sie mit ihrem Gefangenen machen sollten. Seine Verwandten, Freunde und Parteigenossen wirkten aufs Dringendste dahin, daß sie ihn freigäben, und Johann Friedrich schien es, als ob sein Verbündeter Philipp aus Rücksicht auf des Kaisers Willen und Gunst hiezu geneigt wäre. Da wurde

Luther in diesen Handel hineingezogen: Brück veranlaßte ihn zu einem, für die Veröffentlichung bestimmten Sendschreiben an den Kurfürsten und Landgrafen zugleich, worin er sehr entschieden und in einer Sprache, die einer der Politiker sich nicht hätte erlauben dürfen, vor einer solchen Nachgiebigkeit und Milde warnte. Er will es der angesehenen, über ganz Deutschland ausgebreiteten Verwandschaft Heinrichs nicht verdenken, wenn sie für diesen sich verwende, und versichert, daß auch er nicht steinernen Herzens oder eisernen Gemüthes sei. Aber Heinrich, sagt er, sei ein ungerathener, wilder, störriger Zweig des löblichen, herrlichen Stammes, sonderlich ein Diener des Götzen zu Rom und darüber in Gotteslästerung und andere böse Thaten gefallen; und Gott habe mit ihm den Papst und den ganzen Körper des Papstthums treffen und erschrecken wollen, nachdem diese Papisten in Deutschland längst mit blutdürstigen Ränken umgegangen seien und jetzt bereits über den Sieg über die Ketzerei triumphirt haben, den Jener mit seinem plötzlichen Ueberfall gewinnen werde. Es hieße Gott versuchen, wenn die Fürsten jetzt ihn frei ließen, welchen Gott in ihre Hand gegeben; sie würden schuldig werden, wie einst jener König Israels 1. Kön. 20, welcher den Syrer Benhadad verschont und zu welchem deshalb der Prophet gesprochen habe: „Darum, daß du den Mann, von mir verbannet, von dir gelassen, so soll deine Seele für seine Seele sein und dein Volk für sein Volk." Luther wollte ferner, daß man zusehe, wie die Gedanken der Herzen bei diesem Anlaß sich noch weiter offenbaren werden: man wisse wohl, daß Heinrich nicht für sich den Zug vermocht habe, — daß aus Welschland treffliche Rüstung nach Deutschland geschickt und verordnet gewesen sei; wenn laut werde, daß der Papst oder wer dies gethan habe, könne man weiter berathschlagen. Im zweiten Theil seiner Schrift ermahnt er dann die Sieger, die Ehre Gott allein zu geben, dem rechten Krieger, der so wunderbar für sie gekämpft habe ohne ihr Verdienst, und weder zur rechten, uoch zur linken Seite von ihm zu weichen: nach links weiche, wer sich nicht rüste, wie er könne und Gott es ihm gebe, nach rechts, wer auf die eigene Rüstung, Klugheit und Stärke sich verlasse; die Mittelstraße heiße: „Gott hat Wohlgefallen an denen, die ihn fürchten und seiner Güte trauen." — Zugleich legte Luther mit den andern Wittenberger Theologen für die Stadt Helmstädt Fürbitte ein, welcher wegen einer Unterstützung, die sie dem Herzog gewährt, eine schwere Geldbuße auferlegt war: diesen armen Leuten, sagten sie, möge um Gottes Willen Gnade erzeigt werden; der Gott, der den Siegern so gnädig beigestanden, wolle, daß man den Zorn mit Barmherzigkeit lindere. — Jenes Sendschreiben Luthers wurde nach Johann Friedrichs Wunsch gedruckt, und zwar ließ Luther sich darin keinerlei Aenderungen gefallen; der vorsichtige Kurfürst hatte die Worte von der Rüstung aus Welschland streichen

wollen. — Die weitere Entwicklung der Braunschweigischen Angelegenheit hat Luther nicht mehr erlebt. [1])

Während Luther wieder in Wittenberg verweilte und mit dieser Schrift beschäftigt war, forderte ihn der Kurfürst auch zu einer nochmaligen Durchsicht jener im August für die Stadt entworfenen Zuchtordnung auf. Er jedoch hatte dazu kein Vertrauen: der Hof selbst, sagte er, lese Nichts und treibe nur Gespötte. [2])

Am 10. November feierte Luther zum letzten Mal seinen Geburtstag, indem er nach seiner Gewohnheit Freunde zu Tisch lud: den Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger, Georg Major, Paul Eber (Lehrer in der philosophischen Fakultät, speziellen Freund Melanchthons) und einige andere. Er war mit ihnen fröhlich und guter Dinge. Beim Abschied aber ermahnte er sie ernstlich, dem Evangelium treu zu bleiben; denn er sehe, wenn er sterben werde, einen Abfall von Brüdern voraus, welcher dem Evangelium einen ärgeren Stoß als die meistentheils groben, unwissenden und epikureischen Papisten geben werde. Dann wandte er sich zu Eber und sprach: du heißest Paulus, so ermahne ich dich, daß du des Paulus Exempel folgest und beständig ob der Lehre halteſt, die Paulus überliefert hat. [3])

Acht Tage nachher kam er mit seiner Erklärung des 1. Buchs Mose zu Ende, auf welche er zehn Jahre hindurch so viel Fleiß verwandt hatte. Er beschloß sie mit den Worten: „Das ist nun die liebe Genesis; unser Herr Gott geb, daß mans nach mir besser mache; ich kann nicht mehr, ich bin schwach, bittet Gott für mich, daß er mir ein gutes, seliges Stündlein verleihe.“ Dies war der Schluß seiner akademischen Vorlesungen überhaupt. [4])

Nach Mansfeld wurde er auf die Tage nach dem Christfest zur Wiederaufnahme der Verhandlungen eingeladen. Er scheute die Reise für diesen Zweck auch in solcher Winterzeit nicht. Dem Grafen Albrecht schrieb er: „Es muß um ein acht Tage nicht noth haben, wiewohl ich viel zu thun habe, die ich dran wagen will, damit ich mit Freuden in meinen Sarg mich legen möge, wo ich zuvor meine lieben Landesherrn vertragen und freundliches, einmüthiges Herzens gesehen habe.“ Melanchthon, der wieder sein Begleiter wurde, seufzte, daß er, wie er sagte, bei so grimmiger Kälte sich aufmachen müsse, um die Händel streitsüchtiger Leute nicht sowohl zu schlichten, als anzuhören; für ihn wurde die Reise um so lästiger, da ihn gerade körperliche Leiden schmerzten und beunruhigten, von denen übrigens auch Luther ja nie ganz frei war. Eben wegen Melanchthons Befinden aber eilte Luther mit ihm, ehe ihr Zweck erreicht war, wieder heimwärts, indem er für Ende Januars seine Gegenwart aufs Neue zusagte. Auf der Rückfahrt predigte er am Erscheinungsfest wieder

in Halle: das war der freiwillige Dienst am göttlichen Wort, für welchen er überhaupt bis an sein Lebensende noch am fleißigsten und rüstigsten seine Kraft aufbot; auch diese, so wie die fernerhin noch zu erwähnenden Predigten sind uns durch Nachschriften erhalten worden.[1])

Unmittelbar nach seiner Heimkehr bekam Luther noch einmal mit Sorgen um die großen kirchlichen Angelegenheiten zu thun. Wir haben bereits erwähnt, daß der Reichstag des vorigen Sommers noch ein neues Religionsgespräch verordnet hatte: im Januar sollte es wieder zu Regensburg eröffnet werden. Ferner trug sich Butzer noch mit großen Ideen über eine Vermittlung für die Kirche des deutschen Reichs: in einem langen Brief aus Regensburg an den Landgrafen meinte er unter Anderem, die protestantischen Stände sollten auf eine Universalreformation für Deutschland denken, bei der man Etwas nachgeben könnte und nicht allgemeine Gleichförmigkeit mit den evangelischen Kirchen fordern sollte; über sein Schreiben hatte sich jetzt die Wittenberger theologische Fakultät zu äußern. Aber die Zeit für Versuche der Versöhnung oder Vereinbarung war überhaupt vorbei. Mit jenem Zugeständniß eines neuen Colloquiums wollte der Kaiser die Protestanten nur hinhalten, bis er bereit wäre, sie mit Gewalt unter das Concil zu zwingen; was sollte auch jenes neben einem Concil, dessen Beschlüsse dem Kaiser für unbedingt bindend galten? überdies bestellte er für jenes Theologen, bei denen keine Spur von Versöhnlichkeit zu finden war, wie Cochläus und den Spanier Malvenda. Luther wußte jetzt, wie er am 8. Januar an Amsdorf schrieb, daß der Kaiser gänzlich abgeneigt sei und kund gebe, was er bisher verhehlt habe. Ferner klagte er jenem über den Haß der Meißner und besonders des Herzog Moritz gegen seinen Kurfürsten. Moritz berief nach Cardinal Albrechts Tode dessen Kanzler Türk in seinen Dienst; so, sagt Luther, werden denn jetzt Herzog Georg und der Mainzer noch nach ihrem Tod in Dresden regieren: „Helf Gott unserem gnädigen Herrn, es gilt ihm ein Strauß!" Bald darauf hat Moritz sein Bündniß mit dem Kaiser gemacht, durch welches er diesem den Sieg über die Schmalkalder Verbündeten und sich das Kurfürstenthum verschaffte, — um dann späterhin in einem Bund mit Frankreich, durch welchen Deutschland Metz verlor, sich den Namen eines Retters des Protestantismus zu erwerben. So bereiteten sich die Geschicke der Kirche und des Vaterlandes vor, deren Anblick Luthern durch den Tod erspart wurde. — Jene Gedanken Butzers nun wies Luther mit seinen Collegen zurück: im Abthun der Mißbräuche könne man wohl Geduld haben, von der Lehre aber könne man nicht weichen, päpstliche und andere nicht in einander mengen. Das Religionsgespräch ließ er gewähren; mit der Theilnahme daran aber wollte er den Melanchthon seiner Krankheit halber jetzt verschont wissen: er sei, wie er dem Kurfürsten durch Brück

und in einem eigenen Briefe vorstellte, froh, daß er ihn von Mansfeld lebendig heimgebracht; der Verlust dieses Mannes würde den Abgang der halben Universität zur Folge haben; man müsse jetzt auch die jungen Leute heranziehen. Auch Cruciger stimmte dieser Bitte bei und Melanchthon war damit einverstanden (ganz unberechtigter Weise haben Spätere dem Wunsche Luthers andere Motive untergeschoben). So wurde statt Melanchthons nach Luthers Vorschlag Major zu der vergeblichen, unangenehmen Aufgabe abgeordnet.[1])

Achtes Kapitel.

Lebensende.

Wir haben die Ereignisse der letzten Jahre der Reihe nach an uns vorübergehen lassen, um zu sehen, wie mancherlei Erlebnisse, Aufregungen und Anstrengungen auch dieses noch für Luther gebracht und wie er auch hier noch, bei allem Unmuth über die Gegenwart, seine Zeit ausgekauft hat. Er stellt sich jetzt selbst in einem Brief vom 17. Januar seinem Freund Probst in Bremen also dar: „Alt, abgelebt, träge, müde, kalt und nun gar einäugig schreibe ich Euch, mein Jakobus, und als einer, der gehofft, es werde ihm als einen Erstorbenen die, wie mich dünkt, gerechte Ruhe vergönnt werden; aber wie wenn ich nie Etwas gearbeitet, geschrieben, gesprochen, verhandelt, gethan hätte, so werde ich jetzt überschüttet mit Dingen, die geschrieben, gesprochen, verhandelt, gethan werden sollten; doch Christus ist Alles in Allem, er vermag und vollbringt" (über das hier angedeutete Augenleiden ist uns Nichts Näheres bekannt).[2])

Jetzt also sollte er wieder in die Grafschaft Mansfeld ziehen. Wie Brück, der Jurist und Geschäftsmann, die hier vorliegende Aufgabe ansah, zeigt uns eine Aeußerung von ihm in seinem Bericht an den Kurfürsten über den Antrag, Melanchthon die Reise nach Regensburg zu erlassen: Wenn er wüßte, daß Melanchthon in diesem Fall „mit den Mansfeldischen Säuhändeln nicht sollte verschont werden", wolle er doch noch eher rathen, ihn gen Regensburg zu schicken; auch Melanchthon selbst ziehe dies vor. Der Kurfürst ferner schrieb nachher an die Grafen: „Wir hätten am liebsten gesehen, Martinus seliger wäre, als ein alter abgelebter Mann, mit diesen Sachen verschont geblieben." Kraft eigenen Entschlusses also hat Luther hier sich aufgeopfert. Und so hat er ja auch sonst stets neben den Arbeiten und Kämpfen für Evangelium und Himmelreich die sittlichen Anforderungen des weltlichen Lebens gewürdigt und neben seinem großen welthistorischen Wirken für die Christenheit, und die deutsche Nation getreulich die kleinen Pflichten erfüllt, welche ihm die individuelle Stellung

in Haus, Familie u. s. w. mit sich brachte: mit ebenderselben Gesinnung dient er hier seinem kleinen besonderen „Vaterland“ und seinen „lieben Landesherrn“.[1])

Die letzte Arbeit, in welcher ihn die neue Reise unterbrach, war jene Schrift, welche er noch gegen die Löwener herausgeben wollte; er zürnte, wie er selbst äußerte, auf diese mehr als es dem Theologen und Greisen geziemte. In Betreff der Schweizer, von deren heftiger Polemik gegen ihn Probst in einem Brief geredet hatte, erwiederte er diesem, eben das habe er mit seinem Büchlein gegen sie gewollt, daß sie selbst öffentlich bezeugen, sie seien seine Feinde; ihm, den sie wie einen unseligen Menschen verdammen, genüge das „Selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rathe der Sakramentirer u. s. w.“ (nach Ps. 1, 1). Als Major in jenen Tagen bei seinem Abgang nach Regensburg sich von Luther verabschiedete, soll er die Worte „Unsere Professoren müssen übers Mahl des Herrn examinirt werden“ an der Thüre desselben angeschrieben gefunden und dann von ihm Vermahnungen gegen verdächtiges Schweigen und Bemänteln empfangen haben. In der letzten Predigt endlich, welche Luther zu Wittenberg gehalten hat, am 17. Januar, warnte er noch einmal aufs Lebhafteste vor der Vernunft, der schönen Metze, der Teufelsbraut, die ihr eigen Gerede für heiligen Geist halte, und hiebei theils vor papistischen Erfindungen, wie dem Marienkult, theils und insonderheit vor Sakramentsschwärmern, Rottengeistern, Wiedertäufern u. s. w. Andererseits hat zwanzig Jahre später ein Freund Melanchthons, der Theolog Hardenberg, betheuert, von diesem vernommen zu haben, daß Luther vor seiner letzten Reise ihm bekannt habe: der Sache vom Abendmahl sei allerdings zu viel gethan; er habe selbst schon oft daran gedacht, die Sache durch eine Schrift zu lindern, damit die Kirche wieder einträchtig würde; doch dadurch könnte die ganze Lehre verdächtig werden; er wolle es Gott befohlen haben; Melanchthon und die Andern möchten auch Etwas nach seinem Tode thun. Aber ein Gedanke Luthers an irgend welche neue versöhnliche Schritte gegen die Schweizer ist unverträglich mit seinen bisher erwähnten Aeußerungen und mit solchen, die er noch in Predigten auf seiner Reise that; auch erwähnen Melanchthons eigene Briefe und Schriften nie ein derartiges Bekenntniß. Jene Angabe kann, so weit sie Grund hat, nur darauf ruhen, daß ein früheres Wort Luthers aus den Jahren der Wittenberger Concordie irrthümlich in diese letzte Zeit verlegt oder ein einzelnes Wort aus dieser Zeit weit übertrieben und unrichtig bezogen worden ist. Die Schranken und Gegensätze, in welchen Luther mit seinem Kampf gegen die „Sakramentirer“ sich bewegte, haben sicher bis zu seinem Abscheiden sich nicht mehr verändert.[2])

Melanchthon, Cruciger und Bugenhagen waren bei Luther am 20. Januar nochmals zu Tische. Dem Erstgenannten wurde seiner Gesundheit

wegen die Reise ins Mansfeldische ebenso erlassen, wie die nach Regensburg. [1])

Am 23. Januar, einem Sonnabend, brach Luther auf. Die Fahrt ging diesmal nach Eisleben: auf dortige Verhältnisse bezogen sich größtentheils auch die vorliegenden Händel. Mit Luther reisten seine drei Söhne, sein Diener und Hauslehrer Rutfeld, sodann von Halle aus Jonas. [2])

In Halle, wo sie am Morgen des 25. anlangten, wurden sie durch eine Ueberschwemmung der Saale und Eisgang drei Tage lang aufgehalten. Darüber berichtete Luther noch am Tag der Ankunft seiner Frau: „Es begegnete uns eine große Wiedertäuferin mit Wasserwogen und großen Eisschollen, die das Land bedeckete, die bräuete uns mit der Wiedertaufe; so konnten wir auch nicht wieder zurückkommen von wegen der Mulda, mußten also zu Halle zwischen den Wassern stille liegen; nicht daß uns darnach durstete zu trinken, sondern nahmen gut Torgisch Bier und guten rheinischen Wein dafür, damit labten und trösteten wir uns dieweil, ob die Saale wollte wieder auszürnen; denn weil die Leute und Fahrmeister, auch wir selbst, zaghaft waren, haben wir uns nicht wollen in das Wasser begeben und Gott versuchen; denn der Taufel ist uns gram und wohnet im Wasser, und ist besser verwahret denn beklaget, und ist ohne Noth, daß wir dem Papst sammt seinen Schuppen eine Narrenfreude machen sollten; — itzo nicht mehr denn betet für uns und seid fromm; ich halte, wärest du hier gewesen, so hättest du uns auch also zu thun gerathen, so hätten wir deinem Rathe auch einmal gefolget. Hiemit Gott befohlen."

Gleich den folgenden Tag benutzte er wieder zu einer Predigt — über die Bekehrung Pauli, deren Gedächtnißtag der 25. war. Neben kräftiger, allgemein christlicher Lehre und Mahnung nahm er darin spezielle Beziehung für die Hallenser auf das „beinerne und hölzerne Heiligthum", auf welches ihr vormaliger Bischof und Herr, der „verdammte Cardinal" sie gewiesen habe, und auf die „schäbichten Mönche", die man zu seinem Erstaunen noch in der Stadt dulde.

Bei diesem Aufenthalt in Halle, wenn nicht schon bei einem früheren Besuch [3]), reichte er über Tisch dem Jonas ein Glas mit dem lateinisch ausgedrückten Denkspruch:

„Jonas, dem Glas, beut Luther dies Glas, der selber ein Glas ist,
Auf daß beide gedenken, sie sei'n zerbrechlichem Glas gleich." *)

Am 28. setzten sie mit einander über die Saale, noch immer nicht ohne Gefahr. Von der Grenze des Mansfeldischen Gebietes an bis nach Eisleben führte sie ein Gräfliches Ehrengeleite mit 113 Pferden. Eine

*) Dat vitrum vitro Jonae vitrum ipse Lutherus,
Ut vitro fragili similem se noscat uterque.

kurze Strecke vor der Stadt aber wurde Luther, nachdem er zu Fuße gehend sich erhitzt hatte und dann wieder in den Wagen gesessen war, von großer Schwäche, Schwindel und Beengung des Athems befallen. Man fürchtete schon für sein Leben. Er jedoch war gefaßt und sagte: „Das thut mir der Teufel alleweg, wenn ich Etwas Großes vorhabe, daß er mich also anficht.“ Nachher berichtete er seiner Frau, daß ihm ein eisiger Wind auf den Kopf gekommen sei, und scherzte dazu: vielleicht haben die Juden, deren viele in einem Dorf hart vor Eisleben wohnhaft seien, ihn also angeblasen. In der Herberge wurde er mit warmen Tüchern gerieben und erholte sich so, daß er von den nächsten Tagen an die Verhandlungen mitmachen konnte. Ferner predigte er bereits wieder am Sonntag dem 31.

Von Eisleben aus unterhielt er einen regen Briefwechsel mit seiner Frau, die er besonders wegen ihrer Sorgen um seine Person zu beruhigen hatte, und mit Melanchthon, der so bis zum End als nächster Freund Luthers und des Lutherschen Hauses erscheint.

An jene schrieb er in seiner alten Weise, mit Ernst und Scherz, Zärtlichkeit und frischem Humor. Weil sie fürchtet, daß ihm irgend Etwas zustoßen könnte, ermahnt er sie: „Liese, du liebe Käthe, den Johannem und den Kleinen Katechismum, davon du sageteſt: »Es ist doch Alles in dem Buch von mir gesagt«; denn Du willst sorgen für deinen Gott, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da könnte zehn Doktor Martinus schaffen, wo der einige alte ersöffe in der Saale oder im Ofenloch oder auf Wolfs Vogelheerd; laß mich in Frieden, mit deiner Sorge, ich hab einen bessern Sorger, denn du und alle Engel sind: der lieget in der Krippen und hanget an einer Jungfrau Zitzen, aber sitzet gleichwohl zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters.“ Nachher dankt er ihr, der „heiligen, sorgfältigen Frauen Katharin Lutherin, D. Zulsdorferin zu Wittenberg“, gar freundlich für ihre große Sorge um ihn, davor sie nicht habe schlafen können, und erzählt ihr: seit sie so für ihn gesorgt habe, sei hart vor seiner Stubenthür ein Feuer ausgebrochen und habe ihn verzehren wollen; ferner sei ihm im heimlichen Gemach um ein Kleines ein mächtiger Stein auf den Kopf gefallen, dadurch er wie in einer Mausfalle zerquetscht worden wäre: der Stein habe ihrer heiligen Sorge bei ihm danken wollen, wo nicht ihn die heiligen Engel gehütet hätten; wenn sie so fort sorge, werde ihn noch die Erde verschlingen; „bete“, sagt er, „und laß Gott sorgen.“

Als Vermittler bei den Grafen waren mit ihm Fürst Wolfgang von Anhalt und Graf Heinrich von Schwarzburg thätig. Die Verhandlungen brachten ihm viel Verdruß, Kummer und Anstrengung, wenn er auch täglich nur 1–1½ Stunden daran Theil zu nehmen hatte. „Hier“, schrieb er an seine Frau, „ist die Schule, da man verstehen lernet, warum der Herr im Evangelio die Reichthümer Dornen nennt; aber mir grauet, daß

allewege in der heiligen Schrift den Dornen das Feuer gedrohet wird, darum ich desto größere Geduld habe, ob ich mit Gottes Hilfe möchte Etwas Gutes ausrichten." Sein Aerger über die Juristen erhielt hier wieder reiche Nahrung: er möchte wie ein Poltergeist unter sie fahren, um ihren Stolz durch Gottes Gnade zu hemmen. Er selbst drang — besonders in privaten Gesprächen mit den Betheiligten — fort und fort auf wechselseitige Nachgiebigkeit und Billigkeit: wenn die Grafen ihre Gerechtigkeit niederlegten, käme man bald zur rechten Gerechtigkeit, wie ja auch Gott seinen Zorn abgelegt habe und die Menschen auf ihre Gerechtigkeit haben verzichten müssen, damit sie versöhnt würden; einen Baum bringe man nicht in eine Stube, wenn man ihn am Wipfel anfasse, sondern nur wenn man ihn am Stamm nehme und die Aeste sich fein zusammenbeugen lassen; mit dem strengen Rechte der Juristen komme man in Verlegenheiten wie bei jenem Falle, wo eines Müllers Esel in eines Fischers Kahn lief und Esel und Kahn davon schwamm und jeder der beiden Männer vom andern Schadenersatz haben wollte. Die Ausgleichsversuche schienen Anfangs Erfolg zu haben beim schwierigsten Punkte, einem schon seit Jahrzehnten obwaltenden Streit über die Rechtsverhältnisse der durch Graf Albrecht gegründeten Neustadt von Eisleben; schon am 1. Februar meinte Luther dem Melanchthon berichten zu können, daß dieses stachlichtste Stachelschwein nach heißem Kampf abgestochen sei. Dann gerieth aber die ganze Sache ins Stocken. Die Gemüther waren, wie Luther sagt, so voll Mißtrauens, daß sie bei jeder Sylbe Gift argwöhnten. Er schrieb am 6: „Mich dünkt, der Teufel spotte unser, Gott woll' ihn wieder spotten"; er bat den Melanchthon, durch Brück für ihn ein Heimberufungsschreiben beim Kurfürsten auszuwirken, um hiedurch Druck auf die Grafen auszuüben. Am folgenden Tag wollte er, wie er sagt, schon „den Wagen schmieren in seinem Zorne"; doch der „Jammer seines Vaterlandes" hielt ihn fest. Am 14. erhielt er wirklich jenes Schreiben. Inzwischen hatte aber „Gott große Gnade hie erzeigt"; die meisten Punkte waren durch die Gräflichen Räthe ausgeglichen; um die Grafen Albrecht und Gebhard auch persönlich als Brüder mit einander auszusöhnen, wollte er selbst sie zu sich zu Gaste bitten, nachdem sie bisher Nichts mehr mit einander geredet hatten; die jungen Gräflichen Herrn und Fräulein trieben sich schon wieder fröhlich mit einander um, fuhren zusammen „mit den Narrenglöcklein auf Schlitten" u. s. w.; Luther schließt diese Meldung an seine Frau mit dem Worte: „Also muß man greifen, daß Gott ist Erhörer des Gebets."

Viermal hat Luther während seines Aufenthalts in Eisleben gepredigt, zuletzt am 14. oder 15. Februar über Matth. 11, 25 ff.[1]) Ferner ordinirte er am 14. zwei Geistliche. Seinen Freunden blieb eine Auslegung des Spruches Joh. 3, 16 f. („Also hat Gott die Welt geliebt u. s. w."),

welche er ihnen am 6. gab, besonders im Gedächtniß; er äußerte da: „welcher Lakonismus läßt sich mit dieser wunderbaren Kürze vergleichen?“ [1]) Am Tag darauf hat er einem Hohensteinschen Rentmeister den Vers Joh. 8, 51 („Wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht sehen ewiglich“), den er auch sonst mit Vorliebe zu solchem Zweck gebrauchte, in eine Hauspostille eingeschrieben und dazu beigefügt: „Wie unglaublich ist doch das geredet; — dennoch ist es die Wahrheit: wenn ein Mensch mit Ernst Gottes Wort im Herzen betrachtet, ihm gläubt und darüber einschläft und stirbet, so sinkt und fährt er dahin, ehe er sich des Tods versieht und ist gewiß selig im Wort, das er also gegläubet, von hinnen gefahren.“ Das war der Tod, den er selbst sich ersehnte. — Zwei Male hat er auch noch am heiligen Abendmahl Theil genommen.

Ueber sein und seiner Kinder Befinden meldete er seiner ängstlichen Frau Erfreuliches. Diese brachten die meiste Zeit im nahe gelegenen Mansfeld bei seinem Bruder Jakob zu. Von sich sagt er: „Wir haben hie zu essen und zu trinken als die Herrn und man wartet unser schön und allzu schön, daß wir Euer wohl vergessen möchten zu Wittenberg; so sicht mich auch der Stein nicht an.“ Er vergißt nicht, des Naumburger Bieres zu erwähnen, das er in Eisleben finde und das recht gut sei, jedoch mit seinem Pech ihm die Brust voll Schleimes zu machen scheine, noch eines halben Stübchen Rheinweins, das ihm der Rath der Stadt zu jeder Mahlzeit schenke und das er zuweilen mit seinen Gesellen trinke. Wie Jonas weiter erzählt, aß und trank er Mittags und Abends „ziemlich wohl“ und rühmte, wie es ihm wohlschmecke in seinem Vaterland. Er wohnte bei dem ihm von früher her bekannten und befreundeten Stadtschreiber Johann Albrecht [2]) in einem Hause des Dr. Drachstedt, wo auch eine große Stube für die Verhandlungen war. Auch für die Nacht erhielt er alle nöthige Pflege als alter, kränklicher Mann — mit Erwärmen des Bettes, Bereithalten von Licht u. s. w. Jonas, Rutfeld und noch ein Diener schliefen mit ihm in Einer Kammer, ferner seine zwei jüngeren Söhne, so lang sie in Eisleben waren. Jeden Abend ging er, nachdem er mit Jonas, dem Gräflichen Hofprediger Michael Cölius, auch dem damals in Eisleben befindlichen Aurifaber zusammen gesessen hatte, um acht Uhr oder noch früher in sein eigen Stüblein, stand eine Weile emsig betend, so daß Jene hin und wieder die Worte hörten, unter dem Fenster [3]), wandte sich hierauf fröhlich, als hätte er eine Last abgelegt, noch einmal zu ihnen zu einem kurzen Gespräch, ging dann zu Bett und schlief ziemlich ruhig. Es waren so für ihn, wie er selbst sagt, abgesehen von dem verdrießlichen Handel noch gute Tage. Doch fand er es nöthig, sich stärkende Mittel, deren er auch sonst gebrauchte, aus Wittenberg nachschicken zu lassen. Ferner trat der bedenkliche Umstand ein, daß das Fontanell an seinem Bein in Ermanglung des

mittels, mit dem er es offen zu halten pflegte, fast ganz zuheilte: noch 14. Februar, an welchem er demnächst heimzureisen gedachte, bat er Melanchthon, ihm dasselbe entgegenzusenden. Bei seiner letzten Predigt lte er sich so schwach, daß er sie früher, als er wollte, abbrechen mußte.

Am 16. kam endlich ein Vergleich, zunächst über die Eislebener Paatsverhältnisse, zum Abschluß.

Vom nämlichen Tage stammt die letzte Aufzeichnung aus Luthers er. Nach seinem Tode fand sich nämlich auf seinem Tisch ein Zettel folgenden Sätzen in lateinischer Sprache:

„Den Virgil in seinen Bucolicis kann Niemand verstehen, er sei denn f Jahre Hirte gewesen;

Den Virgil in seinen Georgicis kann Niemand verstehen, er sei denn f Jahre Ackermann gewesen;

Den Cicero in seinen Episteln kann Niemand ganz verstehen, er habe n fünfundzwanzig Jahre in einem großen Gemeinwesen sich bewegt;

Die heilige Schrift meine Niemand genugsam verschmeckt zu haben, habe denn hundert Jahre lang mit Propheten, wie Elia und Elisa,)annes dem Täufer, Christus und den Aposteln die Gemeinden regiert.

Du wage dich nicht an diese Aeneis,
Anbetend vielmehr geh nach ihren Spuren. *)

Wir sind Bettler. Das ist wahr. 16. Februar, anno 1546."

Ueber Tisch, wo viel von Krankheit und Sterben geredet wurde, ich Luther: „Wenn ich wieder heim gen Wittenberg komme, so will ich) alsdann in Sarg legen und den Maden einen feisten Doktor zu essen en."

Am Mittwoch, dem 17., wurde auch ein Vertrag über die andern nkte, namentlich die Neustadt, abgeschlossen. Luther gab dazu noch seine :erschrift. Die Grafen und andern Herrn baten ihn jedoch, nicht mehr st zur Verhandlung zu gehen, sondern der Ruhe zu pflegen.

Er blieb so den Vormittag in seinem Stüblein, bald auf einem rnen Ruhebett liegend, bald auf und abgehend, — Jonas und Michael ius bei ihm. Er betete öfters am Fenster, ließ auch zuweilen ein Wort en als „Dr. Jonas und Herr Michael, ich bin hier zu Eisleben getauft, wenn ich hier bleiben sollte?" Doch war er dabei immer heiter, ging) zum Mittag- und Abendessen nach dem im untern Stockwerk liegenden isezimmer, obgleich er schon vor dem Abendessen ein Drücken auf der ıst verspürte und sich deshalb mit warmen Tüchern reiben ließ. Auch n Abendessen war er noch fröhlich. Es wurde gescherzt und ernste, richtige Reden geführt; diese betrafen den Tod und das ewige Leben

*) Worte des lateinischen Dichters Statius.

wobei Luther namentlich seine Meinung über ein gegenseitiges Wiedersehen im Jenseits aussprach: wie Adam die neugeschaffene Eva, vom Schlaf erwachend, alsbald für Fleisch von seinem Fleisch erkannt habe vermöge des ihn erleuchtenden Gottesgeistes, so und noch besser, sagte er, werden wir dort, in Christo erneuert, uns unter einander kennen. Bald nach diesen Worten zog er sich, wie ers gewohnt war, in sein Stüblein zurück und sprach am Fenster sein Gebet. Da befiel ihn eine neue und heftigere Beklemmung der Brust. Man erleichterte ihn wieder durch Reiben mit Tüchern. Aurifaber lief zur Gattin des Grafen Albrecht nach einem seltsamen, damals aber hochgeschätzten und kostbaren Heilmittel, welches er früher, als Lehrer ihrer Kinder, sie hatte anwenden sehen, nämlich sogenanntem Einhorn (wahrscheinlich Narwallzahn); das brachte der Graf selbst, schabte es für den Kranken und ließ dann einen seiner Räthe bei ihm. Nach einem Arzt wollte Luther nicht schicken lassen. Er fühlte sich wieder besser und schlief von 9 bis 10 Uhr sanft auf dem Ruhebett, während Jonas, Cölius, Rutfeld und seine Söhne Martin und Paul bei ihm blieben (wo Hans sich damals befand, wissen wir nicht). Als er erwachte, fragte er diese, ob sie sich nicht zu Bett legen möchten, und ging dann selbst in seine an die Stube stoßende Schlafkammer. Ueber die Schwelle tretend sprach er: „Walts Gott, ich gehe zu Bette; in deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, du treuer Gott" (diese Worte lateinisch). Nachdem er sich niedergelegt, gab er, wie er zu thun pflegte, den Andern die Hand zu einer guten Nacht und sprach: „Dr. Jonas und Mag. Cölius und ihr Andere, betet für unsern Herrn Gott und sein Evangelium, daß es ihm wohl gehe; denn das Concilium zu Trient und der leidige Papst zürnen hart mit ihm." Er schlief mit natürlichem Athem bis es Ein Uhr schlug. Dann rief er dem Rutfeld, er möge seine Stube heizen, die indessen schon warm gehalten war, und sagte zu Jonas: „Ach, Herr Gott, wie ist mir so wehe, ach, lieber Dr. Jonas, ich achte, ich werde hie zu Eisleben, da ich geboren und getauft bin, bleiben." Noch ging er ohne Beihilfe in die Stube, wiederholend: „In deine Hände befehle ich meinen Geist." Da ging er ein oder zweimal auf und ab, legte sich hernach aufs Ruhebett und klagte, es drücke ihn um die Brust sehr hart, doch schone es noch des Herzens. Jetzt holte man den Stadtschreiber und seine Frau und zwei Aerzte. Bald kam auch der Graf Albrecht mit seiner Gemahlin und später der Graf und die Gräfin von Schwarzburg. Während sie mit allerlei Mitteln ihn ohne Unterlaß zu stärken suchten, sagte er: „Lieber Gott, mir ist sehr weh und angst, ich fahre dahin." Als Jonas und Cölius ihn beruhigen wollten, da ein heilsamer Schweiß bei ihm ausgebrochen sei, erwiederte er ihnen, es sei ein kalter Todesschweiß. Darauf hub er an zu beten: „O mein himmlischer Vater, ein Gott und Vater unseres Herrn

Jesu Christi, du Gott alles Trostes, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn Jesum Christum offenbaret hast, an den ich glaube, den ich geprebigt und bekannt hab, den ich geliebet und gelobet hab, welchen der leidige Papst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern; ich bitte dich, mein Herr Jesu Christe, laß dir mein Seelichen befohlen sein; o himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweg gerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich ewig bei dir bleiben und aus deinen Händen mich Niemand reißen kann." Weiter sprach er (lateinisch) dreimal deutlich jene Worte Joh. 3, 16: „Also hat Gott die Welt geliebet u. s. w.", auch den Spruch Ps. 68, 21: „Wir haben einen Gott, der da hilft und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet"; dann, während Cölius ihm noch einen Löffel sonderlicher, köstlicher Arznei einflößte: „Ich fahre dahin, meinen Geist werd ich aufgeben", — endlich noch dreimal schnell nach einander: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, du treuer Gott." [1]) Darnach wurde er stille; man rüttelte und rieb ihn und rief, ohne daß er die Augen öffnete oder antwortete; die Gräfin von Mansfeld und die Aerzte bestrichen ihm noch den Puls mit stärkenden Wassern, welche seine Frau für ihn geschickt hatte. Jetzt riefen ihm Jonas und Cölius noch laut ins Ohr: „Reverende pater, wollet ihr auf Christum und die Lehre, wie ihr geprebigt, beständig bleiben?" und er antwortete ein deutlich hörbares „Ja". Hiemit wandte er sich auf die rechte Seite und fing zu schlafen an, fast eine Viertelstunde, so daß die Umstehenden, außer den Aerzten, noch auf Besserung hofften. Bald aber erbleichte er; die Füße und Nase wurden ihm kalt; mit einem tiefen, doch sanften Athemholen gab er seinen Geist auf. Die Freunde, Jonas, Cölius und Aurifaber, welche gemeinsam sein Ende beschrieben haben, durften sagen, es sei jetzt auch an ihm jener Spruch wahr geworden: „Wer mein Wort hält, wird den Tod nicht sehen ewiglich." So ist er entschlafen in der dritten Stunde des 18. Februars.

Schon von Morgens vier Uhr an erschienen die andern Mansfelder Grafen, der Fürst von Anhalt, und sonst viele Herrn und eine große Zahl von Bürgern bei der ehrwürdigen theuren Leiche. Dann kleidete man sie in ein langes Gewand von weißer Leinwand und goß für sie einen zinnernen Sarg, in welchem sie noch von vielen Hunderten gesehen wurde. Ein Maler aus Eisleben bildete das todte Antlitz noch am ersten Vormittag ab, ein anderer, Lukas Fortenagel aus Halle, nachdem sie eine Nacht im Sarge gelegen.[2])

Am Nachmittag des 19. wurde sie feierlich in die Hauptkirche zu St. Andreas getragen. Jonas predigte dazu über 1. Thess. 4, 13—18. Ueber Nacht wachten bei ihr zehn Bürger der Stadt.

Tags darauf führte man sie nach Wittenberg ab; denn so wollte es der Kurfürst, während die Grafen sie gern bei sich behalten hätten. Nach

einer Predigt des Cölius über Jes. 57, 1 f. wurde sie unter einem großen Geleite der hohen Herrn und des Volkes aus der Stadt gebracht, unterwegs unter Glockengeläute von den zusammenströmenden Männern, Weibern und Kindern der umliegenden Ortschaften mit Leid begrüßt, in Halle, wo sie die Nacht über in der Liebfrauenkirche rasten sollte, von Geistlichkeit, Rath, Schulen, Volk mit Gesängen und lautem Wehklagen empfangen. Zwei junge Grafen von Mansfeld blieben mit etwa fünfzig Berittenen als Begleitung bei ihr. — In Halle wurde von dem Gesicht eine Todtenmaske in Wachs abgenommen (jene Kirche bewahrt einen Abdruck davon in ihrer Bibliothek).

Nach Wittenberg kam der Leichenzug erst am Morgen des 22. Inzwischen war hier am 19. die Nachricht von Luthers Tod durch einen Kurfürstlichen Boten an Melanchthon und Bugenhagen überbracht und von Jenem den Studenten in einem lateinischen Anschlag mitgetheilt worden, welcher schloß: „Ach, dahingegangen ist der Wagenlenker und Wagen Israels [2. Kön. 2, 12], welcher die Kirche in diesem Greisenalter der Welt regiert hat; denn nicht menschlicher Scharfsinn hat die Lehre von der Vergebung der Sünden und dem Vertrauen auf den Gottessohn entdeckt, sondern Gott hat sie durch diesen Mann geoffenbart, den Gott, wie wir gesehen haben, erweckt hat; so lasset uns denn dieses Mannes Gedächtniß und die von ihm vorgetragene Lehre lieben und züchtig sein und achten auf die schweren Heimsuchungen und großen Aenderungen, welche auf diesen Fall folgen werden. Dich aber, o Sohn Gottes, du für uns gekreuzigter und auferstandener Immanuel, bitte ich, du wollest deine Kirche regieren, erhalten und beschützen. Amen.“ [1])

Am 22., um die 9. Stunde, wurde die Leiche beim Elsterthor von Universität, Rath und Bürgerschaft empfangen. Der Zug ging sogleich nach der Schloßkirche. Die Geistlichen, Lehrer und Schüler eröffneten ihn, die Begräbnißlieder singend. Vor dem Sarge ritten Abgeordnete des Kurfürsten und die beiden Mansfelder Grafen mit Gefolge, ungefähr 65 Mann. Hinter demselben fuhr Frau Katharine Luther, welche jetzt in einen herben Witwenstand eintrat (sie starb 1552), mit etlichen andern Frauen in einem schlichten Wägelein. Dann folgten ihre drei mit der Leiche zurückgekehrten Söhne, Luthers Bruder Jakob und andere Mansfelder Verwandte, weiter die Häupter und Mitglieder der Universität, die Rathsherrn der Stadt, die große, stattliche Schaar der Studenten und eine außerordentliche Menge von Bürgern, Mann und Weib, Alt und Jung, unter lautem Weinen und Wehklagen.

In der Kirche predigte Bugenhagen, wie vorher Jonas in Eisleben, über 1. Thess. 4, 13 f. Warm und gemüthvoll redete er zur Gemeinde vom Abscheiden des lieben Vaters Luther. Nach ihm hielt Melanchthon

als Sprecher der Universität eine gewichtige, inhaltsreiche lateinische Rede. Er wollte vor Allem erinnern, welch hohe, wichtige Stelle Gott in seinem Regiment der Kirche dem Verstorbenen verliehen, wie Luther in diesen letzten Weltzeiten der schon vom Alten Bund her fortlaufenden Reihe göttlicher Werkzeuge und Lehrer sich angereiht, wie er die vornehmsten Artikel der christlichen Wahrheit wieder ans Licht gebracht, wie er mit der einen Hand gebaut und mit der andern das Schwert geführt habe, als ein von Gott gelehrter und in schweren geistlichen Kämpfen geübter Mann, voll hohen Muthes und scharfen Verstandes, mit einer Beredtsamkeit, vermöge deren er den größten Rednern an die Seite zu stellen sei. Er erwähnte auch die menschlichen Gebrechen, namentlich die Heftigkeit des großen Mannes; aber er führte das Wort von Erasmus an, daß die Gegenwart für ihre Krankheiten einen scharfen Arzt gebraucht habe; er bezeugte ihm, daß er bei aller Würde gar gütig, leutselig, freundlich, nicht stürmisch oder zanksüchtig gewesen sei, daß er insbesondere ein Herz ohne Falsch gehabt habe, daß überhaupt, wie Paulus von Christen fordere (Phil. 4, 8), in ihm Alles gewesen sei, „was wahrhaftig, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet"; seine Heftigkeit sei aus Eifer für die Wahrheit geflossen und er habe im Kampf ein unverletzt Gewissen bewahrt. Dann sprach er von seinem Tode: „Wir sind wie arme Waisen, die einen trefflichen Mann zum Vater gehabt und dessen beraubt sind." Aber er will der Gemeinschaft sich freuen, die der Abgeschiedene jetzt mit Gott, dem Herrn Christus, den heiligen Vätern, Propheten und Aposteln habe. Man kann ihm, indem er hievon redet, anfühlen, wie er selbst nach dieser Vollendung sich sehnte. Dort, sagt er, sei Luther in der herrlichen Schule, wo er die unendlich hohen Geheimnisse der göttlichen Majestät, des gottmenschlichen Wesens Christi, der göttlichen Rathschlüsse u. s. f. mit offenen Augen erkenne und mit brennendem Herzen Gott danke. Dort sei er den Propheten zugesellt, über deren Wirken und Regieren unter dem Volke Gottes er so gerne geredet, dürfe mit ihnen sich besprechen, werde von ihnen als ihr Genosse begrüßt. Die Rede schloß mit Mahnungen und Warnungen und mit dem Hinweis auf die Verheißung Christi, daß, so Einer ihn liebe und sein Wort halte, sein Vater ihn lieben werde und sie zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen wollen. [1])

Hierauf wurde die Leiche nahe der Kanzel ins Grab gesenkt.

Dort ruht nun die vergängliche Hülle des Reformators in dem Gotteshaus, an dessen Thüren er einst seine weltbewegenden Thesen angeheftet. Welche Wirkungen waren in den wenigen Jahrzehnten von ihm ausgegangen, seit er damals aus dem „Winkel", in dem er gern geblieben wäre, zum Kampf hervorgetreten ist: die heiligsten geistlichen Interessen waren wieder zu ihrer höchsten Geltung in der Geschichte der Menschheit gelangt, das

bisher allgewaltige Reich Roms für immer in seinem Grund erschüttert, das kleine Senfkorn der evangelischen Gemeinde unbeugsam emporgewachsen, der Heilsweg, nach dem er selbst einst qualvoll gerungen, den gleichgesinnten Seelen frei und hell aufgethan. Die großen Gegensätze hatten nicht, wie er sie ansah, schon zu einer letzten Entscheidung sich zugespitzt, der „liebe jüngste Tag" war noch nicht herangenaht. Doch um so mehr und vielseitiger, als er selbst ahnen konnte, sollte sein Wort und seine Arbeit in der Entwicklung kommender Jahrhunderte weiterwirken; verschiedene Elemente, die in seinem reichen Geiste sich zusammenschlossen, haben hier erst weiter sich entfaltet, Gährung erzeugt und Frucht getrieben; wer seither die Zeiten verstehen und an ihren tiefsten Fragen mitarbeiten will, muß vornehmlich *seine* große Gestalt nach allen ihren Seiten immer neu sich vergegenwärtigen. Er hat so gewirkt in seinem Glaubensmuth, durch sein Zeugniß von der göttlichen Wahrheit, mit den ihm verliehenen, ureigenthümlichen, gewaltigen Gaben. Aber wir gedenken dabei seines eigenen Wortes: „Was ist Luther? ist doch die Lehre nicht mein; — ich bin und will keines Menschen Meister sein; ich habe mit der Gemeine die einige gemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist." [1])

Anmerkungen.

Seite

2 [1]) Seidemann, Ztſchr. f. h. Th. 1847 S. 683 ff.
[2]) Br. 3, 50. 53. 98.

3 [1]) Br. 3, 91. Bk. 103. C. R. 1, 757. 784. Spal. Menck. 647. Tzl 2, 360 ff.
[2]) Bk. 154. 161.

6 [1]) Br. 3, 54. 77. 87. E. A. 30, 7. W. W. 19, 611 ff.

8 [1]) Seidem. a. a. O. 661 ff. E. A. 65, 22 ff. Bk. 104. Br. 3, 97. 99 f. 105. 121 f.

10 [1]) Br. 3, 73 ff. 6, 79. E. A. 22, 244 ff. Spangenberg, Adelsſpiegel 1, 131. 2, 58.

11 [1]) Spal. Menck. 657 sq.

13 [1]) Br. 1, 188. 221.

14 [1]) Spal. Menck. 647. Ztſchr. f. h. Th. 1860 S. 453 ff. Tzl 2, 372. Br. 3, 34.

15 [1]) Praetorius, syntagma musicum 1, 449 ff. Winterfeld, evangel. Kirchengeſang 1, 150 f. 163 ff. Rade, Ein feſte Burg, Luthercodex v. J. 1530 p. VIII ff. (Walter † 1570 in Torgau). Br. 3, 102. 129. Bk. 197. C. R. 1, 799. Br. 6, 713.
[2]) Br. 1, 36. E. A. 14, 278.

18 [1]) E. A. 11 201. Br. 3, 167.

20 [1]) vgl. eine Predigt Luthers über einen Text aus Matth. vom Mittwoch, d. 9. Dezember 1528 E. A. 4, 277; ſodann ſeine Predigten v. J. 1530 (oben S. 247).
[2]) „Dermunge" E. A. 22, 241 (ſonſt „Dirmung, Tirmung") bedeutet Conſekration; ſo auch ſonſt bei Luther; ferner vgl. Seidem. Exl. 37 („er hat das Sakrament mit deutſchen Worten getirmet alſo: Nehmet hin u. ſ. w."); Mittelhochd. Wörterbuch v. Müller u. Zarnke s. v. tërme; Grimm, deutſches Wörterb. s. v. dirmen; Schmeller, bair. Wörterb. s. v. tirmen; Lücke, Stud. u. Krit. 1831 S. 117 ff. Das Wort ſtammt her von terminare. Seine Bedeutungen hat mir Zacher ſo bezeichnet: 1) beſtimmen, begrenzen, anordnen, 2) zueignen, widmen, weihen, 3) formen, bilden, ſchaffen.

21 [1]) E. A. 20, 241. L. Th. 2, 254. Oben S. 280.

22 [1]) Br. 3, 78. 294. 353. 4, 210.
[2]) E. A. 22, 290 ff.

23 [1]) Wackernagel, L's. geiſtl. Lieder 91 ff. Br. 3, 429.
[2]) Br. 2, 236.
[3]) Seck. 2, 29.

25 [1]) Bk. 72. W. W. 10, 398.

26 [1]) Schmidt, N. Hausmann S. 42 f. Meurer, N. Hausmann S. 296 ff.

27 [1]) Br. 3, 15. 50. 90. Bk. 102.
[2]) Br. 30 f. 39. Bk. 62. Br. 3, 51.

Seite

28 [1]) Spal. Menck. 648. 654.
[2]) Br. 3, 135. Bk. 114. Br. 3, 147. 154.

29 [1]) Br. 3, 187. C. R. 1, 880. 882.
[2]) Richter, Kirchenordn. 1, 77 ff.

30 [1]) C. R. 26, 8 sqq. 1, 919. Br. 3, 191. 193. 197. Bk. 122. Br. 3, 211. In C. R. 1 p. CLVII sq. ist die Torgauer Septemberconferenz (Bk. 122) übersehen. Auf eben diese bezieht sich der von Brecher, Ztschr. f. h. Th. 1872 S. 371 (Mel. Suppl. p. 511) mitgetheilte Brief Melanchthons an Agricola, während Brecher fälschlich die „erste Reise Melanchthons nach Torgau" erst hinter den 9. Oktober setzt. — Ueber die Visitation vgl. ferner Mel. Suppl. p. 28 sq. (Melanchthon u. Schurf v. 10. Sept. 1527).
[2]) Br. 3, 191. 204. C. R. 1, 898. 917 sq. 998 (die Beziehung von „Ibericus" auf Ferdinand ist nicht zu bezweifeln).

31 [1]) Br. 3, 197. Ztschr. f. h. Th. 1872 a. a. O. (Mel. Suppl. 511). Schmidt, Melanchthon S. 150.
[2]) Bk. 122.
[3]) Br. 3, 211.

32 [1]) Br. 2, 532 ff.

34 [1]) C. R. 1, 903 sqq. 913 sqq. 919 sq. Bk. 122. Br. 3, 215. 243. Ztschr. f h. Th. 1874 S. 116 f. — Br. 3, 375.
[2]) Br. 6, 87. Bk. 126 ff. Br. 3, 258 ff.
[3]) Br. 3, 279. 287. E. A. 23, 1 ff. Richter a. a. O. C. R. 26, 41 sqq.

35 [1]) Hundeshagen, Stud. u. Krit. 1866 S. 355 ff.

38 [1]) Br. 3, 486. 170. Krumhaar, Grafsch. Mansfeld S. 251.

41 [1]) Zum Verlauf der Visitation und ihren Ergebnissen: Briefe von Br. 3, 403 und Bk. 138 an; dazu G. Major an Baumgärtner (Mscr. Thomas.) vom 3. Januar 1529: „D. Martinus cum quibusdam aliis ad earum ecclesiarum, quæ in Saxonia et Misnia sunt, statum inspiciendum his proximis diebus missus est." — Lke 172 ff. 186 ff., mit Mittheilungen aus Visitationsprotokollen (Luthers Anwesenheit in Prettin am Donnerstag nach Innocentium 1529, Lke S. 186, ist in unser Jahr 1528 zu verlegen, indem das Neue Jahr mit Weihnachten begonnen wird; vgl. N. M. B. 9 S. 80). Winter, Protokolle der Kirchenvisitation, N. M. 1862 B. 9 H. 3 u. 4 S. 76 ff. Winter, Ztschr. f. h. Th. 1863 S. 295 ff. Seck. 2, 101 sq. — Klagen über Amtleute: Br. 4, 194. 276.

42 [1]) Br. 3, 51.
[2]) Br. 4, 93.

44 [1]) C. R. 1, 907.

46 [1]) Rommel, Philipp d. Großmüthige 1, 156. 2, 116.
[2]) Br. 4, 94. 6, 120. — Br. 4, 498. 1, 326 (mit 4, 498 zusammengehörig, Bk. 165). — Br. 3, 347 vgl. 311.
[3]) Br. 4, 105 f. L. Th. 2, 558 f.

47 [1]) Br. 4, 106 f. E. A. 31, 122 f. Op. 4, 373 sqq.
[2]) Br. 3, 538.
[3]) Richter a. a. O. 1, 40 ff.

49 [1]) Richter 1, 10 ff. Br. 6, 80 ff.

51 [1]) Br. 3, 621. 635. 3, 30.
[2]) v. Zezschwitz, d. Katechismen d. Waldenser u. böhm. Brüder I. S. 7 ff. 252 ff.

Seite

Wittenberger Bearbeitung (gedruckt bei Hans Barth u. Hans Boffow; Exemplar auf der Ponik. Bibliothek zu Halle) v. J. 1525: „Eyne ſchone nye Vorklarynghe des Kynderbökelins" u. ſ. w. Umgeändert ſind hier z. B. gleich die Eingangserklärungen des Brüderkatechismus über lebendigen und todten Glauben, ſtatt deren es hier heißt: „de eyne ys hyſtorialis genannt, — de ander ys rechtſchapen unde wart genannt fides promiſſionis".

[a]) „Hundert und dreyſſig gemeyner Fragſtücke für die jungen Kinder in der Teutſchen Meydleyn-Schule zu Eyßleben" u. ſ. w. (Exemplar auf der Leipz. Univerſ.-Bibliothek); Vorrede von Montag nach Martini 1527. In der Vorrede erwähnt Agricola ſein Kinderbüchlein für die lateiniſche Schule vom vorigen Jahr (mir iſt dieſes nicht bekannt). — Als Beiſpiel für verfehlte, theils unklare, theils ungeſchickt populäre Art des Fragens mag dienen die 1. Frage: „Worin ſtehet und in wie viel Punkten Alles das Gott iſt, darinnen die Heiligen Gott kennen und ſelig werden, das iſt, worin ſtehet die Gottſeligkeit?" (Antwort: in zwei Punkten, in Wort und Glauben); und die 19.: „Sag mir, was iſt Gott für ein Mann?" Antwort: „Gott iſt ein frommer Mann." — Für Agricolas Stellung zum Geſetz vgl. die 85. Frage „Wie ſcheiden ſich Geſetz und Evangelium?" mit der Antwort: „Das Geſetz ſagt, du ſollſt lieben Gott über alle Ding oder mußt ſterben; Evangelium ſagt: ich bin dir zu hoch und will nur, daß Jedermann wiſſe, wie lieb ich euch habe; — will aber Jemand thun, das mir gefällt, der liebe den Bruder." Der Dekalog wird erſt nach dem Vater Unſer und nur wie anhängsweiſe eingeführt. Es wird hier gefragt: „Soll die Chriſten auch Moſes Geſetz zwingen?" und geantwortet: ſie thun aus Luſt und Liebe Alles, was Gott von ihnen fordere, deshalb ſolle ſie kein Geſetz zwingen; ſie gebrauchen Moſen nur ſo wie auch griechiſche und lateiniſche Bücher, derſelbe ſei der Juden Sachſenſpiegel (vgl. Luther gegen Carlſtadt mit Bezug auf den nicht mit dem allgemeinen Sittengeſetz zuſammenfallenden Inhalt des moſaiſchen Geſetzes). Darauf folgt eine, bei Agricola nicht motivirte, Auslegung der zehn Gebote, ſchließend mit der Erklärung, daß das Evangelium ſage zu allem Fleiſch: „ihr ſeid frei von allen Geſetzen, — allein braucht der Freiheit nicht fleiſchlich". Nachdem dann die Trinitätslehre für reifere Schüler ausgeführt worden, wird zur Buße übergegangen und geſagt: „Buße iſt ein neu Herz und andere Gedanken; — dies neue Herz und andere Gedanken gibt weder Almoſen noch Werke, — ſondern der heilige Geiſt machet ſie, den uns Chriſtus geſchenkt hat aus lauter Gnaden"; von einer Beziehung des Geſetzes auf die Buße iſt nirgends die Rede. — Ich habe dies mitgetheilt, weil das Schriftchen ſehr ſelten geworden und für die Charakteriſtik Agricolas und den Vergleich zwiſchen ihm und Luther ſehr intereſſant iſt.

52 [1]) Br. 3, 417. 426. Beide Katechismen: E. A. 21, 1 ff.; die zum Gr. Katechism. hinzugekommene Beichtvermahnung: E. A. 23, 85 ff. — Kritiſche Ausgaben mit hiſtoriſchen Unterſuchungen: Mönckeberg, die erſte Ausgabe von L's. Kl. Katechism. 1851; Schneider, L's. Kl. Katechism. nach den Originalausgaben 1853; Harnack, der Kl. Katechism. L's. 1856. Eben dieſe Schriften ſind zu vergleichen bezüglich der Abfaſſung des Gr. vor dem Kl. Katechismus.

55 [1]) vgl. die vorhin genannten Schriften. Bei der Frage, ob die durch Mönckeberg neu veröffentlichte niederdeutſche Ueberſetzung den uns nicht mehr im Original erhaltenen Text der erſten Ausgabe von L's. Kl. Katechism. wieder-

Seite

gebe (wonach dieſer namentlich die Vorrede noch gefehlt hätte), oder ob dieſer vielmehr in den von Harnack mitgetheilten Nachdrucken ſich erhalten habe, zeugt für die zweite Annahme entſchieden der Umſtand, daß jene Ueberſetzung bereits die hier noch ſchwebende Frage zum Abendmahl (oben S. 56) und die hier gleichfalls noch fehlende Randgloſſe zum Benedicite enthält (die andern Gründe bei Harnack würden nicht genügen). Man hat ferner geglaubt, eine lateiniſche Bearbeitung des Texts faſt ganz ohne Fragform, welche Riederer 2, 92 ff. beſchreibt, für eine dem deutſchen Katechismus vorangegangene Arbeit Luthers anſehen zu dürfen; dies iſt aber, wie aus andern Gründen, ſo auch ſchon deshalb unzuläſſig, weil hier gleichfalls bereits jene Frage über das Abendmahl ſteht. Jene niederdeutſche Ueberſetzung und dieſe lateiniſche Bearbeitung ſetzen ſchon die zweite Hauptausgabe des Kl. Katech. v. J. 1529 voraus.

58 [1]) Aus Luthers ſpäterer Zeit vgl. über das Sabbathgebot E. A. 31, 443.

59 [1]) E. A. 36, 46 ff.

60 [1]) Weingärtner, Allgem. Kirchenzeitung 1857 N. 12; v. Zezſchwitz, Syſtem der Katechetik 2. Aufl. 2, 1, 388 ff. Jene altdeutſche Auslegung des Pater noſter hat W. Wackernagel in ſein altdeutſches Leſebuch aufgenommen.

62 [1]) T. R. 2, 67 f. C. 2, 243 sq.
[2]) E. A. 23, 208 ff. Weiteres über „Luther und die Eheſchließung": Kawerau, Stud. u. Krit. 1874 S. 723 ff.

64 [1]) Br. 4, 21.

66 [1]) Br. 2, 474. C. R. 1, 577. E. A. 30, 11. Br. 3, 87.

71 [1]) Br. 3, 206.

82 [1]) Zwinglis Werke von Schuler ꝛc. B. 3 S. 671. 676.
[2]) Br. 1, 104; vgl. meine Biographie des Heß, Ztſchr. des ſchleſ. Geſchichte-Vereins B. 6 H. 1 S. 220 ff. (hier auch älteſte Briefe von Schwenkfeld).

84 [1]) Br. 2, 621. — 3, 32 f. 36. — 3, 59. 98 (vgl. 6, 615). 81. E. A. 65, 181 f. — Br. 3, 107. 154.
[2]) Acta et scripta eccles. Wirtemberg. rec. Pfaff p. 153 sqq.

85 [1]) Baum, Butzer u. Cap. 330 ff.
[2]) Br. 3, 41 ff. 106.
[3]) Br. 3, 79 (nicht vom 5., ſondern v. 4. Jan. 1526).
[4]) Br. 3, 122 ff. (vom 14. April, vgl. Br. 6, 529, 596; meine Biogr. d. Heß a. a. O.)
[5]) Br. 3, 201 ff. (nicht v. J. 1527, ſondern 1526, Br. 6, 510).

86 [1]) E. A. 19, 20 f.
[2]) E. A. 65, 179 ff. (S. 185: Zwinglis Subsid. und Oekolampads Antisyngr.; des letzteren Erwiederung gegen ſeine Vorrede erwähnt Luther 13. Sept. Br. 3, 128). Br. 3, 93. 95. 98. 202.

87 [1]) E. A. 29, 328 ff.

88 [1]) E. A. 30, 14 ff. Br. 3, 128 ff. 154. 165. 171.

96 [1]) Nitzſch: K. J. Nitzſch v. Beyſchlag S. 201.

97 [1]) Ich kann dies nur für eine ſehr geſuchte Anſpielung auf Diomeds That gegen das trojaniſche Palladium nehmen.

99 [1]) Br. 3, 171 ff.

102 [1]) Zwingli, Werke 8, 60. 86 sq. 47. 95.

103 [1]) Die Zuſchrift Zwinglis iſt vom 20. Juni datirt, erſt mindeſtens mehrere Tage

Seite

nachher also kann der Druck vollendet und das Buch versandt worden sein: Butzer berichtet erst am 8. Juli es empfangen zu haben, während es an ihn sicher sogleich geschickt wurde. Seinen Krankheitsanfall hatte Luther am Sonnabend nach Maria Heimsuchung, d. h. am 6. (nicht, wie manche Neuere angeben, 9.) Juli. Und noch nach Beginn der zu Anfang Augusts ausgebrochenen Wittenberger Pest wundert sich Luther (Br. 3, 206 f. E. A. 22, 318 f.), daß jenes Buch noch nicht nach Wittenberg gekommen sei, und bemerkt am 12. August (Br. 3, 190), er habe Zwinglis und Oekolampads Schriften noch nicht gelesen, ja noch am 20. u. 21. August (Br. 3, 192), zu seiner Verwunderung seien sie immer noch nicht angekommen, sondern nur erst Zwinglis Brief an ihn. Und dennoch behauptet der sonst gewissenhafte Mörikofer (U. Zwingli B. 2, 217) und der ihm nachschreibende Lang (Luther S. 227) Zwinglis Brief „müsse" am Tag jener Erkrankung Luthers bei ihm eingelaufen sein und so und so auf ihn gewirkt haben! Planck, Gesch. d. protest. Lehrbegriffs B. 2 S. 492 f., läßt Luthers Schrift, welche nach Br. 3, 279 schon am 2. Febr. unter der Presse war, beeinflußt sein durch Rücksicht auf die Ergebnisse des Berner Religionsgesprächs, das am 26. Januar schloß, von dessen Verlauf also Luther sicherlich damals noch Nichts wußte.

104 [1]) Br. 3, 215. 221. — 193. 207. — 216. — 230. 290. 296.

[2]) Br. 3, 256 f. (vom 16. Jan. 1528) Bk. 126. Seck. 2, 124. C. R. 1, 909 sq.

[3]) C. R. 1, 913. 920. 974. 1036. 1047 sq.

[4]) E. A. 30, 151 ff. Br. 3, 225. 247. 250. 279. 284. 296 (Br. 350. 366 ist auf eine Separatausgabe des letzten Theils der Schrift zu beziehen).

113 [1]) Br. 2, 616. 623. 3, 179. 209. 214. Seck. 2, 84. „Von Er Lenhard Kaiser inn Beyern umb des Evangelii willen verbrandt. Eine selige Geschicht. Mart. Luther. Wittemberg MDXXVIII", abgedruckt W. W. 21, 173 ff. (ohne den ursprünglichen Titel). Die E. A. hat versäumt, diese Schrift oder wenigstens ihre von Luther verfaßten Bestandtheile aufzunehmen. Letztere sind: Zuschrift an „alle lieben Christen" (W. W. a. a. O. 173 f. bis „Amen"), eine kurze Bemerkung zu einem von Kaiser im Gefängniß geschriebenen Brief (W. W. 207) und das längere Schlußwort. Die Schrift kam wohl zu Neujahr 1528 heraus (Br. 3. 248: Luther sendet ein Exemplar an Spalatin 28. Dez. 1527). Nach v. d. Hardt (W. W. 173) gibt es eine schon von 1527 datirte Ausgabe; ich kenne nur die oben genannte. — Schon vor dem Oktober 1527 war eine Geschichte Kaisers, die jedoch Unrichtiges enthielt, an einem andern Ort herausgekommen: Br. 3, 209 f. W. W. 173. — In einem anabaptistischen „Cronickl oder Denkbüchel" v. J. 1637 (Wolny, Archiv für Kunde östreich. Geschichtsquellen 1850 II, 1 S. 75; Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 723 f.) wird eine Reihe von Wiedertäufern, welche 1527 in Baiern hingerichtet wurden, aufgeführt und dann fortgefahren: „eben in demselben Jahr Leonhard Kaiser, früher ein Pfaff, dann bekehrt, Diener des Evangeliums und Worts, zu Schärding in Baiern gefangen, durch den Passauer Bischof am Freitag vor Laurentii verbrannt." Nach J. H. Ottii Annales anabaptistici 1672 p. 44 führten auch niederländische anabaptistische Martyrologien den Kaiser unter den ihrigen auf. Auf Grund dieser späten Angaben nun und unter völliger Mißachtung der gleichzeitigen Zeugnisse über seine Person und seinen Prozeß, namentlich über seinen Aufenthalt in Wittenberg, seine persönliche Bekanntschaft und Freundschaft mit Luther und Stiefel, die

Seite

Verwendung Kurfürst Johanns für ihn u. s. w. will Jörg (und nach ihm sogar auch Cornelius, Münster. Aufruhr 2, 53. 56) aus dem evangelischen Märtyrer einen Märtyrer des Anabaptismus machen. Höchstens das ist möglich, daß er sich früher einmal mit den Anabaptisten eingelassen hätte. Weit wahrscheinlicher aber ist mir, daß er Anfangs mit hingerichteten Wiedertäufern nur als ein gleichfalls des Evangeliums wegen hingerichteter Christ, nicht aber selbst auch als Wiedertäufer in Berichten zusammengestellt worden war und daraus erst die Meinung entstand, er habe selbst zu diesen gehört: ist doch auch noch in jenem „Cronickl" der Sinn der Zusammenstellung nicht ganz klar ausgedrückt. Der gleichzeitige A. Perneder († 1543) hat, wie Jörg (a. a. O. Beil. 743 ff.) weiß, in seinem Verzeichniß der 1527—29 in Baiern hingerichteten Wiedertäufer den Kaiser nicht genannt.

[2]) Br. 3, 289. — Stiefel: Br. 3, 148 ff. (die Annahme Br. 3, 149 Anm. u. Br. 6, 524. 623, daß jene Briefe nicht ins Jahr 1527, sondern 1528 gehören, verträgt sich nicht mit den Angaben über Luthers Arbeit am Sacharja Br. 3, 148. 154 und nicht mit der Beziehung auf den libellus de militari Christianismo Br. 3, 149; in Br. 3, 209 liegt nicht, daß Stiefel damals noch bei Jörgers, sondern, wie in Br. 3, 172, nur daß er nicht in Wittenberg war). — Cordatus: Br. 3, 288; biograph. Nachrichten u. s. w., im 14. Jahresbericht des altmärkischen Geschichtsvereins, 1864, S. 57 ff. Cordatus war geboren in Weißenkirchen 1476, studirte in Wien, wurde Lic. Theol. in Ferrara, erhielt eine einträgliche Stelle in Ofen, kam 1524 auf die Universität Wittenberg, kehrte 1525 nach Ungarn zurück. — Maria: E. A. 38, 369 ff. Br. 3, 132 Bk. 112 Br. 3, 288. Brief Spalatins Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 628.

114 [1]) Br. 3, 182. 196. 198. Brief Luthers v. 17. Sept. 1527 in Ztschr. f. h. Th. 1872 S. 349. E. A. 22, 294 ff. Seidem. Beitr. 102 f. Br. 3, 305 f. — Krause: Br. 6, 515 Anm. 6. — Melanchthon: C. R. 1, 874 sqq.

115 [1]) Br. 6, 57. 3, 324. 485. Bk. 134.

[2]) Br. 3, 296. Spal. Mk. 1116. — Br. 3, 381 f. 472. 543 ff.

117 [1]) Ueber Braunschweig und Bugenhagen: Br. 3, 290. 326. Bk. 142. 144. Br. 3, 377. — Hamburg: Bk. 136. 145 ff. 159. 161 f. (Br. 3, 452). — Göttingen: Br. 3, 328. 4, 204. 209. 227. 234. — Goslar: Br. 3, 351. 463. — Lübeck: Br. 3, 351. 6, 112. — Vogt, Bugenhagen. Richter, Kirchenordnungen.

[2]) Br. 3, 264 ff.

118 [1]) Katharinas Brief: Seidemann, Dr. Jacob Schenk 1874 S. 3. 119 f. Die Nachricht von Heinrich Bk. 107 ist erst vom 4. Mai 1531 zu datiren: Seidem. a. a. O. S. 97. Seck. 3, 18.

[2]) Br. 3, 343. 365. 390 f. vgl. 469 Bk. 148 E. A. 65, 131 ff. Seid. Erl. 105 ff. Seid., Jac. Schenk S. 5.

120 [1]) Br. 3, 314 ff. (nicht aus Mai, sondern aus März). 332 ff. 337. 340 (an Link); 351. 488 (über Pack vgl. auch 4, 193. 411). Bk. 135. Vgl. auch C. R. 1, 984. 987 sq. (die Worte p. 988 »alter sane extorsit pecuniam« gehen nicht, wie Ranke 3, 34 f. zu verstehen scheint, auf Pack, sondern auf Landgraf Philipp). Mel. Suppl. 516.

121 [1]) C. R. 1, 988 cfr. 1006. Seid. Erl. 130. 136. Seid. Br. 34 ff. (Br. 3, 396 f.). Bk. 151 f. Seid. Erl. 131. 134. E. A. 31, 1 ff. Br. 3, 417. Seid. Erl. 136. 138 ff. 141 Bk. 155. — Ueber den Vorwurf gegen Scheurl, daß durch

Seite

ihn Luthers Brief an Georg gekommen: Seid. Erl. 143 Seid. Br. 34. Br. 3, 409 Seck. 2, 99, — dagegen Seid. Erl. 144 f.

[3]) Br. 3, 280. 284. 287.

122 [1]) E. A. 31, 31 ff. Br. 3, 364. 386 f. 423. 426 f. C. R. 1, 1046 G. Major 9. Februar 1529 an Baumgärtner (Mscr. Thomas.): Lutherus parat nunc expeditionem adversus Turcam.

124 [1]) C. R. 1, 1039 f. Br. 3, 423. 435.

126 [1]) C. R. 1, 1067 sqq.

[2]) Br. 3, 449.

127 [1]) Br. 3, 454 ff. 465 C. R. 1, 1068 sqq. 1075 sqq.

[2]) Ueber die Abfassungszeit von „Ein feste Burg": Wackernagel, L. Lieder 91 ff. 156 ff.; Gefften, deutsche Ztschr. f. christl. Wissenschaft ꝛc. 1858 S. 255 ff. Das Lied erscheint zum ersten Mal in dem (noch nicht wieder aufgefundenen) Wittenberger Gesangbuch v. 1529, dann in einem Augsburger desselben Jahrs (Wackernagel, deutsches Kirchenlied 3, 20). Luther hat es also nicht (wie Sleidan und ähnlich Luthers Freund Weller angibt) erst verfaßt, als Karl V. den Augsburger Reichstag 1530 betrieb. Andererseits ist im Voraus unwahrscheinlich, daß ein so gewaltiges Lied längere Zeit vor seiner Veröffentlichung bei Luther und im Kreis seiner Freunde geruht haben sollte. — Schneider, L's. geistliche Lieder, 2. Aufl. S. XXXVIII stimmt für das Jahr 1527 und näher für den Gedenktag des Thesenanschlag, sich berufend auf Luthers Brief v. 1. Nov. 1527 Br. 3, 217 (oben S. 176): allein die Kämpfe, von denen Luther hier redet, sind gerade nicht diejenigen, an welche das Lied denken läßt, sondern die Schrecken der Pest. — Vilmar, Kirche u. Welt B. 2 S. 192 hat „kaum den Muth", die Abfassung des Lieds 1529 bis auf den Speierer Reichstag hinaufzurücken. — Zur Melodie: Winterfeld 1, 157. Kade, Ein feste Burg, S. VIII. 31 ff. 34: das Lied sei componirt von Luther, doch sei Walter „der erste und früheste Setzer und Bearbeiter dieses Kernlieds". — Zum Text ist zu bemerken, daß (vgl. Wackernagel) in der ersten Strophe zu lesen ist: „der alt böse Feind", in der letzten: „Nehmen sie den Leib".

129 [1]) Vorbereitungen zum Gespräch: C. R. 1078. 1064 sqq. 1071. 1077 sq. Br. 6,. 102 ff. Bk. 165. Neudecker, Urkundenbuch 95. Mel. Suppl. 48 sq. Br. 6, 104. Mel. Suppl. 517. Br. 3, 491. 501. — Zwingli, Werke 8, 288. 312 ff. 323. 336 ff. 340. 351. 354. 357 f. 363 f.

130 [1]) Zum Gespräch: Berichte von Osiander, Riederer 2, 110 ff.; Bullinger, Reformationsgesch. 2, 223 ff.; Collin (Zwinglis Begleiter), Hospin. hist. sacrament. (Genf 1681) T. 2, 123 sqq.; Brenz, Pfaff acta et scripta eccl. Wirtemb. p. 203 sqq. — nach Handschriftlichem: Scultetus, annal. evangel. p. 215 sqq.; — Angaben von Melanchthon C. R. 1, 1098 sq. 1102 sq. 1108, — Luther Br. 3, 511 ff. 4, 28 f., — Jonas C. R. 1, 1095 sqq., — Zwingli in den Werken B. 8 und bei Hospin. 127, — Hedio's Itinerar. bei Baum, Cap. u. Butzer 460 f., — Butzer bei Baum 462 f.; — Rhapsodiae colloquii, Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 1117 ff. — L. J. K. Schmitt, Religionsgespr. zu Marburg 1840. — Zur Lokalität, wo es gehalten wurde (nicht, wie man anzugeben pflegt, im großen Rittersaal): Osiander a. a. O., Jonas a. a. O.; Seidem., sächs. K.- u. Schulbl. 1873 S. 61; Heppe, preuß. Jahrbücher 1874 S. 508 f. — Predigt Luthers: E. A. 14, 206 ff.

137 [1]) Die 15 Marburger Artikel nach Autographan herausg. v. Heppe, Cassel 1854;

Seite

vgl. C. R. 26, 121 sqq. E. A. 65, 88 ff. Der 14., von der Kindertaufe, fehlt in den Sammelausgaben der Werke Luthers, kann aber kaum anders als durch Zufall ausgefallen sein. In diesem Artikel schrieb Luther, der Glaube werde in der Taufe „gefordert" und verstand darunter: gefördert, excitatur (Stud. u. Krit. 1866 S. 347 ff.). Zwingli, Oekolampad und Butzer, jedoch ebenso auch Lutheraner, nahmen es für: gefordert = requiritur (so auch Scultet. p. 231 und Seck. 2, 158.) In Marburg wurde das Wort ohne Zweifel gar nicht Gegenstand der Erörterung. Oekolampad und Butzer fanden übrigens nöthig, gegen Genossen ihres Bekenntnisses wegen ihrer Zustimmung zu dem Artikel sich zu rechtfertigen (Hospin. 138. 142). — In dem Satze des 15. Artikels: „damit die schwachen Gewissen zum Glauben [und Liebe] zu bewegen", hat das Autograph die eingeklammerten Worte nicht; sie stehen jedoch gleichmäßig in den Lutherschen und Zwinglischen Drucken.

139 [1]) Br. 3, 508 f.

142 [1]) Br. 3, 87. 98. Bk. 106 Seid. Beitr. 204 ff. Br. 3, 106 C. R. 1, 793 sq. 893. Br. 3, 210. 212. E. A. 30, 6 Br. 3, 427. 461 f. 569. 4, 497. 508 ff C. 1, 272 sqq. 280 T. R. 3, 408 ff. Laut. 114. Mth. VII. Oben S. 313 f.

145 [1]) Br. 2, 664. 3, 12. 23 ff. W. W. 19, 20. 472 ff. Br. 3, 58 f. (der Brief kann nicht 1525, sondern erst 1526 geschrieben sein: vgl. die Aeußerung Heinrichs VIII. über die Zeit, in welcher Luthers Schreiben bei ihm eintraf, ferner die Rückbeziehung in dem weitern Brief an Link, Br. 3, 156. 178). 158. 161. 163. E. A. 30, 1 ff.

146 [1]) Seid. Beitr. 97 f. Seid. Br. 39 f. Br. 3, 528 f. Bk. 167.

[2]) „Des Bapsts Clemens — zwo Bullen" E. A. 29, 297 ff. Zum Jubeljahr vgl. auch Schade, Satiren u. Pasquille 1, 38 ff. 206.

[3]) E. A. 29, 318 ff.

147 [1]) E. A. 19, 180 ff. Br. 3, 286.

149 [1]) „Bericht an einen guten Freund von beider Gestalt" ꝛc. E. A. 30, 373 ff. Br. 3, 344 (zu dem „rauchenden Brand, der vom Feuer zu Bern ist überblieben" E. A. 30, 374. 411, vgl. auch E. A. 63, 274: s. die Anm. zu Br. 6, 630). Seidemann, Jacob Schenk 1874 S. 94.

150 [1]) Vorrede zu „Ein kurzer Auszug aus den päpstl. Rechten" ꝛc. E. A. 63, 287 ff. (Seid. Beitr. 112); „Papstthum mit seinen Gliedern gemalet" ꝛc. 29, 359 ff.; „Gesichte Bruder Clausen" 63, 260 ff. („vom Felsen" S. 262 oder „vom Stein" ist gleichbedeutend mit „von der Fluhe"; über Bovillus: Bk. 153); „Weissagungen Joh. Lichtenbergers" 63, 250 ff. (vgl. Br. 6, 396.)

151 [1]) Seid. Beitr. 105. Seid. Erl. 148 ff. E. A. 64, 324 f. 337 ff. 326 ff. (die Schrift S. 326 ff. gehört, wie ihr Inhalt zeigt, der Zeit nach hinter S. 337 ff.) Br. 3, 365 (v. 16. August, Br. 6, 540 Anm.). 299 f. (wohl vom 18. August, Br. 6, 479 f.; das darin erwähnte „beschissene Buch" ist ohne Zweifel identisch mit dem in Br. 3, 365 f. erwähnten und mit der „Neuen Zeitung" E. A. 64, 337. 339, welche nach den Data S. 341. 343 damals frisch gedruckt war).

[2]) Br. 3, 250. 253. 263. 278 f. 311.

152 [1]) „Von der Wiedertaufe, an zween Pfarrherrn" E. A. 26, 254 ff.

[2]) Vorrede zu Menius „der Wiedertäufer Lehre und Geheimniß" E. A. 63, 290 ff.

153 [1]) vgl. die Stellen Br. 6, 668 Bk. 103. 117. Cornelius, Münster. Aufruhr 2, 75 ff. 282 ff.

Seite

[2]) E. A. 41, 210. 15, 357 C. R. 2, 33; über Campan auch Br. 3, 566 C. R. 2, 13, ferner oben S. 324.

154 [1]) Die Liebfrauenkirchenbibliothek zu Halberstadt besaß (N. M. 12, 1, 107 ff.) ein Pergament-Mscr. in 16°: Expositio D. Lutheri in aliquot prophetas Witteb. 1526 per Ludolph. Eggeling. Brunsvicens., das sich aber in Halberstadt nicht mehr findet. — Hosea: W. W. 16, Vorr. S. 16; deutsch W. W. 16, 1496 ff. — Joel, Obadja, Amos: Jen. 3, 497 sqq. Luther hält hier (497) den Joel für den ältesten unter den Propheten, wovon er später abgekommen ist (E. A. 63, 75 f. Jen. 4, 781). Bei Jo. 3, 1 polemisirt er gegen Menschen, welche gegenwärtig für Propheten sich ausgeben. — Nahum, Zephanja, Malachja: in Luth. Opera ed. Wittenberg. Tom. 4 (nicht in Jen.); W. W. 16 Vorr. 29; in den Anmerkungen zu Nahum (T. IV, 615) redet Luther vom Untergang, welchen Gott pseudoprophetis nostrorum temporum bereitet. — Noch nirgends zeigt sich Beziehung auf Zwingli.

155 [1]) Br. 3, 126. 130. 222. 414. 500 f. Ztschr. f. h. Th. 1872 S. 368 f. Ecclesiastes etc. Op. ex. 21, 1 seqq. (unrichtig pag. I: die Auslegung sei ein Werk des Jahrs 1531); zur Abfassungszeit vgl. p. 163: sicut nuper rusticis contigit.

[2]) Br. 3, 172. 447. Mth. VII. In Esai. proph. scholia Op. ex. 22. 23.

[3]) Op. ex. 21, 267 sqq.

[4]) Nach Mth. VII las Luther während der Pest über 1 Joh., wovon Matheſius eine Abschrift durch Rörer erhielt. — Aufzeichnungen aus dieser Vorlesung und aus der über Titus und 1 Timoth. haben wir in: M. Lutheri Scholia et Sermones in I. Joh. epistolam etc. ed. Bruns. 1797. Zur Abfassungszeit vgl. besonders p. 227—237 praefat. p. VI (p. IV: der 17. August ist als Datum der Abschrift, nicht der Vorlesung anzusehen). Der Abschnitt p. 120—154 gehört übrigens nicht zu der Vorlesung, sondern ist der Predigt E. A. 19, 359—376 entnommen. Aus ebenderselben Vorlesung über 1 Joh. stammt ferner: D. M. Luth. commentarius in S. Joh. — epist. catholicam, a Jacobo Praeposito quidem exceptus et primum nunc editus etc. Lips. 1708, deutsch W. W. 9, 18. 906 ff. Diese Anmerkungen nämlich können wegen ihrer Beziehungen auf Bauernkrieg, Zwingli, Sakramentirer u. s. w. (comm. p. 5. 17. 60. 117. 153. 155) unmöglich schon während Probsts Aufenthalt in Wittenberg gehalten und so auch nicht etwa von ihm nachgeschrieben, sondern von ihm nur etwa aus eines Andern Nachschrift abgeschrieben worden sein. Ihren Ursprung aus Einer Vorlesung mit den von Bruns herausgegebenen beweist die auffallende Uebereinstimmung beider Texte trotz starker Abweichungen; beide Nachschreiber haben sich nicht an den Buchstaben gehalten, und zwar ist der des Brunsschen Texts noch freier als der andere verfahren. — Dagegen ist verschieden hievon die Auslegung bei W. W. 9, 20 f. 1080 ff. (nach Walch aus einem eigenhändigen Mscr. Luthers verdeutscht). Zur Zeitbestimmung vgl.: Beziehung auf die Deutung von Est beim Abendmahl durch Significat S. 1189 f.; Winklers schon vor einiger Zeit erfolgten Tod S. 1147; Hetzers Tod (4. Febr. 1529) S. 1149; Luthers Heerpredigt S. 1182 (vgl. oben S. 188 ff.). Luther mag an diesem Brief bis ins Jahr 1531 gelesen haben, vgl. oben S. 209.

156 [1]) Predigten aus den Büchern Mose E. A. 35. 36; Jerem. 23: E. A. 41, 186 ff. Mth. VII.

Seite

[2]) Mth. a. a. O. Predigten über 2 Mos. 19 f. E. A. 36, 1 ff.; Joh. 17 E. A. 50, 155 ff.; Joh. 18 ff. E. A. 50, 266 ff. Eine Wochenpredigt über Matthäus-Evangelium v. J. 1528: E. A. 4, 277 ff. vgl. Anm. 1 zu S. 20.

157 [1]) Mth. a. a. O. Bk. 172 C. R. 2, 18.

[2]) E. A. 7 Einleitung.

158 [1]) „Der Prophet Jona ausgelegt" E. A. 41, 324 ff. Br. 6, 77 (v. 25. April 1526: damals war bereits eine latein. Ueberſetzung dieſer Auslegung erſchienen). — Habakuk E. A. 42, 1 ff. Br. 3, 114. 116 (Luther wurde damit im Juni fertig). — Sacharja E. A. 42, 108 ff. Br. 3, 110 (14. Okt.: „Zachariam meditor"). 148. 154 (10. Jan. 1527: Druck begonnen). 161. 199 (2. Sept.: verzögert durch L's. Krankheit). 225. 247 f. 255 (6. Jan. 1528: ſo eben herausgegeben).

[2]) Unklar ſind L's. Aeußerungen über ſeine Beſchäftigung mit den Pſalmen Br. 3, 104. 115. — „Vier troſtliche Pſalmen" ꝛc. E. A. 38, 369 ff. — Pſalm 112 E. A. 40, 240 Mth. VII. — Pſalm 142 Br. 3, 532. 6, 110 f. E. A. 64, 294 ff. (die „Sprüche aus dem 2. u. 3. Kap. Geneſ." u. ſ. w. S. 296 f. gehören urſprünglich nicht hieher).

161 [1]) Zur Bibelüberſetzung, ſpeziell Jeſaia: Br. 3, 161. 172. 326. 341. C. R. 1, 983 Br. 3, 389 (20. Okt. 1528: „Jesaiam recens natum". Jeſaias war damals friſch erſchienen; man darf darunter nicht mit W. W. 21, 1127 und Schott, Geſch. d. teutſchen Bibelüberſ. S. 55 eine neue Auflage verſtehen), E. A. 63, 52 ff. — Buch der Weisheit Br. 3, 450 (zu Luthers Heiſerkeit vgl. 443. 447. 451). E. A. 63, 93 ff. — Neues Teſtament Br. 3, 539. 553 C. R. 1, 1074 sq. 1083. — Propheten, ſpeziell Daniel Br. 3, 539. 553. 555 ff. E. A. 41, 232 ff. (Daniel).

162 [1]) E. A. 22, 37 ff. — 63, 284 ff. — 63, 277 ff. Br. 3, 534 ff. (über Metzſch Weiteres unten).

164 [1]) „Von Eheſachen" E. A. 23, 91 ff. Br. 3, 539. 542 C. R. 1, 1094. 1113. Vgl. oben B. 1 S. 768 ff. B. 2 S. 62 ff.

165 [1]) T. R. 4, 41 C. 2, 337. Käthe muß nicht etwa, wie Neuere meinen, den „Hochmeiſter" fälſchlich vom „Markgrafen" unterſchieden haben, ſondern dachte wohl beim Markgrafen an den mit Luther befreundeten Georg von Brandenburg, der wirklich des Hochmeiſters Bruder war. — Br. 3, 312.

[2]) Br. 6, 93. 3, 125. 512. 523.

[3]) Br. 3, 525.

166 [1]) Hänschen: Br. 3, 92. 109. 113 (Text zu corrigiren nach Ztſchr. f. h. Th. 1872 S. 331). 117 f. 173. 213 f. 364. — Eliſabeth: 213. 222. 243. 246. 364 f. 390. — Schon am 16. Mai 1528 Br. 3, 314 ſieht Käthe zum dritten Mal einer Entbindung entgegen; ihre Hoffnung muß aber entweder vereitelt worden ſein, oder auf Täuſchung beruht haben. — Lenchen: Br. 3, 300 (zum Datum ſ. o. Anm. 1 zu S. 151). 396. 447 f.

167 [1]) Garten. Br. 3, 117 (man hat kein Recht, an einen andern Brunnen als den im Garten vor dem Haus zu denken, wie Meurer S. 643). 58 (zum Datum Anm. oben zu S. 145). 156. 250. 161. 418. — Leinwand 219. — Schweine 243 (Schweinehirt T. R. 3, 128 C. 2, 313). — Wolfgang Alb. 59. Br. 1, 53 die Stellen Br. 6, 696; er heißt „Stogheim" Br. 6, 601 Bk. 494. — Drechſeln Br. 3, 59. 178. 186.

ite

[2]) Br. 3, 168. 178. 449. — 389. — 417. — N. M. 3, 112 f. (Wittenberger Kämmereirechnungen). C. 3. 188 sq. — Br. 3, 495.

38 [1]) Br. 3, 158. 170. 6, 92. 5, 370.

[2]) Br. 3, 552 Seid. sächs. Kirchen- u. Schulbl. 1857 S. 89 ff. Laut. 163 Anm. Sie ist nicht, wie sehr oft (auch bei Meurer) geschieht, mit einer jungen „Muhme Lene", Luthers Nichte (oben S. 479), zu verwechseln.

[3]) Br. 3, 92. 157. 304. 449. C. 3, 186 sq. 159. Br. 3, 186.

39 [1]) Br. 3, 104 (auch 96. 103. 111. 115). — 495. 539.

[2]) Br. 3, 472. 313 f.

[3]) C. R. 1, 801. Rz. 61 ff. berichtet, ohne Zeitangabe, wie Luther, zum ersten Mal am Stein erkrankt, ein Gericht Bratheringe und kalte Erbsen mit Senf zu sich genommen habe und darauf von einem großen Stein befreit worden sei.

70 [1]) Br. 3, 155.

7 [1]) W. W. 21, 158 ff. (zu Schultzes Gasthof: N. M. 3, 1, 113). C. 3, 160 sqq. Val. Bav. 1, 760 sqq. 2, 446 sqq. Seidem., Ztschr. f. h. Th. 1873 S. 154 f. Ueber den Tag jenes Anfalls auch: Br. 3, 189 (vgl. oben Anm. zu S. 103). — Br. 3, 187 ff. (Luther bezieht sich S. 189 auf einen vorangegangenen Brief an Melanchthon, wohl denjenigen, welchen dieser C. R. 1, 884 dem Camerarius mittheilte).

75 [1]) Br. 3, 189 ff. Bk. 119. „Ob man vor dem Sterben fliehen möge." E. A. 22, 317 ff. vgl. oben S. 161.

[2]) vgl. auch Br. 3, 242.

78 [1]) Verlauf der Pest und Anfechtung: Br. 3, 189—255. Luther in Torgau C. R. 1, 920. — Br. 3, 256 (6. Jan. 1528) redet Luther von einem heftigen hämorrhoidalen Leiden, das er durchgemacht habe; es könnte mit jenen Leiden des Jahrs 1527 zusammengehängt haben; Luther sagt jedoch über die Zeit desselben Nichts; er erwähnt es nur aus Anlaß eines Andern, der für solche Beschwerden ein Heilmittel suchte. Aehnlicher Art war wohl sein Leiden auf der Wartburg, oben B. 1 S. 471. — Es existirt eine medizinische Abhandlung De sanitate, morbis et morte Lutheri, disser. Garmann., praes. Mich. Alberti 1750; sie scheint mir jedoch ziemlich werthlos.

[2]) Br. 3, 349.

[3]) Br. 3, 420 f. 423. 443.

79 [1]) C. R. 1, 976.

[2]) Br. 3, 491. 499 f. 512 f.

80 [1]) Bk. 165 Br. 3, 512. Schwabacher Art.: E. A. 24, 322 ff. C. R. 26. — Nach Riederer 1, 48 ff. 54 f. nehmen die meisten an, Luther habe diese noch in Marburg verfaßt, wogegen mit Recht Plitt. Einl. in d. August. 1, 513. Luther hatte dazu in Marburg weder Auftrag noch Zeit. Wenn Veit Dietrich die Artikel einmal „articulos Marpurgi scriptos" nennt, konnte er dies auch schon um deswillen thun, weil ihnen die Marburger zu Grund lagen. In C. R. 26, 138 not. wird für jene Annahme geltend gemacht die angebliche genaue Uebereinstimmung gewisser unächter Stellen in alten Drucken der Marburger Artikel mit Worten der Schwabacher Artikel. Aber die Uebereinstimmung ist durchaus keine genaue und es kann aus ihr nur geschlossen werden, daß Luther ähnliche Sätze wie diejenigen, welche er nachher in die Schleiz-Schwabacher Artikel aufnahm, schon in sein Concept der Marburger Artikel eingereiht hatte.

Seite

181 [1]) Br. 3, 514 f. 520 C. R. 1, 1107 sqq.

182 [1]) Zwingli, Werke 8, 405.

183 [1]) Br. 3, 513. 520 E. A. 26, 320 ff. Br. 3, 559. C. R. 1, 1095 sqq. Zwingli 8, 370. 432. Hospin. hist. sacram. 136 sqq.

185 [1]) Br. 6, 105 ff. — Hortleder, vom teutschen Kriege 2, 2, 3 ff. — Br. 3, 526 ff. 438 ff. vgl. 6, 468 C. R. 1, 1120. Hortleder 2, 1, 4 f. Ranke 3, 131. Bk. 173 Br. 3, 560 ff.

188 [1]) Zwingli 8, 416 ff. 422 f. Mörikofer, Zwingli 2, 263. 268. Dazu das Urtheil von Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte 1, 243 ff.

189 [1]) E. A. 31, 80 ff. Br. 3, 516 ff. 524. 539.

191 [1]) Br. 3, 517. 521. Pressel, Jonas S. 56.

[2]) Br. 3, 539 Op. 7, 514 sqq. E. A. 65, 248 ff. (unrichtig wird S. 248 angegeben, daß die, an Karl V sich richtende Schrift des Jovius diejenige sei, zu welcher diese Vorrede gehört habe; vgl. vielmehr S. 252).

[3]) Br. 3, 519.

192 [1]) Bk. 168. Rommel, Philipp d. Großmüthige, Urkundenbuch S. 32 f. Br. 3, 519.

193 [1]) Br. 3, 564 f.

[2]) Hiezu und zum Folgenden: Förstemann, Urkundenbuch z. Geschichte des Augsb. Reichstags Bd. 1. — Förstemann, Archiv für die Geschichte der Reformation 1, 17.

[3]) Br. 3, 564.

[4]) C. R. 26, 161 sqq. Plitt a. a. O. 520. — Was Schmidt, Melanchthon S. 186 ff. nach der Rede Winsheims C. R. 10, 199 über Verhandlungen Luthers und der andern Wittenberger im Torgauer Pfarrhaus hübsch erzählt, vermag ich nicht hier aufzunehmen. Denn diese Verhandlungen, von welchen Winsheim berichtet, können nicht die über die Torgauer Artikel gewesen sein, sondern gehören wohl in eine spätere Zeit. Denn Winsheim selbst meint keineswegs, sie seien dem Augsburger Reichstag vorangegangen, von dem er dort vorher gesprochen hat. Die Artikel ferner wurden schwerlich erst am 3. April in Torgau berathen und dem Kurfürsten überreicht; und für eine frühere Berathung derselben durch Luther und Melanchthon in Torgau ist kein Raum; denn am 27. März war zwar Melanchthon dort (C. R. 2, 33 sq), wo er mit neuen Lehren und Schriften des Antitrinitariers Campanus (oben S. 324) zu thun hatte, Luther dagegen kann nicht mit dort gewesen sein, da er noch am 1. April (Br. 3, 566) Campans Sätze nicht kannte. Man müßte nur etwa an eine Schlußberathung am 3. April denken, wo die Wittenberger den Kurfürsten in Torgau abholten. Aber Winsheim zeugt, wie gesagt, überhaupt gar nicht für diesen Zeitpunkt.

194 [1]) Brief von Jonas: Pressel, Jonas 135. — Br. 3, 570. 568. 4, 1. — E. A. 18, 88 ff.

[2]) C. R. 2, 39 sq.

195 [1]) Br. 3, 568. 4, 27 f. 6 (zum Text vgl. Br. 6, 511). Nach einem Schreiben Kurfürst Johanns v. 15. Apr. an den Nürnberger Magistrat (mir in Abschrift mitgetheilt durch Prof. Plitt in Erlangen) wurde damals noch an eine Weiterreise Luthers gedacht, wozu die Nürnberger hätten Geleite geben sollen. Gegen die grundlosen Behauptungen Rückerts (Luthers Verhältniß zum Augsburger Bekenntniß 1854) vgl. Knaake, Luthers Antheil an der Augsb. Confession S. 36 ff. Der Magistrat zu Augsburg erklärte in seinem Geleitsbrief vom

Seite

30. April ausdrücklich, daß, wenn der Kurfürst einen unter der Reichsacht stehenden in seinem Gefolg hätte, diesem das Geleite nicht gelten sollte (Förstem. Urkundenb. 1, 161). — Luther über Besuche: B. 4, 30. 32 vgl. 67. — In Coburg gedruckt, während Wittenberg auf dem Titel steht, ist Luthers Büchlein „Auf das Schreien etlicher Papisten" ꝛc. cfr. C. R. 26, 146. Die andere Schrift ist der „Sermon, daß man die Kinder" ꝛc. E. A. 20, 7. — Bart: Förstemann 2, 451. Spal. Mk. 1120.

²) 22. April: Förstemann a. a. O. 1, 143 f. 166 f. 152 (unrichtig Meurer S. 446). — Für Luthers Uebersiedlung in der Nacht vom 22. auf 23. (nicht 21. auf 22., wie Andere annehmen) vgl. die ersten auf Schloß Coburg geschriebenen Briefe an Melanchthon Br. 4, 2, Jonas S. 3 f., Spalatin S. 12. Sie sind vom 23. Apr. zu datiren (vgl. Knaake a. a. O. S. 5): dafür zeigt namentlich die in alten Abschriften vorliegende, sicher falsche Datirung vom 9. Mai, indem diese daraus zu erklären ist, daß Luther die Georgii (23. Apr.) geschrieben und ein Abschreiber dafür d. Gregor. (9. Mai) gelesen hat. Am 23. nun schrieb Luther (S. 3) Nachmittags 3 Uhr ex volucrum regno an Melanchthon, dann an Jonas. Im Brief an Melanchthon grüßte er den Spalatin, schrieb dann aber nachher, um 5 Uhr, auch noch an diesen, wobei er sich auf die Briefe an Melanchthon und Jonas zurückbezieht und im Inhalt des Briefs großentheils das an Jonas Geschriebene (über die Dohlen u. s. w.) wiederholt. Weiter sehen wir aus Br. 4, 9, daß Luther am Tag seiner Trennung von den Freunden die Briefe abgeschickt hat und annahm, dieselben werden erst nach mehreren Tagen (in Augsburg) bei ihnen eintreffen. Hätte nun Luther schon am 22. geschrieben und abgesandt, so hätte er sie den Freunden noch in die Stadt Coburg, welche sie erst am 23. verließen, heruntergeschickt und nicht erst nach Augsburg nachgeschickt. So steht denn als Datum der Briefe der 23. fest. Nun hörte Luther nach jenem Brief an Jonas am 23. von Morgens 4 Uhr an unablässig die Dohlen, wußte aber noch nicht, ob sie auch in den ersten Stunden der Nacht so schreien. Er wird also erst gegen 4 Uhr am 23. aufs Schloß gekommen sein. Ueberdies ließe sich kein Grund denken, weshalb Luther schon in der Frühe des 22., wo das Kaiserliche Schreiben noch nicht angelangt und deshalb die Abreise des Kurfürsten noch nicht festgestellt war, aufs Schloß hätte gebracht werden sollen. — Dagegen ist der Brief an Link (Br. 4, 5) nicht am 23., sondern noch am 22. geschrieben: »Vigilia Georgii«; Luther nennt dabei noch den Ort, Coburg, während er dies in den vom Schloß aus geschriebenen Briefen nicht mehr thut; vom Kaiserlichen Schreiben, das dann an jenem Tag einlief, wußte er damals offenbar noch Nichts (vgl. Förstemann 1, 167).

197 ¹) Br. 4, 8. 15. 121. 139.

199 ¹) Br. 4, 7 ff. Rubetum: Br. 6, 628.

²) E. A. 24, 329 ff. Br. 4, 10 f. 15.

200 ¹) Hosea 13, 7 f. nach Vulg. Zu dem Satz „Lebe ich u. s. w." und dem Citat aus Hosea vgl. schon E. A. 28, 144 (in der oben, B. 1 S. 555 f. besprochenen Schrift).

202 ¹) E. A. 24, 319 ff. 65, 262 C. R. 26, 139 sqq.

²) Br. 4, 12. 15. 43 f. („absolvi Ezechielem" S. 44 ist offenbar ein Versehen: Luther meinte den Jeremias). 48. — E. A. 41. 220 ff. Br. 4, 15.

203 ¹) E. A. 41, 1 ff. Br. 4, 43. 51. 57. 65 f. 69. 136 f. Rz. 19. Op. ex. 17, 304.

Seite

[2]) E. A. 64, 349 ff. Mth. IX C. 2, 178 T. R. 4, 600. Laut. 158.

204 [1]) Br. 4, 10. 19. 36. 38. 43 f. T. R. 4, 270. 244. C. R. 2, 40 (4. Mai: Dr. Caspar mittit remedium). 60 sq. (22. Mai: misit etc.). W. W. 16, 819 Bk. 175 („Dr. Caſpar ſchickt euch Arznei u. ſ. w."; der Brief wird wie jener C. R. 2, 40 vom 5. Mai ſein, nicht erſt, wie Bk. annimmt, vom 22.; ſo bezieht ſich auf ihn auch ſchon Luthers Antwort vom 20. Br. 4, 20 f., welche von Luther verzögert worden war; vgl. Seidem., Ztſchr. f. h. Th. 1873 S. 158). — Zu Luthers Bewirthung: Br. 4, 10. 12. 20. 44. 213 f. C. R. 2, 40 sq.; Mäßigkeit: Br. 4, 178.

205 [1]) Br. 4, 25 f. (vgl. 6, 449): nicht vom 15. Juni, ſondern (vgl. Knaake 46) vom 15. Mai; am 15. Juni war (oben S. 209 ff.) die Correſpondenz ganz unterbrochen.

[2]) E. A. 64, 348 f.

[3]) Br. 4, 16 ff.

206 [1]) C. R. 2, 41. 45. 47. Br. 4, 17 f.: Dieſer Brief Luthers an den Kurfürſten kam wohl mit dem gleichdatirten an Melanchthon Br. 4, 16 am 22. Mai (C. R. 2, 59) in Augsburg an. Am 24. berichten die Nürnberger Geſandten daſelbſt C. R. 2, 62, daß der Entwurf von Luther wiedergekommen ſei und jetzt Brück noch „hinten und vorne daran zu formen habe".

[2]) Der deutſche Text „unter Geſtalt des Brodes" könnte geradezu im Sinn der Transſubſtantiationslehre verſtanden werden. Im lateiniſchen Text „quod corpus et sanguis Christi vere adsint in coena" war wohl mit Abſicht des Brodes und Weines, welche nach katholiſcher Lehre ihrer Subſtanz nach zu exiſtiren aufgehört haben, gar nicht erwähnt, übrigens auch eine ſchärfere Beſtimmung der Art, wie nun Leib und Blut gegenwärtig ſei, unterlaſſen (hiezu vgl. C. R. 3, 514). Ueber Bedenken Lutheriſch Geſinnter darüber, daß die Worte zu papiſtiſch lauten, vgl. Vilmar, Kirche und Welt 2, 217. — Verkehrt iſt die Meinung Neuerer, daß Melanchthon hier vielmehr eine Vereinbarung mit den Zwinglianern geſucht habe (vgl. oben S. 208 f. 244). — Falſch iſt andererſeits die Behauptung, daß Melanchthon im urſprünglichen Text gar die Transſubſtantiation ausgeſprochen und dieſen Text erſt 1531 geändert habe (ſo noch Proteſt. Kirchenztg. 1870 S. 217): vgl. dagegen die katholiſche Confutation, welche das Schweigen von einer mutatio panis rügt, und überdies die Handſchriften der Confeſſion, deren Text noch älter als die Melanchthonſche Ausgabe iſt. Eine dafür angeführte vereinzelte Aeußerung eines Kryptocalviniſten (Calinich, der Naumburger Fürſtentag S. 166) kann nur auf die von Melanchthon mit der Confeſſion zugleich herausgegebene Apologie gehen, wo urſprünglich von einem „mutari" geredet und dies in der 2. Ausg. weggelaſſen worden iſt.

208 [1]) Br. 4, 23 ff.

209 [1]) C. R. 2, 60 sq. 39. 59.

[2]) Förſtem. 1, 223. 232 f. W. W. 16, 839. — T. R. 2, 175 f. C. R. 2, 46.

[3]) Br. 4, 30. 32. Ueber Argula vgl. Jonas, Coelestin. Histor. Comit. Aug. habit. 1, 136.

210 [1]) Br. 3, 550 ff. 4, 33. 35. C. 1, 168. T. R. 4, 276. — Dietrich an Kath. Luther 19. Juni: Meyer, Ehrengedächtniß Fr. Kath. Lutherin S. 109 ff.

[2]) Luther beſchwert ſich bei Melanchthon 5. u. 7. Juni Br. 4, 32. 35 vgl. Anm. zu S. 215.

Seite

211 [1]) Br. 4, 38 f. 186 (der Brief kann nicht vom 6. November sein, sondern stammt nach S. 185 aus einer Zeit, da Weller mit Luthers Frau in Wittenberg, Luther von dort abwesend war). Ueber H. Weller: Nobbe, Ztschr. f. h. Th. 1870 S. 158 ff.

212 [1]) Br. 1, 41 f. Muhme Lene: oben S. 168.

[2]) Dietrich a. a. O. — Br. 4, 51.

213 [1]) Br. 4, 37 f.

[2]) Br. 4, 23 ff. (an Philipp) 41 ff. (an Schnepf): jener Brief ist sicher nicht vom 20. Mai, sondern wie dieser vom 20. Juni zu datiren, vgl. besonders Melanchthons Briefe aus dem Juni, dazu die nächstfolgende Anmerkung.

215 [1]) Ueber den Verlauf der Correspondenz zwischen Luther und den Freunden in Augsburg seit dem 22. Mai bis gegen Ende Junis wird viel gestritten. Das Beste darüber gibt Knaake a. a. O. (theilweise Unrichtiges Brecher, Ztschr. f. h. Th. 1872 S. 337 ff.) Folgendes ist meines Erachtens festzustellen. Melanchthon schrieb an Luther 22. Mai C. R. 2, 59 (oben S. 208); der Brief kam an, Luther nahm auf ihn in einem Schriben v. 1. Juni (Br. 4, 27) Bezug. Luther schrieb dann an Melanchthon 2. 5. 7. Juni Br. 4, 30 ff., sich beschwerend darüber, daß er seither keinen Brief mehr erhalten hatte und besonders daß ein Bote Apels aus Augsburg nach Wittenberg, durch welchen Melanchthon und die andern Augsburger Freunde ihm wieder hätten schreiben sollen, ohne solche Briefe für ihn durch Coburg gekommen war, vgl. Br. 4, 60 (im Brief vom 2. finden wir indessen die Beschwerde noch nicht ausgesprochen, die Luther laut seines Briefs vom 5. schon dort ausgesprochen zu haben meinte). Melanchthon schrieb ihm erst wieder am 13. Juni C. R. 4, 1008 (wobei er zugab, längere Zeit nicht geschrieben zu haben) und ferner am 19. C. R. 2, 118 sq. Der Brief vom 13. ging (C. R. 2, 141) durch einen besondern Boten, der sich sehr verspätete. Der Brief vom 13. und der vom 19. (nebst einem von Jonas, Br. 4, 46) kamen nach Br. 4, 52 beinah zugleich an Luther und auch der vom 19. war „tarde" gelaufen (gewöhnlich brauchte ein Brief von Augsburg nach Coburg 3—4 Tage). Der vom 19. wird also frühestens am 23. angelangt sein, der vom 13. am 21. oder 22., nachdem Luther gegen vier Wochen lang ohne Brief geblieben war. Daß der vom 13. doch spätestens am 23. angekommen war, sieht man aus der Nachricht, die Melanchthon (s. u.) darüber am 26. durch Dietrich hatte; auf den Inhalt des Briefs vom 19. bezieht sich Luther am 26. in Br. 4, 48. Inzwischen schrieb Melanchthon (und zugleich Jonas: Coelestin. a. a. O. 135 sq.) wieder am 25. Juni C. R. 2, 125, wobei er über die Aufnahme seines Briefs v. 13. bei Luther noch Nichts weiß, jedoch sehr betrübt ist über einen Brief Luthers mit Klagen über sein Stillschweigen (das ist nicht mehr Luthers Brief an ihn v. 7. Juni, sondern offenbar ein neuerer Brief, und dann nicht ein Brief an Melanchthon, sondern etwa ein — uns verlorener — Brief Luthers an Brück). Dabei behauptet nun Melanchthon: scripsimus satis copiose singulis septimanis. Er kann aber damit nur die Briefe vom 19. und 13. meinen, indem er eben noch nicht wußte, wie es mit diesen ergangen war, vielmehr dachte, wenigstens den vom 13. sollte der klagende Luther schon gehabt haben. Erst am 26. Juni (C. R. 2, 140 sq.) hat er durch Dietrich erfahren, daß Luther seinen Brief vom 13. gar nicht lesen wolle (zugleich, daß Luther dem Landgrafen geschrieben habe, oben S. 213), und schrieb sofort wieder an Luther durch einen besonderen Boten C. R. 2,

Seite

140. Gleich Tags darauf, am 27., schrieb er abermals durch den nach Coburg reisenden Hornung, weil er dachte, dieser komme vielleicht noch vor jenem Boten dort an, und zwar schloß er jetzt einen Brief an Luther in einen Brief an Dietrich ein, damit Luther sicher veranlaßt werde ihn zu lesen, gab aber dem Hornung zugleich einen Brief direkt an Luther mit (so ist C. R. 2, 144 sqq. zu verstehen; falsch ist die Anmerkung zu p. 145). Ueber den Erfolg dieser Briefe frägt er 30. Juni (C. R. 2, 157) bei Dietrich an und schreibt zugleich wieder an Luther selbst (Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 621 Mel. Suppl. 61 sq.). Luther hatte unterdessen an ihn zum ersten Mal wieder am 27. Juni (Br. 4, 48 ff.) geschrieben, nach Empfang der Briefe vom 13. und 19. Am 29. erhielt Luther (Br. 4, 51) Melanchthons und Jonas Briefe vom 25. und bereits auch den durch den Expreßboten gegangenen Brief vom 26. Er antwortet darauf noch am 29. Br. 4, 51 ff. (wenn Luther hier mit Bezug auf sein eigenes von Melanchthon beklagtes Schweigen sagt, er habe interim zweimal den Freunden geschrieben und jedenfalls im zweiten Brief die Ursache seines Schweigens erklärt, so kann er hiemit nur seine beiden Briefe vom 5. u. 7. meinen, auf welche er sich auch Br. 4, 45 f. bezieht). Weiter schreibt er — noch in Erwiederung der gestern erhaltenen Sendungen — am 30. die sechs Briefe an Melanchthon Br. 4, 61 ff., Jonas S. 45 ff., Agricola S. 57 ff., Spalatin S. 59 ff., Brenz S. 55 ff., Johann Friedrich S. 64 f. Vom 30. nämlich und nicht vom 20. (vgl. auch Knaake S. 48) ist sicher jener Brief an Jonas zu datiren: denn er ist Antwort auf einen Brief des Jonas, den Luther unmöglich schon am 20. gehabt haben kann, und positiv ergibt sich sein Datum aus seinem Inhalt S. 46 verglichen mit S. 50 ff. und aus seiner Schlußbemerkung über ein Kommen Luthers nach Augsburg, welche sich auf Jonas' Brief vom 25. Juni (Coelestin. a. a. O.) bezieht. Auch von Brenz (Br. 4, 55), Spalatin (S. 60) und Agricola (wovon C. R. 2, 147 wohl ein Bruchstück) hatte Luther in jener Sendung am 29. Juni Briefe erhalten. — Nach dieser Darlegung des Zusammenhangs der Correspondenz zwischen Luther und Melanchthon haben wir gar keinen Grund zu der Vermuthung, es werden einer oder mehrere Briefe aus ihr verloren gegangen sein, und vollends nicht zu der von Rückert aufgebrachten und auch von Andern aufgegriffenen, geradezu abenteuerlichen Annahme, daß Briefe Melanchthons an Luther durch Kanzler Brück unterschlagen worden seien (dem hat auch Brücks Biograph Th. Kolde, Ztschr. f. h. Th. 1874 H. 3 beigestimmt, obgleich er von andern Behauptungen Rückerts bemerkt, daß sie völlig grundlos sind, auf Mißverstand beruhen, „der Fabel angehören" u. s. w.). Melanchthon selbst weiß durchaus Nichts von einem Brief zu sagen, den er an Luther geschrieben und dieser nicht (wenn auch erst verspätet wie den vom 13. Juni) erhalten hätte. Einen Brief von ihm hatte Luther (Br. 4, 60 vgl. oben) besonders durch jenen Boten Apels zu erwarten, der damals einen von Jonas über Coburg nach Wittenberg brachte und aus dessen Tasche Brück Nichts unterschlagen konnte. Apels Bote hatte Luthern auch davon, daß Melanchthon oder Jonas auf anderem Weg einen Brief damals abgeschickt hätten oder hätten abschicken wollen, gar Nichts zu sagen, während doch in diesem Fall Jene ohne Zweifel ihr Nichtschreiben durch den Boten hiemit entschuldigt hätten. Melanchthon muß also wirklich in der Zeit vom 22. Mai bis 13. Juni zu schreiben versäumt haben (vgl. auch oben sein eigenes Zugeständniß C. R. 4, 1008; Rückert hat diesen

Brief vom 13. Juni ganz übersehen). Zu erklären ist dies nur aus seinem Ueberbeschäftigtsein und Umgetriebensein. Wie er am 25. Juni sagen konnte, er habe singulis septimanis geschrieben, habe ich oben erklärt; daß er vor dem 13. Juni länger nicht geschrieben habe, konnte er im Gedanken an den Brief vom 13., den er in den Händen des dennoch zürnenden Luthers glaubte, übergehen, wohl auch nicht genau an die Data der früheren Briefe sich erinnern. Ueberdies hätte Brück, der gar oft über Melanchthons schwankender Haltung sich ärgerte, an Nichts weniger ein Interesse haben können als daran, daß Luthers stärkende Einwirkung auf Jenen damals abgeschnitten würde. — Wieder schrieb dann Luther an Melanchthon am 3. (Br. 4, 67) und 5. Juli (S. 69); am 5. bemerkt er, er habe viermal nach einander geschrieben (d. h. am 27. 29. 30. Juni und 3. Juli), — dann im nächsten Brief, vom 9. Juli (S. 85), er schreibe jetzt zum sechsten Mal (das fünfte Mal am 5.). — Zweifelhaft ist nur das Datum des inhaltsreichen Briefs von Jonas an Luther C. R. 2, 154 sqq. Daß auch er schon am 30. Juni in Luthers Händen gewesen sei, möchte man daraus schließen, daß Dietrich schon am 30. (C. R. 2, 160) eine Aeußerung Luthers mit Bezug auf gewisse Worte des Salzburger Erzbischofs erzählt, welche in jenem Briefe (C. R. 156) sich finden (so Knaake S. 49). Aber in Luthers Antwort an Jonas vom 30. Juni (Br. 4, 45) deutet Nichts auf denselben hin. Und er ist laut Br. 4, 69 erst nach der Ankunft jenes Hornung eingetroffen, der am 27. Juni von Augsburg abgegangen und, da die Briefe Luthers und Dietrichs vom 30. Juni seiner Sendung nicht erwähnen, erst nach dem 30. in Coburg angekommen ist. Jene bischöflichen Worte konnte Luther am 30. Juni leicht schon anderswoher, etwa aus dem nicht mehr vorhandenen Brief Spalatins oder dem nur in einem kleinen Bruchstück erhaltenen Brief Agricolas erfahren haben (über das Gespräch, zu welchem die Worte gehörten, berichtet Melanchthon schon am 25. Juni C. R. 2, 126). Jener Brief des Jonas wird vielmehr erst mit dem Melanchthons an Dietrich vom 30. Juni (s. oben) nach Coburg abgegangen sein. Uebrigens gehört der Abschnitt, der C. R. 2, 157 seinen Schluß bildet, nicht ihm, sondern Jonas früherem Brief vom 25. Juni (Coelest. a. a. O.) an. — Aus diesen Briefen und aus den weitern in C. R. und Br. 4 schöpfen wir im Folgenden.

[2]) Bk. 178.

221 [1]) Br. 4, 70. 72. 86 ff. 104. Spal. Ann. 148. C. R. 2, 240. Spalatins Aeußerung Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 628.

[2]) Br. 4, 52 f. 111. 115 f. 120 f. 123. 132. Später leidet Luther auch am Hals Br. 4, 139. 158. 165.

222 [1]) C. R. 2, 159; vgl. über Luthers Beten: Jonas, im Mscr. Thomas., Pressel, Jonas S. 137.

[2]) In Psalmos viginti quinque etc. Op. ex. 17, sqq. In handschriftlichen Anmerkungen des Breslauer Heß zu einem Psalter (vgl. meine Biographie des Heß, Ztschr. d. schles. Geschichtsvereins 1864 H. 2 S. 256 f.) finden sich verschiedene Stellen der Lutherschen enarrationes buchstäblich wieder, indem Heß ohne Zweifel die Nachschrift von seinem Freund Dietrich zugeschickt bekommen hatte. Die von mir auf Melanchthon bezogenen Stellen sind: Op. ex. 17, 172, wo es heißt „Unser Junker wollt", wo aber Heß ohne Zweifel das Ursprüngliche wiedergibt: „Unser Junkherr Philippcha (tunc in comitiis Augustanis) wollt u. s. w." (a. a. O. S. 257 habe ich dies irrig auf den Landgrafen bezogen); ferner Op. ex. p. 230. — Auch die Entwürfe zur Erklärung von

Seite

Pſalm 1—8. 23. 25. 128, welche gleichfalls von Dietrichs Söhnen herausgegeben worden ſind (Op. ex. a. a. O.), ſind wohl auf Coburg verfaßt oder bald nachher, vgl. oben S. 268.

[2]) E. A. 23, 154 ff. — 64, 298 ff.¶

223 [1]) Op. ex. 17, 304.

[2]) C. R. 2, 156 Br. 1, 79 f.

[3]) Br. 4, 115 f. Mth. VIII. IX.

224 [1]) Widerruf u. ſ. w. E. A. 31, 184 ff. Br. 4, 57. 104. — Theſen E. A. 31, 132 ff. Op. 4, 373 sqq. (wo es nicht 40, ſondern 38 ſind). Br. 4, 113. Spal. Ann. 148.

225 [1]) E. A. 31, 126 ff. Br. 4, 104. 6, 122 f.

226 [2]) E. A. 20, 1 ff. Br. 4, 69. 116 ff. 133. 136. 139 f. 195. Mayer, Spengleriana S. 73 f.

[3]) C. R. 2, 147. E. A. 25, 94. T. R. 4, 356 (Preſilje = Braſilienholz, rothes Färbeholz, woher Braſilien ſeinen Namen hat).

227 [1]) Spalatin in Luth. Werken Wittenb. Ausg. 9, 413 ff. Spal Ann. 140. Ztſchr. f. h. Th. 1861 S. 628. C. R. 2, 178. Mayer, Spengler. 84. 90 f.

228 [1]) C. R. 2, 175. 178 sq. 182 sq. Förſtem. a. a. O. 2, 10 ff. Br. 4, 83. 78. 90. 110. 89.

230 [1]) Ueber traditiones: Melanchthon an Luther 14. Juli C. R. 2, 193 sqq., Antwort L's. 21. Jul. Br. 4, 105 ff. Mel. an L. 27. Jul. C. R. 230 sqq., Antwort L's. Br. 120 u. 122 f.; Mel. ſandte jenen Brief durch P. Weller, der an jenem Tag von Augsburg abging (C. R. 233: der Brief an Dietrich C. R. 228 iſt hiernach nicht auf den 26., ſondern mit C. R. 233 auf den 28. Juli zu ſetzen). Nach Wellers Ankunft auf Coburg, wohl am 1. Auguſt, gibt Luther die Antwort Br. 4, 120. Statt der dunkeln Worte „de traditionibus et fici sectionibus tuis alias cum potero“ glaube ich hier ſetzen zu dürfen — „et finalibus causis“ —, gemäß dem was Mel. über traditiones und causae finales gefragt und alsdann L. Br. 4, 122 erwiedert hat. Luther gab dieſe Erwiederung, die er am 1. Auguſt wegen Kopfſchmerzen verſchob, Br. 4, 122 f. am 3. Auguſt (Ztſchr. f. h. Th. 1872 S. 344: Augustini die, wofür aber Augusti zu leſen iſt, da der Brief ſeinem Inhalt nach nicht ſchon vom 28. Juli ſein kann). — Weiter ſchrieb Melanchthon über denſelben Gegenſtand den 28. Juli C. R. 234. Luther antwortet Br. 124 ff. am 4. Auguſt (ſo datirt im Autograph der Rhediger Briefſammlung zu Breslau; nach eben dieſem iſt in den Eingangsworten „in“ vor „Christi“ zu ſtreichen, S. 125 Z. 9 „etc.“ zu ſtreichen, S. 126 Z. 14 „etiam“ hinter „si“ einzufügen). — Ueber die ordines ecclesiast. C. R. 2, 194 Br. 6, 617 f. — Meſſe C. R. 2, 217. 210 Br. 4, 102 ff. (27. Juli, Bk. 181). 113 Coelestin. 281 sqq.

[2]) Br. 4, 96 ff. 109 f. 121.

[3]) Br. 4, 100 f. („qui moritur minis, compulsetur ei bombis“ — proverbium Germanicum, nämlich deutſch: „Wer vom Dräuen ſtirbt, dem muß man mit F..... zu Grabe läuten“). 111.

232 [1]) Br. 4, 127 ff. vgl. T. R. 3, 353.

233 [1]) Br. 4, 133 ff. vgl. 6, 124.

[2]) Br. 4, 127 ff. vgl. auch 164.

236 [1]) Förſtem. a. a. O. 2, 250 ff. 256 ff. Br. 4, 140 ff. E. A. 65, 46 ff.

237 [1]) C. R. 2, 311 cfr. 314. 328 sq. 334. 336. 341. 347. Br. 4, 154 ff. (S. 155.

Seite

Z. 18 wird „sit sapientia“ zu lesen und der Satz in der oben angegebenen Weise zu verstehen sein.

²) Uhlhorn, Urb. Rhegius S. 159 f. E. A. 18, 119.

238 ¹) C. R. 2, 328 sq. — T. R. 2, 259 f. 262. 4, 207 C. 1, 355 E. A. 18, 365 f.

239 ¹) Förstem. 2, 450 f. Br. 4, 164 ff. (irrig de Wette S. 168: der Kurprinz sei schon am 12. in Coburg gewesen).

²) Coelestin. 3, 78 W. W. 16, 1825 C. R. 2, 868 sqq.

241 ¹) C. R. 2, 363 sqq. 372 sq. Br. 4, 166 ff.

²) Mayer, Spengler. 75 ff.

³) Br. 4, 177 ff. 6, 122 f. Zum Verkehr zwischen Käthe und H. Weller: Br. 4, 130 ff. 186.

⁴) Br. 4, 177. 179.

243 ¹) Br. 4, 173. 178. 185. — Propheten: Br. 4, 121. 134. 6, 123. — Psalm 117: E. A. 40, 280 ff. Br. 4, 121. 151. 6, 122. — Vermahnung ꝛc.: E. A. 23, 162 ff. Br. 6, 123, vgl. ferner Br. 4, 195. — Sendbrief: E. A. 65, 102 ff. Br. 4, 161. 163 ff.

244 ¹) Br. 4, 57. 69. 121. 139. — 149.

245 ¹) C. R. 2, 187. 193. 196. 221 sqq. 235 sqq. 314 sq. 356. 385 Br. 4, 110. 121. 162. Brief Butzers an Luther: Buceri Scripta Anglicana p. 692 sq., Thesen ibid. p. 611 sq. Bericht Butzers: bei Baum, Capito ꝛc. S. 473 ff. (Butzer kann übrigens nicht, wie Baum angibt, erst am 18. von Augsburg abgereist sein, während er schon am Abend des 18. in Coburg ankam, — ob auch sein Ritt ein noch so großer „Gewaltritt“ gewesen sein mag). C. 2, 23. 25. T. R. 3, 342.

246 ¹) Am 3. Okt. schrieb Luther noch an den Kurfürsten Br. 4, 178 ff., ohne zu zu wissen, wie nahe dieser schon war (die „Beilage“ aber S. 180 gehört zu einem frühern Brief: Muther, aus d. Univers.- u. Gelehrtenleben S. 317). — Zu Luthers Heimreise: Spal. Mk. 1120 Spal. Ann. 200. Seck. 2, 201. — Der Brief an Senfel aus Coburg vom 4. Okt. Br. 4, 180 ff. war nach S. 176 dem Schreiben an Baumgärtner (S. 176) beigeschlossen. Dieses ist laut seines Inhalts geschrieben in Coburg am Tag der Abreise. Es ist aber datirt „ex Altoburgo prima Octobris“, was hiernach nicht richtig sein kann: „prima“ ist nämlich wohl ein Versehen; aus Altenburg aber mag Luther wirklich dieses Schreiben abgesandt haben, indem er dazu in Coburg am Tag seiner Abreise keine Gelegenheit mehr fand. Zum Brief an Senfel vgl. Mth. VIII; ferner: Mth. XII. XIV. T. R. 3, 221 Br. 5, 58. Rz. 138 C. 2, 307. Oben S. 495. Zu Luthers Vers „Pestis eram etc.“: Bk. 276 Seidem., sächs. K.- u. Schulblatt 1873 S. 76; ferner oben S. 388.

247 ¹) Br. 4, 163. 199. 246. 320. — Epistelpredigten von 21. Trinit. (= 6. Nov.), 23. Trinit. und 1. Advent 1530: E. A. 18, 133 ff. — Pred. über Matthäus: E. A. 43, vgl. auch oben Anm. 2 zu S. 156. — Ueber Johannes: E. A. 47, 226 ff. Laut. S. VIII.

248 ¹) E. A. 39, 224 ff. — E. A. 40, 192 ff. Br. 4, 194 ff.

²) Psalmenübersetzung: Br. 4, 214 f. E. A. 37, 105 ff. (der Schlußrede ist beizufügen: „Davon weiter, ob Gott will, in den Summarien ꝛc.“, vgl. Schott, Gesch. d. t. Bibelübersetzung S. 67). — Summarien E. A. 37, 250 ff. Mth. X. Mayer, Spengler. 91 (Spengler wartet auf sie schon 20. Sept. 1531). 102 (v. 13. Aug. 1532). C. R. 2, 627.

Seite

[3]) Br. 4, 341 E. A. 63, 42 ff.

249 [1]) Br. 4, 189. 191 f. 213 f. 229. 6, 130. 4, 267. 320.

[3]) Br. 4, 189. 190. 193.

250 [1]) Zum Widerspruch Kursachsens vgl. C. R. 2, 324

251 [1]) E. A. 25, 51 ff. Br. 4, 200 Mayer, Spengl. 80 (Spengler wartet am 3. Febr. 1531 auf L's. Büchlein de comitiis).

253 [1]) Seck. 3, 2. — Bk. 186. Rommel, Philipp d. Großmüth., Urkundenb. S. 42. — E. A. 64, 266 ff. Hortleder v. deutschen Krieg II, 1, 8. — Br. 4, 221 C. R. 2, 469. E. A. 64, 269 Br. 6, 225 (mit Hortleder II, 2, 9 und Bk. 188 ins Jahr 1531 zu setzen, nicht 1539, wohin namentlich der Satz „daß wir bisher gelehrt u. s. w." nicht mehr passen würde). Br. 4, 213 vgl. T. R. 4, 472 (Br. 6, 127 fälschlich in den November gesetzt). 221 (C. R. 2, 471). 232 f. Mayer, Spengl. 78 ff.

254 [1]) E. A. 25, 1 ff.

255 [1]) Seck. 3, 9 sq. 16. Seid. Erl. 155. Seid. Beitr. 114 f. Bk. 190. Br. 4, 238 ff. E. A. 25, 89 ff. T. R. 3, 273. Br. 4, 252. 276 f. Bei „Meuchler" ist also nicht etwa an Anstiftung von Meuchelmord zu denken. Was Rz. 69 f. von einer solchen erzählt, finde ich in keiner Aeußerung Luthers bestätigt; vgl. unten Anm. 1 zu S. 310.

256 [1]) vgl. Baum a. a. O. Uhlhorn, U. Rhegius S. 315 f. Baxmann, Herz. Enc. 18, 201 ff. — Br. 4, 216 ff. (C. R. 2, 470). 222 ff. 327 f. (offenbar ein für den Kurfürsten abgefaßtes Gutachten, von welchem eine Abschrift nach Nürnberg kam, vgl. C. R. 2, 486 sq. Br. 6, 451). 235 f. Ranke 3, 249 Anm. 1.

258 [1]) Br. 4, 322 f. 331. 348 ff.

259 [1]) Seck 3, 41 E. A. 63, 397. Seck., in indic. I. Schol. — Gutachten Luthers Br. 4, 294 ff. (in zwei Redaktionen, deren Verhältniß zu einander ich nicht zu bestimmen wage); es kann, da nach S. 306 die Ehescheidung damals noch nicht erfolgt war, nicht etwa erst ins Jahr 1535 gehören; vgl. auch Br. 4, 310. — C. R. 2, 520 sqq. cf. 552. — Weber, Geschichte der Kirchenreform. in Großbritannien 1, 152. — Möller, Osiander 154 f. — Später änderte Luther seine Ansicht über die Zulässigkeit einer Schwägerehe: Br. 5, 436 (v. J. 1542). 4, 584 f. (v. J. 1545 Bk. 230). Zum Urtheil über Heinrichs Ehe vgl. weiter: oben S. 370 und Anm. zu S. 371. — Englische Gesandte beim Kurfürsten: Spal. Mk. 1130 Seck. 3, 41.

265 [1]) Zu Luthers Verhalten: Br. 4, 200 Coelestin. 4, 87 sqq. W. W. 16, 1855 ff. (dem Inhalt zufolge nicht auf den Augsburger Reichstagsabschied, sondern erst auf die spätern Vergleichsartikel bezüglich). Bk. 196. Br. 4, 281 ff. 366 ff. 369 ff. (vom 16. Mai Bk. 205). 372 (vom Mai). 6, 132 ff. 4, 375. 378. 380 ff. (Datum Bk. 205 f.). C. 3, 95 T. R. 4, 329. Seck. 3, 22 sq. Ueber die päpstlichen Gesandten, Baiern, Frankreich u. s. w.: Pallavicini III, 9 §. 5 sqq.

267 [1]) Bk. 202 f. Br. 4, 340 ff. (S. 342: in Z. 7 des Briefs ist „nüchtern" = ante prandium S. 341). 346 f. 356. Bk. 204 C. R. 2, 608 sq. E. A. 18, 359 ff. C. 1, 343. 345 ff. T. R. 4, 228 ff. Spal. Mk. 1129 sq. (Spalatin folge ich in der Bestimmung der Zeit, wo Luther beim sterbenden Kurfürsten eintraf, während die T. R. dafür die Abendstunde setzen, dem Brief Melanchthons an Spalatin C. R. 2, 608 in Bestimmung des Begräbnißtages, während Spalatin den 19. angibt).

[2]) Bk. 206 ff.

Seite

[3]) Br. 4, 313. 320. — 256 ff.

268 [1]) Br. 4, 321 f. E. A. 41, 151 ff. Op. ex. 17, 234. C. R. 2, 563. 565 sq. Val. Bav. 1, 249 sq. (Seck. 3, 38.) Br. 4, 334. 341 f. 356. 375. 423. Bk. 205. Br. 4, 378.

[2]) Enarratio Psalmi 2 (herausgegeben 1546): Op. ex. 18, 1 sqq. Ps. 51 (herausg. 1538): Op. ex. 19, 1 sqq. (vgl. 18, 130) Ps. 45 (herausg. gegen Ende d. J. 1533, Mayer, Spengler. 134 f. 137, wo 45. statt 43. Psalm zu lesen ist): Op. ex. 18, 127 sqq. — In quindecem psalmos graduum (herausgeg. 1540): Op. ex. 19, 155 sqq. 20, 1 sqq. Weitere Psalmenerklärungen in Op. ex. 17 (cfr. pag. 6). Vgl. auch oben Anm. 2 zu S. 222.

[3]) Micha: Jen. 4, 538 sqq.; Hosea ib. 598 sqq.; Joel ib. 781 sqq. Weiteres darüber unten, Anm. 3 zu S. 577.

269 [1]) R. M. 7, 3, 74 (19. Okt. 1531: praelegit D. Martinus epistolam ad Galatas); vgl. auch die Angabe Butzers im Frühjahr 1535 C. R. 10, 1042, wornach Luthers Vorlesungen über den Galaterbrief schon drei Jahre zuvor nachgeschrieben worden waren.

[2]) 1. Joh. 4, 16 ff.: E. A. 19, 358 ff. vgl. Mth. X.; zum Inhalt: oben S. 276 f. — Hauspredigten: in der Hauspostille E. A. 1 ff. (vgl. oben S. 296). C. 3, 159 sq. T. R. 2, 421.

270 [1]) Br. 4, 69. 163.

272 [1]) Br. 4, 401. Mayer, Spengl. 99. 105. Val. Bav. 1, 533 C. 3, 164 (9. Febr. 1532; mit diesem Krankheitsfall wird derjenige identisch sein, welcher C. 3. 165 vom 8. Febr. 1538 und bei Val. Bav. a. a. O. vom 8. Febr. 1533 erzählt wird; das Jahr 1538 verträgt sich schlechterdings nicht mit Br. 5, 100 Laut. 26; am besten stimmt zum Uebrigen die Angabe des Val. Bav.). Mayer, Spengl. 113. Bericht Dietrichs über Luther v. 18. Apr. 1533 im Mscr. Thomas. („bene jam habet"). Br. 6, 143 ff. 4, 498 Br. 6, 148. 4, 555 f. 623. 627. 644.

[2]) Val. Bav. 2, 920.

273 [1]) Br. 4, 408 (464 C. R. 2, 616) Br. 4, 447. 538 C. 1, 347 sq. Bk. 209.

[2]) C. R. 2, 777. Br. 4, 533.

274 [1]) Früheres über die Zwickauer: Br. 3, 429. 444 f. 489. 517. 568. 4, 183 f. Vierzehnter Jahresbericht des altmärk. Geschichtsvereins S. 62 ff. (ebenso zum Folgenden). — Streit 1531: Br. 4, 226 f. 6, 437 (der Brief 4, 427 ist nicht an Nikolaus Hausmann, von welchem er handelt, gerichtet und wird jedenfalls später als im März verfaßt sein). W. W. 21, 1379 ff. Br. 4, 241 ff. 249 ff. (vom 24. April) 6, 438. 4, 260. 265. 274. Seck. 3, 17. Br. 4, 287 ff. 310. 312. 317. 357 C. R. 2, 590. — Laut. 56 Anm. (Juli 1531). C. 3, 100 zusammen mit Br. 4, 343 (als Luther den kranken Kurfürsten im Februar 1532 besuchte).

278 [1]) C. 1, 305 sq. Seck. 3, 70 sq. Richter, Kirchenordn. 1, 102 ff. 226 f. 220 ff. Br. 4, 409. 414. 580 (zum Datum Bk. 228). 607. 620. 625. Bk. 223. C. 1, 196.

279 [1]) Br. 4, 333 ff. 358 ff. Bk. 204. Br. 4, 422 C. R. 2, 581 sq. Br. 4, 501. 560 ff. Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 605 ff.

[2]) Br. 4, 497. 387.

281 [1]) Br. 4, 387 f. 401 f. 444 f. 465 ff. 470. 480 ff. Dietrich i. J. 1534 in (Mieg) Monumenta pietatis et literaria 2, 40: „habent in usu post finitas conciones

Seite

publicam absolutionem veteri more"; eine Formel dafür, von Link geschrieben, werde auch von Andern gebraucht, von Osiander verworfen. Absolutionsformel: Br. 6, 245 C. R. 3, 954 sqq. Mayer, Spengl. 118 f. Möller, Osiander S. 164 ff.

282 [1]) Br. 4, 461 C. R. 2, 656.

[2]) E. A. 63, 233 ff. 3, 46 f. 4, 356 f. 13, 390. Br. 4, 474. 601.

283 [1]) Br. 4, 603.

284 [1]) Lib. Dec. 28 sqq. 152 sqq. Br. 3, 442. 621 f. 625 f. 628 f. Bk. 237 Br. 5, 11. 6, 164. Die Promotion zum Sententiarius hörte jetzt in Wittenberg überhaupt auf; man ging vom Grad des Biblicus sogleich zum Lizentiatengrad über. — Im Folgenden ist S. 284 Z. 6 v. u. statt „der Joachim" zu lesen „der Markgraf Joachim".

286 [1]) Br. 4, 391 ff. C. 1, 396 sqq. 2, 291 sqq. 322 sqq. T. R. 4, 211 ff. 634 ff. 651 ff. (dazwischen Reden auch aus spätern Jahren).

288 [1]) Luther über Kaiser und Papst: Br. 4, 432. C. 3, 323. 213 T. R. 4, 213. — Zum Concil: Pallavic. III, 13 W. W. 16, 2254 ff. — Legat in Weimar und Wittenberg: Seck. 3, 42 sqq. Spal. Ann. 296. Br. 4, 453 f. Die Sätze „Reverendissime pater etc." C. 3, 88 sq. sind offenbar die Anrede der Universität an ihn. — Johann Friedrich in Wittenberg: Lib. Dec. 28 sq. (der Tag seiner Ankunft wird zwar hier als der 16. bezeichnet, war aber nach dem Zusammenhang der 15.) Br. 4, 454. Predigten: E. A. 13, 56 von 3. Trinit. (29. Juni); über 1. Korinth. 15: E. A. 51, 70 ff. (herausgeg. 1534 durch Cruciger; nach Cruciger, W. W. 8, 1144, hat Luther sie gehalten in Wittenberg, auch etliche auf dem Schloß vor dem Kurfürsten, worunter man nach dem Zusammenhang nicht, wie Manche meinen, das Torgauer, sondern das Wittenberger Schloß zu verstehen hat). — Gutachten Br. 4, 454 ff. Bk. 214 (unklar ist die Zählung von „sechzehn" päpstlichen Artikeln Br. 4, 458 anstatt acht). — „Werbung so Papst Clemens VII — — hat thun lassen, mit Lutheri Vorrede" W. W. 16, 2261 ff. (fehlt in E. A.). — C. 3, 78.

[2]) Seck. 3, 47 sq. 77. C. R. 2, 632 E. A. 65, 225.

291 [1]) Br. 4, 399. 528. — 414 (L. in Wörlitz 24. Nov. 1532). C. 3, 304 f. T. R. 4, 163 f. (Lke 217 nennt irrthümlich den Carlowitz als Mitreisenden; Bindseil C. 3, 411 setzt irrig die Einladung nach Wörlitz ins Jahr 1539). Predigt: E. A. 19, 296 ff. C. 3, 311 T. R. 2, 372 (in E. A. ist die Predigt irrig nach Dessau versetzt). — Br. 4, 460 f. (identisch mit 536 f.) — 4, 487. 504. 525. 528. — Luther und Joachim Br. 4, 453 f. (vom 23. Mai, vgl. dazu Bk. 224; E. A. 8, 149 ff.) 539. 6, 149. 4, 540 C. R. 2, 738. Psalm 65: E. A. 39, 137 ff. Br. 4, 574. 6, 153. 160 f. 232. — O. G. Schmidt, Georgs des Gottseligen, Fürsten zu Anhalt Leben, in Meurer, Leben der Altväter u. s. w. B. 4.

292 [1]) Bk. 221 Seck. 3, 74 C. 1, 312 T. R. 4, 180 f. 183. 185 C. R. 2, 706. 708. 716. 727 sq. Mayer, Spengl. 152, 157 ff. — Br. 4, 551. 574. 605.

[2]) Alb. 72. 80 Br. 1, 288. 317. 345. — Br. 4, 621. 625 f. 679.

298 [1]) Br. 4, 403 ff.

296 [1]) Apokryphen: E. A. 63, 91 ff. 98 ff. C. 2, 216 ff. T. R. 4, 399 ff. Zu Sirach ferner: Br. 4, 411. C. 1, 174 Bk. 211. Fritzsche, exeget. Handbuch z. d. Apokr. B. 5 S. XL. — Buch Esther L. Th. 2, 266 C. 2, 219 T. R. 4, 403 f. (für „Unart" ist hier nach C. a. a. O. „Unrath" zu setzen).

Seite

²) Schott a. a. O. 81 ff. Br. 4, 539. 6, 150. 4, 541. 543. 518.

³) E. A. 6, 253 ff. 4, 92 ff.

298 ¹) E. A. 1—6. Briefe Beſolds im Mscr. Thomas. vom 25. Mai 1542 (Luther erklärte damals für überflüſſig, daß die Hauspoſtille eine Vorrede von ihm erhalte) und vom 7. Mai 1543 (Buchdrucker Schürer war aufgebracht, daß Dietrich ſie nicht durch ihn herausgeben wolle, und drohte, nach ihrem Erſcheinen ſofort einen Leipziger Nachdruck zu veranſtalten). — C. 3, 111. T. R. 2, 372 f.

300 ¹) E. A. 39, 265 ff.

301 ¹) E. A. 23, 214 ff. — Ueber Peter Br. 1, 63; weiterhin E. A. 51, 357 ff. T. R. 3, 53 C. 1, 229. Hummel, epist. hist. eccl. sec. XVI p. 61.

302 ¹) Wackernagel, L's. geiſtl. Lieder 62 ff. 97 ff. 162 ff. Im vorletzten Vers iſt „ſchon" = ſchön, wie im 2. Vers des Lieds „Sie iſt mir lieb ꝛc.". Zu dem „Suſannine" (Lied zum Einſchläfern für Kinder) vgl. auch Vilmar, Kirche und Welt 2, 198 ff.; Simrock, das deutſche Kinderbuch 2. Aufl. S. 65 f. 71. 231; Val. Bav. 1, 620 („Sauſe, Kindle, ſauſe"). Im letzten Vers iſt bei dem „neuen Jahr" an den Jahresanfang, der damals (beſonders auch in Luthers Briefen) mit Weihnachten gemacht wurde, zu erinnern. Zur Melodie (urſprünglich nach: „Aus fremden Landen komm ich her"): Winterfeld S. 159.

²) Wackernagel 164 f.

³) Op. ex. 18, 264 sqq. (herausg. 1541 von Dietrich).

304 ¹) Commentar. in epist. ad Galat. Erlang. T. 1—3. Oben S. 269. Val. Bav. 1, 404. C. 3, 196 (Z. 4 ſteht vor „Optimus etc." fälſchlich ſtatt eines Punkts ein Doppelpunkt; es ſind Worte Luthers, nicht des Lupinus).

305 ¹) Op. 4, 377 sqq. Br. 4, 645.

²) Br. 4, 610 f. 618. 621. Bk. 237 f. Br. 6, 163. 4, 635. 643. Alb. 157.

³) Bk. 223.

309 ¹) Seid. Beitr. 118 ff. Br. 6, 135 (4, 405 f.). 4, 433 f. C. 1, 137 sq. (vom 3. April 1533, nicht 1538 C. 3, 411). T. R. 3, 259 f. Bittſchrift: Ztſchr. f. h. Th. 1874 S. 120 ff. Br. 6, 141 f. (4, 443): einige Leipziger hatten hiernach bei Luther angefragt, „ob ſie mögen mit gutem Gewiſſen eine Geſtalt des Sakraments empfahen unter dem Schein als hätten ſie beider Geſtalt empfangen". Darüber, was mit dieſem Schein gemeint ſei, erhalten wir keine Erklärung; man mag ihnen außer der Hoſtie den ſogenannten Spülkelch — mit Wein, aber nicht conſecrirtem — gewährt haben. (Solches geſchah z. B. auch zur Beſchwichtigung evangeliſch geſinnter Mitglieder einer hohenzollernſchen katholiſchen Gemeinde noch vor ein paar Jahrzehnten.) Br. 6, 142 f. (4, 446) Bk. 213. — E. A. 31, 227 ff. — Bk. 214 f. Seck. 3. 59. — E. A. 31, 269 ff. — Datum der Grimmaer Einigung: Br. 6, 507 (gegen 4, 495).

²) Seid. Beitr. 149 f. Bk. 225 ff. Br. 4, 576 ff. Den anonymen Brief an Georg v. 21. März 1536 Seid. Br. 43 f. Bk. 246 kann ich weder nach Sprache noch nach Inhalt direkt oder indirekt auf Luther zurückführen, vielmehr nur, wie der Brief ſelbſt will, auf einen Gegner Luthers.

310 ¹) Von Mordverſuchen Georgs gegen Luther (vgl. oben Anm. 1 zu S. 255) wird auch fernerhin Nichts Glaubwürdiges berichtet. Uebrigens prahlte Cochläus damit, daß dem Georg viele getreue Leute dazu ſich angeboten haben. Seid. Beitr. 137.

313 ¹) E. A. 31, 307 ff.; erſchienen mit der Jahrszahl 1533, aber wohl erſt i. J. 1534 Br. 4, 495. 500. — Ueber die Ordination vgl. Br. 4, 478 f. 632.

Seite

²) Br. 4, 495. 500. 507. 535 E. A. 31, 377 ff.

314 ¹) Br. 4, 497. 507 ff. C. R. 2, 709. Luthers Vorrede zu Corvins Schrift „Quatenus expediat editam recens Erasmi — — rationem sequi": Op. 7, 526 sqq. Dietrich 18. Apr. 1533 im Mscr. Thom.

315 ¹) T. R. 3, 349 f. (über Witzels Betheiligung am Bauernkrieg weiß man Nichts Sicheres). Br. 3, 566. C. R. 2, 678 sq.

316 ¹) E. A. 63, 316 ff.

²) Mayer, Spengler. 127 f. Scheurl, Briefbuch 2, 175 ff.

318 ¹) Steitz, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. 5. E. A. 26, 294 ff. (in Frankfurt schon am 23. Januar 1533 bekannt: Steitz a. a. O. S. 258). — Baum, Capito ꝛc. S. 595. C. 2, 35 (v. J. 1533, nicht 1538, wie C. 3, 411 angegeben ist). T. R. 3, 350 Br. 4, 649 ff.

²) Br. 4, 235 f. 6, 145 f. (4, 472). 4, 490 Seck. 3, 36.

320 ¹) Bericht des Amtmanns zu Wartburg 1531 (Cornelius, Münster. Aufruhr 2, 57), der Visitationscommission 1533 (Seck. 3, 71). — Br. 4, 406 ff. E. A. 31, 213 ff. — L. Th. 2, 132 f. Ueber das „Prophezeien" bei Reformirten: Herz. Enc. 12, 234 ff.; Bullinger, Reform.-Geschichte 1, 117; meine „Schottische Kirche, ihr inneres Leben u. s. w." 1852. S. 234.

321 ¹) Br. 4, 407. — Br. 6, 151 f. C. R. 2, 793. 997 sqq. 1006. 3, 14 sqq. 28 sqq. — E. A. 16, 43 ff.

324 ¹) zu Westfalen, Münster, Soest: Cornelius a. a. O. — Soest: Br. 4, 364 f. 376. 423. Weiteres über Johann von Campen: Cornelius 2, 124 Br. 4, 320 (er ist hier mit dem Campanus, von welchem wir S. 324 weiter reden, verwechselt, ebenso bei Seidemann Br. 6, 653). — Rothmann: C. R. 10, 132 sq. 2, 512 sq. (Juli 1531.) 631. 619 sq. (der Brief p. 631 gehört einige Zeit vor diesen, welcher schon von einer fortgesetzten Correspondenz zwischen Melanchthon und Rothmann redet, und nicht erst in den Februar 1533; er bezieht sich auf die Anfänge von Rothmanns reformatorischer Thätigkeit, welche schon ins Jahr 1531 fallen). Br. 4, 424 ff. — E. A. 63, 331 ff. — Br. 4, 548. 623. — Zu Von der Wick vgl. oben B. 1 S. 336.

325 ¹) Campan: Cornelius 2, 158 ff. C. R. 2, 13. 18. 33 sq. Br. 3, 566 f. C. R. 2, 228. Br. 4, 121. C. R. 2, 513. 10, 132 sq. Br. 4, 386. C. R. 2, 678. C. 1, 154. 2, 25 sqq. 513. T. R. 1, 107. 303. 3, 280. 343 ff. Schrift „Contra Lutheranos et omnem post apostolos mundum": Laut. 174 (wonach C. 2, 30 und T. R. 1, 107 zu corrigiren ist). Deutsche Schrift: „Göttlicher und heiliger Schrift — — Restitution und Besserung durch — — Joh. Campan., ein Sendbrief an K. M. von Denmarken, durch Nic. Frantz von Streitten": vgl. T. R. 1, 303 (Schelhorn, amoenitates litter. XI. 70 ff.). Hauptsätze Campans: Förstemann, Ztschr. f. h. Th. 1846 S. 495 ff. — Athanasii libri contra idololatr. gent. et de fide S. Trinit., ed. Bugenhagen 1532; Br. 4, 427 f. Op. 7, 523.

326 ¹) Br. 4, 462 f. 474. C. 1, 87 sqq. T. R. 4, 297 ff. Bk. 216. E. A. 6, 110 ff. Scheurl, Briefbuch 2, 177. Br. 4, 490. 533 C. R. 2, 790 sq. Br. 4, 598. 6, 526. Alb. 195. Herz. Enc. 15, 88 f.

327 ¹) Br. 4, 623. 629.

329 ¹) C. R. 2, 807 sq. C. 2, 47.

330 ¹) C. R. 2, 498 sq. 641. 675. 716. 776. 788 sq.

²) Br. 4, 559 ff.

Seite

331 [1]) Br. 4, 569 ff. (vgl. E. A. 30, 297). C. 2, 48 sqq. Seck. 3, 79 C. R. 2, 822.

333 [1]) Bk. 229 C. R. 2, 822. 836. — Butzer: C. R. 2, 807. 827. C. 2, 47. 50 sqq. (Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 124 ff.). Scripta Anglicana 614 (schon v. J. 1534). 636. C. R. 10, 136 (der Leib Christi werde mit dem Brod dargeboten, wie der heil. Geist mit dem Hauch Jesu Joh. 20, 22).

[2]) C. 2, 53 sq. Br. 4, 588 (nicht etwa schon vom 12. Januar Bk. 230, sondern vom Ende Januars, vgl. C. R. 2, 836). 587 f. C. R. 2, 823. 826 sq. 841 sqq. 10, 134. Mel. Suppl. 93 sq.

335 [1]) C. R. 2, 841 Br. 4, 612. 623 Bk. 238 ff. Br. 4, 636 ff. 6, 161 f. 164 f. Bericht Seilers: W. W. 17, 2572 ff. (Bk. 267; nicht v. J. 1536, sondern v. J. 1535, indem bei der „Concordie" hier noch nicht an die Wittenberger, sondern an die Cassseler Einigungsformel zu denken ist). — Br. 4, 652 f. 671. 682 Bk. 245.

336 [1]) Ueber die Schweizer vgl. hier und beim Folgenden: Pestalozzi, Bullinger; Baum, Capito ꝛc. Bullinger an Melanchthon Mel. Suppl. 103. 114 (die Briefe werden nicht in die Jahre 1536 und 1537, sondern 1535 und 1536 zu setzen sein; vgl. zu p. 114: Pestalozzi a. a O. S. 193 f., und in Betreff der dort erwähnten, schon 1536 erschienenen Schrift Vadians: Pressel, Vadian S. 90).

337 [1]) C. R. 10, 149 sq. 3, 35 sq. 54 sqq. 65. — 3, 427.

[2]) Br. 4, 682.

338 [1]) Br. 4, 690 f. Bk. 251 C. R. 3, 67. 70. W. W. 17, 2527.

339 [1]) C. R. 3, 73; Brief des Mykonius, Lommatzsch narratio de Fr. Myconio p. 58.

[2]) Wir haben über den Wittenberger Convent folgende Hauptberichte: 1) historia de concordia in Butzers Scripta Anglic. 648 sqq., vgl. über den deutschen Text Baum a. a. O. 599; 2) Bericht des Frankfurter Gesandten Bernhardi, W. W. 17, 2543 ff. Diese beiden aber sind größtentheils identisch: wir haben in ihnen denjenigen Bericht, welcher von den Ober-Deutschen auf der Heimreise (oben S. 347) gemeinsam, ohne Zweifel aber vorzüglich durch Butzer und Capito, für alle die absendenden Magistrate abgefaßt worden ist, zu welchem dann aber jede einzelne Gesandtschaft noch spezielle Zuthaten machen mochte. N. 1 ist der Bericht, wie ihn die Straßburger Gesandten zu Haus überreichten, wobei sie namentlich dogmatische Erläuterungen beigaben; daß darin von Butzer und Capito in dritter Person die Rede ist, erklärt sich aus jener gemeinsamen Abfassung und Bestimmung. 3) Lateinischer Bericht des Mykonius an Veit Dietrich v. 11. Juni 1536, bei Lommatzsch a. a. O. 56 sqq. (deutsch, aber ohne die letzten Abschnitte, W. W. 17, 2532 ff.) Mykonius war indessen in seinem Gedächtniß nicht mehr sicher: er hat sich in der Zählung der Tage verwirrt, Dienstag, den 23. Mai, ausfallen lassen, den Mittwoch als 23., den Donnerstag als 24. gezählt; vgl. auch unten Anm. 1 zu S. 344 und zu S. 392.

[3]) Mycon. bei Lommatzsch p. 58 (gegen W. W. 12, 2535).

[4]) Die Ober-Deutschen berichten: „denselben hat Luther mit großem Ernst vorgehalten" (Bucer. scr. Angl.: „serio admodum significabat"); daraus macht Baum a. a. S. 507: er „ließ die beiden Männer, von denen Capito um zwölf Jahre älter war als er, barsch und hart an".

341 [1]) W. W. 17, 2555 Z. 17 v. o. ist bei „empfangen den Leib nicht" das „nicht" zu streichen.

Seite

344 [1]) Mykonius, Lommatzsch 65 sq., verlegt die Verhandlungen über die Taufe auf den Freitag ſtatt Mittwoch.

345 [1]) Muſculus: Herz. Enc. 10, 122.
[2]) C. R. 3, 72. Bk. 252.
[3]) So nach Butzer Scr. Angl. 662, während Baum S. 514 bloß nach eigener Vermuthung die Maßregel von Butzer ausgehen und Luthern erſt durch Melanchthon beigebracht werden läßt; vgl. auch Br. 5, 7.

346 [1]) Dieſe Verhandlungen werden berichtet von Mykonius a. a. O. (und zwar als auf den Freitag fallend) und auch durch Butzers Brief Scr. Anglic. 669 beſtätigt.
[2]) Rz. 87 f. C. 3, 125.

347 [1]) C. R. 3, 75 sqq. Buc. Scr. Anglic. 665 sqq. (auch C. 2, 54 sq.). W. W. 17, 2529 ff.

348 [1]) Br. 4, 692 ff. 5, 2. 7. 13 f. 32. 77. 89 (Brief nach Jsny vom „Stephanstag 1537", d. h. nach unſerer Jahreszählung v. J. 1536; vgl. zu der Luthers z. B. auch Bk. 237. 299). — Amsdorf und Oſiander: C. R. 3, 97. 95 T. R. 2, 322. — Capito an Luther: W. W. 17, 2567 ff. — In Augsburg hatte die Concordie doch Anfangs noch neuen Hader erregt, vgl. Capito a. a. O.; Weiteres über Augsburg unten. S. 566.

358 [1]) Zu Kap. 5: Die Briefe und andere Aeußerungen Luthers Bk. 252 (W. W. 17, 2567 f.) C. 2, 25 sq. T. R. 3, 355 f. Br. 4, 54 ff. T. R. 2, 320 ff. C. R. 3, 312 sq. Br. 4, 83 ff. 107. 111 f. Laut. 91. Br. 4, 120 f. 124. — Ueber die Schweizer ſ. W. W. a. a. O., Peſtalozzi a. a. O. — Brief Meyers Bk. 267 Bibl. Bremens. Cl. IV. p. 903 (ed. Amstel. Cl. IV. Fasc. 4 p. 879). — Sulzer: Laut. 62 sqq. — Bullinger an Melanchthon 31. Auguſt 1538 in Mel. Suppl. — Fälſchlich reden Neuere (auch Gieſeler) von einer Annahme der „Wittenberger Concordie" durch die Schweizer; ſofern dieſe auf die „Concordie" eingehen wollen, iſt nur eine Eintracht auf der von ihnen ſelbſt gemeinten Baſis, nicht jene Eintrachtsformel darunter zu verſtehen.

362 [1]) Zu Kap. 6: E. A. 63, 319 ff. T. R. 3, 382 ff. C. 1, 417 sq. Seid. Br. 41 f. (Bk. 231; die beiden hier genannten Briefe ſind identiſch: von Domin. III Paschae, d. h. vom 18. April), dazu C. R. 2, 854, Seid. Br. 46. Bk. 302. Fontes rerum Austriac. XIX, 22. 24 sq. Bk. 253. 267. 290. Luthers Praefatio: Op. 7, 547 sqq. (Die Confessio ſelbſt bei Niemeyer, coll. confess. in eccles. reform. public. p. 771 sqq.) Apologie v. J. 1538: Lydii Waldens. Sect. II p. 92 sqq. Zur Lehre der Waldenſer von der Kindertaufe vgl. auch E. A. 11, 63. — Lasicius, de origine etc. fratr. Bohem. Lib. IV. § 56—58 Mscr. (dem in Herrnhut von mir eingeſehenen Mſcr. zufolge hatte Laſicius berichtet, daß die Abſchaffung der Wiedertaufe durch Luther veranlaßt worden ſei; Biſchof Turnovius ließ ihn jedoch dies ſtreichen, da von den Brüdern hierüber ſchon vorher berathſchlagt worden ſei). Gindely a. a. O. B. 1 S. 220 ff. Fontes rer. Austriac. XIX, 18 sqq.

363 [1]) Op. 7, 369 sqq. E. A. 31, 411 ff.

364 [1]) E. A. 31. 391 ff.

366 [1]) Bucer. Scr. Anglic. 693. E. A. 25, 112 Br. 5, 52 (Gieſeler Kirchengeſch. 3, 1, 325). — Franzöſiſche Verhandlungen mit Melanchthon in C. R. 2. — C. R. 2, 902 sqq. 907 sqq. Lke. 225 f. — Melanchthons Schreiben C. R. 2, 904 sq. iſt laut ſeines Jnhalts nicht das vom 18. Auguſt, ſondern die von

Seite

ihm am 15. Auguſt nach C. R. 2, 907 übergebene Schrift. — C. R. 2, 903 Br. 4, 619 f. C. R. 2, 910 sq. 918 sq. 936. 945. 950. 977. Br. 4, 626 f. W. W. 17, 2576.

367 [1]) Barnes: Alb. 149 Lib. Dec. 30. — Alane: Lorimer, Patrick Hamilton, Edinb. and London 1857, p. 165 sqq. 241. Strobel 1, 145 f.

368 [1]) Froude, history of England from the fall of Wolsey Vol. 2, 401 sqq. (Inſtruktion für Fox; was Froude im Uebrigen von den Verhandlungen berichtet, iſt völlig ungenügend.)

[2]) Br. 4, 630. 632 f.

[3]) Die Geſandtſchaft des Fox war (C. R. 2, 941) durch Barnes dem Kurfürſten im September angekündigt, womit Bk. 233 f. in die gleiche Zeit zu ſetzen iſt. — Bk. 242 f.

371 [1]) Wittenberger Verhandlungen: Br. 4, 662 f. 668 ff. 683. 688. T. R. 2, 147 ff. Bk. 245 C. R. 3, 10 sqq. 37. 50. 52. 2, 528 sq. (hieher, nicht ins Jahr 1531, gehört dieſes Gutachten; der Text iſt im letzten Abſchnitt offenbar verdorben: nicht die Engländer, ſondern die Wittenberger meinten, daß das Geſetz Dispenſation leide, vgl. C. R. 3, 37). Seck. 3, 111 sq. C. R. 3, 45 sqq. 60 sqq. (zum kurſächſiſchen Verbot der Ehe mit des Bruders Witwe vgl. ferner C. R. 3, 611.) — Luthers Vorrede zu Barnes Buch: Op. 7, 532 sqq.

372 [1]) Br. 4, 622 C. R. 2, 896 sqq.

276 [1]) Luther über das Geſpräch: Br. 4, 648 (Barnes war hiernach mit eingeladen, kann aber, obgleich er an Jonas über das Geſpräch berichtete, doch nicht dabei geweſen ſein, da er nicht bloß in keinem unſerer Berichte erwähnt wird, ſondern Luther ja dort nach Br. 648 ſeinen „legatum“ ſpielte). Br. 5, 52. C. 3, 89 sq. 96 W. W. 16, 2293 ff. T. R. 4, 332. — Bergerius: C. R. 2, 987. Pallavic. L. III. C. 18. Sarpi, hist. conc. Trid. L. I. § 74. Sixt, Vergerius S. 35 ff. — Zu Luthers Urtheil über Morus Hinrichtung vgl. T. R. 4, 211. 603. C. 1, 270.

[2]) C. R. 2, 982 sqq.

380 [1]) Die Haupturkunden zu S. 377—380 im C. R. 3. werden ſo zu ordnen ſein: 1) C. R. 3, 99 sqq. das Kurfürſtliche Bedenken v. 16. Nov., vgl. Bk. 263. 2) C. R. 3, 119 sqq. (Br. 6, 173) Rathſchlag der Wittenberger. 3) „Gedenkzettel“ des Kurfürſten für Brück C. R. 3, 139 sqq. Daß dieſes Schriftſtück, laut deſſen Luther niederſchreiben ſoll, worin er bei ſeinem Abſcheiden vor Gottes Gericht zu bleiben gedenke, wirklich vor das nächſtfolgende gehöre, ſieht man daraus, daß hier Brück mit ſeiner Aeußerung über Luthers „Teſtament“ darauf ſich zurückbezieht. Auf dieſen Gedenkzettel hin hielt Brück am 30. Auguſt (C. R. 147) eine Conferenz mit den Theologen. 4) C. R. p. 146 sqq. Brücks Bericht namentlich über dieſe Conferenz mit Rückbeziehung auf den Inhalt jenes Rathſchlags p. 119 sqq. Brück trug auf der Conferenz laut p. 152 vor: „Darum es [nach des Kurfürſten Dafürhalten] wohl der ſicherſte Weg ſein wollte, daß man nicht unterließe auf dieſem Theil die Requiſition [zum Concil], ſo ſie kommen würde, mit einer ſolchen Proteſtation, wie bei dem Rathſchlage liegt, und anders nicht anzunehmen, denn wie eine Meinung bedacht worden wäre, ſo ich den Theologis zugeſtellt und die Urſachen der Puncteln, warum dieſelben alſo zu thun, daneben berichtet habe, die ſie ihnen nach Erwägung der Sachen wohl haben laſſen gefallen; und daß dieſelbige [die Proteſtation] alſo gethan würde, hat ſie M. Philippus ins Latein bracht

Seite

und das Erbieten weiter aufs Glimpflichſt erfragt, wie E. Cf. G. ſolches lateiniſch und deutſch hierinnen finden werden." Das heißt: die Requiſition zum Concil ſollte nur angenommen werden mit der jetzt von Melanchthon ins Latein übertragenen Proteſtation und nur wie in einem Gutachten ausgeſprochen war, welches Brück ſammt beigegebenen Motiven den Theologen zugeſtellt hatte. Melanchthons Ueberſetzung der Proteſtation ſehe ich in C. R. p. 157 sqq., die weitere Beilage von Melanchthons Hand, auf welche der zuletzt angeführte Satz Brücks hindeutet und welche auf jenes Brückſche Gutachten ſich bezog, in p. 131 sqq. 5) C. R. p. 126 sqq. (Br. 6, 174) Bedenken der Wittenberger Theologen, mitunterzeichnet von Amsdorf, der nach p. 195 am 1. Dezember der Verhandlung wegen in Wittenberg war, — erwähnt in dem Kurfürſtlichen Reſcript vom 11. Dezember Bk. 271. — Ferner vgl. Br. 5, 17. 23. 36. 45 Bk. 274.

384 [1]) E. A. 25, 109 ff. Eben dies iſt das Bedenken „des Glaubens halben" Bk. 275.

385 [1]) Seck. 3, 151. C. R. 3, 235 sqq. — Luthers Ordinationsform T. R. 2, 383 f. E. A. 64, 290 ff.

[2]) C. R. 3, 239. Mel. Suppl. p. 111.

387 [1]) Berufung nach Schmalkalden: Bk. 272 f. — Reiſe: Br. 5, 47 ff. C. R. 3, 266. — Predigt am 9. Febr. (Br. 4, 49) über 1. Joh. 4, 1—3; vgl. Fröſchel, vom Prieſterthum u. ſ. w. Wittenb. 1565 Db. (Seidem., ſächſ. K.- u. Schulbl. 1873 S. 78) T. R. 2, 420 (bei Möller, Oſiander S. 212, iſt das Datum unrichtig); auszüglich gedruckt E. A. 18, 22 ff.? — Predigt am 11. Febr.: E. A. 23, 239 ff. (Auslegung des chriſtl. Glaubens); vgl. C. R. 3, 268. — Predigt am 18. Febr. C. R. 3, 296. E. A. 17, 7 ff. 21 ff. (hier erweitert und in zwei Predigten zertheilt, vgl. C. R. 3, 355). — Luthers Gutachten: Br. 5, 51 ff., zum Datum Seck. 3, 145. — Aufgaben der Theologen: Br. 5, 50 C. R. 3, 267 sq. 292. — Nebenbei erwähne ich hier einen angeblichen Brief König Ferdinands an Luther vom 1. Febr.: Bk. 275 Br. 6, 488 Anm. 2 W. W. 16. 2424; er iſt nach äußern und innern Gründen unecht, vgl. Seck. 3, 162.

392 [1]) Steinleiden: oben S. 169 Br. 5, 3. 11. — Krankheit in Schmalkalden und Heimreiſe: Br. 5, 49—69. 74 (zum Brief vom 27. Febr. S. 59 gehören noch die Schlußworte bei Keil, Luthers merkwürd. Lebensumſtände 3, 96 Laut. S. VI). 6, 184 ff. 193. 556. C. R. 3, 268 sqq. 291 sqq. 308. 325 sqq. 10, 549 sq. T. R. 4, 50. 247. 252. 271 f. 2, 320 ff. Laut. 24. 29. C. 1, 96. 2, 339. 3, 169. Riederer Abh. 3, 411 ff. Graulius, kurzer Bericht ꝛc., bei Keil a. a. O. S. 88 ff. (bei Riederer und bei Keil S. 94 ff. ſind die Tage — wohl durch Mykonius, der darin nach Anm. 2 zu S. 339 auch ſonſt unſicher war — falſch gezählt). Bk. 276. Seck. 3, 165. Rz. 105 f. — Den Brief Luthers aus Tambach an Melanchthon wollte nach Br. 5, 57 Ochloplectes, d. h. Pfarrer Schlaginhauf (Br. 6, 148) überbringen. Der vor des Cardinals Herberge rufende Bote war Lipontius (Keil S. 103 f. 101), nicht (Rz. 106) Mykonius (über dieſen: C. R. 3, 291. 299). — Luthers Predigten: E. A. 18, 1 ff.

393 [1]) C. R. 3, 271 sqq.; deutſch Ranke 6, 112 ff.

394 [1]) C. R. 3, 292. 370 f. Plitt, de autoritate articul. Smalcald. 1862.

395 [1]) C. 3, 95. — Laut. 3. 32. C. 2, 193. 196. 327 sqq. 1, 403 sq. T. R. 4, 640 ff. 653 f.

[2]) Brieger, Gaſp. Contarini S. 29 ff.

Seite

[2]) Laut. 155 sq. T. R. 4, 216 f. Br. 5, 114.

396 [1]) E. A. 25, 175 ff.

[2]) E. A. 25, 202 ff.

[3]) E. A. 65, 56 ff.; vgl. 25, 335.

[4]) Op. 7, 536 sqq. E. A. 65, 59 ff.

397 [1]) Cur et quomodo Christianum concilium etc. Op. 7, 434 sqq.; vgl. über die Eide Laut. 46. — Ob die „Frage des ganzen Ordens der Chartenspieler vom Karnöffel an das Concil zu Mantua 1537" W. W. 16, 2483 ff. von Luther verfaßt sei, scheint mir mindestens sehr zweifelhaft.

[2]) E. A. 25, 109 ff.

[3]) E. A. 25, 146 ff. Br. 5, 102 ff. C. R. 3, 507. 525.

398 [1]) Op. 7, 541 sqq. Laut. 60.

[2]) E. A. 23, 251 ff. C. 3, 322.

399 [1]) Br. 5, 129. E. A. 25, 148 Laut. 82 sq. 110. T. R. 3, 201. 255. 4, 318. 320. 337 ff. C. 3, 232. 235 sq.

400 [1]) Br. 5, 110. Laut. 160. 194. T. R. 4, 321. 209 f. 3, 201. C. 3, 91 sqq. 1, 143. 156 sq. — Bk. 331 ff. C. R. 3, 775 sqq. 795 sqq. Br. 5, 211 ff. — Bk. 336. Br. 6, 235 ff. E. A. 65, 95 ff. C. R. 3, 230 sqq. Seck. 3, 228 sq. — E. A. 63, 396 ff. C. R. 3, 1155. R. M. 3, 4, 169. Br. 5, 322 f. — C. R. 3, 1076.

401 [1]) Br. 5, 104. T. R. 4, 357. C. 1, 359. — Br. 5, 113. 116 ff. 129. — Br. 5, 159 ff. 6, 223 ff. (5, 247 ff. gehört in die Zeit der Packschen Händel). T. R. 4, 458 ff. C. 1, 363 sqq.

403 [1]) Br. 5, 167 ff. 170. 172. C. R. 3, 640 sqq. T. R. 2, 237. 4, 179. 358 ff. 442. 2, 238 f. C. 1, 75 sqq. 314. 3, 98 sq. Zur Königin Maria auch C. 1, 388.

408 [1]) E. A. 25, 219 ff. Br. 5, 172 f. T. R. 4, 322. 324. C. 1, 182. 92 sq.

410 [1]) Br. 5, 33. 87 ff. 121 T. R. 4, 357. Laut. 42 sq. C. 3, 92. 2, 158 (wornach T. R. 1, 257 zu corrigiren ist). — Palladius: Lib. Dec. 31. Val. Bav. 1, 725 sqq. Op. 4, 315 sqq. Stud. und Krit. 1871 S. 52 ff.

[2]) Br. 4, 178 C. R. 3, 705 Bk. 358 f. 383 Seid. Br. 65 f. Br. 5, 640. Bk. 443 C. R. 4, 567.

[3]) C. R. 3, 224 sqq. 296. 298. Br. 5, 7. 14. Spal. Ann. 313 ff. Seck. 3, 168 sq.

412 [1]) Br. 4, 363 ff. 391 ff. C. 1, 306. 206. T. R. 4, 176. Br. 5, 22. 233 ff. 307. Laut. 18. — Br. 4, 524. 579. C. 1, 64 sq. (darnach T. R. 2, 232 f. zu corrigiren). Bk. 259. 285 f. 289 ff. Br. 6, 187 ff. 444 f. C. 1, 308 T. R. 4, 176. Br. 5, 188 T. R. 4, 271.

[2]) Seck. 3, 182. Br. 4, 579. 5, 127. 259 f. 6, 291. C. R. 3, 629.

413 [1]) Seid. Br. 41. 47. Br. 3, 529. 4, 549. 5, 181. Bk. 314 ff.

417 [1]) Zu den Vorgängen S. 413 ff.: Seidem. Beitr.; Seidem. Jakob Schenk. — Bk. 107 (zum Datum: oben Anm. 1 zu S. 118). Seid. Br. 49 ff. C. 3, 290 sqq. T. R. 3, 311 ff. — Rz. 67 f. C. 1, 320 sq. T. R. 2, 202 f. — Laut. 15. 44. 83. 101 f. 107 f. 171. 186. 190. f. 194 Br. 6, 205. 214. C. R. 3, 619 sqq. Seck. 3, 208 sqq. — T. R. 4, 19 C. 1, 323 sq. 330 — Laut. 167. C. 1, 326. 328 sq. 333 sqq. T. R. 4, 188 f. 2, 239. Br. 5, 191. — Seck. 3, 218 Lke 252 ff. C. 1, 337 T. R. 4, 192 E. A. 17, 119 ff. (Predigt in Leipzig 1539). — Seck. 3, 215. 219 sqq. Bk. 324 f. C. R. 3, 729 sqq. Br. 5, 191 f. Seid. Br. 52 ff. C. 1, 330. Br. 5, 197 f. 202 ff. 229. 271. 296. — R. M. 10, 1, 9 (Reformationsschrift des Meißner Bischofs).

Seite

423 [1]) Luther und Erzbischof Albrecht: Br. 4, 252. E. A. 25, 103. C. R. 2, 493. 495. 611 sqq. 625 sqq. C. 3, 297. Br. 4, 503. 528. 531. 579. 627. — Br. 6, 439 ff. 4, 614 ff. 676 ff. (676 vor dem 12. Januar geschrieben, vgl. C. R. 3, 42). 6, 166 f. 171. 264 ff. 5, 21. E. A. 32, 15. C. 3, 307. Br. 5, 34 ff. 100. Laut. 31. 95. C. 1, 387 Br. 5, 119. T. R. 3, 306. Ueber Schönitz ferner: Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises 1, 970. 2, 850. Bk. 496. Luthers Schrift: E. A. 32, 14 ff. Laut. 15. 134. 191. Seck. 3, 251. — Luther und Lemnius: Strobel 3, 1, 1 ff. 1, 2, 111 f. (ungenügend und theilweise unrichtig Lessing, Werke, herausg. v. Lachmann, Bd. 3 S. 280 ff.). T. R. 3, 275 ff. 545. C. 1, 155 sq. Br. 6, 198 ff. E. A. 64, 322 ff. C. 2, 14 sq. Laut. 139 (Luthers Disticha vom 30. September sind nicht in Lemnius Distichen, welche nach C. R. 3, 593 eben damals verbreitet worden waren, beantwortet, sondern selbst eine Antwort auf diese). C. 1, 432. T. R. 3, 277.

[2]) Seck. 3, 142. C. 2, 281 Lib. Dec. 31. sqq.

425 [1]) Op. ex. 1 sqq. Mth. XI Br. 5, 171 Laut. 88. — Zu Luthers Exegese und Verhältniß zu den Rabbinen: Br. 5, 90 ff. Op. ex. 2, 36 sqq. 4, 34 sqq. E. A. 32, 357. Laut. 47 C. 1, 61. 263. Siegfried, in Merx Archiv für wissenschaftl. Erforschung des A. Test. B. 1, 428 ff. 2, 39 ff.

[2]) Jen. 4, 292[b] sqq. Br. 5, 143. Mth. XII. C. 3, 123. 1, 172. T. R. 2, 393. — Zu prandium und coena: C. R. 10, 775 sq.

426 [1]) Op. 7, 373 sqq.

[2]) E. A. 39, 61 ff. 1 ff.

[3]) E. A. 49. 50. — E. A. 18, 1 ff.

427 [1]) E. A. 44. 45. — E. A. 45, 290 ff. 47, 226.

[2]) E. A. 40, 38 ff. Bk. 311.

428 [1]) Br. 4, 654 Bk. 242. Weiteres oben S. 575.

429 [1]) E. A. 63, 327 ff. Br. 5, 70. Laut. 49. 137 sq. E. A. 1, 1 ff. 63, 401 ff. C. 2, 215. Jen. 4, 293.

431 [1]) E. A. 31, 416 ff. 32, 156. Br. 5, 104. Op. ex. 3, 227. 4, 46 sqq. 10, 31. C. 1, 453 sqq. 456 T. R. 4, 609 ff. 614. 628. Mth. XIV. Br. 5, 79. 180 (statt „contenti ut" ist nach einer Abschrift der Rhediger. Bibl. zu lesen: „contempti et").

432 [1]) C. 1, 412. T. R. 1, 274. E. A. 23, 282 ff. C. R. 3, 868. Vgl. weiter v. J. 1543: Br. 6, 346 ff.

433 [1]) E. A. 63, 353 ff. Laut. 179 sq.

[2]) Br. 4, 681 (v. J. 1535, vgl. Br. 6, 542). Mth. XII. T. R. 4, 153 f. Br. 4, 515. 6, 250. Oben S. 398 f. (Markolf). — E. A. 64, 177. Op. ex. 12, 171. 20, 137. E. A. 21, 204.

434 [1]) Eine von Luthers Hand geschriebene Sammlung von Sprichwörtern, 34 Seiten in klein Oktav mit 15—16 Zeilen auf jeder Seite, — vererbt in der Familie Lingke, — ist i. Jahre 1862 durch die Schletterſche Buchhandlung in Breslau zum Verkauf ausgeboten und dann an die Buchhandlung Leighton, Bell & Comp. in Cambridge verkauft worden. Ich habe sie selbst eingesehen. Ueber ihr weiteres Schicksal bedaure ich Nichts zu wissen. — Eric. 213. C. 1, 423. Mth. XII. T. R. 4, 703 ff. Laut. 205 sq. Br. 6, 432. 331 f. E. A. 52, 397 f.

[2]) Aliquot nomina propria Germanorum ad priscam etymologiam restituta per quendam antiquitatis studiosum Vitemb. 1537. W. W. 14, 1284 ff. Von gelehrten Bemerkungen vgl. z. B. die über ein „y pythagoricum" oder

Seite

„u Hollandicum"; von verkehrten Ableitungen: Marſchall aus Mehrer u. Stallherr. Einzelnes, womit Luther übereinſtimmte, was ihm aber nicht eigenthümlich war, kann die Abfaſſung durch ihn nicht beweiſen; ſo: Zuſammenſtellung von „Hort" mit hart (Hort-Fels), Ableitung von „Germani" aus Hermann, die Berufung auf Cäſar für „Lutherius" = Lotharius oder Ludher, ebenſo wie bei Luther Op. ex 10, 89, wo aber Luther eben jenes Namenbüchlein benützt haben wird (vgl. oben B. 1 S. 776, Anm. 2 zu S. 21).

435 [1]) Mth. XIII. — T. R. 4, 599. C. 2, 177. Op. ex. 20, 48. 11, 121. 125. 4, 55. T. R. 4, 539. — Br. 5, 75 f. — Martial. Epigr. L. X., 47. Op. ex. 17, 265 sq. (Val. Bav. 1, 553. Eric. 233b. Ftgſ. Smml. 1731 S. 168; v. J. 1545: Seidem., Ztſchr. f. h. Th. 1874 S. 120). Strobel 1, 113 f.

[2]) E. A. 64, 315. C. R. 2, 306 sq. T. R. 4, 254.

436 [1]) Lant. 182. 188. C. 1, 93 sq. T. R. 4, 250. — C. R. 3, 774. 802. 825. 840. Br. 5, 218 Bk. 333. — E. A. 64, 313 ff. 47, 78 ff. C. 1, 102.

437 [1]) E. A. 23, 1 ff.

[2]) Lant. 42, 168.

438 [1]) Ueber Metzſch: oben S. 161. Bk. 192. T. R. 4, 37 C. 2, 354. 3, 168 (mit Mummenſchanze iſt auch Bk. 325 ein Spiel gemeint, vgl. das Spiel oben S. 498). C. R. 10, 559 (Grabſchrift für ein Töchterlein von Metzſch, 1538, wornach dieſer alſo ſchon längere Zeit verheirathet war). Lant. 153. 167. Br. 6, 213. C. 1, 26 sq. T. R. 2, 350 ff. Lant. 175 Br. 5, 158. Weiteres über Metzſch: Rz. 157, Seidem., Ztſchr. f. h. Th. 1860 S. 429 Anm.

[2]) Lant. 153 C. 1, 28 sq. T. R. 2, 351.

439 [1]) C. 1, 291 sq. 30 sq. cfr. 3, 32. T. R. 2, 300. 352 ff.

[2]) Br. 2, 25 Lant. 121. C. 1, 421. 2, 368.

440 [1]) Br. 5, 173. 8 f. 25.

441 [1]) Richter, Geſch. d. evang. Kirchenverfaſſung S. 82 ff. Bk. 313. Seck. 3, 219. Br. 5, 329 (wohl v. J. 1539). C. 2, 374 sqq. T. R. 4, 84.

[2]) Bk. 494 f. 192 f. — C. 2, 163. T. R. 1, 264 Br. 5, 174 ff. C. 1, 414. 2, 181. C. R. 3, 802.

[3]) Br. 4, 408. 464 (C. R. 2, 616). 500. 447. 538. 5, 119.

443 [1]) Burkhardt, der hiſtor. Hans Kohlhaſe u. ſ. w. 1864. Br. 4, 567 ff. Bk. 225. Lant. 159. C. 1, 417. Br. 5, 158. 170 f. C. 1, 298. Bk. 328. Br. 5, 272.

447 [1]) Zum Handel mit Cordatus: Rz. 82. C. R. 3, 341. 159. 162. 179 sqq. 185. 193. 206 sq. 341 sqq. 350. 353 sqq. 375. 383. 385. 634. 13, 674. Br. 5, 65. 4, 654. 5, 50. 220. 14ter Jahresbericht des altmärk. Geſchichtsvereins S. 69 ff.

449 [1]) C. R. 3, 396. 405 sqq. 410. 420. 428. — Bk. 286 f. C. R. 3, 365 sqq. (das Datum v. 5. Mai iſt zu früh). 427 f. 416. 420. 429 (die Artikel Melanchthons p. 430 beziehen ſich nicht auf Cordatus, ſondern auf Verhandlungen mit den Katholiken). — Seidem., J. Schenk.

[2]) C. R. 3, 593 sqq. 602. 634. Op. ex. 19, 49.

450 [1]) C. R. 3, 488. 503. 514 sq.; oben S. 567; Cruciger an Dietrich v. Gründonnerſtag 1538, Hummel, epist. hist. ecclesiast. etc. semicent. altera p. 49 sqq.

451 [1]) Br. 5, 105 C. R. 5, 406 (unmöglich kann hier der „quidam alius" Agricola ſein). — Ueber Sabinus: Muther, aus dem Univ.- u. Gelehrtenleben ꝛc. S. 334 ff. — Sadolet C. R. 3, 379 sqq. 488 C. 3, 201. — C. R. 3, 398 (ἡ διδάσκαλα kann hier nur die Frau Luthers ſein, der häufig ὁ διδάσκαλος genannt wird; nicht auf ſie aber kann dann die entgegenſtehende γυναικοτυραννίς

Seite

zielen, sondern nur auf Melanchthons Frau; meiner Auffassung hat Seidemann brieflich beigestimmt).

452 [1]) Laut. 7. T. R. 2, 439 Mth. XII. — C. R. 3, 37. 39. — C. 1, 273.
[2]) 220. 3, 201 sq.

453 [1]) C. R. 3, 827.

463 [1]) Zu Agricola: Urkunden bei Förstem. N. Urkundenb. 291 ff. Op. 4, 420 sqq. Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 619. Bk. 268. 366. 467. Br. 5, 64. 69 f. 147 ff. 158. 166. 277 f. 6, 246 ff. 5, 286. 306. 320. 383. 426. 629. 734 f. (dazu C. R. 5, 697). E. A. 14, 178 ff. 13, 153 ff. 32, 1 ff. 64 ff. 25, 323 f. Op. ex. 4, 227 sqq. 247 sqq. 251. Laut. 22. 70. 109. 114. 120. 138. 143. 182. C. 1, 269. 3, 318. 2, 72 sq. 76. 3, 321. 2, 63. T. R. 3, 382. 375. 396. 364. 377. 366 f. 399. C. R. 3, 386. 397. 411. 420. 427. 391. 452. 454. 461. 482 sq. 513. 1035 sqq. 1080. 1097. 1106. Rz. 96 ff. Mth. XI. Kordes, J. Agricolas Schriften S. 222 ff. — Ueber Ham: Br. 5, 170. C. 2, 71. T. R. 3, 377. Kordes 304. — Henner: C. 2, 73 Kordes 308. — Saalfeld: Br. 5, 165. 170. 173. 183. C. 2, 72, 77. — Schenk: Seidem., J. Schenk. C. R. 3, 448. 452. 454. 495. 867 sq. 4, 907. Bk. 282 ff. 301. 304. 327 f. (nicht v. J. 1534, sondern 1539, vgl. C. R. 3, 867 sq.) Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 619 f. Br. 5, 94 f. 205. 629. 725. 734. Laut. 5. 8. 44. 90. 109. 120. 129. 143. 145. 148 sq. 156. C. 2, 60 sqq. 65. 3, 318. 2, 71. 77. 3, 200 T. R. 3, 370. 376. 369. 359.
[2]) Laut. 91. C. 3, 320. T. R. 3, 398. Br. 5, 153. 155.

466 [1]) Op. 4, 366. sqq. Br. 3, 311. T. R. 4, 514 f. C. 2, 13. — C. R. 3, 366 C. 2, 360 sq. 2, 12 sq. 3, 34. 1, 291 sq. T. R. 2, 258. 302. 3, 320. 4, 528. 531 ff. E. A. 25, 367 f. Muther a. a. O. 205 ff.

467 [1]) Mth. XI.

468 [1]) T. R. 2, 391 C. 3, 122. E. A. 26, 47.

473 [1]) Br. 6, 79 — C. R. 3, 849 sqq. Bk. 337 f. Br. 6, 238 ff. (5, 236 ff.) Ztschr. f. h. Th. 1852 S. 263 ff. Rommel, Gesch. v. Hessen 3, 226 f. 4, 230 ff. Hassencamp, hess. Kirchengesch. 1, 459 ff. Seck. 3, 278. — T. R. 4, 153 ff.

474 [1]) Mth. XII. Plato: Br. 6, 328. Besold: Mscr. Thomas. Einleitung in T. R. Bd. 4, C. Vol. I. und in Laut. Ferner Reden bei Val. Bav., Eric., auch in verschiedenen Gothaer Codices. — Matheſius verläßt Wittenberg im April 1542: T. R. 4, 444. C. R. 4, 803.

475 [1]) C. 3, 163. Br. 4, 436. 574. 5, 129. 163.

477 [1]) T. R. 1, 178. 4, 64. 1, 198 ff. 211. 181. 194. 205 ff. 202. 4, 76. C. 2, 353. 357. 1. 249 sq. 258. 290. C. 2, 19. 368. 3, 64. 164. 1, 253. Laut. 137 sq. 114 E. A. 3, 65 f.

478 [1]) Schnell: Br. 6, 269. 694. Groß: Br. 5, 350. C. R. 3, 641. 1033. Rudtfeld: Seidem., Ztschr. f. h. Th. 1860. S. 546.
[2]) Alb. 149. Br. 5, 46. (Seidem. a. a. O. 559) Mth. VIII. — C. R. 10, 555. C. 1, 291. — Baccalaureus: Matrikel der Wittenb. Facultät (in Halle befindlich). — Br. 5, 492. Bei jenem Zorn Luthers that Hans nach C. 1, 253 schriftlich Abitte, war also nicht in Wittenberg. Ueber ihn und seine Geschwister ferner: Seidem. a. a. O.; Nobbe, Stammbaum der Familie Luthers.

479 [1]) oben S. 212. 390. Br. 6, 327. 5, 58. T. R. 3, 153. C. 3, 216. (not. 88). T. R. 4, 64. C. 2, 357.

[1]) Laut. 2. 141. 165 Anm. C. 2, 363. 3, 167. T. R. 3, 359. Br. 5, 303. Krumhaar, Grafsch. Mansfeld 198 f. Hans Schützmeister: Bk. 415. — Lene: C. 3, 167. T. R. 3, 147. Br. 6, 159. Laut. 164. 176. 179. 182. C. 2, 334 sqq. T. R. 4, 54 ff. Br. 6, 217. 5, 744. 763. T. R. 3, 147. Zwei Briefe v. Berndt an Heß in d. Rhediger Briefsammlung zu Breslau; über Berndt ferner: Meine Biogr. des Heß, Zeitschr. d. schles. Gesch.-Vereins, B. 6 S. 248 f. Zu Berndts Tod: W. W. 21, 339.

[2]) Laut. 141. C. 2, 301. Alb. 174. C. 1, 256. T. R. 1, 205. Br. 6, 123. 151. 4, 132. T. R. 2, 377. Seidem. a. a. O. 493 f. Br. 4, 667. — Neobolus (nicht Neobulus), eigtl. Neuheler, inscrib. 1532 Alb. 145 als Lautenburgensis (wohl Lauterburg im Elsaß); vgl. Baum, Capito 2c. S. 516 und Ztschr. f. h. Th. 1861 S. 610, wo jedoch der Sohn des Neobolus offenbar zu viel Aufhebens von seines Vaters Stellung bei Luther macht (Seidem., Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 129); Neobolus auch R. M. 2, 1, 85. 105. — Wolfgang Angst Schiefer: Seidem., sächs. K.- u. Schulbl. 1873 S. 86; Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 569; Jak. Schenk S. 44. C. R. 3, 1094 Mth. XI.

[1]) Luther u. seine Frau: C. 2, 338. 1, 253. Laut. 156. Br. 6, 185. 5, 452. — C. R. 3, 398. 5, 314. (fax domestica — beim Streit über die geheimen Verlöbnisse, mit Bezug auf Beier oben S. 559). 495. 410. 3, 37. 39. Mscr. Thomas. (Dietrich 3. Dez. 1534; Besold 2. Apr. 1542. 7. Mai 1543. Weihnachten 1543). Seck. 3, 121. Hofmann, Kath. v. Bora S. 92. R. M. 8, 1, 1 ff. C. R. 3, 518 sqq. 594. — Br. 6, 93. T. R. 4, 48. C. 2, 343 sq. T. R. 4, 78. 40. 73. 75. Br. 5, 423. E. A. 64, 113. C. 2, 354. T. R. 4, 37. 2, 191. — C. 2, 353. 299. 338. T. R. 4, 49. Op. 6, 282 sqq. Br. 4, 553. — Br. 4, 645. 649. Laut. 62. T. R. 1, 20. C. 3, 177.

[1]) Seidem., Luthers Grundbesitz. Ztschr. f. h. Th. 1860. Br. 5, 423. Laut. 164 f. C. 3, 157 sq. Br. 6, 150 f. E. A. 65, 218. — Bk. 246. Br. 6, 304. 5, 449. C. 3, 159. T. R. 4, 272. Br. 5, 228. 401. Bk. 499. 494 f. C. 2, 331. T. R. 4, 474 f. Jäger, Carlstadt, 486 f. Laut. 205 f. — Br. 2, 369. — Br. 5, 448 ff. T. R. 1, 123. 179. Br. 4, 575. 507. 299. — C. 1, 427. Br. 5, 423. 570.

[1]) Bk. 357. Br. 6, 153 f. E. E. 64, 346. Br. 5, 787. T. R. 4, 695. — Bk. 201. 494. Br. 6, 101. 4, 484. 596 f. 5. 228. 404 f. 422. Eber. Calend. Ed. 1573, p. 206.

[2]) Br. 4, 342. Bk. 204.

[3]) Laut. 50. T. R. 3, 127 f.

[1]) Luthers Oekonomie: Br. 4, 645. 667 f. 5, 299. 313. Bk. 319. Br. 3, 417. T. R. 1, 258. C. 2, 159. 3, 156. — Br. 5, 162. 637. 358 f. 6, 323 ff. — T. R. 4, 62. 1, 179 f. C. 2, 340. 3, 200. 157. Br. 6, 304. — Laut. 5. C. 3, 69 sq. 186. 2, 159. Mth. XII. C. 2, 340. 282. T. R. 1, 210. 212. Br. 5, 24. 6, 226. 5, 448 ff. Für die „armen Pfarrherrn u. Kirchendiener" wünschte Luther Freiheit von der Kirchensteuer Br. 5, 406. 6, 288.

[2]) C. 3, 167. Br. 5, 126.

[3]) Laut. 44 f. 82. 96. T. R. 4, 300 f. C. 1, 89 sq.

[1]) Lebensweise: Br. 5, 544. Mel. — Laut. 2. C. 2, 107 sq. 1, 348. Rz. 61 f. (vgl. oben Anm. 3 zu S. 169) Br. 4, 494. — Laut. 6. 24. 35. 51 f. C. 1, 95 sqq. 3, 185 sqq. T. R. 4, 271. Op. ex. 9, 295. — Br. 4, 553. C. 3, 68. 1, 414. 3, 199 sq. 325 Br. 4, 669. 5, 108 (C. R. 4, 1050). 4, 213. 621. 629. Mth. XII. Keil, L's. merkwürd. Lebensumstände 3, 155 ff. — Br. 4, 413 f. 644. 3, 217. — Das bekannte

Seite

Wort „Wer nicht liebt Weib, Wein und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang" findet sich nirgends weder in Luthers Schriften, noch in den alten Aufzeichnungen u. schriftlichen Ueberlieferungen über ihn (vgl. Hofmann a. a. O. S. 143). Es scheint sich erst durch J. H. Voß verbreitet zu haben, der es als Wort Luthers in seinen Musenalmanach aufnahm, während ihm der Senior Herrenschmidt vorwarf, er habe es Luthern aus Muthwillen unterschoben (Herbst, J. H. Voß B. 1 S. 192; vgl. Voß' Brief vom 10. oder vielmehr, wie Herbst nach dem Original berichtigt, vom 27. Januar 1777 in „Briefe von J. H. Voß" B. 1 S. 320). Woher es Voß hatte, konnte ich nicht ermitteln. — Wie Lang, Luther, S. 298, dazu kommt, Luther in einem „Schwarzen Bären" zu Wittenberg Einbecker Bier trinken zu lassen, weiß ich nicht.

²) T. R. 4, 658. 664. E. A. 34, 64 ff. Laut. 111. C. 2, 216. T. R. 4, 594.

494 ¹) Oben S. 166. C. 2, 131. 3, 61. Bk. 357. Br. 5, 127. 105. Laut. 108. T. R. 3, 51. 4, 252 f. Laut. 54. 142. C. 3, 176. Br. 4, 272. — C. 2, 57. 3, 128. T. R. 1, 124. 114. Laut. 128; C. 3, 68 sq. T. R. 1, 185; Laut. 195. T. R. 1, 179. 309 f. 182 ff.; C. 3, 65. 67; T. R. 1, 187 f. C. 3, 77; Laut. 167 f. C. 3, 57. 67. T. R. 1, 183. 180. 123; Laut. 132 f. 167 f. C. 3, 56 sq.; C. 2, 130 sq.; Br. 5, 726. T. R. 4, 289 ff. C. 1, 213 Mth. a. a. O.

496 ¹) Br. 4, 180 ff. 362. 586. T. R. 4, 381. 564 ff. 2, 115. 191. Laut. 111. Mth. XII. XIII. XVII. VIII. Rz. 59. Kade, Ein feste Burg u. s. w., der neu aufgefundene Luthercodex v. J. 1530 (S. 14. 16. 27). E. A. 56, 295 f. (Wackernagel, deutsches Kirchenlied 3, 29). Senfel: Br. 6, 128 f. Ztschr. f. h. Th. 1874 S. 565 (Dietrich 27. April 1533: Senfelius promisit Luthero cantionem Missa). T. R. 4, 565. C. 2, 146.

497 ¹) Br. 5, 75. — T. R. 4, 592 f. 600. Laut. 89. 182. Br. 5. 553 f.

²) T. R. 1, 137. 311. C. 3, 46. — T. R. 4, 42. Br. 3, 307. 311 T. R. 4. 605. 594.

498 ¹) T. R. 4, 595. Rz. 60. Mth. XVII (zum Spiel der Maskirten vgl. oben S. 438 u. die Anm. dazu über „Mummenschanze", d. h. eben Spiel Maskirter). Laut. 44. — Tanzen: E. 11, 41 ff. 34, 36 f. Br. 6, 435 (= C. R. 20, 578 sq.: von Luther oder von Melanchthon?). Ueber das Kreisen beim Tanz: Hummel, epistolar. semicentur. altera p. 73 (Möller, Osiander S. 343 f.), wornach bei der Hochzeitsfeier von Osianders Tochter u. Andreas Aurifaber die Tanzbestimmung galt: „si quis se in gyrum vertit, pecunia multatur". Von Melanchthon erzählt Besold 10. Dez. 1541 (Mscr. Thomas.): „cum (bei Melchior Klings Hochzeit) ducturi essent choreas in curia, audieram adfuturum Philippum, ut compesceret turbam scholasticorum, et solere ipsum interdum saltare".

²) Laut. 81. 91. C. 2, 16. T. R. 4, 547 f. Mth. XVII. Darstellung einer Depositition: Daheim-Kalender 1875 S. 115 f.

501 ¹) Mth. XII. XIII. XVII. Rz. a. a. O. — T. R. 3, 369 ff. C. 3, 108 sqq. — T. R. 4, 662 ff. 670. C. 1, 380. — T. R. 2, 218. 4, 694 f. 703 ff. — Laut. 175 T. R. 1, 184 Laut. 184 Mth. XII. — C. R. 11, 726 sqq. — Zu den Tischreden auch: Br. 5, 396.

503 ¹) R. M. 3, 4, 164 f. Mth. XII. XVII. C. 1, 308. T. R. 4, 176 (vgl. C. 2, 346. Br. 5, 755, nach 6, 463 an Johann von Anhalt v. 9. August 1537. Br. 6, 187. 5, 102). — Br. 5, 627. 4, 31. C. 3, 179 sq. — Op. ex. 4, 46. C. 1. 191. — Laut. 67. 108. — Mth. VII. — C. 3, 203.

[1]) T. R. 2, 173. 178. 191. C. 1, 56. 59. 3, 52 sqq. — T. R. 2, 235. 242 ff. 251 f. 254. C. 2, 294. Br. 5, 276. E. A. 43, 178. Op. ex. 20, 28 sq. C. R. 11, 731. Mth. XII. Rz. 139 f. — Laut. 73. Seid., Br. 82 f. T. R. 1, 314 ff. E. A. 20, 166 f. Weiteres über Luthers Auffassung von Gott Christus u. s. w. in L. Th.

[2]) T. R. 3. 116. 125. 38 f. Laut. 26 f. Br. 5, 12. C. 3, 204 sq.

[1]) Oben S. 150. T. R. 4, 573 ff. C. 2, 149 sqq. — T. R. 4, 304. Br. 5, 725. 734 (über das Goldmachen vgl. auch E. A. 47, 153). — Op. ex. 22, 94. T. R. 1, 400.

[1]) Alber, wider die verruchte Lehre der Carlstadter, Bog. t (über Alber: Alb. 95 Herz. Enc. 19, 33 f.).

[1]) C. R. 3, 557. Laut. 96 f. C. 1, 248. T. R. 1, 192 f. — Laut. 102 ff. 108 Br. 4, 68. — Laut. 151. Br. 5, 22. 6, 202 Laut. 153. 158. C. R. 3, 607 (nach Laut. 158 vom 8. Nov. zu datiren). Br. 5, 136. 139. -- C. 3. 181. 184 sq.

[1]) Bk. 338 C. R. 3, 869. Br. 5, 256 ff. (dazu Verhandlungen der Wittenberger mit den Nürnberger Theologen Mel. Suppl. 136 sqq. Br. 5, 260 ff. C. R. 3, 958 sqq. Bk. 348). Bk. 342. 347. Br. 5, 269 ff.

[1]) Bk. 352 f. Br. 6, 258. 262 ff. Laut. 196 ff. C. R. 3, 1041 sqq. 1046 sqq. Ztschr. f. h. Th. 1852 S. 274. Mel. Suppl. 141.

[1]) Seid. Br. 57 f. (Br. 5, 282). Br. 5, 293 f. C. R. 3. 1045 sq. Rz. 102 ff. T. R. 2, 230. Br. 5, 297. Bk. 356 ff. C. R. 3, 1045. 1060 sq. 1077. 1081.

[1]) C. R. 3, 1051 sq. Br. 5. 298 ff. 6, 267. 269 f. Bk. 498 f. Rommel, Hess. Geschichte, Anmerkungen S. 214. Br. 6, 272 ff. Seck. 3, 280 sq. Br. 5, 299.

[1]) Seck. a. a. O. Hassencamp, Hess. Kirchengesch. 1, 484 ff. Br. 5, 426. Bk. 407. Br. 6, 296. 313. C. R. 4, 709. 767. sqq. 797. 5. 74 sqq. E. A. 65, 206 ff. Laut. 198 C. 1, 310 sqq. T. R. 4, 180 ff. Ueber Leningus u. den Landgrafen vgl. auch Bullinger, Mel. Suppl. 194 sqq.

[1]) Luthers Correspondenz nach der Zeitfolge, in welcher er die Briefe schrieb u. empfing: Br. 5, 314 C. R. 3, 1129. 1131. 1136. Br. 6, 278 C. R. 1141. 1154. Br. 5, 315. C. R. 1183 sqq. („erhebliche Artikel" = quae obtineri possunt, Br. 6, 282). Br. 5, 321 ff. C. R. 1187. 1227. 1257 Br. 5, 327. — Edikt: Spal Ann. 493 ff. Br. 5, 322. 6, 281. C. R. 3, 1187.

[1]) das sogenannte Regensburger Buch: C. R. 4, 190 sqq. Hergang, Religionsgespräch zu Regensburg (die historischen Bemerkungen sind hier theilweise unrichtig). — Gropper: Brieger, Art. Gropper in Ersch u. Grubers Encyklopädie. — C. R. 4, 92 sqq. Br. 6, 280 ff. — C. R. 4. 118. 89. 116. – Br. 5, 335. — C. R. 4, 128. 131. 148.

[2]) Br. 5, 323. 330. 336. 342. 348. 359. 374. T. R. 3, 170.

[1]) Luthers Correspondenz nach der Zeitfolge des Schreibens u. Empfangens: Br. 5, 336 ff. C. R. 4, 142. 148. Br. 5, 341. C. R. 167 (vgl. Bk. 376). Br. 5, 343. C. R. 169. Br. 5, 345. C. R. 182. Br. 5, 350 ff. (Bk. 379). C. R. 238. Br. 5, 332 ff. (hieher, u. zwar wohl auf den 6. Mai, ist dieser Brief zu setzen, — keinesfalls schon auf den 16. März; jenes Buch S. 333 übergab der Kaiser den Collocutoren am 27. April). — Richtige Bestimmung der Tage des Colloquiums: Brieger, de formulae concordiae Ratisbon. origine et indole (Halle 1870) p. 15.

[1]) Einigungsformel: C. R. 4, 198 sqq. (C. R. 10, 112 sq. fälschlich als Ausführung Melanchthons selbst noch einmal abgedruckt). Ueber Contarini u. sein

Seite

Verhältniß zu ihr: Brieger, Gasp. Contarini (Gotha 1870), u. in den Stud. u. Krit. 1872 S. 87 ff.

529 [1]) Bk. 380 ff. Br. 5, 353 ff. C. R. 4, 254. 257 sqq. 284 sq.

530 [1]) C. R. 4, 302. 304.

[2]) Br. 5. 362 ff. 6, 464. C. R. 4, 411.

533 [1]) C. R. 4, 342 sqq. Br. 5, 363 f.

535 [1]) C. R. 4, 379. 385. Br. 5, 364 f. C. R. 4, 395 sqq. W. W. 17, 846 ff. Bk. 385 ff. C. R. 400. Br. 5, 371. 366 ff.

536 [1]) Br. 5, 369. 373 ff. 388.

537 [1]) Br. 5, 371. C. R. 4, 381.

[2]) C. R. 4, 509 sqq. 526 sqq. Ueber den Papst u. Contarini: Ranke u. Brieger a. a. O.

538 [1]) Br. 5, 387.

539 [1]) Br. 5, 347. 6, 353 f. 5, 694. Bk. 423. — Br. 5, 395 f. 6, 304. 5, 518.

540 [1]) Br. 5, 490. Seck. 3, 372. Br. 6, 321 ff. 5, 504 ff. 725. 6, 388.

546 [1]) Janssen, J. Pflug, N. M. 10, 1, 108 ff. 2, 1 ff. Seck. 3, 387 sqq. Bk. 367 f. Ranke 4, 194. Br. 5, 330 f. C. R. 4. 684 sqq. 697 sqq. Br. 6, 289. 298 ff. N. M. 2, 2, 155 ff. E. A. 26, 76 ff. Br. 5, 434. 451: Besold 11. April 1542 Mscr. Thomas.: Luthers Buch versendet. — Jene Sätze Cyprians vgl. neuerdings beim altkatholischen Bischof Reinkens, Lehre des h. Cyprian v. d. Einheit der Kirche 1873.

549 [1]) Hortleder, v. d. Ursachen des deutschen Kriegs Th. 1 B. 4. Br. 5, 209. 271 ff. 309. 379. 415. 6, 570. C. R. 3, 1093. 4, 144. Hortleder a. a. O. Kap. 26. Bk. 363. — Hortleder a. a. O. Kap. 16 (§. 4). W. W. 17, 1548 ff. (1553). — E. A. 26, 1 ff. Br. 6, 281. 342 C. R. 4, 112. 1. — E. A. 63, 365 ff. — Br. 5, 484. 493 ff. 557 f. Bk. 433. — Ueber Herzog Heinrich: C. 1, 314 sqq.

550 [1]) Br. 5, 508 f. C. R. 3, 892 sqq. Zum Ueberfall der Evangelischen in Gorze durch den Herzog von Guise 25. März 1543: Br. 5, 558.

551 [1]) Br. 5, 441. 557. 585. 629. C. R. 5, 112. — Br. 5, 557. 580. C. R. 5, 92. 103. Seck. 3, 40. 513. Spiegel, Herm. Bonnus Lpz. 1864.

[2]) Br. 5, 629. 657 f. C. 2, 283. Val. Bav. 2, 570. Br. 6, 367.

[3]) Br. 5, 588. C. R. 5, 170 sqq. Bk. 461.

552 [1]) Seck. 3, 401 sq. Br. 5, 564 ff. 695 ff. C. R. 5, 66.

553 [1]) Br. 6, 287. Bk. 392 ff. E. A. 32, 74 ff. Wackernagel, L's. geistliche Lieder S. 70. 167 ff. (vgl. Br. 5, 546). Br. 5, 404. 433. 440. 471. (C. R. 4, 817. 821.) 470. 534. 544 ff.

[2]) Br. 5, 629 f. 643.

554 [1]) Br. 5, 638. 645. 634. W. W. 17, 1198 ff. 1253 ff.

558 [1]) Br. 5, 413. 454 ff. 465. 6, 304 ff. 311 ff. Hummel, epistol. semicent. altera p. 31 sqq. (Bericht Besolds). Val. Bav. 2, 932 sq. Bk. 410. T. R. 4, 444 ff. C. 2, 199 sqq. — Br. 5, 479. 493. 668; — 468. 550 f. 596. 598. 602.

[2]) Br. 5, 425 f. 430 ff. 510. 532. 555. 675 (Seid. Br. 70 f.) 712. C. R. 5, 42.

[3]) Bk. 421. Br. 5, 534. — Br. 6, 623 f. 632. 666. C. R. 5, 320. 322.

560 [1]) T. R. 4, 491 ff. 500 ff. Val. Bav. 2, 752 sq. (Tzl. 1, 146 ff.). Br. 5, 615 ff. Bk. 453 Anm. (nach der Aeußerung Crucigers C. R. 5, 314, vgl. oben Anm. zu S. 484, war die Sache Beiers „nicht die beste", u. mit Bezug auf sie scheint Luthers Frau das Feuer bei Luther geschürt zu haben). T. R. 4, 96. (Fabian Kaufmann hat sich laut eines Briefs Besolds, geschrieben nach Weihnachten 1543, im Mscr. Thomas., mit einer Jungfrau, für welche Luthers

Seite

Frau ſich beſonders intereſſirte, vermählt: etwa mit Anna Schützmeiſter, vgl. oben S. 479?) C. R. 5, 286 sqq. 293. 313. Muther a. a. O. 221. 442. Br. 5, 618 ff. 669. 676. 701. Bk. 453 ff. Br. 5, 715 ff. Muther 446 ff. Br. 5, 721 (dazu Bk. 453 Anm.). 626. — Schon im Frühjahr 1543 hatte laut eines Briefs Beſolds vom 2. Mai (Mscr. Thomas.) ein Streit über Theſen von Kling ausgubrechen gedroht.

561 [1]) Br. 5, 398. — Br. 6, 302 f. C. R. 4, 780. — Br. 5, 560 ff. 570. — E. A. 20, 272. 21, 358 (oben B. 1 S. 356). Op. ex. 4, 270. Br. 5, 305 (Z. 12 f. des Briefs iſt zu leſen: „sed polluentur, inquiunt ex verbis Augustini, omnia libidinibus: contra est remedium").

[2]) Br. 5, 551. 570 f. 703. 548. 407.

562 [1]) W. W. 21, 258* C. R. 5, 313.

563 [1]) E. A. 17, 239 ff.

[2]) Seck. 3, 468 (vgl. über Marbach Br. 5, 543); auch die Worte 1 Kor. 14, 30 wurden hier fürs Mitſprechen der Laien angeführt, vgl. oben S. 320.

[3]) Br. 5, 529. 539. 6, 379.

564 [1]) Richter, Kirchenordn. 1. 290 ff. Br. 5, 551. 596. 668. 701.

565 [1]) Br. 5, 600. 584. 612. 643 (vgl. auch Melanchthon C. R. 5, 440). 702 (683 f.). 571.

566 [1]) E. A. 25, 314. 32, 76. Peſtalozzi, Bullinger S. 215 f.

[2]) Förſter: Bk. 305 ff. Br. 6, 206 f. (5, 124 f.) 5, 132. C. 1, 359. Laut. 123. — Calvin: Br. 5, 211; Calvin an Farel 20. Nov. 1539 bei Henry, Calvin B. 1 S. 267

567 [1]) Br. 5, 349 (Vallis = Joachimsthal; über dieſes vgl. Br. 4, 407, oben S. 321). Lasic. a. a. O. V. §. 99. Gindely a. a. O. 1, 256 f.

[2]) Br. 5, 236. C. R. 3, 488. 4, 735. — N. M. 2, 1, 192. Seid. Br. 77. Br. 5, 478. T. R. 2, 303 f. Br. 5, 504. C. R. 5, 20 sq. (unrichtig ſtellt Schmid, Melanchthon S. 425 die Sache dar: als ob Luther erſt nach dieſem Briefe vom 17. Januar in die Aufhebung der Elevation gewilligt hätte).

568 [1]) C. R. 5, 23. 62. — Calvin an Farel 26. Febr. 1540, bei Henry 2, 269 f. — Br. 5, 564 ff. Beſold ſchrieb am 2. Mai 1543 (Mscr. Thomas.), er habe Luther an die Sache der Venetianer erinnert und hoffe von ihm, der ſich mit ſeiner Kränklichkeit entſchuldigt, nächſter Tage einen Brief für ſie zu bekommen. C. R. 5, 208. — Br. 5, 587.

569 [1]) C. R. 3, 983 sqq. 4, 797. Br. 5, 463. 613 f. T. R. 1, 324. Nach Beſolds Brief v. 2. Nov. 1542 war Schwenkfeld auch in Nürnberg geweſen.

[2]) Br. 5, 644 f. (6, 493 T. R. 1, 57).

570 [1]) Br. 5, 572 ff. 577 (auch 608; T. R. 2, 311 f.). — C. R. 5, 313 sq. 5, 293. 304.

571 [1]) Br. 5, 670 (unter der „confessio" des Erzbiſchofs C. R. 5, 448 sq., vgl. L. Th. 2, 217 Anm., iſt nicht der Reformationsentwurf zu verſtehen, ſondern wohl eine vor dieſem veröffentlichte Aeußerung des Erzbiſchofs aus d. J. 1543). 708 f. (zum Datum: Br. 6, 483 Bk. 462; zum „Klappermaul" Butzer vgl. auch Beſold vom 8. Auguſt 1544 in Hummel, epist. semicent. alt. p. 30 und in Mscr. Thomas.). C. R. 5, 459. 461 sqq.

572 [1]) Beſold a. a. O. C. R. a. a. O. 473 sq. 476. 482. 501 sq. 497. Nach Beſolds Brief waren damals von L's. Schrift 3 Bogen geſchrieben.

[2]) E. A. 32, 396 ff. C. R. 5, 484. 488. Mel. Suppl. 207 (am 3. Dezemb. wußte man in Zürich von L's. Schrift, hatte ſie aber noch nicht).

573 [1]) C. R. 5, 497. 522. Br. 5, 697.

[2]) Mel. Suppl. 207 sq. 192 sq.

Seite

574 [1]) Br. 5, 435. 439. 452. 455. 463. 466; vgl. auch Melanchthon C. R. 4, 784.

575 [1]) Mth. XIII. Br. 5, 323. 338. 360. C. R. 4, 112. E. A. 63, 5 f.
[2]) E. A. 7. Vorr. C. R. 4, 112. 305. 5, 349 Beſold a. a. O.

576 [1]) Br. 6, 330 ff. E. A. 23, 338. Br. 4, 672 (aus dieſem Brief ſtammt das Stück Br. 6, 339. E. A. 23, 341 f.) C. R. 5, 688.
[2]) Vgl. Wackernagel. Ein Druck v. J. 1547, Wackern., Deutſches Kirchenlied 3, 30, legt Luther auch das zuerſt 1541 erſchienene „Lied für Kinder" bei, „damit ſie zu Mitterfaſten den Pabſt austreiben". Dieſes ſtammt aber von Matheſius her und iſt von L. nur in den Druck gegeben worden: Mth. XIV, Greifswalder Geſangbuch bei Wackern. a. a. O. (das Austreiben galt urſprünglich dem Winter; eine darauf bezügliche Kinderſitte am „Sommerſonntag", nämlich Sonntag Lätare, hat ſich in einzelnen deutſchen Gegenden bis heute erhalten).

577 [1]) Op. ex. 1 praefat. Br. 5, 318. 601 f. Seid. Br. 68 f. C. 3, 193 C. R. 4, 291. 304; zur Zeitbeſtimmung: Knaake, Ztſchr. f. luth. Theol. 1873 S. 645.
[2]) Op. ex. 23, 297 sqq. Zur Zeitbeſtimmung: Brief Beſolds im Mscr. Thomas. bei Knaake a. a. O.
[3]) Jen. 4, 538 sqq. — Die Vorrede Dietrichs zu Micha u. Hoſea hat Melanchthon ihm gemacht: C. R. 4, 887 sqq. 908. 5, 760. 769. Beſold, 13. Juni 1545 Mscr. Thomas. — Zu Hoſea: Br. 5, 761. — Zur Abfaſſungszeit: Vorbemerkungen in W. W. 6, 16 ff. 19 f. 26. In der Vorrede zu Hoſea ſagt Dietrich (C. R. 5, 764): enarrationem — — a Crucigero, Rorario ac me collatam, wornach er alſo während der Vorleſung noch in Wittenberg geweſen ſein muß. Zu Hoſea 1, 2. 3 iſt die Rede von Cochlaei, Eccii, Pighii, Wicelii als gegenwärtigen, wornach auch Eck († 10. Febr. 1543) damals noch lebte u. Wizel bereits ſich an die römiſchen Biſchöfe hing (ſeit 1531). Andererſeits iſt bei Hoſ. 2, 19 die Rede von Ecks Tod u. zu Hoſ. 14, 4 von der Gefangennahme Baumgärtners durch einen fränkiſchen Ritter (1544—45 vgl. Br. 5, 672. C. R. 5, 656 sq. 782. 827. Hummel, epist. semicent. alt. 144 sq. Mel. Suppl. 200. 208 sq. J. Vogt, Anzeiger f. d. Kunde d. deutſchen Vorzeit, Neue Folge 1, 132 ff.). Aber recht wohl kann erſt Dietrich dieſe beiden Bemerkungen eingefügt haben, der über Ecks Tod mit den gleichen Worten auch an Luther berichtet hat u. dem Baumgärtner beſonders nahe ſtand. Uebrigens hat auch Luther ſelbſt bei der Durchſicht des Manuſcripts im April oder Mai 1545 noch Zuſätze gemacht (C. R. 5, 773). — Der Joelcommentar verweiſt bei 1, 2 f. nicht bloß auf eine Heuſchreckenverwüſtung v. J. 1544 (oder vielmehr 1542 nach Br. 5, 502. C. R. 4, 868?), ſondern auch ſchon auf eine v. J. 1546, was alſo jedenfalls nicht von Luther herrührt.

578 [1]) Jen. 4, 689. C. R. 4, 111. 654. Vgl. Chronicorum libellus — — a J. Carione mathematico conscriptus Halae Suev. 1539.

580 [1]) E. A. 32, 99 ff. 275 ff. 37, 1 ff. Br. 5, 517 f. 548. C. 1, 460. C. R. 5, 75 sq. 164 sq. N. M. 2, 1, 99. — Herz. Enc. 4, 684. — Op. 4, 458 sqq. 470 sqq.
[2]) E. A. 65, 189 ff. Br. 5, 452. Beſold, 11. Apr. 1542 Mscr. Thomas. („excudetur propediem"). C. R. 4, 807. 5, 10 sqq.

581 [1]) Hagenbach, Luther und der Koran vor dem Rath zu Baſel, Beiträge zur vaterländ. Geſchichte herausg. v. d. hiſt. Geſellſch. in Baſel B. 9 S. 291 ff.
[2]) Br. 5, 701.

582 [1]) C. 1, 97; oben S. 524. 543; Br. 5, 422 ff. 6, 323 ff. 5, 442. 452. 555. 571 (C. R. 5, 165). 575. Beſold, 13. Sept. 1543 im Mscr. Thomas. Br. 5,

Seite.

600. 647. Rz. 63. 88. 137 f. 5, 706 (v. J. 1543: Seid. Br. 70). 624. — Reise nach Zeiz: Br. 5, 706 f. 624. 633. 659. 664 f. 677. 681. 6, 366. — Spalatin: Br. 5, 678 ff. Luther muß ihn damals, obgleich der Zeitraum dafür sehr kurz erscheint, besucht haben, wenn anders die Jahresangabe auf dem Glas richtig ist, von welchem Schlegel, Vita Spalat. p. 173 u. Lke 279 f. (vgl. Engelhard, Spalatin S. 99 f.) erzählen.

583 [1]) Br. 5, 270 f. 273. 277. C. R. 3, 949. 952. 955. — Hans v. Bora: Br. 6, 647 Bk. 401 f. 423. — Rosine: Br. 6, 691.

584 [1]) Br. 5, 497. 499. 502. 519 f. T. R. 4. 258. 260 ff. C. 1, 102 sq. E. A. 65, 237 (2 latein. Distichen L's. auf Magdalenens Grab). Besold 2. Mai 1543 Mscr. Thomas. C. R. 4, 868. 859. 862. 865.

[2]) Br. 5, 326 f. vgl. 334 C. R. 3, 1125. 1216. 1235. 4, 755. — Br. 5, 714. — W. W. 21, Nachl. S. 339.

586 [1]) C. R. 5, 533. 461. 511. 578 sqq. Tzl 2, 408 ff. Bk. 451. 454. Br. 6, 638 ff. C. R. 5, 661.

588 [1]) C. R. 5, 655. 662 sq. 678. Br. 5, 713 f. 720. 727 f. 737. 743. 759. 6, 373. E. A. 26, 108 ff. Jonas 9. März 1546 an Dietrich im Mscr. Thomas.

589 [1]) E. A. 22, 358 ff.

[2]) E. A. 32, 425 ff.: „Eine welliſche Lügenſchrift u. ſ. w."

590 [1]) Br. 5, 701. C. R. 5, 728. Op. 1, 15. Ueber Calvin: Pezel, ausführliche Erzählung v. Sacramentſtreit S. 137 Henry 2, 499 f. In Betreff jener Schrift Calvins erfreute ſich dieſer auch günſtiger Aeußerungen Dietrichs (17. März 1546, Hummel, semicent. alt.); gegen Heß äußerte jedoch Dietrich: das heiße, den Pelz waſchen und nicht naß machen (Monum. piet. et liter. 2, 45).

592 [1]) C. R. 5, 734. Henry 2, 348 ff. — Br. 5, 728. — Calvin an Luther 21. Jan. 1545 (unrichtig 1546 Bk. 491) u. Antwort Melanchthons: Henry 2, Beil. 106 ff. C. R. 5, 735 sqq. Mel. Suppl. 215 sqq. C. R. 5, 743. 746 sq. Rz. 123. Br. 5, 740. 743.

[2]) C. R. 5, 719 sqq. 723. Br. 6. 374 (5, 770).

593 [1]) Br. 5, 741. 743 f. 746. 750. C. R. 5, 841. T. R. 4, 221.

595 [1]) Streit mit Mohr: C R. 5, 782 sqq. 786. 795. 798 sqq. Val. Bav. 1, 446 sqq. Br. 5, 760 f. — Luthers Reiſe: C. R. 801. 814. Br. 5, 752 f. (aus Zeiz, nicht Leipzig, vgl. auch Seidem., ſächſ. K.- u. Schulbl. 1873 S. 85 f.). W. W. 21, 257* ff. C. R. 816. Lke 285. Bk. 475 f. Rz. 285. C. R. 825 sq. 834. T. R. 4, 153 f. Br. 5, 757. E. A. 19, 25 ff. 20, 45 ff. 19, 38 ff. 17, 129 ff.

596 [1]) Br. 5, 736 C. R. 835. Op. 4, 480 sqq. E. A. 65, 169 ff. Br. 5, 759. 778. 780. — Br. 5, 759. — C. R. 848. 852. 874. 908 sq.

597 [1]) Krumhaar a. a. O. 232 ff. 258 ff. Seit 1540: Br. 5, 278. Bk. 371. Br. 5, 416. 437 f. 445. 452 ff. 6, 613. 5, 475. 512 ff. — Rz. 129 f. C. R. 859 sqq. 863 sq.

599 [1]) Br. 5, 761. 764 ff. 6, 385 ff. E. A. 26, 229 ff. Bk. 479 ff. Seck. 3, 590. Besold, d. Brumae 1545 Mscr. Thomas.: die durch die Drucker verzögerte Herausgabe von Luthers Sendſchreiben ſoll nächſter Tage erfolgen. — C. R. 5, 879 sq. Br. 6, 410.

[2]) Bk. 482 f.

[3]) C. R. 5, 887. Rz. 131.

[4]) Op. ex. 11, 325. Beſold, d. Brum. 1545 Mscr. Thomas. Mth. XIV.

600 [1]) Br. 5, 770. 759 f. (6, 640) C. R. 5, 909—914. 6, 19. E. A. 16, 106 ff.

Seite

601 [1]) Br. 5, 772 ff. C. R. 6, 7 sqq. 16 Br. 5, 774 f. 777. 779 (nach C. R. 6, 26 hegte wohl auch Melanchthon falschen Argwohn).
[2]) Br. 5, 778.

602 [1]) C. R. 6, 13. W. W. 21, 279*.
[2]) Br. 5, 778. E. A. 65, 86 ff. E. A. 16, 139 ff. Für Hardenbergs Zeugniß: reform. Kirchenztg. 1853 N. 40 u. Spiegel in Hilgenfelds Ztschr. f. wissensch. Theol. 1869 S. 92 ff. u. in A. R. Hardenberg S. 170; dagegen genügend schon Galle, Melanchthon S. 433 f. Andererseits habe ich Ueberlieferungen eifernder Lutheraner, wie die bei Seck. 3, 695, wegen mangelnder Bezeugung nicht aufgenommen.

603 [1]) C. R. 6, 17. 19.
[2]) Tag der Abreise — bezeugt namentlich durch Besolds Brief v. 22. Febr. im Mscr. Thomas.; vgl. Br. 5 S. XXXIV. — Zur ganzen Darstellung von L's. Reise u. Ende: die Briefe in Br. 5 u. 6, in Bk. u. in C. R., die Berichte von Jonas, Cölius u. Aurifaber W. W. 21, 274 ff., ferner Rz. u. Krumhaar a. a. O. T. R. 4, 240 f. 539 ff. 272. 1, 14. Predigten: E. A. 16, 121 ff. 209 ff.
[3]) T. R. 4, 253 f. Mth. XIV. Förstemann, kleine Schriften 1, 23 f.

605 [1]) Zum Datum: Seck. 3, 692. Mth. XIV.

606 [1]) Val. Bav. 1, 535.
[2]) über ihn vgl. schon Br. 3, 395.
[3]) Ein von Jonas' Famulus aufgeschriebenes Gebet gibt Rz. 140, es (wohl mit Unrecht) auf L's. letzten Abend verlegend.

609 [1]) Paul Luther, in einem zu Rudolstadt befindlichen Autograph, erwähnt speziell der dreimal wiederholten Worte Joh. 3, 16, während er u. sein Bruder Martin an ihres Vaters Bett gestanden seien.
[2]) In S. Lieschings Verlag ist erschienen u. sodann in Mühlmanns Verlag übergegangen u. in diesem zu haben ein interessantes, eindrucksvolles Bild des todten Luthers, gestochen nach einem angeblich Cranachschen Gemälde; ich habe leider nicht erfahren können, wo dieses Gemälde, in welchem wir vielmehr eines der beiden oben genannten suchen müssen, sich gegenwärtig befindet.

610 [1]) C. R. 3, 59. Besold 22. Febr. im Mscr. Thomas.

611 [1]) W. W. a. a. O. C. R. 11, 726 sqq.

612 [1]) E. A. 22, 55 f.; oben B. 1, 514.

Personenverzeichniß.

Adelmann, Domherr in Augsburg, I, 282. 381. 401. 650.
Adolf, Fürst von Anhalt, I, 85; s. Merseburg.
Adrian, Matthäus, I, 290. 476. 789.
Aepin, II, 284.
Agricola, Johann Schneider, Dr. Eisleben, I, 120. 470. 560. 581. 585. 646. 738. 782. II, 11. 30 ff. 50 f. 86. 175. 178. 193. 195. 218. 226. 380. 434. 443. 453—463, 491. 509. 565. 614 f.
Agricola, Stephanus aus Augsburg, II, 131. 138.
Alber in Reutlingen, I, 719. II, 22. 74 f. 78. 337. 346.
Alber, Erasmus, II, 508.
Albrecht, Erzbischof von Mainz u. Magdeburg, I, 155 f. 159. 160 f. 177 f. 205. 237. 286. 313. 316. 327. 332. 366. 406. 442. 455. 465. 473. 483 ff. 496. 541. 548. 593. 632. 648 f. 654. 738. 755 ff. 767. 773. 783. 790 f. 797. 810. II, 2. 113 f. 216. 220. 224. 227. 233. 263. 289. 309 f. 315. 327. 366. 411. 417 ff. 450 f. 469. 502. 509. 538 f. 559 f.
Albrecht, Graf von Mansfeld, I, 213. 229. 487. 585. 597. 631. 646. 738. 746 ff. 760. 771. II, 6 f. 9. 453 f. 596 ff. 605. 608.
Albrecht, Herzog von Mecklenburg, I, 651. II, 413.
Albrecht, Herzog von Preußen, I, 656 ff. 689. 757. II, 257. 422. 478. 567. 582.
Albrecht, Johann, in Eisleben, II, S. 606.
Aleander, Legat, I, 397 ff. 416 ff. 434 f. 442 ff. 456. 458. 462. 465. 535. 792 ff.
Alemann, Ave, I, 765 f. 809.
Alesius, Alexander Scotus (Alane), II, 367 f. 533 f.
Alexius, angeblicher Freund Luthers, unhistorisch: vgl. zu I, 56 f. Stud. u. Krit. 1871 a. a. O.
Alterius, Balthasar, II, 551.
Althammer, II, 103.
Alveld, Augustin von, I, 317 ff. 364. 367. 429.
Amandus, Prediger in Preußen, I, 658.
Amsdorf, Nicolaus von, I, 93. 253. 336. 341. 438. 443. 457 ff. 463 f. 470. 472. 475. 482. 511. 523. 525. 537. 540. 563. 648. 664. 738. 764 f. 771. 780. 804. II, 83, 117, 142. 166. 176. 191 ff. 249. 264. 268. 314. 337. 379 f. 393. 445. 449. 451. 460. 509. 517. 525. 543 ff. 558. 567. 570 f. 582, 591 ff. 600.
Anna von Cleve, II, 400.
Apel, Dr. Johann, I, 635. 769 f.
Aquila, II, 31. 461.
Arcimbold, I, 156. 158.
Armsdorf, Paul, I, 442.

Arnoldi, Bartholomäus v. Uſingen; ſiehe Uſingen.
Auer, Johann, in Augsburg, I, 216. 226. 786.
Auerbach, Dr., in Leipzig, I, 255; vgl. 786.
Auguſt von Sachſen, II, 551.
Auguſta, Johann, II, 359 f. 362. 567.
Aurifaber, II, 474. 606. 608 f.
Aurogallus, Matthäus, I, 476. 607. 610. II, 574.
Axt, Baſilius, I, 764. 809.

Baiern, Herzoge von, I, 400. 638. 652. II, 112.
Baier, Leonhard, I, 187.
Balthaſar (Balzer) v. Coburg, II, 38.
Bamberg, Biſchof von, I, 635.
Barbaroſſa, Hairedbin, II, 327.
Barnim, Herzog von Pommern, I, 253. II, 292.
Barnes, Robert, II, 258. 367 f. 371. 373 f. 400. 434.
Baumgärtner, I, 764. 809. II, 127. 239. 246. 345. 614. 619.
Beier, Caspar, II, 559. 560.
Beier, Dr. Chriſtian, I, 799. II, 179. 216.
Berlepſch, Hans von, I, 464. 468 f. 601.
Berlepſch, Frau von, I, 472.
Berndt, Ambroſius, II, 480.
Bernhardi, Bartholomäus, von Feldkirchen, I, 133. 496.
Bernhardi aus Frankfurt, II, 337.
Beſold, M. Hieronymus, II, 474. 482.
Bibliander (Buchmann), II, 580.
Bibra, Lorenz von, I, 186.
Billicanus, Theodor, I, 188.
Blaurer (Blarer), Ambroſ., II, 292. 329. 393.
Bock von Straßburg, I, 457.
Bodenſtein, ſ. Carlſtadt.
Bonnus, II, 550 f.
Bora, Catharina von, Luthers Gattin, I, 596. 748. 764 ff. 809. II, 164 ff. 172. 239. 278. 390 f. 411. 451. 481. 516 f. 539. 583. 593. 595. 604. 610. 618. 622.
Bora, Florian von, II, 478.
Bora, Hans von, II, 582.
Bora, Magdalene von, I, 764. 809; Muhme Lene, II, 168. 390. 479.
Börner in Leipzig, I, 689.
Böſchenſtein, Johann, I, 217. 290. 786.
Braun, Johann, I, 38 f. 82. 94 f.
Brenz, Johann, I, 187. 650. 805. II, 44. 47. 51. 84. 129. 131. 133. 136. 138. 154. 184. 213. 243. 280. 333. 619.
Briesmann, I, 658. 661. 680. 709. II, 155.
Brisger, Eberhard, I, 599. 763. 773. 810. II, 26. 486.
Brück, Simon (Heins), I, 119. 549.
Brück (Bruck), Gregor, Kanzler, I, 119. 428. 436. 441 f. 462. 711. 714. 794 f. II, 39. 179. 231. 238. 253 f. 267. 309. 365. 378 ff. 384. 420. 447—450. 454. 465. 482. 515. 524. 533 f. 541 f. 557. 560. 571. 573. 586 f. 591. 594. 598. 601.
Brune, Johann de, II, 321 f.

Buchholzer, I, 412.
Buchmann, ſ. Bibliander.
Bugenhagen, Johann, I, 476. 550 f. 582. 595. 613. 616. 618. 651. 661. 770. 797. 804 f. 810. II, 3. 14. 29. 30 ff. 39. 61. 84. 116. 154 ff. 170 ff. 183 f. 193. 247. 259. 269. 284. 287. 289. 292. 325. 335. 339. 341. 344. 367 ff. 372 ff. 380. 385. 390 ff. 409 f. 421. 427. 435. 447 f. 454. 460. 484. 513. 521. 549. 551. 553. 560 ff. 574 f. 584. 593 ff. 599. 602. 610. 618.
Bullinger, I, 742. 808. II, 328. 336. 338 ff. 354 ff. 565. 571. 573. 619.
Burchhard, Rektor der Univerſität Wittenberg, I, 399.
Burkhard, Kanzler, II, 533.
Buſch, Hermann von, I, 455.
Butzer, Martin, I, 188. 213. 441 f. 649. 719. 785. II, 84 f. 94. 97. 130. 136. 138. 244 f. 255 ff. 318. 328 ff. 385 ff. 410. 451. 470 f. 513 ff. 550. 566. 569 ff. 600. 616 ff.

Cahera, Gallus, I, 666 ff.
Cajetan, Thomas, I, 204 ff. 212 ff. 239. 242 f. 247. 329. 332. 378. 385. 403. 535. 787.
Calvin, I, 700. II, 358. 361 f. 566. 568. 590 f.
Camerarius, Joachim, I, 731. 745. 768. 773. 799 f. 805. II, 253. 268. 331. 366 448. 450. 516. 559. 623.
Campanus, Johann, II, 153, 315, 324. 624.
Campen, Joh. Wulf von, II. 321 f.
Campeggi, I, 636. II. 251.
Capella, II, 432.
Capito, Wolfgang Fabricius, I, 213. 327. 483 ff. 548. 649. 691. 719. 785. 797. 800. 805. 807. II, 84, 130. 328. 335 ff. 345 ff. 428. 616.
Caraccioli, I, 397. 399. 792.
Carlowitz, II, 414. 557.
Carlſtadt, Andreas Bodenſtein von, I, 93, 106 f. 113. 138. 142, 159. 175. 183 f. 199. 201 f. 211. 217. 244 ff. 265, 268. 271. 381. 497 f. 504. 506. 515 ff. 523. 537. 540 f. 546 f. 552. 568. 586. 649 f. 662. 702 ff. 755 f. 780. 783. 786. 788. 797 ff. 805. 807 ff. II, 32. 65. 71. 74 f. 83 f. 92. 104. 140. 452. 461. 567. 572 ff. 615.
Caſel, II, 84 f.
Caſimir, Markgraf von Brandenburg, II, 115.
Caſtellare, Coctus von, I, 663. 718.
Catharinus, Ambroſius, I, 422. 428 ff. 438. 482. 512. 794.
Cellarius, Martin, I, 522. 548. 756.
Cellarius, Johann, II, 317 f. 346.
Chieregati, I, 625, 628.
Chriſtian II., König von Dänemark, I, 661. 764. II, 4. 115. 142. 293; ſeine Frau, ſ. Iſabelle.
Chriſtian III., König von Dänemark, II, 153. 409. 484.
Chriſtine, Gemahlin Philipps von Heſſen, II, 469. 471.
Chriſtoph von Würtemberg, II, 291.
Clemens VII., I, 636. II, 146. 250. 258. 286 ff. 363. 411. 620.
Cochläus, I, 75. 99. 333. 440. 458 f. 606. 679 f. 748. 795. II, 121, 144 f. 196. 227. 308 f. 315. 600.

Cölius, Michael, I, 22. II, 209. 606 ff.
Collin, II, 619.
Contarini, II, 526. 528. 531. 537.
Corbatus, Conrad, II, 113. 217. 220. 274 f. 380. 388. 443. 447. 449 f. 452. 565. 618.
Cordus, Humaniſt, II, 132.
Corvin, II, 314.
Cotta, von, — Bonaventura, Friedrich, Heinrich, Kunz, Urſula, I, 37 f. Juſtus, I, 778.
Cranach, Lucas, I, 431. 463. 511. 602. 662. 764. 770. 772. II, 414, 497.
Crato, ſ. Adam Kraft.
Crobel, Marcus, II, 478. 583 f.
Croi, Wilhelm von, (Chievres), I, 414. 416.
Crotus, Rubianus, I, 45. 47. 50. 53. 56 f. 61. 98. 136. 283. 323. 325 ff. 332. 439. 635. 688. II, 315 f.
Cruciger, Caspar, I, 585. 648. II, 131. 156. 184. 189 f. 339. 367 ff. 380. 388. 391. 427 f. 443 ff. 451. 481, 513 ff. 520 ff. 530. 536. 562. 571 ff. 583. 593. 596. 599. 601 f.
Cuſpinianus, I, 446.
Czizek, II, 359.

Dantiscus, Johann, I, 535. 599.
Decius, Nicolaus, II, 21.
Dene, Tilo, II, 173.
Denk, Johann, I, 732. II, 153. 159.
Devay, Matthias, II, 569.
Didymus, ſ. Zwilling.
Dietrich, Veit, II, 155. 197. 204. 213 f. 221 ff. 267 f. 296 f. 311. 338. 347. 446. 449 f. 474. 479. 482. 498. 505. 567. 571. 576 f. 596. 623.
Dolzig, Johann von, I, 106. 381. 573.*) 771. II, 14.
Dorp, I, 317.
Drachſtedt, Doktor in Wittenberg, II, 606.
Drakonites, Johann, I, 495. 654.
Düngersheim, Hieronymus von Ochſenfart, I, 247 f. 276 f. 555.
Dürer, Albrecht, I, 648. II, 497.
Dürr, Kanzler, ſ. Thür.

Eber, Dr. Paul, II, 599.
Eberbach (Petrejus), I, 45. 48.
Eberlein, I, 606. 641. 649.
Ebner, Hieronymus, I, 141. 184. 201.
Eck, Johann, in Ingolſtadt, I, 141 f. 184. 202 f. 208. 217. 244 ff. 323. 333. 337. 366 f. 378 f. 381 f. 385. 396. 399 ff. 424. 653. 680. 688. 788. 790. 793 II, 111. 206. 227. 232. 236. 239. 521. 523. 525 ff. 532. 537. 587.
Eck, Johann, Trierſcher Official, I, 444 ff.
Edemberger, Lucas, I, 763. 779. 809.
Egmont, Nicolaus von, I, 642.
Egranus, Nicolaus von, I, 381. 520.
Einſiedel, Herr von, II, 117 f.

*) I, 573 Z. 10 v. u. iſt Dolzig für Dobzig zu leſen.

Eliſabeth, Gemahlin Joachim I. von Brandenburg, II, 115. 284. 410 f. 502. 509.
Eliſabeth, Herzogin von Braunſchweig-Calenberg, II, 412.
Emſer, Hieronymus, I, 46. 54. 138 f. 272 ff. 293. 295. 367. 406. 426 ff. 481 f. 607. 628. 680 f. 794. II, 111. 113. 144 f.
Ende, Herr von, II, 487.
Enndorf, Hieronymus von, I, 399.
Erasmus, I, 49. 137 f. 155. 188. 212 f. 234. 280. 284 ff. 297. 309. 327 f. 382. 398. 401. 414. 490. 531. 598. 642. 674. 678. 689 ff. 766. 773. 789. 792. 806. II, 4. 73. 83. 103. 111. 140 ff. 165. 294. 296. 313 f. 364. 375. 428. 452. 478. 526. 611.
Erich, Herzog von Braunſchweig, I, 453. II, 412.
Ernſt, Herzog von Lüneburg, II, 125. 544.
Ernſt, Graf von Mansfeld, I, 750.
Eſch, Johann (Neſſe), I, 643.

Faber, Johann, I, 680. II, 30. 145. 148. 227. 232. 239.
Fagus, II, 393.
Farel, Wilhelm, II, 549.
Feige, heſſiſcher Kanzler, II, 132.
Feilitzſch, Fabian von, I, 237. 405.
Feilitzſch, Philipp von, I, 216. 220. 223. 443. 460.
Feldkirchen, ſiehe Bernhardi.
Ferdinand von Oeſtreich, I, 332. 335. 412. 444. 636. 638. 653. 662. 683 f. II, 6. 11 f. 30. 113. 118. 120. 122. 125. 135. 140. 188. 192. 205. 250. 258. 260. 265. 285 f. 286. 291 f. 329. 360. 372. 394 f. 400 f. 415. 431. 481. 516. 518. 521. 549. 552. 592. 614.
Fiſcher, Friedrich, I, 635.
Flacius, II, 568.
Fleck, Dr., I, 90. 174.
Florentine, Nonne, I, 597 f.
Florus, Petrus, II, 84.
Förſter (Forſter, Forſtenius), II, 334. 565.
Fortenagel, Maler, II, 609.
Fox, II, 367 f. 399.
Franz, König von Frankreich, I, 234. 243. 412. 420. II, 8. 10. 126. 187. 258. 286. 327. 364 ff. 378. 394 f. 432. 512. 519. 522. 553.
Franz, Herzog v. Lüneburg, II, 284.
Frecht, II, 337.
Freiſingen, Biſchof von, I, 396. 400. 437.
Friedrich, Abt in Nürnberg, II, 167. 203.
Friedrich, Kurfürſt v. Sachſen, I, 89 f. 92. 139 f. 176 f. 184. 186. 205 f. 212 ff. 225 ff. 229 ff. 234 ff. 239. 242 ff. 249. 251 f. 268. 278 f. 286. 289 f. 294. 303. 311 f. 323 ff. 332. 337 f. 342. 365 f. 382 f. 396 f. 399. 401 f. 405. 410 f. 414. 416 ff. 423. 432. 434. 436. 443. 447. 454. 459. 462. 464 f. 467. 484. 494. 506 f. 509. 514 f. 518. 521. 523 ff. 532 ff. 555. 558 f. 564 f. 597. 599. 617 ff. 624. 627 f. 630. 633 ff. 639. 653. 662 f. 679. 711 ff. 732. 745 f. 760 ff. 784 f. 789 f. 795. 800. 802. 808. II. 1. 8. 13. 24 f. 118. 184. 255. 266. 300.
Friedrich, Georg v. Sachſens Sohn, II, 414 f.

Friedrich, König v. Dänemark, I, 662. II, 293. 409. 410.
Froben, Johann, I, 282.
Frosch, Johann, I, 215. 217. 650.
Froschauer, Christoph, II, 568.
Fröschel, Sebastian, I, 253. 519. 652. 788. 799 ff. 808. II, 438.
Frundsberg, Georg von, I, 444. 751.
Fuchs, Thomas, I, 283.
Fürstenberger, Frankfurter Gesandter, I, 423. 445. 794.
Fuß, Pfarrer von Kolditz, II, 39.

Gebhard, Graf von Mansfeld, I, 771. II, 605.
Georg (Johann), Buchhändler in Pesth, I, 653.
Georg, Fürst von Anhalt, II, 284. 288. 420. 530. 533. 543. 551. 563. 594.
Georg, Herzog von Sachsen, I, 128. 251 f. 255. 262. 265. 267. 278. 310 f. 316. 342. 401. 426. 435. 457. 463. 496. 524. 528. 533. 557. 607. 618. 630. 639. 652 f. 677. 679. 681. 710. 738. 746. 750. 756. 759. 772. 798. 801. 803. II, 1 ff. 117 ff. 142. 144 f. 165. 188. 254 f. 282. 289. 306. 308. 327. 412 ff. 447. 468. 555. 557. 600. 619.
Georg, Markgraf von Brandenburg, II, 39. 115. 125. 180. 182. 348. 372. 490. 533. 622.
Gerbel, Nic., I, 490. 649. 718.
Ghinucci, Hieronymus, I, 204.
Glapio, I, 414. 421 ff. 428. 436. 438. 442 f.
Glatz, Dr., I, 731. 764 f.
Göde, Hennig, I, 56.
Granvella, II, 520. 522.
Greifenklau, Richard von, s. Richard, Bischof von Trier.
Grefenstein, Johann, I, 52 ff. 87.
Gropper, II, 522. 526. 531. 550.
Groß, Franz, II, 477.
Grumbach, Argula von, I, 599. 653. 763. 766. II, 209.
Grünberger, I, 106. 119.
Günther, Graf von Mansfeld, I, 27. 36.
Günther, Franz, von Nordhausen, I, 134.
Gustav, König von Schweden, I, 661. II, 410.
Güttel, Caspar, I, 646. II, 458. 461. 463.

Hadrian VI., I, 281. 316. 414. 624 f. 635. 646. 656. 681. 691.
Ham, Heinrich, II, 458. 461.
Hardenberg, II, 601.
Hasenberg, II, 150.
Haubitz (Haugwitz), Asmus von, II, 35.
Hausmann, Nicolaus, I, 521. 561. 572. 579. 581. 809. II, 23. 25. 27. 38. 45. 50. 165 f. 169. 175. 274 ff. 287. 289 f. 413. 503. 508 f. 584. 613.
Hecker, Gerhard, I, 779.
Hedio, Caspar, II, 131. 136. 138. 619.
Heide, von der (Myricianus), II, 150.
Heiderich, Caspar, II, 131. 136. 138.
Heinrich, Graf von Schwarzburg, s. Schwarzburg, Graf von.
Heinrich, Graf von Nassau, I. 416. 422.

Heinrich, Herzog von Braunſchweig, I, 651. 746. 238. 750. II, 238. 546 ff. 597 f.
Heinrich, Herzog von Mecklenburg, I, 651. II, 145. 413.
Heinrich, Herzog von Sachſen, I, 652. II, 118. 282. 413 ff. 436. 447. 508. 514 f. 518. 551. 555.
Heinrich VIII., König von England, I, 665. 674. 676. 680. 691. II, 4. 142. ff. 158. 328. 367. 370. 375. 378. 399. 401. 414. 470. 620.
Heinrich, Sohn Franz des I. von Frankreich, II, 286.
Heins, Simon, ſ. Brück.
Held, Prior, I, 501. 505. 507.
Held, Vicekanzler, II, 385. 395. 403. 406. 410. 415.
Helmann, Sebaſtian, I, 505. 798.
Henner, Joh., II, 458. 461.
Hermann, Erzbiſchof von Köln, II, 520. 522. 550. 570.
Heß oder Heſſe, Eoban,*) I, 45 ff. 61. 98. 326. 331. 439 f. 688. II, 82. 102. 161. 173. 195. 201. 435. 496. 616.
Heß, Johann, in Breslau, I, 323. 325. 328. 335. 648. 649. 653. 790. 796. 804.
Hertzheimer, I, 781.
Hetzer, II, 131. 159.
Heyth, II, 367.
Hilten, Johann, I, 39.
Hipler, Wendel, I, 736. 800. 802 f.
Hirſchfeld, Bernhard von, I, 443.
Hoffmann, Melchior, I, 660. 805. II, 152.
Holtzhauſen, Gilbert's Wittwe, I, 440.
Holzſchuhr, Hieronymus, I, 141.
Honius, I, 682. 703 f. II, 83.
Honterus, II, 551.
Hoogſtraten, Jacob von, I, 135. 204. 267. 280. 283. 336.
Horn (Roh), I, 671. 674. II, 359 f. 362.
Hornung, Wolf, II, 116. 628.
Huberinus, Caspar, II, 334.
Hubmeier, I, 735.
Hulſt, von der, I, 642.
Hund, Burkhard, Herr von Altenſtein, I, 464.
Hutten, Ulrich von, I, 286. 322. 324 f. 327 ff. 357. 359. 366. 400 f. 409 ff. 425. 431. 441 f. 455. 531. 631 ff. 646. 690. 790 f. 806.

Jäger, Johann von Dornheim, ſ. Crotus.
Ibach, I, 646.
Ickelſamer, I, 763. 809. II, 485. 491. 497.
Joachim, Fürſt von Anhalt, II, 288 ff.
Joachim I., Kurfürſt von Brandenburg, I, 457 f. 465. II, 115. 284. 410.
Joachim II., Kurfürſt von Brandenburg, II, 411 f. 422. 443. 460. 463. 478. 507. 518. 520. 522 ff. 533. 536 f. 540. 543. 553.
Jörger von Tolleth, I, 647. II, 113.
Johann von Sachſen, II, 309. 414.
Johann, Fürſt von Anhalt, II, 288. 321. 411. 533. 551.

*) II, 195 Z. 3 v. o. und 201 Z. 14 v. u. iſt „Eoban" für „Erban" zu leſen.

Johann, Kurfürſt von Sachſen, I, 304. 396 f. 419 f. 473. 559. 601. 619. 652. 679. 709. 712. 717. 743 ff. 750 f. 754 ff. 761. II, 1 ff. 7. 10 f. 25 ff. 35. 110. 112. 115. 118 ff. 124 ff. 140. 180. 183. 192. 205. 209. 238. 245. 250 f. 254. 260. 263. 265 ff. 274. 276. 413. 624.
Johann, Markgraf von Brandenburg, II, 359. 414.
Johann Ernſt von Sachſen, II, 284. 544.
Johann Friedrich, Herzog und ſpäter Kurfürſt von Sachſen, I, 397. 399. 431 f. 438. 476. 551. 560. 652. 709. 711. 717. 761. 768. II, 3. 25. 118. 123. 146. 160. 209. 218. 223. 238. 262 f. 267. 272 f. 277. 282 ff. 291 f. 308. 331. 365 f. 371 f. 376 f. 379. 384 f. 387. 390 f. 399. 401. 411. 413. 415 f. 420 ff. 427. 431. 436 ff. 445. 447 ff. 452 ff. 465. 467. 469 ff. 473. 484 f. 487. 502. 512 ff. 523 f. 528 f. 532 ff. 549. 551 f. 555 ff. 573. 582. 585. 587. 591. 594. 597 ff. 605. 609 f. 618.
Johann, Buchhändler, ſ. Georg.
Jonas, Juſtus, I, 49. 283. 439. 443. 457. 459. 464. 475. 497. 506 ff. 537. 562 f. 573. 581. 680. 695. 756. 768. 770 f. 801. 803. 806. 810. II, 14. 34. 38 f. 50 f. 131. 133. 136. 138. 141. 154. 165. 170. 172. 177. 179. 184. 191. 193 ff. 205. 214. 216 ff. 236. 240 f. 249. 253. 256. 274. 278. 283 f. 287. 331. 339. 365. 368 f. 374 f. 379 f. 391 f. 400 f. 415. 420. 422. 445 f. 460. 477 f. 484. 492. 513. 539 f. 561. 563. 574. 597. 603. 606 ff. 619. 624.
Iſabelle, Gattin Chriſtians II. von Dänemark, I, 636.
Judae, Leo, I, 579. 718.

Kabe, I, 661.
Kaiſer (Käſer), Leonhard, II, 112. 176. 227. 617.
Kanitz, Eliſabeth von, II, 38. 167.
Karg, Johann, II, 462.
Karl V., I, 212. 242. 281. 313. 331. 335 f. 366. 382. 397. 401 ff. 410 ff. 428. 433 f. 444 f. 447. 450 ff. 462. 624. 638. 653. II, 7 ff. 136. 187 f. 202. 205. 209. 227. 238. 241. 285 f. 291. 293. 327. 378. 394 f. 403. 406. 410. 415. 432. 470. 512 f. 516 ff. 532 ff. 541 f. 546. 549. 552 ff. 585 ff. 592. 597. 600. 618. 624.
Karl von Savoyen, I, 663. 718.
Katharina von Sachſen, II, 118. 370. 413. 416.
Katharina, Gemahlin Heinrich des VIII. II, 258.
Katharina von Medici, II, 286.
Katzianer, II, 395.
Kaufmann, Luthers Schwager I, 27.
Kaufmann, Andreas, II, 480.
Kaufmann, Cyriacus, II, 197. 209. 241. 480.
Kaufmann, Elſe, II, 479.
Kaufmann, Fabian, II, 480. 559.
Kaufmann, Lene, II, 392. 479 f. 490.
Kaugsdorf, I, 648.
Keßler, Johannes, I, 27. 530 f. 535. 537.
Kettenbach, I, 641. 649.
Kindt, Prediger, II, 38.
Kling, Melchior, II, 465. 524.
Knipſtroh, I, 178.
Knöpken, Andreas, I, 660.

Könneritz, Herr von, II, 248.
Kohlhase, Hans, II, 441 ff.
Konrad, Verwandter Luthers, I, 36. 82.
Koppe, Leonhard, I, 596 f. 771 f.
Kötteritz, Sebastian von, I, 587.
Kraft, Adam (Crato), II, 23.
Kram, Affa von, II, 9.
Krantz, Albert, I, 174.
Krause, Dr. in Halle, II, 114.
Krautwald, Valentin, I, 798. II, 82. 84 f.
Kreutziger, s. Cruciger.
Kronberg, Hartmuth von, I, 554. 630 ff. 641. 646. II, 5.
Kropp aus Herford, I, 646.
Kunheim, II, 479.

Lambert, Franz, I, 662 f. II, 23. 48. 549.
Lange, Johann, in Erfurt, I, 45. 47. 105. 107. 112 ff. 120. 126 ff. 130. 133 ff. 172. 174. 176. 184. 186. 189. 214. 252 f. 281. 326. 358 f. 365. 424. 439. 489 f. 496. 503. 552. 554. 590 f. 688. 778. 781 f. II, 166. 516.
Lange, Johann, in Leipzig, I, 265.
Langemantel, Christoph, I, 216. 228. 786.
Lasphe, Johann von, I, 83.
Latomus, Jacobus, I, 431. 480 f. 487. 790.
Lauterbach, Anton, II, 417. 473 f. 480. 484. 487. 498. 500. 555. 557. 561. 564. 590.
Lee, Eduard, I, 678. II, 143 f.
Leiden, Joh. von, II, 323.
Leimbach, I, 640.
Leitzkau, Propst zu, I, 128. 144. 149.
Lemnius, Simon (Lemchen), II, 417. 420 ff. 427. 435. 451. 509.
Lene, Muhme, s. Bora, Magdalene von, und Kaufmann, Lene.
Lenin, Abt des Klosters zu, I, 177.
Leningus, II, 519.
Leo X., I, 103. 155. 179. 181. 190 ff. 201. 204 ff. 213 f. 219. 223. 226. 228 f. 636. 233. 235 ff. 242 f. 249. 345. 379. 383 ff. 395 f. 403 f. 407. 466. 624. 677. 691. II, 373.
Lichtenberger, Johann, II, 150. 160. 620.
Liegnitz, Herzog von, I, 649. II, 102.
Lindemann, Caspar, II, 204.
Link, Wenzeslaus, I, 34. 94. 97 f. 106 f. 185. 203. 209. 215 ff. 224 ff. 233 f. 249. 358. 365. 424. 428. 431. 438. 474. 503. 558. 595. 647 f. 685. 714. 771. 773. 777. 780. 791. II, 2. 11. 26. 126. 151. 159. 166 f. 181. 212. 239. 247. 280. 283. 416. 433. 508. 568. 618. 620.
Lomoller (Lohmüller), Johann, I, 660.
Lonicerus, Johann, I, 318.
Löser, Hans, II, 171. 267. 388.
Lothringen, Herzog von, II, 550.
Lotter, Melchior, I, 290. 601 f. 609.
Luder, Peter, I, 45.
Ludwig, Kurfürst v. d. Pfalz, I, 751. II, 260. 263. 520.

Ludwig, König von Böhmen und Ungarn, I, 412. 653. 665. II, 10. 359.
Lufft, Hans, I, 609. II, 155. 296.
Lukas, von Prag, I, 353. 671. 674. II, 359.
Lund und Röskilde, Biſchof von, II, 403. 512.
Lupinus, Peter (Radhem), I, 138 f.
Luther, Eliſabeth, Luthers Tochter, II, 166.
Luther, Fabian, Luthers Vorfahr (?), I, 22. 776.
Luther, Hans, Luthers Vater, I, 19. 23 ff. 83 f. 502. II, 209.
Luther, Heine, Luthers Großvater (?), I, 776.
Luther, Heinz, Onkel Luthers, I, 20. 24. 464. 796.*)
Luther, Jacob, Luthers Bruder, I, 22. 25. 27. 29 f. 795 f. II, 477. 484. 606. 610.
Luther, Johannes, Luthers Sohn, II, 166. 176. 210 ff. 475. 477. 479 f. 583 f. 603. 608.
Luther, Johann Ernſt, Zeitzer Domherr, I, 22. II, 478.
Luther, Johann Martin, Urenkel Luthers, II, 478.
Luther, Katharina, ſ. Bora.
Luther, Magdalena, Luthers Tochter, II, 166. 212. 475. 479. 583.
Luther, Margaretha, Luthers Mutter, I, 23. 28. II, 267.
Luther, Margaretha, Luthers Tochter, II, 475. 479.
Luther, Martin, Luthers Sohn, II, 267. 475. 476. 478. 608.
Luther, Martin, Luthers Neffe, II, 480.
Luther, Paul, Luthers Sohn, I, 102, 708. II, 475. 477 ff. 603. 608.
Luther, Veit, Onkel Luthers, I, 23.
Lykoſthenes (Wolfhart), II, 337. 391, 393.

Mackenrod, Luthers Schwager, I, 27. II, 484, 597.
Magenbuch, II, 582.
Magnus, Herzog von Mecklenburg, II, 284. 413.
Major, Georg, II, 599. 601 f. 614.
Maltitz, Johann von, ſ. Meißen, Biſchof von.
Malvenda, II, 600.
Marbach, Joh., II, 563.
Margaretha, Tante Karls V., I, 642, 792.
Margarethe, Herzogin von Braunſchweig und Lüneburg, I, 298.
Margarethe, Fürſtin von Anhalt, II, 502.
Margarethe (v. d. Saal), zweite Gemahlin Philipps von Heſſen, II, 469. 513 ff.
Maria, Schweſter Karls V., I, 412. 653. 662. II, 113. 158. 227.
Maria, Tochter Katharinas von England, II, 370.
Marſchalk, Nicolaus, I, 45.
Marx, Thomä, ſ. Stübner.
Matheſius, Johann, I, 26. 31. 36 f. 55. 57. 664. 772. II, 40. 155. 246. 321. 433. 467. 474. 477. 480. 488. 495. 498. 500. 502. 574. 621. 650.
Maugis, Ferdinand von, II, 593.
Mäuslein, ſ. Musculus.
Maximilian, Kaiſer, I, 205 f. 212. 239. 242. 329. 344. 412 f. 494.
Mazolini, Prierias.
Medler, II, 284. 541. 545. 593.

*) I, 776, Anm. 1 zu S. 23, ſollte nicht von Heinz, ſondern nur von „Hans dem Klemen“ als „angeblichem“ Onkel L's. die Rede ſein.

eißen, Biſchöfe von, I, 272. 311. 316. 424. 496. 525. 555. II, 148. 413. 416. 555.
elanchthon, Philipp, I, 22. 25 ff. 31. 40. 44. 46. 49 f. 55. 57. 64. 66. 76. 86. 99 f. 103. 111 ff. 211 f. 217. 230. 253. 267. 281 ff. 286 ff. 302 f. 323. 327 f. 332 ff. 358 f. 383. 395 ff. 426. 438. 459. 469 ff. 482. 484. 495 ff. 504 ff. 511. 517 ff. 530. 537. 540. 547 f. 560. 582. 585. 600 ff. 607. 610. 617. 619. 633. 642. 649. 652. 657 f. 661 f. 682. 688. 692. 700. 702. 711 f. 717. 731. 738. 744 f. 756. 761. 768. 770. 773 ff. 779 f. 784 f. 788. 791. 799 f. 804 f. 808 ff. II, 2 f. 28 ff. 38 ff. 51. 84. 104. 114. 119. 124 ff. 130. 133. 138. 140 f. 154. 159. 163. 168. 179. 184. 191. 193 ff. 202 ff. 208 ff. 213 ff. 227 ff. 232 ff. 237 ff. 244 ff. 252 f. 256. 259. 266. 268. 273 f. 277. 283. 285. 287. 289. 291. 316. 321. 324. 329 ff. 336 ff. 341. 343. 345 f. 367 ff. 372. 377 ff. 382. 384 f. 390 ff. 399. 401* f. 410 f. 414. 417 f. 420. 425. 443 ff. 458. 460 ff. 464 f. 469 f. 477 f. 482. 484. 489. 499. 501 ff. 505. 507. 509 f. 513 ff. 523 ff. 532 ff. 544. 547 ff. 558 ff. 566 ff. 577. 581 ff. 590 ff. 599 ff. 604 ff. 610.
elander, II, 316. 318. 469. 518.
elrichſtadt, ſ. Pollich.
enius, Juſtus, II, 28. 152. 163. 277. 339. 345. 380. 461. 516. 519. 620.
engenbach, II, 388.
erfeburg, Biſchöfe von, I, 160. 251 ff. 278. 313. 316. 401. 424. 525. 555. 607. 652. 663. II, 551. 563.
etſch, Hans, II, 39. 161. 305. 339. 438 f. 441 f.
eyer, Bürgermeiſter in Baſel, II, 350 f. 353 f. 387.
ichel, polniſcher Jude, I, 664.
icyllus, II, 317. 344.
iltitz, Karl von, I, 213 f. 235 ff. 251. 278 f. 316. 365 f. 382 ff. 395. 402. 786. 792.
inkwitz, von, I, 444, 461. 653. II, 14.
iriſch, Melchior, I, 648, 804, 810.
ochau, Margarethe von, II, 176.
ohre, (More) in Wittenberg, I, 519.
ohr in Naumburg, II, 593.
ohr, Hans, II, 104.
oiban, II, 82, 84.
oller, Heinrich, aus Zütphen, ſ. Zütphen.
ontanus, Jacob, I, 646.
ore, Thomas, Biſchof, II, S. 375.
oritz, Herzog von Sachſen, II, 551. 555. 557 f. 597. 600.
orone, II, 520.
oſellanus, Peter, I, 255. 258. 266 f. 279. 282. 535. 560. 691. 789.
oßhauer, Dr., I, 34.
üller, Caspar, Mansfelder Kanzler, I, 752 f. 771.
ühlpford, II, 276.
ünſter, Sebald, II, 436.
ünſter, Sebaſtian, I, 608. II, 424.
ünſterberg, Karl, Herzog von, I, 649.
ünzer, Thomas, I, 520 ff. 544 f. 616. 702 ff. 709 ff. 732. 735. 737 f. 744 ff. 750. 760. 763. 799 f. 807 f. II, 323. 454. 461. 491.
urner, Thomas, I, 728.
uſa, Anton, I, 784.
usculus (Mäuslein), II, 337. 345.

Mutian, I, 45 ff. 64. 113. 126. 128. 137. 139. 475. 686. 760. 781.
Myconius, (Merum) Friedrich, I, 90. 96. 156 f. 160. 172. 439. 746. 786. 796. II, 28. 131. 339. 344. 347. 354. 380. 390 f. 399. 402. 516. 584.
Myconius, Oswald, II, 569. 573.

Natin, Johann, I, 65. 75. 85. 140.
Naumburg, Bischof von, (Philipp) I, 437. II, 540 f.
Neobolus, (Neuheler) II, 480.
Neobulus, (pseudonym) II, 519.
Nesen, Wilhelm, I, 440.
Nesse, Johann, s. Esch.
Normann, Georg, II, 410.

Oecolampadius, Johann, I, 281 f. 381. 689 f. 718 f. 807. II, 65. 80 ff. 92 ff. 103 f. 110. 128. 130 ff. 255 f. 268. 289. 329. 338 f. 572. 590.
Ochsenfahrt, s. Düngersheim.
Oelhafen, Sixtus, I, 796.
Oemler, Nicolaus, I, 28.
Olbekop, Johann, I, 108. 139. 780 f.
Oporinus, II, 580 f.
Ortwin in Köln, I, 136.
Osiander, Andreas, I, 626. 636. 648. 656. II, 102. 131. 136. 138. 184. 280 f. 336 f. 393. 619.
Ostermeier, Wolfgang, I, 778.
Oswald, Johann, I, 530.
Otther, II, 337.

Pack, Otto von, II, 38. 118. 120. 126. 618.
Pagninus, Santes, II, 424.
Palladius, Petrus, II, 409.
Pappenheim, Ulrich von, I, 443 f.
Passau, Bischof von, I, 400. II, 112.
Paul III., Papst, II, 327. 364. 371. 395. 512 f. 521 f. 537. 541. 553 f. 580. 585 ff.
Pauli, Benedikt, II, 39. 308.
Pellican in Basel, I, 718.
Perneder, II, 618.
Perusco, Mario, I, 204.
Peter, Barbier, II, 300. 635.
Petersen, I, 661.
Peutinger, Konrad, I, 216. 220. 447. 457. 460. 786. 796.
Pezensteiner (Petzensteiner, Petzenstein), Johann, I, 438. 464. 795.
Pfefferkorn, I, 135.
Pfeffinger, Degenhard, I, 106. 186. 206. 231. 236 f.
Pfeiffer, Heinrich, I, 710. 714. 732. 737. 744. 751.
Pfennig in Erfurt, I, 52.
Pfister, Johann, I, 772. 810.
Pflug, Cäsar, I, 257.
Pflug, Julius, II, 526. 531. 541 ff.
Philipp, Herzog von Pommern, II, 292.

Philipp, Landgraf von Heſſen, I, 454. 632. 651 f. 663. 743. 746. 750 f. 754, 757. 759. 805. II, 2 f. 10 f. 23. 48. 98. 102. 110. 118 ff. 125 ff. 180. 139. 182 ff. 187. 192. 209. 213. 216. 232. 236. 259. 262. 291. 322. 329 f. 348. 401 f. 443. 468 ff. 510. 512 ff. 522 ff. 532 ff. 557. 567. 571. 589. 597 f. 600. 618. 624.
Pirkheimer, I, 282. 381. 401. 792 f. 799.
Piſtorius, Maternus, I, 45. II, 526.
Piſtoris, Simon, I, 255.
Planitz, Johann von der, I, 623. 631. 798. 804. II, 35.
Plato, Luthers Tiſchgenoſſe, II, 474.
Plettenberg, Walter von, I, 660.
Poach, Andreas, II, 296.
Poduſchka (auch: Paduſchka), Johann, I, 287.
Polenz, Georg von, I, 657 ff.
Poliander, Johann, I, 658.
Pollich von Melrichſtadt, I, 89 ff. 96. 107. 178.
Polner, I, 27. II, 480.
Près, Josquin de, II, 495.
Prieriας, Sylveſter, (Mazolini) I, 179 ff. 198. 204. 206 ff. 226. 244. 261. 321. 335. 343. 367. 378. 431. 482.
Probſt, Jacob, I, 560. 599. 642 f. 651. 802. 804 f. II, 475. 601 f. 621.
Proles, Andreas, I, 35. 60. 62. 87.

Queiß, Erhard von, Biſchof von Pomeſanien, I, 658 f.

Rab, I, 237.
Rabe, Ludwig, II, 419 f.
Radhem, ſ. Lupinus.
Raida, II, 315.
Raimund, Legat, I, 54.
Ramaſſy, II, 551.
Rango, Hugo, Biſchof von Rhegium, II, 286.
Raphael, Cardinal, ſ. Rovera.
Ratzeberger, I, 23. 26. 35. 37 ff. 60. 763. 779. II, 115. 494. 508. 515. 582. 594.
Regensburg, Biſchof von, I, 400.
Regius, Urbanus, I, 650. 714. 742. 805. II, 82. 237. 323. 334.
Reichenbach, Stadtſchreiber, I, 764. 768. 810.
Reinecke (Reincke), Hans, I, 34. II, 209 f.
Reinhard, Martin, I, 661. 709. 717 f. 732.
Reißenbuſch, Wolfgang, I, 595.
Renner, I, 213.
Reuchlin, I, 46 f. 89. 112. 120. 135 f. 179. 193. 212. 277. 280. 283 f. 317. 330. 332. 336. 607 f. II, 424.
Reuchlin, Mediciner, II, 480.
Rhau, I. 763. 779. 809.
Rhenanus, Beatus, I, 309.
Richard, Erzbiſchof von Trier, I, 237 f. 242 f. 251. 278 f. 398. 402. 437. 444. 454. 456 f. 461 ff. 599. 632. 751. II, 520.
Riſchmann, Johann, II, 487. 489.
Rochlitz, Fürſtin von, II, 514.

Robius, I, 703, 719. 807.
Rörer, Georg, I, 811. II, 23. 176. 268. 296 f. 339. 426. 428. 474. 500. 574. 576. 621.
Rosina, angeblich von Truchseß, II, 583.
Roßdalovicky, Wenzel, I, 287.
Roth, Stephan, II, 157.
Rothmann, Bernhard, II, 322 ff.
Rovere, Raphael de, I, 205 f. 337.
Rubeus, Johann, I, 259. 266.
Rudtfeld, Ambrosius II, 477. 603. 606. 608.
Rühel, Johann, I, 216. 223. 747 f. 751. 757 f. 766 f. 771. 778. 787. 808 f. II, 9. 114. 168. 220. 418.
Rupf, Konrad, II, 14.

Saal, Marg. v. d., II, 469; f. Margarethe.
Sabinus, II, 421. 450.
Sachs, Hans, I, 648.
Sadolet, II, 451.
Salzburg, Erzbischof von, I, 402. 437. 638. 685.
Sam, Konrad, I, 649.
Savoyen, Herzog von, f. Karl von Savoyen.
Schade, Peter, f. Mosellanus.
Schalbe, (Schalb), Caspar, Heinrich, Johann, Ursula, I, 38 f. 48. 777 f.
Schatzgeier, I, 680.
Schaumburg (Schauemburg), Sylvester von, I, 332. 337. 339. 791.
Schenk, Jacob, II, 413. 443. 447 ff. 453. 461 ff. 509. 618. 620.
Schenk, Michael, II, 461.
Scheurl, Christoph, I, 93, 141 f. 172. 184. 202. 215. 225. 687. 780. 783. 786 f. 806. II, 316. 618.
Schiefer (Severus), II, S. 481. 500.
Schirlentz, II, 427.
Schlaginhauf, II, 640.
Schleinitz, Johann, f. Meißen, Bischof von.
Schleupner, I, 328. 332. 647.
Schlick, Sebastian, Graf von, I, 665. 677. II, 321. 430. 578.
Schmidberg, I, 396.
Schmidt in Königsberg, I, 657.
Schneider, Johann, f. Agricola.
Schnell, Georg, II, 477.
Schnepf, Erhard, I, 188. 650. 785. II, 23. 213. 292. 329.
Schönfeld, Ave und Margarethe von, I, 764. 766. 809.
Schönitz, Anton von, II, 419 ff.
Schönitz, Hans von, II, 418 ff.
Schott, Hans, I, 443.
Schradin, II, 337.
Schulenburg, Matthias von der, II, 533.
Schuler, II, 337.
Schurf, Augustin, I, 530. II, 171. 176. 266.
Schurf, Hieronymus, I, 139. 174. 176. 324. 336. 348 f. 396. 438. 444. 457 ff. 462. 464. 530. 532. 536 f. 547. 599. 767. 770. 773. 795. 809. II, 35. 163. 463. 466. 614.

Schützmeister, II, 479.
Schwarzenberg, Johann von, I, 624. II, 115.
Schwarzburg, Graf von, I, 559. 646. 804. II, 604, 608.
Schwenkfeld, Caspar, I, 649. II, 82 f. 85. 568 f. 572. 616.
Sculletus, Bischof von Brandenburg, I, 160. 190. 239. 268 f. 457.
Seehofer, Arsarius, I, 653, 680.
Seidler, I, 496.
Seiler, Gereon, II, 334. 336.
Senfel, Ludwig, II, 245 f.
Servet, II, 325.
Severus, Wolfgang, s. Schiefer.
Sibylle, Gemahlin Johann Friedrichs, II, 3.
Sickingen, Franz von, I, 322. 328. 330 ff. 337. 339. 401. 410 f. 414. 441 f. 455. 478. 618. 631 ff. 646. 760.
Sieberger, Wolfgang II, 167. 486 f.
Sigismund, König von Polen, I, 659.
Soliman, Sultan, II, 10. 122. 286.
Solms, Graf, I, 332.
Soranus, Laurentius, II, 274 f.
Spalatin, Georg, I, 28. 45. 47. 49. 61. 64. 107. 114 ff. 131. 135 ff. 176 ff. 182. 184 ff. 206. 209 ff. 225. 228 ff. 240. 242. 249. 265. 267. 271. 277. 279. 281. 291 ff. 303 f. 311. 313 ff. 324. 327. 333. 335. 337 ff. 364 ff. 382. 397 f. 405 ff. 416 ff. 425. 431 f. 437. 441. 443. 453 f. 457. 459. 461. 469 ff. 484. 495. 497. 500. 503 f. 507. 509. 511. 537. 549. 563 f. 577. 595 f. 597. 599 ff. 610. 617. 627. 632 ff. 639 f. 662 ff. 677. 679. 711. 714. 731 f. 745. 752. 760 f. 763. 765. 768. 771. 781 ff. 790 ff. 798 ff. 807 ff. II, 2. 6. 11. 13 f. 26. 29 f. 38. 41. 142. 166. 193. 195. 218. 236. 246. 380. 384 f. 390. 392. 423. 435. 503. 545. 560. 582. 584. 613 f. 617 f.
Spengler, Lazarus, I, 282. 381. 401. 647. 656. 732. 793. II, 127. 149. 184. 223. 236 f. 239. 241. 246. 280. 316.
Speratus, Paul, I, 561. 573 f. 578. 658 f. 668. 670. 801. 805. II, 149.
Spreng, Jacob Probst.
Staremberg, Barthimäus von, I, 647, 804.
Staufen, Argula von, s. Grumbach.
Staupitz, Johann, I, 35, 60. 62 ff. 72. 76 ff. 87 ff. 99. 104 ff. 115. 127 f. 139 ff. 158. 160. 175. 186. 190 ff. 210 ff. 217. 220. 224 ff. 234. 297. 358 f. 365. 402. 406. 424. 437. 642. 685 f. II, 39. 485.
Staupitz, Magdalena, I, 80. 596. 802. II, 39.
Stein, Wolfgang, I, 559. 598. 711. 715. II, 545.
Sternberg, Prior von, I, 651.
Stiefel, Michael, I, 647. 650. II, 47. 115. 164. 167. 176. 325 f. 492.
Storch, Nicolaus, I, 520 f. 549. 715. 756. 799 f.
Storm, s. Sturm.
Strassen, Michael von der, I, 532.
Stratner, II, 460.
Strauß, Jacob, I, 711 f. 717. 723. 757. II, 84
Stromer, s. Auerbach.
Stübner, Marcus, I, 520 f. 548 f. 756. 799 f.
Sturm, Caspar, Kaiserl. Herold, I, 438. 441 ff. 468.

Sturm (Storm), Magdeburger Bürgermeiſter, I, 34. 648.
Sturm, Straßburger Bürgermeiſter, II, 131. 136. 336.
Sturm, Straßburger Rektor, II, 451.
Sturz, Arzt, II, 388. 390 ff. 515.
Swaven (Suaven), Peter von, I, 438. 443. 464. 476. 795.
Sulzer, II, 354.

Tann (Tannen), Eberhard von der, II, 319. 516.
Taubenheim, Hans von, II, 39. 487.
Tauber, Caspar, I, 653.
Tauſen, I, 662.
Tetzel, Johann, I, 61. 127. 147. 149. 156 ff. 172. 178 f. 183. 208. 236 ff. 257.
Teutleben, Valentin, I, 323. 326. 337. 790. II, 212.
Thomas, Marcus, ſ. Stübner.
Thorn, Lambert, I, 643. 804.
Thun, Friedrich von, I, 443. 450. 460.
Thür, Johann, Mansfeld. Kanzler, I, 738. 771.
Thurzo, Johann, Biſchof von Breslau, I, 328. 648. 791.
Tolleth, ſ. Jörger.
Tommitzſch, Wolf, I, 596.
Trebonius, Johann, I, 39.
Trier, Erzbiſchof, ſ. Richard.
Trutvetter, M. Jodocus, I, 42. 44. 46. 51 f. 93. 107. 133. 141 f. 188 f. 211. 267. 280. 788.
Tulich, I, 367.
Türk, II, 451. 600

Ulrich, Herzog von Würtemberg, I, 329. II. 132. 291.
Urban, Humaniſt, I, 64.
Urbanus von Serralonga, I, 216. 224.
Urſel, I, 104.
Urſula, Herzogin von Münſterberg, II, 118.
Uſingen, Bartholomäus Arnoldi von, I, 42. 44. 46. 51 f. 60. 65. 76. 141. 188 f. 326. 552.

Vadian, II, 353.
Vay, Matthias de, ſ. Devay.
Vehus (Veuß), I, 457 ff. 796. II, 238.
Venatorius, Thomas, II, 161.
Venetus, Gabriel, I, 181 f. 185.
Veltwick, von, II, 522.
Vergerius, Paul, II, 371 ff.
Viccius, I, 336, ſ. Wick.
Viribimontanus, ſ. Grünberger.
Viscamp, II, 167. 278.
Voes, Heinrich, I, 643. 804.
Vorſt, Biſchof, II, 385.

Waldburg, Truchſeß von der, I, 751. II, 238.
Walter, Johann, II, 14. 39. 494 f. 613. 619.

aſa, Guſtav, ſ. Guſtav.
aẓdorf, von, I, 598.
einmann, Sebaſtian, I, 41. 53.
eiß, Michael, I, 671.
eller, Hieronymus, II, 210 f. 284. 339. 425. 474. 477. 502. 509. 541. 618.
eller, Peter, II, 210.
ertheim, Graf Georg, I, 457. 646. 804.
eſterburg, Gerhard, I, 549. 709. 715. 800.
ick, von der, I, 336. 791. II, 322 f.
iedemann, II, 307.
igand, Lehrer, I, 39.
ilhelm, Herzog von Baiern, ſ. Baiern.
ilhelm, Herzog von Braunſchweig, I, 454.
impheling, II, 172. 206.
impina, I, 91. 178, 180 f. 183.
inkler, Georg, II, 113 f. 175. 418. 420.
iẓel, Georg, I, 24. 757. II, 314 ff. 324. 462.
olferinus, II, 569 f.
olfgang, Fürſt von Anhalt, II, 125. 286. 604.
olfgang, Pfalzgraf, I, 186 ff.
olfhart, ſ. Lykoſthenes.
ürzburg, Biſchof von, I, 751.

ick, Johann, I, 272. 274.
ipolya, II, 12.
iſius, Ulrich, I, 687. 806.
iſchwiẓ, II. 441 f.
:ll in Straßburg, I, 649.
:ll, Katharina, I, 718.
egler, Bernhard, II, 574.
itphen, Heinrich von, I, 642 f. 651. 654 f. 664. 792. 804. II, 112.
oilling, Gabriel (Didymus), I, 501. 504 f. 516 ff. 547. 558. 802.
oingli, I, 309. 525. 578. 700. 718 f. 769. II, 65—112. 127—139. 159. 172. 180 ff. 192. 244. 256 f. 268. 289. 291. 316. 323. 328. 330 f. 336. 338 ff. 348. 355. 358. 505. 565 f. 572. 590. 592.

Die Schriften Luthers,

welche in Band 1 und 2 besprochen sind.

(Die mit † bezeichneten sind erst nach Luthers Tod gedruckt worden.)

1512 oder 1513.

Beginn der ersten Psalmenauslegung Luthers. † B. 1 S. 108.

1513.

Praeceptorium (nicht erhalten). S. 108.

1515.

Predigten seit 1515. S. 119.

1516.

Vorrede zu „Was der alte und neue Mensch sei" (Deutsche Theologie). S. 114.
Thesen zu Barthol. Feldkirchens Disputation. S. 133.
Vorlesungen über den Galater-Brief seit 1516 (vgl. zum Jahr 1519). S. 111.
Predigten über die zehn Gebote seit 1516 (vgl. z. J. 1518). S. 120.

1517.

Die sieben Bußpsalmen. S. 120.
Auslegung des Vater Unser (1517. 1518). S. 120 vgl. 234. 309.
Thesen bei Franz Günthers Disputation S. 134.
Die 95 Thesen. S. 161.
Sermon von Ablaß und Gnade (1518). S. 177. 182.
Sermo de poenitentia. S. 182.

1518.

Herausgabe von Decem Praecepta (vgl. z. J. 1516). S. 120.
Vorrede zu Ein deutsch Theologia. S. 115.
Psalm 110. S. 184.
Heidelberger Thesen. S. 187.
Sermon vom Sakrament der Buße. S. 195. 298.
Freiheit des Sermons von Ablaß und Gnade. S. 203.
Asterisci adv. obeliscos Eccii. S. 203. 208.
Contra Hochstratenum. S. 204.
Responsio ad dial. Silv. Prieriatis. S. 206.
Resolutiones disputat. de indulgentiarum virtute. S. 190. 209.
Sermo de virtute excommunicationis. S. 209.
Appellatio ad concilium. S. 232.
Acta Augustana. S. 231.
Sermo de triplici Iustitia. S. 292.
Instructio pro confessione peccatorum. S. 293.

1519.

Unterricht auf etliche Artikel. S. 240.
Disputatio et excusatio adv. criminationes Eccii. S. 247.
Resolutiones super propositione XIII. S. 250.
Resolutiones super propositiones Lipsiae disput. S. 269.

Defensio contra malignum Eccii judicium. S. 272.
Ad aegocerotem Emseranum. S. 274.
Ad J. Eccium super expurgatione Ecciana. S. 277.
Predigt vom ehelichen Stande. S. 291.
Sermo de duplici justitia. S. 292.
Sermon von Betrachtungen des heiligen Leidens Christi. S. 292.
Sermon von Bereitung zum Sterben. S. 297.
Unterweisung zum Beichten. S. 293.
Von Prozessionen in der Kreuzwoche und vom Gebet. S. 292.
Sermon vom Sakrament der Taufe. S. 298.
Sermon vom hochwürd. Sakrament des Leichnams Christi. S. 298.
Sermon vom Bann. S. 298.
Ausgabe des Commentar. in Epist. ad Galatas (vgl. z. J. 1516). S. 288.
Operationes in Psalmos (1519—1521.) S. 289. vgl. 432. 477.

1520.

Tessaradecas consolatoria. S. 294.
Confitendi ratio. S. 292.
Kurze Form der zehn Gebote, des Glaubens ꝛc. S. 309. vgl. 612.
Auslegung des Vater Unser vor sich und hinter sich. S. 309.
Erklärung etlicher Artikel im Sermon v. Sakrament. S. 312.
Protestation und Erbieten. Oblatio sive protestatio. S. 313.
Antwort auf die Zettel so unter des Offizials zu Stolpen Siegel ꝛc. S. 314.
Responsio Lutheriana ad condemnationem per Lovanienses. S. 316.
Vom Papstthum zu Rom. S. 318.
Epitoma responsionis Silv. Prieriatis. S. 321.
An den christlichen Adel deutscher Nation. S. 336.
Sermon von guten Werken. S. 344.
Sermon vom N. Testament, d. i. von der heil. Messe. S. 359.
De captivitate Babylonica. S. 364.
De libertate Christiana. Von der Freiheit eines Christenmenschen. S. 382.
Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen. S. 402.
Wider die Bulle des Endchrists. Adversus exsecrabilem Antichristi Bullam. S. 403.
Appellatio ad Concilium repetita. Appellation oder Berufung an ein christlich frei Concilium. S. 404.
Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher verbrannt sind. Quare pontificis Romani etc. S. 406.
Grund und Ursach aller Artikel ꝛc. Assertio omnium articulorum etc. S. 407. 425.

1521.

Unterricht der Beichtkinder. S. 425.
An den Bock zu Leipzig. S. 426.
Auf des Bocks zu Leipzig Antwort. S. 426.
Auf das überchristliche Buch Bock Emsers. S. 426.
Widerspruch seines Irrthums erzwungen durch — — Emser. S. 427.
Lobgesang d. h. Jungfrau Maria, gen. das Magnifikat. S. 432. 476.
Ad librum — — Ambrosii Catharini responsio. S. 428.
Passional Christi und Antichristi. S. 431.
Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe ꝛc. S. 478.
Der 118. (119.) Psalm, nützlich zu beten. S. 479.

Auslegung des Evangelii von den zehn Aussätzigen. S. 479.
Rationis Latomianae — — confutatio. S. 480.
Urtheil der Theologen zu Paris. S. 482.
Enarratio epistolarum et evangeliorum. S. 303. 432.
Auslegung des 36. (37.) Psalms. S. 480.
Auslegung des 67. (68.) Psalms. S. 469. 476.

1522.

Bulle Coenae Domini. S. 483.
Kirchenpostille, erster Theil des Winterhalbjahrs. S. 486 (vgl. z. J. 1525. 1527. 1540. 1543).
Evangelium am Tag der heil. drei Könige (daraus: „Bedenken und Unterricht ꝛc." E. A. 28, 1 ff.) S. 498.
Thesen De Voto Religionum. S. 498.
De votis monasticis. S. 501.
De abgroganda missa privata. Vom Mißbrauch der Messe. S. 508.
Treue Vermahnung, sich zu verhüten vor Aufruhr. S. 415.
Acht Sermone, gepredigt zu Wittenberg in der Fasten. S. 537.
Von beider Gestalt des Sakraments. S. 551.
Von den Heiligen. Epistel an die Kirche in Erfurt. S. 553.
Missive allen denen so — — Verfolgung leiden, an H. v. Cronberg. S. 550. 630.
Von Menschenlehre zu meiden. S. 555.
Wider den falsch genannten geistlichen Stand. S. 555.
Breve quoddam Papae Adriani. S. 628.
Contra Henricum regem Angliae. S. 676.
Praefatio in J. Wessel. etc. S. 682.
Predigt vom ehelichen Leben. S. 590.
Betbüchlein. S. 581. 613.
Das Neue Testament deutsch. S. 600 (vgl. z. J. 1530).

1523.

Daß eine christliche Versammlung Macht habe ꝛc. S. 557.
De instituendis ministris. S. 666.
Von Ordnung des Gottesdienstes. S. 561.
Formula Missae. S. 561. 568.
Von weltlicher Obrigkeit. S. 620.
Wider die Verkehrer Kaiserl. Mandats. S. 628.
Adversus armatum virum Cocleum. S. 680.
An die Herrn Deutsches Ordens. S. 656.
Ursach und Antwort daß Jungfrauen ꝛc. (an Koppe). S. 596.
Deutung des Papstesels und Mönchskalbs. S. 681.
Daß Jesus ein geborner Jude sei. S. 684.
Vom Anbeten des Sakraments. S. 671.
Taufbüchlein. S. 579 (vgl. z. J. 1526).
Wie man recht — — taufen soll. S. 580.
Ordnung und Bericht, wie es mit Jenen, so das Sakrament ꝛc. (Predigt). S. 581.
Ordnung eines gemeinen Kastens. S. 588.
Praefatio in Apologiam Apelli. S. 635.
Praefatio in Franc. Lamberti comm. in reg. Minorit. S. 663.
Praefatio in medit. Ps. 51. Hier. Savonarolae. S. 683.
Sendbrief an die Christen in Holland und Brabant. S. 644.

Troſtbrief an die Chriſten zu Augsburg. S. 650.
Lied von den Brüſſeler Märtyrern. S. 574. 644.
Lied „Nun freut euch, lieben Chriſten gmein." S. 574.
Auslegung von 1 Korinth. 7. S. 590.
Erſter Petri-Brief, geprediget. S. 615.
Erſter Theil der Ueberſetzung des A. Teſtaments. S. 609.
1523 (1522?)—1524: Predigten über das 1. Buch Moſe (herausgeg. 1527). S. 615.

1524.

Vom Gräuel der Stillmeſſe. S. 563.
Zwei uneinige und widerwärtige Gebote. S. 637.
Duae epiſcopales bullae. S. 658.
Geſchichte, wie Gott einer ehrbaren Jungfrau ꝛc. S. 597.
Wider das blinde und tolle Verdammniß — — v. d. Univerſität zu Ingolſtadt. S. 681.
Wider den neuen Abgott — — der zu Meißen ꝛc. S. 681.
An die Rathsherrn —, daß ſie chriſtliche Schulen ꝛc. S. 582.
Von Kaufshandlung und Wucher. S. 729.
Ein Brief an die Fürſten von Sachſen vom aufrühr. Geiſt. S. 712.
Ein Brief an die Chriſten zu Straßburg (herausgeg. 1525). S. 719.
Troſtbrief an die Miltenberger mit Pſalm 119 (120). S. 654.
Sendbrief an die Chriſten zu Riga ꝛc. mit Pſalm 127. S. 660.
Erſtes Wittenberger Geſangbuch. S. 574.
Der 2. Petri-Brief und Judas-Brief, geprediget. S. 615.
Zweiter Theil des A. Teſtaments. S. 610.
Deutſcher Pſalter. S. 611.
Dritter Theil des A. Teſtaments. S. 611.
Winter 1524—1525 Pedigten über 1. Timoth. (einzelnes gedruckt).
1524 und in den folgenden Jahren Vorleſungen über Hoſea (herausgeg. 1526), über Joel, Amos, Obadja (herausgeg. wohl 1536), — über Nahum, Zephanja, Malachia (†) S. 617. B. 2 S. 154.
1524 bis 1529 Predigten über das 2. bis 5. Buch Moſe (theilweiſe gedruckt). S. 615. (vgl. z. J. 1529. 1532.)

1525.

Papſt Clemens VII. zwo Bullen, damit er das Jubeljahr ꝛc. B. 2 S. 146.
Chriſtliche Schrift an p. p. Reißenbuſch, ſich in ehlichen Stand zu begeben. B. 1 S. 596.
Wider die himmliſchen Propheten. S. 720.
Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel ꝛc. S. 738.
Wider die mörderiſchen Rotten der Bauern. S. 748.
Sendbrief v. d. harten Büchlein wider die Bauern. S. 752.
Schrift, Carlſtadts Büchlein anlangend. S. 756.
Beiwort zu Carlſtadts Erklärung. S. 756.
Deuteronomion Moſe. S. 616.
Von Br. Henrico (Heinrich v. Zütphen) ꝛc. mit Pſalm 9. S. 655.
De servo arbitrio. S. 695. B. 2 S. 140.
Zweiter Theil der Kirchenpoſtille fürs Winterhalbjahr. S. 615.

1526.

Schrift gegen den Mainzer Rathſchlag. B. 2 S. 8.
Von den Kloſtergelübden, an Joh. Friedrich. S. 146.
Sermone über Ap.-Geſch. 15. 16. S. 147.

Vorrede zum Syngramma suevicum. S. 86.
Sermon vom Sakrament des Leibes ꝛc. S. 87.
Deutsche Messe. S. 15.
Neue Bearbeitung des Taufbüchleins. S. 22. (vgl. z. J. 1523.)
Ob Kriegsleute auch in seligem Stande ꝛc. S. 8.
Auslegung des Propheten Habakuk. S. 157.
„ „ „ Jona. S. 157.
Vier Trostpsalmen, an die Königin Maria. S. 113. 158.
Auslegung von Psalm 112. S. 158.
Eine Epistel aus dem Propheten Jeremia (herausgeg. 1527). S. 150.
Vorlesungen über den Prediger Salom. (herausgeg. 1532). S. 155.
Wohl 1526—1527 Vorlesungen über das hohe Lied (herausgeg. 1538). S. 155.

1527.

Auf des Königs in England Lästerschrift Titel. S. 145.
Trostschrift an die Christen zu Halle. S. 114.
Zur Geschichte Leonhard Kaisers. S. 113.
Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen. S. 88.
Ob man vor dem Sterben fliehen möge. S. 161. 173.
Kirchenpostille, Sommerhälfte und Festpostille, durch Roth. (1527 u. 1528.) S. 157.
Vorwort und Nachwort zum „Papstthum mit seinen Gliedern". S. 149.
Vorrede zu Lichtenbergers Weissagung. S. 150.
Herausgabe der Predigten über 1. Mose (vgl. z. J. 1523). B. 1 S. 615.
Vorlesungen über den 1. Johann.-Brief † B. 2 S. 155.
„ „ „ Titus- und Timoth.-Brief † S. 155.
1527—1530 Vorlesungen über Jesaia (herausgeg. 1532. 1534). S. 155.

1528.

Vorrede zum Visitatorenunterricht. S. 34.
Bekenntniß vom Abendmahl Christi. S. 104.
Bericht — — auf des Bischofs zu Meißen Mandat. S. 148.
Von der Wiedertaufe, an zwei Pfarrherrn. S. 151.
Thesen De Digamia Episcoporum. S. 464.
Auslegung des Propheten Sacharia. S. 157.
Vorrede zu Bruder Clausens Gesicht ꝛc. S. 149.
Aesops Fabel vom Löwen und Esel (von Luther?) S. 150.
Predigten über 2. Mose 19. 20. S. 156.
1528—1529 Predigten über Johann. Kap. 17 (herausgeg. 1530) u. Kap. 18—20. † S. 156.

1529.

Großer Katechismus (nebst: Vermahnung zur Beichte). S. 53.
Kleiner Katechismus. S. 55.
Traubüchlein. S. 62.
Von heimlichen und gestohlenen Briefen ꝛc. S. 120.
Vom Krieg wider die Türken. S. 122.
Heerpredigt wider die Türken. S. 188.
Marburger Artikel. S. 137.
Schwabacher Artikel. S. 180. 201 (herausgeg. 1530).
Neue Lieder im Wittenberger Gesangbuch. S. 23. Ein feste Burg ꝛc. S. 127. Vorrede. S. 576.
Vorrede zu Benatorius Unterricht für Sterbende. S. 161.

Vorrede zu J. Menius, von christlicher Haushaltung. S. 161.
Ueberſetzung des Buchs der Weisheit. S. 159.
Troſtſchrift mit Pſalm 142. S. 158.
Predigten über 5. Moſe 1—9 (vgl. oben z. J. 1524—1529). S. 156.
Zwiſchen 1529 und 1531: neue Vorleſungen über den 1. Johann.-Br. † S. 155. 269.

1530.

Von Eheſachen. S. 162.
Vorrede zum „Kurzen Auszug aus den päpſtl. Rechten". S. 149.
Praefatio in librum de rit. et moribus Turcanum. S. 191.
Neue Ausgabe des Neuen Teſtaments. S. 159.
Prophet Daniel. S. 160.
Vorrede zu J. Menius, der Wiedertäufer Lehre. S. 152.
Vermahnung an die Geiſtlichen — — in Augsburg. S. 198.
Auf das Schreien — über die 17 Artikel. S. 201.
Heſekiel Kap. 38. 39. S. 202.
Aeſops Fabeln. † S. 203.
Pſalm 118 Confitemini. S. 202.
Brief an den Cardinal Erzbiſchof zu Mainz (mit Pſalm 2). S. 220.
Etlich Artikelſtück, ſo M. Luther erhalten will ꝛc. Propositiones de Ecclesia. S. 224.
Widerruf vom Fegfeuer. S. 224.
Von den Schlüſſeln. S. 224.
Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten ſoll. S. 225.
Vermahnung zum Sakrament. S. 242.
Auslegung von Pſalm 117. S. 242.
Sendſchreiben vom Dolmetſchen ꝛc. S. 242.
Psalmi I—XXV. † S. 222. Entwürfe zu andern Pſalmerklärungen. † S. 629 f.
Auserleſene Sprüche, damit ſich Luther getröſtet. † S. 222.
Feine chriſtliche Gedanken der alten Väter, daß ein Chriſt das Kreuz ꝛc. † S. 222.
Auslegung von Pſalm 82. S. 247.
„ „ „ 111. S. 247.
Herausgabe der Predigten über Johann. 17. S. 156 (vgl. z. J. 1528).
1530 bis 1532 Predigten über Matth. 5—7 (herausgeg. 1532). S. 247.
„ „ „ „ „ Johann. 6—8. † S. 247.

1531.

Neue Ausgabe der Pſalterüberſetzung. S. 248.
Gloſſe auf das vermeintе Kaiſerliche Edikt. S. 250.
Warnung an ſeine lieben Deutſchen. S. 253.
Wider den Meuchler zu Dresden. S. 265.
Enarr. Psalmi 42. † S. 267.
Seit 1531 Vorleſungen über den Galater-Brief (herausgeg. 1535). S. 269.
1531—1533 Vorleſungen über die Stufenpſalmen (herausgeg. 1540). S. 268.
Zwiſchen 1530 u. 1535 Vorleſungen über Hoſea (herausgeg. 1545), Micha (herausgeg. 1542) und Joel. (†) S. 268.

1532.

Von den Schleichern und Winkelpredigern. S. 319.
Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs von Herzog Georg. S. 307.
Sendſchreiben an Herzog Albrecht von Preußen. S. 257.

Praefatio in Athanasii libros contra idololatriam. S. 325.
Ueberſetzung des Alten Teſtaments, letzter Theil der kanon. Bücher. S. 248.
Predigt über 1 Tim. 1, 5 ff. S. 289.
Predigt über 1. Joh. 4, 16—21. S. 269.
Predigten über Jeſai. 9, 1—7. S. 296.
Auslegung von Pſalm 147. S. 267.
Herausgabe der Predigten über Matth. 5—7 (vgl. z. J. 1530 —1532). S. 247.
Herausgabe der Predigt über den Segen 4. Moſe 6, 22 ff. (vgl z. J. 1524—1529). S. 156.
Herausgabe der Annot. ad Ecclesiasten. (vgl. z. J. 1526). S. 155.
Herausgabe der Scholia in Esaiam Prophetam (vgl. z. J. 1527—1530), kürzere Ausgabe. S. 155.
1532—1533 Vorleſungen über Pſalm 2 (†). 51 (herausgeg. 1538). 45 (herausgeg. 1534). S. 268.
1532—1534 Hauspredigten (vgl. Hauspoſtille 1544). S. 269.

1533.

Kleine Antwort auf H. Georgs nächſtes Buch. S. 309.
Von der Winkelmeſſe und Pfaffenweihe. S. 310.
Brief von ſeinem Buch der Winkelmeſſe. S. 313.
Warnungsſchrift an die zu Frankfurt. S. 317.
Vorrede zur „Werbung ſo Papſt Clemens ꝛc." S. 288. 634.
Vorrede zu Raidas Antwort gegen Witzel. S. 315.
Vorrede zum Bekenntniß der böhmiſchen Brüder. S. 359.
Summarien über den Pſalter und Urſach des Dolmetſchens. S. 248.
Predigten über 1 Korinth. 15 (herausgeg. 1534). S. 287.
Vorleſungen über Pſalm 90 (herausgeg. 1541). S. 302.

1534.

Convocatio Concilii liberi (Ausſchreiben eines — — Concilii 1535). S. 263.
Epistolae Amsdorfi et Lutheri de Erasmo. S. 142. 314.
Praefatio in A. Corvini librum: Quatenus expediat etc. S. 314.
Vorrede zu Regius' Widerlegung der Münſterſchen ꝛc. S. 323.
Vorrede zu der Neuen Zeitung von Münſter. S. 323.
Einfältige Weiſe zu beten. S. 300.
Auslegung von Pſalm 101. S. 298.
Schluß der Ueberſetzung der altteſtamentl. Apokryphen. S. 293.
Erſte Geſammtausgabe der deutſchen Bibel. S. 296.
Predigt über Pſalm 65. S. 290.
Herausgabe der Scholia in Esaiam Prophetam (vgl. z. J. 1527—1530), größere Ausgabe. S. 155.
Herausgabe der Enarratio Psalmi 45 (vgl. z. J. 1532—1533). S. 268.
Herausgabe der Predigten über 1 Korinth. 15 (vgl. z. J. 1533). S. 287.

1535.

Sprüche wider das Concilium Obstantiense. S. 346.
Theſen zu Disputationen. S. 304.
Predigt an Epiphan. über die Kindertaufe. S. 321.
Neue Lieder im Wittenberger Geſangbuch („Vom Himmel hoch ꝛc."; „Sie iſt mir lieb ꝛc."). S. 301.
Herausgabe des Commentar. in Epist. ad Galatas (vgl. z. J. 1531 ff.). S. 302.

1536.

Auslegung des 23. Pſalms über Tiſch. S. 426.
Praefatio in tres epistolas Hussii. S. 386.
Praefatio zu Barnes' Vitae pontificum. S. 371.
Herausgabe der Enarrat. in Proph. Joel., Amos., Abdiam (vgl. z. J. 1524 ff.) S. 154.
1536–1545 Vorleſungen über das 1. Buch Moſe (herausgeg. ſeit 1544). S. 302. 423.

1537.

Schmalkalder Artikel (herausgeg. 1538). S. 380.
Praefatio in epistolas quasdam Hussii. S. 396.
Vorrede zu: Ein alt chriſtlich Concilium zu Gangra. S. 396.
Der Artikel von der Donatio Constantini. S. 395.
Lügende vom heil. Chryſoſtomus. S. 396.
Cur et quomodo Christ. concilium etc. S. 396.
Auslegung des chriſtlichen Glaubens zu Schmalkalden. S. 386.
Doktorrede für P. Palladius. S. 409.
Auslegung von Pſalm 8. S. 426.
Predigten über Johann. 14—16. S. 426.
21 Predigten über verſchiedene Texte. S. 426.
Herausgabe von Conciunculae quaedam (über evangeliſche Perikopen). S. 425.
(Namensbüchlein, lateiniſch; nicht von Luther. S. 434.)
1537 und 1538 Theſen gegen Antinomismus. S. 455.
1537—1539 Predigten über Matth. 18—24. † S. 427.
„ „ „ Johann. 1—4. † S. 427.

1538.

Rathſchlag von der Kirche eines Ausſchuſſes etlicher Cardinäle. S. 397.
Die drei Symbola. S. 398.
Praefatio in Epist. S. Hieronymi ad Evagr. S. 398.
(Schmalkalder) Artikel, ſo da hätten ſollen aufs Concilium ꝛc. (vgl. z. J. 1537). S. 397.
Anſchlag gegen Lemnius' Epigramme. S. 421.
Praefatio in confessionem fidei Bohemor. S. 361.
Brief wider die Sabbather. S. 430.
„Frau Muſica" (zu Walther, Lob und Preis der löblichen Kunſt Muſica.) S. 495.
Auslegung von Pſalm 110 (erſchienen 1539). S. 427.
Herausgabe der Annotationes in aliquot capita Matthaei. S. 425.
Herausgabe der Enarratio in Cantica Cant. (vgl. z. J. 1526). S. 155.
Herausgabe der Enarratio Psalmi 51 (vgl. z. J. 1532 f.). S. 268.

1539.

Neue Ausgabe des Viſitatorenunterrichts. S. 436.
Wider den Biſchof zu Magdeburg Albrecht Cardinal. S. 422.
Von den Conciliis und Kirchen. S. 403.
Sendſchreiben an die Prediger in Soeſt. S. 400.
Wider die Antinomer. S. 478.
Umlaufſchreiben an alle Pfarrherrn ꝛc. S. 402.
Lied: „Vater Unſer im Himmelreich". S. 576.
Vorrede zu Gal. Capellä Hiſtorie ꝛc. S. 432.
Erſter Band der Wittenberger Geſammtausgabe von Luthers Schriften. S. 428.

1540.

Neue veränderte Ausgabe des Winterhalbjahrs der Kirchenpoſtille. S. 575.
An die Pfarrherrn wider den Wucher. S. 431.

Vorrede zum Bekenntniß des Dr. Barns. S. 400.
Herausgabe der Praelectiones in Psalmos graduum (vgl. z. J. 1531—1533). S. 268.

1541.

Revidirte Ausgabe der Bibelüberſetzung. S. 428. 574 f.
Wider Hans Worſt. S. 547.
Vorrede zu Urb. Regius, wider die gottloſen blutdürſtigen Sauliten. S. 549.
Vermahnung zum Gebet wider die Türken. S. 552.
Lied „Erhalt uns Herr bei deinem Wort". S. 553; andere Lieder. S. 576.
Supputatio annorum mundi. S. 577.
Herausgabe der Enarratio in Psalm. 90 (vgl. z. J. 1533—34). S. 302.

1542.

Neue Zeitung vom Rhein. S. 539.
Exempel, einen rechten chriſtlichen Biſchof zu weihen. S. 546.
Von den Juden und ihren Lügen. S. 578.
Vom Schem Hamphoras. S. 578.
Verlegung des Alkoran Bruder Ricardi. S. 580.
Gegen Neobolus über Bigamie. † S. 519.
Troſtſchrift für Frauen, denen es unrichtig in Kindesnöthen gegangen. S. 575.
Geſangbuchsvorrede. S. 576.
Herausgabe des Comment. in Proph. Mich. (vgl. z. J. 1531—35). S. 268. 577.

1543.

Von den letzten Worten Davids. S. 578.
Letzte Lieder Luthers. S. 576.
Kirchenpoſtille, Sommerhalbjahr, herausgeg. von Cruciger. S. 575.
Vorleſungen über Jeſai. 9. † S. 577.
1543 und 1544 Theſen über Perſon Chriſti und Trinität. S. 580.

1544.

Kurzes Bekenntniß vom h. Sakrament. S. 572.
Vorleſungen über Jeſai. 53. † S. 577.
Beginn der Herausgabe der Enarrat. in I Libr. Mose (vgl. z. J. 1536). S. 576.
Herausgabe der Hauspoſtille Dietrichs (vgl. z. J. 1532—34). S. 269. 296.

1545.

Wider das Papſtthum zu Rom, v. Teufel geſtiftet. S. 587.
Papſttreu Hadriani ꝛc. S. 589.
Welſche Lügenſchrift von D. M. Luthers Tod. S. 589.
Theſen gegen die Löwener Theologiſten. S. 595.
Von dem gefangenen Herzog zu Braunſchweig. S. 598.
Neue Vorrede zum Viſitatorenunterricht. S. 558.
Herausgabe der Enarrat. in Proph. Hoseam (vgl. z. J. 1531—35). S. 268. 577.
Erſter Band der Opera Latina Luthers. S. 428. 590.

Berichtigung.

Band I, S. 423, Zeile 4 von oben lies ſtatt Glazio: Glapio
und ſtatt doppelgängig: doppelzüngig.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02629 9613

BOUND
DEC 4 1913
UNIV. OF MICH.
LIBRARY

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD